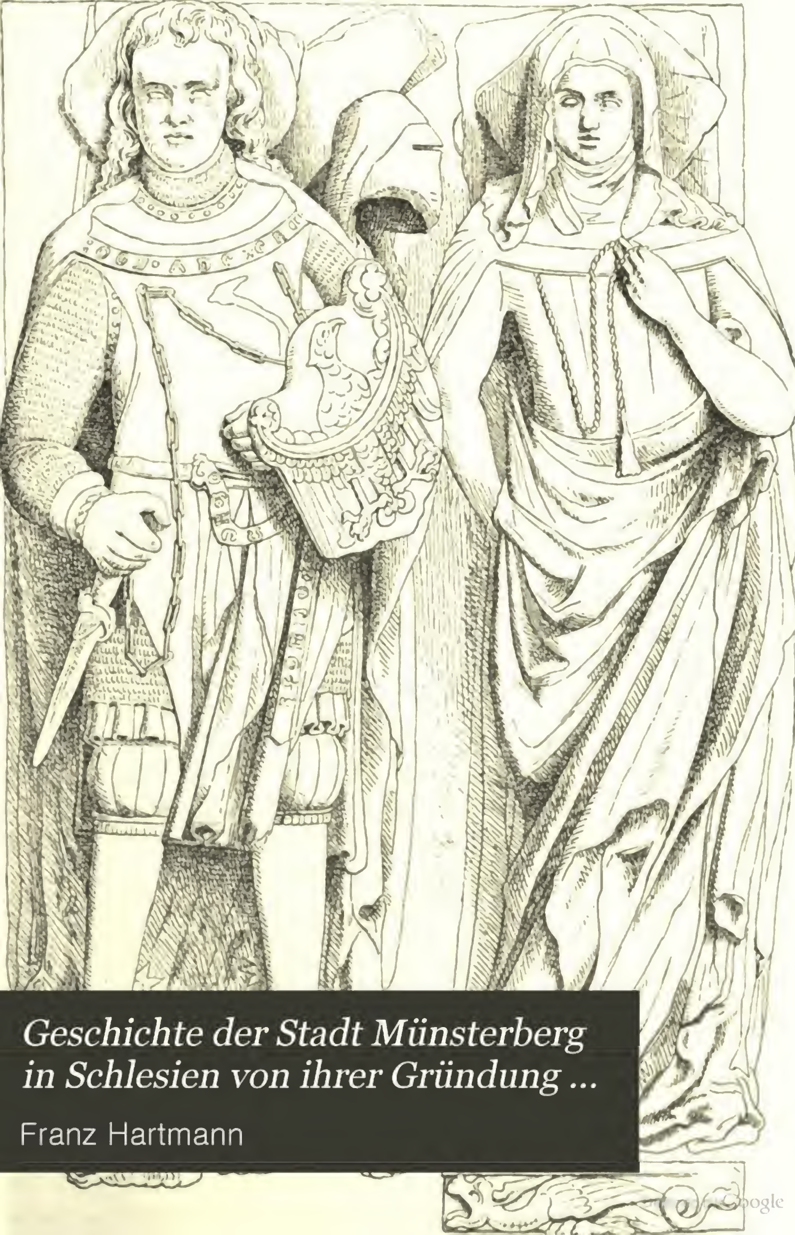


Geschichte der Stadt Münsterberg in Schlesien von ihrer Gründung ...

Franz Hartmann



Das Münster auf dem Berge

Geschichte

der

Stadt Münsterberg

in Schlesien

von ihrer Gründung bis zur Gegenwart.

Quellenmäßig bearbeitet

von

Franz Hartmann

Rektor der katholischen Gemeindeschule in Potsdam

und Mitglied des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.

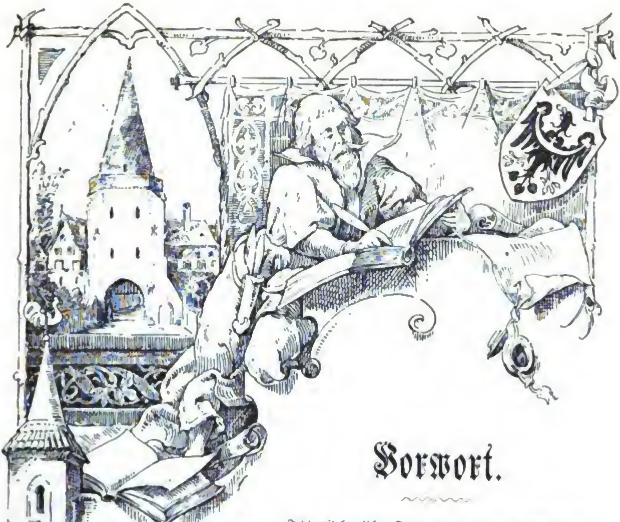
Mit Buchschmuck nach Zeichnungen

des Kunstmalers Joseph Langer in Breslau.

Münsterberg in Schlesien.

Druck und Kommissionsverlag von H. Diebitsch.

1907.



Vorwort.

„Jetzt mit herzlicher Freude betrat er das heimische Ufer,
Küßt' und umschloß sein Vatergefild'; und es flossen vom Antlitz
Heiß ihm die Thränen herab, denn er sah, o wie selig, die Heimat."

Homer, Odyssee.



Unauslöschlich haben sich meiner Erinnerung die langen Winterabende eingeprägt, an welchen wir Kinder in traulicher Stube uns um unseren Großvater scharten, um aus seinem beredten Munde zu vernehmen, wie dies oder jenes früher im Orte beschaffen gewesen und was die lieben Alten alles gethan und gelitten hätten. Wie waren wir da Auge und Ohr! Wir staunten den betagten Chronisten an, als käme derselbe aus fernem Lande! Die Erinnerung an jene schöne Zeit, in welcher wir zu den Füßen dieses ehrwürdigen Geschichtslehrers saßen

und, unberührt von den Zweifeln der Schulwissenschaft, „Geschichte träumten“, ruft in mir heute noch jene Gefühle wach, welche sich meiner zu bemächtigen pflegen, wenn ich nach längerer Abwesenheit zum ersten Male wieder den Klang der heimatlichen Glocken vernehme. Das in jenen glücklichen Tagen erweckte Interesse an der ortsgeschichtlichen Überlieferung ist in der Folgezeit nicht abgeschwächt, sondern durch mancherlei Anregung gestärkt und befestigt worden.

Fast allein unter allen Städten Schlesiens entbehrte die ehemalige Fürstentumshauptstadt Münsterberg trotz ihrer reichen geschichtlichen Vergangenheit und Bedeutung einer Ortsgeschichte. Geschichtelos und verkannt, fühlte sie sich gleichsam dem Fluche des Sängers verfallen — „versunken und vergessen“. Das Quellenmaterial im Ratsarchive des Ortes selbst war in den Kriegsstürmen, welche über denselben dahingebraust, größtenteils verloren gegangen; auch im Besitze der Innungen und einzelner Bürger war fast nichts von Bedeutung vorhanden. Die mir von dem verstorbenen Kaufmann und Stadtverordneten Friedrich Schubert überlassenen eigenen handschriftlichen Aufzeichnungen ermangelten jeder Quellenangabe und kritischen Sichtung, gaben aber dem Verfasser manchen Anhalt für die Durchforschung der Quellen. Die Aufzeichnungen seines Vaters, des Kaufmanns und späteren Kämmerers Schubert, boten wertvolle Beiträge zur Geschichte Münsterbergs während der Unglücksjahre 1806/07, aus der Zeit der Einführung der Städteordnung und der Befreiungskriege.

Nur langjähriger Sammelfleiß und die Durchforschung schlesischer und auswärtiger Bibliotheken und Archive haben es mir ermöglicht, eine quellenmäßig bearbeitete Ortsgeschichte zu verfassen. An dieser Stelle sei Allen herzlich gedankt, welche mich bei dieser Arbeit durch Rat und That unterstützten, besonders auch meinem Bruder, dem Redakteur Karl Hartmann, welcher nicht nur die Anregung zur Illustrierung des Werkes gab, sondern mir auch bei der Sammlung des Quellenmaterials und bei der Korrektur des Druckes wertvolle Hilfe leistete.

Das Manuskript der Chronik ist auf seinen wissenschaftlichen Wert durch den leider inzwischen verewigten Breslauer Stadtarchivar Herrn Professor Markgraf-Breslau geprüft worden, welcher bereits am 16. November 1894 an den Herausgeber (Redakteur Karl Hartmann) schrieb: „Mit Interesse habe ich größere Partien aus dem Buche Ihres Herrn Bruders gelesen — alles habe ich nicht durchlesen können. Ich habe mich aber überzeugt, daß das Buch mit großem Fleiße, mit Sachkenntnis und mit einer Liebe zur Vaterstadt geschrieben ist, von der ich wünsche, daß sie lebhafte Gegenliebe finde.“

Nicht ehrgeizige Absichten, sondern die Liebe zu meiner Vaterstadt, deren Leiden und Freuden meine Vorfahren während eines langen Zeitraumes geteilt, und vor allem die Besorgnis, daß das vorhandene Material zu einer quellenmäßigen Ortsgeschichte mit der Zeit noch mehr schwinden

könnte, trieben mich an, keine Mühe und kein Opfer zur Schaffung einer solchen zu scheuen. Möchte das vorliegende Werk eine freundliche Aufnahme finden, jeder Bürger es seiner Hausbücherei einverleiben und aus der Lesung desselben jene Liebe, Begeisterung und Opferwilligkeit schöpfen, welche unsere Vorfahren selbst in den trübsten Zeiten in hohem Maße beseelt haben und die jedem Gemeinwesen zu unvergänglichem Schmuck und dauerndem Gewinn gereichen! Möchte an dem vorliegenden Buche wahr werden, was Holder über die Aufnahme der Ortschroniken im Volke sagt: „In jedes Haus wandert das Büchlein; man giebt's dem auswärts wohnenden Mitbürger, schickt's dem nach Amerika ausgewanderten Freunde und Bekannten und hat es namentlich stets dann in Bereitschaft, wenn Fremde sich erkühnen sollten, dies oder jenes am Orte zu bemäkeln oder zu bewitzeln."

Da die Pflege der Ortsgeschichte bekanntlich ein entschiedenes Verlangen nach weiterer geschichtlicher Belehrung erzeugt, die unmittelbare Kenntnis des Schauplatzes der Geschichte das richtige Verständnis ihres Wesens und Zweckes erleichtert, auch als Geschichte der eigenen, leiblichen Voreltern eher zum Gemüte spricht und hierdurch zu eigenem Handeln für das Gemeinwohl mehr als die weitere allgemeine Geschichte anregt, dürfte auch der heimatlichen Volksschule aus dieser Veröffentlichung einiger Nutzen erwachsen. Bemerkt sei an dieser Stelle noch, daß das Werk im Anhange außer einer Abhandlung über die „evangelisch-lutherische St. Johanniskirche", den „Bau des evangelischen Gemeindehauses", die „Erneuerung des Friedrich-Wilhelm-Bürgerhospitals" und einer „Geschichte der Schützengilde" noch eine bis zur Gegenwart fortgesetzte „Geschichte der Präfektenschule", eine „Geschichte des evangelischen Schullehrerseminars" und eine „Kurze Geschichte des Verschönerungsvereins" enthält. Die vorletzten beiden Abhandlungen dürften allen jetzigen und ehemaligen Zöglingen dieser Anstalten willkommen sein.

Auch für die Bewohner der Nachbarstädte und der Dörfer des ehemaligen Fürstentums Münsterberg dürfte das vorliegende Buch von Interesse sein und sich deshalb manche Freunde erwerben. Steht doch die Geschichte der Fürstentumshauptstadt in inniger Wechselbeziehung zur Geschichte des Landes selbst.

Bemerkt sei noch, daß der Druck dieses Werkes mehrfach durch Berufsgeschäfte, namentlich aber durch eine teilweise Umarbeitung und Erweiterung des Textes der „Nachträge" eine längere Verzögerung erfahren mußte.

So möge denn das Buch hinauswandern in die Öffentlichkeit und durch seine Nutzbarkeit eine günstige Aufnahme finden!

Potsdam, im September 1907.

Franz Hartmann.

Inhaltsverzeichnis.

Die kirchlichen Verhältnisse Münsterbergs in der Zeit vom Beginne der Hussitenkämpfe bis zum Eintritte der dieselben völlig umgestaltenden Kirchentrennung.

Von der Kirchentrennung bis zum dreißigjährigen Kriege.

Vom dreißigjährigen Kriege bis zur Vereinigung Schlesiens mit Preußen.

Die religiösen Verhältnisse der Katholiken.

Von der Besitzergreifung Schlesiens durch Preußen bis zur Einführung der neuen Städteordnung.

Die religiösen Verhältnisse Münsterbergs in der Zeit von der preußischen Besitzergreifung bis zur Einführung der Städteordnung.

Die religiösen Verhältnisse der Protestanten.

Von der Einführung der neuen Städteordnung bis zur Einweihung des neuen Rathauses.

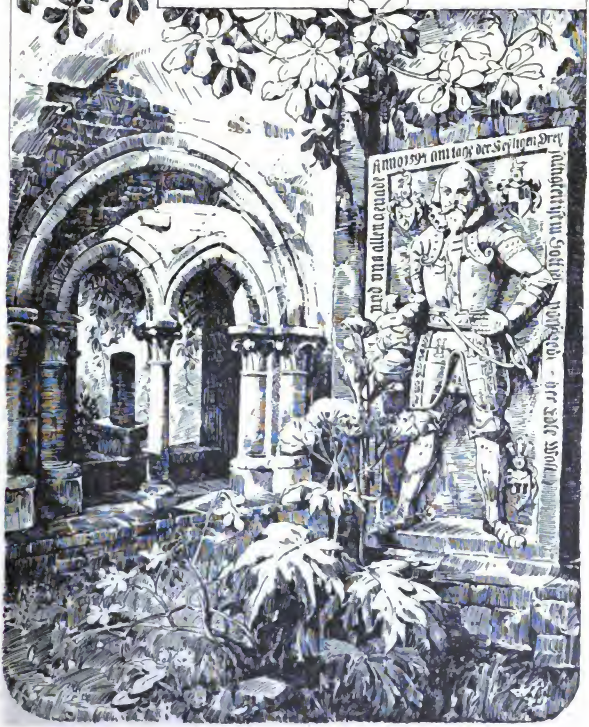
Nachträge.

Anhang.

Motto:

Suche in der Heimat Hainen
Nach den Gräbern, Trümmern, Steinen,
Auch dem Märchen horche treu;
Forsche in den Pergamenen
Klaren Sinn's mit Lust und Sehnen —
Und das Alte wird Dir neu!

L. Giesebrecht.



I.

Von der Gründung der Stadt bis zu den Hussitenkriegen.

1. Sagenhafte Gründungsgeschichte.





In der Geschichte vieler schlesischen Städte begegnen wir dem Streben, ihren Ursprung möglichst weit in die graue Vorzeit zu verlegen. Auch bei unserm lieben Münsterberg ist dies der Fall. Noch heut finden Sagen, welche unserer Vaterstadt ein Alter zuschreiben, wie es keine andere schlesische Stadt aufzuweisen hat, in weiten Kreisen gläubige Aufnahme. Diese Sagen mitzuteilen und auf ihren Wert zu prüfen, soll zunächst unsere Aufgabe sein.

Nach Einigen soll Münsterberg um das Jahr 300 nach Christi Geburt von dem römischen Feldherrn **Lucca** als ein Marktflecken gegründet worden sein, dessen Bewohner 600 Jahre lang in der Finsternis des Heidentums geschmachtet hätten.

Als i. J. 933 die wilden Scharen der Ungarn plündernd und verwüstend in Thüringen einbrachen, um wegen der Verweigerung ferneren Tributs Rache zu nehmen, besiegte sie Heinrich I. in der Nähe von Merseburg und schlug sie in die wildeste Flucht. Die flüchtigen Reste der Ungarn, welche dem Racheschwerte der Deutschen entronnen waren, sollen sich in der Gegend zwischen Münsterberg und Glatz wiederum gesammelt und dort ihr Feldlager aufgeschlagen haben. Heinrich soll ihnen auf dem Fuße gefolgt sein und hier einen vollständigen Sieg über dieselben errungen

haben. Heinrich habe hierauf ein Lob- und Dankfest veranstaltet zum ewigen Gedächtnis an jenem Orte, wo der Sieg erfochten worden, die Städte Münsterberg und Glatz erbaut und dieselben mit allen Rechten der freien Reichsstädte begnadigt.

Zur Erbauung der Stadt Münsterberg, welche an der Stelle des in diesem Kampfe verwüsteten Marktfleckens Lucca durch 30 deutsche Ansiedler erfolgt sei, habe Heinrich einen Teil der den Ungarn abgenommenen Beute zu verwenden angeordnet. Sobald nun Münsterberg die Würde einer Stadt erhalten, hätten die Bewohner ihren Götzen Czernibog, Kroto, Tybillinus und Radegast abgeschworen, die Götzentempel zerstört, die uralten heiligen Eichen umgeworfen, und sei das helle Licht der christlichen Wahrheit eingeführt worden.[1])

Eine andere Lesart,[2]) welche hier gleich ihren Platz finden möge, erzählt den Hergang der Gründung folgendermaßen:

Heinrich I. führte im 10. Jahrhundert in Schlesien Krieg mit den Polen. Das in der Gegend des heutigen Münsterberg befindliche Lager des Königs geriet in große Gefahr, angegriffen und vernichtet zu werden. In dieser Not zeigten einige in jener Gegend wohnende deutsche Kolonisten (!) dem Könige bei einer mond- und sternhellen Nacht einen Weg, der es ihm ermöglichte, den Feinden in den Rücken zu fallen und sie vollständig aufs Haupt zu schlagen. Zum Andenken an diesen Vorgang habe Heinrich daselbst eine deutsche Stadt angelegt und sie „Mondsternberg" genannt. Die Wahrscheinlichkeit dieser Darstellung wird damit begründet, daß man zu jener Zeit (1779) im Münsterberger Ratsarchive die beglaubigte (!) Abschrift des deutschen Stiftungsbriefes vom Jahre 936 aufbewahrte, „wozu noch das Wappen der Stadt kommet, welches einen halben Mond und Stern führet."

Diese Abschrift der angeblichen Aussetzungsurkunde, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts nicht mehr aufzufinden war,[3]) hat ungefähr folgenden Wortlaut gehabt:[4])

„Unsern des heiligen Römischen Reiches Getrewen, den Ehrsamen allen vnd jeden Bürgern vnd Handtwerckern vnd Einwohnern vnser vnd des Reichs newerbauten Stadt Mondsternberg[5]) in Schlesien ist vnser Gruß vnd Willigkeit bevor, vnd werden ewer Liebe beyliegende vernehmen, was vnser vnd des Reichs meynung sei.

Wir Heinrich der erste, von Gottes Gnaden erwehlter vnd bestetigter R. Keyser, allezeit mehrer des heiligen Römischen Reiches, bekennen vnd

1) Jubiläums-Predigt bei dem 800jährigen Gedächtnisfeste der Erbauung der Stadt i. J. 1736 Münsterberg 1844, pag. 9 und 10. — 2) Bunzlauer Monatsschrift, Jahrgang 1779, pag. 121 f. — 3) Handschriftliche Chronik des Kämmerers Schubert (in meinem Besitz), Heft 1. — 4) Aelurius, Glaciographia, pag. 32 f., welcher das Glätzische Privilegium anführt, sagt: „Daselbe Privilegium ging an die Stadt Mönsterberg vnd war dem Glätzischen in Worten wenig ausgenommen vnd mutatis modo mutandis fast gar gleich, wie auch im gleichen Jahre datiret, nur daß es von Mönsterberg lautete." — 5) Bunzlauer Monatsschrift 1777.

thun öffentlich kund: demnach durch wunderliche schickung Gottes des Allgewaltigen an dem Ort, dahin wir durch vnsere kosten die Christliche Stadt Mondsternberg erbawet haben, vnsere, so wol des heiligen Römischen Reichs Ertzfeinde, die Ungarn, allerdings vberwunden vnd getödtet worden, zu ewigem merkzeichen vnd steter erinnerung, fürnemlich aber zum Lob Gottes solches alles williglich auffgewendet haben, auch jedermann lust hat da zu wohnen vnd seinen ehrlichen Wandel allda zu führen, welches wir billich gegen alle, so lust sich da zu nehren, in Gnaden erkennen. Als wollen wir auch allen vnd jeden Einwohnern in vnd ausser der Stadt, aus sonderen Gnaden, damit wir ihnen bewogen, mit wohlbedachtem Rath vnd rechtem Wissen hinfort die Gnade thun, thun es auch vor vns vnd vnsere Nachfolger im Reich in krafft dieses Brieffes jedermann kund, daß alle Mitwohner darinnen sollen Keyserliche Freyheit haben, an allen vnd jeden Orthen des Reichs ohne Maut vnd Zoll zu handeln, vnd ihnen dabey alle christliche Freyheit zu erzeigen. Sollen auch 30 Jahre lang aller Bürgerlichen Ränthe, Zinßen, Jahrgelder, Auffsetzen, Bierfällen oder Stewer, vnd was es sonsten seyn möcht, damit sie vns verpflichtet, gantz erlassen, vnd aller Dinge frey seyn, damit ihre Bürgerliche Gewerb vnd Nahrung, neben allen vnd jeden redlichen Zünfften vnd ehrlichen Gewercken vnd Handwercken (denen wir hierbevor einem jeden insonderheit ihre ehrliche Freyheit vnd Privilegia auch mitgetheilet) nicht geschwechet, sondern gemehret werde. Es sol auch ermelte Stadt Mondsternberg alle Freyheiten haben, so Carolus Magnus löblicher angedenken aus Keyserlicher Macht den Städten des Reiches mitgetheilet hat. Es sol auch ein jeder Frembdling, so durchreiset, von Roß, Gut vnd Wagen Zoll geben zu ewigen Zeiten, damit sie zu künfftiger besserung aller Dinge destomehr beyschub haben mögen. Sollen auch eigene freye Wahl haben, allerlei Ampts-Personen vnter ihnen zu wählen vnd Empter auszutheilen. Dieses alles vnd jedes geloben vnd confirmiren wir, auch alle so bey vns allhier entzogen seyn. Gegeben in vnserem Keyserlichen Schloß Merseburg, den 27. Maji A⁰ 936. Heinrich I. dieses Namens, Römischer Keyser."

Die Unechtheit dieses Privilegiums liegt auf der Hand und wurde von älteren und neueren Geschichtsschreibern wiederholt nachgewiesen.[6])

Der Umstand, daß auch heute noch an dieser für Münsterberg so schmeichelhaften Gründungsgeschichte festgehalten wird, rechtfertigt ein näheres Eingehen auf die dagegen vorgebrachten Einwände. Dieselben stützen sich auf folgende Erwägungen:

1. Es ist und bleibt unerwiesen, daß König Heinrich mit seinem Heere bis nach Schlesien vorgedrungen ist. Sowohl die gleichzeitigen deutschen als

6) Henel, Silesiographia renovata I, pag. 310, sagt darüber: Für die Wahrheit desselben mögen die Autoren die Verantwortung tragen, das Urteil bleibe dem Leser überlassen. Ich für meinen Teil bin nicht so thöricht, es zu glauben.

polnischen Schriftsteller erwähnen hiervon nichts. Eine so wichtige Thatsache konnte ihnen aber weder verborgen bleiben, noch durften sie dieselbe mit Stillschweigen übergehen. 2. Es ist eine ausgemachte Sache, daß vor dem 13. Jahrhunderte Urkunden in deutscher Sprache nicht ausgefertigt wurden. [7]) 3. Heinrich ist weder Römischer noch Deutscher Kaiser gewesen, sondern nur König. Erst sein Sohn Otto I. wurde am 2. Februar 962 in Rom vom Papste Johann XII. zum „Römischen Kaiser" gekrönt. Von nun an blieb die römische Kaiserwürde ununterbrochen bei dem deutschen Reiche, das späterhin den Namen „heiliges römisches Reich deutscher Nation" erhielt. 4. Der deutsche Name Münsterberg (Munsterberck) wird, wie der folgende Abschnitt darlegen wird, urkundlich zuerst i. J. 1253 erwähnt, während der Ort vorher (1234) den altslawischen Namen Sambice führt, und dieser polnische Name noch in einer Urkunde von 1268 neben dem deutschen gebraucht wird.

Auch der erste Teil dieser Gründungsgeschichte, welcher Münsterberg als eine uralte Niederlassung der Römer bezeichnet, ist vollständig unhaltbar. Einerseits ist es mehr als unwahrscheinlich, daß die Römer bis in das rauhe, unwirtbare, in jenen frühen Zeiten mit Sümpfen und undurchdringlichen Wäldern bedeckte Schlesien vorgedrungen seien, anderseits entstammt diese Sage, welche auch für andere Städte, z. B. für Patschkau und Glatz in Anspruch genommen wird, nachweislich einer sehr trüben Quelle.

Der Erfinder dieser Gründungsgeschichte und gewissenlose Fabrikant des angeführten Privilegiums ist nämlich Abraham Hosemann, gräcisiert Knemiander, welcher mit beispielloser Frechheit und aus schnöder Gewinnsucht viel Verwirrung in der schlesischen Geschichte angerichtet hat. [8]) Er lebte im Anfange des 17. Jahrhunderts zu Lauban und führte den Titel eines kaiserlichen Historiographen. Er gab vor, aus seltenen Urkunden und Autoren Nachrichten über die Gründung und die älteste Geschichte vieler Orte zusammengetragen zu haben, bereiste die schlesischen Städte und bot sich zur Abfassung von Chroniken an. So lieferte er die Chroniken der Städte Münsterberg, Glatz, Reichenstein, Patschkau, Winzig, Oels, Troppau u. s. f., welche im wesentlichen formularartig gearbeitet, wörtlich und thatsächlich übereinstimmend sind, nur mit Abänderung der betreffenden Städtenamen. Die von ihm angeführten Quellen lassen sich in drei Kategorien einteilen: 1. in solche, bei denen weder Autor noch Werk jemals bekannt geworden sind, 2. in solche, bei denen einem bekannten Autor ein bisher aller Welt unbekanntes Werk zugeschrieben wird, und endlich 3. solche, wo Autor und Werk bekannt sind, nur daß gerade an der bezeichneten

---

7) Henel bei Sommersberg I, pag. 125. — 8) Für die nachfolgende Darstellung wurden benützt: Thomas, Handbuch d. schles. Literaturgeschichte, Hirschberg 1824, pag. 325 und Zeitschrift d. Ver. für Gesch. u. Altert. Schles., Band XVIII, pag. 229 ff.

Stelle und überhaupt in dem ganzen Buche die angezogene Thatsache nicht gefunden werden kann.

Alle die angeführten Orte sollen nach Hosemann nicht nur von demselben römischen Kriegsobristen Lucca ums Jahr 300 n. Chr. gegründet und ursprünglich nach ihm Lucca benamset worden sein, sondern haben auch alle dieselbe Stadtrechturkunde vom König Heinrich, ja sogar auch dieselben berühmten Männer als Stadtkinder, indem er „so viele höchst respektable Männer gegen alle Naturgeschichte zwingt, den mühsamen Prozeß des Geborenwerdens mehrere Male und an verschiedenen Orten durchzumachen.“ Auch adligen Personen verbesserte er gegen eine angemessene Entschädigung ihre Stammbäume und rückte ihre Ahnen um einige Jahrhunderte hinauf. Im Jahre 1616 beglückte Hosemann auch Münsterberg mit einer solchen Chronik und fand damit so viel Glauben, daß man auf Grund des darin enthaltenen Privilegiums vom „Kaiser“ Heinrich i. J. 1736 ein Jubelfest feierte. Diese Hosemann'sche Chronik ist nicht mehr vorhanden; doch haben sich verschiedene ihrer famosen Angaben bis zum heutigen Tage in handschriftlichen Aufzeichnungen und in der Überlieferung erhalten und finden teilweise noch ein gläubiges Publikum.

Aus der gleichen Quelle stammen auch die Überlieferungen über die frühere gewaltige Ausdehnung der Stadt, sowie die Nachrichten, daß die Stadtmauern Münsterbergs i. J. 1033 hohen Alters wegen eingefallen seien, und daß Kaiser Heinrich V. i. J. 1109 die aufs neue befestigte Stadt belagert und erstürmt habe.[9])

Trotzdem schon sein Zeitgenosse, der schon oben genannte Henel ihn kurzweg den verlogensten aller Zweifüßler (omnium bipedum mendacissimum) nennt, wurden seine Schriften lange Zeit gläubig aufgenommen und in den Archiven der Städte und adligen Schlösser aufbewahrt.

Ergötzlich ist es, daß derselbe Henel selbst „dem Verlogensten aller Zweifüßler“ in die Hände gefallen ist. Als er seine bei Sommersberg auszugsweise abgedruckte Chronik des Fürstentums Münsterberg verfaßte, überwies ihm hierzu der Magistrat dieser Stadt ein altes Manuskript ohne Verfasser. Aus dieser Handschrift nun hat Henel über die Geschichte von „Mondsternberg“ und über die Urkunde von 936 berichtet, freilich mit den schon angeführten schüchternen Zweifeln, ohne aber zu ahnen, daß jenes Manuskript sein alter „Freund“ Hosemann verfaßt hat. Der Glatzer Aelurius unternahm es sogar, mit einem ungeheuren Aufwande von Gelehrsamkeit nachzuweisen, daß alle jene von Hosemann erdichteten Geschichten vielleicht doch passiert sein könnten.

Das zu Anfang des vorigen Jahrhunderts angelegte sogen. „alte Pfarrbuch“ macht uns mit einer weiteren Sage über die Entstehung der Stadt bekannt:

9) Wernher, Topographia seu Compendium Siles. (Handschrift der Bresl. Stadtbibliothek, Sect. II. pag. 701.)

„Zur Zeit der Einführung des Christentums wurde auf Veranlassung des polnischen Königs Boleslaus auf einem unweit und nördlich von der Stadt Münsterberg belegenen Berge eine Burg erbaut. In derselben hielten sich fromme Missionare auf, welche den slawischen, heidnischen Umwohnern das Evangelium des Gekreuzigten predigten. Diese auf einem Berge stehende, frommen Mönchen zum Wohnsitz dienende Burg sei „Münsterberg" (von monasterium=Kloster) genannt worden. Denselben Namen habe die Stadt erhalten, welcher das Zusammenströmen vieler Menschen ihre Entstehung gab. Der Ort erhielt i. J. 1230 deutsches Recht."

Diese liebliche, aber jeder urkundlichen Begründung entbehrende, teilweise durch unsere vorstehenden Ausführungen widerlegte Sage lebte neu auf i. J. 1811. Damals wurde der auf dem sogenanten „Schloßberge" im Stadtwalde belegene Platz zu der sogenannten „alten Laube" eingeebnet, wobei man auf mehrere Grundmauern stieß, welche das frühere Bestehen eines Gebäudes auf jenem Berge bestätigten. Auch wurde der am Südabhange dieses Berges belegene Brunnen, aus welchem die Missionare viele Heiden getauft, im Einklange mit obiger Sage „Cyrilli=Brunnen" genannt, eingefaßt und instandgesetzt.

Ebenso unbelegbar ist eine uns von Henel mitgeteilte Nachricht, wonach König Ottokar von Böhmen (1253—1278) die damals noch mit Wald bedeckte Gegend und das spätere Münsterberg mit der Hand seiner Tochter einem Markgrafen von Brandenburg geschenkt habe, der dann auch Frankenstein gründete.[10]) Schon Henel teilte diese Ansicht nicht. (Qua de re quid quisque sentiat, per nos licet.) Münsterberg bestand, wie wir im nachfolgenden Abschnitte zu zeigen gedenken, schon früher.

2. Mutmaßliche Gründungsgeschichte.
3. Der slawische Name Sambice.
4. Ableitung des Namens Münsterberg. Älteste Siegel der Stadt.

Die über die Gründung der Stadt im Umlauf sich befindenden Sagen haben sich teils als Erfindungen, teils als verunglückte, durch Urkunden oder sonstige glaubwürdige Quellen nicht zu erhärtende Hypothesen erwiesen. In Wahrheit ist über die Gründung der Stadt nichts bekannt, da alle älteren Urkunden in den folgenden kriegerischen Zeitläufen vernichtet worden sind. Was geschichtlich feststeht, ist folgendes:

Im Jahre 1234 hieß der Ort Sambiz oder Sambice. Herzog Heinrich I. von Schlesien schenkt nämlich in diesem Jahre dem Stifte

10) Silesiographia renov., Cap. VII, pag. 310.

Trebnitz 200 Hufen Landes bei Sambice, auf denen bald darauf die deutschen Dörfer Weigelsdorf, Kunzendorf und Eichau entstanden.[11] In einer späteren Urkunde und zwar vom 1. Februar (in vigilia purificationis beate Virginis) 1253 erscheint der deutsche Name Münsterberg (Munsterberck) zum ersten Male. In dieser Urkunde erklärt Herzog Heinrich III., daß Siffridus, sein Vogt zu Frankenberg, dem Johannes von Munsterberck um 16 Mark 3 große Hufen (vel paulo plus) in Pilcz (Pilz), welche der erstere früher um 20 Mark erstanden hatte, verkauft habe.[12]

Aus diesen beiden Urkunden läßt sich schließen, daß zwischen den Jahren 1234 und 1253 der slawische Ort Sambice zu deutschem Rechte ausgesetzt worden sei und bei dieser Umgestaltung seinen deutschen Namen erhalten habe. Die Richtigkeit dieses Schlusses wird aus weiteren Urkunden noch mehr erhärtet werden.

Zur Aussetzung nach deutschem Rechte war in dieser Zeit wichtige Veranlassung geboten.

Nach der blutigen Schlacht bei Wahlstatt (1241) nahmen die Mongolen ihren Rückzug über Jauer, Striegau, Schweidnitz, Nimptsch und das ansehnliche Cisterzienserstift Heinrichau, welches letztere sie vollständig verwüsteten und niederbrannten.[13] Wenn sie anfangs rascher vorwärts gezogen sind, als ob sie eine Verfolgung befürchteten, so rasteten sie dann, als sie bei Ottmachau die Neisse erreicht, 15 Tage, um einerseits die ganze Umgegend mit Feuer und Schwert zu verwüsten, andererseits aber die im Lande zerstreuten Haufen wieder an sich zu ziehen.[14] Unzweifelhaft fiel auch Sambice, das die Mongolen auf ihrem Zuge berühren mußten, der Zerstörungswut der grimmen Feinde zum Opfer, was uns auch durch die Überlieferung bestätigt wird.[15]

Herzog Heinrich III. war bemüht, die zerstörten Städte und Dörfer wieder aufzubauen und zu bevölkern. Zu diesem Zwecke wurden deutsche Ansiedler herbeigezogen und ihnen zu Gefallen deutsches Recht eingeführt. Hiernach dürfte es nicht allzu gewagt erscheinen, die Aussetzung der Stadt nach deutschem Rechte dem Herzog Heinrich III. zuzuschreiben und diese Thatsache zwischen die Jahre 1241 und 1253 zu verlegen.

Eine weitere Bestätigung dieser Annahme finden wir in einer Urkunde vom 25. August 1266,[16] worin Herzog Heinrich III. den Ankauf der Wiesenmühle durch den Abt Bodo von Heinrichau bestätigt. Letzterer hatte dieselbe, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, von zwei Münsterberger Bürgern (a duobus civibus) erworben. Unter den Zeugen dieser Urkunde fungiert auch Conradus, Vogt in Münsterberg. Die Begabung mit Marktrecht war also bereits geschehen. Nun ist aber das Datum (25. August 1266)

11) Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung, pag. 124. — 12) Kamenzer Urkundenbuch No. XVI, pag. 14. Schlesische Regesten No. 812. (Zeugen ohne Interesse.) — 13) Pfitzner, Geschichte des Cisterzienser-Stiftes Heinrichau, pag. 52. — 14) Klose, Geschichte von Breslau in Briefen I, pag. 433. — Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, pag. 71 f. — 15) Jubiläumspredigt. — 16) Regesten No. 1235.

nur auf die Ausfertigung der Urkunde, welche von der eigentlichen Verhandlung selbst getrennt ist, zu beziehen. Der Kauf selbst geschah höchst wahrscheinlich zwischen den Jahren 1253 und 1259.[17]) — Aus einer Urkunde vom Jahre 1268 (ohne Tag und Ort) des Wlodizlaus, Erzbischofs von Salzburg und Herzogs von Schlesien, erfahren wir über diesen Mühlenkauf folgendes: Die Wiesenmühle wurde, nachdem „Sambiz“ d. h. „Munsterberge“ zu deutschem Rechte ausgesetzt war, (postquam forum in Sambiz, videlicet Munsterberge, fuerat locatum) mit Erlaubnis des Michael, eines Sohnes des Daleborius, durch einige Münsterberger Bürger auf seinem Erbe gegen gewisse Verpflichtungen angelegt,[18]) — ein weiterer Beweis für die Richtigkeit unserer Annahme. —

3. Von der Ausdehnung und Beschaffenheit des slawischen Ortes Sambice, sowie über dessen Gründung und Geschichte ist uns nichts bekannt. Was den Namen selbst betrifft, so leitet ihn Aelurius[19]) von dem lateinischen Worte sambucus ab und meint, der Ort sei deswegen so benannt worden, weil in seiner Umgebung sehr viel Hollunder (sambucus nigra) wachse. Diese alberne Ableitung sei nur der Kuriosität wegen verzeichnet.

Sambice ist ein durchaus slawisches Wort. Die Endung ici bezw. ice bezeichnet in Ortsnamen den von den Nachkommen der so benannten Personen bewohnten Ort. Der Stamm in Sambice ist nun Sam; mithin bedeutet Sambice „den von den Nachkommen des Sam bewohnten Ort.“[20])

4. Eine Aussetzungsurkunde zu deutschem Rechte ist nicht vorhanden. Der zu deutschem Rechte ausgesetzte Ort erhielt den deutschen Namen „Münsterberg“, welcher nach und nach den alten slawischen verdrängte. Dies geschah mit obrigkeitlicher Genehmigung, da die Urkunden, wie wir sahen, diese Namensänderung aufnahmen.

Was den deutschen Namen betrifft, so ist zu erwähnen, daß derselbe nicht in der ursprünglichen Form erhalten wurde, sondern den allgemeinen Gesetzen lautlicher Umbildung, der Anpassung mundartlicher an die schriftdeutsche Form unterworfen war. Das Deutsche in Schlesien stammt aus Thüringen und Ostfranken; die deutschen Einwanderer in unser Land und ihre Nachkommen sprachen also eine mitteldeutsche Mundart, der sich auch die weniger zahlreichen niederdeutschen Einwanderer anschlossen. Die Schreibweise des Stadtnamens war demnach eine wandelbare. Sie lautete 1253: Munsterberck, 1282: Munsterberch und Munsterberc, 1385: Monstirberg, 1428 in seiner heutigen Form: Münsterberg.[21])

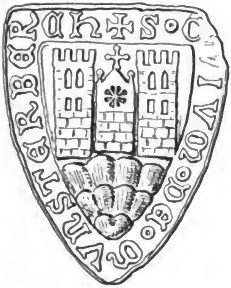
Was die Ableitung des deutschen Namens anlangt, so wurde bisher stets der Hosemann'schen Ansicht gehuldigt, daß er eine „vox composita“, eine Zusammensetzung von „Mond, Stern und Berg“ sei. Eine nähere

---

17) Pfützner, a. a. O., pag. 75. — 18) Regesten No. 1284. — 19) Glaciographia, pag. 140. — 20) Miklosich, die Bildung der Ortsnamen aus Personennamen im Slawischen; Wien 1864, pag. 2. — 21) Weinhold, zur Entwicklungsgeschichte der Ortsnamen im deutschen Schlesien. Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens, Band XXI, pag. 260.

Älteste Siegel der Stadt Münsterberg.

1.



1282.

4.



1292.

3.



1309.

2.



1282.

5.



1366.

Betrachtung des ältesten Siegels der Stadt (bereits an Urkunden von 1282; Inschrift lautet: S. civium de Munsterberch) belehrt uns jedoch eines anderen. Dasselbe stellt deutlich ein „Münster auf dem Berge“ dar, ist also ein redendes Wappen, gleichsam ein heraldischer Rebus des Städtenamens. Es zeigt die später stereotyp gewordenen drei Einzeltürme, von denen die beiden äußeren flach mit Zinnen abschließen, der mittlere aber in einen spitzen Giebel endet, in welchem eine große Kirchenfensterrosette, und auf welchem ein Kreuz sich befindet. Diese Darstellung soll wohl nur den allgemeinen Charakter eines „Münsters“ wiedergeben. Auf diesem Siegel finden sich weder Mond noch Stern. Dasselbe ist der Fall bei dem zweiten, runden Siegel des Erbrichters Konrad (Inschrift: S. Conradi, judicis Munsterbhc), welches, dem sonstigen Gebrauche entgegen, ebenfalls das Stadtwappen, ein münsterartiges Gebäude zeigt. [22])

Auf dem mittleren der dargestellten Siegel (von 1309) finden wir zum ersten Male die Beizeichen des Halbmondes und eines Sternes, die in der Folgezeit für so wesentlich gehalten wurden. Man erkennt leicht ihre Entstehung. Auf dem ältesten dreieckigen Siegel schloß der Schildesrand horizontal dicht über den Türmen ab; bei diesem runden Siegel blieben oben zwei Kreissegmente übrig, welche der Stempelschneider für gut erachtete, nicht leer stehen zu lassen. Zur Ausfüllung des Raumes wählte er das Nächstliegende für ein kirchliches Gebäude und das darüber sich wölbende Firmament, — die himmlischen Gestirne. Aus einer solchen privaten Geschmacksrichtung eines Graveurs sind unzählige ähnliche Figuren entstanden, über die sich später mancher den Kopf zerbrochen, als gälte es die allerwichtigsten historischen Probleme. Das unter No. 5 abgebildete Schöppensiegel (S. scabinorum Mon(ster)bergy) stellt nur einen gotischen Kirchturm vor, neben welchem sich die Beizeichen befinden. [23])

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat die auf dem höchsten Punkte der Stadt gelegene, in ihrem älteren westlichen Teile unzweifelhaft um das Jahr 1250 erbaute, münsterartige Pfarrkirche, welche dem Stadtbilde ein so charakteristisches Gepräge verleiht, der Stadt den Namen gegeben.

---

22) Dasselbe stellt augenscheinlich ein damals in Münsterberg existierendes Gebäude in allen seinen architektonischen Details dar. — Bei dem gegenwärtigen Wiederherstellungsbau der kathol. Pfarrkirche ist ermittelt worden, daß den in der Folgezeit völlig entstellten Westgiebel des im 13. Jahrhundert erbauten Langhauses ursprünglich zwei mächtige Rad- oder Rosenfenster geziert haben. Aus diesem Umstande läßt sich wohl unschwer erklären, woher die Anregung zur geschilderten Gestaltung des Stadtsiegels gekommen sein mag. Auffallend ist die Ähnlichkeit dieses Siegelbildes mit der Abbildung der Münsterberger Burgruine in Wernher's Topographia. — 23) Saurma, Wappenbuch der schles. Städte und Städtel, Berlin 1870, pag. 120 ff., dem auch die Abbildungen entnommen sind.

5. Aussetzung zu deutschem Rechte.
6. Erbvögte. Ursprüngliche städtische Verfassung.
7. Herzog Heinrich IV. Münzstätte. Belagerung Münsterbergs.
8. Bolko I. Mutmaßliche Erbauung der Burg. Streit mit Heinrichau wegen der Handwerker.

Wenn auch über die Aussetzung des von den Tartaren verwüsteten Ortes Sambice zu deutschem Rechte eine Aussetzungsurkunde nicht vorhanden ist, sondern dieselbe mutmaßlich in den Stürmen der Hussitenkämpfe vernichtet oder verloren wurde, so können wir dennoch, da bei allen solchen Aussetzungen ein gleiches oder doch ähnliches Verfahren eingeschlagen wurde, diesen Vorgang uns veranschaulichen.[24])

Die alten polnischen Städte waren Ackerstädte und ihre Bewohner keineswegs Bürger im neueren Sinne; sie mußten fronen, wie die Bauern. Solche Verhältnisse waren aber für die heranzuziehenden deutschen Kolonisten keineswegs lockend. Man mußte ihnen daher besondere Freiheiten und Vorrechte zusichern, wenn sie sich entschließen sollten, ihre Heimat zu verlassen. Man sprach sie deshalb, mit Vorbehalt gewisser Einkünfte für den Landesherrn, von der Erbunterthänigkeit und dem Frondienste los, sicherte ihnen Eigentum und Lebensgenuß und erhielt bald in steigender Bevölkerung und blühendem Wohlstande die erwarteten Früchte.

Das Verfahren bei einer solchen Stadtanlage war folgendes: Der Landesherr übergab einem oder zwei der angesehensten Ansiedler (locatores) eine gewisse Anzahl von Hufen Landes, um auf diesen nach Form des deutschen Rechtes die neue Stadt anzulegen. In der Regel nun ward bei solchen Aussetzungen von der alten slawischen Niederlassung ganz abgesehen und in einer gewissen Entfernung davon, auf noch unbebautem Boden, aber in den meisten Fällen auf herzoglichem Grunde, die neue Stadt, welche dann ausschließlich für deutsche Kolonisten bestimmt war, ausgesteckt.

Bei unserem Münsterberg scheint aber ausnahmsweise die neue Ansiedlung inmitten des von den Mongolen zerstörten Sambice und zwar um das erhalten gebliebene Kirchlein dieses Ortes stattgefunden zu haben, was in dem die Pfarrkirche zum Gegenstand habenden Abschnitte näher begründet werden soll. Den Mittelpunkt der neuen Anlage bildete stets das mächtige Viereck des Marktplatzes oder, wie man es in Schlesien nannte und noch nennt, des Ringes. —

In jenen kriegerischen Zeiten war wohl das erste Bedürfnis einer solchen neuen Stadt möglichste Sicherung nach außen, eine Plankenumwehrung (Parchen), durch Gräben verstärkt. Wälle kamen erst später auf; Stadt=

24) Für die folgende Darstellung wurden benutzt: Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, pag. 59 f. — Tzschoppe und Stenzel, a. o. O., pag. 185 ff. — Wedekind, Geschichte der Grafschaft Glatz, pag. 33 f.

mauern fing man erst an seit dem 14. Jahrhundert zu errichten. Die Bürger selbst waren die Verteidiger ihrer Stadt. Ihnen wurde gewöhnlich freies Bauholz und mehrjährige Abgabenfreiheit bewilligt; jenseits des Umfriedigungsgrabens neben den Ackerstücken gehörte den Bürgern noch ein gemeinsamer, städtischer Weideplatz. Die Häuser wurden dicht zusammen gebaut, um durch zu großen Umfang nicht die Kosten der Befestigung und die Schwierigkeit der Verteidigung zu vermehren; daher wurden die Straßen eng, krumm und winkelig; die Privathäuser boten wenig Annehmlichkeit und Schönheit. Dann schritt man wohl zur Errichtung der öffentlichen Gebäude und zwar bei dem frommen Sinne unserer Vorfahren zunächst zum Bau des Gotteshauses. An das noch vorhandene alte Kirchlein des Ortes Sambice, welches für die vermehrte Bevölkerung unzureichend war, baute man den gegenwärtigen westlichen Teil der Kirche, das Langhaus, so daß das ursprüngliche Kirchlein das Presbyterium oder den Chor des neuen Gotteshauses bildete. Mitten auf dem Markte errichtete man sodann das Rathaus und die daran anstoßenden, oft sehr winzigen Verkaufsstellen, das Kaufhaus, die Schuh-, Fleisch-, Brot- und anderen Bänke.

Bei der Aussetzung zu deutschem Rechte zogen in die Städte Deutsche mit hinein, welche, ohne an der Verteilung der Ackerlose mitbeteiligt zu sein, sich als Handwerker niederließen und sich zu Innungen zusammenthaten. Die deutschen Ansiedler zahlten nach Ablauf der ihnen bewilligten, (in den einzelnen Städten verschieden zubemessenen) Anzahl von Freijahren an den Fürsten verschiedene Abgaben, von welchen im folgenden Abschnitte gehandelt werden soll. —

6. Der Locator, welcher das Land in Bausch und Bogen erhielt, die Kolonisten herbeischaffte, unter sie den Grund und Boden verteilte, mit ihnen unterhandelte und nachmals die Steuern abführte, erhielt für seine Bemühungen und aufgewendeten Kosten für sich und seine Nachkommen die Erbvogtei (advocatia, judicium hereditarium). Diese Stadtlocatoren oder Erbvögte waren sämtlich Adlige, weshalb sie, wie diese, gewöhnlich Getreue (fideles), genannt werden. Dies war auch in Münsterberg der Fall. Konrad, der erste urkundlich erwähnte Vogt von Münsterberg, war ursprünglich im Gefolge des Herzogs, ein Schwiegersohn des herzoglichen Leibarztes Goswin. Die weiteren Vögte werden uns in den später zu behandelnden Urkunden begegnen. — Die Erbvogtei, nicht sowohl ein Amt als ein Recht, war in männlicher und weiblicher Linie erblich, teilbar und verpfändbar, so daß oft mehrere Anteile an der Vogtei vorhanden sind. Manchmal wurde auch ein besoldeter Verwalter, Untervogt (viceadvocatus, subadvocatus),[25]) angestellt, der als Vogt fungierte, während die Einkünfte unter die Teilhaber verteilt wurden. Mit der Vogtei waren verschiedene Einkünfte verknüpft, nämlich

25) Einen solchen, und zwar Johannes, finden wir in einer Urk. v. 18. Okt. 1312. Kamenzer Urk. No. XCIII, pag. 68. — 1295 erscheint ein Seydelmann, Vicevogt, a. o. O., No. 60, pag. 47 u. s. w.

unter allen Umständen der dritte Teil der von dem Vogteigerichte verhängten Strafgelder (der sogenannte dritte Pfennig), ferner ein von Abgaben befreites Haus und Hof (curia libera, curia mansionis, area residentiae), Grundzinsen von Fleisch-, Brot- und Schuhbänken,[26]) den Tuchkammern, der Badstube, von Mühlen u. s. w. Da wir eine Aussetzungsurkunde von Münsterberg nicht besitzen, können die mit der Erbvogtei verbundenen Einkünfte nicht genau angegeben werden.

Der Vogt saß auch dem Gerichte vor, in welchem städtische Schöppen das Urteil fanden, von welchem eine Berufung an das Gericht des Herzogs zulässig war, und vertrat überhaupt den Landesherrn, so daß anfänglich die Regierung der Stadt thatsächlich in seiner Hand lag.

Die Bürgerschaft war persönlich frei. Eine Verpflichtung zum Kriegsdienste gab es damals noch nicht, wohl aber bestand die Pflicht, die Stadt gegen den Feind zu verteidigen.[27])

Dem Landesherrn zahlten die Bürger von ihren Äckern einen Grundzins, sowie von den Hofstätten einen Erbzins (census arearum). Eine weitere Einnahme des Fürsten bestand in dem Schoß (exactio), das von dem beweglichen und unbeweglichen Eigentume der Bürger erhoben wurde. Außerdem wurden bei verschiedenen Veranlassungen vom Fürsten außerordentliche Steuern (collectae) ausgeschrieben. Eine andere Leistung ist das Münzgeld (pecunia monetalis, defectus monetae), von welchem weiter unten gehandelt werden wird. Ebenso bezog der Fürst Hebungen von verschiedenen gewerblichen Instituten, dem städtischen Kaufhause (domus forensis, domus mercatoria), dem Schergaden (camera rasorum, domus rasoris pannorum), den Reichkramen (camerae institae), welche dem Kleinhandel mit einzelnen Gegenständen und Lebensmitteln dienten u. s. w. Besonders wichtig wurde für die Städte das Brauhaus (brasiatorium muratum), in welchem die Bürgerschaft in eigenen Braupfannen der Reihe nach Bier braute. Hierbei sei das Schrotrecht des Fürsten erwähnt, d. h. das Recht, Bier und Wein in ganzen Fässern zu verkaufen. Später ging dieses Recht in den Besitz der Stadt über. Auch das Schlachthaus (curia mactatoria) oder Kuttelhof gehörte ursprünglich dem Fürsten, wurde später aber ebenfalls von der Stadt erworben.

Außer dem Schöffengericht bestand noch das Bürgergericht (Bur-Ding), zu welchem der Vogt auch andere unbescholtene Bürger berufen konnte. In demselben wurden Polizeibestimmungen, Festsetzungen über Handel und Verkehr u. s. w. getroffen. Ursprünglich vertrat der Vogt auch nach außen und erbat sich in wichtigeren Angelegenheiten den Beirat der angesehensten Bürger (seniores). Münsterberg hatte aber schon vor Ablauf des 13. Jahr-

26) So schenkt der Richter Philipp dem Kloster Heinrichau 2 Fleischbänke i. J. 1297. Pfitzner, Heinrichau, pag. 91. — Ebenso Erbrichter Goczko eine solche an dasselbe Kloster i. J. 1297 (Schles. Regesten No. 2198) u. s. w. — 27) Kopietz, Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg, pag. 481.

hunderts eine eigene Stadtobrigkeit, denn in einer Urkunde vom 1. August 1293 werden einige Ratmannen erwähnt. Unter diesen Ratmannen scheint ursprünglich eine Rangverschiedenheit nicht bestanden zu haben, sondern einer derselben, ohne durch Titel und äußere Würde ausgezeichnet zu sein, die Geschäftsführung innegehabt zu haben. Erst im Jahre 1300 erscheint in einer am 29. Mai ausgestellten Urkunde des Erbvogts Goczko ein Bürgermeister Heidenricus de Banow, magister civium tunc temporis.[28])

7. Die Begründung der deutschen Stadt Münsterberg geschah, wie wir gezeigt haben, wahrscheinlich durch Herzog Heinrich III. von Schlesien. Derselbe starb i. J. 1266 und hinterließ einen unmündigen Sohn, Heinrich IV., unter der Vormundschaft seines Bruders Wladislaus, welcher das Jahr vorher Priester, Erzbischof von Salzburg und päpstlicher Legat geworden war. Wladislaus starb 1270, und Heinrich IV., der nun mündig geworden, trat die Regierung selbst an.[29]) Heinrich IV. vereinigte in seiner Hand die späteren Fürstentümer Breslau (mit Ausschluß des Neumarkter Gebietes), Schweidnitz (ohne den Striegauer Kreis), die Grafschaft Glatz, ferner die Fürstentümer Münsterberg, Brieg (mit dem Grottkauer Lande und dem Bezirk von Kreuzburg), Oels samt den Landen von Polnisch-Wartenberg, Militsch, Trachenberg, Krossen, das nachmalige Herzogtum Wohlau und einen Teil von Groß-Polen, das Land Bielun.

Seine Fürsorge für die von seinem Vater zu deutschem Rechte ausgesetzte Stadt Münsterberg bekundete der hochherzige Fürst besonders durch Gnadenbezeigungen zum Besten des dort bestehenden St. Peterhospitals und durch die Unterstellung desselben unter die durch ihre segensreiche Wirksamkeit damals rühmlichst bekannten Kreuzherren mit dem roten Stern. Auch erbaute er die zu demselben gehörende Kirche.

Wie wir aus einer Urkunde vom Jahre 1268 entnehmen, besaß Münsterberg in jener Zeit bereits eine Münzstätte.[30]) Dieselbe gehörte nicht der Stadt; das Münzrecht war vielmehr ausschließliches Vorrecht der Herzöge. Bei keiner Neugründung, und möge sie der Stadt noch so weit gehende Freiheiten und Gerechtsame verleihen, wurden den Bürgern Rechte an der Münze eingeräumt.

Das Hauptgeschäft der herzoglichen Münzer (monetarii) bestand hauptsächlich in der „abjectio et renovatio" des Geldes, d. h. die Pfennige aus dünnem Silberblech, welche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit für einen längeren Umlauf sich nicht eigneten, mußten alljährlich ein- oder mehrmal in die Münze gebracht werden. Dort wurden sie vom Münzer gegen neues Geld umgetauscht und dann „gebrochen" d. h. zum Einschmelzen zugerichtet.

Bei dieser Umwechslung wurde zugleich eine Art von Vermögenssteuer erhoben, indem, wer alte Pfennige in die Münze lieferte, nicht ebenso

---

28) Schles. Regesten No. 2598. — 29) v. Klöber, Schlesien vor und nach dem Jahre 1740 I, pag. 58. — 30) Für das Folgende: Codex dipl Siles. XIII Schles. Münzgeschichte im Mittelalter, Teil II.

viele neue zurückerhielt. Außer bei der sich regelmäßig wiederholenden renovatio besorgten die Münzer natürlich auch unter der Zeit das Wechselgeschäft, insbesondere, wenn jemand ungemünztes Silber gegen Pfennige umtauschen wollte. Welche Geschäfte der Münzmeister außerdem in jener Zeit zu verwalten hatte, gehört nicht hierher.

Am 11. Mai (V. id. Maji) 1268 überläßt Wlodizlaus, Erzbischof von Salzburg, als Vormund des unmündigen Heinrich IV. laut einer zu Breslau ausgestellten Urkunde dem Bischof Thomas von Breslau und dem Kapitel die Einkünfte der Münzen zu Frauenberg (Frankenberg bei Wartha, früher Stadt, jetzt Dorf) und Münsterberg, um sich aus deren Erträgen für den von seinem Bruder (Heinrich III.) erlittenen Nachteil schadlos zu halten. [31])

Wo die Münze, sowie die dazu gehörige Münzschreiberei und der Brenngaden, auch Schmelzhütte genannt, zu jener Zeit sich befanden, ist nicht mehr zu ermitteln. Nach dem 30jährigen Kriege lag sie Badergasse alte Hausnummer 173 (1651), spätere Nr. 207 (neue Hausnummer 156). [32])

Wir erfahren ferner von einem i. J. 1280 geführten Kampfe Heinrichs IV. mit den Söhnen seines Oheims Boleslaus von Liegnitz, in welchem die letzteren durch die Brandenburger unterstützt werden. Markgraf Albrecht fiel mit seinen schlesischen Verbündeten in das Gebiet des Herzogs ein und belagerte die in jener Zeit vermutlich noch durch Plankenumwehrung und Gräben geschützte Stadt Münsterberg, während Heinrich das Liegnitz'sche verwüstet. Näheres über diese Belagerung und ihren Verlauf ist leider nicht zu ermitteln. [33])

Heinrich IV. starb nach schwerer Krankheit am 23. Juni 1290. Die Bürger und Ritter des Breslauer Landes riefen nach seinem Tode nicht den Testamentserben Heinrich von Glogau, sondern den gutherzigen Heinrich von Liegnitz auf den Thron, welcher auch mehr Anrecht auf denselben hatte. Die Barone beider jetzt vereinigten Ländergebiete teilten noch vor dem 25. August die Ländereien so, daß Heinrich seinem Bruder Bolko von Löwenberg bedeutende Komplexe im Süden des Breslauer Landes und zwar die Städte und Distrikte Münsterberg, Frankenstein, Strehlen, Reichenbach und Schweidnitz abtrat. Bolko nannte sich später gewöhnlich nach seiner Hauptburg: Herzog von Schlesien, Herr von Fürstenberg (Fürstenstein). [34])

8. Bolko I. (von 1290—1301)

bewies sich als ein zwar strenger, aber auch auf das Wohl seiner Unterthanen treu bedachter Herr. Er that außerordentlich viel für das Aufblühen seiner Städte. Der Stadt Frankenstein verlieh er das Niederlagsrecht für

31) Schles. Regesten No. 1300. — 32) Wüste-Stellen-Nachweis v. J. 1818 (Abschrift in meinem Besitz). — 33) Breve chronicon Sil. in Ser. rer. Sil. I. pag. 35, sagt kurz: Saxones terram Slezie devastaverunt et Monsterberg civitatem obsederunt. — Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, pag. 99. — 34) Luchs, Schlesische Fürstenbilder.

Salz und Bier, was hier erwähnt sein möge, da dasselbe später Gegenstand eines Rechtsstreites mit der Stadt Münsterberg wurde.

Wahrscheinlich war es auch Bolko, der „Burgenerbauer par excellence", welcher Münsterberg befestigte und die dortige feste Burg anlegte. Abgesehen davon, daß der Herzog bekanntlich einen großen Teil seiner Einkünfte auf die Anlegung fester Schlösser zur besseren Sicherung seiner Länder verwendete und die Städte seiner Landschaften mit festen Wällen und Gräben umgab, finden wir diese Annahme bestätigt in einer Urkunde vom 10. August 1300,[1]) in welcher uns unter den Zeugen auch ein Gozko, castellanus (Burgvogt) in Munsterberch, entgegentritt. Herzog Bolko soll öfters auf dieser festen Burg residiert haben. —

Von diesem thatkräftigen Fürsten ist uns leider nur eine auf die Stadt Münsterberg bezügliche Urkunde erhalten. Wahrscheinlich bald bei seiner Aussetzung zu deutschem Rechte hatte Münsterberg auch das Meilenrecht erhalten, d. h. das im Interesse der städtischen Gewerbe gegebene Verbot, innerhalb einer Meile um die Stadt Märkte abzuhalten, Handwerke zu betreiben, zu mälzen, Bier zu brauen und zu schenken u. s. w. Wie eifersüchtig die Bürger des aufstrebenden Münsterberg über dieses wichtige Vorrecht wachten, ersehen wir aus einem Streite derselben mit dem Kloster Heinrichau i. J. 1293.

Der Ordensregel der Cistercienser gemäß ließen die Äbte des Klosters Heinrichau Gewerbe aller Art, namentlich aber die Tuchweberei und den Gewandausschnitt (Tuchhandel) betreiben. Hierdurch hielten sich die Münsterberger Bürger, auf ihr Recht des Zunftzwanges sich stützend, in ihrer Nahrung für wesentlich beeinträchtigt und brachten ihre diesbezüglichen Klagen vor den Herzog Bolko bei Gelegenheit seiner Anwesenheit zu Münsterberg innerhalb der Oktave des heil. Johannes des Täufers (24. Juni bis 1. Juli) 1293. Hiergegen machten aber der Abt und die Brüder des Klosters geltend, daß ihre von Königen und Fürsten bestätigten Ordensregeln dies innerhalb der Mauern und der Klausur des Klosters gestatten. Ohne diesen Gewerbebetrieb sei es ihnen unmöglich, die Pflichten der Gastfreundschaft und andere Werke der Barmherzigkeit zu erfüllen und die ihnen obliegenden Lasten zu tragen. Nachdem der Herzog die Auseinandersetzungen beider Parteien vernommen hatte, beauftragt er in Gegenwart der Edelleute seines Hofes den Erbrichter Goswin [2]) von Münsterberg, die Streitfrage unter dem Beirate erfahrener Männer so zum Austrage zu bringen, daß diesen Beschwerden für immer ein Ende bereitet würde.

Nach der Abreise des Herzogs unterzieht Goswin mit Hinzunahme der Ratmanne der Stadt, nämlich des Tymo von Patschkau, Ulrichs, seines Oheims, des Wernher von Watzenrode, des Tylo von Vryberg, Seidelmanns

1) Liber fund. claustri B. M. V. Henrichoviae, herausgegeben von Stenzel, pag. 199. — 2) Das Wappen Goswins — Andreaskreuz mit Rosen — ist im unteren Teil der Kopfleiste des 1. Kapitels neben der Initiale J angebracht. Dasselbe fand sich, wie Dr. Pfotenhauer in seinem Werk „Die Schlesischen Siegel" mitteilt, auf einem lange als Schwelle benutzten Stein in der Kirche zu Groß-Wilkau.

des Bäckers, und anderer angesehenen Bürger, nämlich des Reynboto, des Gerung, Gobelos des Langen, Friedrich des Schmiedes und Heimanns von Grottkau, die Ansprüche beider Teile einer sorgfältigen Prüfung.

Am 1. August 1293 ergeht sein Bescheid dahin, daß, weil es den Brüdern zu beschwerlich fallen müsse, vom Kloster oder von den Klosterhöfen aus einzelner Kleinigkeiten und anderer unentbehrlicher Dinge wegen jedesmal in die Stadt zu senden, und damit sie die dem Kloster auferlegten Verbindlichkeiten leichter tragen und die Werke der Gastfreundschaft und der Barmherzigkeit eifrig betreiben könnten, das Kloster berechtigt sein solle, Gewerbe aller Art, sowohl für eigenes, als fremdes Bedürfnis innerhalb der Umfriedigungsmauern des Klosters ungehindert auszuüben mit der Einschränkung jedoch, daß die Tuchweberei nur auf zwei Stühlen (instrumenta textoria) zu betreiben sei und zwar auf dem einen nur von Weihnachten bis Ostern, auf dem zweiten das ganze Jahr hindurch. Auch sollen nicht mehr als 20 Stücke (stamina) Tuch von weißer und grauer Farbe (also kein gefärbtes Tuch) zum Verkaufe ausgeschnitten werden; wenn aber mehr als 20 Stücke und über den Bedarf des Stiftes gearbeitet würden, dann sollten auch diese, jedoch nur stückweise (integra) entweder im Kloster oder auch in irgend einer Stadt verkauft werden dürfen.[3])

Nach Vollziehung des Vergleiches reiste Abt Friedrich von Heinrichau nach Striegau, um von dem dort weilenden Herzog Bolko die Bestätigung desselben zu erlangen. Zu diesem Zwecke unterbreitete er demselben die Urkunde Goswins. Nachdem diese in Gegenwart des Herzogs und der Edelleute seiner Umgebung verlesen worden, bestätigt Bolko in einer Urkunde vom 6. Sept. 1293 den von dem Erbrichter Goswin vermittelten Vergleich.[4])

Der Wunsch des Herzogs, hierdurch die Streitigkeiten zwischen den Münsterbergern und dem Stifte für immer beigelegt zu haben, erfüllte sich nicht, wie wir im Laufe der Geschichte wiederholt sehen werden.

Bolko I. starb, etwa 48 Jahre alt, am 13. November 1301 und wurde, seiner Bestimmung gemäß, vor dem Hochaltare der Klosterkirche zu Grüssau begraben.



3) a. a. O., pag. 184. — 4) a. a. O., pag. 186.

1. Gemeinschaftliche Regierung der Söhne Bolko I.
2. Bolko II. begründet die Münsterberger Herzogslinie. Bolko wiederholt im Banne, Münsterberg im Interdikt.
3. Münsterberg erhält das Willkürrecht und freie Ratswahl; Bestimmungen über die letztere.

Bolko I. hinterließ bei seinem Tode neben mehreren Töchtern drei Söhne, und zwar:

Bernhard, Heinrich und Bolko.

Dieselben werden damals zwischen 14 und 9 Jahren alt gewesen sein; die vormundschaftliche Regierung führte ihr Oheim, Markgraf Hermann von Brandenburg, wahrscheinlich vom Jahre 1302 bis kurz vor seinem im Januar 1308 eingetretenen Tode. Von dieser Zeit an wurde Bernhard, welcher bereits 21 Jahre zählte, zum Vormunde seiner Brüder bestellt. Fortan stellte derselbe entweder allein oder in Gemeinschaft mit seinen Brüdern oder auch jeder von ihnen einzeln Urkunden aus.

So erteilte Herzog Bernhard i. J. 1308 den Münsterbergern ein Privilegium, durch welches sie von dem Niederlagsrechte, welches Frankenstein für Salz und Blei besaß, los und ledig gesprochen werden.[1] Hieraus entstand ein Rechtsstreit, welchen die Münsterberger selbst anregten, dann aber sehr nachlässig führten. Sie erschienen weder zu dem wiederholt angesetzten Termine, noch gaben sie Verhinderungsgründe an; dagegen erfüllten die Frankensteiner alles, was der Prozeß ihrerseits verlangte. Deshalb entziehen die Herzöge Bernhard und Heinrich in einer zu Striegau ausgestellten Urkunde vom 5. April (Sonntag Judica) 1310 den Münsterbergern dieses Privilegium und bestätigen der Stadt Frankenstein das alleinige Niederlagerecht.[2] Es sei des Zusammenhanges wegen gleich hier angeführt, daß es dem Kilian von Haugwitz später gelang, zwischen beiden Städten einen beide Teile zufriedenstellenden Vertrag wegen des Niederlagerechtes, dessen Inhalt wir aber nicht kennen, abzuschließen. Derselbe erhält sodann i. J. 1318 die Bestätigung der Herzöge Bernhard und Bolko.[3]

Am 13. Dezember 1310 befreien die Herzöge Bernhard, Heinrich und Bolko in einer zu Strehlen ausgestellten lateinischen Urkunde die Klosterbrüder von Heinrichau, sowie die Bürger von Münsterberg von einer gewissen Unterthänigkeitsverpflichtung gegen Zahlung eines Lösegeldes von 55 Mark Prager Groschen. Diese in einem halben Roßdienste bestehende Verpflichtung ruhte auf 13½ Hufen zwischen der Stadt und dem Kloster gelegenen Ackers,

1) Privilegienbuch Carl VI. im Ratsarchive. Henel bei Sommersberg I. pag. 151 (ersteres hat Blei, letzterer dafür Bier). 2) Henel a. o. O. I, pag. 151. — 3) Sommersberg, Script. rer. Siles. I, pag. 133.

von welchen die Bürger 10, das Kloster 3½ Hufen erworben hatten. Beide Teile erlegen die Ablösungsgelder nach Verhältnis ihres Anteils sogleich bar in die Hände des Richters Nikolaus zu Münsterberg.[4])

Im Jahre 1314 trennt sich Heinrich von seinen Brüdern und erhält Jauer. In der Woche nach dem Dreifaltigkeitssonntage (also zwischen dem 6. und 13. Juni) 1318 begnadigen die beiden Herzöge Bernhard und Bolko die Münsterberger, welche ihnen dafür 70 Mark Prager Groschen bezahlt haben, „ad ipsorum paupertatis sarcinam removendam“, (d. h. zur Beseitigung der Last ihrer Armut) mit dem besonderen Vorrechte, daß sie bei der Durchfahrt durch Frankenstein und Wartha, womit sie nur ihre Wagen beladen haben mögen, vom Pferde nur 1 Groschen und, wenn bei der Rückfahrt der Wagen ebenfalls beladen ist, wiederum nur 1 Groschen Zoll zu zahlen haben.[5])

Am 22. November (an sante Cecilientage der jungfrawen) 1321 trennen sich auch die Brüder Bernhard und Bolko. Der letztere, welcher sich nun zum ersten Male „Herzog von Münsterberg“ nennt, bekennt an diesem Tage, daß er sich mit seinem lieben Bruder Bernhard, der sein Vormund gewesen, gütlich geschieden und von diesem seine Lande erhalten habe. Er läßt ihn ledig aller Rechnungen seit der Sonderung von ihrem Bruder Heinrich (1314), tritt ihm alle Pfänder ab, die bei ihnen beiden Pfandes stehen und übernimmt die halben Schulden seines Bruders.[6])

2. Das Fürstentum Münsterberg, dessen Regierung

Bolko II. (von 1321—1341)

nun selbständig antrat, umfaßte die heutigen benachbarten Kreise Münsterberg, Frankenstein, Reichenbach, Strehlen, Stadt und Land Patschkau und den Wansener Halt. Seine Residenz schlug Bolko in Münsterberg auf. Bald nach seinem Regierungs-Antritte geriet Bolko, welcher, entgegen dem von seinem Vater anerkannten großen Privilegium von 1290, Ansprüche auf das bischöfliche Ottmachauer und Neisser Land erhob, mit dem Bischofe in Streit. Er griff zu den Waffen und überfiel die Güter des Bischofs, des Kapitels und der Kirche. Bis ins Breslauische drang er plündernd und verheerend vor. Im Jahre 1329 überfiel er in seinem Uebermute bei Oppeln den päpstlichen Legaten und beraubte denselben. Daraufhin wurde nicht nur Bolko, sondern auch seine Gemahlin Jutta, welche der Aufreizung ihres Gemahls beschuldigt wurde, samt ihrem Gesinde (familia) in den Bann gethan, ihnen der Empfang der Sakramente bis auf Taufe und Buße, welche man ausnahm, und das kirchliche Begräbnis verweigert. Erst dem

---

4) Älteste let. Pergamenturkunde des Münsterberger Ratsarchivs; Siegel fehlen. — 5) Privilegienbuch Carl VI. (Ratsarchiv). Zeugen ohne Interesse. — 6) Lehns- und Besitz-Urkunden Schles. Publikationen aus den Kgl. preuß. Staatsarchiven, Band XVI, Nr. 2, pag. 129 f.

von einem siegreichen Feldzuge aus Polen zurückkehrenden Könige Johann von Böhmen gelang es, eine Ausgleichung anzubahnen.

Am 25. August 1330 bekennt der päpstliche Legat, von dem Herzoge Genugthuung erhalten zu haben. Bann und Interdikt wurden sodann aufgehoben. Auch mit dem Bischof Nanker verträgt sich der Herzog, nachdem er sich eines Besseren überzeugt und erkennt den Besitzstand des Bischofs und der Kirche an. [7])

Schon im Jahre 1334 zieht Bolko durch seine Gewaltthätigkeit sich und seiner Familie (Gesinde?) wiederum den Bann, seinem Lande das Interdikt [8]) zu. Er überfiel in diesem Jahre aus unbekannten Gründen [9]) das Kloster Kamenz. Die Scheuern wurden geplündert, Getreidevorräte und Hausrat weggeschleppt, die Mönche gemißhandelt und vertrieben und die Unterthanen des Klosters schwer geschädigt. Der Abt Theodoricus wandte sich klagend an den Bischof Nanker von Breslau, welcher den Herzog, seine Genossen, sein Gesinde und sein Land mit den obengenannten Kirchenstrafen belegte.

Durch die Vermittelung des Herzogs Boleslaus von Liegnitz kam es am 13. Juli 1334 zu einem Sühnevertrage zwischen Bolko II. und dem Stifte vor dem Breslauer Kanonikus und bischöflichen Offizial Apetzko. Das Notariatsinstrument bestimmt folgendes: Als Sühne für die zugefügten Unbilden verzichtet Bolko zugunsten des Klosters auf 10 Jahre, beginnend mit Michaelis 1334, auf alle herzoglichen Hoheitsrechte, auf die höhere Gerichtsbarkeit (Landgericht) über alle Besitzungen und Unterthanen des Klosters, sowie auf verschiedene Geldleistungen, welche in der Urkunde namentlich aufgezählt werden. Wenn Adlige auf dem Territorium des Stiftes strafbare Handlungen begehen, so haben sie eine Buße von 10 Mark zu entrichten; übersteigt die verhängte Strafe diese Summe, so bezahlt die herzogliche Kasse den Überschuß. Der Herzog erteilt ferner dem Stifte die Erlaubnis, innerhalb der genannten 10 Jahre auf dem Gebiete des Stiftes beliebig Aussetzungen von Dörfern und Vorwerken zu deutschem Rechte vorzunehmen. Bei Nichtinnehaltung des Vertrages soll der Herzog samt seiner Familie exkommuniziert und sein Land mit dem Interdikte belegt werden.

Nach Abschluß dieses Vergleiches wurde Bolko des Bannes entbunden und das Interdikt aufgehoben. Noch vor Ablauf der 10 Jahre aber gab Bolko (unterm 15. November 1336) den Äbten von Kamenz für immer die Gerichtsbarkeit (summum judicium provinciale) auf allen Besitzungen des

7) Luchs, Schlesische Fürstenbilder, Bogen 20, pag 5, 6 und 7. — 8) Interdikt ist eine Kirchenstrafe, wodurch einer Gemeinde oder einem ganzen Lande von dem Papste oder Bischofe der Gebrauch der feierlichen Religionsübung und die Teilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste untersagt wird, jedoch mit Ausnahme der unentbehrlichsten Sakramente und ohne die Gemeinschaft selbst aufzuheben. — 9) „Malorum ductus consilio" (Auf den Rat Übelgesinnter) heißt es in dem Sühnevertrage. Kamenzer Urkundenbuch, pag. 117, No. 150.

Klosters, selbst wenn es sich um schwere Körperverletzungen und um Strafen bis zum Verluste der Hand handeln würde. [10])

3. Nun widmet sich der Herzog mit Eifer der Regierung seines Landes. Am 5. Mai 1334 erteilt Bolko, „Herzog in Schlesien, Herr von Fürstenberg und Münsterberg“ „nach Übernahme der Regierung“ den Ratleuten und Bürgern Münsterbergs das Privilegium, daß sie alles, was sie zur Hebung und zum Nutzen der Stadt immer Zweckmäßiges ausdenken könnten, auch ausführen dürften; vorzüglich sollen sie das Recht haben, aus ihrer Mitte, wie oft und auf wie lange sie wollten, Ratleute nach Belieben einzusetzen, abzusetzen und neue zu wählen, ohne daß dieses irgendwie in ihren jetzigen und künftigen Rechten den Bürgern und Einwohnern zur Beeinträchtigung gereichen solle. [11]) Was der Herzog der Stadt hiermit verleihet, ist, nach dem Sprachgebrauche jener Zeit, das Recht zu „willküren“ (d. h. das Vorrecht, Einrichtungen, Gesetze und Ordnungen für das Gemeinwesen zu geben und Strafen für die Übertreter zu bestimmen), sowie das Recht der freien Ratswahl.

Am 4. März 1335 bestätigt sodann der Herzog die von den Münsterbergern getroffenen Bestimmungen über die Wahl der Ratmannen. Die Urkunde verleiht denselben die Freiheit und Vollmacht, unter sich wechselsweise die Vorsteher oder Bürgermeister für ihre Stadt nach ihrem freien Willen zu erwählen und zwar jedesmal nur für die Zeit von 13 Wochen. Nach Ablauf derselben sollen sie immer wieder von 13 zu 13 Wochen andere Bürgermeister mit allseitiger Freiheit ohne irgend einen Widerspruch zu wählen befugt sein. [12])

4. Die Untergerichte (niedere Gerichtsbarkeit).
5. Weitgehende polizeiliche Befugnisse; Confirmation der Privilegien. Competenzen des Rates. –
6. Münsterberg wird böhmisches Lehen.
7. Zinsen von allen Häusern, Kaufläden 2c.

Im selben Jahre erweitert der Fürst die Machtbefugnisse des Rates durch zwei weitere Privilegien. Er giebt den Ratmannen zu Münsterberg die Macht, „gezänck und Zwietracht, kleine Bußen belangende, die sich zwischen ihren Mitwohnern begeben würden, zwischen frembden aber nicht, zu verrichten (zu schlichten), die Gerichte unersucht,

10) Kamenzer Urkunde, pag. 127, No. 158. — 11) Privilegienbuch Carl VI. im R.-A.; ferner vorhanden in einer vom Breslauer Rate beglaubigten Abschrift vom 30. April 1619. Zeugen ohne Interesse. — 12) Sommersberg, a. o. O. I. pag 106. Das Original, welches nach einer handschriftl. Chronik im Ratsarchive vorhanden war, ist verloren gegangen.

sondern (aber) Kampfer Wunden, Bluth Rünste, blos Schläge und andere Missethat behält er Ihm und seinen Nachkommen, Hertzogen von Münsterberg, zu richten." [13]) Er erteilt der Stadt also die niedere Gerichtsbarkeit.

5. Am 22. Juni 1335 endlich verleiht der Herzog den Ratmannen und Bürgern der Stadt aus Anerkennung und zur Belohnung für viele und nützliche ihm geleistete Gefälligkeiten und Dienste ein zweites Privilegium. [14]) Die zu Heinrichau ausgefertigte Urkunde hat folgenden Inhalt: 1. Die jedesmaligen Ratleute, die Zirkler [15]) (circulatores) und Umgeher in der Nacht (Nachtwächter) erhalten für immer die Gewalt, alle den polizeilichen Bestimmungen Zuwiderhandelnde in Abwesenheit (ohne Zuziehung) der Vögte und herzoglichen Beamten aus eigener Macht und ohne irgendwelche Einsprache oder Untersuchung in den Gewahrsam (presunam = Prison) des Rathauses daselbst oder in das Gefängnis oder in den öffentlichen Stock auf dem Markte einzusetzen oder einzustöcken. Sie sollen dieselben entlassen und erlaubtermaßen auch wieder einstöcken dürfen, wann und wie oft es ihnen nötig erscheint. 2. Befiehlt der Herzog inbetreff der Diebe und anderer Übelthäter, daß dieselben von den Vögten und Bütteln zu Münsterberg in dem bei dem Büttel belegenen Stocke fortan strenger zu bewachen seien. [16]) 3. Es wird ausdrücklich festgesetzt, daß kein Wirt in Münsterberg jemanden aus einer anderen Herberge aufreizen, anlocken und in seine eigene Herberge aufnehmen dürfe, wenn nicht vorher in der vorigen Herberge alle aufgelaufenen Schulden ganz und gar bezahlt seien. 4. Die Ratmanne erhalten das wichtige Vorrecht, den Krämern und anderen, welche wägbare und meßbare Dinge mit unrechten Gewichten, falschen Wagen oder Maßen verkaufen, Strafen oder passende Bußen aufzuerlegen und dieselben auch einziehen zu dürfen, ohne dem Vogte oder sonst jemandem einen Teil dieser Strafgelder abtreten zu müssen.

Endlich bestätigte der Herzog der Stadt die Privilegien, welche dieselbe von seinen Vorfahren und seinem Bruder, dem ehemaligen Herzog Bernhard, seligen Andenkens, erhalten, dergestalt, daß den Münsterberger Bürgern und allen ihren Nachkommen alle Rechte und herkömmliche Gewohnheiten, die sie von Aussetzung der Stadt an (ab origine locationis) gebraucht haben, erhalten bleiben sollen.

---

13) Privilegienbuch Carl VI. im R.-A. — 14) Breslau, Staats-Archiv, F.-Mbg., No. 190. Original Perg.: Siegel fehlt. Außen steht von einer Hand des XIV. Jahrhunderts: „der briff spricht obir die die unrect und clein gewichte messen und obir die die yn der nacht die . . . . . verfolgen." Zeugen ohne Interesse. — 15) Die Zirkler hatten ihren Namen von circulus (bestimmter Umfang, Bezirk); daher bedeutet circulator (oder auch lustrator vigiliarum) denjenigen, welcher in einem ihm angewiesenen Bezirke (Stadtteile) als Polizeidiener angestellt war. Die Oberaufsicht über dieselben führte der Rat. Tzschoppe und Stenzel, Urkundenbuch, pag. 237 f. — 16) budellus, pedellus bedeutet Fronbote, Büttel, Pedell. Dieser im Mittelalter weit höher als später stehende Beamte besorgte die Vorladungen, hatte außerdem Pfändungen, Festnehmungen von Personen und überhaupt die Vollziehung der Urtel zu besorgen, ja in gewissen Fällen und bis auf einen bestimmten Bereich den Richter zu vertreten und Klagen über einen bestimmten Belang anzunehmen und zu entscheiden.

Es dürfte hier der Ort sein, nähere Angaben über die Kompetenzen des Rates einzufügen. An der Spitze desselben stand der Ratmeister (magister consulum), auch Bürgermeister (magister civium) genannt. Derselbe berief die Ratmanne zu den Sitzungen und hatte den Vorsitz in denselben. Dem Rate lagen ob: 1. die Aufsicht über den Handel und gewerblichen Verkehr und die dazu nötige Polizeigewalt; 2. die Sicherheit und Reinlichkeit der Stadt, die Feuerpolizei, die Instandhaltung der Wege und Brücken, die Aufsicht über die Trinkstuben und das Spiel in denselben; 3. die Oberaufsicht über die Innungen (ohne Anwesenheit bestimmter Ratmanne durften keine Innungsversammlungen stattfinden); 4. die Verwaltung des städtischen Vermögens (wir werden im Verlaufe unserer Darstellung sehen, wie die Herzöge im Drange der Not die ihnen ursprünglich zukommenden Steuern von den städtischen Verkaufsstätten u. s. w. der Stadt verkaufen, so daß endlich die Steuerverwaltung fast völlig in die Hände des Rates kam; die Ratmanne waren verpflichtet, beim Ablauf ihres Amtsjahres dem neuen Rate Rechnung abzulegen); 5. das Willkürrecht d. h. das Recht, polizeiliche Bestimmungen und Verordnungen zu erlassen; 6. die Oberaufsicht über die verwaisten Kinder der Bürger und die Bestellung von Vormündern.

Mit der Führung der Ratsbücher und der Ausfertigung von Urkunden war der Stadtschreiber (notarius) betraut. Die Verteilung gewisser Befugnisse unter die einzelnen Mitglieder des Rates war schon in den frühesten Zeiten gebräuchlich. — Die verfassungsmäßige Gesamtvertretung der Gemeinde bildeten die Geschworenen der Innungen. (Siehe weiter unten.) Ihre Zustimmung war erforderlich, wenn es sich darum handelte, auf die Einnahmen der Stadt Gelder aufzunehmen oder Einrichtungen zu treffen, durch welche wohlerworbene Rechte einzelner Klassen der Bevölkerung verletzt wurden.

Die Ratmanne (consules) und Schöffen (scabini) wurden alljährlich gewählt und zwar so, daß die abgehenden Ratmanne selbst ihre Nachfolger vom Ratstisch und von der Schöffenbank erkoren. Außer dem Bürgermeister besaß die Stadt 4 Ratmanne, wie aus verschiedenen Urkunden hervorgeht. Die Nachricht, daß die Stadt früher stets 12 Ratmanne gehabt habe, deren Zahl erst von 1578 ab auf 6 herabgesetzt worden sei,[17] ist in das Gebiet Hosemann'scher Erfindung zu verweisen.

6. Ein so zerstückeltes Land, wie Schlesien im Anfange des 14. Jahrhunderts es war, in den Händen größtenteils geldarmer und ohnmächtiger Fürsten, die fortwährend mit einander im Zwiste lagen, konnte nicht lange ein selbständiges Dasein führen. Von einer einheitlichen, nach spezifisch schlesischen Gesichtspunkten geregelten Politik war nicht die Rede; jeder folgte nur seinen besonderen Interessen und Neigungen. Es blieb nicht

17) Zimmermann, Beiträge IV., pag. 32. — Knie und Melcher II 3, pag. 457.

lange zweifelhaft, zu welchem der beiden größeren Nachbarstaaten sich die einzelnen schlesischen Herzöge im Drange ihrer zum Teil selbstverschuldeten Not wenden würden. Polen war in dieser Zeit in sich selbst zu sehr zerrüttet und den Schlesiern, welche sich mehr deutscher Sitte und deutschem Wesen zugewendet, verhaßt. Böhmen dagegen war mächtig und damals auf dem Gipfel seiner Größe und stand in vielfacherer und stärkerer Berührung mit Deutschland. Auf dem Throne Böhmens saß damals Johann aus dem deutschen Hause der Luxemburger, welcher vortrefflich die Kunst verstand, jene Lage der Schlesischen Fürsten zu benützen und eine Verbindung Schlesiens mit Böhmen recht unvermerkt herbeizuführen.

Schon hatte er die meisten schlesischen Herzöge zur Anerkennung der böhmischen Lehnshoheit gebracht, nur Bolko II. verweigerte dieselbe hartnäckig. Um ihn zur Unterwerfung zu bringen, sandte der König im September 1335 seinen Sohn, den Markgrafen Karl von Mähren und nachmaligen Kaiser Karl IV. gegen Bolko von Münsterberg unter dem Vorwande, die Klöster Kamenz und Heinrichau vor dessen Gewaltthätigkeiten schützen zu müssen.

Nachdem das böhmische Heer das Land des Herzogs verwüstet und Schloß Kanth erobert hatte,[18] erschien Karl vor Frankenstein und belagerte den Herzog in der Burg dieser Stadt. Sein Zelt stand während der Belagerung auf einer Anhöhe seitwärts von Zadel, dem sogenannten „Gickelsberge", der später vielfach auch der Kaisersberg hieß.[19] Die Frankensteiner Bürger verteidigten jedoch Stadt und Burg so tapfer und aufopferungsvoll, daß der Herzog ihre Treue nachmals in einem besonderen Freiheitsbriefe anerkannt und belohnt hat. Die Belagerer erlitten einen schweren Verlust dadurch, daß eine Schar derselben, bei welcher sich an 150 Edle befanden, unter ihnen die Gebrüder Jaroslaw und Albrecht von Sternberg, durch zwei Edelleute des Landes, Arnold von Rachenau und Michael von Bohrau, deren Führung man sich anvertraut hatte, in einen Hinterhalt der Feinde und so in deren Gefangenschaft geführt wurde. Als Bolko dieselben trotz aller Auslösungsversuche Karl's nicht freigab, griff letzterer zu einer List. Er lud den Herzog und seine Ritter zu einem Feste ein, das er in seinem Lager veranstaltete. Ohne Bedenken erschien Bolko im Lager Karls. Während des festlichen und glänzenden Mahles umringten ihn plötzlich die Frauen und Töchter der Gefangenen und gewannen ihm durch ihre Thränen und Bitten die Befreiung derselben gegen billiges Lösegeld ab. Karl benützte die friedliche Stimmung des Herzogs und einigte sich mit demselben über die Hauptpunkte eines Vergleiches, nach welchem sich Bolko mit seinem ganzen Lande der Krone Böhmen unterwarf und Karl das Schloß Kanth gleichsam zum Pfande erhielt.

Im Sommer 1336 suchte dann Herzog Bolko den König in seinem

18) Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, pag. 147. — 19) Kopietz, a. o. O., pag. 28.

Feldlager zu Straubing in Bayern auf. Hier erfolgte am 29. August die Belehnung in Gegenwart des Herzogs Boleslaus von Brieg und mehrerer Adligen des Münsterberger Landes in aller Form. Es ward ein Kuß gewechselt, und zum Symbol des gereichten Lehens bedeckte der König das Haupt des vor ihm knieenden Herzogs mit dem herzoglichen Barette. Es wurde folgendes urkundlich festgesetzt:

Falls Bolko ohne männliche Erben stürbe, solle sein Herzogtum unmittelbar an die Krone Böhmen fallen; wenn er aber männliche Erben hinterlasse, solle der König und seine Nachfolger deren Vormund und sie ihm lehnspflichtig sein. Die Belehnung erstreckte sich demnach nur auf die unmittelbaren Nachkommen Bolkos, sodaß ein Erbrecht der Brüder und ihres Stammes nicht anerkannt wird. Die Vasallen des Fürstentums, sechs an der Zahl, sowie die Räte von Münsterberg, Reichenbach, Frankenstein, Strehlen und Kanth versprachen unter Berührung der Evangelien, sich getreu darnach zu richten und auf nichts einzugehen, was diesem Vertrage irgendwie zuwider wäre.[20])

Bolko erhielt dafür auf Lebenszeit die Grafschaft Glatz, welche durch den Tod Heinrich VI. von Breslau damals erledigt war. Er nimmt bald darauf Besitz von derselben; denn schon am 15. November 1336 stellt er zu Glatz eine Urkunde aus, worin er dem Stifte Kamenz das Obergericht auf allen Besitzungen desselben überläßt.[21]) Den Titel eines Herren von Glatz scheint Bolko erst von 1341 an angenommen zu haben.[22])

Bei des Königs nächster Anwesenheit in Breslau i. J. 1337 macht Bolko demselben noch verschiedene, weitgehende Zugeständnisse, wodurch der König immer festeren Fuß im Herzogtum Münsterberg faßte. Abgesehen von Kanth, welches er offenbar nicht wiedererhielt, verpfändet er an Johann Frankenstein,[23]) Strehlen und Wansen und erteilt demselben auch das Recht, das an seine Brüder versetzte Reichenbacher Gebiet einzulösen, sodaß ihm thatsächlich nur noch das Münsterberger Land übrig bleibt. Ferner verpflichtet er sich, binnen Monatsfrist dem Könige in allen seinen Landen huldigen zu lassen, ja er gelobt sogar, falls ihm seine Gemahlin stürbe, ohne Zustimmung des Königs keine neue Ehe einzugehen.[24])

7. Schon vor dem Jahre 1329 hatte der Ritter Kilian von Haugwitz dem Stifte Heinrichau einen ihm zuständigen, von der Stadt Münsterberg zu erlegenden Erbzins von 13½ Mark Prager Groschen polnischer Zahl testamentarisch zugewendet. Am Aschermittwoch (8. März) des gedachten Jahres bestätigen die Söhne und Erben des Geschenkgebers, die Ritter Rüdiger und Heinrich von Haugwitz diese Schenkung und treffen über die Art der Verwendung eingehende Bestimmungen.[25]) Am 9. Oktober 1336 erhält diese Schenkung die Bestätigung des Herzogs. Aus der zu

20) Lehnsurkunden II, pag. 129 f. — 21) Kamenzer Urkundenb., pag 127, No. 158. — 22) a. o. O., pag. 140, No. 176, wo Bolko sich „dominus in Munstirberg et in Glatz“ nennt. — 23) Lehnsurk. II, pag. 131, No. 3 (Urkunde v. 7. Januar). — 24) a. o. O., pag 132, No. 5 und pag. 132, No. 4 (Urkunde vom 8. Januar). — 25) Staatsarchiv Breslau, A 92a, No. 83.

Frankenstein ausgestellten Urkunde erfahren wir, daß dieser Zins innerhalb der Mauern der Stadt Münsterberg von allen Häusern, Kaufläden, Brot- und Schuhbänken, Salz- und ähnlichen Tischen (de omnibus et singulis areis sive domibus, cameris mercatorii, institis, macellis carnium, banccis panum, scampnis sutorum, mensis sal et alia mercimonia vendentium), außerhalb der Stadt aber von allen Grundstücken, insbesondere auch von den Mühlen und Gärten gezahlt werden muß. Wir werden uns mit diesem Zinse später wiederum zu beschäftigen haben. [26])

8. Charakteristik Bolko II. — 9. Sein Tod. 10. Grabmal des Herzogs und seiner Gemahlin.

Herzog Bolko war ein echt fürstliches Gemüt, herzhaft, tapfer, unerschrocken, zu rechter Zeit nachgiebig, voll Anerkennung für das Gute, Schöne und Treffliche. Dabei war er heiter, stets zu Scherzen aufgelegt und deshalb im Munde des Volkes namentlich von dieser Seite bekannt. [27]) Einst ließ er auf dem Neumarkt in Breslau alle Milch aufkaufen und in seiner Herberge in ein Faß gießen. Als die Weiber bezahlt sein wollten, sagte ihnen der Herzog: „Jede mag sich aus dem Faß ihre Milch wiedernehmen; ich will sie euch nicht bezahlen!" Da liefen sie mit ihren Töpfen herbei und fingen an zu schöpfen. Dabei kam es aber zu Zank und endlich auch zu Prügelei; die erregten Weiber zerschlugen sich ihre Töpfe und gerieten sich in die Haare. Als der Herzog dies sah, lachte er laut auf, (denn das war es, was er beabsichtigt hatte) und zahlte ihnen, was sie verlangten. — Der alte Bericht schließt mit den Worten: „Solche und ähnliche Späße erlaubte er sich viele; doch alle zu erzählen, wäre zu lang. [28])

Bolko war auch ein Freund der Dichtkunst. In seinen jüngeren Jahren veranlaßte er einen leider nicht namentlich bekannten Dichter, der vielleicht im Troppauischen zu Hause war, für ihn die Erzählung von der Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen „in wahren Reim zu verschlichten", damit der Fürst, welcher ruhmreiche Thaten liebe und der Frau Ehre hold sei, seine Freude an der Dichtung habe. In letzterer (herausgegeben von F. Hagen, Leipzig 1854) heißt es 5575—81 von unserem Herzoge:

---

26) Original-Pergament im Staats-Arch. Breslau, Kloster Heinrichau No. 92; mit dem Siegel des Herzogs; auf der Rückseite desselben ein Adler mit Doppelkopf. — 27) Die Chronica principum Poloniae in Stenzels Script. Rer Sil. I, pag. 123, sagt: „Fuit homo mirabilis et valde solaciosus et sicut audivi plurimorum relatibus gessit plurima risu digna." — Pol., Jahrbücher der Stadt Breslau I, pag. 114, übersetzt: „Er war ein schimpflicher Herr und hat viel wunderliche und lächerliche Werk begangen." — 28) Chron. princ. Pol. a. o. O., pag 124.

„chuniclichen stammes ein blunder ast (blühender Ast)
Vol eren un furstlicher tat
mich tzu dirre (dieser) rede gebunden (verpflichtet) hat
Der erliche (ruhmreiche) hertzoge Polke,
der gerechter sinem volke
Ist vor (gerecht vorsteht) als ein werlich (streitbarer) man,
als in das wol ardet an.“ (ihm der Art nach zukommt.)[29]

9. Als Bolko, gegen 50 Jahre alt, seinen Tod herannahen fühlte, sang er mit lauter Stimme den schönen Kirchengesang: „Tribularer, si nescirem misericordias tuas, domine. Tu dixisti: Nolo mortem peccatoris, sed ut convertatur et vivat; qui Cananaeum et Publicanum vocasti ad poenitentiam et Petrum lacrimantem suscepisti, misericors domine.“ („Ich würde mich ängstigen, wenn ich, o Herr, Deine Barmherzigkeit nicht kennte, nicht wüßte, wie Du gesagt: Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre von seinem Wege und lebe. (Ezech. 33,11.) Du hast den Kananäer (Simon) und den Zöllner zur Buße gerufen und den weinenden Petrus wieder zu Gnaden aufgenommen, barmherziger Herr.“[30]) Er starb am 11. Juni 1341 und ward in der Kirche des Klosters Heinrichau, dessen besonderer Wohlthäter er gewesen, beigesetzt. Am 2. März des folgenden Jahres starb auch seine Gemahlin Jutta[31]) und wurde an seiner Seite gebettet.

10. Beide erhielten an der Evangelienseite des Hochaltares ein gemeinschaftliches Hochgrab, auf dessen Deckplatte das herzogliche Paar dargestellt ist. Den Leib des Herzogs umschließt ein Maschen-Panzer. Darüber befindet sich der eigentliche Wappenrock (Waffenrock, Lendner). Der obere Teil ist latzähnlich, der untere auf jeder Seite, sowie auch vorn und hinten bis zum Gürtel aufgeschnitten, sodaß dem auf dem Rosse sitzenden Ritter die vier Enden um die Hüften flattern. Ein Schwert trägt Bolko nicht. An der Brustkette ist nur ein Dolch an der rechten und das Schild an der linken Seite befestigt. Die Handschuhe sind mit einer engen Kette an der Handwurzel festgehalten. Das Mantelband und ebenso das Gürtelende sind mit einer, jetzt aber nicht mehr lesbaren Schrift geschmückt. Das bloße Haupt ruht auf zwei übereck gelegten Kissen. Links liegt der Helm, dessen Decke und Kleinod nur noch undeutlich zu unterscheiden sind.

Der Leib der Herzogin ist mit einem reich gefalteten, mit dem linken Ellbogen heraufgenommenen Oberkleide, und Brust und Arme so enganliegend bekleidet, daß diese entblößt zu sein scheinen. In der Linken hält sie eine

29) Luchs, Schlesische Fürstenbilder, Bogen 20, pag. 10 und Anmerkung 66 ebendaselbst. — 30) Pol., a. o. O., pag. 113. — Lucae, Schlesiens curiose Denkwürdigkeiten, pag. 989. — Stenzel, Geschichte Schlesiens, pag. 312. — 31) Sie wird auch Utha, Gutha oder Giutta genannt und soll die Witwe des in Mähren, Schlesien und Polen reichbegüterten Grafen Matthäus v. Trencz gewesen sein. Luchs, a. o. O., Bogen 21, pag. 1. — Grotefend, Stammtafeln u. s. w., Tafel IV.

von der rechten Schulter ausgehende, gedrehte und bequastete Schnur, welche bloß zum Schmucke dagewesen sein dürfte. Der rechte Arm ist fast ausgestreckt und an den Leib angelegt. Über die Schultern hängt ein Mantel, welcher durch ein breites Band zusammengehalten wird. Der Kopf ist mit einem dichten Halstuche (Rise) umwunden und mit einem Schleiertuche überhangen. — Die Figur des Herzogs hat zu Füßen einen Löwen, die der Herzogin einen Drachen, Symbole des überwundenen, wenn auch ewig ankämpfenden Fleisches.[32])

Es sei hier gestattet, einige Worte über das wechselvolle Schicksal des Monumentes zu sagen. Dasselbe wurde bei dem Einfalle der Hussiten in das Kloster teilweise zerstört. Abt Andreas I. stellte es um die Mitte des 16. Jahrhunderts wieder her und ließ wahrscheinlich auf einer Denktafel oder an der Wand die von Sommersberg, Sil. Rer. Ser. I., pag. 407, mitgeteilte Inschrift anbringen, die aber historisch wertlos ist, und deren Mitteilung deshalb hier unterbleibt. Abt Candidus (1749—1763) erbaute die an der Stiftskirche befindliche Magdalenenkapelle und stellte in derselben das Grabmal des herzoglichen Paares auf, wobei man nur die Deckplatte rettete, den Sockelbau jedoch durch einen modernen ersetzte. Die Leiber der fürstlichen Personen wurden bei der Aufdeckung des Sarkophages in demselben nicht mehr vorgefunden; höchst wahrscheinlich waren auch sie ein Opfer der Zerstörungswut der Hussiten geworden. Auf einer an der Wand im Rücken des Denkmals befindlichen marmornen Tafel, über welche der schlesische Adler seine Flügel ausbreitet, sieht man folgende Inschrift neueren Datums:

Tessera
gratitudinis.

Monumentum
Celsissimi Principis Bolconis
et
Giuttae Piissimae Conjugis
ejus
Ducum Monsterbergensium
et
Furstenbergensium
Insignium Cultorum
B. M. Magdalenae
et
Benefactorum Henrichoviae.[33])

---

32) Luchs, a. a. O., Bogen 20, pag. 11 und Bogen 21, pag. 1. — 33) Kennzeichen des Dankes. — Denkmal des erlauchtesten Herzogs Bolko und seiner sehr frommen Gemahlin Jutta, Herzoge von Münsterberg und Fürstenberg, der ausgezeichneten Verehrer der hl. Maria Magdalena und Wohltäter von Heinrichau. Pfitzner, Heinrichau, pag. 247 ff.



Grabmal Herzog Bolko II. und seiner Gemahlin Jutta
in der Klosterkirche zu Heinrichau.

Mit Genehmigung des Vereins für das Museum Schlesischer Altertümer den Schlesischen Fürstenbildern des Mittelalters von Dr. H. Luchs in verkleinertem Maßstabe entnommen.

Auf Bolko II. folgte sein Sohn

Nicolaus der Kleine (parvus) 1341—1358.

1. Jugend des Herzogs.
2. Münsterberg, Frankenstein und Strehlen huldigen dem Könige Johann und dessen Sohne Karl.
3. Die Städte-Einung gegen die Räuber und Wegelagerer.
4. Münsterberg erhält das Obergericht und das Judengericht.

Aus der Jugend dieses Herzogs erfahren wir folgendes: Vom Jahre 1321—1328 war Abt von Heinrichau ein geborener Münsterberger, der hochbetagte Johannes II. Derselbe, als ein Spiegel aller Tugenden bezeichnet, war eifrig bemüht, das Studium der Wissenschaften in seinem Kloster zu fördern. Viele junge Edelleute empfingen dort ihren Unterricht, an welchem Herzog Bolko auch seinen Sohn und Thronfolger, den Prinzen Nikolaus, teilnehmen ließ. Zur Regierung gelangt, bethätigte der letztere seine Gewogenheit für das Stift durch zahlreiche Privilegien. [1])

2. Wegen der großen Schulden, welche ihm sein prachtliebender, verschwenderischer Vater hinterlassen hatte, vermochte der Herzog wenig für sein Land zu thun. Er löste die von seinem Vater verpfändeten Städte Strehlen und Frankenstein wieder ein. Unter seiner Regierung vermochte König Johann immer festeren Fuß im Herzogtum zu fassen. Am 24. August 1341 leistete Nikolaus dem Markgrafen Karl von Mähren zu Prag die Huldigung für den Fall, daß dessen Vater, der König Johann, stürbe. [2]) Am 14. und 15. Oktober 1343 endlich leisteten der Vogt, die Konsuln und Mannen des Münsterberger, Frankensteiner und Strehlener Gebietes, sowie der Abt und Convent des Klosters Heinrichau dem Könige Johann und dessem Sohne, dem Markgrafen Karl, Huldigung für den Fall, daß Herzog Nikolaus, ohne männliche Erben zu hinterlassen, mit Tod abginge. [3]) Die auf das Münsterberger Gebiet sich beziehende Urkunde nennt namentlich den Vogt Hermann, den Bürgermeister Nikolaus Greczer und die Ratmanne Libingus von Glatz, Jakob Pol, Johann Arnoldi und Sydilinus Krapicz. Ebenfalls am 14. Oktober verspricht Herzog Nikolaus, diejenigen seiner Vasallen, welche die Huldigung an die Krone Böhmen bisher verweigert hätten, auf Verlangen dazu anzuhalten [4]) und sichert dem Könige und dessen Sohne ein Vorkaufsrecht für seine Lande zu, [5]) wogegen Markgraf Karl dem Herzoge das Veräußerungsrecht für seine Lande im Notfalle, unter Vorbehalt der

1) Pfitzner, a. a. O., pag. 108. — 2) Lehnsurk. II. No. 6. — 3) a. a. O., No. 9, 10, 11 und 13. — 4) a. a. O., No. 12. — 5) a. a. O., No. 7.

Königl. Vorkaufsrechte, bestätigt und den event. Töchtern des Herzogs, wenn das Land an die Krone Böhmen heimfalle, eine Abfindungssumme zusichert. [6])

3. Schon nach den Verheerungen des Tartareneinfalles benutzten einzelne der Mächtigen im Lande die allgemeine Niedergeschlagenheit, um sich ungestraft an fremdem Eigentume zu vergreifen. Was damals die Ritter und Edlen nicht als der Ehre zuwider betrachteten, wurde sehr natürlich auch von den anderen Ständen nachgeahmt, und Wegelagerei war etwas durchaus Gewöhnliches, Fehden und Raub an der Tagesordnung. Auch jetzt noch hausten viele im Lande, welche die Wegelagerei mit großer Frechheit betrieben. Die Vögte, denen es oblag, von den landesherrlichen Schlössern aus das platte Land zu beschützen, konnten nicht so viel Reisige und Knechte unterhalten, um die Straßen, auf welchen Handel und Verkehr sich hinzogen, zu sichern.

Um diesem Zustande der Unsicherheit, welcher den städtischen Handel und Verkehr bedrohte, wirksam entgegenzutreten, vereinigten sich die Städte des Fürstentums, Münsterberg, Frankenstein und Strehlen, zu einem Bündnisse gegen diese Landesbeschädiger und zwar geschah dies infolge einer Aufforderung des Herzogs am Vorabende vor Mariä Himmelfahrt (14. Aug.) 1344. Die von den Münsterbergern hierüber ausgefertigte Urkunde hat folgenden Inhalt:

„Wir Ratleute, Geschworne und Handwerksmeister von Münsterberg bekennen, daß wir mit Wohlbedacht und auf Rat der Ältesten geloben, den würdigen und ehrbaren Mannen, Ratleuten, Geschworenen, Ältesten und Handwerksmeistern der Stadt Strehlen mit guten Treuen und ohne Arglist in allem, was sie antritt von Not und Gewaltthätigkeit seitens ihrer Feinde oder Ächter, fleißig beizustehen und zu helfen mit solcher Macht, als es beredet worden nach Ordnung der Markzahl. Und wenn sie dessen bedürften, sollen sie einen zuverlässigen Boten uns senden mit einem Geleitsbriefe unter ihrem Siegel und uns auch bescheiden, an welchem Orte sie zu uns stoßen wollen. Den Schaden, der ihre Leute trifft, soll jede Stadt selber tragen, und wenn die eine in eines anderen Herren Hand käme und sich darum sondern müßte, so sollen die Ratleute der Städte zu einander kommen und über das nötige beraten.“ [7])

König Karl IV. hatte bald nach seinem i. J. 1347 erfolgten Regierungsantritte eine Verfügung an alle schlesischen Herzöge erlassen, sich aller Fehden zu enthalten und Übelthätern und Räubern in keiner Weise Schutz und Rückhalt zu gewähren, damit allen seinen Landen die Wohlthat des Friedens gewahrt bleibe. [8]) Diesem Beispiele des Oberlehnsherrn folgte unter den Fürsten auch unser Herzog Nikolaus.

6) a. o. O. No. 8. — 7) Görlich, Geschichte der Stadt Strehlen, Breslau 1853, pag. 116 f. — 8) Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, pag. 196.

Derselbe erteilt in einer zu Heinrichau i. J. 1349 ausgestellten Urkunde dem obenerwähnten, schon seit König Johanns Zeit bestehenden Bunde wiederum für die Dauer eines Jahres seine Bestätigung und giebt den Verbündeten genauere Anweisungen. In dieser Urkunde, aus welcher wir Ausführliches über die Natur dieser Städteeinung erfahren, heißt es:

„Wir haben eine Vereinigung unserer Mannen, Städte und Bürger zugelassen zu dem Zwecke, daß sie auf unser Geheiß mit einander es bedenken, für unseres Landes Not und Nutzen Wehre zu schaffen gegen unsere Feinde vom nächsten Martinitage an auf ein Jahr. Zu dem Ende sollen die Landleute und die Städte Münsterberg und Strehlen [9]) in jedem Weichbilde vier unserer Mannen zu Hauptleuten wählen, welche dann nach Belieben des Landes Nutzen wahrnehmen und Wehr gegen unsere Feinde und Dienst unter sich selber einrichten sollen und Steuern und Geschoß auf ihrem Gute. Im Falle diese vier Hauptleute mit anderen unserer Mannen und Städte einen Vorteil erhielten gegen unsere Feinde, es bestehe derselbe aus Gefangenen oder mancherlei Habe, den sollen sie bei sich haben und behalten und ihn zu des Landes Nutzen gegen die Feinde verwenden. Für den Schaden stehen wir ein. Sollte einer der Mannen Schaden nehmen oder gefangen werden, was Gott nicht wolle, so sollen uns die Hauptleute und andere unserer Mannen und Bürger gemeinsam mahnen (erinnern) um denselben, damit wir ihn richten (vergütigen). Wenn wir ihn nicht richten möchten, sollen die vier Hauptleute den Schaden richten unter einander. Ferner sollen die vier Hauptleute in jedem Weichbilde, was sie anfangen, mit Zurateziehung der Städte und Ratleute thun, von denen sie gekoren sind, sowie umgekehrt die Städte und Ratleute nichts thun oder beginnen sollen außer mit dem Rate der vier Hauptleute. Wir wollen ebenso, daß den Armen gleich den Reichen geschehe, und ob einer unserer Mannen, er sei, wer er sei, Gewalt üben wolle, demselben sollen die vier Hauptleute das Recht sprechen. Keiner unserer Mannen, arm oder reich, Schulz oder Bauer, soll weder hausen, noch hofen, noch fördern [10]) auf keine Weise unsere Feinde, „Vlier“ (Flüchtige?) und andere böse, ungerechte Leute aufnehmen.“ Dem Übertreter dieser Vorschriften droht der Herzog mit seiner Ungnade und mit Entziehung alles Schutzes von seiten der Seinen. [11])

4. Die Städte mögen während des Bestehens dieses Bundes auf das eifrigste das Land von dem Raubgesindel gereinigt haben, umsomehr als sie bereits von den Herzögen das Recht, die Gerichtsbarkeit auszuüben, erhalten hatten. Wie wir schon früher sahen, erteilte bereits i. J. 1335 Herzog Bolko II. der Stadt Münsterberg das Recht, allerlei polizeiliche Vergehen zu bestrafen, behielt aber „Kampfer-Wunden, Bluth-Künste, bloe Schläge und andere Missethat“ sich vor, d. h. er verlieh der Stadt die niedere Ge-

9) Frankenstein wird nicht genannt, weil es bereits am 21. Juli 1346 an Heinrich v. Haugwitz verpfändet worden war. — 10) „husen noch hoven noch vurdirn“, sagt die Urkunde. — 11) Görlich, a. o. O., pag 117 f.

richtsbarkeit oder die Untergerichte. Da nun Herzog Nikolaus die Wichtigkeit der Städte und die Notwendigkeit erkannte, sich auf ihre Treue verlassen zu können, so räumte er ihnen ausnahmsweise in diesen schweren Zeiten auch die Obergerichte, d. h. das Recht über Leben und Tod, ein. Münsterberg erhielt dasselbe bereits am 24. Juni 1344. In der hierüber zu Münsterberg ausgestellten Urkunde [12]) sagt der Herzog, die Stadt Münsterberg hätte von Räubern, Dieben, Wegelagerern, Brandstiftern und dergleichen Gesindel viele Nachteile und Beschwerungen zu erleiden. Da er hoffe, mit Hilfe der Bürger diesen Belästigungen und Nachteilen mit Erfolg entgegentreten zu können, giebt er ihnen und ihren Helfern, welche mit ihnen ausziehen, die Vollmacht, alle solche Übelthäter, auch aus dem Lande Entflohene und überhaupt alle, welche der Stadt und ihrem Distrikte Schaden zufügen, wo sie dieselben in ihrem Kreise antreffen, anzuhalten und zu ergreifen. Im Falle ein solcher Verbrecher bei seiner Ergreifung sich gewaltsam widersetzte und von den Bürgern oder ihren Helfern erlegt und getötet würde, so sollen sie sich seitens des Herzogs keinerlei Belästigungen wegen der Getöteten zuziehen. Ferner erhalten sie die Vollmacht, solche von ihnen gefangene Übelthäter, welche sich verteidigen und auf dem Wege des Rechtes sich schützen wollten und nicht könnten, in gehöriger Form des Rechtes und der Gerechtigkeit durch einen bestimmten Urteilsspruch zum Tode, wenn sie solchen verdienen, und auf die Art, wie sie ihn verdienen, zu verurteilen. — Im Jahre 1348 übergab der Herzog der Stadt Münsterberg auch die Gerichtsbarkeit über die Juden, welche vorher Andreas von Aichholtz besessen, aber an den Herzog wieder abgetreten hatte. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Ich Andreas von Aichholtz, Hofrichter zu Münsterberg, bekenne offenbar in diesem gegenwärtigen Briefe, daß ich das Judengericht zu Münsterberg, welches ich gehabt habe von meines Herren Gnaden, des Herzogs Nikolaus von Münsterberg, also ich es habe gehabt von ihm, also lasse ich es ihm wieder auf und gebe es ihm wieder. Das thu ich durch seinen Willen und auch durch der Ratleute Willen und der Stadt Willen zu Münsterberg und gebe es den Bürgern und der Stadt also wohl als jemandem. Und will sie dazu fördern und auch zu Judensachen, so ich bestens mag. Darüber habe ich diesen Brief gegeben mit meinem Insiegel versiegelt. Gegeben zu Münsterberg an dem nächsten Donnerstage nach St. Jakobstag (31. Juli) im Jahre 1348 nach Christi Geburt." [13])

---

12) Abschrift v. 29. Nov. 1619, beglaubigt v. Breslauer Rate im Archive der Stadt Mstbg. (lateinisch). — 13) Der Originaltext der im Ratsarchive befindlichen Pergament-Urkunde mit dem Siegel des Ausstellers lautet: „Ich Andreas vom Aychholcze, hoverichter czu Münsterberg, bekenne offenbar in dysem kegnnwertigen brive, daz ich daz Judengerichte czu Munsterberg, daz ich habe gehabt von mynes Herren genaden, Hertzogen Nicloses von Münsterberg, also ich yz habe gehabt von yme, also laz ich iz ym wydir vf, vnd gebe yz ym widir. Daz tu ich durch sinen willen, vnd auch der Rotlute willen vnd der Stat willen czu Munsterberg vnd gan iz den burgern vnd der stat also wol als ymande. Vnd wil sye doreczu fördern vnd ouch czu Judensachen, so ich bestiz mak. Dorvbir habe ich dysen Brif gegebyn mit mynem yngesygil vorsygelt. Gegeben czu Münsterberg, in dem nesten Dornstage nach sente Jacobs tak. Nach gotes geburte Tusend Jar driehundert Jar in dem acht vnd virczigistem Jare."

5. Verpfändung und Verkauf Frankensteins. 6. Gewandkammer-Buße. 7. Kauf von Eichau. 8. Schenkung von Leipe, Bürgerbezirk und des Stadtwaldes. 9. Tod des Herzogs. 10. Seine Familie.

Die große Geldverlegenheit, in welcher sich Herzog Nicolaus befand, machte es notwendig, Geld aufzunehmen, und nach der damaligen Sitte blieb kein anderes Mittel, als durch ein Faustpfand den Gläubiger sicher zu stellen. Schon am 21. Juli (an santh Marien Magdalenen obund) 1346 verpfändete deshalb der Herzog, wie es in der zu „Munstirberg“ darüber ausgestellten Urkunde heißt, „mit gutem willen vnd mit bedochtem mute vnd mit rate vnsir getrewen manne vnd ouch vnsir burger zu Munstirberg“ die Stadt Frankenstein mit ihrem Weichbilde und das Kloster Kamenz an Heinrich von Haugwitz für „tusunt marg Polanischer czal Progischer Pfennige von Unsir Frawen tag Wurzweie (d. h. Kräuterweihe = Mariä Himmelfahrt = 15. August), der nehist kumpt, vbir czwey ganeze iar.“ [14]) Dieses Pfand zurückzulösen, war der Herzog nicht imstande; denn Heinrich v. Haugwitz tritt am 12. November 1348 seine Pfandschaft, Stadt Frankenstein und Kloster Kamenz an König Karl IV. ab, worauf Bürgermeister und Rat der genannten Stadt am 14. November desselben Jahres zu Breslau geloben, diesem als ihrem rechten Pfandherren treu und gehorsam sein zu wollen. [15]) Am 9. November 1351 endlich brachte der König diese Ortschaften gegen ein Kaufgeld von 6000 Mark Prager Groschen als erbliches Eigentum an sich, um Frankenstein als Festung gegen Bolko von Schweidnitz, welcher bisher seine Unabhängigkeit behauptet, gebrauchen zu können. [16])

6. Im Jahre 1350 verleiht Nikolaus „den Rathmannen zu Münsterberg eine Busse, die unter den Gewandt Cammern gezugs halben (gezug = Messerziehen) oder sonst verwürcket würde, einen Vierdung hoch; davon sullen dem Stadt Rath acht Groschen und den Cammer Herrn vier Groschen gebühren und gegeben werden.“ [17])

7. Im Jahre 1351 kaufte die Stadt Münsterberg mit herzoglicher Genehmigung das unweit entfernte Dorf Eichau für den Preis von

14) Kamenzer Urkundenb., No. 149, pag. 152 f. — Lehnsurk. II, pag. 140, No. 15. — 15) Lehnsurkunden II, pag. 140, No. 17 und 19. — 16) Lehnsurk. II, No. 20. — Kamenzer Urkundenb. pag. 181. — Menzel, Geschichte Schles. I, pag. 93 f. — 17) Privilegienb. Kaiser Karl VI. im R.-A. zu Mstbg.

200 Mark böhmischer Groschen polnischer Zahl von Herrn Heinrich von Sterz.[18])

8. Herzog Nikolaus soll, einer allerdings urkundlich nicht beglaubigten Nachricht zufolge, der Stadt Münsterberg die Dörfer Leipe und Bürgerbezirk, sowie den Stadtwald wieder zurückgegeben und ihr diesen Besitz verbrieft haben. Sein Vater Bolko hätte demnach der Stadt diese Güter entzogen, da letztere ihr Besitzrecht urkundlich nachzuweisen nicht vermochte. Herzog Nikolaus soll daran die einzige Bedingung geknüpft haben, daß die Münsterberger seines Vaters in Ehren gedächten.[19]) Die Stadt befand sich nicht lange im ruhigen Besitze dieser Liegenschaften, wie wir später sehen werden.

9. Nach der Sitte der damaligen Zeit unternahm der Herzog später eine Wallfahrt nach Jerusalem zum Grabe des Herrn. Er sollte sein Vaterland nicht wiedersehen; denn auf der Rückreise erkrankte er in Ungarn und starb daselbst am 23. Oktober 1358. Die fürstliche Leiche wurde nach Münsterberg gebracht und in der Klosterkirche zu Heinrichau beigesetzt.[20]) Es ist kein Denkmal nachzuweisen, unter welchem der fromme Herzog Nikolaus seine Ruhestätte gefunden. Wahrscheinlich ist dasselbe in den Stürmen der Hussitenkämpfe zerstört worden.[21])

10. Aus der Ehe des Herzogs mit Agnes von Leuchtenburg[22]) hinterblieben zwei Söhne und zwei Töchter. Die beiden Töchter, Gutha und Agnes, wählten den Schleier und starben, die erstere als Äbtissin des Breslauer Clarenklosters (1413), die letztere als Äbtissin des Klarissenklosters zu Strehlen (1424). Der jüngere Sohn, Heinrich, starb als Deutschritter in Preußen, der ältere folgte als

Bolko III. (1358—1410)

seinem Vater in der Regierung.

1. Erwerbung der Walkmühle. — 2. Streit mit Heinrichau. 3. Rückblick. — 4. Erwerbung der Erbvogtei.

Unter der langen Regierung des Herzogs Bolko III. erreichte die Stadt Münsterberg einen gewissen Höhepunkt in ihrer Entwickelung, wie uns die zahlreichen Urkunden über den Erwerb von Freiheiten und Gerechtigkeiten zeigen werden.

Im Jahre 1368 konfirmiert Herzog Bolko den Kauf der Walkmühle. Diese hatte die Stadt von dem Münsterberger Erbrichter, Ritter Conrad

18) Knie und Melcher II, 3, pag. 454. — Zimmermann, a. o. O., IV, pag. 29. — 19) Ulke, Chronik von Frankenstein, pag. 90. — 20) Chronica princ. Pol. in Sommersberg I, pag. 49. — 21) Pfützner, a. o. O., Anmerkung No. 217. — 22) Dieselbe starb nach dem Necrologium von Heinrichau (Band IV der Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles.) am 16. Juli 1370.

von Reichenbach, erblich erworben. Die Mühle zinsete jährlich 8 Mark. Zu derselben gehören noch „etliche Erbe und Morgen, welche zu beiden Seiten der gemeinen Landstraße, als man von der Stadt gegen Heinrichau werths zeuhet", liegen und auf der einen Seite mit der Walkmühle und dem zu Leipe gehörenden Erbe grenzen und zehn Mark und siebzehn Scot jährlich „Abgulde" (?) zahlen.[1])

2. Der alte Streit zwischen den Münsterberger Handwerkern und dem Kloster Heinrichau kam nach längerer Zeit wieder zum Ausbruche. Abt Nikolaus III. (1366—1389) hatte in Wiesenthal eine Schuhbank anlegen lassen und dadurch den heftigen Unwillen der Münsterberger Bürger und vor allem des dortigen Schuhmacher-Gewerkes wegen des ihm geschmälerten Meilenrechts erregt. Herzog Bolko, wegen Entscheidung des entstandenen Streites angegangen, schlichtete denselben, indem er am 16. Juli (Freitag nach St. Margaretha) 1372 die Bestätigung erteilte, daß das Stift zu Wiesenthal eine Schuhbank auf immerwährende Zeiten zwar haben könne, jedoch mit der Einschränkung, daß die zu fertigenden neuen Schuhe weder vor irgend einer Kirche noch bei einer Kirmeß feilgeboten, noch zum Verkauf herumgetragen, sondern nur im Hause am Fenster oder vor der Hausthüre zum Verkauf gestellt werden dürften.[2])

3. Die Gewerbthätigkeit der Städte wurde bald durch Wohlhabenheit belohnt, während die zunehmende Verfeinerung der Lebensart, die vermehrten Bedürfnisse des Aufwandes und die dazu erforderlichen Geldsummen die Fürsten immer mehr in Verschuldung und Geldnot brachten. Diesen Umstand benutzten nun die Städte, um viele Freiheiten und Vorrechte für sich zu erkaufen, welche dann neue Mittel zu ihrer Bereicherung wurden und ihnen nach und nach das Ansehen kleiner Freistaaten verliehen. Wenn auch häufig ein Kaufpreis in den Urkunden nicht erwähnt wird, so wissen wir, was für eine Bewandtnis es mit solchen Schenkungen hatte.

Im bisherigen Verlaufe unserer Geschichte sahen wir die Stadt folgende Vorrechte gewinnen: 1. das Meilenrecht, wodurch die städtischen Einwohner und Zünfte berechtigt wurden, nicht zu leiden, daß gewisse Handwerke und Nahrungsarten, als Bierbrauen, Branntweinbrennen u. s. w. außerhalb der Stadt im Umkreise einer deutschen Meile getrieben werden durften. Dieses Recht besaß die Stadt wahrscheinlich schon sehr früh und bewachte dasselbe auf das eifersüchtigste; 2. die freie Ratswahl, d. i. das Recht, ihre Stadtobrigkeit selbst wählen zu dürfen, erwarb die Stadt im Jahre 1335; 3. das Willkürrecht, d. i. die Freiheit, Munizipal- und Polizeigesetze zu machen, erkaufte die Stadt von Herzog Bolko II.; 4. die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit in der Stadt und dem städtischen Gebiete erwarb die Stadt ebenfalls unter der Regierung des Herzogs

1) Privilegienbuch Carl VI. im R.-A. — 2) Pfützner, a. o. O., pag. 133, verweist auf das Heinrichauer Privilegienbuch, fol. 99 v.

Bolko. Die zeitweise Ausübung der höheren Gerichtsbarkeit wurde der Stadt in den unruhigen Zeiten unter Herzog Nikolaus verliehen.

4. Vor allem mußte es der Bürgerschaft aus verschiedenen Ursachen wünschenswert erscheinen, die vogteiliche Gerichtsbarkeit, sowie die damit verbundenen Grundstücke und Einkünfte zu erwerben und sich dadurch eines großen Teiles ihrer Abhängigkeit zu entledigen. Bei der Unsicherheit der Grenzen zwischen der polizeilichen Gewalt des Rates und der eigentlichen Gerichtsbarkeit des Vogtes entstanden häufige Streitigkeiten. Auch ließen die Vögte zuweilen ihr Amt durch Untervögte nachlässig verwalten. Dazu kam noch, daß die Vögte nicht aus der Bürgerschaft hervorgegangen waren und die nach Unabhängigkeit strebenden Bürger die fremde und einflußreiche Macht innerhalb ihrer Mauern als drückende Last fühlten. Zur Beseitigung dieser Übelstände gab es nur einen sicheren Weg, die gänzliche Erkaufung der Vogteirechte durch die Städte. Diesen sehen wir die Stadt schon i. J. 1377 beschreiten. Die Zeit war zur Erwerbung dieser und anderer Gerechtsame eine besonders günstige, da der Herzog Bolko und seine Gemahlin oft in der größten Geldverlegenheit sich befanden. Beispielsweise machte ihnen der für viele Gunstbezeugungen zu Dank verpflichtete Abt Martin von Heinrichau zu wiederholten Malen ein Darlehen, so i. J. 1379, wie es in dem Schuldbekenntnisse heißt, „zu ihrer großen Notdurft" ein solches von $287\frac{1}{2}$ Mark und im Jahre 1404 ein solches von 972 Mark Prager Groschen polnischer Zahl.[3])

Am 25. August 1377 erkauft die Stadt Münsterberg vom Herzoge Bolko III. und seiner Gemahlin Euphemia: 1. das **Erbgericht**, d. h. die ursprünglich dem Vogte zustehende Gerichtsbarkeit in der Stadt und den zum Gerichtsbezirk gehörigen Dörfern. Von nun an setzte der Rat den Vogt ein, der nun Vorsitzender des Stadtgerichts wurde. Da bei diesen Gerichtsverhandlungen (in gehegtem Dinge — in bannito judicio) bis zum Eindringen des römischen Rechtes ein mündliches Verfahren herrschte, sind wir über die rechtsprechende Thätigkeit des Schöffengerichtes wenig unterrichtet. Anders ist es aber mit der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, den Aufreichungen von Privateigentum, Zinsen und Grundstücken, Verzichtleistungen u. s. w. Über diese Akte stellten die Schöffen kurze schriftliche Urkunden aus, sogenannte Schöffenbriefe, welche die Namen sämtlicher Schöffen und des Stadtvogtes enthalten; 2. den **dritten**

3) Pfitzner, a. o. O., pag. 139. — Auf ein solches Darleben bezieht sich unzweifelhaft auch eine im R.-A. vorhandene Pergament-Urkunde des Herzogs und seiner Gemahlin vom 3. November 1393 (Fragmente des herzogl. Siegels an einem Pergamentstreifen). Der Herzog und seine Gemahlin urkunden, daß der Bürgermeister Hans Türpitz, die Ratmanne und Geschworenen des gegenwärtigen Jahres für sich und alle ihre Nachkommen auf ihr „bete vnd geheisse" gelobt haben, „dem Abte Martin von der Nisse (Neisse)" zu Heinrichau und seiner „Sammenunge" (Convente) aus den dem Herzoge zustehenden Geschossen, Zinsen und Münzgeldern innerhalb 5 Jahren die Summe von 200 Mark Pfennige Prager Groschen Polnischer Zahl zu zahlen. Die Zahlungsverpflichtung soll am nächsten Walpurgis-Tage (1. Mai) beginnen. Der Herzog und seine Gemahlin versprechen, daß weder sie, noch ihre Nachkommen, noch ihre Amtsleute diese 200 Mark von dem Bürgermeister, den Ratleuten, Geschworenen, Handwerksmeistern und der ganzen Gemeinde der Stadt Münsterberg erheben sollen. (Das Übrige ohne Interesse.)

Pfennig, d. h. den dem Vogte unter allen Umständen zustehenden dritten Teil der von dem Vogteigerichte verhängten Strafgelder; 3. den Hof, „der da gelegen ist auf dem Roßmarkte und rainet an den Kirchhof." Derselbe wird später das „rote Haus" und endlich Stadtwirtschaft genannt und wird im Verlaufe der Geschichte uns noch mehrfach begegnen. Der Umstand, daß er gemeinschaftlich mit verschiedenen Teilen der Erbvogtei veräußert wird, rechtfertigt die Annahme, daß derselbe das der Vogtei gehörige Freihaus (curia libera, curia mansionis, area, area residentiae) gewesen sei. Freihaus wurde dasselbe genannt, weil es von allen städtischen Lasten und Abgaben befreit war; 4. das Marktrecht „aufzuheben und zu nehmen daselbst und auch einzunehmen und einzusamblen", d. h. das Marktstandgeld, welches bis in die jüngste Zeit von Auswärtigen erhoben wurde; 5. „den Erbzinß und auch die Innung zu nehmen von den Handwerksmeistern" (Unter „Innung" ist hier das Eintrittsgeld zu verstehen, welches von jedem, der in eine Innung aufgenommen werden wollte, erhoben wurde. Die Höhe dieser Summe war verschieden. Wer in der Stadt das Handwerk erlernt hatte, wo er Meister werden wollte, wer der Sohn eines Meisters war, oder die Tochter eines solchen geheiratet hatte, zahlte nur die Hälfte dessen, was von einem Fremden gefordert wurde. Diese Innungsgelder gebührten ursprünglich dem Herzoge; hier haben sie wahrscheinlich zu den Einkünften des Erbvogtes gehört. Für gewöhnlich erhielt $^1/_3$ der „Innung" der Rat, $^1/_3$ der Vogt und $^1/_3$ der Innungsverband selbst. Zu den Innungsgeldern kam häufig noch eine gewisse Menge Wachs, welches zu Kerzen in den Kirchen verwendet wurde); 6. das Holz, „das man auch nennet das große Erlicht, das da gelegen ist gegen Heinrichau werths (wärts) vor Unserer ehegenannten Stadt" (Vielleicht sind die am Stadtwalde belegenen, sogenannten Hofeerlen ein Überrest dieses „großen Erlichts"); 7. das Holz, „das man auch nennet den gemeinen Pusch mit allen Rainen, Wegen, Steigen und Stegen darinn, darumb und dadurch", wahrscheinlich den heutigen Stadtwald; 8. vier Schock jährlichen und ewigen Zinses auf 4 Morgen Wiese, die da gelegen im großen Erlicht; 9. den Weg, welcher von der neuen Walkmühle zur alten, „die vergangen ist", führt, nebst den dazu gehörigen Gräben und Uferrändern und dem auf letzteren befindlichen Gehölze (Die neue Walkmühle selbst hatte die Stadt schon i. J. 1368, wie oben ausgeführt worden, erworben; wo die alte, „vergangene" Walkmühle gestanden, ist nicht zu ermitteln gewesen), alles frei von Roß- und anderen herzoglichen Diensten für den Preis von 300 Mark „Pfennige, Pragerischer Groschen und Puhlinscher Zahl, die sie uns jetztund ganz und gar bezahlt haben." [4])

4) Zeugen dieser im Privilegienbuch Carl VI. enthaltenen Urkunde sind: Frantzko von Burschnitz, Hans Rinbabe, Wenzeslaus von Haugwitz, Heutschel Hund, Apatz und Franz, Gebrüder, auch Hunde genannt, und Johannes Reichstein, der Hofschreiber. — Polnische Zahl = 48 Groschen auf die Mark Silber.

5. Zinsen für die Mansionarien von St. Johann in Breslau. 6. Älteste deutsche Urkunde des Rates. 7. Abzugsgraben für das Wasser von der Rosengasse und den Stadtwällen.

Ebenfalls am 25. August 1377 legen der Herzog und seine Gemahlin dem Rate als ein Entgelt für das obige Privileg eine Last auf. Sie übertragen demselben die Einziehung von fünfzehn Mark auf den Fleisch-, Brot- und Schuhbänken der Stadt haftenden jährlichen Zinses und deren Ablieferung an die „Mansionarien und Herren der Kapellen Unser lieben Frauen, die do gebauet ist zu Breßlau an Sendt Johannis Kirche" (dem Dome) Dieser Zins ist an zwei Terminen je zur Hälfte zu erheben und zwar „achte halbe ($7^1/_2$) uf Sandt Michilstag" (29. September) und „achte halbe uf Sente Walburgis Tag der Jungfrauen" (1. Mai). [5])

6. Aus dem Jahre 1381 ist eine vom Rate der Stadt Münsterberg ausgestellte Urkunde (Inhalt: Verzichtleistung des Bernhard Hübner auf alle Ansprüche an das Kloster Kamenz) erhalten, welche wir aus mehrfachen Gründen wörtlich wiedergeben wollen. Sie lautet: „Ich Ticze Richinsthein genant burgermeystir zu Monstirberg vnd wir hernoch geschriebenen Michil Schopcz, Heinrich Karczin, Niccil Beryuger, Bartolomäus Cromer, rotmane vnd gesworėne burgere doselbist zu Monstirberg des keginwortigen iaris tun kunt vnd bekennen offinlichin, den keginwortigen vnd den zukünftigen das vor vns komen ist in vnsere keginwortigkeyt mit wohlbedochtim mute vnd mit rote siner frunde sunderlichen dorubir gehabit Bernhart Hubener genant vnd hot bekant vnd gesprochin, das her sich dirvarn hot vm dy ansproche, dy her gehabit hot kegin den erbern herren dem apte zu Kamencz vnd syner sammenunge (Convent) vnd ouch eren guteren, das her keyne schult noch keyne sache zu en vnd ouch zu eren guteren nicht hot, noch gehabit hot in keyner mosse. Sundir der obgenante Bernhart vor vns gestondin hot vnd hot dy obgeschrebenen herren von Kamencz vnd ouch ere gutere aller ansproche vrye (frei), ledig vnd los gelossin nu vnd zu zukunftigin geczitin, vnschedelich den bryven vnd ouch den burgin, dy vormols dornbir gezaczt sint. Mit orkund desis bryves, den wier mit vnserme hangindin statyngesegil habin gegebin zu eyner wissinschaft vnd zu eyner steten bevestenunge desir sochin vnd ist geschen, alz man schribit nach Cristis geburte dryczenhundirt vnd in dem erstin vnd achczigisten iar an dem nestin suntage vor Stanislay" (5. Mai). [6])

Aus dieser Urkunde ersehen wir die Namen des Bürgermeisters und

5) Außer den Zeugen der vorigen Urkunde noch „Henizke Skalitz". Privilegienbuch Carl VI. im R.-A. — 6) Kamenzer Urkundenbuch Nr. 271, pag. 224.

der vier Ratmannen des laufenden Jahres. Es gab also eigentlich 5 Ratmänner, welche auf ein Jahr gewählt wurden. Sie wählten unter sich die vierteljährlich wechselnden Vorsteher oder Bürgermeister.

7. Am 29. September (an Sendt Michils Tag) 1388 bestätigt der Herzog in einer zu Münsterberg ausgestellten Urkunde ein zwischen der Witwe „Clize (Klara) Langeheimine mit Nikaln, Hannoß und Petern", ihren Söhnen, und dem Rate getroffenes Abkommen, wonach die ersteren der Stadt den Platz zu einem freien Graben durch ihren, im Erlichte vor dem Patschkauer Thore (von diesem stammt wohl der Name „Erlichgasse") gelegenen Garten für eine nicht genannte Summe verkauft haben. Der anzulegende Graben soll zum Abfluß des Wassers aus der Rosengasse und anderen Wassers aus dem Stadtgraben dienen. Die Stadt erhält das Recht, diesen Graben nach Erfordernis zu räumen und zu fegen; auch wird ihr das Nutzungsrecht über das auf den Ufern des Grabens wachsende Gras und Gesträuch zuerkannt. [7])

8. Zinsen zu frommen Stiftungen.
9. Weinbau um Münsterberg.
10. Erwerb der wüsten Kauf- und Gewandkammern, sowie des jährlichen Zinses auf diesen und auf dem Gewandschranen.

Zwei Jahre später (1390) begnadigen der Herzog und seine Gemahlin die Münsterberger Bürger mit dem Rechte, auf dem Lande und in der Stadt Zinsen erblich oder auf Wiederkauf zu erwerben, auch dieselben zu frommen Stiftungen und Seelgeräten zu verwenden, wozu aber die herzogliche Genehmigung einzuholen sei. Den Stiftern von Altären soll auch das Verleihungsrecht über dieselben zustehen. [8])

9. Daß in jener Zeit in der Umgebung unserer Stadt Weinbau betrieben wurde, erfahren wir aus einer Urkunde vom 5. Oktober 1393. [9]) Herzog Bolko und seine Gemahlin Euphemia verkaufen an diesem Tage dem „frommen Knechte Nitsche Tipuldt", einem Münsterberger Bürger, ihren vor der Stadt Münsterberg bei der Bergmühle belegenen Weingarten mit allen

7) Zeugen dieser Urkunde des R. A. sind: Conrad v. Reideburg, Wenzel v. Haugwitz, Heintschke von Opul (Oppeln), Heinrich von der Sterthe, Hannuß Wustbube, Heinr. v. Altzigisdorff und Johannes Reichenstein, der Hofschreiber. — 8) Privilegienbuch Cart VI. im R. A. — Ausführliches über Altarstiftungen später. — 9) Schlesf. Provinzialblätter, Jahrgang 1828 (Maistück).

darin befindlichen Weinstöcken und Bäumen, sowie drei Flecken Ackers in einem Erbkaufe für 28 Mark Prager Groschen polnischer Zahl. Als Erbzins hat Käufer und seine Nachkommen alljährlich zu Weihnachten drei „Kaphühner“ zu entrichten. Das verkaufte Grundstück wird von allen Diensten, Hofearbeiten und anderen Beschwerungen befreit.

10. Neue Gerechtsame und Einkünfte sehen wir die Stadt i. J. 1405 erwerben. Am 21. August (am Freitage nach Unser lieben Frauen Tag Wortzewey) erhielt die Stadt, vertreten durch den Ratmeister Junge Gossil und die Ratleute Nikloß Gesesse, Nikloß Schaptz, Kloßil Gaultsmet (Goldschmidt) und Hannoß Lobdaw, von dem Herzoge Bolko und seiner Gemahlin Euphemia „zur Besserunge der Stadt“ die wüsten und ledigen Gewandkammern, „die da liegen hinter den Hocken-Cammern (Bauden) uf dem Markte“ „nu (jetzt) und ewiglichen zu einem ewigen Erbe, frey aller allerley Geschosse, Zünse und Beschwerungen und domitte (zu) thuen und lassen und an der Stadt Nutz zu wenden, so ihr (das) aller nützlichste ist oder wird.“ [10])

Am gleichen Tage kauft der Rat laut einer besonderen Urkunde von dem Herzoge auch vier Mark und vierzig Groschen auf den Kauf- und Gewandkammern, sowie dem Gewand-Schrauen haftenden Zinses. Derselbe haftet auch auf der Kammer, „die der Glaser hat, und uf den Cammern, die zu den Hocken-Cammern gekaufft seyn“, und ist auf St. Walburgis Tag (1. Mai) zu erheben. Hierfür hat die Stadt dem Herzoge ein Kaufgeld von 48 Mark (fünffzig Mark ohne zwu Mark Pfennige Böhmischer Groschen Pulnischer Zahl) entrichtet. Auch für den Fall, daß diese Zinsen in der Folgezeit sich besserten (erhöhten), soll die Stadt „ohne alles Hinderniß und Widersprechen“ so lange im Genusse dieses Zinses bleiben, bis entweder der Herzog oder dessen Nachkommen der Stadt das Kaufgeld von 48 Mark nebst den verfessenen Zinsen zurückzahlen würden. [11])

Eine Feststellung der Lage dieser einzelnen Verkaufsstätten für diese Zeit ist nicht möglich und muß es für einen späteren Zeitabschnitt (nach dem 30jährigen Kriege) vorbehalten bleiben, uns ein Bild der Stadt zu verschaffen.

10) Unter den Zeugen dieser Urkunde wird genannt: „Nikloß von dem Reichenstein, Pfarrer Unser Stadt Münsterberg, dem Wir diese Sach inbefohlen haben“. Privilegienbuch Carl VI. im R.-A. — 11) Zeugen wie oben. Privilegienbuch Carl VI. im R.-A.

11. Das „rote Haus".
12. Verkauf von Garten- und Morgenzinsen an das Kapitel St. Nicolai zu Ottmachau.
13. Tod Bolko III., dem seine Söhne Johannes und Heinrich in der Regierung folgen.

Wie seiner Zeit bemerkt wurde, hatte das Kloster Heinrichau von dem Ritter Kilian von Haugwitz einen jährlichen Erbzins, welcher von der Stadt Münsterberg mit 13½ Mark zu entrichten war, erhalten. Am 2. Dezember 1405 traf jedoch das Stift mit der Stadt einen Vergleich, nach welchem es auf die Hälfte dieses Zinses Verzicht leistete, dafür aber von der Stadt ein von allen Zinsen, allem Geschosse, Münzgelde, von allen Wachen und anderen Beschwerungen befreites Haus erhielt. Der Vertrag setzt ferner fest, daß, wenn das Stift dieses Haus verkaufen oder gegen ein anderes in der gedachten Stadt vertauschen würde, eben dieselben Gerechtsame auch das neu zu erwerbende Haus haben solle.[12]) Dieser Vertrag erhielt schon am 7. Dezember die Confirmation des Herzogs Bolko.[13]) Die von dem Stifte erworbene „curia" lag nach dieser Urkunde „in platea textorum prope valvam civitatis — cimiterio ecclesiae sancti Georgii parochialis civitatis contigua", d. h. „auf der Webergasse nahe am Stadtthore (Neissertore), anstoßend an den Kirchhof der Stadtpfarrkirche des hl. Georg." — Das Gebäude ist der von der Stadt i. J. 1377 erworbene Hof am Roßmarkte, das spätere „rote Haus", die Webergasse unstreitig die spätere katholische Kirchgasse, wie wir im weiteren Verlaufe unserer Darstellung zeigen werden.

12. Im Jahre 1409 (das Datum ist nicht zu entziffern: am nechsten dornstage fur sand ? tage) verkaufen der Herzog und seine Gemahlin einen Jahreszins von 24½ Mark Prager Groschen aus ihren Garten- und Morgenzinsen vor der Stadt Münsterberg an das Kapitel der St. Nicolauskirche zu Ottmachau.[14])

Am St. Hedwigstage (15. Oktober) desselben Jahres befiehlt der Herzog in einer zu Münsterberg ausgestellten Urkunde allen Gärtnern „vor Monstirbergk", diesen jährlichen Zins „auf den Thumb (Dom) ken Ottmuchaw" bei Strafe des Bannes zu entrichten, nachdem der Herzog den Kaufpreis von 297 Mark erhalten.[15])

Am 3. Januar 1410 endlich kamen Johann Smolko als Bevollmächtigter des Herzogs Bolko und alle Gärtner von Münsterberg nach

12) Königl. Staats-Archiv Breslau, A 92 a, Nr. 146. Die mit Notariatszeichen versehene Urkunde ist ausgestellt in oppido seu civitate Munsterberg dioec. Wratisl. in stuba domus praetorii ejusdem civitatis. — 13) a. o. O., A 92 a, Nr. 147. — 14) Königl. Staats-Archiv Breslau, Original Perg., Oels. dep., bezeichnet rot 81. Siegel verloren, Zeugen ohne Interesse. — 15) Sommersberg, Sil. rer. Script. I, pag. 412.

Ottmachau. Die letzteren eröffneten dem Bischof Wenzeslaus von Breslau, sie seien Willens, diesen jährlichen Zins unter Strafe der kirchlichen Exkommunikation zu zahlen. Zugleich leistete der Bevollmächtigte des Herzogs Verzicht auf alle kanonischen und bürgerlichen Rechtsmittel, die wider besagte Verpflichtung den Beteiligten insgesamt oder dem Einzelnen und ihren Erben und Rechtsnachfolgern irgendwie zur Seite stehen könnten, oder durch welche der gegenwärtige Vertrag in irgend einem seiner Teile könnte aufgehoben oder entkräftet werden. [16])

13. Am 13. Juni 1410 starb Herzog Bolko III. Seine ihn um ein Jahr überlebende Gemahlin, welcher er mit Genehmigung Kaiser Karls IV. [17]) die Stadt Münsterberg als Leibgedinge ausgesetzt hatte, war eine Tochter des Boleslaus von Kosel. Auf Bolko III. folgten seine Söhne:

Johannes (von 1410–1428) und Heinrich (von 1410–1420).

Dieselben führten bis zu dem am 11. März 1420 erfolgten Tode Heinrichs die Regierung gemeinschaftlich. Von Herzog Johannes erfahren wir, daß er an dem Kriege des polnischen Königs Wladislaus Jagello gegen die Ordensritter in Preußen teilgenommen habe. [1]) Nur wenige Urkunden der herzoglichen Brüder sind uns erhalten.

Am 22. September 1411 bestätigen dieselben den von den Gärtnern zu Münsterberg nach Ottmachau zu zahlenden Zins. Unter den Zeugen der zu Münsterberg ausgestellten Urkunde befinden sich: Paul Polan, Priester, und Niklas Reichenstein, Pfarrer zu Münsterberg. [2])

Am Sonntage Invocavit (18. März) 1416 erteilen dann die herzoglichen Brüder der Stadt ein umfassendes Privilegium, das im allgemeinen nur eine deutsche Üebersetzung der lateinischen Urkunde vom 22. Juni 1335 ist und deren Wiedergabe wir daher hier unterlassen. Unter den Zeugen und als Schreiber der Urkunde tritt uns der Münsterberger Pfarrer Johannes von Bebirsteyn zum erstenmal entgegen. [3])

Am 23. April 1416 verkaufen unsere Herzöge fünf Mark jährlichen Zinses aus ihren Einkünften von der Stadt Münsterberg „durch notdurft vnd besserunge willen" ihres Landes dem ehrbaren Clemens Grottkau zu Neisse für 50 Mark Prager Groschen polnischer Zahl. Die Ratmanne der Stadt Münsterberg verpflichten sich, diesen Zins alljährlich und zwar an Michaelis (29. September) 2½ Mark und an Walburg (1. Mai) wiederum 2½ Mark dem Clemens Grottkau, seinen Erben und Nachkommen bei der Strafe des Bannes zu zahlen. [4]) Bischof Wenzeslaus von Breslau

---

16) a. a. O. — 17) Lehnsurkunden II, pag. 694, Nr. 10 des Nachtrags.

1) Pol., Hem. Siles., pag. 268. — 2) Sommersberg, a. a. O. I, pag. 414. — 3) Königl. Staats-Archiv Breslau, F.-Mstbg. 192. Orig.-Perg.; Siegel fehlen. — 4) Orig.-Perg. im R.-A.; deutsch; Siegel fehlen.

bestätigt diesen Verkauf am 28. April 1416 in einer zu Ottmachau ausgestellten Urkunde. In derselben werden namentlich aufgeführt: der Münsterberger Bürgermeister Johannes Lobdau, die Ratmanne: Jakob Leyerer, Bartholomäus Otto, Nikolaus Johnsdorf, Peter Aschirwirt (?), die Schöppen: Gojil von Kunzendorf, Johannes Girlach, Stephan Schaps, Peter Eickil, Nikolaus Fedirleser, Nikolaus Crapitz und Peter Lichtenberg, sowie folgende Handwerksmeister und Geschworene: die Bäcker Nikolaus Gunczil und Johannes Greulich, die Weber Johannes Monch und Nikolaus Melzer, der Fleischhacker Wenczeslaus Fleyscher und die Schuhmacher Martin Legnitz und Nicolaus Brieger.[5])

Am 2. Juni desselben Jahres verkaufen Johann und Heinrich an den Bischof Wenzel von Breslau die Burg Neuhaus bei Patschkau mit den dazugehörigen Dörfern Neuhaus, Bruckſteine, Ober-Pomsdorf, Gallenau, Hertwigswalde, Liebenau, Alt-Herbsdorf, Nieder-Pomsdorf und Kattersdorf (ehemals dicht bei Neuhaus, jetzt von der Neisse weggeschwemmt) für 1000 Schock Prager Groschen „vnd Bemischer czal".[6])

Nach dem am 11. März 1420 erfolgten Tode des Herzogs Heinrich übernahm Herzog Hans die alleinige Regierung. Wie dieser edle Herzog die Pfarrkirche durch den Anbau der schönen Marienkapelle erweitert und bei derselben eine Bruderschaft zur Verehrung Mariens und des heiligen Fronleichnams Christi gestiftet, werden wir aus dem folgenden Abschnitte erfahren.

5) Original-Perg. im R. A.; lateinisch; ohne Siegel. — 6) Lehnsurkunden II, pag. 245, Nr. 44; unter den Zeugen der Pfarrer Johannes von Bebirstein.



Von den kirchlichen Verhältnissen Münsterbergs

bis zum Hussitenkriege.

1. Die katholische Pfarrkirche ad St. Georgium.

Von diesem ältesten, geschichtlich wie architektonisch merkwürdigsten Bau des Ortes, dem „Münster auf dem Berge", welches der Stadt, wie sich sicher vermuten läßt, den Namen gegeben hat, sind hinsichtlich der Gründungszeit weder glaubwürdige Nachrichten auf uns gekommen, noch hat sich an dem ältesten Teil des Baues eine Inschrift oder eine Jahreszahl auffinden lassen, welche uns hierüber Aufschluß giebt. Auf dem höchsten Punkte der Stadt errichtet, ragt dieser Bau weit über alle anderen Häuser hinaus und giebt dem Stadtbilde ein charakteristisches Gepräge.

Die Sage hat dem Ephen gleich ihr Rankenwerk um den ehrwürdigen Bau gezogen; wir wollen deshalb die im Umlauf befindlichen Erzählungen hier wiedergeben, ehe wir versuchen, uns durch die Formen des Baustils über die Erbauungszeit der einzelnen Teile dieses verschiedenen Zeitperioden entstammenden Gebäudes Aufschluß zu verschaffen.

Für den ältesten Teil des Bauwerks, welcher noch älter wäre als das Langhaus, wurde bisher der Glockenturm gehalten. Weil dieser Stein-

koloß von unten keinen Zugang hat, sondern erst im dritten Turmgeschoß — welches durch ein Gewölbe nach unten abgeschlossen ist — ein kleines Eingangspförtlein besitzt, zu dem man vom Dache des Langhauses durch einen roh gemauerten Zwischenbau gelangt, hielt man denselben für einen sogenannten Burgfried, d. h. die allerletzte Zufluchtsstätte der Belagerten, auf die man sich in der höchsten Not mittels Leitern flüchtete, indem man diese hinter sich nachzog. So urteilten selbst die gelehrten Teilnehmer des am 17. Mai 1874 nach Münsterberg stattgefundenen Ausfluges des „Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens".[1])

Die allezeit geschäftige Sage wußte auch von einem unterirdischen Gange, der den Turm mit der etwa 600 Schritte entfernten alten Burg verbunden habe, zu erzählen, was die Veranlassung dazu gab, daß i. J. 1879 der damalige katholische Kirchenvorstand von dem Zwischenbau, der sogenannten Rumpelkammer aus, also auf der Südseite des Turmes, eine Oeffnung durch das starke Mauerwerk brechen ließ. Es fand sich in dem unteren Turmraume jedoch nur mit morschem Bauholz vermischter Schutt, den man wahrscheinlich bei vorgenommenen Reparaturbauten durch ein in das schon vorerwähnte Gewölbe geschlagenes Loch hinabgeschüttet hatte, um sich die Kosten des Fortschaffens zu ersparen. Nach Beseitigung dieses Schuttes stieß man auf festes, die ganze Grundfläche bedeckendes Bruchsteinmauerwerk, in welchem selbst nach Abbruch der oberen Schichten keine Spur von einem unterirdischen Zugange zu entdecken war.

Die Sage fand für das sogar bis in das 10. Jahrhundert zurückdatierte Alter des Turmes weitere Anhaltspunkte an einigen, bei dem rohen Gemäuer desselben allerdings auffälligen plastischen Bildwerken: einem Hasen und einem gehörnten Gesicht, auf nordöstlichen Ecksteinen des Turmes als Hochreliefs ausgemeißelt, einer aus dem nordöstlichen Eckstein des dritten Gurtgesimses herauswachsenden, vom Zahn der Zeit sehr benagten Figur, die einen liegenden Mannvor gestellt haben soll, und endlich einer aus dem südöstlichen Eckstein dieses Gurtgesimses heraustretenden Figur mit einem Schweins- oder Hundekopf. Diese Figuren brachte die Sage wie folgt in Verbindung:

Als der ältere Teil der Kirche gebaut wurde und beinahe vollendet war, und der den Bau leitende Baumeister sich gerade auf dem Dache der Kirche befand, erschien demselben plötzlich der Teufel, welchem das werdende Gotteshaus zu großem Ärger gereichte, in Gestalt eines dreibeinigen Hasen, der auf dem Dache herumlief. Über diese unheimliche Erscheinung erschrak der Baumeister so heftig, daß er herabstürzte, durch Gottes gnädige Fügung aber keinen ernstlichen Schaden nahm. Der Bau wurde glücklich zu Ende geführt und dadurch die Tücke des Teufels vereitelt. Zum Andenken an

---

1) „Münsterberger Wochenblatt", Jahrgang 1874, Nr. 22.

diese Begebenheit wurden die oben beschriebenen Figuren an dem bereits bestehenden Turme angebracht. [2])

Es erübrigt sich wohl auszuführen, daß diese Sage lediglich ein Phantasiegebilde ist. Die geschilderten Figuren sind nur als Spielereien des Steinmetzen und plumpe Ausführungen der besonders an gotischen Bauwerken als Wasserspeier, Gewölbeträger ꝛc. angebrachten dämonischen Gestalten zu betrachten.

Endlich sei noch eine Nachricht aus dem schon früher genannten „alten Pfarrbuche" erwähnt, wenn dieselbe auch, wie zu vermuten, dem schon gekennzeichneten Lügenschmied Abraham Hosemann zuzuschreiben ist. Dieselbe lautet:

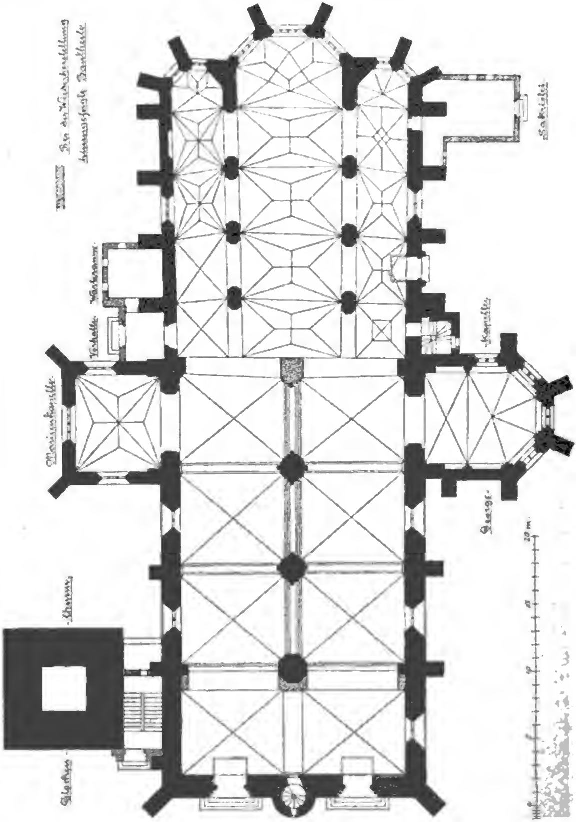
„Im Jahre 999, unter dem Polenkönige Boleslaus, soll das heutige Presbyterium mit dem etwas entfernt stehenden Turme erbaut worden sein. Bei dem Anwachsen der Gläubigen habe man die Kirche um 12 Ellen nach Westen zu erweitert und zugleich die beiden Kapellen, von denen die eine jetzt die Sakristei ist, angebaut. Zur Versehung des Gottesdienstes seien ab und zu Missionare aus Breslau gesandt worden, bis endlich die Münsterberger vor dem Jahre 1330 auf ihre Bitten ständige Seelsorger erhalten hätten. Im Jahre 1139 sei die 43½ Centner schwere, große Glocke im Turme aufgehangen worden. Als die Kirche einen ständigen Seelsorger erhalten, hätten endlich die Bürger das rechts von dem Hochaltare belegene und an den Kirchhof anstoßende Pfarrhaus gebaut und zum Unterhalte des Pfarrers Grund und Boden dazugefügt. Es seien dem Pfarrer nämlich verschiedene Ackerstücke um die Stadt herum gegeben worden, zum Teil schon fruchttragend, zum Teil noch zu bebauen, welche von den Templern (?) hinterlassen waren, denen einst das Gotteshaus gehörte."

Hierzu sei nur bemerkt, daß Stenzel in seinem grundlegenden Aufsatze über die Tempelherren in Schlesien (Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, 1837) die urkundlich bekannten Besitzungen der Tempelherren aufzählt, worunter sich jedoch Besitz in Münsterberg nicht befindet.

Bei der völligen Unhaltbarkeit dieser die älteste Zeit betreffenden Nachrichten des Pfarrbuches, das übrigens erst im Anfange des 18. Jahrhunderts geschrieben worden ist, kann als Führer zur Ermittelung der mutmaßlichen Bauzeiten nur der Baustil der einzelnen Teile dienen, weshalb wir — obwohl für diesen Geschichtsabschnitt nur das Langhaus mit den beiden Kapellen in Betracht kommt — zur Vermeidung von Unklarheiten hier eine Schilderung des ganzen Bauwerks folgen lassen. Zur Erläuterung unserer Ausführungen dürfte der hier beigefügte „Grundriß der katholischen Pfarrkirche nach deren Wiederherstellung" dienen, auf welchen wir (Seite 52) hinweisen. [3])

2) Handschriftliche Chronik, in meinem Besitz. — 3) Für nachstehende bautechnische Ausführungen benützten wir das „Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien" von H. Lutsch, Band II, Lief. 1, sowie die uns von Herrn Regierungsbaumeister Stiehl in entgegenkommendster Weise persönlich erteilten Informationen.

Das Gotteshaus besteht aus 1. dem zweischiffigen Langhaus mit dem Brüderchor, jetzt Georgskapelle genannt, und der Marienkapelle, 2. dem dreischiffigen Presbyterium oder Hochchor und 3. dem Glockenturm.



Grundriß der katholischen Pfarrkirche nach der Wiederherstellung,
gezeichnet von Regierungsbaumeister Stiehl.

Hiervon ist der älteste Teil unzweifelhaft das als Ziegelrohbau mit Sandstein-Architekturgliederung ausgeführte Langhaus, dessen Erbauungszeit aus stilistischen Gründen in den Schluß des 13. Jahrhunderts zu setzen ist.[4]) Der zweischiffige, vierjochige, kreuzgewölbte Bau, in den Formen der frühen Gotik errichtet, von anziehender Raumwirkung und verhältnismäßig bedeutenden Abmessungen, besitzt drei schwere, noch romanisch gegliederte Pfeiler, deren Kapitäle von einander verschieden sind. Man betritt den-



Die kath. Pfarrkirche ad St. Georgium
vor dem im Jahre 1898 begonnenen Wiederherstellungsbau.

selben durch ein Sandsteinportal (Siehe Abbildung an der Spitze dieser Abhandlung) an der Westseite des nördlichen Schiffes, das als Meisterstück des Übergangstiles zu bezeichnen ist. Das Gewände desselben besteht aus drei kräftigen, durch tiefe Kehlen getrennten Dreiviertel-Rundsäulchen, welche durch die mit reichem Blattwerk geschmückten Kapitäle und die schlichten

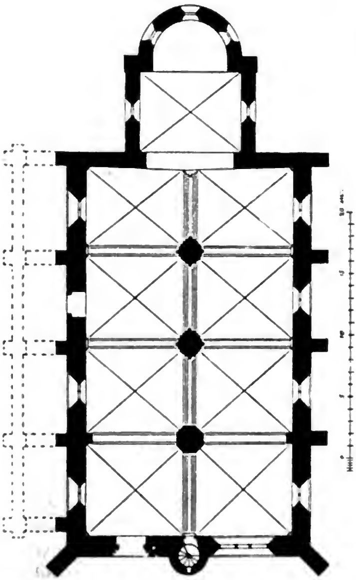
4) Lutsch schreibt in dem in voriger Note genannten Werke: „Wie es üblich war, daß der Bau der Pfarrkirche bald nach der Aussetzung zu deutschem Rechte in Angriff genommen wurde, so lehren auch die Formen des Bauwerks, besonders in Berücksichtigung des bekannten Stiftungsdatums der Hedwigskapelle zu Trebnitz (1268), daß dies hier wirklich der Fall war."

Basen zusammengefaßt und außerdem in der Mitte durch eine kräftige Gürtung verbunden werden. Die fast ein gleichseitiges Dreieck bildende Tympanonplatte wird durch zierliche Gewände eingerahmt, von deren Scheitel eigenartiger Weise ein skulptiertes Blatt frei herabhängt. Wie die Ornamentierung der Kapitäle, so ist insbesondere die des Tympanonfeldes — regelmäßig aufgereihte Ahornblätter, in der Mitte unterbrochen durch eine Palmetten-Rosette — als mustergiltig zu bezeichnen. Wie sich beim jetzigen Wiederherstellungsbau und zwar beim Abschlagen der alten Putzschicht im Langhause zeigte, war dieses anscheinend ursprünglich im Innern als Ziegelrohbau ausgeführt. Die auf einem Tünche-Untergrund vorgefundenen ornamentalen Malereien dürften einer späteren Zeit entstammen; nur an dem westlichsten Pfeiler befanden sich frühgotische figürliche Darstellungen, die bei Erweiterung der Orgelempore — welche ehemals nur etwa die Hälfte des Raumes bis zum ersten Pfeiler einnahm und aus Holz bestand, später aber aus Backsteinen gemauert wurde und auf zwei Pfeilern und drei Rundbögen ruhte — zum größten Teil zerstört worden sind.

Die vielfachen verunstaltenden Umbauten ausgesetzt gewesene Westfront (Siehe die Abbildung der Kirche vor deren i. J. 1898 in Angriff genommenen großartigen Wiederherstellungsbau) ist durch ein in der Achse der oben beschriebenen Pfeiler halb herausgeschobenes Treppentürmchen, welches zum Dachraume und ehemals auch zur Orgelempore führte, unterbrochen. Der Giebel ist, wie die barocke, mit einer abgewalmten Dachspitze abschließende Form desselben zeigt und später genau nachgewiesen werden wird, ein Werk aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Ursprünglich krönte das Langhaus, seiner zweischiffigen Anlage entsprechend, ein Doppeldach, das durch einen im gotischen Stil ausgeführten Doppelgiebel — dessen Formen sich nur nach Bauwerken derselben Zeitperiode vermuten lassen — in Erscheinung trat. Rings um das Gebäude lief unter dem Hauptgesims, wie die vorhandenen Spuren und noch wohlerhaltene Teile unter dem Gebälk der später angebauten Marienkapelle und der Seitenschiffe des Hochchores zeigen, ein zierlicher, aus sich überschneidenden Halbkreisen gebildeter Backsteinfries (sogenannter Kreuzbogenfries). Anstatt der beiden rundbogig überwölbten, maßwerklosen Fenster warfen ursprünglich zwei große Rad- oder Rosenfenster von über 4 Meter Durchmesser mit Zehnpaß-Maßwerk Licht in die beiden Schiffe und verliehen dem Bauwerk ein münsterartiges Gepräge.[5]) Auf der Nord- und Südseite des Langhauses befanden sich je vier Fenster mit unter sich gleichem Maßwerk, das stilistisch mit dem der Radfenster harmonierte. Diese Fenster der Langseiten gleichen beinahe

5) Von diesen Radfenstern wurden beim gegenwärtigen Wiederherstellungsbau Maßwerk-Bruchstücke vorgefunden, die als Bausteine zu der klobigen Ummauerung des rechtsseitigen Eckstrebepfeilers des Westgiebels verwendet worden waren. Es gelang Herrn Regierungsbaumeister Stichl, aus diesen Bruchstücken das alte Sandsteinmaßwerk zu rekonstruieren, so daß also die wiederhergestellten Radfenster genau die ursprüngliche Form erhalten konnten. Auch der alte Backsteinfries wurde wieder erneuert.

genau denen am Querschiffe der Klosterkirche zu Heinrichau, nur daß dort die Vierpaßgliederung in dem oberen Maßwerkkreise fehlt. Hieraus läßt sich wohl mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß beide Kirchen von demselben Baumeister erbaut worden sind und zwar das Münsterberger Langhaus, als die reichere Bildung, vermutlich später als Heinrichau. Es ist sonach nicht unwahrscheinlich, daß der Plan dieses Baues dem im Gründungsbuche von Heinrichau (Liber fundationis) als magister operis in den Jahren 1304 und 1309 genannten Bruder Winandus zu verdanken ist. Über die beiden in späteren Jahrhunderten angebauten Hallen an der West- und Nordseite des Langhauses erübrigt sich wegen deren kunstlosen Formen jede Beschreibung. Die Eckstrebepfeiler der Westfront, sowie die Strebepfeiler der Südseite sind in den Jahren 1706—7 zur Sicherung des Gebäudes in plumper Weise durch Ummauerung verstärkt worden. Gleichzeitig wurden damals die dem Einsturze nahen drei westlichen Gewölbejoche



Ursprünglicher Langhausbau der kath. Pfarrkirche,
gezeichnet von Regierungsbaumeister Stiehl.

abgebrochen und als Kreuzgewölbe, jedoch in stilwidriger barocker Behandlung erneuert, worüber später ausführlicher berichtet werden soll. Zur Erläuterung der vorstehenden Beschreibung dürfte der obenstehende Grundriß des ursprünglichen Langhausbaues dienen. Aus Ansatzspuren früherer Gurtbögen an den Strebepfeilern der Nordseite läßt sich schließen, daß sich hier niedrige Baulichkeiten, vermutlich eine offene Halle oder ein Kreuzgang (durch punktierte Linien angedeutet), anschlossen.

Der Erbauung des Langhauses folgte zeitlich am südöstlichen Joch desselben der Anbau des mit fünf Seiten des Achtecks abschließenden und

nur ein Joch tiefen Brüder-Chores, jetzt Georgskapelle genannt. Dieser Anbau, durch welchen das östlichste Fenster der Südseite verloren ging, ist im unteren Teile aus Bruchsteinen, im oberen aus Backsteinen ausgeführt. Als einzige Kunstform ist ein mit Laubwerk verzierter Schlußstein des oberen Gewölbes zu nennen. Spuren an den Außenmauern lassen darauf schließen, daß diese Kapelle ursprünglich in voller Höhe als eingeschossiger Raum geplant war, daß man aber vermutlich während des Baues den Plan änderte und eine zweigeschossige Einteilung vornahm. Der untere Raum diente als Sakristei, der nach dem Langhaus zu geöffnete obere Kapellenraum als Loge für die herzogliche Familie.

In den Jahren 1420—23 baute Herzog Johann an das nordöstliche Joch des Langhauses die Marienkapelle, wodurch das östlichste Fenster der Nordseite verloren ging. Dieser Anbau ist aus Backsteinen mit Sandstein-Architekturgliederung ausgeführt. Die Knotenpunkte der Rippen des sonst einfachen Sterngewölbes sind in aufwändiger Weise durch fünf in der Form eines Kreuzes angeordnete gemeißelte Wappenschilde geschmückt. Das erste in der Richtung nach dem Langhause placierte Wappen zeigt den schlesischen Adler mit silberner Mondsichel auf der Brust. Das große Mittelwappen ist das des herzoglichen Hauses Cunstadt-Podiebradt, das rechtsseitige das Derer von Reideburg, die auf Wenig-Nossen ansässig waren;[6]) das linksseitige — eine von 3 Zinnen bekrönte Mauer, über welche ein Bär aufsteigt, dessen Kopf anscheinend einen Lichtschein nach oben ausstrahlt — konnte leider trotz aller Nachforschungen bisher nicht festgestellt werden. Der nach dem Altar gerichtete Schild zeigt das Münsterberger Stadtwappen. Bei der i. J. 1892 ausgeführten Renovation der Marienkapelle wurden bei dem Abkratzen der alten Tüncheschichten hinter dem jetzt vorhandenen hohen Barock-Altare alte Wandmalereien bloßgelegt. Da sich auch unter der Kalktünche der vorgenannten Wappen zeigte, daß diese ursprünglich bemalt waren, läßt sich dies wohl von dem ganzen Kapellenraum annehmen. Ursprünglich dürfte also ein niedriger gotischer Altar in dieser Kapelle aufgestellt gewesen sein.

Den Schluß der Anlage bildet das mit großartiger Höhenentwickelung aus Backsteinen ausgeführte dreischiffige, basilikal angelegte Presbyterium (Hochchor). Die Steigerung der Höhen ist hier so bedeutend, daß der diesen Bau nach Westen abschließende Giebel mit seiner Spitze den First des jetzt einfirstig eingedeckten Langhauses um etwa 3 Meter überragt. Die drei Schiffe sind sämtlich nach Osten mit drei Seiten des Achtecks geschlossen, welche Form jedoch bei den Seitenschiffen äußerlich nicht klar zur Erscheinung kommt. Die eng gestellten Pfeiler zeigen die in Schlesien weitverbreitete Form des in die Länge gezogenen Achtecks, vor welches nach

---

6) Adam v. R. † 1572 und Fabian v. R. † 1579 sind, wie die noch vorhandenen Epitaphien zeigen, in unserer Pfarrkirche beigesetzt.

dem Mittelschiffe zu flache, an den Ecken durch Kehlen gegliederte Vorlagen gefügt sind. Diese sind jedoch ohne Funktion geblieben, da sie kurz unterhalb der Kämpfer aufhören, so daß das vierjochige Kreuz- bezw. Stern- und Netzgewölbe, dessen reiche Rippengliederungen aus Sandstein ausgeführt sind, Stützpunkte auf Kragsteinen findet. Bemerkenswert ist ein Schlußstein des östlichen Joches, welcher mit dem Wappen des Herzogtums Münsterberg geschmückt ist. Die Verbindung dieses Chorbaues mit dem Langhause vermittelt — außer zwei kleinen thürartigen Zugängen von den Seitenschiffen — nur eine niedrige Spitzbogenöffnung (Triumphbogen) von der Breite des Chormittelschiffs, über deren Scheitelpunkt sich ein Kragstein befindet, auf welchem der Längsgurtbogen des ersten Gewölbejoches des Langhauses ruht.[7] Jedenfalls ist diese Verbindungsöffnung nur als eine provisorische zu betrachten gewesen, da die Erbauer des Presbyteriums zweifellos planten, das Langhaus niederzureißen und die dreischiffige Anlage nach Westen weiterzuführen. Die Ausführung dieses Planes ist vermutlich entweder aus Mangel an Mitteln oder infolge kriegerischer Unruhen unterblieben. Stilistisch ist der Bau in den Ausgang des 15. Jahrhunderts zu setzen, eine Ansicht, die ihre Bestätigung dadurch findet, daß an einem der mittleren Strebepfeiler des Chorschlusses ein Ziegel mit der vor dem Brennen desselben eingekratzten Jahreszahl 1484 eingemauert worden ist, welchen Herr Regierungsbaumeister Stiehl, in dessen Händen der großartige Wiederherstellungsbau ruht, entdeckt hat. Erwähnt sei noch, daß eine ganz unbedeutende, an die Marienkapelle resp. an die Nordseite des Presbyteriums in späterer Zeit angebaute Halle die am Fenstersturz eingemeißelte Jahreszahl 1559 und die Verglasung des östlichen Fensters an der Südseite des Presbyteriums die aus Fensterblei hergestellte Inschrift E. W. 1598 trug, wodurch jedoch obige Angabe über die Erbauungszeit keineswegs erschüttert wird. Gelegentlich eines in den Jahren 1706 und 1707 ausgeführten Reparaturbaues wurden in die Seitenschiffe des Hochchores und zwar vom 2. Pfeiler bis zur Scheidemauer zwei Emporen eingebaut, deren niedrige, barocke Kreuzgewölbe einen bedrückenden Eindruck machten. Die Empore im linken Seitenschiff wurde im Laufe der Zeit, weil viele ländliche Bewohner der Vororte dort Stände erhielten, „Bauernchor" benannt. Auf der östlichen Hälfte der Empore im rechten Seitenschiffe wurde eine kleine Orgel aufgestellt.

Gleichzeitig mit dem Bau des Presbyteriums dürfte das an der Südseite desselben befindliche Treppentürmchen erbaut worden sein, welches

---

7) Beim gegenwärtigen Wiederherstellungsbau wurde dieser Kragstein durch einen Pfeiler unterfangen, von welchem aus zwei spitzbogenförmige Gurtbögen rechts und links nach zwei vorspringend an den Umfassungsmauern angelegten Wandpfeilern geführt, resp. in das Mauerwerk eingestemmt wurden. Durch diesen Pfeiler und die beiden Gurtbögen wurde das ganze obere Mauerwerk abgefangen, so daß hierauf die störende Scheidemauer — an welcher rechts der St. Antonius-Altar, links der St. Anna-Altar stand — abgebrochen werden konnte. Durch diese einschneidende Änderung wurde ein schöner und malerischer Durchblick vom Langhaus in die Seitenschiffe des Hochchores gewonnen, zumal man gleichzeitig die später in dieser Beschreibung erwähnten stilwidrigen, im Anfange des 18. Jahrhunderts eingebauten Emporen beseitigte.

den Aufstieg zum Brüderchor, der heutigen Georgskapelle, und dem Dache des Hochchores vermittelte, indem von diesem Türmchen ein unschöner Zwischenbau zu einem kastenförmig am Ende der Südseite des Mittelschiffes angebauten Treppenhause führte, von wo man durch eine kleine Maueröffnung auf das Hauptgewölbe gelangte. Der Aufstieg war ein recht unbequemer und mühsamer. Dieser unschöne Anbau ist i. J. 1894 bei Gelegenheit der Erneuerung des Hauptdaches des Hochchores abgebrochen und dadurch das an dieser Stelle verbaute Fenster des Mittelschiffes wieder freigelegt worden.

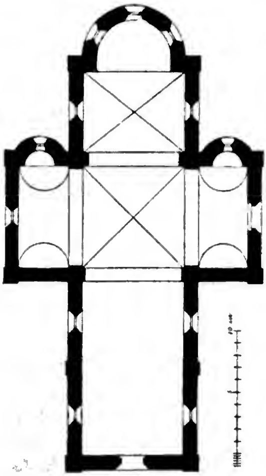
Die Erbauungszeit des aus ungeputzten Bruchsteinen aufgeführten schlichten Glockenturmes (Campanile) ist nicht genau zu ermitteln, doch sind die oben wiedergegebenen Überlieferungen von seinem hohen, bis in das 10. oder 11. Jahrhundert zurückdatierten Alter entschieden als unrichtig zurückzuweisen. Die weit später als die des Langhauses erfolgte Erbauung desselben geht schon aus dem Umstande hervor, daß das nordwestliche Langhausfenster erst nach Erbauung des Turmes wegen des gleichzeitig aufgeführten Zwischenbaues — der unten eine sogenannte Geschirrkammer, oben eine vom Orgelchor zugängliche Rumpelkammer und darüber einen Übergang vom Dachraume des Langhauses zum dritten Turmgeschoß enthielt — zugemauert worden ist. Bei einer früheren Erbauung des Turmes hätte man an dieser Stelle doch nur eine Blende angelegt. Der mächtige, auf quadratischer Grundfläche aufgeführte Steinriese ist in seinen aufsteigenden Flächen nur durch Gurtgesimse, das oberste (Glocken-) Geschoß durch Schallöffnungen und Blenden in einfachster Weise gegliedert. Das Mauerwerk schließt mit einem Zinnenkranze ab, hinter welchem sich ein Umgang befindet, von welchem eine dürftig und unregelmäßig aus Steinen gemauerte und geputzte Pyramide aufsteigt.[8])

Es dürfte interessant sein, der vorstehenden, zum besseren Verständnis der späteren geschichtlichen Mitteilungen dienenden Baubeschreibung die Maße der einzelnen Bauteile beizufügen. Das Langhaus hat bei 30 Meter (Innen-) Länge eine Breite von 16,70 Meter und eine Höhe bis zum Scheitel der Gewölbe von 16 Meter. Das Presbyterium besitzt eine Gesamtbreite von 17,40 Meter; das Mittelschiff ist 23,80 Meter lang, 7,50 Meter breit und 21 Meter hoch. Die Seitenschiffe sind bei einer Breite von 3,80 Meter 12,50 Meter hoch. Der Glockenturm steigt 9 Meter im Geviert bei einer Mauerstärke von 2,80 Meter bis zu einer Höhe von 32 Meter (Zinnenoberkante) respektive 41,50 Meter (Helmspitze) auf.

Nachdem wir die bis zu dem i. J. 1898 begonnenen Wiederherstellungsbau vorhandenen Bauteile eingehend besprochen haben, erübrigt es noch, soweit dies möglich, die ursprüngliche Kirchenanlage zu erörtern.

8) Diese soll bei dem gegenwärtigen Wiederherstellungsbau abgebrochen und durch eine ungeputzte, etwa 3 Meter höhere kegelförmige Backsteinpyramide aus sich schuppenartig überdeckenden Formsteinen ersetzt werden, die in einem kreuzblumenartigen Knauf aus Sandstein endet.

Der Konservator der Schlesischen Kunstdenkmäler, Hans Lutsch, nimmt an, daß das Langhaus an ein älteres Kirchlein, in welchem ein im Spätmittelalter (bei Erbauung des Presbyteriums) beseitigter Chor zu vermuten sei, angebaut worden ist. Er schließt dies aus dem Umstande, daß man über dem niedrig liegenden Triumphbogen vom Hochaltar aus einen zweiten, höher ansetzenden Spitzbogen, der jetzt als Entlastungsbogen wirkt, bemerkt. Dieser Spitzbogen sei Schildbogen für den älteren, einschiffigen Chorbau gewesen. Als man das Langhaus anlegte, habe man die damalige Westwand durchbrochen, mußte jedoch, um Fläche zur Auskragung des Wandpfeilers (des Kragsteins über dem Triumphbogen) zu gewinnen, den unteren Gurt(Triumph-)bogen tiefer anlegen, als es mit Rücksicht auf den Chor erwünscht gewesen sei. Der Architekt des Langhauses habe, wie hieraus hervorgehe, die freieren Formen des Kreuzgewölbes noch nicht zu verwenden verstanden, wie die Meister der späteren Zeit, welche bei Überführung des zweischiffigen Langhauses in den einschiffigen Chor unter Ersparung einer Wandvorlage in der Mittelachse dreikappige Kreuzgewölbe wählten.



Mutmaßlicher Grundriß der ältesten kirchlichen Anlage Münsterbergs,
gezeichnet von Regierungsbaumeister Stiehl.

Diese Mutmaßungen über die Bauform der ursprünglichen Anlage wurden durch Spuren, die erst wieder bei dem gegenwärtigen Wiederherstellungsbau gefunden worden sind, ergänzt bezw. erweitert. Bei Abbruch der das Langhaus vom Presbyterium trennenden Zwischenmauer wurden nämlich zwei halbkreisförmige, etwa 5 Meter hohe und 2,40 Meter breite Apsiden und die Grundmauern eines sich weiter nach Osten erstreckenden, die Breite des jetzigen Chormittelschiffes um etwas überschreitenden Chorbaues freigelegt. Die Achse der Apsiden lag dicht an der Innenflucht der südlichen und nördlichen Langhausmauer, so daß also diese Apsiden über die Breite der jetzigen Kirche hinausgingen. Sie gehörten, wie Herr Regierungsbaumeister Stiehl vermutet, dem Querschiffe des ältesten Baues an, dessen mutmaßliche Form obenstehender Grundriß zeigt.

Nach diesen eingehenden Ausführungen über die gesamte Baugeschichte

unserer Pfarrkirche lassen wir nun die den Zeitabschnitt bis zum Hussitenkriege betreffenden urkundlichen Nachrichten folgen.

Wie schon aus einer Urkunde vom Jahre 1423 (Siehe weiter unten) hervorgeht, ist unser Gotteshaus dem hl. Märtyrer Georg geweiht. In einer späteren Urkunde und zwar vom 30. Dezember 1464 heißt es, die Pfarrkirche sei unserer lieben Frauen und dem hl. Georg geweiht, aus welchem Umstande Kopietz in seiner „Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg" irrtümlich den Schluß zieht, als sei dieselbe früher eine Marienkirche gewesen, worauf dann später, jedenfalls nach Revindikation derselben, der hl. Georg an erster Stelle als Patron genannt worden sei. In der Regel haben die Kirchen zwei Patrone, einen männlichen und einen weiblichen.

Über die Namen der ersten Pfarrer haben wir folgendes ermittelt:

In einer das St. Peters-Hospital zu Münsterberg betreffenden Urkunde vom 17. Juli 1281 [9]) finden wir einen Johannes, Pfarrer zu Münsterberg als Zeugen; derselbe tritt noch am 6. Mai 1312 [10]) als solcher auf. Als sein Nachfolger erscheint sodann i. J. 1314 [11]) Hermannus de Betzchow (plebanus de Mönsterberg et canonicus sanctae Crucis), ebenso auch am 13. Januar 1317. [12]) Im Jahre 1326 ist Zacharias Pfarrer in Münsterberg. [13]) Im Jahre 1328 war Johann von Comern, wie wir aus einer später ausführlicher mitzuteilenden Urkunde entnehmen, Pfarrer in Münsterberg, als dessen complebanus (Mitpfarrer) i. J. 1330 [14]) Heinrich Runge, Kanonikus vom hl. Kreuz in Breslau, genannt wird. 1329 war Andreas Vicepfarrer von Münsterberg. [15]) Für 1338 führt das Pfarrbuch Johann von Schrom (Kanzler der Fürstin Euphemia) auf. Nun können bis zum Jahre 1405 die Pfarrer nicht nachgewiesen werden. 1405 ist Nikolaus (Nikloß) von dem Reichenstein, [16]) 1416 und 1422 Johannes von Bebirsteyn Pfarrer (pharrer czu Münsterberg und thumherre czu Breslau czum heyligen Crewcze. — Vergl. Herzog Johann).

Nach dieser Zusammenstellung der ersten bekannten Hirten unserer Pfarrkirche wenden wir uns den verschiedenen Schenkungen und frommen Stiftungen zu, deren sich die Pfarrkirche zu erfreuen hatte. Als erstem Wohlthäter begegnen wir dem Herzoge Bolko II. Ältere Nachrichten sind uns nicht erhalten geblieben. Am 25. Juli 1328 [17]) schenkt der Herzog laut einer zu Frankenstein ausgestellten Urkunde dem Münsterberger Pfarrer Johann von Comern und seinem Kapellane, sowie den Nachfolgern desselben, den Münsterberger Pfarrern, einen Malter Weizen jährlichen Ein-

9) Staatsarchiv Breslau, Kreuzherren, 19a (Regesten Nr. 1669). — 10) Kamenzer Urkundenbuch Nr. 91. — 11) Heyne, Kirchengeschichte I, pag. 457. — 12) Staatsarchiv Breslau, Ortsakten von Mstbg., einfache Abschrift. — 13) Staatsarchiv Breslau, A 71, Nr. 91. — 14) Urkunde vom 11. Januar 1330 (Dotierung des Kreuzaltars in der Pfarrkirche zu Frankenstein), Kopietz, a. a. O., pag 23. — 15) Staatsarchiv Breslau, A 71, Nr. 98. — 16) Privilegienbuch Carl VI. (Urkunde vom 21. August 1405) im R.-A. — 17) Original-Urkunde in lateinischer Sprache im Mstbg. R.-A. Zeugen ohne Interesse.

kommens, welcher Weizen alljährlich und auf immer am Tage des hl. Michael (29. September) von dem Gebiete des im Frankensteiner Distrikte gelegenen Waldes zu erheben ist, unter der Bedingung, daß der Pfarrer für jetzt und in Zukunft gehalten sei, von dem erwähnten Weizen so viel für die Kirche zu verwenden, als Hostien erfordert werden für die Ausspendung des heiligen Sakramentes bei den Kranken und Gesunden, sowie für alle in dieser Kirche opfernden Priester. Was von dem obgemeldeten Weizen übrig bleibt, soll dem Pfarrer zugehören.

Der innere Ausbau der Kirchen, die Einrichtung und Erhaltung der Altäre ging nur langsam vor sich. Die meisten der letzteren entstanden durch Privatwohlthätigkeit und wurden durch dieselbe erhalten. Diesen Wohlthätern stand dann in der Regel das Präsentationsrecht zu, d. h. das Ehrenrecht, zum Genusse der mit dem betreffenden Altare verknüpften Einkünfte einen Priester dem Bischofe vorschlagen zu dürfen, der die gottesdienstlichen Verpflichtungen erfüllte und, weil er hauptsächlich von den Renten dieses Altares lebte, Altarist genannt wurde. Die Zahl der Altaristen wurde um so größer, je mehr Wohlstand, je mehr Handel und Gewerbsthätigkeit an einem Orte zu finden waren. Nicht immer jedoch waren die Erbauer von Altären auch zugleich die Stifter der nötigen Einkünfte.

Sicheres und Zuverlässiges über die einzelnen Altäre mitzuteilen, ist unmöglich, da die Urkunden zu sparsam, direkte Nachrichten ganz fehlen und von der Einrichtung der damaligen Kirche keine Spur mehr vorhanden ist. Unterm 17. Dezember 1363 bestätigt Bischof Preczlaus von Breslau eine bereits durch Testament d. d. Frankenstein, den 8. Oktober 1362 gemachte Schenkung der Matrone Klara, der hinterlassenen Witwe weiland des Krämers Heinrich, eines gewesenen Münsterberger Bürgers. Die Stiftung, im Betrage von 12 Mark jährlichen Zinses, ist gemacht zu ihrem eigenen, ihres verstorbenen Gatten und aller ihrer Vorfahren Seelenheile und zwar zur Begründung einer Kapelle auf dem Münsterberger Kirchhofe. Dieselbe soll zu Ehren des allmächtigen Gottes, des hl. Martin, der hl. Maria Magdalena und der armen Seelen geweiht werden. Wöchentlich sollen für die Stifter vier heilige Messen gelesen werden. Nach dem Tode der Erblasserin soll das Patronatsrecht den Münsterberger Ratmannen zu ewigen Zeiten zustehen.[18])

Im Jahre 1369 (Urkunde vom 21. November)[19]) wird dann dieser Kapelle St. Martini, Mariae Magdalenae und aller Seelen Erwähnung gethan und als Kapellan derselben Peter Heyning genannt. Jakob Engilger, Domherr und Offizial zu Breslau, legt dem Nikolaus, Schulzen zu Türpitz, die Verpflichtung auf, an diesen Kapellan 3 Mark jährlichen Zinses zu entrichten.

---

18) Original-Pergament, lat., Siegel verloren, im R.-A. — 19) Staatsarchiv Breslau, Frkst.-Mstbg., A 92 a, Nr. 197.

Es möge hier nicht unerwähnt bleiben, daß uns in einer Urkunde vom 13. März 1370 ein Hanco, genannt Kuenynne, als Bürger und Kirchenvorsteher (vitricus ecclesiae parochialis) entgegentritt.[20])

Im Jahre 1371 stiftet Nikolaus, genannt von Berinwalde, Bürger zu Münsterberg, einen neuen Altar in der Pfarrkirche. Herzog Bolko III. erteilt unterm 15. Oktober desselben Jahres dieser Schenkung seine Genehmigung und giebt dem Rate das Verleihungsrecht über diesen Altar.[21])

Aus der im Dezember (Datum unleserlich) 1371 erfolgten Bestätigung dieser vorstehenden Schenkung seitens des Bischofs Preczlaus von Breslau erfahren wir, daß der neue Altar den hlhl. Sigismund, Ludwig und Anna geweiht war.[22])

Eine weitere Schenkung und zwar „zu Dienste und Besserunge der Lichte des hl. Leichnams in der Pfarre" begegnen wir i. J. 1390. Die Schöppen zu Münsterberg thun am 26. August desselben Jahres kund, daß Hannus Becherer seinen Garten bei dem Spitalvorwerke vor dem Patschkauer Thore zu einem Seelgeräte und zwar zu obengenanntem Zwecke geschenkt habe.[23])

In einer Urkunde vom 8. Mai 1390 wird ein Altar der hl. Jungfrau Katharina in der Pfarrkirche zu Münsterberg und als Altarist dieses Altars ein „Sigismund Gosil" genannt.[24])

Die schon früher erwähnte Erlaubnis des Herzogs Bolko III. (1390), daß die Bürger mit seinem Vorwissen Altäre stiften und dieselben verleihen dürften, regte zu weiteren frommen Stiftungen an.

So schenkte i. J. 1401 die Bürgerin Elisabeth Lubsynne einen jährlichen Zins von 18 Mark Prager Groschen zur Errichtung eines zweiten Ministerii bei dem Altare St. Johannis des Täufers in der Pfarrkirche. Diese Stiftung wird von dem Bischof Wenzel von Breslau in einer zu Ottmachau am 22. August ausgestellten Urkunde bestätigt und zugleich über das Vergabungsrecht Bestimmung getroffen.[25])

Daß die Pfarrkirche auch Zinsen auf Verkaufsstätten besaß, ersehen wir aus einer Urkunde vom 20. August 1406. In derselben bekunden die Ratmanne zu Münsterberg, daß die Kinder des Niczhe Scherer dem Michel Scherer ihre Scherkammer verkauft haben, von welcher die Stadt einen jährlichen Zins von 2 Mark 3 Groschen und die Pfarrkirche 1 Mark und Scherwerk zu bekommen haben.[26]) Im Jahre 1414 wird die auf dem Markte belegene Scherkammer von Stephan Scherer an Niclos Moreno unter denselben Bedingungen verkauft.[27])

Zwei Jahre später, am 12. März 1416 (Kopietz, a. o. O., pag. 50, verweist auf das Kopialbuch des Frankensteiner Pfarrarchives), bestätigt

20) a. o. O., Nr. 125. — 21) a. o. O., Nr. 198; lat., Perg., 1 Siegel verloren. — 22) a. o. O., Nr. 199. — 23) a. o. O., Nr. 206; Perg., deutsch, 1 Siegel verloren. — 24) Original im R.-A. (ohne Siegel), deutsch. — 25) a. o. O., A 92 a, Nr. 200, lateinisch, 1 Siegel fehlt. — 26) a. o. O., Nr. 218. — 27) a. o. O., Nr. 219.

Bischof Wenzel das Testament des verstorbenen Priesters Nikolaus Warrich. In demselben vermachte der Testator 10 Mark jährlichen Zinses für Errichtung eines neuen Altares in der Pfarrkirche zu Münsterberg, der geweiht werden soll in honorem salutiferi corporis Christi, und präsentierte zugleich als ersten Altaristen dieses Altares den Priester Nikolaus von Opprechtsdorf. Das Patronatsrecht soll den Herzögen von Münsterberg zustehen. Nachdem der derzeitige Pfarrer von Münsterberg, Johannes von Bebirsteyn, seine Zustimmung zu den vorstehenden Bestimmungen gegeben, konfirmierte der Bischof das Testament unter obigem Datum.

Am 8. Mai 1423 verkauften laut eines an diesem Tage zu Leipzig ausgestellten öffentlichen Instrumentes die Testamentsvollstrecker des weiland Johann Otto von Münsterberg, Professors der Theologie zu Leipzig, 8 Mark jährlichen Zinses auf der Stadt Münsterberg an Paul Polan, Altaristen dortselbst, zum Besten des Collegii zu Leipzig. [28])

Wie wir schon weiter oben sahen, erbaute der fromme Herzog Hans in der Zeit von 1420 bis 1423 die schöne Marienkapelle und begründete bei derselben die Brüderschaft zur Verehrung Mariä und des hl. Fronleichnams. Von ihm war unter anderem festgesetzt worden, daß Donnerstags und Sonnabends ein gesungenes Amt, am ersteren Tage auch theophorische Prozession gehalten werden solle.

Auf Ansuchen des Tuchscherers Nikolaus Moreno, dem wir schon oben begegneten, erteilten in einer zu Rom am 24. September 1423 ausgefertigten Urkunde der Kardinalbischof von Palästrina, Angelo de Sommariva, im Verein mit den Bischöfen von Orense (Alfons von Cusança) und von Nocera (Thomas Marganti) zum Besten der bei der Pfarrkirche des hl. Georg gelegenen Kapelle, welche zu Ehren Gottes und des Leichnams Christi neu erbaut worden ist:

1. allen, welche ihre Sünden an den Festen: Weihnachten, Neujahr, Dreikönige, Gründonnerstag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Geburt, Empfängnis, Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung, an dem Feste der Apostelfürsten Peter und Paul, sowie den Tagen der übrigen Apostel und Evangelisten, der Auffindung und Erhöhung des hl. Kreuzes, der Geburt und Enthauptung des hl. Johannes des Täufers, der hl. Ubertus, Stephan, Laurentius, Georg, Martinus, Nikolaus, Gregor, Ladislaus, Demetrius, Emeritus, der hl. Maria Magdalena, Katharina, Barbara, Dorothea, Gertrud, Anna und Elisabeth, dem Feste Allerheiligen und dem Allerseelentage, sowie dem Tage der Weihe dieser Kapelle und durch die Oktave derjenigen der genannten Feste, welche eine solche haben, wahrhaft bereuen und beichten,

2. ferner denjenigen, welche, wenn der Leib Christi an den Donnerstagen mit Feierlichkeit zur gedachten Kapelle, oder wenn derselbe

28) Staatsarchiv Breslau, Frkst.-Mstbg., A 92a, Nr. 195; 2 Siegel, 1 verloren, Perg., lateinisch.

(oder die hl. Ölung) zu den Kranken getragen wird, diesen begleiten werden,

3. denjenigen, welche an den Sonntagen diese Kapelle besuchen oder

4. zur Erhaltung derselben Gold, Silber, Ornamente, Lichter und andere für die gedachte Kapelle nötige Dinge schenken werden, oder

5. welche in ihren Testamenten oder anderwärts die Kapelle mit Legaten und Schenkungen bedenken werden, und zwar der Kardinal Angelo 100 Tage und jeder der gedachten Bischöfe 40 Tage Ablaß.

Bischof Konrad von Breslau konfirmierte diese Abläſſe am 27. August 1424 und fügte seinerseits noch 40 Tage Ablaß hinzu.[29])

Der bald ausbrechende Hussitenkrieg ließ diese fromme Stiftung wieder in Vergessenheit geraten, bis i. J. 1475 auf Verlangen Herzog Heinrich des Älteren die Bruderschaft erneuert und vom Bischof Rudolph abermals bestätigt wurde.

Unterm 25. Februar 1425 bekennen die Schöppen zu Münsterberg, daß Alexius Gossil 1 Vierdung jährlichen Zinses auf seiner Fleischbank zu Münsterberg an Johann Henzeler, Kirchvater (Kirchenvorsteher), und dessen Amtsnachfolger widerruflich verkauft habe.[30])

Hiermit schließen die spärlichen Nachrichten über unsere Pfarrkirche aus diesem ersten Zeitraume.

29) Einf. Abschrift im Pfarrarchiv. — 30) Staatsarchiv Breslau, Frkst.-Mstbg., A 92a, Nr. 205.



2. Die Kreuzherren-Kommende St. Petri et Pauli.

Die katholische Kirche hat es von jeher als ihre Aufgabe betrachtet, auch dem Leibe des Menschen die Last seiner Gebrechlichkeit, den Druck seiner Leiden zu erleichtern und somit der Menschheit in jeglichem Siechtum körperliche Linderung, Erquickung und Trost zu gewähren. Wo immer unsere frommen Vorfahren für eine größere Volkszahl dem Herrn einen Tempel erbauten, da trafen sie gern auch Anstalten für die, welche am Besuche des Gotteshauses durch Krankheit verhindert waren, — sie bauten Hospitäler.

Eine Stiftungsurkunde des St. Peters-Hospitales in Münsterberg (des jetzigen Elisabethinerinnen-Klosters) ist nicht vorhanden. Ebenso ermangelt die Nachricht, daß dasselbe von der hl. Hedwig und ihrem Gemahl, Heinrich dem Bärtigen, gegründet worden sei, jeder urkundlichen Bestätigung. [1]) Das Hospital wird zuerst i. J. 1276 urkundlich erwähnt. Bei dem Ansehen, welches damals der Papst als oberster Schiedsrichter in der Christenheit genoß, war ein päpstlicher Schutzbrief von der größten Bedeutung; geistliche und weltliche Stiftungen stellten sich unter die besondere Obhut des päpstlichen Stuhles. In einer zu Rom im Lateran am 16. April 1276 gegebenen und an den „rector et fratres hospitalis pauperum infirmorum" (den Vorsteher und die Brüder des Hospitals der armen Kranken) in Münster-

1) Copia einer Relation und summarischen Deduktion vom Herkommen unseres Ordens und Fundation der Kommende zu Mstbg. zur Formation eines Berichtes an die Stände, eingeschickt nach Camenz von H. Magister Welurich de Ao. 1658. Staatsarchiv Breslau, O. A. von Mstbg. — Dort heißt es: Iste tandem Henricus Hospitale in Mstbg. subjecit et donavit possidendum Hospitali sive Magistro S. Mathiae in Wratislavia Ao. Dmni. 1282 octava Kal. Aug. cum omni jure et libertate, qua fuit idipsum ab Avia sua, S. Hedwige et Marito ejus, Henrico Barbato, fundatum.

berg gerichteten Bulle nimmt Papst Innocenz V. das Hospital in seinen und des hl. Petrus Schutz.[2])

In einer Urkunde vom 17. Juli 1281 befreit Herzog Heinrich IV. von Schlesien die Besitzungen des Hospitales zu „Munsterberk", nämlich $4^1/_2$ große Hufen Acker, die Gehöfte, Gärten, Bauplätze und die Mühlen mit dem jährlichen Zinsertrage von 5 Vierdungen (conf. Anhang) von allen herzoglichen Steuern und Diensten unter der Bedingung, daß „pro peccatis nostris" (zur Sühne für seine Sünden) jährlich ein Siecher dorten gepflegt werde.[3]) Um den Kranken eine bessere Pflege zu verschaffen und überhaupt das Hospital in einen besseren Zustand zu versetzen, übergiebt am 12. Juli 1282 derselbe Herzog das Hospital zu Münsterberg, zu welchem er eine Kirche erbaute (Zimmermann, Beschreibung von Schlesien, Band IV.), mit allem Zubehör dem Walther, Meister des Hospitales zu St. Mathias in Breslau, und dem gedachten Stifte mit der Verpflichtung, zum Andenken an seine Großmutter Anna, der Tochter des böhmischen Königs Ottokar, an jedem Freitage eine Totenmesse zu lesen und einen besonderen Kranken dafür zu halten.[4])

Aus diesen drei vorstehend aufgeführten Urkunden geht hervor, daß das Hospital schon vor der Verleihung an die Kreuzherren mit dem roten Sterne im Besitze einer Hospitalbrüderschaft gewesen ist. Dieselbe läßt sich jedoch nicht genauer bestimmen, da der Wortlaut der Urkunden keinen weiteren Anhalt für die früheren Besitzer ergiebt. Ich möchte annehmen, daß das Hospital St. Petri, von dessen Bestehen schon vor dem Jahre 1276 uns die erste Urkunde Kenntnis giebt, entweder von den Bürgern der Stadt oder von den Vögten ursprünglich ausgesetzt worden ist. In fast allen schlesischen Städten von nur einiger Bedeutung befanden sich nun die vorhandenen, von den städtischen Verwaltungen begründeten Hospitäler im Besitze des Ordens des hl. Geistes mit dem weißen Kreuze von Montpellier,[5]) wahrscheinlich also auch das unsrige. Der Umstand, daß nun mehrere jener Hospitäler später in den Besitz der Kreuzherren mit dem roten Stern gelangten, zeugt deutlich für die größere und ersprießlichere Wirksamkeit derselben.

Wenn auch über die Entstehung und Grundverfassung der Kreuzherren mit dem roten Sterne (sie werden 1253 fratres cruciferi stellati ordinis b. Augustini, 1305 aber: fratres militiae stellatorum genannt) weder ausreichende noch befriedigende Nachrichten uns erhalten sind, so ist doch sicher

2) Original mit der Bleibulle, Provinzial-Archiv Breslau, Mathiasstift 13. — Grünhagen, Regesten Nr. 1498. — 3) Zeugen: Bernhard v. Kamenz, Probst von Meißen, herzoglicher Kanzler, Peter, Protonotar, Johannes, Pfarrer von Münsterberg; die Ritter Heinrich Senco de Apolde, Czemco de Strelin, Conrad, Vogt von Münsterberg. Original, Staatsarchiv Breslau, Kreuzherren 19a. — 4) Zeugen: Peter, herzoglicher Protonotar, Radslans Tremlik, Jac. dr. legum, mag. Thomas, herzoglicher Arzt, Konrad, genannt der Schwabe, Unterschenk, Johannes, Pfarrer von Münsterberg; ausgef. durch den herzoglichen Notar Baldwin. Original mit dem Siegel des Herzogs; Staatsarchiv, Mathiasstift 19b. — 5) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Band XIV. 1, pag. 67.

anzunehmen, daß die ersten Brüder des Ordens einst wie andere geistliche Ritterorden, wie die Johanniter, Templer und deutschen Ritter, in Palästina ihren Sitz hatten, gleich diesen gegen die Ungläubigen kämpften und außerdem Kranken- und Armenpflege übten. Wie alle Kreuzritter haben auch sie das Zeichen des hl. Kreuzes getragen und als ein besonderes Merkzeichen noch den Stern, das Wahrzeichen Bethlehems, der Geburtsstadt des Heilandes, angenommen. Von Prag aus, wo Spuren ihres Wirkens sich im Anfange des 13. Jahrhunderts vorfinden, erfolgte ihre Berufung nach Schlesien durch Anna, Tochter des Königs Ottokar I. von Böhmen und Gemahlin Herzog Heinrichs II. von Schlesien. Dieser in der Mongolenschlacht gefallene Heldenfürst hatte kurz vor seinem Tode die Absicht, in seiner Hauptstadt Breslau ein Hospital für Arme und Sieche zu Ehren der i. J. 1235 heilig gesprochenen und ihm blutsverwandten Elisabeth von Thüringen zu stiften. Seiner Witwe und seinen Söhnen blieb die Ausführung dieses Planes vorbehalten. Die Aufsicht über dieses Hospital wurde den Kreuzherren mit dem roten Sterne übertragen. Der wahrhaft wohlthätige Zweck und die unbestrittenen Verdienste des Ordens in den ersten Zeiten seines Bestehens hatten bald seine Ausbreitung nach einigen der wichtigsten Städte des Landes von Breslau aus zur Folge, z. B. nach Bunzlau i. J. 1260, Schweidnitz 1283, Liegnitz 1288, nach unserem Münsterberg, wie schon oben gezeigt, i. J. 1282.

Alle Filialen gehörten zum Mutterstifte der hl. Elisabeth des Hauses des hl. Mathias in Breslau und unterstanden dem Meister (Magister) daselbst, der wiederum dem Großmeister (summus [supremus] magister) in Prag unterworfen war. Die Zweigniederlassungen hießen Kommenden und deren Vorgesetzte Komture (commendatores).

Das Ordenskleid der Geistlichen war eine schwarze Reverende, wie sie die Weltpriester zu tragen pflegen, ohne Cingulum, auf der Brust mit einem sogenannten Serpentinkreuz von roter Farbe und darunter einem sechseckigen Sterne. Dasselbe Ordenszeichen trugen sie auch auf dem Mantel und auf der Kopfbedeckung (in mantella et cappa stellam rubeam cum signo crucis rubeae desuper).[6])

Nach dieser Abschweifung wenden wir uns wieder der Geschichte des Münsterberger Kreuzherren-Hospitals zu. Leider sind aus diesem Zeitraume nur wenig Nachrichten auf uns gekommen. Wir erfahren nichts über die innere Einrichtung des Hospitales, die Zahl der aufgenommenen Armen und Siechen und deren Behandlung. Doch sind einige Urkunden erhalten über die dem Hospitale gewordenen Schenkungen, Vermächtnisse, Freiheiten und Rechte, welche in anderer Hinsicht so interessant sind, daß ihre Mitteilung gerechtfertigt erscheint.

Am 17. September 1292 urkundet Goswin, Ritter und Erbvogt zu Münsterberg, daß sein Vater dem Hospitale eine Mühle ganz und von einer

---

6) Zeitschrift XIV, 1, pag. 67 ff.

zweiten Mühle einen Zins von einem Scheffel pro Woche geschenkt habe unter der Bedingung, daß jeden Monat von 4 Scheffeln gebacken und das Brot dann vor der Pforte des Spitales unter die Armen verteilt werden solle. Goswin schenkt nun auch die zweite Mühle (quod de campo nomen trahit), also die Wiesenmühle, dem Spitale ganz, dazu noch 4 Brotbänke, deren Bäcker immer in jener Mühle mahlen sollen. Daneben soll jener monatliche Zins von 4 Scheffeln bestehen bleiben, so daß, wenn etwa die Mühle durch einen Unfall zerstört würde, der Zins demnach immer gezahlt und das Brot verteilt werden müßte. Dafür sollen im Spitale vier Betten unterhalten werden, welche immer mit Kranken besetzt sein müssen, und soll an dem vom Aussteller in der Spitalkirche erbauten Altare an jedem Montage eine Totenmesse und an jedem Sonnabende eine Marienmesse gesungen werden. [7])

Am 26. Dezember 1299 verkauften Bruder Hildebrand, Kreuzherr und Komtur des Hospitals zu Münsterberg, nebst seinen Mitbrüdern dem Müller Thelo von der Mühle des Hospitales in Altmanni villa (Alt-Altmannsdorf) einen Zins von einem halben Scheffel Korn wöchentlich, einen weiteren Zins von einem ganzen Scheffel wöchentlich sich zurückbehaltend, welcher Zins an drei Wochen wegen der hohen Feste ausfällt, jedoch nur so lange, bis Thelo einmal die Mühle verkauft, von welcher Zeit an der Zins auch in den Festwochen zu zahlen sein wird. Der Müller hat dem Aussteller vier Schweine zu mästen, so daß er jedes Vierteljahr ein gemästetes Schwein abzuliefern hat. Den Zins hat er zu entrichten, wenn auch die Mühle durch Feuer, Wasser oder Raub zerstört würde. Auch hat er dem Sifrid de Cechowe oder dessen Nachfolger eine halbe Mark zu zahlen. [8])

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß in jener Blütezeit des Hospitales mehrere Kreuzherren in demselben gewesen sind, also einen kleinen Konvent gebildet haben. [9])

Am 13. Januar 1317 befreien Bernhard und Bolko, Herzoge von Schlesien und Herren von Fürstenberg, in einer zu Reichenbach ausgestellten Urkunde 9 Ruten, den Kreuzherren gehörigen Ackers bei der Stadt Münsterberg „in remedium et salutem animarum nostrarum et omnium

---

7) Zeugen: Jac. dr. legum. und Peter, dessen Bruder, Nikol, Bruder des Ausstellers, Heinrich und Johann, dessen Vettern, Friedrich Ovis (Schafgotsch), Gerungus, Unterrichter von Münsterberg, Hedinricus de Banow, Wernher de Wacinrod, Gobilo longus, Rulandus. Ausgefertigt durch den Notar Johannes. Breslauer Staatsarchiv, Mathiasstift 24 b und c. — Außer dem Siegel des Hospitals und dem des Ausstellers noch das 3eckige Adlersiegel der Stadt Mstbg.: Sigillum nostrum buriensium, wie es in der Urkunde heißt (vergl. Siegeltafel). — 8) Zeugen: Gozco, Erbvogt von Mstbg., Gerung, Heinrich v. „Franchenstein" und Heinrich v. Landesberc, Jesko de Pomerio (Baumgarten) und Hermann v. Rosenberg. Original im Breslauer Staatsarchiv, Mathiasstift A 71, Nr. 34. — 9) Dies wird uns auch durch den Komtur Antonius Bast in einer später aufzuführenden Einweihungspredigt bestätigt, welcher einen Prior Monsterbergensis, Johannes Mamma, i. J. 1352 aufführt. — Ebenso unterschreiben i. J. 1420 einen Brief an den supremus magister Sdenko: Vincentius, Compter zu Mstbg., und Claus, Prior daselbst. — (Fibiger, series et acta etc., pag. 310.)

nostrorum progenitorum" (zur Rettung und zum Heile ihrer Seelen und aller ihrer Vorfahren) von allen Abgaben.[10])

Weiteren Zuwendungen an die wohltätige Anstalt begegnen wir in den nächsten Jahren. So vermacht am 15. Dezember 1326 Heza, die Witwe des Gralokko, jetzt die Gattin des Jakob, in Gegenwart des Pfarrers Zacharias von Münsterberg zum Heile ihrer Seele, der ihres Gemahls Konrad und aller ihrer Vorfahren seligen Andenkens den Brüdern des Hospitals testamentarisch 3 Joch Wiese, welche in den Gütern des Herrn Alscko zwischen den Hospitalwiesen und der Wiese des Stiegeler, eines Münsterberger Bürgers, gelegen ist. Bemerkenswert ist die darüber ausgestellte Urkunde noch dadurch, daß unter den Zeugen ein „Magister Thilo, quondam rector scolarum in Munstirberch" (M. Thilo, ehemals Rektor der Schulen in Münsterberg) fungiert. Das Siegel des Pfarrers Zacharias stellt die Muttergottes mit dem Jesuskinde, davor einen knieenden Geistlichen dar.[11])

Am 30. Januar 1329 urkunden der Vizepfarrer Andreas von Münsterberg und sein Genosse Johannes von Breslau, daß Mathias das Quellwasser, welches gewöhnlich der „Quechburn" (?) genannt wird, und all sein Erbgut, welches er vor der Stadt Münsterberg besitzt, testamentarisch dem Hospitale daselbst vermacht habe mit der Bestimmung, daß durch diese Schenkung der dem Pfarrer gebührende Zins, welchen er jedes Jahr aus diesen Gärten zu erhalten hat, nicht verkürzt werde.[12])

Im Jahre 1355 veräußerte dann das Hospital gewisse, „vor dem Walde" gelegene Äcker an den Krämer Nikolaus für 24 Mk. unter der Bedingung, daß der jeweilige Besitzer derselben dem Hospitale einen jährlichen Zins von einer Mark zu geben schuldig sei.[13])

Wir haben noch eines Streites zu gedenken, in welchen die Kommende der Kreuzherren mit dem Nachbarkloster Heinrichau geriet. Herzog Bolko I. und seine Gemahlin Jutta hatten in ihrem letzten Willen dem Kloster Heinrichau einen Fruchtzins von 22 Maldraten (Maltern) Getreide dreifacher Sorte, welches das Dorf Leipe alljährlich am Tage des hl. Michael in natura zu liefern hatte, vermacht. Die Kommende hatte nun auch einige Äcker in Leipe erworben, von welchen ein Teil dieses Fruchtzinses, nämlich 2 Malter Korn, Gerste und Hafer nach Heinrichau zu leisten waren. Da die Kreuzherren ihre Verpflichtung hierzu anzuerkennen sich schon seit langer Zeit weigerten und schon seit 5 Jahren dieser Verbindlichkeit nicht nachgekommen waren, sah sich Abt Nikolaus III. von Heinrichau genötigt, bei dem bischöflichen Amte klagbar zu werden. Durch Erkenntnis des Konsistorii zu Breslau d. d. 17. September 1369 wurden die Kreuzherren nicht nur

10) Unter den Zeugen: Hermannus de Betzchow, plebanus de Mûnsterberg et canonicus sanctae Crucis. Einfache Abschrift, Staatsarchiv Breslau, O. A. von Münsterberg. — 11) Staatsarchiv A 7', Nr. 94. — 12) a. o. O., Nr. 98. — 13) Fibiger, a. o. O., pag. 303.

zur Entrichtung des durch 5 Jahre rückständig gebliebenen Getreides, sondern auch zu dessen Ablieferung für die Zukunft verurteilt.[14])

Erwähnen wir nun noch, daß Herzog Bolko III. i. J. 1386 dem Münsterberger Komtur zur Verbesserung der Lage des Hospitales den Kauf einiger jährlicher Zinsen gestattet,[15]) und daß i. J. 1400 Katharina Mentler dem Hospitale einen auf mehreren Grundstücken haftenden jährlichen Zins von einer Mark für die armen Kranken schenkt,[16]) so haben wir die urkundlichen Nachrichten für diese erste Periode erschöpft.

3. Das Minoritenkloster „Beatae Mariae Virginis“ und die Klosterkirche „zum heiligen Kreuz“.

Außer der eben behandelten Niederlassung der der Krankenpflege obliegenden Kreuzherren mit dem roten Stern besaß Münsterberg noch ein Minoritenkloster Beatae Mariae Virginis. Dasselbe lag auf dem an der „Klosterstraße“ befindlichen jetzigen Reitplatze und gereichte mit seiner herrlichen, aus Quadersteinen erbauten und mit einem schlanken, hohen Turme versehenen Kirche der Stadt zu hoher Zierde, der Bürgerschaft zu großem Segen.

Die Zeit der Begründung des Klosters und der Erbauung der damit verbundenen Klosterkirche „zum heiligen Kreuz“ ist vollständig unbekannt. Urkundlich erwähnt wird das Minoritenkloster am 13. Mai 1425.[1]) Die „Schepphin (Schöppen) tzu Münsterberg Hanns Girlach, Hanns Monch, Hanns Cluge, Gozil Gultsmed (Goldschmidt), Gregorius Schaps, Johannes Crantz und Gabriel Weiginsdorff mit Nicolao Kolern czu der tzit das deng sitzende“ bekennen und thun kund, daß Laurentius Lorber widerruflich verkauft hat eine Mark jährlichen Zinses auf seinem Hause am Ringe zu Münsterberg „dem gardean vnd seynen brudern des ordens vnd conventus in dem closter tzu vnser liebin frawin“ für 10 Mk. Groschen polnischer Zahl. Alle übrigen, diesem ersten Zeitraume angehörenden Urkunden sind in den späteren unruhigen Zeiten verloren gegangen.

Über die Lage des Klosters und der Kirche finden wir genauere Angaben. Schon Schickfuß[2]) sagt, daß das Kloster auf der „Münchengassen“ (der jetzigen Klosterstraße) belegen sei. Aus einer handschriftlichen Chronik (in meinem Besitz) geht ferner zur näheren Bestimmung der Lage hervor,

14) Pfitzner, a. o. O., pag. 122 und 132. — 15) Heyne, a. o. O. I, pag. 520 f. — 16) a. o. O., pag. 520 f.

1) Königl. Staatsarchiv Breslau, Fürstent. Mstbg., Nr. 209, Pergament-Urkunde mit 1 Siegel. — 2) „New vermehrte Schlesische Chronika“ (1628), lib. IV., cap. XIV, pag. 99.

daß der Turm der Kirche sich da befand, wo der „Reitstall“ (verdeckte Reitbahn) steht, während die Sakristei an der Stelle des heutigen Brunnens (Röhrbütte) auf dem Reitplatze gelegen war. Aus diesen Angaben läßt sich auf die Größe der Kirche schließen.

In allen erhaltenen Berichten wird uns die Kirche „zum heiligen Kreuz“ als ein prächtiges Gebäude geschildert. So schreibt Fredericus Lucae: [3]) „Die alte Klosterkirche zum heiligen Kreuz giebt der Stadt auch ein feines Ansehen“, und aus einem Gedichte, welches am 28. Mai 1736, an dem Tage, an welchem die Bürger Münsterbergs das 800jährige Jubiläum der Erbauung ihrer Vaterstadt hochfeierlich begingen, gedruckt unter der Bürgerschaft verteilt wurde, ersehen wir, daß die Kirche aus Quadersteinen erbaut und mit einem hohen Turme geschmückt war.

Wie schon der Name besagt, war die Kirche der Verehrung des heiligen Kreuzes unseres Herrn gewidmet. Sie wurde als berühmte Wallfahrtskirche von zahlreichen Pilgerscharen besucht. Hören wir darüber den interessanten Bericht des Henelius ab Hennenfeld: [4]) „Von diesem Franziskanerkloster sind heute (1704) kaum mehr die Ruinen zu sehen. Bei dem Kloster aber sprudelte einst eine wasserreiche Quelle, berühmt durch die Heilkraft ihres Wassers, ein Symbol unzweifelhaft jener allerheiligsten Quelle unserer Erlösung, aller himmlischen Gnaden und Huld, des heiligen Kreuzes unseres Herrn, welches unsere katholischen Vorfahren (wie glaubwürdig von alten Leuten überliefert wird) hier mit außerordentlicher Andacht verehrten, indem sie am Pfingstmontage zu einem öffentlichen Bettage hierher so zahlreich zusammenströmten, daß zur Speisung einer so großen Menschenmenge zuweilen das Brot nicht hinreichte (ut tanto hominum numero panes quandoque non suffecerint). Wir aber widmen dem dort verehrten heiligen Kreuze und der Quelle, dem Symbol desselben, das folgende Epigramm:

Fons erat hic quondam sanis uberrimus undis
Haud procul a sanctae dissitus aede crucis;
Aegris corporibus fons contulit ille salutem,
Et crux salvificas fert animabus aquas.
Exhaustus fons ille fuit: sed sacra perennis
E salvatoris fontibus unda fluit.“

(Ein Quell war einst hier, gar reich an gesundem Wasser,
Nicht weit entfernt von der Kirche des heiligen Kreuzes;
Jene Quelle brachte Heilung den kranken Körpern;
Das Kreuz aber bietet heilbringende Wasser den Seelen.
Jene Quelle wurde ausgeschöpft; aber eine heilige Woge
Fließt immerdar hervor aus den Quellen (Wunden) des Erlösers.)

---

3) Schlesische Denkwürdigkeiten (1689), Tom. II, pag. 977. — Die Kirche war zu jener Zeit schon Ruine. Die Notiz ist wahrscheinlich aus einem älteren Geschichtswerke entnommen. — 4) Silesiographia renovata, pars I, pag. 312.

Diese Angaben Heuels finden ihre Bestätigung in den Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Geyer,[5]) welcher über das Kloster und die Gnadenquelle folgendes mitteilt: „Ehemals befand sich in der Stadt ein Kloster der Mönche von der Regel des heiligen Franziskus, welches zur Zeit der Kirchentrennung nach Flucht der Mönche zerstört wurde. Auch jetzt noch sind die Mauern der Kirche und des Turmes ohne Dach vorhanden. Südlich vom Westportale befindet sich eine, heilkräftiges Wasser sprudelnde Quelle. Von vielen Leuten, welche oft aus weiter Ferne herkommen, wird dieses Wasser teils zum Trinken, teils zum Baden leidender Glieder gebraucht und werden Viele von verschiedenen Krankheiten geheilt. Die Erinnerung an diese Quelle nun ist jetzt wieder, i. J. 1718, vor einigen Monaten erneuert worden. Von altersher aber, noch vor der Kirchentrennung, ist es eine zuverlässige und allbekannte Überlieferung, daß sie in hohem Rufe gestanden, ja sogar ein erstickes und totes Kind, mit diesem Wasser gebadet, in gedachter Kirche wieder zum Leben gekommen sei (imo suffocatum infantem, diuque mortuum, hac aqua perfusum, in ipsa memorata ecclesia revixisse).

Ähnliches bestätigt das schon oben erwähnte Jubiläums-Gedicht,[6]) welches in dem auf die Klosterkirche bezüglichen Passus folgendermaßen lautet:

„Der Kreuzkirch Quaderstein', des wüsten Turmes Höhe
Will eben sagen was; doch der Gesundheit Quall,
So Blind' und Kranken half, schad', daß er offen stehe
Und aus Unachtsamkeit fast ins Vergessen fall'." [7])

5) Altes Pfarrbuch, pag. 2. — 6) Abschrift in meinem Besitz. — 7) Der unter dem Namen „Mariaborn" bekannt gewesene Brunnen ist jetzt nicht mehr vorhanden, soll aber nach glaubwürdiger Überlieferung sich da befunden haben, wo jetzt die mittlere Thür des ehemaligen Garnisonstalles ist (Handschriftliche Chronik).

II.

Vom Hussitenkriege bis zum Kriege mit Georg Podiebrad von Böhmen.

1. Johannes Otto von Münsterberg.
Ausbruch des Hussitenkrieges. — Einfall der Schlesier in Böhmen. Bündnis gegen die Hussiten. — Erster Einfall derselben in Schlesien.



Kaiser Karl IV. hatte i. J. 1347 zu Prag eine Universität gestiftet, die außerordentlich stark von deutschen Studenten besucht wurde. Die vornehmsten Ämter und Lehrstühle dieser Hochschule waren mit Deutschen besetzt worden, was schon früher die Eifersucht der Böhmen erregte und dieselbe unter Wenzels Regierung, wo alles in Gärung war, zum Ausbruche kommen ließ. Das Haupt der böhmischen Partei war Johann Huß, Professor und Priester zu Prag, welcher die Irrlehren und staatsgefährlichen Grundsätze des Engländer Wiclef angenommen hatte und dieselben durch Wort und Schrift verbreitete. Als gleichzeitiger Verteidiger der Nationalrechte und Nationalfreiheit fand er bei den Böhmen großen Anhang. Die Deutschen traten den Lehren des Huß entgegen und wurden deshalb zuerst mit Worten auf Kathedern und Kanzeln, zuletzt aber mit den Waffen auf öffentlichen Plätzen und Straßen bekämpft. König Wenzel, der den Deutschen seit seiner Absetzung nicht geneigt war,[1]) nahm in einem königlichen Briefe vom 18. Januar 1408 diejenigen Professoren und Studenten, welche Hussens Partei ergriffen hatten, in seinen Schutz und entzog den Deutschen nicht nur ihr Stimmrecht bei den Universitätsverhandlungen, sondern raubte ihnen auch die Universitäts- und

1) Menzel, Geschichte Schlesiens, I, pag. 118.

Fakultätsstellungen, welche sie bisher bekleidet hatten. Der letzte Dekan der theologischen Fakultät war von April bis Oktober 1408 Johann Otto, ein geborener Münsterberger. Infolge dieser kränkenden Zurücksetzung beschlossen die Deutschen einmütig, die Universität zu verlassen und verbanden sich zu diesem Zwecke mit einem heiligen Schwure. Am 11. Mai 1409 führten sie diesen Plan aus. Eine große Anzahl Ausländer zog, nachdem sie in einer Versammlung Siegel, Matrikel und Statuten der Universität durch den letzten Rektor deutscher Nation, M. Henning Boldenhagen, hatten übergeben lassen, feierlich aus der Stadt und zerstreuten sich nach verschiedenen Gegenden. Die deutschen Professoren und Studenten wendeten sich nach Leipzig, wo Markgraf Friedrich der Streitbare, welcher sich ebenso sehr durch seine Liebe zu den Wissenschaften, als durch Tapferkeit auszeichnete, sie mit offenen Armen aufnahm.

Schon am 2. Dezember konnte in Gegenwart des durchlauchtigsten Stifters, mehrerer Bischöfe, Prälaten, Magister, Studenten und tausend anderer Zuschauer aus verschiedenen Ständen zu Leipzig im Refektorio des Klosters der geregelten Chorherren zu St. Thomas durch Ablesung der Stiftungsurkunde, welche Papst Alexander V. am 9. September 1409 zu Pisa ausgestellt hatte, feierlich die neue Hochschule eröffnet werden.

Unter den aus Prag gekommenen Lehrern wurde vorzüglich Johann Otto von Münsterberg ausgezeichnet, den man nicht nur zum ersten Rektor, sondern auch zum ersten Prokanzler der neuen Universität erhob.[2])

Johann Otto wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu Münsterberg geboren. Reiches Wissen, tiefe Gelehrsamkeit und gründliche Kenntnis der theologischen Wissenschaften bahnten ihm auf der Universität zu Prag den Weg zu den mannigfachen akademischen Ämtern und Würden, die er von Stufe zu Stufe erstieg. Bereits i. J. 1382 war er Bakkalaureus, i. J. 1386 Lizentiat, worauf er i. J. 1387 zum Magister der Philosophie oder, nach dem damaligen Sprachgebrauch, der freien Künste (artium liberalium) und zum Doktor der Theologie promoviert wurde.

Es gab kein akademisches Ehrenamt, das er nicht bekleidet hätte. In Leipzig begründete er ein Kollegium für fünf schlesische Professoren, welches er in einem bei der Kapelle Beatae Mariae Virginis (im Brühl, dem St. Georgenhause gegenüber; die Kapelle wurde 1545 von dem Kurfürsten Moritz abgebrochen) belegenen Hause einrichtete. Schon in Prag hatte er den Plan entworfen und von seinen Landsleuten Beiträge gesammelt, welche er zur Erbauung des Hauses verwendete. Das Kollegium dotierte er mit dem ihm gehörigen Dorfe Groß-Tintz im Fürstentum Liegnitz. Von der nahen Marienkirche erhielt die Stiftung den Namen Collegium beatae Mariae virginis (Frauenkolleg). Die vollständige Einrichtung der Anstalt blieb seinem Landsmanne Johann Hoffmann, dem späteren Bischofe von

2) M. Kreußler, Geschichte der Universität Leipzig, Dessau 1810, pag. 5 und 6.

Meißen, überlassen. Johann Otto starb nämlich schon am 24. März 1416, reich an unsterblichen Verdiensten um die neugegründete Universität Leipzig als akademischer Lehrer dieser Hochschule.[3]) Er wurde in der St. Paulskirche begraben, wo folgendes Epitaphium seinen Ruhm verkündet:

Lipsidos en doctae primus fuit ille palaestrae
Rector, quem facie parva tabella refert.
Posteritas hinc grata locum assignare cathedrae
Rectoris voluit pro pietate viro.

Anno domini MCCCCXVI in vigilia annuntiationis virginis Mariae obiit venerabilis dominus magister Johannes Otto Münsterbergensis, sacrae theologiae professor, hic sepultus. Orate pro eo.



Die von dem gelehrten Johann Otto hinterlassenen Schriften teilen sich in theologische und philosophische Werke. Zu den ersteren gehören seine Orationes ad Clerum und seine vier Bücher Commentariorum in Petri

3) Für solche, welche sich mehr für den berühmten Landsmann interessieren, folgendes: Am 7. April 1416 wurde das Testament Johann Ottos eröffnet. Vor dem Notar Andreas Güntzel erschienen: in commodo (d. i. auf der Stube) beati viri Joannis Ottonis de Monstirberg, mgri in artibus et sacrae theologiae professoris, Johann Hofmann v. Schweidnitz, mag. in artibus et sacrae theologiae prof., Joh. Czach, mag. in art. et baccal. in eadem, und Joh. Frankenfurt de Freyenstadt, mag. in art. et baccalaureus decretorum Wratisl. dioeces., tanquam testamentarii dativi dicti piae memoriae Joh. de Monstirberg, und haben angebracht, nachdem M. Joh. de Monstirberg das gute Vertrauen zu ihnen gehabt, daß sie seinen letzten Willen exequieren sollten, als wollten sie seine hinterlassene Sachen ansehen; da sie dann nahe bei des seligen M. do Monstirberg Bette in una ladula parva sein Testament gefunden, so verschlossen, unverletzt, in allem richtig, gantz ohne Fehler und nichts ausgestrichen u. s. w. Welches M. Hofmann in Gegenwart derer andern und des Notarii Zeugen laut, mit verständlicher Sprache von Wort zu Wort abgelesen, wovon der Inhalt in das von dem Notario gefertigte Instrument gebracht worden. Geschehen ist dies in der Stadt Liptz, den 7. April 1416 u. s. w. — Zarncke, Urkundliche Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig (Abhandlungen der philolog.-histor. Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, II. Band, Leipzig 1857), verweist auf Kopial-Buch des Kollegs, Nr. XV, Blatt 31, pag. 767 f.

Andere Münsterberger, welche unter den Mitbegründern der Leipziger Hochschule waren, sind: 1. Augustinus Monsterbergius, 1414 Dekan der Artisten-(philos.) Fakultät; 2. Mathias Lobdaw de Monstirberg, 1427 Dekan der obigen Fakultät. (A. a. O., pag. 913 und 916.) — Aelurius sagt in seiner Glaciographia (1625): „Es haben der Münsterberger Kinder eine gute Zuneigung zum Studieren und man hat viel Exempel, daß sie ad excellentiam kommen seyn."

Lombardi sententias; zu den letzteren aber seine Quaestiones magisteriales, sowie seine beiden Bücher veteris et novae logicae commentariorum und sein Buch Commentarior. in proprietates logicales. Henschel in seinem Buche: Schlesiens wissenschaftliche Zustände im 14. Jahrhundert (Breslau 1850) pag. 42 sagt: „Johannes Otto war ein Theologe vom alten Schlage des Lombarden; er hielt noch an diesem Magister sententiarum, den er kommentierte, ohne selbst die Fortschritte, die Thomas von Aquin über seine bloß dogmatische Moral hinaus gemacht hatte, genugsam zu assimilieren.“ [4])

Wenden wir uns nun von dem kurzen Lebensbilde unseres berühmten Landsmannes wieder zurück zu Johann Huß, der sowohl als Prediger, wie als öffentlicher Lehrer das Volk gegen die Kirche, ihre Diener und Lehren erst aufreizte und es dann durch seine heftige Leidenschaftlichkeit in offener Auflehnung gegen die kirchlichen Vorgesetzten erhielt. Es ist hier nicht der Ort, eine Abhandlung über die Irrlehren und staatsgefährlichen Grundsätze des Johann Huß zu schreiben oder den Nachweis zu führen, daß derselbe nicht von den Vätern des Konzils zu Konstanz, sondern von einer weltlichen Behörde und nach einem weltlichen Strafgesetzbuche, dem Schwabenspiegel, das für Irrlehrer die Todesstrafe bestimmte, zum Feuertode verurteilt wurde. Es genügt uns zu wissen, daß bei der Nachricht von der am 6. Juli 1415 zu Konstanz erfolgten Vollstreckung dieses Urteils seine Anhänger in einen fast sinnlosen Fanatismus gerieten und einen Religionskrieg voll beispielloser Grausamkeit entzündeten. Nachdem die Hussiten erst längere Zeit in Prag gewütet, wurden sie bald Herren des Landes Böhmen und brachten den gegen sie öfters ausgeschickten Heeren blutige Niederlagen bei.

Schon i. J. 1421 war ein schlesisches Heer, in welchem sich auch die Truppen des Herzogs von Münsterberg befanden, in Böhmen eingedrungen, um dem Kaiser in der Bekämpfung der rebellischen Hussiten beizustehen. Dieser Einfall wurde nach dem Berichte gleichzeitiger Geschichtsschreiber durch unnütze Grausamkeiten befleckt. So wird erzählt, daß das schlesische Heer Männer, Weiber und Kinder ohne Unterschied nach den gräßlichsten Verstümmelungen niedergemacht habe. Auf die Nachricht von dem Heranrücken der Böhmen zogen sich jedoch die Schlesier zurück und suchten die ihnen drohende Rache der ergrimmten Feinde durch das Versprechen abzuwenden, es in Zukunft mit ihnen halten zu wollen. Infolge dieser Zusicherung blieb Schlesien in den ersten Jahren des Krieges verschont, während die benachbarten Länder furchtbar heimgesucht wurden. Trotz dieser abschreckenden Beispiele fuhren die Schlesier jedoch fort, unter des Kaisers Fahnen zu Felde zu ziehen und zur Abwehr etwaiger Einfälle Vorkehrungen zu treffen. [5])

4) Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums Breslau. Breslau 1860, II, pag. 139. — 5) Menzel, a. a. O., I, pag. 130 ff. — Script. rer. Sil. VI, pag. 167.

Schon am 14. Oktober 1424 („an sant Hedwigen obend") hatte in Voraussicht der kommenden Ereignisse der Herzog Johannes von Münsterberg mit dem Hauptmanne von Glatz, Puota von Czastolowicz, der Ritterschaft, den Mannen und Städten der Lande Glatz, Frankenstein und Habelschwerdt auf ein Jahr vom nächsten Martini an ein Bündnis geschlossen „wider die Ketzer und ihre Helfer". Beide verpflichteten sich mit Hand und Siegel, Gott dem Allmächtigen zum Lobe, dem christlichen Glauben zur Stärkung, ihrem Herrn und Könige zu willigem Dienste, ihren Landen und Leuten zum Schirme nicht angriffsweise, sondern lediglich in Verteidigung ihrer Länder gegen die Hussiten sich männiglich beizustehen.[6]) Die Zeit, auf welche dieser Vertrag geschlossen war, verstrich, ohne daß die Hussiten einen feindlichen Einfall in die Länder der Verbündeten unternahmen, und es ist nicht bekannt, ob dieses Bündnis auch auf andere Länder und Distrikte ausgedehnt oder ob es später verlängert worden ist. Doch bewiesen die Ereignisse des nächsten Jahres zur Genüge, daß Czastolowicz, ein besonderer Verteidiger der Sache des Kaisers gegen die Hussiten, vollen Grund hatte, zu befürchten, daß sein Land nicht mehr lange von den Hussiten verschont bleiben würde.

Denn schon i. J. 1425 brachen die Hussiten in das Glatzer Land ein. Das kleine Wünschelburg, welches Widerstand leisten wollte, wurde erobert und verbrannt. Der greise Pfarrer Nikolaus Megerlin starb lieber den Martyrertod, als daß er seinen Glauben und seine Würde verleugnete; er wurde auf barbarische Art getötet, indem man ihn mit Stroh umwickelte und dasselbe in Brand steckte, so daß er als lebendige Fackel umhertaumelte, bis er tot zusammenbrach. Den Leichnam warf man sodann in eine Braupfanne voll siedenden Wassers und ließ darin auch einen alten Dorfpfarrer, welchen man auch hier gefangen hatte, ein qualvolles Ende finden.[7])

In den folgenden beiden Jahren wiederholten die Hussiten ihre verheerenden Raubzüge nach Schlesien, ohne daß ihnen ein erfolgreicher Widerstand entgegengesetzt worden wäre. Der Kleinmut der Landesverteidiger, der sich bis zur Erbärmlichkeit steigerte, so daß sie beim bloßen Anblick der hussitischen Heere jeden Gedanken an Kampf aufgaben und die wildeste Flucht ergriffen, lockte die Feinde, i. J. 1428 einen großen Raubzug zu unternehmen, welcher jetzt Schlesien in seiner ganzen Ausdehnung traf.

6) Kögler, Chroniken der Grafschaft Glatz. Urkundlicher Anhang, pag. 27. — 7) Script. rer. Sil. XII, pag. 2 und 3.

2. Großer Raubzug von 1428. — Vertrag der Münsterberger mit den Hussiten. — Weiterer Verlauf des Raubzuges. — Das Gefecht bei Alt-Wilmsdorf.

Ein hussitisches Heer, welches im Spätherbste 1427 Ungarn durchstreift hatte, überschritt Ende Februar 1428 die schlesische Grenze, erstürmte am 13. März Ober-Glogau, verbrannte dann Zülz, Neustadt und Steinau und näherte sich der Bischofsstadt Neisse. Hier stand Bischof Konrad von Breslau mit den Fürsten Johann von Münsterberg, Ruprecht, dem Johanniter-Ritter, und Ludwig von Ohlau und mit 400 Pferden der Breslauer. Hierher eilte nun auch Puota v. Czastolowicz mit den verfügbaren Truppen seiner Partei und übernahm den Oberbefehl in der Stadt Neisse selbst. Am 18. März kam es vor ihren Mauern zu einem heftigen Treffen, in welchem die schlesischen Truppen geschlagen wurden. Die Stadt selbst aber wurde durch Czastolowicz verteidigt und gegen alle Angriffe der Hussiten gehalten. Diese Angriffe können allerdings nur einen oder zwei Tage gedauert haben, da am 20. die Feinde weiter zogen und bei Patschkau lagerten. [8])

Mit Angst und Entsetzen hatten die Münsterberger den Raubzug verfolgt, mit immer wachsendem Kummer das Schicksal ihrer Nachbarstädte erfahren. Sie wollten ihre geliebte Vaterstadt vom Untergange retten. Es wurden Gesandte in das Lager bei Patschkau geschickt, welche dort am 22. März 1428 einen Geleitsbrief für die Bevollmächtigten der Stadt erwirkten. Diese interessante Urkunde hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut:

„Wir Jerislaw von Bukowyn, Blasius von Kralup, Hauptleute, Friedrich, von Gottes Gnade Herzog von Reußen, sonst Osroch genannt, Hans von Zimburg, sonst von Tobitschau genannt, und Dobko, genannt Puchala de Uher, samt den übrigen Ältesten der Taboriten und Waisen, die für das göttliche Gesetz im Felde liegen und dafür streiten, thuen kund kraft gegenwärtigen Briefes allen und jeden, daß wir auf Bitten der wohlweisen Männer, nämlich des Bürgermeisters und der Geschworenen von Münsterberg, denselben heiles und sicheres Geleit gegeben haben und durch diesen gegenwärtigen Brief geben; daher sie frei und sicher zu uns kommen können und zu unserem taboritischen Heere kommen sollen mit 30 Pferden und ebenso vielen Personen insgesamt, dort sich mit uns besprechen und über ihre Angelegenheiten verhandeln und frei und sicher nach Hause zurückkehren sollen mit all' den Ihrigen ohne Schaden für sich und das Ihrige. Dieses oben erwähnte, nun schriftlich gegebene Geleite versprechen wir unter

8) Wiese, Das Glatzer Land im Hussitenkriege. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Band XV, 2. Heft, pag. 398.

Verpfändung unserer Treue und Ehre unverbrüchlich zu halten, fern von jeder Arglist, von Ausfertigung dieses Briefes auf zwei Tage insgesamt. Zum Zeugnis dessen und besserer Bekundung glaubten wir das Obengeschriebene mit unseren Siegeln, denen der Genossenschaften und Heere, den öffentlichen und persönlichen, bekräftigen zu sollen. Gegeben im Felde bei Patschkau am Montage nach Judica (22. März) 1428.“ [9])

In aller Eile schlossen die Münsterberger einen Vertrag und erkauften vermutlich durch eine Summe Geldes, deren Betrag wir nicht kennen, Schonung nicht nur für das Münsterberger Land, sondern auch zugleich mit für Strehlen, obschon diese Stadt damals dem Herzoge Ludwig von Liegnitz-Brieg gehörte, der sonst für sein Land keinen besonderen Vertrag abgeschlossen hat. [10])

Dieser Spezialvertrag, welcher leider nicht erhalten ist, scheint auch die Bedingung enthalten zu haben, daß in Münsterberg ein Lazarett für die verwundeten Böhmen errichtet werden sollte. Wahrscheinlich unterm 16. April 1428 berichtet nämlich Martin Erenberg an den Hochmeister des deutschen Ordens [11]) über den Hussiteneinfall und schreibt, er nähme Anstand, sich darüber auszusprechen, daß Strehlen, Münsterberg und Ohlau nicht verbrannt worden seien, fährt später aber fort: „is wert en nymant, wenne (denn) sich ouch eynsteils die fürstin mit en gefredt habin und mit en gedinget und ir eynsteils stete inne haldin von erentwegin (der Hussiten wegen), dorinne ire sichin (Siechen) und wundin (Verwundeten) legin und lossen die erczteien und heilen.“ [12])

In erster Linie sind hiermit die Herzöge Johann von Münsterberg und Ludwig von Ohlau gemeint, wenn auch nicht festgestellt werden kann, an welchen Orten die Lazarette der Böhmen eingerichtet wurden.

Der von den Münsterbergern mit den Hussiten abgeschlossene Vertrag rief auch den lebhaften Unwillen der Fürsten hervor, welche durch einen gemeinsamen Angriff den Hussiten zu widerstehen hofften. So berichtete Bischof Konrad von Breslau im Mai ebenfalls an den Hochmeister, die Ketzerei wäre dadurch so gestärkt worden, daß viele zu ihnen getreten seien und sogar Fürsten mit ihnen Frieden geschlossen hätten und klagt, daß dadurch „die anderen Fürsten in der Schlesie und lande und stete sein groslich gefwechet wurden.“ [13])

Nicht Feigheit des Herzogs und der Seinigen war es, was sie, diesen Ausweg zu suchen, antrieb. Haben ja doch bei Alt-Wilmsdorf, wie wir bald zeigen werden, der Herzog sowohl als seine treuen Mannen aus Stadt und Land Münsterberg ihren Heldenmut unzweifelhaft bewiesen. Aber es

9) Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Königsberger Staatsarchive, abgedruckt in den Script. rer. Siles. VI, pag. 59. — 10) Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier, pag 136. — 11) Der deutsche Orden war mit in die Hussitenkämpfe verwickelt, und es war sehr natürlich, daß sich die Hochmeister nicht nur durch ihre Gesandten über die Situation und die Kriegsereignisse auf dem Laufenden erhalten ließen, sondern daß auch schlesische Fürsten nach Marienburg hin öfter „neue Zeitung“ mitteilten. — 12) Script. rer. Siles. VI, pag. 65 (Nr. 89). — 13) Script. rer. Siles. VI, pag. 81 und 82.

blieb ihnen kein anderer Ausweg. Die Bischöflichen konnten wegen der Nähe der Feinde Neisse nicht verlassen; Puota von Czastolowicz aber mußte bald nach dem Abzuge der Hussiten von letzterem Orte seiner eigenen Hauptstadt Glatz zu Hilfe eilen, welche von einem anderen Heere derselben bedroht wurde.[14])

Herzog Johannes war mit seinen Streitkräften allein nicht imstande, den Feinden mit Erfolg zu widerstehen und suchte deshalb durch große Opfer die Stadt Münsterberg vor der Verwüstung, die Bewohner vor unsäglichem Elende zu bewahren. Das hussitische Heer hatte sich von Patschkau aus der Oder zugewendet und eine Stadt nach der andern, am 26. März sogar das bedeutende Brieg genommen, nirgends aber einen erheblichen Widerstand gefunden. Sei es nun, daß es die Absicht hatte, die große, geraubte Beute sicher in die Nähe der Grenze zu geleiten, sei es, daß es sich zu weiteren Zügen in Schlesien zu schwach fühlte und deshalb aus Böhmen herbeizurufenden Verstärkungen die Hand bieten wollte, kurz, über Strehlen und Heinrichau, welche mit Rücksicht auf den dem Herzoge von Münsterberg gewährten Sicherheitsvertrag verschont blieben, zogen sie der Grenze zu. Am 2. April (am Karfreitage) erschienen sie mit fliegenden Fahnen vor Münsterberg, zogen aber, ohne weiteren Schaden angerichtet zu haben, wieder ab. Die Münsterberger atmeten froh auf, — schien ja doch die drohende Gefahr abgewendet zu sein. Doch sollte auch Münsterberg nicht verschont bleiben von der Zerstörungswut der böhmischen Räuber.

Bei Reichenbach vereinigte sich das hussitische Heer am 4. April, am hl. Ostertage, mit dem Zuzuge, der aus Böhmen durch die Grafschaft Glatz herangekommen war. Das heranziehende Hilfskorps hatte Glatz vergeblich belagert, in der Marterwoche Camenz geplündert und ausgeraubt und Kloster und Kirche angezündet, am 2. April endlich Frankenstein mit Plünderung und Verwüstung heimgesucht.[15])

Beide Heerhaufen rückten nun vereint in Schlesien vor, besetzten die von den Schlesiern verlassene Burg auf dem Zobten und plünderten zu deren Verproviantierung die Umgegend aus. Den Versuch der Schlesier, zum Widerstande gegen die Hussiten ein großes Heer zusammenzubringen, vereitelten die letzteren dadurch, daß sie sich bei Neumarkt zwischen die einzelnen Kontingente, zwischen die Ober- und Niederschlesier schoben. Während des Aprils verwüsteten die Feinde einen großen Teil Niederschlesiens, verbrannten am 1. Mai sogar die Vorstädte von Breslau und kehrten endlich über Strehlen, Münsterberg, Frankenstein und durch das Glatzer Land nach Böhmen zurück.[16])

Doch kurz vor Ablauf dieses für Schlesien so verhängnisvollen Jahres sollte den Schlesiern noch eine blutige Niederlage bereitet werden. Im

14) Wiese, a. a. O., pag. 399. — 15) Grünhagen, a. a. O., pag. 150. — 16) Wiese, a. a. O., pag. 418.

Dezember fielen die „Waisen und Königgrätzer“ in das Glatzer Land ein und lagerten sich auf dem Plateau zwischen Schwedeldorf und Wilmsdorf, zwischen der Weistritz und dem Wilmsdorfer Wasser. Sie blieben hier, sich auf die Aussaugung des Landes beschränkend, vierzehn Tage unthätig liegen. Die Stellung der Hussiten war sehr gut gewählt und schwer angreifbar. Ihre Wagenburg schützte sie vor einem überraschenden Angriffe von Schlesien aus, da der Feind unter ihren Augen einen der beiden Bäche überschreiten mußte; auch konnten sie von hier aus die Festung Glatz vollständig übersehen. Die genannten Bäche sind zwar seicht, haben aber ihren Lauf teils zwischen steilen Ufern, teils in sehr sumpfigem Terrain.[17])

Wohl auf Bitten Puotas von Czastolowicz sammelte sich um den jugendlichen Herzog Johann von Münsterberg ein schlesisches Heer. Dasselbe bestand aus den Münsterberger Mannen des Herzogs, den Schweidnitzern unter den Hauptleuten Heinze von Stosch und Georg von Czettritz, aus Mannschaften der Fürstentümer Breslau und Neisse unter Nickel Zedlitz von Alzenau, dem bischöflichen Hauptmanne auf Ottmachau, Tamschig Tanefeld, dem Hauptmanne zu Bernstadt und Grottkau, Lorenz Noraw, dem bischöflichen Marschall, Reynhart von Bischofsheim und Wolfhart von Rohnaw.[18])

In Eilmärschen rückte das Heer nach dem Glatzer Lande und stieß bei schon einbrechender Dunkelheit am 27. Dezember unweit Alt-Wilmsdorf auf die Böhmen. Diese vereinigten rasch auf ihrer wohlkonstruierten Wagenburg alle ihre Schießwaffen und erwarteten in dieser Festung den feindlichen Angriff. Infolge der schlechten Wege und des eiligen Vormarsches hatten die Schlesier ihre Wagen zurücklassen müssen. Durch das Beispiel des tapferen Herzogs fortgerissen, warteten sie dieselben nicht erst ab, sondern überschritten die Weistritz und griffen, um die Feinde noch vor Anbruch der Nacht zu überraschen, die feste Wagenburg der Hussiten an. Ein furchtbares Geschützfeuer verwandelte aber bald den Angriff zur wildesten Flucht. Auch dem Herzoge, welcher mit seinen Truppen allen übrigen voran war, blieb endlich nichts anderes übrig, als zu fliehen. Die Böhmen gingen nun eiligst zur Verfolgung über und lasen, nach der Erzählung eines Chronisten, beim Flammenscheine der von ihnen angezündeten nächsten Dörfer die Fliehenden von den beschneiten Feldern auf „wie die Hühnlein“.[19]) Der Herzog kam auf der Flucht an den Zusammenfluß der beiden Bäche an der Wilmsdorfer Mühle und wollte hier über die flache Weistritz setzen, stürzte aber in dem sumpfigen Terrain mit dem Pferde und wurde, da er sich wegen der Schwere seiner Rüstung nicht wieder erheben konnte, von den nachsetzenden Hussiten getötet.[20])

17) Wiese, a. o. O., pag. 410. — 18) Strehlener Fragment. Script. rer. Sil. VI, pag. 156. — Martin von Bolkenhain. Scr. rer. Siles. XII, pag. 6 und 7. — 19) „unde loffen sie uff als die hunelenn, wenne is gesnevet was, das man sy von dem fewir diste das mochte gesehen“. Martin von Bolkenhain, a. o. O. — 20) Wiese, a. o. O., pag. 412. — Grünhagen, a. o. O., pag. 162 und 163.

Sein Schicksal teilten die Ritter und Mannen Przichod aus dem Bistum Neisse, Precislaus Strehlen von Kühschmalz, Augustin von Targowitz, Burgene Cziernaw von Golden-Falkenstein, Hans Unger, Petsche Beber, ein Herr von Reydeburg, Kunze Borsnitz von Hartau und viele Andere, namentlich aber viele Bürger und Bauern aus dem Münsterbergischen, die ihrem Herzoge treu beigestanden hatten; eine Anzahl, unter ihnen Georg von Czettritz, wurden von den Hussiten zu Gefangenen gemacht.[21]) Die Fliehenden nahmen naturgemäß ihren Weg nach Glatz. Die Truppen der Glatzer und des Puota von Czastolowicz, welche bei der Nähe des Feindes wohl nicht gewagt haben mochten, die Stadt ohne Schutz zu lassen und sich am Gefechte zu beteiligen, nahmen sicher einen Teil der Fliehenden auf.[22])

Mit Herzog Hans, dem Erbauer der schönen Marienkapelle in der Pfarrkirche zu Münsterberg, sank der letzte Sproß des von dem tapferen Bolko I. von Schweidnitz-Jauer begründeten Geschlechtes ins Grab. Das Strehlener Fragment, dessen Verfasser dem Herzog Johann von Münsterberg näher gestanden zu haben scheint, schiebt mit Entrüstung die Schuld an der Niederlage und dem Tode des Herzogs der feigen Flucht der Edelleute seiner Umgebung, die doch „sich des vorwillet vnd mit em verbunden hatten, tod vnd lebendig bey em zu bleiben, genesen vnd zu sterben“, zu und sagt: „Sie stunden em bey, also der haze (Hase) seynen Kindin; ydoch flogen sie nicht, sundir sie radrabten menlich von em, was die pferde aus den bugen gelowffen mochten, vnd die sporn vor die swerte clungen vnd mit den spiteczen der gleyssen (Lanzen) ruckling kegin den finden drungen. Also stunden die erlossen, falschen, abetrunnigen, vngetrewen, bosen ritter dem edlyn blute bey vnd vorritten den hochgeborn fürsten vnd das vnschuldige blut“ und schließt mit dem Wunsche: „Vnd der almachtige got gnade demselben edlyn hern, der also in guten trauwen umb des heiligen Christenglowben willen gestorben ist, vnd alle den, die mit em dorumb geledin haben, edil, vnedil, burger vnd gebawer. Das helffe em der vater, der son, der heilige geist vnd die jungfrauw Maria vnd alle gotis heiligen. Amen.“[23])

Noch bis in die jüngste Zeit bezeichnete eine später bei der Alt-Wilmsdorfer Mühle erbaute Kapelle den Ort, an welchem Herzog Johann, der letzte Münsterberger Fürst aus dem Stamme der Piasten, im Kampfe gegen die Hussiten den Tod fand. Eine dortselbst i. J. 1884 angebrachte Marmortafel trägt folgende Inschrift: „Hier fiel für das Vaterland im heldenmütigen Kampfe gegen die Hussiten Herzog Johannes von Münsterberg am 27. Dezember 1428.“[24])

Die Leiche des Herzogs wurde in der Pfarrkirche zu Glatz beigesetzt; von den anderen Gefallenen wurden 350 in Niederschwedeldorf, 250 Hussiten

21) Strehlener Fragment, a. o. O. — Martin von Bolkenhain, a. o. O. — 22) Wiese, a. o. O., pag. 113. — 23) Siles. rer. script. VI, pag. 166. — 24) Kopietz, Kirchengesch. d. Fürstent. Mstbg., pag. 63.

in Wilmsdorf begraben. Unter den gefallenen Hussiten befanden sich auch zwei ihrer Anführer, Wysso und Gyra.[25])

3. Münsterberg von den Hussiten überfallen. Befreiung der Stadt durch die Breslauer und Neisser. Zerstörung der Burg. — Folgen des Hussitenkrieges. — Münsterberg unter verschiedenen Pfandesherren.

Der erste Versuch der Schlesier, in offener Feldschlacht den gefürchteten Feinden zu begegnen, hatte ein schreckliches Ende genommen. Die Scharen der Sieger ergossen sich nun bald durch den Warthapaß in die schlesischen Gefilde. Am 16. Januar erschienen sie in Ohlau und äscherten dasselbe ein. Auch jetzt wagten sie keinen Angriff auf Breslau, sondern zogen über Strehlen, welches sie jetzt schwer verwüsteten, gegen Münsterberg,[26]) wo sie dieselben Greuel wie anderwärts verübten. Die Burg wurde ausgebrannt, das Minoriten-Kloster verwüstet und ein großer Teil der Stadt in einen Trümmerhaufen verwandelt.[27])

Inwieweit die Pfarrkirche und das Kloster sowie die Kirche der Kreuzherren bei der allgemeinen Verwüstung zu leiden hatten, ist nicht bekannt, da in der so schwer heimgesuchten Stadt sich gar keine Quellen aus jener Zeit erhalten haben. Aus späteren Aufzeichnungen geht hervor, daß Münsterberg bis dahin 606 Bürgerhäuser und nur schmale Gassen, wie das benachbarte Strehlen gehabt hat. Bei dem Wiederaufbau der größtenteils zerstörten Stadt wurden die Straßen in der heutigen Breite angelegt.[28]) Wie in Strehlen scheinen die Hussiten auch in Münsterberg die Innungsladen der Handwerker erbrochen und deren Privilegien geraubt zu haben, da die letzteren in der Folgezeit erneuert werden mußten. So sagt in den unterm 1. Februar 1478 erneuerten Statuten der Schuhmacher Herzog Heinrich der Ältere: „Vnd haben vns die Stücken, die Sy in Irem Hanndtwerch und Zeche vor Alters gehalten haben, und noch bishero halten, beschrieben gegeben, Vnd haben Vns bericht, wie Iren Vorfahren die Handfesten, die sy von Iren Erbherrn, Fürsten zu Münsterberg, dorüber gehabt haben, vor Zeitten, do die Stadt Inn Taborischen (hussitischen) Kriegen ausgebrannt wardt, entworden vnd hinkümmen sein.“[29])

Am 22. Januar überfielen die Hussiten Heinrichau, um sowohl das leerstehende Kloster, als auch die Stiftsgüter Moschwitz, Tarnau, Neumen

25) Glatzer Miscellen I, pag. 182. — 26) Über diese Datierung siehe meinen diesbezüglichen Aufsatz in der „Neuen Münsterberger Zeitung“, Jahrgang 1887. — 27) Script. rer. Siles. VI, pag. 81 und 82. — Altes Pfarrbuch. — 28) Handschriftliche Chronik in meinem Besitz. — Beim Beginne des 30 jähr. Krieges hatte die Stadt nur 460 Bürgerhäuser. (Ebendaselbst.) — 29) Königliches Staatsarchiv Breslau, Fürstentum Münsterberg, D 368 i.

und einen Teil der Dörfer Wiesenthal, Krelkau und Frömsdorf zu verwüsten und anzuzünden.[30]) Hierauf wurde Nimptsch erobert, Schweidnitz und Striegau vergeblich berannt und von letzterem Orte aus das flache Land bis nach Jauer und Neumarkt verwüstet. In der zweiten Woche des Februar kehrten dann die schlimmen Gäste über Münsterberg und Frankenstein durch das Glatzer Land nach Böhmen zurück.[31])

Im Jahre 1430 hatte Schlesien ebenfalls durch wiederholte Durchmärsche der Hussiten zu leiden. Am 23. April besetzten sie Nimptsch, verproviantierten dasselbe sorgsam und versahen es mit einer hinreichenden Besatzung. Als das Hauptheer der Hussiten abgezogen war, wurde Nimptsch sofort von den Schlesiern belagert, doch kam gegen Pfingsten ein hussitisches Entsatzheer den Belagerten zu Hilfe, vertrieb die Belagerer und kehrte dann, nachdem es einige Zeit in Schlesien gehaust hatte, wieder nach Böhmen zurück. Vor seinem Abzuge besetzte es auch die Burg zu Münsterberg,[32]) um für die häufigen Durchzüge durch das Land eine durch Besetzung einzelner Punkte gesicherte Straße zu haben. Die Besatzung der Burg, welche ausschließlich auf den Raub angewiesen war und von ihm lebte, plünderte und verwüstete die ganze Umgegend, so daß dieselbe fast gänzlich verödete. „Wer sollte es unternehmen, Vieh zu züchten und den Acker zu bestellen, unter der sicheren Voraussicht, daß alle die Früchte seiner Mühen die Beute des Feindes würden!" Um die Zahl solcher Stützpunkte, dieser „Pfähle im Fleisch", welche unendlich schlimmer waren, als die verheerenden Raubzüge der Hussiten selbst, zu vermindern, eroberten die vereinigten Breslauer und Neisser am 8. September 1430 Münsterberg und schleiften die dortige Burg.[33]) Mit welch' wehmütigen Gefühlen mochten die übrig gebliebenen Bürger der Zerstörung dieser mächtigen Schutzwehr zusehen! Sie mußten nun befürchten, wie das platte Land von kühnen Räubern überfallen und der Plünderung unterworfen zu werden. In der Folge überzeugte man sich von der Unbesonnenheit dieser Maßregel und war, wie wir später sehen werden, eifrig bemüht, die Stadt in ihren früheren Verteidigungszustand zu setzen. Der weitere Verlauf der Hussitenkämpfe, die sich nunmehr ihrem Ende zuneigen, gehört nicht mehr in den Rahmen einer Ortsgeschichte Münsterbergs.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Folgen dieses unseligen Krieges. In der in Trümmern liegenden Stadt, welche lange Zeit brauchte, um, von neuem beginnend, sich zu erholen, lagen Handel und Gewerbe gänzlich darnieder. Zahlreiche Bürger scheinen damals die Stadt verlassen und sich namentlich nach Preußen begeben zu haben, wo sie auf die von ihnen neuangelegten Orte mit Vorliebe die Namen der alten Heimat über-

30) Nekrolog von Heinrichau in Zeitschrift IV, Heft 2, pag. 304. — 31) Grünhagen, a. o. O., pag. 166 ff. — 32) Wiese, a. o. O., pag. 122. — 33) Rositz in Sommersberg, Sil. rer. Script., Tom. I, pag. 76. — Grünhagen, a. o. O., pag. 198. — Die Breslauer sollen sich dann erboten haben, zur etwaigen Wiederherstellung der Burg Jahr und Tag 100 Kellen (Maurer) auf ihre Unkosten zu unterhalten. (?)

trugen. So finden wir in Preußen den Namen Münsterberg nicht weniger als viermal unter lauter nichtdeutschen Namen wieder: 1. Alt-Münsterberg bei Dirschau mit einem Kunzendorf, 2. Neu-Münsterberg bei Mohrungen, 3. Münsterberg bei Braunsberg im Ermlande, in der Nähe ein Grunau und Bahnau, endlich 4. Neu-Münsterberg mit einem Bärwalde und Lindenau, östlich von Danzig an der Mündung der neuen Weichsel.[34])

Der übrig gebliebene Teil der Bürgerschaft war vollständig verarmt und blieb es auch während des ganzen Jahrhunderts. In jenen Tagen bitterer Not mußte naturgemäß die Wohlthätigkeit, welche vor dem Beginne des Krieges, wie wir am Ende des vorigen Abschnittes zeigten, so herrliche Blüten gezeitigt hatte, versiegen. Von der Reichhaltigkeit an frommen Stiftungen, wie vor dem Kriege, ist keine Rede; nur ganz ausnahmsweise begegnen wir jetzt einer solchen. Viele Vermächtnisse aus alter Zeit sind während desselben eingegangen.

Wie weiter unten berichtet werden wird, zeigte sich noch lange nach dem durch Jahrzehnte geführten Kriege, in welchem Fanatismus und Nationalhaß schon lange nicht mehr die einzigen Beweggründe zum Kampfe waren, sondern oft durch Raublust und Gewöhnung an ein zügelloses Kriegsleben ersetzt wurden, eine Verwilderung der Sitten, die Buschklepperei schoß wieder mächtig ins Kraut.

Bei allen Verheerungen hatte der Krieg aber, wie für Schlesien im allgemeinen, so für Münsterberg im besonderen keineswegs die Vernichtung der katholischen Religion zur Folge, welche die Feinde beabsichtigten. Der Behauptung Zimmermanns,[35]) die Münsterberger seien bei der öfteren und langen Anwesenheit der Hussiten zu „aufgeklärten Religionsbegriffen“ gekommen, weshalb die Lehre Luthers bei ihnen so schnell Eingang gefunden habe, muß entschieden widersprochen werden. Ein Blick auf die Schrecknisse der Hussitenkämpfe belehrt uns, daß von einem „reformatorischen“ Einflusse der hussitischen Lehre auf die Schlesier durchaus keine Rede sein konnte. „Die Art der Geber hätte hier auch die beste Gabe diskreditiert.“ Das grausame Wüten der Taboriten gegen Kirchen und Klöster machte ihr Thun und Treiben den Schlesiern verhaßt. Der Abscheu der letzteren vor „den verdammten Ketzern“, wie sie dieselben stets nennen, war aufrichtig und allgemein. Hierzu kam noch, daß, wie immer in den Tagen der Not und Trübsal, so auch damals die Menschen der religiösen Tröstungen bedürftiger waren, als sonst, und desto inniger an die Kirche sich anschlossen.

Mit dem Tode des Herzogs Johann bei Alt-Wilmsdorf fiel das Herzogtum Münsterberg an den Kaiser Sigismund, welcher dasselbe jedoch bei den damaligen Kriegsunruhen nicht förmlich in Besitz nahm,

---

34) Vergleiche: Münsterberger Kolonisten im Ordenslande Preußen, „N. Münsterberger Zeitung“, IV. Jahrg., Nr. 72. — Auch aus Glatz und Habelschwerdt fanden solche Auswanderungen statt. Wiese, a. o. O., pag. 431. — 35) Beschreibung von Schlesien, Band IV.

sondern es schon am 13. August 1429[36]) an Puota von Czastolowicz sowohl zur Belohnung für langjährige Dienste und zum Ersatze für den erlittenen Schaden, als auch als Sicherheit für die Summe von 6000 Schock guter Prager Groschen, welche er ihm noch schuldete, mit „allen und iglichen herlichkeiten“ verpfändete. Auf ähnliche Weise wurde Herr Puota im Jahre 1431 auch Pfandesherr von Glatz, Landeck, Habelschwerdt, Frankenstein, Wünschelburg und des Klosters Camenz.[37]) Was konnten ihm diese total verheerten Gebiete, welche nur seine Lasten, nicht aber seine Einkünfte vermehrten, nützen! Am 30. September 1434 verpflichtet sich sodann Herr Puota zugleich im Namen seiner Erben, das ihm verpfändete Münsterberger Land jederzeit gegen Empfang von 6000 Schock Groschen dem Kaiser resp. dessen Erben zurückzugeben.[38])

Nachdem Puota, welcher unveränderlich die Fahne Sigismunds hochgehalten hatte, im Jahre 1434 gestorben war, forderte seine Mutter Anna, Herzogin von Auschwitz, für die Ansprüche ihrer Enkelinnen, Anna und Katharina, die Summe von 3000 Schock Groschen. Die Gräfin Eufemia von Ottingen, eine Schwester des letzten piastischen Herzogs von Münsterberg, streckte dem stets geldbedürftigen Kaiser die Summe von 4000 Gulden rheinisch und 100 Schock Groschen vor, um diese Ansprüche zu befriedigen. Hierfür verpfändet ihr Sigismund am 11. November 1435 oder 36 das Land Münsterberg mit der Maßgabe, daß, wenn die Gräfin zu Bauten bei der Stadt und dem Schlosse sich genötigt sähe und verpfändete kaiserliche Güter wieder einlösete, dies besonders berechnet werden solle.[39]) Gegen die Besitzergreifung des Fürstentums Münsterberg durch die Gräfin Eufemia legte Abt Nikolaus von Heinrichau Protest ein, machte sogar Verdachtsgründe rege, daß dieselbe die Hussiten begünstige und zog sich dadurch den Haß der Prinzessin in hohem Grade zu. Auf ihren Befehl wurden im Jahre 1438 das Kloster Heinrichau und die dazu gehörigen Wirtschaftsgebäude durch Sigismund von Rachenau, dem Kastellan zu Neuhaus bei Patschkau, geplündert und verbrannt, und die dem Stifte gehörigen Vorwerke verwüstet und aller Gerätschaften beraubt.[40]) Nun verschwindet Eufemia aus der Geschichte Münsterbergs.

Die Witwe Puotas, Anna von Kolditz, verheiratete sich mit Hinko Kruschina von Lichtenburg, einem erst eifrigen Gliede, dann ebenso eifrigem Gegner der Hussiten, welcher kurz vor seiner Verheiratung die Ansprüche der Erben Puotas auf Frankenstein, Glatz und Münsterberg erwarb.[41]) Dieser Hinko, dem der Krieg zur Gewohnheit und Lust geworden, setzte in Verbindung mit anderen adligen Räubern das Land in Schrecken und ließ auf einem seiner Raubzüge gegen den Bischof Konrad von Breslau

36) Schlesische Lehnsurkunden II, pag. 145 f., Nr. 27. — 37) Die Urkunde ist ausgestellt: W Normberce (Nürnberg), den s. panny Margety (13. Juli). Lehnsurkunden II, pag. 147, Nr. 28. — 38) a. a. O., pag. 147, Nr. 29. — 39) a. a. O., pag. 147, Nr. 30. — 40) Pfitzner, Heinrichau, pag. 145. — 41) Palacky, Geschichte von Böhmen IV, 1. Anm. 294. — Lehnsurkunden II, pag. 180, Nr. 17.

das Kloster Heinrichau von neuem plündern und verbrennen. Eines solchen gesetzlosen Zustandes müde, schlossen die Breslauer, der Bischof und einige Städte mit dem tapferen Herzog Wilhelm von Troppau ein Bündnis zur Bekriegung der Raubritter und Landesbeschädiger, eroberten Neuhaus, Karpenstein und Töpliwoda, welch' letzteres sie am 2. Juli 1442 schleiften.[42]) Am 25. April 1443 erwählten die geistlichen und weltlichen Stände und zwar: „Herr Niclaß von Brieg, apt zu Henrichow, Jacobus von Glatz, apt zu Kamenz, Hanns von Burschwitz zu Nobischiz (Neobschütz), Heintze Friedrich und Christoff beide Stosche gebrüdere zu Schiltberg, Herr Johannes Schrom, pfarrer zu Münsterberg, Christoff Logau, Heintze Runge, Heintze Bischoffsheim, Thome Seitendorff, Hans Noschwitz, Heintze Senitz, Nickel Reibnitz, Heintze Slawnig, Bernhard und Stephan de Ronaw, Heinrich Bischoffsheim, Bernhard und Hannß Czauswitz, Hanneß Hund, manne in dem Münsterbergischen Fürstenthumb, burgermeister, ratmanne und elsten und die gantze gemeine der stadt Münsterberg, die es itzund sind uff dem lande und in der stadt oder hernachmalens zu apt gesetzt oder uff dem lande und in der stadt gekoren (gewählt) werden“, den schon oben genannten Herzog Wilhelm von Troppau zu ihrem Herrn, weil „dem lande not was eines mechtigen beschirmers, alß landkundig ist, wie das land untirgeht, verterbt, verkummert und verwust ist und zutrennet von mancherley feinden, raub, mord und verderbunge“. Herzog Wilhelm, von dem in derselben Urkunde[43]) gesagt wird, daß er „gerechtigkeit hat zu dem Lande und ein geboren fürst ist des Landes“, war der Sohn des Herzogs Przemislaus von Troppau und der Katharina, einer Tochter Bolkos III. von Münsterberg.[44])

Im Anfange seiner Regierung erfüllte er die auf ihn gesetzten Hoffnungen, indem er insbesondere auf die Wiederherstellung und Erhaltung des Landfriedens bedacht war, schlug sich aber schon i. J. 1444 ebenfalls zu den Landbeschädigern und nahm daran wesentlichen Anteil, die Stifter und deren Grundeigentum, besonders aber die dem Domkapitel und der Geistlichkeit zugehörigen, im Brieger und Grottkauer Weichbilde belegenen Dörfer und Güter zu plündern, zu verwüsten und zu verbrennen. Den Raub brachte er auf die Schlösser Frankenstein, Freiburg u. s. w. Deshalb wurde er mit allen seinen Spießgesellen mit dem Banne belegt. Das Kapitel war aber zu schwach, um dem Banne einigen Nachdruck zu geben; es mußte sich schon nach wenigen Monaten mit dem Herzoge aussöhnen, ohne irgend welche Entschädigung zu erhalten.[45]) Herzog Wilhelm starb i. J. 1452. Ihm folgte sein Bruder Ernst Przemislaus, welcher i. J. 1454 ebenfalls kinderlos starb.[46]) Herr Hinko Kruschina hatte also viel Streit

---

42) Pfützner, a. a. O., pag. 146. — 43) Lehnsurkunden II. pag. 149 f., Nr. 31. — 44) Grotefend, Stammtafeln 2c., Tafel IV. — 45) Pol. Hemerolog. Sil., pag. 6 und 470. — Menzel, a. a. O., pag. 148. — 46) Pfützner, a. a. O., pag. 149.

wegen seines Pfandbesitzes und konnte ihn nie ruhig genießen. Nach seinem Tode und zwar am 16. Mai 1454 verkaufte sein Sohn und Erbe Wilhelm Kruschina von Lichtenburg nicht nur die von den Erben Puotas erworbenen Güter für die Summe von 23400 Schock Groschen, sondern auch laut Urkunde von demselben Tage noch zwei Pfandbriefe auf 6000 Schock Groschen über Frankenstein, Glatz und Münsterberg an Georg von Kunstadt und Podiebrad, dermaligem Verweser und Hofmeister des Königreichs Böhmen.[47] Mit Genehmigung des Königs Ladislaus[48]) erweiterte Georg Podiebrad später durch weitere Einlösung von Gütern seinen Besitz und brachte so durch Kauf und Tausch endlich das ganze Fürstentum Münsterberg und das Glatzer Land an sich.

47) Lehnsurkunden II, pag. 150 ff., Nr. 32. — 48) a. o. O., pag. 147, Nr. 30.

III.

Vom Könige Georg von Podiebrad bis zur Kirchentrennung.

1. Wiederausbruch der Hussitenkämpfe.
2. Münsterberg wird von den Breslauern und Bischöflichen eingenommen.



St. Georg, Schutzpatron der Pfarrkirche.

Zur Sage Seite 96.

Die böhmischen Stände wählten nach dem Tode des Ladislaus den bisherigen Statthalter Georg Podiebrad am 2. März 1458 zum Könige. Da derselbe in Schlesien allgemein als Hussit galt, wollten ihn die schlesischen Fürsten und Stände nicht anerkennen und verweigerten die Leistung des Huldigungseides. Um so mehr glaubten sie dies thun zu dürfen, da sie selbst zur Wahl nicht zugezogen worden waren. Hiermit war das Signal zur Erneuerung der alten Hussitenkämpfe gegeben.

Am Ende des vorigen Abschnittes sahen wir, daß Georg schon als Gubernator des Königreiches Böhmen durch Kauf und Tausch das Fürstentum Münsterberg und das Glatzer Land an sich gebracht hatte. Bereits i. J. 1459 ließ Georg seinen ältesten Sohn Viktorin, dann 1462 auch seine beiden jüngeren Söhne Heinrich und Hynko durch den Kaiser zu Reichsfürsten ernennen und übertrug denselben die Verwaltung jener Landesteile. Die in den Hussitenkriegen zerstörte Münsterberger Burg wurde wieder aufgebaut, stark befestigt und besetzt, und Hans von Parchwitz zum Schloßhauptmann ernannt. [1])

1) Müller, Vaterländische Bilder, pag. 315 f.

Näher auf den Verlauf der sich entspinnenden blutigen Kämpfe einzugehen, liegt außerhalb der uns gestellten Aufgabe. Wir begnügen uns damit, die traurigen Schicksale unserer Vaterstadt, die als Hauptstützpunkt der Böhmen wiederholt von den streitenden Parteien eingenommen und verwüstet wurde, zu schildern.

Als gegen Ende des Jahres 1466 der Papst gegen Georg von Podiebrad mit der Strafe des Kirchenbannes einschritt, wurde der Krieg unvermeidlich. Sahen doch die Breslauer in diesem Akte ihren sehnlichsten Wunsch erfüllt und ihren langgenährten Haß gegen den König befriedigt.

Schon im Mai 1467 ergriffen die Breslauer und der Bischof Jodokus, welcher ursprünglich dringend zum Frieden und zur Unterwerfung gemahnt, nun aber in die Notwendigkeit, am Kriege teilzunehmen, versetzt, alle Mittel aufbot, denselben in Ehren führen zu können, die Offensive. [2])

Am 15. Mai, dem Freitage vor Pfingsten, zog der Bischof mit seinem Heere von Neisse gegen Münsterberg. Am gleichen Tage rückten auch die Breslauer aus, nachdem sie ihren Feinden in einem öffentlichen Schreiben abgesagt hatten. Die Wagen und Trabanten beider Heere trafen vor Münsterberg zusammen, während die Reisigen einen nächtlichen Anschlag auf das Kloster Camenz unternahmen, „um dasselbe zu ersteigen oder einzulaufen". Die böhmische Besatzung unter dem Befehle des Ritter Genstowitz (die H. W. hat hierfür Heinrich Geswicz, pag. 131 f.) vereitelte durch ihre Wachsamkeit und Tapferkeit diesen Plan, sodaß sich die Reisigen unverrichteter Sache nach Münsterberg zurückbegeben mußten. Bischof Jodokus hatte außer 200 rüstigen Reisigen 1200 Fußsoldaten und 100 Wagen ins Feld gestellt. Wenn auch die Breslauer Streitkräfte den Bischöflichen an Zahl nicht gleichkamen, — sie hatten nur 1000 Fußsoldaten und wohlausgerüstete Reiter — so waren sie doch „mit iren Wagen zierlich; hundert und fünfundzwanzig Wagen hatten sie, under denen bei achtzig zierlich mit Gewande bedeckt waren und die anderen eines Teiles mit Leimbet (Leinwand), eines Teiles mit Rinden". Der Bischof brachte „vier Haufnitzen, die von Breslau achte und eine schone Viertel-Buchsen, und sonst vil Hackenbuchsen und Bitscholn (?) und zweene Streitwagen". Auf dem einen der letzteren befanden sich sechs Büchsen, jede ungefähr einen Zentner schwer, die man auf dem Wagen nach allen Seiten drehen und wenden konnte; auf dem anderen dagegen 24 große eiserne Hackenbüchsen, von denen zwei immer 3 Stein wogen. Urheber dieser Anstalten, welche man als ganz neue Erscheinungen mit stolzer Freude anstaunte, war der Hauptmann Christoph Skoppe, ein Mann von großer Kriegserfahrenheit, welcher in Preußen unter den Deutschrittern gedient und sich durch hervorragende Tapferkeit ausgezeichnet hatte. Dieser Skoppe war

2) Für das Folgende wurden benutzt: Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, herausgegeben von Kunisch — und Eschenloer, Historia Wratislaviensis, Script. rer. Siles. VII. — Der Kürze halber setzen wir für ersteres Werk: „G. B.", für letzteres „H. W."

als eine wohlgeeignete Persönlichkeit zum Oberbefehlshaber des ganzen Heeres ernannt worden.

Am Morgen des Pfingstsonnabends richtete Skoppe die Geschütze auf die Stadt und ließ sodann die Truppen stürmen. Nach mannhafter Gegenwehr mußte sich die Stadt endlich ergeben. Die böhmische Besatzung, welche aus 100 Fußgängern und 14 Reitern bestand, zog sich auf die feste Burg zurück. Skoppe ließ nun auch diese von der Stadt aus beschießen und nötigte die Feinde am folgenden Tage zur Übergabe.

Auf der Burg befanden sich außer dem Hauptmanne Hans von Parchwitz dessen Bruder Christoph und „andere namhafte und berüchtigte Schelme". Bei der Besetzung fanden die Schlesier die Burg mit Proviant, Büchsen, Pulver, Pfeilen und Spießen wohl versehen, so daß man es der Besatzung zur Schande anrechnete, ein so gut befestigtes und versorgtes Schloß so bald übergeben zu haben. Auf die Nachricht von der Einnahme Münsterbergs ergab sich an demselben Tage auch das Kloster Camenz den wider dasselbe ausgeschickten Truppen der Schlesier. Die von den Hauptleuten nach Münsterberg berufene Mannschaft des Fürstentums und der Stadt leistete dem Bischofe und den Breslauern den Huldigungseid. Ohne Blutvergießen waren Stadt und Burg Münsterberg eingenommen worden. Der böhmischen Besatzung sicherte man freien Abzug mit Sack und Pack zu. Diese für den ganzen Pfingsttag gegebene Sicherheit wurde durch folgenden Zwischenfall gebrochen, welcher mit den Worten des gleichzeitigen Geschichtsschreibers Eschenloer wiedergegeben werden mag:

„Sondern uf dem Schloß was (war) ein Trabante, der neulich davor zu Breßlau ein Stadtdiener ware gewest, Schaubil genant. Diser kam in unsre Heere und sagte: „Liben Freunde, warumbe tragt ir das Creuz wider die Münsterberger, die doch gute Christen sein? oder traget ir das wider Girsik (Georg) und seine Ketzer, so seiet ir nicht weises Rates. Ir müstet vil sterker sein, vil mehr Volkes haben, denn ir noch habet. Ich besorge, diser Zug werde euch Schaden und Schwere bringen." Ohne Zweifel, er tate dise Rede in guter Meinunge; aber ehe er seine Rede endete, wurde er zu Stücken gehauen und mit den Stücken verbrannt von den Breßlern".

Nach geschehener Huldigung besetzten die Schlesier die Burg, nahmen ungefähr vierzig gute Fußknechte aus den Bürgern zu Münsterberg mit sich und zogen vor Frankenstein.[3])

3) G. B. II, pag. 33 f., II. W., pag. 131 ff.

3. Belagerung Frankensteins; Unglück der Schlesier; Münsterberg von den Böhmen besetzt.
4. Die Breslauer und ihre Verbündeten ziehen zum zweiten Male vor Münsterberg.

Die böhmische Besatzung Frankensteins bewies ebensowenig Heldenmut. Die Stadt ergab sich schon am 19. Mai. Die Besatzung der Burg hielt sich bis zum Fronleichnamsfeste (28. Mai), streckte dann aber die Waffen, als die große 80 Zentner schwere Büchse, welche die Breslauer durch 24 Pferde und unter Bedeckung von 400 Knechten herbeigeschafft hatten, ihr Zerstörungswerk an den Mauern begann.

Der Jubel, welcher durch diese weitere Siegesnachricht in Breslau hervorgerufen wurde, sollte jedoch nicht lange währen. Von Glatz aus rückte böhmisches Kriegsvolk heran, um die Eroberer von Frankenstein in der kaum eingenommenen Stadt einzuschließen und die Wiedereroberung zu versuchen. In den sich nun entspinnenden Kämpfen zwangen die Böhmen die gefangenen Schlesier, die auf ihren Kleidern befindlichen roten Kreuze zu verschlingen, oder schnitten ihnen Kreuze aus der Stirnhaut. Skoppe dagegen ließ den gefangenen Böhmen einen Kelch aus der Haut schneiden. Diese Grausamkeiten wurden jedoch bald durch gegenseitiges Übereinkommen abgestellt. Die Lage der eingeschlossenen Schlesier wurde immer bedrängter, als Stibor Towarczowsky von Cimburg aus Mähren zur Hilfe herbeieilte, und auch Prinz Viktorin die Belagerung von Sternberg aufgab, um sein Land wiederzuerobern. Das von den Breslauern und dem Bischofe zum Entsatze von Frankenstein ausgerüstete Heer unter Herzog Balthasar von Sagan zögerte angeblich infolge einer Verräterei der den Breslauern immer mißgünstigen Bürger von Schweidnitz, deren vorgespiegelter Zuzug erst abgewartet werden sollte, zu lange und zog sich dann, als es bei seinem Vormarsche den Prinzen Viktorin mit überlegenen Streitkräften vor sich fand, nach Breslau zurück. [4])

Auf die Nachricht von dem Heranzuge Viktorins räumte die kleinmütige Besatzung Münsterbergs eilends die Burg und floh nach Neisse. Über diesen schimpflichen Rückzug erbittert, sandte der Bischof sofort 150 rüstige Fußgänger nach Münsterberg zurück. Als diese in die Stadt einzogen, kamen die Feinde zu einem anderen Thore herein. Es entstand in den Straßen der Stadt ein heftiger Kampf, so daß die Neißer ein Drittel der Reisigen oder mehr erschlugen, selbst aber nach Verlust „zwanzig gutter Gesellen" dem Feinde Stadt und Schloß überlassen mußten. Münsterberg wurde nun von den Böhmen mit großer Macht besetzt. [5])

Mit dieser Begebenheit wird nun folgende Sage in Verbindung gebracht: Vor jener Zeit schon befand sich die geharnischte Ritterstatue des

4) Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, pag. 317 f. — 5) G. B., II, pag. 41.

Kirchenpatrons St. Georg vor der sogenannten Frauenhalle der Pfarrkirche.[6]) Als Viktorin die Stadt eingenommen hatte und die Kirche zu plündern gedachte, erblickte er den Ritter St. Georg. Er fragte, was das für eine Statue wäre. Auf die richtige Erklärung versetzte er: „Warum steht der hier?“ — „Weil er der Patron der Kirche ist“, lautete die Antwort. Das wirkte. Der Sieger zog sein Schwert, schlug dreimal zum Zeichen der Versicherung an das Gemäuer und rief: „Weil die Kirche so heißt, wie mein Vater, so soll sie stehen!“ [7])

In Frankenstein, welches Viktorin eng blockiert hatte, brach schnell Hungersnot aus. In der Nacht vom 15. zum 16. Juni versuchte die Besatzung, sich durchzuschlagen. Die Bischöflichen, welche voranzogen, kamen auch glücklich davon; von den Breslauern wurden an tausend zu Gefangenen gemacht. Die Stadt und das Schloß samt allen feindlichen Geschützen und ansehnlichem Kriegsmateriale fiel in die Hände des Siegers, so daß sich die kecke Streitlust der Breslauer für immer bedeutend abkühlte.

4. Die Besatzung Münsterbergs, welche aus 400 sogenannten Zebracken (böhmischen Landsknechten im Solde König Georgs) zu Fuße und 200 solchen zu Pferde bestand, plünderte und verbrannte die Ländereien der Breslauer und ihrer Verbündeten und richtete großen Schaden an. Deshalb zogen die Breslauer am 21. Juli 1467 mit 600 Fußknechten, ebensoviel Reitern und 120 Wagen zum zweiten Male aus, um Münsterberg den Böhmen zu entreißen. Das stattliche Heer stieß in Grottkau mit den ebenfalls sehr beträchtlichen Streitkräften des Bischofs und des Herzogs Nikolaus von Oppeln zusammen. Vereint zogen sie nun vor die Stadt Münsterberg, deren verhältnismäßig schwache Besatzung den tapfersten Widerstand leistete.

Die sich entspinnenden Kämpfe schildert der Zeitgenosse Eschenloer folgendermaßen: „Da ward alle Stunden Menschenblut vergossen. Wan (denn) die Zebracken sehr kundige und turstige Gesellen stetiglichen einlosen in unser Heere, und taten vil Schaden an Pferden und Leuten. Ir zweene, drei oder vir torsten (durften) mit einander in unser Heere rennen, morden und schlahen, und kunden wieder wegkomen; sie kunden krigen, daß die Unseren von ferne nicht wußten. Jedoch mit Haufen liefen sie ofte mit inen zu der Stadt zu und gingen zu Sturme, und one Schaden nicht wieder zum Heere kamen. Diese Zebracken widerstunden zu hertiglichen und töteten vil unserer Leute, auch wurden irer vil getötet.“

Dies war nicht geeignet, den Kampfesmut der Belagerer zu erhöhen. Als nun gar noch die Nachricht sich verbreitete, daß König Georg mit einem Heere in Glatz angelangt sei, ließen der Bischof und Herzog Nikolaus ihre Leute heimziehen. Die Breslauer, welche allein den Feinden nicht gewachsen

---

6) Es dürfte die kunstlose Holzfigur gemeint sein, welche bis vor dem gegenwärtigen Wiederherstellungsbau auf dem Brüder-(Georgs-)Chore, in älterer Zeit aber über der Bank bei der Frauenhalle gestanden hat. Der Verf. — 7) Handschriftliche Chronik in meinem Besitze (Heft 1), vergl. auch Schles. Kirchenblatt, XXXIII. Jahrgang, Nr. 24, pag. 280.

zu sein glaubten, zogen endlich ebenfalls „mit wehrhafter Hand" heim. Mit Recht schließt Eschenloer den Bericht über diesen feigen Rückzug mit den Worten: „Were vil besser gewest, diser Zug were nicht angehoben worden." [8])

5. Einnahme und Entfestung Münsterbergs durch die Schlesier. Weiterer Verlauf des Krieges.

6. Tod Georgs. — Heinrich der Ältere erhält Münsterberg und Frankenstein zurück. — Aussöhnung Heinrichs mit den Breslauern und mit der Kirche.

Als am Osterfest [9]) des folgenden Jahres (1468) die Nachricht in Breslau eintraf, daß der Ungarnkönig Mathias Corvinus dem Könige Georg den Krieg erklärt habe, herrschte großer Jubel. Eifrig beriet sich der Bischof Rudolf mit den Breslauern, wie sie Münsterberg den Feinden wieder entreißen könnten. Da brannten die Böhmen am 19. Mai die Münsterberger Burg, nachdem sie vorher alle Gerätschaften, Waffen und Proviantvorräte weggeführt hatten, selbst aus und zogen eilends nach Glatz. Auch die Stadt hatten die Böhmen niederbrennen wollen, waren aber an diesem Beginnen von der aufgebrachten Bürgerschaft mit Gewalt gehindert worden.

Auf diese unerwartete Nachricht hin rückten der Bischof und die Breslauer am 8. Juli zur Entfestung der Stadt aus. Bereitwillig leisteten die Bürger dem Bischofe und der Kirche den Huldigungseid. Derselbe ist uns in seinem Wortlaute erhalten: „Ich globe unnd swere bey gote dem allmechtigen, seiner werden mutter Maria, dem lieben sand Johannes, dem erwirdigen in gote vater und herrn herrn Rudolpho bischoffe zu Breslaw itzunder bobistlichen legaten und nach seinem tode der achtbaren kirchen und capitel sand Johannes zu Breslaw bis zu einem zukonfftigen bischoffe doselbist gehorsam getrawe und gewere zu sein, als ich meynem naturlichen erbherren schuldig und pflichtig byn, sein fromen und gedey zu werben, seinen schaden und ungedey zu bewaren an alles arg unnd geferde als mir got helffe und alle heiligen." [10])

Die Münsterberger willigten auch, wenngleich betrübten Herzens, in die völlige Zerstörung der Mauern und Befestigungen der Stadt. Die Breslauer und Neisser sammelten ein fast 2000 Mann starkes Heer, befestigten die hochgelegene Pfarrkirche und besetzten dieselbe. (Ecclesiam in Mönsterberg nostri munierunt et locarunt. Hist. Wrat., pag. 185.)

---

8) G. B. II, pag. 72 und 73. — H. W., pag. 138 f. — 9) Für das Folgende: G. B. II, pag. 125 f. — H. W., pag. 181 und 185. — 10) Lehnsurkunden II, pag. 158, Nr. 37 (Juramentum homagialium et civitatis et ducatus Monsterbergensis corporaliter prestitum anno 1468 tempore expulsionis Girzigkonis de regno suo Bohemie etc.).

In seinem weiteren Verlaufe bestand der Krieg mehr in Verheerung und Verwüstung der Länder, als in Schlachten und Belagerungen. Diese Verheerung wurde über Schlesien vorzüglich von Glatz aus verbreitet und von der katholischen Partei reichlich vergolten; sie war so allgemein und so schrecklich, daß in dem harten Winter von 1469 zu 1470 im Troppauischen, Münsterbergischen, Frankensteinschen und Glätzischen viele Tausende von Menschen, denen ihre Güter und Höfe verbrannt waren, vor Frost umkamen.[11])

6. König Georg von Böhmen starb am 22. März 1471. Sein Tod wurde in Breslau durch Freudenfeuer begrüßt. In dem sich nun zwischen König Mathias von Ungarn und Wladislaus um die Herrschaft in Böhmen entspinnenden Kriege wurde letzterer durch ein Heer des Mathias bei Münsterberg geschlagen. Kurze Zeit nachher kehrte Wladislaus in das Herzogtum Münsterberg zurück und nahm gegen den 18. Oktober 1474 die Stadt Frankenstein ein, wobei ein Teil der Stadt und die Dominikanerkirche abbraunten.[12])

Schon am 9. März 1472 hatten die Söhne König Georgs auf ihrem Stammschlosse Podiebrad ihre Erblande so geteilt, daß

Heinrich dem Älteren

das Fürstentum Münsterberg nebst Frankenstein und die Grafschaft Glatz zufielen. Diese Teilung hatte am 3. April desselben Jahres die Bestätigung des Königs Wladislaus erhalten.[13]) Nun hielt aber, wie wir sahen, die Stadt Münsterberg der Breslauer Bischof besetzt, während Wladislaus selbst in seinem Kampfe gegen den König Mathias i. J. 1474 die Stadt Frankenstein erobert hatte.

Der schlaue Herzog Heinrich, von welchem Eschenloer sagt, er wäre „ein frommer Fürst, waschend auf beiden Bänken", gewesen,[14]) muß sich mit König Mathias auf irgend eine Weise gütlich verständigt haben. Am 9. Oktober 1474 erklärt nämlich der letztere in einer Urkunde über Zuckmantel, daß Bischof Rudolf von Breslau die Stadt Münsterberg, „welche derselbe mit Waffengewalt in erlaubten und gerechten Kriegen durch seine Kriegsvölker eingenommen und längere Zeit besessen habe", mit ihrem Distrikte auf Wunsch des Königs dem Herzog Heinrich dem Älteren von Münsterberg zurückgegeben habe.[15])

Drei Jahre später, am 16. November 1477, verleiht dann König Wladislaus dem Herzoge aus Anerkennung für seine, der Krone Böhmen erwiesenen treuen Dienste auch die Herrschaft und Landschaft Frankenstein.[16])

11) Menzel, a. o. O. I, pag. 197. — 12) Kopietz, a. o. O., pag. 80 f. — 13) Lehnsurkunden II, Nr. 38 und 39, pag. 159. — 14) Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, pag. 337. — 15) a. o. O. (Lehnsurkunden) II, Nr. 40, pag. 160. — 16) a. o. O. II, pag. 161, Nr. 41.

Es möge hier auch noch der Aussöhnung der Breslauer mit Herzog Heinrich dem Älteren und der sie begleitenden Umstände gedacht werden.

Durch die verwüstenden Züge Heinrichs des Älteren von seinem festen Schlosse Glatz aus nach Schlesien hinein wurden die auf verschiedenen Burgen im Gebirge, wie Lähnhaus, Nimmersatt, Neuhaus bei Waldenburg und Fürstenstein hausenden Ritter angelockt, unter dem Vorwande ihrer Parteinahme für die Böhmen ihre räuberischen Gelüste zu befriedigen. Am schlimmsten wurden davon die Breslauer betroffen, deren Messen völlig verödeten. Das platte Land bis beinahe an die Thore Breslaus zahlte ansehnliche Summen nach Glatz, um sich von der sonst drohenden Plünderung loszukaufen. Endlich entschlossen sich die Breslauer im Dezember 1472, eine Gesandtschaft an Heinrich abzusenden, welche aus zwei Ratmannen und dem damaligen Stadtschreiber und Chronisten Peter Eschenloer bestand. Dieselben sollten um Gnade, Schonung und namentlich um den Erlaß des von den Neumarkter Landbewohnern erhobenen Tributes bitten. Die Gesandtschaft fand gnädige Aufnahme. Die Breslauer verehrten dem Herzoge eine rotsamtne, mit Zobel gefütterte Schaube, seiner Gemahlin Ursula eine solche aus blauem Damast, mit Marder gefüttert. Der Herzog, welchem es schmeichelte, daß die stolzen Breslauer, die seinem Vater so kühn getrotzt, sich ihm demütig bittend nahten, nahm die Geschenke gnädig an, erließ den Tribut und zog die Abgesandten am Thomastage an seine Tafel. Bei derselben legte ihnen der Herzog die verfängliche Frage vor, warum sie seinen Vater Georg nicht als ihren Herrn und König hätten annehmen wollen. Die Gesandten erwiderten bescheiden, daß sie zur Beantwortung solcher Fragen keinen Auftrag hätten. Sie hätten nur den Wunsch, mit dem Herzoge in Frieden zu leben und gute Nachbarschaft zu halten. Der Herzog erteilte ihnen dann den Auftrag, dem Abte des Sandstiftes zu sagen, daß er ihm und seinem Kloster alle Dörfer abbrennen werde, wenn derselbe seinen Vater, den König Georg, nicht aus der Hölle thue. Dieser Prälat hatte nämlich in einer Kapelle seiner Klosterkirche ein Bild des jüngsten Gerichtes anbringen lassen. Auf demselben war dargestellt, wie zwei Teufel den König Georg auf einer Bahre zur Hölle trugen. Auf diese getreulich ausgerichtete Drohung hin beeilte sich der Abt, das anzügliche Bild schon in der nächsten Nacht zu entfernen.[17])

Im Jahre 1473 kehrten Heinrich der Ältere und sein Bruder zur katholischen Kirche zurück und wurden dieselben vom Kirchenbanne befreit.

17) Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, pag. 329 f.

7. Folgen des Krieges. — Rückblick auf das Innungswesen im Mittelalter. — Erneuerung der alten und Stiftung neuer Innungen.



Welche Gestalt mochte wohl unsere Vaterstadt haben, welche während dieser langwierigen und verheerenden Kriegszüge zu wiederholten Malen der Schauplatz aller ihrer Greuel gewesen? — An Stelle des früheren Wohlstandes war allgemeine Not und Verarmung getreten; Handel und Gewerbfleiß waren gesunken, das Zunftwesen gänzlich aufgelöst; der Schutt verwüsteter und eingestürzter Häuser, die Trümmer der zerstörten Stadtmauern boten der sehr verminderten Bevölkerung einen trostlosen Anblick. Die Hilfsmittel und Kräfte der Stadt waren vollständig erschöpft, so daß sie ihren Verpflichtungen nachzukommen nicht imstande war. So vertragen sich am 8. Dezember 1473 vor dem Fabian Hanko, „Dr. yn geistlichen rechten“ und Domherrn zu Breslau, die Vertreter der Vikarien zu St. Johann und zum hl. Kreuz und der Mansionarien zu St. Johann mit dem Bürgermeister Martin Lewpolt und dem Ratmanne Nickel Koch als den Vertretern der Stadt Münsterberg wegen der versessenen Zinsen, welche die Stadt ihnen in den vergangenen Kriegsläuften schuldig geblieben ist.

Die versessenen Zinsen sollen nicht mehr gefordert werden; dagegen geloben die Vertreter der Stadt den obengenannten Herren, nunmehr alle Jahre auf St. Walburg (1. Mai) gen Breslau zu kommen und den Zins von 15 Mark jährlich zu entrichten.[18])

In jenen unglücklichen Tagen ging die Stadt mehrerer ihrer wohlerworbenen Rechte verlustig. So entzog Herzog Heinrich, wahrscheinlich über die so willige Unterwerfung der Bürger unter die Herrschaft des Bischofes und der Kirche erzürnt, der Stadt das Recht der freien Ratswahl, indem er die Einsetzung und die Entsetzung der Stadtobrigkeit für sich in Anspruch nahm und seine Söhne und Nachfolger diesem Brauche folgten (vergleiche Urkunde vom Jahre 1498, weiter unten). Man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die Stadt erst unter Kaiser Maximilian II. im Jahre 1570 das ihr so lange vorenthaltene Recht zurückerhielt.

Auch hatte der Herzog den Besitz des Dorfes Leipe und der Gärtner in Bürgerbezirk und Reindörfel an sich gerissen. Die Stadt hatte diese Liegenschaften schon seit langer Zeit besessen, konnte aber ihr Besitzrecht durch keine Urkunde nachweisen. (Urkunde von 1498.) In den langjährigen Kriegen war auch der der Stadt vor alten Zeiten verliehene, am Feste Kreuzerfindung abzuhaltende Jahrmarkt in Vergessenheit geraten, um erst wieder unter der Regierung der Söhne Heinrichs aufzuleben.

Wie schon angedeutet, hatte während der langen, verheerenden Kriege die bürgerliche Gewerbsthätigkeit dem rauhen Kriegshandwerke weichen müssen; die alten Handwerks-Privilegien waren verloren gegangen oder außer Kraft getreten, das Zunftwesen hatte sich gänzlich aufgelöst. Mit der Rückkehr zu ruhigen, friedlichen Verhältnissen machte sich die Notwendigkeit, für das darniederliegende Handwerk ersprießliche Maßregeln zu treffen, die Zünfte zu erneuern und bestimmte Handwerksordnungen festzusetzen, fühlbar. Bevor wir aber zur Darstellung dieser Maßnahmen selbst übergehen, wollen wir noch einen Blick auf die Zunftverhältnisse vor dem Hussitenkriege werfen, wobei zugleich bemerkt werden soll, daß diese Angaben durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben sollen, die ja auch durch den geplanten Umfang des Werkes ausgeschlossen ist.[19])

Zugleich mit der Erteilung des deutschen Stadtrechtes war dem Orte auch das Innungsrecht verliehen worden, d. h. das Recht für die Handwerker, sich zu Innungen zusammenzuthun. Die Handwerker waren natürlich bemüht, von diesem Rechte sobald als möglich Gebrauch zu machen, da sie in den Innungen Schutz für ihren Gewerbebetrieb und gegenseitige, thatkräftige Unterstützung fanden. Es sind uns keine Innungsprivilegien oder Handwerksordnungen aus der Zeit vor dem Hussitenkriege erhalten geblieben; doch läßt sich das Bestehen von Innungen für jene Zeit verschiedentlich

18) Neisser Lagerbuch im Breslauer Staatsarchive II. 98. — 19) Für das Folgende wurde im allgemeinen benutzt: Codex dipl. Sil., Band VIII.

nachweisen. Aus einer Urkunde des Kaisers Rudolph vom 30. Mai 1584, worin derselbe die Innungsstatuten der Töpfer zu Münsterberg bestätigt, erfahren wir, daß diese ihr erstes Innungsprivilegium von Herzog Bolko II. i. J. 1335 erhalten haben.[20]) Die Münsterberger Schneiderinnung war bei dem „in dem montage vor sante Viti tak" (14. Juni) 1361 zu Schweidnitz abgehaltenen „schlesischen Schneidertage", auf welchem Beschlüsse über verschiedene Bestimmungen „czu nutze, eren und gemache deme hantwerke" gefaßt wurden, vertreten.[21])

Das Vorhandensein weiterer Innungen geht hervor aus der Urkunde vom 9. Oktober 1336 (vergleiche dort). Ueber die Zahl der Innungen in den frühesten Zeiten besitzen wir leider keine Nachrichten; doch dürfte sich dieselbe auf diejenigen Gewerke beschränkt haben, welche für die notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens sorgten.

Wenn die Genossen verwandter Gewerke nicht zahlreich genug waren, um selbständige Innungen bilden zu können, so vereinigten sie sich zu einer Innung. So bildeten ursprünglich die Schmiede, Wagner, Schwertfeger, Schlosser und Sporer zu Münsterberg eine gemeinsame Innung; wegen vieler Unzuträglichkeiten sonderten sich im Jahre 1578 die Schlosser und Sporer von ihnen und erlangten am 24. Juni desselben Jahres die Bestätigung ihrer neuen Zunftordnung durch den Fürstentumshauptmann Sigismund von Burghaus.[22])

An der Spitze der Innungen standen die Geschworenen, deren Amt alljährlich wechselte. Sie wurden in der ältesten Zeit durch den Rat, später durch die Handwerksmeister gewählt. Sie schworen dem Rate, ihr Amt gewissenhaft zu führen und auf den rechtmäßigen Betrieb des Handwerkes zu achten. Die Innungsversammlungen, deren Vorsitz sie führten, hießen Morgensprachen und unterlagen der Überwachung durch den Rat. In ihnen wurden alle Bedürfnisse des Handwerkes zur Sprache gebracht und Ordnungen für dasselbe mit gewillkürten Strafen für die Uebertreter festgesetzt. Letztere erhielten durch Zustimmung des Rates Gesetzeskraft. Außerdem bildete die Vereinigung der Geschworenen die Gesamtvertretung der Gemeinde, wie schon früher gezeigt wurde.

Die Morgensprachen waren aber auch Gewerbegerichte über die Innungsgenossen in Sachen, die mit dem Handwerke zusammenhingen. Jeder Betrügerei wurde auf das eifrigste nachgespürt und der Schuldigbefundene zur Verantwortung gezogen. Die Geschworenen hatten das Recht, in allen Werkstätten und Läden der Innungsgenossen die Arbeit zu prüfen, und niemand durfte sich bei schwerer Strafe ihrem Nachsuchen widersetzen. Fanden sie unbrauchbare Arbeit, so wurde dieselbe weggenommen und der Schuldige beim Rate verklagt. Wurde die Unbrauchbarkeit der Ware bestätigt, so

---

20) Handschriftliche Chronik in meinem Besitz. — 21 Codex dipl. Sil. VIII, Urkunde Nr. XXXV, pag. 52 f. — 22) Staatsarchiv Breslau, Frkst.-Mstbg. D 368 i.

verbrannte man dieselbe und verurteilte den Anfertiger zu einer Geldstrafe, die zwischen dem Rate und dem betreffenden Handwerke geteilt wurde.

Jeder, der Mitglied einer Innung werden wollte, mußte ein bestimmtes Eintrittsgeld (Innung) zahlen. (conf. Urk. v. 25. August 1377.) Außer demselben verlangte man von Auswärtigen noch ein Leumundszeugnis und eine Ausweisung über eheliche Geburt. Bei manchen Handwerken war der Erwerb einer bestimmten Verkaufsstätte (Bank) zur Aufnahme in die Innung erforderlich; man nannte sie geschlossene Innungen.

Der Rechte eines Innungsgenossen ging man verlustig: 1. durch freiwilliges Aufgeben derselben, indem man vor dem Rate die Erklärung abgab, daß man das Handwerk nicht weiter betreiben wolle; 2. durch stillschweigende Entfernung aus dem Orte, wo man einer Innung angehörte; 3. durch unreellen Betrieb des Gewerbes, der dem ganzen Handwerke Nachteil brachte und zur Schande gereichte; 4. durch einen anstößigen Lebenswandel oder 5. durch Begehung eines Verbrechens. Die Verurteilung wegen eines solchen pflegte die zwangsweise Entfernung aus der Innung zur Folge zu haben. Auf diese Weise wurden alle schädlichen Elemente ferngehalten und nur Männer zu den Innungen zugelassen, zu denen man sich eines ehrlichen und reellen Handwerksbetriebes versehen konnte.

Wer nicht Innungsgenoß war und das Handwerk dennoch betrieb, hieß ein Pfuscher oder ein Störer und wurde als solcher verfolgt. Doch hatte der zünftige Meister auch eine andere Konkurrenz zu ertragen, als die seiner Innungsgenossen. Dies waren die Messen oder Jahrmärkte, auf welchen auswärtige Händler ihre Erzeugnisse und Waren ungehindert zum Verkauf stellen konnten. Auch die Klosterhandwerker machten den zünftigen Handwerkern der Städte oft eine sehr empfindliche Konkurrenz, da sie nicht allein für die Bedürfnisse des Klosters, sondern auch zum Verkauf zu arbeiten pflegten. Sehr oft sehen wir deshalb Streitigkeiten zwischen den Münsterberger Handwerkern und dem Kloster Heinrichau ausbrechen.

Es erübrigt nun noch mitzuteilen, daß die Handwerkerinnungen des Mittelalters zugleich fromme Bruderschaften waren, die, dem Bedürfnisse der Zeit entsprechend, auch religiöse Zwecke verfolgten. Sie ließen Seelenmessen für die Verstorbenen lesen, unterhielten Kerzen auf den Altären der Kirchen, stifteten selbst Altäre u. s. w. Die Bruderschaft geleitete den Toten, Brüder trugen seinen Sarg und sangen an seinem Grabe. Bei der Aufnahme in eine Innung mußte neben dem eigentlichen Eintrittsgelde ein bestimmtes Maß Wachs entrichtet werden, „damit sie ihre Kerzen Gott zu Lobe und Ehre sollen bessern und zieren". Dieselbe Verwendung fand das Wachs, welches als Strafe für leichtere Übertretungen entrichtet werden mußte. Diese Kerzen wurden nicht nur zum Schmucke der Altäre in den Kirchen verwendet, sondern auch bei der großen Fronleichnamsprozession von den Innungsmitgliedern getragen.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zur Erneuerung der Zünfte unter Herzog Heinrich zurück. Ein im Breslauer Staatsarchive aufbewahrtes, mit Frkst.-Mstbg. D 368 i bezeichnetes altes Privilegienbuch, welches auch die verschiedenen Zunfturkunden in Abschrift enthält, giebt uns über die durch Herzog Heinrich den Älteren erteilten Handwerkerprivilegien Auskunft. Eine Ergänzung finden diese Angaben durch handschriftliche Aufzeichnungen, welche sich in meinem Besitze befinden.

Die Fleischer hatten nach dem Hussitenkriege erneuerte Statuten am 21. Februar 1449 durch den Herzog Wilhelm erhalten. Dieses Privilegium wurde ihnen nun am 23. November 1476 durch Heinrich den Älteren aufs neue bestätigt.[23]) Am 3. Oktober 1477 bestätigt der Herzog die Statuten der Kürschner.[24]) Die Schuhmacher hatten während der Hussitenkriege ihre Statuten und Privilegien eingebüßt, wie bereits früher mitgeteilt wurde, weshalb ihnen Herzog Heinrich am 31. Januar 1478 eine nach dem Muster der verlorenen aufgestellte neue Handwerksordnung erteilt.[25]) Am 13. Juli 1478 erhalten sodann die Züchner, am 22. Dezember desselben Jahres die Schneider ihre erneuerten Innungsprivilegien.[26]) Im selben Jahre wurden auch die Zunfteinrichtungen der Gerber und das Privilegium der Badstube durch Herzog Heinrich bestätigt.[27]) Bei den in jenen Zeiten überaus häufigen und gefährlichen Hautkrankheiten war das Baden ein allgemeines Bedürfnis und die Badstuben überall eingeführt. Die mit der Besorgung der Bäder und der Verpflegung der Badenden beschäftigten Personen hießen Bader. Sie dehnten später ihren Wirkungskreis auch auf Heilung äußerer Schäden u. s. w. aus. Da die Bäder bezahlt werden mußten, und die Armen dieser Wohlthat öfters entbehrten, wurden häufig Frei- oder Seelbäder gestiftet. Die Badstube befand sich seit den ältesten Zeiten auf der „Badergasse", alte Hausnummer 174 (i. J. 1651), und zwar dort, wo die Ulbrich'sche Brauerei sich befindet. (Zwischen den späteren Hausnummern 156 und 157.) Das Gebäude war abgabenfrei.[28]).

8. Der glogauische Krieg. — 9. Erwerbung von Oels-Wohlau. 10. Verkauf von Lichau. — Residenzschloß. — Tod des Herzogs.

Was von den schweren Heimsuchungen sich nach und nach erholende Münsterberg sollte nach mehrjähriger Ruhe wiederum durch feindliche Belagerung vieles zu leiden haben.[29])

Herzog Johann II. von Sagan-Glogau hatte seine drei Töchter mit den drei Söhnen des Herzogs Heinrich von Münsterberg, Albrecht, Georg und

23) Handschriftliche Chronik in meinem Besitze. — 24) Staatsarchiv Breslau, Oels. dep. rot. 61, Original, Siegel fehlt. — 25) Staatsarchiv Breslau, D 368 i. — 26) a. a. O. — 27) Knie und Melcher II, 3, pag. 456. — 28) Steuerverteilung v. J. 1651, Abschrift in meinem Besitz. — 29) Für das Folgende benutzt: Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, pag. 344. — Müller, Vaterländische Bilder, pag. 315 f. — Jubiläumspredigt.

Karl, vermählt. Johann versuchte seinen Schwiegersöhnen die Erbfolge auch in seinen Landen zu verschaffen und verlangte von den Ständen Eventualhuldigung, welche aber unter Hinweis auf einen entgegenstehenden, dem Könige Mathias geleisteten Eid verweigert wurde.

In dem deshalb zwischen Johann von Sagan und Mathias ausbrechenden Kriege unterstützten Herzog Heinrich und seine Söhne den Herzog Johann, indem sie ihm Hilfstruppen, böhmische Söldner, zuführten. Einen der Schwiegersöhne des Herzogs, den Prinzen Georg, sehen wir an der Verteidigung der von den Truppen des Königs eingeschlossenen Stadt Glogau persönlich teilnehmen. Der Krieg fiel für den Herzog und seine Verbündeten unglücklich aus. Um den Herzog Heinrich zu strafen, erschien ein Heer des Königs unter der Anführung des Hauptmannes Trukas bereits anfangs Dezember 1488 vor der Stadt Münsterberg und eroberte dieselbe. Hierbei sollen die Feinde schrecklich gehaust, alles verwüstet und die in den Jahren des Friedens wiederhergestellte Burg völlig zerstört haben. Durch Zuzug verstärkt, schritten die Ungarn dann zur Belagerung Frankensteins. Da suchte Herzog Heinrich den Frieden und verzichtete auf das Münsterberger Land nebst Frankenstein gegen eine Abfindungssumme von 20000 Gulden, so daß ihm nur noch das Glatzer Land blieb. In dem unterm 29. Dezember 1488 in Wien ausgestellten Dokumente des Friedensvertrages erklärt König Mathias in bezug auf Münsterberg: „Dabei wird festgesetzt, daß Herzog Heinrich, da wir auf keine Weise denselben unter unserer Hoheit dulden wollen, zu gleicher Zeit Frankenstein abtreten soll; und Münsterberg, welches wir bereits eingenommen und besetzt halten, soll auch bei uns bleiben mit allen dieser beiden Schlösser, Mannen und Zubehörungen.“ [30]) Erst nach dem Tode des Königs (1490) erhielt der schlaue Herzog Heinrich im Wege von Unterhandlungen sein Münsterberger Herzogtum zurück.

9. Am 28. April 1495 verleiht sodann Wladislaus von Ungarn und Böhmen im Austausche gegen den böhmischen Stammsitz der Podiebrads, welcher nach dem Tode seines Bruders Hinko an Herzog Heinrich gekommen war, diesem und dessen Söhnen das Herzogtum Oels-Wohlau nebst allem Zubehör erblich zum Lehn. Von Interesse ist es, zu erfahren, daß der König die große Breslauer Büchse, welche die Böhmen (1467) vor Frankenstein erobert hatten, und welche auf dem Schlosse Podiebrad sich befand, bei diesem Tausch für sich in Anspruch nahm. [31]) Zwei Jahre später wird der Besitzstand des Herzogs noch um die Herrschaften Steinau und Raudten vermehrt und letztere dem Fürstentum Oels einverleibt. [32])

10. Unter der Regierung unseres Herzogs veräußerte die Stadt Münsterberg das Dorf Eichau an Siegfried von Wadewitz i. J. 1490. [33]) Die im Jahre 1488 gänzlich zerstörte Burg wurde nicht wieder auf

30) Lehnsurk. II, pag. 161 f., Nr. 43. — Palacky, Geschichte von Böhmen V., 1. — 31) Lehnsurk. II, pag. 108 f., Nr. 91. — 32) a. a. O. I, pag. 287. — 33) Handschriftliche Chronik in meinem Besitz.

gebaut, dafür aber auf dem Platze der heutigen evangelischen Kirche ein bescheidenes Residenzschlößchen angelegt. Was der Herzog für den Ausbau der Pfarrkirche, sowie zur Hebung des religiösen Lebens in der Stadt Münsterberg gewirkt, wird in einem späteren Kapitel zur Darstellung gelangen. Herzog Heinrich starb am 24. Juni 1498 zu Glatz und wurde in der von ihm erbauten Georgenkirche dortselbst begraben. Ihm folgten seine 3 Söhne:

Albrecht († 12. Juli 1511), Georg († 10. Nov. 1502) und Karl I. († 21. Mai 1536)

gemeinschaftlich in der Regierung.

11. Gemeinschaftliche Regierung. — Privilegienbestätigung. 12. Schenkung von Bürgerbezirk, Leipe und Reindörfel. 13. Grenzstreit mit Heinrichau. — Zinsverkauf.

Das nächste Bestreben der Münsterberger Bürgerschaft war nun dahin gerichtet, von den fürstlichen Brüdern nicht nur die Bestätigung ihrer bisherigen Privilegien, sondern auch weitere Gerechtigkeiten und Abstellung verschiedener, der Stadt schädlicher Mißbräuche, namentlich in bezug auf das Meilenrecht, zu erlangen. Bei der Schuldenlast, die sie von ihrem in stete Kriege verwickelt gewesenen Vater ererbt hatten, ließen sich die Fürsten hierzu recht bald bereit finden.

Am 1. November 1498 bestätigen die herzoglichen Brüder der Stadt folgende ältere Privilegien: 1. des Herzogs Bernhard vom Jahre 1308 (betrifft das Frankensteiner Niederlagerecht), 2. der Herzöge Bernhard und Bolko vom 13. Dezember 1310 (wegen einer gewissen Unterthänigkeitsverpflichtung), 3. derselben Herzöge vom 13. Juni 1318 (wegen des Zolles zu Frankenstein und Wartha), 4. derselben Herzöge vom Jahre 1318 (Bestätigung eines Vertrages zwischen den Münsterbergern und Frankensteinern), 5. des Herzogs Bolko II. vom 22. Juni 1335 (Erteilung weitgehender polizeilicher Befugnisse), 6. desselben Herzogs vom Jahre 1335 (betreffend die niedere Gerichtsbarkeit), 7. des Herzogs Nikolaus vom 24. Juni 1344 (Verleihung der Obergerichte), 8. desselben Herzogs vom Jahre 1348 (Judengericht), 9. desselben Herzogs vom Jahre 1350 (Gewandkammerbußen), 10. desselben Herzogs vom Jahre 1351 (Kauf von Eichau), 11. des Herzogs Bolko III. vom Jahre 1368 (Kauf der Walkmühle), 12. desselben Herzogs vom 25. August 1377 (Zinsen für die Mansionarien von St. Johann in Breslau), 13. desselben Herzogs und vom gleichen Datum (Verkauf der

Erbvogtei), 14. desselben Herzogs vom 29. September 1388 (Abzugsgraben für das Wasser aus der Rosengasse und von den Stadtwällen), 15. desselben Herzogs vom Jahre 1390 (Zinsen zu frommen Stiftungen), 16. desselben Herzogs vom 21. August 1405 (Kauf der wüsten Kauf- und Gewandkammern), 17. der Herzöge Johann und Heinrich vom 18. März 1416 (Polizeiliche Befugnisse).

Außerdem bestätigen und erneuern die fürstlichen Brüder der Stadt das Meilenrecht, indem sie namentlich bestimmen, daß kein Scholz, Kretschmer, Bauer, Gärtner oder „sonst Untersasse auf der Meyl vnd inwendig der Meyl von der Stadt auf alle Seithen“ Wein, Met oder fremde Biere und andere Getränke zum Schaden der Stadt schenken solle bei einer in die herzogliche Kammer zu entrichtenden Strafe von 10 Schock Böhmischer Groschen. Ebenso sind die angeführten Personen im genannten Umkreise auch nicht berechtigt zu mälzen oder zu brauen, „sie beweisen es denn, wie es zu Rechte genüglich ist, daß sie es mit Rechte thuen“.

Es werden ferner den Bürgern zwei Markttage in der Woche verliehen, Dienstag und Sonnabend; an beiden Tagen ist es jedem ungehindert verstattet, Brot und andere Notdurften, am Sonnabende auch Fleisch frei zu verkaufen. Das Kaufen und Verkaufen von Getreide ist nur auf dem freien Markte in der Stadt Münsterberg gestattet, auf den Dörfern jedoch bei einer Strafe von 10 Mark böhmischer Groschen, sowie dem Verluste des Wagens, der Pferde und des Getreides verboten, und werden die Ratmanne der Stadt aufgefordert, hierauf fleißig achtzugeben und die Übertreter dieser Vorschriften mit Hilfe der fürstlichen Amtleute, Hofrichter und Pfänder zu verhaften.

Ferner überlassen die Herzöge den von den Sälzern zu erhebenden, für jedes Pferd ein Groschen betragenden Zoll der Stadt, behalten sich aber die von jedem Wagen abzuliefernde, nicht näher bestimmte Quantität Salz vor, welche nach alter Gewohnheit zur herzoglichen Küche abzuführen ist. Ebenso erhält die Stadt den Schlacht- oder Kuttelhof und den Schergaden.

Über die Ausübung der Gerichtsbarkeit treffen die Herzöge folgende Bestimmungen: Wenn einer von den Untersassen der Herzöge, der Ritterschaft oder Mannschaft jemandem aus dem städischen Gerichtsbezirke etwas schulde, solle der Gläubiger die betreffende Herrschaft zur Erreichung seines Darlehens um Hilfe anrufen. Wenn seinem Verlangen in vier Wochen nicht stattgegeben worden wäre, könnte derselbe mit Hilfe der städtischen Gerichtsordnung dem Schuldner seine Schuld abfordern. „Scheltnüß vnd Schuld“ der Ritter- und Mannschaft dagegen sollen nur den Herzögen unterstehen und solle der Stadt keine Gerichtsbarkeit zustehen, dieselbe aber für künftig innerhalb vier Wochen eine gänzliche „Ausrichtung“ zu erwarten haben. Wenn jemand von den Untersassen der Ritterschaft sich um Austragung seiner Rechtshändel an das Stadtgericht wenden würde, solle derselbe an seine Herrschaft verwiesen werden. Würde aber demselben „zu ihren Leuten Rechts

zu helffen versagt oder veracht", und käme derselbe dann wieder mit seiner Streitsache vor das Stadtgericht, so sollten der Bürgermeister und die Ratmanne demselben zu seinem Rechte verhelfen dürfen.

Der von Herzog Heinrich der Stadt verliehene, am Feste Kreuzerfindung (3. Mai) abzuhaltende Jahrmarkt, welcher „in den verschiedenen Kriegsläufften und Unfriede abgegangen" sei, wird der Stadt mit allen Freiheiten, „wie anderen umbliegenden Städten ihre Jahrmärkte ausgesetzet seyn", aufs neue verliehen.

Diejenigen herzoglichen Unterthanen, geistliche, weltliche, edele oder unedele, welche das Recht haben, zu mälzen und zu brauen, dürfen dasselbe nur insoweit ausüben, als es für ihren eigenen oder ihres Gesindes Bedarf geschieht. Überschreitungen werden mit einer Strafe von 10 Mark Böhmischer Groschen belegt. Alle „Kretschmer vnd Scholzen, die sich rühmen, mit Rechte in ihren Kretschemen haben zu bräuen", sollen in Münsterberg um den ortsüblichen Preis zu mälzen und das Malz in der herzoglichen Malzmühle zu mahlen bei einer Strafe von 10 Mark Böhmischer Groschen verpflichtet sein.

Auch sollen dieselben und „andere Kretschmer" nicht befugt sein, an irgend jemand Bier in „Vassen (Fässern), halb Judern, Viertheiln, Achttheiln, halb Achttheiln" zu verkaufen. Es ist ihnen nur gestattet, das Bier in ihren „Kretschemen zu verthuen" oder in „Krügen und Lägeln" (Flaschen) zu „geben, schenken und wegtragen" zu lassen. Übertretungen auch dieser Bestimmungen sollen „im Leib vnd Guthe, keinerley Wehrgeld darein genommen" bestraft werden.

Es wird ferner den Scholzen, Kretschmern und Bauern geboten, im Münsterbergischen Weichbilde keinerlei fremde Biere, „es sey Waizen oder Gersten, vorder noch geringe", bei Kirmessen, Hochzeiten und sonstigen „Freuden oder Quosen" (Gelagen), sondern nur in Münsterberg gebraute auszuschenken. Nur in dem Falle, daß die Bürger zu Münsterberg „die Leuthe Bräuens halben nicht fördern möchten (nicht befriedigen könnten), dann vnd nicht ehe" dürften dieselben zu Frankenstein „vnd nicht anderstwo" Bier kaufen, aber auch nur so lange, bis „man wider zu Münsterberg bräuen würde". Auf die Übertretung dieser Bestimmung wird eine Strafe von 10 Mark böhmischer Groschen gesetzt. Dagegen behält die Stadt das Recht, allerlei Getränke, „es sey Malvasier, Wällische vnd sonst allerley Wein, Meth, Bier, Waizen und Gersten, keines ausgenommen", zum Nutzen der Stadt (also in dem jeder Stadt eigentümlichen Ratskeller) ungehindert auszuschenken, auch „nach ihrem Erkändtnuß andern Mitbürgern umb die gewöhnlichen Steuern der Stadt zu Gute" deren Ausschank zu gestatten.

Die Stadt Münsterberg habe ferner „Inhalt etlicher ihrer Briefe" das Recht der freien Ratswahl gehabt, dasselbe aber seit vielen Jahren nicht mehr ausgeübt. Deshalb behalten sich die fürstlichen Brüder auch für

die Folgezeit das Recht vor, „den Stadtrath zu setzen vnd zu entsetzen“, wohingegen sie alle übrigen Rechte und Gerechtigkeiten der Stadt anerkennen und deren Beachtung den Hauptleuten, Hofrichtern und Amtleuten auf das strengste und unter Androhung schwerer Strafen anempfehlen.[34])

12. An demselben Tage stellen die drei herzoglichen Brüder eine zweite Urkunde aus, in welcher sie einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit üben: Vor längerer Zeit hatte die Stadt das Dorf Leipe, ferner „die Gartten vnd Gärttner, auf der Bürger genannt, von dem Breßlischen Thor gegen Sant Peters Spittal über, an dem Flusse, die Ohlau genannt, anzuheben bis hinnumb zu st. Nicklas Kirche (Begräbniskirche), vor dem Burgthore, dem Neissischen Thor und im Reindörfflein gelegen“, besessen, ohne daß sie ihr Besitzrecht durch eine Urkunde nachzuweisen imstande war. Deswegen hatte Herzog Heinrich der Ältere diese Besitzungen an sich genommen und dieselben auch bis zu seinem Tode ohne jede Einsprache besessen. Nach dem Ableben des Herzogs wendete sich der Rat der Stadt an die herzoglichen Brüder mit der Bitte, ihnen die genannten Liegenschaften „nicht von Rechts-, sondern von Gnade wegen zu leyhen, zuzueignen und einzugeben“ und ihnen hierüber eine Urkunde unter fürstlichem Siegel auszufertigen, welchem Gesuche in der vorgenannten Urkunde entsprochen wurde.[35])

13. Seit längerer Zeit schon schwebten Streitigkeiten zwischen dem Kloster Heinrichau und der Stadt Münsterberg wegen der Grenzen. Zur Beilegung derselben ließ endlich Abt Antonius deren Erneuerung und Festlegung durch Grenzhaufen und Steine bewirken und schloß nach erfolgter Bewerkstelligung dieser Maßnahmen mit der Stadt am 6. Mai 1499 einen Grenzvergleich. Nach demselben beginnt die Grenze gegen Morgen an Kunzendorf, geht von da über den Maisenberg, durch den Maisengrund bis an den Weg und führt an demselben entlang bis zum Ohlauflusse. Beide Teile verpflichten sich, ihr Vieh, außer mit besonderer Erlaubnis, nicht über die Grenzen zu treiben. Das Kloster verspricht, kein Wild über der Stadt Grenze zu verfolgen und auf der Stadt Gebiet keine Jagd anzustellen.[36])

Am 21. Dezember 1499 stellen die herzoglichen Brüder auf ihrem Schlosse zu Glatz eine Urkunde aus, aus welcher hervorgeht, daß der würdige Herr George, „Probst mitsamt seiner Sammelung des Klosters unserer lieben Frauen, der geordneten Thumherrn Sendt Augustini Regill“ zu Glatz den jährlichen Zins von 5 Mark, welchen i. J. 1416 Klemenz Grottkau erworben, testamentsweise an sich gebracht haben. Die herzoglichen Brüder erteilen diesem Erwerbe ihre Konfirmation.[37])

34) Privilegienbuch Carl VI. im R. A. — 35) a. a. O. — 36) Staats-Archiv Breslau, Frkst-Mnbg. 02a, Nr. 189. — 37) Orig. Perg. ohne Siegel im R.-A.

14. Verkauf der Grafschaft Glatz. — 15. Tod Georgs. Seine Witwe. — Tod Albrechts. — 16. Karl alleiniger Regent. Seine Bauthätigkeit.

Von ihrem in beständige Kriege verwickelten Vater, dem Herzoge Heinrich, hatten die herzoglichen Brüder eine nicht unbedeutende Schuldenlast geerbt. Um dieselbe zu tilgen, beschlossen sie, die Grafschaft Glatz zu veräußern und boten dieselbe dem König Wladislaus zum Kaufe an. Unterm 20. Januar 1501 beantwortet der König dieses Angebot ablehnend. Er habe einige wichtige Angelegenheiten, zu denen er große Geldsummen gebrauchen werde, vor und könne deshalb auf jenes Geschäft nicht eingehen.[38]) Nunmehr verkaufen die Herzöge die Grafschaft ihrem Schwager Ulrich von Hardeck für 70000 Gulden rheinisch. Am 1. August 1501 schon huldigen die Glatzer Mannen dem neuen Besitzer, während dieser selbst am 18. März des folgenden Jahres für die Grafschaft Glatz dem Könige den Lehnseid leistet.[39]) Den Titel als „Herren von Glatz" hatten sich die Herzöge bei diesem Verkaufe vorbehalten.

15. Am 10. November 1502 starb Herzog Georg. Seiner Witwe Hedwig verblieb Münsterberg bis zu ihrem am 15. Februar 1524 erfolgenden Tode. Wahrscheinlich residierte dieselbe in dem schon erwähnten, unter Herzog Heinrich erbauten, bescheidenen Residenzschlosse.

Am 7. Juni 1504 bestätigt sodann König Wladislaus den Gebrüdern Albrecht und Karl, Herzögen zu Münsterberg-Oels und Grafen zu Glatz, den Besitz ihrer Lande und das Recht, über dieselben zu verfügen.[40])

Am 12. Juli 1511 stirbt auch Albrecht und

Karl I.

tritt die alleinige Regierung des Herzogtums an.

16. Karl war am 4. Mai 1476 geboren, also beim Antritte der alleinigen Regierung 35 Jahre alt. Er wird als ein außerordentlich thätiger, wohlwollender, gebildeter und hochangesehener Fürst, als einer der besten Fürsten seiner Zeit geschildert.[41]) Wie in Frankenstein von ihm die in den Kriegen des verflossenen Jahrhunderts sehr verwüsteten Mauern und Thore ausgebessert und vervollkommnet wurden, so geschah dies ebenfalls in Münsterberg. Namentlich wird ihm die Erbauung des Patschkauer Thorturmes, welcher allein von den zahlreichen Befestigungstürmen der Stadt erhalten ist, zuzuschreiben sein. Dieses, mit seiner rundbogig geschlossenen Durchfahrt leider den Verkehr sehr beengende, sonst aber sehr interessante Bauwerk ist mit einer sehr steilen Kegelspitze aus Formziegeln

38) Lehnsurkunden II, pag. 189, Nr. 33. — 39) a. o. O., Nr. 34, 35 und 36. — 40) Lehnsurkunden II, pag. 163, Nr. 44. — 41) Luchs, a. o. O., Bogen 22, pag. 9.

gekrönt. Dieselbe trug als Schlußstein den jetzt vollständig verwitterten, früher aber deutlich erkennbaren, aufrecht stehenden, böhmischen Löwen aus Stein.[42])

Der baulustige Herzog hielt auch darauf, daß Neubauten der Bürgerhäuser massiv ausgeführt wurden. Karl war auch ein prachtliebender Fürst. Seit dem Jahre 1524 baute er in Frankenstein anstelle der zerstörten alten Burg für sich nach dem Muster der Ofener Königsburg ein neues Residenzschloß. Der Bau wurde bis 1532 fortgesetzt und stürzte unsern Herzog in bedeutende Schulden.

17. Tod der Witwe Georgs. — Anna erbt Münsterberg. 18. König Ludwig verleiht der Stadt den Viehzoll. Innungsprivilegien. 19. Karl verkauft Winzig, Herrnstadt, Rützen und Wohlau.

Am 15. Februar 1524 starb Hedwig, die Witwe Herzogs Georgs und wurde in der Pfarrkirche zu Münsterberg in der Nähe des Hochaltares begraben.[43]) Die Stadt Münsterberg ging nun als Erbe an die Schwester der Verstorbenen, Anna, die Gemahlin Karls über, welch' letzterer diesen Besitz i. J. 1526 bestätigte.

18. Auf Ansuchen der Herzogin Anna verleiht am Mittwoch nach dem Sonntage Reminiscere (28. Februar) 1526 König Ludwig in einer zu Ofen ausgestellten Urkunde der Stadt Münsterberg einen Viehzoll. Da der Stadt die Instandhaltung der Wege und Straßen obliegt, erhält dieselbe das Recht, 1. von jedem Roß 6 Heller, 2. von einem Rind 4 Heller, 3. von einem Schafe 2 Heller und 4. von einem Schweine ebenfalls 2 Heller Zoll zu erheben, den jeder, „der durchziehet und solches Vieh zu verkauffen durchtreibet", zu entrichten schuldig ist. Die Stadt Münsterberg soll dagegen die Straßen und Wege, wie sie bisher gethan, „in Gebäue und Verbesserung halten".[44])

Auch dem Schutze des städtischen Gewerbes wendet die Herzogin Anna ihre Aufmerksamkeit zu. Am 6. August 1529 bestätigt Herzog Karl den Schneidern zu Münsterberg ein Privilegium seiner Gemahlin Anna, „Pfandesfrauen des Fürstentums Münsterberg". Nach demselben solle nur denen vom Adel und den Landsassen, welche hierzu verbrieftes Recht haben, gestattet sein, Schneider zu halten; allen anderen aber, „Scholzen, Kretschmern und Pauerschaften" im ganzen Kreise des Fürstentums und Weichbildes wird

42) Handschriftliche Chronik in meinem Besitz. — Lutsch, a. o. O., verweist den Bau ebenfalls ins XVI. Jahrhundert. — 43) Henel bei Sommersberg I, pag. 211. — Pol. Hem. Sil., pag. 65. — 44) Privilegienbuch Carl VI. im R.-A. — conf. Henel bei Sommersberg I, pag. 220.

dies bei einer in die herzogliche Kammer zu zahlenden Strafe von 10 schweren Mark verboten.[45])

Eine weitere Privilegienbestätigung möge gleich hier ihren Platz finden. Am 7. Dezember 1481 hatten der Bürgermeister und die Ratmanne der Stadt Münsterberg die Statuten und Satzungen der Schmiede, welche diese von den Grobschmieden zu Glatz angenommen haben, bestätigt und in das Stadtbuch eingetragen. Diese Zechordnung bestätigt Herzog Karl am 6. Dezember 1535 in einer zu Frankenstein ausgestellten Urkunde.[46])

19. Aus der Regierungszeit des Herzogs Karl haben wir noch folgende Thatsachen nachzutragen: Am 12. August 1512 verkauft Karl die Bezirke von Winzig, Herrnstadt und Rützen mit allem Zubehör an Sigismund von Kurzbach, Freiherrn zu Trachenberg auf Militsch. Der Kauf erhält am 21. Oktober desselben Jahres die Bestätigung des Königs Wladislaus, welcher verspricht, diese Herrschaften niemals von der Krone Böhmen zu trennen.[47]) Am 13. Oktober 1517 verkauft unser Herzog auch das Fürstentum Wohlau an Hans Turczo.[48]) Die Belehnung desselben durch König Ludwig geschah am 22. September 1518.[49]) König Ludwig, welcher dem Herzog Karl bereits am 26. März 1517 einen vorläufigen Lehnsbrief über seine Lande erteilt hatte,[50]) bestätigte am 25. Juli 1522 dem Herzoge endgültig den Besitz seiner Lande und das Recht, über dieselben letztwillig zu verfügen.[51])

20. Karls Tod. — Sein Grabmal; Schicksale desselben.
21. Epitaphium in der Münsterberger Pfarrkirche.

Am 21. Mai 1536 starb zu Frankenstein im Alter von erst 60 Jahren der thatkräftige Herzog Karl. Die fürstliche Leiche wurde zunächst in die Klosterkirche der Dominikaner, deren Gönner der Verstorbene gewesen, getragen und dort ein feierliches Requiem für denselben gehalten. Dann brachte man die Leiche in die Pfarrkirche und bahrte sie im Presbyterium auf. Am nächsten Tage hielt der Pfarrer Jakob Klose ein Requiem, bei welchem außer den leidtragenden fürstlichen Personen auch das ganze Volk zum Opfer ging. „Man hatte", heißt es in einem alten Berichte, „ein Sammetmützlein auf den Sarg gesetzet, das war voll Heller; davon nahm Jedermann, ging hin und opferte auf dem Altar." Die Leiche wurde schließlich in der herzoglichen Gruft im Presbyterium der Frankensteiner Pfarrkirche beigesetzt. Der Pfarrer erhielt als Geschenk von der Herzogin Witwe Anna das Leibroß des Verstorbenen.[52])

45) Staatsarchiv Breslau, D. 368i, Frkst.-Mstbg., Zeugen ohne Interesse. — 46) a. o. O. — 47) Lehnsurkunden II, pag. 114 f., Nr. 95 und 96. — 48) a. o. O. I, pag. 289. — 49) a. o. O. I, pag. 291. — 50) a. o. O. II, pag. 164 f., Nr. 46. — 51) a. o. O. II, pag. 167 ff., Nr. 49. — 52) Luchs, a. o. O., Bogen 22, pag. 9. — Kopietz, a. o. O., pag. 103.

Es mag hier gleich erwähnt werden, daß die Herzogin Anna nach ihrem Tode an der Seite ihres Gemahls beigesetzt wurde. Im Jahre 1544 ließen die herzoglichen Kinder ihren verstorbenen Eltern durch den Bildhauer Ulrich aus Sagan den schönen Sandsteinsarkophag errichten,[53]) welcher noch heut in der sogenannten Kaufungschen Kapelle der Frankensteiner Pfarrkirche steht. Die Grabplatte zeigt die lebensgroßen Figuren des Herzogs und seiner Gemahlin, bekleidet mit den fürstlichen Gewändern. Das Wappen über dem Haupte Annas ist das Sagansche; auf der Fahne des Herzogs erblicken wir das komponierte Wappen der Münsterberger Herzöge aus dem Hause Podiebrad. Es umfaßt die Wappen von Kunstadt, Münsterberg, Oels, Sagan und Glatz.[54])

Auch über die Schicksale des Denkmals mögen hier einige Worte gesagt werden. Im Jahre 1735 entfernte man den Sarkophag aus dem Presbyterium, weil derselbe den Raum dort sehr einengte. Bei der damals stattgehabten Übertragung desselben in die Kaufungsche Kapelle zerbrach die aus rotem Sandstein gearbeitete Brüstung in mehrere Stücke.[55]) Als man im Jahre 1865 das alte, schadhafte Sandsteinpflaster des Presbyteriums durch ein Marmorpflaster ersetzte, fand auch eine Öffnung der fürstlichen Gruft statt. Man fand in derselben die Gebeine des herzoglichen Paares; die Überreste des Herzogs ruhten nach der Evangelienseite, die der Herzogin nach der Epistelseite des Hochaltares zu. Die zerfallenen Särge enthielten neben den Knochen noch Reste von Gewändern. Die Gebeine wurden aufgenommen, in neue Truhen gethan, diese mit entsprechenden Aufschriften versehen und dann wieder beigesetzt.[56])

21. In der Münsterberger Pfarrkirche (früher auf der Orgelempore) befindet sich ein aus Holz gefertigtes und bemaltes Epitaphium des Herzogs Karl. Wir geben die Beschreibung und Deutung des Bildes nach einer Abhandlung über dasselbe in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Band XII, Heft 2, pag. 494—497, im Auszuge wieder.[57])

Das Bild stellt eine oder eigentlich mehrere Passionsscenen dar, in welche die knieenden Figuren Karl I. und seiner Familie hinein verteilt sind. Wer sind nun diese? Das Bild selbst will nur mit Namen und Todesjahr antworten; doch ist bei zwei Figuren auch der Name und bei mehreren auch die genauere Bezeichnung des Todesjahres weggelassen. Im Ganzen sind die Figuren auf dem Bilde so gruppiert, daß links vom Beschauer nur männliche, rechts nur weibliche Figuren angebracht sind. Vom linken Rande aus sind dargestellt: Georg, der Jüngere (junior, puer) † 1515, Georg † 15(53), Johannes † 15(56), Heinrich † 15(48), Joachim † 15(62), Herzog Karl. Dann kommen auf der weiblichen Seite: Barbara † 1514, Hed-

53) Abbildung der Figurenplatte siehe Seite 115. — 54) Luchs, a. o. O., Bg. 22a, pag 10. — 55) Kopietz, a. o. O., pag 165. — 56) a. o. O., pag. 335. — 57) Die in Klammern gesetzten Zahlen sind nach „Grotefend, Stammtafeln“ ergänzt.



Grabmal des Herzogs Karl und seiner Gemahlin Anna
in der kathol. Pfarrkirche zu Frankenstein.

Mit Genehmigung des Vereins für das Museum schlesischer Altertümer den Schlesischen Fürstenbildern des Mittelalters von Dr. H. Luchs in verkleinertem Maßstabe entnommen.

wig † 1531, Ursula † 1539, Kunigunde † 15(32), Margarita † 1553, Katharina † 1507, Anna † 1504, Herzogin Anna. Hier haben wir also den Herzog nebst Frau und den aus Sinapius „Olsnographie" und Ehrhardt „Neue Beiträge" bekannten 12 Kindern. Die Männer, außer Georg dem Jüngeren, sind in silberner Rüstung dargestellt. Georg der Jüngere, dessen ganze Lebensdauer nur 13 Stunden ausmachte, trägt ein weißes, faltiges Gewand und weiße Kopfhülle, auf der Brust ein schwarzes, in der Hand ein rotes Kreuz. Von den weiblichen Personen erscheinen nur Anna, Katharina und Barbara in grünlichem, engem Kleide mit weißem Brusttuch und glattgescheiteltem Haar, während die anderen schwarzes Untergewand mit schwarzem, pelzbesetztem Mantel und eine weiße Kopfhülle tragen. Die drei genannten sind die in jungfräulichem Stande bezw. in der Kindheit (5, 7 und 3 Jahre alt) verstorbenen Töchter.

Außer diesen Figuren erscheinen eine Stufe höher noch 3 männliche und 3 weibliche Figuren, ebenso nach dem Geschlechte getrennt, von denen aber nur je zwei benannt sind. Die Ordnung ist, links vom Beschauer angefangen, folgende: Namenloser Knabe, Albert † 1511, Georg † 1502. — Namenloses Mädchen, Hedwig † 1524; „Dise frau Hetwigis hot al ir gut an das haus von Monsterbergk gewandt. Der Gott genade. 1524"; Salome † 1514. — Aus der Sonderstellung dieser Personen und den Todesjahren erkennen wir, daß wir nicht, wie Luchs in seinen „Schlesischen Fürstenbildern" meint, Kindern Karls gegenüberstehen, sondern seinen sonstigen näheren Verwandten. Es sind nämlich die Brüder Karls, Albrecht und Georg mit ihren Frauen, Salome und Hedwig, und ihren resp. einzigen Kindern, Ursula und Heinrich. Salome vermählte sich in zweiter Ehe mit Johann Kurzbach von Trachenberg; Hedwig blieb verwitwet und vermachte all' ihr Gut dem Hause Münsterberg.

Was die Kleidung anbetrifft, so erscheint der namenlose Knabe in dem Sterbegewande Georg des Jüngeren. (Heinrich, Sohn des Herzogs Georg und seiner Gemahlin Hedwig starb im dritten Monate seines Lebens.) Das namenlose Mädchen ist mit dem nämlichen, grünlichen, engen Gewande usw. bekleidet, wie die drei im kindlichen Alter verstorbenen Töchter Karls, während die übrigen männlichen Figuren in Rüstung und die weiblichen mit schwarzem Gewande und schwarzem, pelzbesetztem Mantel erscheinen. Wahrscheinlich ist Ursula jung im Katharinenkloster zu Breslau gestorben. Starb ja auch Katharina, die Tochter Karls, im Kloster zu Strehlen im Alter von 7 Jahren. Es scheint die Erziehung der Fürstentöchter jener Zeit häufig den Klöstern überlassen worden zu sein.

22. Anna tritt Stadt, Schloß und Weichbild Münsterberg an ihre Söhne ab; sie wohnt bis zu ihrem Tode in Münsterberg.

23. Instructiones politicae vom Jahre 1539.

Im Jahre 1536 am 10. November bestätigte der oberste Hauptmann in Schlesien, Bischof Jakob von Breslau, die durch den Vormund der Herzogin Anna, Adam von Reidburg, erklärte Schenkung von 8000 Schock Meißenscher Groschen, „fundiert auf dem Hald und der Stadt Münsterberg und aller Gerade und Fahrhabe“ im Fürstentum Oels und zu Frankenstein seitens der Herzogin Anna an ihre Söhne Joachim, Heinrich, Johann und Georg.[58] Am 16. April 1537 bestätigt König Ferdinand von Böhmen in einer zu Prag ausgestellten Urkunde die Abtretung von Stadt, Schloß und Weichbild Münsterberg seitens der Herzogin an ihre obengenannten Söhne.[59]

Mit Genehmigung des Königs Ferdinand transferierten im selben Jahre die herzoglichen Brüder den Wittumssitz und das Leibgedinge ihrer herzoglichen Mutter von Oels nach Frankenstein. (Sinapius, Olsnographia I, pag. 163.) Herzogin Anna nahm im dortigen „Schüttelhofe“ ihre Wohnung, zog aber i. J. 1538 nach Münsterberg und bewohnte bis zu ihrem Tode das dortige kleine Residenzschloß. Die Herzogin blieb ihrer Gesinnung nach katholisch und soll an dem später zu schildernden, „eifrigen“ Vorgehen ihrer Söhne gegen die Katholiken kein Gefallen gefunden haben.[60]

23. Aus dem Jahre 1539 sind uns noch Instructiones politicae (Polizei-Verordnungen) beim Regimente der Stadt Münsterberg[61]) erhalten. Mit der Angabe ihres Inhalts wollen wir dieses Kapitel beschließen. 1. Zur Aufbewahrung des städtischen Vermögens soll eine Lade mit drei Schlüsseln angefertigt werden. Den einen Schlüssel soll der Bürgermeister, den zweiten der Stadtälteste Kaspar Melzerhans, den dritten der Ratmann Simon Wolf in Verwahrung nehmen. Kein Einzelner soll „der stadt geldt einnehmen, sondern, was sy eintzunehmen haben, soll aufm Rathause, wen der Rath beynander ist, eingenohmen vnd ausgegeben, dy vbermosse in dy lade gelegt werden.“ 2. Es sollen neue Siegel zu den Zollzeichen und sechs Laden mit Löchern angefertigt werden, deren Schlüssel in das obige „gemeine ledlin auffm Rathause sollen gelegt werden.“ Eine dieser Laden solle der Zolleinnehmer erhalten, in welche er den Zoll einlegen soll; jeder Thorhüter soll ebenfalls eine bekommen, „dorein er dy zollzetteln legen soll; deßgleichen soll es mit dem schrott vnd walckgelde gehalten werden.“ 3. Die Ausgabe der Zeichen auf den Zoll, den Schrot und die Walkmühle soll durch den Stadtschreiber erfolgen und nach der Anzahl derselben

58) Staatsarchiv Breslau, Oo's. dep. C. 6, 54b, Schub k.; Original-Pergament. — 59) a. o. O.; C. 6. 54c; Original-Pergament mit anh. Majestätssiegel. — 60) Kopietz, a. o. O., pag. 103. — 61) Original-Aktenstück in meinem Besitz.

die Einnahme berechnet werden. Die Zeichen sollen folgendermaßen angefertigt werden: „Zum bier vnd schrott ein bierfas, zum Roßzoll ein pferdt, zum ochsen ein ochsenkopf, zum schoffen ein schoffkopf, zum schweinen ein sawkopf, zur Walkmühle ein M, der Stadt Zeichen". 4. Es soll fortan niemandem gestattet sein, sein Getreide „auf das gemeine (städtische) Kornhauß" zu schütten. 5. Keiner der Mitglieder des Rates soll „das gemeine (städtische) Getreide" kaufen, noch annehmen, wie das im vergangenen Jahre gegen das herzogliche Verbot geschehen war; „auch sunst nichtes anders, was da auch sein möchte, es weren fische, holz, vieh u. s. w." 6. Einer der Ratmänner, Kaspar Melzerhans, wird zum „Baumeister" ernannt. Als solcher hat er die städtischen Bauten „mit der andern Herren Rathe" zu leiten, auch die Aufsicht über den Marstall zu führen. Er soll die Pferde zu gemeiner Stadt „notdurfft, baw, zigelofen etc. brauchen vnd nicht andere arme leuthe vnd mitwohner damit beschweren. Wo aber Jemandt in der Stadt bawen vnd ime (ihm) eine fhure thun wolte, soll mit vorwissen der Rathherrn aller geschеen. Desgleichen, so man jemandem vmbs lohn fahren lasse, soll das geldt ins Rathhaus in dy gemeine lade gelegt vnd neben anderem einkommen berechnet werden. Derselbe baumeister soll dem Marstaller einen zettel vnd dem Rathe die andern zustellen, dorinne klerlich vorzeichnet, was ime an Wagen, geschirr vnd was dorzu gehort, vberantwordt, vnd was neues dorzu gekauft wirdt". — „Es soll auch eine sonderliche kamer (Geschirrkammer) vorschlagen, dorein das gezew zum baw, Radbern, schauffeln, tragen, schrauben, seuhl (Seile), schaff, picken u. s. w. geleget vnd verschlossen werden". 7. „Der Küchler" wird zum „Teichmeister" ernannt. Als solcher hat er die Aufsicht über die städtischen Teiche „vnd derselben notdurfft; auch in den Wellen (Wallgräben)" soll er mit der anderen Herren Rat und Hilfe „zu schawen vnd aufzurichten" befugt sein. 8. Hans Schramm wird „Korn- und Ziegelherr". Er hat als solcher das „gemeine Getreide" einzunehmen und auszugeben, zu kaufen und zu verkaufen „mit der andern Herrn wille vnd rath, wan es am wirdigsten ist, desgleichen die zigell gewehrt (in Verwahrung) nehmen vnd verkauffen, doruber ein register halten". 9. Simon Wolf übernimmt das Amt eines „Kellerherren". Er soll das Schweidnitzer Bier im Rathauskeller kaufen und bezahlen, sowie darüber ein Register führen. Er soll ferner „für den keutner ein beschlies (Verschluß) machen, dadurch ein langer birhan (Bierhahn) gehe, auff das der schenke nicht dorzu khommen könne, wann es für geschrotten worden; wann mans aber geben solle, das er auffschliesse vnd dem schenken, sovil von nötten, geben lasse, dann wider vorschliesse. Wann es aber ausgeschanckt, soll das lehre (leere) gemessen vnd das fas geeichtet werden, zu berechnen, was der schenk daraus hat marckten vnd an Gelde vberanthworten sollen, vnd ihme soll das zihnern (zinnerne) gefeßße von stuck zu stuck vberanthwortet vnd aufgezeichnet werden". 10. Ein jeder

Ratsherr soll über das ihm aufgetragene Amt ein Register, von dem ihm ein Muster zugestellt wird, halten und dasselbe dem Stadtschreiber „nachmals“ übergeben, „das soll er alsdann zw Capitall bringen“ (buchen). 11. Der Bürgermeister soll mit allen diesen Geschäften nichts zu thun, sondern „allein vff der stadt sachen achtung zu geben bevehl haben“. Doch soll er darüber zu wachen haben, daß jeder Ratsherr sein Amt „mit vleisse ausrichte vnd wann der Rath zw Rathhause geht, das sie allmahl eine weile vber irer Ampte vnd der Stadt notdurfft vnderredung hallten, gemeinen Nutz einer mit des andern Rathe nach hochstem vleisse, auff ir eidt vnd pflicht bedenken“. 12. Bei Meinungsverschiedenheiten solle sich der Bürgermeister mit den Parteien beraten, so daß er eines jeden Meinung zu der Sache höre, und „sein wort zum letzten reden“. Des Stadtschreibers Rat soll ebenfalls gehört „vnd also eintrechtiglichen auff eines itzlichen Jawortt“ beschlossen werden. Könnte eine Einigung nicht erzielt werden, so ist die Entscheidung der Herrschaft anzurufen. 13. „Die Kirchväter sollen auch anitzo forthin alle halbe Jar, also auf Johannis vnd Weihnachten von derselben Einkommen Rechnung zu thuen schuldig sein“. 14. „Item, das alles, wie obgeschrieben, wollen unsere genedige fraw mutter, ire f. g., von euch aufs förderlichste auffgestellt vnd dermossen gehalden haben, sich auch kheines anderen versehen, dann ir werdet euch als dy, denen der gemeine nutz empfohlen vnd irem eide nach trewlichen verhalden“. 15. „Es soll auch von dem Burgermeister vnd Rathe vff dy Becker, fleischer, birschenken vnd alle handtwerker (Aufsicht über die Innungen) Ernster vleiß vnd achtung zue geben (sein), domit das armuth von inen nicht vbersatzt werde“. 16. „Item es soll auch ein Rath vleissigk wahrnehmen, wan ein man oder weip (Mann oder Weib) todeshalben abeginge, gutter (Vermögen) und kinder hinder inen verliesse (Erbesregulierung und Waisenpflege), domit das lebende, es sey vater oder mutter, mit den kindern einen gebührlichen anschlag nach wirden (nach dem Werte) der nochgelossenen gutter vor einem Rathe mache, das auch solchem anschlage nach das gebührende theill den kindern jerlich vnd one alles nachlassen vffs Rathhauß ermahnet vnd geleget werde, dormitt die armen weihsen (Waisen), so sy erwüchsen, das ire zue suchen wüsten“.

Die kirchlichen Verhältnisse Münsterbergs

in der Zeit vom Beginne der Hussitenkämpfe bis zum Eintritte der dieselben völlig umgestaltenden Kirchentrennung.

1. Die katholische Pfarrkirche ad St. Georgium.

Wenn auch urkundliche Nachrichten darüber fehlen, so ist doch sicher anzunehmen, daß in den öfteren Belagerungen der Stadt auch die Pfarrkirche zum hl. Georg nicht unberührt geblieben ist. Das schon erwähnte Pfarrbuch berichtet uns, daß unter dem Pfarrer Rotwak von Sedelitz in dem Zeitraume von 1477 bis 1504 die Kirche erweitert worden sei. Falsch ist freilich der weitere Zusatz, welcher als den in dieser Zeit entstandenen Teil der Kirche das Langhaus bezeichnet. Wie bereits an anderer Stelle dargelegt wurde, ist dieser Teil der Kirche der ältere; derselbe ist bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut worden. Es liegt hier eine Verwechslung vor; in jenem Zeitraume wurde vielmehr an Stelle des uralten Chorbaues der den Abmessungen nach bedeutendere dreischiffige Hochchor mit seinem prächtigen Stirnfenster angelegt. Aus derselben Zeit stammt nach dem Urteile Sachverständiger [62]) auch der Glockenturm.

Nach dem Pfarrbuche soll in jener Periode auch das alte Schulhaus, südlich von der Pfarrkirche, erbaut worden sein. Die auf 4 Pilastern des südlichen Giebels verteilte Jahreszahl 1565 belehrt uns jedoch eines Besseren.

Der neuerbaute Hochchor wurde mit einem prächtigen Klappaltare geschmückt, von welchem Bruchstücke noch heute vorhanden sind und zwar vier treffliche Reliefdarstellungen: Der englische Gruß, Geburt Christi, Anbetung der Weisen, Himmelfahrt Mariens. Ferner sind als noch vorhandene wertvolle Altertümer zu nennen zwei Holztafeln mit guten Malereien, die Grablegung Christi und die Abnahme vom Kreuze darstellend, sowie zwei große, wohlerhaltene Flügel mit weniger bedeutenden Malereien (1. Abendmahl, Geißelung, Grablegung und Auferstehung; 2. Verhör vor dem Synedrium, Christus am Kreuz mit Maria und Johannes, Grablegung, Christus als Weltrichter, mit den knieenden Stiftern, einem Ehepaare). Eine sachgemäße Zusammenfügung, Ergänzung und Aufstellung dieser Bruchstücke wäre sehr wünschenswert. [63])

62) Lutsch, a. a. O., pag. 95 und 98. — 63) Lutsch, a. a. O.

Aus der Regierungszeit Herzog Heinrichs des Älteren stammt ferner ein steinernes, reich gegliedertes, etwa 6 Meter hohes Sakramentshäuschen auf der Epistelseite des Hochaltares. Der Hauptteil ist ein sechseckiges, vergittertes Gehäuse, welches auf einem schlichten Schafte ruht. Dasselbe baut sich nach oben als schlanke Pyramide weiter und endigt in einer Fiale. Der reiche Fialenschmuck, welcher das Gerüst umgab, ist nur zum geringsten Teile erhalten. Das Werk ist in neuerer Zeit leider mit Oelfarbe überstrichen worden.

Von Herzog Heinrich besitzt die Kirche noch einen wertvollen Silberkelch mit dem Wappen des Gebers. Dasselbe zeigt im gespitzten Schilde den halbierten schlesischen Fürstenadler, links schwarz in goldenem Felde, rechts rot auf Silbergrund. Über und unter dem Knaufe mit den üblichen Buchstaben des Namens JHESVS sind saubere gotische Minuskeln: „Maria hilf." Auf dem Fuße befinden sich abwechselnd graviertes Ornament und die Niellenfiguren [64]): St. Katharina, St. Barbara und die Auferstehung Christi. [65])

Der auf unsere Pfarrkirche bezüglichen Urkunden aus diesem Zeitraume giebt es gar wenige; ihre Regesten mögen hier nebst einigen notwendigen Erläuterungen in chronologischer Reihenfolge aufgeführt werden. 1. Am 7. November 1453 urkunden die Münsterberger Schöppen, daß Nickel Küne (Ewene) $^1/_2$ Mark jährlichen, auf seinem Hofe am Ringe zu Münsterberg haftenden Zinses an Bartholomäus Schrome, Altaristen des Altares St. Nikolai in der Pfarrkirche daselbst widerruflich verkauft habe. [66]) 2. In einer am 10. Juni 1457 zu Münsterberg ausgestellten Urkunde wird unter den Zeugen ein „Nickil clericus" (Geistlicher) als „burggraffe zu Monstirberg" erwähnt. [67]) 3. Am 30. December 1464 bewilligt Hieronymus, Erzbischof von Kreta und päpstlicher Legat, in einer zu Breslau ausgefertigten Urkunde auf die vereinten Bitten der Ratmanne zu Münsterberg und des damaligen Pfarrers Johann von Opitz, daß alle Donnerstage ein feierliches Hochamt bei ausgesetztem Hochwürdigen gesungen und nach demselben eine sakramentale Prozession um die Kirche gehalten würde. Allen, welche nach abgelegter Beichte oder nach Erweckung vollkommener Reue dieser Prozession beiwohnen, erteilt der Legat 40 Tage Ablaß, und denen, welche zugleich der gesungenen hl. Messe beiwohnen und 5 Vaterunser und ebenso viele Ave Maria zu Ehren der hl. fünf Wunden Christi und um Einigkeit der heiligen, allgemeinen, römischen Kirche beten, ebenfalls 40 Tage Ablaß auf ewige Zeiten. [68]) 4. Am selben Tage befreit derselbe päpstliche Legat auf Bitten des Rates der Stadt in Vollmacht eines päpstlichen Nuntius de latere die Stadt von dem Interdikte, gestattet

64) Niellen-Verzierungen in Gold und Silber eingegraben und mit einer schwarzen Masse wieder ausgefüllt; im 14. und 15. Jahrhundert sehr gebräuchlich. — 65) Schlesisches Kirchenblatt, Jahrgang XXXIII, Nr. 25. — 66) Staatsarchiv Breslau, Frkst.-Mstbg. 92a, Nr. 215. — 67) Camenzer Urkundenbuch Nr. 350, pag. 815 ff. — 68) Staatsarchiv Breslau, Frkst.-Mstbg. 92a, Nr. 201.

wiederum den Gottesdienst mit vorhergehendem Geläute und bei geöffneten Kirchenthüren zu halten und die verstorbenen Rechtgläubigen nach christlichem Gebrauche zu beerdigen. Das Interdikt war über die Stadt „wegen verschiedener Personen, welche in der Stadt sich Geschäfte- oder Handelswegen aufgehalten und zuweilen übernachtet", verhängt worden. Die Lossprechung von dieser kirchlichen Strafe erfolgt unter der Bedingung, daß die gemeldeten Personen weder in der Stadt noch in den Vorstädten geduldet werden dürften, und unter der Voraussetzung, daß „dieses interdictum nicht etwan auß anderen Ursachen ergangen" wäre.[69]) Über die wirkliche Veranlassung zur Verhängung dieser schweren Kirchenstrafe ist uns leider nichts Näheres bekannt. 5. Am 7. Oktober 1474 wurde die von dem frommen Herzog Johann in der von ihm erbauten Marienkapelle bei der Pfarrkirche zu Münsterberg begründete, in den Hussitenkämpfen jedoch in Vergessenheit geratene „Bruderschaft zur Verehrung Mariä und des hl. Fronleichnams Christi" wieder erneuert. Auf Verlangen Herzog Heinrich des Älteren, sowie auf Vorstellung des damaligen Pfarrers Johann von Opitz (de Upitz) erteilt Bischof Rudolf von Breslau „sowohl aus Autorität eines Ordinarii, als auch eines päpstlichen Legaten" dieser Bruderschaft seine Bestätigung. Aus der in Neisse ausgefertigten lateinischen Urkunde entnehmen wir noch folgende Artikel der Bruderschaft: 1) Ein jeder Bruder oder Schwester soll am Tage seiner Aufnahme in dieselbe 1 Pfund Wachs der Bruderschaft geben. 2) Es sollen alle Brüder und Schwestern, welche am Orte gegenwärtig sind, alle Donnerstage in der Bruderschaftskapelle erscheinen und der Prozession mit dem hochwürdigsten Gute beiwohnen, wie auch 3) nicht minder am Donnerstage das gesungene Amt de corpore Christi, als auch am Sonnabende die gesungene Messe von der Muttergottes anhören bei der Strafe eines halben Pfundes Wachs. 4) Alle Quatemberzeiten sollen die Brüder und Schwestern ebenfalls zusammenkommen und außerdem den Totenmessen, Seelenämtern und Leichenbegängnissen der Brüder beizuwohnen unter obiger Strafe verbunden sein. Zur Vermehrung des Eifers der Mitglieder verleiht der Bischof allen denen, welche die obigen Verpflichtungen erfüllen und nach vorheriger Beicht oder vollkommener Reue 5 Vaterunser und ebenso viel Ave Maria und ein Credo um Frieden und Einigkeit der Kirche und um einen gesegneten Glücksstand der Diözese beten würden, als Bischof 40, und als päpstlicher Legat noch 100 Tage Ablaß. Auch wiederholt der Bischof in diesem Reskripte nochmals die Aufhebung des Interdiktes unter dem Vorbehalte, daß die Stadt nicht etwa vom Papste selbst mit demselben belegt worden sei.[70]) 6. Am

69) Deutsche Inhaltsangabe in den Pfarrakten. Die Originalurkunde ist nicht ermittelt worden. Darunter steht von derselben Hand: „Notandum. Ich muthmaße, daß die damals in den angrenzenden Orthen wohnhaften Hussiten (?) öfters in diese Stadt gekommen, welches Giest nicht etwan unter die Rechtgläubigen ausgesähet zu werden, die geistliche Obrigkeit mit dem Interdicto die Stadt beleget hat, umb dem umbgang mit derley Menschen dadurch vorzubeugen". — 70) Staatsarchiv Breslau, a. o. O., Frkst.-Mstbg., 92 a, Nr. 203, Pergament, lateinisch.

11. Oktober desselben Jahres erkennt Andreas Ruppert, Offizial zu Breslau, daß das Kloster Heinrichau dem Pfarrer zu Münsterberg jährlich einen Malter Weizen zu liefern habe. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um die durch Herzog Bolko II. i. J. 1338 dem Münsterberger Pfarrer gemachte Schenkung, welche wir bereits oben erwähnten, und mag diese Verpflichtung durch Übergang des mit derselben behafteten Territoriums an das Kloster Heinrichau auf dieses mit übertragen worden sein.[71]) 7. Am 8. Januar 1477 bekennen die Schöppen zu Münsterberg, daß Nickel Langemelzer ½ Mark jährlichen, auf seinem im Stadtrechte belegenen Garten haftenden Zinses dem bevormundeten Georg Traberg wiederkäuflich verkauft habe und daß dieser Zins nachmals an die Brüderschaft daselbst gekommen sei.[72]) 8. Am 25. Februar 1480 entscheidet der Bischof Rudolf einen Zinsstreit zwischen dem Scholzen des Stiftsdorfes Groß Nossen und einem Altaristen der Münsterberger Pfarrkirche. Die Parteien, der Altarist an dem „yn der ere des heyligen leychnambs" geweihten Altare, Johann Rybin, und der Scholze Peter Poschil (Püschel) einigen sich dahin, daß der Scholze und die nachkommenden Besitzer „derselben scholczey" dem Johann Rybin und „seinen nachkomen altaristen des gemelten altaris" jährlich und zwar an Michaelis ½ Mark ewigen Zinses zu geben schuldig seien.[73]) 9. Am 28. Februar 1481 bekennen die Schöppen unter dem Vorsitze Johann Schuwerts („mit Johanni Schuwerte, der czu den gezeyten das Dingk sas"), daß Thomas von Bischofsheim ½ Mark auf seinem vor dem Burgthore belegenen Acker haftenden Zinses dem Hans Reybnicz und Hans Cuntze, den Verwesern und Ausspendern des Testamentes zum Salve regina wiederkäuflich verkauft habe.[74]) (Zu dem benachbarten Patschkau bestand eine ähnliche Stiftung, wonach alle Tage durch's ganze Jahr nach der Frühmesse sowie nach den Vespern das Salve regina gesungen wurde. Vergl. Schneider, Gesch. d. Stadt Patschkau, pag. 562 f.)

10. Aus den folgenden 14 Jahren sind keine Urkunden vorhanden. Am 25. Februar 1495 urkunden die Schöppen, daß Jakob Cuntze, der Schmied, ½ Mark auf allem seinem Gute in der Stadt Münsterberg, namentlich aber auf seinem Hause und Hofe in der Patschkauer Straße haftenden Zinses an Niclos Gläserdorff, Altarherren des Altares St. Hieronymi und Mariae Magdalenae in der Münsterberger Pfarrkirche, wiederkäuflich verkauft habe.[75]) 11. Am 10. Februar 1507 bekennen die Münsterberger Schöppen, daß Nickel Paczolt ½ Mark jährlichen, auf seinem Garten im Stadtrechte zu Münsterberg haftenden Zinses dem Mathis Ulrich, Kirchvater in der Pfarrkirche daselbst, und dessen Amts Nachfolgern verkauft habe.[76]) 12. Am 27. Februar desselben Jahres konfirmiert der Breslauer Bischof Johannes die von der Frau Katharina Hund in Münsterberg gemachte, und

71) a. o. O., Nr. 202, Pergament, lateinisch. — 72) a. o. O., Nr. 207, Pergament, deutsch, ein zerbrochenes Siegel. — 73) Camenzer Urkundenbuch, Nr. 365, pag. 329. — 74) Staatsarchiv Breslau, a. o. O., Nr. 204, Pergament, deutsch, ein Siegel verloren. — 75) a. o. O., Nr. 210. — 76) a. o. O., Nr. 208.

mit 20 Mark auf dem Gute Elgut im Nimptschen Distrikte und dem bei Münsterberg belegenen Dorfe Weigelsdorf (Weigamsdorff) haftenden Zinses [77]) dotierte Stiftung der Aurora-Messe. (Unter der Aurora-Messe ist die Messe zu verstehen, welche bei Tagesanbruch — Morgenröte — gelesen wurde, um den zur Arbeit Eilenden Gelegenheit zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses zu geben. Von der frühen Tageszeit bekam dieselbe auch den Namen. Der Priester, welcher dieselbe las und die Einkünfte der Stiftung bezog, hieß Aurorist.) [78]) 13. Am 28. Januar 1524 bestätigt die Herzogin Hedwig, die Witwe Herzog Georgs und Inhaberin von Münsterberg, einen von Herzog Bolko auf dem Altare des hl. Petrus und der hl. Dorothea in der Pfarrkirche zu Münsterberg gestifteten Zins. Die Briefe und Bestätigungen darüber wären vor vielen Jahren verloren gegangen. Der Zins habe in der langen Zeit abgenommen, sei „ydoch ny gar nidergelegen, sunder" bisher stets von einem durch die Herzöge von Münsterberg präsentierten Altaristen bezogen worden. Nach Einsichtnahme eines vor vielen Jahren zwischen den Bürgern und dem Altaristen desselben Altares gemachten Kontraktes präsentiert die Herzogin, nachdem der Altar an sie gefallen, ihren Kaplan Jakobus Schlechnitz für denselben und sichert ihm das unverkürzte Einkommen aus demselben zu mit der Bestimmung, daß derselbe alle Wochen eine Messe für die Stifter und Wohltäter auf demselben Altare lesen und auch die Beleuchtung desselben besorgen solle. Sollte der Altar aber durch den Weggang des Jakobus erledigt werden, so fällt der Altar mitsamt den Zinsen wieder an die Herzöge von Münsterberg, welchen das Recht vorbehalten wird, diesen Altar nach ihrem Gefallen einem anderen Priester zu vergeben. [79]) 14. Die letzte auf unsere Pfarrkirche bezügliche Urkunde befindet sich ebenfalls im Münsterberger Ratsarchiv. Das Siegel, welches an noch vorhandenen rot-weißen Schnüren befestigt war, ist verloren. In der Mitte der Urkunde befindet sich ein handgroßes Loch, das anscheinend durch Verbrennen entstanden ist. Es ist dem Verfasser jedoch gelungen, im Breslauer Staatsarchive [80]) eine Abschrift dieser Urkunde, welche die Umwandlung zweier Altarstiftungen in Manualstiftungen betrifft, aufzufinden.

Aus dem umfangreichen Inhalte derselben sei folgendes mitgeteilt: Die Pfarrkirche befand sich in „dieser ungünstigen Zeit" (1528) in großer Armut und Dürftigkeit, die Einkünfte der Kapläne und Kirchenbeamten waren so gering und mager, „daß diese Stadt aus einem derartigen Mangel der Diener in der Verwaltung des Gottesdienstes und der kirchlichen Sakramente sehr oft Mangel litte." Auf besonderes Bitten der Herzogin Anna wie der fürsorglichen Männer, des Bürgermeisters und der Ratmanne der

77) Später war das Fundationskapital dieser die Kirchentrennung überdauernden Stiftung auf dem Gute Falkenau bei Grottkau ausgeliehen und erhielt der Pfarrer hiervon jährlich 10 Thaler schlesisch (Pfarrbuch, pag. 3). — 78) Staatsarchiv Breslau, C 62, Nr. 28. — 79) Original-Pergament im R.-A.; ohne Zeugen; Siegel verloren. In tergo: Bestetunge uber den altar Zyns 1524. — 80) Neißer Lagerbuch, Nr. 49, lateinisch.

Stadt und unter Genehmigung des Bischofs Jakobus von Breslau vom 15. Oktober 1528 werden deshalb folgende Anordnungen getroffen: In der Pfarrkirche befanden sich unter anderen zwei Altäre, der eine unter dem Titel der hl. Jungfrau Katharina, des hl. Apostels Andreas und aller Heiligen, dessen Einkünfte dem damaligen Pfarrer in Neu-Altmannsdorf, Andreas Loffeld, zustanden, und der Hochaltar, welcher zu Ehren der hl. Märtyrer Georg, Vincenz und Adalbert geweiht war, dessen Verwalter der derzeitige Kaplan Clemenz war. Die Berechtigung zur Besetzung dieser Altäre hatten der Pfarrer und die Ratmanne der Stadt durch die vorgelegten Inkorporationsurkunden zur Evidenz nachgewiesen. Es wird nun bestimmt, daß nach dem Tode der jetzigen Inhaber die Einkünfte beider Altäre zur Aufbesserung des Einkommens der beiden Kapläne in der Pfarrkirche zu gleichen Teilen verwendet werden sollen. Hierzu erteilte der Münsterberger Pfarrer seine ausdrückliche Zustimmung. Die beiden, diese Einkünfte beziehenden Kapläne seien von den Patronen dem Bischofe und seinen Nachfolgern zu präsentieren. Wenn einer derselben sich von seinem Offizium entfernte, was übrigens jedem der beiden freistehen solle, so solle der Nachfolger in den Genuß dieser Einkünfte unter den gleichen Voraussetzungen treten. Wenn einer der Kapläne so alt würde, oder in eine so schwere Krankheit oder Entkräftung fallen möchte, daß er nach dem Urteile aller seinen Dienst nicht ferner verrichten könnte, so solle er dennoch bis zu seinem Tode die volle Hälfte zu seinem Unterhalte beziehen, wenn er in der Stadt und bei der Kirche in Residenz verbleibt. Entfernte er sich aber aus der Stadt, so gehe er seines persönlichen Anteiles verlustig. Das Gleiche solle mit denen geschehen, die ohne einen triftigen Grund oder Krankheit sich von ihren Stellen beurlauben.

15. Was nun die Pfarrer der Kirche in jenem Zeitraume betrifft, so nennt uns das alte Pfarrbuch den urkundlich oben erwähnten Johann von Opitz — 1477. Auf ihn folgte Johann Notwak von Sedelitz und dann im Jahre 1504 Levinus Hagedorn. Die beiden letzten Pfarrer werden urkundlich nicht erwähnt.[81])

2. Von dem Franziskanerkloster zum heiligen Kreuz

sind uns leider aus jenem Zeitraum keine Nachrichten erhalten geblieben und wissen wir nicht, inwieweit dasselbe nach den Verwüstungen der Hussitenkämpfe sich wieder erholt hat. Wir erfahren nur, daß i. J. 1522 der zur Breslauer Kustodie gehörige Münsterberger Konvent von der

81) Ein bezeichnendes Licht auf die Zuverlässigkeit des Pfarrbuches wirft auch die Nachricht, daß unter dem Pfarrer Johann von Opitz die jetzige Begräbniskirche erbaut sein soll, während doch dieser Bau dem 17. Jahrhundert angehört.

sächsischen Ordensprovinz getrennt und für immer der böhmischen Provinz zugewiesen wurde.[82]) Ähnlich verhält es sich auch leider mit der

3. Kommendakirche St. Peter et Paul

und dem dazu gehörigen Hospitale der Kreuzherren. Eine Notiz im Pfarrbuche (pag. 6a) teilt uns mit, daß Kirche und Spital im Jahre 1475 mit vielen Mitteln neu ausgestattet wurden.

Auf das Hospital der Kreuzherren bezieht sich vielleicht auch eine Urkunde der Herzogin Anna vom 20. August 1538. Vor ihrem hierzu bevollmächtigten Sohne, dem Herzog Joachim, erschien Kilian Wildenstein von Kummelwitz zu Polnisch-Neudorf und verkaufte für 50 ungarische Goldgulden, die er dem Spital zu Münsterberg, „welches man das Seel-Hauß nennet", zuvor schuldig gewesen war, 5 Breslauer Mark (jede zu 32 Weißgroschen gerechnet) jährlichen Zinses auf allen seinen in Polnisch-Neudorf belegenen Gütern dem genannten Spitale. Der Zins soll durch die Vorsteher des Spitals an Michaeli jeden Jahres abgehoben werden. Der Verkauf erfolgt „jedoch (dem) Kilian Wildenstein, seinen Erben und Nachkommen an freyer Ablösung, und dem Spittal an verfessenen Zinsen unschädlich". Dieser von Herzog Joachim zugelassene Verkauf erhält die Konfirmation der Herzogin Anna. Wenn Kilian Wildenstein diesen Zins durch Zurückzahlung der 50 Goldgulden ablösen würde, sollte dieses Geld mit Vorwissen der Landesfürsten zur Unterhaltung des Hospitals und sonst „in keiner Weg" verwendet werden.[83])

82) Soffner, „Der Minorit Fr. Michael Hillebrant", pag. 3. — 83) Privilegienbuch Carl VI. im K.-A. Zeugen: Adam Reidburgk zu Münsterberg, Stentzel Sternbergk von der Elgott (Ellgut), Heinrich Tobenck, Gregorius von Lewenaw (Liebenau?) und Nikolaus Schilling, „Cantzelschreiber".

IV.

Von der Kirchentrennung bis zum dreißigjährigen Kriege.

1. Herzog Karls Standpunkt zur neuen Lehre. 2. Seine Söhne. — 3. Einführung der Lehre Luthers. — Wegnahme der Pfarrwidmut und des Franziskanerklosters.

Man war bisher allgemein gewöhnt, den Aussprüchen jener Autoren zu folgen, welche entweder die Einführung der neuen Lehre in das Fürstentum Münsterberg dem Herzog Karl zuschreiben, oder doch von ihm berichten, daß er den Eingang derselben nicht nur nicht gehindert, sondern sogar gewünscht habe. Die letzteren behaupten nämlich, daß Karl für seine Person „dem Evangelio" zugethan gewesen sei und sich nur durch politische Rücksichten von einer offenen Trennung von der alten Kirche habe abhalten lassen. Er hätte zwar die äußerlichen Kulthandlungen eines Katholiken mitgemacht, doch wären dieselben bei ihm eine bloße Maske gewesen, womit er seine lutherische Gesinnung verdeckte. [1])

Dieser Ansicht muß nun entschieden widersprochen werden. Die zur Erhärtung derselben beigebrachten Gründe sollen im folgenden widerlegt und gezeigt werden, daß der biedere Karl als treuer Sohn der katholischen Kirche und entschiedener Gegner der neuen Lehre aus dieser Welt geschieden ist.

Um den Herzog Karl als einen Anhänger der neuen Lehre hinzustellen, pflegte man sich vor allem auf den **Brief** (d. d. Oels, 29. Juni 1523), **welchen der Herzog an Luther gerichtet**, zu stützen. In demselben [2]) beklagt sich der Herzog darüber, daß sein Ahnherr, König Georg von Böhmen, lediglich wegen des Gebrauches der Kommunion unter beiderlei Gestalt vom päpstlichen Stuhle bis in die vierte Generation mit dem Banne belegt worden sei und noch immer bisher mit der Bulle Coena Domini als ein Hauptketzer ausgerufen werde, und bittet Luther, zum Troste seines Gewissens, „zu Dämpfung obliegenden Nachteils des Hauses Münsterberg" und zur Schutzwehr seiner und seiner Erben fürstlichen Würde, daß derselbe, jedoch ohne seine Person zu melden, durch Schriften das päpstliche Geschäft ausstreichen und zu Licht kommen lassen werde.

Was nun diesen Hauptbeweis anlangt, so ist schon von protestantischer Seite [3]) mit Recht darauf hingewiesen worden, daß der Herzog in diesem

1) Fuchs, Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstentums Oels, pag. 78. — 2) Abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Band XVIII. — 3) Zeitschrift, a. a. O.

Briefe keineswegs seine Zustimmung zu irgend einer lutherischen Glaubenslehre, z. B. zum Gebrauche des hochw. Sakramentes unter beiderlei Gestalt zu erkennen gegeben, sondern daß es sich in demselben lediglich um Familieninteressen gehandelt habe, welche mit dem Glauben nichts zu schaffen hatten.

Ferner wird zum Beweise für die Richtigkeit der obenangeführten Ansichten darauf hingewiesen, daß der Herzog seine Kinder in der neuen Lehre habe erziehen lassen. Aus der bloßen Thatsache, daß die Söhne Karls bald nach dem erfolgten Ableben ihres Vaters die neue Lehre in ihren Landen eingeführt haben, darf doch nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß jenes geschehen sei. Wenn Karl nun weiter auch Dr. Heß, den nachmals so bekannt gewordenen Breslauer Reformator, zum Erzieher seiner Kinder berufen hat, so folgt auch aus dieser Thatsache nichts weder für eine lutherische Gesinnung des Vaters, noch für die evangelische Erziehung der Kinder, da Heß in jener Zeit (1514—19) noch ein selbst von seinem Bischof hochgeachteter katholischer Priester war.

Als dritten Beweispunkt führt man, ebenfalls mit Unrecht, die Thatsache an, daß Karl seine jüngste Tochter Hedwig im Jahre 1525 dem eifrigsten Beförderer der Reformation, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, vermählt habe. Bei Eheschließungen fürstlicher Personen sind aber damals schon, wie heute, nicht so sehr religiöse als politische Interessen die ausschlaggebenden gewesen und haben erstere dabei so gut wie gar keine Berücksichtigung gefunden. — Sind nun schon, wie wir zeigten, die für die angeführte Behauptung beigebrachten Beweise als nicht stichhaltig zu erklären, so hat zum Überfluß Dr. Johannes Soffner in seiner „Geschichte der Reformation in Schlesien" (Fascikel II), der wir bei unserer Darstellung im wesentlichen folgten, aus den jüngst veröffentlichten (Zeitschrift XVIII) Korrespondenzen des Herzogs mit seiner in jeder Beziehung ausgezeichneten Schwester, Margarete von Anhalt, und einem Briefe desselben an den Papst Klemens VII. (vom 17. Oktober 1530) in Verbindung mit anderen bekannten Thatsachen aus seinem Leben den Beweis erbracht, daß unser Herzog seiner inneren Gesinnung und äußeren Handlungsweise nach durchaus auf katholischem Standpunkt gestanden habe. Bei dem eng begrenzten Rahmen unserer Abhandlung müssen wir es uns versagen, hierauf näher einzugehen und wollen uns mit dem Hinweis auf das angezogene Werk begnügen.

Sei es auch, daß Herzog Karl eine Zeit lang der Neuerung geneigt gewesen sein sollte, so hat sich diese Zuneigung nachher und zwar spätestens i. J. 1525 in Abneigung gegen dieselbe verwandelt. Und diese Abneigung wurde hervorgerufen durch die Greuel der Bauernkriege. Unser Herzog maß die Schuld derselben der „Reformation" zu, indem die Bauern aus mißverstandener evangelischer Freiheit, nach Lossagung von dem Gehorsam gegen jede kirchliche Autorität, nun auch die weltliche nicht mehr respektierten

und endlich auch die Burgen und Höfe ihrer Gebieter und Herren in weitem Umkreise verwüsteten und zu Grunde richteten.

In seinem letzten Briefe (vom Gründonnerstage 1530) an seine Schwester spricht der Herzog in Bezug auf den christlichen Glauben und die Ordnung der christlichen Kirche die Hoffnung aus, daß, sowie Gott ihn bisher gnädig dabei erhalten habe, er seiner unermeßlichen Barmherzigkeit traue, er werde ihn auch ferner erhalten. Dieser Wunsch ist ihm von Gott gewährt worden, denn er ist, wie wir sahen, am 21. Mai 1536 im Glauben der katholischen Kirche gestorben.

2. Herzog Karl hinterließ bei seinem Tode außer seiner Gemahlin, der Herzogin-Witwe Anna, acht Kinder, vier Söhne, Joachim, Heinrich, Johann und Georg, und vier verheiratete Töchter.

Der älteste Sohn, Prinz Joachim, wurde am 18. Januar 1503 zu Oels geboren.[4]) Zum Hofmeister des Prinzen und seiner jüngeren Geschwister berief der Herzog den nachmals als ersten protestantischen Prediger an Maria Magdalena zu Breslau so bekannt gewordenen Dr. Johannes Heß nach Oels und übertrug ihm dort die Propstei von St. Maria und Georg. In Begleitung dieses Heß unternahm Prinz Joachim weite Reisen, von welchen er i. J. 1516 zurückkehrte. Joachim widmete sich dem geistlichen Stande, wurde am 28. April 1531 Domdechant zu Breslau und am 17. Juni desselben Jahres Dompropst zu Glogau.[5]) Schon am 17. Oktober 1530 hatte sich Herzog Karl an den Papst Klemens II. gewandt, um durch die Vermittelung desselben die Aufnahme seines Sohnes in den Malteser-Ritterorden zu erlangen. Dieser Wunsch des Herzogs wurde erfüllt, und Prinz Joachim am 2. August 1532 zum Prior dieses Ordens in Böhmen, Schlesien und Polen ernannt.[6]) Martin Koblitz, der bekannte Frankensteiner Chronist, erzählt von dem Prinzen, derselbe sei 1533 nach Rom gereist, um dort die priesterlichen Weihen zu empfangen. Auf der Rückreise nun wäre ihm das Reisegeld so knapp geworden, daß er zu Fuß nach Wien wandern und von da nach Hause um Geld schreiben mußte.[7]) Da, wie wir bald zeigen werden, die herzoglichen Brüder nach dem Tode ihres Vaters die neue Lehre in ihren Landen gewaltsam einführten, darf es uns nicht wundern, wenn wir sehen, daß Prinz Joachim mit Bewilligung des Kaisers von dem Meisteramt von Strakonitz, dem Großpriorate des Malteserordens, ausgeschlossen wurde, woran übrigens eine Beschwerde der schlesischen Fürsten vom Juni 1538 nichts zu ändern vermochte.[8])

Da die vier herzoglichen Brüder die Regierung bis zum Jahre 1542 gemeinschaftlich führten, kaufte Herzog Joachim am 7. Dezember 1538 von dem Abte Vinzentius von Heinrichau und seinem Konvente das rote Haus „aufm Kirchhofe“ zu Münsterberg mit Hof und Garten zu seiner Residenz,

---

4) Grotefend, Tafel XIV. — 5) Soffner, a. a. O., II, pag. 189. Grotefend, a. a. O. — 6) Soffner, a. a. O. — 7) Kopietz, a. a. O., pag. 106. — 8) Soffner, a. a. O., pag. 191.

veräußerte dasselbe jedoch schon zu Weihnachten 1542 an den Münsterberger Rat, wie es in der diesbezüglichen Urkunde heißt, „umb eine Summe Geldes, dessen Wier vorgnüget vnd bezahlet seyn“.[9]) Wir werden später Gelegenheit haben, uns mit den ferneren Schicksalen des Prinzen näher zu befassen.

Prinz Heinrich, später als Herzog Heinrich II., geboren den 29. März 1507, diente noch 1528 als Page am Hofe des Königs Ferdinand, heiratete dort 1529 ein Fräulein von Bernstein und, als diese nicht lange nach der Hochzeit gestorben war, 1538 eine Mecklenburgerin, starb selbst am 2. August 1548 und wurde in Münsterberg beerdigt.

Prinz Johannes, dem wir später als alleinigem Herzoge von Münsterberg begegnen werden, war geboren am 4. November 1509 und starb am 28. Februar 1565.

Prinz Georg endlich, geboren am 30. April 1512, befand sich 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg im Gefolge seines Schwagers, des Markgrafen Georg von Brandenburg. Für diesen Prinzen wollte keine Braut sich finden; er starb unvermählt am 31. Januar 1553 und wurde in Oels begraben.[10])

3. Diese vier herzoglichen Brüder nun erbten von ihrem Vater bei dessen Tode die Regierung in den beiden Fürstentümern Münsterberg und Oels, welche sie in den nächsten sechs Jahren gemeinschaftlich führten.

Mit dem Tode des Herzogs Karl änderten sich die religiösen Verhältnisse im Herzogtum mit einem Schlage. Wenn auch schon unter Karls Regierung heimliche Anhänger der neuen Lehre in der Bürgerschaft vorhanden waren, so wurde sie jetzt, da die herzoglichen Brüder nach ihres Vaters Tode offen zu ihr sich bekannten, zur herrschenden Religion. Wir dürfen es als sicher annehmen, daß die große Mehrzahl der Bürgerschaft sich erst dann zur Annahme derselben bequemte, als man derselben ihre Führer, die katholischen Priester, genommen hatte.

Luther hatte schon i. J. 1523 eine Unterweisung veröffentlicht, daß eine christliche Gemeinde das Recht habe, Lehrer und Seelsorger ein- und abzusetzen, und man sich hier um Menschengesetz, Recht, Herkommen, Brauch und Gewohnheit gar nicht zu kümmern brauche.[11]) Deshalb hielten sich die Fürsten als „die vorzüglichsten Glieder“ der Gemeinde für befugt und berechtigt, namens derselben die Ein- und Absetzung der Geistlichen, selbst auch ohne alle Rücksichtnahme auf die Rechte dritter Personen, im vollen Umfange auszuüben, wobei sie keineswegs immer das Absterben der katholischen Priester an ihren Kirchen abwarteten, um nachher evangelische Geistliche an ihnen anzustellen, sondern öfter auch ohne weiteres jene ab- und diese durch fürstliche Autorität einsetzten. Wir werden sehen, wie sehr dieses Verfahren, als es später von katholischen Fürsten gegen die Protestanten nachgeahmt wurde, diesen verderblich werden mußte.

9) Orts-Akten von Münsterberg im Königl. Staatsarchiv Breslau. — 10) Soffner, a. a. O., pag. 192. — 11) Jansen, Geschichte des deutschen Volkes rc., II., pag. 361 ff.

Dieses Verfahren brachten nun die Herzöge i. J. 1537 in Münsterberg zur Anwendung, indem sie die katholische Geistlichkeit an der Pfarrkirche vertrieben und diese „mit evangelischen Lehrern" besetzten.[12]) Als erster lutherischer Prediger erscheint bereits in diesem Jahre Melchior Lange.[13])

Nachdem das Volk seiner eides- und glaubenstreuen Priester beraubt war, fiel es allerdings nicht mehr schwer, die großen Massen für sich zu gewinnen, da man auch hier, wie anderwärts, alles aufbot, das Volk in der Meinung zu erhalten, als sei die neue Lehre nur eine Verbesserung des alten katholischen Glaubens. Es ist ein großer Irrtum, anzunehmen, es sei mit der Einführung der lutherischen Lehre sofort ein Zustand hergestellt worden, wie er in dieser Kirche gegenwärtig herrscht. Man behielt vielmehr noch lange Zeit die äußeren Formen des Gottesdienstes, so z. B., wie wir später nachweisen werden, im Herzogtume Münsterberg den Gebrauch der lateinischen Sprache und die Elevation bei der Messe bis zum Jahre 1543 bei, so daß das Volk es gar nicht gewahr wurde, welch' wesentliche Veränderung in gedachter Beziehung vor sich gegangen war, und daß man „von der Sache nur blos noch die Schale besaß, während man den Kern verloren hatte".

Der Rat der Stadt nahm nicht nur das gesamte Kirchenvermögen, sondern auch sämtliche Grundstücke der Pfarrei in Beschlag. Zu diesen gehörte unter anderem auch die sogenannte Pfaffenmühle. Alle diese Grundstücke wurden später und zwar im Jahre 1579 an den Besitzer von Schönjohnsdorf für den Preis von 7000 Thalern verkauft.[14]) Der lutherische Prediger erhielt fortan nur einen bestimmten Jahresgehalt, über dessen Höhe wir jedoch nicht unterrichtet sind.

Auch auf den Besitz des Minoritenklosters zum hl. Kreuz war das Streben des Rates gerichtet. Nach „Absterben" der wenigen zurückgebliebenen Mönche überließen die Herzöge dasselbe der Stadt am 30. November (Donnerstag nach Katharinae) 1541. In der zu Münsterberg ausgestellten Urkunde heißt es, daß das Kloster, „welches etwann eine Lange zeitt mit Geistlichen Brüdern des Ordens Sancti Francisci Bewohnt gewest, itzund aber durch absterben der Selbigen gantz Oed und wüßt gelassen" worden sei. „Damit dieselbigen gebände nicht endlich untergingen, sondern mehr zu Menschlicher Nothdurfft gebessert und unterhalten" würden, erhält der Rat der Stadt „daß obgemelte Kloster sambt der Kirche dabey und allen anderen Gebäuden, Klein und groß, soweit das umbfangen, auch mit aller gerechtigkeit Von alters bis daher darzu gehörig, nichts davon ausgeschlossen, allein das Heußlein, mit seiner Zugehörung ausgezogen, welches unsere Liebe Frau Mutter Seeliger gedächtnus dem Adler seinem Weibe und Kindern gegeben", zu unverkümmertem, unanfechtbaren Besitze.[15])

12) Fuchs, Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstentums Oels, pag. 82. — 13) Altes Pfarrbuch. — 14) Altes Pfarrbuch. — 15) Beglaubigte Abschrift vom 19. Juni 1728 im Pfarrarchive.

Wenn auch in der Urkunde keine Summe angegeben ist, für welche der Rat diese Gebäude erworben, so wissen wir doch genau, was es mit solcher „Schenkung“ für ein Bewenden hatte. Waren doch die herzoglichen Brüder in so schrecklicher Geldverlegenheit, daß sie, um den Druck ihrer Schulden zu erleichtern, selbst vor dem Mittel der Erpressung nicht zurückschreckten. Sie trachteten nicht nur darnach, das Cisterzienserstift Heinrichau aufzuheben, um sich in den Besitz der reichen Güter desselben zu setzen,[16]) sondern sollen sogar den Abt Vincentius, welcher durch seine verständige Oekonomie, durch Fleiß und weise Sparsamkeit das verarmte Kloster reich gemacht hatte, gefangen genommen und in ihrem Gewahrsam gehalten haben, vermutlich in der Hoffnung, von ihm Geld zu erpressen, bis sie ihn auf Grund eines speziellen, scharf drohenden Mandates des Königs frei lassen mußten.[17])

Zur Anerkennung für den Eifer, mit welchem die herzoglichen Brüder sich der Einführung der neuen Lehre befleißigten, schrieb Luther nicht nur einen eigenhändigen Brief an dieselben, „was wegen einiger Artikel zu wissen verlanget wurde“, sondern sandte ihnen auch eine in demselben Jahre (1541) zu Wittenberg auf Pergament gedruckte schöne deutsche Bibel, in welche er mit eigener Hand folgenden Spruch geschrieben hatte: „Joh. V, V. 10: Suchet in der Schrifft, denn ihr meinet, ihr habt das ewige Leben drinnen, und sie ist's, die von mir zeuget. Das ist: Weil wir selbst halten, daß die Hl. Schrift sey Gottes heilsames Wort, welches uns ewiglich kan selig machen, so sollen wir also drinnen lesen und suchen, daß wir Christum drinnen finden, bezeuget, wie St. Paulus sagt, Röm. 10: Christus ist des Gesetzes Ende, und Psalm 40: Im Buche stehet geschrieben von mir, daß ich soll Gott deinen Willen thun. Wer nun nicht studiret in der Schrift (wie uns hier Christus heißt), der kan nichts wissen vom ewigen Leben, denn er lebet ohne Gottes Wort, ohne welches die Vernunfft nichts kan vom ewigen Leben recht denken noch reden. Wer aber also darinnen studiret, daß er Christum nicht drinnen findet, der kan das ewige Leben nicht erlangen, ob er gleich viel darinnen lernet reden, oder auch hoffet, wie die Juden thun. Denn die Schrifft zeuget von Christo, daß allein der, so an ihn glaubet, selig wird. Esa 53: Gott hat unser aller Sünde auf ihn geleget. Et notitia sui justificabit plurimos. Martinus Lutherus.“[18])

Die Katholiken der Stadt, deren es doch sicher noch welche gab, mögen ihre religiösen Bedürfnisse zunächst wohl in der Kirche der Minoriten und, als diese der Zuneigung der Fürsten zu den Besitztümern der alten Kirche zum Opfer gefallen war, in dem Hospitalkirchlein der Kreuzherren, und als endlich auch dieses 1567 in den Besitz der Stadt überging und der katholische Gottesdienst in derselben aufhören mußte,[19]) in Heinrichau befriedigt haben.

16) Pfitzner, a. a. O., pag. 163. — 17) Zeitschrift XII, pag. 166 ff. — 18) Sinapius, Olsnographia I, pag. 355 f. — 19) Weiter unten: Verkauf des St. Peter-Hospitals.

Der Abt dieses Klosters, Vincentius, widerstrebte, wie der Minorit Hillebrant[20]) erzählt, mit großem Eifer der neuen Lehre und schützte und warnte seine Unterthanen vor derselben „durch selige, christliche Vermahnung und ziemlicher Straf".

Gleichzeitig mit der Kirche wurde gewiß, wie dies regelmäßig zu geschehen pflegte, in Münsterberg auch die Schule protestantisiert, an welche dann als Lehrer gewöhnlich ordinierte Theologen, oder doch solche, die studiert hatten, angestellt wurden. Dieselben waren selbstverständlich gemeinsam mit den Seelsorgsgeistlichen für die Verbreitung und Befestigung der neuen Lehre thätig.



Wappen des Herzogtums Münsterberg.

(Links: Auf gelb-weißem Felde der schlesische Adler (mit weißer Mondsichel), halb schwarz, halb rot. Rechts: Auf rotem Felde ein weißer Löwe mit goldener Krone, roter Zunge und doppelt aufgeschlagenem Schweife.)

20) Soffner, der Minorit Fr. Michael Hillebrant, pag. 61.

4. Bestätigung von Innungsprivilegien. — Rotes Haus.
5. Verpfändung des Herzogtums Münsterberg und des Frankensteinschen Weichbildes.
6. Weitere Lebensschicksale und Tod des Herzogs Joachim.
7. Sein Vermächtnis für die Stadt Münsterberg.



Unter der gemeinschaftlichen Regierung der vier herzoglichen Brüder erlangen verschiedene Innungen die Bestätigung ihrer Handwerksordnungen. So konfirmieren die Herzöge am 10. Dezember (Sonnabends nach Nikolai) 1541 in entsprechenden, zu Frankenstein ausgestellten Urkunden 1) die Zechordnung der „Puetner“ (Böttcher), 2) die Statuten der Bäcker (die Innung verfügt nach denselben über 24 Bankgerechtigkeiten), 3) die der Fleischer (die Zahl der Fleischbänke ist auf 40 festgesetzt), 4) die der Tuchmacher und endlich 5) die „Gemeine Zechen-Ordnung (Bürgerzeche) zu Münsterberg, darin arm vnd reich, so nicht handtwerg treibet, sowol gemeiner handtwergs-Leit, so nicht sonderliche Zechen haben können“.[21])

Schon am 7. Dezember 1538 hatte Herzog Joachim, wie bereits früher mitgeteilt worden, von dem Abte Vincentius von Heinrichau und seinem Konvente das „rote Haus aufm Kirchhofe“ zu Münsterberg mit Hof und Garten zu seiner Residenz erkauft. Zu Weihnachten 1542 veräußerte er dasselbe aber an den Münsterberger Rat, wie es in der diesbezüglichen Urkunde heißt, „vmb eine Summe Geldes, dessen Wir ver

21) Staatsarchiv Breslau, Frkst.-Mstbg., D. 368 i.

gnüget vndt bezahlet seyn“.[22]) Der Grund zu diesem baldigen Wiederverkaufe der Residenz ist in der Verpfändung des Münsterberger Fürstentums zu suchen, welche in jenem Jahre erfolgte.

5. Die vier herzoglichen Brüder hatten von ihrem prachtliebenden und baulustigen Vater Karl I. eine große Schuldenlast geerbt. Zur Tilgung derselben sahen sie sich genötigt, i. J. 1542 das Herzogtum Münsterberg mit dem Weichbilde Frankenstein ihrem Oheim mütterlicherseits, dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz, für die Summe von 40000 Gulden zu verpfänden. Sie kamen dahin überein, daß von da an Herzog Heinrich II. in Bernstadt und Herzog Johannes in Oels, bei diesem aber der ledig gebliebene Georg seinen Aufenthalt nehmen sollte, während Joachim wohl keine feste Residenz haben mochte.[23])

6. Bevor wir zur Schilderung der Ereignisse während der Pfandesherrschaft übergehen, wenden wir unseren Blick den weiteren Lebensschicksalen Herzog Joachims zu.

Am 6. November 1545 erhielt derselbe von dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg die Bistümer Lebus und Brandenburg. Nun trat er öffentlich zur lutherischen Lehre über, resignierte jedoch schon 1560 auf diese Bistümer zu gunsten des brandenburgischen Kurprinzen Georg.[24])

Herzog Joachim starb am 27. Dezember 1562 im Alter von 60 Jahren zu Breslau, wo er das Haus seines Bruders Johannes von Oels bewohnte. Als ihm in seiner Krankheit ein Prediger aus Gottes Wort Trost zusprach und den Kranken mit seinem fürstlichen Titel anredete, soll derselbe in seiner großen Bescheidenheit dies mit folgenden Worten abgelehnt haben: „Wenn ihr Prediger und Kirchendiener mit Fürsten und Herren von Gottes wegen redet, so sollt ihr die großen Titel und Namen, höfische Weise und weltlichen Gebräuche sparen und unterwegs lassen. Ich weiß, gottlob, weswegen ihr mit mir redet, nämlich dessentwegen, der da sagt: Qui vos audit, me audit, wer euch höret, der höret mich“.[25])

Wie der Verstorbene es bestimmt hatte, wurde seine Leiche am 8. Januar 1563 von Breslau nach Münsterberg zum Begräbnis abgeführt und in der fürstlichen Gruft der Pfarrkirche zu Münsterberg am 10. Januar feierlich beigesetzt. Christoph Welffel, der dritte der lutherischen Prediger an dieser Kirche, hielt hierbei die Grabrede, welche i. J. 1565 zu Wittenberg in Quartformat gedruckt wurde.[26])

Über dem Grabe des Herzogs vor dem Hochaltare wurde später ein schönes, steinernes Monument errichtet. Dasselbe trug auf der Mitternachtsseite folgende Inschrift: „Illustris Princeps ac D. D. Joachimus dux Monst. et Oels. Comes Glacensis, Illustrissimi Princ. ac D. D. Caroli, Ducis

---

22) Staatsarchiv Breslau, Orts-Akten von Mstbg. — 23) Soffner, Geschichte der Reformation, pag. 193. — 24) Soffner, a. o. O., pag. 91. — 25) Pol. Hem. Siles., pag. 473. — 26) Vorhanden in der Breslauer Stadtbibliothek.

Monst. ex Anna, Joannis ultimi Glog. et Sag. ducis filia, natus est in castro Oelsn. anno 1507 die 18. Junii." (Der Erlauchte Fürst und Herr, Herr Joachim, Herzog von Münsterberg und Oels, Graf zu Glatz, des Erlauchten Fürsten Herrn Karl, Herzogs von Münsterberg Sohn, wurde von Anna, Johanns des Letzten von Glogau und Sagan Tochter, geboren im Hoflager zu Oels am 18. Juni 1507.)

Auf der entgegengesetzten Seite des Denkmals standen folgende Worte: „Ex hac autem mortali vita pie evocatus in caelestem patriam an. 1562 die 27. Decembr. sub hora XV, hoc quiescit tumulo exspectans gloriosum adventum Christi ad vitam aeternam resuscitandus." (Aus diesem sterblichen Leben aber wurde er sanft abgerufen in das himmlische Vaterland am 27. Dezember 1562 um die 15. Stunde (9 Uhr morgens). Er ruht unter diesem Hügel und, erwartet als ein zum ewigen Leben zu Erweckender die glorreiche Ankunft Christi.)

Das Denkmal selbst war „mit künstlichen Bildern artiglich geziehret, vnd stehen auch daran diese Namen vnd Wappen ausgehawen: „Monsterberg: Siles. Cunstad. Glac. et Oelsn." Das Monument war ferner mit einem schönen, eisernen Gitter umschlossen und mit einer fürstlichen Fahne geschmückt. In der Nähe des Denkmals hing an der südlichen Wand das gedruckte Epicedium (Leichenlied) des Herzogs. [27])

Das Denkmal wurde, weil es den Raum sehr beengte, am Anfange des 18. Jahrhunderts unter dem Pfarrer Thomas Schramm entfernt. [28]) Das Portal des Hauses Ring Nr. 35 zu Münsterberg soll ein Teil desselben sein, wie aus der Inschrift: „Mors omnia aequat" (der Tod macht alles gleich) und der darauf befindlichen Jahreszahl nicht ohne Grund geschlossen werden darf. [29])

7. Kurz vor seinem Tode hatte Herzog Joachim in seinem Testamente der Stadt Münsterberg mit einem Legate gedacht und über diese Schenkung derselben einen besonderen Pergamentbrief ausfertigen lassen. Derselbe lautete wie folgt: „Von Gottes Gnaden Wir Joachimb, Hertzog zu Münsterbergk in Schlesien, zur Öllßen, Graffe zu Glatz etc Bekennen hiemit diesem Vnserem offenen brieffe vndt thun kundt für Jeder Männiglichen: Demnach Wir auß sonderlicher Zuneigung, so Wir zu der Stadt Münsterberg tragen, beyn Vnß beschloßen, nach Vnserem Seligen tödtlichen Abgange alda Vnsere Ruhe vndt begräbnuß zu haben, bieß Wir mit den Christgläubigen zu der ewigen Seligkeit wiederumb auferwecket, Allß ordtnen Wir beyneben erstlich dem Spiettal daselbsten Einhunderth thaler, dieselben dem Gemeinen Armuth zum besten anzuwenden; deßgleichen Einhunderth thaler zum Predigstuhle, oder wohin eß ein Rath der Kirchen zu gutte am besten verordnen wirdt: So woll der Schulen alda auch Einhunderth thaler vndt thuen daß hiemit

27) Aelurius, a. a. O., pag. 502. — 28) Altes Pfarrbuch, a. a. O., pag. 9. — 29) Handschriftliche Chronik in meinem Besitz.

gegenwärttiglichen in kraft dieß vnseren brieffes, vnd so Wir solche drey hunderth thaler bey Zeit Vnsers Lebenß nicht ablegtten, wollen Wir, daß Sie die hochgebohrnen Fürsten Herr Heinrich vndt Herr Carol, gebrüdere Hertzoge zu Münsterberg Vnsere geliebsten Vngesondertte Vettern alß Vnsere Erben nach Vnserem seligen absterben dieselben außrichten wörden, inmaßen Wir auch solches in Vnserem Testament vndt Letzttem wiellen Verordnet. Alles trewlich vndt Vngefehrlich. Zu Vhrkundt mit Vnserem fürstlichen Anhangenden Insiegell besiegelt. Geben zu Bernstadt Sonabendts den 13. Junii Nach Christi Vnsers Herrn Geburth im funffzehen hundert vndt Sechßzigsten Jahre. Joachimb Herzog m. p. L. S." [30])

Das Testament wurde i. J. 1563 am Montage nach Mariä Lichtmeß (8. Februar) zu Bernstadt „durch die herren verordneten Testamentarien" eröffnet. Die fürstlichen Erben, die Herzöge Heinrich und Karl, konnten der Stadt Münsterberg die Summe nicht auszahlen, da sie „ietziger Zeit wegen anderer Viel vndt manchfelttiger beschwehrlichen Ausgaben beladen, also bey gelde nicht sein", sondern stellten am obengenannten Tage und Orte eine Schuldurkunde aus, in welcher sie sich verpflichten, diese 300 Thaler nach einem Jahre, von Ausstellung der Verschreibung an gerechnet, zu zahlen und dieselben mit 6 % zu verzinsen. [31])

Mehr als hundert Jahre mußten die Münsterberger auf die Auszahlung des Legates warten, um sich endlich nach langen und kostspieligen Bemühungen mit einer kleinen Summe abspeisen zu lassen. [32]) Die steinerne Kanzel, für deren Bau Herzog Joachim 100 Thaler vermacht hatte, wurde schon im Jahre 1595 beschafft und befindet sich noch heut in der Pfarrkirche zu Münsterberg. Die nach sechseckiger Grundform angelegten Brüstungsschranken, welche von Moses und zwei Engeln getragen werden, sind durch Säulchen geteilt; in den Feldern befinden sich die Flachbilder der vier Evangelisten, an der Treppenbrüstung die der zwölf Apostel, zu je dreien gruppiert. Bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts befand sich auf dem steinernen Schalldeckel ein turmartig aufsteigender, hölzerner Aufsatz, seit jener Zeit aber eine Figurengruppe, Christus dem Apostelfürsten Petrus die Schlüssel des Himmelreiches übergebend. Aus derselben Zeit stammen auch die übrigen Nebenfiguren.

30) Staatsarchiv Breslau, Ortsakten von Münsterberg. Einfache Abschrift. — 31) a. a. O., Oels, dep. Einfache Abschrift. — 32) Ausführliches hierüber in meinem Aufsatze: „Herzog Joachim von Münsterberg und sein Vermächtnis für die Stadt Münsterberg" in Nr. 61 bis 67, Jahrgang 1888 der Unterhaltungsbeilage der Münsterberger Zeitung.

8. Friedrich II. von Liegnitz-Brieg, Pfandesherr von Münsterberg. Einfluß der Pfandesherrschaft auf die religiösen Verhältnisse. 9. Zins zum Besten der Armen. 10. Streitigkeiten wegen des Meilenrechtes. — 11. Abschaffung der Elevation und der lateinischen Sprache beim Gottesdienste. 12. Turnier in Frankenstein.

Eine Umgestaltung der religiösen Verhältnisse fand durch den Eintritt dieser Pfandesregierung nicht statt. Die neue Lehre fand vielmehr in dem Herzoge eine kräftige Stütze und eifrigen Verbreiter. War doch Friedrich II. von Liegnitz-Brieg der erste Fürst in Deutschland gewesen, der sich öffentlich zur neuen Lehre bekannte. [33])

9. Aus der Pfandesregierung Friedrich II. haben wir zunächst eine, einen Zins zum Besten der Münsterberger Armen betreffende Urkunde zu erwähnen. Am 14. März (Sonnabend nach Oculi) 1545 vertragen sich laut der zu Neisse ausgefertigten Urkunde vor Vincenz Gerthner zu Heinersdorf und Hypolit Tschernin von Saborzi, den Bevollmächtigten des Bischofs, Georg Elbell zugleich auch im Namen seines ungesonderten Bruders Nikolaus, beide zu Hennigsdorf, und Valentin Schönaich, als Anwalt der Stadt Münsterberg, wegen eines wiederkäuflichen Zinses von 6 Mark. Derselbe haftete auf dem im Grottkauischen belegenen Gute Hennigsdorf und war an den Rat zu Münsterberg „zu handen und Nothdurft armer Leute daselbst" zu entrichten. Die Gebrüder Elbell verpflichteten sich für sich und ihre Nachkommen, hinfüro alle Jahre zu Michaelis 6 Mark (je zu 32 schlesischen Weißgroschen) von künftigem Michaelistage an bei der Strafe der Pfändung ohne Verzug zu entrichten. Sollte auf das Gut eine gemeine Landsteuer gelegt werden, so sollen die Elbell berechtigt sein, den auf die Zinshauptsumme (100 Gulden) entfallenden Betrag von der Zinszahlung in Abzug zu bringen. Auch können sie den Zins jederzeit gegen die Hauptsumme ablösen. Beide Teile nehmen den Vertrag an, und bitten um die fürstliche Bestätigung. [34])

10. Ein zwischen dem Stifte Heinrichau und der Stadt Münsterberg ausgebrochener Streit wegen unerlaubten Brauens und Schenkens, sowie wegen Betreibens von Handwerken in den zum Kloster gehörigen Ortschaften wurde durch einen vor dem Pfandesherrn am Donnerstage nach Visitationis Mariä (9. Juli) 1545 abgeschlossenen Vergleich geschlichtet. Wir entnehmen der über dieses Abkommen zu Brieg ausgestellten Urkunde [35]) folgende Einzelheiten: Abt Vincentius ließ nicht nur in dem

33) Anders, Historische Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien, pag. 6. — 34) Staatsarchiv Breslau, Neisser Lagerbuch, Q 509. — 35) a. a. O., Frkst.-Mstbg., D 368 i. — Zeugen sind: Georg, Sohn des Ausstellers, Johann von Leining zur Zenckwitz, der Rechte Doktor, Hauptmann zu Brieg und Ohlau, Kaspar Senitz von Rudelsdorf, Hauptmann zu Strehlen und Nimptsch, Wolf Bock von Hermsdorf, der Rechte Doktor, herzoglicher Kanzler, Georg Lessota von Stabelaw, der Rechte Doktor, und Valten von Schönaich zur Rotkirch.

„Kretscham vor dem Kloster", sondern auch auf den Stiftsgütern Wiesenthal, Taschenberg, Alt-Heinrichau und „anderswo" mälzen, brauen und schenken, in letzteren auch Getreidemärkte und andere „bürgerliche Hantierung" betreiben. Auf die lebhaften Beschwerden der in ihren wohlverbrieften Rechten geschädigten Münsterberger wird nach Einsichtnahme der Stiftsprivilegien entschieden, daß das Kloster wohl das Recht habe, in dem Kretscham vor dem Kloster zu mälzen, zu brauen und zu schenken, dies aber in den Stiftsdörfern, als den älteren Privilegien der Stadt zuwider, fernerhin zu unterbleiben habe. Handwerker könne der Abt auf den Klostergütern wie vor alters haben, doch mit der Beschränkung, daß sie keine auswärtige Arbeit annehmen und keine Lehrlinge halten sollen. Die Schmiede sollen es mit ihrer Arbeit nach hergebrachter Weise zu halten befugt sein.

Am selben Tage entscheidet der Pfandesherr weitere, das Meilenrecht der Stadt betreffende Streitigkeiten: Der Kretschmer Paul Zeeger zu Bärwalde übte auf seinem Kretscham das Recht des Mälzens, Brauens und Schenkens aus, was von der Stadt Münsterberg als ihren Privilegien zuwider angefochten wurde. Zeeger bewies nun durch Zeugen und „eingebrachte Gerechtigkeiten", daß er dieses Recht von seinem Vater ererbt, daß seine Vorfahren und er solches seit dem „Glogischen krige" geübt, und daß die Stadt Münsterberg dieses Recht „biß itzunder" niemals angefochten habe. Aus diesen Gründen entschied der Herzog, daß Zeeger „bey solchem seinem rechten pillich" verbleibe.[36]) Die Stadt hatte ferner dem Bernhard Stosche von Johnsdorf das gleiche Recht bestritten. Da nach den von Stosche beigebrachten fürstlichen Briefen derselbe nicht ausdrücklich das Recht gehabt, zu mälzen und zu brauen, „der vorfurts beweiß solches orbores (Urbars) auch noch zweiffelhafftig, ob es dadurch zu rechte erhalten mochte werden oder nit, indem es (ferner) auch der Meil halben Irrig", ob das Dorf Johnsdorf inner- oder außerhalb der Bannmeile von der Stadt Münsterberg belegen sei, entscheidet der herzogliche Pfandesherr, daß Stosche jährlich von 3 Maltern zu brauen berechtigt sein, das Malz aber aus Münsterberg zu dem Preise entnehmen solle, welchen die dortigen Bürger bezahlen. Was der Johnsdorfer Kretschmer aber über die 3 Malter verschenken würde, solle er nirgend anderswo, als aus Münsterberg entnehmen. Der Schmied zu Johnsdorf solle billig daselbst verbleiben und mag es mit seiner Arbeit wie vor alters halten. Alle Beteiligten erklären ihre Zustimmung zu diesem Vergleiche.[37])

Am selben Tage schließt der Rat vor dem Herzoge einen Vertrag mit Hans Reichel von Korschwitz und Tarchwitz wegen des von letzterem auf seinen obigen Gütern ausgeübten Braunrbars u. s. w. Wir entnehmen der ebenfalls zu Brieg (zum Brige) unter denselben Zeugen ausgestellten

---

36) Original-Pergament im R.-A., Siegel fehlt; Zeugen wie oben. — 37) Original mit dem Siegel des Herzogs (schlesischer Adler mit der Umschrift: S. ducis Fredrici ligniczon bregensis) im R.-A., Zeugen wie oben.

Urkunde folgende Einzelheiten: Der Kretschmer zu Korschwitz war bisher berechtigt, während des Jahres von 16 Scheffeln auf zwei Termine, auf jeden also von 8 Scheffeln zu brauen. In Anbetracht des Umstandes, „das viele Leute dafür halten, das solch Dorf uber die meile (also außerhalb der Bannmeile) gelegen“, schlägt der Fürst zu diesen 16 Scheffeln noch 8 Scheffel hinzu, so daß er fortan also jährlich und zwar an drei Terminen zusammen von 24 Scheffeln zu brauen befugt sei, „domit er Hansen Reicheln desto hoern (höheren) Zinß davon geben kann“. Dem Reichel selbst soll es freistehen, auf dem Gute Korschwitz für seinen eigenen und seines Gesindes Bedarf zu brauen; doch solle er von diesem Biere nichts an den Kretschmer zum Verschenken ablassen, wie er es früher widerrechtlich gethan. Was der Kretschmer über die 24 Scheffel verschenken würde, solle er nur aus der Stadt Münsterberg entnehmen. Die Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung solle mit Entziehung des Braurechtes bestraft werden. Der Züchner zu Korschwitz soll dort verbleiben, aber nur für das Dorf Korschwitz arbeiten dürfen; fremde Arbeit aus anderen Dörfern anzunehmen, soll ihm wie das Halten von Lehrlingen untersagt sein. Der Schmied zu Tarchwitz soll dort verbleiben und wie vor alters arbeiten dürfen. [38])

11. Während der Pfandesherrschaft des Herzogs geschah es auch, daß auf Anregung eines evangelischen Predigers, der sich damals bei dem Heere des Herzog Moritz von Sachsen, welches i. J. 1543 über Frankenstein nach Ungarn zog, befand, die bis dahin bei der Konsekration noch gebräuchlich gewesene Elevation, sowie der Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste forthin unterblieben. [39])

12. Friedrich II. hielt i. J. 1546 in der Fastnacht auf dem Ringe zu Frankenstein ein stattliches Turnier mit Fürsten und Edelleuten ab. Zu diesem Zwecke mußten die Bauern den Platz mit Sand befahren. Abends wurde auf dem Ringe ein Feuerwerk abgebrannt. [40])

Herzog Friedrich II. starb am 17. September 1547. Bei der Teilung seiner Länder fiel der Pfandschilling Münsterberg und Frankenstein seinem Sohne Friedrich III. zu.

---

38) Original mit beschädigtem Siegel im R.-A.; Zeugen wie oben. — 39) Rosenberg, Schlesische Reformationsgeschichte, pag. 222. — 40) Ulke, a. a. O., pag. 166.

13. Ferdinand I. löst Fürstentum und Weichbild ein; er sucht die neue Lehre zurückzudrängen.
14. Regierung der Königin Isabella.

Gegen Ende des Jahres 1550 löste König Ferdinand das Fürstentum Münsterberg und das Frankensteinsche Weichbild für sich ein. Am 2. Januar des folgenden Jahres ließ Herzog Friedrich III., der bisherige Pfandesherr, durch seine Gesandten das Land an die kaiserlichen Kommissarien abtreten, worauf Land und Städte ihrem neuen Herrn die Huldigung leisteten.[41]) König Ferdinand beeilte sich alsbald, das rege Interesse, welches er am Gedeihen der katholischen Kirche und am Zurückdrängen der neuen Lehre nahm, auch hier zu bethätigen. Als ihm sein eifrig katholischer Landeshauptmann Hans von Oppersdorf berichtet, daß in den Kirchen der beiden Hauptstädte des Fürstentums, in Münsterberg und Frankenstein der lutherische Gottesdienst eingeführt sei, beklagt er in einem Rescripte (d. d. Augsburg, 20. Februar 1551) diese Thatsache tief und befiehlt, der Hauptmann solle im Vereine mit dem Abte von Heinrichau und nötigenfalls unter Zuziehung des Bischofs die Kirchen im Fürstentume mit „geschickten, tauglichen Pfarrern und Kirchendienern des alten wahren christlichen und katholischen Glaubens besetzen, doch hierbei auf das allerglimpflichste“ verfahren. Falls er für jetzt solche dazu geeignete Personen nicht bekommen könnte, solle er die derzeitigen Pfarrer, Seelsorger und Kirchendiener verpflichten, „soviel immer möglich sich den alten christlichen Ceremonien, lateinischen Gesängen, Meßhalten und Verkündung des Wortes Gottes gemäß zu verhalten“.[42]) Zu einer Durchführung des kaiserlichen Befehls kam es vor der Hand nicht, da der Kaiser schon im folgenden Jahre Herzogtum und Weichbild an die Königin Isabella von Ungarn abtrat.

Königin Isabella (1552—1556)

war die Witwe des i. J. 1540 verstorbenen Woiwoden Johannes Zapolya von Siebenbürgen, der als Gegenkönig dem rechtmäßigen Könige Ferdinand

41) Ulke, a. a. O., pag. 170. — 42) Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinand I. Urkundenband XIV, pag. 488.

so harte Kämpfe bereitet hatte. Mit ihr schloß Ferdinand einen Vertrag ab, worin er ihr und ihrem unmündigen Sohne als Entschädigung für ihre Ansprüche auf Ungarn und Siebenbürgen die Fürstentümer Münsterberg, Oppeln und Ratibor einräumte. Am Abende Palmarum (9. April) 1552 hielt Isabella mit ihrem Sohne ihren Einzug in Frankenstein. Sie wurde von den Einwohnern feierlich empfangen und ihr zu Ehren verschiedene Festlichkeiten veranstaltet.[43]) Isabella, welcher es in Schlesien nicht gefiel, ging schon im folgenden Jahre nach Polen an den Hof ihres Bruders, des dortigen Königs Sigismund August, wo sie an vier Jahre verblieb, während sie ihre schlesischen Lande durch einen obersten Hauptmann nebst mehreren vereideten Räten verwalten ließ. Obgleich Königin Isabella niemals zum Protestantismus übergetreten ist, so wissen wir doch aus zahlreichen Beispielen, daß sie denselben geradezu begünstigt hat.[44]) Da Isabella sich an die vor der Besitzergreifung ihrer schlesischen Erblande vereinbarte Bestimmung, am Stande der Religion ihrer Unterthanen nichts zu ändern, wenig gebunden zeigte, zog Ferdinand die Fürstentümer wieder ein, um sie seinerseits durch einen Landeshauptmann verwalten zu lassen. Königin Isabella zog sich nach Siebenbürgen, dessen sie sich von neuem bemächtigt hatte, wieder zurück. Auch jetzt behielt der Protestantismus im Fürstentume die Oberhand, weil ja das Land schon 1559 in den Besitz des protestantischen Herzogs Johannes von Oels zurückkehrte, welchem es mit Hilfe von Freunden, die er am kaiserlichen Hofe hatte, gelang, nach Erlegung des Pfandschillings das Herzogtum Münsterberg nebst Frankenstein wieder an sich zu bringen.

43) Sinapius, Oelsnographie, pag. 176. — Menzel, a. a. O. I, pag. 316. — Ulke, a. a. O., pag. 172. — 44) Soffner, a. a. O. I, pag. 144.

15. Konvent der lutherischen Prediger; mecklenburgische Agende.
16. Abstellung von Mißbräuchen.
17. Bau des Rathauses.
18. Pfandesherr von Parchwitz giebt der Stadt Münsterberg neue Instructiones politicae.
Schilderung des Bürgerlebens nach denselben.



Herzog Johannes
(1559–1565).

An Herzog Johannes fand die neue Lehre einen eifrigen Förderer. Nach dem Beispiel des Herzogs Georg II. von Brieg richtete er einen ordentlichen Konvent der lutherischen Prediger des Fürstentums Münsterberg ein, welchem die Pastoren zu Münsterberg, Frankenstein und Töpliwoda als Senioren vorgesetzt wurden. Die regelmäßigen Versammlungen wurden wechselweise bald in Münsterberg, bald in Frankenstein abgehalten und befaßten sich namentlich mit der Durchführung einer einheitlichen Kirchenordnung. Durch diesen Konvent wurde auch die mecklenburgische Agende im Fürstentum eingeführt.[1])

16. Da sich während der langen Pfandesregierung viele Mißbräuche eingeschlichen hatten, welche einerseits zu merklichem

1) Rosenberg, a. a. O., pag. 222.

Verderb und Untergang der Stadt Münsterberg, andrerseits auch zur Verkleinerung der herzoglichen Einkünfte führten, erläßt Herzog Johannes am 21. November (Dienstag nach St. Elisabeth) 1559 „vfm Reichstein" eine Verfügung, in welcher die nötigen Maßregeln gegen diese schädlichen Mißstände angeordnet werden. Der selige Vater des Herzogs, heißt es darin, habe der Bauerschaft zugestanden, daß ein jeder jährlich auf zwei Termine, in der Fasten und in der Ernte, von der Hube von einem Scheffel für seinen Hausbedarf und für sein Gesinde Kesselbier brauen dürfe. Nun brauten aber die Bauern gegenwärtig so oft und so viel ihnen beliebte; ja es brauten jetzt sogar die Gärtner und Hausleute. Es sei ferner die Unsitte eingerissen, daß die Bauern von den brauberechtigten Kretschmern Bier gegen Getreide eintauschten. Durch dieses ungesetzliche Beginnen werde nicht nur den armen Bewohnern der Stadt Münsterberg ihre bürgerliche Nahrung, sondern auch die Einkünfte der fürstlichen Kammer geschmälert. Auch würden auf manchen Gütern durch Kauf und Verkauf förmliche Märkte abgehalten ebenfalls zum Nachteile der Stadt Münsterberg und der fürstlichen Kammer. Der Herzog verbietet deshalb der Bauerschaft auf das nachdrücklichste, mehr Bier, als ihr zustehe, zu brauen und untersagt den Gärtnern und Hausleuten das Brauen gänzlich. Wolle die Bauerschaft ihr zuständiges Bier brauen, so habe sie das Malz nirgend anderswo als in Münsterberg zu malzen und in den dortigen Mühlen mahlen zu lassen. Ebenso soll der Eintausch von Bier gegen Getreide, sowie die „unordentlichen" Märkte, zu deren Abhaltung niemand befugt sei, abgestellt werden. Sollte ein Bauer mit dem widerrechtlichen Brauen fortfahren, so solle er nicht nur gebührlich gestraft, sondern es solle dem Orte, wo solches geschieht, diese Begnadigung endgültig entzogen werden. Auch gegen die, welche Bier- und Getreidetausch betreiben und Dorfmärkte „an denen Stellen, wo sie es nicht zu recht haben", abhalten, soll mit ernstlichen Strafen, deren Festsetzung der Herzog sich vorbehält, vorgegangen werden. Dem Landeshauptmann von Parchwitz auf Schildberg wird aufgegeben, die Ausführung dieser Bestimmungen zu überwachen, wie auch der Herzog erwartet, daß sich ein jeder vor seiner „straf vndt vngnade" wird zu hüten wissen.[2])

17. Wie Zimmermann in Band IV, pag. 32 seiner Beschreibung von Schlesien erwähnt und die Jahreszahl (1561) im Schlußstein des Sterngewölbes in der Flurhalle es bestätigte, ist das i. J. 1888 niedergerissene Rathaus unter der Regierung des Herzogs Johannes erbaut worden. Schon früher hatte auf derselben Stelle ein solches Gebäude gestanden, welches aber in den Hussitenkriegen und dem Kriege mit Georg Podiebrad von Böhmen verwüstet, später aber wegen der Armut der Stadt und der beständigen Geldnot der Fürsten nur notdürftig wiederhergestellt worden sein mag.

Bereits im Jahre 1335 wird dieses ursprünglichen Rathauses Erwähnung gethan.

2) Staatsarchiv Breslau D 368i, Fürstentum Münsterberg (Abschrift).

Wie schon früher gezeigt wurde, erteilte Herzog Bolko in einer Urkunde vom 22. Juli jenes Jahres der Stadt Münsterberg die Gewalt, die nächtlichen Ruhestörer aus eigener Macht, „in pretorii ibidem presunam sive carcerem aut in truncum publicum in foro incipare et locare“, d. h. in die Presume (prison) oder das Gefängnis des Rathauses oder in den öffentlichen Stock auf dem Markte einzusetzen oder einzustocken. Im Jahre 1416 (am 8. März) erteilen dann, wie ebenfalls an seinem Ort gezeigt worden, die herzoglichen Gebrüder Johann und Heinrich der Stadt eine gleiche, aber deutsche Urkunde (yn dy presume in daz rothaws adir yn den offinbaren stock uf dem marckte).

Daß das i. J. 1561 erbaute Rathaus auf dem Platze des ursprünglichen erbaut ist und daß der Turm in seinem unteren, vierseitigen Teile ein weit höheres Alter aufzuweisen hat und ein Überbleibsel eines älteren Baues ist, auf welches in jenem Jahre der aus Ziegeln und gutem Verbande hergestellte obere Teil mit seinem zinnenartigen Übergange zum Achteck und das Achteck selbst aufgesetzt wurde, ist durch das technische Gutachten des Königlichen Landesbauinspector Mühlke in Berlin vom 22. September 1888 festgestellt worden. Einen Beweis hierfür lieferten auch die drei Lagen Putz auf den Wänden des sogenannten Turmstübchens, von denen die mittlere später zu erwähnende Inschriften aus dem Jahre 1563 trug.

18. Bald nach Übernahme des Landes hat Herzog Johannes die Stadt Münsterberg auf kurze Zeit an den Landeshauptmann des Fürstentums, Friedrich von Parchwitz auf Schildberg, verpfändet, welcher in seiner Eigenschaft als Pfandesherr i. J. 1560 eine Reihe von Verordnungen erläßt, welche uns einen interessanten Einblick in das Münsterberger Bürgerleben jener Zeit gewähren.[3])

Der Landeshauptmann und Pfandesherr führt zunächst Beschwerde darüber, daß in der Stadt Münsterberg „das schandtliche, verdamliche fluchen, schweren und goteslesterungk dermossen im schwunge bei Jungen und alten gehet, das solches auch forthin für keine sünde gehalten wirdt“. Um nun diese Unsitte zu beseitigen, wird verordnet, daß jeder, jung oder alt, Frau oder Mannsperson, welcher hinfort „in schimpff oder ernst bei got und seines sons unsers hern Jesu Christi Namen oder blut, kraft, Macht, leib, gliedern, wunden, Tod, Marter, Creutz, Sakramenten und Elementen schweren oder lästern“ würde, acht Tage lang „mit dem härtesten und hindersten gefengnis“ bestraft und ihm während dieser Zeit nur Wasser und Brot gereicht werden

3) Das interessante Aktenstück (im Besitze des Verfassers) enthält: 1. „Instruction und Ordnung, In mossen der Herr s. G. Im nutern Regiment der Stadt wil gehalten haben“. 2. „Instruction und Ordnung,, was massen es mit dem fleisch verkauffen soll hinvort bey dieser Stadt gehalten werden“. 3. „Instructio, wie die Getreide Retung (?) bey der Stadt hinfort solle gehalten werden“. 4. „Verbot und Gebot auffm Dreidinge“ (für die Stadtdörfer). 5. „Scheppen aidt. — Des Raths vereidungk. -- Bürgerrecht huldungk“. 6. „Instructio und Ordnung, wie die Gerichte allhie sollen gehalten werden“. 7. „Brenordnung, angestellt Montags nach Martini 1559“. 8. Feuerordnung (Bruchstück). 9. Ein Bruchstück von einer Instruction für den Organisten.

solle. Würde jemand zum zweiten Male dieses Vergehens für schuldig befunden, so soll er mit dem Daumenstocke vor der Kirche bestraft werden, sodaß er mit beiden Händen in denselben gespannt, an drei aufeinander folgenden Sonntagen den ganzen Tag ausstehe. Zum dritten Male für schuldig befunden, soll der Übelthäter mit dem Halse in den Pranger geschmiedet und an drei öffentlichen Markttagen den ganzen Tag über ausgestellt, bei weiteren Übertretungen nach Erkenntnis am Leibe gestraft und aus der Stadt verwiesen werden. Gleiche Strafe sollen diejenigen erleiden, welche Zeugen solcher Vergehen sein und diese dem Bürgermeister verschweigen würden. Es soll hierbei „kein ansehen der person sein noch geldenn".

Trotzdem seit Einführung der neuen Lehre, welche die Verkündigung des Wortes Gottes, also die Predigt, in den Vordergrund des Gottesdienstes stellte, beinahe 30 Jahre vergangen waren, klagt der Pfandesherr, daß eine große „verachtungk des wortes gottes" eingerissen sei, welche sich besonders darin zeige, daß die Leute an Sonn- und Feiertagen während der Predigt mehr in Brantwein-, Wein- und Bierhäusern liegen, auf dem Markte, um die Kirche und die Stadt stehen und spazieren gehen, als daß sie in der Kirche das Wort Gottes anhöreten. Um diese Mißstände abzuschaffen, wird verordnet, daß an Sonn- und Feiertagen sowohl während der Morgen- als auch der Vesperpredigt alle Bierhäuser und Weinkeller geschlossen werden sollten. Würde jemand gegen dieses Verbot vor Schluß der Predigt Bier oder Wein ausschenken oder verkaufen, so soll der Wirt mit zwei schweren Schock, der Gast mit einem Schock, beide auch noch mit zwei Tagen Gefängnis bestraft werden. Die Stadtdiener erhalten den Befehl, auf diese Bestimmung fleißig zu achten und etwaige Übertreter, Wirt und Gast, sofort ins Gefängnis abzuführen. Nach Verbüßung ihrer Strafe haben dieselben an die Stadtdiener noch eine Gebühr von vier Weißgroschen zu entrichten. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind durchreisende Fremde, welche in öffentliche Wirtshäuser „zw herbrigk einziehen". Diejenigen, welche an Sonn- und Feiertagen während der Predigt am Markte Gassen stehen, um die Stadt spazieren gehen oder sich heimlich in den Häusern versammeln und sich nicht zur Kirche und Predigt halten würden, sollen von den Stadtdienern alsbald gefänglich eingezogen, Tag und Nacht mit dem Gefängnis bestraft werden und nach ihrer Entlassung aus demselben den Stadtdienern eine Gebühr von vier Weißgroschen zu erlegen schuldig sein. Mit der gleichen Strafe werden diejenigen belegt, welche „ohne sondere ursach under den predigten aus der kirchen lauffen". Die Märkte, welche bisher im Sommer des Sonntags abgehalten wurden, werden abgeschafft.

Entwerfen uns die vorstehenden Bestimmungen schon ein recht trübes Bild von dem immer mehr entschwindenden religiösen Sinne unserer Vorfahren, so thun dasselbe folgende Angaben noch mehr von dem sittlichen Zustande der derzeitigen Bevölkerung. Es fanden sich nach unseren Akten

viele leichtfertige Weibspersonen in der Stadt, welche anderswo „mit Ehelichen und unehelichen schande begangen" und dann hier bei Hauswirten Aufnahme gefunden. Fortan soll deshalb keinem Wirte oder Mieter das Recht zustehen, ohne Vorwissen des Bürgermeisters Hausgenossen aufzunehmen, und solle der Zuwiderhandelnde dergestalt gestraft werden, daß sich andere daran „spiglen" sollen.

Weil ferner in den Branntweinhäusern „allerley unzucht" (Unfug) getrieben, „sich dabey viel leichtfertige reden ergehen, und die leute zur Banck gehawen werden", wird der Branntweinschank in den Häusern gänzlich abgeschafft. Wer fernerhin Branntwein brennen und ausschenken will, soll denselben auf offenem Platze feilhalten, und wer Lust hat, solchen zu trinken, „der mag ihn dort eingiessen lassen"; doch darf niemand allda „stehende verharren" oder „eine Waschbank (Unterhaltung) anrichten", sondern jeder solle, sobald er ausgetrunken, wiederum seiner Wege gehen. An Sonn- und Feiertagen darf aber Branntwein weder feilgehalten, noch sonst weggelassen werden. Bei Übertretung dieser Vorschriften sollen Wirt und Gast mit Gefängnis bestraft werden, ersterer außerdem sechs, letzterer zwei schwere Schock für jede Übertretung als Strafe entrichten. Um das eingerissene „Nachtschwärmen" abzustellen, befiehlt der Pfandesherr, daß zur Sommerszeit „umb zeiger Eins", im Winter „umb vier" die Ratsglocke geläutet werde, auf welches Zeichen alle Gäste nach Hause gehen und in keinem Bierhause noch im Weinkeller Trank aufgetragen werden solle. Bei Zuwiderhandlungen sollen Wirt und Gast mit Gefängnis, sowie mit einer Geldbuße von einer schweren Mark bezw. zwölf Weißgroschen bestraft werden. Wenn der Wachtmeister mit der Wache an einem Bierhause anpochen würde, soll ihm unverzüglich geöffnet werden. Falls der Wirt mit dem Öffnen verziehe, soll er, wie oben bestimmt, bestraft werden, da alsdann „zu vermutten, das ehr die geste an ort verwiesen und verstecken mechte, damit sie die wache nicht finde". Wenn jemand nach geläuteter „Bierglocken" sich mit unziemlichem Geschrei würde hören lassen, solle er von der Wache ins Gefängnis geführt werden, Tag und Nacht sitzen und obendrein eine Geldbuße von sechs Groschen erlegen.

Auch die Spielsucht war unter der Bevölkerung eingerissen, und wurde das sogenannte „Toppelspiel" [4]) sogar während des Gottesdienstes betrieben. Dieser grobe Unfug wird, wie auch die heimlichen Zusammenkünfte zu irgend welchen Zwecken, mit strenger Strafe belegt.

Der Pfandesherr traf ferner wohldurchdachte Anordnungen, um das Publikum beim Einkaufe von Lebens- und Genußmitteln vor Übervorteilungen zu schützen. Namentlich war vor demselben Klage darüber geführt worden, daß gerade die Armut durch die Bierschänker, Bäcker und Fleischer übervorteilt würde. Er ordnete deshalb an, daß die ersteren fortan ein

4) Ein Würfelspiel, dessen Benennung vom lateinischen duplum herzuleiten ist.

Maß führen sollten, welches ein richtiges Quart enthalte und daß sie ein solches Maß Bier für den Preis von zwei Hellern außer dem Hause verkaufen sollten. Das Führen unrichtigen Maßes wird für jeden einzelnen Fall mit 12 Groschen Strafe geahndet. „Doch soll dieses", heißt es in der betreffenden Verordnung, „nicht dahin gemeinet sein, das das, was denjenigen, so nun die Bierhäuser gehen, soll dergestalt gegeben werden", sondern nur denjenigen, welche das Bier „anheim" holen lassen.

Hinsichtlich der Bäcker wurde die Einrichtung getroffen, daß ein vom Pfandesherrn zu ernennender Ratsherr neben einem Schöffen fast täglich unter die Bänke zu gehen und die zum Verkauf gestellten Backwaren auf ihr Gewicht zu prüfen hatten. Für nicht vollgewichtige Backwaren hatten sie einen niedrigeren Preis anzusetzen. Im Wiederholungsfalle wurden dem betrügerischen Bäcker das Brot und die Semmeln weggenommen und in das Spital geschafft. „Und hierin", verordnete der Pfandesherr, „sollen sie niemandes bein ihrem gethanen Eidt verschonnen oder durch die finger sehenn".

Der Fleischverkauf war durch eine besondere, nach dem Muster der Strehlener aufgestellte Ordnung geregelt. Aus der Gemeinde wurden vier Personen verordnet und vereidigt, welche das Fleisch „Schatzen und setzen" mußten. Hierbei wurde nicht der Einkaufspreis, sondern die Güte des Fleisches zu Grunde gelegt. Das bisher üblich gewesene Verkaufen des Fleisches „nach der Faust" (Abwägen auf der Hand) wurde verboten; es durfte fortan nur nach dem eingeführten Gewichte verkauft werden. Die Fleischer mußten ferner soviel Pfund, als ein jeder begehrte, abhauen, „wenn auch ein armer (nur) ein pfundt haben wollte". Sofort nach dem Inkrafttreten der genannten Verkaufsordnung mußten sämtliche Fleischer ihre Gewichte dem Rate zur Prüfung vorlegen. Die für richtig befundenen Stücke wurden „mit der Stadt Zeichen" gestempelt; das Verkaufen nach ungestempelten Gewichten wurde mit schweren Strafen belegt. Die vier „Fleischherren" waren verpflichtet, alle vier Wochen die Fleischgewichte zu prüfen und die Inhaber ungestempelter und unrichtiger Gewichte dem Bürgermeister zur Bestrafung anzuzeigen. Die Abschätzung (Preisfestsetzung) des Fleisches fand für gewöhnlich am Freitage statt. Wollte jemand an anderen Tagen der Woche schlachten, so mußte der Zechmeister dies den Fleischherren anzeigen, damit diese die Abschätzung bewirken könnten. Wer unabgeschätztes Fleisch in den Häusern oder unter den Fleischbänken feilhielt und darüber ertappt wurde, mußte sechs schwere Schock als Strafe entrichten. Jeder Fleischer hatte an seinem Schragen in der Nähe der Wage eine Tafel anzubringen, worauf einer der Fleischherren eigenhändig die abgeschätzten Preise und zwar zunächst „mit gantzen vollen Buchstaben" anschrieb, z. B.: Das Pfund Rindfleisch ist geschätzt auf N. Heller; dahinter wurden nun ebensoviel Strichlein gemacht, damit der des Lesens unkundige „einfeltige" Mann diese Strichlein zählen könne. Das gleiche geschah mit

den übrigen Fleischsorten. Der Zechmeister war bei seinem Eide verpflichtet, den Fleischherren anzuzeigen, was ein jeder geschlachtet habe. Als Grundlage für die Abschätzung des Fleisches galt folgende Preistabelle:

Das Pfund:	Höchster Preis in Hellern ausgedrückt:		
	beste Sorte	mittlere Sorte	geringe Sorte
1. Rindfleisch	9	8	7
2. Kuhfleisch	8	7	—
3. Schweinefleisch	10	—	—
4. Speck	12	—	—
5. Kalbfleisch	9	8	7
6. Schöpsenfleisch	8	7	—
7. Fleisch von einem Jurochsen	8	7	—

Haupt, Zunge, Kutteln u. s. w. durften „nach der Hand" verkauft werden.

Die vom 31. Januar (Mittwoch post Conv. Pauli) 1560 datierte Ordnung trat schon an dem darauf folgenden Sonnabende in Kraft. Die ersten Fleischherren waren: Andreas Weicher, Merten Müldner, Valten Benke und Bartel Hölse.

Von den weiteren zahlreichen Verordnungen, welche der Pfandesherr erließ, sind für unseren Zweck von Interesse die Gerichts-, Bräu- und Feuerordnung, deren Hauptpunkte nachstehend mitgeteilt werden mögen.

1. Gerichtsordnung. Der verordnete Stadtvogt hat alle Schuldsachen, welche der städtischen Jurisdiktion unterliegen, zu richten und zu entscheiden. Brächte jemand eine solche Klage vor den Bürgermeister und Rat, so wäre er damit an den Vogt zu verweisen. Der letztere läßt nun den Schuldner durch den Fronboten vorladen. Bekennt der Schuldner seine Schuld, so wird ihm vom Vogte der Befehl erteilt, dieselbe binnen 14 Tagen zu begleichen. Der Termin wird genau in ein Register eingetragen, um späteren Streitigkeiten vorzubeugen. Wird die Frist nicht innegehalten, soll dem Kläger auf seinen Antrag zu seinem Rechte verholfen werden. Stellt aber der Verklagte nach Ablauf der Frist Bürgen dafür, daß er „yn gleicher frist" Zahlung leisten werde, so hat der Vogt die Macht, ihm dieselbe zu bewilligen. — Der Stadtvogt soll jeden Montag, Dienstag und Donnerstag in seiner Behausung „sitzen", die kommenden Klagen erwarten und dieselben, mit Ausnahme vorfallender „Ehehaften", ausrichten. — Alle Arrestationen und Sperrungen von Gütern, der städtischen Jurisdiktion unterworfen, sollen fortan nur vor dem Stadtvogte geschehen, welcher darüber ein Gerichtsbuch zu führen hat. — Die Eintragung von Schulden auf Häuser, Höfe, Gärten, Äcker u. s. w., welche unter dem Stadtgerichte gelegen, soll künftighin nur vor dem Vogte erfolgen, welcher dieselben dem Gerichtsbuche einzuverleiben hat, nicht aber, wie früher

gebräuchlich, auch vor dem Rate, damit die Leute dadurch nicht übervorteilt werden könnten. — Schmähungen, welche sich unter dem gemeinen Manne zutragen, hat der Vogt zu schlichten und zu bestrafen. Haben sich aber neben der Schmähung noch Fluchen und Gotteslästerung zugetragen, soll der Vogt die Personen, welche sich dieser Vergehen schuldig gemacht, zur Bestrafung dem Bürgermeister durch den Fronboten zuführen lassen. — Wenn sich aber bei dem Gerichte Schlägereien und Raufereien zutragen sollten, bei welchen jemand „Blaw, braun, blutrunstigk“ geschlagen oder geworfen würde, sollen die Teilnehmer, „da sie sich gleich nicht Rechtlichen besehen lassen“, doch vor den Vogt gebracht, von ihm eingezeichnet, verbürget und nachmals der hohen Obrigkeit zur Bestrafung angemeldet werden. Schuldklagen gegen Mitglieder des Rates oder sonstige städtische Beamte hat der Vogt dem Bürgermeister zur Entscheidung zu überweisen. Der Vogt hat auch die Macht, Obligationen oder Schuldbekenntnisse unter dem Gerichtssiegel, desgleichen auch Vollmachten auszufertigen. Bei schwierigen Rechtsfällen soll der Vogt sich beim Rate oder der hohen Obrigkeit Rats erholen. Von jedem Rechtsfalle sollen dem Vogte nach alter Gewohnheit die Gebühren gereicht werden; auch soll er von Schossen, Wachen und anderen Beschwerungen befreit sein.

2. Brauordnung. Obwohl es jedem Brauberechtigten freistehen solle, zu jeder ihm beliebigen Zeit zu brauen, erließ dennoch der Pfandesherr, „damit der Arme durch die, so Breuhäuser haben, nicht bedrenget oder hindergesatzt“ würde, eine Brauordnung, deren wichtigste Bestimmungen wir auszugsweise folgen lassen: Der vereidigte „kretschmermeister“ hat den, sich bei ihm zum Brauen Anmeldenden in ein Brauhaus einzuweisen, und zwar soll die Anmeldung des Sonntags geschehen. Liefen in einer Woche die Meldungen so zahlreich ein, daß die Brauhäuser nicht zureichten, so habe die Einweisung nach der Reihenfolge der Anmeldungen zu erfolgen und seien die Uebrigbleibenden in der nächsten Woche einzuweisen. Kein Brauhausbesitzer hat ferner das Recht, sein Brauhaus eigenmächtig zu vergeben. Für die Benutzung eines Brauhauses soll auch in Zukunft dieselbe Gebühr entrichtet werden, „wie vor alders“. Der „kretschmermeister“ hat die Einweisung in die einzelnen Brauhäuser gleichmäßig vorzunehmen. So jemand „ein Hofe (?) oder des Herren Maltz“ kauft, soll derselbe vor allen anderen zu brauen berechtigt sein. Die Brauer wurden künftig daraufhin vereidigt, von einem Malze nicht mehr als 16 Viertel gegorenes Bier herzustellen; von einem Hofemalze dürfe man jedoch bis 17 Viertel Bier gewinnen; auch soll es jedem freistehen, weniger als das angegebene Maß aus einem Malze zu erzielen. Durch zwei vom Rate bestellte Personen wurde die Ausführung dieser Bestimmungen, sowie die Zubereitung des Malzes streng überwacht, weshalb diese beiden Aufseher sich im Besitze der Schlüssel zu allen Malzhäusern befanden.

3. Feuer-Ordnung. Von dieser ist leider nur ein kleines Bruchstück erhalten geblieben: Den Bäckern wurde aufgegeben, innerhalb acht Tagen vor ihren Backöfen sichere Feuermauern aufzuführen. Sie sind anzuhalten, kein Holz oder Reisig in ihren Backhäusern aufzubewahren und die Feuermauer mindestens alle vier Wochen zu kehren. Kein Einwohner der Stadt darf ferner mehr als ein Schock Reisig in seinem Hause halten und hat solches an einem „gewahrsamen“ Orte aufzubewahren. Durch besondere Beauftragte des Rates sollen die Feuerstätten der Schlosser, Schmiede und auch der übrigen Einwohner öfters besichtigt und auf ihre Sicherheit geprüft werden. Heu und Stroh dürfen in der Nähe von Feuermauern und an anderen unsicheren Orten nicht aufbewahrt, in den Häusern, Kammern und Ställen soll kein „bloßes Licht“ gebraucht werden. Jeder Hauswirt hat an seiner Thür einen mit Wasser gefüllten Zuber, sowie auch eine Leiter und einen Feuerhaken in Bereitschaft zu halten. Das Flachsdörren innerhalb der Stadt ist bei Strafe verboten.

Das letzte Blatt unseres Aktenstückes enthält ein Bruchstück von einer Instruktion für den Organisten. Aus demselben ersehen wir zunächst, daß man damals (1560) noch die Marien- und verschiedene Heiligenfeste gefeiert, ja daß man sich sogar noch lateinischer Gesänge (z. B. „Salve Regina“, „O adoranda Trinitas“ und „Haec est dies“) bediente. Von großem Interesse ist auch ein Abschnitt dieser Instruktion, welcher sich gegen die damals eingerissene Unsitte, weltliche Melodien beim kirchlichen Orgelspiel zu gebrauchen, richtete, mit dessen Wiedergabe wir unsere Mitteilungen schließen wollen:

„Inn der Versamlung der Christen soll alles zw Gotes lob vnd gemeiner erbauung geschehen, darumb so wenig als einem schulmeister oder Cantori gestatet werden (kann), das an stat der Geistlichen Melodien vnd gesenge weltliche vnd Bulerische Melodien vnd Texte solten gesungen werden, Eben so wenigk kan dieses auch einem Organisten gestatet werden. Dieweil nun itziger Zeit die Musica mit geistlichen gesengen vberreich am tage ist, so sollen hinfort alle weltliche, vppige und bekannte Tenores vnd liedlin (als: was wirt es doch, wer wolt dir nicht in ehren sein holdt, Mein einiges, Nach willen Dein, vnd dergleichen) aus vnserer kirchen geurlaubet vnd ynn die Buel (-) vnd Bierheuser verjaget sein“.

Herzog Karl Christoph (1565–1569).

19. Verkauf des St. Petershospitales an den Rat.
20. Unterwerfung des Fürstentums unter die Krone Böhmen. Huldigung.
21. Verkauf der Kammergüter. — Münsterberg erwirbt Vierhöfe.
22. Privilegium der freien Ratswahl.
23. Landesprivilegium.



Am 28. Februar 1565 starb Herzog Johannes. Auf ihn folgte sein Sohn Karl Christoph. Unter seiner Regierung erfolgte der Verkauf des Kreuzherrenhospitals an den Rat der Stadt Münsterberg.

In der Zeit der religiösen Wirren war auch die Münsterberger Kommende der Kreuzherren in Not und Dürftigkeit geraten. Kirche und Spital waren sehr baufällig und konnten aus Mitteln des Ordens, der sich in jener Zeit z. B. auch zur Entäußerung des Neumarkter Kirchlehens entschließen mußte, nicht wieder erbaut werden. Der Magister zu St. Matthias in Breslau sah sich daher genötigt, im Jahre 1567 das wüste Spital nebst dem Kirchlein, welches dem Einsturze nahe war, an den Magistrat der Stadt abzutreten.

Aus der über diesen Verkauf am 12. September 1567 zu Breslau ausgestellten Urkunde [1]) entnehmen wir folgendes: 1. Der Magister Bartholomäus Mandel [2]) giebt dem Rate „aus gutwilligkeit dem armut zur behausunge ein on alles entgeltnis das wüste haus daselbst vorm Breslischen thore neben der Commendatorei gelegen, welches zuvor ein spital gewesen

1) Original-Pergament, an breiten Pergamentstreifen das Spitzsiegel des Magisters und das Siegel der Stadt Münsterberg, Kgl. Staats-A. Breslau (sub signo Breslau, Kreuzherren zu St. Matthias, Nr. 901). — 2) Bartholomäus Mandel war vor seiner Wahl zum Magister von St. Matthias Kommendator zu Münsterberg. Aus dem Jahre 1673 findet sich im Kgl. Staats-A. zu Breslau (O.-A. v. Mstbg., D 61) eine Zusammenstellung der Münsterberger Kommendatoren von 1500—1673 (Nomina Commendatorum Münsterbergensium ex regestis antiquis), deren Wiedergabe hier erfolgen mag: 1500: P. Bernardus Contze, 1502: P. Bartholomaeus Beda, 1503: P. Joannes Czirn, 1513: P. Laurentius Bothner, 1527: P. Martinus Creusig, 1540: P. Urbanus Teroptz, 1543: P. Thomas Smetana, 1545: P. Joannes Sculteti, 1551: P. Matthaeus Crapicz, 1555: P. Silvester (?), 1556: P. Joannes Wassoszot, 1557: P. Bartholomaeus Mandel, qui factus est magister 1572, 1583: P. Nicolaus Otto, 1631: P. Joannes Koblitzius, 1658: P. Georgius Schumann, 1659: P. Augustinus Francke, 1660: P. Christopherus Rieger, 1673: P. Georgius Franck.

sampt dem wüsten kirchlein und kirchhofe". Der Rat soll in dasselbe Spital „arme Leute hinein ordnen" und dieselben auf Kosten der Stadt durch ordentliche Spitalmeister versehen und versorgen lassen. Auch soll er das Kirchlein und das Spital „zu aller nottdurft bauhaftig halten". Ferner solle der Rat zwischen dem Spital und der Kommendatorei (die im Besitze des Stiftes verbleibt) „einen parchen (Zaun) zu bauen und zu halten schuldig sein", damit dem Kommendator kein Schaden zugefügt werde. 2. Ferner tritt der Magister „den armen leuten zu gutte ein flecklein von dem Garten zunehst dem breslischen thore, welcher zur Commendatori gehörig", ab, auf welchen der Rat ein Siechhaus zu errichten beabsichtigt, — was übrigens nie geschehen ist, — für den Preis von 30 Thalern. 3. Weil der Kommendator in dem alten Spitale „ein klein stublein, welches die hern comendatores zur Zeit zum studirn gebraucht haben", besessen hat, soll der Rat in dem von dem Kommendator jetzt bewohnten Hause „ein ander stublein so gut als dasselbe oben hinauf bauen". 4. Wenn auf den bei Münsterberg belegenen Gütern des Stiftes ein Armes die Aufnahme in das Spital verlangte, soll ihm dieselbe gewährt werden. 5. Der Rat verspricht dafür zu sorgen, daß dem Kommendator von den Hospitaliten oder sonst jemandem kein Schaden zugefügt werde.

Dieser Vergleich wurde durch den Magister unter Zulassung und Bewilligung des Erzbischofs Antonius von Prag, welcher die Würde eines päpstlichen Legaten und obersten Generals und Visitators des Ordens der Kreuzherren bekleidete, und von dem Rate der Stadt mit Genehmigung des Herzogs Karl Christoph abgeschlossen.

20. Da Herzog Karl Christoph sich aus den von seinen Vorfahren aufgehäuften Schulden, trotzdem er seinen Anteil an Oels schon an seine Vettern zu Bernstadt, Heinrich III. und Karl II., verkauft hatte, nicht retten konnte, beabsichtigte er, sich auch der Stadt Frankenstein und ihres Gebietes an die Familie Logau zu entäußern. Aber ehe noch die kaiserliche Bestätigung hierfür erlangt werden konnte, wandten sich die Landstände, die ihren Vorteil wohl verstanden, an den Hof und baten den Kaiser, das Fürstentum für sich selbst zu kaufen. Da aber dieser, der schlesischen Lehnsverfassung zufolge, zwar das Vorkaufsrecht, jedoch kein Geld hatte, traten die Stände selbst ins Mittel, übernahmen die Bezahlung eines Teiles der Kaufsumme und brachten den Rest durch Veräußerung der Kammergüter zusammen; alsdann übertrugen sie dem Kaiser die Oberherrschaft.

Herzog Karl Christoph starb am 17. März 1569 ohne Erben. Sein letztes Besitztum, das Fürstentum Münsterberg, fiel an seine Vettern, Heinrich III. und Karl II., welche, ebenso geldbedürftig als ihr Erblasser, sehr bald sein Beispiel des Länderverkaufes befolgten, da sie sich in dem Fürstentume nicht halten konnten. Für 89000 Thaler überließen sie im selben Jahre den Ständen die landes- und lehnsherrlichen Rechte nebst den

Kammergütern. Die letzteren verteilten oder veräußerten die Stände unter sich, die ersteren übertrugen sie dem Kaiser. Am Tage des hl. Michael, den 29. September 1569, leisteten die Stände des Fürstentums zugleich mit den Ständen des Frankensteinschen Weichbildes in Frankenstein die Erbhuldigung. Kommissarien des Kaisers waren: Seyfried Promnitz, Abraham Berger und der Kaiserliche Rat Schotenhauer.[3]) Der Kaiser wurde auf diese Weise ohne Geld Herr des ganzen Fürstentums, konnte jedoch außer den Rechten der Oberherrschaft aus dieser Erwerbung keinen bedeutenden Nutzen ziehen, weil durch den Verkauf der Kammergüter fast alle Quellen der Einkünfte vertrocknet waren.[4])

21. So erwarb beispielsweise die Stadt Münsterberg am 24. September 1570 von dem bevollmächtigten Ausschuß der Münsterberger Fürstentums-Stände, bestehend aus David Reibnitz von Heinzendorf, Amtmann zu Heinrichau, Christoph und Hans von Sebottendorf zu Kunern und Kunzendorf, „die Vierhöfe sampt derselbigen Pauerschaft“ auf Grund der darüber ausgestellten Urbarien und Register für 1792 Thaler 32 Groschen, und soll der Rat dem Ausschusse nächsten Michaelis 900 Thaler und auf „negstkonftig Georgi“ den Rest mit 892 Thalern 32 Groschen auszahlen. Es wird in dem Vertrage[5]) bemerkt, daß der Katter-Müller bisher unbefugter Weise aus den Teichen gemahlen und dadurch der Obrigkeit bedeutenden Schaden zugefügt habe. Derselbe solle sich fortan dessen enthalten und wie vor Alters wieder aus dem Graben mahlen.

22. Aus Anerkennung für die ihm seitens der Stände und der Stadt bewiesene Treue und Anhänglichkeit, die in der Unterwerfung des Fürstentums unter die Krone Böhmen so beredten Ausdruck gefunden, verlieh Kaiser Maximilian II. zunächst der Stadt Münsterberg am 7. Mai 1570 ein Privilegium mit der ausgesprochenen Absicht, daß dadurch „der Stadt Regiment künftiglich desto stattlicher vnd in gutter friedlicher Policey vnd Ordnung bestehen“ möge.

Die Münsterberger Bürger sollen „fördhin die freye Raths-Chur“ — deren sie unter der Regierung Herzog Heinrichs des Älteren verlustig gegangen waren — haben, „auch auf Zeit vnd Stell, wie solches ihrer alten Gewohnheit nach herkommlich, aus ihren Bürgern und Inwohnern die Bürgermeister vnd Raths-Personen bey den Ayden vnd Pflichten, damit sie zuvörderst Gott dem Allmechtigen, Vns vnd dann gemeinen Nutz verbunden, sammentlich vnd einträchtiglich frey erwehlen, fürnehmen vnd kiesen sollen vnd mögen, die Vns, Vnsern Erben vnd nachkommenden Königen treu, gewehr, auch berührter Stadt Münsterberg nützlich vnd frumblich, nicht weniger auch zum Rechten vnd aller Billigkeit tauglich und gemäß seyn“.

3) Kopietz, a. a. O., pag. 222, verweist auf Chronik des Schilling ad a. 1569. — Aelurius, a. a. O., pag. 136, hat fälschlich 1570. 4) Menzel, a. a. O. I, pag. 328. — Zimmermann, a. a. O. IV, pag. 20 und 21. — 5) O.-A. v. Mstbg. im Kgl. Staats-A. Breslau (Concept).

Der Kaiser fordert die Hauptleute des Fürstentums, jetzige und künftige, auf, die Stadt Münsterberg bei dieser „Königlichen Gaab, Freyheit vnd Begnadung deren freyen Wahl vnd Raths-Chur ruhiglich vnd vnverhinderlich verbleiben“ zu lassen.[6])

23. In einem anderen, den Ständen und der Stadt Münsterberg am 30. Mai desselben Jahres (Schloß Prag) aus denselben Beweggründen verliehenen Privilegium verspricht sodann Maximilian „bey seinen königlichen Worten“, daß Land und Stadt Münsterberg zu ewigen Zeiten unzertrennet und unabgesondert bei der Krone Böhmen verbleiben, niemals versetzt, verpfändet, verwechselt oder veralienieret werden sollen. Der Landeshauptmann soll im Lande angesessen oder belehnt sein und seine stete Amtswohnung auf „dem Hawse zw Munsterbergk oder Franckstein“ haben und verpflichtet sein, sowohl des Kaisers als des Landes Ehre, Nutzen und Wohlfahrt allzeit zu betrachten. Weil sich Stände und Stadt des Frankensteinschen Weichbildes ebenfalls der Krone Böhmen unterworfen, sollen das Fürstentum Münsterberg und das Frankensteinsche Weichbild in ein corpus vereinigt sein und das Landrecht alle Quartale an dem Wohnsitze des Landeshauptmanns abgehalten werden und zwar 1. Montags nach Trium regum (nach dem 6. Januar), 2. Montags nach Georgii (nach dem 23. April), 3. Montags nach Bartholomaei (nach dem 24. August) und 4. Montags nach Martini (nach dem 11. November).

Das Landrecht bilden folgende Personen: 1. der Landeshauptmann, 2. die Prälaten von Heinrichau und Camenz oder deren Bevollmächtigte, 3. vier Vertreter der Ritterschaft, 4. je 2 Personen aus beiden Städten und 5. der von den Ständen anzunehmende und zu besoldende Landschreiber, mithin zusammen 12 Personen, welche wie in den anderen Erbfürstentümern zu vereidigen sind. Jeder Rechtsitzer soll drei Jahre lang die Gerichtsstelle halten und dieselbe nicht eher niederlegen. Der Kaiser erteilt ihnen ein Siegel, welches genau beschrieben und inmitten des Königlichen Briefes farbig dargestellt ist. Es folgen in der Urkunde sodann noch verschiedene Bestimmungen über die Abhaltung des Landrechtes, welche für unsere Ortsgeschichte von keiner Bedeutung sind.[7])

6) Privilegienbuch Karl VI. im R. A. — 7) Abschrift ohne Wappenbild, vidimiert unterm 3. April 1571 vom Magistrate von Breslau, im R.-A.

24. Sigismund von Burghaus erwirbt die Neumühle nebst Zubehör. 25. Bürgereid von 1583. 26. Kauf von Reindörfel mit Kretscham, Bergmühle u. s. w. Wiederverkauf dieser Liegenschaften.

Am 28. August (Montag nach Bartholomäi) 1581 erkaufte Sigismund von Burghaus auf Stolz und Schildberg, Kaiserlicher Hauptmann, von den Ständen des Fürstentums die Neumühle vor dem Weberthore mit der auf ihr ruhenden Gerechtigkeit des Malzmahlens und der gebräuchlichen Metze und Gebühr davon, auch dem alten Rechte und Vorteil, das ausgemetzte Mühlmalz vor allen anderen Malzen jederzeit zu brauen u. s. w. in einem unwiderruflichen Erbverkaufe „vmb eine gewisse Summe geldes, dehren Sie allreit contentiret vnd die in ihre notturft vnd nucz gewendet". Es gehörten damals zur Mühle noch ein Stück Wald im „Neulende" und das Recht der freien Fischerei von dem Wiesenmühlwehre bis zu den Gütern der Kommende, sowie folgende Erbzinsen: 1. vom Rate der Stadt jährlich 74 Thaler 24 Groschen, 2. von der Badstube 2 Thaler 24 Groschen, 3. von der Bäckerzeche 1 Thaler 12 Groschen und 1 Viertel Weizenmehl oder dafür 1 Thaler, 4. vom Rate jährlich 30 Schultern oder 5 Thaler, 30 Kapaunen oder 2 Thaler 18 Groschen, 2 geschlachtete Kälber oder 1 Thaler 24 Groschen, 5. von der Fleischerzeche 2 geschlachtete Kälber oder 1 Thaler 24 Groschen, 12 Stein „geschmelzt vnslet" oder 12 Thaler, ferner Erbzins 12 Groschen, 6. vom Garten an dem Hospital 2 Thaler, von der Scheuer dabei 6 Groschen, 7. von der Gemeine zu „Aiche" 1 Thaler 12 Groschen, 8. von jedem Wagen Salz, welcher in der Stadt verkauft wird, eine Metze, endlich 9. von jedem Töpfer, welcher auf freiem Markte feilhält, „vmb Sechs heller Töpfe oder ander irdenes gefeße". [8])

Alle diese Besitzungen und Gerechtigkeiten gingen im Jahre 1590 in den Besitz des Landeshauptmanns Nikolaus von Burghaus, des Sohnes des obengenannten, über. [9])

25. Im Jahre 1583 wurde folgender Bürgereid vorgeschrieben: „Ich gelobe und schwöre Gott dem Allmächtigen und der Kaiserlich Königlichen Majestät unseres allergnädigsten Herren, sowohl einem ehrsamen Rat dieser Stadt getreu, gehorsam und gewehr zu sein, Ihrer Kaiserlichen Majestät, sowohl gemeiner Stadt Nutz und Frommen zu befördern, Schaden und Arges abzuwenden nach meinem höchsten Vermögen, und das nicht zu unterlassen weder durch Lieb, Leid, Freundschaft und Feindschaft und um keinerlei Ursache willen, als mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium". [10])

8) Original-Pergament im R.-A. (Siegel verloren). — 9) Original-Pergament im R.-A. — 10) Handschriftliche Chronik verweist auf die im R.-A. nicht mehr vorhandene, mit dem Jahre 1503 beginnende alte Matrikel.

26. Am 18. November (Montag nach Martini) 1591 kaufte die Stadt Münsterberg von Konrad von Seydlitz zu Kunzendorf und den Kreditoren des Friedrich von Reideburg zu Wenig-Nossen das Vorwerk zu Reindörfel mit dem Kretscham, die Bergmühle und die Unterthänigkeit von sechs Gärtnern mit Ober- und Untergerichten, allen Nutzungen, dem Auenrechte, soweit sich die sechs Gärtner erstrecken, das Flußwasser innerhalb dieser sechs Stellen, sowie die freie Fischerei unterhalb der Buschmühle. Zugleich erwirbt die Stadt das früher ebendemselben Friedrich von Reideburg gehörige Haus auf der Badergasse.[11])

Nicht lange erfreute sich die Stadt ihres Besitzes. Am 12. November (Montag nach Martini) 1601 verkaufte die Stadt, welche in so große Schulden geraten war, daß „daraus sie Annders nicht, als durch Verkauffung etzlicher der Stadt angehöriger Stücke und Gründe sich winden und also gemeiner Stadt Ehr, Glimpff und gueten Nahmen Retten und meher Schaden und Unheil verhütten könnten“, dem Nikolaus von Burghaus 1. der Stadt Vorwerk und Gut Reindörfel mit den zugehörigen Gärtnern und dem Kretscham; 2. die dem Vorwerk gegenüberliegende Pfaffenmühle samt dem Wehre, sowie die halbe Hube Garten, zu dieser Mühle gehörig; hierbei übernimmt der Käufer die Verpflichtung, dem Münsterberger Pfarrer und Kaplane jährlich 2 Malter Roggenmehl zu geben und dem Pfarrer ein vom Rate zu stellendes Schwein durch 17 Wochen zu mästen; 3. ihr Anrecht auf die Bergmühle mit der Verpflichtung, dem Kaplan ein Schwein, welches er selbst giebt, während 12 Wochen zu mästen; 4. die Ob- und Botmäßigkeit auf den Bauerngütern des Mathias Neumann und Christoph Hirschberg zu Vierhöfen; 5. den an den vorgenannten Mathias Neumann für 850 Thaler versetzt gewesenen Pfandschilling an der Schlauser Grenze; 6. die wüste Baustelle und den öden Platz, die alte Burg genannt, samt den alten Mauern und dem Turme innerhalb der Stadtmauer unter später noch näher zu bezeichnenden Bedingungen.[12])

11) Handschriftliche Chronik. — 1572 hatte Fabian von Reideburg das Gut Reindörfel von den Ständen erworben, am 27. August 1576 an seinen Schwiegersohn Sebastian Pannwitz von Schlause verkauft, sich aber 6 Gärtner, den Kretscham und die Bergmühle vorbehalten, welche Liegenschaften er am 24. Januar 1577 seinem Sohne Friedrich von Reideburg schenkte. (Urkunden im R.-A. und handschriftliche Chronik.) — 12) Original-Pergament im R.-A., Siegel fehlt.

27. Apotheke.
28. Miscellanea aus jener Zeit.

Nach Zimmermann (a. a. O. IV, pag. 32) soll im Jahre 1603 die Apotheke zu Münsterberg eingerichtet worden sein. Wie jedoch aus einem Privilegium vom 3. Juli 1606 [13]) hervorgeht, ist die Errichtung einer solchen viel früher erfolgt. Wir geben einen Auszug der in vieler Hinsicht bemerkenswerten Urkunde.

Herzog Bolko hat im Jahre 1334 den Konsuln der Stadt das Recht verliehen, „daß alles dieß, was sie gemeiner Stadt zum besten erfinden oder erdenken können, vor menniglich vngehindert frey vnd volkommen macht, vnd gewalt haben sollen, es auszuführen". Die Vorfahren hätten nun „in nachfolgenden Zeiten" aus wichtigen Gründen am Orte eine Apotheke errichtet, welche die jedesmaligen Apotheker auf ihre eigenen Unkosten und ohne Zuthun des Rates unterhalten hätten. Kaiser Rudolph habe „zur Zeiten der Landesablösung" der Stadt Münsterberg alle „dergleichen löblichen Ordnungen und Gewohnheiten" privilegiert und konfirmiert. Auf diese Rechte gestützt, haben nun der Bürgermeister und die Ratmanne der Stadt „zu standhaffter erhaltung dieses nüczlichen vnd den gesunden vnd kranken notwendigen wercks" mit der „Ehrentugentsammen Frawen Anna Walterin, weiland des Ehrenvesten, kunstreichen Hansen Höber, gewesenen Apotekers allhier hinderlassenen Wittib" einen Kontrakt folgenden Inhalts abgeschlossen: Vermöge des Stadt-Urbarii sub anno 85 (1585?) habe der Rat dem hiesigen Apotheker „ein heußlein am ringe zur habitation vnd verkauffunge der Specereien" für einen 3 Mark (à 48 Groschen, der Groschen zu 12 Heller) betragenden jährlichen Michaeliszins „hingelassen". Da nun „solch Apotecker Heußlein anderwerts zur Bezahlung gemeiner Stadt schulden im abgewichenen 1605. Jahre verkaufft worden, hat nichts destoweniger die gedachte Witwe sich bereit erklärt, den genannten Zins, als ob sie „der habitation volkommen genisse", weiter zu erlegen. Als Gegenleistung verreicht der Magistrat derselben das Apothekerrecht, „wie dessen bey vnsern Vorfahren die gewesenen Apotecker sine interruptione geruhiglich genossen, benentlich, das neben solcher Apotecken kein andere auffgerichtet, Sondern die alleine im richtigen esse, doch ohne Vervortelunge (Übervorteilung) der leute, sol richtige vnd ohne merklichen defect gehalten werden, inmassen dann hiemit

13) Original Pergament im R.-A., Siegel fehlt.

außdrücklich verboten wird, das niemand einzige gebrante wasser, distillirte olea, simplicia oder composita, purgantia vel non purgantia, item Aqu. Vit. Condit., in anmerckung, das solches alles neben andern Speccereien vnd Oliteten zur Apotecken gehörige, zu verkauffen macht haben solle, vnter welchem Verbot die Landsteher, Tyriacks-Krämer, Zanbrecher, oder wie sie Namen haben möchten, ebenermassen begrieffen, vnd auf anhalten des Apoteckers außer der freien Jahrmarkte [14]) genczlich sollen abgeschafft vnd ferner nicht geduldet werden". Jedes Zuwiderhandeln gegen diesen Vertrag soll mit „gebührlicher Ampts-Execution" geahndet werden. Der Witwe Anna Walterin wird das Recht zuerkannt, ihr am Ringe belegenes Haus „sambt der Apotecken" verkaufen zu dürfen, jedoch „höchst gedachter kayserlicher Majestät regalien, hoheit", als auch des gedachten Erbzinses, Schosses und Steuer, „vnschedlich". Der Vertrag ist dem Stadtbuche „kreftig" einverleibt und der Transsumpt unter der Stadt größerem Insiegel in Gegenwart des Christophorus Polaeus J. U. C., „des löblichen Fürstlichen Klostergestiftes Heinrichaw" gewesenen Amtmannes, des Philippus Caesar, Bürgers und Apothekers zu Strehlen, und des Martin Walter, medicinae studiosus, ausgefertigt worden. [15])

28. Es möge hier noch erwähnt werden, daß Ende Dezember des Jahres 1607 Wölfe in die hiesige Gegend kamen und zahlreich in die Bauernhöfe einbrachen, Schrecken verbreitend. Den Bauern zu Leipe jagten sie 12 „Schilge" [16]) Schafe auf das Eis, welches die Tiere nicht ertrug und zusammenbrach, so daß die ganze Herde ertrank.

14) Auf diesen war nicht nur der freie Verkauf von Arzneimitteln gestattet, sondern priesen auch reisende, „privilegierte Oculisten, Stein- und Bruchschneider, Schnitt-, Leib- und Wundärzte" ihre Wunderkuren an. Görlich, a. a. O., pag. 409. — 15) Es dürfte hier der Ort sein, die Besitzer der Apotheke nach den vorhandenen Akten und der Bürgermatrikel aufzuführen. An Mittfasten 1582 hatte der Apotheker Matthes Zuckermantel „seines übrig vornehmens, so ehr vilseitig begangen, die Apotheke zurennen". Auf ihn folgte der „kunstreiche" Hans Höleß (nicht Höber *), der in einer Urkunde von 1603 als schon verstorben angeführt wird. 1606 ist dessen Witwe Anna Walterin Inhaberin der Apotheke. 1629 erteilen Bürgermeister und Ratmanne dem Melchior Weiß von Leobschütz, welcher drei Jahre zu Münsterberg Apothekerlehrling gewesen, eine Kundschaft. (St.-A. Breslau, Fürstentum Münsterberg, Nr. 196.) 1667 wurde die Apotheke von den Creditores der weiland Apothekerin Margarethe Weissin an den Ehrenfesten und kunstreichen Deodatus Thymius, Apothekern und Medizinern, publico für 750 Thaler schles. verkauft. (Handschriftliche Chronik verweist auf Magistratsakten.) 1672 ist Wenzeslaus Larisch Apothekenbesitzer, welcher 1700 das Bürgermeisteramt bekleidet. 1700 erwarb Theodat Thymius, geb. in Frankenstein, die Apotheke, welche 1730 an Jakob Salomon Silberzahn aus Schönau und 1750 an den „hiesigen Provisor" Johann Gotthülff Friese, geb. zu Ziethau in der Lausitz, überging, nach dessen Tode dieselbe 1788 sein Sohn Dr. Friedrich Gotthelf Friese (später Regierungs- und Medizinalrat in Breslau) für den Preis von 1200 Thalern übernahm. Von hier ab fügen wir die ermittelten Erwerbspreise der Apotheke in Klammern bei. 1789 ist Johann Gottfried Bönisch, geb. in Freystadt in Niederschlesien (2150 Thaler), 1820 Karl Burgund, früher in Neustadt, geb. in Haynau (14000 Thaler), 1821 Karl Johann Gottlieb Gerhardt aus Glatz (15500 Thaler), 1826 Ferdinand Schmidt (17300 Thaler), 1835 Karl Ebel aus Glatz (19000 Thaler), 1838 Karl Ludwig Müller aus Sprottau (21000 Thaler), 1843 Rudolph Maske aus Breslau (28000 Thaler), 1853 Adolf Brier (42000 Thaler, das Privilegium ist hierbei mit 22000 Thaler berechnet), 1858 Hugo Loebner (46300 Thaler, das Privilegium ist hierbei mit 24000 Thaler berechnet), 1882 sind dessen Erben, 1893 ist P. Steinhardt (64000 Thaler) Besitzer der Apotheke, welche am 1. September 1900 an Dr. Baise aus Bonn übergeht. — 16) In Schlesien gebräuchliche Bezeichnung für ein Dutzend. Der Verfasser.

* Anmerkung: Durch Vergleich mit der Urkunde nach Druck des 10. Bogens festgestellt.

Am 10. Dezember 1612 war der Münsterberger Bürgermeister Balthasar Lange in Frankenstein, um einer Zusammenkunft der Landstände beizuwohnen. Nach der Beratung hatte der Abt Johann von Camenz mehrere Herren, worunter sich auch Lange befand, zu einer „Weinpartie" eingeladen. Dem Bürgermeister bekam der Rausch sehr schlecht; er schlief unterwegs ein, und seine Begleiter versäumten es, ihn zu wecken. Als man dies endlich am Patschkauer Thore thun wollte, war Lange bereits erfroren und blieb tot.

29. Zur Geschichte der Pfarrkirche von der Einführung der neuen Lehre bis zu ihrer Reduzierung.

Aus diesem Zeitraume sind nur äußerst dürftige Nachrichten auf uns gekommen. Wenden wir uns zunächst der Baugeschichte der Pfarrkirche zu. Aus unserem vorliegenden Zeitraume datiert eine ganz unbedeutende, beim gegenwärtigen Wiederherstellungsbau beseitigte und durch einen stilgemäßen Bau ersetzte Vorhalle auf der Nordseite der Kirche, welche auf dem Fenstersturze die Jahreszahl ihrer Erbauung (1559) trug.

Auch das in der Nähe der Pfarrkirche stehende ehemalige Schulhaus (die alte Schule) stammt aus jener Zeit. Das kleine, als Putzbau ausgeführte Bauwerk besitzt zwei bemerkenswerte Giebel. Der nördliche ist durch Pilaster und Gebälke der Höhenrichtung nach in vier, der wagerechten Richtung nach in sechs Teile gegliedert. Die Pilaster, welche senkrecht übereinander stehend bis zur Giebelschräge aufsteigen, tragen als Bekrönung muschelartig ausgebildete Palmetten. Die durch die Gliederung eingerahmten Putzflächen waren mit Kratzmustern geschmückt, von denen nur noch geringe Spuren erkennbar sind. An vier Kapitälen der unteren Pilasterreihe stehen die Ziffern des Erbauungsjahres 1565. Der südliche Giebel zeigt eine breiter angelegte Gliederung durch vier vorgelagerte Pfeiler, welche in jeder Etage des wagerecht gleichfalls vierfach geteilten Giebels flache, rundbogig überdeckte Nischen zieren. Ihren Abschluß oberhalb der Dachschräge erhalten diese Vorsprünge durch kleine Giebeldreiecke. Drei weitere, zwischen den Pfeilern vorgekragte Giebelchen vervollständigen die Belebung der Umrißlinie.

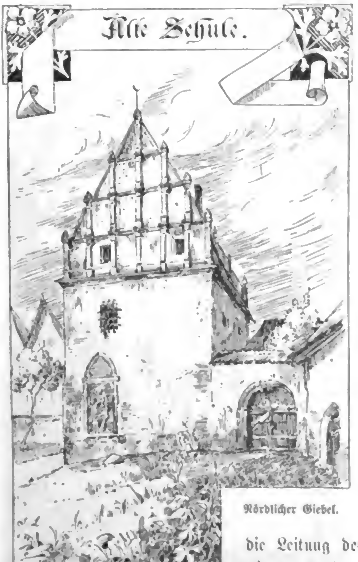
Des in diesem Zeitabschnitte stattgehabten Umgusses einzelner Glocken wird an anderer Stelle Erwähnung gethan werden. Im Jahre 1579 wurde die Umdeckung des Daches auf beiden Teilen der Pfarrkirche, sowie auf der Kapelle verdingt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die „Treßkammer" [17]) der Kirche einer Revision unterzogen. Es fanden sich aus

17) Auch Triskammer (trisorium, aerarium), Schatzkammer.

katholischer Zeit in derselben noch vor eine Kasel aus Goldbrokat, ein mit echten Perlen beheftetes Humerale, zwei rotsamtne Kaseln und zwei hierzu gehörige Humerale u. s. w.[18])

Im Jahre 1560 verkaufte der Magistrat ein an der Neisserstraße gelegenes Haus, das jetzige Pfarrhaus, an den damaligen Pfarrer Christoph Fiesch abgabenfrei.[19])

Am 25. Januar (am Tage conversionis Pauli) 1577[20]) erhielt die bei der Pfarrkirche bestehende „Fraternität oder Brüderschaft des Bürgerchores" durch den Fürstentumshauptmann Sigismund von Burghaus die Bestätigung ihrer Satzungen. Aus der umfangreichen Urkunde erfahren wir, daß diese Brüderschaft schon „vor langen Jahren", vielleicht also, wenn auch in anderer Form, schon zu katholischen Zeiten bei der Pfarrkirche bestanden habe und in der letzten Zeit durch den Beitritt junger Männer, welche zum Teil „studiret vnd literati wehren", neu aufgeblüht sei.



Nördlicher Giebel.

Aus den Statuten der Brüderschaft heben wir folgende bemerkenswerte Einzelheiten heraus:

Vorstand. Die Brüder erwählen aus ihrer Mitte einen Kantor, dem die Leitung des Gesanges, und zwei Senioren, welchen die Verwahrung der Bücher, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Einziehung der durch Verstöße gegen die Brüderschaftsartikel verwirkten Strafen obliegt. Gegen ihre Entscheidung sich aufzulehnen ist „bei straff des Erbarn Raths zu Munsterbergk oder, nach gestalt der sachen, des Kayserlichen Amtes selbest" untersagt. Die Wahl dieser drei Vorsteher erfolgt durch die gesamte Brüderschaft. Wer „der meisten Brüder suffragia oder stimmen" hat, bekleidet

18) Handschriftliche Chronik verweist auf ein Inventarien-Verzeichnis im R.-A., welches leider nicht hat aufgefunden werden können. — 19) Handschriftliche Chronik verweist auf R.-A. — 20) Original-Pergament. Siegel (an Pergamentstreifen) verloren. R.-A.

sein Amt für die folgenden 3 Jahre und darf ohne erhebliche Ursachen ihm dasselbe nicht entzogen werden. Eine Wiederwahl nach Ablauf dieser drei Jahre ist gestattet.

Aufnahme. Nicht ein Jeder, welcher Aufnahme begehrt, wird ohne weiteres aufgenommen, sondern der Kantor habe im Verein mit den Ältesten nur solchen Leuten den Eintritt zu gestatten, welche genügend vorgebildet sind, um am Gesange ersprießlich mitzuwirken. Auch eine tadellose Führung wird von dem Eintretenden verlangt, weil diese „Erbare vnd Christliche Gesellschaft leichtfertigen Persohnen nit offen stehen soll". Der Aufzunehmende erlegt eine Einschreibegebühr in die Brüderschaftskasse; für einen Bürgersmann beträgt dieselbe „Neun Groschen"; „einer vom Adel aber wirdt sich mit was mehrerem zu erzeigen wissen".



Altes Schulhaus
(südlicher Giebel).

Zweck der Brüderschaft. Die des Chorales oder des Gesanges kundigen Mitglieder sollen sich an Sonn- und Feiertagen „zeitlich genugsamb" auf dem Chore zum Gesange einfinden, damit „zwischen dem Brüder- vnd Schueller(Schüler)-Chor ein gut vernemben sey vnd eines dem anderen, wenn es die Notturft erhaischt, durch etliche personas assistentes zu hülffe käme vnd das Decorum in Ecclesia vernünftig, christlich vnd wohlgehalten werde". Jede Verspätung oder Versäumnis wird von dem einen Senior in einen besonderen „Catalogum" verzeichnet. Über die Stichhaltigkeit der geltend gemachten Entschuldigungsgründe entscheidet der Vorstand der Brüderschaft. Für jede unentschuldigte Verspätung sind zwei, für jede Versäumnis vier Denare in den Brüderschaftssäckel zu erlegen. — Diejenigen aber, welche nicht Literaten wären und nicht singen können, auch nicht zur Brüderschaft gehörten, sollen die Brüder auf ihrem Chor „vnbedränget vnd die Bücher vnbetastet" lassen.

Übungen. Wenn ein Bürger oder Bürgerssohn zum Singen Lust hätte, soll es ihm freistehen, an den in der Schule (also wohl im alten Schulhause. Der Verf.) stattfindenden regelmäßigen Gesangsübungen teilzunehmen, in welchen sie der Kantor der Brüderschaft „treulich vnd vleissig" unterrichten werde.

Einkünfte der Brüderschaft. Damit die Brüder „Ires singens ziembliche ergeczlichkeit haben vnd die ganeze Gesellschaft Ire Andacht, Zucht vnd Erbarkeit genüssen vnd solche wolgemeinte Brüderschafft desto besser vnd lenger bestehen möge“, wird verordnet, daß derselben außer ihren altherkömmlichen Einkünften noch folgende Einnahmen zukommen sollen. Sie soll erhalten: 1. von jeder Leiche außerhalb der Stadt oder von den Dörfern, welche auf dem städtischen Kirchhofe begraben wird a. von jeder erwachsenen Person 6 Weißgroschen; b. von einem Kinde 3 Weißgroschen; 2. von einer einheimischen in der Kirche zu begrabenden Person 9 Weißgroschen; 3. von einer Adelsperson 18 Weißgroschen; 4. von einer fremden Leiche jedoch 1 Thaler „zur Bibliotheca vnd Besoldunge der verordneten Leichtreger“.



Giebel des Hauses Ring Nr. 42.

Gegenseitige Verpflichtungen. Wenn ein Bruder oder ein Angehöriges desselben stirbt, haben die Brüder „allesambt, wofern sie hierumb ersucht werden“, die Verpflichtung, der Leiche entweder selbst oder durch Vertretung eines ihrer Angehörigen das letzte Geleite zu geben. Unentschuldigte, oder von dem dreiköpfigen Vorstande für ungenügend entschuldigt erachtete Versäumnis wird mit 1 Weißgroschen Strafe geahndet. Auch soll allemal dem zu den Begräbnissen bestellenden, die Brüderschaft belaufenden Calcanten (Bälgetreter) 1 Weißgroschen gegeben werden.

Convivium. „Wie auch sunsten bey Innungen brändhlich, jährlich ein oder mehrmals zusammenzukumben“, soll auch die Brüderschaft das Recht haben, im Jahre eine oder mehrere Zusammenkünfte zu halten, gemeinschaftlich zu essen und ihr Bestes zu beraten. Doch sollen bei diesen Zusammenkünften „Gottesfurcht, Zucht vnd Erbarkeit“ herrschen. Das Convivium soll „mit einer löblichen Musica vnd Brüderlichem freundlichen gesprechе condiret“ werden. Auch soll bei

den Zusammenkünften über des Chores und der Brüderschaft Nutzen und Bestes beratschlagt und am folgenden Tage im Beisein dreier erwählter Brüder von den Einnahmen und Ausgaben des Chores Rechnung gelegt werden. Wenn sich jemand bei diesen Zusammenkünften oder auch auf dem Chore in Worten oder Thaten „zänckisch, vnerbar oder vngebürlich" gegen die Mitbrüder betragen sollte, solle er 18 Weißgroschen als Strafe an die Brüderschaftskasse zu entrichten schuldig sein. Doch soll es dem Cantori und den Senioribus erlaubt sein, „nach gelegenheit der Verbrechung vnd nach derselben vmbstende" die Strafe zu ermäßigen oder zu erhöhen. „Geschehen aber verwundungen oder Blutrünste zwischen den Brüdern (das sich Jnen kheines weges ziemet), Soll solches die ordentliche Obrigkeit richten". [21])

Im Jahre 1589 erwarb der Magistrat ein Stück Acker vor dem Neisser Thore samt Wohnhaus von Kaspar Hartmann zur Erbauung eines Begräbnisses (Kirche und Friedhof) für 102 schwere Mark. Die Begräbniskirche selbst wurde im Jahre 1606 errichtet. Das alte Begräbniskirchlein vor dem Patschkauer Thore war eingefallen. [22])

21) Das auf der Nordseite der alten Schule eingemauerte Sandsteindenkmal, dessen durch Steinwürfe arg beschädigte Figur — ein Mann in ländlicher Tracht — der Schuljugend vielleicht durch mehr als ein Jahrhundert als Zielscheibe gedient hat, bekrönte ehemals eine von Schnörkeln eingerahmte Tafel mit folgender Inschrift: „Ao: 1.6.14 Den 17. Septemb zu abent vmb 9 vhr Jst Andreas Behm ein Junggesell von Rossen plötzlich vnd erbermlich durch einen Bichsenschos auf der Kirchgassen vmb Sein Leben kommen vnd Ao: 1.6.15 den 23. Augustiś Ehrlichen daher Begraben, ward Seines alters 21 Jar. Gott wolle der Seelen genedig sein, Amen". Ueber diesem Denkmal befindet sich ein vergittertes Fenster, das eine kleine Stube erhellt, die längere Zeit — wie sich alte Leute noch heut erinnern: in den 30er und 40er Jahren dieses Jahrhunderts — als Bürgerarrest benützt wurde. — 22) Handschriftliche Chronik.

V.

Vom dreißigjährigen Kriege
bis zur
Vereinigung Schlesiens mit Preußen.

1. Vorbemerkung. — Belagerung von Glatz. Münzverwirrung.

2. Wallenstein lagert sich auf seinem Zuge nach Mähren bei Strehlen. Aushebung der Zehntmannschaften.



Das Glück und der Wohlstand des vorausgegangenen jahrelangen Friedens wurde nun durch einen Krieg vernichtet, welcher ein Jahrhundert nach der Lossagung Luthers von der alten Kirche zwischen den Anhängern der alten und neuen Lehre ausbrach. Es ist hier nicht der Ort, den dreißigjährigen Krieg — in den sich nicht nur Ausländer aus politischen Gründen mischten, sondern in welchem Frankreich und Schweden zuletzt schmachvoll über die Bedingungen des Friedens entschieden — mit allen Greueln uns vorzuführen, zu erzählen, wie von den Einwohnern Deutschlands über die Hälfte dahinstarb, nicht nur durch Schlachten, sondern mehr noch durch Seuchen, Pest, Hungersnot, Martern und Verzweiflung, wie die Felder unbebaut lagen, der Handel stockte, die Jugend der Verwilderung überlassen wurde, wie die Heere, freundliche und feindliche, sich alle Unmenschlichkeiten gestatteten, — alle diese Greuel gehören der allgemeinen deutschen Geschichte an. Hier soll nur gezeigt werden, wie schwer unsere Vaterstadt von diesem Kriegselende heimgesucht wurde. Freilich wird das Bild, das sich uns aus den erhaltenen

dürftigen Nachrichten darbietet, ein überaus trauriges sein. Alles Allgemeine als bekannt voraussetzend, wenden wir uns unmittelbar den die Stadt Münsterberg betreffenden Thatsachen zu.

Gegen Ende des Jahres 1620 schon wurde den jungen Bürgern die Verpflichtung auferlegt, sich bei eintretendem Notfalle unweigerlich zur Teilnahme am Kriegsdienste gebrauchen zu lassen. In der alten, leider im Ratsarchive nicht mehr vorhandenen Bürgermatrikel war unterm 16. Dezember dieses Jahres der Töpfer Caspar Springer als junger Bürger eingetragen mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß derselbe sich verpflichtet habe, „auf allen begebenden Notfall", so lange er Jüngster ist, sich „wegen gemeiner Stadt zum Fortziehen und Kriegssachen gebrauchen zu lassen". Am 26. März des folgenden Jahres erhielt sodann Caspar Paul das Bürgerrecht dergestalt, „daß er Ihme eine Musqueten schaffen und auf einen Notfall zum Fortzuge sich unweigerlich gebrauchen lassen solle". [1])

Die Leiden des dreißigjährigen Krieges begannen für Münsterberg schon früh. Ein kaiserliches Heer belagerte im Jahre 1621 die Festung Glatz, und mußte unsere Stadt den Belagerern jede Woche 600 Floren Kriegssteuern entrichten, der häufigen Einquartierungen und Natural-Lieferungen gar nicht zu gedenken. [2]) Im folgenden Jahre mußte sodann die schon ziemlich erschöpfte Stadt für die einquartierten kurfürstlich-sächsischen Truppen an barem Gelde und an Proviant in der Zeit vom 9. Januar bis 15. August 21441 Floren bezahlen. [3]) Doch war dieses nur ein Vorspiel der kommenden Ereignisse.

2. Zu den Drangsalen des Krieges kam noch ein anderes Übel, welches, eine Folge des in Deutschland bereits wütenden Kampfes, großes Elend auch über Schlesien brachte, Handel und Wandel gewaltsam hemmte und eine allgemeine Armut verbreitete. Es hatten, um ihre Soldaten bezahlen zu können, die deutschen Fürsten das gute Geld einwechseln und schlechtere Sorten prägen lassen, welches Verfahren jetzt auch die schlesischen Fürsten nachahmten. Wir erfahren, daß in den Jahren 1621 bis 1623 selbst der Landeshauptmann, der Herzog von Liegnitz, Münzen prägen ließ, die kaum den zwanzigsten Teil ihres angeblichen Wertes enthielten. Dadurch entstand eine allgemeine Münzverwirrung. Niemand wußte, was er an Gelde eigentlich besitze. Das gute Geld wurde zu einem unverhältnismäßig hohen Preise hinaufgetrieben, indem Leute, welche man Kipper und Wipper (von kippen = abschneiden, und wippen = wägen) nannte, umherzogen, das gute Geld aufkauften und damit Wucher trieben. Es stiegen deshalb alle Dinge im Preise unglaublich, und das Schlimmste war, daß die Soldaten das schlechte Geld nicht annahmen. Besonders diejenigen, welche feste Einkünfte hatten, erlitten großen Schaden. Handel und Verkehr stockten; die

1) Handschriftliche Chronik in meinem Besitz (Heft II). — 2) Knie und Melcher, a. o. O. II, 3, pag. 457. — 3) a. o. O.

Brauer wollten nicht mehr brauen, die Bäcker nicht mehr backen; es kam zu Aufläufen, gegen welche man hier und da militärisch einschreiten mußte. Dieser Unordnung machte endlich die sächsische Münzordnung vom Jahre 1624 ein Ende, welche auch der Kaiser annahm. [4])

3. Am 18. Januar 1626 erging vom kaiserlichen Amte der Befehl, daß alle Zechen mit Ober- und Untergewehr sich ausrüsten sollten, um nötigenfalls auf dem Platze zu erscheinen, weil damals Graf Ernst von Mansfeld mit seinen Söldnerscharen durch die Mark und Schlesien marschierte. [5]) Als dann im selben Jahre Wallenstein mit seinem Heere über Bunzlau, Goldberg, Jauer, Schweidnitz, Strehlen und Neisse nach Mähren zog, befand sich am 28. August sein Lager bei unserer Nachbarstadt Strehlen. Wie überall, so wurde auch hier den Bewohnern des unglücklichen Landstriches, welchen das Heer gerade besetzt hielt, die volle reichliche Verpflegung, Proviant, Futter u. s. w. aufgebürdet. So mußte die Stadt Münsterberg allein in das Strehlener Lager 30000 Pfund Brot, 75 Stück Rindvieh, 300 Schafe, 75 Viertel Bier, 22 Eimer Wein und 600 Scheffel Hafer liefern. [6])

Im Jahre 1626 war auch der zehnte Mann im Fürstentume ausgehoben worden. Die Mannschaft der Stadt Münsterberg bestand aus 45, die der Stadt Frankenstein aber aus 50 Köpfen. Schon im März hatte man dieselben bei der Vogelstange in Frankenstein versammelt, als eben der Rittmeister Freiherr Nikolaus von Burghaus mit 114 Lehnspferden dort eintraf. Gleichzeitig gelangte an den Landeshauptmann von Bock ein Schreiben des Kriegsobristen von Bischofsheim, worin derselbe mitteilte, daß laut eines ihm zugegangenen Patentes des Oberamtes diese Zehntmannschaften nach Kosel rücken und dort an den Herrn von Dohna überwiesen werden sollten. Bevor jedoch der Landeshauptmann diesem Oberamtsbefehle nachkam, ließ er die Mannschaften den Eid der Treue und des Gehorsams leisten. [7])

4) Grünhagen, a. a. O. II, pag. 190. — 5) Handschriftliche Chronik in meinem Besitz (Heft IV. — 6) a. o. O. — 7) Ulke, a. a. O., pag. 299.

4. Wallenstein lagert bei Münsterberg. — 5. Pest.
6. Einquartierungen und Kontributionen. — Zustand der Stadt im Frühjahr 1637.
7. Weitere Kriegsereignisse.
8. Der westfälische Friede und das Friedensfest.

Das Jahr 1633, in welchem der schreckliche Krieg gerade auf der Hälfte stand, war für Schlesien und besonders für die Stadt Münsterberg ein rechtes Elendsjahr. Schon im Jahre 1632 hatten sich in unserer, durch Mißwachs und Hungersnot in die äußerste Not versetzten Gegend die Schweden und Sachsen ausgebreitet; ihnen zog nun auch Wallenstein, welcher nach der Lützener Schlacht seine Streitkräfte in Böhmen wieder geordnet hatte, nach. Er selbst blieb einige Zeit bei Patschkau stehen und setzte sich dann (am 26. Mai) gegen Reichenbach und Schweidnitz in Marsch. Kurz darauf bezog er bei Münsterberg ein wohlverschanztes Lager. Es schien in der Nähe mit den Feinden zu einer entscheidenden Schlacht kommen zu sollen. Eine gleichzeitige Notiz in dem Taufbuche der Pfarrkirche, sowie der diesbezügliche Abschnitt der Predigt zur 800jährigen Jubelfeier der Erbauung der Stadt Münsterberg werfen ein spärliches Licht auf jene Unglückstage. Wir erfahren, daß Wallenstein „14 Tage nach Pfingsten" (also am 29. Mai) sein verschanztes Lager auf den bei der Bergmühle belegenen Hügeln aufgeschlagen habe, während der Feind bei dem Kloster Heinrichau, also in der Entfernung von etwa einer Meile, stand. Fünf Tage lang lagerten die beiden furchtbaren Heere einander gegenüber, während welcher Zeit den Bewohnern der Umgegend nach dem Berichte eines Zeitgenossen [8]) Feuer, Raub, Plünderung, Verjagung, Schläge und Notzucht tägliche Qual in großem Maße war, und die Dorfschaften von kaiserlichen, sächsischen und brandenburgischen Truppen ohne Unterschied verheert und geplündert wurden. In Münsterberg selbst hausten während jener 5 Tage 8000 Soldaten derartig, „daß nicht ein Bissen Brot, weder Salz, noch Bier übrig geblieben, ja nicht einmal das Wasser mehr zulänglich gewesen. Und nachdem sie unsern lieben Voreltern den sauren, blutigen Schweiß ausgepresset, haben sie mit Mord und Rauben, mit Feuer und Schwert alles verwüstet". Nach Ablauf der fünf Tage verließ Wallenstein seine Verschanzungen und zog mit ruhigem, stolzem Schritte an dem Lager der Feinde vorüber. Auch nachdem er aufgebrochen war und die mutiger gewordenen Feinde ihm beständig zur Seite blieben, ließ er sich in keine Schlacht ein.

5. Die Anhäufung so großer Heere hatte eine pestartige Krankheit zur Folge, welche auf dem linken Oderufer die Bevölkerung in unerhörter

8) Hoffmann, Geschichte von Schlesien III, pag. 301.

Weise dezimierte. Um nur einige der benachbarten Städte zu erwähnen, sei berichtet, daß in Schweidnitz nur 7 Ehepaare, in Strehlen 20, in Nimptsch von 163 Bürgern nur 12 am Leben blieben. Manche Dörfer, wie das benachbarte Krelkau, starben ganz aus.[9]) Ausführliche Nachrichten ermöglichen es, uns eine Vorstellung von dem Wüten dieser entsetzlichen Geißel in unserer Vaterstadt zu machen. Der Küster S. Wolfart bemerkt am Schlusse der umfangreichen Eintragungen in der Totenliste des Jahres 1633: „Wie sich das Volk ein wenig verleuret, hat sich eine große Pest in allen Städten, ja in allen Dörfern erreget und das Volk haufenweise weggestorben ist. Wie auch solche jetzo bei unser stadt bewiesen hat. Von dem Monat Junio bis auf den October fast immer grassiret hat".

Während die Zahl der Todesfälle in den beiden Vorjahren die an sich nicht unbeträchtliche Höhe von je 311 erreichte, sind für das Jahr 1633 allein 2440 nachweisbare Todesfälle aufgeführt. Wir wissen aus anderen Aufzeichnungen,[10]) daß nur 20 Bürger am Leben blieben, daß der Rat völlig ausstarb, und die Verwaltung der Stadt dem Schöppenstuhle übertragen werden mußte. Nach einer Eintragung im Meisterbuche der Bäckerinnung starben im Monat August an der „unserer wohlverdienten Sünden wegen über diese Stadt" geschickten Pestilenz folgende Bäckermeister: 1. Kaspar Hartmann, 2. Jakob Buchwald, 3. Heinrich Brittner, 4. Michael Escher, 5. Joseph Scholz sen., 6. George Wohlfahrt, 7. George Hübner, 8. Michael Melzer, 9. George Eckert, 10. Joseph Scholz jun., 11. Christoph Katschker, 12. Hans Hase, 13. Heinr. Scholz, 14. Hans Scholz jun., 15. Hans König, 16. C. Wohlfahrt, 17. Heinrich Melzer, 18. Ernst Langer, 19. Hans Neumann, „und sein von den Meistern nicht mehr geblieben als: Martin Erbsaul und Georgius Reimann". Erst drei Jahre später, „1636 nach der Sterbe", fingen die Meister wieder an, ihre Namen in das Meisterbuch einzutragen.

Übrigens hatte eine ähnliche, durch Mißwachs verursachte, pestartige Krankheit bereits in den Jahren 1630 und 31 Münsterberg und Strehlen heimgesucht, wie dies aus folgenden beiden Eintragungen im gleichen Buche ersichtlich ist: „Anno 1630, den 17. October, ist in Gott selig entschlafen zu Strehlen Casparus Seidel, welcher allhier um die 7 Jahr Meister gewesen, zuvor aber im Jahre 1628 wegen der Reformation entwichen und seine Bank hernach im 30. Jahre verkaufet und er hat sollen hochzeit halten, verschieden an der Pest. Dem Gott gnade. Lieget zu Strehlen begraben". — „Anno 1631, den 20. October ist Christoph Klose, Bürger und Bäcker allhier, sanft und selig entschlafen an der Pest. Dem Gott genädig und barmherzig sein wolle".

Merkwürdiger Weise war in dem Jahre 1633 weder Mißwachs noch Teuerung. Der Küster Wolfart führt am obengenannten Orte einige Getreide

9) Grünhagen, a. o. O. II, pag. 311. — 10) Jubiläumspredigt.

preise auf. Es kostete Weizen 1 Thaler 18 Groschen, Korn 1 Thaler, Gerste 27 Groschen, Hafer 24 Groschen pro Scheffel. Auch das Obst war gut geraten; aber, so fügt unser Berichterstatter hinzu, „viel Menschen haben es nicht kunt geniessen und gebrauchen". Aus den Eintragungen des folgenden Jahres (1634) ersehen wir, daß sich die Zahl der in demselben Getauften auf 106, der Verstorbenen auf 82, der Getrauten aber auf 170 Paare belief und ziehen hieraus einen Schluß auf die Zunahme der Bevölkerung.

6. Im Jahre 1636 war dem Lionschen Regimente das Fürstentum Münsterberg zum Standquartier angewiesen worden. Weil aber die Einwohner größtenteils geflüchtet waren, so einigte man sich mit dem Obristen Lion dahin, daß ihm die Städte Münsterberg und Frankenstein wöchentlich zusammen 200 Thaler geben sollten, wozu erstere 80, letztere aber 120 Thaler beitrug. Die beabsichtigte Verlegung des Regimentes von Münsterberg nach Frankenstein wurde von dem dortigen Rate durch Zahlung einer Summe von 300 Thalern abgewendet. [11]) Wir erfahren ferner, daß in diesem Jahre die Kontributionen und Schatzungen eine solche Höhe erreichten, daß man zweimal für je 1000 Thaler Grundwert 100 Thaler zu zahlen hatte. [12])

Eine Vorstellung von dem überaus traurigen Zustande unserer Vaterstadt erhalten wir aus einem Berichte des Rates am Schlusse des am 16. März 1637 „consignirten Verzeichniß deren Non-Entien der Stadt-Jurisdiction". [13]) Es heißt dort: „Beynebenst aber soll hierbey gehorsamst berichtet werden, daß die öden und wüsten Häuser, darinnen den Winter vber vnd bis dato hauß arme (wohnungslose) Leuthe vom Lande sich aufhalten, Täglichen vber hauffen fallen vnd eingehen vnd je mehr vnd mehr häuser, die heut einen Wirth, morgen keinen, wüste gelassen werden, sintemahlen wegen großer, vertiefter Schulden, langwirigen hohen einquartirungen vnd durchzügen die noch wenigen Inwohner dermaßen enerviret, daß ihr viel alhier sich nit lenger halten, sondern ander Orts begeben vnd hierdurch die Last von Tag zu Tag schwerer gemacht vnd gehäuffet, daß wo nit die lengst gewünschete und erseufzete Moderation erfolget, die wenigen überbliebenen Inwohner alhier gäntzlich erliegen, zu grunde gehen vnd die Stadt vollends öd vnd wüste gelassen werden muß; wie denn ingleichen nit wenig veranlassen die großen gemeiner Stadt Schulden, welche von nichts anders denn durch Colligirung vnd Contributiones der Stadt gezahlt werden müssen, indem nicht das geringste adjuto noch accidens von Dorffschafften, Vorwerken, Mühlen, Wäldern, Bräunurbar, Zollgefällen vnd anderen Regalien, wie andere Städte vnd flecken haben, daß in wahrheit bestehet, daß in gantz Schlesien kein armseligers vnd hochbedrengtes Städtel zu finden, alß Münsterberg sein mag, alldieweilen bei wenig bessern Zeiten

11) Ulke, a. a. O., pag. 325. — 12) Handschriftliche Chronik (Heft II). — 13) Staatsarchiv Breslau. O.-A. v. Mstbg.

vnd volkreichem Land der Handel vnd Wandel, Handwerker und Bräunrbar schlecht gewesen, daß leicht abzunehmen, wie selbter bey itzo hochbeschwerten, drangseligen Zeiten anitzo alhier bewand vnd beschaffen sein möge. In Summa: die fast große vnglaubliche Armuth vnd ermangelung nothwendiger Lebensmittel (weilen die äußersten Vivres executiret) sind allbereits bey der armen, agonizirenden Bürgerschafft vnd Stadt alhier abhanden, unterdessen aber sehnlich seuffzend der erleuchterung vnd moderation der Steuern sich hoch getrösten mit der Zuversicht, sambt selbte ihnen etlichermaßen in adjuto, daß sie hirdurch bey der Stadt vnd ihren Hüttlein etwas länger verbleiben vnd erhalten werden möchten . . ."

7. Die Hoffnung auf eine bessere Zeit sollte sich jedoch noch nicht erfüllen; es standen der entvölkerten und verarmten Stadt noch größere Drangsale bevor. Am 3. Februar 1640 rückte die Leibkompagnie des Grafen Philipp von Mansfeld, des Anführers der kaiserlichen Truppen, unter dem Kommando des Obristleutnants Gellhorn von Peterswaldau aus in Münsterberg ein. Die Stände des Fürstentums versammelten sich am 8. Februar in Frankenstein, um mit Gellhorn wegen der Verpflegung dieser Truppen zu unterhandeln. Während der Verhandlungen erhielt jedoch Gellhorn Befehl zum Aufbruch, so daß die geplanten Maßregeln unnötig und die Stadt der lästigen Einquartierung wieder entledigt wurde.[14]) Im Jahre 1643 waren in der Stadt nur noch etwa 25 Bürger vorhanden, welche jedoch alle Kontributionen ertragen und über 17000 Floren für sich und ihre entflohenen oder umgekommenen Mitbürger aufzubringen hatten.[15]) Seinen Höhepunkt aber erreichte das Elend im Jahre 1646. Bald war die Stadt von schwedischen, bald von kaiserlichen Truppen besetzt. Wir erfahren aus den äußerst dürftigen, auf uns überkommenen Nachrichten, daß in diesem Jahre der Stadt alles Vieh wegen des Fürstentums Resten oder Schulden weggetrieben wurde. Man mußte dies schweren Herzens geschehen lassen, wollte man nicht Stadt und Fürstentum der Plünderung und völligen Verwüstung anheimgeben. Trotzdem nämlich die bedrängte Bürgerschaft in Ermangelung der Betten und Wäsche sogar die notwendigsten Möbel, als Tische, Schemel und Kästen, ja selbst die von den Wänden herabgenommenen Rechen nach Neisse fuhr und dort verkaufte, konnte die ganze Stadt nicht mehr als 15 Floren aufbringen.[16]) Trotzdem erhielt die Stadt fortwährend Einquartierung. So rückten am 1. Mai vier Regimenter kaiserliche Truppen in Münsterberg ein. Im Juli desselben Jahres eroberte der kaiserliche General Montecuculi die Stadt Frankenstein. Damals ist auch das feste Frankensteiner Schloß, damit sich die Feinde nicht wieder darin festsetzen sollten, zu der Ruine gemacht worden, die wir heute noch sehen. General Montecuculi mußte jedoch den am 14. November wiederum heranrückenden Schweden unter dem Grafen Arwed

14) Ilse, a. a. O., pag. 335. — 15) Jubiläumspredigt. — 16) a. o. O.

von Württemberg weichen, trat aber im Jahre 1647 nochmals auf den Kampfplatz. Bei seinem Vormarsche nach Frankenstein nahm der General sein Hauptquartier für einige Zeit in Münsterberg. Wie wir später hören werden, wurde jetzt das, was noch nicht verheert war, vollends vernichtet. [17])

Am 30. Dezember überfielen 25 kaiserliche Reiter unter der Anführung des Leutnants Just bei Nacht die Stadt Frankenstein, schlugen das Thor auf und lagerten die Nacht über auf dem Marktplatze. Am Morgen des folgenden Tages ergriffen sie den Bürgermeister und marschierten mit ihm nach Münsterberg, wo sie auch den Bürgermeister mitnahmen und sich mit ihren beiden Gefangenen auf den Weg nach Brieg begaben. Bei dem Dorfe Haltauf wurden sie jedoch von einer schwedischen Streifpartie angegriffen, bei welcher Gelegenheit es dem Frankensteiner Bürgermeister gelang, zu entweichen. Die siegreichen Schweden nahmen den Münsterberger Bürgermeister mit sich nach Ohlau, wo sie ihn einige Wochen gefangen hielten, bis die Stadt Münsterberg die rückständige Kontribution erlegt hatte. [18])

8. Endlich fand der dreißigjährige schreckliche Krieg durch den am 24. Oktober 1648 zu Osnabrück und Münster geschlossenen Frieden sein längst und heiß ersehntes Ende. Auch in Schlesien wurde hierdurch wenigstens den Feindseligkeiten ein Ziel gesetzt, wenngleich die schwedischen Garnisonen in den zahlreichen Plätzen, die sie hier besetzt hielten, noch fast volle zwei Jahre von den Einwohnern verpflegt werden mußten. Hieraus erklärt sich auch eine Notiz aus dem Taufbuche der katholischen Pfarrkirche vom Jahre 1650, welche uns meldet, daß am 24. Juli der langerwünschte Friede in den Ländern des Kaisers proklamiert wurde. Auch in Münsterberg wurde der Friede von der Kanzel verkündet und mit öffentlichen Prozessionen und Freudenschüssen Gott dem Allmächtigen Lob und Dank gesagt. „Aber Gott erbarm es", fährt der Berichterstatter fort, „der wenigste Theil hat sich allhier bei solcher Friedens-Procession finden lassen". Die durch die Gegenreformation erbitterte lutherische Bürgerschaft hielt sich von dieser Feier grollend zurück. Unser Bericht schließt mit dem Wunsche: „Gott der Allerhöchste der verleihe uns auch nach dem Eißerlichen den innerlichen Frieden, daß wir einander lieben, in der katholischen Religion zunehmen und wachsen, und Gott zeitliches und ewiges wohlgefallen an uns habe".

17) Handschriftliche Chronik. — 18) Ulfe, a. a. O., pag. 366.

9. Zustand der Stadt und Umgebung kurz vor und nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges. — 10. Verkauf der großen Glocke.

Welche Gestalt mochte wohl unser Fürstentum haben, welches während dieses Krieges zu wiederholten Malen der Schauplatz aller seiner Greuel gewesen? — Die Ortschaften lagen in Schutt und Asche, und nach dem Frieden fragte keiner von den früheren Besitzern nach dem, was niemand hatte fortschleppen können, der Scholle Landes, die sonst ja bereit war, wie früher ihren Ertrag dem Menschen darzubieten. Ganze Bezirke waren in Wüsten verwandelt, die Felder lagen unbebaut, Handel und Gewerbe waren vernichtet. Den größten Teil der Bewohner hatte die Pest weggerafft; andere waren in den Verstecken, in welche sie vor ihren Peinigern geflüchtet waren, in Not und Elend verkommen; „von den Männern waren viele in der Verzweiflung unter die Soldaten gegangen; von den Mädchen waren nicht wenige, die, den Lüsten der Soldaten hilflos preisgegeben, schließlich unter dem ungeheuren Trosse, der die Heere begleitete, mitgezogen und irgendwo ein unrühmliches Grab in der Fremde gefunden hatten, — verdorben, — gestorben."

Nicht besser als auf dem flachen Lande sah es in den Städten aus. Die Stadt Münsterberg umfaßte im Jahre 1622 noch 460 Bürgerhäuser, und ein Ringhaus wurde für 14—1600 Thaler schlesisch verkauft. Nach Beendigung des Krieges zählte man nur noch 125 Wohnhäuser und 335 wüste Stellen; ein Ringhaus konnte man für 80—90 Thaler schlesisch erkaufen. Manche Straßen waren fast häuserleer. Ein anschauliches Bild von dem trostlosen Zustande der Stadt giebt uns folgende übersichtliche Tabelle. Es befanden sich im Jahre 1650:

1.	Am Ringe	22 bewohnbare Häuser,	22 wüste Stellen,
2.	Kräme und Bauden . .	12 „ „	20 „ „
3.	Kirchgasse	6 „ „	6 „ „
4.	Sittischegasse	8 „ „	22 „ „
5.	Patschkauergasse	11 „ „	19 „ „
6.	Rosengasse	13 „ „	25 „ „
7.	Hundegasse (Gartenstraße) .	5 „ „	7 „ „
8.	Weber(Brauer-)gasse . .	2 „ „	19 „ „
9.	Badergasse	4 „ „	13 „ „
10.	Breslauergasse	10 „ „	37 „ „
11.	München(Kloster-)gasse . .	6 „ „	24 „ „
12.	Judengasse	1 „ „	5 „ „
13.	Kuttelgasse	3 „ „	14 „ „
14.	Gerbergasse	4 „ „	15 „ „
15.	Burggasse	9 „ „	23 „ „

16. Puselgasse	5 bewohnbare Häuser,	24 wüste Stellen,
17. Botengasse	1 „ „	7 „ „
18. Junkerngasse	1 „ „	12 „ „
19. Reissergasse	2 „ „	21 „ „

Die Judengasse ist nach dem Kriege kassiert worden. Ueber ihre Lage wird weiter unten berichtet werden.

Die Stadt hat es sehr schwer empfunden, sich aus dieser Verkommenheit wieder herauszuarbeiten. Um die wüsten Stellen wiederum zu bebauen, gab man etwaigen Baulustigen nicht nur die Bauplätze ganz umsonst hin, sondern gewährte denselben noch 7% Baubenefizien nach dem Kostenanschlage, zwar nicht in barem Gelde, wohl aber in gutem Bauholze aus dem Stadtforsten, außerdem aber auch noch eine 8jährige Freiheit von allen bürgerlichen Lasten, allen Transporten, Wachen und Kämmereiabgaben, im Frieden auch ebenso lange Einquartierungsfreiheit. Wie langsam aber die Bebauung der wüsten Stellen fortschritt, beweist uns die Thatsache, daß im Jahre 1822 die Stadt erst 267 Wohnhäuser und noch 45 wüste Stellen umfaßte, während 148 wüste Stellen teils kassiert, teils bei größeren Hausbauten zugeteilt worden sind.[19])

Und wie stand es mit dem Bauzustande der noch stehenden Häuser? Nur ein kleiner Teil derselben vermochte den wenigen Bewohnern ein dürftiges Obdach zu gewähren. Auch die öffentlichen Gebäude befanden sich in einem trostlosen Zustande. Bemerkenswerte, hierher gehörige Einzelheiten über die unglückliche Lage der Stadt finden wir in einem Briefwechsel des Rates mit den Herzögen von Oels bezw. dem Oberamte zu Breslau bezüglich des bekannten Vermächtnisses des Herzogs Joachim.[20]) Schon im Jahre 1628 war die Stadt außer stande, ihren Verpflichtungen nachzukommen; so konnte dieselbe einen jährlichen Zins, welchen sie dem Jesuiten-Kollegium in Glatz schuldete, nicht bezahlen und wurde deswegen „verklagt und geplagt". Am 1. Februar 1645 berichtet der Rat, daß er wegen einer „gleichen fundation" vom Domkapitel zu Breslau „sehr affligiret" und zur Entrichtung der versessenen Zinsen „scharf anbefehligt und mit Execution dessentwegen bedrewet" werde, und die Stadt durch „continuirende Durchmarsch und Plünderung ganz ruiniret worden und in ultima agone" (d. h. in den letzten Zügen) liege. Im Jahre 1650 war die Armut in der Stadt so groß, daß der Rat den Herzog Silvius Nimrod bittet, dem Überbringer seines Schreibens das Botenlohn zu zahlen, da „weder bey dem Hospital noch der Kirchen oder Schulen ein Pfennig nicht vorhanden" sei. Aus einer Eingabe des Rates an das Oberamt zu Breslau vom 24. Oktober desselben Jahres ersehen wir, daß Kirche und

19) Zustand der Stadt Münsterberg. Ausgezogen den 10. April 1822 durch den Stadt-Kämmerer Schubert. Original in meinem Besitz. — 20) Vergleiche den diesbezüglichen Aufsatz im Jahrgang 1888 der „Münsterberger Zeitung", Unterhaltungsbeilage zu Nr. 61.

Schule an Dach, Fenster und Gemäuer ruiniert, das Hospital durch die Soldateska „Vbern hauffen" gerissen sei und mit völligem Einsturz drohe.

Auch in der Umgebung der Stadt sah es traurig genug aus. So war das Gut und Dorf Eichau, in welch' letzterem vor dem Kriege 16 Bauern und 14 Gärtner ohne die Häusler wohnhaft gewesen, so ruiniert und verwüstet worden, „daß nicht allein die Gebände verbrannt, die Äcker verwachsen, die Wiesen verstrauchet, die Teiche verrohrt, die Leute verstorben und verlaufen und zu einer solchen Einöde und Wüstenei gemachet worden", daß man kaum erkennen konnte, ob ein Dorf allda gewesen oder nicht.[21]) Das nahe Neualtmannsdorf hatte vor dem 30jährigen Kriege außer einem Kretschmer, Bäcker und Schmiede 4 Freigüter, 25 Bauern und 62 Groß- und Kleingärtner. Das Dorf zinste an die Herrschaft jährlich 136 Thaler 5 Groschen 6 Heller; außerdem hatten die Unterthanen der Herrschaft 63 „Kaphenne", 119 Stück Hühner, 5 Pfund Pfeffer, 4 Schulterstücke und 14 Scheffel Korn zu liefern. Im Jahre 1657, also 9 Jahre nach Beendigung des Krieges, hatte das Dorf erst wieder 19 Bauern, 15 Gärtner und 3 Witwen, welche mit dem Kretschmer, Bäcker und Obermüller im Jahre 1656 an Zinsen nur 91 Thaler, ferner 22 Kapaune, 58 Hühner, 1 Pfund Pfeffer und 12 Scheffel Korn an die Herrschaft abgeliefert haben.[22])

2. Nach den übereinstimmenden Berichten schlesischer Geschichtsschreiber[23]) sollen die Opfer, welche die Stadt allein in den Jahren 1640 bis 1652 außer den gewöhnlichen Steuern aufzubringen hatte, über 228000 Floren betragen haben. Aus den Jahren 1646 und 1647 hatte die Stadt noch rückständige Kontributionen zu entrichten, welche im Jahre 1649 mit der Drohung eingefordert wurden, die Bürgerschaft aus ihren Häusern zu jagen, wenn sie die Summe (276 Gulden) nicht beschaffen würde. Schmerzlicher noch als alles bisher Erduldete mußte diese im Frieden und vom eigenen Landesherren über sie verhängte Maßregel die entmutigte Bürgerschaft treffen. Wollten die unglücklichen, halbnackten Bewohner der Stadt ihre elenden Häuser nicht noch preisgeben, so mußten sie sich entschließen, auch ihrem Gotteshause ein Opfer aufzuerlegen, was sie bisher und während des ganzen Krieges noch immer vermieden hatten.[24]) Der Magistrat sah sich gezwungen, bei dem bischöflichen und kaiserlichen Amte um die Erlaubnis zu bitten, eine auf dem Turme der katholischen Pfarrkirche hängende, große, zerbrochene Glocke verkaufen zu dürfen, um damit die Kriegsrückstände zu bezahlen und die Kirchenfenster nebst Dach wieder notdürftig in stand setzen zu können. Diesem Gesuche wurde ein Entwurf zu einem durch den Rat für die Kirche auszustellenden Schuldbriefe (vom 5. April 1649) beigefügt, welcher, wie die Genehmigung der bischöflichen Behörde, noch in den Pfarrakten vorhanden ist. In letzterer

---

21) Staatsarchiv Breslau; O.-A. von Münsterberg I, 16e. — 22) a. a. O. — 23) Knie und Melcher II, 3, pag. 161. — 24) a. O.

(Neisse, 28. April 1649) verfügt der damalige Weihbischof Lisch[25]) an den Pfarradministrator („Vice-Stadtpfarr") Christoph Maximilian Schael,[26]) daß in Anbetracht der äußersten Not der gemeinen Stadt und Bürgerschaft, sowie des Umstandes, daß die Glocke unbrauchbar sei und auch in jetziger Zeit nicht „zugerichtet" werden könne, in die Hinleihung und den Verkauf der Glocke gegen eine „kräfftige Verschreibung vnd Obligation" eingewilligt werde. (Original.)

Die von dem Rate der Stadt ausgestellte Schuldurkunde hat folgenden Wortlaut:[27]) „Wir Bürgermeister, Rathmanne, Schöppen, Geschworne, Zechmeister vnnd gantze gemeine der Stadt Mönsterbergk, Uhrkunden vnnd bekennen hirmit, demnach durch die so lange in die 30 Jahr hero continuirende Kriegesmacht, zuvoraus durch die vor zwey Jahren ausgestandene montecuculische total ruin, vnnd noch biß auf diese Stunde stettig wehrende Krieges exactiones, executiones vnnd contributiones, wir in solche Armuth gerathen, daß nunmehr vnangesehen wir allen vnseren vorrath, ja Kisten vnnd Kasten, Bencke vnnd Tiesche (wie Menniglichen wissendt ist) nachher Neyß geführet vnnd vnnß zu salviren verkaufft, ja äcker vnnd gärte, endlich auch vergangener wochen, da weiter wir kein mittel vnnß zu retten, ersönnen können, die Bitteley versetzt, vnnd nunmehr keine vorsorge zu schaffen gewiest, dieses Regiment lenger zu führen, vnnd hiesig eyßerst erarmete Bürgerschafft, bey so großen vnerträglichen Geldt anlangen zu conserviren, alß seind wir genötiget worden (wieder vnßern willen) vnnß zu erkienen, vnnd sowol die Geistlich Obrigkeit, Ihr Hochwürden vnd gnaden Herren Weybischoff, alß auch Ihr Hochwürden vnd gnaden Herren Official vnnd die weldtliche Obrigkeit, nemblich daß Hochgeehrte Kays. Ambt dißfals vntertheniglich anzuflehen, vnßern bedrengten Zustand zu offenbahren vnnd gehorsamblich zu bitten, damit dieße erarmete vnnd total ruinirte Bürgerschafft, bey Ihren zerrißenen hütten noch möchten erhalten, vnnd nit von hier erst, da man deß lieben Edlen friedens erwartend ist, dörffen verjagt werden, hirmit die bey vnßerem Kirchspiell anweßende zerbrochene Glocken, weil Sie nicht gebrauchet, weder ieziger Zeit zugerichtet werden kan, dem Titul Herrn George Graffen von Oppersdorf, welcher mit zuthunng mehrer matery, darauß eine Glocken gießen vnnd selbige zu oberglogau in ein Kirchen ad pium usum, nemblichen damit ein zeichen zugeben zum teglichen gebet für die Sterbende, aufrichten lassen wirdt, zuversilbern, vnnd mit dem davon gelöseten Gelde vnß zu retten vergünstiget würde, auf daß wir die Naßische Einquarttirung, so sich auf 1600 Floren belaufft, vnnd Theils die auf vnnß kommende reducirung Gelder, wie auch Hannawische vorpflegung gutt machen, auch hiesige Kirche an fenstern vnnd

25) Johann Balthasar Lisch von Hornau, episcopus Nicopolitanus (Zeitschrift XXIII, pag. 268). — 26) Derselbe wird am II. Adventsonntage, dem 5. Dezember 1649 als Pfarrer eingeführt. Taufbuch. — 27) Ein vom katholischen Kirchenvorstande seinerzeit veranstalteter Abdruck derselben ist ungenau.

Dach erhalten werden könte, anzuwenden; hingegen wir Bürgermeister, Rathmanne, Schöppen, Geschworne, Zechmeister vnnd gantze Gemeine der Stadt Mönsterbergk alle in gesambt, mit ausdrücklicher begebung aller rechten, Privilegien, beneficien vnnd immer möglichsten ordentlichen Exceptionen, welche vnnß einiger erdencklichen weyße zustehen vnnd dagegen zustatten kömben möchten, nicht anderß als wehren alle dieselbige hier in specie, maßen in specie man hier die Exception de non in rem civitatis verso meldet vnnd denen renunciret, außgesaget in der feyerlichsten vnnd beständigsten form, alß es immer geschecn sol vnd könne bester maßen, mit guttem verstande, freywillig, wißentlich, gerne, vnd zu obermeltem vnserm vnnd der Stadt augenscheinlichem grösten anliegen vnnd nutze, alle vnd Jeder, Geloben, zusagen vnnd versprechen, vor vnnß, vnßere Erben vnnd Erbnehmer, alß ehrliche, warhafftige biederleutte, wollen auch deßwegen also, alle mit der Stadt vnnd vnßerm gantzen vermögen fahr vnnd liegenden, zum krefftigsten vermög dießer obligation vnnd versicherung der Kirchen hafften, so baldt gott der Allmechtige vnnß vnnd dießer erarmeten Stadt durch seinen göttlichen Seegen (wie ob Gott wol zu hoffen) wiederumb kräffte vnnd mittel verleihet, daß wir an Stadt dießer zerbrochenen Glocke eine newe gantz gutte vnnd vntadelhaffte Glocke eben so hohes gewichtes, alß dieße ist, nemblich vonn Drey vnd Vierzig ½ Zentnern nicht allein mit vnßern vnkosten gießen lassen vnd wiedergeben, sondern auch mit Dancke in dießen orth vnnd stelle, da dieße iezige zerbrochene Glocke hanget oder ist, vorschaffen, auffschaffen vnnd zu voll ferttigem Brauche der Kirchen, mit der Stadt vnd ohne einige der Kirchen vncosten, vnnd zuthun, welche sonsten doch die Kirche würde thun müssen, aufrichten wollen. Zu mehrer beglaubigung vnnd festerhaltung dessen, haben wir solche obligation vnnd versicherung mit aufgedrückten der Stadt vnnd derer obhandenen Hauptzechen Insiegeln beurkundet. Dessen nun sollen vnnd werden 3 gleichlautende vnnd gleich gestalte Originalia ausgeferttigkt, eines deren in die Hochfürstlich. Bischofl. Canzley zur Neyß, das andere Titul Herrn vice Stadtpfarrn vnnd daß dritte hiesigen Herren Kirchvätern alß mit welchen vnnd dem Herrn Vice Pfarrherrn die Handlung auf willigung der geistl. Hohen Obrigkeit geschecn ist, eingehendigt werden, wann dieße einhendigung solcher originalien erfolget, so wirdt die gemelte zerbrochene Glocken, auch außzuhendigen sein, ohne einig fernern Schein von der Stadt, sondern sollen die eingehendigten obligationis originalia die geschehene beschloßene ausfolgung gedachter zerbrochenen Glocken genugsamb beweyßen. Alles gantz trewlich vnnd sonder gefehrde".

Mönsterbergk, den 28. Junii 1649. (siehe Note 28 nächste Seite.)

[L. S.]
Bürgermeister Vnd Rathmanne zu Mönsterberg.

[L. S.]
fleischhauer, handtwerks Meister.

[L. S.]
Bäckerzechemeister vnnd Zeche.

[L. S.]
Schumacher Zechmeister Vnd Zeche.

Am 1. Juli wurde die Glocke an den Grafen von Oppersdorf zu Oberglogau verkauft, welcher für den Zentner 13 Floren geboten hatte. Am selben Tage wurde die Glocke von dem Rotgießer aus Neisse auf dem Turme in Stücke zerschlagen und die Stücke vom Turme herab auf den Kirchhof geworfen. Das Gewicht wurde auf 43½ Zentner und somit der Kaufpreis auf 565½ Floren festgesetzt. Am 12. Juli brachte man die Metallstücke auf drei Wagen nach Neisse. Dort wurde daraus eine neue Glocke gegossen, welche sodann nach Ober-Glogau überführt wurde.[29])

11. Vorbemerkung. — 12. Gegenreformation durch die Lichtensteiner. 13. Die Pfarrkirche wird den Protestanten endgültig entrissen.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten die unsäglichen Leiden des dreißigjährigen Krieges, soweit dies an der Hand der vorliegenden dürftigen Aufzeichnungen möglich war, zu schildern versuchten, wenden wir uns nun der Darstellung der von dem Landesherrn, dem Kaiser, getroffenen Maßregeln, die katholische Religion in seinen schlesischen Erblanden, also auch in der Stadt Münsterberg wieder einzuführen, zu. Im Januar 1629 wurde mit der gewaltsamen Einführung des Katholizismus begonnen.

Wir glauben unserer diesbezüglichen Abhandlung folgende Bemerkungen voranschicken zu sollen: Wenn auch diese Maßregeln durchaus nicht gebilligt werden können und sollen, so sei doch darauf hingewiesen, daß im 16. Jahrhundert die protestantischen Fürsten des Herzögtums ganz ebenso gegen die Katholiken verfahren waren. Dieser Druck entsprang aus dem später im Augsburger Religionsfrieden von 1555 festgestellten, beklagenswerten Grundsatze, daß der Landesfürst auch die Religion des Landes zu bestimmen habe (cujus regio, illius religio). Nach diesem Grundsatze hatten die Herzöge von Münsterberg-Oels, wie wir weiter oben gezeigt haben, ihr Kirchenwesen eingerichtet und das Katholische größtenteils von ihrem Gebiete ausgeschlossen. Dieser Grundsatz stand also damals für beide Parteien staatsrechtlich fest. Der Kaiser war als König von Böhmen und Besitzer des Herzogtums Münsterberg befugt, nach Inhalt des Religionsfriedens in seinen Erblanden

28) Das Siegel der Fleischerzeche hat folgende Umschrift: D.. FLESKER ZECH ZV MVNSTERBERG 1561. Das der Bäcker: SIGILLVM PISTORVM MON ..... EN. Das der Schuhmacher: DER SCHVSTER SIGEL VON MONSTERBERG 1559. — 29) Die Stadt Münsterberg hat diese Schuldverpflichtung, die später in das Vergessen gekommen war, im November 1880 getilgt, indem sie zu dem damals infolge Zerspringens der großen Glocke notwendig gewordenen Umgusse von drei Kirchenglocken, vom Kirchenvorstande an diese Verpflichtung erinnert, einen Beitrag von 2887 Mark leistete. Die durch 231 Jahre aufgelaufenen Zinsen sind hierbei allerdings nur zu einem kleinen Teile erstattet worden, doch hat sich der katholische Kirchenvorstand mit Rücksicht auf die Verjährung der Schuld mit diesem Ausgleich einverstanden erklärt.

ebenso zu verfahren, als andere Fürsten in den ihrigen. Wenn dies noch nicht früher geschehen war, so lag der Grund darin, daß der Kaiser durch die mannigfachen kriegerischen Unternehmungen jener Zeit arg bedrängt war und sich daher der Hilfe seiner Unterthanen, sowohl der katholischen wie der evangelischen, benötigt sah. — Es mag auch hier ausgesprochen werden, daß möglicherweise alle diese Maßregeln ohne Genehmigung des Kaisers ergriffen worden sind, daß man sich erst schrittweise zu denselben hat treiben lassen, wenn auch nachträglich das Erreichte gebilligt worden ist.

Der Verfasser glaubt zur richtigen Würdigung seines Standpunktes hier besonders darauf hinweisen zu müssen, daß wer historische Ereignisse der Vorzeit billig und gerecht beurteilen will, niemals an dieselben den Maßstab der Gegenwart legen darf, sondern sich stets in die Rechtsverhältnisse, in die von der heutigen Anschauungsweise verschiedenen Sitten und Gebräuche der betreffenden Zeitepoche hineinversetzen muß. Nur wer dieses thut, darf auf ein objektives Urteil Anspruch machen. Nachdem ich dieses vorausgeschickt, wende ich mich zu der ungeschminkten Darstellung der Thatsachen, in der Hoffnung, weder nach dieser noch jener Seite Anstoß zu erregen.

12. Auf die Nachricht von dem Heranrücken des Karl Hannibal von Dohna und seiner „Seligmacher" (Soldaten des aus Böhmen zur Durchführung der geplanten Maßregeln herbeigerufenen Regimentes der Lichtensteiner Dragoner) hielt am 25. Januar 1629 der evangelische Pfarrer von Münsterberg, Matthias Simon, seine Abschiedspredigt und reiste mit seinem Diakonus, Martin Grundmann, von Münsterberg ab. Am folgenden Tage schon rückte von Dohna an der Spitze zweier Kompagnien Lichtensteiner Dragoner in die Stadt ein, um auch hier sein Bekehrungsgeschäft zu betreiben. Er nahm den Protestanten die Pfarrkirche, sowie die kleine Begräbniskirche weg und übergab sie den Katholiken. Es scheint sich in Münsterberg alles friedlicher als anderwärts abgespielt zu haben, da, wie wir später zeigen werden, hier von der Unterzeichnung der bekannten Reverse Abstand genommen wurde. Am 4. Februar predigte ein Jesuit zum ersten Male in der Pfarrkirche; am 7. desselben Monats wurde diese, sowie die Begräbniskirche aufs neue eingeweiht und endlich am 29. März George Alex als erster katholischer Pfarrer eingeführt.[30]) Bei der Erwerbung des Bürgerrechtes mußte der Betreffende sich von jetzt an verpflichten, sich zur katholischen Religion zu halten.[31])

Nicht lange jedoch konnten sich die Katholiken der wiedergewonnenen Pfarrkirche erfreuen. Als im Jahre 1632 kursächsische Truppen die Stadt

---

30) Zimmermann, a. a. O., pag. 32. — Knie und Melcher, a. a. O. II, 3, pag. 158. — Das Pfarrbuch nennt als ersten katholischen Pfarrer Georg Klein, als seinen Missionsgehilfen Kaspar Stüber, welch' letzterer sodann fälschlich als lutherischer Prediger genannt wird. — Auf dieses Ereignis bezieht sich auch eine, später unverständigerweise teilweise zerstörte Inschrift auf einer Steinplatte, die bis zum derzeitigen Wiederherstellungsbau am linken Pfeilervorsprung der Apsis des Hochchores eingemauert war, nun aber entfernt worden ist. — 31) Handschriftliche Chronik verweist auf die, mit dem Jahre 1503 beginnende, im R.-A. nicht mehr vorhandene Bürgermatrikel.

besetzten, mußte der damalige Pfarrer Friedrich Bresler, nachdem er am 12. September seine Abschiedspredigt gehalten, aus Münsterberg weichen. Eine Notiz im Taufbuche des Jahres 1632 [32]) erzählt uns über die Besetzung der Kirche mit einem lutherischen Prediger folgende Einzelheiten: Nach dem Weggange des Pfarrer Bresler wurden 3 Wochen lang die Begräbnisse ohne Geistlichen abgehalten, die Taufen zu „Weißdorf" (Weigelsdorf) vollzogen. Am 2. Oktober, dem 11. Sonntage nach Trinitatis, ließ der Oberstleutnant „unter dem jungen König aus Tenne-Marck" (Prinz Friedrich von Dänemark) einen lutherischen Prediger „die erste Versuchpredig thun im Gasthofe bei Echsnern". Am 6. Oktober wurde derselbe (dessen Namen wir jedoch nicht genannt finden) mit Bewilligung „einer ganzen gemeinen Stadt" vociert und hat an diesem Tage „die erste predig darin gethan, in der kirch auf dem grossen predigstuhl; hat viel Zuhörer gehabt". Der erste Täufling nach dieser Umgestaltung war Georg Berg, der Sohn eines Tagelöhners aus Bürgerbezirk, das erste Begräbnis, und zwar „mit Eine leichpredig", das von „Heinrich Böhmenß kindelein unter den Hockbauden". [33]) Die Evangelischen hielten nun beide Kirchen besetzt bis zum Jahre 1639 trotz der eifrigsten Bemühungen der Katholiken.

Aus diesem Zeitraume sind uns wenige auf die kirchlichen Verhältnisse bezüglichen Nachrichten erhalten geblieben. Nach gleichzeitigen Aufzeichnungen in den Taufbüchern wurde am 30. September 1633 Johann Letsch, bisher Pfarrer zu Bärdorf, als Diakonus bei der Münsterberger Pfarrkirche angestellt. Am 24. August 1636 erfolgte dann seine Einführung als Pastor daselbst und hielt derselbe an diesem Tage seine erste „Pastoratpredigt." Zugleich wurde ihm Georg Plaschke als Diakonus beigeordnet. [34]) Bemerkenswert ist auch die folgende, die damaligen Verhältnisse beleuchtende Aufzeichnung am gleichen Orte:

„1638, den 12. Julii, obiit (starb) der Ehrenveste undt wolgeachte Herr David Kemler, Bürger undt Handelsmann allhier am Ringe, welcher der Römischen Catholischen Religion ist zugethan gewesen. Er auch vor seinem Ende begehret, seinen vorstorbenen Leichnam in das Gestifte Heinrichaw zu begraben, welches auch von unseren Herren Pastores vorgünstiget ist worden, wie (sie) auch mit unserer Schulen undt Ceremonien mit Gesang und klang das geleite vor das Breschlische (Breslauer) Thor biß zum Hospital gegeben haben. Aetatis (alt) 38 Jar."

13. Am 12. August 1638 [35]) verfügte Kaiser Ferdinand III. von Schloß Prag aus an den Landeshauptmann Christian Ferdinand von Lobkowitz folgendes: Es sei ihm berichtet worden, daß in der Stadt Münsterberg

32) Pfarr-Archiv. — 33) Die Aufzeichnung erzählt weiter: „Ferner ist der junge könig auß tennemarck den 6. Oktober hier eingezogen vndt sich allenthalben vmbgeschaut, auch in der kirche gewest vnd aus der kirche aufs Schloß spaziret". — 34) Die Aufzählung der Pastoren im Pfarrbuche ist also unzuverlässig. — 35) Für das Folgende sei, wo nicht andere Quellen besonders vermerkt sind, verwiesen auf Königl. Staats-Archiv Breslau, O.-A. von Mstbg. (16a—d).

„unter feundlichem einfal in vnser Landt Schlesien“ nicht allein die Katholiken aus dem „Rathstuel“ verdrängt und derselbe mit „lautern Uncatholischen“ besetzt, sondern auch der damalige katholische Pfarrer aus der Stadt vertrieben und ein Prädikant angenommen worden sei, welcher Zustand bis dato bestehe. Sein Vater aber habe vorlängst resolviert, und es sei durchgehends in den Königlichen Erbstädten also gehalten worden, daß das Stadtwesen wieder in den Stand, wie es vor dem feindlichen Einfalle gewesen, gesetzt werden solle. Er befiehlt deshalb, daß dies auch in Münsterberg geschehe. Der Landeshauptmann habe demnach den Prädikanten binnen acht Tagen aus der Stadt zu verweisen und einen „guten exemplarischen katholischen Priester“ dahin wiederum einzusetzen. Auch solle derselbe darauf bedacht sein, daß der Ratstuhl mit katholischen Personen so viel wie möglich besetzt werden möge. „Jedoch ist Vnß nicht zuwider“, heißt es weiter, „daß Wan etliche auß den Vncatholischen Raths-Leuten oder der Gemain vorhanden, welche sonst guten Verstandts, erfahrenheit vnd verläßlicher interquität wären, dieselben ingleichen zu dem Rathsstuel gezogen vnd in anderen Stadt-Ämbtern gebrauchet werden mögen“.[36])

Ein diesbezüglicher, nicht erhalten gebliebener Befehl des Landeshauptmanns Christoph Ferdinand von Lobkowitz forderte die Schließung der Kirche und das Erscheinen des Bürgermeisters, der Ratmänner und der lutherischen Geistlichen vor der Königlichen Regierung zu Frankenstein. Der Rat berief in der Nacht zum 31. August die Geschworenen und Zechmeister auf das Rathaus und teilte denselben den Inhalt dieser Verfügung mit. Die Zechmeister eilten in die einzelnen Zechen, um denselben das Vernommene vorzutragen und mit ihnen zu beraten. Die einzelnen Innungen, und zwar die Kürschner (6 Meister), Büttner (5 Meister), gemeine (Bürger-) Zeche (28 Mitglieder), Töpfer (ohne Unterschriften), Tuchmacher (6 Meister), Schuhmacher (10 Meister), Bäcker (9 Meister), Mälzer (11 Meister), Züchner (6 Meister), Schneider (10 Meister), Fleischhacker (16 Meister), Tischler (4 Meister) fertigten mit der in Klammern angedeuteten Anzahl von Unterschriften versehene Reverse aus, worin sie erklärten, daß nur einige Personen des Rates ohne die Pfarrherren sich nach Frankenstein begeben sollen und wegen des Ausbleibens der anderen um Entschuldigung zu bitten sei. Sie versprechen, treu zum Rate zu stehen, es möge kommen, was da wolle.[37]) Der Rat, hierdurch ermutigt, sandte als Deputierte nach Frankenstein nur den Bürgermeister Simon Wetziger und den Stadtvogt Simon Raschke, welche am folgenden Tage eine Erklärung überreichen, worin gebeten wird, das Ausbleiben ihrer Geistlichen und der Kirchenschlüssel „vmb der blutt flissenden Wunden Jesu Christi“ in keinen Ungnaden zu vermerken, ihnen

36) Original; auf dem Schreiben befindet sich folgende Notiz: „Resolutio, worauff den 7. Septembris anni hujus durch gewisse Commissaribus der prädicant zu Münsterberg abgeschaffet vnd die Kirche versiegelt worden ist“. — 37) Originale.

ihre Pastores bei der Kirche zu vergönnen und auch bei dem Kaiser für die bedrängte Gemeinde Fürbitte einzulegen, damit sie bei dem Exercitium religionis Augustanae verbleiben könnten. Sie führen zu ihren Gunsten ausdrücklich an, daß sie seinerzeit keineswegs, wie in anderen Städten, sich „reversiret, auch in Wahrheit, daß ober drey Personen mit Inwohner alhier, so der Röm. Catholischen Religion beygethan seien". Auf dieses hin wurden die beiden Deputierten in Arrest gebracht. Der Landeshauptmann richtete sodann am selben Tage eine neue Verfügung an den Rat der Stadt, worin er sagt, er habe zu seiner Verwunderung von ihren Deputierten und aus der eingesandten Supplikation ersehen, daß sie den kaiserlichen Geboten schnurstracks zuwidergehandelt. Damit sie nun nicht „unglimpflichen Procedirens halber" sich nachmals beklagen könnten, wenn sie als ungehorsame und rebellierende Unterthanen tractieret würden, befiehlt er ihnen auf das nachdrücklichste, „nach ablesung dieses" ihren Prädikanten und alle zugehörigen Kirchen- und Schuldiener, „jedoch mit ihrem Hauß- vndt Vorrath ab(zu)schaffen, aus der Stadt volkomlich morgen des Tages, ehe die Sonne untergehet, ziehen (zu) lassen, die Clausur oder Beschließung der Kirch vndt Schule ungesäumt" vorzunehmen und die Schlüssel gewiß und unfehlbar „zu Mittag vmb Ein Uhr" des folgenden Tages (1. September) ihm auf dem kaiserlichen Schlosse einzuhändigen. Dieses sei sein „entlicher" Befehl, den er nicht ändern werde. Wenn derselbe nicht vollzogen würde, wolle er „des darüber entstandenen Unheils" entschuldigt sein.[38]) Die auf das äußerste bestürzte lutherische Bürgerschaft versuchte nun nochmals durch eine am 1. September überreichte Bittschrift, eine Abänderung der harten Maßregel herbeizuführen und die „Dimittirung" ihrer Deputierten zu erlangen. Sie führen an, daß die Ausführung des Befehles „wider ihr Gewissen vnd Glaubensbekenntnus", darauf sie getauft und erzogen, sei und ihnen an die Seele ginge. Mit beweglichen Worten flehen sie um Belassung ihrer Pfarrer, Kirchen- und Schulbedienten und erklären, lieber, wenn es nicht anders sein könnte, mit ihren Weibern und Kindern „daß emigremus hinc practiciren" (auswandern) zu wollen. „Weilß aber die Seele angehet vndt daß gewissen ein zartteß glied, auch die Zeit vnß all zu Kurtz vndt schwer fallet", bitten sie um drei Wochen Bedenkzeit und Frist.[39])

Dieselbe wurde ihnen jedoch nicht zugestanden, sondern ihnen am selben Tage „mit höchstem ernst" bei Verlust ihres Hab und Gutes und „Leib vnd Lebensverwirkung" anbefohlen, nach Verlesung dieses Dekretes die Geistlichen und die Kirchen- und Schulbedienten binnen heut und morgen „bis umb 10 der halben Uhr vor Mittage" fortzuschaffen. Auch sollen sich von einem jeden Mittel zwei geschworene Älteste, die dort noch anwesenden Ratsverwandten und Schöppen in der angemeldeten Frist und Zeit vor ihm auf dem königlichen Schlosse in Frankenstein gestellen und ferneren Bescheid erwarten.[40])

38) Konzept. — 39) Original. — 40) Konzept.

Es reisten nun[41]) zum bestimmten Termine vom Rate Kaspar Zacher, die Geschworenen Adam Pohl und Adam Gumbert, sowie die Zechmeister Christoph Merbot, Lorenz Görgler, Hans Nessel, Kaspar Heinrich und Bartel (Bartholomäus) Mentzel dahin ab. Von dem Landeshauptmann zur Ausführung seiner Befehle aufgefordert, weigerten sie sich dessen ebenfalls, worauf auch sie in Haft genommen wurden. Man sperrte die Ratsherren in das Werbehaus, die Geschworenen und Zechmeister in eine „wüste Stube" auf dem Rathause und versah sie mit Wachen. Auf den weiteren Befehl, daß aus jeder Zeche noch ein Jüngster und zwei Bürger sich zu stellen hätten, sandte man am 3. September nur den Sattler Matth. Müller und den Goldschmied Johann Grötzner dahin, welche bei ihrer Ankunft ebenfalls in Arrest geführt wurden. Ja, als am 5. September die Münsterberger Töpfer (vielleicht die auf dem später zu erwähnenden Reverse unterschriebenen Johann Weiß, Kaspar Hirschberg und Johann Rehter?) zum Jahrmarkt nach Frankenstein kamen, nahm man ihnen die Pferde weg und sie in Verhaft. Inzwischen hatten am 4. September die „wenigen anwesenden" Schöffen, Ältesten u. s. w. an die verhafteten Deputierten ein Schreiben gesandt, worin sie denselben auftragen, den Landeshauptmann anzuflehen, „ja, wenn vor dieselbten sie gelangeten, mit einem dehmütigen fußfahl (ihm) entgegenzugehen" und um Abschrift des kaiserlichen Dekrets und um Erteilung einer Frist zu bitten, damit sie „ihre Not vnd bedrängten Zustand vor Sr. Majestät" bringen könnten.[42]) Da auch dieser Schritt ohne Erfolg blieb, richteten die wenigen zurückgebliebenen Glieder der Stadtverwaltung an die evangelischen Landesstände des Fürstentums Münsterberg und Frankensteinschen Weichbildes ein „Weh vnd demüthig Klaglibell", worin sie über die Arrestierung ihrer Deputierten und über die Fristverweigerung Klage erheben und sich der Intervention der Stände getrösten.[43])

Am 7. September stellen endlich die in Frankenstein in Arrest befindlichen Ratsglieder bezw. Bürger einen Revers aus, in welchem sie sich damit einverstanden erklären, daß durch die vom Landeshauptmann abzuordnenden Kommissarien der Münsterberger Prädikant samt den übrigen Kirchen und Schuldienern abgeschafft, die Kirche gesperrt und die Schlüssel dem Hauptmann überbracht werden. Sie sprechen ferner den Wunsch aus, daß die Kommissarien „vor aller importunität gesichert sein sollen, ihre Commission ungehindert zu verrichten". „Zu stettfester Halttung" unterschreiben sie sämtlich ihre (schon bekannten) Namen.[44]) Mit diesem Reverse ausgerüstet, begab sich an demselben Tage eine Kommission[45]) nach Münsterberg, ver-

41) Zimmermann, a. a. O. IV, pag 32. — Berg, Prüfungszeit 2c., pag 141 f. — 42) Original. — 43) Original. — 44) Original. — 45) Zimmermann, a. a. O., nennt als Mitglieder derselben Abraham Tunk (Berg, a. a. O., hat hierfür Keck), den Heinrichauer Amtmann Friedrich Staden und den Frankensteiner Stadtschreiber Johann Wittich. (?) — Ulke, a. a. O., pag 332, wohl richtiger Leutnant Tunk, Kaiserlicher Hofrichter Johannes Laurentius Vidnus (Witwer) und den früheren Amtmann Johannes Bartholey, seit dem 5. September kaiserlicher Amtssekretär. — Nach einer Aufzeichnung im Bäckerbuche fand die Versiegelung der Kirche abends zwischen 7 und 8 Uhr statt.

abschiedete auf dem dortigen Rathause den Pastor Johannes Letsch, den Diakonus Georg Plaschke, den Kantor Georg Langer und den Organisten Heinrich Hoffmann, versiegelte die Kirche, nahm dem Pastor die Schlüssel dazu ab und eilte nach Frankenstein zurück, um über den Ausgang ihrer Kommission Bericht abzustatten. Nunmehr erst wurden die Arrestanten entlassen.

Die entlassenen vorgenannten Geistlichen und Kirchenbeamten wenden sich noch an demselben Tage mit einem Bittgesuche an den Landeshauptmann. Nachdem ihnen derselbe durch die Kommission habe andeuten lassen, binnen so kurzer Zeit die Stadt zu räumen, bitten sie, da „die Frist zu kurz sei, um mit dem Ihrigen beiseite zu kommen", um zwei bis drei Tage Aufschub. Ein Bescheid ist in den Akten nicht zu finden, doch dürfte dieser höchst berechtigte Wunsch erfüllt worden sein.[46])

Der gewesene lutherische Glöckner Christoph Wolffart bemerkt in dem Taufbuche, das später auch für die Eintragung der katholischen Taufen benutzt wurde, daß in der Zwischenzeit (d. h. bis zur Anstellung des neuen katholischen Pfarrers) auf den Dörfern getauft wurde, während man die Toten auf das „Newebegrebnis" beerdigte.

14. Anstellung des katholischen Pfarrers. Abschaffung der lutherischen Schule. Verbot des Auslaufens in auswärtige Kirchen.

Schon am 12. September wendet sich der Landeshauptmann an den Weihbischof zu Neisse, teilt diesem das Geschehene mit und bittet um Präsentation eines guten katholischen Priesters, da der vorige allda gewesene Pfarrer (Friedrich Bresler) sich „itzo vmb die Neiß haltet". Da er an den Kaiserlichen Hof nach Prag reisen müsse, habe er dem Prälaten zu Heinrichau, dem derzeitigen Kaiserlichen Amtsverwalter, die Installation und was dabei zu thun, übertragen.[47]) Inzwischen, und zwar noch vor Entlassung der inhaftierten Ratspersonen, hatte sich der Rat der Stadt Münsterberg auch an den Obersten Hauptmann von Ober- und Niederschlesien, den Herzog Heinrich Wenzel, um Intervention bei dem Landeshauptmann gewendet. Der erstere teilt dem Landeshauptmann, welcher seine Reise bereits angetreten und welchem das Schreiben deshalb nachgeschickt wurde, mit, daß er nebst allen evangelischen Fürsten und Ständen nicht allein der Münsterberger, sondern auch vieler anderen evangelischen Städte und Stände in ganz Schlesien „Religions-Beschwerden" dem Kaiser ein-

46) Original. — 47) Konzept.

gereicht habe, daß aber eine Resolution des letzteren „wegen anderen vorgefallenen wichtigen Reisen vndt Verhinderungen“ bisher nicht erfolgt sei. Er bittet den Landeshauptmann, bis zum Eingange der kaiserlichen Entscheidung es bei der Münsterberger Kirche im vorigen Zustande zu lassen, sowie die zu Frankenstein „vorarrestirten Bürger wieder auff freyen Fuß zu stellen“.[48])

Von der Reise des Landeshauptmanns in Kenntnis gesetzt, wendet sich Herzog Wenzel unterm 27. September auch an den Abt Laurentius von Heinrichau mit einer Vorstellung desselben Inhalts.[49]) Dasselbe thut am 30. September der Rat der Stadt, indem er zugleich erklärt, daß die Bürger lieber das Emigremus praktizieren wollen, wann ihnen wider Verhoffen andere Priester vorgestellet werden sollten.[50])

Unterm 30. Oktober ergeht sodann an den wieder nach Frankenstein zurückgekehrten Landeshauptmann ein kaiserlicher Erlaß, wodurch demselben anbefohlen wird, sich durch die angedrohte Auswanderung nicht beirren zu lassen, sondern in Münsterberg mit Abschaffung der Prädikanten und Einsetzung katholischer, exemplarischer Priester fortzufahren. Im übrigen aber solle er bei dem Rat und der Bürgerschaft „guten glimpf“ anwenden und von Zeit zu Zeit gutachtlichen Bericht erstatten.[51])

Am 13. Dezember berichtet der Münsterberger Rat dem Landeshauptmann „bestürzten Gemüthes, daß die Sigilla von der großen Kirchthür unverhofft bey der Nacht abgerissen worden sind“. Alle angestellten Nachforschungen seien erfolglos geblieben. Sie hätten in allen Zünften und Zechen „ernstlich anbefohlen, nachfrage zu halten“, und würden etwaige Ermittelungen zur sofortigen Anzeige bringen. Sie bitten, daß ihnen „die beschehene Frevelthatt, so vielleicht von der Stadt Mißgünstigen, die hierdurch vnß vndt gemeine Stadt in Vngnadt vndt Vnglück zu bringen Vermeinen“, vollbracht worden, nicht übel angerechnet werden möge.[52])

Am selben Tage hielt der Landeshauptmann persönlich in Münsterberg einen Termin ab, um alle Vorbereitungen zur Anstellung eines katholischen Geistlichen zu treffen. Aus den dürftigen Aufzeichnungen, welche wir auf einem einfachen Zettel in unseren Akten finden, entnehmen wir über den Verlauf desselben folgendes: Es handelte sich namentlich darum, den Bauzustand der Kirche und des Pfarrhofes zu untersuchen. „Weil der Pfarrhof ganz öde, darin parochus nit alimentirt werden könnte“, verlangte der Landeshauptmann zu wissen, wie man denselben „verpflegen“ wolle und begehrte von dem Rate und der Stadt Resolution.

Der Rat ging auf die Beantwortung dieser Frage nicht ein, sondern bat um eine dreimonatliche Frist, welche von dem Landeshauptmann mit dem Bemerken verweigert wurde, daß die Anstellung des neuen Pfarrers bestimmt zu Neujahr erfolgen solle. Auch die nunmehr begehrte Frist von

48) Original. — 49) Original. — 50) Original. — 51) Original. — 52) Original.

zwei Monaten schlug der Landeshauptmann aus, worauf die Vertreter der Stadt erklärten, daß sie wider ihr Gewissen einen katholischen Priester nicht annehmen könnten, sondern allesamt mit Weib und Kindern das Jus emigrandi erbäten. Der Landeshauptmann stellte es ihnen anheim, nach ihrem Gefallen zu bleiben oder auszuwandern.

Zwei Tage später gaben die Vertreter der Stadt die obige Erklärung nochmals und zwar schriftlich ab und bitten, die Anstellung etwas zu verschieben, da sie noch immer eine erfreuliche Entscheidung des Kaisers erwarteten.[53]) Nach genommener Abschrift wurde das Original dieser Erklärung von dem Landeshauptmann Sr. Majestät zugeschickt, worauf den Münsterbergern auch von dieser Stelle eine abschlägige Antwort erteilt wurde.[54])

Auch an das Oberamt wenden sich die bedrängten Münsterberger, um die Anstellung eines katholischen Geistlichen zu verhindern. Sie sagen in der diesbezüglichen Eingabe, sie wären allerwege gesinnt, „bei Ihr. Maj. Leib, Ehr, Gutt vnd Blutt auszusetzen vndt nach eußersten vermögen Ihr. Maj. gehorsamst entgegen zu gehen, ohnerachtet bey so Ruinirter vndt höchst desolirter eingefallener Stadt, da es so hoch bekümmerlich wegen handelns vndt Wandelns den inwohnern zu handen kähme, welches sie gehorsambst zu erkennen geben wollten, deßen vngeachtet, dafern Ihnen Augsburgischer Confession Excercitium sollte zuleßlichen sein: wollen Sie obig erwenter maßen, was Ihnen zustendig, ganz willig entrichten". „Wan aber vber verhoffen man viâ facti wider Sie vorfahren wolte, Ihnen keine dilation biß zu fernerer erötterung, auch die Oberamts-Intervention nicht gültig sein sollte", sondern einen katholischen Priester anstellen würde, „weren Sie gesinnet, Ihro Majestät Stadt zu quittiren, weilen vnmöglich were, wannen gleich ezliche darinnen verbleiben sollten, die da kein mittel hetten, einen Pfarrer zu unterhalten".[55])

Aber auch dieser Schritt hatte keinen Erfolg, vielmehr fand die Installation des neuen Pfarrers wirklich zu dem angesetzten Termine statt. Die Pfarrkirche wurde am 5. Januar 1639 durch den bischöflichen Offizial D. Lohr eingeweiht und ein katholischer Pfarrer, dessen Name uns jedoch nicht bekannt ist, eingeführt.[56])

Schwierig mußte sich die Stellung des neuen Pfarrers, der bei seinem Bestreben, die Bürgerschaft der alten, katholischen Religion wieder zuzuführen, auf den erbittertsten Widerstand stieß, gestalten. Leider vergriff man sich in den Mitteln, dieses zu erreichen, in der allerschlimmsten Weise, indem man anstatt der Milde, Versöhnlichkeit und sanften Überzeugung Gewalt anzuwenden sich bestrebte. Zu tief war aber schon in den verflossenen

53) Abschrift. — 54) Nach einer Notiz auf obiger Abschrift. — 55) Ohne Ort und Datum: Konzept. — 56) Zimmermann, a. a. O., IV, pag. 39, nennt, wie wir später sehen werden, fälschlich Thomas Hieronymus Heinold.

hundert Jahren die Trennung von der alten Kirche gediehen, als daß dies Mittel vor der Hand irgend welchen Erfolg hätte haben können. Die erbitterten Protestanten, und unter ihnen einflußreiche Persönlichkeiten, hielten sich dem Gottesdienste in der Pfarrkirche fern und unterhielten mit ihren abgesetzten Prädikanten in der der Jurisdiktion des Klosterstiftes Heinrichau unterstehenden Ortschaft Ohlgut „verdächtige Gemeinschaft". Der Landeshauptmann gab nun am 5. April 1639 den Ratsverwandten den Befehl, dem Bürgermeister Hans Wetziger, dem Ratmanne Kaspar Zacher und einigen anderen Personen dieses „widerstrebliche Beginnen" ernstlich zu verweisen und ihnen eine alsbald an das Kaiserliche Amt zu entrichtende Strafe von 50 Reichsthalern aufzuerlegen. Sollten dieselben aber die erwähnte Geldbuße zu entrichten sich weigern, so wären dieselben mit „dem schärfsten Arrest" zu bestrafen und bis zum Eingange „genugsamer Resolution des Kaiserlichen Amtes" aus demselben nicht zu entlassen.[57])

Wohl infolge der großen Unzuträglichkeiten, welche sein Amt mit sich brachte, gab der zum Münsterberger Pfarrer ernannte katholische Priester diese Stellung auf. Als sein Nachfolger wurde am 3. Juli 1639 auf Anordnung der geistlichen Behörde der Pater Thomas Hieronymus Heinold durch den Abt Laurentius von Heinrichau eingeführt.[58])

Es findet sich jetzt in unseren Akten eine Lücke bis zum Jahre 1642, da die Kriegsereignisse wohl einer strengen Durchführung der geplanten Maßregeln hinderlich waren. Nunmehr berichtet die Amts-Administration unterm 31. März an den Kaiser, daß der Frankensteiner Bürgermeister „des Todes verfahren", der zu Münsterberg aber „wegen seiner Untauglichkeit" und „böseni Kezerisch Lebens halber" nicht länger zu dulden gewesen wäre, weshalb an beiden Orten mit der Ersetzung der beiden erledigten Stellen hätte vorgegangen werden müssen. Unter Überreichung einer Liste der gewählten Personen wird um Bestätigung derselben gebeten.

Zugleich wird eine Entscheidung hinsichtlich des Patronatsrechtes bei der Münsterberger Pfarrkirche erbeten. Auf Befehl Sr. Majestät des verstorbenen Kaisers sei im Jahre 1638 durch den damaligen Landeshauptmann von Lobkowitz der dazumal allda gewesene Prädikant abgeschafft und die Pfarrstelle mit einem katholischen Priester besetzt worden; „aber dieser Geistliche wider sich dessen entbrochen hat". Aus diesem Grunde habe der Landeshauptmann darauf im Jahre 1639 eine andere wohlgeeignete Persönlichkeit, den schon oben erwähnten Thomas Hieronymus Heinold zu vocieren und zur Investitur zu präsentieren nicht unterlassen. Da solche Investitur bisher nicht erfolgt sei, solle dieser Priester binnen kurzem abberufen werden. Wie allen Landesfürsten stehe dem Kaiser das Patronatsrecht zu und sei letzteres seiner Zeit von dem Münsterberger Rate

57) Konzept. — 58) Gleichzeitige Notiz im Taufbuche.

widerrechtlich an sich gerissen worden. Derselbe habe sich violenter unterstanden, einen Prädikanten zu vocieren und anzunehmen.[59])

Die Investitur muß nun bald darauf erfolgt sein und der Kaiser die Ausübung des Patronatsrechtes für sich in Anspruch genommen haben. Am 13. November des folgenden Jahres (1643) führt der Pfarrer Heinold bei dem Amtsverwalter, Abt Simon von Camenz, Beschwerde über den Fortbestand der „lutherischen schuel, welche doch sup poena gravi verbotten sei",[60]) worauf der letztere dem Magistrate am folgenden Tage unter Androhung von scharfen Zwangsmitteln aufgiebt, die lutherische Schule baldigst abzuschaffen, das Auslaufen auf die Dörfer an Sonn- und Feiertagen abzustellen und dem Pfarrer pünktlich sein Salarium zu zahlen.[61])

Nachdem der Bürgermeisteramts-Verwalter obiges Mandat der Gemeinde vorgezeigt und vorgelesen hatte, antworteten die Schöppen, Geschworenen und Zechmeister auf dasselbe „bittlichen durch Ein Memorial", in welchem sie um Erhaltung ihrer „Kinder vnd Megdleinschule, darin doch dem lieben Gott viel Tausendt Vater vnser zugebracht werden", und um Gestattung des Besuches auswärtiger Kirchen flehen. Sollte jedoch die erbetene Intercession des Bürgermeisters beim Kaiserlichen Amte ebenfalls erfolglos sein, so wären sie bereit, „daß Elendt zu bawen, daß emigrate zu singen" und ihre Nahrung zu verlassen.[62])

In seinem Begleitschreiben vom 22. November 1643 führt der Rat aus, daß er auf diese Intercession nicht nur keine erwünschte Resolution, sondern einen Verweis erwarte. Nur auf inständige Bitten der Bürgerschaft und „in dehme, wie das Sprichwordt meldett, mit Bieten man nicht Sündiget", trügen sie das Gesuch vor, den Besuch der Schule weiter zu gestatten, „in dehme die Jugent die winterszeit vber per otium in daß Luder geriete". Was den Besuch auswärtiger Kirchen anlangt, so würden die Zechen, „wie sie promittiret, Vleißiger in die Kirchen sich einstellen"; auch wolle der Rat nach Möglichkeit den Pfarrer „zu contentiren" sich befleißigen.[63])

Mit diesem Bittgesuche wurde jedoch nichts erreicht, vielmehr der Amtsverwalter noch mehr erzürnt, wie wir aus seinem Schreiben vom folgenden Tage an den Münsterberger Pfarrer ersehen, worin er erklärt, daß das Dekret wider die lutherische Schule und das Auslaufen in andere Kirchen in seiner Kraft bestehen bleibe. „Quod scripsi, scripsi", heißt es weiter, „gebühret meinem Amt auch nicht anders, vndt obwol die gemeine dorwied supplicando vndt scabiose genugsam einkommen, so sol ihnen doch solches dermaßen verwiesen werden, daß ihnen die glieder erzittern sollen".[64])

Auf erneute Beschwerde des Pfarrers wegen des Fortbestehens der lutherischen Schule u. s. w. verfügt der Amtsverwalter am 14. Dezember 1643

59) Konzept. — 60) Original. — 61) Konzept. — 62) Original. — 63) Original. — 64) Original.

nochmals, daß der Rat die erstere unbedingt abzuschaffen, die wegen Auslaufens in fremde Kirchen verwirkten Strafen einzuziehen und die vorgeschriebene Kirch- und Schulordnung genau zu beobachten habe. Laut eines beiliegenden Klaglibells würde dem dortigen Kantor die gebührende Besoldung nicht gereicht und müsse derselbe große Not leiden. Es wird dem Rate deshalb aufgegeben, ihm das rückständige Gehalt zu zahlen und dem Bittsteller zu ferneren Klagen keine Veranlassung zu geben.[65])

Auch jetzt verstand sich die Bürgerschaft keineswegs zur Abschaffung der Schule, sondern wandte sich am 17. Dezember wiederum an den Amtsverwalter und begründete ihre Bitte um Erhaltung derselben damit, daß in dieser Schule „hohe Sachen nicht gelehret, auch alles vnmündige kinderlein seyn, welche nicht mehr als Beten vndt lesen lehren (lernen), durch solche weibperson in der disciplin, Zucht vndt Ehrbarkeit sich vnterweisen lassen, da ohne diß die Jugendt, wie Ewer Hochwürden vndt Gnaden wol erachten kan, Muttwillig werden möchte, Neben diesem das Lamentiren des gemeinen Mannes vndt vnser Weiber sehr groß ist".[66])

Am 19. Dezember benachrichtigt die Stiftskanzlei zu Camenz die Münsterberger, daß „sie ehestens mit katholischen Schulmeistern versehen werden sollen".[67]) Trotzdem dies auch in Wirklichkeit bald geschah und die ordentliche Schule bei der Münsterberger Pfarrkirche „mit gutten leutten bestellet" war, ließen die Lutherischen ihre Schule trotz aller gegenteiligen Amtsbefehle weiter bestehen. Deswegen erneuert der Amtsverwalter am 23. Februar 1644 seine diesbezügliche Verfügung und erklärt, fernerhin „derley vnverantwortliche vnd höchst beströffliche, widerwillige attentata" nicht mehr dulden zu wollen.[68])

Scheint man sich nun in betreff der Schule auch den immer drohender werdenden Befehlen des Kaiserlichen Amtsverwalters gefügt zu haben, so war man jedoch keineswegs gesonnen, das Aufsuchen auswärtiger lutherischer Kirchen zu unterlassen, so daß die Pfarrkirche nur wenig besucht war. Wahrscheinlich auf eine Beschwerde des Pfarrers hin greift nun der Amtsverwalter zu einer äußerst drastischen Maßregel. Er verfügt unterm 20. Juli 1644 an den Magistrat, daß gemäß seines schon im Vorjahre erfolgten Befehles „sowol die Raths- vnd andere Stadtbeamte persohnen selbst, alß etwa selbtige Bürgerschaft vnd Inwohner" die Pfarrkirche besuchen und das Wort Gottes anhören sollen. Des guten Beispiels wegen sollen die betreffenden Personen die Rats- und Gerichtsstellen jedesmal besetzen. Alles Auslaufen in andere Kirchen soll streng verboten sein und jede Übertretung mit der ausgesetzten Strafe belegt werden. Es sei nun glaubhaft berichtet worden, daß diesem Befehle „nit allein von der Commun, sondern vilmehr von den Rathsverwandten keineswegs schuldige folge vnd nachdruck geleistet" werde. Solcher Ungehorsam werde aber der Stadt als Rebellion

65) Konzept. — 66) Original. — 67) Konzept. — 68) Konzept.

angerechnet und gegen sie mit durchdringenden, scharfen Strafen vorgegangen werden. Es wird strengstens befohlen, an allen Sonn- und Feiertagen alle Thore fleißig bis nach vollendetem Gottesdienste geschlossen zu halten und keinen in der Stadt sich aufhaltenden Leuten, „er sey, wer er wölle (außer was Courir oder dergleichen vornehmbe krigs oder andere Officier vorkomben möchten wegen beförderung eilfertiger Kais. Dienste selbtige ein- und auszulassen)", solche zu eröffnen und wenn jemand solches zu erzwingen versuche, denselben baldigst in Arrest zu nehmen und darüber an das Kaiserliche Amt Bericht zu erstatten. Was nun endlich die Besetzung der Rats-, Gerichts- und Zechenstände in der Kirche betreffe, sollen die gerügten Mängel bei Strafe abgestellt werden und die obrigkeitlichen Personen mit gutem Beispiel vorangehen und „hinfür wahrhaftigen Eifer vnd fidelität erweisen vnd leisten".[69])

Wie sehr diese Maßregeln die lutherischen Münsterberger verbittern und wie sehr sie die Stellung des dortigen Bürgermeisters, Johann Grynitz, erschweren, ja fast unerträglich machen mußten, ersehen wir aus einer Beschwerde des letzteren an den Amtsverwalter, Abt Simon von Camenz, vom 26. Juli 1644. Darin sagt derselbe, daß er zwar nach Möglichkeit für die Ausführung der Amtsbefehle sorge, aber dessentwegen sehr verfolgt würde. Dies thue besonders der Oberst-Wachtmeister Wolf von Kunern. Derselbe sei am ersten Sonntage nach Empfang der diesbezüglichen Verfügung mit Roß und Wagen vor das Burgthor gekommen und habe Einlaß begehrt. Er (Grynitz) habe aber das Thor dem Befehle gemäß bis nach vollendetem Gottesdienste nicht öffnen wollen, „denn in der Stadt viel menschen vnd alles vieh, darunter auch etliche vom Adel (!) bey dem thor gewesen vnd wie er (Wolf) herein, sie hinaus begehret". Hätte er den Oberst-Wachtmeister hereingelassen, so hätte er diese auch hinauslassen müssen, „oder es wäre eine Confusion daraus entstanden, maßen dann das erste mal vnd eben diesen Tag auch die Catholischen kirchkinder, so herein begehret von der Olaw vnd der Bürger Vorstadt, zum pfertlein nit eingelossen worden sein, damit der Pöhfel (Pöbel) zu was ergern nit allicirot" würde. Doch lassen wir den entrüsteten Bürgermeister weiter erzählen: „Es kombt aber gedacht H. Oberst-Wachtmeister nach vollendetem Ambte herein in die Stadt vnd flegelt vnd pengelt mich auf freyem ringe (Markte) wie einen Hundsbuben aus, als hette ich dieses meo instinctu oder vor mein Plesier gethan. Da dann Herren Samueln Kauffeln ich bald nachmals zu ihme geschicket vnd ihn bitten vnd anermahnen lassen, das schmehen zurück zu setzen, sonst würde ich verursachet werden, ihme was anderes zu beweisen, er aber hatt gleichwol continue mit Verleimderung fortgefahren, bis er wieder nachher Kunern zurücke gefahren ist, vnd mir gedrohet, bei dem hochgeehrten K. Amte (mich) zu verklagen".

69) Konzept.

Im weiteren Verlaufe der Beschwerde giebt Grynitz dem Vertrauen Ausdruck, daß man an zuständiger Stelle seinem Berichte Glauben schenken und die etwaigen Klagen des Wolf zurückweisen werde, indem er dann auch mit anderen vom Adel eine Ausnahme machen müßte, dadurch aber nur Unordnung entstehen und kein Feiertag gehalten werden würde. Wenn Wolf so gut katholisch sei, als er angebe, und deshalb die Pfarrkirche besuchen wolle, könne er abends zuvor oder Sonntags um 8 Uhr, wenn die katholischen Kirchkinder der Vorstädte hereingelassen werden, an das Thor kommen, worauf er ihn durch das Pförtlein zu Fuß einlassen wolle. Zum Überfluß habe er am Sonnabend zuvor dem Wolf durch seine Magd von der bevorstehenden Thorsperre Kenntnis gegeben. Auch bittet er, dem Oberst-Wachtmeister zu übermitteln, daß er ihn „vnausgeflegelt, sondern in seinem beruff vnperturbirter bleiben lasse". Über die anderen vom Adel habe er keine Klage zu führen, da sie sich willig seinen Anordnungen gefügt hätten.

Auch über die äußerst stürmische Aufnahme, welche dem diesbezüglichen Kaiserlichen Amtsdekrete von seiten der Stadtvertretung zu teil wurde, berichtet Grynitz äußerst anschaulich, wie folgt: Er habe dasselbe bald nach Empfang den übrigen Ratsverwandten, Schöppen, Geschworenen und Zechmeistern auf dem Rathause vorgelesen „mit embsiger adhortirung", daß sie fleißiger als zur Zeit in die Kirche gehen sollten, weil „sonsten die vnnachläßliche straffe des wachses erfolgen würde". Alle versprachen, dies zu thun, ausgenommen den Bäcker Jakob Wolfart, des Johann Jäckels „intimus consiliarius". „Der stund vnter den scheppen auff vnd saget, wan es ihme gefiehle, wolte er in die Kirchen gehen, wan es ihm auch nit gefiehle, ließ er es bleiben; es solte ihn keiner in die Kirche zwiengen, auch keiner ihme das Stadtthor verbietten, hienaus zu gehen; er wollte seinen freyen willen haben". Von den Geschworenen stimmte ihm Adam Pohl bei, welcher sagte, er sei „uralt Evangelisch-Catholisch" und ließe sich nicht in die Kirche nötigen. Auch Martin Günter stimmte ihm zu und erklärte: „Wier haben alles bey Ihro Kays. Maj. zugesetzt; jetzo wiel man vnß auch den geistlichen Seelentrost nehmen; lasse mir das ausgehen in die kirchen nit wehren vnd will gern sehen, wehr mich in diese kirchen zwiengen wirt". Die Zechmeister dagegen redeten nicht viel, da ihre Rädelsführer, die Ober-Zechmeister der Fleischer- und Schuhmacherinnung nicht gegenwärtig waren, sondern erklärten, dem Rate einen schriftlichen Beschluß zukommen lassen zu wollen. Als Grynitz aber den Oberzechmeister der Schuster, Georg Vogt, am vergangenen Sonnabend ermahnte, in die Kirche zu gehen und die Resolution einzureichen, habe derselbe geantwortet, „ehe er dieses thun wolle, sey er sinnes, auf sein eigen plesier vnd vnkosten selber nach der Neiß zu Ihro Hoch-Würden dem Herrn Weybischoff zu gehen vnd vber solch procedere zu klagen". Derselbe habe „auch Evangelische Vnterthanen, man siehet

nit, das er sie begehret zu zwiengen, wie hier geschehen will; vnd hatt sich dieser Schuster sehr vnnieze (unnütz) gemacht, das auch ihn, wan er nit fortgangen, in arrest bald genommen hette; ziehet aber jetzt die pfeiffen wieder ein, vnd haben also oberwehnte 4 persohnen, zuvörderst Jakob Wolfart, welcher der erste aufwickler bey der proposition war, so sich dem Kays. Ambtsbefehlich widersetzet, scharffe straff verdienet". Denn, wenn diese nicht widersprochen, hätten die anderen sich gefüget. Dazu komme noch, daß keiner von ihnen „diese drey Feiertage" zur Kirche gekommen sei. Der Bürgermeister schließt seinen Bericht mit der Klage: „Ew. Hochw. vnd Gnaden glaubens nit, was vor schmelen hier von den bösen Leuten geschicht, vnd wan sie vorgenommen vnd drumb gestrafft werden sollen, leugnen sie alles". [70])

Am 11. August, sowie erneut am 13. August überreichen die Zechmeister sodann dem Königlichen Amte ähnlich lautende Bittgesuche, um einerseits des ihnen durch Verfügung des Bürgermeisters auferlegten Einsammelns der verwirkten Kirchenstrafen (3 Pfund Wachs betragend) enthoben zu werden, andrerseits die Aufhebung der Thorsperre zu erlangen, die der Stadt zum Schaden gereiche, weil die Landleute wegen vielfältiger und zur Zeit höchst notwendiger Arbeiten gezwungen sind, gerade an Sonn- und Feiertagen nach der Stadt zu kommen, um ihre Einkäufe zu besorgen und ihre Erzeugnisse abzusetzen. [71])

Hiermit ist unser Quellenmaterial für diesen Zeitraum erschöpft und haben wir nur noch hinzuzufügen, daß den Evangelischen 1653—1654 auch die Landkirchen des Fürstentums entrissen wurden und daß man fortan einem Lutheraner weder das Bürgerrecht noch den Ankauf eines Hauses verstattete. [72])

70) Original. — 71) Originale. — 72) Zimmermann, a. a. O. IV, pag. 33 f.

15. Beschreibung der Stadt (1651): Rathaus. — Verkaufsstätten. — Straßen, Thore und Befestigungen. Alte Burg. — Residenzschloß. — Rotes Haus. Münze und Badstube. — Prälatenhaus. — Verschiedenes.



Eine in den Magistrats-Akten noch vorhandene Steuer-Verteilung vom Jahre 1651 in Verbindung mit dem „Wüsten Stellen-Nachweis“ [1]) vom Jahre 1818, welcher außer der Nebeneinanderstellung der alten und neuen Hausnummern recht wertvolle Aufzeichnungen enthält, ermöglicht es, uns ein Bild der damaligen Stadt zu entwerfen, an dessen Schilderung wir der Übersichtlichkeit wegen eine Stadtgeschichte, d. h. eine Geschichte der dieselbe bildenden Häusermasse, so weit dies überhaupt möglich, knüpfen wollen. Zur Erläuterung dieser Ausführungen fügen wir Seite 203 ein Stadtbild aus Wernhers Compendium Silesiacum bei. Wenn dieses auch etwa 90 Jahre später gezeichnet worden ist, dürfte doch

1) Abschrift in meinem Besitz.

während dieses Zeitraums die Stadt keine wesentlichen Veränderungen erfahren haben.

Der besseren Übersicht wegen begeben wir uns auf den großen viereckigen Marktplatz oder Ring, welcher durch das Rathaus und die aus den früheren Verkaufsbuden entstandenen Baulichkeiten in zwei Hälften, den großen und kleinen, oder nach einer früher üblich gewesenen Bezeichnung, Ober- und Niederring, geteilt wird.[2])

Das im Jahre 1888 mit Ausnahme des Turmes niedergerissene Rathaus wurde, wie wir schon früher zeigten, an Stelle und unter teilweiser Benutzung der Grundmauern eines älteren Baues durch den Herzog Johannes errichtet. An das mäßig umfangreiche, als Putzbau aufgeführte Bauwerk, das an der Ringseite zwei Giebel zum Abschlusse der parallelen Dächer zeigte, lehnte sich der noch heut stehende, schlank aufstrebende, unten quadratische, von Firsthöhe ab achteckige Turm mit seiner anmutigen, einmal durchbrochenen, mit Kupfer gedeckten Haube. Im Laufe seines 300jährigen Bestehens ist das Gebäude oft umgebaut und geändert worden. Ein im Besitze der Kommune befindliches, allerdings in seinen Maßverhältnissen etwas ungenau ausgeführtes, altes Oelbild aus dem Jahre 1677, von welchem wir eine perspektivisch richtiger gezeichnete Kopie an der Spitze dieser Abhandlung wiedergeben, zeigt uns die ursprüngliche und eigenartige Gestalt des Bauwerkes.

Schon die Giebel hatten eine ganz andere Form, als sie die Zeitgenossen noch in Erinnerung haben und wie sie ein vor dem Neubau im Jahre 1888 aufgenommenes Bild (in einem späteren Abschnitt abgedruckt) wiedergiebt. Statt der stilwidrigen Abkrönung mit stumpfwinkligen Dreiecken stiegen ursprünglich die Giebel noch um zwei Stufen schlanker aufwärts und endeten zierlich in mit je zwei viertelkreisförmigen Eckpalmetten auslaufenden Pfeilerspitzen, auf denen Wetterfähnlein lustig thronten. Etwa im Jahre 1830 sind diese schlanken Giebelspitzen, welche einzustürzen drohten, abgetragen und in vorerwähnter Form ersetzt worden. Der dem Turm vorgelagerte stilwidrige Anbau, in welchem sich ehemals die Stadtwage, in der letzten Zeit vor dem Neubau aber ein Handschuhgeschäft befand, stammt ebenfalls aus neuerer Zeit. Ehemals führte an dieser Stelle eine Freitreppe bis zu einer Plattform, von welcher man in einem (in der Ecke zwischen dem Turm und dem vorspringenden Rathause eingebauten) Treppentürmchen in das oberste Geschoß des quadratischen Turmunterbaues gelangte. Unter diesem befand sich die gewölbte Gefängniszelle (später Kassenlokal), darunter ein Gewölbe, das zum Ratskeller gehörte. Auch das auf obigem Bilde zu sehende, hübsch gegliederte, steinerne Spitzbogen-Portal, welches die Inschrift „Pulchritudo civitatis concordia“ (Die Eintracht der Bürger ist

2) Der Oberring wurde im Jahre 1827 gepflastert. Es mußten viele hundert Fuhren Schutt aufgefahren werden, um ihn höher legen zu können. Im nächsten Jahre wurden auf Antrag des Bürgermeisters Tschenscher die ersten Bürgersteige gelegt.

die Zierde der Stadt) trug, mußte später einer höchst einfachen Thür mit hölzernem Thürgerüste weichen. Die menschenfreundlichere Zeitrichtung beseitigte auch den unter den rechtsseitigen Fenstern des Erdgeschosses im Mauergeviert vorspringenden Pranger und verwischte auch die letzten Spuren der wahrscheinlich in nächster Nähe desselben ehemals befindlichen Staupsäule. Der vom Rathausdache sich ehedem erhebende Dachreiter, in welchem sich eine Glocke, die „Bierglocke“, befand, ist wahrscheinlich beseitigt worden, als man bei Abtragung der schlanken Giebelspitzen auch die steile Dachkonstruktion ändern mußte. An der Ostseite des Gebäudes befand sich ehemals eine von zwei Seiten zugängliche Freitreppe mit einer Plattform. Während die Brüstungen der beiden Treppenaufgänge nach der Bekundung von Zeitgenossen aus Mauerwerk waren, grenzte die Plattform ein hübsch geschmiedetes Eisengeländer nach vorn ab. Sechs Stufen führten von hier nach dem sogenannten Fürsten-, späteren Schützensaale, welcher den ganzen Raum des ehemaligen Stadtverordneten-Sitzungszimmers, des Vorzimmers, des Bürgermeister-Zimmers, der Kämmereikasse und des Flures eingenommen hat. Die niedrigen Decken dieser Räume waren erst später bei Einbauten hergestellt worden. Beim Abbruch des Rathauses wurden die teilweise noch vorhandenen Wandgesimse dieses Saales freigelegt, an denen die ehemalige Höhe desselben erkenntlich war.[3]) Unterhalb der Plattform der oben erwähnten Freitreppe führte eine Thüre in das sogenannte „Nachtwächterstübel“, in welchem die Ausrüstungsstücke der Nachtwächter während des Tages aufbewahrt wurden. Bei Schützenfestlichkeiten wurden ehemals auf der Plattform die jetzt noch vorhandenen, mit dem Stadtwappen geschmückten Pauken der Schützengilde aufgestellt; jeder ankommende Würdenträger der Gilde wurde mit dem üblichen Musiktusche begrüßt, zur Freude der lieben Jugend, welche die Treppe umlagert hielt. Von dem Fürstensaale (später Gerichts- und dann Kämmereikassen-Lokal) führten einige Stufen abwärts in das schon erwähnte, mit kleinen Fenstern versehene, gewölbte Turmgemach, welches, wie die in Anmerkung 3 wiedergegebene, auf einer zweiten Putzschicht

3) Es dürfte hier der Platz sein, auch meinerseits ein Urteil über die im Jahre 1888 beim Abbruche des Rathauses gemachten, zum Teil recht unheimlichen Skelettfunde abzugeben, über welche seiner Zeit sowohl in der Münsterberger Zeitung als auch in der Zeitschrift für Geschichte und Altertümer Schlesiens, Band XXIII, pag. 319 ff., ausführlich berichtet worden ist. Die aufgefundenen Skelette sind vermutlich als von der im Jahre 1633 in Münsterberg wütenden Pest herrührend zu erachten. Der schwer verletzte Schädel wird einem tötlich Verwundeten und zugleich Pestkranken angehört haben. — Die Inschrift im Turmgemach: „Gesessen 28 Wochen u. s. w.“ dürfte wohl von einem Schuldgefangenen herrühren. Die übrigen Namen sind vielleicht Erinnerungsmale an eine im Jahre 1563 in Münsterberg versammelte Kommission von Deputierten der Münsterberger, Neisser und Schweidnitzer Stände oder Regierungsvertreter, welche mutmaßlich in Bezug auf obigen Gefangenen tagte (Schuldgeständnis). Zu dem in oben angeführter Zeitschrift von Dr. Pfotenhauer gebrachten Namens-Nachweise bemerke ich ergänzend, daß Christoph Warkolsch auf Neobschütz im Jahre 1555 Münsterbergischer Landeshauptmann war. (Staatsarchiv Breslau, Orts-Akten von Münsterberg — „Bericht von einem Hause auf der Webergasse, so anitzo ein Malzhaus ist u. s. w.“) Die Rathäuser dienten in jener Zeit derartigen Zusammenkünften. — Die an der südlichen Außenseite des Turmes bloßgelegten Malereien (entschieden Tracht der Zeit um das Jahr 1570) mögen auf zur Sitzung sich begebende Ratsherren hindeuten.

aufgefundene Inschrift aus der Erbauungszeit des Rathauses bezeugt, als Gefängnis benutzt worden ist. Auch die Flurhalle des Rathauses hatte im Laufe der Zeit durchgreifende Abänderungen erfahren. In den ehemals freien Raum mit seinem hübschen Sterngewölbe hatte man später ohne Stilgefühl links ein Zimmer — zuletzt Wohnung des Ratsdieners — und nach Abbruch der Freitreppe eine gemauerte Treppe eingebaut, wodurch die Wirkung des Gewölbes sehr beeinträchtigt wurde.

Wie aus den „Instructiones politicae pro 1539“ zu ersehen, wurden schon die Kellerräume des ältesten Rathauses zu Restaurationszwecken verwendet. Dies wird zunächst auch noch nach dem zweiten Aufbau des Rathauses (1561) der Fall gewesen sein. Besaßen doch in jener Zeit fast alle schlesischen Städte ihren Schweidnitzer Keller! Wie lange jedoch der Ratshauskeller diesem Zwecke dienstbar gewesen, ist nicht festzustellen; später diente er seiner geschützten Lage wegen — der Eingang befand sich im engen, schattigen Turmgäßchen — als Bierlagerraum. In den letzten Jahren vor dem Neubau war derselbe als Speicher für Tierhäute, altes Eisen, Knochen u. s. w. vermietet und machte sich den Geruchsnerven der Vorübergehenden in empfindlicher Weise bemerklich.

Aus der 300jährigen Geschichte des Gebäudes und namentlich aus der älteren Zeit ist wenig aufgezeichnet worden. Der Stadtvogt Fiedler, seines Zeichens ein ehrsamer Kunstweber, erzählt in seinem Tagebuche:[4]) „Anno 1720, den 8. August, wurde ein neues oberraththürmel gemacht, darauf eine neue spille, eine neue stange, ein neuer wätterhan undt ein neuer Knopf aufgesetzet, darzu wurde das gantze rathhauß neu Renoviret, aber aufs Termel kam kein neues Kupfer, sondern das alte wurde abgebrochen undt ausgesotten, ausgeschmiedet und wieder aufgedeckt“. An einer anderen Stelle erzählt er: „Anno 1720, den 30. August, hat die Proßgen rose (Rosalie) wollen ihren man (Mann) mit der holtz Ackst todt schlagen, er hieße mit namen adam wachßmann, ein Kunstpfeiffer gesell, Gott aber, der alles ubel abwendet, wollt es nicht zugeben, daß er sterben solle, sondern wurde mit der hülffe Gottes wiederumb frisch undt gesundt, indem er doch sieben löcher hatte empfangen; der bader, der in (ihn) geheilet, war George Fridrich scheidt; nach den sieben hüben (Hieben) ist sie entsprungen, die webergasse hinauf undt sprung in einen brun hinein, ist aber auch nicht ertrunken, sondern die leuthe sindt bald nachgefolget, undt sie herausgezogen, undt baldt in Arest geführet, bis Anno 1721, den 14. Februarÿ, hat sie ein staubschlag bekommen, undt aus Kaysers Ländern verwüßen worden, die staubsaule wurde Ihretwegen den 8. Februarÿ aufgesetzt, undt also haben die Inwohner eine staubsaule bekommen“. Mit diesem Berichte stimmt folgende Aufzeichnung in einer anderen Handschrift[5]) überein. „Ein Kaiserlicher

4) Original im Besitze des Verfassers. — 5) Notizen zur Geschichte Münsterbergs, pag. 31, im Besitze des Verfassers. — Staupsäule (nicht Staubsäule) ist abzuleiten von stäupen d. h. mit Ruten züchtigen.

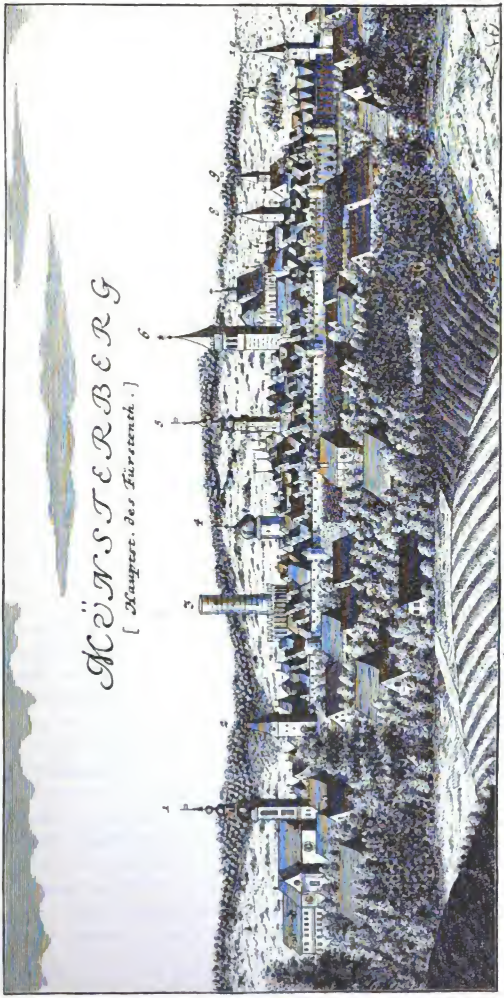
Regierungssekretair begab sich am 14. Februar 1721 mit dem Bürgermeister, zwei Ratmännern, dem Stadtvogt und dem Scharfrichter aus Frankenstein nach Münsterberg, wo letzterem eine neue Staupsäule übergeben wurde. An demselben Tage empfing die Frau des Kunstpfeifers 30 Rutenhiebe an der Staupsäule, weil sie mit der Holzaxt auf ihren Mann losgegangen und ihm einen gefährlichen Hieb beigebracht hatte". Anno 1724 ließ der Bürgermeister Kunze den vom Blitze herabgeschleuderten Knopf auf dem Ratsturme wieder aufsetzen. Der Knopf, in welchen unter anderem Münzen im Werte von 4 Floren eingelegt wurden, ist von elf Jungfrauen hinaufgezogen worden.[6]) Im Jahre 1741 wurde den Protestanten auf Befehl Friedrichs des Großen der Fürstensaal des Rathauses als Betsaal überwiesen und von ersteren demgemäß ausgestattet. Diese Benutzung dauerte bis 1756, in welchem Jahre die auf der Badergasse gegenüber der evangelischen Schule neu erbaute Kirche eingeweiht wurde. Dieser Neubau hat jedoch kaum 40 Jahre bestanden, denn schon 1793 finden wir in den Magistratsakten, „daß die von Bindwerk errichtete, auf einem schwachen Rost fundierte Kirche dem Einsturz nahe sei", und mag deshalb bis zur Vollendung der jetzigen evangelischen Kirche der Fürstensaal nochmals als Betsaal benutzt worden sein. Die Prozession zur Einweihung derselben ging nämlich von dem Rathause, „wo sie ihren Betsaal hatten", aus. Am 31. Januar 1811, am Tage der Einführung des Bürgermeisters Henschel, „stürzte ein Teil des Turmkranzes ein, welches Schaden und auch großen Schrecken verursachte, aber niemanden außer den Gebäuden (!) beschädigte".[7]) Der Rathaussaal wurde in demselben Jahre von der Schützengilde mit einem Kostenaufwande von 166 Thalern 8 Sgr. N. M. ausgebaut, mit dem Abkommen, daß die Gilde solchen Saal 20 Jahr frei zu genießen habe. Nach 1831 giebt die Gilde einen angemessenen Zins.[8]) Als am 7. März 1815 die Stadt die Kreuzkirche geschenkt erhielt, wurde der Rathausflur mit Quadersteinen aus derselben abgepflastert. Die Kreuzkirche war vorher schon dem Königlichen Stadtgerichte zur Benutzung übergeben worden, doch konnte der Magistrat „als Vorsteher einer Verarmten Stadtkommune" in den verlangten kostspieligen Bau nicht einwilligen und sah sich deshalb „Wehmutsvoll genöthigt, den Versammlungsort unserer armen Vätter zu Verlaßen und bis auf ein magistratualisches Sessions-Zimmer nebst einer kleinen Stube zur Registratur das sämmtliche Lokal auf unserem Rathause, was nicht schon die Accise-Behörde besitzt, dem Königlichen Stadtgerichte einzuräumen und obendrein noch circa 100 Thaler auf Reparatur auszuzahlen".[9]) Aus der Bittschrift des Magistrats um Überlassung der Kommenderie zur Einrichtung eines Magazins (d. d. 6. Juli 1815) erfahren wir noch folgendes: Das Körnermagazin für die Garnison befand sich auf dem Rathause, während für das

6) Verwaltungsbericht pro 1882, pag. 10. — 7) Handschriftliche Chronik, Heft 5. — 8) a. a. O. — 9) Acta specialia, Sect. 1, Cap. V, Nr. 25 V. 1, im Rats-Archiv.

Rauhfutter Bürger-Scheunen gemietet waren. Die Lieferungen verstärkten sich fortwährend und der Magistrat kam in Verlegenheit, die Magazinbestände unterzubringen. „Obgleich das Rathaus viele Piecen besitze, habe gegenwärtig die Kommune außer dem Sessionszimmer nur über ein kleines Flurzimmer, wo sich die Registratur befindet, zu verfügen. Den übrigen Teil, mit Ausnahme des Saales, welcher den Schützen gehört, habe das Acciseamt und das Stadtgericht inne; die städt. Kassen-Officianten und die Stadtverordneten seien der Nothwendigkeit ausgesetzt, ihre Sitzungen in Privat-Wohnungen abhalten zu müssen, um nicht Collision in die Geschäfte zu bringen".[10]) Im Jahre 1855 mußte der obere Teil des Ratsturmes einer bedeutenden Reparatur unterzogen werden, da das Holzwerk durch Fäulnis sehr gelitten hatte. — 1859 waren die städtischen Behörden genötigt, ganz aus dem Rathause auszuwandern und nach dem 1. Stockwerke des angekauften Hauses Ring Nr. 44 überzusiedeln, da das Königliche Kreis-Gericht alle Räumlichkeiten beanspruchte. Nachdem jedoch der Königl. Justiz-Fiskus zur Unterbringung des mit dem 1. Oktober 1879 auch hier ins Leben tretenden Amtsgerichtes ein eigenes Gebäude aufgeführt hatte, wurden unterm 14. März 1879 der Stadt die Mietsverträge gekündigt und sämtliche benutzten Räume im Rathause und Polizeigebäude am 1. Oktober desselben Jahres geräumt. Infolge dessen zogen die städtischen Körperschaften wieder in das Rathaus ein, das somit seinem eigentlichen Zwecke wieder dienstbar wurde. Über die Veranlassung zum Neubau des Rathauses werden wir in einem späteren Kapitel unserer Ortsgeschichte berichten.

Dicht am Rathaus befanden sich die verschiedenen Verkaufsstätten. Zu beiden Seiten des „Turmgäßchens" lagen die sechs Reichkrame und der (zu jener Zeit wüste) Tuchscherladen. Diese Reichkrämer waren berechtigt, mit Ausschluß der Medizinalwaren oder Droguen im engsten Sinne, mit allen übrigen Spezereien als Kaffee, Zucker, Gewürze, Farben und Materialwaren, mit baumwollenen, wollenen und Seidenwaren, ferner mit sogenannter Schitter-, Glanz-, Wachs- und Steifleinwand zu handeln; nur durften sie kein Tuch führen, weil der Verschleiß dieser Ware nur den Besitzern der Tuch- und Kaufkammern zustand. Die Reichkramgerechtigkeiten hafteten auf den Kramen.[11]) Die Inhaber derselben standen in keinem Mittelverbande. Anstelle des heutigen Fleischer Vogt'schen Grundstückes lag das sogenannte Schmetterhaus, in welchem mutmaßlich zu jener Zeit die sechs Kaufkammern lagen. Ihre Inhaber hatten das Recht, mit Tuch, Juchten-, Pfund- und anderen ausgearbeiteten Ledern, Glätte, Eisen und Stahl, Siedemessern und Sensen, Pflugscharen und Steinsalz zu handeln. In späterer Zeit wurde auf diesem Grundstücke eine

10) Magistratsakten, Sect. I, Cap. V, Nr. 25, v. 1. — 11) Am 23. November 1760 gestattete Heinrich von Auersperg dem Reichkrämer Franz Fiedler die Translokation seiner Gerechtigkeit auf das Haus Nr. 52 mit der Bestimmung, daß dadurch die Zahl der Reichkräme nicht vermehrt würde. (R.-A.)



1. Creutz-Herrn Probstey
2. Breslauische Thor
3. Das alte Closter
4. Burg-Thor
5. Rath-Haus Thum
6. Pfarr Kirche
7. Die alte Fürstl. Burg
8. Das Neißer Thor
9. Begräbnus Kirchel
10. Paczkauer Thor

Reitschule angelegt. An das Schmetterhaus stießen die Brotbänke (der neben dem Vogt'schen Grundstücke liegende Teil des Kaufmann Rinke'schen Hauses). Dort befanden sich in jener Zeit (1651) die 24 zum Betriebe des Bäckergewerbes alleinberechtigten Brotbänke. Zu beiden Seiten der sogenannten „Bauden" lagen die 16 Hokenbauden, und ebenso nach dem großen Ringe zu 5 andere Bauden, unter denen sich die des Garkoches Kaspar Schubert befand. Von den zahlreichen ihnen zum Verkauf zustehenden Waren erwähnen wir Fischwaren, Obst, Semmelware, Seiler- und Riemerwerk, Drechslerarbeit, Eisen, Pulver, Blei, Handschuhe, Strümpfe, Kämme, Zwirn, Oel, Papier, Schmalz, Butter, Käse, Eier, Kreide, Wagenschmiere, Lichter und Seife, welch letztere sie jedoch von den einheimischen Seifensiedern zu entnehmen hatten. An die Brotbänke stießen die Schuhbänke, (jetzt der hintere Teil des Kaufmann Eckwert'schen Hauses). Es bestanden im Jahre 1651 36, später und zwar wahrscheinlich infolge der durch Kaiser Rudolph am 9. Januar 1603 bestätigten Zech- und Meisterordnung nur 30 solche Bankgerechtigkeiten. Das Fleischermittel umfaßte damals und zwar schon von ältesten Zeiten her 40 Fleischbänke. Im Jahre 1797 traf das Mittel gegen eine an die Kämmerei gezahlte Entschädigungssumme das Abkommen, daß von nun an und zu ewigen (!) Zeiten hierorts nicht mehr als 20 Fleischer Bankgerechtigkeiten bestehen sollten, welche Abmachung am 26. Juli 1797 die Bestätigung der Kriegs- und Domainenkammer erhielt. Das Mittel besaß bis zum Jahre 1813 ein Verkaufsgelaß in einem hölzernen Schuppen am Rathause. Im genannten Jahre erbaute die Kommune auf ihre Kosten dafür einen massiven, mit Ziegeln gedeckten Schuppen, wofür das Mittel jährlich von allen 20 Bänken nach gleichen Teilen an die Kämmerei 13 Thaler 12 Groschen zinsete. Jeder Bankberechtigte hatte nur einen kleinen Raum, um seinen Schragen zum Feilhalten aufzustellen. (Dieser neben dem Spritzenschuppen liegende Fleischbankschuppen — später Salzremise der Firma F. A. Nickel — wurde vor dem Rathausneubau von der Stadt angekauft.) Außer dem oben erwähnten Zinse hatte nämlich das Mittel die Hälfte des früher innegehabten Platzes zu einem Spritzenhause abgetreten.[12]) Wahrscheinlich ebenfalls in der Nähe des Rathauses befand sich der Kuchentisch, die einzige privilegierte Bude für den Pfefferküchler. Im Jahre 1651 befand sich derselbe im Besitze des Johann Hase. Am 18. Mai 1667 wurde er an den Pfefferküchler und Stadtgerichtsverwalter Daniel Schindler für 8 Thaler vermietet. Der Mieter mußte die auf dem Kuchentisch haftende Kirchenschuld mit 24 Groschen jährlich verzinsen.[13]) Im Jahre 1789 ist die Gerechtigkeit für 640 Thaler erworben worden; 1813 hatte dieselbe an die Stadtpfarrkirche 48, an die Kämmereikasse 24 Kreuzer Zinsen zu entrichten. Der Wert der Gerechtigkeit wurde 1805 und 6 auf 2000 Thaler

12) Acta commissionis betr. die Realgewerbegerechtigkeiten im R.-A. — 13) Handschriftliche Chronik, welche auf Magistrats-Akten verweist.

geschätzt. Um diese Bauden herum hatten außerhalb die übrigen Gewerke ihre Waren feil. Schon vor dem Jahre 1651 bestanden auf den Häusern Ring Nr. 37 und 38 zwei Gastwirtschaften, der große Gasthof (jetzt Fischers Hotel „Zum gelben Löwen") im Besitze Jakob Nirons, und der den Exner'schen Erben gehörige Gasthof, „beym Schwartzen Adler" genannt. Beide waren in den gedachten Jahren jedoch wüste Stellen.

Was die Straßen anlangt, so muß hier wiederholt werden, daß die Stadt vor dem Hussitenkriege enge und winklige Gassen, wie das benachbarte Strehlen, besaß. Durch Anlage der Straßen in der heutigen Breite und Regelmäßigkeit hat das Stadtbild ein ganz anderes Aussehen erhalten. Zugleich mit jener Neuanlage mögen die Straßennamen eine Abänderung erfahren haben. Leider geben uns die wenigen vorhandenen Urkunden hierüber fast gar keinen Aufschluß. Wir wissen nur, daß die heutige katholische Kirchstraße im Jahre 1377 Roßmarkt, im Jahre 1405 aber Webergasse (platea textorum) hieß. Diesen Namen führte 1651 die heutige Brauergasse; nach ihr wurde das an ihrem Ausgange liegende Thor „Weberthor" benannt. Die heutige Klosterstraße hieß zu jener Zeit „Münchengasse", die heutige Sittigsche Gasse „Sittsche Gasse oder Milchgasse". Um 1740 lautet der Name „Czetschin Gasse". Die übrigen Bezeichnungen der Hauptstraßen entsprachen den heutigen. Es mag hierbei noch bemerkt werden, daß die Puselstraße ihren Namen dem Puselberge (mons pusillus; pusillus klein, winzig) verdankt. Nicht mehr vorhanden ist heut die „Judengasse", welche sich zwischen den auf dem Klosterplatze an Stelle des ehemaligen Franziskanerklosters errichteten Gebäuden und den Hinterhäusern der Burgstraße befunden hat. Das vom Reitplatze nach der Wallstraße (auf den „Wintergarten" zu) führende Gäßchen führte den heut recht unschön klingenden Namen „Kuttelgasse", so genannt nach dem in demselben befindlichen, schon 1498 urkundlich erwähnten, seit jenem Jahre der Stadt gehörigen Schlacht- oder Kuttelhofe. Das beim Pfarrhofe von der Neisserstraße nach der Junkernstraße zu führende Verbindungsgäßchen führte 1651 den Namen „Seelgäßlein".

Die Stadt hatte ehedem fünf Thore, das Burg-, Neisser- und Patschkauerthor, das Breslauer- und das Weberthor. Das letztere wurde bald nach der Besitzergreifung Schlesiens durch Preußen geschlossen und in der Folgezeit auch „zugemauertes Mühlthor" oder auch „blindes Thor" genannt. Alle diese Thore waren mit festen Türmen versehen und nach außen von Mauern flankiert, welche mit Thorbögen abschlossen. Zwischen dem äußeren Thore und dem festen Turme befanden sich ehemals Zugbrücken. Zum Schutze gegen feindliche Einfälle war die Stadt von einer festen Mauer mit dazwischen verteilten Turmrundellen umgeben. Heute steht nur noch ein kleiner Bruchteil dieser Mauer, die überdies bis unter den Mauerabsatz, welcher zur Aufnahme der Bemannung diente, abgebrochen ist. Von diesem Absatze

aus, welcher in kriegerischen Zeiten wohl noch durch Bretterbühnen (Wehrgänge) erweitert und durch hölzerne Leitern zugänglich gemacht war, wurden die in der Mauer befindlichen Schießscharten durch die wehrhaften Bürger benutzt. Die Thore wurden des Abends zu bestimmter Stunde geschlossen. Wer später aus- oder eingehen wollte, mußte Sperrgeld bezahlen. Mit Ausnahme des Gebietes der alten Burg und des Residenzschlosses war die Mauer ringsum durch einen Fahrweg zugänglich, welcher erst in neuerer Zeit gegen Entschädigung an die Anwohner abgetreten worden ist. Der Zugang zur Junkernstraße vom Neisser Thore aus ist erst im Jahre 1824 geschaffen und die hierzu benötigte Fläche von der im Besitze des Schloßplatzes befindlichen evangelischen Gemeinde abgetreten worden. Von den festen Thortürmen ist heute nur noch ein einziger, der Patschkauer Thorturm, dessen wiederholt geplanter Abbruch an dem Widerstande der zuständigen Aufsichts-Behörde scheiterte, vorhanden. Der Neisser Thorturm wurde im Anfange des Jahres 1819 abgebrochen und lieferte eine ansehnliche Menge schöner Steine und Ziegeln zum Baue der katholischen Schule. Das gleiche Schicksal traf den Turm am Breslauer Thore im Jahre 1821, während der Burgthorturm bis zum Jahre 1850 fortbestand. Im Dezember 1849 stürzte ein Teil seines Gesimses auf das Dach des Stallgebäudes der Witwe Fanta herab, welche vom Magistrate eine angemessene Entschädigung beanspruchte. Dieser Fall veranlaßte den Magistrat, den Bauzustand des Turmes durch die Baukommission untersuchen zu lassen. Auf deren Bericht, daß zur Vermeidung weiteren und größeren Unglückes alsbald eine gründliche Reparatur des Turmes vorzunehmen sei, forderte der Magistrat die Stadtverordneten-Versammlung zu einer Beschlußfassung über das Schicksal des Turmes auf, seine Ansicht dahin geltend machend, daß es zweckmäßig erscheine, den Turm vollständig abzubrechen, da derselbe in architektonischer Hinsicht durchaus keine Zierde der Stadt bilde, eine gänzliche Ausbesserung desselben aber zu kostspielig sei. Nach Zustimmung der Versammlung wurde das Königl. Landrat-Amt um Einholung der erforderlichen Genehmigung angegangen. Außer den obigen Gründen wurde noch ein neuer geltend gemacht. Durch den Abbruch würde die Durchfahrt am Burgthore bedeutend geräumiger werden und namentlich der Übelstand wegfallen, daß hochbeladene Wagen durch die niedrige Durchfahrt behindert würden, was jetzt um so mehr ins Gewicht falle, als die von Strehlen nach Patschkau führende Chaussee beinahe vollendet sei. Auf den Einwurf des Königlichen Bauinspektors, daß, wenn man letzteren Grund gelten lassen wolle, auch der Patschkauer Thorturm abgetragen werden müßte, erwidert der Magistrat, daß letzterer Turm von sehr guter Beschaffenheit und erst vor einigen Jahren (1817) mit nicht unbedeutenden Kosten (37 Thalern!) ausgebessert und zu einer Montierungskammer für die am Orte stehende V. Schwadron des VI. Husaren-Regimentes ausgebaut worden sei. Dem Verkehr sei er auch

weniger hinderlich, als der in Frage kommende Turm am Burgthore. Der Verkehr durch ersteren nach dem Gebirge sei viel unbedeutender, als der von hier nach Breslau. Nach eingelaufener Genehmigung wurde der Turm im Juni 1850 abgebrochen und sodann zwei Thorpfeiler angelegt, zu welchen der Magistrat das Material lieferte. Der Maurermeister Zeche erhielt für diese Arbeit 19 Thaler.[14]) Diese Pfeiler wurden im Jahre 1886 bei der Neupflasterung der Burgstraße wieder entfernt. Bis zum Jahre 1780 waren noch die beiden die Mauern umgebenden und die Festigkeit der Stadt vermehrenden Wallgräben vorhanden. Der Hauptgraben hatte in jener Zeit 20 bis 30 Fuß Tiefe, der kleinere 12 bis 20 Fuß. Sie umgaben die Stadt mit einem Sumpfe, dessen Ausdünstungen dem Gesundheitszustande der Bewohner sehr schädlich waren. In jener Zeit traten in jedem Frühjahre Fieber auf, welche nach der im genannten Jahre erfolgten Zuschüttung der Wallgräben verschwanden. Auf Befehl Friedrich II. wurden die zugeschütteten Wallgräben zu Gärten verkauft. Jedes Los hatte 30 Stangen (die Stange zu 8 Ellen gerechnet) und mußte mit 30 Thalern bezahlt werden. Dafür verblieb dem Käufer alles darauf befindliche Weiden- und Erlenholz, sowie etwaige Obstbäume. Jeder Losbesitzer hatte an die Kämmereikasse einen Martinizins von 1 Thaler zu bezahlen, während er von allen übrigen Abgaben befreit war.[15])

Wir wenden uns nun den wichtigsten Gebäuden von geschichtlicher Bedeutung zu. Es ist Seite 20 darauf hingewiesen worden, daß die alte Münsterberger Burg wahrscheinlich zu Ende des XIII. Jahrhunderts durch Bolko I. von Schweidnitz-Jauer erbaut und von den piastischen Münsterberger Herzögen als Residenz benutzt wurde. Auch sind wir mit den wechselvollen Schicksalen dieses festen Schlosses in den Zeiten der Hussitenkämpfe, des Krieges gegen Georg Podiebrad von Böhmen und des Glogauischen Krieges, in welch letzterem dasselbe durch die Kriegsvölker des Königs Matthias völlig zerstört wurde, bekannt gemacht worden. Die Burg wurde in der Folgezeit nicht wieder aufgebaut. Karl I. erbaute später in Frankenstein an Stelle der ebenfalls zerstörten dortigen Burg nach dem Muster des Ofener Königsschlosses eine neue Burg. Derselbe Herzog ließ auch die verwüsteten Mauern und Thore der Stadt Münsterberg wieder herstellen. Der öde Burgplatz, auf welchem dürftige Ruinen bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts zu sehen waren, kam später in den Besitz der Stadt, welche ihn am 12. November 1601 zugleich mit dem Stadtvorwerke, dem Gute Reindörfel u. s. w. an den Kaiserlichen Hofkammerrat Nikolaus v. Burghaus verkaufte. Wie vor alters solle, heißt es in der diesbezüglichen Urkunde,[16]) diese wüste Baustelle „eine freie Burgk“ und „von allen bürgerlichen und allen anderen oneribus und beschwehr frei“ und nur Sr. Majestät und

---

14) Magistrats-Akten. — 15) Handschriftliche Chronik in meinem Besitze. — 16) Aus dem Originale des im R.-A. befindlichen K. Amts-Verreichungsbriefe. — Siegel fehlen.

dem Kaiserlichen Amte unterworfen sein. Kein Stadtgericht solle ferner mit den zur Burg gehörigen Personen und Dienern etwas zu schaffen haben. Dem von Burghaus wird die Befugnis zuerkannt, diesen Platz beliebig zu bebauen. Die Besitzer der Burg sollen auch zwei ganze Biere von 3 Maltern, jedoch nur zum Haustrunk und zur Notdurft der Bewohner, nicht aber zum Ausschank oder Verkauf zu brauen befugt sein. Herr von Burghaus kaufte hierzu noch einige benachbarte Häuser (alte Haus-Nr. 305 und 306), um auf dem hierdurch gewonnenen geräumigen Platze einen Schloßbau aufzuführen. Dieses Vorhaben hat leider der Kammerrat Wenzel von Pavor beim Kaiser zu hintertreiben gewußt. Der Bau mußte auf kaiserlichen Befehl unterbleiben.[17]) Mit dem Verkaufe der Schönjohnsdorfer Güter (vor dem Jahre 1651) ging auch der Burgplatz an den Käufer derselben, den Herrn von Zierotin, über. Über einen auf dem Burgplatze im Jahre 1724 verübten entsetzlichen Frevel, sowie über den Aufbau der gewöhnlich „Schloßkirchel“ genannten Sühne-Kapelle auf demselben werden wir an einem anderen Orte berichten. Im Jahre 1729 befand sich der Burgplatz im Besitze des Grafen Franz Anton von Hoditz, welcher ihn am 25. April desselben Jahres zugleich mit dem Vorwerk Reindörfel, Viehhöfe u. s. w. an die Stadt Münsterberg verkaufte.[18]) Nach dem Jahre 1790 erbaute Franz Guttmann neben der Wache auf dem Burgplatze eine Reitschule. Die gedeckte Reitbahn stürzte jedoch am 20. September 1817 ein.[19]) Bis zum Jahre 1809 blieb der Burgplatz wüste liegen, wurde in jenem Jahre verkauft und in einen Garten, den ehemalig Franke'schen, jetzt Kahler'schen, umgewandelt.[20]) Auf jener Stelle, wo früher die Reitschule stand, wurde im Jahre 1879 das neue Königliche Amtsgericht erbaut.

Nach der alten Burg nennen wir zunächst das ehemals am Ausgange der Junkernstraße gelegene herzogliche Residenzschloß. Aus der ältesten Zeit dieses vermutlich während der Regierung Herzog Heinrichs des Älteren errichteten bescheidenen Baues ist uns fast nichts bekannt. Das Schlößchen diente wiederholt Mitgliedern der herzoglichen Familie als Residenz. So bewohnte es die Witwe Herzog Georgs, des Bruders Karls I.; auch die Gemahlin des letzteren hat hier längere Zeit residiert. Als Stadt und Land Münsterberg nach raschem Wechsel verschiedener Herren endlich der Krone Böhmen einverleibt wurden (1570), ging auch das Schloßgebäude in den Besitz des Kaisers Maximilian II. über. Von diesem Zeitpunkte an fließen unsere Quellen reichlicher.[21]) Das Schloß war zu jener Zeit „sehr Paufellig vnd sunderlichen an Zimmern fast eingegangen“. Die vorgenommenen Reparaturen waren nie durchgreifende, sondern beschränkten sich stets nur auf die schreiendsten Bedürfnisse. Im Jahre 1572 unterhandelt

17) Müller, a. a. O., pag. 315 f. — 18) Vergleiche weiter unten. — 19) Wüste Stellen-Nachweis von 1818. — 20) Müller, a. a. O. — 21) Für das Nachfolgende wird verwiesen auf die ausführliche Geschichte des Residenzschlosses in den Beilagen zu Nrn. 24, 27, 35, 37, 39, 41 und 43 der Münsterberger Zeitung, Jahrgang 1889.

die Kammer zu Gunsten des Kaisers mit Joachim v. Domantze, welcher bei genannter Behörde den Antrag gestellt hatte, ihm gegen ein dem Kaiser zu leistendes Darlehen das Burglehen zu Münsterberg zum Bewohnen zu überlassen. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnisse, doch gelang es der Kammer, mit Christoph v. Sebottendorf zu Heinzendorf „eine Handlung zum Besten Sr. Majestät“ zu treffen, d. h. von demselben ein Darlehen von 4000 Thalern zu erhalten. Anstatt der Zinsen wurde demselben das kaiserliche Haus zu Münsterberg samt den Gärten, Hältern und dem übrigen Zubehör zur Benutzung überlassen.



Im Mai 1573 wurde dem Sebottendorf das Haus überantwortet. Auf das energische Betreiben des Nutznießers wurden nun zu wiederholten Malen Reparaturbauten ausgeführt. Zu Anfang des Jahres 1576 bot sich dem stets geldbedürftigen Kaiser Maximilian Gelegenheit dar, gegen Überlassung des Nutzungsrechtes von dem Münsterberger Burglehen durch Hans v. Pannwitz auf Mechnitz ein größeres Kapital, als das von Sebottendorf vorgestreckte, geliehen zu erhalten. Das Geschäft kam jedoch nicht zustande. Am 12. Oktober 1576 starb Maximilian. Sein Nachfolger Rudolph II., ebenso geldbedürftig, nahm den Plan wieder auf. Die Bemühungen, den Herrn v. Sebottendorf zur Abtretung seines Nutzungsrechtes zu bewegen, ohne daß er sein Kapital kündige, scheiterten. Er bestand für diesen Fall nachdrücklichst auf Rückzahlung seines Darlehens, welches Verlangen bei der beständigen Geldnot des Kaisers nicht erfüllt

werden konnte. Sebottendorf verblieb nicht nur in dem gedachten Nießbrauche, sondern setzte in den nächsten Jahren noch verschiedene Umbauten durch, indem er mit der Aufkündigung seines Darlehns drohte. Kaiser Rudolph II. verkaufte deshalb am 11. November 1580 das fürstliche Haus zu Münsterberg mit allen Rechten, Gerechtigkeiten und Freiheiten dem Hans von Pannwitz „vmb ein benante Summa Geldes". Dasselbe solle „ein frey Erbaigen Hauß, so der Stadt Münsterbergk Jurisdiction, auch anderer Bürgerlicher Pflicht vnd beschwer exempt vnd befreyet sein". Gleichzeitig erwarb Hans von Pannwitz vom Kaiser auch das Gut Neu-Altmannsdorf nebst allen Zubehörungen für den Preis von 8000 Thalern. Auch Herr von Pannwitz hat viel an dem Schlosse gebaut. Um das Jahr 1622 befindet sich das Schloß, zu welchem damals außer dem ehemaligen Kammergute Neu-Altmannsdorf auch das Bergvorwerk gehörte, im Besitze des Heinrich von Czirn und Schlause auf Kauder, welcher es im genannten Jahre an Christoph von Gellhorn veräußerte. Nach dem Tode des Herrn von Gellhorn im Jahre 1658 wird das Schloß, welches nunmehr „von Steinen auff zwey Gaden (Stockwerke) hoch, sehr Schön und Zierlich, mit Vierzehen gemauerten Giebeln erbauet" und mit allen seinen Zubehörungen (Neuleude, Bergvorwerk und Neu-Altmannsdorf) auf 7830 Thaler 8 Groschen geschätzt war, an den Freiherrn Daniel von Kottulinski auf Eckersdorf verkauft. Im selben Jahre erwirbt dieser auch das Gut Eichau, von dessen damaligem erbärmlichen Zustande wir anderwärts Erwähnung gethan, von Adam von Sauermann und Schlauß auf Gröbel, anstatt des Kaufgeldes nur „die alten, von vielen Jahren her versessenen, des Fürstenthums ausgeschriebenen Auflagen und Steuern, auf 500 Thaler sich belaufend, und dann 100 Thaler zur Auslösung der alten über das Dorf und Gut Eichaw verpfändeten fürstlichen Briefe und Privilegien" entrichtend. Wie der Freiherr von Kottulinski bestrebt war, die Ertragsfähigkeit seiner neuerworbenen Besitzungen zu erhöhen, führte er auch einen durchgreifenden Umbau des Schlosses aus. Ein am 1. März 1663 ausgefertigtes Urbarium [22]) giebt uns eine anschauliche Schilderung des fürstlichen Hauses, welche hier im Auszuge mitgeteilt werden möge:

„Solch' fürstl. Haus ist von Grund aus Steinen erbaut, mit 14 schönen gezierten Giebeln und breitem Ziegelwerk bedachet, zwischen welchen Giebeln Kiepperer (kupferne) rinnen, Inwendig aber mit geraumen, hohen und sehr lichten Zimmern, groß und kleinen, feuerfreien Gewölbern, unterschiedenen bequemen Kammern, langen und breiten, sowohl großen und weiten Küchen, Schönen Wein- und Bierkellern zur Genüge ausgebaut, welche gemächer auch, ja das ganze Haus (wiewohl es sehr eingegangen gewesen) anietzo aber völlig renovirt und repariret und die Ober- und

22) Königl. Staats-Archiv Breslau, Fürstent. Mstbg. I, 16b. Original. — Sodann auch der obenerwähnte Aufsatz.

Untergemächer, als Stuben, Gewölbe, Kammern und Saal, alle mit schönen, großen Fenstern von durchsichtigem Glase versehen. Im mittelsten Gaden ringsherum ist solches fürstliches Haus mit starken eisernen Gittern, im andern Gaden aber gegen den Wall in die Hälfte mit dergleichen verwahret. An der Mitte des Schlosses gegen den Wall ist ein steinerner, starker, runder Turm, darinnen unterschiedene saubere Gewölber, obenauf aber ein hübscher Altan, worauf man nicht allein das Berg- oder Schloßvorwerk besehen kann, sondern auch nach der Aichen (Eichau) zu in die Felder und Wälder sich lustig umbschauen. Sonsten ist solche fürstliche Burg ringsherum bis unter das Dach schön gemalt und mit allerhand Figuren von Geistl., Christl. und Heidnischen Historien Kostbar und auf Kupferstich Art vorfertiget. Aus solcher Burg oder Schloß gehet man durch einen geheimben, doch aber sehr lichten, steinernen, neuerbauten Gang in das neuerbaute Schlössel, in welchem es eine hübsche gemalte Stube hat, so das Frauenzimmer genannt wird, aus dieser in zwei Schlafzimmer, aus dem Mittleren aber in eine Kanzlei oder Herrenzimmer, welches sehr lustig und mit grün und gelben, schachtweise glatten, geglöseten (glasierten) Ziegeln unten gepflastert. Man kann aus solchem nicht alleine im ganzen Schloßhofe alles besehen, sondern auch zu einer absonderlichen Thüren in den Schloßhof gehen, welches auch erst vorm Jahre ausgefertigt worden. Nahende hiebey ist Ein ganz Steinerner Röhrkasten, darein das Wasser von des Raths der Stadt Münsterberg bestelltem Röhrmeister Sommer und Winter geführet und die Röhren stets im Bau erhalten werden müssen, dazu der Besitzer des fürstlichen Hauses (außer der guttwilligkeit) nichts zu geben schuldigk. Mehr ist im Schloßhofe ein schöner, steinerner, tiefer Brunnen, mit Quaderstücken umbgeben, auch zur Verwahrung des Schloßhofes Ein neuerbautes, schön roth angestrichenes und mit einem schwarzen burgundischen Kreuz geziertes Thor, neben welchem auf der linken Seite ein von Steinen erbautes Gesindehaus mit einer gewölbten Stuben und gewölbten Stubenkammern zu befinden, sowohl auch im Hause noch andere gar feine zwei gewölbe zu befinden. Neben diesem Gesindehause sind unterschiedliche gewölbte Ställe, als einer für 6 Reit- und einer für 6 Kutschenpferde. Ein anderer für Pferde oder etliche Stücke Rindvieh je n. Belieben. Über dem Gesindehause etliche saubere, wohlbewahrte Schüttböden für Getreide. Über den Ställen Böden für Heu und Stroh". Gegen das Neisserthor im Schloßhofe befindet sich ein zwar hölzernes, jedoch in gutem Bauzustande befindliches, mit Ziegeln ausgeflochtenes, „gar fein Lustiges Hauß", mitten mit einer Durchfahrt und zwei Ställen, nämlich auf jeder Seite der Durchfahrt einer, oben auf aber mit einem ganz geräumigen Hause, sauberen Stuben und zwei hübschen Kammern. Zwischen dem großen Schloß und dem sogenannten „rothen Häusl" ist wiederum vergangenes Jahr ein ganz neuer Stock verfertigt worden auf italienische Manier, in welchem ein sehr lustig gemaltes

Zimmer und Kammer zu befinden. Mehr ist in solcher fürstl. Burg bald hinter dem ersten Neuen Schlössel ein ganz neuerbautes, steinernes Maltzhaus, worinnen eine absonderliche Maltzstuben und steinerner Dörrofen zum Maltzen dienlich und bequem, daneben ein gleichfalls neuerbautes, steinernes Brauhaus mit einer geräumigen Stube zur Abgährung des Bieres vorhanden. Auf der linken Seite ein anderes ganz aus Steinen gemauertes Gebäude, in welches ganz wohl 20 Rosse können gestellt werden, und daran eine absonderliche Hexelkammer, so verschlossen ist. Auch sind in der Burg zwei lustige schöne Gärten, einer auf der rechten Hand, wenn man ins Schloß kommt, mit einem schönen blanken Zaune von geschnittenen Brettern umgeben, „der seithero zwar nur zum Kuchelwerk gebrauchet, vorm Jahr aber der anfang gemachet worden, in unterschiedliche Spolir einzutheilen und mit gängen zu umbgeben, da dann nicht allein Ein Zierlicheß Lust-Gärttel sein kann“, sondern mit Hilfe des aus dem Röhrkasten zu entnehmenden Wassers „auch allerhandt Lustige fontaenen undt Wasserkünste“ angerichtet und erbauet werden. Der andere Garten ist sehr „geraumbe“ und mit einer Mauer vom Schloßhofe abgesondert. In demselben sind unterschiedliche Obstbäume vorhanden; auch sind in demselben 3 nagelneue Fischhälter, in welche Sommer und Winter das Wasser gehet und welche „also zur Wirthschafft und Kuchelnothdurfft sehr zuträglich“. Vorm Weberthore befinden sich ebenfalls verschiedene geräumige, reparierte Fischhälter, durch welche Sommer und Winter das Wasser aus der Mühlbach gelassen wird. Es können in denselben „gar viele Schock Karpfen und Zuber gemeiner Fische“ erhalten werden. Auch werden in der Burg zwölf „Mälcke Kühe“ gehalten und ist die Stadt verpflichtet, solche durch ihren eigenen Hirten auf ihrem Grund und Boden bei ihrem Vieh hüten zu lassen, und dürfen jährlich von einem Stücke nicht mehr als 9 Weißgroschen bezahlt werden. Die fürstliche Burg ist mit einer großen starken Mauer umgeben, auf welcher sich 5 Türme befinden, von denen der eine, ein schöner, hoher Turm, mit rotem Ziegelwerk gedeckt, drei saubere Gewölbe enthält, „welche zeithero zur Abstrafung der Ungehorsamen für ein Gefängnis gebrauchet worden“.

Am 27. September 1665 verkaufte von Kottulinski an den Fürsten von Auersperg 1. die fürstliche Burg zu Münsterberg mit allen Zubehörungen, 2. das Dorf Neu-Altmannsdorf mit dem völligen Kirchlehen und Ober- und Niedergerichten, 3. das Dorf und Vorwerk Eichau mit dazu gehörigem Neuland, den Krelkauer und Leiper Zinsen, und 4. das Bergvorwerk mit allen Gerechtigkeiten u. s. w. für 12000 Thaler schlesisch und 100 Dukaten Schlüsselgeld. Die Fürsten von Auersperg kamen nur selten in das Fürstentum und nahmen an den Geschicken desselben überhaupt wenig Anteil. Es nimmt uns daher nicht Wunder, wenn wir hören, daß das Münsterberger Residenzschloß wiederum in Verfall geriet. Am 10. April 1791 war der letzte Fürst aus dem Hause Auersperg auf dem Schlosse über

Nacht.[23]) Fürst Karl Joseph Anton von Auersperg verkaufte in diesem Jahre sein Fürstentum Münsterberg für die Summe von 300000 Thalern an die Krone Preußen. Im Jahre 1795 wurde das Fürstentum an den Grafen von Schlabrendorf und Stolz für dieselbe Summe abgetreten. Ausgenommen waren von dem Verkaufe außer den Städten Münsterberg und Frankenstein, welche zu königlichen Immediatstädten erhoben wurden, auch das alte Schloßgebäude zu Münsterberg, welches der dortigen evangelischen Bürgerschaft zur Erbauung einer Kirche geschenkt wurde. Mit Benutzung der festen Umfassungsmauern des Schlosses wurde unter Oberleitung und nach dem Entwurfe des Bauinspektors Neidthart von Gneisenau zu Brieg dieser Bau aufgeführt.

Wie schon früher gezeigt wurde, ging das „Rote Haus" (Erbvogtei), dieses auf dem Roßmarkte (späteren Webergasse, heutigen katholischen Kirchstraße) belegene, in der Geschichte Münsterbergs eine hervorragende Stelle einnehmende Gebäude 1377 in den Besitz der Stadt über, welche es 1405 an das Cistercienserstift Heinrichau verkaufte. Von diesem erwarb es Herzog Joachim im Jahre 1538, um es zu Weihnachten 1542 wiederum an den Rat der Stadt zu veräußern. Am 23. April 1557 verkauft der Rat das rote Haus an Hans Wiltpergk von Kolsdorff um „300 Thaler Groschen", welche Summe der Käufer am gleichen Tage bar erlegte. Freiwillig schlägt der Rat auf dieses Haus die Gerechtigkeit, jährlich von vier weizenen Malzen (à 18 Scheffel) zu brauen, das Bier aber nur für sich und das Gesinde zu verbrauchen. Am 6. Juni 1582 verkauft ein Otto von Wiltpergk, „derzeit zu Münsterberg" (vermutlich ein Sohn des vorigen), das rote Haus der edlen Frau Elisabeth, geborenen Gotschin, des Joachim von Domanze zu Beierdorf (Bärdorf) ehelichen Hausfrauen. Damals gehörten zu dem Grundstücke 1. ein Stück Acker, nach Kunzendorf zu belegen, 2. ein Stück Acker „auf dem Alges" (?), beide zur Jurisdiktion der Stadt gehörig, 3. ein Garten und Äcker, bei der Bergmühle belegen, samt „den teichlin", Weiden und der Gräserei über dem Wasser, sowie auf den beiderseits belegenen Wiesen, zur Jurisdiktion des Abtes von Heinrichau gehörend, und endlich 4. das rote Haus samt dem Hofe, „so gantz frey undt privilegirt", sowie eine Bank in der Kirche (!). Der Kaufpreis betrug 1500 Thaler (à 36 Groschen, à 12 Heller). Später besaß ein Herr Otto von Porschnitz (von Prauß auf Johnsdorf) diese Grundstücke, von welchem sie dessen Tochter Hedwig, verehelichte von Seydlitz, ererbte.[24]) Im Jahre 1651 befindet sich sodann das rote Haus im Besitze der von Seydlitz'schen Erben. Von diesen erwarb es wahrscheinlich der Bürgermeister Albert Hellwig, welcher den dazu gehörigen Grundbesitz bedeutend vermehrte, so daß letzterer im Jahre 1663, in welchem der edle Wohlthäter das ganze Besitztum der Stadt Münsterberg schenkte, sich auf 392 Scheffel Acker und 40 Scheffel Wiesen und Gärten belief.[25])

---

23) Handschriftliche Chronik in meinem Besitz. — 24) Königl. Staats-Archiv Breslau, Ortsakten von Münsterberg. — 25) Beschreibung der Stadt Münsterberg (1826); Manuskript in meinem Besitze.

Von wichtigeren Gebäuden nennen wir ferner die Münze und die Badstube. Beide befanden sich in der Badergasse und zwar erstere dort, wo heute die Brauerei „zum schwarzen Bären“ steht, letztere unmittelbar daneben an Stelle des zu jener gehörenden Brauhauses. In der Münze befand sich auch die Münzschreiberei (notaria) und der Brenngaden oder die Schmelzhütte. Die Münze war ausschließliches Eigentum der Landesherren. Bis wann in Münsterberg gemünzt worden ist, war nicht festzustellen. Im Jahre 1651 befand sich an jenem Orte eine wüste Baustelle im Besitze des Christoph von Heiden. — Des Privilegiums der Badstube und des Zweckes dieser Einrichtung ist schon früher Erwähnung gethan worden. Über die Inhaber derselben ist uns sehr wenig bekannt. Vor dem kaiserlichen Amte zu Frankenstein verkaufen am 5. August 1584 die nachgelassenen Erben des Baders Matthes Schneider, nämlich die Brüder Michel, Matthes und Absalon Schneider, ferner Velten Riedel, als ehelicher Vormund seines Weibes, und Hans Wiersig, als Vormund der Elisabeth, „so iezo George Weißen zur Ehe hat“, ihrem ältesten Bruder, Michel Schneider, die Badstube, „vnderm Kay. Ambt gelegen“, mit allen Gerechtigkeiten nach Inhalt der alten fürstlichen Briefe und wie dieselbe von ihren Vorfahren gehalten worden ist. Der Kaufpreis beträgt „Sechstehalb ($5^1/_2$) hundert schwere Mark“. Käufer hat ein Angeld von 275 schwere Mark erlegt, „von welchen Schulden sind zalet worden“, die in der Urkunde aufgeführt werden. Jede Ostern soll er 12 schwere Mark abzahlen. Absalon, dem jüngsten Bruder, hat der Käufer, dem Kaufe ohne Schaden, 25 Thaler „vor die Erbschaft“ entrichtet.[26]) Im Jahre 1609 hatte Johann Müller, Bader zu Canth, die Münsterberger Badstube inne und verkaufte dieselbe an den „Erbaren und Kunstreichen Hanuß Gebhardt“, gewesenen Bader von Falkenberg, für die Summe von 1100 Thalern. Im Jahre 1700 endlich erkauft der Bader und Wundarzt Johann Friedrich Scheidt von seinem Vater Georg Scheidt, Bader in der Königlichen Stadt Brieg, die Münsterberger Badstube.[27])

An der nordöstlichen Ringseite, an Stelle der jetzigen Haus-Nr. 29 (früheren Nr. 27), lag im Jahre 1651 das sogenannte Prälatenhaus, welches dem Cistercienserstifte Heinrichau gehörte. Im Jahre 1538 hatte das Stift das in seinem Besitze befindliche rote Haus an den Herzog Joachim abgetreten und wahrscheinlich an Stelle desselben das obige Gebäude erworben. Nach dem im Jahre 1405 abgeschlossenen Kaufvertrage war auch auf dieses die Befreiung von allen Abgaben und Lasten übergegangen. Abt Melchior

26) Staats-Archiv Breslau. Grundakten von der Badstube zu Münsterberg de Ao. 1584. — Am selben Tage verkaufen obengenannte Erben zwei zwischen der Ohle und dem Mühlgraben belegene Gärten, sowie eine Scheuer vor dem Weberthore dem Thomas Werbott für 600 Thaler. — A. a. O. — 27) a. a. O. — Johann Müller erwarb am 30. Oktober 1606 die Badstube von Michael Schneider für 1200 Thaler; er erlegte bar 200 Thaler, zahlte Weihnachten desselben Jahres 150 Thaler, „vff Jacobi“ 1607: 250 Thaler, am selben Termine 1608 den Rest mit 600 Thalern. A. a. O. Auf Wunsch „Cosper Gebharts, ieczigen besitzers der Badestuben“, wurde am 3. Januar 1629 ein Auszug dieses Kaufvertrages vom Rate ausgefertigt.

(1656—1680) überließ solches anderweitig der Stadt und erwarb dagegen dem Stifte im Jahre 1665 ein Eckhaus an derselben Ringseite (den heutigen Rautenkranz) nebst der daneben in der Puselstraße gelegenen wüsten Baustelle, welches beides zu einem Hause verbunden wurde. Auch diese neue Besitzung wurde von allen Lasten und Abgaben befreit.[28]) Dieses Haus diente den Äbten und Konventualen als Absteigequartier und wurde mit dem Wappen des Stiftes geziert, welches noch heute am Portale des Rautenkranzes zu sehen ist. Dasselbe zeigt in der Mitte ein rotes Kreuz, in jeder der vier äußeren Ecken aber einen Buchstaben des Wortes MORS, erinnernd an das Mutterkloster der Cistercienser Morimond. Dieser Name bedeutet „der Welt absterben" (mori enim mundo et Christo vivere propositum est). Nach der Aufhebung der Klöster wurde dies Gebäude zum „Landhause" eingerichtet, später aber in ein Gasthaus, das Hotel „zum Rautenkranz" umgewandelt.

Über dem Weberthore befand sich, wie über den übrigen Thoren, ein Turm, welcher aber ursprünglich nicht im Besitze der Stadt sich befand, sondern zu einem Grundstücke gehörte, welches in der Stadt zunächst dem Weberthore lag. Im Jahre 1507 gehörte derselbe einem Balzer Bischofsheimer.[29]) Am 29. April 1532 urkundet Herzogin Anna, daß Frau Magdalena Reichenpachin, „des Edlen Herr Wenczel kaffungk (Kauffung) nochgelossene" Witwe „mit frölichem antlitz vnnd lachendem munde, vnbezwungen vnnd vngedrungen" durch ihren Vormund Bernhard Pawlowske bekannt hat, daß sie ihr Haus und Hof in der Stadt Münsterberg nebst dem Weberthore an der Ecke bei der Stadtmauer mit samt dem Turme über demselben Thore, ferner das bei demselben gelegene Malzhaus und einen Garten hinter dem letzteren, eine Scheuer vor dem Weberthore, eine Wiese von 4 Morgen „obendig" unserm großen Teiche, den Grasegarten (auch Baumgarten genannt) zwischen der Ohle und dem Mühlgraben u. s. w. dem George Tschammer und seiner „elichen hawsfrawen" und ihren Erben für eine gewisse Summe Geldes verkauft habe.[30]) Die Besitzung wurde später immer der Tschammerhof genannt. Am 11. November 1541 verkaufen dann Georg Tschammer und seine Ehefrau dem Bürgermeister und den Ratmannen der Stadt den Turm über dem Weberthore „zu Nutz und gute gemeiner Stadt" in einem rechten Erbkaufe.[31])

Als öffentlichen Zwecken dienende Anlage ist hier noch der vor dem Neisserthore angelegte Friedhof samt dem Begräbniskirchlein zu erwähnen. Dieses ist ein äußerst schlichter aus Bruch- und Feldsteinen in rechteckiger Grundrißform aufgeführter Bau, der ursprünglich ein Schindeldach mit einem hölzernen Dachreiter trug, das im Jahre 1895 durch ein doppeltes Flachwerkdach und einen neuen mit Zinkblech bekleideten Dachreiter

28) Pfitzner, a. a. O., pag. 198. — 29) Handschriftliche Chronik in meinem Besitz. — 30) Staatsarchiv Breslau, Fürstent. Mstbg., Nr. 211. — 31) Handschriftliche Chronik.

ersetzt wurde, in welchem eine kleine Glocke aufgehängt ist, die bei katholischen Beerdigungen geläutet wird. Der Innenraum ist von dem Dachgestühl durch eine schlichte Holzdecke abgeschlossen, auf deren rechteckige Felder intarsienartige Muster schabloniert sind. Das Kirchlein ist dem heil. Nikolaus geweiht, was jedoch bei der inneren Ausstattung weder durch ein Bild noch eine Figur kenntlich gemacht ist.

In der ältesten Zeit diente der die Pfarrkirche umgebende Kirchplatz (Kirchhof) als Grabstätte, ja die Kirche selbst wurde, wie die vorhandenen Grüfte und Denksteine es bezeugen, zur Beisetzung für verstorbene Geistliche und hervorragende Laien benutzt. Als in der Folgezeit bei dem Wachsen der Einwohnerzahl dieser Platz nicht mehr hinreichte, wurde eine Begräbnisstätte vor dem Patschkauerthore angelegt, deren Kirchlein, wie schon früher (Seite 166) berichtet, im Jahre 1606 bereits eingefallen war.[32] Wenn im Pfarrbuch (pag. 6) erzählt wird, daß unter dem Pfarrer Johann Upitz (Opitz) im Jahre 1475 die Begräbniskirche (ecclesia sepulturae Civium) vor dem Neisserthore erbaut worden sei, so beruht die Ortsangabe augenscheinlich auf einem Irrtum und dürfte die angegebene Jahreszahl für die Verlegung des Kirchhofes vor das Patschkauerthor und den Bau einer Kapelle auf demselben anzusprechen sein.

Nachdem nun im Jahre 1537 der damals lutherische Rat der Stadt das gesamte Kirchenvermögen und die Grundstücke der Pfarrei in Besitz genommen hatte, veräußerte er letztere im Jahre 1579 für die damals sehr beträchtliche Summe von 7000 Thalern. Aus diesen Mitteln erwarb er — sich als Patron der Kirche betrachtend, — im Jahre 1589 ein Stück Acker vor dem Neisserthore von Kaspar Hartmann zur Anlage einer neuen Begräbnisstätte für 102 schwere Mark. Auf diesem Grundstücke wurde dann im Jahre 1606 das oben beschriebene Begräbniskirchlein erbaut. Der alte Kirchhof aber wurde zum größten Teil durch den Rat der Stadt verkauft. Dies ersehen wir aus der bereits anderwärts erwähnten „Steuervertheilung vom Jahre 1651", worin gesagt wird, daß die beiden vor dem Patschkauerthore belegenen Stellen des Matthäus Walter und Christoph Kisken „zwar zur Stadt mit keiner Steuer Indiction verbunden (sind), aber wegen eines vom Patschkauer Kirchhofe ihnen zugelassenen Stückes gemeiner Stadt jährlich ein gewisses an Gelde (jede Stelle 1 Weißgroschen) zinsen". Das übrig gebliebene Stück dieses ehemaligen Kirchhofes (ein kleines Gärtchen) ist, wie das Pfarrbuch (pag. 22 und pag. 111) berichtet, im Jahre 1706 unter dem Pfarrer Johann Georg Geyer mit Zustimmung des Vikariatsamtes an einen gewissen Hertel für 50 Thaler verkauft worden, wobei sich aber der

32) In der vom Landeshauptmann des Fürstentums und Pfandesherrn Friedrich von Parchwitz auf Schildberg im Jahre 1560 erlassenen Instruktion (siehe Seite 147) befindet sich folgende Stelle: „Es wil auch der herr s. Gn, das zum ehesten auf dem begrebnis eine capel erbauet werde, dorunder die Todtenbein gehaltenn werden."

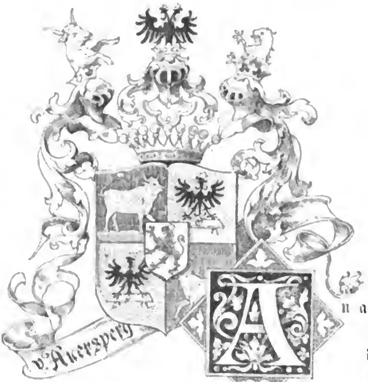
Pfarrer das Wiederkaufsrecht vorbehalten hat.[33]) Hieraus ist bestimmt zu schließen, daß bei der Gegenreformation, als die Pfarrkirche den Katholiken zurückgegeben wurde, zugleich mit dem alten Friedhofgärtlein auch die Begräbnisstätte vor dem Neisserthore in den Besitz der katholischen Gemeinde gelangt ist. Geht doch auch aus den Akten des katholischen Pfarramtes hervor, daß dieses die Verwaltung des alten Teiles des jetzigen Friedhofes — der sich von der Mauer an der Neisserstraße bis zur Roesner'schen Gruft ausdehnte und westlich mit der Lindenallee abschloß — bis zum Jahre 1811 allein und ausschließlich geführt und laut einem „Vermerk der Stol- und Taxgebühren bei der Stadtpfarrkirche zu Münsterberg, wie solche observanzmäßig altem Herkommen gemäß gefordert werden und selbe vermög Rescript Einer Hochpreißl. Königl. Regierung Ite Abtheilung d. d. Reichenbach, den 29. August 1819 zur Einsicht verlangt worden", Grabstellengebühren erhoben hat, die „bei einer größeren Person 6 sgr.", „bei einem Kinde nur 2 sgr." betrugen und in die Kirchkasse flossen. Der jedesmalige katholische Pfarrer besitzt auch heute noch das Grasnützungsrecht dieses Friedhofteiles, sowie das Recht der Anstellung der Totengräber, welche Befugnisse, wenn der Magistrat dieselben unberechtigter Weise ausüben wollte, seitens der Pfarrer jedesmal und zuweilen recht nachdrücklich reklamiert worden sind. Da die äußerst geringe Grabstellengebühr, die man nur eine Verwaltungsgebühr nennen kann, für die baulichen Unterhaltungskosten der Friedhofsanlage nicht ausreichte, wurden diese von den Eingepfarrten getragen, wie eine Rechnung aus dem Jahre 1799 über „eine höchst nothwendige Reparatur der Kirchhoff Mauer vor dem Neißer Thore" beweist, die von dem damaligen Pfarrer, Erzpriester Franz Langer, aufgestellt ist. Aus dieser geht hervor, daß „aus Observanz die Stadt eine, die dazu gehörigen Gemeinden die andere Hälfte" beitrugen. Der Anteil der Stadt wurde auf die elf Zechen verteilt, wobei die Herrenzeche $^2/_{11}$, die Schmiede- und Büttnerzeche zusammen $^1/_{11}$ zu leisten hatte. Der Anteil der eingepfarrten Landgemeinden Bernsdorf, Bürgerbezirk, Reindörfel, Ohlgut und Kommende wurde von diesen nach der Anzahl ihrer großen und kleinen Besitzungen aufgebracht. Im Jahre 1811 wurde infolge einer Verfügung der Königlichen Regierung zu Breslau vom 9. August nicht nur das damals noch übliche Ausstellen der Leichen in den Kirchen, sondern auch das Begraben innerhalb der Stadt verboten. Da der damalige Begräbnisplatz der evangelischen Gemeinde innerhalb der Stadt auf der Baderstraße lag und für diesen „ungesäumt ein Begräbnißplatz außer der Stadt" beschafft werden sollte, wurden am 27. August 1811 in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Vertreter beider Kirchen-Gemeinden unter Vorsitz

---

33) Dieses Grundstück erbte 1718 die Tochter des Hertel, Theresia; 1734 kaufte dasselbe Christian Walter, 1765 erheiratete es mit der Tochter des vorigen Michael Radonitz, welcher es 1805 seiner Tochter Elisabeth, der Ehefrau des Bäckermeisters Florian Guttmann, überließ. (Pfarrbuch, pag. 111.)

des „Dirigenten der Polizey Deputation“, des Bürgermeisters Hentschel, unter anderm folgende Beschlüsse gefaßt: „Vor der Hand soll kein neuer Kirchhoff-Platz angekauft, sondern der gegenwärtige Kirchhoff vor dem Neisser Thore von beiden Gemeinden gemeinschaftlich benützt werden“. Ferner: „Die protestantische Gemeinde wird eine nach 4 Classen geordnete Taxe der für ihre Gemeindeglieder erforderlichen Grabstätten entwerfen, um dadurch den ausfall zu deken, den die Kirchen Einkünfte durch die gegenwärthige Einrichtung leiden; die auf dem Kirchhof stehende Begräbnuß Kirche bleibt der Catholischen Gemeinde ausschlüßlich vorbehalten“. Weiter wurde festgesetzt: „Zur Repratur und zum Bau der Kirchhof Mauer concurrieren die Dorfgemeinden beyder Kirchen nach besonders bereits feststehenden Grundsätzen, in den Städten concurrieren bisher die Zechen, da jedoch das Zunftwesen gänzlich aufhört, so wird festgesäzt, daß die Städtischen Gemeinden nach dem Verhältniß der Personenzahl concurrieren sollen, es werden daher gegenwärtig zu einem nothwendigen Bau die Catholischen $^2/_3$ und die Protestanten $^1/_3$ beitragen“. Durch diesen „in abwesenheit des Herrn Erzpriester“ von dem damaligen Kaplan, späteren Pfarrer und Erzpriester Joseph Strauch unterzeichneten entgegenkommenden Vertrag, welcher der evangelischen Gemeinde gestattete, auf dem katholischen Friedhofe nicht bloß zu begraben, sondern sogar die Grabstellengebühren für ihre Kirchkasse zu vereinnahmen, ist der katholischen Gemeinde mit dem alleinigen Nutzungsrechte auch das Verwaltungsrecht ihres Friedhofes — jedoch nicht das ausschließliche Besitzrecht — in der Folgezeit verloren gegangen. Als nämlich im Jahre 1832 eine Friedhofserweiterung notwendig wurde, frug Magistrat am 24. März bei dem katholischen Kirchen Kollegium an, „ob sich die Kirche vom Augenblick des Kaufs ab (es handelte sich um den Ankauf der an den katholischen Friedhof angrenzenden Stellmacher Fellmann'schen Haus- und Gartenbesitzung für 1086 Thaler) aller Ansprüche an die Grabstellen Gelder begeben und der Kämmerei Behufs des zu bildenden Amortisations Fonds ohne weiteres überlassen oder erst die Genehmigung der geistlichen Ober Behörde einzuhohlen für nöthig finde“. In diesem Anschreiben erklärt der Magistrat weiter: „Sollte die zu erwartende Erklährung noch mit Bestehung des ferneren Anspruchs lauten, so bleibt auch den Kirchen überlassen, sich den Begräbnißplatz aus eignen Mittel zu beschaffen“. Da das katholische Kirchen-Kolleginm mit Rücksicht auf die damalige geringe Höhe der Grabstellen gebühren von jährlich etwa 6 bis 7 Thalern, welche die Zinsen des erforderlichen Anlagekapitals nicht deckten, „wenn auch die evangelische Kirche einen verhältnißmäßigen Beitrag leistete“, von dem Ankauf des genannten Grundstückes absah, beantwortete es dieses Schreiben am 31. März 1832 zunächst dahin, „daß die Kirche um so weniger Anspruch auf Bezahlung der Grabstellen machen kann, als nach dem allgemeinen Landrecht Th. II Tit. XI § 761 und 762 in Fällen, wo die Commune den Begräbnißplatz beschafft

und im Stande hält, der Kirche kein Recht zusteht, die Grabstelle bezahlt zu nehmen". Durch ein weiteres Schreiben vom 18. April 1832 erfolgte sodann mit Genehmigung der Königlichen Regierung als Patronatsbehörde die „Verzichtleistung der Grabstellengelder auf dem neuanzukaufenden Begräbnißplatz". Unterm 26. Juni 1832 „benachrichtet" sodann der Magistat das katholische Kirchen-Kollegium, daß mit Genehmigung der Königlichen Regierung „auch die evangelische Kirche ferner den Nutzen des Kirchhofes und resp. Grabstellengelder nicht weiter beziehen, sondern der Kämmerei überwiesen bleiben soll". Der Ankauf des Fellmann'schen Grundstückes wurde nunmehr mit Genehmigung der Königlichen Regierung vom Magistrat abgeschlossen, der vom 1. Juli 1832 ab in den „usu fructus" trat und die Grabstellengebühr bis zur Festsetzung eines das Datum des 30. August 1832 tragenden, von dem Bürgermeister Tschentscher entworfenen Friedhofstatutes von den Kirchenkollegien beider Konfessionen für die Kämmereikasse erheben ließ. Da die Gemeinden Bernsdorf, Reindörfel, Kommende, Ohlgut und Bürgerbezirk befürchteten, nach Amortisation des Kaufgeldes durch weitere Erhebung der Grabstellengelder als „ewige Revenue" geschädigt zu werden, beantragten dieselben bei der Königlichen Regierung die Heranziehung zur Kostentilgung, welche Forderung von dieser als berechtigt anerkannt wurde. Als auf den damals völlig belegten alten Friedhof nach Ablauf der gesetzlichen Frist wieder begraben wurde, hat das katholische Kirchen-Kollegium unterlassen, den vorbehaltenen Anspruch auf die Grabstellengebühren geltend zu machen. Wenn auch in neuester Zeit der Kirchenvorstand dagegen Einspruch erhoben hat, so vereinnahmt doch der Magistrat bis jetzt die Grabstellengebühr von dem alten Friedhofteil weiter. Gegenwärtig schweben zwischen dem Magistrat einerseits und dem katholischen Kirchenvorstand bezw. dem fürstbischöflichen General-Vikariatsamt anderseits Verhandlungen wegen Verkaufs des alten Friedhofteiles an die Stadt. Das Eigentumsrecht an demselben ist wohl früher vom Magistrat mehrfach bestritten, schließlich aber seitens der zuständigen Behörden anerkannt und der alte Friedhofteil als Eigentum der katholischen Pfarrkirche am 14. September 1889 im Grundbuche des hiesigen Königlichen Amtsgerichtes eingetragen worden. Über die späteren Friedhofserweiterungen wird an anderer Stelle berichtet werden. Zu erwähnen bleibt nur noch, daß im Jahre 1811 das Reihebegraben eingeführt und für das Aufstellen steinerner Denkmäler eine Gebühr von je 1 Thaler festgesetzt wurde. Die Birkenallee wurde im Jahre 1812 angelegt und den Umfassungsmauern entlang lombardische Pappeln gepflanzt, welche später wieder entfernt und durch Linden ersetzt wurden. Die Birken wurden aus den Beständen des Stadtwaldes entnommen, die Pappeln vom Senator Roesner, welcher später in der Gruft des von ihm verschönerten Friedhofes seine letzte Ruhestätte fand, aus eigenen Mitteln beschafft.



16. Belehnung des Fürsten Johann Weighard von Auersperg mit dem Fürstentum Münsterberg. Privilegienbestätigung.

An anderer Stelle sahen wir bereits, daß Kaiser Maximilian, nachdem die Stände des Fürstentums Münsterberg durch eine von ihnen aufgebrachte Summe Geldes den Herzögen von Oels die landesherrlichen Rechte abgekauft und sie dem Kaiser übertragen hatten, denselben die Zusicherung verbriefte, daß das Fürstentum nie wieder aus dem unmittelbaren Besitze der Krone Böhmen kommen solle. Ferdinand III. wollte trotz dieses Privilegiums den kaiserlichen General, Fürsten von Amalfi, mit dem Fürstentum belehnen, welches Vorhaben nur durch die dringendsten Vorstellungen der Stände verhindert wurde.[34])

Im Jahre 1654 wurde nun den Ständen des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein zu ihrer größten Bestürzung berichtet, daß der Kaiser dennoch das obengenannte Fürstentum und Weichbild dem bereits 1653 in den Fürstenstand erhobenen Grafen Johann Weighard von Auersperg zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste um das kaiserliche Haus als ein Mannslehen geben wolle. Die Städte und Stände wandten sich deshalb mit der Bitte an den Kaiser, daß er sie ebenso gnädig wie damals bescheiden und ihre Verbindung mit dem böhmischen Throne nicht auflösen wolle. Als aber dieses Schriftstück in Breslau auf die Post zur Beförderung nach Wien gegeben wurde, langte auch schon ein kaiserliches Schreiben an den Freiherrn Otto von Nostiz, den Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, an, worin demselben aufgetragen wurde, in Begleitung des Oberamtsrates Georg Höpfner von Greiffenstein und des Kammerrates Michael Malli von Saalhausen, als königliche Kommissarien, den Fürsten von Auersperg am 18. August in sein Fürstentum einzuführen, ihm die Erbhuldigung leisten zu lassen, auch die Stände darauf vorzubereiten. Dieser beredete sich eilends mit seinen Begleitern und erteilte dem Landeshauptmann des Fürstentums Münsterberg den Auftrag, sämtliche Stände

34) Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, pag. 351.

des Fürstentums auf den 18. August zur Erbhuldigung zu berufen mit dem Bemerken, daß dieselben schon am Abende des 17. in Frankenstein eintreffen möchten. Der Landeshauptmann berief die Stände jedoch schon zum 14. August, um über diese hochwichtige Landesangelegenheit sich mit ihnen zu beraten. Es erschienen auch an diesem Tage die beiden Prälaten von Heinrichau und Camenz, Samuel von Klimkowsky, Seifrid von Nimptsch, Heinrich Adrian von Klondorf als Landrechtsbeisitzer, Friedrich von Rotkirch und Adam von Brauchitsch als Landesälteste, ferner Franz Sigismund Freiherr von Burghaus für sich und seinen Bruder, Franz Freiherr von Schweerts, Obrist Wachtmeister, Bernhard von Eckwricht, Emanuel von Türk, Eggert von Eggertshausen, Joachim Ernst von Eckwricht, Hans von Landskron, Sigismund von Bedau, Heinrich von Natzbar, Friedrich von Bock, der Hauptmann Matthias Schmidt, der Obrist Wachtmeister Tobias Wolf, Hans Wolfram von Rotkirch, Maximilian von Gaffron, Hans von Vogd, Christoph Just von Ottendorf, Martin Klar, Hauptmann von Johnsdorf und Stellvertreter der Frau von Kapaun auf Schrebsdorf. Aus der Stadt Münsterberg waren zugegen der Bürgermeister Albert Helbigius (Hellwig) und der Ratssenior Simon Raschke, für Frankenstein der Bürgermeister Laurentius Viduus (Witwer) und der Ratssenior Martin Koblitz. Ganz unerwartet erschien auch der Reichsgraf Cristoph Leopold von Schafgotsch, Freiherr von Trachenberg, Herr auf Greifenstein und Kynast, kaiserlicher Kämmerer, Oberamtsrat in Ober und Niederschlesien und Hofmeister der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer. Als Bevollmächtigter des Fürsten von Auersperg machte derselbe den Vertretern der ständischen Rechte persönlich den Willen des Kaisers bekannt und riet zum unbedingten Gehorsam. Die überraschte Versammlung beschloß jedoch in der fortgesetzten Beratung, den Kaiser um Hinausschiebung des Termins zur Übergabe des Fürstentums zu bitten. Ein an demselben Tage an die kaiserlichen Kommissarien gerichtetes diesbezügliches Schreiben wurde von diesen schon am 15. August dahin beantwortet, daß sie keine Frist bewilligen könnten und nur auf gehorsame Befolgung des kaiserlichen Willens dringen müßten.

Am 17. August langten die kaiserlichen Kommissarien in Frankenstein an, legten ihre Vollmacht vor und forderten die Stände auf, am folgenden Tage die Erbhuldigung zu leisten. Sie betonten hierbei besonders, daß die Übergabe der Hoheitsrechte an den Fürsten von Auersperg ihnen nie zum Nachteile, wohl aber zur Verbesserung des Zustandes ihrer Rechte und Gerechtigkeiten gereichen würde. Nach einer neuen Beratung erfolgte sodann folgende Erklärung der bedrängten Stände:

Sie hätten das Anerbieten der kaiserlichen Gnade zwar mit Freuden, das aber mit Bestürzung vernommen, daß Fürstentum und Weichbild als ein Mannslehen sofort dem Fürsten von Auersperg übergeben werden solle. Nie sei es ihnen in den Sinn gekommen, die Hoheit, Macht und Gewalt

des Kaisers in Zweifel zu ziehen und dem Fürsten von Auersperg sein fürstliches Aufnehmen zu mißgönnen, aber es mache ihnen die angekündigte Änderung großen Kummer, und sie hätten sich eher des Himmels Einfall versehen, als daß die ihnen zugesicherte fortwährende Verbindung mit dem königlichen Hause, die sie sich mit ihrem Vertrauen zur hohen Gnade und mit großen Opfern erworben hätten, aufgelöset werden und dabei außer acht bleiben solle, daß sie, laut ihres Privilegiums, zu ewigen Zeiten bei der Krone Böheimb und dero regierenden Könige Händen als ein inkorporiertes schlesisches Mitglied, Fürstentum und Weichbild, unzertrennt und unabgesondert, verbleiben und sonst niemand mit Pflichten und Unterthänigkeit verbunden oder zugethan, auch durch einigerlei Wege, es sei in Statthaltersform oder anderer Weise versetzt, verpfändet oder veralieniert werden sollen. Sie erklärten ferner, daß sie in dieser unmittelbaren Dependenz und in ihrer Standesgerechtigkeit, ebenso wie ihre Vorfahren, das größte und edelste Kleinod zu besitzen glaubten, und daß man es ihnen nicht verargen könne, wenn sie Anstand nähmen, sich von diesem Gute zu trennen, zumal sie sich keines Vergehens bewußt seien, das sie diesem Verluste unterwürfe. Sie könnten auch ohne Vorwurf dasjenige nicht hingeben, was sie nicht aus Gnade, sondern infolge großer Opfer und anerkannter Verdienste besessen hätten. Da sie sich nun bereits selbst an den Kaiser gewendet hätten, bäten sie die Kommission, ihr Einschreiten bis zum Eingehen des höchsten Bescheides zu verschieben.

Obgleich die Kommissarien diese Erklärung weder mißbilligen konnten noch wollten, so versicherten sie doch, in die Wünsche der Versammlung nicht einwilligen zu können, da bei Hofe der Termin für die Huldigung einmal angesetzt wäre, und der Fürst Auersperg die Schenkungsurkunde bereits in Händen habe. Durch Nichtbefolgung der kaiserlichen Befehle würden sich die Stände in Ungnade setzen und doch nichts ausrichten, weil das oben angezogene Privilegium Maximilians vom Kaiser nicht bestätigt, und letzterer deshalb auch nicht gebunden sei, dasselbe zu halten. Überdies wäre die jetzige Umgestaltung der Verhältnisse durchaus nicht als eine unbedingt immerwährende zu betrachten, indem ja nur ein Mannslehen gestiftet sei. Die Veränderung würde ihnen überdies auch nie Nachteil bringen, da der Fürst sie nicht nur in ihren Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten lassen und beschützen, sondern auch das durch Kriegslasten sehr erschöpfte Fürstentum und Weichbild dergestalt unterstützen werde, daß dasselbe zu seinem vorigen Wohlstande wieder gelangen könne.

Die Stände konnten nun nicht länger auf ihrer Weigerung beharren und erklärten, sich dem kaiserlichen Willen unter folgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen: 1. Nach Aussterben des männlichen Lehnsstammes der Fürsten von Auersperg sollen Fürstentum und Weichbild wieder mit der Krone Böhmen unmittelbar verbunden werden, das unbeschränkte Standes-

recht wieder erlangen und diejenige Stelle, welche ihre Vertreter bei den Fürstentagen und Landeszusammenkünften seit 84 Jahren innegehabt hätten, wieder einnehmen. Hierin sollten auch die Könige von Böhmen keine willkürliche Änderung treffen können. 2. Die kaiserlichen Kommissarien sollen einen Revers dahin ausstellen, daß der Fürst von Auersperg keine Verletzung ihrer Privilegien, Immunitäten und der vom Kaiser Maximilian II. und von dessen Nachfolgern bestätigten Landrechte, sondern vielmehr eine Konfirmation der alten und neuen Privilegien veranlassen werde. 3. Die der Augsburgischen Konfession verwandten Stände bedingen sich aus, daß alles, was bei dem Münster- und Osnabrückschen Friedensschlusse zu ihren Gunsten bestimmt und von Sr. Majestät bewilligt worden sei, oder noch bewilligt werden möchte, ihnen auch zustatten kommen möge.

Die Kommissarien empfingen diese Erklärung mit Freuden und versprachen, die genannten Anträge am höchsten Orte mit möglichster Fürsprache zu unterstützen. Der Bevollmächtigte des Fürsten von Auersperg, welcher ebenfalls zugegen war und seine am 31. Juli 1654 ausgestellte Vollmacht vorgelegt hatte, that dasselbe im Namen seines Auftraggebers und versprach den Ständen, ihre Rechte nie zu verletzen, sie im Genusse derselben zu schützen und so zu verfahren, daß sie sich selbst des eingetretenen neuen Verhältnisses wegen glücklich preisen würden.

Nach diesen Zusicherungen erfolgte am 18. August die Erbhuldigung in Frankenstein. Dieselbe wurde dem Grafen Schafgotsch, als dem Vertreter des Fürsten Auersperg, zuerst von den Fürstentumsständen und dann von der Bürgerschaft feierlichst geleistet. Am folgenden Tage wurde der bisherige Landeshauptmann Christoph von Nimptsch in seinem Amte als nunmehriger fürstlicher Landeshauptmann nach abgelegtem Eide bestätigt. Mit der Anstellung des Amtssekretärs George Opitz wurde bis nach eingeholter fürstlicher Genehmigung gewartet und dem Landeshauptmann bei Amtshandlungen einstweilen der Bürgermeister Albertus Helbigius zugeordnet.

Obgleich die Stände ihren Schmerz und ihre Besorgnisse nicht verbergen konnten, hielten sie es für nötig, sich geduldig dem unvermeidlichen Laufe der Dinge zu unterwerfen. An demselben Tage, am 19. August, übersandten sie dem neuen Fürsten ein Glückwunschschreiben mit der unterthänigsten Bitte, sie bei ihren bisherigen Privilegien und hergebrachten Gewohnheiten zu schützen. Der Fürst genehmigte in der Folge (am 24. August 1654) von Wien aus die obengenannten Bedingungen, welche demnächst auch die kaiserliche Bestätigung erhielten.[35])

Die Übergabe des Fürstentums veranlaßte in Münsterberg einen Aufstand. Der Magistrat vermochte denselben nicht zu bändigen und erbat zur Unterdrückung desselben kaiserliche Dragoner aus Frankenstein. Als dieselben durch das Patschkauerthor in die Stadt einrückten, wurden sie von den Auf-

35) Ulfe, a. a. O., pag. 384 ff. — Schlesisches Provinzialblatt 1840; III. Stück, Band 111.

ständischen auf der Patschkauerstraße, deren Pflaster man aufgerissen hatte, von den Dachrinnen herab mit einem furchtbaren Steinhagel empfangen.

Die Anstifter dieses Aufruhrs, unter ihnen ein Schuhmacher Simon Lacher, wurden, wie hier bald erwähnt werden möge, streng bestraft. Sie büßten ihr Vergehen durch eine einjährige Gefängnisstrafe. Aus der Haft entlassen, erfreuten sie sich nur ein Jahr lang der wiedergewonnenen Freiheit, da sie sodann noch eine Zusatzstrafe von 5 Monaten Gefängnis erlitten.[36])

Nach wiederhergestellter Ordnung huldigten zu Münsterberg am 22. August 1654 „der ganze Rath und die gesammte Bürgerschaft all und jeder nach vorher verlesenem Namen mit der rechten Hand uffgehobenen Zweyen förderfingern, entblößten Hauptes uff des Rathhauses allhier großem Saale" dem Fürsten Auersperg.[37]) Zu den Huldigungsfeierlichkeiten wurde auf dem Niederringe ein Gerüst aufgeschlagen, nachdem der Magistrat das hohe Gras, womit der Platz bedeckt war, hatte entfernen lassen. Die Ausgabe hierfür ist in der Kämmereikassenrechnung des Jahres 1654 gebucht.[38])

Der zu leistende **Huldigungseid** lautete: „Ich N. N. Holde, Schwere vndt Gelobe eine Rechte Erbholdigung dem durchlauchtigen, Hochgebohrenen fürsten vndt Herren, herren Johann Weichharten des Heiligen Römischen Reiches fürsten von Auersperg, Grafen zue Gotschee vndt Welß, Herren zue Schön- vndt Seissenberg, Rittern des guldenen flueß, des Herzogthumbs Crain vndt der Windischen Marck Erb Landt Marschallen vndt Obristen Erb Landt Cammerern, der Röm. Kays. Maj. geheimben Rath vndt Cammerern, alß Hertzogen in Schlesien zue Mönsterberg vndt franckstein, ingleichen dero Mänlichen Leibes-lehens Erben vndt rechten Nachkommen gewehr vndt getrew zue sein, vndt deroselben bestes zue betrachten vndt das ergste abzuwenden nach meinem höchsten vermögen. Vndt ob sichs, da Gott fursey, zutrüge, daß hochgedacht Ihro fürstl. Gen. ohne Mänliche leibeslehens Erben mit Tode abgingen, Mich an Niemandt anders als an Ihre Königl. Maj. den Regierenden König zu Böheimb mitt Unterthänigkeit vndt Gehorsamb zu verhalten vndt die schuldige Erb Eidespflicht vndt huldigung zu thuen. Alß mir Gott helffe".

Darauf wurden der Rat, die Schöppen, Geschworenen und Zechmeister aufs neue bestätigt und von dem Grafen Schafgotsch im Namen des neuen Landesfürsten in Gegenwart des Landeshauptmanns Christoph von Nimptsch und des fürstlichen Sekretärs Peter Schramm der Bürgerschaft vorgesetzt. Am 23. August wurde eine „Specification der Mönsterbergischen Bürger und Mannschaft" (zusammen 208 Personen) samt einer Gratulation dem Fürsten von Auersperg überschickt. Aus der ersteren ersehen wir, daß der Rat aus dem Bürgermeister M. Albertus Helbigius, fünf Senatoren und

36) Handschriftliche Chronik von Schubert, Heft 3. — 37) Album Consulum ac Senatorum nec non Matricula eorum, qui jus civile adepti sunt (1654) im R.-A. (Bürgermatrikel). — 38) Handschriftliche Chronik a. a. O.

dem Notar (Stadtschreiber) Ignatz Heinrich Dreßler bestand. Stadtvogt (Praetor) war Bartholomäus Menzel. Den Schöppenstuhl bildeten außer diesen sechs, aus den verschiedensten Gewerken hervorgegangene Schöppen. Geschworene werden elf aufgezählt.

An Zechen waren vorhanden: 1. die erste Hauptzeche der Fleischhacker (12 Meister), 2. die zweite Hauptzeche der Bäcker (12 Meister, darunter 1 Pfefferküchler), 3. die dritte Hauptzeche der Schuster (6 Meister), 4. die vierte Hauptzeche der Tuchmacher war unbesetzt, 5. die Schneiderzeche (6 Meister, darunter der Zolleinnehmer Joachim Milde), 6. die gemeine Bürgerzeche (50 Mitglieder, darunter der Bader Hans Friedrich Stempel und der „Balbirer" Friedrich Reimann), 7. Kürschner-, Schmiede- und Büttnerzeche (6 Meister), 8. Züchnerzeche (10 Meister), 9. Töpferzeche (5 Meister), 10. Mälzerzeche (5 Meister), 11. die Tischler-, Maler-, Sattler- und Glaserzeche „ist lehr", 12. Unbezechte werden 13 aufgezählt, darunter der Rektor Johann Clement,[39]) 13. im Reindörflein 1, 14. auf der Kommende 3, 15. „auf dem Ohlgute" 7 (unter denselben ein Salpetersieder), 16. Mauer- und Weichhäusler, welche ebenfalls eine Zeche bildeten, zählt die Specifikation 26 Personen, 17. das Verzeichnis „deren auf der Bürger" umfaßt 21 Personen. Unter der neuen Regierung erwarb als Erster das Bürgerrecht der Schneider Gottfried Zimmer am 12. Oktober 1654.[40])

Am 14. Dezember 1655 konfirmiert Herzog Johann Weighardt von Auersperg in einer zu Wien ausgestellten Urkunde[41]) folgende Privilegien der Stadt:

1. einen lateinischen Brief der Herzöge Bernhard und Bolko, gegeben in Münsterberg in der Oktave der hl. Dreifaltigkeit 1318;
*2. eine Urkunde von denselben Herzögen, gegeben zu Münsterberg, den letzten Tag Julii 1318;
3. eine Urkunde des Herzog Bolko, dd. Heinrichau, 27. (?) Juni 1335;
*4. eine Urkunde des Herzog Nikolaus, dd. Münsterberg, am Abend des hl. Apostels Matthiae 1350;
*5. eine Urkunde des Herzog Nikolaus, dd. Münsterberg, am nächsten Donnerstag vor dem Sonntage Oculi 1351;
6. zwei deutsche Briefe von Herzog Bolko und Herzogin Euphemia, dd. Münsterberg, „Donnerstag nächst nach St. Bartholomäi Tag" 1377;
7. einen deutschen Brief von denselben, dd. Münsterberg, Freitag nach Assumptionis Mariae 1405;
8. eine deutsche Urkunde der Herzöge Johann und Heinrich, dd. Münsterberg, am Sonntage Invocavit 1416;

39) Am 27. Februar 1659 erwirbt Johann Sebastian Clement, Rektor der Schule, gebürtig aus Halbendorf, im „Wansanischen Kreyße" gelegen, das Bürgerrecht. (Wie unten.) — 40) Bürgermatrikel von 1654 im R.-A. — 41) Original im R.-A. Nr. I, 30, Band II. Siegel des Herzogs an schwarz-gelb-roten, gedrehten Seidenschnüren. — Die mit Sternen bezeichneten Privilegien sind verloren gegangen.

*9. eine deutsche Urkunde des Herzog Johann, dd. Münsterberg, Sonntag nach Omnium Sanctorum 1425;
*10. eine deutsche Urkunde des Röm. Königs Albrecht, dd. Troppau, „an St. Geörgen tag" 1439;
11. eine deutsche Urkunde der Herzöge Albrecht, Georg und Karl, dd. Münsterberg, „St. Seeligen vnd mehrer Feyer" 1498;
*12. eine deutsche Urkunde des Herzog Karl, dd. Prag, Sonnabends nach St. Hieronymi 1523;
13. eine deutsche Urkunde des König Ludwig, dd. Ofen, am Mittwoch nach dem Sonntage Reminiscere 1526;
14. zwei deutsche Urkunden vom Kaiser Maximilian II., dd. Prag, 7. Mai 1570;
*15. einen deutschen Brief vom Kaiser Rudolph, dd. Prag, 20. September 1607.

Am selben Tage bestätigte der Herzog auch folgende Innungsprivilegien:[42])

1. der Fleischer und zwar a. die von Herzog Heinrich dem Älteren am 23. November 1476 erteilte Konfirmation über die denselben am 7. Februar 1449 erteilte Handwerksordnung; b. das Privilegium Herzog Johannis, dd. Oppeln, 31. Mai 1514; c. das der Herzöge Joachim, Heinrich, Johann und Georg, dd. Frankenstein, 10. Dezember 1541; d. die von dem Rate von Breslau am 10. November 1597 gegebene und vermehrte Konfirmation der obigen Handwerksordnung;
2. der Bäcker von den Herzögen Joachim, Heinrich, Johann und Georg, dd. Frankenstein, 10. Dezember 1541;
3. der Schuhmacher a. von Herzog Karl und seiner Gemahlin Anna, dd. Münsterberg, 30. Juni 1530; b. die Konfirmation eines den Schuhmachern von Herzog Heinrich dem Älteren, dd. Glatz, 31. Januar 1478 erteilten Privilegiums, ausgestellt von Kaiser Rudolph II. de dato Prag, 9. Januar 1601;
4. der Tuchmacher von den Herzögen Joachim, Heinrich, Johann und Georg, dd. Frankenstein, 10. Dezember 1541;
5. der Schneider a. von Herzog Heinrich dem Älteren, dd. Glatz, 22. Dezember 1478; b. von Herzog Karl und seiner Gemahlin Anna, dd. Frankenstein, 6. August 1529; c. von Herzogin Anna, dd. Frankenstein, 11. Januar 1531; d. von den Herzögen Joachim, Heinrich, Johann und Georg, dd. Oels, 10. Juni 1542; e. vom Landeshauptmann Fabian von Reichenbach, dd. Frankenstein, 29. September 1582, konfirmiert am 18. Oktober 1601;

42) Original im R.-A., Nr. I, 30, Band I.

6. der Kürschner von Herzog Heinrich dem Älteren dd. Glatz, 3. Oktober 1477, nachmals bestätigt vom Rate zu Münsterberg, 31. Juli 1579 und am 26. April 1594;
7. der Züchner a. von Herzog Heinrich dem Älteren dd. Glatz, 13. Juli 1478; b. von Herzog Johann vom 25. November 1563;
8. der Schmiede a. von der Herzogin Anna dd. Frankenstein, 5. Dezember 1535; b. von Herzog Karl dd. Frankenstein, am 6. Dezember 1535; c. von Kaiser Matthias dd. Wien, 26. Oktober 1614;
9. der Büttner von den Herzögen Joachim, Heinrich, Johann und Georg dd. Frankenstein, 10. Dezember 1541;
10. der Bürgerzeche von denselben herzoglichen Brüdern unter gleichem Ort und Datum, und endlich
11. der Tischler von Herzog Johann dd. Oels, 13. März 1564.

17. Magister Albertus Helbigius, der größte Wohlthäter Münsterbergs.

In den trüben Tagen nach Beendigung des 30jährigen Krieges erstand für die in trostloser Lage sich befindende Stadt ein edler Wohlthäter in der Person ihres, schon oben erwähnten Bürgermeisters M. (Magister) Albertus Helbigius (Hellwig). Aus dem schon früher eingehend geschilderten Elende sich emporzuraffen, wäre der Stadt fast unmöglich gewesen, wenn nicht dieser selbstlose Mann in rührender Hingabe für das Wohl der Stadt schon bei seinen Lebzeiten sein ganzes, nicht unbeträchtliches Vermögen geopfert hätte.

Ein näheres Eingehen auf das Leben und die Schenkung des großherzigen Wohlthäters ist deshalb wohl gerechtfertigt. Am 15. Juli 1652 erlangte in Münsterberg der Magister Hellwig das Bürgerrecht und wurde alsbald von dem Kaiserl. Königl. Amte als Bürgermeister angestellt, nachdem er das übliche Jurament geleistet hatte.[43]) Ob derselbe in Münsterberg geboren wurde, oder ob er von auswärts hierher gezogen ist, konnte nicht ermittelt werden. Bewunderung und Anerkennung aber verdient es, daß Hellwig in dieser trostlosen Zeit das Bürgermeisteramt übernahm, welches ihm nur Sorgen und Opfer kosten konnte. In seine Amtszeit fällt der Übergang des Fürstentums an die Fürsten von Auersperg. Am 31. Juli 1654 wurde Hellwig, wie wir bereits erfuhren, dem Landeshauptmann als interimistischer fürstlicher Amtssekretär beigeordnet und nach eingezogener fürstlicher Genehmigung am 5. Oktober desselben Jahres bei der Landeszusammenkunft der Herren Stände des Münsterberger Fürstentums und

43) Handschriftliche Chronik verweist auf Magistrats-Akten.

Frankensteinschen Weichbildes nach geleistetem Eide als solcher eingeführt. Deshalb legte er am 17. Oktober desselben Jahres „in pleno Conventu DD. Senatorum, Scabinorum, Juratorum et plebis Tribunorum“ (in voller Versammlung der Herren Ratmänner, Schöffen, Geschworenen und Zechmeister) sein Amt feierlich nieder, sich sein Bürgerrecht ausdrücklich vorbehaltend. Auf Anordnung des Landeshauptmanns wurde die Verwaltung des Bürgermeister-Amtes dem gesamten Rats-Kollegium sub praesidio (unter dem Vorsitze) des Senators Simon Raschke bis zum Eingange der fürstlichen Entscheidung übertragen. Nicht lange bekleidete Hellwig sein neues Amt. Aus der am 13. Januar 1656 zu Münsterberg stattfindenden freien Ratswahl ging Hellwig wiederum als Konsul (Bürgermeister) hervor, nachdem er vorher den Fürsten um Entlassung aus seinem Dienste gebeten und „zu der vacirenden stelle wieder vorgeschlagen und recommendiret worden“.

Schon im nächsten Jahre legte jedoch Hellwig aus unbekannten Gründen sein Amt nieder. Bürgermeister wurde der Senator Johann Christoph Werner.[14] Nachdem die Ehefrau des Hellwig, Maria, geborene Reiserin, plötzlich gestorben, hat derselbe in Ermangelung natürlicher Leibeserben und „um mit dem allerhöchsten Gott sich zu versöhnen, auch umb erhaltung Eines glückseeligen sterbestündleins“ seine in der Stadt belegene Wirtschaft „denen vierundtzwanzig geschwohrenen angetragen, Weilen er daselbsten vor etlichen Jahren Bürgermeister gewesen, viel Ehr, freundtschaft vndt guttes von gemainer Stadt, auch von dannen vnterschiedene Beförderungen erhalten“. Er trat am 11. Juni 1661 der Stadt für immer alle seine daselbst befindlichen „liegenden Gründe“ mit allen dazu gehörigen Mobilien ab.

Ein rechtes Bild von der Größe seiner Schenkung erhalten wir aus einem „Verzeichnuß derjenigen Wirthschafts Gründe vndt mobilien, welche Titul Herr Albertus Helbigius der Gemeinen Stadt Münsterberg übergeben hat“.[15]) Nach demselben schenkte Hellwig der Stadt: 1. Das rote Haus samt dem dahinter liegenden Garten mit zwei ganzen Bieren; 2. Eine Hube Ackers bei Groß-Nossen; 3. Ein Ackerstück an der Thoagasse; 4. Ein Ackerstück bei dem „Berg-Vorbrige“; 5. Ein Ackerstück neben dem vorigen; 6. Ein Ackerstück vor dem „Patschger Thore“ beim Sandgraben; 7. Ein Ackerstück bei dem „Zohlrade“ (?); 8. Ein Ackerstück vor dem Burgthore auf der rechten Seite (die beiden letztgenannten Ackerstücke hatte Hellwig von den Erben eines gewissen Heinrich Neumann, „welcher viel Jahr außländisch, vndt vnwissende, ob Er Todt oder Lebendig ist“, gekauft unter der Bedingung, daß, wenn derselbe nicht wiederkomme, ihm diese erblich verbleiben, im Falle des Wiederkommens er aber mit demselben sich zu vergleichen habe); 9. Einen Hopfengarten auf der „Bürger“; 10. Einen Hopfengarten,

14) Bürgermatrikel a. a. O. — 15) Recognition Helbig'scher Münsterbergischer Gutter-Verkaufung 1661, 8. Juli: Staatsarchiv Breslau, Ortsakten von Mübg.

welcher ehemals dem Heinrich Langer gehörte; 11. Zwei Morgen Wiese im Hasengarten; 12. Noch einen Morgen Wiese, die Apothekerwiese genannt. Außer diesen Liegenschaften überläßt Hellwig der Stadt sämtliches ausgesäete Getreide, seine Getreidevorräte, sein Vieh (4 Zug Pferde, 8 melke Kühe, 2 Geldestücke zum Schlachten, 4 jährige Kälber, 6 heurige Kälber, 2 Ziegen und 2 „Zigklen", 12 Schweine, 6 abgewöhnte Ferkel, 1 Hahn und 10 Hühner), die Vorräte an Käse und Butter, die „Wagenfahrt" und alle Wirtschaftsnotdurften, sogar die Gesindebetten, ferner sämtliche Brau-, Milch- und Kuchelgefäße, volle und leere Bienenstöcke u. s. w. Der Rat übernimmt es, dem Gesinde das noch ausstehende Lohn zu zahlen, wogegen Hellwig sich verpflichtet, für das ganze Jahr 1661 diesem die „Leinwant" zu geben, „worunter die Vortücher der Köchin und Mägde zu verstehen".

Als Gegenleistung beansprucht er von der Stadt: 1. eine lebenslängliche Rente von wöchentlich 1 Reichsthaler; 2. eine bequeme Wohnung für sich und seine Köchin. Sofern er ja einmal die Wohnung zu verändern willens sei, soll die Stadt verpflichtet sein, ihm „seine habende sachen vndt mobilia" mit der Stadt Pferden und Wagen in die neue Wohnung zu befördern; sollte er aber nach auswärts verziehen, so brauche die Stadt berührte Wohnung inzwischen nicht zu halten, sei aber verpflichtet, wenn derselbe zurückzukehren wünsche, sowohl bei der Wegreise als bei der Wiederkunft seine Sachen befördern zu lassen, bei letzterer auch eine Wohnung wiederum zu beschaffen; 3. ein Deputat von jährlich 2 Scheffeln Weizen, 2 Scheffeln Korn, 2 Scheffeln Gerste, 6 Klaftern Brennholz, 3 Schock Reisig und Lieferung dieses Deputats in seine Wohnung; 4. 100 Thaler zu seinem Begräbnisse und endlich 5. Zahlung seiner Schulden im Betrage von 123 Thalern und 18 Groschen schles.

Die Stadt verpflichtet sich, das Ausbedungene dem Hellwig zu zahlen, „Er heurathe ins künfftige oder nicht, Er wohne allhier oder nicht, auch dafern die Wirthschafft entweder durch Brandschaden, Krieg oder andere vim majorem Bey zukünfftigen Zeiten vernichtet vndt zu grunde gerichtet würde, oder aber Bey wohlfailen Zeiten nicht viel einbrächte, Oder gar nicht angebanet würde, sondern wüste Liegen Bliebe, Oder die gemeine Stadt in vnverhofftes anderweitiges Vnglücke gerathen Thete".

Über diesen Vertrag, welcher „mit Vorbewust der Vier vndt zwanzig Geschwohrnen, auch aller Zunfften vndt Zechen" aufgenommen, von Helbigius unterschrieben und von ihm, dem Rate und den Hauptzechen der Fleischer, Bäcker, Schuhmacher und Tuchmacher untersiegelt worden, stellte vorläufig am 8. Juli Abt Simon von Camenz als Fürstlich Auerspergischer Amtsverwalter eine Rekognition aus (siehe oben), worauf dann bei dem nächsten Landrechte am 29. August desselben Jahres die Schenkung endgültig bestätigt wurde. [46])

46) Original-Urkunde im R.-A.

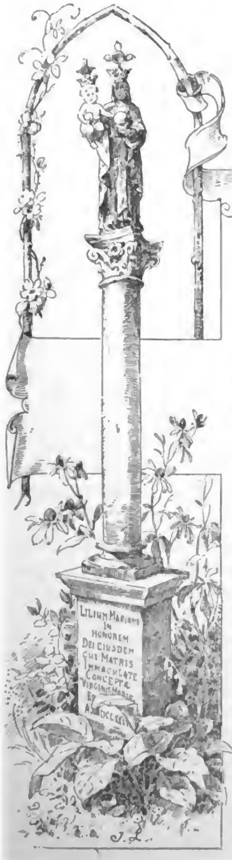
Wie bescheiden die Bedingungen Hellwigs dem Werte der Schenkung gegenüber auch in damaliger Zeit waren, ergiebt sich aus folgendem: Im Jahre 1792 wurde die Wirtschaft dismembriert und brachte 611 Thaler 10 sgr. 8 Pf. jährlichen Erbpachtzins. Die Einkünfte aus dieser Schenkung genügten nicht nur zur allmählichen vollständigen Tilgung sämtlicher Stadtschulden, sondern ermöglichten auch eine Renovation des Rathauses und Turmes.

Später hat Hellwig nochmals das Bürgermeisteramt verwaltet. Da wir die Ergebnisse der Ratswahlen und die Zusammensetzung der städtischen Körperschaften in der Bürgermatrikel zum letzten Male im Jahre 1659 eingetragen finden, erfahren wir nicht, wann und auf wie lange dies geschehen. Eine Notiz im Taufbuche des Jahres 1663 erzählt uns aber, daß der wackere Helbigius noch in diesem Jahre mit Umsicht und Thatkraft die Verwaltung der Stadt leitete. Am 15. Dezember des genannten Jahres rief die Nachricht von einem Einfalle der Türken in Mähren und Österreich eine große Aufregung unter der Bürgerschaft hervor, so daß, wie unsere Quelle sich ausdrückt, es „sich hat ansehen lassen, als wenn wir alle unter des Türken Joch und Dienstbarkeit hätten kommen sollen". Da traf Hellwig alle Vorkehrungen, um die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen. Er ließ Leitern auf die Stadtmauern legen, die Waffen an die Bürgerschaft austeilen und führte die letztere „etlichmahl hinauß zu exerciren". Die Bürger schworen, Gut und Blut, Leib und Leben bei einander zuzusetzen und sich den Anordnungen ihrer vorgesetzten Obrigkeit willig zu fügen, ja man verschwor sich gegenseitig, jeden, der „von der Stadt hinwegziehen und sich nicht wehren wollte", „selber vor den Kopf (zu) schießen".

Schon vier Jahre später, im Jahre 1667, raffte der Tod den edlen Helbigius hinweg; nur sechs Jahre hat er die ausbedungene, spärliche Rente bezogen. Das Andenken an Hellwigs großartige Schenkung erlosch bald in der undankbaren Nachwelt. Daß dies geschehen konnte, wurde aber schon früher als ein Zeichen großer Undankbarkeit und als ein schweres Unrecht empfunden. In den aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts stammenden handschriftlichen Aufzeichnungen des Stadtkämmerers Schubert findet sich folgender Vermerk: „Zum Danke für dieses große Geschenk hat Münsterberg seinen Namen längst vergessen. Hätte er nicht ein Monument verdient; wenigstens sollte eine Gasse seinen Namen führen". — Der verstorbene Kaufmann und Stadtverordnete Friedrich Schubert, Sohn des Obigen, gab in seiner stillen, bescheidenen Weise seinem Lokalpatriotismus dadurch Ausdruck, daß er einer der schönsten Nelken seiner weit und breit bekannten Nelkensammlung den Namen „Bürgermeister Helbigius" gab.

Die alte Dankesschuld ist endlich in pietätvoller Weise durch den Münsterberger Verschönerungsverein getilgt worden, welcher in seiner Generalversammlung vom 15. Dezember 1888, einer schon früher gegebenen Anregung des Verfassers dieser Chronik entsprechend, fast einstimmig den

Beschluß faßte, dem von genanntem Verein mit so schönen Promenaden-Anlagen geschmückten Galgenberge den Namen „Hellwigshöhe“ zu geben. Die damals von manchen gehegte Befürchtung, daß dieser Name sich nicht einbürgern würde, hat sich erfreulicherweise nicht bestätigt, denn derselbe ist heut bereits Gemeingut geworden. [47])



18. Tod des Fürsten Johann Weighardt von Auersperg. 19. Brandunglück; Martha-Prozession; Marienstatue.

Am 13. November 1677 starb der erste Münsterberger Fürst aus dem Hause Auersperg, Johann Weighardt, im Alter von 62 Jahren (geboren am 11. Mai 1615). Seine Gemahlin Maria Katharina [48]) war eine geborene Gräfin von Losenstein. Nach dem Eintreffen der Todesnachricht wurde acht Tage lang täglich dreimal ausgeläutet. „Auch haben alle Music vndt Seytenspiel eine Zeit lang ruhen müssen“. [49])

Ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn Ferdinand Franz. Die Huldigung der Münsterberger Bürgerschaft erfolgte erst am 14. September 1679 auf dem Rathause der Stadt. Zu derselben erschien der Fürst jedoch nicht persönlich, sondern wurde durch

47) Dem edlen Hellwig ist inzwischen durch meinen Bruder, Redakteur Karl Hartmann, ein litterarisches Denkmal gesetzt worden durch das von demselben anläßlich des 275jährigen Jubiläums der Münsterberger Schützengilde gedichtete und am 11. Juli 1897 vor dem Rathause aufgeführte Festspiel „Albertus Helbigius“, welches in der bei dieser Gelegenheit herausgegebenen Festzeitung (Nr. 2) abgedruckt ist. Es wäre aber zu wünschen, daß das Andenken an diesen Wohlthäter immerdar lebendig erhalten würde, was am besten durch Aufstellung eines Denksteines auf der Hellwigshöhe mit einer entsprechenden Inschrift geschehen könnte. — 48) 1666 ist Maria Katharina, Gemahlin des Fürsten Johann Weighardt von Auersperg, gestorben. Für ihre Seele sind 3 Totenmessen gehalten worden; auch wurde 8 Tage lang dreimal ausgeläutet. (Taufbuch; im Auszuge.) — 49) Grotefend, a. a. O., Tafel XIV. — Knie und Melcher II, 3, pag. 449. — Taufbuch.

die von ihm beauftragten Kommissarien, den damaligen Landeshauptmannschafts-Verwalter, Abt Melchior von Heinrichau, und den Hofsekretär Valerius Lust, abgenommen. „Hernach ist der gantzen Bürgerschafft von Ihnen 3 Faß Bier spendiret worden“.[50])

19. Kaum hatte sich die zum äußersten Elende herabgesunkene Stadt wieder in etwas erholt, als sie bereits von einem neuen, schweren Unglücke, einer gewaltigen Feuersbrunst, heimgesucht wurde, welches ihrem Aufblühen für lange Zeit ein neues Hindernis entgegensetzte. Am 20. September 1678 — es war am zweiten Tage des Jahrmarktes — brach in den Ställen der Grundstücke des Gerichtsschöppen Jeremias Röther und des Schuhmachers Georg Vogt ein Feuer aus, welches in der kurzen Zeit von $2\frac{1}{2}$ Stunden 85 Häuser bis auf den Grund verzehrte, „ausgenommen etliche gewölbte stuben am Ringe, welche unversehrt geblieben“. Es brannten ab 3 Häuser „vorm Thore“, auf dem Ringe 15, auf der Badergasse 2, auf der Breslauergasse 15, auf der Münchengasse 5, auf der Burggasse 11, der Mönchturm (Minoritenkloster) und das Brauhaus mit sehr vielem Holz, die Kuttelgasse, Gerbergasse und einige an der Stadtmauer belegene Häuser. Während des Brandes stürzten vier steinerne Giebel ein. Ein Mann aus Eichau wurde von einem derselben erschlagen und völlig zerschmettert. Einem zweiten Manne zerschmetterte ein herabfallendes Stück Mauer ein Bein. Obgleich derselbe „in der hiesigen Badstuben“ behandelt und scheinbar wiederhergestellt wurde, starb er doch nach 30 Wochen an den Folgen der erlittenen inneren Verletzungen.[51]) Am folgenden Tage verhaftete man zu Frankenstein zwei Vagabunden samt einem Weibe und einem jungen Frauenzimmer, weil man mutmaßte, daß sie das Feuer in Münsterberg vorsätzlich angestiftet hätten. Da dieselben die Beschuldigung jedoch bestritten und man keine genügenden Beweismittel zur Verstärkung des Verdachtes auffand, so wurden sie wieder entlassen.[52])

Um von Gott Verschonung vor ähnlichen schweren Heimsuchungen zu erlangen, als es die Pest von 1633 und die furchtbare Feuersbrunst von 1678 waren, haben unsere frommen Vorfahren nach einer glaubwürdigen Überlieferung nicht nur die noch heute bestehende Votivprozession nach dem nahen Wallfahrtsorte Wartha gestiftet, sondern auch im Jahre 1686 der mächtigen Fürsprecherin an Gottes Gnadenthrone eine würdige Statue auf dem Kirchplatze gesetzt.[53])

---

50) Taufbuch. — 51) Taufbuch von 1678. — Bäckerbuch. (Dasselbe zählt die Namen von 9 durch das Feuer betroffenen Meistern auf.) Knie und Melcher, a. a. O. II, 3, pag. 461. — 52) Ulke, a. a. O., pag. 411. — 53) Die Inschriften lauten: a. Auf der vorderen Seite: Lilium Marianum in honorem Dei ejusdemque Matris Immaculate conceptae Virginis Mariae. Ao MDCLXXXVI. b. Auf der Rückseite: Ora pro nobis beatissima virgo Maria. c. Auf der rechten Seite (des Beschauers): Wie Eine Lilge Unter den Dornen Also Ist Meine Freindin Unter den Döchtern. Cantic. cap. V (das Übrige unleserlich). d. Auf der linken Seite: Du bist ganz aller Ding Schön meine Freindin Und Ist kein Flecken An Dir. Cantic. cap. V (das Übrige unleserlich).

Am letzten Mai 1886 wurde auf eine Anregung des damaligen Kirchenvorstehers Franz Hartmann eine Gedächtnisfeier nach Schluß der Maiandacht an der Statue abgehalten, deren würdiger Verlauf noch lange in der Erinnerung der Gemeinde fortleben wird. Was die Votiv-Prozession nach Wartha anlangt, wird es nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß an derselben in früherer Zeit nicht nur der Magistrat der Stadt durch Deputierte vertreten war, sondern daß es als Ehrenpflicht galt, aus jedem Hause einen Vertreter zu derselben zu entsenden. Noch heute zahlt die Stadtkasse einen Beitrag zu den durch die feierliche Einholung der Prozession entstehenden Kosten. [54])

20. Privilegium bezüglich der Ratswahl.
21. Bittgesuch der Bürger Münsterbergs an den Fürsten v. Auersperg.

Auf Ansuchen der Bürgermeister und Räte beider Städte des Fürstentums erteilte Fürst Ferdinand Franz von Auersperg am 29. September 1682 die Erlaubnis, zur Vermeidung von Unkosten nur alle drei Jahre die Ratswahlen vornehmen zu dürfen, mit der Beschränkung jedoch, daß er oder seine Nachkommen solche Confirmation wieder zurücknehmen könnten. [55])

21. Ein von den Handwerkszechen im Jahre 1692 an den Fürsten von Auersperg gerichtetes Bittgesuch möge hier nicht unerwähnt bleiben, da es uns zeigt, in welch' trostlosem Zustande die Stadt sich damals befand. Im Eingange desselben wird bemerkt, daß die Zechen der Fleischhauer, Bäcker und Leinweber, deren Mitglieder fast ausschließlich der lutherischen Religion zugethan seien, aus der „vermeintlichen Ursach" sich nicht unterschrieben hätten, „weil man das religions Punctum nicht habe wollen einmischen lassen". Es wird jedoch gebeten, auch diesen ihre Privilegien und Gerechtigkeiten „aufs Mündeste Wegen der Posterität" zu bestätigen. Unter Berufung auf die den einzelnen Zünften verliehenen Privilegien, die namentlich aufgeführt werden, wird lebhafte Klage darüber geführt, daß ihnen durch die auf dem Lande widerrechtlich sich befindenden „Pfuscher und Störer", sowie durch die vielen „Vagirer" (Hausierer), welche auf dem Lande umherziehen und allerlei Waren feilbieten, großer Schaden zugefügt würde. Durch das beständige Zunehmen dieser Handwerker auf dem Lande und der Hausierer würde dem zünftigen Handwerksmeister in der Stadt „der bissen Brod so zu sagen aus dem Munde" gerissen, und hätte sich in den letzten 60 Jahren die Zahl der Handwerksmeister, wie aus einer beigefügten

54) Pfarrakten. — 55) Königl. Staatsarchiv Breslau, D 368 i, Fürstent. Mstbg.

Tabelle zu ersehen sei, bedeutend verringert. Trotzdem müßten diese wenigen, in ihrem Erwerbe arg geschmälerten Handwerker die Abgaben tragen, als ob sich die Stadt in völligem Wohlstande befände. Die halbe Stadt sei „wüste und öde, auch ziemlicher maßen Mitt grünem rasen bedeckt". Es sei den Bürgern unmöglich, die ihnen auferlegten Steuern und Auflagen zu zahlen, da sie kaum mehr wüßten, wie sie sich selbst mit ihren Weibern und Kindern ernähren sollten. Zechenweise seien sie auf das Rathaus gerufen und deshalb „scharf angehalten" worden. Die Armut sei so groß, daß viele Bürger die noch stehenden Häuser eingehen und einfallen ließen. Die Handwerksmeister bitten deshalb, sie in ihren Privilegien schützen und die eingerissenen Übelstände abschaffen zu wollen. Eine Hebung des Wohlstandes erwarten sie noch von der Gewährung eines vierten Jahrmarktes, für dessen Abhaltung sie den Sonntag Reminiscere mit der Begründung in Vorschlag bringen, daß die Mehrzahl der schlesischen Städte ihre Jahrmärkte an Sonntagen abzuhalten pflege. Weil ferner die Stadtmauern und Türme so baufällig und „ruinos" seien, daß man an vielen Orten hindurchsehen könne, die Bürgerschaft aber „bei diesen notorisch schweren Zeitten" die notwendigen Reparaturen auf ihre Kosten zu besorgen außer stande sei, wird gebeten, die Geldstrafen, welche „ob fornicationem simplicem" (wegen einfacher Unzucht) einliefen, zu diesem Zwecke verwenden zu dürfen. Auch bitten sie, daß den baulustigen Bürgern das nötige Bauholz um einen leidlichen Preis aus den fürstlichen Wäldern, aus welchen man „zeithero auch vor das Geld keines habe überkommen" können, geliefert werde. Ferner bitten sie den Fürsten um die Überlassung des Rechtes, „die kleine Wildtbahn" zu halten und zu handhaben.

Aus der beigefügten, schon oben erwähnten Tabelle ist die Anzahl der im Jahre 1692 vorhandenen Zechmeister derjenigen vom Jahre 1632 gegenübergestellt. (Wir fügen letztere der Kürze wegen in Klammern bei.) Es waren im Jahre 1692 an Zechmeistern vorhanden: 1. Schuhmacher 14 (36), 2. Tuchmacher 11 (44), 3. Schneider 16 (60, darunter 20 „Wittiben"), 4. Tischler 4 (14), 5. Schlosser 3 (11), 6. Seifensieder 1 (4), 7. Kürschner 4 (29), 8. Böttcher 3 (15), 9. Rademacher 3 (7), 10. Schmiede 7 (17), 11. Riemer 5 (?), 12. Sattler 1 (?), 13. Sockenstricker 2 (?), 14. Weißgerber 1 (?), 15. Seiler 2 (6). Bei den drei Zechen der Fleischer, Bäcker und Leinweber, welche sich aus dem angeführten Grunde nicht unterschrieben hatten, soll, einer Anmerkung zufolge, der „abschlag" fast ein noch größerer gewesen sein.

Eine fürstliche Resolution auf dieses Bittgesuch ist nirgends aufzufinden gewesen, doch erfahren wir aus einer später mitzuteilenden Magistratsverordnung vom Jahre 1730, daß die „Wildbahn" laut fürstlichen Donationsbriefes nur dem Rate verliehen worden sei.[56])

---

56) Abschrift in der Innungslade der Kürschner.

22. Tod des Fürsten. — Landestrauer. — Fürst Franz Karl. 23. Accise; Innungsprivilegien; Branntwein-Urbar. 24. Fürst Heinrich Joseph. — Schloßbau in Frankenstein.

Am 23. Juli 1706 starb Fürst Ferdinand von Auersperg, welcher einer Geisteskrankheit verfallen war. Von dem fürstlichen Amte wurde eine halbjährige Landestrauer angeordnet.[57]) Auf ihn folgte sein jüngster Bruder Franz Karl, geboren am 22. November 1660, in der Regierung des Fürstentums. Er war Kaiserlicher Geheimer Rat und Zeugmeister und mit Marianna Theresia, Gräfin von Raupbach, vermählt.[58])

23. Unter seiner Regierung wurde das Abgabensystem in Schlesien einer Änderung unterworfen, indem statt der übelempfundenen, seit 1684 erhobenen Kopfsteuer die Accise eingeführt wurde. Infolge dieser Änderung kamen 1707 im Fürstentume Münsterberg 47000 Floren, und in ganz Schlesien 2 Millionen Floren Abgaben ein. Vorher hatten dieselben in Schlesien nur 50000 Gulden jährlich betragen.[59]) — Fürst Franz Karl, welcher im Sommer 1709 persönlich in Schlesien weilte, erteilte am 27. September des genannten Jahres den Münsterberger und Frankensteiner Seifensiedern ein umfassendes Privilegium und bestätigte am gleichen Tage den Maurern beider Städte die ihnen von seinem Bruder Ferdinand in einer zu Laybach am 18. August 1688 ausgefertigten Urkunde verliehenen und „renovierten" Handwerksartikel. Am selben Tage bestätigte er ein ebenfalls von seinem Bruder unterm 10. März 1686 zu Laybach für den Rauchfangkehrer Valentin Sommerwins und seine Söhne ausgestelltes Privilegium, wonach den genannten Personen allein das Rauchfangkehren im Fürstentume und Weichbilde verstattet sein und jeder Eingriff in ihre Rechte streng bestraft werden solle. Die drei diesbezüglichen Urkunden sind zu Frankenstein ausgestellt.[60]) — Am 1. Juli 1710 erließ der Fürst an die Stände, Städte und Dorfschulzen ein Dekret, wonach ein jeder sein Recht, Branntwein zu brennen, nachweisen sollte. Die Stadt konnte den Nachweis erbringen, dieses Recht vom Jahre 1643 an unangefochten ausgeübt, beziehungsweise bis zu diesem Jahre an die Bürgerschaft verpachtet zu haben. Dies hatte jedoch nur den Erfolg, daß der Fürst, welcher den Branntweinurbar für sich in Anspruch nahm, vom Jahre 1711 bis 1726 einen jährlichen Branntweinurbarzins von 50 Floren, von da bis zum Jahre 1743 von 60 Floren zahlte. In diesem Jahre gewann die Stadt dem Fürstlichen Rentamte das Recht des Branntweinbrennens durch Prozeß ab und verpachtete dasselbe an die Bürgerschaft anfänglich für 120, später für 160 Floren. — In einer

57) Fiedlers Tagebuch. — 58) Knie und Melcher, a. a. O. II, 3, pag. 419. — 59) Handschriftliche Chronik. — 60) Königl. Staats-Archiv Breslau, D 368i, Fürstent. Mstbg.

zu Wien am 30. Dezember 1711 ausgefertigten Urkunde bestätigte der Fürst endlich das Privilegium der Hockenhändler.[61])

24. Am 13. November 1713 starb Fürst Franz Karl von Auersperg. Ihm folgte sein Sohn Heinrich Joseph Johann in der Regierung. Derselbe war am 24. Juni 1697 geboren, Ritter des goldenen Vließes, Kaiserlicher Geheimer Rat und oberster Kämmerer; er war in erster Ehe mit Maria Magdalena, Fürstin von Lichtenstein, in zweiter Ehe mit Maria Antonie Franziska, Fürstin von Trautson, vermählt und regierte bis zum Jahre 1783, also 70 Jahre.[62]) Fürst Heinrich hielt sich eine Zeit lang in seinem Münsterberger Fürstentum auf. Als er im Anfange seiner Regierung nach Schlesien kam, um dem Fürstentage in Breslau beizuwohnen, besuchte er das Frankensteiner Schloß, dessen Lage er so reizvoll und angenehm fand, daß er dasselbe vorübergehend zu seiner Residenz erkor und fast ein Jahr sich daselbst aufhielt. Um das Schloß wieder wohnlich zu machen, begann man im Jahre 1715 mit der Wiederherstellung des teilweise zerstörten Gebäudes. Die Münsterberger und Frankensteiner Bürger wurden zur Arbeit dabei genötigt oder mußten statt dessen für den Mann 4 Groschen täglich zahlen. Nachdem fast 8000 Thaler verbaut waren, gab der Fürst die Sache wegen zu großer Kosten auf und blieb von da an das Schloß dem vollständigen Verfalle überlassen.[63])

25. Sakrilegium. — Bau der Schloßkapelle.

Im Jahre 1724 wurde auf dem Burgplatz ein entsetzlicher Frevel verübt, über welchen wir nach den aktenmäßigen Erhebungen folgendes berichten: Joseph Hötzel, 20 Jahre alt, zu Ober-Hannsdorf in der Grafschaft Glatz gebürtig, diente im Althan'schen Regiment zu Fuß und zwar in der Kompagnie des Hauptmanns de Hoe. Derselbe kommunizierte am 23. Juli 1724 in der Klosterkirche zu Heinrichau, ohne jedoch die Hostie zu genießen. Er verbarg dieselbe vielmehr in seinem Gebetbuche und behielt sie gegen acht Wochen darin. Alle Abende pflegte er vor dem Schlafengehen vor dieser Hostie zu beten, um von Gott Geld zu erlangen. Da er aber keines erhielt, begab er sich am 17. September nachts vor 11 Uhr in die sogenannte alte Burg und spießte dort die hl. Hostie mit seiner Gabel an einen Birnbaum im Garten. Plötzlich erschien hierauf die Hostie von einem Glanze umgeben, so daß der erschreckte Soldat bei diesem

61) Handschriftliche Chronik in meinem Besitz. — Acta commissionis betreffend die Handwerksberechtigten im R.-A. — 62) Knie und Melcher II, 3, pag. 449. — Grotefend, Tafel XIV. — 63) Handschriftliche Chronik.

hellen Schimmer aus seinem Büchlein noch ganz gut beten konnte, obgleich der Mond nicht schien und es stockfinstere Nacht war. Als auch jetzt seine frevelhafte Gier nach Geld nicht befriedigt wurde, wandte er sich an den Satan und wünschte, sich diesem zu verschreiben. Aber auch dieses Verlangen war vergeblich, weshalb der Verblendete gegen Gott ergrimmte, sein Seitengewehr zog und dreimal durch den Lichtschein in die Hostie hieb. Er traf diese auch jedesmal, konnte sie aber nicht durchhauen. Dabei rief er, daß, so wahr der lebendige Gott zugegen sei, der Teufel kommen und ihm Geld bringen möge. Plötzlich sah er sich von bösen Geistern umringt, verlor die Besinnung und fiel zur Erde. Als er gegen Mitternacht wieder zum Bewußtsein zurückgekehrt war, stand er auf, zog die Gabel mit der Hostie, deren Glanz verschwunden war, aus dem Baume und genoß die Hostie, obgleich sie ihm so hart vorkam, daß er sie mit den Zähnen zermalmen mußte. Hierauf befiel ihn eine große Angst; er eilte nach Hause, um sich zur Ruhe zu legen. Das Bewußtsein des begangenen schweren Frevels drückte ihn jedoch derart nieder, daß er sich am 22. Januar 1725 gedrungen fühlte, sich selbst anzuklagen. Der Kompagniechef sah dies als eine geistliche Sache an und ließ den Pfarrer holen, der dem Soldaten die ganze Schwere seines Verbrechens vorhielt. Dies hatte die Wirkung, daß Hötzel an den beiden folgenden Tagen seine früher gemachte Aussage widerrief und als Beweggrund seiner freiwilligen Anzeige angab, er sei arm, trinke und spiele gern und wolle nicht auf Urlaub sein, weil nichts zu verdienen wäre. Auch suchte er durch Verschweigung des Verbrechens in einer bei der Kompagnie abgelegten Beicht und den unwürdigen Empfang der hl. Kommunion sein früher abgelegtes Bekenntnis wiederum umzustoßen. Bei den am 12. Februar, sowie am 20. und 21. März stattfindenden gerichtlichen Verhören gestand er jedoch bei gutem Verstande, ganz gütlich, frei und reumütig sein Verbrechen, nur um einige Wochen Lebensfrist bittend, um seine Sünden bereuen zu können.



Schloßkapelle.

Diese wurde ihm auch zugestanden. Hierauf aber erfolgte das kriegsgerichtliche Urteil, „daß Ihme erstlich die Linke Handt, mit welcher er die Erschröckliche Vermessenheit gegen die göttliche Majestät Begangen, Sohl abgehauen werden, (er) demnach auf daß aller Längste verbrennet, die Asche aber als unwürdig, in die erden vergraben zu werden, in daß Wasser zu werffen" (sei). Diese Strafe erlitt Hötzel wirklich am 25. April 1725 zu Oppeln. Er starb reumütig, nachdem er das Instrument, womit man ihm die Hand abgehauen, geküßt und erklärt hatte, daß er sich noch einer größeren Strafe für schuldig hielte, als man an ihm vollziehen würde.[64])

Die Geistlichkeit ermangelte nicht, in Anbetracht dieses Vorfalles die eindringlichsten Ermahnungen an das Volk zu richten, da man hier den erschreckendsten Beweis von der sakramentalen Gegenwart Christi in der konsekrierten Hostie vor Augen hätte. Die Gläubigen begehrten nach einer Sühne dieses furchtbaren Frevels und man beschloß, an der Stelle, wo die Übelthat geschehen, eine Kapelle zu errichten. Unterm 27. August 1736 gestattet das „hochfürstliche Bischöfl. Administrationsamt in geistlichen Sachen des Bisthumbs Breslau" durch ein an den Stadtpfarrer Thomas Schramm gerichtetes Reskript, „daß der dasige Magistrat an dem orthe, wo Vor Jahren daß Allerhöchste guth solchergestalt Verunehret undt gelästert worden, Zur ewig Gedächtnuß eine Capell nach dem insonderheit ratione Conservationis gethanen Vorschlage erbauen und errichten könne".[65])

Auf Kosten der Stadt und mit Beihilfe gutherziger Wohlthäter wurde auf einem mäßigen Hügel inmitten des Burgplatzes eine Kapelle, die noch heut bestehende Corpus Christi-Kapelle, in welcher fundierte Andachten abgehalten werden, erbaut. Der Bau wurde im Laufe des Jahres 1738 vollendet, so daß am 30. Dezember das „Thurm-Knöpfel" aufgesetzt werden konnte. In dasselbe wurde eine Urkunde[66]) niedergelegt, welche in Abschrift die „Relation des geschehenen Casus zu Münsterberg, wie Solcher auß dem Kriegs-Recht Anno 1725 nach geschehener Execution Berichtet worden", enthält und mit folgendem Chronogramm schließt: „PIo | honorI | et | perennI | VeneratIonI | saCrae | hostIae | a | Iosepho | HetzeL | MILIte | Vetero | DaVnIano | arborI | pIro | affIXae".

Die gedachte Urkunde verewigt auch die derzeitigen Vorsteher „in Spiritualibus" und „in Temporalibus", die wir hier namentlich folgen

64) Urkunde im Turmknopfe der Kapelle; Abschrift in meinem Besitz. Außerdem Zimmermann, a. a. O. IV, pag. 10 und 11. — Wernher, Compendium Siles. (Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek), Sect. II, pag. 702 giebt unter der Überschrift: „Prozeß wegen einer schandierten Hostie" die weiter unten zu erwähnende „Relation" wieder und fügt hinzu: „Ich habe nach der Zeit zu Münsterberg mit derjenigen Wittib, wo Hötzel im Quartier gestanden, gesprochen, welche mir dieses nicht nur Einstimmig (übereinstimmend), sondern noch mehreres von diesem passierten und von diesem Menschen erzählt hat. Vorgehender Bericht aber ist aus dem gehaltenen Kriegsrecht authentisch abcopiret, wie ich solchen von dem damahligen Herrn Doctor Nier, Physico daselbst in Münsterberg, als meinem gutten freundt communiciret erhalten". — Der Wortlaut der Relation ist (mit einigen Fehlern) abgedruckt im „Bericht über die Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung pro 1884 und 1885". — 65) Pfarrakten. Original. — 66) Abschrift in meinem Besitz.

lassen. An der Pfarrkirche amtierten: der Erzpriester und Stadtpfarrer Franz Karl Anlauff, der Oberkaplan Andreas Schubert und der Kooperator (Unterkaplan) Georg Seydel. Der Rat bestand aus dem Bürgermeister Christian Heinrich Knibandel und den Ratsherren Johann Anton Gärtner, Johann Karl Krause, Johann Franz Scholz, Franz Ludwig Haschke, Anton Joseph Krischker und dem Notar Karl Christoph Urban. Den Schöppenstuhl bildeten: der Praetor (Stadtvogt) Karl Joseph Koller und die Schöppen Matthias Groß, Theodatus Thym, Daniel Winkler, Anton Franz Süßmuth, Jakob Jütner, Franz Döpper und Joseph Ernst Walther (Notar). Zu den Geschworenen zählten: Johann Christoph Bernaczky, Christoph Klose, Georg Lihm, Christian Walter, Johann George Hartmann, Franz Pohler, Franz Fiedler, Franz Matera, Johann Christoph Knappe, Johann George Alt und Augustin König.

Die Seitenwände der Kapelle wurden im Jahre 1740 mit zwei künstlerisch wertlosen Bildern geschmückt, von denen das eine den Frevel selbst, das andere die zu Oppeln erfolgte Hinrichtung Hötzels darstellt. Unter diesen Bildern befinden sich folgende an Kunstlosigkeit mit der Malerei wetteifernde Inschriften: 1. Anno 1724, den 17. Sept. Der Wahre Gott Jn Brod | Zeigt Joseph Hetzeln gnad | Alß er Jn grosser Noth | gar recht Vergebung hofft. 2. Anno 1725, den 25. April. Die Straff zu Oppeln trug | nach abgehauner Hand | Gott gantz sein Seel ergab | Trostinnigst verbrannt.

Auch erschien ein den Frevel darstellender Kupferstich, von welchem ein auf Seide gedrucktes Exemplar im Magistrats-Sitzungszimmer aufbewahrt wurde.[67]) Bis in das 19. Jahrhundert hinein zeigte man in der Pfarrkirche den Teil des Baumes, woran Hötzel die Hostie gespießt hatte, samt den darin bemerkbaren Bajonetthieben.[68]) Es scheint, daß der denkwürdige Baum im Schloßgarten bald gefällt und zu Erinnerungszeichen, Kreuzen u. s. w. verarbeitet wurde. So soll die Pfarrkirche zu Jauer ein 5 Fuß langes Kruzifix aus Birnbaumholz besitzen, auf dessen Rückseite mit großer Sorgfalt das Buch, die umstrahlte Hostie mit der Gabel und das darunter befindliche Bajonett von geübter Künstlerhand geschnitzt erscheint, und das offenbar von diesem Birnbaume stammt. Nach diesem Kreuze wurden später Nachbildungen zum Besten des Münsterberger Elisabethinerinnen-Klosters besorgt.[69])

Als im Jahre 1809 der wüste Burgplatz verkauft und in einen Garten umgewandelt wurde, übernahm der Besitzer die Verpflichtung,

67) Schlesisches Kirchenblatt, XXXIII Jahrgang, Nr. 25, pag. 292. — 68) Knie und Melcher, a. a. O. III, pag 421. — 69) Schlesisches Kirchenblatt, a. a. O., pag 293. — Im Besitz meines Vaters befindet sich ein altes, aus Birnbaum geschnitztes Kruzifix, das auf der Rückseite die beschriebene Darstellung aufweist. — Der oben unter den Geschworenen genannte Johann George Hartmann ist der Urgroßvater des Verfassers und besaß das jetzige Regwer'sche Grundstück an der Ecke der Patschkauerstraße. Er bekleidete das Ehrenamt eines „Kirchvaters“ (Kirchenvorstehers), wie aus der Widmungsinschrift eines von ihm gestifteten und noch heut vorhandenen goldenen Meßkelches in der kathol. Pfarrkirche hervorgeht.

den Thorweg des Gartens auf der Burggasse instand zu halten, ferner einen Weg von 3 Ellen Breite bis zu der in der Mitte des Gartens liegenden Kapelle zu führen, ohne jedoch zur Reparatur der Kapelle, als auch zur Unterhaltung der Stadtmauer irgend welchen Beitrag leisten zu brauchen. Sollte die Kapelle jemals eingehen, so fällt dem Besitzer des Grundstückes (Nr. 236) zwar der Platz, worauf sie gegenwärtig steht, nicht aber auch die Materialien zu.[70])

Im Frühjahre 1817 ließ der damalige Stadtpfarrer Gottwald die Kapelle, deren Bedachung sehr schlecht geworden und die im Innern „zerstört und verwüstet" war, „aus wohlthätigen Unterstützungen" wieder herstellen. Am 23. Mai desselben Jahres wurde der Knopf durch den Tischlermeister Müller herabgenommen und in demselben die oben erwähnte Urkunde vorgefunden. Nach 23 Jahren (1840) aber war die Kapelle, deren Giebel einen großen Sprung bekommen hatte, dem Einsturze nahe und wurde ein Reparaturbau, welcher einen Kostenaufwand von 40 Thalern verursachte, vorgenommen. Diese Summe schenkte eine edelgesinnte Frau, die Rotgerber-Witwe Franziska Hübner, geborene Klose.[71])

Wahrscheinlich bei Gelegenheit eines weiteren Reparaturbaues, zu dessen Kosten der Pfarrer die Stadt heranziehen wollte, erklärte der Magistrat am 12. März 1852, daß er eine Verpflichtung hierzu nicht anerkenne, weil ihm das Patronat über die gedachte Kapelle nicht zustände.[72])

26. Verkauf der Scharfrichterei.
27. Erwerbung von Reindörfel, Viehhöfe u. s. w. Falschmünzer in Münsterberg. Bestätigung der städtischen Privilegien durch Carl VI.

Im Jahre 1725 verkaufte der Sekretär der Fürstlich Auersperg'schen Regierung die Scharfrichtereien zu Frankenstein und Münsterberg zusammen für den Preis von 2200 Gulden und sandte den Erlös an den Fürsten von Auersperg nach Wien.[73]) Die Münsterberger Scharfrichterei gehörte, wie sich aus den städtischen Akten ergiebt,[74]) zu Anfang des 18. Jahrhunderts dem Scharfrichter zu Frankenstein. Das Grundstück bestand aus einem an der Stadtmauer belegenen Hause nebst Hofraum und einigen Morgen Acker. Es war eine sogenannte Halbmeisterei, welche unter fürstlicher Jurisdiktion stand. Für die Benutzung des Galgenberges zahlte

70) Vertrag vom 25. Februar 1833. (Abschrift im Pfarrarchive.) — 71) Weitere Schriftstücke im Turmknopfe. (Abschrift in meinem Besitze.) — 72) Pfarrarchiv. — 73) Ulle, a. a. O., pag 463. — 74) Bericht über die Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung pro 1888, pag. 12 f.

der Besitzer der Halbmeisterei an die Stadt einen jährlichen Zins von einem Weißgroschen. Der zur Halbmeisterei gehörige Distrikt umfaßte die Stadt, die Vorstädte und die Dörfer des Kreises. Für das Ausschleppen und Abledern der Haut von jedem ohne Seuche krepierten Viehe in der Stadt (Pferd, Rind, Hund „oder sonst was (es) gewesen sei") hatte derselbe eine bestimmte Gebühr zu erheben. Die gleiche Gebühr hatte er von dem platten Lande zu erhalten mit dem Unterschiede, daß er dem ihm Anzeige machenden Boten für die Meile des zurückgelegten Weges 3 Silbergroschen zu zahlen hatte. Außerdem hatte der Halbmeister in den Hundstagen die Zeichen für die Hunde gegen Zahlung von $2^1/_2$ Silbergroschen auszugeben und Hunde, welche ohne diese Marken herumliefen, einzufangen. Wenn innerhalb dreier Tage ein eingefangener Hund gegen Entrichtung eines Strafgeldes von $2^1/_2$ Groschen nicht eingelöst worden war, konnte er denselben töten.

Infolge der später eingeführten Gewerbefreiheit war es jedem Besitzer gefallenen Viehes gestattet, dasselbe entweder selbst oder durch seine Dienstleute, nicht aber durch dritte Personen, abzuledern oder abledern zu lassen. Deshalb versiegten die Einnahmen des Halbmeisters fast völlig, zumal eine Kontrolle in dieser Beziehung schwer ausführbar war. Obgleich der neue Besitzer der Halbmeisterei im Jahre 1827 das Trinkgeld für die ansagenden Boten vom Lande auf 10 Silbergroschen erhöhte, hatte diese Maßregel nicht den gewünschten Erfolg. Die Berechtigung des Halbmeisters konnte deshalb um so eher als erloschen angesehen werden, als derselbe auch das Einfangen der Hunde, welches ihm mehr Ärger als Geld einbrachte, nicht mehr besorgen ließ, sondern sich auf die Bewirtschaftung seines Grundstückes beschränkte. Die Stadt wurde hierdurch veranlaßt, nicht nur einen Hundefänger anzustellen, sondern auch die Marken auszugeben und die hierfür zu zahlenden Beträge zu vereinnahmen.

Am 17. Februar 1729 erkaufte die Stadt Münsterberg von dem Grafen Franz Anton von Hoditz: 1. das Gut oder Vorwerk Reindörfel nebst Zubehör (Thonmühle, Bergmühle, Pfaffen- und Neumühle, sowie das sogenannte Neuland) und Viehhöfe; 2. das sogenannte Niederland; 3. den öden und wüsten Burgplatz und 4. ein in der Stadt belegenes Haus mit den darauf haftenden Regalien für 50000 Floren. Das Kaufgeld mußte anderweitig geliehen werden; die Bürger mußten zur Sicherheit dafür ihren Grund und Boden verpfänden. Der Kaufvertrag wurde am 30. April durch den Fürstlichen Landeshauptmann, Abt Gregor von Heinrichau, bestätigt, und am 29. August der Kaufpreis von den Vertretern der Stadt, dem Bürgermeister Christian Franz Kniebandel, dem Ratmanne Anton Gärtner, dem Stadtvogte (Hutmacher) Friedrich Guckisch und dem Geschworenen (Bäcker) Johann Karl Krause erlegt.[75])

75) Original-Pergament (beschädigtes Siegel an Pergamentstreifen) im R.-A. — Altes Bäckerbuch. — Magistratsakten.

Am 20. Mai 1729 wurden in Münsterberg drei Falschmünzer festgenommen und zunächst in „dem hintersten Gefängniß unter dem Rathause“ interniert. Diese Betrügergesellschaft bestand aus einem Goldschmiede und einem Schlosser aus Breslau, sowie einem „Mühlscher“ (Müllergesellen) aus Troppau. Dieselben betrieben ihr betrügerisches Geschäft mit der größten Frechheit, indem sie „von Haus zu Haus wechseln gingen“. Der Goldschmied, vermutlich der Fabrikant der falschen Münzen, welche in Breslau hergestellt wurden, erhängte sich aus Furcht vor der ihm bevorstehenden Strafe schon am anderen Tage im Gefängnisse. Sein Leichnam wurde durch den Scharfrichter auf dem Schinderkarren zur Richtstätte geschleppt und nach Abhauen des Kopfes beim Galgen verscharrt. Die beiden Mitschuldigen wurden zunächst nach Frankenstein und später nach Breslau zur Aburteilung geschafft. [76])

Im Jahre 1733 bestätigte Kaiser Karl VI. die ihm vorgelegten Privilegien der Stadt und fügte dieser Konfirmation noch die Bewilligung zweier neuer Jahrmärkte hinzu, von welchen der eine am Sonntage Cantate (4. Sonntage nach Ostern), der zweite am Sonntage nach Kreuz Erhebung (nach dem 14. September) abzuhalten sei. [77])

28. Das 800 jährige Jubelfest der Erbauung der Stadt Münsterberg. 29. Mission. — 30. Magistratsverordnung vom Jahre 1739.

Im Jahre 1736 waren nach dem bis in die neueste Zeit für glaubwürdig gehaltenen Hofemann'schen Privilegium (vergl. Seite 6 und 7) acht Jahrhunderte seit der Erbauung der Stadt verflossen, weshalb die Bürgerschaft dieses Ereignis durch eine Jubelfeier zu begehen beschloß, von deren Verlaufe uns die Aufzeichnungen eines Zeitgenossen eine anschauliche Schilderung entwerfen. Wir lassen dieselben [78]) deshalb wörtlich folgen:

„Kurtze Relation gehaltener Ceremonien, welche die Hochfürstliche Stadt Mönsterberg bei Celebrirung des VIII. Saeculi oder Jahrhunderts von ihrer Erbauung Gott dem Allerhöchsten für dessen Conservirung ab Anno 936 den 27. Maji biß Aô 1736 den 28. Maji wegen Einfallung des Festes S.S.S. Trinitatis den 27. Maji feierlich zu begehen undt Dank zu sagen verschoben hat.

Anno 1736 den 28. Maji celebrirte auf Verordnung undt Genehmhabung Eines W. W. Magistrats undt gesambten Stadt Collegii unßer geliebten Stadt Mönsterberg (welche von Henrico Imo, lobseeligster Gedächtnuß, nach glorreich hierorts überwundenen Hungarn wegen erhaltenen

76) Fiedlers Tagebuch. — 77) Rats-Archiv. — 78) Einlage im alten Meisterbuche der Bäckerinnung.

Sieges zu größerem Dank undt Ehr, Ihme aber bei der Nachweldt seinen Nahmen unsterblich zu machen, auß einem heydnisch-abgötterischen, sechshundert Jahr vorhero erbauten Marktflecken zu einer wohlformirten, christlichen Reichsstadt mit herrlichen Privilegiis undt Begnadigungen Aô 936 den 27. Maji erhoben worden ist) nach unzehlbahr erlittener Noth undt Drangsäälen unter landtsmäßigem Gepräng ihr glücklichst hinterlegtes achte Saeculum oder Jahrhundert, dessen Festine bei jetzigem schweren Weltstandt mit zuläßiger Pompa folgendermaßen solemnisiret worden.

Nämbl: Es versambleten sich jede Zunften bei ihren vorgesetzten magistr. Tribunen, welche alle nach gegebenem Glockenzeichen umb 3/4 9 Uhr in dasige Stadt-Pfarrkirchen in auferbaulichem Gefolg Gott Dank zu sagen sich begaben. Umb 9 Uhr bey zahlreicher Anwesenheit hochansehnlicher Ritter- und Bürgerschaft undt anderer außwärtigen Auditorum wurde durch helle Paucken undt Trompetenschall daß Signal zur Predigt [79]) ertheilet, nach dessen Vollendung Sr. Hochwürden Herr Stadt-Pfarr Hr. Thomas Schram, Sedis apostolicae Proto-Notarius, eine wohlgefaßte Sermon von Erbauung der Stadt undt außgestandenen Mühseeligkeiten durch verstrichene 8 Saecula, nicht ohne zährfließende Anhörnung auch dero hartesten gemüttern, nachdrücklich und Oratorie ein Stund lang zu dero größten Glori gehalten hat, dessen Final undt Epilogus mit vorermeltem Packenschall würdigst betrompt worden. Hierauf erfolgte bey Aussetzung des hochwürdigsten Fronleichnambs das hohe Lobampt, welches unter triumphirender Musica mehrermelter hochwürdiger Hr. Stadtpfarr Sub Assistentia admodum Reverendi Domini Fernandi Martini, zur Zeit Stadt-Capellan, dannen Reverendi Domini Melchioris Meltzig, hiesigen Cooperatoris, mit sonderbarer Devotion undt göttlichen Dankesabstattungen deren Audientium vollzogen worden.

Mithin wurde die hl. benediction mit St. St. Venerabili unter knallendem Geschütze (welches auf dem großen Ringe gepflanzet stunde) allen Anwesenden ertheilet, worauf der Augustin- undt Ambrosianische Lobgesang Te Deum Laudamus unter Lößung des Geschützes undt letzlichen mit nochmahligem Feuergeben undt hell schallendem Paucken- undt Trompeten Widerhall in innerlich höchst vergnügendem Consolation concludiret undt ein Jeder Zunffts Vorgesetzter sambt den Seinigen Zunffts-Membris anheim sich begeben hat.

Zu Mehrerem Denkmahl dessen beliebte Sr. Hochwürden Hr. Antonius Bast, Sacri ac Militaris Ordinis Cum Rubea Stella Cruciger. Wratislaviae ad St. Mathiam professo, hiesigem Commendatori, einen wohlgesetzten Ehren- und Gedächtnuß Vers [80]) in Druck außgehen undt unter hiesige Burgerschaft distribuiren zu lassen. Nachmittags wurde zur Erinnerung dieses Saeculi nicht nur auf hiesigem Pfarrhof, nach Invitirung einiger Hr. Gäste

79) Siehe meinen Aufsatz im „Münsterberger Wochenblatte“, Jahrgang 1880, Nr. 23 und 24. — 80) A. a. O.

Hr. Pfarr, Capellan undt weniger Ehrwürdiger Geistlichkeit sambt dem Löbl. Magistrat zeitzulässig tractiret, sondern auch in allen Zunfften umb den Tag herrlicher zu machen nach Vermögen gezechet und den ganzen Tag über jeder Hr. des Rathes vor dero Logiament von der jungen Burgerschafft mit einer dreimaligen Salve beehrt.

Mit Kurzem gemeldt: Es hat die obzwar anhero trostlose, bei Erlebung dieses Saeculi aber wieder lebhaft ermunterte Burgerschafft ernennten Jahrestag in verschiedenen Freudensbezeugungen consumiret, gleichsam in Gott hoffend, es würde ein neu angehendes Jahrhundert im vollen Mondt und Glückstern bei goldenen Bergen unwechselbar aufgehen, womit Monstern-berg die Stahleiserne Zeiten in goldene Jahreserfolgungen verabwechseln könnte, mithin Mönsterberg ihres gewöhnlichen Stadt-Insigels mit Mondt, Stern und Berg, bezeichnet in Stern uns Glück, fernerhin ad utilitatem et commodum „universae communitatis“ sich füglicher gebrauchen möchte. Erwägend, daß obzwar bei jetzigen mehr ab- als zunehmenden Zeiten alle Nahrung und Aufnehmen des Gemeinen Weesens verschränket, dennoch der göttl. Segen (dafern er nicht mißbraucht wird) sich weder schränken noch kränken läßt,

In dessen Confidenz wir, Forcht undt Hoffnung allzeit unterworfen, bis zuletzt schon verharren müssen, undt so viel von dem Jahr qVô | Monsterberga | sVô | IVbILaeô | saeCVLarI | bIs | qVartô | DebIte gaVIsa | est (Die Versalien ergeben die Jahreszahl 1736.) ConsVLe knIbanDeLIo | anXIIs | VbIqVe | fatIs | VrbeM | regente“. (Die Versalien ergeben wiederum die Jahreszahl 1736.) Es folgt nunmehr die übliche „Consignation“ der Magistratsmitglieder, Schöppen und Geschworenen.

An anderer Stelle (Seite 8 und 9) haben wir bereits die Unechtheit des diesem Feste zu Grunde liegenden Privilegiums nachgewiesen. Die Bürgerschaft befand sich mithin in einem Irrtume; doch mag nach so vielen ausgestandenen Drangsalen diese erhebende Feier unsere Vorfahren mit der Hoffnung auf eine glücklichere Zukunft erfüllt und sie wieder aufgerichtet haben. Leider waren, wie uns die nächsten Abschnitte unserer Ortsgeschichte zeigen werden, die Zeiten schwerer Heimsuchung noch lange nicht vorüber.

29. Im Jahre 1738 reisten mit Genehmigung der geistlichen und weltlichen Behörden vier Patres Jesuiten in Schlesien umher. Ihre hinreißende Beredtsamkeit, ihre Leutseligkeit im Beichtstuhle und ihr würdevolles Auftreten verschafften ihnen einen großen Ruf und eine überaus zahlreiche Zuhörerschaft. So zogen sie von einem Orte zum anderen und predigten auf öffentlichen Plätzen von einer Bühne herab in besonderen Stunden für die verschiedenen Geschlechter und Lebensalter. Zwei dieser Missionare kamen auch nach Münsterberg. Wie allerorts waren auch hier ihre Predigten von den segensreichsten Folgen begleitet. Vor ihrer Abreise wurde ein Kreuz mit der Inschrift: „Mission 1738“ am Rathause aufgehängt, das längere

Zeit das Andenken an diese gnadenreichen Tage im gläubigen Volke lebendig erhielt. Noch im Jahre 1856 waren die Haken, mit welchen das Kreuz befestigt war, am Rathause zu sehen.[81])

30. Aus einer „auf dem Rathause" am 5. Januar 1739 veröffentlichten Ratsverordnung[82]) entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Es werden die Bürger zunächst ermahnt, ihren religiösen Pflichten treu nachzukommen, der sakramentalen Prozession am Donnerstage „in Mänteln, wie Bürgern gebühret, auferbaulichst beizuwohnen", und den Wirtshausbesuch während des Gottesdienstes, sowie alle gotteslästerlichen und unzüchtigen Reden, das Fluchen und Schwören bei Strafe zu vermeiden.

Der überhandnehmende Luxus veranlaßte den Rat, die Bürgerschaft daran zu erinnern, daß sie die „übermäßige Kleiderpracht über den bürgerlichen Stand" bei den jetzigen schweren Zeiten soviel als möglich abstellen möge. Dagegen solle sich jeder Bürger allerorten eines feinen, züchtigen und ehrbaren Benehmens befleißigen und namentlich es vermeiden, in den Bierhäusern oder bei anderen Zusammenkünften andere mit „ungebürlichen Spitznamen" zu titulieren, welche Unsitte zu jener Zeit besonders eingerissen war und viel Ärgernis erzeugte.

Die Polizeistunde, um nach heutigem Sprachgebrauch zu reden, wurde im Winter auf 10, im Sommer auf 11 Uhr festgesetzt, weil bisher viele „ihr Bissel Vermögen zu Markte" getragen, „bis gegen den hellen Morgen die Wirthe vergeblich" aufgehalten und „andere Mitbürger recht freventlicher Weise in der Nachtruhe" gestört haben. Das Spiel um Geld wird bei Strafe verboten. Eine andere Unsitte bestand darin, daß „in denen bekanten Branntweinzechen" der Magistrat, die vorgesetzten Zechmeister und andere obrigkeitliche Personen von den Bürgern „wider alles gewissen ganz unverantwortlich ausgeschandflecket undt unverdienter Weise durch die Hechel gezogen würden", weswegen der Rat daran erinnert, daß „dergleichen ehrabschneiderische Zungen nebst der zeitlichen auch mit der Zeit der ewigen Straff keineswegs entgehen werden".

Die „Behutsamkeit undt fleißige Obsicht des feiers, ingleichen die Zierlichkeit und Sauberkeit der gantzen Stadt, besonders aber auf denen öffentlichen Plätzen" wird den Bürgern „nachdrucksam anrecommandiret". In erster Hinsicht wird angeordnet, im Sommer die „Wasser-Kübel" vor die Thüren zu stellen, die Feuerstätten öfters fleißig zu säubern, die „Kucheln" von umherliegendem Stroh und Holz zu reinigen und die Rauchfänge in gutem Stande zu halten. Es wird aufs strengste untersagt, bei bloßem Lichte Siede zu schneiden, mit unbedecktem Lichte in die Ställe und Kammern zu gehen und „mit angekliemter Pfeifen auf öffentlicher gasse, am meihsten aber umb die scheiern, Stallungen oder andere gefährliche gebeider herumb

81) Handschriftliche Chronik in meinem Besitz. — Vergleiche auch: Menzel, a. a. O. I, pag. 490. — 82) Abschrift in meinem Besitz.

zu vagiren". Jeder Hauswirt hat sich mit einer guten Laterne, einigen Dachleitern und Stangen, woran „alte Hadern angebunden" sind, zu versehen. Bei einer ausbrechenden Feuersbrunst soll ein jeder, „bei dem es auskombt", ohne Zeitverlust um Hilfe rufen. Aus jeder Zunft haben sich bei Feuersgefahr wenigstens vier der jüngsten Zechglieder, von der Bürgerzeche aber wenigstens 12 Mann bei den Feuerspritzen, auch einige andere auf dem Rathause einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Mit bezug auf den zweiten Punkt, die Reinlichkeit der Straßen und öffentlichen Plätze, wird verordnet, daß alles Vieh bald nach dem Eintreiben durch den Hirten in den Ställen unterzubringen sei. Man solle nicht „aus der Stadt undt dem Markte eine allgemeine Huthweide oder gänse-wiesen" machen, indem man das Vieh frei herumlaufen lasse. Der Gerichtsdiener ist angewiesen, „alle gänse ohne unterschidt, sobald sie nur den Platz betretten, wan sie anderst nicht zum Hirtten hinaußgetrieben werden, ohne weiteres Erinnern zu contrabandiren undt wegzunehmen". Ferner soll „aller unrath" vor den Häusern hinweggeschafft werden. Diejenigen, welche in ihren Häusern keine gewöhnliche „abzucht" haben, sollen bestrebt sein, „allen dergleichen unflath in entlegene Örther" forttragen zu lassen. Keiner soll sich fortan „unterstehen, wie bisher öfter bemerkt worden, die S. V. Kübel auf öffentlichem Platze auszuschütten, allermaßen viele Menschen nicht allein vor dergleichen unflätterey Eckel und Abschen tragen, sondern auch die Kramersleute Sommerzeit im Jahrmarkt vor alzu großem Gestank in ihren Bauden fast nicht bleiben können". (!)

Eine Notwendigkeit sei es ferner, die Röhrkasten (der städtischen Wasserleitung) rein und sauber zu halten, damit das zum Bierbrauen erforderliche, ins Brauhaus abzuleitende Wasser nicht mit „so vielem unflath" vermischt werde. Es wird deshalb verboten, das „beschmierte undt besudelte" Gefäß darin zu waschen und die Wäsche dort zu schweifen. Auch sollen die Wasser holenden Leute ihre Kannen nicht an das Rohr anhängen, „gleichwie zeithero einige faule Dienstmenscher gewohnt gewesen", damit das letztere durch die Last der vollen Kannen nicht „so gewaltig verrücket undt heruntergezogen werde".

Es soll ferner niemand in und außer der Stadt fremde Hausgenossen, noch weniger aber „übelberüchtigte Dirnen oder Fetteln" ohne Vorwissen des Rates bei der Strafe von einer schweren Mark für die Nacht einzunehmen befugt sein. Von den zahlreichen weiteren Bestimmungen dieser Verordnung greifen wir im kulturhistorischen Interesse noch folgendes heraus:

Das Schießen inner- und außerhalb der Stadt war bei Strafe verboten, da „die Wildbahn" durch fürstlichen Donationsbrief nur dem Magistrate vorbehalten sei, es sich auch den Bürgern mehr ziemt, ihre Profession fleißig abzuwarten, als ihre Zeit „mit unnützem herumblaufen undt schießen zu verzehren".

Wider den so oft wiederholten einstimmigen Kommunitätsbeschluß haben sich bei Kindtaufen und Kirchgängen allerhand schädliche Mißbräuche eingeschlichen. So sei es Sitte, die Gevattern beiderlei Geschlechtes einzuladen und „mit tractamenten zu versehen", während die Paten wiederum die Kindbetterin mit Speisen und allerhand anderen Gaben beschenken. Da auf diese Weise in kurzem die vormalige Unordnung und Verschwendung einzureißen drohe, werden alle diese Mißbräuche bei strenger Strafe verboten, welche einzuziehen man „ohne Ansehen der Person weiter keinen Anstand nehmen wird".



31. Rechtspflege in diesem Zeitraume.
32. Sieges- und andere Feste.
33. Andere merkwürdige Ereignisse.

Von kulturhistorischem Interesse sind auch mehrfache Notizen in den Taufbüchern der katholischen Pfarrkirche, welche sich auf verschiedene Verbrechen und deren Bestrafung beziehen. Geben uns doch diese Aufzeichnungen Aufschluß einerseits über die Ansichten, welche jene Zeit über die verschiedenen Vergehungen hatte, andrerseits von der Achtung, welche die Menschen vor dem Gesetze hegten, im ganzen also von dem Höhepunkte der Sittlichkeit des Volkes. Was zunächst die Kirchenstrafen betrifft, so ist uns darüber wenig bekannt. Uneheliche Geburten wurden in den Taufbüchern schon durch die Eintragung in senkrechter Richtung gebrandmarkt, der uneheliche Vater mit scortator, die uneheliche Mutter mit meretrix, das Kind selbst mit spurius bezeichnet. Wir lesen ferner, daß ehebrecherische Personen nach langer Haft dreimal an Sonn- oder Feiertagen während der hl. Messe

und Predigt „mit schwartzen brennenten Lichtern in Händen" in der Mitte der Kirche knieen mußten. Eine Eintragung vom September 1635 meldet uns, daß drei unzüchtige Weibspersonen, deren Namen samt denen ihrer männlichen Mitschuldigen aufgezählt werden, am 13. Sonntage nach Trinitatis zum letzten und dritten Male „am Zappenstocke und vor dem Hohen altar" öffentliche Buße gethan haben, während die „vier Schelme" sich ihrer Strafe durch die Flucht entzogen hatten. Nach geschehener Kirchenbuße sind die drei Übelthäterinnen „publice absolviret" worden.

Mehr wissen wir über die weltliche Rechtspflege jener Zeit. Joseph Döring hatte mit seiner Stieftochter Susanna verbotenen Umgang gepflogen. Demselben wurde am Freitage nach Mariä Himmelfahrt 1652 der Kopf abgeschlagen. Dreizehn Tage nach seinem Tode kam das Kind zur Welt. Eigentümlich ist die Strafe, welche über die genannte Susanna verhängt wurde. „Das Mensch" mußte zunächst eine lange Zeit im Stockhause sitzen, sodann aber etliche Wochen Schutt und „aberäumb" vom Kirchhofe in die „bösen Wege" karren, worauf sie „endtlich wiederumb Pardoniret worden". Die Todesstrafe wurde in jenen Zeiten viel häufiger verhängt und zwar immer dann, wenn durch das begangene Verbrechen entweder die Sicherheit des Eigentums oder die öffentliche Moral tief verletzt worden war. Namentlich wurde die Todesstrafe häufig an Kindesmörderinnen vollstreckt. Am 23. Mai 1603 wurden in Münsterberg der dasige Töpfer Balthasar Scholz und seine Tochter Margarete geköpft und verbrannt, weil sie — obwohl des ersteren Weib noch lebte — 10 Jahre hindurch unerlaubten Umgang getrieben und die Kinder umgebracht hatten.[83]) — So wurde auch am 13. Mai 1735 Rosina Hübner, welche in der Nacht des 29. Novembers 1734 heimlich geboren und das durch Umwickeln erstickte Kind in einem Hopfenstocke ihres Gartens verborgen hatte, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hingerichtet und ihr ein Pfahl durch das Herz geschlagen. Ein milderes Urteil wurde über die zu Bärwalde gebürtige Dienstmagd des Leiper Scholzen Georg Wentzel, namens Anna Maria Straube, gefällt, welche am 20. August 1689 im Stalle ein Kind geboren und hierbei dasselbe „an das Halsel getrucket" hatte, daß es tot geblieben. Nachdem die That noch am selben Tage entdeckt worden, wurde die Magd gefänglich eingezogen und eine lange Zeit „in der Leip bewachet". Dann saß sie etliche Wochen im Münsterberger Stockhause, bis sie zuletzt am 22. August 1690 zwei Stunden lang öffentlich ans Halseisen gestellt und dann auf 10 Jahre des Landes verwiesen wurde.[84])

Gesetzwidrigkeiten und Gewaltthätigkeiten ereigneten sich, wie ja heute noch, hauptsächlich in den Wirtshäusern, wenn die Leidenschaften aufgeregt wurden. So hatte Peter Jänsch, ein abgedankter Soldat, im Bierhause des Riemers Martin Springer auf der Webergasse einen Mann aus dem

83) Ulle, a. a. O., pag. 227. — 84) Taufbücher.

„Erlich“ (Erlichgasse), namens Mathes Ruder, mit einem „Tzschedauer“ (?) in den Kopf gehauen, daß er an der erlittenen Verletzung nach fünf Tagen starb. Nachdem der Thäter über ein Vierteljahr lang im Stockhause („auch im hintersten Loche“) gesessen, wurde er „aus gnaden“ am 9. August 1677 von dem Scharfrichter „zur Staupe“ geschlagen und „ewig“ des Landes verwiesen.

Ungleich härtere Strafe traf im Jahre 1699 einen Raubmörder. Am 21. Juni dieses Jahres wurde Anna Maria Fabritii, eines Posamentierers Weib, welche sich auf dem Wege nach Reichenstein zum Jahrmarkte befand, in dem zwischen Schlause und Neu-Altmannsdorf befindlichen Walde von einem Strolche überfallen, durch Messerstiche, Schläge mit einem Prügel und Steinwürfe entsetzlich verwundet, ihrer, 9 Thaler 7 Groschen 2 Heller betragenden Barschaft, ihres Proviantes und ihres Oberrockes beraubt. Die Unglückliche fand nach Weggang des Räubers noch so viel Kraft, sich nach Altmannsdorf zu schleppen, wo sie die heil. Sterbesakramente empfing und von dem herbeigeholten Münsterberger Bader verbunden wurde. Am folgenden Tage wurde sie nach Münsterberg gebracht, wo sie trotz der sorgfältigsten Pflege endlich am 5. Juli von ihren Peinen durch den Tod erlöst wurde. Am 7. Juli wurde die Leiche im Beisein des Hofgerichtes „durch die balbir undt Bader aufgelöset undt die Wunden visitiret“. „Ist halt ein erbärmlichs Spectacul zu sehen gewest, wie so erschröcklich der Mörder mit ihr umbgangen!“ Am 25. Juni schon war dieser, welcher sich im Erlich bei der Stadt versteckt gehalten, gefangen worden. Er war geständig. Am 11. Dezember wurde über ihn folgendes Urteil gefällt: er solle auf einer Kuhhaut durch ein Pferd zur Gerichtsstatt geschleift, dort auf das kürzeste „geradbrecht“, der Körper auf das Rad geflochten und in die Luft gesteckt werden. Dieses Urteil wurde bald darauf in Gegenwart einer großen Menschenmenge vollstreckt.

Wie aus mehreren Eintragungen in den Taufbüchern hervorgeht, wurden die Leichen von Selbstmördern durch den Scharfrichter bei der Richtstätte beerdigt. So wurde der Leichnam der Witwe des Inwohners Christoph Hübner, welche sich am Abende des 1. Februar 1684 im Garten bei dem alten Malzhause an einem Kirschbaume aufgehängt hatte, durch den Frankensteiner Scharfrichter auf einem Karren zum Galgen hinausgeschafft. Der Chronist bemerkt hierbei, daß die Selbstmörderin am Sonntage zuvor mit dem Töpfergesellen Hans Schröder von der Kanzel herab aufgeboten worden war. „Weiß also niemand eigentlich, warumb sie solches gethan“.

32. Im Jahre 1661 brach zwischen Österreich und der Türkei ein neuer Krieg aus, in welchem es sich um das Recht des Kaisers handelte, als König von Ungarn den Fürsten von Siebenbürgen zu ernennen oder wenigstens zu bestätigen. Die starke Mitleidenschaft, in welche Schlesien, eines der

wichtigsten österreichischen Erbländer gezogen ward, wurde um so schmerzlicher empfunden, als infolge des 30 jährigen Krieges ein großer Teil der Felder noch wüst und unbebaut lag, und die Bevölkerung unter dem Drucke einer hohen Schuldenlast seufzte. Es ist deshalb natürlich, wenn die schlesischen Städte und unter ihnen auch unser Münsterberg die glänzenden Siege der kaiserlichen Heere über den Erbfeind des christlichen Namens durch kirchliche und weltliche Feierlichkeiten verherrlichten. Als „Res mirabiles" wurden diese Siegesfeste in den Taufbüchern der katholischen Pfarrkirche verzeichnet. Als ein Beispiel hiervon sei folgendes bemerkt: Der glänzende Sieg, welchen General Montecuculi am 1. August 1664 bei der Abtei St. Gotthardt über den türkischen Großvezier Achmet Köprili errang, hatte den Abschluß eines zwanzigjährigen Friedens zur Folge. Derselbe wurde in Münsterberg am 21. Dezember von der Kanzel publiziert und zum Danke nach der Predigt das Te deum laudamus gesungen. Am gleichen Tage wurde auch eine weltliche Feier veranstaltet. Die Bürgerschaft unternahm mit fliegender Fahne und unter dem Vortritte von Trommlern und Pfeifern einen feierlichen Umzug. Als der Zug vor dem Rathause angelangt war, wurde vom Turme herab das Te deum unter Musikbegleitung abgesungen. Zu Anfang, inmitten und am Schlusse dieses Lobgesanges gab die Bürgerschaft je eine Gewehrsalve ab, wozu von seiten des Rates das Pulver geliefert worden war. Nach vollendeter Feier wurde jede Korporalschaft, sowie auch die Musikanten in den beiden Gasthäusern mit einem Achtel Bier traktiert. Doch war, wie man gehofft hatte, die Macht der Türken noch nicht gebrochen. Auf Veranlassung Ludwig XIV. von Frankreich erklärte der türkische Sultan Mohammed IV. im Jahre 1682 wiederum den Krieg, welcher erst im Jahre 1699 durch den Frieden von Karlowitz beendigt wurde. Bis dahin reichen die Aufzeichnungen in den Taufbüchern über die bei eintreffenden Siegesnachrichten veranstalteten Siegesfeiern. Andere freudige Ereignisse namentlich inbezug auf das kaiserliche Haus wurden in ähnlicher Weise von der Bürgerschaft feierlich begangen. Als im Jahre 1653 Ferdinand IV., König von Böhmen, zum römischen Kaiser erwählt wurde, hat, nach einer Eintragung im Taufbuche, die ganze Bürgerschaft mitten auf dem Platze am Tage Johannis Baptistae (24. Juni) dreimal Salve gegeben und auf dem Ratsturm ist das Te deum laudamus solenniter gesungen worden. Der Bürgerschaft sind in dem Rathause 2 Faß Bier gegeben worden, „den Cantoribus 1 Achtel". Auch die Nachricht von der Geburt eines kaiserlichen Prinzen pflegte man durch Absingung des Tedeum und durch Aufzüge der Bürgerschaft zu feiern.

33. Eine volkstümliche Ortsgeschichte kann füglich auch solche Ereignisse nicht übergehen, welche zwar keinen Einfluß auf die Geschicke der Stadt geübt, wohl aber durch die dabei obwaltenden Umstände oder aus irgend

einer anderen Ursache ein gewisses Interesse erwecken. Weil dieselben naturgemäß in keinem inneren Zusammenhange zu einander stehen, sei hierbei die chronologische Reihenfolge eingehalten.

Nach Weihnachten des Jahres 1669 trat eine so große Kälte ein, daß die ältesten Leute sich eines solch strengen Winters nicht erinnern konnten. An verschiedenen Orten unserer Gegend ließen sich Wölfe erblicken, welche sogar Menschen angefallen und zerrissen haben.[85])

Am 25. August 1679 trat der Ohlefluß infolge lang andauernden Regens aus seinen Ufern und überschwemmte die umliegenden Felder weit und breit. Das Wasser war so hoch gestiegen, daß es an dem sogenannten „Nunnenteiche" (?) fast an den breiten Steg heranreichte. Die jüngste Tochter des Münsterberger Schmiedes Adam Hellmann glitt beim Überschreiten des Steges aus, stürzte ins Wasser und ertrank. Am achten Tage fand man die Leiche des verunglückten achtjährigen Kindes bei der Spitalbrücke (Komturbrücke), bis wohin das Wasser dieselbe fortgeschwemmt hatte.[86])

Im Anfang Februar 1709 herrschte hierorts eine außerordentliche Kälte bei sehr großem Schneefall. Als dann plötzlich Tauwetter einfiel, trat die Ohle aus ihren Ufern und überschwemmte die angrenzenden Grundstücke vom 10. bis 16. Februar. Das Wasser war so groß, daß die gefährdeten Bewohner der Erlichgasse auf die Böden und Dächer ihrer Häuser flüchteten, von dort vermittelst Leitern und durch die Fenster herabgeholt und auf Flößen in Sicherheit gebracht werden mußten. Auch auf der Rosengasse und Hundegasse (jetzigen Gartenstraße) stand das Wasser so hoch, daß man beispielsweise bei dem Bürger Kaspar Leim die Kühe aus dem Stalle schaffen mußte, wenn dieselben nicht ertrinken sollten. Von der Erlichgasse bis zur Neumühle glich das Wasser einem reißenden Strome. Die Spitalkirche stand ebenfalls unter Wasser, welches zu der einen Thüre hinein- und zur anderen herausfloß. Ganz Ohlguth war überschwemmt, und boten die Felder bis nach Heinrichau den Anblick eines großen Sees. Mehrere Häuser stürzten ein. Ob Menschenleben zu beklagen waren, geht aus unserem Berichte nicht hervor. Am 21. Februar fiel wieder viel Schnee und am folgenden Tage trat eine sehr strenge Kälte ein. Man erinnerte sich nicht, jemals so große Schneemassen, als in diesem Jahre, gesehen zu haben.[87])

85) Taufbuch. — 86) A. a. O. — 87) Fiedlers Tagebuch.

Die religiösen Verhältnisse der Katholiken.

1. Geschichte der Pfarrkirche von ihrer Rückgabe an die Katholiken bis zur Besitzergreifung Schlesiens durch Preußen.

Als im Jahre 1629 die Pfarrkirche den Katholiken wieder zurückgegeben wurde, bestand das Vermögen derselben nur aus 3 Thalern 3 Hellern. Dazu befand sich das Kirchengebäude in dem schlechtesten Bauzustande. Die früher vorhanden gewesenen silbernen Kirchengeräte und die Kirchengewänder, unter denen sich, wie bereits früher erwähnt wurde, sehr kostbare von Goldstoff und mit echten Perlen besetzte befunden hatten, waren nicht mehr vorhanden. Die Pfarrwidmut hatte der Magistrat (vergl. Seite 133 und 216) an sich gerissen und dieselbe im Jahre 1579 für 7000 Thaler verkauft. Auch der Dezem war von dem Magistrate eingezogen worden. Für alles dieses erhielt der Pfarrer nach einem im Jahre 1658 abgeschlossenen Vergleiche eine Entschädigung von 208 Thalern. Von dieser Summe mußte der Pfarrer nahezu die Hälfte an den Kaplan abtreten (100 Floren für Lebensunterhalt und 66 Floren Gehalt); im übrigen war er auf die Nebeneinkünfte angewiesen. Alle frommen Stiftungen hatte man aufgehoben und deren Vermögen eingezogen. [1])

Wenden wir uns zunächst dem in diesen Zeitraum fallenden Teile der Baugeschichte, d. h. den Bestrebungen, die ruinenhafte Kirche in einen besseren Zustand zu versetzen, zu. Während des weiteren Verlaufes des dreißigjährigen Krieges war an eine umfassende Reparatur nicht zu denken, ebensowenig aber auch in den nachfolgenden traurigen Jahren. Aus verschiedenen Aufzeichnungen in den Taufbüchern erfahren wir, daß im Jahre 1653 das Schiff der Kirche (gemeint ist das Langhaus) gepflastert und die schadhaften Ziegeldächer der Hallen durch eine Schindelbedachung ersetzt wurden. Im Jahre 1663 wurde das Dach des Schiffes ausgebessert und mit Ziegeln belegt, auch ein neuer Knopf auf den Dachreiter beschafft. Im Sommer 1678 wurde das Dach des Schiffes und des Presbyteriums ausgebessert, und mußte die Bürgerschaft hierbei tägliche Handreichung thun. Im Jahre 1686 endlich wurde das Kaplanhaus erbaut, und hat die Stadt hierzu Holz und Ziegeln, sowie die nötigen Fuhren und Handlanger gestellt. [2])

1) Altes Pfarrbuch. — 2) Handschriftliche Chronik, welche auf Ratsakten verweist.

Ein **umfassender Reparaturbau** wurde jedoch erst in den Jahren 1706 und 1707 möglich. Weil die Bedachung der Kirche sich lange Zeit in ganz vernachlässigtem Zustande befunden, hatte der Regen die Gewölbe, namentlich des Langhauses, so durchweicht, daß sie geborsten waren. Man unterbaute deshalb die Grundmauern,[3]) trug die drei westlichen Gewölbejoche ab und ließ nur den Teil von der Sakristei bis zur Marienkapelle stehen. Anstatt nun aber die abgetragenen Gewölbe in demselben Stile hochbusiger mittelalterlicher Kreuzgewölbe zu ersetzen, geschah dies, wahrscheinlich um Material zu sparen, in der stilwidrigen Form von flachen römischen Kreuzgewölben. Diese drückten noch stärker auf die Seitenmauern der Kirche, weshalb man sich genötigt sah, nicht nur die Gewölbe mit eisernen Ankern an den Dachstuhl zu hängen, sondern auch die Strebepfeiler der Süd- und Westseite mit klotzigen Ummauerungen zu verstärken und auf der Nordseite von der Kirche aus einen Bogen nach dem Turme zu spannen. Auf diese Weise wurde die Kirche verunstaltet und war mehr Material nötig, als wenn man die Wölbungen in ihrer früheren schönen Form wiederhergestellt hätte. Bei diesem Reparaturbau ist jedenfalls an Stelle des früheren Doppeldaches ein einheitliches, nach Westen zu abgewalmtes Dach auf das Langhaus gesetzt und der beim letzten Wiederherstellungsbau abgebrochene barocke Westgiebel für den ursprünglichen Doppelgiebel aufgemauert worden. Es wurden ferner drei neue Chöre (die jetzt beseitigten Emporen in den Seitenschiffen des Hochchores und die Orgelbühne im Langhause) eingebaut, ein neues Pflaster und 130 neue Kirchenbänke beschafft. Beide Orgeln wurden nicht nur ausgebessert, sondern auch um mehrere Register erweitert. Der Reparaturbau kostete 2250 Thaler, die beträchtlichen freiwilligen Spenden ungerechnet. Der Fürst von Auersperg gab unentgeltlich das ganze Bau- und Rüstholz, die nötigen Ziegeln und eine große Menge Bruchsteine; auch mußten seine Kammerdörfer Holz und Kalk anfahren.[4])

Diese durchgreifende, aber leider stilwidrige Reparatur verdankt die Pfarrkirche dem eifrigen Pfarrer Johann Georg Geyer, welcher auch das Pfarrbuch angelegt hat. Derselbe war ein geborener Neisser, vorher Erzpriester in Grottkau, und übernahm die hiesige Pfarrei im Jahre 1685. Am 15. Juli 1685 hielt der Pfarrer Georg Ignatius Pohl, welcher in Münsterberg 12 Jahre segensreich gewirkt hatte, seine Abschiedspredigt und übernahm die Grottkauer Pfarrei, während schon am 20. desselben Monats Pfarrer Geyer die hiesige Stelle antrat. Wie derselbe das verfallene Kirchengebäude in umfangreicher Weise renovierte, sorgte er auch für eine würdige Ausschmückung des inneren Gotteshauses. An Stelle des alten Klappaltares beschaffte er am 26. Februar 1715 den jetzigen **Hochaltar** ohne

3) Dies geschah jedoch in unzureichender Weise. Eine vor dem jetzigen Wiederherstellungsbau vorgenommene Untersuchung ergab nämlich, daß der untere Teil der Fundamente aus runden, in Lehm gebetteten Feldsteinen bestand. Auch wurde dabei festgestellt, daß die Süd- und Westmauer des Langhauses etwa 45 Ctm. überhingen. — 4) Bericht des Erzpriester Zolff, vergl. Anm. 1. — Handschriftl. Chronik.

Altarbild von dem Camenzer Abte für den geringen Preis von 500 Floren. Dieser in reichem Barockstil kunstvoll ausgeführte Altar hatte, als er 12 Jahre vorher für die Warthaer Kirche angefertigt wurde, 1300 Thaler gekostet. Er wurde hier zunächst aufgesetzt, dann wieder abgetragen und durch den Breslauer Maler und Staffierer Johann Franz Krems für den Preis von 1025 Gulden staffiert. Die Hälfte dieser Summe und auch der Preis für das neue Altarbild wurden durch freiwillige Almosen aufgebracht. Anfang Juli 1716 wurde der Altar aufgestellt und konnte an demselben schon am Feste Visitationis B. M. V. (Mariä Heimsuchung) zum ersten Male celebriert werden.[5])

Die übrigen, unsere Pfarrkirche betreffenden Nachrichten mögen hier in chronologischer Reihenfolge mitgeteilt werden. Nachdem am 12. Oktober 1644 die Kirche zu Bärwalde den Katholiken zurückgegeben worden war, wurde sie von da ab von dem Münsterberger Pfarrer Thomas Hieronymus Heinold und dann von dessen Nachfolgern verwaltet. Als im Jahre 1673 der Pfarrer Kaspar Franz Kaschel starb,[6]) hörte der Zusammenhang mit Münsterberg auf. Bärwalde wurde nun eine selbständige Pfarrei.[7]) Auf Antrag des Pfarrers Geyer, welcher 40 Jahre in der hiesigen kathol. Gemeinde segensreich wirkte (er starb am 2. Februar 1725), wurde mit Genehmigung des Bischofs Franz Ludwig vom 26. Oktober 1685 die theophorische Prozession am Donnerstage wieder eingerichtet.[8]) Auch möge erwähnt werden, daß, wie bereits an anderer Stelle berichtet wurde, während der Amtszeit dieses Pfarrers (im Jahre 1706) ein kleiner Garten vor dem Patschkauer Thore (Restparzelle vom ehemaligen Kirchhof) mit Genehmigung des Vikariatsamtes für 50 Thaler an einen gewissen Hertel veräußert wurde. Die Kirche behielt sich hierbei das Vorkaufsrecht vor. — In der Nacht vom 17. zum 18. September 1729 wurde in der Pfarrkirche ein frecher Diebstahl verübt. Es wurden entwendet: 1. ein „nach alter Manier" gearbeiteter, starkvergoldeter Kelch, 2. ein vergoldetes, mit Granaten besetztes Pacifikale, 3. ein Paar silberne Meßkännchen nebst Teller, 4. ein silbernes Ciborium, 5. fünf silberne Votivtafeln verschiedener Größe, 6. ein versilberter Christuskörper an einem hölzernen Kreuz, 7. ein größeres, an dreifachen Ketten hängendes, silbernes Herz und 8. der Inhalt eines Opferkastens. — Im Jahre 1735 wurde die Pfarrkirche zweimal von Blitzschlag heimgesucht. Das erste Mal, am Nachmittage des 17. April, schlug der Blitz in den Glockenturm. Ein Mann, welcher eben die Treppen hinaufstieg, um läuten zu helfen, wurde erschlagen, auch die Spitze des Turmes herabgeworfen. Das zweite Mal, in der Nacht des 19. Juni, schlug der Blitz in die Kirche; obschon „ein wenig Gesperr geglimmet", gelang es doch durch baldige Löschhilfe, eine „Brunst" zu verhüten.[9])

5) Fiedlers Tagebuch. — Pfarrbuch, pag. 8. — 6) Derselbe starb in Bärwalde, wurde aber in Münsterberg begraben. — 7) Kopietz, a. a. O., pag. 615. — 8) Original im Pfarr-A. — 9) Taufbuch.

2. Die Kommende der Kreuzherren.

Bereits im Jahre 1567 hatte das Matthiasstift zu Breslau Kirche und Spital der Münsterberger Kommende an den dortigen Rat veräußert; bald sah sich dasselbe genötigt, noch weitere Bestandteile derselben zu verkaufen. Laut einer zu Breslau am 13. Juli 1571 ausgestellten Urkunde[10]) verkauft der Magister der Kreuzherren zu St. Matthias in Breslau und seine Brüder (es werden namentlich aufgeführt: der Prior Jakobus, der Subprior Johannes Calidulus und die Brüder Martin Birke, Stephan Kurnick und Nikolaus Otto) den eine halbe Hube umfassenden, der Komturei zu Münsterberg gehörenden, hinter dem Reindörfel und zwar zwischen „der Valtten Eckuerin (der Witwe des Valentin Eckner) undt Neimanns Ecker“ gelegenen Acker, die „Scheibe“ genannt, „samt dem wieslein, an die kocher Mühlen (?) reinende“, dem Nikolaus Dreifuß zu Vierhöfen, seinem Weibe und Kindern für 300 Thaler (à 34 weiße schlesische Groschen), welche derselbe zu Händen des obengenannten Magisters bezahlt hat. Der Letztere hat versprochen, der Münsterberger Kommenderie andere bequemer belegene Gärten, Wiesen oder Zinsen hierfür zu kaufen. Außer dem erlegten Kaufgelde verpflichtet sich Dreifuß, jährlich zu Michaelis einen Zins von 24 Weißgroschen zu erlegen, auch so oft kaiserliche oder königliche Steuern auf das Land gelegt würden, jährlich 6 Groschen „zue Huelf der Steuer“ zu geben.

Die von Heyne[11]) mitgeteilte, auf Fibiger, series etc. I, pag. 333 sich stützende Nachricht, daß das Stift bald wieder in den Besitz des Hospitales gelangt sei, da Magister Nikolaus Otto im Jahre 1589 die Kommende vermieten konnte, beruht auf einer irrtümlichen Auffassung der Verkaufsurkunde vom 12. September 1567. Wie aus dieser klar hervorgeht, waren an den Rat der Stadt nur ein früher als Hospital benütztes wüstes Haus, ein wüstes Kirchlein und ein Bauplatz zu einem von der Stadt zu errichtenden Siechhause abgetreten worden, während das Stift im Besitze der Kommendatorwohnung geblieben war.

Bis zum Jahre 1649 fehlt uns nun jede die Kommende betreffende Nachricht. In diesem Jahre verkauft der Magister Heinrich IV. Hartmann das der Kommende gehörige kleine Vorwerk (praediolum Werneri dictum) an Helene Ulbersdorf für 137 Thaler und 18 Groschen.[12]) Ein am 7. März 1674 auf Schloß Schönjohnsdorf zwischen dem Herrn Karl Heinrich von Zierotin und dem damaligen Münsterberger Kommendator P. Johann Georg Frank abgeschlossener Vertrag zeigt uns, daß in jenen unglücklichen Zeiten wohl der meiste Grundbesitz der Kommende veräußert worden ist. Die sogenannten „Comthoreihuben“ seien, so heißt es in dem

10) Original-Pergament im R.-A.; Siegel fehlt. — 11) I, pag. 520 f. — 12) Fibiger, s. o. a. I c., pag. 349.

Vergleiche, [13]) an Herrn Nikolaus von Burghaus verkauft worden. Die Verkäufer hätten sich hierbei ausbedungen, daß sowohl Herr von Burghaus als auch die künftigen Besitzer dieser Grundstücke allemal und so oft „ein steuer Termin" ausgeschrieben würde, 6 Weißgroschen (à 12 Heller) dem Stifte zu Hilfe geben sollen. Herr von Burghaus sei dieser Verpflichtung nach Ausweis eines im Besitze des Kommendators befindlichen Verzeichnisses der Steuer-Anlagen und Abgaben stets pünktlich und unweigerlich nachgekommen. Als man nun im Jahre 1650 von dem neuen Besitzer, Herrn von Zierotin, die Bezahlung dieser Hilfsgelder beanspruchte, verweigerte er dieselbe mit der Aufforderung, den „Beweiß dieses oneris originaliter zu produciren", was aber nicht geschehen konnte, da derselbe sich einzig und allein auf das schon obengenannte Buch („oder Maculatur") stützte. Auf besonderes Bitten des Kommendators und in Anbetracht des frommen Zweckes wolle Herr von Zierotin trotzdem 1 Thaler schlesisch jährlich zum Michaelis-Termine entrichten, aber aller sonstigen Steuerbeiträge enthoben sein. Auch sollen die seit 1650 versessenen Beiträge „gänzlichen schwinden".

Wohl schon nach der endgültigen Rückgabe der Pfarrkirche an die Katholiken mag der Wunsch rege geworden sein, das ehemalige Hospitalkirchlein, das an den Rat im Jahre 1567 mit der Verpflichtung, dasselbe baufständig zu erhalten, abgetreten worden war, dem katholischen Gottesdienste wieder nutzbar zu machen, wenn auch die vielen Unglücksfälle, welche das Matthiasstift in jener Zeit betrafen, den Wiedererwerb des Hospitals und der Kirche vor der Hand unmöglich machten. Am 21. Februar 1684 wendet sich der Rat an den damaligen Kommendator Frank mit dem Ersuchen, „in den Kleinen Thurm Beym Hospitalkirchel, allwo bereits der Stuhl vorhanden, ein neues, hellklingendes Glöckel" in Breslau zu bestellen. Der Stuhl sei im Lichten von einer Pfanne zur anderen „drey Viertel der hiesigen Ellen breit, wie inliegendes maß zeiget". „Die Zapfen am Glöckel können drey querfinger lang gemachet werden". Sobald ihnen der Preis berichtet worden, werde Zahlung erfolgen. [14])

Der Bitte des Magisters Johann Chrysostomus Neborak, dem Münsterberger Kommendator zu gestatten, in der restaurierten Kirche „gegen den Einspruch des Pfarrers" Messe zu lesen, wird unterm 1. September 1684 entsprochen [15]) und dem Frankensteiner Erzpriester durch den Bistumsverweser Karl Franz Neander die Erlaubnis erteilt, daß er die von dem Magister Neborak auf eigene Kosten restaurierte, den hl. Aposteln Petrus und Paulus geweihte und in der Münsterberger Vorstadt belegene Kirche einweihen dürfe (ut pro administratione Divinorum eadem solummodo simplici aqua benedicta reconciliari possit et valeat). [16]) Nachdem über 100 Jahre hindurch in dem Peter-Paul-Kirchlein kein Gottesdienst gehalten worden

13) St.-A. Breslau, O.-A. v. Mstbg. (Konzept). — 14) a. a. O. (Original). — 15) a. a. O. (Konzept). — Fibiger, a. a. O., pag. 360. — 16) St.-A. Breslau, a. a. O. (Abschrift).

war, wurde dasselbe am 27. November 1684 durch den Frankensteiner Erzpriester aufs neue eingeweiht. „Bald darauf hat der Herr Commendator ein gesungenes Amt gehalten, dabey die Herren Musicanten aus der stadt musiciret haben", so erzählt uns eine gleichzeitige Notiz in den Taufbüchern der Pfarrkirche.

Bei der durch den Austritt der Ohle im Februar 1709 hervorgerufenen Überschwemmung hatte die Münsterberger Kommende viel zu leiden. Wie uns der Stadtvogt Fiedler in seinem Tagebuche [17]) erzählt, ist das Spitalkirchlein „alß Vol gewest, daß ist (das Wasser) zu einer thür hinein gangen und zu der andern wieder herauß; das ist gott zu erbarmen gewest".

Der damalige Kommendator, P. Antonius Bast, war es besonders, welcher den Wiedererwerb des Kirchleins durch den Orden mit regem Eifer betrieb und dadurch den Widerspruch „etlicher toller Schöppen" hervorrief. [18]) Derselbe berichtet am 2. Juli 1713 ausführlich über den Erfolg seiner diesbezüglichen Bestrebungen seinem Ordensoberen. Wir können es uns nicht versagen, näher auf den Inhalt seiner Ausführungen einzugehen, die mit dem unserem Berichterstatter eigenen Humor vorgetragen werden. Pater Anton berichtet zunächst, er habe „von weitem gelochert", um die Meinung des Rates und der Bürgerschaft in Bezug auf seine Intention zu erforschen, aber nicht mehr in Erfahrung bringen können, als daß die Ansichten darüber sehr geteilt seien. „Etliche des Rathes und toller Schöppen" hätten verlangt, daß er unmittelbar um seine Absichten befragt werden solle. „Allein kommt und fragt nur! Ich wills Euch gewiß nicht auf die Nase binden, da ich von Eurem hartsinnigen Kopfe wenig zu hoffen hätte!" Der Bürgermeister, „ein schlauer Politicus", habe ihm zwar alle billige Hilfleistung versprochen, dürfte aber wahrlich nicht der letzte sein, welcher der protestierenden Bürgerschaft zustimmte. Pater Anton habe an den ihm sehr gnädig gesinnten Landesfürsten ein Memorial richten wollen. „Jetzt ist aber mein Fürst hin, [19]) und meinem Concepte ein weiter Riß gemacht", ruft er schmerzlich aus, fährt aber sogleich fort: „Dehmungeachtet lebt Gott noch und bleibt mir muth, Bey Neuer Herrschaft die Sach aufs neue einzurichten!" Die heilige Messe werde von vielen Personen besucht, welche sich über die würdige Ausschmückung des Kirchleins sehr freuen. Es seien nunmehr die Sitzbänke aufgestellt worden und bestehe die Absicht, nach Aufbringung der nötigen Mittel die Kirche ausmalen zu lassen. Am Karfreitag habe er ein heiliges Grab aufgestellt, „daß aller gutter Nachklang erschollen und die Wiederbekommung des Kirchleins gewünscht worden". Auch habe er das Patrocinium S. S. Petri et Pauli mit Erlaubnis des sonst schwer zu bewegenden Herrn Pfarrers dergestalt gefeiert, „daß bei schön ausornirter

17) Original im Besitze des Verfassers. — 18) Brief des P. Bast an den Magister vom 28. Dezember 1712. St.-A. Breslau, a. a. O. (Original). — 19) Da Franz Karl von Auersperg erst am 13. November 1713 starb, so ist Fürst Ferdinand (gest. 23. Juli 1706) gemeint.

Kirchen früh umb 6 Uhr die heyl. Meß unter Paucken, Trompeten und Musicalischer Litaney gelesen und Bey Zulauff ungemeinen, auf Gassen und Kirchhoff sich versammelnden Volkes vom Herrn Capellan eine Schöne Lobpredig das allerersтemahl gehalten worden". Bei der Tafel habe er dann den Pfarrer und Kapellan, den Bürgermeister, die zwei Hospitalvorsteher und einige Freunde und Gönner traktieret und dabei zur Sprache gebracht, daß im Falle der Rat das sehr baufällige Kirchel nicht reparieren wolle, er dies auf eigene Kosten thun werde. Diese Bemerkung habe so viel gefruchtet, daß man beschlossen, innerhalb 14 Tagen damit anzufangen und auch wirklich in der vorigen Woche 100 Stoß Schindeln angefahren habe. „Laßt sie in Gottes Namen bauen, so darf es Kein ander Vorrichten", fährt der Berichterstatter fort, „und wird die besagte forcht, das Kirchel zu verliehren, indessen gedämpfet und ich auf ein Zeitlang außer Verdacht kommen".

Wie wir bald sehen werden, sollte die Verwirklichung der die Wiedererlangung von Kirche und Hospital betreffenden Wünsche noch recht lange auf sich warten lassen. Am 30. Dezember 1717 dotierte der Magister Ignaz Georg Magnet unter Zustimmung aller Kapitularen die „wegen der Zeiten Ungunst in ihren Einkünften sehr geschmälerte" Münsterberger Kommende von neuem und überwies derselben einige Kapitalien.[20] Sein Nachfolger, Magister Jakob Johann Mathes, führte das bewußte Projekt mit der ihm innewohnenden Umsicht und Ausdauer glücklich zu Ende.

Derselbe wendete sich unter Übersendung einer Abschrift der Abtretungsurkunde vom Jahre 1567 an die fürstliche Regierung mit der Bitte, sein „die Ehre Gottes und den Trost des nothleydenden Nechstens zum einzigen Entzweck habendes Vorhaben" zu unterstützen, den hierzu erforderlichen Konsens zu erteilen und an den Magistrat zu Münsterberg das Erforderliche ergehen zu lassen. Es wird in diesem Schreiben ausgeführt, daß „diese cedirten Fundi dem Magistrat und der Communität mehr oneros sein, als daß selbige einigen Nutzen bringen könnten, indem die Bau- und reparations-Speesen sowohl des Hospitals als des Kirchels, welches gantz und gar darnieder Lieget, ein merckliches absorbiren würden", während der Orden sowohl zur Förderung der Ehre Gottes als zur Erfüllung der Intentionen der Fundatoren Kirche und Hospital wieder auferbauen und in guten Stand setzen werde, wenn ihm „sothane Fundi" gegen Zurückerstattung des damaligen Kaufpreises von 30 Thalern schlesisch abgetreten würden.[21] Zu einer Erklärung hierüber aufgefordert,[22] berichtet der Magistrat am 26. Februar 1725 der Regierung, daß er das gesamte Stadt-Kollegium „anbefohlenermaßen ad curiam berussen" und demselben das an sie gerichtete

20) St.-A. Breslau; A 71 II, Nr. 1354 (Matthiasstift), lat. Original-Urkunde mit dem Siegel des Prälaten und der Unterschrift aller Kapitularen. — 21) St.-A. Breslau; O.-A. v. Mstbg. (Original). — 22) A. a. O. (d. d. 28. Dezember), Konzept.

Ansinnen mitgeteilt habe. Sie seien der Meinung, daß, sowie „vor Uhralters (!) diese Fundi“ mit Konsens der damaligen Landesherren an die Stadt gekommen seien, die „insinuirte reluition“ ebenfalls dem regierenden Landesfürsten anheimzustellen sei. Es wird ferner folgendes bemerkt: Nach Inhalt des Vergleichs hätten ihre Vorfahren Kirche und Spital ganz öde und wüste überkommen. Mit vielen Unkosten habe man dieselben durch so viele Jahre bauständig erhalten, auch die Kirche mit einer kleinen Glocke und anderen nötigen Dingen „dem Armen Vermögen nach“ versehen, so daß sie mit den offerierten 30 Thalern unmöglich zufrieden sein könnten. Im Falle die Konzession des Landesfürsten erfolge, bitten sie, es zuzulassen, daß sie „dieser und noch einiger anderer Passuum halber“ mit dem Magister entweder durch einige Deputierte mündlich oder auch schriftlich sich ins Einvernehmen setzen könnten.[23]) Auf den Rat der fürstlichen Regierung wendet sich der Magister am 17. März nun an den Landesfürsten selbst, um dessen Einwilligung zu dem Rückkaufe zu erlangen. Er führt dabei aus, daß das Kirchlein ganz baufällig sei und die Stadt die fortlaufenden erforderlichen Reparaturkosten nicht erschwingen könne, so daß dasselbe in nicht ferner Zeit zu einem „non ens“ werden dürfte.[24]) Schon unterm 4. April erteilt Herzog Heinrich von Auersperg in einem Dekrete an die fürstliche Regierung die von dem Magister erbetene Einwilligung zum Erwerbe des Kirchleins „und was deme anhängig ist“. Nach getroffenem Abkommen sei die landesherrliche Konfirmation nachzusuchen. Von dieser fürstlichen Entschließung giebt die Regierung in ähnlich lautenden Schreiben vom 17. April den Beteiligten Kenntnis,[25]) worauf auf Antrag des Münsterberger Magistrates auf den 2. April 1726 ein Termin zu mündlicher Verhandlung anberaumt wird. Im Namen des Konventes erteilt der Magister den P. P. Anton Bast, z. Z. Pfarrer in Groß-Tinz, und Franz Christen, Kommendator zu Münsterberg, eine vom 29. März datierte Vollmacht, jener Unterhandlung beizuwohnen und ein endgültiges Abkommen zu treffen.[26]) Die Verhandlung fand am festgesetzten Tage in der Münsterberger Kommende statt. Von seiten der Stadt waren der Bürgermeister Kniebandel und die ganze Kommunität erschienen. Trotzdem zuerst ein Kaufpreis von 200 Thalern gefordert wurde, beschloß endlich die Kommunität, das Hospitalkirchlein nebst Zubehör für 200 Floren an das Matthiasstift abzutreten. Der Verkauf geschah unter folgenden, hier im Auszuge mitgeteilten Bedingungen:[27])

1. Die Stadt tritt Kirche, Hospital und Bauplatz, wie „solches alles damahlen an Selbte hingelassen worden und sich dermahlen im Stande befindet“, für immer an das Stift ab. 2. Bei erfolgender Übergabe wird das Kaufgeld von 200 Floren rheinisch erlegt. Um überdies der Stadt

23) A. a. O. (Original). — 24) A. a. O. (Original). — 25) A. a. O. (Konzept). — 26) A. a. O. (Original). — 27) Abschrift der Urkunde vom 14. September 1726, ausgestellt durch den Magister, in den O.-A. von Münsterberg, a. a. O.

seine Zuneigung und Erkenntlichkeit zu bezeigen, verpflichtet sich der Magister für sich und seine Nachfolger, nach Instandsetzung des Hospitals auf Rekommandation des Magistrats zwei arme, sonst „wohlverhaltene" Personen der dortigen bürgerlichen Gemeinde aufzunehmen und gleich den übrigen Hospitaliten zu verpflegen, wogegen dieselben 3. schuldig sein sollten, sich nach den Regeln der Hospitaliten zu verhalten. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung soll es dem regierenden Magister nach erstatteter Anzeige freistehen, dieselben zu entlassen und an ihrer Statt zwei andere, vom Magistrate empfohlene Personen aufzunehmen. 4. Es steht dem Magistrate frei, alle in der Zeit, in welcher die Stadt im Besitze des Hospitals gewesen, von verschiedenen Wohltätern geschenkten Geldposten und Legate zurückzunehmen und zu behalten. Magistrat beabsichtigt, dieselben zur Erbauung eines besonderen Hospitals auf seiner Jurisdiktion „ad intentionem benefactorum" zu verwenden (!). 5. Es soll in dem Kirchlein und Hospital nichts der Pfarrkirche ad. St. Georgium Nachteiliges unternommen werden. 6. Es sollen auf dieser Jurisdiktion keine Handwerker oder Pfuscher geduldet, noch auch anderer Handel und Wandel getrieben, auch 7. kein Bräunrbar oder Kretscham (den Haustrunk des Kommendators ausgenommen) aufgericht werden. 8. Die Grenzen sowohl bei dem gedachten Spital als auf der Kommende sollen durchgängig mit den gebräuchlichen Merkmalen bezeichnet werden.

Am 11. Oktober 1726 [28]) erhält obengenannter Vergleich die Bestätigung der fürstlichen Regierung, worauf nach erfolgter Übergabe am 12. November Bürgermeister und Ratmanne der hochfürstlich Auerspergschen Stadt Münsterberg über die empfangene Kaufsumme quittieren. [29])

Eines Streites zwischen dem damaligen Stadtpfarrer Johann Joseph Stief und dem Kommendator Peschel möge hier Erwähnung gethan werden. Der genannte Pfarrer wendete sich am 26. Januar 1727 in einem lateinischen Schreiben an den Kommendator, in welchem er ausführt, daß nach dem Berichte glaubwürdiger Leute seit einiger Zeit an Sonn- und Festtagen in der Kommendakirche nach Geläut der Glocke Messe gelesen werde. Aus einem alten Kurrendenbuche sei zu ersehen, daß der Kommendator die Fundationsmessen nur an Wochentagen oder an Sonntagen (doch an diesen ohne vorheriges Glockengeläut) celebrieren darf, damit der Gottesdienst in der Pfarrkirche nicht gestört würde. Bei der Übergabe des Hospitals an den Magister Jakob Johann Mathes sei in den Vergleich unter Nr. 5 eine entsprechende Bestimmung aufgenommen worden. Der Pfarrer ersucht den Kommendator, von dem Geläute abzulassen. [30]) Da der letztere jedoch trotz der ihm zugesandten Information behauptete, daß durch das Geläute der Glocke weder Unzuträglichkeiten entstehen, noch die pfarrlichen Rechte beeinträchtigt werden

28) St.-A. Breslau, A 71 II, Nr. 1400. (Original.) — 29) A. a. O., Nr. 1401. Original; Siegel der Stadt auf Papier. — 30) O.-A. von Münsterberg. (Original.)

könnten, und fortfuhr, an Sonn- und Festtagen nach Geläute der Glocke den Gottesdienst in Gegenwart von 50—70 Personen zu halten, führt der Pfarrer beim bischöflichen Vikariatamte Beschwerde,[31]) worauf durch Dekret des letzteren vom 4. März der Magister aufgefordert wird, „zur beybehaltung gutter ordnung diesen unfug und newerliches unternehmen abstellen und aboliren zu lassen“.[32])

Magister Jakob Mathes erneuerte das Hospitalgebäude und erbaute dazu eine freundliche Kirche, die noch heut stehende Kreuzkirche. Am 29. Juni 1730, dem Feste der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus, benedizierte der obengenannte Prälat die Kirche und feierte darin das erste hl. Meßopfer. Bei dieser erhebenden Feier hielt der um die Wiedererwerbung der Kirche hochverdiente P. Antonius Bast, Profeß der Kreuzherren und Pfarrer zu Groß-Tinz, die Festpredigt.[33])

3. Das Franziskanerkloster zum hl. Kreuz.

Nachdem das Franziskanerkloster im Jahre 1541 in den Besitz der Stadt übergegangen war, wurden auf dem Klosterplatze verschiedene Gebäude aufgeführt und wahrscheinlich an Stelle des eigentlichen Klostergebäudes ein Brauhaus errichtet. — Am 17. April 1626 wendete sich der Visitator des Ordens der Franziskaner-Konventualen, F. Joannes a Fanano, in einem Bittgesuche an den Kaiser Ferdinand II., um die Rückgabe der dem Orden seinerzeit widerrechtlich und gewaltsamer Weise entrissenen schlesischen Klöster und Kirchen, z. B. in Schweidnitz, Münsterberg, Frankenstein, Striegau und anderen Orten, zu erlangen. Zugleich mit der Rückgabe derselben möchten dem Orden auch „die Vrbahri (Urbarien) vndt andere Bücher von den Ratheußern“ wieder zugestellt werden.[34])

Kaiser Ferdinand forderte deshalb unterm 17. April den Hauptmann des Fürstentums Münsterberg und Frankensteinschen Weichbildes, Sigmund von Bock auf Haberndorf und Rosenbach, unter Übersendung einer Abschrift des obigen Bittgesuches auf, sich in beiden Städten, Münsterberg und Frankenstein, der betreffenden Kirchen und Klöster wegen zu erkundigen, „waß es mit einem und dem andern ortt vor ein beschaffenheit habe, so wol auch, wie vnd welcher gestalt dieselben Klöster von besagtem orden wegk kommen, vndt wie es darmit anietzo bewandt“.[35])

Was nun das Münsterberger Kloster anlangt, so scheint sich der Landeshauptmann mit der erforderten Berichterstattung nicht sonderlich beeilt

31) A. a. O. (Original, lat., datiert vom 28. Februar.) — 32) A. a. O. (Original.) — 33) Abgedruckt in der Beilage zu Nr. 81, 83, 85 und 87 der Münsterberger Zeitung. (Jahrgang 1888.) — 34) Königl. Staats-Archiv Breslau. Acta der Stadt Münsterberg, das daselbst eingegangene Franziskanerkloster betreffend. — 35) A. a. O. (Original.)

zu haben, wie auch der lutherische Münsterberger Rat mit einer Rückgabe der so lange besessenen Gebäude keineswegs einverstanden sich erklärte. Wir finden in den Akten eine vom 14. Januar 1627 datierte Bescheinigung des Rates, daß ihm das Amtsschreiben wegen des Klosters und der zugehörigen Kirche zugegangen sei. Er sei zwar bereit, der Aufforderung zum Berichte nachzukommen, aber es könne solches „Vnmöglichkeithalber wegen der albiro vberheuffigen Soldatesca nicht so bald beschehen", und wird deshalb um „etwas frist" gebeten.[36])

Am 24. Oktober 1628 (!) nochmals kategorisch zum Berichte aufgefordert, schreibt der Rat am 20. November an den Landeshauptmann von Bock, er wäre gern diesem Befehle schon nachgekommen, aber es habe sie „der die Zeitt her elende, arme vnd trübseelige Kriegszustand vnd andere vff dato noch immerzue continuirende schwere bedrängnuß hievon abgehalten". Es möge deshalb dem Rate das lange Ausbleiben des Berichtes nicht ungnädig vermerkt werden, sondern sei dasselbe „der vnseeligen Zeit zue imputiren". Hierauf wird berichtet, auf welche Weise das öde und wüste Kloster durch die Herzöge Joachim, Heinrich, Johann und Georg 1541 der Stadt schenkungsweise überlassen worden sei. Diese Schenkung sei jederzeit bei der Stadt verblieben und „darauffen vor viel Jahren gebewde vnd heußlin gesetzett", von dem Rate aber weder ein Urbarium oder Genußregister gefunden, noch jemals gesehen worden. Auch die Zinsbücher der Stadt meldeten nichts hiervon.[37])

Der fernere Verlauf des unseligen Krieges hinderte eine weitere Verfolgung dieser Angelegenheit. Nicht lange nach dem Inkrafttreten des so langersehnten Friedens erheben nunmehr die Provinzialen der beiden in Schlesien heimischen Zweige des Franziskanerordens Anspruch auf die ihnen entrissenen Klöster. Es möge hier zum besseren Verständnis berichtet werden, daß sich die Ordensfamilie des hl. Franciscus von Assisi, Minoriten oder Minderbrüder genannt, frühzeitig schon in zwei Ordenszweige geteilt hatte, von denen der eine die Ordensregel bezüglich der Armut in einem weniger strengen, der andere aber in strengerem Sinne genommen und beobachtet wissen wollte. Der letztere Zweig nannte sich strictioris observantiae und die Ordensbrüder selbst Observanten, während die anderen schlechthin Konventualen oder Reformaten hießen. — Die Provinzialen dieser beiden Ordenszweige, der Konventualen und Observanten, waren bei dem Kaiser um Rückgabe der schlesischen Klöster eingekommen, und hatte letzterer bereits unterm 10. Juli 1654 an das Oberamts-Kollegium dieserhalb reskribiert. Am 13. Juli 1656 fordert nun das Oberamt den Landeshauptmann des Münsterberger Fürstentums, Christoph von Nimptsch, auf, sowohl bei dem Amts-Kanzlei-Archive, als bei der Münsterberger Rats-Kanzlei fleißig Erkundigungen darüber einzuziehen, wann und von wem die

36) A. a. O. (Original). — 37) A. a. O. (Original).

Klöster (zu Münsterberg und Frankenstein) gestiftet und erbaut, welcher Orden „a primaeva fundatione“ dieselben und wie lange innegehabt u. s. w.[38])

Der Bericht des Landeshauptmanns vom 2. August weiß in dieser Beziehung nicht mehr beizubringen, als was auf gleiches Begehren von



Doppelgiebel-Haus
(Gasthof z. „Goldenen Anker“) und ein Giebelhaus der Breslauerstraße.

seiten der Stadt im Jahre 1628 dem Oberamte mitgeteilt wurde und wovon Abschrift eingereicht wird. Der Berichterstatter spricht am Schlusse den Wunsch aus, „solcher orth möchte zur erweckung der catholischen Religion

38) A. a. O. (Original).

und täglichen andacht von diesen Patribus Franciscanis" wiederum angebaut und restauriert werden.[39]) Nochmals verſehentlich am 24. Januar 1657 zur Berichterstattung über dieselbe Angelegenheit aufgefordert, verweist der Landeshauptmann auf vorstehenden Bericht mit dem Bemerken, daß umständlichere Mitteilungen nicht gemacht werden können, weil ihm „Keine andere Wissenschaft beiwohnend ist".[40])

Auch diesmal verliefen die Bemühungen des Ordens aus irgend einem Grunde erfolglos. Zimmermann meldet in seinen Beiträgen IV, pag. 45, die Minoriten hätten sich 1641 (!) wegen ihres ehemaligen Klosters gemeldet, sich aber wieder entfernt, weil sie die Gebäude als Ruinen und die Bürgerschaft gänzlich verarmt vorfanden. Was von dieser Behauptung zu halten, geht aus der Thatsache hervor, daß der Provinziale der Konventualen nach 71 Jahren, wo der Zustand der Gebäude ein noch viel traurigerer war (bei der großen Feuersbrunst vom Jahre 1686 brannte, wie früher mitgeteilt, auch der Turm der Klosterkirche aus), nochmals Anstalten zum Wiedererwerbe des Klosters unternahm, deren anfänglicher Verlauf zu guten Hoffnungen berechtigte, die aber ebenso erfolglos endigen sollten. In einer am 12. April 1728 ausgestellten Urkunde erklärt sich der Münsterberger Rat zu der nachgesuchten Wieder-Einräumung bereit, damit hierdurch die Ehre Gottes befördert, die katholische Religion dadurch gestärkt, die Jugend in der lateinischen Sprache und den zu den höheren Studien erforderlichen Fundamenten unterrichtet und „endlich nach und nach sowohl durch zunehmende andacht, alß häufigen Zulauff des frembden und außwertigen Volks zugleich gemeiner Stadt nutzen abermahlen melioriret werden möchte". Die Franziskaner hätten nun vor allen Dingen über diese Cession gehörigen Orts den erforderlichen Konsens einzuholen und die von seiten des Rates und der Bürgerschaft vorbehaltenen Bedingungen zu erfüllen.[41]) Der von dem F. Antonius Kalkstein, „Commissarius Provincialis Silesiae ord. minor. S. Francisci Conventualium", am 25. Juni durch die fürstliche Regierung eingereichten und vom Landeshauptmann (unterm 21. August) warm befürworteten Bitte um die fürstliche Konfirmation entspricht Fürst Heinrich am 14. September. Nun, wo wir einen endgültigen Abschluß der Angelegenheit erwarten, tritt in den Verhandlungen eine mehrjährige Pause ein. Am 20. Juli 1733 sucht der Provinzial und Generalkommissar der böhmischen Ordensprovinz unter Beifügung der Cessionsurkunde vom 12. April 1728 und des fürstlichen Konsenses vom 14. September desselben Jahres den noch mangelnden Konsens des Kaisers nach und begründet dieses Gesuch durch folgende Angaben: 1. Die Wiedererlangung des Klosters gereicht zur Ehre Gottes; 2. der Orden wird in Münsterberg die „kleinere lateinische Schule halten und die Jugend in pietate et literis" instruieren; 3. es befindet sich in Münsterberg weder ein anderes Kloster

39) A. a. O. (Konzept). — 40) A. a. O. (Konzept). — 41) A. a. O. Beglaubigte Abschrift.

noch andere Ordensgeistliche, und endlich 4. die meiste (!) Bürgerschaft, sowie die Bewohner der umliegenden Orte und Dörfer seien der lutherischen Religion zugethan und sei durch die Wiedererrichtung des Klosters die Ausbreitung des katholischen Glaubens zu erhoffen.[42])

Kaiser Karl VI. erforderte infolge dieses Gesuches durch Reskript vom 5. Oktober das Gutachten des Oberamtes, welches sich zu diesem Behufe auch mit dem bischöflichen Vikariatsamte ins Einvernehmen zu setzen habe. Der Bericht sei an die Königliche Böhmische Hofkanzlei zu richten.[43]) Dieses Gutachten ist nun in den Akten nicht vorhanden, sondern nur das zugehörige Begleitschreiben vom 12. Oktober 1733 (Konzept), aus welchem jedoch über den Inhalt des ersteren nichts zu ersehen ist. Am 1. Dezember des obengenannten Jahres fordert die herzogliche Regierung den Münsterberger Rat auf, ihr die Bedingungen zu eröffnen, welche derselbe für die Abtretung des Klosters an die Minoriten zu stellen beabsichtige.[44])

Dem diesbezüglichen Berichte (ohne Datum, praes. 3. April 1734) entnehmen wir auszüglich folgendes: Die Bürgerschaft ist von der Nützlichkeit der Wiedererwerbung des Klosters durch den Orden überzeugt. Viele Städte und Kommunitäten hätten aber die Erfahrung gemacht, daß die Ordensgeistlichen nach geschehener „Introducirung“, sogar „gegen Ihre eigene gegebene Reversales“ beflissen gewesen wären, „durch artige praetexte undt Subtile erfindungen“ in die städtischen Bräu-, Schank- und Handwerksgerechtigkeiten einzugreifen. Um solchem Unheil vorzubeugen, wird nun verlangt, daß der P. Provinzial die Kommunität „mit authentisirten Reversalien“ in Bezug auf nachfolgende Punkte versehen solle:

1. Der Orden verpflichtet sich, auf eigene Kosten die verwüstete Kirche und das Kloster zu erbauen; 2. die hierzu erforderlichen Baumaterialien von der Stadt Münsterberg oder den umliegenden Dorfschaften zu erkaufen; 3. zur Erbauung der Kirche und des Klosters keine fremden Künstler und Handwerksleute, sondern nur einheimische (falls sich solche hier finden, welche die Arbeit um gerechten Lohn ohne Tadel anfertigen könnten) zu gebrauchen; 4. der Orden macht sich verbindlich, weder zur Wiederherstellung der Kirche und des Klosters, noch zu deren künftiger Baunnterhaltung von der Kommune („a Communi Civitate in Corpore sumptum“) nicht „den mindesten Beytrag schuldigster weiße praetendiren zu wollen“; 5. derselbe hat anzuzeigen, wie viele Ordenspersonen in das zu erbauende Kloster eingeführt werden sollen und woher dieselben sich „die Lebens Nothdurften zuverlässiger Weiße Beständig verschaffen“ können; 6. die Ordensgeistlichen sollen an Sonn-, Feier- und Wochentagen einen ordentlichen Gottesdienst halten und durch Lehre und gutes Beispiel sich der Ausbreitung der katholischen Religion be-

42) Original. (Zu Nr. 4 sei bemerkt: Im Jahre 1758 hatte Münsterberg 1372 Seelen und zwar 886 Katholiken und 486 Evangelische (incl. der Böhmen); 1885: 4916 Katholiken, 1121 Evangelische, 98 Juden.) Zeitschrift XXIII, pag. 298. — 43) A. a. O. (Original). — 44) A. a. O. (Konzept).

fleißigen; ferner 7. die Jugend in Gottesfurcht und Wissenschaft, namentlich auch in der lateinischen Sprache ohne jegliches Entgelt von seiten der Stadt, der Eltern oder Verwandten unterrichten; 8. die Ordensgeistlichen sollen weder in noch außer dem Kloster für sich und ihre „Beygänger" eigenes Bier brauen, vielweniger noch fremdes Bier oder andere Getränke einführen, schenken und verkaufen, sondern Speise und Trank von den Münsterberger Bürgern „kaufweise" abnehmen; 9. sie sollen sich nicht unterfangen, fremde Handwerker in ihren Dienst zu nehmen, vielweniger gar solchen zum Nachteile und Schaden der Bürgerschaft Vorschub und Aufenthalt zu geben, sondern sollen solchen Arbeitsverdienst der gemeinen Stadt zukommen lassen; 10. da der Stadt, wie aus dem Donations-Briefe hervorgeht, nur der leere Grund ohne irgend ein Urbarium und Dokumente übergeben worden, so will auch die bürgerliche Gemeinde nicht mehr als diesen wüsten Grund mit den „annoch vorhandenen Ruderibus" abtreten, etwa später noch ausfindig gemachte frühere Freiheiten und Gerechtigkeiten aber nicht anerkennen; 11. sollte die Stadt Münsterberg „durch Himmel, Brandt, Böße und Nachläßige Menschen mit feuer, Krieg oder anderen Unglücksfällen" heimgesucht werden, so sollen die Ordensgeistlichen „in allen Unglücksfällen wehren und retten, arges undt Bößes abwenden, guttes undt ersprießliches aber mit möglichstem fleiße, mit Rath undt That aufs getreulichste zuwenden".

Diese Bedingungen werden der fürstlichen Regierung mit der Bitte unterbreitet, wenn etwas der Stadt Münsterberg Nützliches vergessen sei, „den abgang zu Unserer sattsamben sicherheit in hohen Gnaden zu suppliren". (!) [45]) Es wundert uns nicht, daß infolge solcher harten, die ersprießliche Existenz des Klosters von vornherein in Frage stellenden Bedingungen von seiten des Ordens auf weitere Verhandlungen verzichtet wurde. Mehr und mehr verfielen die Mauern der einst so schönen Klosterkirche. Ein Teil des Turmes und die unteren Mauern der Kirche standen noch bis zum Jahre 1769, in welchem und in den folgenden Jahren der Turm durch den Maurermeister Rentwig niedergeworfen und die Mauern abgebrochen wurden. Die Kommune baute einen Garnisonstall für 20 Pferde auf diese Stelle, welcher aber 1810 wieder verkauft und abgerissen wurde. Im Jahre 1822 wurde der Platz zu einer offenen Reitbahn eingeebnet. [46]) Nur wenigen der jetzt Lebenden ist es bekannt, daß einst auf diesem Platze ein herrliches Gotteshaus stand. Nichts ist mehr von der prächtigen Kirche vorhanden; selbst die mündliche Überlieferung, nach welcher die Muttergottes-Statue in der Marienkapelle der Pfarrkirche aus der ehemaligen Klosterkirche „zum heiligen Kreuz" stamme, bedarf der Bestätigung.

---

45) A. a. O. (Original). — 46) Der noch heute stehende Garnisonstall Nr. II ist in den Jahren 1835/36 erbaut worden. Nachdem das auf dem Platze ehemals befindliche Brauhaus abgebrannt war, wurde im Jahre 1831 in der Brauergasse die „Stadtbrauerei" errichtet. (Handschriftliche Chronik in meinem Besitz.)

VI.

Von der Besitzergreifung Schlesiens durch Preußen bis zur Einführung der neuen Städte-Ordnung.

1. Ereignisse während der beiden ersten schlesischen Kriege.
2. Veränderungen, welche mit der preußischen Herrschaft eintraten.
3. Heuschrecken-Plage.



Am 20. Oktober 1740, kaum 5 Monate nach dem Regierungsantritte Friedrichs II. von Preußen, verschied nach kurzem Krankenlager Kaiser Karl VI. Mit ihm sank der Mannesstamm der Habsburger ins Grab. Friedrich II. hielt nun den Zeitpunkt für gekommen, gestützt auf die Erbverträge Brandenburgs mit Liegnitz und die alten Rechte, welche sein Haus auf Jägerndorf hatte, Ansprüche auf die Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf zu erheben. Maria Theresia wies diese Ansprüche zurück. Friedrich hatte, dieses voraussehend, schon sein Heer gerüstet und rückte am 16. Dezember 1740 in Schlesien ein. So entspannen sich drei Kriege, welche man die schlesischen Kriege nennt.

Diese Kriege legten unserer Stadt so bedeutende Opfer auf, daß nicht bloß der geringe Wohlstand, zu welchem sich das Gemeinwesen und die Bürgerschaft seit der Beendigung des unheilvollen dreißigjährigen Krieges mühsam emporgearbeitet hatten, vernichtet, sondern auch alle Hilfsquellen derselben gänzlich erschöpft wurden. Die Lage der Stadt in der Nähe der Festungen Neisse, Glatz und Schweidnitz und ihre geringe Entfernung von der Grenze gereichten der Stadt, welche von häufigen Truppendurchmärschen, Kontributionen und starken Einquartierungslasten heimgesucht wurde, zu besonderem Schaden. Leider gründet sich unsere Kenntnis von den Kriegsereignissen, soweit dieselben unsere Stadt betreffen, fast nur auf die Aufzeichnungen des Kunstwebers und Stadtvogtes Fiedler, welcher sich bedauerlicherweise zumeist auf die Aufzählung der ihn betreffenden Einquartierungslasten beschränkt.

Bald nach seinem Einmarsche in Schlesien richtete Friedrich der Große seine Aufmerksamkeit auf die Eroberung der Festung Neisse. Schon am 8. Januar 1741 rückte ein preußisches Regiment in Münsterberg ein und blieb über Nacht, um am anderen Tage nach Neisse zu marschieren. Am 9. April lagen zahlreiche preußische Truppen in der Stadt und deren Umgebung. Da kamen etliche österreichische Husaren in den Reindörfler Hof und schossen aus einem Versteck mehrere Preußen, welche von Neisse kamen, nieder. Auf Befehl des Prinzen von Dessau wurde der Hof von den Preußen angezündet. Ein Getreidevorrat von über 500 Scheffeln ging mit in Flammen auf. Das Feuer wurde von den Preußen bewacht, bis alles niedergebrannt war, um jeden Versuch zum Löschen zu vereiteln. Den Verwalter, welchem man zur Last legte, den Aufenthalt der österreichischen Husaren nicht angezeigt zu haben, nahm man als Gefangenen mit fort. Bei der Untersuchung wurde er aber für unschuldig befunden und wieder entlassen.

Am 10. April 1741 kam es bei dem Dorfe Mollwitz unweit Brieg zu einer Entscheidungsschlacht, welche für die Österreicher unglücklich ausfiel. Nunmehr konnte Friedrich Schlesien als sein Eigentum betrachten. Noch aber war Neisse in den Händen der Österreicher. Ihr General Neipperg hatte in der Nähe ein Lager bezogen, während Friedrich mit der preußischen Armee bei Strehlen stand. Als Neipperg anfangs August mit seiner Armee aufbrach und sich am 9. bei Frankenstein lagerte, verließ Friedrich seine Stellung bei Strehlen und zog ebenfalls in die Nähe von Frankenstein, wo er sich Neipperg gegenüber festsetzte. An diesem Tage fand ein kleines Scharmützel in der Stadt Münsterberg zwischen österreichischen Husaren und preußischen Ulanen statt, in welchem die Husaren mehr Verluste als die Preußen aufzuweisen hatten; doch fiel der Anführer der letzteren, ein Rittmeister Bronikowsky, hierbei in Gefangenschaft. Am 12. September gingen dann größere preußische Truppenkörper von Reichenbach über Münsterberg nach Neisse. „Da ist bei mir, Franz Fiedler", heißt es in unseren Aufzeichnungen, „alles ausgeplündert worden und das in zwei Tagen dreimal; es war kein Fenster und kein Almer ganz, sondern alles zerschlagen".

Am 31. Oktober ergab sich Neisse. Einige Tage später reiste Friedrich nach Breslau zur Huldigung. Aber der Krieg entbrannte aufs neue. Im Januar 1742, bei sehr großer Kälte, rückte die preußische Armee vor Glatz und schloß die Festung ein. Am 7. Januar ergab sich dieselbe den Preußen. Endlich gewann auch Friedrich bei Chotusitz unweit Czaslau in Böhmen am 17. Mai eine blutige Schlacht gegen die unter dem Prinzen Karl von Lothringen stehenden Österreicher. Infolge dieser Niederlage und um gegen ihre übrigen Feinde besser vorgehen zu können, schloß Maria Theresia mit Friedrich am 11. Juni 1742 den Frieden zu Breslau. Friedrich erhielt in demselben Ober- und Niederschlesien samt der Grafschaft Glatz. Das **Friedensfest** wurde am 15. Juli in Münsterberg festlich begangen.

Noch ehe der Friede abgeschlossen war, ging König Friedrich daran, die neuerworbene Provinz seinen Grundsätzen entsprechend einzurichten. Bevor wir jedoch diese Wirksamkeit eingehender zu schildern versuchen, werden wir uns zunächst dem Kriegssturme zuwenden müssen, jenem kurzen aber wechselvollen Kampfe, welcher in den Jahren 1744 und 1745 über das Land dahinbrauste. Die Verbindungen, welche Österreich mit einigen Staaten im Jahre 1743 schloß, ließen den König für den Besitz Schlesiens fürchten. Sein Entschluß war schnell gefaßt. Nachdem er sich des Beistandes mehrerer Fürsten versichert, eröffnete er im August 1744 aufs neue den Krieg, welcher durch den Frieden von Dresden (25. Dezember 1745) beendigt wurde und dem Könige den Besitz Schlesiens abermals sicherte.

Auch in diesem zweiten schlesischen Kriege hatte unsere Vaterstadt schwere Drangsale zu erleiden. Leider sind unsere Aufzeichnungen für diese Zeit ebenfalls äußerst dürftig und beschränken sich meistens auf die Aufzählung der einquartierten Truppenmassen. Am 29. August 1744 war die Feldapotheke in Münsterberg über Nacht und ging am anderen Tage nach Troppau weiter. Am 3. Dezember gingen 1500 Wagen mit Mehl und Fourage von Neisse über Münsterberg nach Glatz zur Verproviantierung der in Böhmen befindlichen preußischen Armee, welche sich jedoch bereits auf dem Rückmarsche nach Schlesien befand. Am 1. Januar des nächsten Jahres wurde in Münsterberg ein Hauptlazarett errichtet, welches bis zum 13. April hier verblieb, um dann nach Frankenstein verlegt zu werden.

2. Bald nach der Besitzergreifung Schlesiens [1]) ging Friedrich mit dem Feuereifer, der Umsicht und dem ernsten und festen Willen, der ihn nicht nur als Feldherrn, sondern auch in seiner Friedensthätigkeit auszeichnete, daran, die Verwaltung Schlesiens nach dem Muster der anderen Provinzen umzugestalten und die zur Hebung des traurigen wirtschaftlichen Zustandes des neuerworbenen Landes ihm erforderlich scheinenden Maßregeln zu treffen. Als obersten Verwaltungschef stellte er einen dirigierenden Minister mit ausgedehnten Vollmachten an, welcher in unmittelbarer Verbindung mit dem Könige stand. Unter diesem Minister wirkten als oberste Verwaltungsbehörden die Kriegs- und Domänenkammern zu Breslau und Glogau mit 32 bezw. 16 landrätlichen Kreisen. Für die Rechtspflege wurden die Oberamtsregierungen zu Breslau und Glogau eingerichtet, zu welchen im Jahre 1744 noch eine zu Oppeln, später im Jahre 1756 nach Brieg verlegt, hinzutrat. Zur Erhebung der Steuern wurde Schlesien in 48 Kreise eingeteilt, die nach der in der Mitte belegenen Stadt benannt wurden. Jeder Kreis erhielt einen Landrat und in der Kreisstadt eine Steuerkasse. Die Städte standen unter Oberaufsicht der Kammer, in unterer Instanz unter dem Steuerrate; zu diesem Behufe waren besondere steuerrätliche Kreise gebildet.

---

1) Oelrichs, Verwaltungs-Bestimmungen und Einrichtungen, Zeitschrift XIV, 2, pag. 277 ff. — Magistratsakten, Sect. I, Cap. V, Nr. 4, Vol. 1.

So stand Münsterberg in den Jahren 1787—89 unter Aufsicht des Kriegs- und Steuerrates Ludendorff zu Brieg.[2]) Die Bürgermeister wurden nicht von der Bürgerschaft gewählt, sondern vom Staate ernannt. Die Besetzung der Ratsstellen war von nun an ein Regale des Königs, der sie meist als Ruheposten für verabschiedete Militärs benutzte. Die in der letzten Zeit vor der preußischen Besitzergreifung streng durchgeführte, unbedingte Ausschließung aller Protestanten vom Rate war von diesen naturgemäß unwillig empfunden worden und wurde auf Anordnung des Königs bald abgeschafft. Bei der am 5. Februar 1744 in Münsterberg stattfindenden Ratswahl wurden die ersten Evangelischen: George Jockwer, Emanuel Leim und ein gewisser Heuschel für Stadtämter gewählt. Auch die freie Verwaltung des Gemeinde-Vermögens wurde den Städten entrissen. Die Steuerräte hatten die ganze städtische Verwaltung zu kontrollieren und in erster Instanz alle Beschwerden zu entscheiden, welche zunächst bei ihnen angebracht werden mußten. Bei allen Verpachtungen unter 100 Thalern konnten die Steuerräte die Genehmigung erteilen, bei größeren nur die Kammer. Schlesien wurde als ein ganz in sich abgeschlossenes Gebiet betrachtet. Die Grenze zwischen Schlesien und den anderen Provinzen war enger und strenger verschlossen, als es jetzt zwischen Preußen und Rußland oder Österreich der Fall ist. Jeder war mehr oder weniger an denjenigen Ort und denjenigen Stand gebunden, welchem er seiner Geburt nach angehörte. Den Adligen war es nicht erlaubt, ohne besondere Genehmigung der Kammer außerhalb Schlesiens zu reisen, ausgenommen in Vermögens-Angelegenheiten, wenn sie beispielsweise auch auswärts angesessen waren. Personen bürgerlichen Standes waren zwar auswärtige Reisen in Handels- und Geschäfts-Angelegenheiten erlaubt, aber zu Reisen ohne bestimmten Zweck, nur zum Vergnügen, oder um fremde Bäder zu besuchen, war besondere Konzession des Finanzministers erforderlich. Der Besuch auswärtiger Erziehungsanstalten und Universitäten war verboten; es durfte keine weibliche Person außerhalb des Landes sich ohne Genehmigung der Behörden verheiraten, noch weniger durfte ein Schlesier außerhalb Schlesiens ohne besondere Erlaubnis Grundstücke erwerben, den Katholiken wurde sogar das Wallfahrten an auswärtige Gnadenstätten verboten, da es ja einem jeden freistehe, sein Gelübde auch bei einem inländischen Gnadenbilde zu erfüllen. (!) Wenn alle diese genannten Verwaltungsbestimmungen heute unser lebhaftes Befremden erregen, so müssen wir, um dieselben gerecht zu beurteilen, uns in die damaligen Zeiten und Anschauungen lebendig zurückversetzen. Alle diese Beschränkungen der persön-

2) Zeitschrift, Band XV, 2, pag. 516. Demselben unterstanden a. die Immediatstädte: Brieg, Nimptsch, Silberberg, Strehlen, Reichenstein und b. die Mediatstädte: Grottkau, Neisse, Patschkau, Ottmachau, Wansen, Ziegenhals, Frankenstein, Münsterberg, Löwen, Schurgast und Wartha. Münsterberg zählte damals 294 Häuser, (36 Ziegeldächer, 258 Schindeldächer, 56 Wüsten). Die Garnison bestand aus 2 Kompagnien von Görtz, Chef M. von Engelhardt. Die Zivilbevölkerung zählte 1710 Seelen (keine Juden). Der Hopfenbau galt als der vorzüglichste Nahrungszweig.

lichen Freiheit entsprangen dem damals angenommenen staatswirtschaftlichen Grundsatze, daß das Geld nicht außerhalb des Landes gebracht werden dürfe, daß die Unterthanen in ihrem eigenen Interesse vor unnötigen Ausgaben, und durch die Kenntnis fremder und vielleicht besserer Zustände von der Unzufriedenheit mit den heimischen Zuständen und vor jeder Neuerungssucht bewahrt bleiben sollten. Zu Gunsten der Städte wurde das Meilenrecht wieder eingeführt oder wiederhergestellt und nur in seltenen Fällen den Handwerkern erlaubt, sich in der Nähe von Städten anzusiedeln. Der Betrieb der Handwerke wurde wieder durch das Zunftwesen eng begrenzt. Die durch die früheren piastischen Herzöge erteilten Zunftprivilegien wurden als gültig anerkannt. Die Thore der Städte wurden am Tage von Thorwächtern streng bewacht, zur Nachtzeit aber ganz geschlossen gehalten. Jeder, der nach einer bestimmten Stunde einpassieren wollte, mußte ein Thorgeld bezahlen. Von fast allen eingebrachten Waren wurde ein Zoll, Accise, erhoben. Um das Publikum mit möglichst wohlfeilen Lebensmitteln zu versorgen, andererseits den mit der Zubereitung der letzteren Beschäftigten einen ausreichenden Lohn zu verschaffen, wurden amtliche Taxen, welche sich auf Brot, Semmel, Fleisch, Bier, Licht und Seife erstreckten, eingeführt. Die Taxe für Brot wurde in der Regel monatlich nach den Getreidepreisen, für Bier, Licht und Seife in der Regel alle sechs Monate festgesetzt.

Daß die bisherigen militärischen Verhältnisse des Landes unter einem Monarchen, der seinen Staat nur durch eine bedeutende Armee zu sichern vermochte, nicht dieselben bleiben konnten, leuchtet von selbst ein. Während Schlesien bisher nur 4000 Mann Soldaten gehalten hatte, mußte es jetzt für eine zehnmal größere Anzahl aufkommen und zu derselben, während die andere Hälfte aus Ausländern bestand, 20000 Mann stellen. Jedem Regimente wurde eine bestimmte Gegend des Landes, Kanton genannt, angewiesen, aus dem es seine Rekruten nehmen mußte. Ausgenommen vom Soldatendienste waren die einzigen Söhne der Bauern, alle Söhne derjenigen, die 10000 Thaler und darüber im Vermögen hatten, die Söhne angestellter Gelehrter, der königlichen Oberbeamten, der Kaufleute und Fabrikanten. Durch diese Ausnahmen wurde die allgemeine Last erhöht, und da es bei einer Bevölkerung von 1½ Millionen unmöglich war, alle fünf oder zehn Jahre 20000 Mann zu verabschieden und ebenso viele wieder einzuziehen, war man gezwungen, die Soldaten so lange als möglich im Dienste zu halten. Zwar erhielten die Inländer einen jährlichen Urlaub von neun Monaten, während welcher sie zu ihren Berufsgeschäften zurückkehren konnten und so der Arbeit nicht entzogen wurden; allein der Soldatendienst konnte niemandem erwünscht sein, da er nach der damaligen Einrichtung eine förmliche Knechtschaft war, und ein Nichtadliger selten Aussicht hatte, es zu einer höheren Stelle zu bringen. Für die Aufnahme von Soldaten wurde eine Entschädigung, zu welcher jeder beitragen mußte, gewährt; man nannte dieselbe Servis.

Zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Bewohner wurde die Land-Feuer Kasse errichtet, wozu das ganze Land nach Verhältnis beisteuerte. Aus den angesammelten Beträgen wurde nach jeder Feuersbrunst den Verunglückten eine Entschädigung gewährt. Aber zugleich wurde befohlen, daß, um solchen Brandunglücken im Entstehen zu begegnen, die Städte und Dörfer sich mit Feuerspritzen und jeder Hauswirt mit Löschgeräten sich versehen sollte. — Dies waren die vorzüglichsten Einrichtungen, welche der König zum Wohle des Landes Schlesien traf, dessen Wert und Nutzbarkeit er gar wohl erkannte und darum immer mehr zu erhöhen trachtete.

3. Es möge hier noch erwähnt werden, daß im August 1748 die Umgegend von Münsterberg wiederholt durch ungeheure Heuschreckenschwärme, welche großen Schaden verursachten, heimgesucht wurde. Auch im Jahre 1749 wurden hierorts größere Schwärme dieses schädlichen Insekts beobachtet.

4. Ereignisse während des siebenjährigen Krieges.
5. Kriegsschulden der Stadt.

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgte Friedrich die rührige Thätigkeit des benachbarten Kaiserstaates und bekam die genaueste Kunde von den Rüstungen desselben und seiner Bundesgenossen, Rußlands und Frankreichs. Er beschloß, denselben zuvorzukommen und rückte deshalb (1756) in Sachsen ein. Hiermit begann der dritte schlesische oder siebenjährige Krieg.

Im August des Jahres 1756 lag in der Umgebung der beiden Städte Münsterberg und Frankenstein alles voll von Soldaten. Am 1. September bezogen diese Truppen ein Lager auf den Zadler Bergen. Von hier aus marschierten die Truppen nach Böhmen ab. Schon am 4. November kehrten mehrere Regimenter aus Böhmen zurück und zogen an Münsterberg, Frankenstein und Patschkau vorüber auf die Ortschaften bis Schweidnitz. Am 9. November folgten diesen Truppen Pulverwagen und schweres Geschütz, welche nach Neisse bestimmt waren. Vom 1. Dezember ab wurde angeordnet, daß zum Backen des Brotes kein bloßes Roggenmehl verwendet, sondern dieses mit Gerste oder Weizen vermischt werden solle, um die Getreidevorräte nicht zu sehr zu schwächen. Diese Vorsicht war ganz am Platze, da während des Winters bei ganz ungewöhnlich starkem Schneefall eine strenge Kälte herrschte und bei dem im Frühjahr eintretenden Tauwetter die Wintersaaten durch die anhaltende Nässe so stark litten, daß ein großer Teil derselben ausgeackert werden mußte. Im folgenden Jahre (1757) rückte

Friedrich in Böhmen ein und schlug am 6. Mai die Österreicher in der mörderischen Schlacht bei Prag. Die übrig gebliebenen Österreicher warfen sich in die Stadt, welche Friedrich sofort mit Bomben beschießen ließ. Am 17. Juni marschierten 700 Soldaten, welche in Münsterberg über Nacht gewesen waren, zur Verstärkung des Heeres nach Böhmen. Drei Tage später stellte der Kreis 240 Wagen nach Schweidnitz, welche bestimmt waren, Fourage nach Jung-Bunzlau zu bringen. Da traf die Unglücksbotschaft von der Niederlage Friedrichs bei Kollin ein. Trotz der heldenmütigen Tapferkeit der preußischen Soldaten hatte der zum Entsatze Prags herbeirückende Feldmarschall Daun die Armee geschlagen; Friedrich mußte die Belagerung Prags aufgeben und ging nach Sachsen, um seine Provinzen gegen die Reichsarmee zu schützen. Hierdurch wurde Schlesien den Österreichern teilweise bloßgelegt. Diese nahmen die Festung Schweidnitz und endlich am 22. November auch die Hauptstadt Breslau ein. Überall, wo die österreichische Armee hinkam, wurden die preußischen Adler herabgenommen; die Beamten, Bürger und Magistrate mußten der Kaiserin den Huldigungseid leisten; in Breslau wurde die Kammer aufgelöst und das Oberamt wieder hergestellt. Doch bald sollte Friedrichs Stern in neuem Glanze strahlen. Nach der glorreichen Schlacht bei Roßbach eilte Friedrich nach Schlesien und erfocht dort bei Leuthen einen glänzenden Sieg über die Österreicher. Tausende derselben fielen, 20000 wurden von den Preußen gefangen. Nur 17000 Mann von der 80000 Mann starken Armee des Prinzen Karl von Lothringen erreichten die österreichische Grenze. Am 19. Dezember ergab sich die Stadt Breslau. Ihre 17000 Mann zählende Besatzung wurde kriegsgefangen. Eine Kriegskasse von 14400 Gulden fiel in die Hände des Königs. In Breslau nun hielt derselbe eine strenge Untersuchung über die Beamten und Räte, welche zu den Feinden übergegangen waren oder sich sonst übereilt oder verfehlt hatten. Auch der Bischof Philipp von Schaffgotsch kam in Verdacht, mußte Breslau verlassen und sich nach Johannesberg begeben. Der König ließ die Habe desselben meistbietend verkaufen und verbot ihm, nach Schlesien zurückzukehren. Überhaupt setzte sich in Friedrich nach diesen Vorgängen die Ansicht fest, als ob die Katholiken ihm nicht treu ergeben seien, und er ließ sie deshalb manche Beschränkungen erfahren. Es sei dies hauptsächlich deshalb hier bemerkt, da sich vielleicht auf diese Weise die später zu erwähnende Maßregelung eines Teiles des Münsterberger Rates erklären läßt.

Den Feldzug des Jahres 1758 begann Friedrich mit der Belagerung und Einnahme der Festung Schweidnitz. Am 3. Januar gingen deshalb 140 Wagen mit Mehl durch Münsterberg nach Reichenbach. Im März und April berührten zahlreiche Kranken- und Verwundetentransporte unsere Stadt, blieben größtenteils über Nacht und fuhren dann nach Neisse weiter. Einige der Kranken starben während der Nacht und wurden hier begraben.

Am 2. April passierten 61 Wagen mit Pulver auf dem Wege nach Schweidnitz die Stadt. Die Festung ergab sich am 17. April; 5200 Mann Besatzung streckten das Gewehr. Am 21. April traf die preußische Avantgarde in Münsterberg ein, welcher am nächsten Tage, mittags 11 Uhr, der König mit der Hauptarmee folgte. Derselbe wohnte im Hause Nr. 32 (heut Ring Nr. 31, Hotel „Rautenkranz“) beim Bürgermeister Urban. Jedes Haus hatte 15—18 Mann im Quartiere. Von hier aus zog der König nach Mähren, um Olmütz zu belagern. Nach dem Verluste eines bedeutenden Transportes von Kriegs- und Mundbedürfnissen mußte bereits im Juli die Belagerung aufgegeben werden. In aller Stille und Vorsicht zog Friedrich seine Truppen zurück, zog gegen die Russen, welche plündernd und verheerend in die Mark eingefallen waren und besiegte sie am 25. August bei Zorndorf unweit Küstrin, welche Festung die Russen belagert und ohne Not abgebrannt hatten. Die Österreicher drangen während dieser Zeit von der Grenze aus in Schlesien vor. Am 30. September kam der Generalmajor von Janus mit 800 Kroaten in unsere Stadt und hielt dieselbe bis zum 20. Oktober besetzt. Die Stadt mußte 372 Gulden Brandschatzung erlegen; täglich wurden Lebensmittel requiriert, alle Zäune und Hopfenstangen verbrannt. Verschiedene Bürger, darunter auch der „Spindler-Gärtner“, wurden vollständig ausgeplündert. Auf diese Einquartierung folgte ein Regiment österreichischer Husaren, welches vom 4. Oktober bis 5. November auf die Viehweide zu stehen kam.

Die Feinde belagerten hierauf Neisse an 5 Wochen lang. Die ganze Umgegend wurde gebrandschatzt, bis am 6. November endlich der König mit seiner Armee bei Münsterberg erschien und die Feinde zur Aufgabe der Belagerung nötigte. Münsterberg lag während zweier Tage voller Soldaten. Unser Chronist hatte allein 2 Leutnants, 1 Fähnrich und 2 Burschen im Quartier. In manchen Häusern lagen bis 20 Mann Einquartierung. Der König hatte sein Hauptquartier in Groß-Nossen beim Scholzen aufgeschlagen. Am 8. November zog dann die Armee nach Schweidnitz weiter.

Am 7. April 1759, am Palmsamstage, kam der Kriegsrat Schröder aus Brieg hier an und entsetzte den Bürgermeister Urban, sowie die Ratmänner Anton Gärtner und Karl Koller ihrer Ämter. Bei seiner am 14. April erfolgenden Abreise nach Brieg nahm er den Bürgermeister mit sich. An seiner Stelle wurde der Syndikus Pusch aus Ratibor zum Bürgermeister, für die abgesetzten Ratmänner die Herren Beier und Brettschneider, letzterer zugleich als Stadtschreiber eingesetzt. Wahrscheinlich hatten die mannigfachen Unfälle, welche der König im Jahre 1758 erlitt, der Umstand, daß die Österreicher in unserer Gegend die Oberhand hatten, und die Verbindung des Magistrats mit der vorgesetzten königlichen Behörde meistens unterbrochen war, den Rat geneigt gemacht, sich dem österreichischen Interesse zu nähern. Vielleicht geschah dies, um sich vor harter Behandlung durch die Feinde zu schützen. Die neuen Ratsmitglieder waren sämtlich evangelisch.

Am 28. April kehrte der König mit seiner Armee wiederum über Münsterberg nach Neisse zurück. An diesem Tage lag das Königliche Leibregiment „mit den Sülbern Kühras" (Garde du Corps) hier über Nacht. Am folgenden Tage passierte das Alt-Braunschweigische Regiment mit 15 größeren und 4 kleineren Geschützen unsere Stadt. Schon am 2. Mai kehrte der König von Neisse zurück; er zog mit seinen Truppen am Schießhause vorüber gen Schweidnitz; nur ein Regiment Garde blieb hier über Nacht, während die übrigen Truppen bis nach Frankenstein weiter marschierten. Unfall auf Unfall traf nun den König. Am 10. Juni, abends 11 Uhr, begaben sich der neuernannte Bürgermeister Busch, der neue Kämmerer, sowie der Ratmann Beier und der Polizei-Bürgermeister Hachel auf das Rathaus und nahmen die Kassengelder und die wichtigsten Papiere an sich, um, vermuthlich wegen des Anrückens der Feinde, zu entfliehen. Den Ratmann Brettschneider hatten sie schriftlich zur Teilnahme eingeladen. Dieser blieb jedoch bis zum anderen Morgen zurück, berief um 6½ Uhr den Stadtvogt Fiedler, sowie den Gerichts-notarius Ludwig Beck zu sich und teilte ihnen das Vorgefallene mit. Der Verwalter in Reindörfel hatte den obenerwähnten Herren auf ihr Erfordern noch 300 Gulden mitgegeben. Alsdann übergab Brettschneider dem Stadtvogte die Rathausschlüssel und folgte den anderen Herren nach Breslau. Der Schöppenstuhl führte infolge dessen die Regierung bis zum 12. Juni, an welchem Tage der Polizeibürgermeister bereits wieder zurückkehrte; ihm folgten 2 Tage später die übrigen Herren.

Das folgende Jahr (1760) war für den König ebenfalls ein Unglücksjahr. Die Stadt Münsterberg befand sich mehr in der Hand der Feinde als der Preußen. Am 22. Juli 1761 kam der König mit seiner ganzen Armee nach Münsterberg. Er ließ die Stadt durch Fußjäger besetzen und auf dem Markte vier Geschütze, zwei an der Badergasse, zwei an der Breslauerstraße, auffahren. Die Preußen marschierten auf dem Galgenberge und auf den Nossener Bergen auf. Die Österreicher standen auf den Lehmbergen vor dem Breslauer Thore. Sie waren 20000 Mann stark und gehorchten dem Befehle des Generals Brentano. Den ganzen Tag über wurde in und außerhalb der Stadt stark „scharmuziret". Die Österreicher hatten einen Verlust von 5 Toten und 30 Verwundeten; von den Preußen blieb nur ein Jäger tot. Auch ein Müllerbursche aus der Neumühle wurde erschossen. Schließlich behaupteten die Österreicher den Platz.

Durch sein Erscheinen in Schlesien hatte Friedrich die Vereinigung der Russen und Österreicher verhindern wollen. Dieselbe erfolgte jedoch am 12. August bei Striegau. Gegen eine solche Macht eine Schlacht zu wagen, schien dem Könige nicht ratsam. Er bezog deshalb gegen seine Gewohnheit ein festes Lager bei Bunzelwitz, welches einer Festung glich und mit der größten Wachsamkeit gehütet wurde. Die Feinde wagten keinen Angriff.

Da so große Truppenmassen auf einem so beschränkten Raume nicht lange bei einander aushalten konnten, ohne daß ein Mangel an Lebensmitteln entstand, zog sich der russische Feldmarschall Buturlin mit seiner Hauptmacht über die Oder zurück. Friedrich verließ jetzt sein Lager, weil seine Magazine in Schweidnitz erschöpft waren, und zog nach Münsterberg. Am 29. September traf Friedrich mit seiner Armee dort ein. Auf den Rossener Bergen schlug er sein Lager auf, um den Feind zu erwarten. Laudon aber folgte ihm nicht, sondern wandte sich nach Schweidnitz, welche Festung er am 1. Oktober überrumpelte und einnahm. Vom 2. bis 6. Oktober kam der König mit 10 Bataillonen in die Stadt; in den Vorstädten und in der Umgebung lag alles voll, so daß niemand wußte, wo aus oder ein. Alle Lebensmittel wurden aufgezehrt und vieles verwüstet. Am 6. Oktober ging der König nach Strehlen und bezog dort ein Lager. Die Österreicher standen in und um Schweidnitz, die Russen bei Glatz. Es entstand deshalb eine große Teuerung aller Bedürfnisse.

Aus den letzten Jahren des Krieges sind uns nur wenige Nachrichten erhalten. Am 12. Januar 1762 fand in Münsterberg eine Auswechselung russischer und preußischer Gefangener statt. Vom 2. bis 9. August lagerte das Werner'sche Korps in Münsterberg, Kunzendorf und Weigelsdorf. An diese Truppen mußten von der Stadt große Mengen Getreide, Heu und Stroh geliefert werden. Nach dem Siege bei Burkersdorf nahm Friedrich nach einer schwierigen Belagerung Schweidnitz ein und war wieder Meister von ganz Schlesien bis auf die Festung Glatz, welche in dem am 15. Februar 1763 zu Hubertsburg abgeschlossenen Frieden, der dem langjährigen Kriege ein Ende machte, wieder an Preußen abgetreten wurde.

5. Der siebenjährige Krieg nötigte die Stadt, 9174 Thaler in gutem Gelde Schulden zu machen, um die Kontributionen an Freund und Feind zahlen zu können.[3]) Überhaupt hatte die Stadt im Jahre 1770 eine Schuldenlast von 31327 Thalern 24 Silbergroschen 9 Pfennigen. Bei den Pächtern der Kommunalgüter verlor die Stadt unter und unmittelbar nach dem siebenjährigen Kriege 7026 Thaler 2 Sgr. 8 Pf. und zwar 1. beim Pächter Schwartzer 3712 Thaler 22 Sgr. 9 Pf.; 2. beim Pächter Starker 1000 Thaler; 3. beim Pächter Reder 2313 Thaler 9 Sgr. 11 Pf.[4])

---

3) Zimmermann, a. a. O. IV, pag. 36. — 4) Handschriftliche Chronik.

6. Brand des Malzhauses. — 7. Jubelfeier. 8. Kartoffelbau. — 9. Neu-Numerierung der Stadt. Neu-Altmannsdorfer Kretscham.

Am 4. März 1751 brach früh 3 Uhr im Malzhause durch übermäßiges Heizen Feuer aus. Es verbrannten 360 Scheffel Weizenmalz. Es war nicht anders, als ob Feuer vom Himmel fiele, so flogen brennendes Malz und Schindeln in der Luft. Es fingen 21 zum Teil ziemlich entfernte Häuser an zu brennen; es gelang jedoch, dieselben zu erhalten. Der Reparaturbau wurde bald in Angriff genommen; schon am 6. Juli wurde das neue Malz-Dörrgewölbe geschlossen. Bald nach Schluß des Gewölbes wurden die Feuermauern aufgesetzt. Der den Bau leitende Maurermeister Hausdorf aus Frankenstein ließ trotz Abratens schon am 10. Juli die Bogen unter der frischen Wölbung wegnehmen. Am selben Tage bekam das Gewölbe einen Sprung und fiel plötzlich mittags um 1 Uhr ein. Der Brauer Kampe und seine Frau wurden von den herabstürzenden Trümmern arg beschädigt, aber doch am Leben erhalten, weil sie gerade unter dem großen, runden Dampfloche im Gewölbe gestanden hatten. Am 3. April 1753 brach wiederum Feuer in der Malzdörre aus. Es brannte jedoch nur das Malz, während das Gebäude selbst erhalten blieb.[5])

7. Am 18. August 1754 wurde in Münsterberg die hundertjährige Jubelfeier der Übernahme des Fürstentums Münsterberg durch die Fürsten aus dem Hause Auersperg festlich begangen. Über den Verlauf dieser Festfeier findet sich in dem alten Meisterbuche der Bäckerzeche eine Notiz, welche nachstehend unveränderten Abdruck finden möge: „Anno 1754 den 18. Aug. hat die Bürger-Schafft auf anbefehlung Eines Edlen, Ehrenfesten, Wohlweisen Raths das hundert Jarige Seculum Begehen Müssen, Weilen unser anitzo Regierenden Fürsten Von Auersperg das Fürstenthum Löhnweis (lehensweise) ist übergeben oder geschenket worden. Es hat an Einem Sontag getroffen. Da Sindt die Zechen zusammen kommen fruh v. sindt aus dem Zechhaus Mitsammen zur Kirchen gegangen, sowohl Lutherische als Catholiken. Wer nicht hat wollen in die Catholische Kirchen von ihnen, hat nicht gedorfft, sie sind aufs Rathhaus, wo ihr Bethhaus, hinaufgegangen. Nachmittag aber sind die Herren Meister wiederumb in das Zechhaus zusammen Kommen vndt haben Einen Trunk gethan; haben Ein halb thaler fassel Sommerbier gehabt v. vor 12 sgr. Brandtwein, vor Einen Böme (Böhmen = Silbergroschen) Brodt, v. 2 sgr. Käse. Darbey sind gewest Joh. Kaspar Schölzel als Zechmeister, Thomas Böbel Nebenzechmeister, Hr. Christian Walter geschworner Meister, Wohlfarth, Anton Merboth, Meister, Christian Tüpoldt. Den Ersten tag haben aber das Bier nicht

5) Handschriftliche Chronik.

gezwungen, so sindt den andern tag die Herren Meister nochmals zusammen kommen, weilen den Ersten tag noch Etwelche nicht dabey gewesen, als der Hr. Rösel, Küchler vnd Becker zugleich, wie auch M. Führich. Es waren zwei Hr. Meister im Rath, die sind auch nicht im Handwerk gewest. Vor der Stadt aber zwischen dem Patschkauer vnd Neisser Thore hat der damalige Kunstpfeiffer ein Garthen, da hat Ein Edler Rath Eine Kleine Lumination gehabt. Es ist das fürstliche Wappen, wie auch das Münsterberger v. Frankensteiner Stadtwappen obn aufm Haus, welches 3 Kappfenster im Dach gehabt, gestanden vndt im Mittelgaden (Mittelstockwerk) sind Etwelche Reime gemachter gestanden. Sie haben gessen vndt getrunken, wie auch getantzet v. Kleine Kugelhacken in dem garthen losgebrannt, wie auch in allen Zechen eine erfreuliche Bezeigung erwiesen, als die herren tuchmacher nicht" (?).

8. Um der Armut bei dem etwaigen Mißraten des Getreides ein Nahrungsmittel zu sichern, führte Friedrich II. den Anbau der Kartoffeln ein. Da die Ackerbesitzer anfänglich dem Anbau widerstrebten, in der Meinung, daß der Genuß derselben schädlich sei, wurden Zwangsmaßregeln ergriffen. In Münsterberg wurden im Jahre 1763 die ersten Kartoffeln und zwar 11¼ Metze ausgesteckt. Man erntete 3 Scheffel. Auch in den folgenden Jahren wurden nur unbedeutende Mengen ausgesteckt; so 1765: 4 Scheffel 2 Metzen; sie ergaben einen Ertrag von 30¹⁰/₁₆ Scheffel; 1766: 8 Scheffel 2 Metzen, die eine Ernte von 30³/₁₆ Scheffel ergaben. Am 13. März 1767 drohte der Magistrat den Ackerbesitzern mit Strafe, wenn sie das vorgeschriebene Quantum nicht erbauen würden. In den nächsten 6 Jahren, von 1767 bis 1773, wurden ungefähr 60 Scheffel ausgesteckt und etwa 400 Scheffel erbaut. Man überzeugte sich gar bald davon, daß die herrschenden Krankheiten nicht von dem Genusse der Kartoffeln herrührten, sondern eine Folge des Krieges waren. Da auch die Not dazu drängte, wurden die Kartoffeln bald allgemein angebaut.

9. Es möge hier noch kurz erwähnt werden, daß im Jahre 1777 auf Grund einer Königlichen Kabinetsordre vom 10. Juni eine Neunumerierung der Stadt erfolgte und daß zu Anfang desselben Jahres die Stadt den Kretscham zu Neu-Altmannsdorf für 2990 Thaler an den Meistbietenden, namens Fulde, verkaufte. Die Stadt behielt sich hierbei das Vorkaufsrecht vor und bedang sich einen jährlichen Erbzins von einem Thaler aus.

10. Der bayrische Erbfolgekrieg (Kartoffelkrieg).

Kurfürst Maximilian Joseph von Bayern starb im Jahre 1777. Mit ihm erlosch die Wittelsbachsche Linie. Österreich trat nun mit Ansprüchen auf den größten Teil der bayrischen Länder hervor, sodaß dem rechtmäßigen Erben, dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, nicht viel mehr geblieben wäre. Diesem beschloß König Friedrich zu helfen; zum vierten Male rüstete er sich zum Kampfe gegen Österreich. Dieser Krieg, welcher im Munde des Volkes häufig Kartoffelkrieg genannt wurde, zeichnete sich zwar durch keine besonders wichtigen Ereignisse aus, doch wurde unsere Stadt durch feindliche Überfälle, Brandschatzungen und zum Teil unverhältnismäßig große Einquartierungslasten heimgesucht, und Handel und Verkehr gänzlich gehemmt.

Während der schriftlichen Unterhandlungen zog sich ein preußisches Heer bei Münsterberg und Frankenstein zusammen, an welch letzterem Orte der König im April 1778 selbst eintraf. Bald nachher verlegte derselbe sein Hauptquartier nach Schönwalde. Anfang April wurde in Münsterberg ein großes Magazin angelegt. In der Begräbniskirche und in mehreren Bürgerhäusern war der Hafer aufgeschüttet, die Heuvorräte in vielen Scheuern untergebracht. Im Schießhausgarten standen haushohe Strohschober. Alle Tage holten einige hundert Wagen Fourage ab, ebenso viele brachten frische Vorräte herbei. Zur Bewachung des Magazins traf am 1. April ein Kommando vom Grenadier-Regiment von Rothkirch hierselbst ein, welches am 1. Mai durch ein ebensolches vom Füsilierregiment von Kleist abgelöst wurde. Anfang Juni wurden die Füsiliere wiederum durch von Rothkirchsche Grenadiere ersetzt. Ende Juni wurde das Magazin von hier fortgenommen.

Als die Armee am 5. Juli nach Böhmen abmarschierte, hielt das Regiment von Rothkirch wegen der großen Hitze eine Stunde Rast zwischen den Röhrwiesen und dem Galgenberge. Auf und neben der Straße lagerten die vom Marsche erschöpften Soldaten. Die Kommune sandte ihrem Kanton-Regimente 6 Achtel Bier, Brot und Semmel zur Erquickung auf den Lagerplatz. Ende Juli langte ein Artillerie-Park von 200 schweren Geschützen hier an. Dieselben standen während der Nacht auf den Äckern bei dem Kirchhofe. Von Mitte August ab kamen täglich mehrere hundert Mann Ruhrkranke hier an, blieben über Nacht und wurden am nächsten Tage nach Neisse weiterbefördert. Auch traf ein Transport totkranker Rekruten aus Ermland hier ein und blieb über Nacht. Aus den Bürgern mußten Mannschaften zur Bewachung derselben gestellt werden. Von diesen Wächtern ist nur einer, Wenzel Fanta, am Leben geblieben. Alle Übrigen starben; es wurden dadurch innerhalb 10 Tagen 18 Familien vaterlos.

Am 8. Oktober, abends 8 Uhr, überfiel ein Kommando von 300 österreichischen Husaren die Stadt und stellte die überspanntesten Forderungen.

Da es nicht möglich war, auch nur einen Teil davon in der bestimmten Frist zu erfüllen, wurde geplündert, wenn auch nicht allgemein. Mehrere Bürger erlitten einen großen Schaden. Die Husaren nahmen den Stadtdirektor Ruths und den Kämmerer Scholz als Geiseln mit. Auch fanden sie die Rittmeister von Rosenschanz und von Nimptsch vom Kürassierregiment von Pannwitz und den Major von Röder vom Regiment Arnheim. Major von Röder und Rittmeister von Rosenschanz entkamen mit Hilfe des Schneidermeisters Neuelt. Rittmeister von Nimptsch wurde als Kriegsgefangener fortgeführt; doch hatte sein Bursche die Pferde gerettet. Nach 10 Uhr marschierten die Österreicher nach Heinrichau und nahmen dort den Pater Prior und den Provisor als Geiseln mit. Dieselben mußten mit den Geiseln der Stadt Münsterberg bis nach dem Friedensschlusse in Preßburg sitzen und sowohl auf der Reise, als in ihrer Gefangenschaft viel Ungemach ertragen. Auch wurden der Stadt hierdurch nicht unbedeutende Kosten verursacht.[6])

Etwa 8 Tage später kam die preußische Armee aus Böhmen zurück. Das Füsilierregiment von Kleist hielt am Sonntage Rasttag in Münsterberg. Der Herzog von Braunschweig hatte sein Quartier im Hause Nr. 44 (jetzt Ring Nr. 43, das Prause'sche Eckhaus). Am selben Tage, vormittags 10 Uhr, zog der König in Begleitung des Kürassierregimentes von Pannwitz durch die Stadt nach Neisse, als gerade die Katholiken aus dem Gottesdienste in der Pfarrkirche kamen. Am nächsten Tage folgten die übrigen Truppen. Auch der große Artilleriepark blieb hier wieder über Nacht und kam wieder auf denselben Platz zu stehen. Bei dem nassen Wetter waren die Wege äußerst schlecht und sollen über 100 Pferde liegen geblieben sein. Zur großen Freude der beiderseitigen Unterthanen machte am 13. Mai 1779 der Friede zu Teschen dem kurzen Kriege ein Ende.

11. Überschwemmung.
12. Streit mit Heinrichau wegen der wilden Fischerei in der Ohle.
13. Friedrichs Tod. — Sein Nachfolger.

Am 10. August 1779, morgens 2 Uhr, ging ein furchtbares Gewitter mit einem Wolkenbruche nieder, welcher in Reindörfel und Ohlgut einen großen Schaden anrichtete und viele Menschenleben forderte. Von dem Hochwasser wurde in Reindörfel eine große, mit Getreide gefüllte Scheuer niedergerissen und fortgeschwemmt. Es ertranken 28 Menschen, darunter ein Vater mit 5 Kindern. 400 Stück Schafe und vieles Rindvieh gingen in den Fluten zu Grunde; das auf den Feldern eingeschoberte Getreide

6) Handschriftliche Chronik.

wurde fortgeschwemmt. In Ohlgut ertranken 3 Menschen, auch das angebundene Vieh kam um. Das ganze Ohlethal bis Strehlen war ein einziger See. Im ersten Hause links vor dem Breslauer Thore ging das Wasser zu den Fenstern hinein und heraus.[7] In dem Ausgabe- und Einnahmebuche der Herrenzeche ist eine, den verunglückten Reindörflern gespendete Unterstützung von 2 Thalern in Rechnung gestellt. Damit Gott die Gemeinde Ohlgut vor ähnlichen Heimsuchungen bewahren wolle, gelobte dieselbe, den 10. August (Tag des hl. Laurentius) als Bettag zu feiern, was bis heute geschieht.

12. Ein Prozeß, welchen die Stadtgemeinde mit dem Stifte Heinrichau wegen der wilden Fischerei in der Ohle führte, wurde am 23. Mai 1780 in erster Instanz vor dem Fürstlichen Gerichte in Frankenstein zu gunsten des Magistrats entschieden und ihm das Recht der freien Fischerei vom Wiesenmühlwehre bis zum Brauer Hoffmann'schen Garten in Heinrichau zugesprochen. Da sich das Stift bei dieser Entscheidung nicht beruhigte, kam der Streitfall in zweiter Instanz in Breslau am 26. Februar 1781 zur Verhandlung. Das Urteil dieser Instanz fiel zum Nachteile der Stadt aus. Ohne Angabe des geringsten Grundes wurde dem Stifte das Recht der Mitfischerei auf jener Strecke des Ohleflusses zugesprochen.[8]

13. Am Morgen des 17. August 1786 verschied in seinem Schlosse Sanssouci Friedrich II. In der Regierung folgte ihm sein Neffe Friedrich Wilhelm II., von welchem man große Erwartungen hegte. Am 15. Oktober 1786 huldigten die Bewohner Schlesiens dem neuen Könige in Breslau. Das freundliche, herablassende Wesen desselben machte auf das Volk einen tiefen Eindruck. Von dem wohlwollenden Charakter Friedrich Wilhelm II. erzählt uns der Kämmerer Schubert in seinen Aufzeichnungen folgenden hübschen Zug: Während des bayerischen Erbfolgekrieges, Mitte Oktober 1778, reiste derselbe, damals noch Kronprinz, durch Münsterberg. Im großen Gasthofe erfolgte das Umspannen. Die katholischen Schulkinder, welche gerade aus der Schule kamen, drängten sich um den Wagen, um den Prinzen zu sehen. Mit herzgewinnender Freundlichkeit gestattete der Prinz diese kindliche Huldigung und sagte zu seiner Begleitung: „Meine Herren, sorgen Sie mir nur dafür, daß die Kinderchen von den Pferden keinen Schaden nehmen".[9]

---

7) Zimmermann, a. a. O. IV, pag. 37. — Handschriftliche Chronik. — 8) Handschriftliche Chronik. — 9) Wie oben.

14. Erbauung der Notburga-Kapelle.
15. Gründung des Hospitals.
16. Das Fürstentum Münsterberg wird an die Krone Preußen verkauft. Münsterberg wird Immediatstadt.

Im Jahre 1783 wurde auf dem Puselberge 10) eine der hl. Notburga geweihte Feldkapelle erbaut. Für diesen frommen Zweck hatte der am 6. Juni 1777 verstorbene Pfarrer Nikodemus Kluger zu Gloschkau in seinem Testamente (vom 14. Januar 1773) ein Legat vermacht mit der Bestimmung, daß die Kapelle mit einem Glöcklein versehen werde. Da diese letzte Willensmeinung des Testators ohne Erlaubnis des Magistrates der Stadt Münsterberg, auf deren Territorium der Puselberg gelegen, nicht ausgeführt werden konnte, bat der damalige Stadtpfarrer und Erzpriester Franz Joseph Jander denselben um die Genehmigung zu diesem Vorhaben. Der Magistrat frägt am selben Tage schon bei der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau an, ob „dem petito des Pfarrer Jander" stattgegeben werden könne und äußert seine „submissefte Meinung" dahin, daß dies wohl um so eher werde geschehen können, da das öffentliche Interesse bei diesem Baue nichts verliert, vielmehr das dazu zu verwendende Geld in Umlauf kommt, anstatt „daß es sonst ohnfehlbar ad manus mortuas verfallen" würde. Unterm 17. Juni 1777 fordert die Kriegs- und Domänenkammer den Magistrat auf, zu berichten, „zu was für einer Absicht diese Kapelle eigentlich erbaut werden solle, maßen, wenn darin Messe gelesen und förmlicher Gottesdienst celebriert werden will, deren Erbauung nicht nachgegeben werden kann". Nach Anhörung des Erzpriesters Jander berichtet der Magistrat unterm 16. Juli, daß nur die Erbauung eines kleinen Feldkapellchens, in welchem niemals Messe gelesen und förmlicher Gottesdienst gehalten werden solle, beabsichtigt sei. Nach dieser zufriedenstellenden Erklärung erteilt dann die Kammer unterm 21. August die nachgesuchte Bau-Erlaubnis. Aber erst im Jahre 1783 wurde der Bau der noch heut stehenden Notburga-Kapelle ausgeführt. Das 1777 vorhandene Baukapital betrug nur 119 Thaler 11 Sgr. 10 Pfg. Dieses Geld wurde bis zum November 1782 zinsbar ausgeliehen und wuchs auf 150 Thaler 21 Sgr. 6 Pfg. an. Da dieser Betrag jedoch nicht ausreichte, wurde mit Genehmigung der Königlichen Regierung das Schelzelsche Legat im Betrage von 24 Thalern und aus der Kasse einer frommen Vereinigung 53 Thaler 12 Sgr. 3 Pfg. Vorschuß entnommen, so daß das Baukapital 228 Thaler 3 Sgr. 9 Pfg. betrug, wovon auch die Baukosten bestritten werden konnten.

Am 1. März 1781 berichtet der Magistrat an die Kammer, es habe sich der Sohn des hiesigen Bürgers Johann George Simon, namens Joseph

10) Abgeleitet von mons pusillus = der winzige Berg.

Simon, „welcher wegen seiner schwächlichen Gesundheit zur Erlernung einer Profession oder Ergreifung einer anderen Nahrungsart nicht tauglich ist, nach vorher erhaltener Entlassung aus dem Kanton-Regimente sich bei den Franziskanern in Glatz als Frater unter dem Namen Elzearius einkleiden lassen und sich darauf entschlossen, den Eremitenstand zu ergreifen". Derselbe sei beim Magistrate um die Erlaubnis eingekommen, sich auf dem Puselberge eine Eremitage auf seine Kosten anlegen zu dürfen, und bittet der Magistrat die Kammer um Entscheidung, ob dem p. Simon „die Anlegung einer Eremitage und Erbauung eines kleinen Häusels auf dem Puselberge" zu verstatten sei. Unterm 3. April verfügt die Kammer, „daß die intendirte Anlegung einer Einsiedeley bey dasiger Stadt nicht stattfinden könne" und Magistrat den p. Simon mit seinem Gesuche schlechterdings abzuweisen habe.[11])



Notburga-Kapelle
(auf dem Puselberge).

15. Das große Verdienst, unserer Stadt ein Bürger-Hospital geschaffen zu haben, gebührt dem Stadtdirektor (Bürgermeister) Fischer.

Von ihm ist nicht nur der Gedanke, eine solche Anstalt zu gründen, ausgegangen, sondern er war auch die Seele der neuen Schöpfung und ist mit rastlosem Eifer für die Entstehung dieses christlichen Liebeswerkes thätig gewesen. Eine von dem Dezernenten der Anstalt, dem Ratsherrn und Kreistierarzt Gückel verfaßte, aktenmäßige „Geschichte des Friedrich Wilhelm-Bürger-Hospitals" *) gestattet uns hier die Beschränkung auf die wichtigsten Thatsachen.

Am 28. August 1787 richtete Bürgermeister Fischer an den dirigierenden Minister von Hoym zu Breslau ein Gesuch, in welchem er in bewegten Worten die Not und das Elend der ärmsten Klassen der Bewohner schildert. Er habe deshalb schon seit geraumer Zeit den Gedanken in seiner Seele genährt, der leidenden Menschheit durch Gründung eines Hospitales zu Hilfe zu kommen. Münsterberg habe schon früher ein Hospital gehabt, dasselbe sei aber im Jahre 1726 durch den Magistrat an das Matthias-

11) Magistrats-Akten. — *) Druck und Verlag von H. Diebitsch.

stift zu Breslau für 200 Gulden verkauft worden. Weil nun das Elend der Menschen hier übergroß sei, habe er im Vereine mit den angesehensten Personen den Plan zur Errichtung eines Hospitals gefaßt. Er bitte deshalb 1. um die Überlassung zweier wüster Stellen (deren damals hier noch 176 vorhanden waren) zum Hospitalbau; 2. um geschenkweise Überlassung des erforderlichen Bauholzes aus den Gläsendorfer Forsten; 3. zum Zwecke der Beschaffung eines Fonds zur Erhaltung des Gebäudes und zur Gewährung freier Heizung und Wohnung für die Hospitaliten a. um die Erlaubnis, an den König ein Bittgesuch um Bewilligung eines Gnadengeschenkes einreichen zu dürfen; b. um Gewährung einer General-Kollekte in sämtlichen Königlichen Staaten, desgleichen um die Berechtigung, auch außerhalb des Landes Geldbeträge sammeln zu dürfen; endlich c. um den Erlaß einer Verfügung an sämtliche Kämmereien Schlesiens, zu diesem christlichen Werke Geschenke (und zwar die Kämmereien 1. Klasse je 10, die der 2. je 6 und die der 3. Klasse je 4 Thaler) beizutragen.

Bereits am 8. September 1787 erfolgte der Bescheid der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer dahin, daß Bauholz aus den Bischöflichen Gläsendorfer Forsten unentgeltlich nicht hergegeben, auch die Heranziehung der übrigen Kämmereien als durchaus unstatthaft nicht genehmigt werden könne. Von einer Landeskollekte sei bei der ohnehin hohen Zahl derselben nicht viel zu erhoffen. Dagegen wird die Benutzung wüster Stellen zum Aufbau des Hospitals, sowie die Nachsuchung eines Königlichen Gnadengeschenkes gestattet. Der Magistrat habe aber zunächst einen Kostenanschlag zum Hospitalbau und eine Nachweisung der bereits vorhandenen Fonds einzureichen. Dies geschieht in einem Bittgesuche vom 28. Januar 1788, welches „zu Allerhöchst eigenhändiger Erbrechung" nach Berlin gesandt wurde. Aus dem umfangreichen Inhalte desselben teilen wir folgendes mit: Münsterberg sei der einzige Ort in Schlesien, welcher die traurigen Spuren der Hussitenkämpfe, des dreißigjährigen Krieges, der drei schlesischen und des bayrischen Erbfolgekrieges noch im höchsten Grade empfinde. Das schaudervolle Andenken an jene unglückliche Zeit werde der Bürgerschaft täglich durch den Anblick zahlreicher, in Schutt und Asche liegender Stellen erneuert. Kein zweiter Ort in Schlesien werde so viele arme, unglückliche Bürger zählen, als Münsterberg, kein anderer wahrlich mehr Unterstützung verdienen. Es sei betrübend, die armen, alten Mitbürger leiden zu sehen, ihnen aber bei allem guten Willen aus Mangel an Vermögen und milden Anstalten nicht helfen, ihr Elend nicht mildern zu können. Wegen der großen Zahl der Notleidenden sei die städtische Armenkasse hierzu unzureichend. Unter Überreichung eines Planes zur Erbauung und Fundierung eines Hospitals für 12 arme Hospitaliten, welcher zu seiner Ausführung ein Kapital von 8000 Thalern erfordere, wird um Zuwendung eines Gnadengeschenkes unterthänigst gebeten. Am 17. Februar 1788 ging von der Kriegs-

und Domänenkammer zu Breslau der Bescheid ein, daß das Hospitalprojekt durch den Steuerrat Ludendorff geprüft und durch letzteren auch die Höhe der erforderlichen Unterstützung festgestellt werden solle. Bereits am selben Tage erledigt der Magistrat diese Verfügung. Im Eingange des Berichtes wird mitgeteilt, daß hierorts wohl mehr als 200 arme und unglückliche Menschen sich befänden, welche ein trübseliges und jammervolles Dasein führten, zumal das Betteln nicht gestattet werde, der Bestand der Armenkasse aber zur Linderung der bestehenden Not unzureichend sei. Ein beigefügter Anschlag schätzt die Kosten der Erbauung und Fundierung der Anstalt auf 8066 Thaler 18 Sgr. 4 Pf., von denen bereits 635 Thaler vorhanden seien. Bereits am 12. April 1788 ging ein vom 5. desselben Monats datiertes Schreiben der Breslauischen Kriegs- und Domänenkammer ein, worin dem Magistrat von der Bewilligung eines Königlichen Gnadengeschenkes von 5000 Thalern zum Hospitalbau Kenntnis gegeben wurde. Allgemeine Freude herrschte darüber in der Bürgerschaft. Dieselbe fand lebhaften Ausdruck in den Dankschreiben, welche der Magistrat unterm 14. April 1788 an den König und den dirigierenden Minister von Hoym richtete. In letzterem wird nochmals um die Erlaubnis gebeten, sämtliche Land- und Steuerräte, desgleichen auch die Magistrate, sowie einige Handelsstädte um milde Beiträge zum Bau und zur Fundierung des Hospitals ersuchen zu dürfen. Auf Erfordern der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau berichtet sodann der Magistrat am 5. Mai 1788, daß die Bau- und Fundierungskosten überhaupt 8021 Thaler 24 Sgr. betragen. Da hiervon die von dem Könige geschenkten 5000 Thaler in Abzug zu stellen wären, blieben noch 3021 Thaler 24 Sgr. zu beschaffen. Dieselben sollen aufgebracht werden: 1. durch die von Knobelsdorf'sche Stiftung mit 400 Thalern; 2. durch das von der hier verstorbenen Frau Postmeister Hachel geb. von Aulock legierte Kapital von 160 Thalern; 3. durch die damaligen Kapitalien der Armenkasse mit 75 Thalern; 4. durch den wahrscheinlich übrigbleibenden Teil der Armenkasse mit 15 Thalern; 5. aus einem zur Pflasterung bestimmten, aber nicht verwendeten Betrage von 105 Thalern, also zusammen 755 Thalern. Mithin seien noch 2266 Thaler 24 Sgr. zu beschaffen. Diesen Restbetrag hofft der Magistrat durch milde Beiträge aus der Bürgerschaft und durch freie Anfuhr der Baumaterialien sowohl durch die Gespann haltenden Bürger als auch durch die benachbarten Landbewohner zu erhalten. Magistrat und Kommunität bitten, daß die Errichtung des Hospitals auf den wüsten Stellen Nr. 405 und 406 der Botengasse genehmigt werde.

Zur weiteren Förderung des Unternehmens beschließen der Magistrat und die Kommunitäts-Repräsentanten am 5. Mai, daß jeder hiesige Bürger, der hierorts ein unbebautes Grundstück kauft, 2 Silbergroschen 6 Pfennige von je 100 Thalern des Kaufpreises, und jeder Fremde, der ein hiesiges

Grundstück erwirbt, von je 100 Thalern der Kaufsumme 4 Silbergroschen zur Hospitalkasse zu zahlen habe. Auch sollen bei Erbschaften in der Stadt von 100 Thalern und darüber von jedem Hundert 2 Silbergroschen 6 Pfennige so lange zur Hospitalkasse fließen, bis die Anstalt selbst über ausreichende Mittel verfügen werde. Während dieser Verhandlungen ließ der Magistrat bereits 50 Klaftern Steine von den Rundungen der Stadtmauer zum Hospitalbau abbrechen. (Die Verwendung dieser Steine zu den Mauern dürfte die Ursache gewesen sein, daß im Jahre 1794 der Hausschwamm in dem Gebäude auftrat.) Der Bau des Hospitals wurde unterm 19. Juli 1788 mit der Bedingung genehmigt, daß die Anstalt den Namen „Friedrich Wilhelm-Hospital“ führe. Die wiederholt erbetene Genehmigung zur Besteuerung der Käufe und Erbschaften, sowie zur Abhaltung einer nochmals nachgesuchten Landeskollekte wurde nicht erteilt. Doch wurde der Stadt freigestellt, das noch fehlende Bau- und Fundationskapital aufzunehmen.

Im Jahre 1791 wurde der Bau ausgeführt; die Wohnräume desselben konnten aber erst am 1. Juni 1793 bezogen werden, weil dieselben erst genügend austrocknen mußten. Die Abnahme des Baues erfolgte durch den Bauinspektor Fritsche aus Brieg.

Da der Bau rund 2560 Thaler gekostet hatte, blieben von dem Allerhöchsten Gnadengeschenke noch 2440 Thaler übrig. Jeder Hospital-Pfründner erhielt außer freier Arznei jährlich ein Paar Schuhe und ein Paar Strümpfe, alle drei Jahre einen tuchenen Mantel mit Ärmeln, ein tuchenes Kamisol mit Ärmeln und ein Paar lederne Beinkleider, die Frauen hingegen einen Tuchrock und eine Tuchjacke. Jeder Hospitalit bekam außerdem sein eigenes Bett und monatlich 15 Silbergroschen für seine Beköstigung, wozu noch ein Betrag von 5 Silbergroschen aus der Armenkasse kam. Für jede Hospitalstube wurden jährlich 4 Klaftern hartes Holz unentgeltlich verabreicht. Männer und Weiber wohnten getrennt in je einer durch eine Zwischenmauer geschiedenen und mit besonderen Eingangsthüren versehenen Gebäudehälfte.

Zum Andenken an die bewiesene königliche Huld wurde folgende Inschrift am Spitalgebäude angebracht: Fridericus Wilhelmus II. Rex Borussiae Benignissimus Senectuti ac Miseris Anno Domini MDCCXCI Die I Novembris.

16. Fürst **Franz Karl von Auersperg** starb im Jahre 1783. Sein Sohn aus erster Ehe, **Karl Joseph Anton**, geboren am 17. Februar 1720, vermählt mit Maria Josepha Antonia, Fürstin von Trautson, folgte ihm in der Regierung. Derselbe wurde durch verschiedene Umstände bewogen, im Jahre 1791 sein Fürstentum Münsterberg an den König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., für die Summe von 450000 Gulden Wiener Währung oder 300000 Thaler zu verkaufen. Die Vollziehung des Kaufkontraktes erfolgte in Breslau am 14. und in Wien am 18. Oktober. Gegenstand des Verkaufs war das Herzogtum Münsterberg und Weichbild

Frankenstein, insbesondere die Städte Münsterberg und Frankenstein, die Dorfschaften Bärdorf, Neu-Altmannsdorf, Eichau, Bergvorwerk, Bärwalde, Glambach, Briesnitz, Rosenbach, Tarnau und Bauzen-Vorwerk.[12]) Schon am 21. Oktober konnte die abschlägliche Erlegung der Kaufgelder zu Frankenstein erfolgen. Von königlicher Seite waren erschienen: der Kriegs- und Domänenrat Andrae, der Kammerkalkulator Sandmann und der Registrator Hannig, als Vertreter des Verkäufers der Dr. jur. von Königsdorf. Durch den zugleich anwesenden Königl. Hof-Faktor Lipmann Maier wurden zwei Drittel der ausbedungenen Kaufsumme sogleich in Wechseln geleistet. Der folgende Tag war zur Übergabe bestimmt, wobei auf Anordnung der Königl. Kommissarien der Frankensteiner Magistrat in pleno, von Münsterberg aus nur 2 Magistratualen und 2 Bürger, sowie die Scholzen und Gerichte der fürstlichen Güter zugezogen waren. Die dem Fürsten von Auersperg bisher Verpflichteten wurden ihres Eides entlassen und huldigten ihrem neuen Grundherren. Der fürstlichen Regierung wurden bis zu ihrer Aufhebung nur diejenigen Geschäfte zugewiesen, welche keinen Verzug erlitten. Über die Erhebung der beiden Fürstentumsstädte zu Immediatstädten sollten besondere Diplomata ergehen.

Diese Begebenheit wurde in Münsterberg am 23. Oktober der zu Rathause bestellten Kommunität bekannt gemacht, welche hierüber ihre größte Zufriedenheit bezeigte. Die Schützengilde beschloß sogleich zum Beweise ihrer patriotischen Gesinnung, dieses Ereignis mit einem feierlichen Auszuge zu begehen. Dies geschah auch am 24. und 25. Oktober; sämtliche Zechen versammelten sich abends an verschiedenen Orten und legten ihre freudigen Gesinnungen sichtbar an den Tag. Am 26. passierte der Minister von Hoym die Stadt und bezeigte über diese wichtige Veränderung ebenfalls seine Anteilnahme. Zwei Tage später kamen die königlichen Kommissarien von Frankenstein nach Münsterberg. Ihnen zu Ehren wurden ebenfalls Festlichkeiten veranstaltet.[13])

Schon unterm 5. November erfolgte durch den Großkanzler Carmer folgende Verteilung der Jurisdiktion in dem erkauften Gebiete: 1. die Personal-Jurisdiktion aller der Wohnhaften vom Adel und anderer Eximierter fällt der Oberamts-Regierung in Breslau anheim; 2. die Real-Jurisdiktion aller adligen Güter der Oberamts-Regierung in Breslau; 3. die Kriminalgerichtsbarkeit wird königlich; die Ortsgerichte führen die Untersuchung und reichen die Akten an das Inquisitoriat zu Glatz zur Vollendung der Spezial-Inquisition ein, wohin auch die Verbrecher abgeliefert werden; 4. die Ober-Vormundschaft führt das Pupillen-Kollegium zu Breslau und 5. in Consistoribus entscheidet die Kriegs- und Domänenkammer in Breslau.

Das Fürstentum wurde sehr bald wieder von der Krone Preußen an einen ihrer inländischen Vasallen dem größten Teile seines Umfanges nach

12) Knie und Melcher, a. a. O. II, 3, pag. 449. — 13) Handschriftliche Chronik.

verkauft. Dieser war der Erb-Ober-Land-Baudirektor, Kammer- und Domherr Graf von Schlabrendorf auf Stolz im Kreise Frankenstein. Der diesbezügliche Kaufkontrakt wurde vollzogen 1795 Breslau, den 8. und Stolz, den 12. März mit Feststellung des Kaufpreises auf 300000 Thaler. Der diesmalige Kaufgegenstand war das Herzogtum Münsterberg und Weichbild Frankenstein mit folgenden Ausnahmen: 1. die beiden Städte Münsterberg und Frankenstein werden zu Königlichen Immediatstädten (d. h. unmittelbar dem König unterstellten Städten) mit allen Prärogativen (Vorrechten) erhoben; 2. die Vasallen des ehemaligen Fürstentums Münsterberg-Frankenstein werden zu Immediat-Vasallen erhoben; 3. vom Verkauf ausgeschlossen sind ferner die beiden Güter Glambach und Rosenbach, welche anderweitig verkauft werden, auch 4. das alte Schloßgebäude zu Münsterberg, welches an die dortige Bürgerschaft zum Umbau in eine evangelische Kirche geschenkt wird; 5. endlich behält sich der König das Patronatsrecht über die katholische Geistlichkeit und die Schullehrer in den Städten Münsterberg und Frankenstein vor. In betreff der evangelischen Geistlichkeit überläßt der König das Patronatsrecht zu Münsterberg dem Magistrate und der Bürgerschaft, in Frankenstein konkurriert aber Käufer mit dem Magistrate. [14])

Aus den verkauften Teilen der früher Auersperg'schen Besitzungen wurde eine „neue freie Minder-Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein“ gebildet. [15])

17. Spritzenhäuser.
Beendigung des Streites mit Heinrichau wegen der Handwerker.
Garnison; Lazarett; Pulvermagazin.
Anbruch des neuen Jahrhunderts. — 18. Botenpost. — Brandstiftungen.

Im Jahre 1797 wurden die beiden Spritzenhäuser, welche erst im Jahre 1777 erbaut worden waren, abgerissen, da man den Platz und das Material dem Besitzer des Hauses Nr. 44, einem Major von Reppert, zur Errichtung eines Hintergebäudes überlassen hatte. Die Spritzen wurden zunächst in dem großen, massiven Garnisonstalle auf dem Klosterplatze untergebracht. Als derselbe im Jahre 1808 verkauft und abgebrochen wurde, um von dem erlösten Gelde feindliche Einquartierungskosten zu bezahlen, brachte man die Spritzen in das Malzhaus.

14) Knie und Melcher, a. a. O. II, 3, pag. 450 f. — 15) Saurma, a. a. O., pag. 201.

Am 11. Dezember 1798 wurde endlich der 500jährige Streit der Stadt mit dem Kloster Heinrichau in dritter Instanz dahin entschieden, daß das Stift sämtliche Handwerker zu Heinrichau und in den unter der Meile (Bannmeile) belegenen Stiftsdörfern binnen Jahr und Tag bei 100 Thaler Strafe abzuschaffen habe. — Am 18. Juni 1799 rückte das Grenadierbataillon von Eberhard aus Kosel in die hiesige Garnison ein. Am 1. April 1794 war das hier in Garnison stehende Kürassier-Regiment von Görtz unter dem Kommando des Majors von Rosenschanz ausgerückt und der Ort bislang ohne Garnison gewesen. Das Grenadierbataillon blieb bis Ende August 1806 hier. Es bestand aus 2 Kompagnien, die eine vom Infanterie-Regimente von Malschätsky, die andere vom Infanterie-Regimente von Sanitz. Durch die Garnison wurde die Stadt belebt und nahrhaft; schade nur, daß dies so wenige Jahre gedauert hat. Für diese Garnison wurde dann im Jahre 1800 das Militärlazarett auf dem Holzplatze gebaut. Auch wurde im selben Jahre der Burgthorturm zum Pulvermagazin eingerichtet und zur größeren Sicherheit mit einem Blitzableiter versehen. — Zur Mitternachtsstunde des 31. Dezember 1799 wurde das anbrechende neue Jahrhundert auf dem Ratsturme mit Pauken und Trompeten begrüßt; alle Glocken läuteten. Hierauf wurde ein passendes Lied mit Musikbegleitung gesungen.

18. Im Jahre 1800 wurde eine Botenpost von Münsterberg nach Strehlen eingerichtet, welche schon nach wenigen Jahren in eine Fahrpost umgewandelt wurde. Die Münsterberger Kämmerei hatte hierzu einen jährlichen Beitrag von 12 Thalern zu leisten, der jedoch im Jahre 1811 auf Ansuchen des damaligen Bürgermeisters Henschel der Stadt erlassen wurde. — Im Oktober 1800 wurde unsere Stadt durch ausgestreute Brandbriefe beunruhigt. Den ersten fand man am 17. Oktober im Hause Nr. 20, den zweiten am 28. desselben Monats im Hause Nr. 228. Um dem Urheber dieses groben Unfugs auf die Spur zu kommen, setzte man eine Belohnung von 20 Thalern aus und sicherte dem etwa in irgend einer Weise beteiligten Entdecker völlige Straffreiheit zu; doch vergebens. Zur Verhütung der Brandstiftung wurden nun die umfassendsten Maßregeln getroffen. Nach 9 Uhr abends durfte niemand mehr ausgehen; in jedem Hause mußte während der Nacht eine Person wach sein und auch Licht gebrannt werden. Die Militär-Patrouillen wurden verdoppelt. Zwölf bewaffnete Bürger durchschritten unter Aufsicht eines Zechmeisters unaufhörlich die Stadt nach allen Richtungen. Am 31. Oktober fand man im Hause Nr. 18 einen mit Brennstoff angefüllten Sack vor; am folgenden Tage kam abends 7½ Uhr im Schweinstall des Grundstücks Nr. 268 auf der Puselgasse, der Witwe Weiß gehörig, Feuer aus. Es brannten die Häuser Nr. 268 und 267 völlig nieder; Nr. 266 wurde sehr ruiniert; doch gelang es, das völlig massive Haus Nr. 269 zu erhalten. Nun wurden natürlich die Vorsichtsmaßregeln noch verschärft. Jede Nacht

wurden 40 Bürger und 24 Jüngste auf die Wache und zum Patrouillieren befohlen. Auf allen Straßen standen Wachtposten; bei jedem Kirchthore stand ebenfalls ein solcher; die übrige Mannschaft wurde für den Patrouillendienst verwendet, welchen ein Repräsentant und 3 Zechmeister leiteten. Jede Viertelstunde marschierte eine Patrouille ab, welche erst nach einer vollen halben Stunde zur Hauptwache zurückkehrte. Man vernahm in der Nacht ein fast ununterbrochenes Werda-Geschrei der Patrouillen.

Es wurden mehrere Taugenichtse verhaftet, welche der Brandstiftung verdächtig waren; aber es konnte ihnen nichts bewiesen werden. Einer von ihnen, ein Schuhmacher Polte, kam auch in Untersuchung, mußte aber wegen mangelnden Beweises freigesprochen werden. Er starb jedoch, ehe er nach Hause zurückkehren konnte.[16])

19. Sturm. — Einführung der Kuhpocken-Impfung. Überschwemmung. — 20. Garnison. — Vorboten des Krieges.

In der Nacht zum 31. Januar 1801 wütete hierorts ein furchtbarer Sturm, welcher die Giebel des Pfarrhauses und des Hauses Nr. 43 herabwarf und an vielen Dächern nicht unbedeutenden Schaden anrichtete. Der Giebel des Pfarrhauses wurde bald erneuert und das Dach mit Flachwerk eingedeckt.[17]) — Im Jahre 1804 wurde in Münsterberg die erste Impfung mit Kuhpockenlymphe vorgenommen und zwar an zwei weiblichen Personen, Franziska Neumann und Theresia Richter. Bis zum Jahre 1810 herrschte eine großer Widerwille gegen diese Neuerung, welche erst durch die Verordnung, daß künftig jedes Haus, in welchem ein Blatternkranker sich vorfinden würde, auf das strengste abzusperren sei, gebrochen wurde. — Vom 8. bis 16. Juni 1804 hatte es in ganz Schlesien fast ununterbrochen geregnet. Ein am 15. Juni in der Umgegend von Münsterberg niedergehender Wolkenbruch bewirkte das Aus-ufern der Ohle. Das Wasser stieg beinahe zu derselben Höhe wie 1779 und richtete einen großen Schaden an Gebäuden, Gärten, Feldern und Wiesen an. Der von Bürgerbezirk nach Neuhof führende Weg, sonst hart und in gleicher Höhe mit den anliegenden Feldern, wurde in der Nähe des Kuhteiches in einen 2—3 Ellen tiefen Hohlweg verwandelt. Das Neumühl- und Thonmühlwehr wurden weggeschwemmt. Die Wiederherstellung des ersteren kostete ohne Holz 1800 Thaler, für die Zufuhr der Baumaterialien zu letzterem mußten dem Thonmüller 110 Thaler gezahlt werden. Überhaupt verursachte diese Überschwemmung der Stadt eine Schuldenlast von 2700 Thalern.

16) Handschriftliche Chronik. — 17) Pfarrbuch und handschriftliche Chronik.

20. Im September 1805 zeigten sich die ersten Vorboten eines ausbrechenden Krieges. Die Stück- und Packpferde wurden eingezogen; die Urlauber mußten bis zum 28. Oktober bei ihren Regimentern eintreffen. Die hiesige Garnison marschierte nach Patschkau. Am folgenden Tage kam die Kriegskasse und das Kommissariat hier an. In der Reitschule, der Begräbniskirche und in mehreren Bürgerhäusern war ein Magazin angelegt worden. Am 1. Januar des folgenden Jahres kamen 1000 ausgemusterte Pferde auf die nahen Dörfer, welche von der Armee abgegeben wurden, weil der König die Packpferde abgeschafft hatte; am 5. Februar wurden die Pack- und Proviantpferde des Grenadierbataillons von Eberhard hierselbst öffentlich verkauft. [18])



21. Der unglückliche Krieg im Jahre 1806 und 1807. 22. Zustand der Stadt nach demselben. 23. Einführung der Gold- und Silbersteuer.

Im Jahre 1806 ward der preußische Staat in einen verderblichen Krieg mit Frankreich verwickelt, und Schlesien ebenfalls mit dem Elende desselben heimgesucht. Am 13. August, einem schönen Erntetage, als die Ackerbürger Münsterbergs eifrig damit beschäftigt waren, die Feldfrüchte in ihren Scheuern zu bergen, traf unerwartet ein Kurier ein, welcher die Ordre überbrachte, daß alle Beurlaubten schon am folgenden Tage zu ihren Regimentern abgehen sollten. Die ganze Armee ward schnell mobil gemacht. Mit Furcht und Zagen blickte man in die Zukunft.

Die Heeresmacht Preußens war damals nicht stark genug, die innere Einrichtung derselben war veraltet und mangelhaft, der Zustand der Festungen schlecht. Die russischen Hilfstruppen zögerten allzulange, während Napoleon mit gewohnter Raschheit und Kraft zum Angriffe schritt. So fiel der Kampf für Preußen unglücklich aus. Die Schlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Oktober 1806 ging verloren; 50000 Preußen lagen tot auf dem Schlacht-

18) Handschriftliche Chronik.

felde, fast alle Führer waren gefallen und es fehlte wenig, daß nicht auch der König in Gefangenschaft geriet. Die Franzosen drangen nun eilig vorwärts. Ein preußisches Heer nach dem anderen wurde angegriffen, geschlagen und auseinandergesprengt; eine Festung nach der anderen fiel durch Mutlosigkeit oder Verrat in die Hände der Feinde. Napoleon hielt bald seinen Einzug in Berlin, und die königliche Familie mußte sich bis Memel, der äußersten Grenzstadt des Reiches, zurückziehen. Das alles ging so schnell vor sich, daß man an der Rettung des preußischen Staates verzweifelte.

In Schlesien hatte man beim Ausbruche des Krieges gar keinen Feind erwartet; den Festungen fehlte es zwar nicht an Kriegsbedürfnissen, wohl aber an hinlänglicher Besatzung. Am 2. November stand der Feind unter Jerome Napoleon, dem Bruder des Kaisers, in Grünberg; bald ergab sich die Festung Glogau. Die Franzosen rückten am 6. Dezember vor Breslau und begannen die Stadt zu beschießen. Fürst von Pleß, welcher vom Könige zum Generalgouverneur von Schlesien mit der ausgedehntesten Vollmacht ernannt worden war, suchte von Neisse aus Breslau zu entsetzen. Allein General Vandamme griff die Preußen am 24. Dezember bei Strehlen an und trieb sie zurück. Hiermit begannen die Leiden des Krieges auch für Münsterberg. Wir folgen in unserer Darstellung den Ausführungen des Kaufmanns und späteren Kämmerers Schubert. Durch Aufzeichnung der wichtigsten Ereignisse seiner Zeit hat sich derselbe ein Anrecht auf die dankbare Anerkennung der Nachwelt erworben. Wir fügen deshalb sein Bild nach einem in der Familie vorhandenen Ölgemälde bei.

Der heilige Abend 1806 war für unseren Gewährsmann der traurigste seines Lebens. Um 10 Uhr vormittags schon war der Kanonendonner so heftig, daß die Fensterscheiben klirrten. Um 3 Uhr nachmittags trafen die ersten Flüchtlinge, Stückknechte mit ihren Pferden, hier ein. Bis zum Abende sammelten sich hier an 400 zersprengte Preußen, welche am Weihnachtsmorgen abmarschierten. Am 27. Dezember nachmittags 2 Uhr kamen ungefähr 200 Einwohner aus Strehlen im traurigsten Zustande in Münsterberg eingewandert; einige derselben waren nicht einmal mit der nötigen Kleidung versehen, weil ihnen bereits alles bis auf das nackte Leben genommen worden war. Hatten doch die Feinde die Stadt zu dreien Malen, am 24., 26. und 27. Dezember geplündert. Mit Furcht und Schrecken sahen deshalb die Bewohner Münsterbergs dem Anrücken der Feinde entgegen.

Am 27. Dezember traf ein Schreiben aus dem feindlichen Hauptquartier, Höfchen bei Breslau, hier ein, worin unter großen Drohungen zu Lieferungen in das feindliche Lager aufgefordert wurde. Deshalb gingen am folgenden Tage drei Deputierte, der Ratmann Niepelt und die beiden Repräsentanten Ettinger und Renelt, dahin ab. Die erbetene Sauve-Garde wurde ihnen gewährt. Die betreffende Urkunde lautete: „Schutzbrief, gegeben vom Herrn Divisions-General Vandamme, Großkreuz der Ehrenlegion, Ober-

befehlshaber der Truppen vor Breslau, dem Magistrate zu Münsterberg, damit solcher für seine Person und sein Eigentum geschützt ist. L. S. — D. Vandamme. Dieses gehet auf die sämtliche Bürgerschaft von Münsterberg und wird zu diesem Behufe noch nachgetragen".

Die Urkunde war in deutscher und französischer Sprache ausgefertigt. Die Sauve-Garde war ein bayrischer Rekrut, namens Zimmermann, ein unverdorbener, thätiger Jüngling. Da derselbe noch keine Uniform besaß, mußte dieselbe zunächst beschafft werden.

Am 14. Januar 1807 kam eine preußische Streif-Patrouille nach Münsterberg. Dieselbe wollte die Sauve-Garde gefangen nehmen, wobei ein großer Auflauf von Kindern und einigen unvernünftigen Erwachsenen erfolgte; doch lief alles ohne Unheil ab. Abends 7 Uhr traf eine bayrische Patrouille von 4 Mann Kavallerie hier ein. Bei Strehlen stand nämlich ein feindliches Beobachtungs-Korps unter dem Befehle des Brigadegenerals Lefèbre. Die Stadt Münsterberg wurde deshalb täglich von zwei bis drei Patrouillen heimgesucht, welche immer gut verpflegt werden mußten. Sie forderten häufig auch Kleidungsstücke, welche man ihnen, um größeres Unheil zu verhüten, auch zu geben gezwungen war.



Am 7. Februar marschierte das bayerische Kavallerieregiment Thurn und Taxis unter dem Kommando des Obristen von Seidewitz durch die Stadt. Die Soldaten wurden auf dem großen Ringe mit Brot, Semmel, Bier und Branntwein verpflegt. Nach etwa einstündiger Rast marschierten dieselben nach Wartha weiter, wo sie geplündert und schrecklich gewirtschaftet haben. Am 10. Februar erschien eine württembergische Patrouille, welche gleich mit Plünderung drohte, daran aber durch die Sauve-Garde verhindert wurde. Am 22. Februar wurde die Bürgerschaft morgens 3 Uhr durch die Nachricht aufgeschreckt, daß noch am selben Tage ein württembergisches Korps unter Führung des durch seine Habsucht und Grausamkeit berüchtigten Generals Vandamme in unsere Stadt einrücken werde. Es war Sonntag;

der Gottesdienst wurde bereits früh von 6 bis 7 Uhr gehalten. Gegen 11 Uhr mittags rückten zwei Regimenter württembergische Infanterie ohne Kavallerie und Artillerie in die Stadt. Vandamme nahm sein Quartier beim Gärtner Stephan im Hause Nr. 44. Als der Generaladjutant Major von Hammer das Quartier besichtigte, raste er wie ein Unmensch, weil alles nicht prächtig genug möbliert war. „Es war damals", heißt es in unseren Aufzeichnungen, „noch wenig Luxus unter der Bürgerschaft und freilich noch alles nicht für einen großen Herren gemacht, ohnerachtet es mit allem Nothwendigen versehen war, so gut als es unsere Umstände und die Kürze der Zeit erlaubten". Unser Berichterstatter hatte zusammen mit dem Posamentier Johann Buchmann die Aufsicht über das Quartier des Generals und mußte alles Verlangte besorgen. Bis zum Eintreffen des Generals hatten diese beiden schlichten Bürger einen schweren Stand, da Generaladjutant von Hammer fortwährend mit Plündern und Anzünden drohte. Zuerst verlangte man Burgunder und Champagner, welcher in der Stadt nicht aufzutreiben war; um schweres Geld mußte derselbe endlich vom Marketender gekauft werden. Zwei Schweizerkäse, die man verlangte, wurden durch einen Boten aus Frankenstein geholt. Das Abendbrot des Generals kostete der Stadt 120 Thaler. Doch damit nicht genug; es sollten zwei seidene Matratzen für das Bett des Generals beschafft werden. Als man sich endlich schweren Herzens zur Zahlung von 24 Thalern entschloß, hatte sie der Kammerdiener des Generals selber.

Über ein zweimaliges persönliches Zusammentreffen mit dem gefürchteten General lassen wir unseren Gewährsmann selbst berichten: „Bei dem ersten Zusammentreffen saß Vandamme am Schreibtische und schrieb. Vor ihm lagen die Karten der Fürstentümer Münsterberg und Neisse ausgebreitet. Auf die Frage des Generals, ob ich die Dörfer zwischen Strehlen und Münsterberg und zwischen Münsterberg und Neisse kenne, antwortete ich, daß sich meine Kenntnis nur auf die an der Straße liegenden Ortschaften erstrecke. Nun mußte ich dem General alle Dörfer der Reihe nach aufzählen und bei jedem derselben angeben, ob ein Hof oder eine Kirche daselbst wäre. Ich hätte zu dumm sein müssen, wenn ich nicht hätte die Wahrheit gesagt; er hatte ja die Landkarten vor sich, auf welchen diese Fragen genau beantwortet waren. Das zweite Mal erhielt ich den Auftrag, einen Boten nach Ottmachau zu besorgen. Ich ging sofort persönlich zu einem gewissen Frinsdorf, der sich vom Botenlaufen nährte, führte ihn zum General, meldete ihn an und ging meiner Wege, in der Meinung, daß nun alles in Ordnung sei. Auf die Frage des Generals, ob er die Wege nach Ottmachau kenne, erwiderte Frinsdorf, daß er dort noch nie gewesen sei. „Da kann ich Ihn nicht brauchen", sagte der General, „gehe Er seiner Wege!" Bald darauf erhielt der Kommissionsrat Fischer den Befehl, einen mit dem Wege nach Ottmachau bekannten Boten zum General zu schicken. Fischer sandte einen

gewissen Meißner, welcher aber vor dem General ebenfalls behauptete, diesen Weg nicht zu kennen. Darüber war nun der General nicht mit Unrecht aufgebracht. Als ich über den Flur ging, um zwei verlangte Flaschen Wein zu holen, hörte ich zwar die laute Stimme des Generals, ohne aber die Ursache seiner Erregung zu ahnen. Bei meinem Zurückkommen begegnete ich auf der Treppe dem Major von Hammer, welcher den Kommissionsrat soeben arretiert hatte und ihn unter der Eskorte von einem Unteroffizier und zwei gemeinen Soldaten vor den General führte. Dieser hörte die Verteidigung des Arrestanten, welcher behauptete, daß die beiden gesandten Männer professionierte Botengänger seien und nur aus Furcht oder aus bösem Willen ihre Bekanntschaft mit jenem Wege geleugnet haben könnten, ruhig an. Darauf hieß er den Fischer niedersitzen und befahl, den Meißner vorzuführen. Der General sagte diesem: „Morgen um ¾6 ist Er hier oder Er hängt eine Stunde später vor seiner Thür!“ Darauf wurden beide entlassen.“

Um 7 Uhr des anderen Morgen marschierten die Württemberger nach Ottmachau ab; Meißner machte den Vorreiter bis nach Reindörfel, wo er entlassen wurde. Dieser Tag verursachte der Kommune eine Ausgabe von 1100 Thalern, nicht gerechnet die Summen, welche es jedem einzelnen Bürger gekostet hatte. Mehrere derselben haben allein für Wein 30 Thaler bezahlt und außerdem Hemden, Schuhe, Strümpfe, Tücher, Essen und Trinken liefern müssen. Von diesem Tage an war die Stadt bis zum 23. Oktober 1808 nie ohne Einquartierung. Unter einem Thaler war kein Mann einen Tag auszuhalten und ist es leicht begreiflich, wie der Wohlstand der Stadt völlig untergraben werden konnte.

Am 23. Februar (1807) begann die Belagerung von Neisse. Die Kapitulation erfolgte am 12., die Übergabe am 24. Juni. Unglaubliche Kosten wurden der Stadt Münsterberg während dieser Zeit aufgebürdet, da man alle Wochen zweimal Wein, Branntwein, Rosoli, Kaffee, Zucker, Reis, Gewürze und viele andere Dinge an die Belagerer liefern mußte.

Schon zu Weihnachten 1806 hatte die Kommune 2000 Thaler in Pfandbriefen von Fräulein Renate von Elsner geliehen. Am 10. März 1807 reisten drei Deputierte, der Syndikus Oswald und die Repräsentanten Ettinger und Schubert zu dem Oberlandgerichts-Depositorium nach Breslau mit der Vollmacht, 10000 Thaler zu leihen. Dieselben konnten jedoch kein bares Geld erhalten und mußten daher Pfandbriefe nehmen, welche im Kurse von 75 standen. Bei Übernahme einer Schuld von 10000 Thalern erhielten also die Deputierten nur 7500 Thaler bares Geld, von welcher Summe sie in Breslau bald 4026 Thaler 12 Groschen 9 Pfennige für rückständige Kriegskontribution zu zahlen hatten. Der größte Teil des Restes mußte an die Bürger, welche geliefert hatten, bezahlt werden, so daß dem Kriegsschulden-Kassenrendanten Ettinger nur wenig für kommende Ausgaben übrig blieb.

Am Nachmittage des 17. März kam der französische Brigadegeneral Lefèbre mit einem bayerischen Jägerkorps hier an. Sie biwakierten zwischen Kommende und Reindörfel. In das Lager mußten 400 Flaschen Wein, 400 Quart Rosoli nebst Brot, Semmel und Bier, sowie eine große Menge Brennholz geliefert werden. Dabei ging der größte Teil der Gläser und Flaschen verloren. Das waren ein paar teuere Stunden! Abends rückten die Truppen in die Stadt und nahmen Quartier. Am anderen Morgen rückten dieselben nach eingenommenem Frühstück aus, kehrten aber schon um 10 Uhr wieder zurück. Nach dem Essen marschierten sie in der Richtung nach Glatz ab. Am 20. kam dasselbe Korps wieder in unsere Stadt über Nacht, um am folgenden Tage wieder auszurücken. Am 24. März bezog ein württembergisches Jäger-Regiment in Münsterberg Nachtquartier, welches seine Schneiderei hier zurückließ, wodurch der Stadt viele Unkosten erwuchsen.

Am 30. März, dem Ostermontage, kam das württembergische Infanterieregiment von Romig gegen Abend hier an, marschierte aber um 9 Uhr nach Speisung der Mannschaften nach Strehlen weiter. Am 23. April kam Prinz Jerome, nachmaliger König von Westfalen, mit einem Bataillon Infanterie, einigen Abteilungen Kavallerie und Artillerie und seinem Generalstabe nach Münsterberg. Zwei Tage lang befand sich sein Hauptquartier hierselbst, woraus der Stadt noch größere Kosten als am 22. Februar erwuchsen. Der Ausmarsch der Truppen am 25. war ein sehr eiliger, denn schon um 5 Uhr früh hörte man lebhaften Kanonendonner von Wartha her, wo der Feind die Preußen angegriffen und durch seine Übermacht besiegt hatte. Nach 3 Tagen kamen die Truppen wieder zurück und übernachteten in Münsterberg, während Prinz Jerome unmittelbar nach Breslau zurückkehrte. Diese Durchmärsche hatten die Hilfsquellen der Stadt bereits wieder so erschöpft, daß am 11. Mai der Syndikus Oswald und unser Gewährsmann nach Breslau reisten, um mit der Königlichen Kammer Verhandlungen wegen eines neuen Darlehens einzuleiten. Zugleich hatten sie den Auftrag, dort Lazarettbedürfnisse einzukaufen.

Nach der Übergabe der Festung Neisse, welche sich 17 Wochen gegen die Feinde gehalten hatte, kamen 3000 Mann preußische Kriegsgefangene hier an, von einem Regimente württembergischer Infanterie und der polnisch-italienischen Ulanenlegion eskortiert. Das war einer der schrecklichsten Tage während des ganzen Feldzuges. Unter den Gefangenen befanden sich viele Münsterberger Kinder und Bekannte aus der Umgebung. Dieselben wurden unter Mißhandlungen in die Stadt getrieben. Niemand konnte sich den Gefangenen nähern, ohne sich ebenfalls Mißhandlungen auszusetzen. Abends sperrte man die Gefangenen in beide Kirchen. Drei Preußen und Württemberger starben während der Nacht und wurden hier begraben. Am anderen Morgen wurden die Gefangenen weiter transportiert.

Als der Syndikus Oswald und die Repräsentanten Fauta und Schubert am 1. Juli wieder nach Breslau kamen, um das bereits früher nachgesuchte Darlehen in Empfang zu nehmen, erfuhren dieselben die erfreuliche Nachricht, daß am 21. Juni in Tilsit zunächst ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sei und Friedensunterhandlungen stattfänden. Diese Freudenbotschaft war dem Zwecke der Deputierten sehr förderlich, denn obwohl sie auch diesmal kein bares Geld erhielten, war doch der Kurs der Pfandbriefe innerhalb von 4 Tagen von 75 auf 93 gestiegen, sodaß diesmal bei einer Nominalsumme von 10000 Thalern nur 700 Thaler verloren worden wären, wenn man sämtliche Pfandbriefe umgesetzt hätte. Da die Deputierten den Bedarf mit 8000 Thaler decken zu können glaubten, so nahmen sie 2000 Thaler in Pfandbriefen mit zurück in der Hoffnung, bei baldigem Friedensschlusse dieselben wieder zurückgeben zu können. Es wurde nun zwar der Friede am 9. Juli in Tilsit geschlossen; aber was war das für eine Friede! Seine schimpflichen Bedingungen sind genugsam bekannt, und Napoleon hielt davon nur, was zu seinem Vorteile war. So sollte in der Zeit vom 12. Juli bis 1. Oktober 1807 das Land bis an die Elbe geräumt werden; dies geschah aber erst 14 Monate später, im November 1808. Wäre die Räumung rechtzeitig erfolgt, so hätte die Stadt nur 22000 Thaler Schulden gehabt; aber es kam in der Folge so weit, daß der einzelne Bürger vor Abgaben und Einquartierungen nicht wußte, was er beginnen sollte, und daß die Kommune ihre Schuld verdreifachte.

Am 14. August kam das sächsische Infanterie-Regiment von Niesemeuschel in den Münsterberger Kreis, der Stab bis zum 5. September in die Stadt zu stehen. Außer der Verpflegung des Kommandeurs zahlte die Kommune den Offizier-Quartiergebern eine Entschädigung von 500 Thalern. Vom 5. September 1807 bis zum 8. Januar blieb die Stadt zwar von stehender Einquartierung befreit, doch waren kleinere und größere Durchmärsche an der Tagesordnung; bald mußten Lazarett-Utensilien, bald Lazarett-Geldbeiträge gegeben werden. Man hatte bisher zu allen diesen Lasten und Abgaben nur die Hausbesitzer herangezogen, die Inwohner und Kapitalisten befremdlicherweise hiervon befreit gelassen. Diese Ungerechtigkeit wurde nun beseitigt. Hätte man dies schon eher gethan, so wäre die Schuldenlast der Stadt keine so große geworden.

Im Dezember wurden bestimmte Tafelgelder für die feindlichen Offiziere ausgeschrieben, welche monatlich bei Vermeidung der Militär-Exekution abgeliefert werden mußten. Eine solche hat Münsterberg jedoch nie gehabt, welches Glück wenige Städte Schlesiens genossen haben. Diese Tafelgelder betrugen soviel, als der monatliche Servis und wurden auch mit diesem zugleich erhoben.

Der Grottkauer und Strehlener Kreis standen schon seit einigen Wochen voll von Franzosen. Am 8. Januar 1808 kamen zunächst 128 Mann

Grenadiere, 5 Offiziere und ein Platzkommandant hier an. Der letztere war ein bescheidener Mann, „wenn alles geschah, wie er es wünschte“. Der Platzkommandant und sein Dolmetscher wurden beim Cafetier Crispino einquartiert und für ihre Verpflegung täglich 4 Thaler bezahlt. Im Februar kamen hierzu noch eine Wagenburg mit vielen Pferden, Knechten und Employés (Beamte), welch letztere noch zum Unglück verheiratet waren und Weib und Kinder mitbrachten. Dem Billeteur, Senator Niepelt, wurde es äußerst schwer, dieselben unterzubringen, denn niemand wollte anstatt eines Soldaten eine ganze Familie annehmen. Dieselben mußten deshalb zum Teil in den Gasthöfen, zum Teil bei Bürgern in eigenen Stuben untergebracht werden. Diejenigen, welche keine Einquartierung hatten, oder bei welchen keine blieb, mußten Einquartierungsgeld zahlen. Dies waren gewöhnlich die Ärmsten. Da dieselben diese Geldbeiträge nicht lange leisten konnten, wurden die Klagen über Beeinträchtigung sehr groß, und Senator Niepelt wurde oft von Soldaten und Bürgern beleidigt und gequält, bis er zuletzt sich weigerte, dieses schwierige Amt weiterhin zu verwalten.

Es wurde daher am 3. März von den Repräsentanten und Zechmeistern eine Quartier-Kommission gewählt, welche auch die Bestätigung des Magistrats erhielt. Dieselbe bestand aus dem Kämmerer Veit und dem Senator Hantelmann als Vorsitzenden, ferner aus den Repräsentanten Rösner, Fanta und Schubert, sowie den Zechmeistern Hollubeck, Riedel, Frinsdorf, Führich und Pfützner. Die Kommission trat ihr schwieriges Amt noch an demselben Tage an. Nach mehreren Sitzungen, die meist den ganzen Tag dauerten, wurden endlich bei der Verteilung der Lasten die „Biere“ zur Norm genommen, wobei die Baudengerechtigkeiten den „halben Bieren“ und die Häuser „ohne Biere“ den „Viertelbieren“ gleichgestellt wurden. So ungleich diese Norm auch noch war, so hatte dieselbe doch von jeher gegolten und konnte aus diesem Grunde am wenigsten angefochten werden. Es geschah dies auch nur von den Besitzern „ganzer Biere“, welche jedoch durch gütliches Zureden beruhigt wurden. Der Mann Einquartierung wurde zu 20 Groschen täglich angenommen. Wer einen Mann im Laufe des Monats nicht an allen auf ihn entfallenden Tagen verpflegt hatte, bezahlte an die Quartier-Kasse soviel Gulden, als Tage fehlten. Wer jedoch zu viel Tage Quartier und Kost gegeben, erhielt für jeden Tag zu viel einen Gulden oder ließ sich den Betrag für den nächsten Monat gutschreiben. Hier ist aber nur die Rede von der stehenden Einquartierung. Die täglich ab- und zugehende ging in der Nummer ohne Anrechnung fort. Diese Einrichtung war an sich recht gut, aber der Hauptzweck wurde nicht erreicht. Ein Drittel der Hausbesitzer nämlich war nur noch imstande, Einquartierung zu halten; das zweite Drittel war es kaum mehr; das letzte Drittel konnte keine mehr annehmen, da es selbst nichts mehr besaß. Um jedoch solange, als es anging, diese Einrichtung zu erhalten, wurde auf die nicht zahlungsfähigen Wirte, welche „Biere“

hatten, von dem Glaser Schäfer ein Kapital von 448 Thalern aufgenommen. Derselbe gab auf das Viertelbier 4 Thaler, auf das halbe 8, auf ein ganzes 16 Thaler. Wenn die Inhaber zum Brauen kamen, nahm sich Schäfer seinen Vorschuß weg und zahlte den Rest aus. Die Einlieger (Mieter) waren in 3 Klassen eingeteilt. Die erste Klasse zahlte monatlich 24, die zweite 16, die dritte 8 Groschen. Auch mußten von den servisbaren Äckern und Gärten fortan pro Scheffel Aussaat monatlich 4 Groschen Einquartierungsgeld bezahlt werden. Durch diese Maßnahmen wurde die Einquartierungslast erträglicher, da sie gleichmäßiger getragen wurde. Diese Abgaben mußten 15 Monate hindurch geleistet werden. Schlimm sah es um die Einkünfte der Stadt aus ihrem Grundbesitze aus. Die Pächter Hermann und Frinsdorf hatten beinahe zwei Jahre lang keine Pacht bezahlt und waren dadurch der Kämmereikasse beinahe 8000 Thaler schuldig geworden. Dies vergrößerte die Geldverlegenheit der Kommune um so mehr, als die Pächter bei der Kreis-Komitee-Kasse mit mehr als 4000 Thalern im Reste geblieben waren. Da schoß der Lieferant Gottheimer dieses Geld in schlechter Münze vor mit der harten Bedingung, daß es ihm in gutem Gelde zurückgezahlt werde. Auf diese Weise wurden aus 4000 Thalern 7000 Thaler, und wuchsen die Schulden der Stadt immer mehr an. — Es möge hier auch eines Unglückes gedacht werden, welches die Stadt am Himmelfahrtstage 1808 heimsuchte. Es kam ein furchtbares Gewitter von großen Schlossen begleitet. Die kleinsten derselben erreichten die Größe von Taubeneiern; viele waren noch einmal so groß. Felder und Gärten wurden arg verwüstet, die Ziegeldächer zertrümmert, in den Wohngebäuden, welche der Wind traf, alle Fenster zerschlagen. Kein Mensch hatte bisher Schlossen von solcher Größe gesehen. Ihr Aufprall verursachte ein Geräusch, als wenn — um das Bild unseres Gewährsmannes zu gebrauchen — eine Kompagnie Zimmerleute auf dem Ringe mit Äxten auf die Steine schlüge.



Giebelhaus
Ring Nr. 1.

Am 10. Juni 1808 marschierten endlich die Grenadiere, welche über 5 Monate in der Stadt gestanden hatten, in das Lager bei Brieg ab, wodurch die Last der Bürgerschaft etwas gemildert wurde. Doch wurde jetzt eine hohe Lagersteuer erhoben; es mußte ferner eine große Menge Bretter in das Lager geliefert werden. Kaum war die ständige Einquartierung fort, so kam der Befehl, daß Kasernen und Pferdeställe gebaut werden sollten. Es wurden zwei Ställe auf dem Klosterplatze und einer an die Reitbahn gebaut, jeder zu mehr als 20 Pferden. Auch wurden große Stuben zu Kasernenzimmern eingerichtet und mit allen Bedürfnissen versehen. Zwar mußte der Kreis diese Kosten mit der Stadt gemeinschaftlich tragen, doch blieb letzterer die Hauptplage, — die der Einquartierung. Es sollte zwar jeder Kasernenwirt täglich 1 Groschen Courant und jeder Offizierswirt 15 Groschen erhalten und die dafür aufgewendeten Summen durch die nicht bequartierten Städte Oberschlesiens aufgebracht werden. Dies geschah jedoch nicht. Die Stadt hatte 6399 Thaler 4 Groschen 2³/₅ Pfennige zu fordern, für welche Summe sie die Wirte durch Anrechnung ihrer Abgaben entschädigen mußte.

Am 29. Juni kam über unsere Gegend wiederum ein heftiges Gewitter mit Schlossen, welches noch größeren Schaden unter den Feldfrüchten anrichtete.

In demselben Jahre erfolgte die Wiedergeburt der preußischen Armee. Hatte doch der Krieg deutlich gezeigt, daß das Heer nicht nur einzelne Verbesserungen, sondern eine gänzliche Umbildung nötig hatte. Bisher hatten die Adligen allein, mit nur wenigen Ausnahmen, die Offiziersstellen innegehabt; auch dem talentvollsten Bürgerlichen öffnete sich beim Heere keine Aussicht auf Beförderung. Die Gemeinen bestanden zum größten Teil aus Fremden, die nur des Soldes wegen dienten und für die Sache selbst kein Herz hatten, zumal sie mit herabwürdigender Strenge behandelt wurden und schimpflichen, oft unmenschlichen Züchtigungen, wie Stockschlägen, dem „Gassenlaufen" u. s. w. ausgesetzt waren. Wo sollte da bei ihnen das Ehrgefühl herkommen, das sie auf dem Wege der Pflicht erhalten hätte. Auch der Inländer trug gleiches Los; ihm mußte der Soldatendienst nur als eine harte, langwierige Knechtschaft gelten, die ihn noch dazu in den Augen der übrigen Staatsbürger herabsetzte. Nun aber sollte diese rohe Behandlung nicht mehr stattfinden; das „Gassenlaufen" wurde abgeschafft und die Stockschläge hörten auf. Die auswärtige Werbung wurde aufgehoben, denn das Heer sollte nur aus Landeskindern bestehen, weshalb die Verpflichtung zum Kriegsdienste allgemein gemacht wurde. So wurde der Soldatenstand ein geachteter und ehrenvoller; ein edler und höherer Geist war in ihm geweckt worden. Unser Gewährsmann schildert uns diese Neuerungen recht anschaulich, wenn er sagt, daß das Spießrutenlaufen ihm beinahe alle Tage sein Mittagessen verleidete und daß dessen Abschaffung allein ein Heer von Kriegsungemach aufwiege.

Am 15. August wurde von der französischen Einquartierung in Münsterberg das Napoleonsfest mit aller militärischen Pracht gefeiert. Um 10 Uhr

vormittags rückten die Soldaten (Dragoner) in die katholische Kirche, wo durch den Erzpriester Langer ein Hochamt abgehalten wurde. Bei jedem Hauptteile desselben bliesen die Trompeter Intraden. „Ach“, ruft unser Berichterstatter aus, „hier wünschte ich ein Gelehrter zu sein, um den Lesern dieses Berichtes jene schrecklichen Gefühle malen zu können, die mich und jeden, der sein Vaterland und seinen König liebte, aber auch diese Erniedrigung fühlte, wie Furien durchpeitschten und es uns nur zu sehr zeigten, wie weit es mit uns gekommen war“. Die Franzosen waren bis in die späte Nacht ausgelassen fröhlich, die Einwohner aber in die höchste Trauer versunken. Bald nach diesem Feste rückten die französischen Dragoner, welche längere Zeit hier gelegen, aus, und es kamen auf ein paar Tage Chasseurs hier ins Quartier. Diesen folgten rote Husaren, darauf wieder Chasseurs und endlich ein Bataillon Infanterie, welches bis zum 14. November dablieb. Im weiteren Verlaufe des Monats passierten die Stadt starke Infanterie- und Kavallerie-Abteilungen, welche zum Teil hier übernachteten. Am 23. November wurde die Stadt endlich von den kostspieligen Gästen befreit und trat eine große Erleichterung ein, wenn auch die Verproviantierung der Oderfestungen noch manche Kosten verursachte. Schon am 18. November war die Verwaltung der öffentlichen Kassen von den Franzosen an die preußischen Beamten abgetreten worden.

Am 30. November rückten die ersten Preußen in Münsterberg unter dem Geläute der Glocken und dem Jubel der wieder aufatmenden Bevölkerung ein. Es war eine Eskadron Husaren; sie hatten jedoch nur zwei Pferde. Der größte Teil der Mannschaften war schlecht gekleidet und hatte keine Schuhe; doch konnte dies die Freude der Bevölkerung nicht beeinträchtigen, nach zwei harten Jahren wieder preußische Soldaten in ihren Mauern zu haben.

22. Welches Bild bot nun die Stadt nach allen diesen Drangsalen dar? Die städtischen Gebäude waren so schlecht bedacht, daß man bei Regenwetter, wie sich unser Chronist sehr drastisch ausdrückt, auf dem Rathaussaale hätte schiffen können. In gleichem trostlosen Zustande befanden sich auch das Malzhaus, das Brauhaus und die katholische Schule. Die Fleischbänke hatten gar kein Dach mehr. Die Höfe in Reindörfel und in Vierhöfe waren im elendesten Bauzustande. In Reindörfel lag die große, drei Tennen umfassende Scheuer im Schutte; die zweite, an der Ohle belegene, sowie die Pferde- und Kuhställe waren dem Einsturze nahe. Nur die Schafställe und eine dritte Scheuer waren in gutem Zustande. Zum Unglück starb am 3. Februar 1809 der Kämmerer Veit mit Hinterlassung eines Kassendefektes von über 2000 Thalern. Die Wüstestellen-Baukasse schuldete an die Ädifikanten (Erbauer von Häusern) 3026 Thaler 12 Silbergroschen 10 Pfennige, trotz eines jährlichen Zuschusses von 400 Thalern aus der Kämmereikasse.

In den guten, friedlichen Jahren von 1792 bis 1806 war für die städtischen Gebäude nichts gethan worden. Unser mit den einschlägigen Verhältnissen durchaus vertrauter Gewährsmann giebt hierfür folgende Gründe an. Der damalige Stadtdirektor Fischer schlug bei Aufstellung des Kämmereikassen-Etats die Einnahmen so hoch als nur irgend möglich an, während in den Ausgaben der Titel „Bauten und Reparaturen" so niedrig gegriffen wurde, daß eine so bedeutende Wirtschaft nicht imstande gehalten werden konnte, besonders wenn Unglücksfälle eintrafen. Dies geschah alles, damit nur die städtischen Beamten so große Gehälter als möglich bekommen konnten. Diese mußten vor allem anderen bezahlt werden, und alle noch so notwendigen Bauten entweder ganz unterbleiben oder nur äußerst dürftig ausgeführt werden. Trotzdem wurden die Bauten in jener Zeit mit fast unglaublichen Kosten berechnet. So kostete ein Reparaturbau des Gesindehauses in Vierhöfe 800 Thaler, und „doch gabs kaum im ganzen Kreise eine ärgere Mördergrube als dieses war". Das Neumühlwehr verursachte einen Kostenaufwand von 1800 Thalern, trotzdem alles erforderliche Holz aus dem Stadtwalde entnommen wurde.

23. Unter den verschiedenen staatlichen Auflagen, welche notwendig wurden, um das erforderliche Geld zur Zahlung der Kriegsschulden an Frankreich aufzubringen, möge hier die Versteuerung alles Gold- und Silbergerätes erwähnt werden, welche durch Verordnung vom 12. Februar 1809 eingeführt wurde. Der Staat forderte diejenigen, welche im Besitze von goldenen und silbernen Kostbarkeiten waren, auf, dieselben an die Münzämter, welche zur Übernahme des Ankaufes angewiesen wurden, zu veräußern, damit sie eingeschmolzen und zu Münzen umgeprägt werden könnten. Ferner wurde alles zum Gebrauche dienende Gold und Silber mit einer Steuer im Betrage von $\frac{1}{3}$ seines Wertes belegt. Das Gold und Silber mußte bei den Münzämtern angegeben werden, welche dasselbe abwogen, darnach die Abgabe bestimmten und zum Zeichen, daß die Steuer entrichtet sei, das Gerät mit einem Stempel versahen. Ebenso mußten neue Waren, welche die Gold- und Silberarbeiter verkauften, erst gewogen, versteuert und gestempelt werden. Alles ungestempelte Gold und Silber, welches zum Vorschein kam, wurde mit Beschlag belegt; der Eigentümer mußte außer dem Verluste eine empfindliche Geldstrafe tragen. Von Juwelen wurde $\frac{1}{6}$ ihres Wertes als Steuer entrichtet; der Gebrauch einer mit goldenen oder silbernen Tressen besetzten Kleidung war nur gegen eine jährliche Abgabe von 5 Thalern gestattet. Auch in Münsterberg bestand ein solches Münzamt. Es bestand aus dem Ratmanne von Cappeller, den Kaufleuten Fanta und Schubert, und einem Goldarbeiter als Sachverständigen. Es wurden für ungefähr 2000 Thaler Gold und Silber angekauft; die abgelieferte Steuer erreichte dieselbe Höhe. Über die aus gleichen Gründen verfügte Aufhebung der Klöster und Stifte wird an einem anderen Orte berichtet werden.

Die religiösen Verhältnisse Münsterbergs

in der Zeit von der preußischen Besitzergreifung bis zur Einführung der Städteordnung.

1. Zur Geschichte der Pfarrkirche.

Aus diesem Zeitraume haben wir von der Pfarrkirche nur wenig Bemerkenswertes mitzuteilen. Zunächst seien die Reparaturbauten erwähnt, welche der Erzpriester Franz Karl Aulauff während seiner Amtszeit ausführen ließ. Im Jahre 1743 wurde der Dachstuhl des Schiffes (Langhauses), welcher zum größten Teile verfault war, unter großer Gefahr durch den Zimmermeister Kaspar Hegenberger und 4 bis 5 Zimmerknechte in der Zeit vom 20. Juni bis 7. November ausgebessert und anstatt des allzuschweren Ziegelflachwerkes mit Schindeln eingedeckt. Es wird in unserer Notiz [1]) besonders hervorgehoben, daß, während Herzog Heinrich auf Bitten des damaligen Pfarrers das nötige Bauholz geschenkt habe, die Kirche dem Frankensteiner Rentmeister (des Fürsten Heinrich Joseph von Auersperg) das Stammgeld bis auf den Kreuzer hat zahlen müssen. Im folgenden Jahre wurde der Hochchor durch die beiden Maurergesellen Ferdinand und Anton Aulich umgedeckt. Als dieselben dem Gewölbe einen Kalkguß gaben, ist der erstere am 14. August von der Treppe des Dachstuhles des Schiffes herabgestürzt. Am dritten Tage ist derselbe, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, gestorben. Das Umdecken und die übrigen Bauarbeiten nahmen die Zeit vom 2. Mai bis 19. September in Anspruch. Im Jahre 1748 ließ der genannte Pfarrer das Innere der Kirche durch den Maurer Hans Kaspar Himer von Kommende völlig von Staub und Spinnweben säubern, die Ritzen am Gewölbe verzwicken und die Regenflecke verweißen. In den beiden folgenden Jahren wurden die sich lostrennenden Strebepfeiler an der Kirche ausgebessert, diese wie auch die Gesimse am Westgiebel mit Hohlwerk eingedeckt, die Fenster und die äußere Kirchenmauer repariert.

Erzpriester Aulauff, ein eifriger Seelsorger, erwirkte auf Bitten zahlreicher Mitglieder der katholischen Gemeinde im Jahre 1746 von dem General des Dominikanerordens, Thomas Ripoll, die Erlaubnis, bei der Pfarrkirche eine Rosenkranz-Bruderschaft, sowie einen Bruderschaftsaltar errichten

1) Pfarrbuch.

zu dürfen. In dem am 31. Dezember des genannten Jahres zu Rom ausgefertigten Bruderschaftsbriefe wird der jedesmalige Pfarrer zum Kaplan dieser Bruderschaft ernannt und ihm die Befugnis zur Eintragung der Mitglieder und zur Weihe der Rosenkränze erteilt. Gleichzeitig wird die Forderung ausgesprochen, daß bei dem ehrwürdigen Bilde in der Marienkapelle Darstellungen von den 15 Geheimnissen des Psalters anzubringen seien. Hieraus geht deutlich hervor, daß die den Mittelpunkt des jetzigen barocken Altares der Marienkapelle bildende, aus Holz geschnitzte Marienstatue — wie auch deren gotischer Charakter lehrt — aus einer älteren Zeit stammt. Ob dieselbe von dem früheren gotischen Altare herrührt, oder, der mündlichen Ueberlieferung (vergleiche Seite 266) entsprechend, aus der ehemaligen Klosterkirche der Franziskaner in die Pfarrkirche überführt worden ist, läßt sich nicht feststellen.[2]) Nach einer Aufzeichnung im Tagebuche des Stadtvogtes Fiedler wurde dieser Altar, an welchem sich 15 Reliefschilder mit den Darstellungen der Geheimnisse des heil. Rosenkranzes befinden, im Jahre 1753 aufgestellt und im folgenden Jahre staffiert. Durch diese Aufstellung wurde die ursprüngliche Bemalung der Stirnwand der Kapelle verdeckt, welche man bei der im Jahre 1892 ausgeführten Ausmalung beim Abstoßen alter Tünchekrusten zum Teil wieder freilegte.[3]) Länger noch als

2) Der erkerartig vorspringende Schrein, in welchem die Marienfigur steht, war — wie ich mich aus meiner Jugendzeit erinnere — ursprünglich verglast. Die Rückwand, welche jetzt aus Holz besteht, bildete eine zum Teil bunte, strahlenartig zusammengesetzte Verglasung. Die Figur war damals mit einem silberdurchwirkten Gewande bekleidet, das erst, wie die Verglasung, bei einer unter dem Erzpriester Teuber Ende der 50er oder Anfang der 60er Jahre vorigen Jahrhunderts ausgeführten Staffierung des Altars entfernt worden ist. Wie mein 83jähr. Vater sich noch genau erinnert, waren in der Marienkapelle ehemals Krücken aufgehängt, woraus hervorgeht, daß dieses Marienbildnis den Ruf eines „Gnadenbildes“ hatte. Unter dem Pfarrer Gottwald (später in Lindenau), welcher auch viele Bilder beseitigte, sind jene Krücken entfernt worden. — 3) Nach den in der „Münsterberger Zeitung“ (Nr. 86 und 96, Jahrgang 1892) von meinem Bruder, Redakteur und Denkmalspfleger Karl Hartmann, veröffentlichten Berichten möge hier eine Schilderung dieser Malereien Platz finden: Auf der rechten Wandseite neben dem Stirnfenster zeigt sich in gotischer Flachmalerei zunächst das Bild des Heilands als „ecce homo“ und vor demselben sämtliche Leidenswerkzeuge gruppiert, während, um die weiteren Peinen des Erlösers zu versinnbilden, rechts und links „der Judaskuß“ und „die Verleugnung des Petrus“ durch Abbildung der Köpfe zur Darstellung gebracht sind. Über diesem Bilde, durch einen Fries getrennt, findet sich folgende Darstellung, die wohl als „ex voto“ zu deuten sein dürfte: Links eine stehende und davor eine knieende männliche Figur, rechts, diesen zugewendet, eine stehende und eine knieende weibliche Figur, — letztere hält einen Rosenkranz in den gefalteten Händen — auf dem Zwischenraum, welcher mit grünem Rankenwerk bedeckt ist, sieht man mehrere Spruchbänder, deren Inschriften jedoch nicht zu entziffern sind. Weiter unten, zwischen den Knieenden, finden wir folgende Inschrift in zwei Zeilen: „baltzer vo — b ana tzesch“. Unter den beiden Figurengruppen sehen wir in einer Reihe vier Wappen, von denen das zweite der Familie von Bischofsheim, das dritte dem Geschlechte Zeschau (ana tzesch), das vierte der Familie Pogarell gehört. Das erste Wappen (zwei Fische auf senkrecht geteiltem rotem und weißem Felde) konnte nicht bestimmt werden. Vorgenannte Familien waren in jener Zeit im Münsterbergischen ansässig. Das ganze Bild ist durch einen dunklen Fries eingerahmt, welcher gotische Blattornamente erkennen läßt. Seitwärts von diesen Darstellungen, an der Fläche der rechten Seitenwand, ist ein Spruchband freigelegt worden, welches die Inschrift: „omnes sancti, orate pro nobis“ und die Jahreszahl 1482 enthält. Über demselben lesen wir den Namen HANS LODE (vermutlich der Maler dieser Bildereien); unter demselben befindet sich eine männliche Figur. — Auf der linken Seite des Stirnfensters ist ein Bild freigelegt worden, welches vermutlich die sitzende Figur der heil. Anna zeigt, die auf ihren Knieen links die Mutter Gottes als Kind, — lange Haarwellen fließen von deren mit einer Krone geschmückten Haupte herab — und rechts das Jesuskind hält. Neben diesem Bilde, jedoch durch eine gemalte Umrahmung getrennt, bemerken wir eine männliche Figur mit langem Bart, die vielleicht den heil. Joachim vorstellen soll.

die Ausschmückung der Bruderschaftskapelle verzögerte sich in den damaligen kriegerischen Zeiten die Errichtung der Bruderschaft, die in Vergessenheit geraten war. Erst im Jahre 1778 fand der damalige Pfarrer Franz Jander den Bruderschaftsbrief auf, worauf die katholische Gemeinde sich befleißigte, die ihr zugedachte Wohlthat ihres ehemaligen Seelsorgers „zu nutzen, das noch Abgängige ins Werk zu richten und die Bruderschaft einzuführen". Die hierzu erforderliche Genehmigung des Diözesanbischofs, des apostolischen Vikars des preußischen Anteils der Breslauer Diözese, Moritz von Strachwitz, erfolgte am 4. Januar 1779 und wurde in diesem Jahre das Fest des hl. Rosenkranzes am 1. Sonntage im Oktober zum ersten Male feierlich begangen. [4])

Am 12. Juli 1751, nachmittags 3 Uhr, schlug der Blitz während eines furchtbaren Gewitters in den Kirchturm und tötete den die große Glocke läutenden Bürger und Böttchermeister Karl Branntwein augenblicklich. Derselbe war erst 23 Jahre alt und noch unverheiratet. Vom Turme aus fuhr der Blitz in die Kirche, zersplitterte die Thüre auf dem großen Orgelchore, verstimmte die Orgel und zerstörte „auch etliche Clavier in dem Manual wie auch Pedal" und schlug von einer großen, hölzernen Säule an der Orgel einen drei Ellen langen Splitter von ziemlicher Dicke herunter. Auch aus der großen Kirchenthüre unter dem Chore wurde ein großer Splitter herausgeschlagen, aus den Wänden große Stücke Putz herausgerissen. Zum Glück zündete der Blitz nicht. [5])

Im folgenden Jahre (1752) stiftete der Dr. phil. et medic. Karl Kniebandel [6]) zum Frommen und Besten seiner Landsleute, der Münsterberger, „einen kontinuirlichen Cooperatorem", d. h. er legierte zur Besoldung eines zweiten Kaplans testamentarisch 2500 Floren rheinisch, welche nach seinem Ableben mit 5% zu verzinsen seine Gemahlin übernahm. Der Kooperator soll bei dem Ortspfarrer wohnen und an dessen Tische seine Kost haben; er soll „in conscientia" verpflichtet sein, für die Seelen des Stifters Karl Kniebandel und der Verstorbenen aus dessen Familie allwöchentlich zwei heil. Messen zu persolvieren. Hierfür erhält er aus den Zinsen der obigen Stiftung jährlich 52 Gulden; den Rest der Zinsen soll der Pfarrer für die Kost erhalten. [7])

Am 18. August 1770 starb der Pfarrer Anton Scholz. Man wollte denselben in der Pfarrkirche und zwar in der vor dem Hochaltar belegenen Gruft, in welcher 1725 Pfarrer Geyer beigesetzt worden war, bestatten, indem man annahm, daß die irdischen Reste desselben längst verwest sein würden. Deshalb wurde am folgenden Tage die Steinplatte durch den Maurermeister Klein emporgehoben. In der Gruft sah man den Sarg an-

4) Pfarrarchiv. — Bruderschaftszettel vom Jahre 1810 in meinem Besitz. — 5) Taufbuch. — 6) Er wird: Philiae et Medicinae in antiquissima universitate Carolo-Ferdinandea Pragensi Doctor practicus, nec non Neopragae constitutus Physicus genannt. — 7) Pfarrbuch.

scheinend unversehrt stehen. Derselbe brach auch nicht zusammen, als der Totengräber darauf stieg; doch zeigte es sich bei näherer Untersuchung, daß der Boden des Sarges sich losgelöst hatte. „Dieweil es damahls an einem Sonntag war und viel gepöbel zugegen war, so deckte man das grab zu, weil es bald Abend war, und mußte alles Volk hinaus und die Kirche wurde zugemacht". Am anderen Tage wurde der Sarg in Gegenwart der Kirchenvorsteher Benedikt Walkowitz und Joseph Grauschke, des Gerichtsgeschworenen Michael Scholz, der Totengräber und mehrerer anderer Personen geöffnet. Es „lag der Körper noch ganz darin, daß man noch alles gesehen hat, die Nasen, die Ohren, die Finger und Zienen (Zehen), ja die ganze Haut war noch an dem ganzen Körper daran, das Scapulier lag noch unversehrt auf der Brust". Weil der Boden sich losgelöst hatte, umwand man den Sarg und den darin liegenden Körper mit Stricken und zog ihn heraus. Nach Befestigung des Bodens wurde die Leiche wieder in den Sarg gelegt. Einer der Totengräber faßte sie hierbei an den Schultern, der andere bei den Füßen, ohne daß das Mindeste zerfallen wäre. Der Sarg wurde wieder an seinen Ort gebracht, die Gruft mit dem Steine verschlossen und dem Pfarrer Scholz eine andere Grabstelle ausgesucht.[8])

In der Nacht des 3. August 1771 wurden in der Pfarrkirche von dem „Bildnis B.(eatae) M.(ariae) V.(irginis)" in der Marienkapelle Gold- und Silbermünzen im Werte von 57 Thalern 23 Sgr. und 2 Pf. gestohlen. Bei einem zweiten Diebstahle in der Nacht des 25. Januar 1772 hatten die gestohlenen Gegenstände einen Wert von 24 Thalern 27 Sgr. Der Dieb

8) Taufbuch. — Bei dem derzeitigen Wiederherstellungsbau der Pfarrkirche ist diese Gruft wieder geöffnet worden, worüber die „Münsterberger Zeitung" (Nr. 29, Jahrgang 1900) folgenden Bericht veröffentlichte: Am Freitag Nachmittag (6. April 1900) wurde eine dicht mitten vor der Kommunionbank befindliche Gruft geöffnet, in welche beim Aufstellen eines Spießbaumes vom Baugerüst durch ein Loch der Wandungsmauer Schutt eingedrungen war. Da der hierbei anwesende Kirchenvorsteher, Redakteur Carl Hartmann, durch Familienüberlieferung und aus dem Chronikmanuskript seines Bruders wußte, daß an dieser Stelle der im Jahre 1725 verstorbene, in der Gemeinde wegen seines frommen, priesterlichen Wandels und seiner Verdienste um das kirchliche Leben hochverehrte Pfarrer Johann Georg Geyer ruhte, ließ derselbe dessen verschüttete Überreste sorgfältig freilegen, welche sich alsbald in einem merkwürdig erhaltenen Zustande zeigten, während der hölzerne Sarg vollständig zerfallen war. Der mit dem Kopf nach dem Hochaltar gebettete Leichnam war nämlich mumifiziert, d. h. das Knochengerüst noch vollständig mit lederartig vertrockneter Haut überzogen. Am Kopf waren die Augenlider nur tiefer eingesunken, die Weichteile der Nase und Ohren zusammengeschrumpft, der Hals und die über dem noch mit Haut bedeckten Brustkorb gefalteten Hände noch vorzüglich erhalten: nur das linke Bein war am Hüftgelenk abgelöst. Der Leichnam konnte daher behufs Säuberung der Gruft von Schutt, ohne daß er zerfiel, aus der Gruft gehoben werden. Von der Leichenbekleidung waren nur noch Spuren zu finden, dagegen hatte sich ein am Halse hängendes Skapulier nebst Band noch unverwest erhalten. Der Leichnam wurde am Sonnabend früh in einen neuen, schlichten Sarg gelegt und hierauf von Herrn Stadtpfarrer Dr. Starker eingesegnet, wobei derselbe den zahlreich herbeigeströmten Gemeindemitgliedern aus dem vom Pfarrer Geyer angelegten Pfarrbuche Mitteilungen über das Leben und Wirken dieses frommen Priesters gab, der im Jahre 1684 sein Amt an der hiesigen Pfarrkirche angetreten hat, die er später renovierte und mit dem jetzigen prächtigen Hochaltare schmückte. Herr Sanitätsrat Dr. Finger äußerte sich bei Besichtigung der Leiche dahin, das dieselbe s. Z. wohl einbalsamiert worden sei. Der Leichnam wurde hierauf in der Apsis des rechten Seitenschiffes, wo ehemals der Johannes-Altar stand, zur Besichtigung für die in Schaaren herbeiströmenden Einwohner ausgestellt, am Montag früh aber nach Schließung des Sarges an der früheren Stelle wieder beigesetzt, mit Ziegeln dicht ummauert und mit Steinplatten zugedeckt, worauf der übrige Raum der Gruft mit Schutt gefüllt und für die neue Ziegel-Unterpflasterung hergerichtet wurde.

war ein Deserteur vom Rothkirch'schen Infanterie-Regimente, Franz Wanke, ein geborener Münsterberger. Derselbe hielt sich bei der Frau Maria Krause auf. Der Mann derselben war Schuhmacher und „gehörlos". Diese Frau übernahm nebst ihren beiden Geschwistern den Verkauf der gestohlenen Sachen. Als ihre Schwester 14 Stück Gelöbnistafeln dem Händler Salomon zum Verkauf brachte, setzte dieser den Kirchenvorsteher Grauschke in Kenntnis, welcher die Gegenstände als von dem letzten Diebstahl herrührend erkannte. Man brachte das Mädchen samt den gestohlenen Sachen zum Pfarrer. Dort nannte sie den Dieb und gab an, daß er bei ihrer Schwester wohne. Nachdem der Magistrat und der Garnisons-Kommandeur benachrichtigt worden, gelang es den ausgesandten Soldaten im Verein mit den Nachtwächtern, den Dieb zu fangen. Er wurde zur Hauptwache gebracht und nach eingehendem Verhöre an sein Regiment abgeschickt. Die Hehlerin und ihre Schwester wurden im Stockhause eingesperrt. [9])

2. Die Kommendakirche St. Petri et Pauli.

Diesen Abschnitt müssen wir leider mit der Klage beginnen, daß uns über die Kommenderie der Kreuzherren mit dem roten Stern aus der letzten Zeit ihres Bestehens nur äußerst dürftige Nachrichten erhalten sind. Aus einem Berichte des Münsterberger Kommendators Christoph Hampel an den Magister von St. Matthias in Breslau vom 22. Januar 1742 ersehen wir, daß die Kommende eine jährliche Steuer von 315 Floren zahlen sollte, während ihre Einkünfte besonders durch den herrschenden Krieg arg geschmälert waren. Auch erfahren wir, daß die evangelische Bürgerschaft Münsterbergs sich der Hoffnung hingab, die neuerbaute Kommendakirche für ihren gottesdienstlichen Gebrauch zu erhalten, weil ja nur selten dort Gottesdienst abgehalten werde. Der Kommendator erbittet deshalb die Erlaubnis, an den Sonntagen der heil. Fastenzeit nach Beendigung des nachmittäglichen Pfarrgottesdienstes die Glocke läuten zu dürfen, damit die Evangelischen doch sähen, daß in der Kirche der Kommende Gottesdienst abgehalten würde. Der Kommendator berichtet ferner, daß die Leute zahlreich in die Kirche zusammenströmten; auch seien an jedem Sonntage die Beichtenden (poenitentes) sehr zahlreich. [10])

Schon im Jahre 1765 wurde wiederum ein Reparaturbau der Kommendakirche nötig, dessen Beaufsichtigung dem Kauf- und Handelsmanne Augustin Hoffmann aus Münsterberg übertragen wurde, welcher auch die Baukosten

9) Taufbuch. — 10) St.-A. Breslau, O.-A. von Mstbg. (deutsch und lat. Original).

vorschoß. Nach Beendigung des Baues reichte derselbe am 13. Januar 1766 die „Ausweiß-Rechnung über den höchst Notwendigen Bau bei St. Peter und Paul" ein, welche 267 Thaler 5 Sgr. 2 Pf. betrug. Die Einnahme ergab 149 Thaler 19 Sgr. 6 Pf. und außerdem einen Rest von außenstehenden Forderungen für das Material des eingerissenen Kirchendaches im Betrage von 40 Thalern 10 Sgr. Nach Prüfung der aufgestellten Berechnung spricht der Magister Karl Jenisch dem p. Hoffmann seinen Dank für die gehabte Mühewaltung aus und weist am 28. Januar 1766 den Betrag von 77 Thalern 5 Sgr. 8 Pf. auf die Kasse der Kommendakirche an. Aus der Rechnung selbst ist zu entnehmen, daß unter anderem das Schindeldach der Kirche durch ein Flachwerkdach ersetzt wurde. [11])

Aus einer Beschreibung der Kommendakirche, welche bei Gelegenheit einer durch Joseph Hellmann, Großmeister der Kreuzherren ad St. Matthiam in Breslau, am 3. Juli 1747 abgehaltenen Visitation der Münsterberger Kommende aufgenommen wurde, [12]) ersehen wir, daß die freundliche, lichte Hallenkirche sich eines überaus reichen, des hl. Opfers würdigen Schmuckes erfreute. Sie enthielt 3 Altäre, welche „mit Mauern auf welsche arth eingerichtet" waren, „daß, wann sie mit gibs abgeschliffen würden, Keine Antipendia Nöthig sein würden". Das Altarblatt des Hauptaltares stellte eine von dem Breslauer Maler Johann Jakob Eybelwieser gemalte „Kreuz-Erfindung" dar. Zu beiden Seiten des Altarbildes standen die beiden lebensgroßen Statuen der beiden Apostelfürsten. Vor dem Altare befand sich ein „Rundtes geländer oder Communicanten-Tisch". [13]) Der zweite, an der Eingangsthür belegene Altar war „Mariae Trost dediciret". Auf demselben befand sich „Ein uraltes, geschnitztes Bild unserer Lieben frau hinter Einem glase, welchem zu Ehren Viel Anathemata (Weihegeschenke) von Wax, auch von silber aufgehenkt" waren. „Weil viele Menschen sonderbahre gnaden und Trost erlangen, wird Es von allen allhier Maria-Trost genennt". Das Marienbild trug eine silberne Krone „mit Rothen steinen außgeziehret", wie auch das Kindlein Jesu; beide Figuren waren mit kostbaren seidenen Gewändern bekleidet.

Einen dieses Bild darstellenden alten Kupferstich [14]) bringen wir hier in ganz getreuer Wiedergabe zum Abdruck. Das Bild zeigt uns einen Kreuzherren, welcher in der höchsten Gefahr, mit seinem Pferde in einem Sumpfe zu versinken, seine Zuflucht zur Gottesmutter nimmt. Das kleine Kirchlein unter dem in den Wolken schwebenden Muttergottesbilde soll vermutlich die Kommendakirche, der rechts befindliche dreitürmige Bau das

11) A. a. O. (Original). — 12) A. a. O. (Original). — 13) Diese geschnitzte Kommunionbank, mit dem Agnus Dei in der Mitte, befand sich seit 1810 als Chorbrüstung in einer benachbarten Landkirche und wurde, von Krachwitz in Frankenstein gut staffiert, 1865 ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgewährt. Schlesisches Kirchenblatt, Jahrgang XXXIII, Nr. 26. — 14) Das Original befindet sich in meinem Besitz; der Ursprung desselben konnte bisher nicht ermittelt werden. Der Verf.

Klosterstift Heinrichau, die landschaftliche Szenerie die sumpfigen Wiesen an der Ohle darstellen. Die Architekturbilder aus jener Zeit sind meist ungenau gezeichnet.

Auf demselben Altare befand sich auch „Eine schöne, Mühsame Grotte, darinnen ein Creutz mit schönem Heiligthum (wahrscheinlich ein Reliquienkreuz) Eingerichtet und durch Einen spiegel hervorscheinet". Auf beiden Seiten dieses, für das ganze Jahr privilegierten Altares standen die Statuen des heil. Joseph und des heil. Joachim. Das dritte, gegenüberliegende Altar war „zu Ehren der heil. Schutzengel dediciret". Das gemalte Altarblatt war von einem mit feinem Golde staffierten Rahmen umschlossen. Zu beiden Seiten des Altarbildes standen die Statuen der heil. Erzengel Gabriel und Raphael. Außerdem befand sich auf diesem Altare eine geschnitzte und staffierte Nachbildung des Warthaer Gnadenbildes. Die Kirche zierte ferner ein schöner Predigtstuhl, welcher von der Sakristei aus zu besteigen war. Die Brüstungsflächen desselben waren mit den vier Evangelisten in Bildhauerarbeit geschmückt. Ferner ist zu erwähnen ein gewölbtes, mit gemauerter Brüstung versehenes Chor, auf welchem eine, 9 Manual- und 2 Pedalregister umfassende Orgel aufgestellt war. Ein zweites, kleineres Chor befand sich über der Sakristei, auf welchem in besonderen Repositorien die Bücher und Kirchenparamente aufbewahrt wurden.



U. L. F. Bild MARIÆ Trost genannt: so jetz wie vor in der Fürstl. Commenda Kirchen zu Münsterberg. Andächtig verehret wird.

F. B. delin. Krakowsky fc.

Bis zum Jahre 1810 befanden sich die Kreuzherren mit dem roten Stern in dem ruhigen Besitze der Münsterberger Kommende. In diesem Jahre schritt man, um die Verpflichtungen gegen Frankreich gänzlich zu erfüllen und die Befreiung des Landes von der großen Last der Unterhaltung fremder Truppen in den Oderfestungen und der Ausrüstung derselben

für den Belagerungszustand bewirken zu können, zur Aufhebung sämtlicher Klöster und Stifter. „So stieß der Geist der Zeit“, sagt ein Schriftsteller,[15] „in einem Augenblicke mit einem Federstriche die ehrwürdigen Denkmale der Vorzeit um, an welchen frommer Glaube und Herzenseinfalt Jahrhunderte lang gebaut hatten. Damit der Staat sich wie der Phönix aus seiner Asche verjünge, und die zerschmetterte Monarchie aus ihren Trümmern sich erhebe, verschwanden aus der Wirklichkeit die sämtlichen reichen Stifter und armen Klöster“. Ihre Gelder und Kostbarkeiten wurden eingezogen und ihre Güter verkauft oder zum Besten des Staates verwaltet. Nur allein diejenigen Klöster, deren eigentlicher Beruf in der Krankenpflege und im Unterrichte der weiblichen Jugend bestand, sollten in ihren früheren Verhältnissen fortbestehen. So endete auch das Matthiasstift in Breslau und mit ihm seine Münsterberger Kommende, die sich 528 Jahre im Besitze der Kreuzherren befunden hatte.

Im folgenden Jahre[16] beantragte der Münsterberger Magistrat bei der „Geistlichen und Schulen-Deputation“ der Königlichen Regierung zu Breslau, ihr die Realitäten der dasigen Kommende zur Einrichtung einer Stadtschule abzutreten. Die genannte Behörde lehnte es aber unterm 29. Juni ab, dieses Gesuch höheren Ortes anzubringen, „da die Genehmigung einer so bedeutenden Donation an eine einzelne Stadtkommune aus dem Geistlichen Güther Fonds, dem so große Ausgaben zur Last fallen, keineswegs zu hoffen sei“. Die Abtretung des Kommendahauses allein für Schulzwecke, welche höheren Ortes in Antrag gebracht worden war, ist ebenfalls nicht erfolgt. Dem weiteren, zu Anfang des Jahres 1815 gestellten Antrage der Stadt, ihr die vor dem Breslauer Thore gelegenen Gebäude des säkularisierten Klosters der Kreuzherren zur Unterbringung des Stadtgerichtes zu überlassen, wurde dagegen entsprochen, jedoch unter der Bedingung, daß die Stadt die hierbei notwendig werdenden baulichen Veränderungen übernehme. Da die auf 12- bis 15 000 Thaler veranschlagten Kosten nicht getragen werden konnten, unterblieb die Übergabe der Gebäude. Am 2. Oktober 1815 fand auf Anordnung der Königl. Regierungs-Finanzkommission der Verkauf der Kommenderie-Gebäude statt. Dieselben wurden weit unter dem Taxwerte[17] für 440 Thaler (!) an den landrätlichen Sekretär Kleiner verkauft, welcher später auch die Scheuer und den hinter derselben liegenden

15) Tiede, die neuesten und denkwürdigsten Jahrestage Preußens und besonders Schlesiens. Reichenbach (IV, pag. 122). — 16) Für das Folgende wurden benützt: Acta specialia über die nachgesuchte Schenkung der Kommenderiegebäude ꝛc. Sect. I, Cap. V, Nr. 25, Vol. 1 im M.-A. — 17) Pfützner, a. a. O., pag. 276, sagt über die Veräußerung der Stiftsgüter: „Hätten sie ihrem Werte nach veräußert werden können, hätte die dringende Not nicht damit zu eilen geboten, wären Käufer, Geld und der Kurs der Papiergelder nicht so gesunken gewesen, so hätten Napoleons Anforderungen mehr als hinlänglich befriedigt werden können“. — Wie gewissenlos man übrigens mit dem Eigentume der säkularisierten Klöster umging, ersehen wir aus einer Bemerkung der schon öfters citierten handschriftlichen Chronik, in welcher uns mitgeteilt wird, daß bei Übergabe der Kirche die marmornen Sprengkessel fehlten. Dieselben habe der „gute Freund“, welcher den Ankauf der säkularisierten Klöstergebäude durch die Stadt im Jahre 1815 hintertrieben, „versilbert“.

Garten von 2 Scheffeln Aussaat für 148 Thaler 11 Sgr. 3 Pf. erwarb und das frühere Klostergebäude in den Gasthof „zum goldenen Kreuz" umwandelte.

Seit dem Jahre 1809 hatte die Stadt beständig Kavallerie in Garnison gehabt; es lag ihr deshalb die Verpflichtung ob, die für die Magazin-Verwaltung zur Unterbringung von Rauhfutter erforderlichen Räume unentgeltlich zu beschaffen. Das Körnermagazin war während des Krieges in der Begräbniskirche, später auf dem Rathause untergebracht, für das Rauhfutter mehrere Bürgerscheunen gemietet worden. Da die Lieferungen immer umfangreicher wurden, sah sich der Magistrat außer stande, die Magazinvorräte feuersicher und ordnungsmäßig unterzubringen und ersuchte die Königliche Regierung um Überlassung der geschlossenen Kreuzherrenkirche zu einem Magazingebäude. Durch Kabinettsordre vom 24. Januar 1816 wurde diesem Gesuche entsprochen und am 7. März die Kirche durch den hiermit beauftragten Stadtgerichtsdirektor Fischer den Deputierten des Magistrats,



Badehaus und Erholungsgarten zum „goldenen Kreuz".

den Senatoren Besser und Kleiner und dem Kämmerer Schubert, übergeben. Das weitere Gesuch der Kommune, ihr die auf dem Turme hängende kleine Glocke zu einer Sterbeglocke abzutreten, konnte nicht berücksichtigt werden, weil dieselbe schon früher dem Kanonikus Schmidt in Neisse überlassen worden war. Der Magistrat wendete sich deshalb an den p. Schmidt, welcher das Amt eines Kommissars zur Übernahme der Kirchensachen bekleidete, mit einem gleichen Gesuche, indem er ausführte, daß „kürzlich die Sterbeglocke auf dem katholischen Begräbniskirchenturm in ihre Richtigkeit übergegangen sei und die Fonds zur Anschaffung einer neuen dermalen fehlten". Dies Gesuch wurde mit dem Bemerken, daß die Glocke schon sehr lange für eine dürftige Kirche königlichen Patronates bestimmt sei, wiederum abgeschlagen. Die, wie wir wissen, aus Mitteln der Stadt beschaffte Glocke wurde durch den Maurermeister Hollubeck abgenommen und bis zu ihrer Abholung durch den Bevollmächtigten des mehrerwähnten Schmidt, den Pfarrer Becker aus Kamnig, auf dem Rathause aufbewahrt. Das Steinpflaster der Kreuzkirche wurde entfernt und mit demselben die Flurhalle des Rathauses belegt.

Der Sekretär Kleiner fand im Jahre 1819 im Garten des von ihm erworbenen Grundstückes eine Quelle, deren Wasser nach der durch den damaligen Kreisphysikus Dr. Radisei bewirkten Analyse „mineralische Eisen-, Schwefel- und Salzteile in ziemlicher Menge“ enthielt. Kleiner nannte dieselbe nach seinem Vornamen „Traugotts-Quelle“ und erbaute im folgenden Jahre eine Badeanstalt mit 8 Wannen, welche sich eines guten Zuspruches erfreute.

Schon am 24. Juni 1721 erwarb die Stadt von den Erben des Kleiner den Kreuzhof, bestehend in Wohnhaus, Garten, Kegelbahn und Badeanstalt, für 4450 Thaler. Die trüben Erfahrungen, welche die Stadt mit verschiedenen Pächtern machte, veranlaßte dieselbe, die Besitzungen am 16. März 1825 an den Pächter Gottwald für 4500 Thaler zu veräußern. Später befand sich der Gasthof „zum goldenen Kreuz“ im Besitze des Sattlermeisters Franz Wilde, welcher behufs Hebung des Bade- und Gasthausverkehrs lithographierte Empfehlungen [18]) mit der umseitig abgedruckten Zeichnung des Badehauses und Erholungsgartens „zum goldenen Kreuz“ herstellen ließ, welche der damalige Königl. Kreisphysikus Dr. Schuster mit einem empfehlenden Zeugnis, d. d. 19. Juli 1831, unterstützte, in welchem er betonte, daß „zu den mancherlei zweckmäßigen Verbesserungen und Verschönerungen unserer Stadt in den letzten Jahren ganz vorzugsweise auch die Badeanstalt beim Kreuzhofe zu zählen“ sei. Am 1. April 1864 ging der Kreuzhof in den Besitz der Elisabethinerinnen in Breslau über, welche, wie wir später berichten werden, hier zum Segen der Stadt und Umgegend eine Zweigniederlassung ihres Ordens begründeten.

18) Ein Exemplar hiervon befindet sich im Besitz des hiesigen Konvents der Elisabethinerinnen.

Die religiösen Verhältnisse der Protestanten.[1]

1. Einrichtung des ersten Bethauses. — Versorgung des Gottesdienstes durch benachbarte Geistliche.

Die schlesischen Protestanten hatten Jahre lang unter hartem religiösen Drucke gelebt. Was durch früheren Übereifer verschuldet worden war, mußten die schuldlosen Nachkommen büßen. Alle Bemühungen der Münsterberger Protestanten, beim kaiserlichen Hofe die Erlaubnis zum Bau eines Bethauses und zur Einrichtung einer Schule zu erwirken, waren vergeblich gewesen. Daß sie jemals aus eigener Kraft diesem Zustande ein Ende machen könnten, lag für sie ganz und gar außer dem Bereiche der Möglichkeit. Was sie erlösen konnte, das war das Dazwischentreten eines auswärtigen Fürsten. Nun war ein solcher gekommen mit gewaltiger Kriegsmacht. Darf es uns wundern, daß die Bande, welche die schlesischen Protestanten an Österreich fesselten, sich als viel zu schwach erwiesen, um zu verhindern, daß man in diesen Kreisen den Waffen des Preußenkönigs den besten Erfolg wünschte?[2] — Wie zu erwarten stand, erhielten auch bald nach der ersten Besitzergreifung Schlesiens die Protestanten größere Rechte und Freiheiten, namentlich die Erlaubnis, ungehindert sich Kirchen zu bauen und Geistliche anzustellen.

Im Jahre 1638 hatte in Münsterberg der letzte öffentliche evangelische Gottesdienst stattgefunden. Wie aus den Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Johann George Geyer (1701—1725)[3] hervorgeht, betrug im Jahre 1685 die Zahl der Katholiken nur $^1/_3$ der Bevölkerung, während durch freiwillige Auswanderung der Protestanten, den Zuzug katholischer Besitzer

---

1) Quellen:
- a. Wahres und Kurzes Diarium oder Curriculum vitae. Johannes Augustus Demuth.
- b. Umbständliche und wahrhafftige Relation, wie es umb den öffentlichen Gottesdienst in Münsterberg in der Zeit gestanden, und wie uns unter Voriger Regierung niemalen weder Bethauß, Prediger noch Schule concediret worden; ingleichen wie wir itzo zu dem öffentlichen Gottesdienste und dem Bethauße kommen sein (v. 6. 9. 1742).
- c. Aufzeichnungen eines Pastors.

(a.–c.: Handschriften im Pfarrarchiv der evangelischen Gemeinde.)

- d. Jahresbericht des Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung pro 77|78, pag. 4 ff.
- e. Münsterberg als Ausgangspunkt der Hussitenkolonien Friedrichs II. in Schlesien. Historische Skizze. Unterhaltungsbeilage zu Nr. 52 der Münsterberger Zeitung vom 1. 7. 1899.

— 2) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen. Breslau 1890, pag. 98. — 3) Notitiae Parochiae Monsterbergensis, pag. 11 des sogenannten „Alten Pfarrbuches“.

und viele Konversionen im Jahre 1718 das Verhältnis ein umgekehrtes geworden war. Während sich früher die Zahl der Osterkommunionen kaum auf 800 bezifferte, war dieselbe im Jahre 1718 auf 1982 angewachsen.[4]) Anders gestaltete sich das Verhältnis, als infolge der Altranstädter Konvention (1707) den Protestanten die Gewährung freien Gottesdienstes und häuslichen Unterrichtes, freien Kirchen- und Schulbesuches nach auswärts, des Auswanderungsrechtes u. s. w. zuteil wurde.[5]) Die in der Stadt lebenden Protestanten, deren Anzahl sich im Jahre 1741 auf 140 Familien mit 500 Köpfen belaufen haben soll, entbehrten, wie die auf ungefähr 400 Seelen anzuschlagende protestantische Bevölkerung der umliegenden Ortschaften, sowohl eines Gotteshauses, als einer Schule. Die Landwege nach den evangelischen Nachbarkirchen waren weit und beschwerlich; an einen Schulbesuch war gar nicht zu denken.

Als daher Friedrich II. im März 1741 auf seinem von Schweidnitz aus gegen den in der Nähe von Brieg stehenden Feldmarschall Neipperg unternommenen Zuge in Nimptsch sein Hauptquartier aufschlug, benutzten die evangelischen Bürger Münsterbergs die Nähe des Königs, um demselben in einem Memorial den jämmerlichen Zustand ihrer religiösen Verhältnisse zu schildern und ihn zu bitten, sie „in dero Gnädigste Protection auf- und annehmen“ und die Abhaltung evangelischen Gottesdienstes in der Stadt erlauben zu wollen. Obgleich mit weitgehenden Kriegsplänen beschäftigt, empfing der König die Abgesandten freundlich und stellte ihnen die Gewährung ihrer Bitte in Aussicht, sobald die von ihm belagerte Festung Neisse gefallen sei. Als dies am 31. Oktober 1741 geschehen war, sandte man sofort eine zweite Deputation an den König, welcher dieselbe wahrscheinlich in Breslau empfangen hat. Einen mächtigen Freund und Fürsprecher ihrer Sache fand die evangelische Bürgerschaft in dem damaligen Garnisonskommandeur Baron von Korff. Im Herbste des Jahres 1741 hatten nämlich zwei Kompagnien des Alt-Dessauischen Grenadierregimentes in Münsterberg ihre Winterquartiere bezogen. Da die Truppen zumeist der evangelischen Konfession angehörten, mußten dieselben den Mangel jedes gottesdienstlichen Raumes ebenfalls lebhaft empfinden. Baron von Korff schloß sich deshalb den Bitten der Deputation an, geleitete dieselbe nicht nur persönlich zum Könige, sondern legte demselben auch in einem besonderen Schreiben die Not der Evangelischen dringend ans Herz. Wie groß war die Freude der letzteren, als Kapitän von Korff bei seiner Rückkehr mit

4) Eine Statistik der Pfarreien des Archipresbyterats Frankenstein v. J. 1706 giebt die Zahl der Katholiken in Münsterberg mit den Pfarreingesessenen in Bernsdorf und „Rheindorf“ (Reindörfel) zusammen auf 3000 Personen an. Kopietz, Kirchengeschichte, pag. 644 u. 646. — 5) Die in den Quellenangaben dieses Abschnittes sub. 1 b angeführte „Umbständliche und wahrhafftige Relation“ erzählt folgendes: „Zur Zeit der Altranstädtischen Konvention hatte es die Evangelische Bürgerschafft schon so weit gebracht, daß Ihnen diese beiden Kirchen (Pfarr- und Begräbniskirche) wieder sollten eingeräumt werden; wie denn in dem Mandat, so dieserwegen in Breßlau öffentlich ist ausgehengt worden, die Münsterbergische Pfarr- und Begräbniskirche obenan gestanden, durch List aber unßerer contrapart ist es wieder hintertrieben worden.“ (?)

den Deputierten den bestimmtesten Befehl des Königs an den Magistrat überbrachte, den Evangelischen den sogenannten Fürstensaal des Rathauses zur Abhaltung ihres Gottesdienstes einzuräumen und denselben mit einer Kanzel versehen zu lassen.

Mit Eifer und Opferfreudigkeit ging man nun daran, den überwiesenen Raum zu einer würdigen Erbauungsstätte umzugestalten. Man errichtete einen Altar, baute eine Orgelbühne und stattete den Saal mit Bänken aus. Man zählte, einzelne Schemel eingerechnet, 260 Sitzplätze, welche nach ihrem Preise in vier Klassen eingeteilt wurden. Eine für 130 Thaler beschaffte, kleine Orgel wurde durch einen Breslauer Orgelbauer aufgestellt. Altarleuchter, silberner Kelch, silberne Hostienbüchse, Altar- und Begräbniskreuz vervollständigten bald das Inventar. Der Saal scheint ziemlich dunkel gewesen zu sein. Wir schließen dies aus dem Umstande, daß vier neue Fenster, darunter eines in der Nähe der Kanzel angelegt wurden. Die Kosten für eines derselben trugen die Frauen, für ein zweites die Jungfrauen, für das dritte die Junggesellen der Gemeinde, während das vierte auf gemeinsame Kosten hergestellt wurde. Einen Kronleuchter aus Messing schenkte der Breslauer Kaufmann Gottfried Kluge. Der damals hier angestellte Steuereinnehmer des Fürstentums Münsterberg, Gottfried Burky, gebürtig aus Memel in Preußen, ließ zum Andenken an die Installation des ersten evangelischen Geistlichen ein Gemälde anfertigen, welches noch heute in der evangelischen Kirche aufbewahrt wird. Auf demselben ist der Altar des Betsaales abgebildet. Derselbe trägt ein Altarbild, Christum am Kreuze darstellend. Die Instandsetzung des Saales war so schnell gefördert worden, daß der erste öffentliche Gottesdienst bereits am ersten Adventssonntage (3. Dezember 1741) für die evangelische Bürgerschaft und die Garnison gehalten werden konnte. Die Unterhaltung eines geregelten Gottesdienstes machte jedoch der Gemeinde zunächst (bis Ostern 1742) große Schwierigkeiten, indem derselbe von den Nachbargeistlichen — den Pastoren Memling aus Schreibendorf, Ander aus Olbersdorf, Heller aus Töpliwoda und Linke aus Neobschütz — abgehalten werden mußte. Auch versah ein Kandidat Trautvetter häufig den Kirchendienst. — Wir erfahren aus unserer Quelle („Umbständliche und wahrhafftige Relation"), daß König Friedrich II. im Monat Februar 1742 einen Ingenieur nach Münsterberg gesandt habe, welcher die wüsten Stellen ausmessen, das wüste Franziskanerkloster besichtigen und den Grundriß zu einer auf dessen Stelle zu errichtenden evangelischen Kirche entwerfen sollte. Im Frühling desselben Jahres schienen endlich auch die Wünsche der Gemeinde nach einem ständigen Seelsorger in Erfüllung gehen zu sollen.

2. Die böhmischen Emigranten und ihre Schicksale.

Als Friedrich der Große auf seinem siegreichen Zuge nach Böhmen im Jahre 1742 einer Anzahl evangelischer Böhmen die Erlaubnis zur Ansiedlung in Münsterberg erteilte, trug er dem Prediger der Emigranten, Liberda, auf, auch die dortige deutsch-evangelische Gemeinde zu pastorieren, ja er machte dies geradezu zur Bedingung ihrer Niederlassung. Die einstmals blühende Stadt Münsterberg hatte sich von den traurigen Folgen des 30jährigen Krieges noch nicht erholt. Man fand in ihren Mauern noch 228 wüste Stellen. Niemand meldete sich, dieselben wieder zu bebauen. Dazu kam, daß die dortige evangelische Gemeinde eines ständigen Seelsorgers entbehrte. Der unglückliche Zustand der Stadt kam den Plänen des Königs zu Hilfe. In den unbewohnten Häusern konnten die aufzunehmenden Kolonisten untergebracht werden. Der König erklärte, daß er nicht „abgeneigt“ sei, zur Herstellung der wüsten Stellen und der Kirche das nötige Geld herzugeben, wenn ihm ein solider Anschlag vorgelegt werde. Dies geschah. Am 10. Februar 1742 traf in Münsterberg der erste Zug böhmischer Kolonisten, 30 Mann stark, ein. Im Mai 1742 betrug die Anzahl der Emigranten bereits 1100. Eine so große Zahl Fremder fand naturgemäß in dem kleinen Orte nicht die erwartete Aufnahme. Not und Elend, eine natürliche Folge des ungeregelten Lebens, brach unter ihnen aus. Daß der Magistrat und die alteingesessenen Bürger den Neulingen Mißtrauen entgegenbrachten, war kaum zu verwundern, wenn man erwägt, welche Verwüstungen die Hussiten vor 300 Jahren in der Stadt und ihrer Umgebung angerichtet hatten. Wie heut noch, so vertrug sich auch damals der tschechische Charakter sehr schlecht mit dem deutschen Wesen. Fortwährende Reibereien, ja Thätlichkeiten hemmten das Werk der Ansiedlung. Die Eingewanderten wandten sich an den König und klagten demselben ihr Leid. Da es des Königs Wille war, die eingewanderten Böhmen so schnell als möglich unterzubringen, blieb nichts übrig, als an eine Einzelverteilung heranzutreten. Auf Betreiben des Münsterberger Landrats Eckwricht wurden Ende August (1742) 190 Familien mit 614 Mitgliedern in 30 Dörfer des Münsterberger und 6 des Strehlener Kreises verteilt. Ungefähr 550 Personen, deren Verhältnisse sich immer trauriger gestalteten, blieben noch zurück. Sie waren aller Mittel entblößt, so daß der Hunger bald an ihre Thüren klopfte. Durch Vermittelung ihres neuen Predigers Macher gewährte ihnen der König eine allgemeine Kollekte in den preußischen Landen. Unterdessen schwebten Verhandlungen mit verschiedenen schlesischen Grundbesitzern, welche ihre entvölkerten, meilenweiten Besitzungen wieder mit neuen Bewohnern beleben wollten. Den noch in Münsterberg lebenden Böhmen wurden von den Grafen Reichenbach auf Goschütz (Kreis Wartenberg) und Henkel (auf Neudeck bei Tarnowitz) bedeutende

Ländereien zur Ansiedlung angeboten. Nach langdauernden Verhandlungen erklärte sich endlich eine Anzahl Eingewanderter bereit, nach den beiden genannten Orten zu gehen. Die Zahl der nach Goschütz Ziehenden betrug 202. Ihr Los war hart. Der unfruchtbare Sandboden vermochte seinen Bearbeiter nicht zu ernähren Da die Kolonisten überdies von dem Grafen mit Frondiensten aller Art bedrückt wurden, verließen sie fast alle nach 3 jährigem Aufenthalte den ihnen mißliebig gewordenen Ort. Von 202 Ankömmlingen waren im Mai 1746 nur noch 7 Mann anwesend. In der Kolonie bei Tarnowitz trug sich Ähnliches zu. Nur 29 Familien mit 129 Köpfen waren dorthin gezogen. Religiöse Wirren und Streitigkeiten mit der Gutsherrschaft bildeten ihre Hauptsorgen. Das geringe Interesse, welches sie für das ihnen zugewiesene Land zeigten, ließ sie wirtschaftlich nicht vorwärtskommen. Sie folgten dem Beispiele ihrer Goschützer Brüder und entwichen. Nur 6 Familien bildeten im Jahre 1752 die traurigen Reste der einst blühenden Kolonie. Die übrigen hatten sich davongemacht, nachdem sie weiter nichts als „Schulden, ruinierte Häuser, Scheuern und Ställe“ hinterlassen hatten. Diese entflohenen Emigranten kehrten nun zum größten Teil nach Münsterberg zurück, um das hier schon bestehende Elend noch zu vermehren. Um ihre bedürftige Lage zu verbessern, unternahm ihr Prediger Planitzki eine weite Reise nach Holland, wo er bei seinen Glaubensgenossen eine Kollekte einsammelte. Durch großen Eifer und persönliche Liebenswürdigkeit gelang es ihm, binnen kurzer Zeit eine ansehnliche Summe zusammenzubringen, sodaß die Böhmen daran denken konnten, sich an einem ihnen passenden Orte niederzulassen. Sie wählten zunächst eine besondere Ankaufskommission, welche sich in Schlesien nach einem geeigneten Orte umsah. Die Anforderungen, welche sie an einen solchen stellten, waren nicht gering. Sie verlangten, daß der betreffende Ort 1. volkreich sei, 2. an einem fließenden Wasser liege, 3. in seiner Nähe Laubholz besitze (da sie eine Brettmühle anzulegen wünschten), 4. ohne einen Prediger einer anderen Konfession sei.

Von vielen Seiten wurden den Böhmen Landanerbietungen gemacht. Keine derselben fand ihren Beifall. Endlich bot der Magistrat von Strehlen zwei ihm gehörige, unweit der Stadt belegene Vorwerke für den Preis von 14000 Thalern an. Viel, viel Geld erforderte nebenbei auch noch der Ausbau der Kolonien. Wenn auch schon durch die vom Könige bewilligte Kollekte und durch die Sammlungen des Predigers Planitzki eine nicht unbedeutende Summe zusammengeflossen war, so reichte dieselbe doch nicht hin, ein so großes Unternehmen einzurichten. Auch jetzt wußte der eifrige Prediger Rat. Er ging nach der Schweiz, dem Heimatlande der Reformierten. Es dauerte nicht lange, so hatte er 2706 Thaler erbeten. Ohne Verzug schritt er nun zum Kaufe des Angebotenen. Statt des ursprünglich geforderten Kaufpreises erhielten die Strehlener 11000 Thaler.

Am 2. Juli 1749 wurde in Gegenwart eines Kommissars der Breslauer Kammer der Kaufvertrag geschlossen. Bald darauf bezogen die meisten der Böhmen die neue Ansiedlung. Nur wenige von ihnen blieben zurück. Ihre religiösen Anschauungen — sie waren Reformierte — wurden den ihnen glaubensverwandten Protestanten angepaßt. — Als im späteren Verlaufe der Regierung des großen Königs die Hussitenkolonien Friedrichstabor bei Wartenberg und Friedrichsgrätz bei Oppeln gegründet wurden, kamen die vom Könige angeworbenen Böhmen zuerst nach Münsterberg, von wo sie nach den beiden genannten Orten geschickt wurden. So hat jede errichtete Böhmenkolonie ihren Ausgang von Münsterberg aus genommen.

3. Die evangelisch-deutsche und die evangelisch-böhmische Gemeinde unter gemeinsamen Predigern.

Nach dieser zum Verständnis der nachfolgenden Thatsachen notwendigen Abschweifung kehren wir zum Jahre 1742 zurück. Wir hatten bereits oben gezeigt, daß der Prediger der böhmischen Emigranten, Liberda, vom Könige den Auftrag erhalten hatte, auch die deutsch-evangelische Gemeinde in Münsterberg zu pastorieren. Als Friedrich der Große ihm die Erlaubnis erteilte, sich mit seinen Glaubensgenossen in Münsterberg anzusiedeln, fügte er wörtlich hinzu: „Noch eins ist hier vergessen. Ich habe in Münsterberg ein kleines, getreues Häuflein. Das will ich verbessert wissen. Das soll er mit versorgen!“ Und so geschah es auch. Beide Gemeinden hielten nun lange Zeit ihren Gottesdienst im Fürstensaale des Rathauses ab. Am ersten Osterfeiertage 1742 hielt der auch der deutschen Sprache völlig mächtige, böhmische Pastor Liberda seinen ersten Gottesdienst. Er „predigte deutsch und böhmisch, hielt Communion, tauffte, träutte und tractirte also alle Ministerialia auf diesem sogenannten Bethauße, fing auch an, Evangelisch zu begraben“. Bereits nach etlichen Wochen aber sah sich Liberda genötigt, sein Amt wegen Kränklichkeit aufzugeben. Er begab sich nach Berlin, wo er auch verstarb. Erst im folgenden Jahre trat an die Stelle des Liberda der Prediger Macher. Derselbe stammte aus Bielitz (Österreich-Schlesien), war zuerst Prediger in Teschen, seit 1734 Prediger der böhmischen Gemeinde in Kottbus, 1735 in gleicher Eigenschaft in Berlin, 1738 in Teltow. Friedrich der Große ernannte ihn zum Inspektor der böhmischen Gemeinden in Schlesien und schickte ihn nach Münsterberg, wo er jedoch nur vom Sonntage Estomihi bis zum 8. Sonntage nach Trinitatis (24. Februar bis 4. August) 1743 amtierte und dann auf Befehl des Königs nach Teltow zurückkehrte. Der geringe, nur 100 Thaler

betragende Gehalt, welchen die arme Gemeinde bieten konnte, mochte nicht wenig dazu beitragen, daß alle Bemühungen, einen neuen Seelsorger zu erhalten, lange Zeit erfolglos blieben. Man berief zwar den Kandidaten der Theologie, Magister Seyfert aus Zittau, welcher eine Probepredigt gehalten und sehr gefallen hatte, zum Prediger der Gemeinde. Allein die Verhandlungen mit demselben zerschlugen sich, obwohl nicht nur die verlassene Gemeinde selbst ihn in der eindringlichsten Weise um Annahme des Amtes gebeten und ihm ihre Unterstützung zur Gewissenspflicht gemacht, sondern auch der damalige Landrat Eckwricht auf Münchhof sich selbst bei ihm dieserhalb verwendet hatte. Aus den „Aufzeichnungen eines Pastors" im evangelischen Pfarrarchive ersehen wir, daß der damalige böhmische Kantor Franz Schlatny Unruhe unter der Gemeinde erregte. Seyfert lehnte die Übernahme seines Amtes trotz seiner am 4. März 1744 durch die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer erfolgten Bestätigung „wegen der böhmen wundersamen Einfälle in Administration des Gottesdienstes" (wegen des Brotbrechens beim Abendmahle), „was er nach dem fundamentum der A. C. (Augsburgischen Konfession) nicht zulassen könne", ab. Auch ein Kandidat Steinbarth war für die Stelle in Aussicht genommen und die Bestätigung seiner Vokation schon eingeholt worden; aber auch er trat aus unbekannten Gründen sein Amt nicht an. Inzwischen litt die Gemeinde durch diese Verhältnisse innerlich und äußerlich auf das empfindlichste. Unterm 5. August 1744 genehmigte die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer die Wahl des Kandidaten Wenzeslaus Planitzky zum böhmischen Prediger. Dieser verlangte, in Berlin „von den senioribus der böhmischen Brüderunion", nicht aber vom Oberkonsistorium zu Breslau ordiniert zu werden. Gleichzeitig erklärten am 30. Oktober 1744 die Deputierten der böhmischen Brüder, daß sie sich weder zur evangelisch-lutherischen, noch zur reformierten Konfession bekennen, sondern bei ihrer böhmischen Konfession, die schon über 115 Jahre vor Luther bestanden habe, bleiben wollten. Es sei ja wahr, daß sie bis dahin in den preußischen Landen evangelisch-lutherische Prediger gehabt. Dies sei aber nur deshalb geschehen, weil sie keines Lehrer ihrer Konfession hätten habhaft werden können. Der Wenzeslaus Planitzky sei aber ein wahrer Bekenner ihrer Konfession; sie bäten daher den König, daß dieser von den Senioren der böhmischen Union ordiniert werden möchte. Da Planitzky sich unterdessen in Kommunion und Predigt in der reformierten Kirche zu Breslau zum reformierten Glauben bekannt hatte, beschlossen die deutschen Evangelischen zu Münsterberg, sich einen eigenen lutherischen Prediger zu wählen. Ihre Wahl fiel, wie später gezeigt werden soll, auf Christian Gottlob Herrmann, Feldprediger beim Grenadierbataillon von Wedel und von Buddenbrock.

4. Weitere Schicksale der evangelisch-böhmischen Gemeinde bis zur Vereinigung mit der evangelisch-deutschen Gemeinde.

Unterdessen kam auch von Berlin, vermutlich auf Veranlassung des Pastor Macher zu Teltow, der Pastor Paul Pinzger nach Münsterberg und sammelte diejenigen böhmischen Exulanten um sich, welche nicht für Planitzky gesinnt waren, sondern sich zur unveränderten Augsburgischen Konfession bekannten und unterm 9. September 1745 die Erlaubnis erhalten hatten, sich einen Seelsorger zu erwählen. Da die Mehrzahl der Böhmen von Planitzky nicht lassen wollte, entstand eine große Spaltung unter den Exulanten, welche damit endigte, daß Planitzky den Befehl erhielt, sich sofort von der Gemeinde zu entfernen, während Pastor Paul Pinzger der in Münsterberg verbleibenden böhmischen Gemeinde zum Prediger bestimmt wurde. Er wurde bereits am 5. Februar 1746 von der evangelisch-böhmischen Gemeinde berufen und vom Könige am 21. Februar 1746 bestätigt.

Die evangelisch-böhmische Gemeinde unter ihrem Pastor Pinzger und die evangelisch-deutsche Gemeinde unter ihrem Pastor Herrmann hielten nun ihren Gottesdienst in dem ihnen im Rathause eingeräumten Saale, bis die evangelisch-deutsche Gemeinde im Jahre 1756 sich ein eigenes Bethaus baute, welches sie wiederum mit der böhmischen Gemeinde teilte. Nach Erbauung der gegenwärtigen evangelischen Kirche hielt der böhmische Prediger seinen Gottesdienst in dem 1782 [1]) erbauten böhmischen Predigerhause (Badergasse, alte Hausnummer 211, neuere Hausnummer (1818) 159, dem jetzigen evangelischen Schulhause). Wie viel 1742 und 43 sich Exulanten hierorts niedergelassen, ist nirgends vermerkt. Nach vollzogener Trennung im Jahre 1746 blieben nur 30 Familien oder 116 Personen in Münsterberg zurück. 1750 bestand die Gemeinde aus 34 Familien oder 138 Personen, 1756 aus 37 Familien oder 128 Personen, 1759 aus 34 Familien oder 128 Personen, 1808 aus 11 Familien oder 45 Personen. Von 1759—1808 findet sich die Zahl der Gemeindemitglieder nicht angegeben, doch ist dieselbe fortwährend im Abnehmen gewesen. Der böhmische Prediger Paul Pinzger wurde 1766 zum Prediger einer oberschlesischen Gemeinde (Golassowitz?) berufen und verließ die Münsterberger Gemeinde bereits am 20. Dezember 1766, obwohl er erst am 26. Januar 1767 seine Entlassung erhielt. Ueber 1 Jahr hatte nun die böhmische Gemeinde weder Gottesdienst noch Schule. Im November 1767 wurde der Gemeinde der Cand. theol. Johann August Demuth (Pokorny) als Seelsorger empfohlen und von derselben auch gewählt.

1) Wüste-Stellen-Nachweis vom 28. 10. 1818 im R.-A. Dortselbst ist bemerkt: „1816 hat es Eine Königl. Regierung gegen Bezahlung der Schulden von 274 Reichsthalern geschenkt."

Wie aus einer im Archive der evangelischen Kirche befindlichen handschriftlichen Aufzeichnung (Wahres und kurzes Diarium — s. Anm. 1, pag. 315) desselben hervorgeht, war derselbe der Sohn eines aus Prag nach Dresden eingewanderten Winzers und am 16. April 1736 zu Dresden geboren. Nachdem er „fleißig zur Schule angehalten" worden und sodann eine Zeit lang das Kantorat bei der evangelisch-böhmischen Gemeinde daselbst bekleidet hatte, wurde er 1765 auf die Universität Halle entlassen, nachgehends aber am 15. April 1767 durch den derzeitigen Dekan D. Gruner auf Befehl der Breslauer Oberamtsregierung der böhmischen Gemeinde zu Münsterberg als Seelsorger zugewiesen. Ueber seine Reise nach Münsterberg und seine ersten Erlebnisse dortselbst entnehmen wir folgende Einzelheiten:

„Nachdem Eine Hochlöbliche Königl. Kammer zu Breslau zu meiner im größten Winter stattfindenden, weiten Reise 54 Thaler gnädigst accordirte, davon mir aber nur 32 Thaler durch die Post sind zugestellt worden, so habe ich mich kümmerlich bis Breslau beholfen, maßen mein eigen Geld aus dem versiegelten und plombirten Coffre nicht herausnehmen konnte. Durch eine zugezogene starke Erkältung wurde ich endlich verhindert, etwas zu genießen, weil ich nicht schlingen konnte und glaubte, eine Stecknadel in der Kehle zu haben. Dieser heftige Schmerz legte sich bald, als ich durch die unverdiente Pflege des Herrn Comerz-Rathes Brecher Wohlgeboren in Breslau durch Erwärmungen davon befreyt wurde und nun wieder essen konnte. Zu St. Christophori in Breslau wurde mir eine Predigt aufgetragen und da wegen Mangels eines Salarii in Münsterberg der H. Cons.-Rath Kambach Hochwürden den Examen und Ordination weiter hinausgesetzt hatte und mir aufgegeben worden, aus Münsterberg baldigst Nachricht einzuschicken, ob ich da leben könnte, so war es schwer, schlüssig zu werden, wie man die Nachricht einleiten sollte, indem in dem Schreiben, so mir der zeitige Decanus H. Gruner in Halle vorgelesen, 90 Thaler jährlicher Gehalt bestimmt und die erste Vacanz mir verheißen wurde, in der Vocation aber von der Gemeinde mir eine Vertröstung von 200 rx jährlichen Salario fini angegeben war, ich aber die ersten Jahre nicht mehr als 30 rx (!) und zwar aus der Löbl. Königl. Renthey zu Breslau jährlich genossen, wozu mir die Gemeinde dann und wann 2, 3, auch 5 fl. zugeschossen, so entschloß sich ein Webergeselle, der auch hernach studiret hat und nun in Berlin im Predigtamt stehet, dessen Nahme Johann Jenicke ist,[2]) nach Berlin zu reisen, durch welchen es alldort vermittelt worden, daß Sr. Königliche Majestät nebst denen 30 Thalern annoch

2) Der Güte des verstorb. Herrn Lic. Gottwald (Heinrichau) verdankt der Verfasser folgende Angaben über Jenicke: „Ein Schüler Pokornys war Johannes Jenicke (urspr. Jenike), von 1779—1827 reichgesegneter Prediger an der böhmischen Kirche in Berlin, „Vater Jenicke" genannt, ausgezeichnet als treuer Seelsorger wie als Stifter einer Missionsgesellschaft und verschiedener Werke der inneren Mission. Als junger Webergesell war er auf der Wanderschaft nach Münsterberg gekommen und dort Pokorny (Demuth) nähergetreten, der seine Gaben erkannte und ihm dazu verhalf, daß er zunächst Schullehrer werden konnte. In Berlin erwarb er sich sodann die Befähigung zum Prediger.

147 Thalern 16 Groschen für mich angewiesen, wofür der Herr seinen Gesalbten mit Segen krönen wolle! Da nun ein mäßiges Salarium da war, so wurde ich zum Examen und Ordination nach Breslau berufsen. Sobald ich zu meiner angewiesenen Gemeine nach Münsterberg kam, so trat ich in des Herren Nahmen unter vielem Verlangen der Gemeine meine Amts-Arbeit in der Kirche an. Der aufrichtige Vortrag des Wortes Gottes belebte die Gemeine und es waren alle Glieder erfreut, wie ich glaubte, indem das beste Zutrauen zu jedem hatte, auch bald alle Seelen kennen lernte, maßen die sämtliche Gemeine nur aus 13 Familien bestund. Als ich mich erkundigte, wo doch der Schulmeister sey, oder ob und wo die Kinder in die Schule gehen, so erhielt ich von dem Daniel Kubatnik, der nomine coetus (d. h. im Namen der Gemeinde d. V.) das Wort führte, die Nachricht, daß ich zugleich müßte Schule halten. Ohneracht̄et hierzu gar keinen jus (Recht) hatte, wie es aber eine Freude war, die Jugend zu Etwas gutem zu bilden, auch bereits in Dresden gegen 15, in Halle aber gegen 4 Jahre mit Herzenslust und Freuden Schule gehalten, so kündigte ich öffentlich ab, die Eltern sollten ihre Kinder in die Schule schicken, was denn auch, aber wie ich gar bald einsahe, nur zum Schein, aber nicht mit gutem Willen geschah. Es erschienen gleich den ersten Tag 18 Kinder, nur, wie bald merkte, die Kinder zu sehen. Des anderen Tages kamen nur etliche wenige, weil es denen Ältern nicht allen Ernst gewesen, doch unter diesen Etlichen fanden sich einige, die mich nicht nur liebten, sondern auch wirklich eine Lust bekamen, Etwas nützliches zu lernen. Der Unterricht im Christentum, ein Grund in denen nüzlichen Sprachen, als lateinisch, griechisch, hebräisch (!!!) und des Clavier (!) nebst Rechen und Singestunde ging glücklich bey denen von statten, die dazu Lust hatten, aber sie wurden gar bald von ihren Ältern, die den künftigen Nutzen nicht einsahen, abgehalten. Ja, da ich mich der Kirch- und Schularbeit ernstlich annahm, um nicht in den Wind zu arbeiten, sondern meinem Amte, der erhaltenen Vocation und der Nothwendigkeit Genüge zu leisten, da ward erstlich von einem oder zweyen, welche der Mathias Müller, ein Buchbinder, und Math. Swoboda, ein Tischler, waren, gar bald ein Haß auf mich geworffen und diesen beyden haben sich andere zugesellet. Nun wollte einer den anderen bey mir verleumden, und ich hatte deutliche Kennzeichen, daß ihnen um die Evangel. Wahrheit gar nicht zu thun ist, und daß vor meiner Ankunfft Nichts als Haß, Neid, Zank unter denen Gliedern überhand genommen." Pastor Demuth schob die Schuld an diesen traurigen Verhältnissen dem Umstande zu, daß die verschiedenen Familien und Gemeindemitglieder aus den verschiedensten Gegenden zusammengewürfelt waren und deshalb mit einander nicht harmonierten. Er starb in Münsterberg am 13. Juli 1806.

Ihm folgte Paul de Czaltik, gebürtig aus Miava (Komitat Neutra in Ungarn), vorher Prediger in Czerlinow (Ungarn). Am 12. Juni 1808

traf derselbe in Münsterberg ein und wurde am 3. September 1809 installiert, starb aber bereits am 27. November 1810. Bei seinem Tode bestand die böhmische Gemeinde nur noch aus 11 Familien, von denen aber nur 3 bis 4 Personen nicht fertig deutsch sprechen konnten. Diese erklärten, sich zur evangelisch-deutschen Gemeinde halten zu wollen. Darum bestimmte das Königliche Departement für Kultus und Unterricht im Ministerium des Innern, daß die kleine böhmische Gemeinde mit der deutschen vereinigt werde, was auch im Jahre 1811 geschah. Dagegen wurde für die böhmische Gemeinde in Cudowa, die seither stets von den Münsterberger böhmischen Geistlichen pastoriert worden war, eine eigene Pfarrei errichtet und dem dortigen Prediger der zeitherige Gehalt des böhmischen Predigers in Münsterberg beigelegt.

5. Pastor Johann Gottlob Herrmann. — 6. Bau und Einweihung der ersten evangelischen Kirche auf der Badergasse.

Die evangelisch deutsche Gemeinde Münsterbergs litt naturgemäß unter den in Nr. 3 geschilderten Verhältnissen auf das empfindlichste. Um ein selbständiges Kirchensystem zu haben und den Segen einer ständigen Seelsorge zu genießen, beschloß man die Wahl und Anstellung eines eigenen Geistlichen. Wieder war es die hiesige Garnison, durch deren Vermittlung sie, wie im Jahre 1741 zu einem Betsaale, so nun zu einem Seelsorger gelangte. Im Jahre 1744/45 lag in Münsterberg das preußische Grenadierbataillon von Wedel und Buddenbrock im Quartier, welches einen Feldprediger in der Person des Johann Gottlob Herrmann besaß. Derselbe stammte aus dem Saalkreise (Prov. Sachsen). Es scheint damals in der Stadt auch ein größeres Lazarett aufgeschlagen gewesen zu sein, da der treuen Bemühungen des genannten Feldpredigers um die Kranken, welche er auch auf die kranken Mitglieder der Zivilgemeinde ausdehnte, rühmend gedacht wird. Durch unermüdliche Ausübung seiner Amtspflichten zog sich derselbe ein längeres Leiden zu. Als er von demselben wieder genesen war, richtete die evangelisch deutsche Gemeinde an ihn die Bitte, seinem Feldpredigeramte zu entsagen und ihr Seelsorger zu werden. Herrmann willigte ein, getrieben von dem Wunsche, daß endlich einmal mit der Aufrichtung eines ordentlichen Predigeramtes der Anfang gemacht werde, zu welchem Werke er auch den Lohn und Segen Gottes erhoffte.

Am 1. August 1746 fand die feierliche Einführung des neuen Seelsorgers im neuen Betsaale statt. Dieselbe wurde unter den herkömmlichen Feierlichkeiten von dem Senior Pastor Ansorge unter Assistenz der Pastoren

Heller-Töpliwoda und Ander-Olbersdorf vollzogen. Ein Mann, welcher mit solchen Gesinnungen sein Amt antrat, versprach ein guter Hirte zu werden. Achtunddreißig Jahre lang ist er in hiesiger Gemeinde pflichttreu thätig gewesen. Als hochbetagter Greis ist er sodann, begleitet von vielen tausend Thränen und Segenswünschen, von der Gemeinde, der er ein wahrer Vater und treuer Berater gewesen ist, geschieden, um seine letzten Lebenstage in wohlverdienter Ruhe bei seinen Verwandten in Halle zu beschließen. Unter Pastor Herrmann entwickelte sich das religiöse Leben der Gemeinde in erfreulicher Weise. Die Gemeinde war klein, die Mitglieder derselben nicht wohlhabend, wie überhaupt die durchschnittliche Wohlhabenheit Münsterbergs eine durchaus mäßige war. Die Last der häufigen und starken Einquartierungen war eine äußerst drückende. Dennoch ergab die durchschnittliche jährliche Einnahme aus dem Klingelbeutel 125 Thaler, die Kirchstuhlmiete 180 Thaler. Eine in den ersten Amtsjahren Herrmanns veranstaltete Sammlung erzielte 105 Thaler, der Gotteskasten enthielt in der Regel 18 Thaler. Die bei Taufen und Trauungen herumgereichte Büchse wurde durchschnittlich mit 12 Thalern ausgeschüttet.

6. Hatte die evangelische Gemeinde auch ein mit Altar, Kanzel und Orgelchor versehenes, gottesdienstliches Lokal, so war doch schon das Gebäude, in welchem sich dasselbe befand, keine sehr passende Herberge für den Gottesdienst. Es machten sich verschiedene Übelstände geltend. Für die im Wachstum begriffene Gemeinde langten die Sitzplätze so wenig aus, daß die Mehrzahl der Kirchenbesucher stehen mußte. Auch fehlte es an genügender Beleuchtung des Raumes. Durch die einzige, schmale Zugangsthür konnten nur zwei, höchstens drei Personen gleichzeitig eintreten, ein Umstand, welcher bei einem etwa plötzlich in der Stadt ausbrechenden Unglücke die größte Besorgnis erwecken mußte. Hatte doch kurz vor der Übersiedlung in den Rathaussaal ein Blitzstrahl das Gebäude, wenn auch ohne zu zünden, getroffen.[1]) Auch war die Gemeinde am Bußtage 1725 durch ein über der Stadt während des Gottesdienstes sich entladendes Gewitter aufs höchste geängstigt worden. Wegen dieser und anderer Übelstände faßte Pastor Herrmann den Entschluß eines Kirchenbaues. Mit der ihm innewohnenden Willenskraft und Ausdauer hat er denselben auch ausgeführt und sich dadurch das Anrecht auf den Dank der Gemeinde für alle Zeiten erworben. Die Umstände lagen damals für ein derartiges Unternehmen nicht besonders günstig. Die Kräfte der Gemeinde selbst waren durch die Einrichtung des Kirchensystems, die Ausstattung des Betsaales, sowie durch die Unterhaltung des Pastors, Kantors und Küsters sehr in Anspruch genommen. Ferner schien die Erwerbung eines Hauses für die Pfarrwohnung und zur Aufnahme der Schule ein fast noch dringenderes Bedürfnis zu sein, da sich Pastor und Schule

1) Vergl. pag. 201, Zeile 6. ff.

bei dem Mangel eines zweckmäßigen Unterkommens in einem beständigen Wechsel der Mietswohnungen befanden. Doch das vermochte dem eifrigen Seelsorger den Mut und das Gottvertrauen nicht zu rauben. In Gottes Namen beginnt er schon 1751 mit der Beschaffung der Mittel als der notwendigsten Vorbereitung zum Bau. Der damals allein gangbare Weg, einen größeren Kreis von Glaubensgenossen zur Unterstützung heranzuziehen, bestand in den Generalkollekten, für welche die Genehmigung beim Könige selbst nachzusuchen war. Bei den Bemühungen zur Erlangung einer solchen wurde der Pastor durch den damals in Münsterberg in Garnison stehenden Oberstleutnant von Sydow in wirksamster Weise unterstützt. Bereits im Februar 1751 richtete derselbe eine Bittschrift an den König, der armen evangelischen Gemeinde zu Münsterberg eine Kollekte zur Erbauung eines Bethauses zu bewilligen. Der am 22. April 1751 von Potsdam aus erteilte Bescheid lautete günstig, vertröstete aber auf spätere Zeiten, da eine Anzahl schon bewilligter Kollekten noch nicht eingesammelt sei. Den wiederholten Bitten der Gemeinde gelang es endlich, im Jahre 1754 die Genehmigung einer Generalkollekte in den Stadt- und Landkommunen der Provinz Schlesien, im folgenden Jahre sogar die Erlaubnis zu einer Provinzial-Kirchenkollekte zu erlangen. Das Ergebnis beider Kollekten belief sich auf 722 Thaler. Mehr noch vermochte der aufs Bitten sich vortrefflich verstehende Pastor bei den eigenen Gemeindemitgliedern, sowie bei nahen und fernen Freunden und Gönnern derselben zusammenzubringen. In der Gemeinde selbst schloß sich kein Alter und Stand von einer Beisteuer aus. Tagelöhner, Dienstmädchen, Schulkinder — alles brachte seine Gaben. Auch katholische Mitbürger spendeten ihre Beiträge. Pastor Herrmann wandte sich auch mit Erfolg an auswärtige, aber früher hier mit der Gemeinde bekannt gewordene Glaubensgenossen. So übermittelte ihm Frau Feldmarschall von Buddenbrock mit einem sehr freundlichen Schreiben 10 Thaler. Der eifrige Sammler reiste unter dem Vorgeben, Verwandte besuchen zu wollen, nach Berlin und Magdeburg und sammelte dort Gelder für den Bau. Als man ihm den Vorschlag machte, von Magdeburg aus auch Lübeck und Hamburg zu besuchen, da er dort eine lohnende Ausbeute zu gewärtigen habe, unterzog er sich dieser Reise, nachdem die Kirchenvorsteher bei dem Oberkonsistorium eine Verlängerung seines Urlaubs von vier auf sechs Wochen ausgewirkt hatten. Auf solche Weise hat der unermüdlich thätige Mann innerhalb vier Jahren die beträchtliche Summe von 1578 Thalern zusammengebracht. — Da diese Summe zur Deckung der Baukosten nicht ausreichte, mußte man Gelder aufnehmen. Es macht auf uns einen rührenden, aber auch zugleich erhebenden Eindruck, wenn wir in den Akten den Schuldurkunden begegnen, in welchen sich 91 Besitzer und Besitzerinnen dem Maximilian Gaffron, Erbherren auf Kunern u. s. w., mit ihren Häusern und Gründen, beweglichem und unbeweglichem Vermögen,

„Alle vor Einen und Einer vor Alle", durch Siegel und Unterschrift verpflichten, „vorgeliehene 500 Gulden mit 5% zu verinteressiren und nach vierteljährlicher Kündigung zurückzuzahlen." Dasselbe geschieht dem Christian Kober („wohl fürnehmer Bürger hierselbst") gegenüber für dargeliehene 400 schlesische Thaler. Unter gleicher Bürgschaft wurden vom Magistrate 340 Gulden, von George Reimann auf der Kommende 40 Reichsthaler und endlich zum Ankauf eines Pfarr- und Schulgebäudes vom Polizei-, Bürger- und Postmeister Hachels 200 schlesische Thaler entliehen. Nachdem auf solche Weise die notwendigsten Geldmittel bereitgestellt waren, konnte mit der Ausführung des Baues begonnen werden. Nach eingeholter Genehmigung der Fürstlich Auersperg'schen Regierung, unter welcher Stadt und Land damals standen, wählte man im Einverständnisse mit dem Magistrate als Bauplatz vier „wüste Stellen" am Ende der Badergasse, den dem jetzigen evangelischen Schulhause gegenüberliegenden Garten. Für diesen Bauplatz mußte man dem Magistrate einen jährlichen Zins im Betrage von vier Thalern in die „Wüste-Stellen-Kasse" zahlen und außerdem demselben für seine Mühewaltungen beim Ausstecken der Grenzen „einen Trunk ausrichten." Die Wahl dieses Bauplatzes war, wie die Folgezeit nur zu bald lehrte, eine verhängnisvolle, da bei der Feuchtigkeit des Baugrundes das in Bindwerk aufgeführte, eines sicheren Unterbaues ermangelnde Gebäude bereits nach 50 Jahren so gelitten hatte, daß die Ecksäulen in den Zapfen verfault waren. Der Bauplan wurde durch den geschworenen Stadtmaurermeister Heintze aus Schweidnitz entworfen, unter dessen Oberleitung die beiden Unternehmer, die Zimmermeister Joseph Bache aus Liebenau und Heinrich Ulbrich aus Neu-Altmannsdorf den Bau ausführten. Dieselben verpflichteten sich durch Kontrakt vom 10. März 1755, gegen einen Tagelohn von 10 Silbergroschen für den Meister und 8 Silbergroschen für die eine und 7 Silbergroschen für die andere Hälfte der Gesellen alle nur ersinnliche Vorsicht und Behutsamkeit mit gutem Gewissen bei dem Bau zu beobachten.

Am 28. Mai 1755 fand in feierlichster Weise die Grundsteinlegung [2]) statt. Schon früh um 5 Uhr wurde die Feier des Tages durch Blasen und Singen des Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" vom Ratsturm herab eröffnet. Um 7 Uhr versammelte sich die Gemeinde zu kurzer Andacht im Betsaale, nach deren Vollendung sich der Festzug unter Vorantritt der Schuljugend und in Begleitung der Nachbargeistlichkeit und des Kircheninspektors, Oberkonsistorialrats Ernst Hoyer aus Schweidnitz, über den Ring nach dem Bauplatze in Bewegung setzte. Dort hielt der Kircheninspektor, unter einem Offizierzelte stehend, eine Ansprache, in welcher

2) Der Grundstein, welcher sich früher an der abgebrochenen Pfarrgartenmauer befand, jetzt aber am Sockel des Turmeinganges der jetzigen evang. Kirche eingemauert ist, zeigt auf beiden Schauseiten das eingemeißelte Datum (28. Mai 1755) und in Reliefarbeit die Monogramme Friedrichs des Großen und des damaligen Besitzers des Fürstentums Münsterberg, des Fürsten Franz Karl von Auersperg, mit darüber befindlicher Königskrone bezw. Fürstenhut. (Münsterberger Zeitung, 19. Jahrgang 1902, Nr. 93.)

er unter Zugrundelegung des im Siegel der evangelischen Kirche verzeichneten Spruches (Psalm 68, Vers 17) von „der gerechten Sache der gottesdienstlichen Anstalten“ redete. Eine bei dieser Gelegenheit eingesammelte Kollekte ergab den ansehnlichen Betrag von 75 Thalern. Zahlreiche, auf die Feier bezügliche und von Gemeindemitgliedern verfaßte Gedichte zeugten von dem erhebenden Eindruck, welchen die Feier der Grundsteinlegung auf die Gemüter gemacht hatte. Der Bau schritt nun rasch vorwärts. Das Kirchengebäude wurde lediglich aus Holz aufgeführt, die Wände mit Ziegeln ausgesetzt. Auf die geplante Ziegelbedachung mußte man der großen Kosten wegen verzichten und mit Zustimmung der Behörde mit einem Schindeldache vorlieb nehmen.

Das Bethaus war in seiner Bauart der heutigen evangelischen Kirche nicht unähnlich. Bei einer Länge von 46, einer Breite von 26 und einer Höhe von 21 Ellen hatte sie die Grundform eines Rechtseckes, dessen längere Seiten nach Süden und Norden gerichtet waren. Auf der Südseite, der evangelischen Schule gegenüber, befand sich der Haupteingang, auf der Ostseite der Altar und in dessen Nähe im Mittelgange der Taufstein. Der auf drei Stufen sich erhebende Altar, ein Geschenk des Schweidnitzer Kirchenkollegiums, war mit fünf Statuen (Christus, Paulus, Petrus, Johannes und Moses) geschmückt. Ueber dem Altare befand sich die Kanzel und hinter derselben, in unmittelbarer Nähe der Kanzeltreppe, die Thüre zur Sakristei. Dem Altare gegenüber lag die Orgelbühne. Auf beiden Langseiten befanden sich, auf hölzernen Säulen ruhend, je zwei Chöre übereinander. Die Kirche hatte unten runde, im ersten Stockwerke längliche Fenster. Auch auf der West- und Nordseite der Kirche befanden sich Ausgänge. Der wahrscheinlich auf der Westseite befindliche Turm war mit einem vergoldeten Knopfe versehen und trug, ähnlich wie der Turm der heutigen Kirche, unter der kuppelförmigen Spitze eine Gallerie, welche den Schulkindern bei festlichen Gelegenheiten Raum genug zur Anstimmung eines Gesanges darbot. Am 26. November 1755 wurde der vom Kupferschmiedemeister Wilhelm Klugt verfertigte, vergoldete Knopf in sehr feierlicher Weise von 44 Jungfrauen der Gemeinde aufgezogen und vom Zimmermeister Bache befestigt. Auf der Höhe des Turmes trank letzterer sodann auf die Gesundheit des Königs, des Fürsten Auersperg und des Magistrats. — Während die hierbei gebrauchten und nach alter Sitte vom Turme auf die Straße geworfenen Gläser sämtlich zerbrachen, ereignete es sich zur großen Verwunderung der Festversammlung, daß das Glas, welches der damalige Küster Georg Geißler auf das Wohl der Bürgerschaft, und die Weinflasche, aus welcher Meister Klugt auf das Wohl der Jungfrauen der Gemeinde getrunken hatte, trotz des Hinabwerfens aus bedeutender Höhe unversehrt blieben. Zur Anschaffung von Glocken reichten die Mittel einstweilen nicht aus.

Am 4. Adventssonntage 1756 konnte das neue Gotteshaus festlich eingeweiht werden. Pastor Herrmann hielt im alten Betsaale die letzte Predigt über 1. Samuel 7, 12: „Bis hierher hat Gott geholfen", Oberkonsistorialrat Hoyer die erste Predigt in der neuen Kirche über Joh. 4, 19. Der Baumeister Heintze hatte den Haupteingang mit einer schönen Ehrenpforte geziert. Die vier Pyramiden derselben trugen die Inschrift: „Auf Gottes Wort gestützt, was Gott und Menschen nützt, wenn alles stürmt und blitzt, durch Königs Arm geschützt." — Am 26. Dezember wurde in dieser Kirche das erste Kind, Johanna Elisabeth, Tochter des Gürtlermeisters Johann Thiel, getauft und am 18. Januar 1757 das erste Paar getraut: der Junggeselle Johann Kaspar Knebl, Bürger und Riemermeister, mit der Jungfrau Anna Rosina Liehmann. Die Baurechnung wurde mit einer Einnahme von 3833 Thalern 8 Sgr. 1 Pfennig und mit einer Ausgabe von 3832 Thalern 17 Sgr. 5 Pfennigen, mithin mit einer Mehreinnahme von 20 Sgr. 8 Pfennigen abgeschlossen. Unter den Einnahmen befanden sich allerdings (Pos. 6) 1034 Thaler 20 Sgr. geliehene Kapitalien. Wir lassen im Nachstehenden die übersichtliche Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Baurechnung folgen:

A. Einnahmen: 1. An Kirchengeldern: 363 Thaler 21 Sgr. 11 Pf.; 2. an freiw. Geschenken: 1578 Thaler 4 Sgr. 10 Pf.; 3. an Hauskollekten: 418 Thaler 19 Sgr. 2 Pf.; 4. an Kirchenkollekten: 304 Thaler 21 Sgr.; 5. an verkauftem Holz, Steinen pp.: 133 Thaler 11 Sgr. 2 Pf.; 6. an geborgten Kapitalien: 1034 Thaler 20 Sgr.; zusammen: 3833 Thaler 8 Sgr. 1 Pf.

B. Ausgaben: 1. Bauholz einschl. Fuhren: 593 Thaler 26 Sgr. 10 Pf.; 2. Mauersteine: 99 Thaler 22 Sgr. 5 Pf.; 3. Mauerziegeln: 250 Thaler 6 Sgr.; 4. Kalk: 81 Thaler 19 Sgr. 8 Pf.; 5. Bretter: 433 Thaler 16 Sgr. 3 Pf.; 6. Schindeln: 70 Thaler 26 Sgr. 6 Pf.; 7. Farbe zum Anstreichen: 65 Thaler 25 Sgr. 3 Pf.; 8. Zimmermeister für Arbeitslohn: 888 Thaler 7 Sgr. 7 Pf.; 9. Maurermeister für Arbeitslohn: 425 Thaler 16 Sgr. 8 Pf.; 10. Schmiede: 191 Thaler 6 Sgr. 7 Pf.; 11. Schlosser: 25 Thaler 29 Sgr. 4 Pf.; 12. Tischler, Glaser (Fenster): 350 Thaler 12 Sgr. 6 Pf.; 13. Tischlerarbeitslohn: 130 Thaler 11 Sgr.; 14. diverse Ausgaben: 181 Thaler 10 Sgr. 10 Pf.; 15. an zurückgezahlten Kapitalien: 34 Thaler 20 Sgr.; zusammen: 3832 Thaler 17 Sgr. 5 Pf.



7. Bau einer neuen evangelischen Kirche auf dem Schloßplatze.
8. Abtretung der Patronatsrechte.
Evangelische Schule.

Das im vorigen Abschnitte geschilderte Kirchen-Gebäude auf der Badergasse war bereits im Jahre 1793 dem Einsturze nahe, so daß man befürchten mußte, dasselbe werde bei einem, während des Gottesdienstes sich erhebenden Sturme zusammenbrechen und die versammelte Gemeinde unter seinen Trümmern begraben. Bei der großen Feuchtigkeit des Baugrundes waren, wie schon an anderer Stelle gesagt wurde, die Ecksäulen des Gebäudes in den Zapfen völlig verfault. Die im November und Dezember 1792 wütenden Stürme hatten das ganze Kirchengebäude verschoben und derartig beschädigt, daß man dasselbe zur Verhütung größeren Unglückes niederreißen und den früheren Betsaal im Rathause wiederum zur Abhaltung des Gottesdienstes benützen mußte. Der ursprüngliche Plan, an der Stelle des bisherigen, aus Fachwerk bestehenden Gebäudes eine massive Kirche zu errichten, mußte bald aufgegeben werden, da eine nähere Untersuchung ergab, daß der Baugrund ein durchaus ungeeigneter war und man bereits in einer Tiefe von 3 Fuß rheinländischen Maßes auf freies Gewässer stieß.

Ein großes Verdienst um die evangelische Gemeinde, welcher er selbst angehörte, erwarb sich damals der Stadtdirektor Fischer. Seinen rastlosen Bemühungen ist es zu verdanken, daß die Gemeinde vom Könige das alte, massive Schloßgebäude nebst Schloßplatz und Wächterwohnung zum Zwecke der Erbauung einer neuen evangelischen Kirche und eines Pfarrhauses erhielt.[1]) Die Natural-Tradition des Schlosses, Schloßplatzes „et appertinentiis" an den Rat erfolgte am 22. März 1794. Mit dieser Uebergabe war zugleich die Ab-

1) Heut, wo man erfreulicher Weise seitens des Staates alte, geschichtliche Bauwerke zu erhalten sucht, würde man eher eine bedürftige Gemeinde mit Geld unterstützen, als eine solche Barbarei genehmigen, durch welche unsere Stadt eines interessanten Baudenkmals verlustig ging. D. V.

tretung der Patronatsrechte an den Magistrat verbunden, wobei dieser jedoch ausdrücklich die Uebernahme einer patronatlichen Beitragspflicht für ausgeschlossen erklärte. Nach Anfertigung der Baurisse und des Kostenanschlages durch den Bauinspektor von Gneisenau in Brieg wurden die Maurerarbeiten dem Maurermeister Georg Friedrich Nagel aus Löwen, die Zimmerarbeiten dem Zimmermeister Johann Mende aus Brieg übertragen. Erst im Jahre 1796 konnte mit dem Bau begonnen und, da die äußeren, starken Mauern des Schlosses stehen blieben, am 18. Juli der Grundstein zum Turme gelegt werden. Man brach die zierlichen Giebel ab, riß das Gebälk des ersten Stockwerkes heraus, vermauerte die kleinen Fenster, soweit es erforderlich war, stemmte an anderen Stellen große Fensteröffnungen aus und setzte auf das Mauergeviert ein steiles, auf den Schmalseiten abgewalmtes Flachwerkdach. Vor den früheren Haupteingang erbaute man einen Turm, dessen viereckiger, vorn mit einem Giebeldreieck abschließender, als Eingangshalle dienender Unterbau sich in cylindrischer Form bis zu dem von einem Eisengitter umwehrten Turmkranze fortsetzt. Auf einen, von der Plattform aufsteigenden, ebenfalls cylinderförmigen Unterbau setzte man eine von acht Säulen gebildete Kuppeldurchsicht, die in Knopf und Wetterfahne ausläuft. Innerhalb der Umfassungsmauern des ehemaligen Schlosses wurden in elliptischer Anordnung Pfeiler aufgemauert, die eine den ganzen Innenraum umschließende Empore tragen und in Holzsäulen ihre Fortsetzung finden, auf denen die muschelförmige, in Holzkonstruktion und Rohrputz hergestellte Decke ruht. Auf der nördlichen Schmalseite der Ellipse wurde der Altar aufgestellt, über welchem sich der Predigtstuhl befindet. Auf der gegenüberliegenden Empore erhielt die Orgel ihren Platz. Die angewendeten einfachen Architekturformen zeigen die Zeit des Empire.

Am 21. August 1797 war der Bau so weit gediehen, daß die Aufbringung des Turmknopfes erfolgen konnte.[2]) „Unter Begleitung eines

2) Bei dem im Jahre 1902 ausgeführten Renovationsbau der evangelischen Kirche wurde auch der Turmknopf herabgenommen. Die in demselben gefundene Urkunde enthält folgende bemerkenswerte Angaben: Im Jahre 1797 gehörten zum „Königl. Stadt-Magistrat" der Königl. Kommissionsrat und Stadtdirektor Fischer, der Polizeidirektor und Hauptmann der Armee Anton von Schubert, ferner ein Stadtsyndikus, ein Kämmerer und drei Senatoren. Es bestanden zwei evangelische Gemeinden am Orte. Pastor Brünk leitete die evangelisch-deutsche, Pastor Demuth die evangelisch-böhmische Gemeinde. Der Rektor bei der evangelischen Bürgerschule hieß Zuckow. Als evangelische Kirchenvorsteher werden genannt: a) Johann Ettinger, Stadtgeschworener, Zechältester und bürgerlicher Rauchfangkehrer; b) Martin Gruschke, bürgerlicher Hutmacher. Kirchendeputierte sind 16 aufgezählt. Außer der deutschen evangelischen Schule mit 84 Kindern und der böhmischen Schule mit 19 Kindern befand sich auch in Reindörfel eine evangelische Schule mit 28 Kindern. Die katholische Geistlichkeit bestand aus dem Erzpriester Franz Langer, dem Oberkaplan Karl Jäkel und dem Unterkaplan Amand Langer. Der Königliche Landrat hieß Ernst Christian Gottlieb von Gaffron und Oberstradam auf Kuhnern und Mittel- und Nieder-Schreibendorf. Die alte evangelische Kirche auf der Badergasse, welche 1756 eingeweiht worden war, mußte 1796 wegen Baufälligkeit abgetragen werden. Die Umbaukosten des alten herzoglichen Schlosses zur evangelischen Kirche, von welchem nur ein Teil der äußeren Mauern stehen blieb, trug außer den von König Friedrich Wilhelm II. geschenkten 2000 Thalern, freiwilligen Gaben von 1400 Thalern, einer Orgelbaukollekte der Gemeindejugend von 50 Thalern und einer Anleihe von etwa 2000 Thalern der Magistrat und die Gemeinde. (Nach einer handschr. Aufzeichnung in meinem Besitz soll der Knopf „im Diameter 6 Viertel Breslauer Maß" enthalten haben. D. V.)

doppelten Chores blasender Instrumente" und unter Vorantritt der Schuljugend wurde der Knopf von 12 weißgekleideten Mädchen aus der Behausung des Pastor **Brünk** bis auf den ehemaligen Schloßplatz getragen und nach Anstimmung eines kurzen geistlichen Gesanges ohne Unfall aufgezogen und an seinem Orte befestigt."

Am 10. April 1798 (dem 3. Osterfeiertage) konnte bereits die feierliche Einweihung der Kirche vor sich gehen. Man hatte diesen Tag für die Feier ausersehen, weil man einerseits der benachbarten Geistlichkeit Gelegenheit zur regeren Beteiligung an dem Feste geben wollte, andrerseits aber auch für diesen Tag auf eine besonders starke Teilnahme von auswärtigen Freunden und Gönnern und darum auch auf einen reichlichen Ertrag der bei dieser Gelegenheit einzusammelnden Kollekte hoffen durfte. Im Auftrage des Oberkonsistoriums wurde die Einweihung des neuen Gotteshauses durch den Königlichen Kreisinspektor **Kunowsky** aus Schweidnitz vorgenommen. Die veranstalteten Feierlichkeiten waren folgende:

Morgens 8 Uhr versammelte sich die evangelische Gemeinde, der Magistrat und sämtliche zur Feier erschienene Geistliche und andere Gäste in dem bisherigen Betsaale auf dem Rathause,[3]) welcher wegen der Baufälligkeit der alten Kirche der Gemeinde wiederum zu gottesdienstlichen Zwecken hatte dienen müssen. Der Ortspastor **Brünk** hielt hier eine kurze Abschiedsrede. Hierauf ging der Zug in stiller Prozession, nur unter dem Geläute der drei Glocken der neuen Kirche[4]) über den Markt, die Schloßgasse hinauf zur neuen Kirche, welche bis dahin verschlossen gehalten wurde. An der Kirche empfing eine doppelte Reihe weißgekleideter Mädchen den Zug und streute der Geistlichkeit Blumen entgegen. An der Kirchthüre

3) Die Kirche auf der Badergasse war 1796 wegen Baufälligkeit abgebrochen worden. — Einem Gesuche der ev. Gemeinde an den Fürstbischof Joseph Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, die Begräbniskirche während des Kirchbaues zur Abhaltung des Gottesdienstes benutzen zu dürfen, konnte derselbe aus prinzipiellen Gründen „zu seinem Mißvergnügen nicht deferiren." M. A.

4) Die Glocken wurden von dem Königlichen Stückgießer George Krüger aus Breslau gegossen. Der diesbezügliche, am 18. 11. 1797 geschlossene, von den Deputierten der Gemeinde am 30. 12. desselben Jahres anerkannte Vertrag ist in den Akten nicht vorhanden. Das Geläute kostete 2250 rt 20 sgr. — Die Glockeninschriften lauten:

1. Große Glocke: a) „Das Geläute verdankt seinen Ursprung und Entstehung dem Königlichen Kommissionsrath und Stadtdirektor Fischer, Mitglied der hiesigen ev. Gemeinde."
   b) Stadtwappen mit der Umschrift: „Siegel der Königlichen Stadt Münsterberg 1797." Darunter: „Evangelisches Kirchengeläute."
   c) Um den oberen Rand: „George Krüger goß mich in Breslau im Jahr 1797." —
2. Mittlere Glocke: a) „Johann Gottlob Brünck, Pastor, Christian Adam Suckow, Rector, Johann Christian Ettinger und Martin Grujchke, Kirchenvorsteher."
   b) „Deputierte der Evangelisch-Teutschen Gemeinde: Gottfried Reimann, Gottlieb Urban, Christian Puff sen., Wenzel Fanta, Christian Puff jun., Friedrich Deise, Gottlob Puff, Gottlob Frimsdorff, Kaspar Reimann, Gottfried Frimsdorff, Heinrich Willmann."
   c) Um den oberen Rand wie bei der großen Glocke.
3. Kleine Glocke. a) „Ruft dich, o Mensch, mein Klang aus deinem Eigenthume, so komm ins Gotteshaus zu Seines Namens Ruhme."
   b) „Evangelisches Kirchengeläute zu Münsterberg."
   c) Um den oberen Rand wie bei der großen Glocke.

standen eine Deputation des Magistrats (als Patron) und die zwölf Deputierten der Gemeinde. Eine der Ehrenjungfrauen überreichte auf einem seidenen Kissen die Schlüssel zur Kirche dem Kreisinspektor, welcher dieselben dem Ortspastor zur Öffnung der Kirche weiterreichte. Nach dieser bedeutungsvollen Ceremonie erfolgte der Einzug in die festlich geschmückte Kirche selbst unter dem Schalle der Pauken und Trompeten. Nach Vortrag einiger Gesänge und einer besonders für diese Feier komponierten Kantate hielt Inspektor Kunowsky eine zu Herzen gehende Einweihungsrede. Mit dem Lobgesange „Herr Gott, Dich loben wir", begleitet von der vollstimmigen, vom Orgelbauer Neugebauer in Neisse erbauten neuen Orgel und den Blasinstrumenten, wurde die erhebende Feier geschlossen.

Der Zufluß von Fremden höheren und niederen Standes zu dieser Feier war ein äußerst beträchtlicher. Die bei dieser Gelegenheit gesammelte Kollekte hat zur Abzahlung der Kirchbauschuld einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Die vom Gemeindeältesten Christian Ettinger geführte Baurechnung weist in ihrer Einnahme von 11 218 Thalern 9 Sgr. 9 Pf. neben dem Kirchenvermögen, milden Beiträgen, erborgten Kapitalien und den Einnahmen aus verkauftem alten Baumateriale ein im Jahre 1797 gewährtes Königliches Gnadengeschenk von 2000 Thalern auf.[5]) Der Magistrat that nichts zum Bau; die Ziegeln mußten der Kämmerei ebenso teuer, als von Fremden bezahlt werden. Dies erscheint auf den ersten Blick befremdlich, zumal der Stadtdirektor Fischer der eifrigste Förderer des Baues war. Die traurige Finanzlage der Stadt zwang diese aber zur größten Sparsamkeit. — Dem die Oberaufsicht über den Bau führenden Bauinspektor von Gneisenau wurde für seine Mühewaltung ein Honorar von 160 Thalern gezahlt. Kreis- und Schulinspektor Kunowski erhielt für die Einweihung der Kirche ein „Douceur" von 20 Thalern; die Bewirtung der Geistlichen bei der Kirchweihe kostete 20, die der Kantoren 5 Thaler. — Die gesamten Baukosten betrugen 11 193 Thaler 21 Sgr. 2 Pf., sodaß ein Bestand von 24 Thalern 18 Sgr. 7 Pf. verblieb.

8. Mit der am 22. März 1794 erfolgten Naturaltradition des Schlosses u. s. w. war zugleich die Abtretung der Patronatsrechte an den Magistrat verbunden, wobei dieser jedoch ausdrücklich die Uebernahme einer patronatlichen Beitragspflicht für ausgeschlossen erklärte. Vorher hatte das Patronatsrecht nicht der Magistrat, sondern die Gemeinde. Sie präsentierte neue Geistliche und Lehrer dem Königlichen Oberkonsistorium zu Breslau. Bei Gelegenheit einer am 30. Dezember 1793 zu Münsterberg stattfindenden Verhandlung zwischen dem Amtshauptmann Grafen von Dyhren, dem

5) Reskript vom 22. 2. 1797. — Unter den milden Beiträgen zum Bau finden wir auch den des Abtes Gabriel von Leubus, welcher auf Bitten des Kirchenvorstandes vom 15. 2. 1796 2 Dukaten einsendet mit dem Bedauern, daß sein Beitrag wegen der erlittenen Unglücksfälle auf den Stiftsgütern kein größerer sein kann. (M.-A.)

Magistrate und den Vertretern der evangelischen Gemeinde, acceptierte der Magistrat „danknehmig“ die Konferierung des Patronatsrechtes seitens der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau. Zur Vermeidung aller künftigen Streitigkeiten wurde die Sache „consensu des Magistrats, des Pastoris, der Dominiorum, Stadt- und Landgemeinden“ dahin geregelt, daß dem Magistrat „ex cessione“ der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer das Patronatsrecht übertragen werden könne, indessen sollen „bei Vakanz eines Pastoris oder Cantoris die Bürgerschaft, Dominia und Landgemeinden zwei Subjekte nach vorher gehaltener Probepredigt oder Schulprüfungen von mehreren Candidaten zum Pastorat oder Cantorat wählen, dem Magistrat praesentiren, letzteren deren einen vociren und dem Hochl. Oberkonsistorio zur resp. Examination und Confirmation vorschlagen.“ Am folgenden Tage unterzog dann der Amtshauptmann im Beisein des gesamten Magistrates und des Pastors Brünk das hiesige evangelische Schulwesen, über welches der Magistrat bereits am 3. Dezember 1793 die uneingeschränkte Aufsicht erhalten hatte, einer näheren Untersuchung. Wir entnehmen dem bei dieser Gelegenheit aufgenommenen Protokolle, daß die evangelische Schule damals eine bloße Trivial-Schule (niedere Schule) gewesen ist, an welcher der Kantor Hauptfleisch als alleiniger Lehrer angestellt war. Es wurde nur Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen erteilt. Täglich wurden 5 Lehrstunden gehalten, 3 vor-, 2 nachmittags. An Schulkindern waren 60 vorhanden. Da bei der Verschiedenartigkeit der Kenntnisse und Fähigkeiten die Zahl derselben für einen Lehrer zu groß war, lernten die Kinder bei allem Fleiße des Lehrers nicht viel. Aus diesem Grunde hatte es der Magistrat für seine Pflicht gehalten, eine Verbesserung der evangelischen Schule in Vorschlag zu bringen, erbat sich aber ausdrücklich mit dem Pastor loci die uneingeschränkte Aufsicht über die neu zu etablierende Schule, sowie das Recht, den Rektor in Konkurrenz des Pastoris „zu vociren und der höchsten Behörde zur Examination und

6) Später sind jedoch diese Verhandlungen offenbar in Vergessenheit geraten, wie aus dem durchaus inkonsequenten Verhalten der städtischen Körperschaften geschlossen werden muß, welche bald die Verpflichtung der Stadt bestritten und nichts zahlten, bald unter Verwahrung gegen einen daraus herzuleitenden Rechtsanspruch „aus Billigkeitsrücksichten“ einen Beitrag leisteten, bald endlich ihre Verpflichtung, als Patron ein Drittel beizutragen, ausdrücklich anerkannten und nur die Höhe bemängelten, indem sie diese oder jene Reparaturen für überflüssig erachteten. Im allgemeinen beruhigte sich auch die evangelische Gemeinde bei den ablehnenden Beschlüssen; nur im Jahre 1860 wandte sie sich an die Königl. Regierung, welche in einem Resolut vom 1. August 1860 entschied, daß die Stadt ein volles Drittel als Patron beitragen müsse. Gegen diesen Bescheid, der nur eine vorläufige Regelung dieser Streitfrage bezweckte, unterließ es der Magistrat, den Rechtsweg zu beschreiten. Als nun im Jahre 1899 die evangelische Gemeinde, welche vor einem größeren Renovationsbau an ihrem Gotteshause stand, an die Stadt wegen des Patronatsbeitrages herantrat, verdichteten sich die gepflogenen Verhandlungen zu einem Vorschlage auf Ablösung des Patronats, welchem Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung durch einstimmige Bewilligung der geforderten Abfindungssumme von 12000 Mark in entgegenkommendster Weise im Interesse des konfessionellen Friedens entsprachen, obwohl ein Prozeß für die Stadt nicht aussichtslos gewesen wäre. Der betreffende Beschluß hat die Genehmigung der Aufsichtsbehörden gefunden. — Der Kämmerer Schubert schreibt auf einem losen Blatte seiner Aufzeichnungen: „Im Juni 1794 erhielt der Magistrat das Jus patronatus über die evangelische Kirche zum großen Schaden der Kämmerey-Casse.“ (In meinem Besitz.)

Confirmation" vorschlagen zu dürfen. Aus den diesbezüglichen Akten im Ratsarchive, insbesondere aus den Verhandlungen vom 17. Dezember 1793 und 14. Dezember 1795, sowie aus einer Beschwerde des Superintendenten und Kircheninspektors Kunowsky aus Schweidnitz vom 20. April 1798 und der Beantwortung derselben durch den Magistrat geht hervor, daß die Stadt ausdrücklich bei Übernahme des Patronats jedwede Verpflichtung zu einem Patronatsbeitrag abgelehnt hat, was auch durch den Bescheid der Königlichen Regierung vom 13. Juli 1798 als zutreffend anerkannt worden ist.[6]) [Siehe Seite 335.]

Wir hatten bereits in Nr. 6 (pag. 326 f.) erfahren, daß die Notwendigkeit der Erwerbung eines Hauses für die Wohnung des Pastors und für die Schule schon unter Pastor Herrmann sich sehr fühlbar gemacht habe, daß Pastor und Schule bei dem Mangel eines zweckmäßigen Unterkommens sich in einem beständigen Wechsel der Mietswohnungen befanden. Doch mußten diesbezügliche Wünsche wegen des weit notwendigeren Kirchenbaues vor der Hand zurückgestellt werden. Im Jahre 1753 hat sodann die evangelische Gemeinde das am Ringe unter Nr. 11 belegene, 2 Stockwerke hohe und völlig massive Haus (jetzt Entner) angekauft. In diesem Gebäude befand sich, außer der Wohnung für den Pastor, oben hintenhinaus die Klasse des Kantors, im Erdgeschosse die Klasse des Rektors. Nach dem Neubau der Kirche auf dem Schloßplatze brachte die weite Entfernung des Predigerhauses von der Kirche manche Übelstände mit sich. Das Kirchenkollegium trug letztere im März 1821 dem Magistrate vor und bat um einen Neubau. Derselbe wurde im Jahre 1822 nach einem vom Maurermeister Hollubeck entworfenen Projekte ausgeführt und nahm außer den Wohnungen für Pastor, Küster und Glockenläuter zunächst noch die Lehrstube der Unterklasse auf. Der im Garten befindliche Wehrturm und ein dazu gehöriges Stück Stadtmauer mußten abgebrochen werden. Bau und Anschlag wurden von der Regierung am 29. April 1822 genehmigt. Die Kosten wurden durch den Erlös des alten Pfarrhauses gedeckt, welches am 8. Juli 1822 für 1035 Thaler an den Kämmereidiener Kaps verkauft wurde.[7])

Bereits im Jahre 1815 hatte die Kommune das auf der Badergasse belegene, der evangelisch-böhmischen Gemeinde gehörige Predigerhaus gegen Bezahlung der auf dem Grundstücke haftenden Hypothekenschuld von 147 Thalern 6 Sgr., der rückständigen Zinsen und Steuern, letztere im Betrage von 45 Thaler 13 Sgr. 9 Pfennigen, und gegen Anerkennung einer 100 Thaler betragenden Forderung der Gemeinde übernommen. Diese letztere Summe, welche die evangelisch-böhmische Gemeinde s. Z. beim Verkaufe des alten

---

7) Nach einer Notiz in der in meinem Besitz befindlichen handschriftlichen Chronik von Schubert, Heft 6, wurden „1816 den 22. Juni gezahlt an Herrn Kanzlist Neumann für das böhmische Pfarrhaus an die Erben des Herrn Pastor Demuth 171 rx 3 sgr. 7 pf. und an die evangelische Kirche 100 rx für dieses Haus."

Predigerhauses gelöst und zum Baue des neuen verwandt hatte, sollte, nachdem ihre Verschmelzung mit der deutsch-evangelischen Gemeinde stattgefunden, als ein Beitrag zum gemeinsamen Kirchenvermögen angesehen und dahin gezahlt werden. In dem ehemaligen evangelisch-böhmischen Predigerhause wurde sodann die noch heut dort befindliche *evangelische Stadtschule* für die Kinder der vereinigten evangelischen Gemeinden eingerichtet.

Von der
Einführung der neuen Städteordnung
bis zur
Einweihung des neuen Rathauses.

1. Wesen der neuen Städte-Verfassung.
2. Einführung der Städteordnung in Münsterberg und die damit verbundenen Feierlichkeiten.

Zu den Maßregeln, welche Friedrich Wilhelm III. ergriff, um dem von seiner Höhe herabgestürzten Preußen wieder aufzuhelfen, die in ihm schlummernden, bisher nicht beachteten Kräfte zu erwecken und zu entwickeln, um einer Wiedererhebung hoffnungsvoll entgegensehen zu können, gehört an hervorragender Stelle die neue Städteordnung.

Nach der Eroberung Schlesiens hatte Friedrich der Große den Städten das Recht der freien Ratswahl und der freien Verwaltung des städtischen Vermögens genommen. Die Besetzung der Ratsstellen war von dieser Zeit an ein Regale des Landesfürsten, der sie meistens als Ruhestellen für verabschiedete Militärs benutzte. Nicht aus der Bürgerschaft hervorgegangen und meist auch nicht an den Gemeinde-Interessen beteiligt, sah der Magistrat die Bürger sehr bald als eine nur zur Entrichtung der Abgaben und zum Gehorchen bestimmte Menschenklasse an und behandelte sie demnach. Wenn auch noch immer eine gewisse aus der Bürgerschaft zusammengesetzte Repräsentation der Kommune in den Schöppen, Geschworenen und Zechältesten bestand, war es doch ein Leichtes, den Einfluß einer etwaigen Opposition wirkungslos zu machen. Das einst so freie und in dieser mit vielen Opfern erkauften Freiheit so starke und glückliche Bürgertum war also tief gesunken. Friedrich Wilhelm III., welcher die Nachteile dieser Einrichtung mit scharfem Blick erkannte und das Bestreben hatte, das Bürgertum zu seiner früheren Bedeutung zurückzuführen, verlieh durch die Städteordnung vom 19. November 1808, welche die früheren Rechte den Bürgern zurückgab, diesen eine neue, hoffnungsreiche Zukunft.

Nach derselben sollte jede Stadt in mehrere Bezirke geteilt werden, aus denen sich alljährlich die stimmfähigen Bürger versammeln sollten, um aus den Männern, denen sie das meiste Vertrauen schenkten, sich Stadtverordnete zu wählen. Diese haben das Recht, die Bürgerschaft in allen Fällen zu vertreten, über zweckmäßige Verwendung des städtischen Vermögens zu wachen, Geldvorschüsse und alle Ausgaben zu bewilligen und die gemeinen Lasten auf die Bürgerschaft zu verteilen. Die Anzahl der Stadtverordneten richtet sich nach der Größe einer Stadt; sie dienen unbesoldet wenigstens drei Jahre, jedoch so, daß alljährlich ein Drittel von ihnen ausscheidet und durch Neuwahlen ergänzt wird. Sie versammeln sich zu bestimmten Zeiten, wenigstens

einmal im Monate, um sich über die städtischen Angelegenheiten zu beraten, wobei nach Stimmenmehrheit entschieden wird. An der Spitze der Versammlung stehen ein Vorsteher und ein Protokollführer, welche, wie auch ihre Stellvertreter, aus ihrer Mitte gewählt werden. Von den Stadtverordneten wird der Magistrat gewählt, dessen Mitglieder Ratmänner heißen. An der Spitze des Magistrats steht ein besoldeter Bürgermeister. Der Magistrat ist ausführende Behörde und leitet die gesamte Verwaltung. Die kleineren Angelegenheiten für jeden Stadtbezirk zu besorgen, werden von den Stadtverordneten auf 6 Jahre Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter gewählt, welche ihre Bestätigung vom Magistrate erhalten.

2. Nach Publikation der neuen Städteordnung erfolgte am 6. März 1809 die Wahl der ersten (24) Stadtverordneten. Die Stadt bestand damals aus 274 Häusern und 47 wüsten Stellen und zählte 2403 Einwohner, von welchen 349 Bürger und unter diesen 167 stimmberechtigt waren. Die Wahlen gingen äußerst glatt vorüber, als ob die neue Einrichtung eine längst bekannte Sache gewesen wäre.

Am 9. März 1809 fand die erste Sitzung der Stadtverordneten statt, in welcher zunächst Herr Gottlieb Urban als Ältester den Vorsitz führte. Die Versammlung wählte zunächst das Bureau, welches aus folgenden Personen zusammengesetzt wurde: 1. Kaufmann Augustin Hoffmann, 1. Vorsitzender; 2. Schneider Joseph Renelt, Stellvertreter; 3. Seifensieder Karl Gottlieb Besser, Schriftführer; 4. Wachszieher Johann Schwarzer, Stellvertreter. Am Nachmittage desselben Tages nahm die Versammlung die Wahl des neuen Magistrates vor. Zum Bürgermeister wurde zunächst der Schneider Joseph Renelt, zum Kämmerer der Weberzechmeister und Baumwollen-Negoziant Wenzel Fanta, und zu Ratmännern 1. der Seifensieder Karl Reimann, 2. der Seifensieder Karl Gottlieb Besser, 3. der Destillateur Friedrich Rösner, 4. der Kaufmann Augustin Hoffmann und 5. der Kaufmann Franz Schubert gewählt.

Die Bürgermeisterwahl wurde nicht bestätigt, weil es dem Gewählten an den zur Verwaltung dieses Amtes nötigen Kenntnissen fehlte und er auch in Konkurs verfiel. Aus der anfangs April vorgenommenen zweiten Bürgermeisterwahl ging der frühere Zoll- und Acciseeinnehmer Gottlieb August Baudis hervor. Den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung anstelle des zum Ratmanne gewählten Kaufmannes Augustin Hoffmann übernahm Kaufmann Renelt. „Das Forum“ der Stadtverordnetenversammlung bestand nun aus folgenden Personen: 1. Kaufmann Joseph Renelt, 2. Kürschner Franz Walkowitz, 3. Kaufmann Johann Boebel, 4. Kapitän v. d. Armee von Hamilton, 5. Bäcker Florian Guttmann, 6. Stellmacher Wittmann, 7. Töpfer Bock, 8. Schuhmacher Patotzka, 9. Böttcher Friedrich, 10. Schneider Schuske, 11. Wachszieher Schwarzer, 12. Bäcker Christian Tipolt, 13. Posamentier Buchmann, 14. Apotheker Bönisch, 15. Riemer Giesel, 16. Wein-

schenk Urban, 17. Weißgerber Christoph Reimann, 18. Tabakspinner Ulbrich, 19. Fleischhauer Teichmann, 20. Fleischhauer Proske, 21. Stadtmaurermeister Hollnbeck, 22. Zimmermeister Pietsch, 23. Peruquier (Friseur) Heutscher, 24. Pfefferküchler Riedel.

Die ersten 4 Bezirksvorsteher waren: 1. Kürschner Frömsdorf, 2. Schuhmacher Sommer, 3. Stellmacher Heintze, 4. Züchner Schramm. Sämtliche Wahlen wurden durch Regierungsverfügung vom 27. April bezw. 5. Mai 1809 bestätigt.

Die Einführung des neuen Magistrates und die Uebertragung der Amtsgeschäfte an denselben wurde so lange verschoben, bis demselben die Geschäfts-Instruktion zugefertigt wurde. Dies geschah zu Anfang Juni, und es fand die feierliche Installation des Magistrates am 17. Juni statt. Von den hierbei veranstalteten Feierlichkeiten berichten wir Folgendes:

Am Vorabende (16. Juni) wurde das Fest mit feierlichem Glockengeläute in beiden Kirchen und durch viele Böllerschüsse eingeleitet. Dasselbe wiederholte sich am Morgen des Festtages. Um 8 Uhr versammelte sich die gesamte Bürgerschaft vor dem Rathause, die Schützen und Jüngsten bewaffnet, die älteren Bürger in schwarzen Mänteln, die Stadtverordneten in der vorgeschriebenen Amtskleidung. Der Magistrat hatte sich inzwischen in der Wohnung des neuen Bürgermeisters Baudis versammelt und wurde von dort durch die Schützengilde abgeholt und nach dem Rathause geleitet. Dort hatten sich inzwischen auch die Lehrer mit den Schulkindern beider Konfessionen, 40 weißgekleidete erwachsene Bürgertöchter und sämtliche Honoratioren versammelt. Um 9 Uhr traf der Kriegs- und Steuerrat Berger aus Brieg, zu dessen Departement die Stadt Münsterberg gehörte, hier ein und eröffnete den Zug. Der Kriegsrat Berger und der Rittmeister und Ritter des Verdienstordens von Hellwig führten den Bürgermeister, die anwesenden Honoratioren begleiteten die Ratmänner. Der Zug ging zunächst in die altehrwürdige katholische Pfarrkirche. Der Prälat Konstantin aus Heinrichau war als Nachbar zu der Feier eingeladen und nebst zwei Geistlichen seines Klosters erschienen. Er hielt das Hochamt in pontificalibus unter Assistenz der übrigen Geistlichkeit und darauf auch die Predigt. Nach derselben legten zuerst der Bürgermeister und sodann die Ratmänner ihren Eid vor dem Hochaltare in die Hände des Königlichen Kommissarius ab. Die erhebende Feier wurde mit Absingung des Te deum laudamus geschlossen. Sodann bewegte sich der Zug nach der evangelischen Kirche, woselbst eine Predigt gehalten wurde.

Nach Beendigung auch dieser Feier kehrte der Zug in das Rathaus zurück, wo über den vollzogenen Akt ein Protokoll aufgenommen wurde. Nach einer Ansprache des Herrn Kriegsrates wurden dem Bürgermeister die Siegel überreicht und sodann die Auslosung der Sitze vorgenommen. Darauf ging alles auseinander. Um 1 Uhr nachmittags vereinigten sich der Kriegs-

rat Berger, der Magistrat, die Stadtverordneten, Bezirksvorsteher und alle Honoratioren in dem Hause Nr. 44 zu einem Gastmahle, bei welchem es heiter und vergnügt zuging. Abends fand ein Ball statt. Außerdem belustigte sich die Bürgerschaft an 6 anderen Orten am Tanze. Der Kriegsrat Berger besuchte alle diese Lokale und tanzte überall zu allgemeiner Freude eine Zeit lang mit, — kurz, es war nach langen Leiden ein allgemeiner Jubel- und Freudentag. Ergänzend sei noch bemerkt, daß die „Jüngsten" vom neuen Magistrate zum Andenken an diese Feier eine neue, blauseidene Fahne erhielten, daß die Schützen und Jüngsten bei dem Festzuge ein bewegliches Spalier bildeten und die Zugänge der Kirchen besetzt hielten, damit die Feier bei dem ungeheuren Volksandrange mit Anstand und Ordnung vollzogen werden konnte.[1])

Für diese so würdig verlaufenen Feierlichkeiten ließ der König dem Magistrate und den Stadtverordneten den Allerhöchsten Dank aussprechen. Der Kriegsrat Berger begleitete das diesbezügliche Regierungsschreiben mit einem Anschreiben an den Magistrat, in welchem er auch seinen Dank wiederholt „für die Arrangements, welche dem Geschmacke derjenigen, welche sie angeordnet, sowie deren, die sie executirt haben, zur vorzüglichen Ehre gereichten, indem durchgehend offene Freude unter Beobachtung möglichster Decenz herrschte".

Auch in der Bürgermatrikel wurde dies Ereignis „seiner Seltenheit" wegen vermerkt und diese Eintragung vom gesamten Magistrate unterzeichnet, wobei besonders hervorgehoben wird, „daß der Magistrat ganz aus der Mitte der Bürgerschaft gewählt wurde, bis auf den Bürgermeister, welcher der zeitige Accise- und Zolleinnehmer war".

3. Erste Ratssitzung; Errichtung des Stadtgerichts; Gehälter und Pensionen. — 4. Uneinigkeit im Rate; Bürgermeister Baudis legt sein Amt nieder.

Die Übergabe der Amtsgeschäfte durch die bisherige Stadtbehörde (Stadt- und Justizdirektor Fischer, Polizeibürgermeister von Schubert, Syndikus Oswald und Senatoren Riepel, Hantelmann und von Capeller) an den neugewählten Magistrat erfolgte am 17. Juni. Am folgenden Tage fand die erste Magistratssitzung statt. „Auf die kurze Freude gingen die Leiden um Geld wieder an". Landrat von Wentzky erschien in dieser Sitzung und legte den neuen Magistratualen die Obligation vor, welche mit dem Kreis-Komitee abgeschlossen worden war. Die Kämmereikasse schuldete

1) Handschriftliche Chronik.

demselben 4000 Thaler, welche nur unter großen Opfern beschafft werden konnten.

Da mit Einführung der neuen Städteordnung die Justizverwaltung in den Städten vom Fiskus übernommen und neu organisiert wurde, wurden alle zum Justiz-Ressort gehörenden Geschäfte von der städtischen Verwaltung losgelöst und gingen an das neu errichtete Stadtgericht über, bei welchem der ehemalige Stadtdirektor Fischer als Gerichtsdirektor, der Syndikus Oswald als Stadtrichter, sowie die ehemals städtischen Unterbeamten Registrator Sebastian, Kanzlist Neumann und Ratsdiener Schnalke in gleichen bezw. ähnlichen Stellungen Verwendung fanden. Den Polizeibürgermeister von Schubert und die Senatoren Niepel, Hantelmann und von Capeller, welche anderweitig nicht untergebracht werden konnten, mußte die Stadt pensionieren. Die Gerichtssporteln erhielt die Stadt, welche ihrerseits die Gehälter der Justizbeamten zu zahlen verpflichtet wurde. Es erhielten: 1. der Gerichtsdirektor Fischer 1000, 2. der Stadtrichter Oswald 800, 3. der Registrator 200, 4. der Kanzlist 180, 5. der Diener 85 Thaler Gehalt, 6. wurden auf Schreibmaterialien 100 und 7. für Führung der Sportelkasse 12 Thaler, mithin insgesamt 2377 Thaler gezahlt.

An Gehältern bezw. Gehaltszuschüssen für Kommunalbeamte usw. hatte die Stadt zu zahlen: 1. dem Bürgermeister 500, 2. dem Kämmerer 200, 3. dem Kanzlisten 180, 4. dem Ratsdiener 85, 5. dem Wachtmeister 45, 6. dem Kämmereidiener 65, 7. dem Stockmeister 65 Thaler, ferner 8. dem Stadtpfarrer 208, 9. dem Pastor 80, 10. dem evang. Rektor 300, 11. dem kathol. Präfekten 200, 12. dem kathol. Rektor 50, 13. dem kathol. Kantor 50 Thaler, 14. dem evang. Kantor 13 Thaler 18 Sgr., 15. der Krelkauer Schule 1 Thaler 6 Sgr., 16. dem Stadtphysikus 20, 17. dem Stadtchirurgen 20, 18. dem Schornsteinfeger 90, 19. dem Uhrsteller 30, 20. den Hebeammen 18, 21. dem Stadtmusikus 62, 22. den Spritzenmeistern 8, 23. dem Röhrmeister 6, 24. den Nachtwächtern 96, 25. den Turmwächtern 84 Thaler, insgesamt also 2476 Thaler 24 Sgr. An Pensionen ($^2/_3$ des Diensteinkommens) waren zu zahlen: 1. dem Polizeibürgermeister von Schubert 281 Thaler 1 Sgr. 6 Pf., 2. dem Senator Hantelmann 239 Thaler 10 Sgr., 3. dem Senator Niepel 222 Thaler 11 Sgr. 5 Pf., 4. dem Senator von Capeller 175 Thaler 16 Sgr., 5. dem Wachtmeister Palm 94 Thaler, 6. dem Diener Kaps 36 Thaler, und folgende Witwenpensionen: 7. der Frau Direktor Ruths 36 Thaler, 8. der Frau Syndikus Siebert 72 Thaler, insgesamt an Gehältern für Justiz- und Kommunalbeamte: 4853 Thaler 24 Sgr, an Pensionen: 1156 Thaler 8 Sgr. 11 Pf., zusammen 6010 Thaler 2 Sgr. 11 Pf. Hierzu kamen noch die Zinsen von ungefähr 50000 Thalern Kommunalschulden. Diese Summe sollte nun beschafft werden, ohne neue Schulden zu machen. Viele Bürger waren die Kämmereizinsen schuldig. Alle Zwangsmittel halfen wenig, denn ein großer Teil der Bürger war voll-

ständig verarmt, so daß er nicht bezahlen konnte, während sich der andere Teil, wie unser Gewährsmann sagt, auf den ersten „steifte“ und nicht eher als jener bezahlen wollte. Die Häuser und Grundstücke waren wegen Mangels an Käufern nicht zu veräußern, oder hätten unter der Hälfte des Wertes verkauft werden müssen.

4. Magistrat und Stadtverordnete hatten deshalb einen sehr harten Kampf zu führen, um die Geschäfte wieder in ordnungsmäßigen Gang zu bringen. Im ersten Jahre kam der Magistrat wenig vom Rathause herunter; alle Mitglieder desselben arbeiteten in den ihnen größtenteils noch unbekannten Geschäften mit einer Ausdauer, welcher die erwähnten Übelstände bald weichen mußten. Bei größerer Einigkeit hätte dieses Ziel jedoch noch eher erreicht werden können. Schon i. J. 1810 entspann sich ein unnützer Streit zwischen dem Magistrate und dem Bürgermeister Baudis wegen Aufstellung der städtischen Statuten, welche Arbeit dem früheren Bürgermeister Fischer unter Zuziehung einer aus Magistratualen und Stadtverordneten zu bildenden Kommission übertragen worden war. Die Städteordnung bestimmte nämlich unter anderem auch, daß Privilegien und Konzessionen, welche die Stadtgemeinde vom Staate erhalten, sowie auch die unter Genehmigung desselben früher gefaßten Beschlüsse, soweit sie den Bestimmungen gedachter Ordnung nicht zuwiderlaufen, auch fernerhin Gültigkeit haben sollten, doch müßten dieselben in jeder Stadt in ein besonderes Statut zusammengefaßt sein. Dieses Statut, dessen Inhalt uns aus den früheren Ausführungen genugsam bekannt ist[2]), war am 9. Dezember 1809 fertiggestellt und die Kommissionsmitglieder zur Vollziehung desselben versammelt worden. Zur Vollziehung bedurfte man des Magistrats- und Stadtverordnetensiegels. Das letztere war zur Stelle, das erstere fehlte. Der Kaufmann Johann Böbel, Hauswirt des Bürgermeisters und Mitglied der Kommission, erbot sich, das fehlende Siegel von der Frau des Bürgermeisters, welcher verreist war, zu erbitten, was denn auch geschah. Die Statuten wurden vollzogen, ohne daß jemand sich etwas Arges dabei gedacht hätte. Über die Benützung des Magistratssiegels ohne sein Vorwissen und seine Genehmigung führte der Bürgermeister bei dem Kriegsrate Berger Beschwerde. Es ging ihm dessen brieflicher Bescheid, welcher übrigens einen Verweis für den Magistrat und die Kommissionsmitglieder enthielt, zu; derselbe trug die Aufschrift, daß das Schreiben in Gegenwart des Magistrats zu eröffnen sei. Baudis öffnete den Brief jedoch sofort und machte sich auch auf einem Ausfluge nach Patschkau, wohin er den Brief mitnahm, mit der ihm zu teil gewordenen Satisfaction groß. Zu der am folgenden Tage stattfindenden Publikation ließ er auch die Stadtverordneten auf das Rathaus entbieten, damit auch diese von dem dem Magistrate erteilten Verweise

2) Dasselbe ist abgedruckt in dem „Bericht über die Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung pro 1886“, pag. 12 ff.

Kenntnis erhielten. Auch erlaubte sich Baudis bei dieser Gelegenheit kränkende Äußerungen über den Kommissionsrat Fischer. Auf die Beschwerde des letzteren und des Magistrates hin wurde eine Untersuchung des Falles angeordnet. Dieselbe fiel zu Ungunsten des Bürgermeisters aus, welcher deshalb zu Ende des Jahres 1810 sein Amt niederlegte. Bürgermeister Baudis hat sich übrigens viele Mühe gegeben, der verschuldeten Stadt durch eine geordnete Verwaltung wieder aufzuhelfen, und durch Hebung von Handel und Verkehr den Wohlstand der Bürger zu mehren.[3])

5. Einführung der Gewerbesteuer und Gewerbefreiheit; weitere Steuern. 6. Bürgermeister Henschel; seine Einführung; Ereignisse vor den Befreiungskriegen.

In die Amtszeit des Bürgermeisters Baudis fällt auch die am 2. November 1810 erfolgte Einführung der Gewerbesteuer, die ein jeder nach dem Ertrage seines Gewerbes zu entrichten hatte, nach deren Leistung er einen Gewerbeschein erhielt und dann erst die Befugnis hatte, sein Gewerbe zu betreiben oder dasselbe fortsetzen zu können. Mit der Einführung dieser Steuer wurde zugleich die allgemeine Gewerbefreiheit ausgesprochen, die Freiheiten und Gerechtsame der Zünfte für erloschen erklärt. Man wollte hierdurch die Beschränkung des Gewerbefleißes, welche durch die Zünfte herbeigeführt werde, aufheben und glaubte durch den neuen für den Absatz der Ware notwendigen Eifer und Wettstreit bessere und billigere Arbeit zu erzielen. Die Aufhebung der ausschließlichen Gerechtigkeiten verursachte der Stadt bedeutende Ablösungskosten, doch wurden diese dadurch aufgewogen, daß sich die Bürger in der Folgezeit die Ankaufskosten für die Gerechtigkeiten ersparten.

Es waren bei der Stadt vorhanden: 40 Schuhbänke zu je 300, 30 Fleischbänke zu je 300, 12 Bändler zu je 500, 20 Bäckerbänke zu je 200, 6 Reichkräme zu je 2000, 12 Tuchkammern zu je 100, 2 Gasthöfe zu je 1000, 1 Kuchentisch zu 2000 Thaler, was zusammen einen Wert von 48 200 Thaler ergiebt. Gleichzeitig wurde die Mahlaccise bedeutend erhöht; ferner eine Vermögenssteuer, die ein jeder nach Schätzung seines Vermögens zu erlegen hatte, eine Konsumtionssteuer, welche auf den Verbrauch gewisser Lebensbedürfnisse gelegt wurde, und endlich eine Luxussteuer für Gegenstände, die blos zur Pracht und Bequemlichkeit dienten (z. B. auf Kutschpferde usw.), eingeführt.

3) Handschriftliche Chronik.

6. Anstelle des Bürgermeisters Baudis wählte die Stadtverordneten-Versammlung wider alles Erwarten den Justiz-Kommissar Ernst Friedrich Henschel aus Neisse zum Bürgermeister der Stadt. Unser Gewährsmann teilt mit, daß kaum 3 Personen in Münsterberg den Kandidaten und noch weniger dessen Lebenswandel, welch letzterer die ärgsten Bedenken vor dieser Wahl hätte hervorrufen müssen, kannten. Auf die Aussage zweier Stadtverordneter, des Steuer-Kontrolleurs Fechner und des Tabakfabrikanten Georg Ulbrich, welche den Henschel nur von seiner guten Seite kennen gelernt hatten, erfolgte dessen Wahl. Henschel war ein gebildeter Mann mit sehr feinem Benehmen; doch fehlte ihm für das zu bekleidende Amt eine Haupteigenschaft. „Wie soll der andere regieren", heißt es in unserem Manuskripte, „der sich selbst nicht regieren kann. Wie soll ein solcher, der sein Hauswesen ganz vernachlässigt, das große Hauswesen einer Kommune, noch dazu in einer solch schrecklichen Zeit, wo eine ungeheuere Schuldenlast allen ordnungsmäßigen Gang der Geschäfte hemmte, besorgen!"

Am 31. Januar 1811 wurde Henschel in sein neues Amt eingeführt. Am Tage vorher kam er von Neisse. Bei seinem Einzuge stürzte ein Teil des Ratsturmkranzes ein. Das Rathaus wurde beschädigt; aber zum Glück war kein Menschenleben zu beklagen. Mit dieser Einführung wurden große Festlichkeiten verbunden, die nicht unbedeutende Kosten verursachten, welche vernünftigerweise bei der damaligen Finanzlage der Stadt hätten gespart werden können.

Da der ursprüngliche Plan, die Geschichte der Stadt nur bis zur Einführung der neuen Städteordnung fortzuführen, schon überschritten, eine Darstellung der Wirksamkeit Henschels nach den Magistratsakten in dem Berichte über die Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung pro 1886 enthalten ist, glaube ich mich hier auf das Wichtigste der mir vorliegenden Aufzeichnungen beschränken zu sollen, wodurch einem späteren Bearbeiter der neueren Geschichte Münsterbergs bei Beurteilung dieses Mannes ermöglicht wird, Licht und Schatten richtig zu verteilen.

Dem neu angestellten Bürgermeister fehlte es durchaus nicht an Kenntnissen, aber sein unmoralischer Lebenswandel verdunkelte alle seine guten Eigenschaften. Was besonders an seiner Verwaltung zu loben, war der von ihm eingeführte Geschäftsgang, nach welchem wöchentlich alle Eingänge erledigt werden mußten und die Akten eine wünschenswerte Vollständigkeit erhielten. —

Als von allgemeinem Interesse sei hier eingefügt, daß im Jahre 1811 der Frühling äußerst zeitig hier einkehrte. Schon im April hatten sämtliche Obstarten abgeblüht. Hierauf folgte ein sehr trockener Sommer, in welchem nur ein Gewitter eintraf. Dasselbe richtete indes großen Schaden an. Am 5. Juli, nachmittags 5 Uhr, konnte man von Münsterberg aus 7 durch Blitzschlag verursachte Feuersbrünste wahrnehmen. Dieser äußerst trockene

Sommer hatte naturgemäß eine sehr schlechte Ernte im Gefolge. Auch alle Krautgewächse mußten als ungenießbar für Menschen und Vieh vernichtet werden. Das wenige Obst war einen Monat früher reif als sonst. Infolgedessen stiegen die Getreidepreise bedeutend, so daß 1812 in der Zeit von Pfingsten bis zur Ernte der Breslauer Scheffel Korn mit 6 bis 7 Thalern bezahlt wurde. Da die Ernte von 1812 sehr ergiebig war, fielen die Getreidepreise wieder.

Im Juni 1811 kam das Neumärkische Dragonerregiment mit seinem Stabe nach Münsterberg und zwar bis zum 1. März 1813 zu stehen. Das für diese Einquartierung beschaffte Mobiliar ist im nachfolgenden Kriege entweder vernichtet worden oder verloren gegangen.

Am 15. November 1812, abends nach 6 Uhr, wurde hier und an anderen Orten am Firmamente eine ungefähr 3 Sekunden währende Lichterscheinung gesehen. Dieselbe war bläulich, feurig, viel breiter als ein Blitz und rief großen Schrecken unter der Bevölkerung hervor. An diesem Tage befanden sich hierorts 500 Mann russische Gefangene, denen bald weitere Transporte folgten, in der Kreuzkirche über Nacht, welche am anderen Tage nach Neisse geschafft wurden. „Bei dieser Gelegenheit", schreibt unser zeitgenössischer Berichterstatter, „sprach sich die Stimme des Volkes als Gottes Stimme aus. Allenthalben, wo sie durchkamen, wurden sie als Brüder aufgenommen und herrlich bewirtet." [4])

4) Handschriftliche Chronik.



7. Preußens Erhebung. 8. Freiwillige; Errichtung der Landwehr und des Landsturmes. 9. Leiden der Stadt während der Befreiungskämpfe. 10. Typhus und Rinderpest. 11. Friedensfest. 12. Kriegsschulden der Stadt.

Am Weihnachtsfest 1812 war das Schicksal der großen, glänzenden Armee, welche im Frühjahr mit freudiger Siegeshoffnung nach Rußland gezogen war, auch in Münsterberg bekannt geworden. Die Trauer, welche der Untergang so vieler Tausende von Kriegern aus fast allen Ländern Europas erwecken mußte, wurde durch die tröstende Hoffnung gemildert, daß das Gericht Gottes über den Herrschgewaltigen der Erde begonnen habe und seine Tyrannei ihrem Ende nahe. Während die armseligen Überreste des französischen Heeres über die Weichsel bis zur Oder und Elbe zurückgeführt wurden, bereitete sich in dem schwergeprüften Preußen, das den Druck der Fremdherrschaft am härtesten empfunden hatte, der Kampf für die Befreiung Deutschlands vor. Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo Napoleons Macht gebrochen und das Joch der Fremdherrschaft abgeschüttelt werden konnte. Die Stimme des Volkes erklärte sich allgemein für den Krieg. König Friedrich Wilhelm III. verließ deshalb Potsdam, denn in der Mark und in Berlin selbst standen noch Franzosen, und begab sich nach Breslau, wo er am 25. Januar 1813 anlangte. Schlesien wurde nun die Provinz, von welcher die Leitung für Preußens Erhebung und Rettung ausging.

8. Schon Ende Januar erging eine Aufforderung an die jungen Leute von 17 bis 24 Jahren zu freiwilligem Dienste. Diese Aufforderung ward in Münsterberg unter Trompeten- und Paukenschall bekannt gemacht und rief große Begeisterung unter der Jugend hervor. Gern hätten die Meisten diesem Rufe Folge geleistet, wenn es nur ihre Vermögensumstände erlaubt

hätten; denn jeder freiwillige Jäger mußte sich selbst bekleiden und bewaffnen. Hierzu waren jedoch nur wenige imstande. Es stellten sich freiwillig: Christian Fanta, Johann Zeh und Ferdinand Spitzer. Darauf erfolgte die Aushebung junger Mannschaften in dem Maße, daß, wie unser Gewährsmann berichtet, manchem Bürger oder Bauern von vier Gesellen bezw. Dienstleuten kaum einer verblieb. Dabei hatten die Handwerker in der Stadt vollauf zu thun mit Anfertigung von Kriegsgerätschaften, welche bis Anfang März fertiggestellt sein mußten. Infolge der Königlichen Verordnung vom 17. März 1813 über die Organisation einer Landwehr fand zunächst durch die Bezirksvorsteher eine Aufnahme sämtlicher männlicher Personen vom 17. bis 40. Lebensjahre, und am 15. April, am grünen Donnerstage, die Vorstellung und Ausmusterung der gesamten Mannschaft aus Stadt und Kreis, sowie der Ankauf von 114 Pferden für die reitende Abteilung der Landwehr auf der Viehweide statt. Der Ausschuß zur Formierung der Landwehr des Münsterberger Kreises bestand aus dem Baron von Gaffron auf Kunern, dem Stadtverordneten-Vorsteher Hoffmann aus Münsterberg und dem Gutsbesitzer Allnoch aus Leipe. Um 4 Uhr morgens begann zunächst die Aufstellung der Mannschaften nach dem Alter, welche ungefähr bis um 7 Uhr dauerte. Bei der nun erfolgenden Aufrufung von Freiwilligen meldeten sich aus der Stadt allein 60 Freiwillige; die Auslosung der städtischen Mannschaften konnte sich deshalb auf die entbehrlichen beschränken. Es betraf dies meist 17jährige Jünglinge, die zum größten Teil den Strapazen des Feldzuges erlegen sind. Am 17. April, dem Osterſonnabende, marschierten die ausgehobenen Mannschaften mit den Behörden in die katholische Kirche, wo eine Predigt gehalten und dann das Tedeum angestimmt wurde. Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier marschierten die Mannschaften auf den Niederring und leisteten dort den Militäreid. Am 20. April waren die Formationsgeschäfte beendet. Die Kavallerie kam nach Bärzdorf, die Infanterie und zwar 10 Offiziere, 30 Unteroffiziere und 340 Gemeine in die Stadt ins Quartier. Die Kosten für den Ankauf der Pferde und die Ausrüstung der Mannschaften wurden durch eine Kreissteuer im Betrage von 24000 Thalern aufgebracht. Die Landwehr rückte am 1. Mai nach Breslau aus. Wie allerwärts, so wurden auch hier die ausrückenden Mannschaften in der Stunde des Abschiedes unter Rede und Gebet eines Geistlichen eingesegnet zum heiligen Kriege, und mit freudiger, hingebender Begeisterung empfahlen Väter, Mütter, Geschwister und Gattinnen ihre Männer, Brüder und Söhne dem Schutze des Allmächtigen.

Auf Grund des Landsturm-Ediktes vom 21. April 1813 vollzog die Stadtverordneten-Versammlung die Wahl der zu Eskadron- und Kompagnieführern geeigneten Persönlichkeiten. Gewählt und durch das Königliche Landratsamt bestätigt wurden: 1. der Stadtrichter Oswald zum Eskadronführer, 2. der Acciseeinnehmer Nagel, 3. der Schützenhauptmann Reimann, 4. der Senator Besser und der pensionierte Senator Niepel zu Kompagnieführern.

Die wehrhafte Mannschaft bestand demnach aus 3 Kompagnien Fußvolk, einem Schützenkorps, bestehend aus den Mitgliedern der Schützengilde und dazu getretenen Freiwilligen, und einem Kavallerie-Detachement, welche nun ihre regelmäßigen Exerzitien hielten. Infolge desselben Ediktes wurde ferner ein sogenannter Sicherheits-Ausschuß errichtet und in denselben die Senatoren Rösner und Schubert, sowie der Stadtverordneten-Vorsteher Hoffmann gewählt. Schon vom Mai 1812 ab wurden die jungen Bürger bei Ablegung ihres Bürgereides zum Nationaldienste verpflichtet. Wir lesen dann in der Bürgermatrikel [5]) unterm 11. Juni 1813, daß der Seifensieder-Geselle Karl Gottlieb Reimann nach abgelegtem Eide zum Bürger angenommen wurde und bei dieser Gelegenheit mit Ober- und Untergewehr in vollständiger Schützenuniform erschienen sei und die treue Erfüllung aller Pflichten eines Bürgergardisten gelobt habe. Vom Jahre 1814 ab hören diese Vermerke in der Matrikel auf.

9. Die frohe Zuversicht, mit welcher die Münsterberger beim Ausbruche dieses gerechten Kampfes in die Zukunft geblickt hatten, wurde bald erschüttert, als am 27. Mai die Unglücksbotschaft von dem Rückzuge der Verbündeten eintraf. An diesem Tage kam das preußische Belagerungsgeschütz von Groß-Glogau auf dem Marsche nach Neisse hier durch. Die Preußen und Russen bezogen in der Nähe von Schweidnitz ein Lager, welches durch die Festungen Schweidnitz, Glatz und Silberberg und das Gebirge gesichert war. Am 30. Mai kamen die ersten Russen nach Münsterberg, nämlich die Feldequipage des Großfürsten Konstantin. Die Wagen kamen auf den Niederring zu stehen; die Mannschaften wurden einquartiert. Die Offiziere und die höhere Dienerschaft speisten beim Cafetier Crispino, wodurch der Stadt viele Kosten verursacht wurden. Da die Franzosen den Verbündeten auf dem Fuße folgten, sank den Schlesiern der Mut. Es flüchtete alles, was nur fliehen konnte, über die Grenze nach Österreich; es war Tag und Nacht ein Reiten und Fahren von nah und fern. Auch von hier hatten viele Wohlhabende ihre besten Sachen über die Grenze in Sicherheit gebracht, oder waren selbst ausgewandert. Auch kamen Tag und Nacht Transporte von Verwundeten hier an, welche, so gut als es bei ihrer großen Anzahl nur möglich war, verbunden und gespeist, dann wieder aufgeladen und nach Neisse geschafft wurden. Am 1. Juni früh stand die ganze Umgegend der Stadt, Felder und Wiesen, voll von Kosaken; das Flüchten steigerte sich immer mehr und glich einer allgemeinen Wanderung. Ganze Rinder- und Schafherden wurden fortgeschafft. Die Verwirrung, welche in der Stadt herrschte, wurde noch vermehrt durch die Ankunft eines Quartiermeisters vom Regiment Königin, welcher Quartier für Mannschaft und Pferde verlangte. Weil nun aber die schon erwähnte Feldequipage einen großen Teil der Ställe besetzt hatte, und ihm die noch unbesetzten Ställe nicht ausreichend erschienen, befahl er,

5) Im Ratsarchiv.

die Pferde in die Stuben zu ziehen. Doch da lag überall Einquartierung, welche sich diesem Beginnen widersetzte. Auch wollte dem Quartiermeister kein Quartier taugen und wechselte er dasselbe innerhalb dreier Tage mehrere Male. Es war dies die unbescheidenste Einquartierung während des ganzen Krieges. Auch die russischen Offiziere waren anfangs sehr wählerisch in den Quartieren; zuletzt mußten sie zufrieden sein, wenn drei oder auch vier zusammen eine Stube erhielten; denn es hatten viele Häuser 10 bis 20 Offiziere. Am 2. Juni kam eine Feldbäckerei hier an; es mußten bei der Kreuzkirche acht Backöfen gebaut und das hierzu nötige Material von der Stadt gegen Quittung beschafft werden. An den beiden folgenden Tagen wuchs die Einquartierung immer mehr an; am 4. Juni waren allein 850 Offiziere hier über Nacht, weil das Hauptquartier hierher verlegt werden sollte. Der König sollte in Nr. 25 — das jetzige Stoll'sche Ring-Eckhaus —, der russische Kaiser in Nr. 287 — das jetzige Form'sche Haus, die sogenannte „alte Post" am Ende der Puselstraße — einquartiert werden. Der 5. Juni verging jedoch, ohne daß die beiden Monarchen hier angekommen wären. Es war, wie sich später herausstellte, zu Poischwitz bei Jauer ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, der dann bis zum 10. August verlängert und von beiden Parteien aufs Beste ausgenutzt wurde. Während dieser Zeit war in Münsterberg ein schreckliches Gedränge ab- und zugehender Truppen. Alle Höfe waren voll Pferde, alle Häuser voll Menschen, und alle Straßen und Plätze standen voll Wagen, so daß man nicht wußte, wie man hindurch kommen sollte. Bis zum 5. Juni entbehrte die Stadt bei einer solch ungeheuren Menge von Einquartierung eines Kommandanten; doch gelang es der Umsicht und Thatkraft des Senators Rösner, in diesen Wirrwarr Ordnung zu bringen. Am 5. Juni übernahm der energische Ulanenleutnant Michaelis die Kommandantur und setzte der Überfüllung der Stadt Grenzen. Derselbe war zum Glück auch der polnischen Sprache mächtig. Er konnte zwar nur zwei Tage hierbleiben; doch hat er der Stadt in dieser kurzen Zeit unschätzbare Dienste geleistet. Wenn auch dem ihn in seinen Funktionen ablösenden Major von Schmied diese Thatkraft abging, so war doch wenigstens jemand da, an den man sich wenden konnte, wenn eine Militärperson sich nicht bescheiden ließ.

Am Morgen des 5. Juni kam der Kapitän von Malecky aus Glatz hier an und requirierte im Namen seines Kommandanten allen Hopfen und Tabak, welcher noch aufzutreiben war. Dann kam Ordre vom Kommandanten von Silberberg, die Hälfte der am Orte vorfindlichen Medizin und die Hälfte der vorhandenen Lichte und Seife für diese Festung in Beschlag zu nehmen. Kaum war dies geschehen, so mußten alle Getreideböden revidiert und die vorhandenen Bestände aufgenommen werden.

Nun kam der 6. Juni heran; nur Wenige dachten daran, daß es der heilige Pfingsttag war. Wollte man in die Kirche gehen, so mußte man

zusehen, wie man über die Wagen hinweg oder unter denselben hindurch kam. Es herrschte in der Pfingstwoche ein so angenehmes Sommerwetter, daß ein großer Teil der Einquartierung unter freiem Himmel schlief. Man fand in jenen Tagen nichts Ungewöhnliches darin, im Laufe eines Tages drei bis viermal Einquartierung zu bekommen; das Feuer zum Bereiten des Essens durfte man kaum ausgehen lassen. Erstaunliches hat damals der Billeteur, Senator Rösner, geleistet, welcher beispielsweise vom 3. bis 6. Juni fortwährend auf dem Amte bleiben mußte, um alle Ansprüche zu befriedigen. Es möge hier auch nicht unerwähnt bleiben, daß nach dem neuen Quartiersystem auch die Mieter Einquartierung tragen mußten. Die wohlhabendere Klasse derselben hatte sich jedoch bei Zeiten über die Grenze geflüchtet; die zurückgebliebenen trugen die ungewohnte Last nur mit Murren und Widerwillen.

Während des Waffenstillstandes war auch Österreich, das schon lange gerüstet hatte, dem Bunde wider Napoleon beigetreten. Am 8. August passierten fünf russische Garde-Kavallerieregimenter und drei preußische Reiterregimenter, alle im vortrefflichsten Zustande, unsere Stadt. Ein Teil dieser Truppen stand bei der Bergmühle drei Tage im Lager. Während dieser Zeit hatte die Stadt wiederum starke Einquartierung. Die Obstbäume erlitten großen Schaden, da die vielen Pferde die Rinde derselben abnagten. Von nun an waren die Durchmärsche vorüber.

Am Morgen des 27. August schon war hier die gedruckte Nachricht von dem am vorhergehenden Tage erfochtenen herrlichen Siege Blüchers über die Franzosen an der Katzbach an allen Ecken angeschlagen. Die rasche Mitteilung dieser Siegesnachricht verdankte unsere Stadt dem Umstande, daß sich die Königliche Regierung vom Beginne des Waffenstillstandes an bis nach dieser Schlacht in Frankenstein befand. Die Franzosen konnten sich nun in Schlesien nicht mehr halten; in den weiteren Gefechten bei Goldberg und Löwenberg wurden sie wiederum geschlagen und bis über den Queis zurückgetrieben, so daß ganz Schlesien bis auf Glogau, wo sich die Feinde noch tapfer hielten, von ihnen befreit war. Am 5. September wurde dann dies Ereignis durch ein besonderes kirchliches Dankfest hochfeierlich begangen.

Am 30. August kamen 1400 französische Kriegsgefangene hier an, von Bürgern und Bauern transportiert. Die hochmütigen Herren von der großen Armee kränkte es sehr, daß sie von Bauern, welche mit Heu- und Düngergabeln bewaffnet waren, geführt wurden. Nach dem Essen wurde ihnen auf dem Niederringe eine Streu bereitet, auf welcher sie während der schönen Sommernacht kampierten. Alle Zugänge zum Ringe waren mit starken Wachen besetzt. Am anderen Morgen wurden die Gefangenen durch die hiesige Schützengilde nach Neisse transportiert. Beim Abmarsche weigerten sich die Offiziere, zu Fuß zu gehen und beanspruchten die Stellung von Wagen. Der Kommandant ließ die Schützen laden; da ließen sich die Herren zum Gehen bereit finden.

Der Schützenhauptmann Ettinger erhielt von dem Kommandanten den Befehl, imfalle einer ausbrechenden Meuterei überall Sturm läuten zu lassen und alle Gemeinden aufzubieten.

Der weitere Verlauf der Befreiungskämpfe, durch welche unsere Stadt nicht mehr berührt wurde, ist bekannt und soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden. (Seite 21.)

10. Schon nach der Schlacht an der Katzbach wurde es in Münsterberg ziemlich ruhig. Außer dem schon erwähnten Gefangenentransport kamen häufig russische Fuhrwerks-Kolonnen hier durch und gingen nach Böhmen. Auch kamen von dort einige Krankentransporte, welche nach Oberschlesien geschickt wurden. Nach der Schlacht bei Leipzig, anfangs November, kamen 14 Tage lang Transporte von Verwundeten hier an. Zu ihrer Aufnahme waren 9 große Stuben bestimmt und zweckentsprechend eingerichtet worden. Durch die Verwundeten wurde das hitzige Nervenfieber (Typhus) eingeschleppt. Durch die energischen Maßnahmen des Bürgermeisters Henschel, welcher die infizierten Häuser sperren ließ, wurde die Weiterverbreitung der Krankheit verhindert.

Auch brach hierorts die Rinderpest aus, welche ebenfalls durch strenge Absperrungsmaßregeln im Keime erstickt wurde. Es möge hier ein komischer Vorfall Erwähnung finden, welcher den beiden Kommissarien der Polizei-Verwaltung, dem Stadtphysikus Dr. Ziegenmeyer (!) und dem Kaufmann Schubert begegnete: Als die beiden Kommissarien eines Tages ihrer täglichen Revision der Kuhställe obgelegen hatten, kamen sie zuletzt zu der Witwe Bauch. Diese, eine äußerst energische Frau, trat ihnen mit dem Stallbesen in der Hand entgegen und rief: „Wenn Sie sich nicht augenblicklich packen, kehre ich Sie zum Hause hinaus! Wollen Sie mir denn mit aller Gewalt mein gesundes Vieh anstecken?“ Der ernstgemeinten Drohung wichen denn auch die gestrengen Herren; unser Gewährsmann voll Unwillen über den respektswidrigen Empfang, während der Physikus herzlich lachte. Auf die Frage nach dem Grunde seiner Fröhlichkeit antwortete derselbe: „Die gute Frau hat Recht; wir wollen morgen zunächst die gesunden Ställe besuchen und dann erst die infizierten!“ Was kein Verstand der Verständigen sieht, erkennt oft in Einfalt ein kindlich Gemüt!

11. Wir übergehen hier vorläufig, damit unsere Darstellung die Übersichtlichkeit nicht einbüße, die teilweise recht wichtigen Vorgänge innerhalb der Stadtverwaltung und wenden uns den weiteren, mit dem Kriege unmittelbar zusammenhängenden Ereignissen zu.

Nach der siegreichen Schlacht am Montmartre ergab sich die Hauptstadt Frankreichs, und am 31. März 1814 zogen die verbündeten Monarchen triumphierend in dieselbe ein. Napoleon mußte dem Throne entsagen und erhielt nebst dem kaiserlichen Titel und Range die Herrschaft der kleinen Insel Elba mit 2000000 Franken jährlicher Einkünfte. So hatte seine

glänzende Rolle geendigt, und er, welchem früher halb Europa nicht genügte, mußte sich mit einer kleinen Insel begnügen.

Am 30. Mai 1814 wurde, nach Rückkehr der Bourbonen auf den Thron, ein für Frankreich sehr milder Friede geschlossen. Um die durch die langjährigen Kriegsunruhen verwirrten Verhältnisse der Völker und Staaten zu ordnen, kamen die europäischen Fürsten und ihre Abgesandten in den letzten Tagen des September in Wien zusammen. In diesen Tagen reiste auch der König von Preußen durch unsere Stadt zum Kongresse. Wie die Verhandlungen desselben durch die Rückkehr Napoleons nach Paris unterbrochen wurden, und infolge dessen der Kampf aufs neue entbrannte, ist aus der allgemeinen Geschichte hinlänglich bekannt. Am 3. Juli 1815 mußte Paris zum zweiten Male kapitulieren und am 7. desselben Monats zogen die Verbündeten wiederum in Paris ein. Am 20. November 1815 wurde zu Paris ein zweiter Friede geschlossen und der so unvermutet entstandene Krieg beendigt.

Um dem Herrn der Welt, dem Lenker aller Dinge, den gebührenden Dank für den wiedergeschenkten Frieden darzubringen, wurde ein besonderes Friedensfest angeordnet, welches in Münsterberg am 17. Januar 1816 hochfeierlichst begangen wurde. Abends fand eine allgemeine Illumination statt. Der Rathausturm war mit ausgehängten Lampen erleuchtet, welche weithin zu sehen waren.

Nach Beendigung des Krieges war die Hauptsorge der städtischen Behörden der vom Staate geforderten Regulierung der Kriegsschulden unserer Stadt zugewendet. Dieselben bezifferten sich im Jahre 1817 auf 52120 Thaler. Nach einem in den Akten noch vorhandenen Amortisationsplane sollten dieselben bis zum Jahre 1844 getilgt sein. Die jährliche Amortisationsquote wurde durch eine besondere „Kriegsschuldensteuer“ aufgebracht, welche einen bestimmten Prozentsatz der übrigen Steuern betrug. Da der pünktlichen Bezahlung der Jahresbeiträge sich manches unerwartete Hindernis entgegenstellte, bat man an höchster Stelle um eine Beihilfe zur Tilgung dieser Kosten. Es wurden nun auch der Stadt während der Jahre 1817—22 Gnadengeschenke im Betrage von zusammen 11400 Thalern überwiesen. Es blieben somit aus Mitteln der Stadt noch 40720 Thaler Kriegsschulden zu zahlen, welche bis zu dem festgesetzten Zeitpunkte auch beglichen worden sind.

13. Suspension des Bürgermeister Henschel.

Am 6. Dezember 1813 wurde der Bürgermeister Henschel von seinem Amte suspendiert, über sein Vermögen der Konkurs eröffnet. Durch letztere Maßregel verloren viele Bürger, welche ihm bei den öfteren Versuchen, seine trostlosen Verhältnisse zu ordnen, mit Darlehen zur Seite

gestanden hatten, ihr mühsam erworbenes Vermögen. Auf Befehl des Landrats von Wentzky begaben sich der Kämmerer Schubert und der Senator Rösner am vorgenannten Tage in die Behausung desselben, um ihn von dem Beschlusse der Königlichen Regierung in Kenntnis zu setzen und die Übergabe der Siegel und Akten zu fordern. Von den letzteren behielt Henschel sich den Stadtplan vor mit der Begründung, daß er ihn zur Anfertigung der Militärdispositionen, die ihm von dem Minister von Witgenstein übertragen waren, noch einige Zeit gebrauche. Die Stadt hat diesen Plan nie wiedergesehen.

Unser Gewährsmann, welcher mit dem Gemaßregelten in langem, amtlichen Verkehr gestanden, schreibt über den obigen Vorgang folgendes: „Ich gestehe, daß ich das unter meine schwersten Amtsverrichtungen rechne, daß ich bei der Vernichtung eines sonst guten und so fähigen Mannes, mit dem ich in einer so unruhigen Zeit auf dem vertraulichsten Fuße gelebt habe, von Amts wegen meine Hand reichen mußte; das war mir gewiß schmerzlicher, als ihm selbst". Dem Senator Rösner wurden die Siegel, Akten und die kommissarische Verwaltung der Bürgermeistergeschäfte übertragen bis zu der am 24. April 1816 erfolgten Amtseinführung eines Nachfolgers,*) wofür ihm mit Genehmigung der Königlichen Regierung aus den Henschelschen Gehaltsabzügen eine Vergütung von 166 Thalern 14 Sgr. gezahlt wurde.

Ein solcher Posten war in jener Zeit keineswegs ein Glück zu nennen. Schon während der Amtszeit des Henschel waren die Zinsen der Kommunalschulden im Rückstande und konnten nicht bezahlt werden. Die Forderungen des Staates waren groß und oft kaum möglich zu beschaffen. Vielen Steuerrückständen lag böser Wille zu Grunde. Da hier mit Gewalt eingeschritten werden mußte, machte sich Henschel viele Feinde, und „doch hätte es ein anderer auch nicht besser machen können". „Doch es war immer so, daß dem Bürgermeister alles Schlimme zugeschrieben wird, wenn er auch alles durch das Kollegium hat entscheiden lassen. So hatte sich gegen ihn eine mächtige Partei gebildet, die auch ihre Pläne gegen ihn durchgesetzt hat", — ob zum Schaden oder Nutzen der Kommune, wagt unser Gewährsmann nicht zu entscheiden.

*) Des mit Einführung der Stadteordnung pensionierten Senators Niepelt, welcher am 30. Januar zum Bürgermeister gewählt und am 28. April in sein Amt eingeführt wurde. Niepelt bezog ein Gehalt von jährlich 480 Thalern. Beworben hatten sich um diesen Posten noch: der Polizeiinspektor Mündel und der Polizeiregistrator Flach, doch ohne Erfolg, denn in die engere Wahl kamen neben Niepelt nur noch die Senatoren Rösner und Besser. — Henschel starb noch vor Abschluß der Untersuchung am 2. Januar 1816.

Nachträge.

Nach dem ursprünglichen Plane sollte das vorliegende Werk mit der Einführung der Städteordnung vom Jahre 1808 — der Mündigkeitserklärung der Bürgerschaft — zum Abschluß gelangen. In Berücksichtigung mehrfach ausgesprochener Wünsche auf Abänderung dieses Planes hat der Verfasser nicht allein die zusammenhängende Geschichtsdarstellung bis zur Beendigung der Befreiungskriege fortgeführt, sondern im Anschluß daran auch eine chronologische Übersicht der bemerkenswertesten Ereignisse der Neuzeit folgen lassen. Durch eine freilich mühevolle und zeitraubende Durchsicht der städtischen Akten würden sich die hier mitgeteilten Bruchstücke unschwer zu einem zusammenhängenden Ganzen verarbeiten lassen.

Leider sah sich der Verfasser genötigt, die Geduld der für seine bescheidene Arbeit sich Interessierenden teils wegen seiner Berufsgeschäfte, teils wegen Benutzung mancher, während der Drucklegung erst zugänglich werdender Quellen auf eine zu harte Probe zu stellen, als daß er sich noch dieser Arbeit hätte unterziehen können. Die nachstehenden Notizen und Monographieen dürften zweifellos einem künftigen Bearbeiter der neusten Geschichte unserer Stadt in dieser oder jener Beziehung sehr willkommen sein. Auf erschöpfende Vollständigkeit sollen dieselben keinen Anspruch erheben.

1803.

Einführung einer Straßenbeleuchtung. Am Ende des 18. Jahrhunderts war eine öffentliche Straßenbeleuchtung in den mittleren und kleineren Provinzialstädten Schlesiens nicht vorhanden. Von der Bürgerschaft wurde eine solche kaum für nötig erachtet, „weil diejenigen wenigen Bürger, welche des Abends auszugehen nötig haben, nicht verlangen können, daß ihnen auf Kosten der Kommunität der Weg beleuchtet werde". Es wurde vielmehr jedem anheimgestellt, sich nach Einbruch der Dunkelheit einer Handlaterne zu bedienen. Bei dem traurigen Vermögensstande, in welchem sich viele Kommunen wegen der Aufbringung der rückständigen Kriegssteuern

zu jener Zeit befanden, konnten die zuständigen Staatsbehörden eine neue Ausgabe zu diesem Zwecke füglich nicht vorschreiben. Doch veranlaßte die Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau im Jahre 1800 sämtliche Städte, welche eine Straßenbeleuchtung noch nicht hatten, auf Einrichtung einer solchen bedacht zu sein und diesbezügliche Kostenanschläge zur Prüfung und Genehmigung zu unterbreiten. Die „Königlich Preußische Immediat-, Kreis- und Fürstentumshauptstadt Münsterberg“ sollte nach einem Kostenanschlage vom 23. Juni 1800 mit nicht weniger als 28 Straßenlaternen, von denen die Mehrzahl auf den beiden Marktplätzen zur Aufstellung gelangen sollten, beleuchtet werden. Für Beschaffung der Laternen war eine einmalige Ausgabe von 121 Thalern 10 Sgr., für die jährliche Beleuchtung derselben eine Summe von 141 Thalern 14 Sgr. veranschlagt. Um bei der Armut der Bürgerschaft diese für die damaligen Verhältnisse nicht unbedeutende Summe zu erschwingen, beschloß man, dieselbe aus der zu erhöhenden Pacht der Stadtgüter zu decken und bat um Genehmigung dieser Maßregel. Unterm 21. September 1800 wurde der Magistrat mit seinem Gesuche abgewiesen, da nach dem eingereichten Plane die Beleuchtung zumeist nur den Ringbewohnern zu gute komme, auch die Unterhaltung, welche aus der erhöhten Pacht der Stadtgüter gedeckt werden solle, eine ungewisse sei, zumal bei etwaigen Ausfällen in der Kämmereikasse die Bürger bei ihrer, vom Magistrate selbst zugestandenen Armut einen Beitrag zur Unterhaltnug der Laternen nicht leisten könnten. Im Oktober 1802 stellte dann der Kommandeur des in der Stadt stehenden Grenadierbataillons, Major von Eberhardt, beim Magistrate den Antrag, den Ring und die mangelhaft umfriedeten Röhrbütten zu beleuchten. Unter Bezugnahme auf diesen Antrag ersucht der Magistrat nochmals die Kriegs- und Domänenkammer, an zuständiger Stelle die Beschaffung und Unterhaltung von 10 Laternen befürworten zu wollen. Unterm 19. November desselben Jahres erging an diese wiederum ein abschlägiger Bescheid. Es wird verfügt, daß der Magistrat mit seinem Antrage abzuweisen sei, da die Kämmereikasse die Kosten für die Beschaffung von 10 großen Laternen „füglich nicht wird ertragen können und überhaupt auch deren Anschaffung nicht so unbedingt notwendig ist“. Major von Eberhardt verfolgte nun die Angelegenheit im Interesse des Dienstes bei seiner vorgesetzten Behörde mit Erfolg weiter. Bereits am 14. März 1803 wird nämlich auf Befehl des Königs verfügt, daß dem bereits eingereichten Antrage gemäß „die Anschaffung der nöthigen Laternen auf dem Markte zu Münsterberg und die zu deren Unterhaltung erforderlichen Kosten genehmigt werden mit dem Auftrage, nunmehr auf das schleunigste die von dem Major von Eberhardt vorgeschlagenen Laternen anzuschaffen“. Dieser Befehl wurde vom Magistrate unverzüglich ausgeführt. Somit nahm die öffentliche Beleuchtung unserer Stadt im Jahre 1803 ihren Anfang.

Die nun folgenden Kriegsjahre legten der ohnehin tiefverschuldeten Stadt neue, schwerdrückende Steuern auf und zwangen dieselbe zur äußersten Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung. Deshalb unterblieb auch die Straßenbeleuchtung, um erst im Jahre 1823 auf Grund einer Verfügung der Königlichen Regierung vom 11. Oktober 1822 wieder in Wirksamkeit zu treten. Das Angebot des Magistrates, an den Ringecken 6 Laternen anbringen zu wollen, genügte der Regierung nicht. Sie forderte auch die Beleuchtung der Straßen, gab sich aber zufrieden, als der Magistrat versicherte, daß auf den Straßen viele Privathausbesitzer aus freiem Antriebe und auf ihre Kosten Laternen angebracht hätten und erleuchteten und daß im nächsten Jahre, sofern die Umstände es gestatteten, die Zahl der Laternen vermehrt werden solle. Obgleich sich das Bedürfnis einer besseren Beleuchtung immer fühlbarer machte, versagten doch im folgenden Jahre die Stadtverordneten einem Antrage des Magistrats auf Vermehrung der Laternen ihre Zustimmung mit der Begründung, daß die Mittel der Kämmereikasse hierzu nicht ausreichend seien. Eine im Jahre 1828 zu diesem Zwecke unter der Bürgerschaft veranstaltete Sammlung trug 58 Thaler 6 Sgr. 8 Pf. ein und gestattete die Beschaffung sechs neuer, sogenannter „Reverberlaternen" (Lampen mit polierten Hohlspiegeln), welche wegen ihrer vorzüglichen Leuchtkraft auch in der Provinzialhauptstadt in Gebrauch waren. Weitere, auf Vermehrung der Laternen vom Magistrate gestellte Anträge wurden von der Stadtverordnetenversammlung wegen Mangels der hierzu erforderlichen Mittel wiederholt und noch im Jahre 1837 abgelehnt. Der Kämmerer Dr. Ziegenmeier schenkte der Stadt im Jahre 1842 zum Ankauf einer Laterne, welche auf der Pusillusstraße, in welcher er selbst wohnte, angebracht werden sollte, einen doppelten und zwei einfache Dukaten. Bis zum Jahre 1843 wurden die Straßenlaternen nach und nach bis auf 20 vermehrt, bei welcher Zahl es bis zur Einführung der Gasbeleuchtung im Jahre 1869 geblieben ist.

Bericht über die Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung 1888.

1811.

Garnison. Im Juni 1811 kam das Neumärkische Dragonerregiment hierorts in Garnison und verblieb hier bis zum 1. März 1813.

Stadtwaldlaube. Am 24. Juni 1811 unternahmen die beiden städtischen Körperschaften einen gemeinsamen Ausflug in den Stadtwald, um an Ort und Stelle sich über die künftige Bewirtschaftung des Forstes zu besprechen. Nachdem man den Wald in verschiedenen Richtungen durchstreift hatte, gelangte man zuletzt auf den sogenannten Schloßberg. Dort lagerte man sich im frischen Grün, um die nötigen Verhandlungen zu pflegen. Allgemein äußerte man, daß diese Stelle viele Annehmlichkeiten biete und durch Anlage von Rasenplätzen u. s. w. leicht zu einem beliebten Ausflugs-

orte umgeschaffen werden könne. Forstratmann Rösner erklärte sich bereit, diesen Gedanken zu verwirklichen, wenn ihm von seiten der städtischen Körperschaften die Erlaubnis hierzu und zur Entnahme von Faschinen u. s. w. aus dem Stadtforste erteilt werde. Alle übrigen Kosten wolle er allein tragen. Nach bereitwilligst erteilter Genehmigung ließ Rösner den Platz um eine auf dem Gipfel des Hügels stehende Eiche einebnen. Bei dieser Gelegenheit stieß man auf die Grundmauern eines früheren Gebäudes. Die Steine derselben wurden zur Anlegung eines Feuerherdes benutzt. Dann wurden rund um die Eiche Rasenbänke angelegt, welche wohl 40 bis 50 Personen genügenden Platz darboten. Außerhalb dieser Sitze wurde ein Holzgestelle aufgesetzt, welches den von der Eiche ausgehenden sogenannten Klebesparren Stütze bot. Der dritte Teil des so gebildeten Daches wurde mit Schoben eingedeckt. Zu dieser Anlage führte ein breiter Weg, in dessen Mitte ebenfalls Rasenbänke angebracht waren. Der Brunnen am Fuße des Schloßberges wurde gereinigt und wieder in brauchbaren Stand gesetzt. Später erbaute man in der Nähe des Brunnens ein kleines, mit Stroh gedecktes Haus von Bindwerk, welches man die „Einsiedelei" nannte. Auch versah man den hinteren Teil des Berges mit Wegen und legte an geeigneten Stellen derselben im Schatten der Bäume Ruhebänke an. So wurde dieser Platz für arm und reich ein angenehmer, häufig besuchter Ausflugsort; leider beschädigte liederliches Gesindel gar oft die schönen Anlagen, so daß sie nach kaum 20 Jahren schon sehr verwüstet waren. Die Anlage wurde zu Ehren des um das städtische Gemeinwesen und um die Forstverwaltung hochverdienten Senators Rösner „Rösners-Ruhe" genannt. Es fanden den Sommer über stets mehrere, sogenannte „Laubengänge" von Vereinen, Gewerksgenossen, großen und kleinen Gesellschaften statt; einzelne, sowie mehrere Familien aus allen Ständen veranstalteten Spaziergänge dorthin. Unter Frohsinn, Spiel und Tanz verbrachte man den Nachmittag in der herrlichen Natur. Heute sind alle diese Anlagen spurlos verschwunden; nur noch Bezeichnungen wie „alte Laube" und „Einsamkeit" erinnern an dieselben. An einer anderen Stelle des Waldes wurde in der neueren Zeit die sogenannte „neue Laube" — Ausschank, Kolonnaden u. s. w. angelegt.

Handschriftliche Aufzeichnungen in meinem Besitz.

1815.

Bildersturm. Große Aufregung erregte in der katholischen Gemeinde die Behauptung einer Person, welche vor dem Marienaltare der Pfarrkirche andächtigem Gebete obgelegen hatte, daß die altehrwürdige, der Ueberlieferung nach aus dem Franziskanerkloster „zum heiligen Kreuz" stammende Marienstatue die Augen bewegt haben sollte. Das sich schnell verbreitende Gerücht verursachte einen großen Andrang von Betern vor diesem Altare. Bei der Wundersuchen jener Zeit gab dies dem damaligen Stadt-

pfarrer Johann Gottwald*) Veranlassung, den Altarstein (portatile) vom Marienaltare zu entfernen, damit keine heilige Messe daran gelesen werden könnte und die Andacht von dieser Stätte abgelenkt werde. — Die erste Amtshandlung seines Nachfolgers, des Pfarrers Joseph Strauch, bestand darin, den Altarstein auf den erwähnten Altar zurückzubringen und seine erste heilige Messe als Pfarrer dort zu lesen.

Pfarrer Gottwald ließ auch eine ganze Anzahl von Wandbildern und Statuen aus der Pfarrkirche entfernen. „Fratzenbilder“ nennt er sie zwar in seinen Aufzeichnungen, doch fanden auch Kunstwerke in seinen Augen keine Gnade. So gehörten zu dem großen Kruzifix, welches über dem Triumphbogen des Hochchores hängt, Figuren der allerseligsten Jungfrau und des heiligen Johannes, welche von großem Kunstwerte waren. Diese Figuren wurden auf den Boden des Pfarrhauses gebracht und sollen beim Brande des Kaplanhauses (1823) vernichtet worden sein. Ein gleiches Schicksal hatten vermutlich zwei andere Statuen, „Ecce homo“ und „Mater dolorosa“, welche vor der Marienkapelle standen, sowie ein „Christus an der Geißelsäule“, welch letztere Statue früher bei der Sakristei aufgestellt war.

Handschriftliche Aufzeichnungen in meinem Besitz.

Gewitter. Am 12. Juni 1815 brach über der Stadt ein heftiges Gewitter aus, bei welchem die Notburgakapelle auf dem Pusillusberge durch mehrere Blitzschläge stark beschädigt worden ist. Verwaltungsbericht pro 1882

1816.

1. Blüchereiche. Die Freude über die endliche Niederwerfung Napoleons nach langem, schmerzlichen Kämpfen und Ringen fand auch in Münsterberg einen entsprechenden Ausdruck. Ein patriotisch gesinnter, um das Wohl der Stadt verdienter und geachteter Bürger pflanzte bald im Frühjahr nach dem Entscheidungskampfe zu Ehren des gefeierten „Marschall Vorwärts“, welcher den Oberbefehl über die in Schlesien gebildete Armee geführt, eine Eiche. In den Aufzeichnungen des Kämmerers Schubert findet sich hierüber folgende Mitteilung:

„Im Frühjahr 1816 wurde von dem Rathmanne Herrn Senator (!) Rösner die Fürst-Blücher-Eiche auf dem Puselberge gepflanzt. Er hatte vor dem Pflanzen ein sehr großes Loch dahin ausgraben und mit zwölf Fudern verfaultem Dünger und guter Erde wieder ausfüllen lassen“.

*) Derselbe war Ritter des Eisernen Kreuzes und gebürtig aus Wilhelmsthal in der Grafschaft Glatz. Er hatte die Befreiungskriege der Jahre 1813—15 teils bei den Lazaretten, teils im Hauptquartiere des IV. preußischen Armeekorps unter dem Generalleutnant von Bülow mitgemacht. Während dieser Zeit war er dreimal in Paris. Im Mai 1816 wurde er (mit einer persönlichen Zulage von 200 Thalern bis zu einer besseren Versorgung) in Münsterberg angestellt und zugleich zum interimistischen Erzpriester und Schulinspektor des Münsterberger Kreises ernannt. Im Jahre 1820 erhielt er zur Belohnung für seine dem Staate als Feldprediger geleisteten Dienste die reichdotierte Pfarrei Lindenau im benachbarten Grottkauer Kreise. (Urkunde vom Jahre 1824 im Knopfe des Dachreiters der Pfarrkirche. Abschrift in meinem Besitz.)

Herrlich ist dieser Baum gediehen; sein kräftiger Stamm, seine breitgeästete, schattenspendende Krone erfreute jeden Naturfreund. Nur die Erinnerung an die Veranlassung zur Pflanzung wurde von der alles nivellierenden Zeit verwischt. Da war es der Verschönerungsverein, welcher es auf eine vom Verfasser dieses Buches gegebene Anregung hin übernahm, diese Erinnerung wieder wachzurufen und gleichzeitig den Namen jenes patriotischen Bürgers wieder aufleben zu lassen. Am 18. Juni 1887, dem Jahrestage der Schlacht bei Belle-Alliance, in welcher Napoleons Macht gebrochen wurde, befestigte der Vereinsvorstand an der Eiche eine Tafel, welche die Inschrift trägt: „Blüchereiche, 1816 gepflanzt vom Senator Rösner“. Auch hat der Verein eine bequeme Holzbank, welche die Eiche umschließt, anbringen lassen. Münsterberger Zeitung, Jahrg. 1887.

2. Errichtung eines Eichamtes. Am 19. Mai 1816 wurde eine „Revidirte Maaß- und Gewichtsordnung für den preußischen Staat“ erlassen. Auch für die Stadt Münsterberg wurde die Einrichtung eines Eichamtes vorgesehen. Der Magistrat hatte sich zur vorschußweisen Bewilligung der hierzu erforderlichen Gelder bereit erklärt. Die Regierung dagegen hatte eingewilligt, daß die Einnahmen aus dieser Einrichtung zur Deckung der gehabten Ausgaben verwendet werden sollten, und wenn dies geschehen, der Überschuß der Kämmereikasse zufließen dürfe. Da die Stadtverordnetenversammlung sich hiermit einverstanden erklärte, wurde unter Aufhebung der bis dahin bestandenen „Eichungs- und Adjustirdeputation“ eine Eichungskommission gewählt und ein geeigneter Dienstraum für das Eichungsgeschäft und zur Aufbewahrung der Normalmaße beschafft. Bereits im Jahre 1820 konnte das Eichamt der Kämmereikasse als Abschlagszahlung auf die empfangenen Vorschüsse „aus den verkauften und mangelhaften Naturalien“ 200 Thaler zurückerstatten. Die Überschüsse des Eichamtes waren damals nicht unbedeutend. Dies lag an dem eigenartigen Geschäftsbetriebe. Es wurden nicht nur die vom Publikum eingesandten Längen- und Hohlmaße gegen Zahlung der tarifmäßigen Gebühren geeicht, das Eichamt hatte auch geeichte Maße jederzeit vorrätig und verkaufte solche mit ziemlichem Nutzen. Wenn dieser Geschäftsbetrieb auch für die Beteiligten bequem und für die Stadt nutzbringend war, so wurde doch ein solcher Handel den Eichämtern später untersagt.

3. Landesvisitationen. Vom Jahre 1816 ab wurde den Landesvisitationen wieder mehr Aufmerksamkeit zugewendet und deren Ausführung strenger gehandhabt. Diese Landesvisitationen waren bald nach der Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen eingeführt worden. Sie fanden alljährlich an einem besonders bestimmten Tage in allen Dörfern und Städten der gesamten Monarchie, zumeist im Einverständnis mit den Nachbarstaaten auch gleichzeitig in diesen statt. Sie hatten den Zweck, das im Lande sich herumtreibende Raub- und Diebesgesindel, Bettler und

Vagabonden, welches, aus aller Herren Länder zusammengeströmt, während der Kriege und nachher eine wahre Plage namentlich für die Bewohner des platten Landes geworden war, aufzuheben. Tag und Stunde wurde vom Könige bestimmt, den Stadt- und Kreisbehörden unter der Verpflichtung strengster Verschwiegenheit durch die Kriegs- und Domänenkammer mitgeteilt. Erst am Tage der Ausführung setzte sich der Bürgermeister mit dem Kommandeur der Garnison wegen der zu leistenden militärischen Unterstützung in Verbindung. Die Mitglieder des Magistrates erhielten erst kurz vor Beginn der Visitation durch die Aufforderung, hierzu auf dem Rathause zu erscheinen, Kenntnis von derselben. Zugleich wurden sämtliche Jungmeister der Innungen, auch die Viertel- oder Gassenmeister aufs Rathaus befohlen. Während sämtliche Ab- und Zugänge der Stadt durch die Garnison besetzt wurden, fand durch die Jungmeister mit Unterstützung von Militär und unter Führung von Magistratspersonen ein Absuchen sämtlicher Gasthäuser und deren Nebengebäude, der Plätze und Straßen, aller verdächtigen und schlecht beleumundeten Häuser, sowie der abseits liegenden Scheuern und sonstigen Gebäude statt. Diese Visitation geschah in der Regel im Hochsommer, begann mit Sonnenuntergang und dauerte bis zum Abende des folgenden Tages. Sie mußte „mit aller accuratesse und mit der größten Verschwiegenheit vor sich gehen". Das aufgegriffene Gesindel, welches sich über eine gewerbliche „Handthirung" nicht ausweisen konnte, wurde zur schärfsten Untersuchung herangezogen und nach Bewandtnis der Umstände und seiner Strafbarkeit entweder über die Grenze geschafft oder auf die Festungen oder in die Zucht- und Arbeitshäuser gebracht. — In späteren Jahren wurde bei Vornahme dieser Visitationen den Bürgern eine Unterstützung seitens der Garnison nicht mehr zu teil. Die Maßregel wurde mit der Zeit bei der vermehrten und besser geordneten Landespolizei überhaupt zwecklos. Die Visitationen fanden deshalb vom Jahre 1853 ab nicht mehr statt. Bericht über die Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung pro 1888.

1817.

1. Kriegsschuldentilgung. Nach Beendigung der Freiheitskämpfe war das Hauptbestreben der städtischen Verwaltung darauf gerichtet, durch die vom Staate geforderte Tilgung der Kriegsschulden und die Beitreibung der während des Krieges zu einer bedeutenden Summe angewachsenen Steuerreste Ordnung in das städtische Finanzwesen zu bringen. Die im Jahre 1817 auf der Stadt lastenden Kriegsschulden beliefen sich auf 52120 Thaler. Nach einem vom Magistrate aufgestellten und von der Regierung genehmigten Tilgungsplane sollte diese Summe bis zum Jahre 1844 getilgt werden, was auch geschehen ist.

Die hierzu alljährlich erforderte Teilsumme wurde durch eine besondere „Kriegsschuldensteuer“ aufgebracht, welche nach einem bestimmten Prozentsatze der übrigen Steuern festgesetzt worden war. Die Zahlung dieser Steuer erfolgte aber nicht so pünktlich, wie man gehofft hatte; denn die Bürgerschaft war verarmt und vermochte beim besten Willen nicht, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dies veranlaßte die städtischen Behörden, unter Hinweis auf eine schon 1810 versprochene Beihilfe zur Regelung der Kriegsschulden, Allerhöchsten Ortes vorstellig zu werden und in Anbetracht der großen Armut der Stadt um eine solche zu bitten. Mit Rücksicht auf letztere und in besonderer Anerkennung des ernstlichen Bestrebens, ihre zerrüttete Vermögenslage zu ordnen, wurden der Stadt sodann während der Jahre 1817 bis 1822 Gnadengeschenke von zusammen 11400 Thaler überwiesen, welcher Betrag in jährlichen Teilsummen auf Anweisung der Königlichen Regierung aus der Königlichen Steuerkasse erhoben wurde. Es verblieben somit noch 40720 Thaler Kriegsschulden zu decken, welche, wie bereits oben bemerkt wurde, bis zu dem im Tilgungsplane festgesetzten Zeitpunkte auch von der Stadt gezahlt worden sind.

Das erste, im Jahre 1817 ausgezahlte Gnadengeschenk betrug 2800 Thaler. Auch erhielt die Stadt auf ihre Güter, nachdem dieselben landschaftlich abgeschätzt waren, 46000 Thaler Pfandbriefe. Daher konnten die Schulden abgestoßen werden. Dieselben waren größtenteils zu 6 Prozent dargeliehen worden; nun aber brauchte die Stadt nur $4^1/_2$ Prozent zu zahlen. Durch diesen Umstand gewannen die städtischen Geldverhältnisse nach und nach eine bessere Gestaltung. Wurden doch an Zinsen jährlich 526 Thaler 20 Sgr. erspart. Auch starb Justizrat Fischer. Da dessen Posten nicht mehr besetzt werden brauchte, konnten wiederum 750 Thaler jährlich an Gehalt erspart werden. Aus allen diesen Ersparnissen wurde ein Tilgungsfonds von 1000 Thalern gebildet und zur allmählichen Bezahlung der Schulden verwendet.

Schubert, Handschriftliche Chronik, Heft 6. — Bericht über die Thätigkeit der Stadtverordneten pro 1888.

2. Reformationsfest. Am 31. Oktober 1817 wurde von der evangelischen Bürgerschaft das 300jährige Jubiläum der Einführung der Lehre Luthers nach hoher Vorschrift gefeiert. Am folgenden Tage wurde die evangelische Schuljugend aus der Wohnung des Ortspastors unter feierlichem Gesange und Glockengeläute in die Kirche geführt. Hier hielt Pastor Meißner nach einem kurzen Gesange eine Ansprache, worin derselbe der versammelten Gemeinde die Bedeutung des Tages klarlegte. Nach Beendigung der Liturgie hielt der Bürgermeister Riepel eine kurze Anrede an die Versammelten, um den Eindruck dieses festlichen Tages in allen Herzen zu befestigen, worauf eine Sammlung für die Bedürfnisse der Kirche abgehalten wurde. Die evangelische Schuljugend erhielt auf Kosten der Stadt später silberne Denkmünzen und Bücher mit der Lebensgeschichte Luthers. Handschriftliche Chronik.

1818.

1. Begräbniskirche. Während der Kriegsjahre hatte man die Begräbniskirche als Magazin gebraucht, so daß dieselbe in allen ihren Teilen verwüstet war. Deshalb ließ der damalige Pfarrer Gottwald im Jahre 1818 das Kirchlein wieder herstellen und ein neues Dach aufbringen. Bei dieser Gelegenheit hat ein ehemaliger Soldat, Andreas Stebinsky aus Galizien, den Knopf am 26. Juni abgenommen. Es fanden sich in demselben keine Urkunden vor. Pfarrer Gottwald legte in den neuen, von dem Schul- und Kirchenvorsteher Joseph Agelsberger, einem „Jungfern Gesell“ (Junggesellen) beschafften neuen Knopf einen „in der Eile niedergeschriebenen Zettel“ ein, worauf derselbe am 30. Juni wieder an seinen Standort gebracht wurde. Aus dieser Aufzeichnung geht hervor, daß damals die Kapelle auf dem Puselberge und das Schloßkirchlein ebenfalls in einer traurigen Verfassung sich befanden. Die Notburgakapelle auf dem Puselberge wurde deshalb bereits im Jahre 1816, das Burgkirchlein 1817 wiederhergestellt. Die Kosten dieser Bauten, um welche sich auch der Kirchenvorsteher und Oberglöckner Herrmann sehr verdient gemacht hat, wurden meistens aus milden Beiträgen bestritten.

Abschrift des betr. Zettels im Knopfe. (In meinem Besitze.)

2. Königliches Gnadengeschenk. Im Jahre 1818 erhielt die Stadt abermals ein Königliches Gnadengeschenk von 2000 Thalern. Die Schulden der Stadt waren in zwei Jahren um 6800 Thaler geringer geworden, erhöhten sich aber wieder durch den in den Jahren 1819/20 erfolgten Bau des Schulhauses in der Neisser Straße. (Siehe weiter unten.)

Magistratsakten.

1819.

1. Beseitigung des Galgens. Die Hellwigshöhe, der Hauptpunkt der von dem rührigen Verschönerungsverein geschaffenen Anlagen, war bis zum Jahre 1887 ein wüstes, fast nur von Schachtelhalm, Ginster und Dorngestrüpp bewachsenes Gelände und führte, seiner früheren Bestimmung gemäß, den düsteren Namen „Galgenberg“.

Die letzten Verbrecher, welche hier die Todesstrafe erlitten, waren zwei Kindesmörderinnen, Ursula Bienert und Anna Rosina Hübner. (1735.) Beide wurden mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht (conf. pag. 248 d. B.). Erst nach langen Verhandlungen wurde im Jahre 1819 dem Magistrate verstattet, das „aus grauer Vorzeit stammende Denkmal damaliger Strafen, den Galgen“ zu beseitigen.

Bereits am 31. August 1815 hatte der Magistrat die Königliche Regierung zu Breslau ersucht, die Schleifung und Veräußerung des Galgens zu verstatten, um auf dem bisherigen Galgenberge eine Windmühle errichten zu können. Zur Unterstützung dieses Gesuches wurde unter anderem angeführt, „daß seit einer langen Reihe von Jahren hier keine dergleichen

Executiones ausgeführt worden wären, wie auch „die Stadt nicht eine einzige städtische Mühle besitzt“ und „die zu den Stadtgütern Reindörfel und Viehhöfe gehörenden Mühlen an der hier noch sehr unbedeutenden Ohlau angelegt und daher öfters nur 5 bis 6 Monate im Jahre im Stande sind, Getreide zur Vermahlung anzunehmen“. Außer dieser Zeit müssen „alle Bäcker, Brandweinbrenner, ja sogar die Magazinbedürfnisse (!) und das übrige Publikum nach den $2^1/_2$ Meilen entlegenen Neiß-Mühlen eilen“. Aus dem betreffenden, vom Senator Rösner (welcher seit der Amtsenthebung des Bürgermeister Heuschel an der Spitze der städtischen Verwaltung stand) verfaßten Gesuche mögen folgende bemerkenswerte Stellen mitgeteilt werden:

„Auf der Oberfläche (des Berges) befindet sich der durch die Länge der Zeit an mehreren Orten beschädigte Galgen. Im Vordergrunde des Berges wurden ehemals durch die Knechte des Scharfrichters abgelebte Tiere verscharrt. Seit einigen Jahren ist jedoch letzteres von uns verboten und dem Scharfrichter ein anderweitiger, schicklicherer und sehr entlegener Ort im hiesigen Stadtwalde zu seinen Geschäften angewiesen und der bisherige, zum Berge gehörende, schon bezeichnete Vordergrund von der derzeitigen Scharfrichterwitwe Hübnern in einen Küchengarten verwandelt, auch von derselben der eigentliche Berg, welcher aus einer mit etwas Lette versetzten Kieselerde besteht, mit geringem Vortheile besäet worden. Diese Procedur der p. Hübnern, eine von deren ehemaligen Fürsten der Stadt zur Gerichtsstätte eingeräumte Jurisdiction sich stillschweigend ohne Anfrage bei uns anzueignen und nach Belieben damit zu verfahren, ist ein frivoler Eingriff in unsere Eigenthumsrechte, deren Existenz sich deutlich dadurch bewährt, daß schon im Jahre 1773 der damalige Magistrat das Eigenthumsrecht auf den Galgenberg dargethan und eine Berglehne von 3 Scheffel Aussaat zufolge erhaltener Kammer-Approbation vom 6./30. August 1773 an den Einwohner Blümner um 36 Thaler verkauft hat und dieser Vertrag Allerhöchsten Orts unterm 2. May 1775 confirmirt worden ist“.

Daraufhin ging unterm 9. September 1815 von der Königlichen Regierung der Bescheid ein, daß dieselbe nichts gegen das fragliche Gesuch einwenden wolle, wenn eine neue Exekutionsstätte angewiesen, die Eigentumsansprüche der Scharfrichterwitwe Hübner entschieden und wegen der Windmühle kein rechtlicher Widerspruch von einem nahegelegenen Müller erhoben worden sei, jedoch unter Voraussetzung des Einverständnisses seitens des Königlichen Oberlandesgerichtes.

Der Magistrat wendete sich hierauf an letztere Behörde, welche bereits unterm 14. Oktober entschied, daß dem Gesuche erst dann stattgegeben werden könne, „wenn von dem Magistrate, nach dieserhalb mit dem dortigen Stadtgerichte getroffener Vereinbarung“ angezeigt worden, daß „ein anderer schicklicher Ort und welcher zum künftigen Richtplatz ausersehen worden ist“. Mit dem Vorschlage des Magistrats (19./10. 1815), „daß bei der eintretenden

Nothwendigkeit einer zu vollziehenden Exekution hierzu der vor dem Burgthore an der Spitze der sogenannten Aue belegene sogenannte Länsehübel benutzt und auf solchem das Schafott erbaut werden könne", erklärte sich das Land- und Stadtgericht einverstanden, wenn 1. die Scharfrichter Hübnerschen Erben wegen des Genusses der bisherigen Richtstätte gehörig entschädigt würden und 2. die Stadtverordneten im Namen der Kommunität und der Gemeinde Bürgerbezirk, welcher bekanntlich gegen eine kleine, zur Erhaltung des Stadthirten dienende Abgabe das Hütungsrecht auf dem zur Richtstätte vorgeschlagenen Länsehübel zusteht, in den Vorschlag des Magistrats einwilligen. Bezüglich des ersten Punktes wird bemerkt, daß „die jedesmaligen hiesigen Scharfrichter seit undenklichen Jahren ohne den mindesten Widerspruch den Galgenberg zu benutzen gehabt" und es deshalb Pflicht des Gerichtes sei, von Obervormundschafts wegen die „Methusalem Hübnerschen Vormünder anzuweisen, die Gerechtsame ihrer Pflegebefohlenen wahrzunehmen".

Mit Zustimmung der Stadtverordneten richtet der Magistrat unterm 22./12. an das Königliche Stadtgericht das Anerbieten, daß durch einen Ausschuß von Sachverständigen der Nutzungswert des Galgenberges ermittelt und die den Hübnerschen Erben aus der Kämmereikasse zu zahlende Entschädigungssumme festgestellt werden möge. Der Magistrat bemerkt weiter, daß in Hinsicht des auf dem Länsehübel zu errichtenden Köpfblockes wohl schwerlich Hindernisse zu befürchten seien, da einesteils nur ein Platz von ungefähr 6 gevierten Ellen dazu erfordert, anderenteils aber auch an der Hutung nichts verloren werde, weil gerade auf diesem Hübel das schlechteste Gras wachse.

In einer am 5. Januar 1816 aufgenommenen gerichtlichen Verhandlung erhoben jedoch die Hübnerschen Erben Widerspruch gegen eine „anderweitige Disposition" über den Galgenberg, so daß dem Magistrat anheimgestellt werden mußte, den Prozeßweg zu beschreiten. Eine durch den Magistrat von dem Königlichen Justizrat Ludwig in Breslau erbetene Rechtsbelehrung, „inwiefern sich der Gegenstand zum Prozeß eignen möchte", kam zu dem Ergebnisse, „daß es ein Wagstück ist, eher zu beginnen, bevor nicht alle Mittel zu einem gütlichen Arrangement mit den Hübnerschen Erben versucht worden sind".

Der stellvertretende Bürgermeister, Senator Rösner, ersuchte hierauf unterm 4./4. 1816 das Königliche Stadtgericht um einen Auszug aus dem Hypothekenbuche über die Scharfrichterei selbst und „alle dazu gehörigen Realbesitzungen, sie mögen in Ländereien, Wiesen oder anderen Nutzungen bestehen", doch fehlt der Bescheid hierauf in den Akten. Dieselben weisen vielmehr eine Lücke bis zum 10. Juli 1818 auf. In einem Anschreiben von diesem Tage ersuchte der Magistrat das Stadtgericht unter Anerkennung des Nießbrauches des Galgenberges für die Hübnerschen Erben, „die noch fortwährend in Verbindlichkeit bleiben, die etwan künftig vorfallenden Exekutionen darauf geschehen zu lassen, dienstergebenst", die „Demollierung" des

Galgens zu gestatten und das „Materiale zu Gunsten der Cämmerey zu verwenden“, worauf unterm 1. Oktober 1818 „auf Grund höherer Authorisation“ die Genehmigung erteilt wurde. Der Magistrat mußte sich jedoch urkundlich verpflichten, „bei künftig eintretenden Fällen des Bedürfnisses ohne neue Kosten für den Inculpaten oder diejenigen, welchen sonst gesetzlich an seiner Statt die Tragung der Criminal-Kosten obliegt, einen anderen Galgen zu errichten und eine passende Hochgerichtsstätte anzuweisen, auch die bisherigen Rechte der Scharfrichterei auf Benutzung des Galgenberges unverändert zu lassen“.

Im folgenden Jahre wurde endlich der Galgen beseitigt. Am 2. März 1819, nachmittags 3 Uhr, versammelte sich der Magistrat auf dem Galgenberge, um die erste Hand zum Einreißen des Galgens anzulegen. Es waren zugegen: der Bürgermeister Niepelt, die Senatoren Rösner, Adam, Giesel, Kämmerer Schubert und Stadtverordneten-Vorsteher Pfützner, welche je drei und mehr Ziegeln herunterhieben. Hierauf übernahm Maurermeister Hollubeck den Galgen zum Niederreißen. Der Unterbau des Galgens war 7 Ellen hoch und ohne die Pfeiler 30 Ellen in die Runde, alles von gesunden, schönen Ziegeln erbaut.

Das Material wurde, wie dasjenige des im selben Jahre niedergerissenen Neissertorturmes zum Neubau der katholischen Schule (der jetzigen katholischen Mädchenschule) verwendet. Über diese Verwendung des Materials war die Bürgerschaft sehr ungehalten und wurde noch nach langer Zeit äußerst mißbilligend darüber gesprochen.

Das von den Scharfrichtern bebaute Grundstück, dessen Besitztitel die Stadt nicht erstritten hat, ist später als zum Scharfrichterei-Grundstück gehörig betrachtet worden und durch Kauf in andere Hände übergegangen. Zuletzt ist dasselbe von der Thonröhren- und Chamottefabrik erworben worden. Für das „Galgenfleckel“ von 54 Quadratruten wurde jedoch von den Besitzern des Scharfrichterei-Grundstückes ein Zins an die Stadt gezahlt. Auch dieses ging im Jahre 1873 in den Besitz der Chamottefabrik über. Durch das Graben nach Chamotteerde hat das Gelände eine vollständige Umgestaltung erfahren. Die kleinen Vorberge sind durch das Wegkarren des unbrauchbaren Sandes entstanden zum Vorteile für die dort durch den Verschönerungsverein geschaffenen, sich prächtig entwickelnden Anlagen. Seine düstere Bezeichnung aber hat der Berg auf eine von dem Verfasser der vorliegenden Ortsgeschichte gegebene Anregung hin gegen den wohlklingenden Namen „Hellwigshöhe“ vertauscht, welcher sich sehr bald einbürgerte.

Magistratsakten. — Handschriftliche Aufzeichnungen in meinem Besitz.

2. Zweimalige Durchreise des Kronprinzen. Am 25. Juni 1819, nachmittags 1 Uhr, traf der Kronprinz von Preußen (nachmaliger König Friedrich Wilhelm IV.) auf seiner Durchreise von Neisse nach Silberberg hier ein. An den zu passierenden Stadtthoren waren Ehrenpforten er-

richtet und Abteilungen der Schützengilde in Parade aufgestellt worden. Die Hauptmasse der Gilde war auf dem Ringe aufgestellt. Dort empfingen der aus Reichenbach herbeigeeilte Regierungsrat Lehmann, der Magistrat und die Stadtverordneten den hohen Herrn, welcher einige ihm angebotene Erfrischungen anzunehmen geruhte und sich mit den Herren auf das leutseligste unterhielt. Nach vollzogener Umspannung setzte der Kronprinz, von den frohesten Segenswünschen aller Ortsbewohner begleitet, seine Reise fort. — Am 19. Oktober des folgenden Jahres genoß die Stadt wiederum das Glück, den Kronprinzen bei seiner Durchreise nach Troppau zum Kongreß über Mittag bewirten zu dürfen.

3. Aufhebung der Thorsperre und des Marktrechtes. — Mißernte. Am 8. Juli 1819 ward die Thorsperre durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten aufgehoben. Auf Regierungsbefehl mußte auch das „Marktrecht" aufhören. Doch erhielt es die Stadt später unter der Bezeichnung „Marktstandgeld" mit bestimmten Sätzen von der Königlichen Regierung wieder zugebilligt. — Im Jahre 1819 war die Ernte so naß, daß beinahe aller Weizen und die sämtliche Gerste auf dem Felde verfaulten.

Handschriftliche Aufzeichnungen in meinem Besitz

1820.

1. Wirtschaftliche Notlage der Stadt. Ein in dem Aktenstück „Chronik" des evangelischen Pfarrachives vorhandenes, vom 27. September 1820 datiertes und vom Bürgermeister Baudis verfaßtes Schriftstück führt den Titel: „Skizzen zu einer Übersicht über den Zustand der Stadt Münsterberg". Dasselbe giebt Aufschluß über die damalige wirtschaftliche Notlage der Stadt und deren Ursachen, weshalb hier ein Auszug aus demselben mitgeteilt werden möge.

Durch Kriege, Brände und andere, häufig wiederkehrende Unglücksfälle ist der Wohlstand der Stadt Münsterberg so herabgesunken, daß sie unter den Städten Schlesiens als ein unbedeutender Ort zu gelten habe. Sie weist eine große Anzahl wüster Stellen auf, welche sich wegen der Armut der Ortsbewohner wohl schwerlich wieder bebauen lassen werden. Die Baufälligkeit der meisten Bürgerhäuser hat ihren Grund in der Nahrungslosigkeit des Ortes. Obwohl derselbe ungefähr 2646 Seelen zählt, kann man doch mit Gewißheit annehmen, daß $^2/_7$ derselben bloß mittelmäßig wohlhabend seien, weitere $^2/_7$ sich notdürftig nähren, $^3/_7$ jedoch blutarme Menschen seien, welche in der Regel vor dem Schlafengehen noch nicht wissen, wovon sie sich am anderen Tage ernähren sollen. Als Grund für diese Nahrungslosigkeit giebt unsere Quelle folgendes an:

Die Lage der Stadt ist so beschaffen, daß von außen her derselben gar keine gewinnbringende Geschäfte zufließen. Die Gewerbefreiheit gestattet dem Landmanne, alles das selbst zu betreiben, wovon sich der Städter sonst nährte. Die Entlegenheit von einer durch bedeutenden Fremden- und Fracht-

verkehr belebten Landstraße beraubt die Stadt auch dieser Nahrungsquelle. Die Nähe der Stadt Frankenstein ließ das einzige Erwerbsmittel der Stadt, den wöchentlichen Markt, derartig herabsinken, daß sein geringer Besuch die Regierung veranlaßte, von den ihr durch den Magistrat übermittelten Verzeichnissen der Getreidepreise gar keine amtliche Notiz zu nehmen. Der Landmann führt deshalb seine Erzeugnisse nach Frankenstein und bringt von dort naturgemäß auch seine wirtschaftlichen Bedürfnisse zurück. Nur einzelne Gärtner und sogenannte „kleine Leute" beschicken den hiesigen Markt, dessen ganzer Umsatz sich auf den Bedarf der Ortseinwohner beschränkt.

Das einzige frühere Erwerbsmittel der Stadt, der Braunrbar, ist nicht nur durch die neusten Staatsgesetze zum Nachteile der Kommune verändert worden, sondern es lehren auch tagtägliche Beispiele, daß die früheren 30 Ausschankkretschmer des platten Landes ihren Bedarf beziehen, woher sie wollen. Woher soll nun der Wohlstand kommen, wenn die Bürgerschaft bei einem sehr mühseligen kleinen Ackerbau und dem Betriebe verschiedener Gewerbe, insofern es das Bedürfnis der Bewohner selbst erfordert, sich ernähren muß? Wo sollen unter solchen Umständen die Abgaben herkommen, von denen nachstehend nur die städtischen Steuern angeführt werden sollen.

Der unglückliche Krieg der Jahre 1806 und 1807 belastete die Stadt mit einer ungeheueren Menge feindlicher Einquartierung von mehr als 60000 Mann, deren mit großen Kosten verknüpfte Verpflegung vollends aussaugte, was mühevoller Fleiß und Entbehrung vieler Bedürfnisse erspart hatten. Die Stadt geriet außer dieser Last in eine Schuld von 67000 Thalern, von denen damals (1820) noch gegen 49000 Thaler verzinst werden mußten. Die Einführung der neuen Städteordnung erzeugte eine Menge Pensionäre, sowie ein kostspieliges Stadtgericht. Die öffentlichen Gebäude der Stadt waren baufällig. Die Kassen besaßen kein Geld, sondern rechneten bei der drückenden Armut der Bewohner noch im Berichtsjahre (1820) mit einer ungeheueren Summe von Resten, deren Beitreibung auch mit Anwendung der schärfsten Zwangsmittel nicht möglich war. Die rückständigen Kämmereikassenbeiträge und verwandten Abgaben betrugen damals 3000 Thaler Courant, welcher Umstand wohl, bei den sonstigen besten Gesinnungen der Bürgerschaft, als ein Beweis vollkommener Nahrungslosigkeit gelten kann. Das Wort Handel ist für die Stadt ein ganz fremder Ausdruck. Die Geschäfte, welche hier höchstens vorkommen, beschränken sich auf die Ortsbewohner selbst, deren Armut jede luxuriöse Ausschweifung verbietet.

Die Stadt Münsterberg dient ferner vier schlesischen Festungen als Mittelpunkt. Durch die hierdurch hervorgerufenen Transporte, Bewachungen u. s. w. hat dieselbe eine Überlast, die für viele andere Orte entweder ganz unbekannt oder doch weit erträglicher ist.

Zur näheren Beleuchtung der damaligen Nahrungslosigkeit werden noch folgende Thatsachen angeführt: Der unbedeutende Handel der Krämer lag

früher in den Händen weniger Personen, wird aber jetzt (1820) von einigen vierzig betrieben. Infolgedessen kann keiner mehr seine Nahrung finden und befinden sich alle in bemitleidenswerter Lage. Die Bäcker haben ebenfalls sehr geringe Nahrung, weil jeder Bürger, dem es gelingt, ein Stückchen Acker zu erwerben, sein Brot selbst bäckt. Die Nahrung der Bäcker beschränkt sich also auf die ärmste Klasse des Publikums. Da es überdies jedermann freisteht, seine Bedürfnisse dieser Art vom Lande hereinbringen zu lassen, wird die Nahrungslosigkeit in diesem Gewerbe immer auffallender. Ähnlich geht es auch den Fleischern, da die Mehrzahl der Bewohner aus notorischen Gründen sich aller Fleischspeisen enthalten muß, der wohlhabendere Teil der Bevölkerung aber selbst schlachtet.

Der Bericht schließt mit der Versicherung, daß die Verhältnisse bei allen übrigen Gewerbtreibenden ebenso traurige seien und daß unter den obwaltenden Umständen eine Verbesserung des bedrückten Zustandes der Bürgergemeinde nicht abzusehen sei.

2. Erste Einschätzung zur Klassensteuer. Im Laufe der Zeit waren dem preußischen Staate durch Eroberung oder Verträge verschiedene neue Landesteile zugeführt worden, welchen bei ihrer Einverleibung ihre bisherige Steuerordnung belassen worden war. Infolgedessen gab es in den einzelnen Provinzen die verschiedenartigsten Benennungen für die einzelnen Steuern. Auch ihre Höhe und Erhebungsweise war eine durchaus verschiedene. Ferner gab es eine beträchtliche Anzahl von Staatsangehörigen, welche durch Herkommen, Privilegien oder aus irgend einem anderen Grunde Steuerfreiheit genossen. Eine durchgreifende Umgestaltung lag hier sowohl im Interesse der Staatsverwaltung als auch der Steuerzahler. Durch Verordnung vom 27. Oktober 1810 war eine solche auch für die ganze Monarchie angeordnet worden. Es sollten überall nach bestimmten Grundsätzen festzustellende Steuern erhoben, auch durch eine gewissenhafte Einschätzung eine gerechte Verteilung der Steuerlast herbeigeführt werden. Bei genauer Durchführung dieser Reform und durch die beabsichtigte Aufhebung zahlreicher Steuerfreiheiten mußte eine beträchtliche Erhöhung der Staatseinnahmen bewirkt werden. Letztere war auch unbedingt notwendig, wenn die Verzinsung und Rückzahlung der zur Befreiung und Kräftigung des Landes aufgenommenen Staatsschulden gesichert sein und die Kosten für das nach den Befreiungskriegen verstärkte stehende Heer und für die vermehrte Landesverwaltung gedeckt werden sollten. Durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 über die Einrichtung des Abgabenwesens wurde diese Steuerreform eingeleitet. Nach den Bestimmungen desselben kamen vom 1. Januar 1821 folgende Steuern in Wegfall.

A. An Verbrauchssteuern: 1. Die Accise von Mehl, Fleisch und Branntwein, sowie die Schlachtviehsteuer in den alten Provinzen; 2. die Generalaccise, Landaccise, Fleischsteuer und der sogenannte Mahlgroschen im Herzogtum Sachsen; 3. die besondere Mehl- und Schlachtsteuer in einzelnen

Distrikten zwischen Elbe und Weser und im Regierungsbezirk Minden; 4. die Schlachtsteuer im Großherzogtum Posen und in dem neuen Teile des Regierungsbezirks Marienwerder; 5. die Octroi (Stadtsteuer) in den westfälischen und rheinischen Städten.

B. An persönlichen Steuern: 1. Die durch Verordnung vom 7. September 1811 eingeführte Personensteuer, wo sie bisher erhoben wurde; 2. die Personen- und Charaktersteuer im Herzogtum Sachsen; 3. die in einem Teile des Arnsberger Regierungsbezirkes erhobene Vermögenssteuer; 4. die französische und bergische Personal- und Mobiliarsteuer; 5. die in einigen Gegenden noch bestehende Thor- und Fenstersteuer.

C. An Gewerbesteuer: Die durch das Edikt vom 2. November 1810 eingeführte allgemeine Gewerbesteuer und sämtliche Gewerbe-, Patent- und Nahrungssteuern, die in den seit 1. Januar 1813 wieder- bezw. neu-erworbenen Landesteilen bisher erhoben wurden. Es hörten ferner auf die Naturalquartiere des garnisonierenden Militärs in den Bürgerhäusern und zwar für die Offiziere innerhalb 6 Monaten, bei den Gemeinen und Unteroffizieren in dem Verhältnis, in welchem die Beschaffung von Kasernen nach den vorhandenen Mitteln fortschritt, sowie die außerordentlichen Zuschüsse der Städte zum bestimmungsgemäßen Servis der Offiziere oder der sogenannte Hilfsservis, endlich auch die städtischen Beiträge zur Unterhaltung der vom Staate bestellten Gerichts- und Polizeibehörden.

An Stelle dieser vielartigen Steuern wurden in Zukunft erhoben: 1. die Zölle und Verbrauchssteuern von ausländischen Waren (Gesetz v. 26./5. 1818), 2. die Salzsteuer (Gesetz v. 17./1. 1820), 3. die Stempelsteuer, 4. eine neue Gewerbesteuer, 5. die Grundsteuer, 6. die Steuer von inländischem Branntwein, Braumalz, Weinmost und Tabakblättern, 7. an Stelle der abgeschafften persönlichen Steuern eine Klassensteuer und, wo diese nicht erhoben wird, 8. eine Mehl- und Schlachtsteuer.

Über die Einführung der letzten beiden Steuern erschienen zugleich besondere Gesetze. In 132 Städten des Landes wurde Mehl- und Schlachtsteuer erhoben, in Schlesien in 20 Städten. In allen übrigen fand eine Veranlagung zur Klassensteuer statt. Diese Steuer betrug in Klasse I für den Haushalt 4 Thaler (für den Einzelnen 2 Thaler), in Klasse II 2 Thaler (bezw. 1 Thaler), in Klasse III 1 Thaler (bezw. 15 Sgr.), in Klasse IV 10 Sgr. (bezw. 5 Sgr.), in Klasse V von jeder über 14 Jahre alten Person (Lehrling, Geselle, Arbeiter oder Dienstbote) 1 Sgr. Vom Jahre 1830 ab wurde die unterste Stufe bei den hierzu Verpflichteten erst nach Zurücklegung des 16. Lebensjahres erhoben. Zu Ende des Jahres 1820 fand in Münsterberg die erste Einschätzung zur Klassensteuer statt.

Bericht über die Thätigkeit der Stadtverordneten für 1888.

3. Bau der katholischen Schule. Das alte, im Jahre 1565 erbaute Schulhaus auf dem Kirchplatze mit seinen drei Lehrzimmern vermochte

schon lange nicht mehr die Zahl der katholischen Schulkinder zu fassen. Schon im Jahre 1811 that Magistrat, wie bereits früher gezeigt wurde, Schritte, um „die Realitäten der Commende“ zur Unterbringung der Stadtschule zu erhalten, die aber nicht von Erfolg begleitet waren. Man behalf sich bei der traurigen Finanzlage der Stadt mit den engen Räumen so lange als möglich. Im Jahre 1819 mußte eine Änderung geschaffen werden, da die Unterbringung von 517 Kindern in drei Stuben zur Unmöglichkeit wurde. Wegen des zu wählenden Bauplatzes bestanden anfangs Meinungsverschiedenheiten. Zuerst beabsichtigte man, die Vorderseite der alten Schule um drei Ellen in den Kirchhof herauszurücken und das Innere auszubauen; doch scheiterte dieser Plan an dem Widerspruche des Kirchenkollegiums. Nach einem weiteren Plane wollte man das Schulhaus ebenfalls auf dem Kirchplatze und zwar längs der katholischen Kirchgasse erbauen; wegen der Anlage der Aborte und Holzremisen fand derselbe allgemeinen Widerspruch. Schon im Jahre 1812 hatte der Bürgermeister Henschel einen Plan zu einer Industrieschule entworfen und als Bauplatz für dieselbe die vier wüsten Stellen (alte Hausnummern 437, 438, 439 und 440) zwischen dem Töpfer Zeitzingerschen Hause und der Kaplanei in Aussicht genommen. Dieser Platz wurde nun für den Neubau der Schule unter allgemeiner Zustimmung vorgeschlagen. Aus diesen vier wüsten Stellen waren zwei schöne Obstgärten gemacht worden. Einen derselben hatte der Töpfer Zeitzinger gegen einen jährlichen Grasezins von 1 Thaler, den zweiten der jedesmalige Pfarrer gegen einen solchen im Betrage von 2 Thalern in Pacht. Am 8. März 1819 fand die feierliche Legung des Grundsteins statt.

Zu dieser Feier begaben sich früh 7 Uhr der Landrat von Wentzky, die Mitglieder des Magistrats, die Stadtverordneten, die Deputierten der eingeschulten und deshalb zu den Baukosten beitragenden Dorfgemeinden, sowie die Königlichen Accise-Offizianten in die katholische Pfarrkirche, woselbst sich die Schulkinder beider Konfessionen unter Anführung ihrer Lehrer schon versammelt hatten. Nach vorangegangenem Hochamte hielt Erzpriester Gottwald eine auf die Feier des Tages bezügliche Ansprache. Nach Beendigung derselben setzte sich der Zug „unter Paradierung des Schützenkorps“ nach dem Bauplatze in Bewegung, wo unter den üblichen Gebräuchen der Grundstein an der vorderen Ecke gegen das Neisser Thor zu gelegt wurde. Die Feier wurde mit Absingung einer vom Geheimen Rat Oswald gedichteten Arie beschlossen.

Von diesem Tage an wurde eifrig am Schulhause gebaut. Beim Graben des Grundes fand man drei verfallene Keller, welche viele schöne Steine und Ziegeln hergaben. Daß man außerdem zum Baue die ansehnliche Menge des sehr brauchbaren Materials, welches man durch Abbruch des Neisserthorturmes und des Galgens gewonnen hatte, benutzte, wurde schon früher erwähnt. Hierauf rechnete sich der Patron nur die geringe Summe von 400 Thalern

an. Auch der Mauersand wurde auf dem Bauplatze selbst gewonnen. Sechs Ellen von der hinteren Hausecke gegen den Pfarrhof war eine Sandgrube, 10 Ellen breit, 15 Ellen lang und 10 bis 12 Ellen tief. Die Ausschüttung derselben durch den Bauschutt ersparte einige Hunderte von Schuttfuhren.

Der Bau des Vorderhauses wurde so rasch gefördert, daß am 11. Mai der Dachstuhl aufgesetzt werden konnte. Das Holz zu demselben wurde aus dem Hertwigswalder Forste bezogen und kostete 500 Thaler. Nach „dem Heben" bekränzten die Kinder feierlich das Gebäude.

Um diese Zeit wurde auch der Straßenbrunnen bei dem Neisserthore durch den Brunnenmacher Schuch wieder ausgegraben, weil zum Baue öfter das Wasser mangelte und auch die zukünftigen Bewohner des Hauses solches bedurften.

Obwohl der Bau mit Eifer fortgesetzt wurde, konnte er erst mit Ablauf des Jahres 1820 vollendet werden. Der innere Ausbau des Schulhauses nahm lange Zeit in Anspruch. Die Anlegung der Holzremisen wurde durch einen Grenzstreit mit dem Erzpriester Gottwald sehr verzögert. Derselbe machte der Stadt den Besitz des hinteren Gartenstreifens, wo seine Kegelbahn gewesen war, streitig.

Im Jahre 1687 hatte der damalige Pfarrer den Magistrat um die Erlaubnis gebeten, einen Teil des an den Pfarrhof angrenzenden Grasegartens gegen einen jährlichen Zins einzäunen zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde ihm mit der Bedingung der Rückgewähr ohne Entschädigung und gegen einen jährlichen Grasezins erteilt. Einen gleichen Streifen erhielt der damalige Besitzer des Zeitzingerschen Hauses unter ähnlichen Bedingungen. Als später ein Pfarrer sich eine Kegelbahn anlegte, trat ihm der damalige Besitzer des genannten Hauses seinen Streifen ohne Vorwissen des Magistrats dazu ab. Diesen Streifen betrachtete nun der Erzpriester Gottwald als sein Eigentum und stützte sich hierbei auf einen, vom Erzpriester Langer im Jahre 1794 an das geistliche Amt erstatteten Bericht, in welchem dieses Stück Land als Eigentum der Kirchgemeinde aufgeführt wurde. Dagegen machte die Stadt geltend, daß das Pfarrhaus bis zum Jahre 1560 ein Bürgerhaus war und alle Bürgerhäuser in Münsterberg gradeaus grenzen. Vermutlich ist der Kläger abgewiesen worden, oder der Prozeß ist ohne Urteil erstickt; ein Erkenntnis war in den Akten nicht aufzufinden.

Am 27. Dezember 1820 konnte das fertige Gebäude den Lehrern feierlich übergeben werden. An der Schule wirkten damals der geistliche Präfekt Joseph Wehse, der Rektor Johann Rother, der Kantor Johann Hanke und der Organist Anton Linke. Zum Andenken an den glücklich vollendeten Schulbau wurde im Frühlinge 1820 an der südlichen Kirchhofsmauer die noch heute stehende sogenannte „Schuleiche" gepflanzt.

Zum Schulhausbau war der Stadt von Sr. Majestät eine Generalkollekte bewilligt worden, deren Ertrag sich auf 655 Thaler 18 Sgr. 4 Pf. belief. Handschriftliche Aufzeichnungen in meinem Besitz.

1821.

1. Reparaturbauten in der Pfarrkirche. In diesem Jahre wurden aus dem Vermögen der Kirche mehr als 800 Thaler zu einer umfassenden Reparatur an der Orgel, zur Vergrößerung des Orgelchores und zur Anlegung einer Treppe auf das Chor innerhalb der Kirche verwendet. Bei dieser Gelegenheit wurden, des besseren Aussehens wegen, die zwei Flügel der Orgel so gestellt, daß sie auf beide Seiten des Chores zu stehen kamen, während sie früher nur die eine Seite einnahmen. Die Kosten einer Neustaffierung der Orgel, welche gegen 170 Thaler betrugen, sollten durch freiwillige Beiträge der Pfarrkinder aufgebracht werden. Die Sammlung fiel jedoch schlecht aus, und der Pfarrer mußte den Rest anderweitig herauszuschaffen suchen. Doch zeichnete sich bei dieser Gelegenheit die Witwe Barbara Bauch aus, welche die Summe von 50 Thalern in schlechtem Gelde, welches etwas über 28 Thaler betrug, zur Staffierung beisteuerte. Einige Jahre früher hatte dieselbe Wohlthäterin auch die Kanzel staffieren lassen und die Kirche mit zwei schönen, großen Bildern beschenkt.*)

2. Neue Münzverfassung. Im Jahre 1821 wurde im gesamten preußischen Staate eine neue Münzverfassung eingeführt. Es wurde fortan nach Reichsthalern, Silbergroschen und Pfennigen gerechnet. Ein Reichsthaler hatte 30 Silbergroschen, ein Silbergroschen 12 Pfennige. Die alte, zweimal im Werte herabgesetzte Scheidemünze, bestehend in guten Groschen, halben Groschen oder Sechspfennigstücken, Silbergroschen oder Böhmen, halben Böhmen oder Zweigröschelstücken, Kreuzern, Gröscheln und halben Kreuzern von Kupfer, wurde eingezogen und nach und nach in gutes Geld umgeprägt.

Urkunde vom 18. Mai 1821 im Knopfe des Dachreiters der katholischen Pfarrkirche.

1822.

1. Witterungs- und Erntebericht. Der Sommer dieses Jahres war außergewöhnlich heiß. Das Wintergetreide war schön und versprach eine reiche Ernte. Dagegen waren die Sommerfrüchte infolge des Regenmangels desto sparsamer. Obst und Wein aber gab es in großer Menge und Güte. — Der 26. Juli 1822 war für mehrere Gegenden ein wahrer Schreckenstag. Besonders um Hirschberg, Schönau, Jauer, Liegnitz und Neumarkt tobten heftige Gewitter unter furchtbarem Sturm. Es fielen Schlossen von ungewöhnlicher Größe und Gestalt. Das Getreide und die übrigen Nutzpflanzen wurden gänzlich vernichtet, an Häusern und Bäumen großer Schaden angerichtet. Auch in Münsterberg verursachte das Unwetter bedeutenden Schaden an den Obst- und anderen Bäumen. Auch gab es in diesem Jahre eine solche Unmasse von Mäusen, daß sich niemand einer ähnlichen Plage erinnern konnte. Unser Gewährsmann fügt naiv hinzu: „Nach

*) Eines der Bilder stellte den Heiland am Kreuze, das andere seine gnadenreiche Geburt dar.

der Geschichte soll es vor 200 Jahren, nämlich 1622, so schlimm gewesen sein, daß die Mäuse den Bauern bei Tisch die Pelze angefressen haben".

2. Schadenfeuer. Neben diesen Wetterschäden sind auch in diesem und dem nächsten Jahre so viele Feuersbrünste zu verzeichnen, daß unser Gewährsmann schreibt: „Man ging mit Furcht schlafen und stand mit Furcht auf". So brannte am 22. Februar 1822, früh 7 Uhr, die Wiesenmühle ab. Am 16. November, abends 7 Uhr, wurden in der Kuhgasse zu Bürgerbezirk 7 Kräuterstellen und 5 Scheuern ein Raub der Flammen.

Handschriftliche Aufzeichnungen in meinem Besitz.

1823.

1. Erste Kirschenallee. — Brückenbau. Im Jahre 1823 wurde durch den Kämmerer Schubert die erste Kirschenallee angelegt, welche sich vom Garten des Kretschams in Reindörfel bis zur Bernsdorfer Grenze erstreckte. Im Herbste desselben Jahres wurden die Getreidepreise sehr niedrig. — Im gleichen Jahre wurden die beiden Brücken über den Neumühlgraben erbaut, die eine vor, die andere hinter der Neumühle.

2. Brand der Kaplanei. Am 3. November 1823, an welchem Tage das Fest aller verstorbenen Christgläubigen gefeiert wurde, brannte während des feierlichen Requiems die Kaplanei so weit ab, daß der stehengebliebene Teil vollends niedergerissen und ein ganz neues Haus aufgebaut werden mußte. Das Feuer war von böswilliger Hand angelegt worden. Man kam zwar dem Verbrecher auf die Spur, doch wurde die Untersuchung so geführt, daß man nichts Gewisses ermitteln konnte. Der damalige Kaplan war Anton Tietz (das Pfarrbuch hat Tietze), ein Mann von 66 Jahren, der in früheren Zeiten Pfarrer im Glogauischen gewesen, aus unbekannten Gründen aber von seiner Pfarrei entfernt worden war. Nach dem unglücklichen Ereignisse vom 3. November wurde er auf Bitten des hiesigen Pfarrers von hier abberufen und nach Michelau bei Brieg als Administrator der dortigen Kuratie versetzt, wo er einige Wochen darauf, in mancherlei unangenehme, seinem Rufe sehr nachteilige Verhältnisse verwickelt, starb.

Urkunde vom 13. Mai 1824 im Knopfe des Dachreiters der Pfarrkirche.

1824.

1. Lebensmittelpreise. Im Jahre 1824 herrschte eine ungewöhnliche Wohlfeilheit der Lebensmittel. Im Frühjahr kostete der neue preußische Scheffel Weizen 1 Thaler 15 Sgr., Roggen 28 Sgr., Gerste 17, Hafer 14 Sgr.*) Diese niedrige Preislage rührte daher, daß nach einigen sehr

*) Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen des Kämmerers Schubert geht hervor, daß im Laufe des Jahres die Preise noch weiter sanken (Weizen 18 bis 20 Sgr., Korn 14 bis 16 Sgr., Gerste 11 bis 13 Sgr., Hafer 8 bis 10 Sgr.). Dort heißt es auch: „Dadurch kamen viele Pächter und Landwirte um ihr Vermögen".

fruchtbaren Jahren wenig oder gar kein Getreide ins Ausland geführt werden konnte, weil dort kein Mangel vorhanden war. Deshalb klagte die Ackerbau treibende Bevölkerung mit Recht, daß dieser niedrige Preis des Getreides mit den vielen Abgaben und mit den Preisen der übrigen Lebensbedürfnisse in keinem Verhältnisse stände. Ebenso übte diese Wohlfeilheit des Hauptproduktes im Lande auch auf die gewerbtreibenden Städte einen nachteiligen Einfluß aus, weil sich der Landmann soviel als möglich einzuschränken suchte und nur das Allernotwendigste anschaffen konnte. Die Viktualienpreise waren folgende: Es kostete der preußische Scheffel Erbsen 28 Sgr. 6 Pf. Conrant, Kartoffeln 11 Sgr. 6 Pf., das preußische Quart Bier 6 Pf., Branntwein 8 Sgr., das Pfund Rindfleisch 1 Sgr. 8½ Pf., Schweinefleisch 2 Sgr. 3½ Pf., Schöpsenfleisch 2 Sgr. Urkunde vom 13. Mai 1824.

2. Eröffnung der Straße vom Neisserthore bis zur Junkernstraße. Im Jahre 1824 wurde auch die Straße vom Neisserthore bis zur Junkernstraße eröffnet. Den hierfür nötigen Platz trat die evangelische Gemeinde an die Stadt ab.

Wüste Stellen-Nachweis vom 28. Oktober 1818. Abschrift in meinem Besitz.

3. Ringelraupen. — Obstalleeen. — Ohlebrücke. Im selben Jahre gab es so viele Ringelraupen (Ringelspinner — Gastropacha [Lasiocampa] neustria), daß sie alle Bäume kahlfraßen. — Auch wurde eine Obstallee vom Kuhteiche bis zur Kunzendorfer Grenze angelegt und die große Ohlebrücke massiv erbaut. Handschriftliche Aufzeichnungen in meinem Besitz.

4. Reparaturbau der Pfarrkirche. Im Jahre 1824 mußte auch ein notwendiger großer Bau am Dache und dem sogenannten „Sanktustürmchen" (Dachreiter) der Pfarrkirche vorgenommen werden. Das bisher noch mit Schindeln gedeckte Langhaus wurde mit Flachwerk belegt; der mit Hohlwerk gedeckte vordere Teil, das Presbyterium, mußte, weil das Dach schadhaft war, fast ganz umgedeckt werden. Auch bedurfte der Dachreiter, welcher mit dem Dachstuhle nicht gehörig verbunden und deswegen wankend geworden war, einer durchgreifenden Reparatur. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Knopf abgenommen und aufs neue vergoldet. In demselben fand man außer einigen unwichtigen und fast zerstörten Zetteln eine gut erhaltene, von dem damaligen Pfarrer Johann George Gener in lateinischer Sprache abgefaßte Schrift vom Jahre 1717 vor, welche mit einer neuen Urkunde, welcher diese Notiz entstammt, wieder an demselben Orte verwahrt wurde, ohne daß man von jener lateinischen Urkunde eine Abschrift genommen hatte. Die Hallen und die bisher mit Schindeln gedeckten niedrigen Seitendächer wurden mit oberschlesischem Zinkblech belegt. Die Ausführung des ganzen Reparaturbaues war dem Stadtbaumeister Hollnbeck, evangelischer Konfession, übertragen. Es wurden demselben hierfür aus dem Vermögen der Kirche 2600 Thaler bezahlt.

Urkunde im Turmknopfe.

1825.

1. Sturm. — Ringelraupen. — Frost. Am 3. Januar 1825 tobte über der Stadt ein heftiger Sturm. Derselbe richtete an den Dächern großen Schaden an. So warf er auch viele Ziegeln von dem Giebel des Langhauses der Pfarrkirche herab und verbog den eisernen Wetterhahn auf diesem Giebel. — Im Mai gab es noch mehr Raupen als im Vorjahre. Sie richteten großen Schaden an. — In der Nacht zum 16. Mai trat ein heftiger Frost ein, infolgedessen alle zarteren Pflanzen und das wenige Obst erfroren.

2. Acciseeinnehmer Heinert. Am 15. Juni, früh 5 Uhr, entfernte sich der Acciseeinnehmer Heinert aus seiner Wohnung. Niemand wußte, wohin sich derselbe gewendet. Eine sofort angestellte Prüfung der Kasse ergab einen Fehlbetrag von über 2000 Thalern. Alle Nachforschungen nach dem Verbleiben des untreuen Beamten blieben vergeblich, bis endlich am 28. Juli sein halbverwester Leichnam in einem dem Ackerbürger Peschke gehörigen Felde aufgefunden wurde.

3. Fürstbischof von Schimonsky. Am 18. Juni kam der hochw. Fürstbischof von Schimonsky nach Münsterberg. Er wurde von dem Kreislandrat von Wentzky, sowie den beiden städtischen Körperschaften empfangen. Sämtliche katholische Schulkinder waren auf der Neisserstraße in zwei Reihen aufgestellt. Drei Mädchen (Mathilde Brehm, Ernestine Herrmann und Luise Schubert) überreichten dem Fürstbischof auf einem seidenen Kissen ein passendes Gedicht. Der hohe Kirchenfürst blieb auf dem Pfarrhofe über Nacht. Am folgenden Tage, einem Sonntage, hielt derselbe in der Pfarrkirche ein Pontifikalamt. Um den Oberhirten hatten sich, außer vier Breslauer Geistlichen, sämtliche Pfarrer des Kreises versammelt. Handschriftliche Aufzeichnungen in meinem Besitz.

1826.

Garnison. — Schulstatistisches. Im Jahre 1826 bestand die Garnison Münsterbergs aus der dritten reitenden Kompagnie der fünften reitenden Artilleriebrigade. — Von Interesse dürften noch folgende schulstatistische Notizen aus den Aufzeichnungen des Kämmerers Schubert sein. Die Zahlen geben jedoch nur die städtischen Kinder an, nicht aber jene aus Bürgerbezirk, Ohlgut, Kommende, Reindörfel und Viehhöfe. Der katholischen Schule standen vor ein Präfekt, ein Rektor, ein Kantor und ein Unterlehrer. Die Anzahl der katholischen Knaben betrug 162, der Mädchen 138, zusammen 300 Schüler bezw. Schülerinnen. Der evangelischen Schule standen zwei Lehrer vor, ein Rektor und ein Kantor. Die Zahl der Knaben betrug 69, der Mädchen 66, zusammen also 135. Mosaische Kinder waren vorhanden: 23 Schüler und 23 Schülerinnen, zusammen also 46. Handschriftliche Aufzeichnungen in meinem Besitz.

1827.

Pflastern des Oberringes. — Raupenfraß. In diesem Jahre wurde mit der Pflasterung des Oberringes, welche schon lange als ein Bedürfnis erkannt worden war, begonnen. Um denselben höher zu legen, mußten viele Hunderte Fuhren Schutt angefahren werden. — Die große, schwarze Schwammraupe (Ocneria dispar) trat in diesem Jahre in ungeheuren Mengen auf. Ende Juni waren die Bäume fast völlig entlaubt und sahen aus wie im Winter. Dasselbe geschah im Jahre 1828

Handschriftliche Aufzeichnungen in meinem Besitz.

1828.

1. Lebensmittelpreise. Am 14. März 1828 kostete das Schock Eier 11 Sgr., das Quart Butter 11 Sgr., das Pfund Rindfleisch 1½ Sgr., Kalbfleisch 1 Sgr., Hammelfleisch 1 Sgr. 9 Pf., Schweinefleisch 2½ Sgr. Am 21. März kaufte man das Schock Eier mit 8, ein Quart Butter mit 9 bis 10 Sgr., am 2. Mai das Schock Eier mit 6 bis 7 Sgr., das Quart Butter mit 7 bis 8 Sgr. Wochenblatt, Jahrg. 1828, Nr. 6 vom 4. April 1828.

2. Bürgermeisterwahl. Am 1. Februar 1828 erfolgte die Wahl des Oberlandesgerichtsreferendars Karl Tschentscher zu Neustadt zum Bürgermeister mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thalern. Mitbewerber des Gewählten waren: der seitherige Bürgermeister Riepelt, ferner der Major a. D. Reichardt und der Stadtverordnetenvorsteher Wagner, beide aus Frankenstein. Bürgermeister Riepelt ist während seiner 12jährigen Amtsthätigkeit nach besten Kräften bestrebt gewesen, die von der Stadt während der Kriege eingegangenen vielseitigen Verpflichtungen zu erfüllen, überhaupt für das Wohl der Kommune zu wirken. Doch mußte manche von ihm in Vorschlag gebrachte Verbesserung, auch wenn deren Notwendigkeit erkannt wurde, unterbleiben, da zu deren Ausführung der verarmten Stadt nur zu oft die Mittel fehlten. Diese durch eine Erhöhung der Kommunalsteuern zu beschaffen, daran war bei dem Darniederliegen des Handels und Verkehrs nicht zu denken. Waren doch zu jener Zeit fast sämtliche Hausbesitzer Ackerbürger, weil Handwerk und Geschäftsbetrieb allein nicht nährten. Noch zu Ende der dreißiger Jahre des letztverflossenen Jahrhunderts ertönte alltäglich während des Sommers um die Mittagszeit auf dem Markte und in den Straßen das Horn des Stadthirten, wodurch dem Bürger angedeutet wurde, sein Vieh herauszulassen. Kühe, Schweine und Gänse tummelten sich dann in großer Zahl auf Ring und Gassen, um vom Hirten mit Hilfe der lieben Jugend nach der städtischen Viehweide getrieben zu werden.

Bericht über die Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung pro 1888.

3. Unter Bürgermeister Tschentscher wurden bereits im ersten Jahre seiner Amtsthätigkeit die ersten Bürgersteige angelegt.

Handschriftliche Chronik in meinem Besitz.

1829.

Schwere Regengüsse. — Obstteuerung. Im Jahre 1829 gab es zwar keine Raupen, doch richteten schwere Regengüsse und Wolkenbrüche großen Schaden an. Namentlich trat die Neisse aus ihren Ufern und zerstörte in Glatz, Wartha und Neisse fast alle Brücken und Wehre. — Auch fehlte es in diesem Jahre an Obst. Zu Weihnachten wurden zwar böhmische Äpfel zu Markte gebracht, aber es kostete ein Apfel 6, 8 bis 12 Pfennige, obgleich die Früchte bei dem weiten Transport sehr gelitten hatten und gedrückt und fleckig waren. Handschriftliche Aufzeichnungen in meinem Besitz.

1831/32.

Stadtbrauerei. — Friedhofserweiterung. — Cholera. Im Jahre 1831 wurde die Stadtbrauerei in der Badergasse errichtet, nachdem die alte Stadtbrauerei auf dem ehemaligen Klosterplatze abgebrannt war. Im folgenden Jahre wurde eine Erweiterung des Begräbnisplatzes notwendig, worüber schon an anderer Stelle (Seite 218) berichtet worden ist. Auch trat in diesem Jahre die Cholera auf. Von 28 erkrankten Stadtbewohnern starben 15. Handschriftliche Aufzeichnungen in meinem Besitz.

1833.

1. Feuersbrunst. 2. Gewaltiger Sturm. 3. Institut der Schiedsmänner.

1. Am 21. Januar dieses Jahres brannten die Häuser Ring Nr. 3, 4, 5 und 6 ab.

2. Am 18. Dezember erhob sich abends gegen 9½ Uhr ein ungewöhnlich heftiger Sturm, welcher namentlich in der Zeit von 11 Uhr abends bis 2 Uhr des Morgens in der Stadt und deren Umgebung schrecklich wütete und an Gebäuden, Gärten und Wäldern großen Schaden anrichtete. In der Stadt selbst deckte der Sturm einen großen Teil des Ziegeldaches der katholischen Pfarrkirche ab. Von dem Hause des Gastwirts Postoll wurde ein Teil des Schindeldaches abgehoben und auf die Werkstatt der Witwe Reimann geworfen, wodurch das Ziegeldach stark beschädigt wurde. In der Patschkauerstraße wurde von dem Hause Nr. 114, welches dem Schlosser Brenner gehörte, ein Teil des Schindeldaches abgerissen und auf das Ziegeldach der gegenüberliegenden Nr. 96 geworfen und dadurch dieses, sowie die Fenster des Hauses zertrümmert. Von dem Hause der verwitweten Frau Senator Besser (Nr. 155) wurde ein großer Teil des Schindeldaches abgerissen, von dem Hause des Senator Herrmann (Nr. 149) das Flachwerkdach stark beschädigt. Übrigens blieb fast kein Hauswirt ohne größeren oder geringeren Schaden. Dem Kämmerer Schubert wurde der Zaun seines vor dem Patsch-

kauer Thore belegenen Gartens von der Wucht des Sturmes umgeworfen; dasselbe geschah im sogenannten Adamgarten und im Burggarten. Viele schöne Obstbäume wurden vom Sturme entwurzelt und zerbrochen.

Noch ärger als in der Stadt hauste der Sturm in den umliegenden Ortschaften. In Kommende riß der Sturm das Dach von dem Wohnhause des Stellenbesitzers Müller herab und warf einen Schuppen des August Stephan völlig ein. In Bürgerbezirk wurde das Wohnhaus des Stellenbesitzers Gottlob Hübner völlig abgedeckt. In Bernsdorf beschädigte der Sturm das neugebaute Wohnhaus des Erbscholtiseibesitzers Berndt und deckte das Ziegeldach ab, so daß ungefähr 3000 Stück Dachziegel zertrümmert wurden. Eine Scheuer wurde völlig umgeworfen; die Dächer der übrigen Gutsgebaude wurden größtenteils abgedeckt. Im Gutswalde wurden ungefähr 100 Stämme der verschiedensten Stärke entwurzelt. Die Gebäude des Polizeischulzen Joseph Berndt kamen glimpflicher davon; doch entwurzelte der Sturm im Walde desselben einige Hundert Stämme. Der Freigutsbesitzer Hänel erlitt einen ähnlichen Schaden. Überhaupt wurden in allen Gärten des Dorfes zahlreiche Obstbäume umgebrochen und die Zäune umgelegt. In Hertwigswalde wurde das Dach der Kirche arg beschädigt, dem Bauer Wagner eine Scheuer umgeworfen; im Dominialwalde wurden 500 Bäume entwurzelt. In Schlause richtete der Sturm im Walde ebenfalls großen Schaden an. — Am 26. Dezember desselben Jahres und am 1. Januar 1834 tobten ebenfalls heftige Stürme, welche an den kaum eingedeckten Dächern wieder großen Schaden verursachten. Auch vermochten nur wenige, besonders standhaft gebaute Zäune der Macht des Sturmes Widerstand zu leisten.

3. Im Jahre 1833 wurde das Institut der Schiedsmänner eingeführt.

Handschriftliche Aufzeichnungen in meinem Besitz.

1834.

1. Vitriolwerk. Im September dieses Jahres verlieh das Königliche Oberbergamt für die Provinz Schlesien der Genossenschaft des Kamniger Vitriolwerkes die bereits unterm 4. August 1831 mit einer Fundgrube und 86 Maßen unter dem Namen „Concordia“ eingelegte Mutung (Anspruch auf bergmännische Ausbeutung) auf das nördlich von Münsterberg auf der Feldmark des Münsterberger Stadtdorfes Bürgerbezirk erschürfte Vitriolerzlager, welches einen Teil der unter städtische Gerichtsbarkeit gehörenden Wiesen in sich begreift. Am 8. Oktober desselben Jahres erfolgte die Bestätigung durch das Finanzministerium. Da nach den Bestimmungen der schlesischen Bergordnung der Grundherrschaft, auf deren Grund und Boden gemutet wird, das Mitbaurecht zur Hälfte zusteht, wurde der Magistrat als Vertreter der Grundherrschaft von dem Münsterberg-Glatzschen Bergamte zu Reichenstein aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu erklären, ob er von dem fraglichen

Mitbaurechte Gebrauch machen wolle oder nicht. Da dieses seitens des Magistrats in der vorgeschriebenen Zeit nicht geschah, erfolgte die Berichtigung des Besitztitels für das obengenannte Werk.

Der Hüttenfaktor Kost aus Kamnig hatte bereits im Jahre 1832 auf einem, von ihm erkauften, am „blinden Thor" (zwischen der Neumühle und dem Cholerahause) gelegenen Grundstücke die zur Herstellung des Vitriols erforderlichen Gebäude errichtet. Zu einem Betriebe des Werkes scheint es aber nicht gekommen zu sein. Das Grundstück ging im Jahre 1834 durch freiwillige Versteigerung an den Dr. med. Bach zu Patschkau über, welcher in den Gebäuden eine Schwefelsäurefabrik einrichtete, die Fabrikation aber schon im Jahre 1836 aufgab, sämtliche Einrichtungen veräußerte und einige Jahre später auch die Gebäude verkaufte.

Bericht über die Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung pro 1888.

2. Feuersbrunst. Am 12. Mai 1834 brannten die Wirtschaftsgebäude des Kämmereigutes Reindörfel nieder. Der Wiederaufbau verursachte große Kosten.

3. Wüste Stellen. Noch hatte in diesem Jahre die Stadt vom 30jährigen Kriege her 72 Wüstungen, die einst bebaut waren. Hiervon waren 37 noch mit Nummern versehen, 35 aber kassiert. Die letzteren wurden zu Gärten benutzt und hatten erbliche Eigentümer; die 37 ersteren jedoch gehörten der Stadtkommune und wurden jedem Baulustigen nicht nur ohne die geringste Bezahlung übergeben, sondern es wurde dem Bauenden auch von der Kommune eine Vergütigung von 7% der Baukosten, zwar nicht in barem Gelde, aber doch in gutem Bauholze aus den Kämmereiforsten, sowie eine achtjährige Befreiung von allen bürgerlichen Lasten, als: Kämmereiabgaben, Wach- und Transportdiensten und selbst in Friedenszeiten Befreiung von Einquartierung gewährt. Knie und Melcher, Teil II 3, pag. 420.

1835/36.

1. Garnison. In den Jahren 1835/36 wurde der Garnisonstall Nr. II auf dem Reitplatze erbaut. Aus Grottkau wurden grüne Husaren hierher verlegt.

2. Sparkasse. — Hopfenmärkte. Am 1. Juli 1836 wurde die städtische Sparkasse eingerichtet. Von diesem Jahre an wurden am dritten Tage eines jeden Jahrmarktes auf dem kleinen Ringe Hopfenmärkte abgehalten. Der Hopfen- und Tabakbau blühte in der Umgegend.

Verwaltungsbericht vom Jahre 1882.

3. Münsterbergs Hopfenbau. Wie vorstehend berichtet, wurden im Jahre 1836 mit Genehmigung der Königlichen Regierung Hopfenmärkte in Münsterberg eingeführt. Deshalb dürfte hier die Mitteilung ausführlicher Angaben über diesen Gegenstand am Platze sein.

Obgleich der Anbau von Hopfen in der nächsten Umgebung der Stadt sich bereits im 16. Jahrhundert geschichtlich nachweisen läßt (Sommersberg, Sil. rer. Script.), erhielt dieser Nahrungszweig erst einen gewaltigen Anstoß durch die im Jahre 1742 hier eingewanderten böhmischen Lutheraner. Über den Umfang des Hopfenbaues, Umsatz und Preise geben uns zunächst Ermittelungen des verst. Kaufmannes Friedrich Schubert (eines Sohnes des oft genannten Kämmerers Schubert), welche derselbe im Jahre 1856 aus den Magistratsakten machte, Aufschluß. Dieselben umfassen die Zeit von 1754 bis 1804. Die Ernteerträge verstehen sich von der Stadt und den damals zu derselben gehörenden Dörfern Bürgerbezirk, Reindörfel und Leipe. Das angrenzende Ohlgut ist bei diesen Feststellungen nicht einbegriffen, obwohl dasselbe mehr Hopfen als jene Orte zusammen erzeugte. Es wurden geerntet:

1754	2893 Scheffel	zu 36—40 Sgr.
1766	?	„ 1 Thaler 18 Sgr.
1772	?	„ 24 „
1776	7051 Scheffel	von etwa 40864 Hopfenstöcken (die Preisangabe fehlt).
1778	?	der Scheffel zu 27—29 Sgr.
1790	?	„ „ „ 16—20 „
1791	11564 Scheffel,	„ „ „ 40 „
1792	2580 „	„ „ „ 24 „
1793	4779 „	„ „ „ 1 Thaler.
1794	2040 „	„ „ „ 2 „ 10 Sgr.
1795	4393 „	„ „ „ 1 „ 5 „
1796	3210 „	„ „ „ 22 „
1797	6943 „	„ „ „ 26 „
1798	6337 „	„ „ „ 1 „ 10 „
1799	4970 „	(Preis ist nicht angegeben).
1800	1321 „	der Scheffel zu 5 bis 5 1/3 Thaler.
1801	14735 „	„ „ „ 3 1/2 „
1802	2321 „	„ „ „ 4 2/3 „
1803	6940 „	„ „ „ 3 1/12 „
1804	4155 „	„ „ „ 1 1/2 „ (der Breslauer Scheffel einschließlich der Fracht nach Frankenstein und der dort zu entrichtenden Accise).

1805 stieg der Preis infolge Mißwachses auf 4 Thaler 13 Sgr., im Jahre 1806 von 3 Thalern 13 Sgr. im März auf 8 Thaler im September.

Da beim Hopfen auf 12 Jahre zwei gute Ernten zu 40 Zentner, sechs mittlere zu 20 Zentner und vier schlechte zu 5 Zentner auf den Hektar, also durchschnittlich 14 bis 16 Zentner für das Jahr gerechnet wurden und der Zentner ungefähr 17 Scheffel faßte, so ist anzunehmen, daß damals eine umfangreiche Bodenfläche zum Anbau von Hopfen benutzt und daß der Hopfen-

bau auch gewinnbringend gewesen sein muß. Beim Verkaufe wurde der Hopfen lose in das Maß geschüttet und über den Rand gehäufelt. Unter dem Scheffel ist bei obigen Angaben der alte schlesische Scheffel zu verstehen. Derselbe faßte $7\frac{1}{2}$ Breslauer Viertel oder 2 Scheffel 4 Metzen, $3\frac{9}{16}$ Mäßel preußischen Maßes. Gewöhnlich gingen 20 bis 22 solcher schlesischer Scheffel auf einen Zentner preußischen Gewichtes.

Durch die günstigen Ernten von 1801, 1803 und 1804 wurde der Preis des Hopfens so herabgedrückt, daß der Breslauer Scheffel nach Frankenstein einschließlich der Fracht und Accise mit 1 Thaler 15 Sgr. geliefert wurde. Infolge Mißwachses im Jahre 1805 stieg der Preis bis zum November auf 4 Thaler 13 Sgr., im Jahre 1806, wie bereits an anderer Stelle angeführt, von 3 Thalern 13 Sgr. (im März) auf 8 Thaler (im September). Von 1806 an gehen die Erträge des Hopfenbaues merklich zurück. Es wurden geerntet:

1806	623 Scheffel,	1809	600 Scheffel,
1807	650 „	1810	638 „
1808	669 „	1811	1048 „

Der Preis betrug in den Jahren 1806, 1807 und 1808 8 Thaler. Bei diesen hohen Preisen kann füglich nicht angenommen werden, daß weniger gebaut wurde. Vielmehr mag Mißwachs den niedrigen Ertrag verursacht haben. Überhaupt wurde der Münsterberger Hopfen nur dann gut bezahlt, wenn infolge schlechter Ernten in Böhmen und Bayern der Bedarf von dort aus nicht hinreichend gedeckt werden konnte. Sonst aber wurde derselbe wenig beachtet und stand deshalb auch niedrig im Preise.

Vom Jahre 1811 ab wurden die Erträge von Jahr zu Jahr wieder größer. Es läßt sich nicht ermitteln, ob gute Ernten oder umfassenderer Anbau oder auch beides die stetige Steigerung der Erträge (bis zu 30000 Scheffeln) veranlaßten. Infolge dieser großen Erträge ging jedoch der Preis so zurück, daß bereits im Jahre 1823 der Anbau nicht mehr lohnend war.*) Die Böden der Hopfenbauer lagen voll, aber es fehlte jede Nachfrage. Die Anbauer sahen sich deshalb in die Lage versetzt, durch Hausieren Absatz für ihre Ware zu suchen. Sie fuhren mit ihren Schiebkarren von einer Brauerei zur andern, doch mit wenig Erfolg, weil meist ausländischer Hopfen verbraucht wurde. In Anbetracht dieser traurigen Lage der Produzenten wurde der Steuersatz für den Gewerbeschein zum Hopfenhandel von 12 Thalern auf 2 Thaler herabgesetzt.

Die Ortsgerichte von Ohlgut, Bürgerbezirk, Kommende und Reindörfel, in deren Gemeinden meist Hopfenbau betrieben wurde, baten den Magistrat

*) In einer Urkunde vom 13. Mai 1824 im Knopfe des Dachreiters der Pfarrkirche heißt es: „In den Gärten um die Stadt Münsterberg wird viel Hopfen gebaut. Der Preis desselben wechselt sehr oft. Jetzt gilt das, nur dieser Fruchtsorte eigene alte Maß, Scheffel genannt, von denen ungefähr 20 auf einen preußischen Zentner gerechnet werden, 20 Sgr. Courant. Der Tabaksbau hat in der hiesigen Gegend vor ungefähr 15 Jahren angefangen."

um Schutzmaßregeln, namentlich um Errichtung eines besonderen Hopfenmarktes für Münsterberg, da ein solcher in Schlesien nirgends stattfinde. Man wollte dadurch den Brauern Gelegenheit geben, mit Umgehung der Händler unmittelbar von den Produzenten zu kaufen. Man hielt dies für um so wünschenswerter, als durch gewissenlose Händler der hiesige Hopfen, der in seiner Güte dem böhmischen wenig nachstände, durch mancherlei Beimischungen, sogar von schon gekochtem Hopfen, um seinen Ruf gebracht werde.

Auf Antrag des Magistrates genehmigte auch die Königliche Regierung im Jahre 1836 die Abhaltung von Hopfenmärkten am dritten Tage eines jeden Jahrmarktes. Eine Bedeutung haben dieselben aber niemals erlangt. Einmal waren drei Hopfenmärkte im Jahre zu viel; dann aber lag Münsterberg abseits aller Verkehrsstraßen; es hatte keine Chausseeverbindung mit irgend einer Nachbarstadt. Das Geschäft blieb in den Händen der Händler, welche unmittelbar nach der Ernte den Hopfen aufkauften.

Die niedrigen Preise in den zwanziger Jahren, zu welchen Zeiten der Hopfen mehrenteils nur 10 Sgr. galt, sowie der hohe Preis der Stangen waren Veranlassung, daß viele Hopfenstöcke ausgerodet wurden, um das Land nutzbringender zu bebauen. Auch wurden auf die Kultur nicht mehr der Fleiß und die Aufmerksamkeit verwendet, als bei den früheren guten Preisen. In den dreißiger Jahren betrieben Mehlhändler Metzner, Kaufmann und Stadtältester Schubert, Kaufmann Neumann und noch einige andere Bürger in ihren in den Vorstädten belegenen Gärten Hopfenbau in geringem Umfange. Dasselbe geschah auch von einzelnen Stellenbesitzern in Ohlgut, Bürgerbezirk und Reindörfel. Die drei zuerst genannten Bürger setzten ihre Erträge in Breslau ab.

Vom Jahre 1841 ab fand alljährlich nur ein Hopfenmarkt und zwar am letzten Sonnabende im Monat Oktober statt. Da der Anbau von Gemüse für die Wirtschaftsbesitzer der angrenzenden Orte immer lohnender wurde, der Anbau von Hopfen jedoch immer weniger einbrachte, wurde der letztere in immer geringerem Umfange betrieben. Ein Markt fand auch in Wirklichkeit nicht mehr statt, da weder Käufer noch Verkäufer sich dazu einstellten. Im Kalender findet man einen Münsterberger Hopfenmarkt wohl noch bis zum Jahre 1881 verzeichnet, in welchem er durch Beschluß der städtischen Körperschaften und unter Zustimmung der Aufsichtsbehörde aufgehoben wurde.

Im Jahre 1856 war, wie aus mir vorliegenden handschriftlichen Aufzeichnungen hervorgeht, kaum noch der dritte Teil des Landes zum Hopfenbau verwendet, als in den zwanziger Jahren, obschon damals infolge der in den vorhergehenden Jahren wieder gestiegenen Preise da und dort neue Anlagen geschaffen wurden.

Die Qualität des Münsterberger Hopfens war eine gute. Der bedeutendste Händler war im Jahre 1856 der Schulze Reichelt in Ohlgut. Derselbe hatte seine Plantage, um deren Ertrag zu erhöhen und die Qualität

des Hopfens zu verbessern, durch „Saatzer Fächser" (Fächser = Schnittlinge von Wurzelschößlingen, — Saatz, böhmische Stadt im Kreise Eger) erneuert. Anderweitig ist auch bayrischer Hopfen angepflanzt worden.

Der Boden der Hopfengärten in der Umgebung Münsterbergs war größtenteils moorhaltig. Im Jahre 1856 wurden auch auf dem damals Königlich Niederländischen Gute Schönjohnsdorf umfangreiche Hopfenanpflanzungen in der Größe von ungefähr 20 Morgen gemacht.

Quellen: 1. Handschriftliche Notizen des Kaufmanns Friedrich Schubert vom 28. November 1856.
2. Bericht über die Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung für 1888.

1837/38.

1. Finanzzustand der Stadt. Im Jahre 1837 betrugen die Einnahmen der Kämmereikasse 12 774 Thaler, die Ausgaben 11 890 Thaler. Die Kämmereischulden betrugen einschließlich der landschaftlichen Schulden auf den Gütern Neindörfel und Viehhöfe 54 415 Thaler.

2. Hundesteuer. Im Jahre 1838 wurde die noch heut bestehende Hundesteuer mit 3 Mark für Hund und Jahr eingeführt.

Verwaltungsbericht für 1882.

1840.

Statistisches. Es mögen hier einige statistische Zusammenstellungen, welche mir beim Durchblättern der Akten u. s. w. aufgestoßen, einen Platz finden:

1822	hatte	Münsterberg	2856	Einwohner	und zwar 1769 Katholiken, 952 Evangelische, 135 Juden.
1825	„	„	3074	„	(Konfessionsverhältnis unbekannt).
1826	„	„	3242	„	und zwar Katholiken a) männliche 1129, b) weibliche 1182, zus.: 2311. Evangelische a) männliche 361, b) weibliche 391, zus.: 752. Juden a) männliche 95, b) weibliche 84, zus.: 179. — Ehepaare: 593.
1827	„	„	3125	„	darunter 2182 über und 943 unter 14 Jahren, ausschließlich des Militärs.
1834	„	„	3636	„	und zwar 2573 Katholiken, 863 Evangelische und 200 Juden.
1837	„	„	3776	„	und zwar 2635 Katholiken, 934 Evangelische und 207 Juden.
1840	„	„	3946	„	und zwar 2881 Katholiken, 875 Evangelische und 190 Juden.

1845.

Geschichte der Judengemeinde.*) 1. Anfänge der Judengemeinde. Vor dem Jahre 1793 gab es in Münsterberg keine ortsangehörige Juden. In jenem Jahre erst finden wir eine Judenfamilie erwähnt: Wolf Benjamin aus Auras mit Frau und einem Dienstboten. Später wurde der Zuzug von Juden bedeutend; bei Einführung der Städteordnung im Jahre 1810 wohnten (nach einem Verzeichnisse des Judenamtes) am hiesigen Orte 35 selbständige Juden, wovon 30 verheiratet waren. Der Beschäftigung nach zählte man unter ihnen 10 Kleiderhändler, 8 Makler, 1 Petschierstecher, 1 Lieferanten, 1 Präzeptor, 1 Schlächter, 2 Glashändler, 8 andere Händler. Die Judengemeinde zählte damals überhaupt 94 Seelen. Das schon oben erwähnte Judenamt hatte über Geburten, Verheiratungen und Sterbefälle in der Judengemeinde Listen zu führen, auch die von derselben zu entrichtenden Schutz- und Silbergelder, die Toleranzgefälle und die Gebühren für die beantragten und empfangenen Staatsbürgerbriefe einzuziehen, dieselben zu buchen und an die zuständige Stelle abzuführen, endlich auch den amtlichen Verkehr zwischen jener und der Judengemeinde zu vermitteln. Durch eine Zirkularverfügung vom 7. Mai 1791 waren die Magistrate angewiesen worden, dafür zu sorgen, daß die geschützten Judenfamilien einen bleibenden Geschlechtsnamen annehmen sollten. Unter allerlei Vorwänden suchten sich die Juden dieser Anordnung zu entziehen. Ein Erlaß vom 11. März 1812 ordnete deshalb an, daß die mit Generalprivilegien, Naturalisationspatenten, Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden nur unter der Bedingung für Inländer und Staatsbürger zu halten seien, daß sie einen bestimmten Familiennamen annehmen, bei der Führung ihrer Handelsbücher, Abfassung von Verträgen, Willenserklärungen u. s. w. sich der deutschen oder einer anderen lebenden Sprache bedienen und endlich bei ihrer Namensunterschrift nur lateinische oder deutsche Schriftzeichen gebrauchen dürften. Im September desselben Jahres gaben die hiesigen jüdischen Familienväter die angenommenen Familiennamen beim Judenamte zu Protokoll.

Die Judengemeinde machte bei der eigenartigen Stellung, welche sie damals in Staat und Stadt einnahm, den städtischen Behörden viel Arbeit und Verdruß. Dazu kamen noch die beständigen Streitigkeiten in der Gemeinde selbst, Beschwerden gegen den Vorsteher oder den Schächter, gegenseitige Anschuldigungen wegen angeblicher Störung des Gewerbebetriebes u. a. m. Der amtliche Verkehr mit den selbständigen Mitgliedern der Gemeinde wurde noch durch den Umstand ungemein erschwert, daß dieselben in Handelsgeschäften häufig abwesend waren und gewöhnlich erst am Sabbatabend in ihre Familien zurückkehrten. So kam es, daß Verfügungen und

*) Es wurden benutzt: 1. Acta der hiesigen Judengemeinde. 2. Akten über den Synagogenbau zu Mstbg. (beide im Archive der Judengemeinde). 3. Verwaltungsbericht der Stadtverordneten-Versammlung pro 1887. 4. Münsterberger Wochenblatt, Jahrgang 1845, Nr. 45.

Vorladungen häufig nicht bestellt werden konnten, sondern dem stets ortsanwesenden Schächter zur Auslieferung an die heimkehrenden Gemeindemitglieder übergeben werden mußten. Der Schächter hatte auch die Verpflichtung, etwaige, die Verwaltung der Judengemeinde betreffende, eilige Anfragen der Behörde nach Möglichkeit zu beantworten. Die Vorsteher der jüdischen Gemeinde verwalteten ihr Amt in der Regel nur kurze Zeit. Sie waren bei den zahlreichen aufsätzigen Mitgliedern der Gemeinde oft nicht imstande, die notwendige Ordnung aufrecht zu erhalten. Kam es doch im September 1812 sogar in der Synagoge zu Thätlichkeiten, welche das Einschreiten der Polizei erheischten. Veranlassung hierzu gaben die vielen Streitigkeiten zwischen dem in der Gemeinde wirkenden Lehrer Jakob Schlesinger und dem Schächter Moses Brenner, welche sich gegenseitig aus ihren Ämtern zu verdrängen suchten. Dem Gemeindevorstande wurde die Ausübung seines Amtes in jeder Weise erschwert. Die Gemeindeabgaben waren so schwer einzuziehen, daß oft den Beamten die Gehälter nicht rechtzeitig gezahlt werden konnten und das Einschreiten des Magistrats erbeten werden mußte. Nur der thatkräftigen Unterstützung des letzteren ist es zu danken gewesen, wenn die oft erschütterte Ruhe und Ordnung in der Gemeinde aufrecht erhalten werden konnte.

2. Grundsteinlegung zum Synagogenbau. — Einrichtung einer Religionsschule. — Jüdischer Kirchhof. Vor dem Jahre 1845 besaß die jüdische Gemeinde ihr Betlokal in einem Mietsraume des Hinterhauses Ring Nr. 32 (Bäckermeister Ritschel). Da dasselbe bei der Vergrößerung der Gemeinde als unzureichend sich erwies, beschlossen die Vorsteher derselben, ein geräumiges, würdiges Gotteshaus zu erbauen. In einer an den Magistrat gerichteten Eingabe vom 8. November 1843 baten sie um Überweisung eines geeigneten Bauplatzes. In Vorschlag gebracht wurden dem Magistrate drei Plätze und zwar 1. einer auf der katholischen Kirchgasse, drei wüste Stellen umfassend; 2. eine wüste Stelle (Nr. 297) auf der Junkerngasse (neben dem ehemalig Faulhaber'schen Hause) und endlich 3. einige auf der Sittigschen Gasse belegene, wüste Plätze (Nr. 73, 74 und 75). Besonders willkommen wäre der Gemeinde die Überweisung des ersten Platzes gewesen. Unterm 13. November erklärte der Magistrat seine Geneigtheit, den dritten der vorgeschlagenen Plätze (also den auf der Sittigschen Gasse belegenen) der Synagogengemeinde zu überlassen, verlangte jedoch die Einreichung einer Bauzeichnung, um dieselbe der Stadtverordneten-Versammlung zur Begutachtung inbezug auf die Ueberlassung und auf die Festsetzung des Grundzinses vorlegen zu können. Am 7. Februar erklären sich sodann die Vorsteher mit dieser Entscheidung einverstanden, wenn sie auch die Bemerkung nicht unterdrücken können, daß ihnen einer der beiden ersten Plätze willkommener gewesen wäre, da sie die Absicht hegten, ein geschmackvolles, der Stadt zur Zierde gereichendes Gebäude aufzuführen. Sie versprechen,

die Bauzeichnung sogleich nach ihrer Fertigstellung durch den Maurermeister Zeehe einzureichen. Dies geschieht dann auch unterm 18. April. Wir ersehen aus dem Begleitschreiben, daß ursprünglich geplant worden ist, mit der Synagoge auch ein Schulhaus zu erbauen, weil das bisherige Schullokal häufig gewechselt werden mußte. Das geplante Schulhaus sollte zugleich die Wohnungen für die Lehrer und Kirchendiener enthalten. Es wird um schleunige Überweisung des Bauplatzes gebeten, um den Bau noch im Laufe des Jahres vollenden zu können. Der Magistrat berichtete hierauf unterm 2. Mai desselben Jahres unter Beischluß der Eingabe des Synagogenvorstandes an die Regierung. Wir ersehen aus diesem Berichte, daß damals die Synagogengemeinde 213 Seelen zählte, daß das bisherige Betlokal dieselben nicht fassen könne, wozu noch der Umstand trete, daß es an einem geeigneten Schullokale fehle. Die Gemeinde habe deshalb den Entschluß gefaßt, ein geeignetes Bethaus, verbunden mit Schullokal und Lehrerwohnung, an einer entlegenen Straße auf ihre alleinigen Kosten zu bauen. Unter Überreichung der Bauzeichnung und des Lageplanes wird die Genehmigung der Regierung erbeten. Dieselbe erfolgte am 9. Mai desselben Jahres.

Die feierliche Grundsteinlegung fand am 22. August 1844 statt. Zu dieser Feierlichkeit hatte der Gemeindevorstand die maßgebenden Persönlichkeiten der Stadt eingeladen. Nach einem kurzen, aber höchst erbaulichen Gottesdienste in der alten Synagoge führte der damalige Rabbiner Loevy unter Vorantritt der Schuljugend die Gemeinde auf den Bauplatz. Der Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium unter Führung des Bürgermeisters Kausler, sowie die königlichen Beamten mit dem Kreislandrat von Wentzky an ihrer Spitze hatten sich dem Zuge als Ehrengäste angeschlossen. Auf dem Bauplatze angelangt, wurde nach Absingung einiger Psalmen vom Rabbiner eine der Feier entsprechende Ansprache gehalten. Das Fest schloß mit einem Akte der Mildthätigkeit gegen die Armen der christlichen Gemeinden beider Konfessionen. Der Plan zum Synagogenbau stammte von dem Königlichen Landesbaumeister Tischler in Breslau; die Bauausführung wurde dem Maurermeister Zeehe von hier, die Zimmerarbeiten dem Zimmermeister Rosenberg aus Schönwalde, die Tischlerarbeiten den Tischlermeistern Tannheuser, Seidler und Beyer, die Schlosserarbeiten dem Schlossermeister Karl Simon übertragen. Die innere Ausschmückung der Synagoge übernahm der Bildhauer Samuel Goldbaum aus Bromberg für den Preis von 600 Thalern.

Ebenfalls im Jahre 1844 wurde durch die uneigennützige Thätigkeit des Gemeindevorstehers Salomon Sachs auch eine Religionsschule für Knaben und Mädchen errichtet, an welcher neben dem Rabbiner noch ein Lehrer thätig war. Im Gemeindedienst standen damals noch der Schächter und Kantor Bloch, welcher bereits 25 Jahre lang dieses Amt verwaltete,

und der Synagogendiener H. Müller. Die Gemeinde zählte damals 40 Familien mit 240 Seelen.*)

Bei der geringen Anzahl und Armut der hiesigen Juden fehlte es denselben bis zum Jahre 1814 an einem eigenen Begräbnisplatze. Die Beerdigungen fanden bei der zunächstgelegenen Judengemeinde in Zülz statt. Durch eine Verordnung der Königlichen Regierung vom 24. Mai 1814 wurde sämtlichen jüdischen Gemeinden der Provinz, welche sich noch nicht im Besitze eines eigenen Begräbnisplatzes befanden, die Einrichtung eines solchen aufgegeben, da fortan die Überführung der Leichen nach entfernten Orten aus gesundheitspolizeilichen Gründen nicht mehr geduldet werden könne. Deshalb erwarb die Münsterberger Gemeinde am 1. Juli 1814 von einem gewissen Prescher zu diesem Zwecke ein in Kommende gelegenes Ackerstück, der „Kreuzberg" genannt, für den Preis von 60 Thalern und erlegte sofort das Kaufgeld. Später stellte es sich heraus, daß Prescher nicht das Recht hatte, dieses Grundstück zu veräußern, weil dasselbe dem Fiskus gehörte. Die jüdische Gemeinde mußte deshalb in der anberaumten gerichtlichen Versteigerung am 28. September 1829 das Grundstück noch einmal erstehen. So kam es, daß das Grundstück, die Herrichtung einer Umzäunung einbegriffen, der nur aus 16 Familien bestehenden Gemeinde ungefähr 500 Thaler gekostet hat.

3. Bau und Einweihung der Synagoge. Ein am 11. Juli 1845 von den Vorstehern der jüdischen Gemeinde an Se. Majestät den König gerichtetes Gesuch um Gewährung eines Gnadengeschenkes zum Tempelbau wurde von dem Kreislandrat von Wentzky (am 14. Juli) mit der Begründung befürwortet, daß der Bau ein dringendes Bedürfnis, die Gemeinde aber nicht bemittelt genug sei, die Kosten desselben allein zu tragen. Das Gesuch der Synagogengemeinde erbat außerdem die Erlaubnis zur Sammlung einer portofreien Kollekte in den jüdischen Gemeinden der Monarchie. Auch der Magistrat befürwortete das Gesuch der Gemeinde und reichte dasselbe an die Königliche Regierung zu Breslau weiter, erhielt dasselbe aber nebst allen Anlagen unterm 22. desselben Monats zurück mit der Entscheidung, daß die Königliche Regierung nicht „ermächtigt" sei, das Immediatgesuch des jüdischen Gemeindevorstandes Allerhöchsten Ortes zu befürworten. — Durch Ministerialverfügung vom 25. Juli 1846 wurde die Erbauung von Amtswohnungen für den jüdischen Lehrer, den Rabbiner und den Synagogendiener nicht gestattet. Auch der genehmigte Bau eines Schulhauses kam aus Mangel an verfügbaren Mitteln nicht zur Ausführung.

Am 30. Oktober 1845 fand sodann die feierliche Einweihung der neuerbauten Synagoge statt. Zu derselben waren auf Einladung des Vorsteheramtes außer den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde das Offizierkorps der Garnison, die Leiter und Beamten der Königlichen Behörden, Abordnungen

*) Grundstein-Urkunde.

des Magistrates und der Stadtverordneten, welche sich im alten Betsaale versammelten. Nach einer kurzen Ansprache des Rabbiners und einem, von gastweise anwesenden Tempelsängern ausgeführten Gesange wurde von der alten Kultstätte Abschied genommen. Unter Vorantritt weißgekleideter Mädchen, welche von 20 „Chapeaux d'honneur" begleitet wurden, bewegte sich der Zug nach der neuen Synagoge, wobei die vier Gemeindeältesten die Gesetztafeln trugen. Nach den Eröffnungsfeierlichkeiten wurde die Einweihung der Synagoge durch die üblichen Umzüge mit den Gesetztafeln, durch passende Gesänge und durch eine Rede des Rabbiner Loewy vollzogen.

1847.

1. Ankauf der Röhrwiesen. — 2. Strehlen-Patschkauer Aktienchaussee. — 3. Verkauf der Kämmereigüter.

1. Um der Stadt ausreichendes Trinkwasser zu sichern, erwarb dieselbe im Jahre 1847 die sogenannten „Röhrwiesen" für den Kaufpreis von 900 Thalern. Diese Wiesen liegen ungefähr 1½ Kilometer nordöstlich von der Stadt an der Neisser Chaussee. Das von hier aus der Stadt zugeführte Quellwasser fand in mehreren stetig laufenden Springständern und einem (später angelegten) Druckständer seinen Auslauf. Die Instandhaltung dieser Anlage verursachte viele Kosten. So wurde beispielsweise im Herbste 1885 eine teilweise Drainierung der Röhrwiesen vorgenommen. Die vorhandenen Sammelbassins wurden abgedicht. Die Röhrleitungen wurden um einen Meter tiefer gelegt. Es sollte durch diese Maßnahmen der Stadt ein reichlicheres und besseres Wasser als bisher zugeführt werden.

2. Im Mai desselben Jahres begann der Bau der Strehlen-Patschkauer Aktienchaussee. Die Stadt Münsterberg beteiligte sich an diesem Unternehmen mit einem Kapital von 30000 Thalern.

3. Am 22. Juni wurden die Kämmereigüter Reindörfel, Viehhöfe und Dyringsgut für den Preis von 160000 Thalern verkauft. Die Stadt hatte diese Güter im Jahre 1729 für 50000 Floren erworben.

Verwaltungsbericht von 1882.

1848/50.

1. Jubelfeier. — 2. Wahl der Deputierten zur Preußischen Nationalversammlung in Berlin und zur Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. — 3. Vermehrung der Schulklassen. — Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen. — Bürgerwehr. — 4. Kreisgericht. — Verlegung des Seminars. — 5. Zeughaus. — Burgthorturm.

1. Am 10. April 1848 waren fünfzig Jahre seit der Einweihung der evangelischen Kirche verflossen. Der Erinnerungstag wurde von der evangelischen Gemeinde unter entsprechenden Feierlichkeiten begangen.

2. Am 8. Mai fand in Münsterberg die Wahl des aus dem landrätlichen Kreise Münsterberg zur Preußischen Nationalversammlung in Berlin abzuordnenden Deputierten und dessen Stellvertreters statt. Wahlkommissarius war der Kreislandrat von Wentzky. Sämtliche Wahlmänner (9 aus der Stadt und 51 aus den Dorfschaften) waren anwesend. Sie wählten zunächst aus ihrer Mitte den Pastor Hoffmann einstimmig zum Protokollführer, sodann den hiesigen Rektor Sobolewsky, den Erbscholzen Bauch aus Zinkwitz und den Stadtältesten, Kaufmann Nickel durch absolute Stimmenmehrheit zu Stimmzählern. Hierauf wurde zur Wahl des Deputierten geschritten. Stimmen erhielten:

1. Kandidat Alexander Pape aus Reichenbach 43,
2. Erbscholtiseibes. Bauch aus Zinkwitz 9,
3. Kreissekretär Thilo von hier 4,
4. Erbscholtiseibes. W. Berndt aus Bernsdorf 2,
5. „ Nickel aus Lindenau 1,
6. „ Ebel aus Reichenau 1.

Da der Kandidat Alexander Pape aus Reichenbach gleich bei der ersten Abstimmung 12 Stimmen über die erforderliche Stimmenmehrheit (31) erhielt, so wurde derselbe als erwählter Deputierter ausgerufen. Bei der hierauf erfolgenden Wahl eines Stellvertreters erhielten Stimmen:

1. Kreissekretär Thilo von hier 25,
2. Rektor Sobolewsky von hier 15,
3. Erbscholtiseibes. Bauch aus Zinkwitz 14,
4. Ökonomierat Elsner von hier 2,
5. Erbscholtiseibes. Klinkert aus Ober-Pomsdorf 1,
6. „ Volkmer aus Hertwigswalde 1,
7. „ W. Berndt aus Bernsdorf 1,
8. „ Ebel aus Reichenau 1.

Da sich hiernach keine absolute Stimmenmehrheit ergab, mußte zu einer zweiten, engeren Wahl geschritten werden. In ihr erhielten:

1. Kreissekretär Thilo von hier 31,
2. Erbscholtiseibes. Bauch aus Zinkwitz 17,
3. Rektor Sobolewsky von hier 10,
4. Ökonomierat Elsner von hier 2.

Da sich mithin auf den Kreissekretär Thilo gerade die erforderliche Stimmenmehrheit (31) vereinigte, wurde derselbe zum Stellvertreter des Abgeordneten proklamiert. Die von den Wahlmännern gewünschte mündliche Besprechung mit dem zum Deputierten gewählten Kandidaten Pape und dem

zu seinem Stellvertreter ernannten Kreissekretär Thilo wurde auf Donnerstag, den 18. Mai, früh 8 Uhr, im Gasthofe „zum Rautenkranz" anberaumt.

Am 11. Mai 1848 versammelten sich sodann die Wahlmänner des Münsterberger, sowie des größten Teiles des Frankensteiner Kreises in Frankenstein zur Wahl eines Deputierten zur Deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt a. M. Zum Deputierten wurde gewählt: der Stadtgerichtsrat a. D. Heinrich Simon aus Breslau (von 132 Stimmen erhielt derselbe sofort bei der ersten Abstimmung 80 Stimmen), zum Stellvertreter: Landgerichtsdirektor Fuchs aus Breslau (er erhielt 85 Stimmen von 132 Wahlmännern); sein Hauptgegner war Professor Kutzen aus Breslau. Als Wahlmänner der Stadt Münsterberg beteiligten sich bei diesen Wahlen:

I. für Berlin:	II. für Frankfurt a./M.
1. Redakteur Abner.	1. Postexpedient Boebel.
2. Brauer Grundmann.	2. Dr. Bläschke.
3. Pastor Hoffmann.	3. Ökonomierat Elsner.
4. Hutmacher Neugebauer.	4. Dr. Fischer.
5. Kaufmann Nickel.	5. Apotheker Radesey.
6. Sattler Schneider.	6. Hauptmann Scholz.
7. Ratmann Simon.	7. Rektor Sobolewsky.
8. Rektor Sobolewsky.	8. Kreissekretär Thilo.
9. Kaufmann S. Werner.	9. Direktor Wittke.

Münsterberger Stadtblatt pro 1848, Nr. 19 vom 12. Mai 1848.

3. Im Jahre 1848 wurde die neunte Klasse an der katholischen Stadtschule gegründet, die Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen eingeführt, im August eine Bürgerwehr errichtet und am 5. Dezember die Verfassungsurkunde des Königreiches Preußen publiziert. Die Haltung der Münsterberger Bürgerschaft war in jener unruhigen Zeit im allgemeinen eine loyale. Aus den Erzählungen seines Vaters ist dem Verfasser bekannt geworden, daß eines Tages eine Ansammlung einzelner aufgeregter Köpfe und neugieriger Zuschauer auf dem Ringe stattgefunden, welche die Aufforderung des Kommandeurs der Garnison, auseinander zu gehen, mit vereinzelten Steinwürfen erwiderten, beim Heranrücken des Militärs aber nach allen Seiten auseinanderstoben.

4. Im Jahre 1849 erhielt die Stadt ein Kreisgericht. Am 1. Oktober wurde auch das evangelische Schullehrerseminar von Löwen in die hiesige Stadt verlegt, wie es ausdrücklich heißt „zur Anerkennung für die königstreue Haltung der Bürgerschaft im verflossenen Revolutionsjahre". Zur Unterbringung der Anstalt erwarb die Stadt, wie an anderer Stelle ausführlich berichtet werden wird, das am kleinen Ringe belegene Haus Nr. 44 für den Preis von 12000 Thalern.

5. Im Jahre 1850 wurde das Zeughaus und der Garnisonstall Nr. 1 in der Brauerstraße erbaut und der Burgthorturm abgebrochen.

Verwaltungsbericht für das Jahr 1882.

1850.

1. Spendung der hl. Firmung. — Religiöser Aufschwung in der katholischen Gemeinde. — 2. Kirchendiebstahl.

1. Am 12. September 1850 spendete der Kardinal-Fürstbischof Melchior von Diepenbrock in Münsterberg ungefähr 2600 wohlvorbereiteten Christen die hl. Firmung. — Im folgenden Jahre bemühten sich sodann während des feierlichen, von Papst Pius IX. verkündeten Jubiläums, welches in der Breslauer Diözese vom 2. bis 30. März dauerte, gegen 3800 Kommunikanten, den vollkommenen Ablaß zu gewinnen. Der im Jahre 1848 zur Abwehr der Umsturzbestrebungen ins Leben gerufene „Katholische Verein" bewirkte in Verbindung mit dem St. Vincenz-, Bonifazius- und Franz Xaverius-Verein einen großartigen Aufschwung des katholischen Lebens in der Münsterberger Gemeinde und zeugte von dem großen Seeleneifer des damaligen Erzpriesters und Stadtpfarrers Franz Xaver Teuber, welcher vordem 8 Jahre als Pfarrer in Spandau gewirkt und am 8. Mai 1849 die Verwaltung des hiesigen Pfarramtes übernommen hatte. Nach dem Urteile des Pfarrers war damals der Kirchenbesuch ein erfreulicher, der Empfang der Sakramente ein reger, die Beteiligung an den kirchlichen Vereinen eine starke. Die katholische Gemeinde umfaßte mit den eingepfarrten Ortschaften über 5000 Seelen.

2. Große Bestürzung rief in der katholischen Bevölkerung am 12. Oktober 1850 die Nachricht hervor, daß in der voraufgegangenen Nacht die Monstranz der Pfarrkirche durch Frevlerhände gestohlen worden sei. Eine zum Zwecke der Neubeschaffung unter den Gemeindemitgliedern veranstaltete Sammlung ergab die stattliche Summe von 113 Thalern 10 Sgr. 9 Pfg.

(Urkunde im Turmknopfe der Begräbniskirche. — Für Nr. 2: Aufzeichnung in den Pfarrakten.)

1851.

1. Amtsjubiläen des Rektor Kasper und des Kantor Johann Hanke. — Schulverhältnisse. — 2. Begräbniskirche. — 3. Garnison.

1. Am 25. September 1851 feierte unter großer Anteilnahme seiner derzeitigen und ehemaligen Schüler und Schülerinnen der Rektor Franz Kasper sein 25jähriges Rektorjubiläum, nachdem der Kantor Johann Hanke bereits am 12. September sein 50jähriges Kantorjubiläum begangen hatte. — An der katholischen Schule, welche damals 9 Klassen zählte, und zu welcher auch Bürgerbezirk, Ohlgut, Kommende und Reindörfel eingeschult waren, wirkten außer den Genannten der Schulpräfekt Anton Baumert, die Lehrer Brand, August Decker (als Substitut des Kantor Hanke), Organist und Lehrer Müller, die Lehrer Seidel, Schnabel, Riedenzu, Knetsch und Hocke (letzterer als Substitut des zur Zeit durch Krankheit an der Ausübung seines Amtes behinderten Lehrer Brand). An der Bernsdorfer Schule wirkten die Lehrer Seifert und Neutzler.

2. Im Oktober 1851 wurde mit Bewilligung der Patronatsbehörde, der Königlichen Regierung zu Breslau, auf Kosten der Kirchkasse der katholischen Stadtpfarrkirche der Dachreiter auf der dem hl. Nikolaus geweihten Begräbniskirche umgedeckt, auch im Inneren des Turmes bedeutende Reparaturen vorgenommen. Am 16. Oktober wurde der Turmknopf, weil die Spille, an welcher sich noch der österreichische Doppeladler und ein Wetterhahn befanden, schadhaft zu sein schien, durch den „Schlossermeister, Zinkdecker und 35 jährigen (!) Kreis-Eichtungs-Mechanikus“ Karl Simon sen. abgenommen, durch den früheren Kaufmann Steiner zugleich mit dem neuangefertigten Kreuze auf Öl vergoldet und unter Gottes gnädigem Beistande am 28. Oktober, nachmittags 3 Uhr, wieder aufgesteckt. Darauf wurde die Nordseite des Daches vollständig umgedeckt und der Turm mit einem steingrauen Anstriche versehen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 170 bis 180 Thaler. Für 1 und 2: Urkunde im Turmknopfe der Begräbniskirche.

3. Am 1. Oktober 1851 bezog der Stab des 3. Bataillons 11. Landwehr-Regimentes samt den Beständen die hiesige Garnison. Magistrats-Akten.

1852.

1. Feuersbrunst. — 2. Kirchhofserweiterung. — 3. Mission.

1. Bei einer in diesem Jahre ausbrechenden Feuersbrunst brannten die Wohnhäuser Nr. 120 und 121 in der „Kuttelgasse“ (jetzigen Mauergasse) ab. Magistrats-Akten.

2. Im gleichen Jahre mußte eine Erweiterung des Friedhofes vorgenommen werden. Die feierliche Einweihung des zu diesem Zwecke angekauften und mit einer Mauer umzogenen Grundstückes (es ist dies der Teil hinter der Rösner'schen Gruft) wurde durch den Erzpriester Teuber am 23. September 1852 (einem Donnerstage) vormittags 8 Uhr vorgenommen. Pfarrakten.

3. In der Zeit vom 2. bis 10. Oktober 1852 hatte sich die katholische Pfarrgemeinde des Segens einer Mission zu erfreuen. Am 2. Oktober ließ der Erzpriester Franz Teuber die vier Jesuitenpatres Joseph und Max von Klinkowström, Harder und Prinz aus Neisse abholen. Am folgenden Tage übergab er nach gelesenem Hochamt und nach Anrufung des hl. Geistes den Missionspriestern die Stola, worauf der Superior, P. Joseph von Klinkowström, die Kanzel bestieg und in ebenso einfacher als herzgewinnender Rede über den Zweck und die zu erzielenden segensreichen Folgen der Mission sprach. Es wurden desselben Tages noch zwei, dann aber täglich vier, und während der ganzen Missionsoktave 30 Predigten gehalten, in welchen hauptsächlich diejenigen Glaubens- und Sittenlehren, welche auf die mannigfachen Verhältnisse des Menschen als Unterthan, Bürger, Familienglied und Einzelwesen von ordnendem Einfluß sind, in klarster und überzeugendster Weise vorgetragen wurden. Unser Bericht fügt hinzu:

„Wer die 30 Predigten mit Aufmerksamkeit und mit einem guten, aufrichtigen Willen angehört hat, wird gewiß es eingestehen müssen, daß wohl nichts so sehr geeignet ist, den ehrenvollen Bürger- und Bauernstand zu beruhigen und sie zu gehorsamen, zufriedenen und glücklichen Staatsbürgern zu machen, als gerade so eine Mission.“

Vom 3. Missionstage an erfolgte das Abnehmen der Beichten täglich von früh 5 Uhr an bis abends 8 Uhr, die Predigt- und Mittagsstunden abgerechnet. Die Geistlichkeit der Umgegend leistete hierbei bereitwilligst Aushilfe. Etwa 4000 Personen empfingen die hl. Sakramente. Die Masse der Zuhörer nahm täglich zu und schwoll am Schlusse der Mission so an, daß die letzten drei Predigten auf dem Kirchplatze gehalten werden mußten, zu welchem Zwecke unter einer schattigen Linde auf der Südseite des Platzes ein mit Laubgewinden geschmückter Predigtstuhl aufgestellt worden war. An der nahen Johannesstatue war ein einfacher, aber geschmackvoller Altar aufgebaut worden, an welchem während des in der Kirche stattfindenden Hochamtes eine stille Messe zelebriert wurde. Einen höchst ergreifenden Eindruck machte auf die sich wohl auf 6 bis 7000 Köpfe belaufende Zuhörermenge die Erneuerung des Taufbundes bei den zwei Schlußpredigten, sowie die Weihe und Aufrichtung des Missionskreuzes. Bei dem unter freiem Himmel stattfindenden Schlußgottesdienste wurde noch ein Gebet für den schwerkranken Fürstbischof, Kardinal von Diepenbrock emporgesendet, in welches gewiß jede gläubige Seele voll innigster Teilnahme eingestimmt haben wird.

Die Abreise der Missionare, welche eine Stunde nach Beendigung der Mission erfolgte, gestaltete sich zu einer erhebenden Ehrenbezeugung. Das Bürgerschützen-Corps, welches bei der sakramentalen Prozession des Schlußgottesdienstes Spalier gebildet hatte, stellte sich vor dem Pfarrhause in Parade auf, während die sämtlichen Lehrer der beiden katholischen Schulen die Abschiedsfeier durch erhebenden Gesang verschönten. Das Magistrats- und Stadtverordneten-Kollegium mit dem Bürgermeister Thilo und dem Schützenhauptmann an der Spitze begaben sich in die Behausung der Missionare, um denselben für ihr rastloses, segensreiches Wirken zu danken und ihnen ein herzliches Lebewohl zu sagen. Ein Gleiches geschah dann seitens des Kirchenvorstandes. Zuletzt wurde dem Missionsoberen von einer kleinen Schar schwarzgekleideter Jungfrauen ein von einem Mitgliede der Kirchgemeinde verfaßter poetischer Scheidegruß überreicht.

Stadt- und Wochenblatt, Jahrgang XXIV (1852), Nr. 42.

1853.

Tod des Kardinals und Fürstbischofs Melchior von Diepenbrock. Am 24. Januar, nachmittags 4 Uhr, passierten die irdischen Überreste des am 20. desselben Monats auf Schloß Johannesberg nach langem,

sehr schmerzhaften Krankenlager verschiedenen Kardinals und Fürstbischofs Melchior von Diepenbrock unter Begleitung der beiden Domherren Neukirch und Sauer und des bischöflichen Sekretärs unsere Stadt. In Neuhaus, an der Grenze des Kreises, empfing der Landrat Schwenzner den Trauerzug. In einiger Entfernung von der Stadt hatten sich die Geistlichkeit der Stadt und des Kreises, ein Musik- und Sängerkorps, die Garnison, der Magistrat und das Stadtverordneten-Kollegium, die Schützengilde und die gesamte katholische Schuljugend aufgestellt. Der Zug bewegte sich unter dem Geläute aller Glocken, von einer ungeheuren Menschenmenge begleitet, langsam durch die Stadt und eine Strecke der Strehlener Chaussee entlang. Es war ein Leichenbegängnis, wie es Münsterberg noch nie gesehen. Dasselbe hatte etwas feierlich Erhabenes, gewährte aber einen rührenden, schmerzlichen Anblick, wodurch alle Gemüter ergriffen und viele Thränen entlockt wurden. Am 12. September 1850 war es, daß der Hochselige seinen feierlichen Einzug in die Stadt Münsterberg hielt, um das hl. Sakrament der Firmung zu spenden. Durch seine Würde, seine Herablassung und Liebenswürdigkeit hatte sich der Verstorbene die Liebe Aller erworben. Damals hatte derselbe bei Gelegenheit eines von den Schützen ihm dargebrachten Fackelzuges eine Ansprache an die versammelte Menge gerichtet, an welche sich nun mancher erinnerte. „Meine lieben Münsterberger werden nicht müde“, sprach der hohe Herr ungefähr, „die Zeichen treuer Liebe und Verehrung für ihren Bischof selbst noch mit Licht und Gesang in das Dunkel der Nacht hineinzutragen. Nehmen Sie für diese Zeichen, die nicht meiner Person, sondern nur meinem Amte gelten können, meinen herzlichsten Dank! Mögen die Lichter, die Sie angezündet haben, Ihnen ein Sinnbild der heiligen Flammen sein, die durch meine heutige Dienstleistung in den Herzen der Gläubigen entzündet worden sind. Möge jene Sonne (ein im Zuge getragenes Transparent) Ihnen ein Sinnbild der Sonne der Gnade sein, die Ihnen das Dunkel dieses irdischen Lebens erleuchte bis zum Anbruche des ewigen Morgens in der Heimat dort oben!“ Wochenblatt, Jahrgang XXV (1853), Nr. 4.

1854.

1. Einführung der neuen Städteordnung. — 2. Brandschaden. — Fahnenweihe. — Hochwasser.

1. Am 4. April 1854 trat hierorts die „Neue Städteordnung“ vom 30. Mai 1853 ins Leben, indem an diesem Tage die endgültige Organisation des neuen Magistratskollegiums stattgefunden hatte. Nachdem die neue Stadtverordneten-Versammlung bereits im vorigen Herbste gewählt und am 21. November 1853 konstituiert worden war, sich aber bis zur Auflösung der alten Stadtverordneten-Versammlung nur mit den Magistratswahlen zu beschäftigen gehabt hatte, trat dieselbe nunmehr auch in Thätigkeit. Dem Akte der Ein-

führung der Magistratsmitglieder ging in der katholischen Pfarrkirche ein feierliches Hochamt, in der evangelischen Kirche eine tiefdurchdachte Predigt des Pastors Hoffmann, in der Synagoge ein feierlicher Gottesdienst voraus. In dem für diesen Tag zum Sitzungssaale der Stadtverordneten umgewandelten Saale des „Rautenkranz" nahm zunächst Landrat Schwenzner den Bürgermeister Thilo in Eid und Pflicht. Er leitete diesen Akt mit einer kräftigen Ansprache ein, in welcher er dem zu Vereidenden die Schwere und den Umfang seiner Pflichten ans Herz legte und beherzigenswerte, patriotische Worte über das Verhältnis der Stadt zum Kreise und des Kreises zur Stadt sprach. Nach der Vereidigung nahm Bürgermeister Thilo das Wort. Er wies in seiner Rede nach, daß alle Pflichten eines Bürgermeisters darin aufgingen, daß er ein treuer Vater der Stadt und ein treuer Diener des Königs sein müsse. Er bat um allseitiges Vertrauen, beschwor die Bürger, festzuhalten an Herrscher und Vaterland, gedachte ausführlich des Notstandes der hiesigen Bürgerschaft und richtete herzliche Worte an seine neuen Kollegen. Nachdem durch den Bürgermeister der Beigeordnete Ulbrich und die Herren Ratmänner Zeitzinger, Reimann, Weigert und Augspach vereidet worden waren, wurde durch den Stadtverordneten-Vorsteher, Rechtsanwalt König, die Sitzung, welche auf alle Anwesenden einen erfreulichen Eindruck gemacht hatte, geschlossen.

Am Abende vereinigten sich die Königlichen Verwaltungsbeamten, die Geistlichkeit und die Mitglieder der städtischen Körperschaften zu einer heiteren, geselligen Zusammenkunft bei dem Bürgermeister. Der uns vorliegende Bericht schließt mit dem Wunsche: „Möge die neue Städteordnung den Segen, den die alte Städteordnung für das preußische Städtewesen angebahnt hat, zur reifen Frucht bringen!" Münsterberger Wochenblatt, Jahrgang XXVI, Nr. 14 (1854).

2. Am 26. April 1854 brannte das Haus des Schuhmachers Beyer, am 2. Mai das des Joseph Reisiger ab. — Am 27. Juni fand unter entsprechenden Feierlichkeiten die Weihe einer der Schützengilde von Sr. Majestät dem Könige verliehenen Fahne statt. — Im Juli entstand infolge heftiger Niederschläge bedeutendes Hochwasser, so daß die stark angeschwollene Ohle ausuferte und mehrere Vorstadtgebäude beschädigte.

Verwaltungsbericht von 1882.

1855.

1. Inspizierung der Garnison. — 2. Cholera.

1. Am 15. Juni 1855 weilte Prinz Wilhelm, der nachmalige Heldenkaiser, zur Inspizierung der Garnison in unserer Stadt. Derselbe nahm im „Rautenkranz" die Begrüßung der städtischen Körperschaften huldvollst entgegen. Der hohe Herr zeigte auch ein lebhaftes Interesse für das im Jahre 1849 von Löwen nach hier verlegte evangelische Schullehrerseminar.

Vergleiche die Geschichte des Seminars im Anhange.

2. Am 23. und 24. August 1855 erkrankten und starben hierselbst zwei Personen an der Cholera. Verwaltungsbericht pro 1882.

1856/61.

1. Religiöse Fürsorge für die Gefangenen. Nach langen Verhandlungen zwischen dem Königlichen Justizfiskus und dem Stadtpfarrer, Erzpriester Teuber, kam unterm 10. April 1856 ein Vertrag zu stande, nach welchem sich der Pfarrer verpflichtete, für die katholischen Gefangenen in einem besonders hierzu eingerichteten Zimmer des sogenannten Stockhauses alle 14 Tage einen aus Messe und Exhorte bestehenden Gottesdienst abzuhalten. Außerdem solle den katholischen Gefangenen jährlich 2 bis 4 mal Gelegenheit zum Empfange des Buß- und Altarssakramentes gegeben, auch sonst einzelnen Gefangenen auf besonderen Wunsch oder in besonders geeigneten Fällen geistlicher Zuspruch, sowie jugendlichen Gefangenen, soweit sie dessen noch bedürfen, mit Rücksicht auf ihre Fehltritte wöchentlich 2 Stunden Religionsunterricht gewährt werden. Alle diese Verrichtungen solle entweder der Pfarrer selbst vornehmen oder durch einen der ihm beigeordneten Kapläne vornehmen lassen. Für diese seelsorglichen Verrichtungen erhält der Pfarrer eine jährliche Entschädigung von 30 Thalern. Für Küster, Chorknaben und Kultusbedürfnisse werden jährlich 5 Thaler gezahlt. Vom Jahre 1861 ab wurde der Gottesdienst wegen der geringen Zahl der Gefangenen nur alle 4 Wochen abgehalten. Eine ähnliche Fürsorge wurde auch für die Gefangenen evangelischer Konfession getroffen. Genehmigt wurde diese Einrichtung durch Ministerialreskript vom 5. Juli 1856. Pfarrakten.

2. Verschiedenes. Im August 1859 bezogen die städtischen Behörden das erste Stockwerk des Hauses Nr. 44 am kleinen Ringe, nachdem das Seminar den Neubau vor dem Burgtore bezogen hatte. Das Rathaus wurde dem Kreisgerichte eingeräumt. — Am 24. November 1861 brannten in der Badergasse drei von 16 Familien bewohnte Häuser ab.

1863.

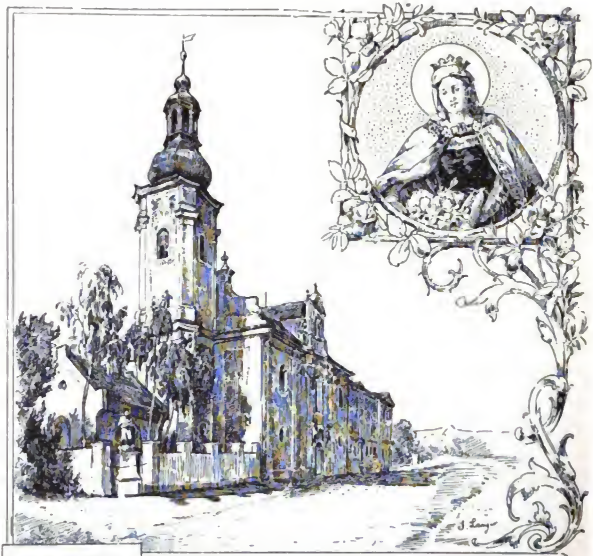
1. Die katholische Mädchenschule unter Leitung der Schulschwestern. — 2. Telegraphenanstalt. — 3. Feuersbrunst.

1. Im Jahre 1863 berief der Magistrat für die Mädchenklassen der städtischen Volksschule die armen Schulschwestern de Notre Dame. Im Schulhause auf der Neisserstraße mußten daher die Lehrer ihre Wohnungen räumen, in welche die 5 Schulschwestern, die aus dem Breslauer Kloster kamen, einzogen. Auch die Knaben mußten in diesem Schulgebäude ihre Klassenzimmer verlassen und in das Haus Ring Nr. 44 übersiedeln. Nach

erfolgter Umwandlung einer Lehrerwohnung in ein Klassenzimmer wurden alle 5 Mädchenklassen im Schulhause Neisserstraße vereinigt. Die Ortsschulaufsicht übte in dieser Zeit über die städtische Volksschule der damalige Ortspfarrer Franz Teuber aus, die Kreisschulaufsicht lag in den Händen des Pfarrers Keil zu Hertwigswalde. Als dieser starb, wurde dem Pfarrer Teuber auch die Kreisschulinspektion übertragen. Im Dezember 1874 wurde den Schulschwestern von der Königlichen Regierung infolge der Kulturkampf-Gesetze der Unterricht an den Volksschulen untersagt und auch der hiesige Magistrat angehalten, vom 1. Januar 1875 ab 5 weltliche Lehrerinnen zu berufen. Man entschied sich zunächst dafür, 5 Kandidatinnen unter Aufsicht von 2 Schulschwestern mit dem Unterricht zu betrauen. Die Königliche Regierung verlangte jedoch die Anstellung eines männlichen Lehrers mit dem Charakter eines Hauptlehrers an der obersten Mädchenklasse. Da auch die Einrichtung einer sechsten Klasse sich als nötig erwies, wurde als Hauptlehrer unter der Schulinspektion des Dr. Schandau und dem Revisorat des Pfarrers Kliem am 1. Mai 1876 der Hauptlehrer Julius Weißer als Leiter der katholischen Mädchenschule angestellt. Die 5 Lehrerinnen (Kandidatinnen) kündigten bereits Mitte September 1876 ihre Stellungen und begaben sich nach Österreich, um als Novizen in den Orden der armen Schulschwestern einzutreten. Ihr Abgang erfolgte Ende Dezember 1876. An ihre Stelle traten Anfang 1877 die Lehrerinnen Kaßler, König, Tilz, Brzezak und Bittner. Dieselben wurden nach erfolgter Bestätigung am 13. Juli 1877 in ihr Amt eingeführt. Schulchronik der katholischen Mädchenschule.

2. Am 1. Januar 1863 wurde in unserer Stadt eine Telegraphenanstalt errichtet.

3. Am 26. August 1863 sollte auch hierorts der 50. Gedenktag des glorreichen Sieges des „Marschall Vorwärts“ über die Franzosen auf der alten Wahlstatt an der Katzbach unter anderem durch eine Festlichkeit in der Stadtwaldlaube gefeiert werden. Beim Probieren von Feuerwerkskörpern, welche hierfür bestimmt waren, brach in der Mittagsstunde in der Apotheke (Besitzer Loebner) Feuer aus. Dasselbe griff ungemein rasch um sich. Zwanzig größtenteils mit Schindeln gedeckte Haupthäuser — an der Ringseite von der Neisserstraße bis zur Junkernstraße, auf der Pusillusstraße vom zweiten Hause (Besitzer Schwab) bis zur Botengasse, und auf der Neisserstraße von der jetzigen Stockgasse an bis zum Eckhause am Seelgäßlein —, sowie die zugehörigen Hinterhäuser und Nebengebäude wurden von dem entfesselten Element zerstört. Über 90 Familien wurden obdachlos. Den Abgebrannten wurde je nach ihrer Bedürftigkeit eine erfreuliche Unterstützung aus der Provinz zuteil. Bei den Aufräumungsarbeiten wurde der Gastwirt Gewohn durch einen einstürzenden Hausgiebel derartig verletzt, daß er vier Tage darauf starb. Das kurz nach Ausbruch des Feuers auf dem Marsche von Neisse nach Garnison Schweidnitz einrückende Füs.-Bat. des 51. Inf.-Rgts. leistete wertvolle Löschhilfe.



1863.

Gründung einer Zweig-Niederlassung der Elisabethinerinnen. [1])

Von der Kommende der Kreuzherren mit dem roten Stern haben wir im Verlaufe unserer Geschichtsdarstellung erfahren, daß dieselbe infolge Einziehung der geistlichen Besitzungen in weltliche Hände überging, und die ehemalige Kommende in ein Gasthaus, die freundliche, unter den Schutz der Apostelfürsten gestellte Hallenkirche, nachdem sie der Altäre, der Kanzel, der Statuen, Glocken, ja selbst des Pflasters beraubt worden, in ein Heumagazin verwandelt wurde. Herrschte aber auch ein halbes Jahrhundert lang der „Greuel der Verwüstung am heiligen Orte", so sollten doch beide Gebäude ihrem ursprünglichen Zwecke nicht für immer entzogen bleiben. Durch Gottes Fügung wurden dieselben ihrer eigentlichen Bestimmung wieder zugeführt und zwar durch das Mutterhaus der Elisabethinerinnen zu Breslau.

---

1) Zur Darstellung wurden benutzt: a. Aufzeichnungen des Kaufmanns Franz Straube, des geschäftlichen Leiters bei Ankauf des Klosters. (In meinem Besitz.) b. Mitteilungen der Oberin Pia Freundt, Schwester des Geh. Sanitätsrats Dr. Freundt, des langjährigen Anstaltsarztes.

Im August des Jahres 1863, bei Gelegenheit der geistlichen Hochzeit der ehrwürdigen Schwester Pia, geb. Freundt, der gegenwärtigen Oberin des Münsterberger Klosters, und der Schwester Klara, geb. Lowak, befand sich unter den geladenen Gästen auch ein Onkel der letzteren, der Kaufmann Franz Straube aus Klein-Öls (später in Münsterberg). Während der Unterhaltung machte Straube der Oberin des Breslauer Klosters, Philippine Fischer, den Vorschlag, das Gasthaus „zum goldenen Kreuz" in Münsterberg, welches ihm zum Kaufe angeboten worden sei, zu erwerben und dort eine Zweigniederlassung der Elisabethinerinnen zu begründen. Da vor der Einziehung der geistlichen Besitzungen (Säkularisation) die Kreuzherren dasselbe als Kloster bewohnt hätten und die dazu gehörige, jetzt als Heumagazin für die Garnison verwendete Kirche Eigentum der Stadt Münsterberg sei, wäre eine gute Gelegenheit zur Begründung einer Filiale geboten.

Der bei der Feier anwesende, hochbetagte Prälat Dr. Elsler hörte mit großer Anteilnahme diesen Auseinandersetzungen zu. War er doch vor beinahe 50 Jahren Kaplan in Münsterberg gewesen[2]) und erinnerte sich noch genau der dortigen Verhältnisse. Dieser edle Menschenfreund spendete das Geld zur Erwerbung des Grundstückes und der Kirche. Durch seinen Bevollmächtigten, den bereits genannten Kaufmann Straube, erwarb er am 11. Oktober 1863 von der Gastwirtswitwe Wilde das Hausgrundstück nebst Garten für den Preis von 6100 Thalern, im Mai 1864 vom Magistrate auch die wüste Kirche für 1500 Thaler trotz vieler zu überwindender Schwierigkeiten.

Mit großen Opfern war es möglich, Kirche und Kloster wiederherzustellen, letzteres auch zweckmäßig zu erweitern. Kaufmann Straube verlegte seinen Wohnsitz nach Münsterberg und leitete mit großem Eifer den Bau. Ohne Unfall ging derselbe von statten. Maurermeister Zeche und Zimmermeister Hocke führten ihn aus. Anfang Mai 1866 waren die umfangreichen Wiederherstellungs- und Einrichtungsarbeiten soweit gefördert worden, daß am 23. desselben Monats die Schwestern ihren Einzug in das neue Heim halten konnten. An demselben Tage erfolgte durch den Erzpriester Franz Teuber die Einweihung der Kirche und des Klosters, worauf nach 55 Jahren zum ersten Male wieder Gottesdienst in der freundlichen Hallenkirche gehalten wurde. Am 1. Juni 1866 langten aus Breslau zwei Glocken — ein Geschenk des Offizials Dr. Sauer für die Kirche — an, welche am 13. desselben Monats (die eine zu Ehren des hl. Franziskus und der hl. Elisabeth, die andere zu Ehren Jesu, Mariä und Joseph) geweiht und dann ohne Unfall aufgezogen wurden.

Der Ordensregel der Elisabethinerinnen gemäß war die Anstalt zur Aufnahme weiblicher Kranken bestimmt. Die Aufnahme der ersten Kranken

2) Joseph Emanuel Elsler vom 29. September 1816 bis Ende März 1818 Kaplan in Münsterberg. Derselbe war ein Lehrerssohn und stammte aus Stephansdorf bei Neisse. Seine erste Anstellung im geistlichen Amte war die als Kaplan in Münsterberg. (Pfarrbuch, pag. 26.)

fand am 16. Juni 1866 statt; doch mußten dieselben das Kloster bald wieder räumen, da infolge des zwischen Preußen und Österreich ausgebrochenen Krieges den Schwestern durch Dispens des Fürstbischofs die Erlaubnis zur Pflege verwundeter und kranker Soldaten erteilt wurde. In der Nähe der Schlachtfelder belegen, konnte die junge Anstalt über 40 verwundeten Kriegern Aufnahme, Pflege und Heilung gewähren. Die zarten und doch so starken Ordensfrauen vermochten hier in den Krankensälen dem Tode manche Beute abzuringen und wurden von allen gesegnet, welche geheilt das Siechbett verließen. Die ersten Verwundeten kamen am 24. Juni hier an; die Militärkrankenpflege währte bis zum 16. Oktober. Von 67 verwundeten Soldaten starben zwei.

Nach Beendigung des Krieges übernahm Dr. Freundt die ärztliche Leitung der Anstalt, welche derselbe — 1904 zum Geh. Sanitätsrat ernannt — noch heute ausübt. Auch begann von jener Zeit an wieder die ausschließliche Aufnahme und Verpflegung weiblicher Kranken.

Seit Begründung der Niederlassung ist der Konvent bestrebt gewesen, seinen Besitzstand zu vergrößern, um immer besser seinen Beruf zum Heile der leidenden Menschheit ausüben zu können. So erwarb im Jahre 1873 die Breslauer Oberin Philippine Fischer die an den Klostergarten grenzende Hümer'sche Wirtschaft für 3600 Thaler. Dadurch erhielt der Klostergarten eine bedeutende Erweiterung, welche im Interesse der armen Kranken schon lange erwünscht worden war. Als im Jahre 1887 die Besitzerin der dicht an das Kloster grenzenden Gründel-Wirtschaft ihr Grundstück veräußern wollte, sah sich die Oberin genötigt, dasselbe für den Preis von 3600 Mk. zu erwerben, um der Gefahr zu entgehen, eine für eine Krankenanstalt unliebsame oder störende Nachbarschaft zu erhalten. Am 20. Februar 1891 erkaufte der Konvent das dicht am Krankenhause gelegene sogenannte Rittnerhaus nebst Garten (ehemals Dienstbotenhaus der Kreuzherren). Dasselbe wurde, einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprechend, als Siechenhaus für altersschwache weibliche Personen eingerichtet. Am 6. August 1892 wurde sodann das Munski'sche Haus samt einem kleinen Gärtchen für den Kaufpreis von 1200 Mk. erworben. Der Zweck des Ankaufs dieser Besitzung war lediglich der Wunsch, ein längs des Klostergartens und den gegenüberliegenden Besitzungen hinlaufendes, sogenanntes Diebesgäßchen beseitigen zu können. Durch das bereitwillige Entgegenkommen des damaligen Landrates von Sametzky ist diese Absicht auch erreicht worden. Im Jahre 1893 wurde dem Konvente die sogenannte Jenke'sche Besitzung zum Ankaufe angeboten. Die Mildthätigkeit eines Wohlthäters, welcher nicht genannt sein will, ermöglichte es, auch diese Besitzung für den hohen Preis von 20000 Mk. anzukaufen. Dieselbe ist als Wohnung für einen Kuratus des Klosters bestimmt.

Möge die segensreiche Anstalt blühen und gedeihen zum Wohle der Stadt und ihrer Umgebung!

1864/66.

Während des dänischen Krieges starb auch ein Münsterberger, namens Heinrich Karl Christ, am 2. Februar in dem Gefechte bei Missunde den Heldentod für das Vaterland. Trotz des dichten Nebels, welcher an jenem Tage auf den Schneegefilden lagerte, hatten die preußischen Artilleristen ihre Zerstörungsarbeit an den dänischen Verschanzungen so gut gemacht, daß sie vom Prinzen Friedrich Karl den Ehrennamen „Kanoniere von Missunde" erhielten.

Im Jahre 1866 fanden bedeutende Truppendurchmärsche unserer Armee nach Böhmen statt. Die Armee des Kronprinzen, dessen Hauptquartier beim Ausbruche des Krieges in Neisse war, hatte die schwierige Aufgabe erhalten, auf den felsigen Straßen, die von Landeshut, Silberberg und Glatz über das schlesische Gebirge nach Böhmen hineinführen, ihren Einmarsch in Feindesland zu bewerkstelligen. Es wurden in hiesiger Stadt fünf Lazarette zur Aufnahme von Verwundeten eingerichtet. Im „deutschen Kriege" fielen aus hiesiger Stadt: Büchsenmacher Todt, Schuhmacher Füssel, Schlosser Amft und Heinrich Schneider. Verwundet wurden: Arbeiter Hönsch, Barbier Förster und Photograph Ferner. Nach den Ermittelungen des Bürgermeisters Wiegand.

1867/68.

1. Erste Reichstagswahl. — 2. Bau einer Gasanstalt.

1. Nach der erfreulichen Errichtung des norddeutschen Bundes, infolge der im Dezember 1866 in Berlin erfolgten Einigung der Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen, erfolgte im Wahlbezirk Frankenstein-Münsterberg am 12. Februar 1867 die erste Wahl für den Reichstag des norddeutschen Bundes, aus welcher in der erforderlichen, am 26. Februar anberaumten engeren Wahl Professor Dr. jur. Gitzler-Breslau (Katholik) mit 6565 Stimmen als gewählt hervorging. Der Gegenkandidat Landschaftsdirektor Freiherr von Zedlitz-Neukirch auf Pischkowitz erhielt 3644 Stimmen.

2. Das Beleuchtungswesen der Stadt, welches, wie aus einer in den Magistratsakten befindlichen Rechnung vom 7. September 1868 über Reinigung von 21 Rüböl-Straßen-Laternen hervorgeht, sich bisher in einem sehr mangelhaften Zustande befand, erfuhr in diesem Jahre durch den Bau einer Öl-Gasanstalt eine zeitgemäße Umwandlung. Der Privatingenieur Boguslaw von Zychlinsky kaufte am 24. April 1868 von der verw. Frau Landrat Klara Schwenzner, geb. von Ernst, das dieser gehörige, von ihrem Gatten erbaute Hausgrundstück Nr. 21 Kommende (von dem Vorbesitzer Anton Kahler im Jahre 1863 für 1550 Thaler durch Schwenzner erworben) für den Preis von 7800 Thalern. Auf diesem mit Hofraum und Garten 60 ar 80 qm großen Grundstück errichtete von Zychlinsky mit einem Kostenaufwande von rund 7500 Thalern (Fabrikgebäude 2000 Thaler, Umbau des Arbeiterhauses 200 Thaler, Gasometer 500 Thaler, Stadtrohrnetz mit

16 Kandelabern und 26 Wandarmen 4800 Thaler) eine zur Gewinnung von Gas aus Petroleumrückständen eingerichtete Anstalt, welche Anfang Dezember 1868 in Betrieb kam. Die erste Gasrechnung für öffentliche Beleuchtung im Dezember 1868 beziffert sich auf 15 Thaler 5 Sgr. Aus den Monatsrechnungen des Jahres 1869 geht hervor, daß die Straßenbeleuchtung durch 42 Laternen erfolgte und bei Berechnung der Brennstunde mit 3 Pf. einen Kostenaufwand von 334 Thalern 26 Sgr. 4 Pf. = 1004 Mk. 64 Pf. erforderte. Durch Mißwirtschaft geriet von Zychlinsky, der auch in der Nachbarstadt Patschkau eine Gasanstalt errichtet hatte, alsbald in Vermögensverfall, so daß sein Grundstück mit Gasanstalt am 7. Juni 1871 in der gerichtlichen Zwangsversteigerung für den Preis von 14300 Thalern an den Kaufmann Franz Thanheiser überging, welcher die Gaserzeugung bis zum 28. Oktober 1898, als die von der Stadt erbaute Steinkohlengas-Anstalt eröffnet wurde, fortbetrieb. Die städtischen Beleuchtungskosten bezifferten sich zuletzt bei 52 öffentlichen Laternen und einem Preise von 3 Pf. pro Brennstunde im Jahre 1897 auf 2658 Mk. Die Stadt konnte den Erwerb der Ölgasanstalt nicht in Betracht ziehen, weil sich dieselbe nicht zeitgemäß in eine Steinkohlengasanstalt (Gasglühlicht) bei der Enge und Schadhaftigkeit des Rohrnetzes umwandeln ließ. Von dem Grundstück hatte Thanheiser am 9. Oktober 1884 das Wohnhaus mit Hofraum und Garten abgezweigt und an den Kreis zum Umbau in ein Verwaltungsgebäude (Kreishaus) für 24000 Mk. verkauft. Das ihm verbliebene Restgrundstück mit der Gasanstalt in Größe von 18 ar 16 qm ging nach Kassierung der Gasanstalt am 3. Oktober 1900 käuflich an den Bäckermeister Berthold Ey für den Preis von 8250 Mk. über, welcher das Fabrikgebäude in ein Wohnhaus umbaute.

Nach Ermittelungen aus Magistrats- und Grundbuch-Akten.

1870/73.

1. Im Feldzuge 1870/71 gefallene Münsterberger. — 2. Eröffnung der Eisenbahnverbindung mit Breslau. — Verkauf von Holzbeständen aus dem Stadtwalde. — Jubelfest der Schützengilde. — Ratsherrentitel. — Firmung.

1. In dem glorreichen Feldzuge von 1870/71, welcher die streitbaren Männer Alldeutschlands zum Siege führte und des alten Reiches lang begrabene Herrlichkeit wieder erstehen ließ, starben den Heldentod für das Vaterland auch vier Söhne unserer Stadt: Böttcher Julius Heisig, Schreibgehilfe Hermann Pätzold, Barbier Robert Bieber und Tischler Alexander Schnalke.

2. Im Jahre 1872 wurde die Teilstrecke der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn zwischen Strehlen und Münsterberg eröffnet, mithin eine schnelle Verbindung mit der Provinzialhauptstadt hergestellt. — Aus den Holzbeständen des Stadtwaldes wurde in diesem Jahre ein großer Teil für 10250 Thaler verkauft.

— Am 8. und 9. Juli 1872 feierte die Schützengilde das 250jährige Jubiläum, richtiger das 250jährige Jubiläum der Einführung der Feuerwaffen bei der Gilde. (Vergl. die ausführliche Geschichte der Gilde im Anhange.) — Im folgenden Jahre wurde den Mitgliedern des Magistrats der Amtstitel „Ratsherr“ verliehen. — Als erwähnenswert sei noch hervorgehoben, daß Fürstbischof Dr. Heinrich Förster am 20. Juni 1873 zahlreichen Gläubigen aus der Stadt und Umgebung das Sakrament der heiligen Firmung spendete. Verwaltungsbericht für 1882. — Pfarrakten.

1873.

Errichtung der Deutschen Thonröhren- und Chamottefabrik.

Im Jahre 1873 kaufte der Berliner Industrielle Karl Adolph Brandt das Hoppe'sche Bauerugut in Reindörfel, um, gestützt auf die in der Umgegend Münsterbergs vorhandenen bedeutenden Thonlager, eine Fabrik zur Herstellung von Kanalisationsröhren, Thon- und Chamottewaren zu errichten. Das Projekt für die Fabrik wurde in Berlin angefertigt, die Ausführung des Baues übernahmen Maurermeister Zeehe und Zimmermeister Hocke von hier; die Maschinen kamen aus England und wurden von englischen Maschinenbauern aufgestellt. Im Jahre 1874 kam die Fabrik mit 3 Rundöfen in Betrieb, wobei etwa 100 Arbeiter beschäftigt wurden. Gleichzeitig wurde das junge Unternehmen, das anfangs die Firma „Münsterberger Thonwarenfabrik, C. A. Brandt“ führte, in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, welche vom 1. September 1874 ab sich „Deutsche Thonröhren- und Chamottefabrik“ nannte. Als kaufmännischer Disponent stand dem Erbauer Oswald Wilke zur Seite. Der erste Betriebsleiter war Wenk, welchem später Raasch und Klocke folgten. In demselben Jahre 1874 wurde die Fabrik durch den an der Ohle errichteten Bau eines Brennhauses mit 12 kleinen Öfen erweitert. 1876 wurde an das Maschinenhaus ein neues Brennhaus mit 2 großen Öfen angebaut; 1878 brannten diese beiden Gebäude ab und wurden bald wieder aufgebaut. Zur leichteren und gefahrloseren Versendung der Fabrikate, die bisher mittels eigener Gespanne nach der Bahnstation befördert wurden, erfolgte im Jahre 1882 die Anlage einer Bahn mit Anschlußgleis. Als Nebenbetrieb wurde 1884 eine Rohleistenfabrik gebaut, in welcher anfangs auch Goldleisten gefertigt wurden. 1885 wurde für den Direktor Brandt, der bisher in dem umgebauten Hause des Vorbesitzers Hoppe wohnte, nach Plänen des Architekten Rhenius-Breslau eine Villa nahe der Fabrik errichtet. 1894 starb Brandt, der unermüdliche und unternehmungslustige Begründer des Werkes. Ihm folgten als Direktoren Wilke und Zebrowski. Weitere Vergrößerungen des Werkes und Terrainankäufe zur Gewinnung von Rohmaterialien geschahen in den folgenden Jahren. Erwähnt sei, daß 1891 eine Feldbahn von den Reindörfler Thongruben nach der Fabrik an-

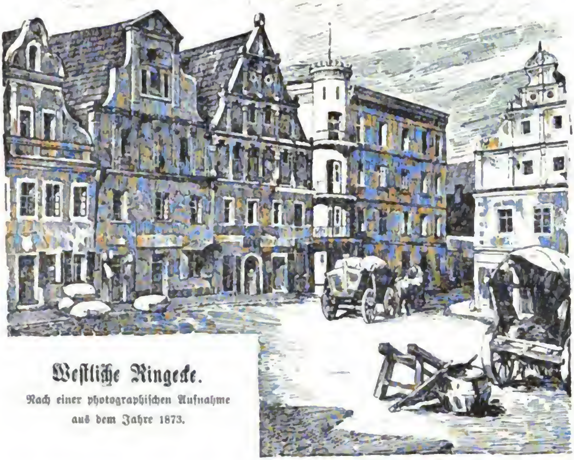
gelegt wurde. Die Fabrikleitung siedelte im Jahre 1900 aus dem früheren kleinen, im Fabrikhofe stehenden Verwaltungsgebäude (Bindwerkbau) in das am Eingange des Fabrikgehöftes als gediegener Backsteinbau errichtete geräumige Geschäftshaus über. Im Jahre 1904 wurde durch die Generalversammlung der Aktiengesellschaft die Verschmelzung der Fabrik mit den „Vereinigten Thonwarenwerken, Aktiengesellschaft, Berlin-Charlottenburg" beschlossen und die Firma in „Deutsche Thon- und Steinzeugwerke, Aktiengesellschaft" umgeändert. Direktor Wilke übernimmt die in Berlin eingerichtete Zentralleitung und siedelt am 1. Oktober dorthin über. Gegenwärtig (1904) sind in der Münsterberger Fabrik 47 Öfen in Betrieb, der Grundbesitz beträgt etwa 75 ha (300 Morgen), die Arbeiterzahl ist auf etwa 900 gestiegen. Daraus geht hervor, welche große Bedeutung die Fabrik — die durch die Güte ihrer Fabrikate sich immer weitere Absatzgebiete im In- und Auslande eroberte — für das gewerbliche Leben Münsterbergs und — nach der im Jahre 1896 erfolgten Eingemeindung der Vororte Bürgerbezirk, Ohlgut und Kommende — auch für die städtischen Steuerverhältnisse erlangte.

Nach Mitteilungen der Fabrikleitung.

1874.

1. Gelehrter Besuch. — 2. Präparandie.

1. Am 17. Mai 1874 wurde unserer Stadt die Ehre eines Besuches von Mitgliedern der „Vaterländischen Gesellschaft" (historische Sektion), des „Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens" und des „Vereins für schlesische Altertümer" aus Breslau zu teil, welche ihren alljährlichen wissenschaftlichen Ausflug diesmal nach unserer alten Herzogsstadt richteten. Des rauhen, ungünstigen Wetters wegen bestand die Reisegesellschaft leider nur aus etwa zwanzig Herren, unter welchen sich der Archivrat Professor Dr. Grünhagen, die Professoren Palm, Reimann und Kutzen, Rektor Dr. Luchs, Dr. Grotefend u. a. m. befanden. Da der Nachmittag dazu bestimmt war, die herrliche Heinrichauer Klosterkirche unter der sachkundigen Führung des Dr. Luchs zu besichtigen, beschränkte sich der unserer Stadt zugedachte Besuch leider nur auf die kurze Zeit von 9 bis 12 Uhr vormittags. Zu Ehren der Gäste wehten vom Ratsturme Fahnen in den Breslauer (zugleich Münsterberger) Farben (rot und weiß). Die Führung hatte infolge voraufgegangener, schriftlicher Verhandlungen der Kaufmann Friedrich Nickel übernommen. Die Herren besichtigten zunächst das Äußere der altehrwürdigen Pfarrkirche, welche wegen des gerade stattfindenden Gottesdienstes nicht betreten werden konnte. Der Steinkoloß des Glockenturmes, welcher in den unteren Geschossen keinen Zugang aufweist, sondern vermittelst eines rohgemauerten Zwischenbaues vom Dache des Langhauses aus zugänglich war, wurde (irrtümlich) für einen Burgfried, welcher den Belagerten eine letzte Zufluchtsstätte bot, erklärt. Die



Westliche Ringecke.
Nach einer photographischen Aufnahme
aus dem Jahre 1873.

alte Schule mit ihrem schönen, mittelalterlichen Giebel erregte ebenfalls die Aufmerksamkeit der gelehrten Gäste. Am Kreiskrankenhause vorüber führte dann der Rundgang durch das Neissertthor nach der Rentwig'schen Besitzung auf den Sandbergen. Hier entzückte der herrliche Rundblick die gelehrten Gäste und veranlaßte Mitteilungen über verschiedene Gegenstände aus der wechselvollen Geschichte der Stadt, über die Züge der Tartaren, Hussiten und Schweden und die Gefechte des 7jährigen Krieges, durch welche die vorliegende Gegend berührt wurde. Um die sich fühlbar machende Kälte zu bannen, wurde unterwegs stehenden Fußes ein kurzes, aber kräftiges Frühstück eingenommen. Durch den altertümlichen Patschkauer Thorturm — dessen eigenartige Bauart die Aufmerksamkeit der Herren und den allgemeinen Wunsch hervorrief, daß dieses Denkmal der Vorzeit erhalten bleiben und die abgebrochenen Zinnen desselben in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt werden möchten — wieder in die Stadt gelangt, ging der Zug durch die Patschkauerstraße, um den kleinen und großen Ring, auf welchem Wege verschiedene altertümliche Giebel viele Beachtung fanden. (Um die interessante Bauweise der Vorfahren nicht zu vergessen, sei an dieser Stelle eine Ansicht von der westlichen Ringecke zum Abdruck gebracht, welche die durch Neubauten ersetzten Giebel der Häuser Nr. 9 — damaliger Besitzer Gründel — und

Nr. 10 — damaliger Besitzer Krebs — zeigt.) In der katholischen Pfarrkirche wurden die Herren vom Pfarrer Kliem und dem Kirchenvorsteher Schubert empfangen. Dr. Luchs erklärte den Baustil der Kirche, die Epitaphien, das steinerne Sakramentshäuschen, den mittelalterlichen Klappaltar u. s. w. — Sodann besichtigte die Gesellschaft unter Führung des Direktors Holtsch die schönen Räume und zweckmäßigen Einrichtungen des Seminars. Im Vorbeigehen wurde auf den Platz der alten Burg (im Frankegarten) hingewiesen. Nachher eilten die gelehrten Gäste nach dem Bahnhofe, um mit dem Mittagszuge nach Heinrichau zu fahren, wo ebenfalls unter der Führung des Rektors Dr. Luchs die interessante Klosterkirche besichtigt wurde.

Bei Gelegenheit des oben geschilderten Besuches wurde mit lebhaftem Bedauern erörtert, daß die Geschichte der Stadt so sehr im Dunkel liege und nur wenige Bewohner eine leise Ahnung von der Vergangenheit des Heimatortes besäßen. Von dem genannten Kaufmann Fritz Nickel wurden zwar in der Folgezeit im Münsterberger Wochenblatte unter dem Titel „Blicke in die Vergangenheit Münsterbergs" einige Aufsätze veröffentlicht, welche sich aber auf eine regestenhafte und unbelegte Aneinanderreihung trockener Daten beschränkten.

Münsterberger Wochenblatt, Jahrgang 1874, Nr. 22.
(Vergleiche auch Seite 50 und 58 des vorliegenden Buches.)

2. Im Jahre 1874 wurde durch das Lehrerkollegium des Seminars eine Privat-Präparandenanstalt mit drei Klassen errichtet. Leiter der Anstalt ist der Seminardirektor. Den Unterricht erteilen die Lehrer des Seminars und zwei Präparandenlehrer. Die Schüler der Anstalt waren zunächst bei geeigneten Familien in der Stadt untergebracht, bis die Anstalt in Mietsräumen der Kühn'schen Villa ein eigenes Heim erhielt. Verwaltungsbericht pro 1883.

1878/79.

1. Erbauung des Amtsgerichtes.

1. Das Rathaus beherbergte, wie wir bereits an anderer Stelle gesehen haben, zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch das Königliche Stadtgericht und das Acciseamt. Da der Magistrat sich nicht in der Lage sah, in einen verlangten kostspieligen Neubau für das Gericht einzuwilligen, mußte er die Räumlichkeiten des Rathauses bis auf ein magistratualisches Sitzungszimmer nebst einer kleinen Stube für die Registratur dem Königlichen Stadtgerichte abtreten. Im Jahre 1859 mußten dann die städtischen Behörden ganz aus dem Rathause auswandern und nach dem ersten Stockwerke des Hauses Ring Nr. 44 (jetzt 43) übersiedeln, da das Kreisgericht alle Räumlichkeiten des Rathauses für sich beanspruchte. Da dieselben aber ebenfalls bald unzureichend wurden, erbaute der Königliche Justizfiskus 1878 zur Unterbringung des mit dem 1. Oktober 1879 ins Leben tretenden Amtsgerichtes ein eigenes, als schlichter Backsteinbau aufgeführtes Gebäude auf der Burgstraße.

Verwaltungsbericht pro 1882. — Vergleiche auch Seite 201 bezw. 202 des vorliegenden Buches.



1879/80.

1. Erneuerung des Geläutes der Pfarrkirche. — 2. Glockeninschriften.

1. Zu Ostern 1879 traf die katholische Kirchgemeinde das Mißgeschick, daß die größte der Glocken auf dem Turme der altehrwürdigen Pfarrkirche zersprang. Es wurde deshalb ein Umguß des ganzen Geläutes erforderlich. Die Größe der Kirche, sowie die Tragfähigkeit und kolossale Bauart des Glockenturmes machten den Wunsch rege, ein würdiges, ernst und schön klingendes Geläute zu erhalten. Der Guß der Glocken wurde dem Glockengießer Hoberg in Gnadenfeld übertragen.

Am 10. Juni 1880 konnte die Gemeinde das seltene Fest der Einweihung ihrer drei neuen Glocken feiern. Gegen 9 Uhr vormittags bewegte sich eine Prozession unter Vortritt eines Sänger- und Musikerkorps vor das Neisser Thor, woselbst die Glocken auf drei Gespannen ihrer Abholung harrten. Nach Ordnung des Zuges (Musik und Sänger, die Glocken, begleitet von weißgekleideten Mädchen, welche Guirlanden trugen, zu beiden Seiten der Mädchen Spalier der Schützengilde, die eingeladenen Behörden, der Kirchenvorstand, der katholische Volksverein, und die übrigen Gemeindemitglieder) bewegte sich derselbe durch die Neisserstraße, über den Markt und durch die Kirchstraße nach der westlichen Seite des Kirchturmes, woselbst er um $^3/_4$10 Uhr anlangte. Nach Abheben der Glocken von dem Wagen intonierten die Sänger einen Psalm, worauf Pfarrer Kliem unter Assistenz der Kapläne Weisser und Grötschel und des Präfekten Hahn die Weihe der Glocken vornahm. Die kirchliche Feier wurde durch Absingung eines Weiheliedes beschlossen. Nun ging es ($^3/_4$11 Uhr) an das durch eine größere Anzahl von Knaben vorgenommene Aufziehen der Glocken, welches, eröffnet durch eine Intrade, mit der kleinen Glocke begann und mit der großen und einem nochmaligen Tusch gegen $^1/_2$12 Uhr schloß.

2. Die Inschriften der neuen Glocken lauten wie folgt: 1. Große Glocke, Gewicht 2036 kg, a. am oberen Rande: Gloria in excelsis Deo. b. Vorderseite: St. Georgius — Martyr et Patronus — Hujus Ecclesiae — Intercedat pro nobis. (Der hl. Georg, Martyrer und Patron dieser Kirche, möge für uns bitten!) c. Rückseite: Diese drei Glocken sind gegossen anstelle der zersprungenen zur größeren Ehre des dreieinigen Gottes aus Gaben der Kirchgemeinde Ostern 1880. 2. Mittlere Glocke, Gewicht 1022 kg, a. Vorderseite: St. Maria — Virgo immaculate — Concepta, Dei Genitrix — Ora pro nobis. (Heilige Maria, unbefleckt empfangene Jungfrau, Gottesgebärerin, bitte für uns!) b. Rückseite: Confitemini domino — quoniam bonus: quoniam in saeculum — misericordia ejus. Omnis spiritus — laudet dominum — alleluja! (Lobet den Herrn, denn er ist gut; denn in Ewigkeit währet seine Barmherzigkeit. [Psalm 135, 1.] Alles, was Odem hat, lobe den Herrn, Alleluja! [Psalm 150, 6.]) 3. Kleine Glocke, Gewicht 588 kg, a. Vorderseite: St. Joseph — Ora pro nobis. (Heiliger Joseph, bitte für uns!) b. Auf der Rückseite: Coelitum Joseph — Decus atque nostrae certa — spes vitae columenque mundi — quas tibi laeti canimus — benignus suscipe laudes! (Joseph, himmlische Zier und gewisse Hoffnung unseres Lebens, Stütze der Welt, nimm gütig auf die Loblieder, welche wir dir freudig singen!)

Gegen Aushändigung der Schuldurkunde vom 28. Juni 1649 zahlte die Stadt an die Kirche die Summe von 2887 Mk. am 12. November 1880.

Vergleiche auch pag. 182, Anm. 28 dieses Buches.

Es dürfte hier am Platze sein, die Geschichte und Beschreibung der alten Kirchenglocken anzufügen. Außer den erwähnten drei neuen Glocken befinden sich auf dem Glockenturme noch zwei alte Glocken und die „Sterbeglocke", welch' letztere jedoch neueren Ursprungs ist. 4. Die frühere „mittlere Glocke" trägt folgende Inschrift in deutscher Sprache: Hans Kepler (wahrscheinlich der Glockengießer). Im namen gottes heben wir an, des herren name bleibe ewig stan. 1592. (Diese Glocke stammt also aus der Zeit, in welcher sich die Pfarrkirche in den Händen der Protestanten befand.) 5. Die Inschrift der „kleinen Glocke" lautet: „Mathis Halbritt. O virgo maria, mater salvatoris, sis adjutrix omnibus horis. MCCCCCVIII." (O Jungfrau Maria, Mutter des Erlösers, sei unsere Helferin zu allen Stunden. 1508.) Von den beiden zersprungenen Glocken, deren Material dem Glockengießer verkauft wurde, führte 1. die „große Glocke" folgende Inschriften: a. Vorderseite: En ego non vanum reddo campana boatum — Excito mortales ad vota precantia lentos — Convoco sacratam clerum populumque sub aedem — Laudo deum, tristique sono pia funera plango. (Siehe, ich Glocke gebe kein unnützes Getön von mir — Ich rufe die säumigen Sterblichen zu Bittgebeten — Ich rufe den Klerus und das Volk, in dem geheiligten Tempel zu erscheinen — Ich lobe Gott

und beweine mit trauerndem Klange fromme Tote.) b. Auf der Rückseite: Anno Christi 1606 haec campana de novo reparata est sub consule Georgio Hein et senatoribus Christophero Zachero, Casparo Meltzero, Georgio Noslero, Balthasaro Langero, Adamo Meltzero notario, Andrea Herden praetore, M. Johanne Chlodwigio pastore,[1]) Johanne Lehmanno diacono, Casparo Eckelio et Heinrico Hasio templi hujus praefectis, Abrahamo Jentsch aedituo. (Im Jahre 1606 wurde diese Glocke von neuem umgegossen unter dem Bürgermeister Georg Hein, den Ratmännern Christoph Zacher, Kaspar Meltzer, Georg Nosler, Balthasar Langer, dem Notar Adam Meltzer, dem Stadtvogte Andreas Herden, dem Pastor Johann Chlodwig, dem Diakon Johann Lehmann, den Kirchenvorstehern Kaspar Eckel und Heinrich Hase und dem Küster Abraham Jentsch.)

2. Die im Volksmunde „Marianne" genannte, zweitgrößte der zersprungenen Glocken trug folgende Inschrift: O sancta Ursula, ora pro nobis deum, ut a malis liberemur. MCCCCCIX. (O heilige Ursula, bitte für uns Gott, daß wir von den Übeln befreit werden. 1509.) Diese Glocke war also beinahe 100 Jahre älter als die vorige. Auch sie war zersprungen und zwar soll dies beim Verscheidläuten für weiland König Friedrich Wilhelm IV. geschehen sein.

Bei den Arbeiten zur Beseitigung des Schwammes in der Sakristei der Pfarrkirche im Juli 1887 wurden, eingemauert in den linksseitigen Altartisch, drei Stücke einer Kirchenglocke aufgefunden. Dieselben enthielten bis auf wenige, leicht zu ergänzende Worte die Inschrift: (Anno) Christi 1592 repa(rata est de nov)o haec campana sub co(nsul)e Friederico Ulrich et senatoribus Hieronymo Bensch, Caspar(o) Meltzero, Andrea Herden, Johann(e) Meltzero, George Noslero et Christophero Wolf notario, Georg(io Luebschero) tunc temporis pastore,[2]) Jos(epho . .) Dia(cono), Hans Wirs . . . Vom oberen Rande sind nur noch einzelne Worte bezw. Buchstaben vorhanden: DEN EN . . . und darunter EN Dir Nach W . . . Daß es Stücke von der 1649 an den Grafen von Oppersdorf verkauften, zersprungenen großen Glocke sein könnten, ist völlig ausgeschlossen, da man von der Größe und Form der Stücke auf ein weit kleineres Gewicht als $43\frac{1}{2}$ Zentner rechnen muß.

Der Vollständigkeit wegen geben wir auch die Inschriften der beiden anderen Glocken der Pfarrkirche an dieser Stelle wieder: 1. Sterbeglocke: Gegossen von H. Liebold in Gnadenfeld im Jahre 1861. In honorem s. Barbarae. (Zu Ehren der hl. Barbara.) Diese Glocke wurde auf Grund bischöflicher Ermächtigung vom 17. Mai 1861 am 27. Mai desselben Jahres durch den Erzpriester Teuber auf den Namen Barbara geweiht. 2. Sanktus-

1) Nach dem Pfarrbuche war dieser Chlodwig zuerst Schloßprediger in Falkenberg, dann von 1597 bis 1614 Pastor in Münsterberg, in welchem Jahre er am 15. Februar im Alter von 81 Jahren 20 Wochen starb. — Ein Diakonus Johann Lehmann ist im Pfarrbuche unter seinem Nachfolger Friedrich Weißeller genannt; pag. 7. — 2) Das Pfarrbuch nennt für 1592 einen Pastor Georg Lübscher

glocke (früher im Dachreiter): Subditus esto deo et ora eum. (Sei unterthan dem Herrn und bete ihn an.)

1880/81.

1. Volkszählung. — 2. Städtischer Forst. — 3. Bau der katholischen Knabenschule. — Rechnungslegung. — 4. Wechsel im Stadtvorstand.

1. Die am 1. Dezember 1880 stattgehabte Volkszählung ergab eine Einwohnerzahl von 5980 Personen (die Garnison — 5. Eskadron des 1. Schles. Husarenregiments Nr. 4 und das Landwehr-Bezirkskommando mit zusammen 138 Köpfen — inbegriffen). Von diesen 5980 Einwohnern waren 2918 männlichen und 3062 weiblichen Geschlechts. Der Religion nach zählte man 4647 Katholiken, 1214 Protestanten, 117 Juden und 2 Konfessionslose.

2. Der städtische Forst umfaßte 1881 nur 54,474 Hektar Niederwald. Durch ungeeignete Bewirtschaftung in den voraufgegangenen Jahrzehnten war derselbe in seinem Bestande sehr geschädigt worden. Das Erträgnis des Waldes war daher ein sehr geringes und bezifferte sich im Jahre 1882 auf nur 678 Mk., ausschließlich der Zinsen des der Forstkasse gehörigen Aktivkapitals von 3454 Mk. Bisher wurde für diese kleine Waldparzelle ein eigener Waldaufseher mit 252 Mk. jährlichem Gehalt besoldet. Seit November 1881 aber läßt infolge Vertragschlusses mit den städtischen Behörden die Forstverwaltung der Herrschaft Heinrichau den Forstschutz im Stadtwalde durch einen herrschaftlichen Förster besorgen und genießt dafür das Recht der Jagdausübung, welches vordem gegen ein jährliches Pachtgeld von 43 Mark an Private überlassen wurde. Eine besondere Betriebseinrichtung bestand bis dahin nicht. Die Sommerwirtschaft im Stadtwalde, die sogenannte Stadtwaldlaube, brachte damals eine jährliche Pacht von 120 Mk.

Verwaltungsbericht pro 1882.

3. Am 24. Oktober 1881 wurde die neue katholische Knabenschule eingeweiht. Dieselbe ist ein stattliches, dreistöckiges Gebäude und wurde auf dem Grund und Boden des sogenannten Tiffertgutes am Neisser Thore in modernem Baustile errichtet. Das Gebäude enthält außer der Aula (neuerdings in 2 Klassenzimmer umgewandelt) Raum für 12 Schulklassen. Auch die Präfektenschule ist dort untergebracht; Rektor und Präfekt haben ihre Amtswohnung in dem Gebäude. — Präfekt Hahn hielt zunächst im alten Schulhause, Ring Nr. 44, und zwar im Saale dieses Gebäudes die Abschiedsrede, aus welcher wir folgende Einzelheiten hier anführen wollen: Die Knabenschule hat sich seit Jahrzehnten wiederholt auf der Wanderschaft befunden. Verschiedene Häuser der Stadt haben ihr als Unterrichtsstätte dienen müssen. Am Anfange des Jahrhunderts waren

sämtliche katholische Kinder, Knaben und Mädchen, in der „alten Schule“ auf dem Kirchhofe neben der Pfarrkirche vereint. Bei der zunehmenden Schülerzahl und den erhöhten Anforderungen konnte dieses Haus nicht mehr genügen. Ein Neubau war zur Notwendigkeit geworden. Im Jahre 1820 wurde ein neues Schulhaus, die jetzige katholische Mädchenschule, vollendet und bezogen. Nicht lange genügte dasselbe für die stetig steigende Schülerzahl. Einzelne Klassen mußten in das alte, für unbrauchbar erklärte Schulhaus auf dem Kirchplatze zurückverlegt werden. Bald sah sich die Stadt genötigt, selbst Privatwohnungen zu Schulzwecken zu mieten. So war eine Klasse auf der Breslauer Straße in dem Hause vor dem Gasthofe „zum goldenen Anker“, eine andere sogar im Gasthause „zum roten Hirsch“, eine dritte auf der Brauerstraße untergebracht. Durch die Bemühungen des um die Stadt Münsterberg und besonders um ihr Schulwesen hochverdienten Fürstbischöflichen Kommissarius und Erzpriesters Teuber erfolgte im Jahre 1862, als die Anstellung mehrerer neuer Lehrkräfte notwendig wurde, die Trennung der Knabenschule von der Mädchenschule. Die Mädchen wurden in dem Schulhause auf der Neisserstraße unter einem eigenen Schulsystem vereint, während die Knaben in das Haus Ring Nr. 44 übersiedelten. Doch dieses Gebäude konnte auch nicht die Gesamtzahl der Schüler fassen, und so blieb die eine Klasse nach wie vor im alten Schulhause. Das Haus Ring Nr. 44 ist auch in anderer Beziehung in der Geschichte unserer Stadt denkwürdig, da es in buntem Wechsel verschiedenen wichtigen Zwecken gedient hat. So beherbergte es zunächst das evangelische Schullehrerseminar von seiner Verlegung aus Löwen nach Münsterberg bis zur Übersiedelung in das Anstaltsgebäude vor dem Burgthore. Beim Einzug der Knabenschule in das Haus hatte der Magistrat seine Arbeitsräume im ersten Stockwerke. Als später die erste Abteilung des Kreisgerichts dasselbe bezog, quartierte sich der Magistrat in den Parterreräumlichkeiten ein, und wurde eine Schulklasse zur Auswanderung in das sogenannte Tiffertgut veranlaßt, in dessen Wohnhause nach und nach 3 Klassen eingerichtet wurden, so daß man also heute thatsächlich aus drei alten Schulhäusern ausziehe. — In feierlichem Zuge ging es dann zur Pfarrkirche und nach Beendigung des feierlichen Hochamtes zur neuen Schule, deren Einweihung nunmehr vorgenommen wurde. Der erste Unterricht im neuen Schulhause fand am 26. Oktober statt.

Schulchronik der Präfektenklasse.

Der Bau erforderte eine Summe von 63538 Mk. 57 Pf. und zwar für das Gebäude und dessen Einrichtung 51469 Mk. 93 Pf., für Aborte, Umzäunung und Brunnen 6668 Mk. 64 Pf. und für den Bauplatz 5400 Mk. Die Rechnungslegung und endgiltige Auseinandersetzung mit den eingeschulten, beitragspflichtigen Landgemeinden Bürgerbezirk, Kommende, Ohlgut und Reindörfel erforderten längere Verhandlungen und kamen erst im Jahre 1886 zum Abschluß. Es wurde vereinbart, daß die Stadtgemeinde für die

Schulklasse und Wohnung des Präfekten eine Jahresmiete von 600 Mk. an die Schulsozietät zu entrichten und an anteiligen Kosten Bürgerbezirk 11062 Mk. 40 Pf., Kommende 1635 Mk. 24 Pf., Ohlgut 5689 Mk. 85 Pf. und Reindörfel 2800 Mk. an die Stadt zu zahlen haben. Aus der Staatskasse wurden jedoch hierzu Zuschüsse gewährt an Bürgerbezirk mit 2516 Mk., an Kommende mit 548 Mk., an Ohlgut mit 1970 Mk. und an Reindörfel mit 1046 Mk. Die Landgemeinden zahlten ihre Kostenanteile in Raten ab; die letzte Abzahlung wurde am 4. Dezember 1886 geleistet. Die Stadt deckte ihren Baukostenanteil durch ein bei der städtischen Sparkasse in den Jahren 1880 bis 1881 aufgenommenes Darlehen von 54000 Mk., das bis Ende 1890 mit 4½% verzinst und mit 1% und den ersparten Zinsen gemindert wurde. Vom 1. Januar 1891 ab wurde der Zinsfuß auf 3½% ermäßigt, die Tilgungsquote jedoch auf 2% und die ersparten Zinsen erhöht. Nach dem neuen Amortisationsplane vom 29. April 1890 ist diese Bauschuld Ende 1911 getilgt. Magistratsakten.

4. Am 1. Dezember 1881 trat an die Stelle des nach 27jähriger Thätigkeit (vom 4. April 1854 bis 1. Dezember 1881) aus seinem Amte scheidenden Bürgermeisters Heinrich Thilo der Leutnant a. D. und bisherige erste Bürgermeister von Saalfeld a. S. Leopold Wiegand. Thilo starb bereits am 8. April 1882. Verwaltungsbericht für 1882.

1882.

1. Schulstatistik. — 2. Flecktyphus. — 3. Hausverkauf. — Alte Schule. — Terrainaustausch. — 4. Zuckerfabrik.

1. Das Königliche Schullehrerseminar zählte im Jahre 1882 in drei Klassen 89 Zöglinge. Das Lehrerkollegium umfaßte folgende Herren: Direktor Heinrich Paul, Musikdirektor und erster Seminarlehrer Karl Mettner, ferner die ordentlichen Lehrer Wilhelm Steuer, Gotthelf Künzel, Dr. Paul Reuisch und die Hilfslehrer Oswald Schmidt und Gottlieb Scholz. Die Seminar-Übungsschule zählte in 3 Klassen 85 Schüler bezw. Schülerinnen. — Die im Jahre 1874 gegründete Privatpräparandenanstalt wies in 3 Klassen 55 Zöglinge auf. Die Leitung der Anstalt liegt, wie bereits an anderer Stelle gezeigt wurde, in den Händen des Seminardirektors. Den Unterricht erteilten außer den Seminarlehrern zwei Präparandenlehrer. — Die Präfektenschule umfaßte in einer Klasse 2 Abteilungen. Von den 54 Schülern waren 18 einheimisch, 49 katholischer, 4 evangelischer und 1 jüdischer Konfession. — Die katholische Knabenschule zählte 7 Klassen mit 486 Kindern. Davon waren aus der Stadt 352, aus Ohlgut 33, aus Kommende 17, aus Bürgerbezirk 49, aus Reindörfel 27, aus Viehhöfe 3, aus anderen Ortschaften 5 Kinder. Alle Kinder gehörten der katholischen Konfession an. Als Lehrer wirkten: Hauptlehrer und Chorrektor Goebel, Lehrer und Kantor

Knetsch, Lehrer und Organist Schwab, die Lehrer Fröhlich, Kaßner und Fischer. — Die katholische Mädchenschule zählte 7 Klassen mit 473 Kindern, unter welchen sich 6 jüdische Schülerinnen befanden. An der Anstalt wirkten: Hauptlehrer Weisser, und die Lehrerinnen König, Tilz, Poluschinsky, Bittner, Schneider und Jüttner. — Die evangelische Stadtschule zählte 143 Kinder, von denen 137 der evangelischen, 4 der katholischen und 2 der jüdischen Konfession angehörten. An der Schule amtierten: Hauptlehrer und Kantor Staude und die Lehrer Sprotte und Gottfried. — Die Schule im Kreis-Kindererziehungshause (Kreisanstalt) zählte 30 Zöglinge (15 Knaben und 15 Mädchen). — Die Unterhaltung der Elementarschulen legt der Stadt verhältnismäßig hohe Kosten auf. Um diesen Ausfall teilweise zu decken, wurde im Jahre 1881 von beiden städtischen Körperschaften die Erhebung eines Schulgeldes für Kinder solcher Personen beschlossen, welche ihr Anzugsgeld nicht oder nur teilweise entrichtet haben. Leider wurde dem diese Bestimmung enthaltenden Regulativ von der Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt.

2. Im Januar 1882 wurde durch fremde Vagabonden der Flecktyphus hier eingeschleppt. Diese Krankheit kam zuerst unter den Insassen des Amtsgerichtsgefängnisses zum Ausbruch. Auch der Gefängnisaufseher, ein Schreiber des Amtsgerichts, ein Schreiber der Polizeiverwaltung und 4 Privatpersonen wurden von der Krankheit ergriffen. Auf ärztliche Anordnung wurde das Gefängnis zum Zwecke gründlicher Desinfektion seiner Insassen entleert und für die letzteren seitens der Polizeiverwaltung Unterkunft im Tiffertgute geschaffen. Im Ganzen waren 14 Personen erkrankt, von denen 4 der Krankheit zum Opfer fielen.

3. Das bereits mehrfach erwähnte Ring-Haus Nr. 44, welches die Stadt im Jahre 1849 zur Unterbringung des evangelischen Lehrerseminars für 12000 Thaler gekauft hatte, ging im Jahre 1882 für 36050 Mk. in den Besitz des Kaufmanns Prause über. — Auch wurde die alte katholische Schule auf dem Kirchplatze für 2000 Mk. der katholischen Pfarrgemeinde überlassen. — Zwischen der Stadtgemeinde und der evangelischen Kirchgemeinde fand an dem freien Platze bei der katholischen Knabenschule ein Terrainaustausch statt.

4. Zur Gründung und Erbauung einer Zuckerfabrik rief 1882/83 der Direktor der Thonröhrenfabrik, C. A. Brandt, eine Aktiengesellschaft ins Leben. Die Fabrik wurde nach einem Projekte der Firma Wernicke-Halle a/S. auf zur Vorortgemeinde Bürgerbezirk gehörigem — vor der Thonröhrenfabrik nach der Stadt zu gelegenem — Ackerland durch Maurermeister Jäger-Waldenburg und Zimmermeister Apfeldt-Neisse erbaut. Die Fabrik wurde für eine tägliche Rübenverarbeitung von 6000 Zentnern eingerichtet. Die Inbetriebsetzung erfolgte bereits mit der Rübenernte 1883. Durch zeitgemäße Veränderungen der maschinellen Einrichtungen wurde die tägliche Rübenverarbeitung im

Jahre 1894 auf 8000 Zentner, 1903 auf 12000 Zentner und 1904 auf 15000 Zentner erweitert. Als technischer Direktor wirkte von Eröffnung bis 1889 Schattmann, ihm folgte 1890 Dr. Mau und 1891 Wolfin, der jedoch, ohne eine Betriebszeit mitgearbeitet zu haben, starb und von Kaßner vertreten wurde. Im April 1892 übernahm die technische Leitung Holtz und führte dieselbe bis zu seinem im April 1902 erfolgten Tode. An seine Stelle trat 1902 Dr. Peters. Die kaufmännische Leitung führte von der Betriebseröffnung bis 1. Juli 1892 Scheibler, seit September 1895 Coste. Für Benützung des Bahnanschlußgleises wird an die Thonröhrenfabrik eine Überführungsgebühr gezahlt. Die Zuckerfabrik beschäftigt während der Rübenverarbeitungszeit etwa 200, sonst etwa 40 Arbeiter. Im Jahre 1896 wurde dieselbe mit der Vorortgemeinde Bürgerbezirk in das Stadtgebiet einverleibt.

1883.

1. Gründung der freiwilligen Feuerwehr. — 2. Darmtyphus-Epidemie. — 3. Städtische Aue. — 4. Feuer im Stadtwalde. — 5. Friedhofserweiterung.

1. Am 15. Februar 1883 überreichten Brauereibesitzer und Ratmann Sterz, Sattlermeister Günther, Buchdruckereibesitzer Troedel, Kürschnermeister Seifert und Schmiedemeister Nickel dem Magistrate das Statut einer neu zu errichtenden Feuerwehr mit der Bitte um Bestätigung, welche auch am 8. Mai desselben Jahres erfolgte. Ein Institut, dessen Thätigkeit eine gemeinnützige ist und dessen Wirksamkeit der gesamten Einwohnerschaft in Not und Gefahr zu gute kommt, konnte füglich auf Förderung und Unterstützung durch die städtischen Behörden rechnen. Auf Vorschlag des Magistrates wurde durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 31. Juli 1883 der Wehr eine Beihilfe zur Beschaffung der nötigen Gerätschaften von 1500 Mk. gewährt. Die vielen und großen Ausgaben, welche damals an die Kämmereikasse herantraten, zwangen zur möglichsten Sparsamkeit. Am 12. August 1883 fand im Schießhause die erste öffentliche Hauptversammlung der Wehr statt. Der um die Gründung derselben hochverdiente Ratsherr und Brauereibesitzer Sterz wurde einstimmig zum Hauptmann gewählt. Nachdem die Wehr sich organisiert hatte, erschien es geboten, über die Dienstleistung und Verwendung derjenigen Einwohner, welche der Wehr nicht angehörten, bei Ausbruch eines Feuers Bestimmung zu treffen. Dies geschah 1. durch ein von der Königlichen Regierung unterm 19. April 1884 bestätigtes Ortsstatut vom 5. März 1884 betreffend „die Feuerlöschhilfe in der Stadt Münsterberg", welches die Verpflichtung der Ortsinsassen zum Feuerlöschdienst im allgemeinen, und 2. durch eine Polizeiverordnung betreffend „das Feuerlöschwesen in der Stadt Münsterberg", welche die Art und den Umfang des Feuerlöschdienstes festsetzt. Am

18. November 1883 hielt die Wehr ihre erste öffentliche Übung am Rathause ab. Bereits am 26. November fand sie Gelegenheit, durch die sehr rasche Bewältigung eines ausgebrochenen Hochfeuers ihre Tüchtigkeit und Lebensfähigkeit zu beweisen. Infolge mangelhafter Anlage einer Räucherkammer war der Dachstuhl des Jockwig'schen Hauses auf der Breslauer Straße in Brand geraten. In verhältnismäßig kurzer Zeit bewältigte die junge Wehr dieses Feuer.

Im Jahre 1886 wurde die Schindelbedachung der „gedeckten Reitbahn" durch ein massives Dach ersetzt und das Gebäude der freiwilligen Feuerwehr zur Unterbringung der Löschgeräte überlassen. Die Eindeckung und teilweise Untermauerung des Gebäudes verursachte der Kommune einen Kostenaufwand von 2047,76 Mk. Im gleichen Jahre errichtete die Wehr auf dem Platze vor dem Garnisonstall Nr. 2 einen sogenannten Steigerturm. Die Genehmigung hierzu wurde unter der Bedingung erteilt, daß bei einer späteren anderweitigen Benutzung des Platzes der Abbruch auf Kosten der Wehr zu erfolgen habe.

Bericht über die Thätigkeit der Stadtverordneten für 1883 und 1886. — Verwaltungs-Bericht für 1883.

2. Eine große Aufregung rief im Jahre 1883 in der Stadt eine kleine Darmtyphusepidemie hervor. Es gelangten bis zum 25. Oktober 23 Erkrankungsfälle zur Anmeldung, von welchen 3 tödlich verliefen. Man befürchtete, daß dieses plötzliche Erscheinen der Krankheit nur der Vorbote einer größeren Epidemie sein könne und forschte nach der Ursache. Es bestand vielfach die Ansicht, daß die Ausflußgräben, welche in der Nähe der Breslauerstraße in die Ohle münden, sowie die Ringgräben dortselbst und der Boden der Breslauerstraße, welcher mit faulenden Stoffen durchtränkt sei, die Krankheit verursacht haben könnten. Es wurde deshalb auch eine umfangreiche Kanalisation in Vorschlag gebracht, um die Gefahr ein für allemal zu beseitigen. Dabei wurden jedoch andere Momente nicht berücksichtigt, welche das Auftreten der Krankheit verschuldet haben konnten. Im Verlaufe des Sommers 1883 hatten viele und andauernde Regengüsse stattgefunden. Der Grundwasserstand war dadurch rasch und bedeutend gestiegen. Selbst in unmittelbarer Nähe der Stadt waren umfangreiche Überschwemmungen eingetreten. Hierbei war der Boden mit den schädlichen Stoffen der ländlichen Düngerstätten, Aborte u. s. w. durchtränkt worden. Als der Wasserstand sank, gingen diese Stoffe in Fäulnis über und verunreinigten die Luft, wodurch wohl der nächste Anlaß zur Entstehung der Krankheit gegeben wurde. Spielt ja doch das Steigen und Fallen des Grundwassers gerade bei der Entwicklung des Typhus eine große Rolle. Es ist auch gar nicht ausgeschlossen, daß die Krankheit hierorts überhaupt nicht entstanden, sondern vielmehr eingeschleppt worden ist. Es steht fest, daß dieselbe erst nach den großen Regengüssen auftrat und auch erst dann, als bereits Typhuskranke aus dem Landbezirke im hiesigen Krankenhause untergebracht worden waren. Auch sind

die Nachbarstädte Patschkau, Neisse u. s. w. vom Typhus ebenfalls nicht verschont geblieben. Merkwürdiger Weise blieben die in unmittelbarer Nähe der oben erwähnten Abzugsgräben liegenden Grundstücke von der Seuche verschont. Auch ist der Untergrund der Breslauer Straße bei einer Untersuchung in demselben Zustande aufgefunden worden, in welchem er bei einer Neupflasterung vor 10 Jahren sich befand. Zur Anlage einer Kanalisation war jedoch vorerst weder eine genügende Wassermenge noch das genügende Gefälle vorhanden. Es hätte deshalb vielmehr eine Anhäufung schädlicher Stoffe stattgefunden, deren Beseitigung aus offenen Rinnsteinen viel leichter und in ausreichender Weise bewirkt werden kann.

3. Bei dem am 22. Juni 1847 erfolgten Verkaufe der Kämmereigüter hatte die Stadt die sogenannte „städtische Aue" vor dem Patschkauer Thore von dem Verkaufe ausgeschlossen. Der Besitz der Aue wurde der Stadt vielfach streitig gemacht. Bürgermeister Wiegand erreichte es endlich nach langen Bemühungen, daß im Jahre 1883 die Stadtgemeinde als Eigentümerin des fraglichen Grundstückes im Grundbuche eingetragen wurde.

4. Am 26. März 1883 kam am Südostrande des Stadtwaldes Feuer aus und verbreitete sich über eine ungefähr zwei Morgen große Fläche zwei- bis dreijähriger Kieferkultur.

5. Im Jahre 1883 wurde auch von der Stadt an den „Friedhofsverband Münsterberg", zu welchem außer der Stadt die Landgemeinden Kommende, Ohlgut, Bürgerbezirk, Reindörfel und Bernsdorf gehören, eine Fläche von 1,0500 ha Acker aus den zum Tiffertgute gehörigen Ländereien zur Vergrößerung des Friedhofes für den Preis von 2200 Mk. für je 0,25 ha (1 Morgen) abgetreten. Verwaltungsbericht für das Jahr 1883.

1884/85.

1. Ausbau der Münsterberg-Frömsdorfer Kreischaussee. — 2. Verlegung der Garnison. — 3. Verbleib des Bezirkskommandos. — 4. Verlegung des Landratsamtes. — 5. Wechsel im Stadtvorstand. — 6. Volkszählung.

1. Außerhalb ihrer Mauern hatte die Stadt nur den um dieselbe führenden Fahrweg, die Wallstraße, und dann die sogenannte „Leiper Hohle", einen etwa zwei Kilometer langen Feldweg vom Breslauer Thore bis an die Münsterberg-Leiper Flurgrenze, zu unterhalten. Laut Kreistagsbeschluß vom 28./9. bezw. 14./12. 1882 wurde dieses Wegestück vom Kreise übernommen, um als ein Teil der Münsterberg-Krelkau-Frömsdorfer Chaussee ausgebaut zu werden. Der Ausbau begann bereits im Jahre 1883 und wurde 1884 vollendet. Vom Breslauer Thore bis zum Bahnübergange wurde Granitwürfelpflaster gelegt, die übrige Strecke als Chaussee erster Klasse ausgebaut.

Die Komturbrücke wurde verbreitert und zu beiden Seiten mit Trottoirs aus Granitplatten versehen. Der von der Komturbrücke bis an den Bahnübergang an der rechten Straßenseite führende Fußgängerweg wurde im Laufe des Jahres 1884 auf drei Meter verbreitert und mit Lindenbäumchen bepflanzt. Obwohl die Stadt für diesen Bau bedeutende Opfer bringen mußte, da sie etwa ein Siebentel der Chausseebaukosten in den Kreisabgaben zu entrichten und ferner für die Verbreiterung des Fußweges nach dem Bahnhof im Januar 1885 919 Mk. 89 Pf. an die Kreiskommunalkasse und im Juli desselben Jahres weitere 1976 Mk. 44 Pf. Grundentschädigung an die Anlieger für das zur Verbreiterung des Straßenkörpers innerhalb des Stadtgebietes erforderliche Land zu zahlen hatte, war diese Maßnahme — durch welche die Stadt von einer Wegebaulast für immer befreit wurde — im Verkehrsinteresse freudig zu begrüßen.

2. Eine Zusammenlegung und Kasernierung der einzelnen Regimenter war bald nach dem deutsch-französischen Kriege Allerhöchsten Ortes in Aussicht genommen worden. Die Zahl der Truppen, welche noch nicht in Bataillons- bezw. Regimentsgarnisonen vereinigt waren, wurde daher von Jahr zu Jahr geringer. Zu letzteren gehörte auch unsere Garnison, welche aus der 5. Eskadron des 1. Schlesischen Husarenregimentes Nr. 4 bestand. Ihre demnächstige Heranziehung zum Regiment nach Ohlau wurde für die Stadt zur unangenehmen Gewißheit durch das Schreiben der Kgl. Intendantur des VI. Armeekorps vom 16. bezw. 20./11. 1883. Bereits am 14. Oktober 1883 hatte die Stadtverordneten-Versammlung in einem umfangreichen Schreiben unter genauer Darlegung aller der Stadt durch den Verlust der Garnison erwachsenden Nachteile den Magistrat ersucht, baldigst die geeigneten Schritte zu thun und nichts unversucht zu lassen, um die Verlegung rückgängig zu machen oder eine andere Garnisonstruppe zu erlangen. Der Magistrat war daher unterm 10. November beim Kriegsministerium vorstellig geworden, die Stadt mit einem anderen Truppenteile, vielleicht mit einem Jäger- oder Infanteriebataillon oder einer Feldartillerieabteilung zu belegen, falls die Rücknahme jener Maßregel aus militärtechnischen Gründen mit den Interessen des Königlichen Dienstes sich nicht vereinigen lasse. Leider war dieser Schritt ohne Erfolg. Ebenso erfolglos blieben weitere, in den Jahren 1884 und 1885 abgesandte Bittgesuche an den kommandierenden General, an den Regimentskommandeur, sowie ein an die Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar gerichtetes Gesuch um Fürsprache in dieser Angelegenheit. Am 13. August 1885 rückte die Garnison nach Ohlau aus. Der Stadt erwuchsen aus dieser Maßregel große Nachteile. Zunächst blieben fortan über 5000 Mk., welche alljährlich durch die Garnison in die Stadt kamen und wiederholt umgesetzt wurden, aus. Die Klassensteuer-Einschätzungskommission sah sich daher bei der nächsten Veranlagung gezwungen, zahlreichen Gewerbetreibenden Steuerermäßigungen zu bewilligen, die sich auf etwa

700 Mk. beliefen und einen Kommunalsteuer-Ausfall (damals 230% Zuschlag zur Staatssteuer) von 1610 Mk. herbeiführten. Durch das Leerstehen der von der Garnison benutzten Gebäude erlitt die Stadt ferner einen Mietsverlust von jährlich 2396 Mk. Dagegen wurde bei der parzellenweisen Verpachtung des 50 Morgen großen Exerzierplatzes ein günstiges Resultat erzielt, da derselbe im Durchschnitt für den Morgen 36,56 Mk., zusammen 1828 Mk. jährliches Pachtgeld brachte, während der Militärfiskus nur 1050 Mk. entrichtete. Bei der Verpachtung wurde zur Bedingung gemacht, daß die Pächter ohne jede Entschädigung von ihrem Vertrage abstehen müßten, sobald die Stadt den Platz wieder zu Garnisonzwecken brauchen sollte. — Der Reitplatz wurde fortan als Marktplatz insbesondere für Kraut und Holz benutzt. Dagegen blieben die Ställe, die Scheuer auf dem Stadtgute und die „verdeckte" Reitbahn (jetzt Gerätemagazin der freiwilligen Feuerwehr) lange unbenutzt, nur die Garnisonschmiede konnte bald gegen eine billige Miete verpachtet werden.

3. Auch die Verlegung des hiesigen Bezirkskommandos nach Strehlen war beabsichtigt. Die Militärbehörde hatte dieserhalb bereits mit dem dortigen Magistrate Verhandlungen angeknüpft. Verschiedene Vorstellungen, die persönlich und schriftlich an zuständigen Stellen gemacht wurden, hatten den gewünschten Erfolg. Die Kgl. Intendantur teilte dem Magistrate unterm 3. Oktober 1885 mit, daß von dieser Verlegung Abstand genommen worden sei. Der Magistrat fand sogar durch das Verbleiben des Bezirkskommandos in diesem einen Mieter für das städtische Landwehrzeughaus. Nachdem dieses Gebäude einem notwendigen Umbau unterzogen worden war, diente es fortan nicht nur zur Unterbringung der Bestände wie bisher, sondern es konnten außer der Einrichtung der erforderlichen Amtszimmer auch die Mannschaften und Unteroffiziere in demselben Unterkunft finden.

4. Das Königliche Landratsamt, welches bisher mietsweise in dem Hause Junkernstraße Nr. 1 — damaliger Besitzer Schlesinger, jetzt Kretschmer, — untergebracht war, wurde in diesem Jahre in ein vom Kreise erworbenes und zweckmäßig umgebautes Gebäude vor dem Patschkauer Thore verlegt, welches damals noch nicht zur Stadt, sondern zur Landgemeinde Kommende gehörte. Vergleiche Bericht über Einrichtung einer Gasanstalt, Seite 406.

5. Am 25. Juli 1884 zeigte der damalige Bürgermeister Wiegand der Stadtverordneten-Versammlung an, daß er zum Bürgermeister der Stadt Warburg gewählt worden sei und dort Ende August sein Amt antreten werde. Auf die Ausschreibung der Stelle, die unterm 13. September erfolgte, liefen innerhalb der 4wöchigen Frist 39 Bewerbungen ein, die von einer besonderen Kommission geprüft wurden. Der Stadtverordneten-Versammlung wurden für die engere Wahl die Referendare Ramisch in Gleiwitz, Stutzer in Berlin, Jung in Breslau, Vogt in Berlin und Bürgermeister

Ochmann in Wartha vorgeschlagen. Bei der am 2. Dezember stattgefundenen **Bürgermeisterwahl** wurde der Regierungsreferendar **Rudolf Jung** mit 9 von 15 Stimmen gewählt. Am 13. Januar 1885 fand sodann in einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten die Einführung des neuen Bürgermeisters durch den Königlichen Landrat von Sametzki statt, nachdem die Wahl vom Regierungspräsidenten unterm 20. Dezember bestätigt worden war.

6. Die **Volkszählung** vom 1. Dezember 1885 ergab eine Einwohnerzahl von 6135 Personen und zwar 4936 Katholiken, 1084 Protestanten, 17 sonstige Christen und 98 Juden. Verwaltungsbericht für 1884|85.

1886.

1. **Errichtung eines öffentlichen Schlachthofes.** — 2. **Gründung des Verschönerungsvereins.** — **Pflasterung der Burgstraße.** — 3. **Eröffnung der höheren Töchterschule.** — 4. **Ankauf des Lazaretts.** 5. **Errichtung der Münsterberger Gemüse-Präserven- und Konserven-Fabrik.**

1. Die **Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses** wurde bereits im Jahre 1882 vielfach erörtert, da der Fleischermeister **Hennig** und **Genossen** am 17. Mai dieses Jahres vom Kreisausschusse die Genehmigung zur Erbauung eines solchen erhalten hatten. Der Magistrat schloß hierauf mit Hennig einen Vertrag ab und legte solchen, sowie ein zugehöriges Ortsstatut der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vor. Als jedoch Hennig, das Haupt der zum Bau zusammengetretenen Fleischervereinigung, am 14. Oktober 1882 starb, beschlossen die städtischen Körperschaften übereinstimmend, den Bau auf Kosten der Stadt auszuführen, wenn die Fleischervereinigung sich nicht bis Ende 1882 verpflichtete, ein öffentliches Schlachthaus zu bauen. Innerhalb der gesetzten Frist erklärten sich hierauf die der Vereinigung angehörenden Fleischermeister **Joseph** und **Eduard Muschner** zu fraglichem Baue bereit, während die übrigen Mitglieder von dem Unternehmen zurücktraten. Der diesbezügliche Vertragsabschluß und der unterdessen erweiterte Entwurf des zugehörigen Ortsstatutes wurde der Stadtverordneten-Versammlung zwecks Zustimmung unterbreitet. Im letzteren Entwurfe wurde unter anderem bestimmt, daß alles Schlachtvieh vor und nach dem Schlachten, sowie alles von auswärts eingeführte Fleisch vor dem Gebrauche tierärztlich untersucht werden muß. Der große Nutzen dieser Maßregel war unbestreitbar und mußte jedermann einleuchten, ebenso daß die Einrichtung eines öffentlichen Schlachthauses namentlich für die Stadt Münsterberg ein unabweisbares Bedürfnis war, da sie jeder Kanalisation entbehrte und die vielen Privatschlächtereien für die gesundheitlichen Verhältnisse von besonders nachteiligem Einflusse waren. In der Mitte des Jahres 1883 traten jedoch auch Joseph und Eduard Muschner von ihrem Vertrage zurück. Inzwischen hatte aber eine

zweite Vereinigung, Fleischermeister Proske und Pietsch die Konzession zur Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses auf dem Grundstücke Nr. 384 Münsterberg vom Kreisausschusse erbeten und auch unterm 9. Juli 1883 erhalten. Es wurde deshalb Ende August der Provinzialrat um Bestätigung der mit dieser Vereinigung abgeschlossenen Verträge und des zugehörigen Ortsstatuts ersucht. Nach Eingang der Bestätigung konnte im Jahre 1885 mit dem Bau begonnen werden, welcher von dem hiesigen Maurermeister Oskar Haunschild ausgeführt wurde.

Die Stadt benutzte die sich darbietende Gelegenheit, einen Teil des Schlachthofgrundstückes zur Durchführung der Klosterstraße bis zur Wallstraße zu erwerben, wofür sie an Proske und Genossen im Juli 1886 ein den Selbstkostenpreis deckendes Kaufgeld von 957 Mk. zahlte. Durch diese Straßenverbindung wurde ein zweiter Weg aus der Mitte der Stadt nach dem Bahnhofe geschaffen, welcher auch noch den Vorteil bietet, daß bei einer notwendig werdenden Umpflasterung einer der beiden Straßen besondere Verkehrsstörungen nicht mehr eintreten können.

Anfang 1886 erfolgte die Eröffnung des „öffentlichen, allgemein zu benutzenden Schlachthofes". Vom gesundheitspolizeilichen Standpunkte aus mußte dieselbe als ein besonders erfreuliches Ereignis begrüßt werden. Einem vom Königlichen Kreistierarzt Gückel aufgestellten Schlachthausberichte für das Jahr 1886 entnehmen wir folgende Zahlenangaben, welche den schlagendsten Beweis für die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Schlachthofes liefern. Während des Jahres 1886 wurden geschlachtet: 681 Rinder, 1561 Schweine, 1383 Kälber, 1229 Hammel, also im Ganzen 4854 Tiere. Früher wurden jährlich durchschnittlich 1000 Schweine auf Trichinen untersucht. Da nichts zu der Annahme Veranlassung bietet, daß in früheren Jahren erheblich weniger Schweine geschlachtet worden sind, so müssen damals etwa 500 Schweine, also ⅓ der überhaupt geschlachteten Schweine nicht auf Trichinen untersucht worden sein. Ferner wurden im Jahre 1886 im Schlachthofe 27 ganze Tiere und 396 verschiedene Organe vom Verkauf ausgeschlossen, während früher höchstens einmal im Jahre ein Fleischbeschauer das Vorkommen eines finnigen Schweines polizeilich anmeldete.

Die vielen Mißhelligkeiten, die durch die private Verwaltung des Schlachthofes entstanden, namentlich aber die wohlberechtigte Forderung einer ordnungsmäßigen Tilgung des Anlagekapitals, für welches den Schlachthofbesitzern durch entsprechende Schlachtgebühren eine hohe Verzinsung (5%) und Amortisation (1%) zugesichert worden war, veranlaßte im Jahre 1887 den Magistrat, Ankaufsverhandlungen einzuleiten. Obwohl der von den Schlachthofbesitzern geforderte Kaufpreis von 48000 Mk. mit Rücksicht auf die mangelhafte Fundamentierung der Baulichkeiten und die dadurch erforderlichen Reparaturen als ein sehr hoher erachtet wurde, entschied sich die für die Prüfung des Angebotes gewählte Kommission mit 4 (Jung, Sterz, Dr. Nicolaus,

Hartmann) gegen 3 Stimmen (Hirschberg, Schuster, Vogt) für den Ankauf. Inzwischen hatten aber die beiden Schlachthofbesitzer, die Fleischermeister Adolf Proske und Hermann Pietsch, an 8 ihrer Berufsgenossen, Josef Muschner, Wilhelm und August Hornig, Wilhelm und Ernst Finke, August Schilke, Theodor Göbel und Julius Schmidt — welche die Absicht hatten, den Schlachthof womöglich für die Fleischerinnung zu erwerben — je ein Zehntel Besitzanteil verkauft. Auf Antrag des Magistrats beschloß deshalb die Stadtverordneten-Versammlung am 2. September 1887 den Ankauf resp. das Eintreten in den Kaufvertrag des verstärkten Besitzerkonsortiums, vorbehaltlich der Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde. Diese wurde jedoch — veranlaßt durch den eingelegten Protest des am Verkauf und Gewinn unbeteiligten Fleischermeisters Vogt, hinter welchem weitere, damals einflußreiche Ankaufsgegner standen — nach längeren Verhandlungen leider vom Regierungspräsidenten durch Verfügung vom 13. Februar 1888 versagt, indem derselbe die Erwartung aussprach, daß die Stadt von dem Kaufe Abstand nehme, wenn dieser nicht zu einem, dem mangelhaften Bauzustande entsprechenden Preise von etwa 40 000 Mk. abgeschlossen werden kann. Wie die Folgezeit lehrte, war dieser Ausgang der Stadt zum großen Nachteil, denn dieselbe sah sich wegen der fortwährenden Interessenkonflikte zwischen der städtischen Schlachtaufsicht und den Schlachthofbesitzern veranlaßt, im Jahre 1898 erneute Ankaufsverhandlungen anzuknüpfen, die in einer Versammlung der Schlachthofbesitzer, welche unter dem Vorsitz des Königl. Regierungsrates Landmann und unter fördernder Mitwirkung des Landrats von Chappuis und des Königl. Kreistierarztes Gückel am 9. Dezember 1898 hier stattfand, zum glücklichen Abschluß führten, wenn auch hierbei keine Amortisationssumme in Anrechnung kam, sondern die Stadt den vor 12 Jahren geforderten Preis von 48 000 Mk. zahlen mußte. Am 1. April 1899 ging der Schlachthof in den Besitz der Stadt über.

Die Anstellung des Schlachthoftierarztes erfolgte anfangs durch die Schlachthofbesitzer, später jedoch auf Verfügung der Königl. Regierung infolge Antrags des Kreistierarztes Gückel durch den Magistrat. Als Schlachthoftierärzte wirkten zuerst Peickert und Gückel, später, als Magistrat das Anstellungsrecht erlangt hatte, Lindner, Anders, Tief, Schmidtke und Dinter. Im Jahre 1903 wurden geschlachtet: 584 Rinder, 3076 Schweine, 1218 Kälber, 333 Schafe, 211 Ziegen und 285 Zickel. Von auswärts geschlachtetem Vieh wurden auf dem Schlachthofe zur Nachuntersuchung vorgelegt: $4\frac{1}{2}$ Rinder, $16\frac{1}{2}$ Schweine, $2\frac{1}{2}$ Kälber, 2 Schafe, 3 Ziegen. Polizeilich vernichtet wurden: Das Fleisch und die Eingeweide von 9 Rindern, 7 Kälbern, eine auswärts geschlachtete Kuh (wegen jauchiger Blutvergiftung!) und 25 kg Rindfleisch; ferner wegen lokaler Krankheitserscheinungen: 314 Organe von 173 Rindern, 337 Organe von 188 Schweinen, 68 Organe von 32 Kälbern, 85 Organe von 63 Schafen und 6 Organe von 5 Ziegen.

Auf der Freibank wurde verkauft das Fleisch a. von 19¼ Rindern, davon 3¾ in gekochtem Zustande, b. von 15 Schweinen, davon 7 gekocht, c. von 6 Kälbern, davon 1 gekocht, d. von 1 Schaf. Lebende entwickelungsfähige Finnen wurden bei 9 Rindern gefunden, abgestorbene 11 mal nachgewiesen. Finnige und trichinöse Schweine wurden nicht gefunden. Mit Tuberkulose waren behaftet 142 Rinder (25,17%), 94 Schweine (2,73%), 5 Kälber (0,41%), 7 Schafe (3,1%), 1 Ziege (0,47%). Diese Zahlen sprechen, wie die bereits oben mitgeteilten, für sich selbst.

Der schon lange von den Fleischern als unumgänglich notwendig erachtete und verlangte Bau einer Kühlhausanlage wurde auf Antrag des Magistrats von der Stadtverordneten-Versammlung am 24. März 1903 nach einem Projekt der Firma Quiri & Co. in Schiltigheim (Elsaß) genehmigt und gleichzeitig dieser Firma die Lieferung der maschinellen Einrichtung anschlagsgemäß für 16390 Mk. übertragen. Da die Sachverständigen mit wenig Ausnahmen künstliche Kühlung der Natureis-Kühlung vorziehen, wählte man auf Grund zahlreicher Umfragen von den drei gleichwertigen Systemen die Kühlung mit schwefliger Säure. — Mit dem Bau beauftragte die Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 5. Mai 1903 das hiesige Wiesnersche Baugeschäft für die Summe von 18000 Mk., jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des Projektes durch den Regierungs-Präsidenten. Als nach erfolgter Genehmigung der Aufsichtsbehörde der Bau in Angriff genommen werden sollte, erwies sich schon beim Ausheben der Baugrube der Baugrund auf dem ehemaligen aufgeschütteten Wallgraben als so unsicher, daß die Stadtverordneten-Versammlung am 28. Mai ihren Beschluß vom 5. dieses Monats wieder aufhob und die Angelegenheit nochmals dem Magistrat zur Prüfung überwies. Dieser zog als Sachverständige den auf dem Gebiete des Schlachthofbaues bewährten Stadtbaurat a. D. Rimpler-Breslau und den Königl. Baurat Reuter-Strehlen zu Rate, welche am 6. August den bereits vorher durch Bohrungen untersuchten Bauplatz besichtigten und sodann erklärten, daß sich an dieser Stelle wohl eine sichere Fundamentierung herstellen lasse, die Kosten derselben sich aber auf 10000 Mk. belaufen könnten. Mit Rücksicht hierauf und den Umstand, daß sich nach der Lage und der bisherigen Bebauung des Grundstückes nichts Einheitliches schaffen lasse, rieten beide Sachverständige dringend, an einem anderen geeigneten Platze vor der Stadt einen neuen Schlachthof zu erbauen. Rimpler stellte in einem eingehenden Gutachten die Kosten eines Schlachthofneubaues, den er auf Grund der Schlachtungsziffern der letzten 3 Jahre mit 150000 Mk. veranschlagte, den Kosten eines Umbaues mit Kühlanlage gegenüber. Obwohl Magistrat sich nicht für einen Neubau entschied, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 22. September infolge der eingehenden rechnerischen Darlegungen des Referenten Stadtverordneten Zebrowski — welche nachwiesen, daß die erforderlichen Neu- und Umbauten auf dem alten Schlachthofe etwa

93 000 Mk., ein zeitgemäßer Neubau mit Grunderwerb etwa 180 000 Mk. kosten und das Pfund Fleisch nur um etwa 1/4 Pf. höher belasten würde — im Prinzip den Bau eines neuen Schlachthauses und beantragte die Prüfung der Sache durch eine gemischte Kommission. Den Bericht derselben erstattete in der Sitzung vom 15. Dezember Stadtverordneter Zebrowski, worauf die Versammlung einstimmig einen Neubau beschloß und zur Beschaffung weiterer Unterlagen eine Kommission ernannte. Magistrat trat diesem Beschlusse bei, worauf die Anfertigung eines Projektes dem Baurat Rimpler übertragen wurde, der — nach Abänderung einer angefertigten Entwurfsskizze nach den Wünschen der Kommission — am 11. Juni 1904 einen zweiten Bauentwurf, welcher allen hygienischen und neuzeitlich-technischen Anforderungen entspricht, einreichte. Als Bauplatz ist ein etwa $1^1/_4$ ha großes Ackerland hinter dem Kuhteich, an der Kreisstraße nach Kunzendorf gelegen, in Aussicht genommen, welches Magistrat, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und der Stadtverordneten-Versammlung, für 5000 Mk. angekauft hat. Wegen der Abwässerung dieses Grundstückes und einigen anderen Fragen schweben gegenwärtig noch Verhandlungen.

2. Das Jahr 1886 brachte unserer Stadt die schon lang ersehnte und recht nötige Gründung eines Verschönerungs-Vereins, welcher seither eine so bedeutungsvolle Thätigkeit entfaltet hat, daß es der Verfasser für seine Pflicht erachtet, am Schlusse dieses Buches ein gedrängtes Gesamtbild des Wirkens dieses Vereines zu entwerfen und mit dieser einen hoffnungsfrohen Ausblick in die Zukunft bietenden Übersicht sein Werk abzuschließen. — Auch die Neupflasterung der Burgstraße, welche in diesem Jahre erfolgte, war im Verkehrs- und Schönheitsinteresse freudig zu begrüßen. Die Ausführung dieser Arbeit wurde dem wegebaukundigen Maurermeister Ludwig Wiesner von hier als Unternehmer übertragen. Zur Herstellung der Fahrbahn wurden Strehlener Granitwürfel verwendet. Auch wurden Trottoirplatten und Rinnsteine aus gleichem Material verlegt. Bei dieser Gelegenheit beseitigte man auch die vielen, bei den einzelnen Häusern vorliegenden Stufen und die beiden Thorpfeiler am Ende dieser Straße. Von den Gesamtkosten der Pflasterung in Höhe von 9921,15 Mk. hatten nach der durch den Unternehmer aufgestellten Berechnung die anliegenden Hausbesitzer 2936,06 Mk. zu tragen. Städt. Verwaltungsbericht.

3. Behufs Gründung einer höheren Privat-Mädchenschule in unserer Stadt trat am 26. Januar 1886 die Lehrerin Fräulein Elfriede Muche, welche vorher eine Privat-Mädchenschule in Deutsch-Lissa geleitet hatte, mit dem Magistrat in Unterhandlung. Dieser bejahte in dem Antwortschreiben die Bedürfnisfrage und bemerkte, daß das Unternehmen rentabel erscheine, die Stadt jedoch wegen ihrer derzeitigen finanziellen Verhältnisse keinen Zuschuß in Aussicht stellen könne. Auf ein durch die städtische Schuldeputation bei der Königlichen Regierung vermitteltes Gesuch erhielt

Fräulein Muche unterm 24. März 1886 die widerrufliche Konzession „zur Errichtung und Leitung von Privat-Elementarklassen (ohne fremdsprachlichen Unterricht) für Mädchen in Münsterberg“. Gleichzeitig wurde ihr durch die Schulinspektion Münsterberg-Nimptsch eröffnet, daß sie zur Erlangung einer weitergehenden Konzession erst die Prüfung als Vorsteherin höherer Mädchenschulen abzulegen habe. Die Schule wurde am 1. April 1886 in einem gemieteten Lokale im Hause Kirchstraße Nr. 4 mit 28 Schülerinnen eröffnet. Nach Ablegung der verlangten Prüfung erhielt Fräulein Muche durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 3. Juli 1888 die für die Leitung einer höheren Mädchenschule erforderliche Konzessionserweiterung. Obwohl seitens der Schulaufsicht bei den Revisionen das persönliche Lehrgeschick der Schulleiterin, deren Pflichteifer und Erziehungserfolge anerkannt wurden, blieb die Schülerinnenzahl — durchschnittlich etwa 20 — mit Rücksicht auf die Unkosten, welche die erforderliche und oft wechselnde Aushilfe durch Lehrkräfte erforderte, eine sehr geringe. Hieran trugen Verstimmungen Schuld, die durch unbedachte Äußerungen der durch den Mißerfolg verbitterten Schulleiterin in die Kreise der Bürgerschaft getragen worden waren. Auch die öfteren Gesuche um einen Zuschuß aus der Kämmereikasse wurden zum Teil von diesem Gesichtspunkte aus beurteilt und abgelehnt, und der Schule erst im Jahre 1897 eine einmalige Beihilfe von 200 Mk. und kurz vor dem Weggange der Schulleiterin ein nochmaliger Zuschuß von 200 Mk. bewilligt. Das Schullokal wurde während der 14jährigen Thätigkeit des Fräulein Muche von der Kirchstraße nach dem Schottländergut, dann in das Haus Junkernstraße Nr. 1, hierauf in die den Elisabethinerinnen gehörige Villa an der Wallstraße und schließlich in das Haus Pusillusstraße Nr. 20 verlegt. Fräulein Muche verließ an Ostern 1900 Münsterberg, nachdem sie die Schule, nach einer kurzen Vertretung durch die pensionierte Lehrerin Fräulein Paula Pohl, an Fräulein Clara Berger aus Sagan verkauft hatte, welcher am 7. Juni 1900 von der Königlichen Regierung die Konzession zur Leitung der katholischen höheren Privat-Mädchenschule in Münsterberg erteilt wurde. Den Bemühungen des derzeitigen Landrats Dr. Kirchner gelang es, von der Stadt vom 1. April 1901 ab einen jährlichen Zuschuß von 300 Mk. und vom Kultusminister durch Verfügung vom 27. März 1901 eine Beihilfe von 500 Mk. für das Etatsjahr 1900 zu erlangen, wobei dieser für weitere 3 Jahre eine jährliche Beihilfe von 700 Mk. unter der Bedingung in Aussicht stellte, daß die Stadtgemeinde bis auf weiteres einen Zuschuß von jährlich 500 Mk. leiste. Dieser Zuschuß wurde auch von den städtischen Körperschaften unterm 12. bezw. 23. April 1901 widerruflich bewilligt und wird noch weiter gezahlt, da auch die Königliche Regierung ihre Beihilfe weiter gewährt. Der gegenwärtigen Anstaltsleiterin wurde es dadurch möglich, die Schule, welche sich jetzt in der Wuttig'schen Villa, Schützenstraße, befindet, als dreiklassige einzurichten und noch 2 Lehrerinnen und mehrere Hilfskräfte zu

besolden. Die Schülerinnenzahl hat sich dadurch bedeutend gehoben und beziffert sich gegenwärtig (1904) auf 44. Magistrats-Akten.

4. Infolge der Verlegung der 5. Eskadron des 1. Schlesischen Husarenregimentes Nr. 4 nach Ohlau war das dem Reichsmilitärfiskus gehörige Lazarettgrundstück für Zwecke der Militärverwaltung entbehrlich geworden. Dasselbe sollte auf Anordnung der Intendantur des VI. Armeekorps im Wege der öffentlichen Versteigerung meistbietend verkauft werden. Auf Antrag der städtischen Behörden, dieses Grundstück der Kommune zu überlassen, genehmigte das Kriegsministerium den Verkauf desselben an die Stadt für den Taxwert von 4550 Mk.

Bericht über die Thätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung für 1886.

5. Unter dem Namen „Obst- und Gemüse-Präservenfabrik Carl Seidel in Münsterberg" wurde im Jahre 1886 von dem Kaufmann Carl Seidel, welcher am hiesigen Orte ein lebhaftes Kohlen- und Holzgeschäft betrieb, der Grundstock zu einem aufblühenden industriellen Unternehmen gelegt. Eine besonders ergiebige Obsternte im Jahre 1885 hatte bei mangelnden Absatzgebieten einen solchen Ueberfluß an frischem Obst im Kreise Münsterberg zur Folge, daß dasselbe teilweise als Viehfutter Verwendung fand. Diese Thatsache legte dem strebsamen Begründer den Gedanken nahe, eine bessere Verwertung des Rohobstes durch Konservierung anzustreben. Seidel stellte zu diesem Zweck zunächst in kleinem Maßstabe praktische Versuche an und entschied sich nach vorangegangenen Informationsreisen für die Einführung des amerikanischen Trockenverfahrens System Alden. Unter Mitwirkung des Technikers Georg Loofs aus Jeinsen bei Hannover wurde im Frühjahr 1886 mit dem Bau einer Fabrik begonnen und die erwähnte Trockenanlage so weit fertig gestellt, daß am 2. November desselben Jahres die Betriebseröffnung stattfinden konnte. Bei der äußerst begrenzten Leistungsfähigkeit des amerikanischen Trockenapparats, welcher nur 40—50 Zentner Rohmaterial pro Tag zu verarbeiten imstande war und den mannigfachen Nachteilen, welche diesem mit direkter Hitze arbeitenden System anhafteten, zeigte es sich bald, daß eine dauernde Rentabilität der Anlage nicht zu erwarten stand. Unter schweren Opfern gab Seidel das amerikanische Verfahren bereits nach der ersten Campagne auf und entschloß sich, dasselbe durch eine eigene neue Trocknungsmethode, welche unter dem Namen „Kanaltrocknung" bekannt geworden ist, zu ersetzen. Die Vorzüge des neuen Verfahrens, welches im Gegensatz zu dem System Alden eine genaue Regulierung der Hitzegrade während des Trockenprozesses ermöglichte, brachten die Dörrobst-Fabrikation einen bedeutenden Schritt vorwärts. Ohne ein Brandigwerden befürchten zu müssen, konnte jetzt die Trocknung von Obst ungehindert vorgenommen werden. Versuche, welche mit dem Dörren von Gemüsen angestellt wurden, ergaben günstige Resultate, und mit weitschauendem Blick erkannte der Begründer, daß dieser Artikel berufen sein

würde, eine wichtige Rolle bei der Verproviantierung von Truppenkörpern, Schiffen, Forschungsreisenden ꝛc. zu spielen. Diese Hoffnungen erfüllten sich bald, indem die Güte der Gemüse allerwärts Beifall fand und eine lebhafte Nachfrage anregte. In kurzer Zeit bildete die Fabrikation der Dörrgemüse, sogenannter Gemüse-Präserven, eine Spezialität der Firma. Der steigende Absatz machte schon im Jahre 1888 eine wesentliche Erweiterung der Fabrik erforderlich, zu deren Ausführung Seidel ein Sozietätsverhältnis mit dem Ingenieur Wilhelm Habich aus Neisse einging und die Umänderung in den gegenwärtigen Namen der Firma „Carl Seidel & Co.“ herbeiführte. Die Zusammenarbeit der beiden Inhaber gab jedoch zu Differenzen Anlaß, weshalb Habich schon nach Jahresfrist aus der Gesellschaft austrat, worauf Carl Seidel das Unternehmen, welches durch die im Jahre 1896 erfolgte Eingemeindung der Vororte als Steuerfaktor und durch die Beschäftigung zahlreicher weiblicher Personen, namentlich älterer Frauen, als lohnende Erwerbsquelle immer mehr hervortrat, als alleiniger Inhaber bis zu seinem am 31. Januar 1897 erfolgten Ableben weiterführte.

Von den verschiedenen Anerkennungen, deren sich der verstorbene Begründer erfreuen durfte, seien folgende erwähnt: 1892: Ehrenpreis des Königl. Sächs. Staatsministeriums für das Rote Kreuz. 1894: Preis der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Berlin für das beste Trockenverfahren zur Herstellung von Dauerkartoffeln als menschliche Nahrung, bestehend in Mk. 4000. 1894: Goldene Medaille für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Nahrungsmittel-Industrie, empfangen auf der Ausstellung für Volksernährung, Sanitätswesen in Kiel.

Durch testamentarische Bestimmung ging das Unternehmen auf die Erben Richard und Otto Seidel, Frau Emma Seidel und Frau Else Haselbach geb. Seidel über und zwar mit der Bedingung, daß die beiden zuletzt genannten Erben nur bis 1. Juli 1904 Mitteilhaber der Gesellschaft bleiben sollten. Mit Ablauf dieses Termines übernahmen die beiden Söhne den alleinigen Besitz der Fabrik. Erfreulicherweise konnte das Werk nach dem Ableben des Begründers noch wesentliche Vergrößerungen erfahren. Die Aufstellung von 2 neuen Dampfkesseln mit einer Heizfläche von 150 qm, einer neuen Dampfmaschine von 100 Pferdestärken und weiterer Trockenkanäle erhöhte die Leistungsfähigkeit der Anlage auf eine tägliche Verarbeitung von 500 Zentner Rohmaterial. Dank dieser Erweiterung vermochte die Firma in den Jahren 1900 und 1901 den umfangreichen Lieferungsanforderungen für die China-Expedition und den südafrikanischen Krieg ohne Schwierigkeiten zu entsprechen. Hervorzuheben ist die Angliederung einer Abteilung zur Herstellung von Gemüse-Konserven in Blechdosen, deren Fabrikation im Jahre 1898 aufgenommen wurde. Im Anschluß hieran wurde im Jahre 1900 der Bau einer Dosen-Werkstätte mit Tischlereibetrieb ausgeführt, welche den Bedarf von einer Million Blechdosen und der nötigen Holzkisten liefert.

Als Folge dieser Entwickelung wurde 1903 die Errichtung eines besonderen Kontorgebäudes notwendig, mit dessen Bauausführung Wiesner's Baugeschäft beauftragt wurde. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt im Durchschnitt ungefähr 150; während der Hauptsaison sind bis 250 Leute eingestellt. In Verbindung mit dem industriellen Werk steht ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb. Derselbe umfaßt eine Fläche von annähernd 150 Morgen und besteht insbesondere aus Spargel-, Samen- und Wurzelgemüse-Kulturen. Den weitaus größten Teil des Rohgemüse-Bedarfs deckt die Fabrik durch Abschlüsse in dem Münsterberger und für Erbsen auch im Nimptscher Kreise. Für die Saison 1904 befinden sich etwa 1100 pr. Morgen Rohgemüse unter Schluß, eine Fläche, welche die wirtschaftliche Bedeutung dieses Industriezweigs für Stadt und Kreis wohl am besten kennzeichnet.

1887.

1. Umzug des Postamtes in das jetzige Posthaus. — 2. Geschichte der Postanstalt. — 3. Postamtsvorsteher. — 4. Städtischer Forst. — 5. Wechsel in der Leitung der katholischen Knabenschule.

1. Das hiesige Postamt wurde am 1. April 1887 in das von dem Maurermeister Haunschild nach Bauplänen der Postbauverwaltung auf der Breslauer (jetzt Bahnhof-)straße in schlichtem Ziegelrohbau errichtete Posthaus verlegt. Es dürfte nicht uninteressant sein, an dieser Stelle die Geschichte des hiesigen Postamtes, so weit sich dieselbe ermitteln ließ, sowie die Vorgeschichte dieser Verlegung mitzuteilen.

2. Über die Gründung der hiesigen Postanstalt ist nichts bekannt. Im Jahre 1785 hatte Münsterberg folgende Postverbindungen: Die Fahrposten von Glogau nach Lüben und Neisse passierten die Stadt jeden Dienstag und Sonnabend und zurück von Neisse nach Glogau jeden Dienstag und Freitag. Daß in jener Zeit schon eine Fahrpostverbindung mit Frankenstein bestand, geht aus einer Aufzeichnung vom Jahre 1795 hervor, wonach am 13. Januar d. Js. ein Postsekretär namens Vogel in Reindörfel mit dem Postwagen in den Mühlgraben gestürzt und ertrunken ist. Bis zum Jahre 1800 scheint Münsterberg nur die wöchentlich zweimaligen Postverbindungen nach Neisse und Frankenstein gehabt zu haben. Erst im Jahre 1800 wurde eine Botenpost nach Strehlen zur Herstellung einer unmittelbaren Verbindung mit Breslau eingerichtet und nach einigen Jahren in eine Fahrpost umgewandelt, wozu die hiesige Kämmereikasse bis 1811 jährlich 12 Thlr. beitrug.*) Nach Eröffnung der Eisenbahnstrecken Breslau—Glatz und Frankenstein—Giesmannsdorf wurden die Personenposten nach Neisse, Patschkau und Frankenstein aufgehoben. Folgende Landpostfahrten wurden von hiesigem Postamt ein-

*) Vergleiche pag. 291 dieses Buches.

gerichtet: am 1. April 1881 nach Gauers, am 22. Mai 1882 nach Gläsendorf, am 1. Mai 1894 nach Frömsdorf und am 27. Mai 1896 nach Berzdorf.

Ein staatliches Postgebäude hat hier niemals bestanden. Bis zum Jahre 1822 oder 1823 befand sich die Postexpedition im Hause des Fleischermeisters Proske, Ring Nr. 1, später kurze Zeit auf der Junkernstraße im



Blick auf das Rathaus und Spritzenhaus.

Destillateur Unger'schen (jetzt Sachs'schen) Hause. 1826 übernahm der Kaufmann Böbel die Postexpedition und verwaltete dieselbe während seiner 24 jährigen Dienstzeit in seinem Hause auf der Pusillusstraße (jetzige Hausnummern 3 und 5). Die Posthalterei, welche damals wegen der regelmäßig verkehrenden und der fast täglich zu stellenden Extraposten recht einträglich gewesen sein mag, führte nach dem Tode ihres Gatten, des Tuch-

kaufmanns Christian Gottlob Fanta, die verw. Frau Franziska Fanta, geb. Schaefer, eine sehr thatkräftige und geschäftsgewandte Person, die ein strammes Regiment unter den Postillonen führte.*) Hierauf übernahm die Posthalterei der frühere Apotheker und spätere langjährige Stadtverordneten-vorsteher Karl Ebel, welcher im Jahre 1853 das Fanta'sche (jetzt Kaufmann Form'sche) Haus auf der Pusillusstraße käuflich erwarb, in das am 1. Juli 1855 auch das Postamt übersiedelte und dort $13^1/_4$ Jahre verblieb. Wie schon an anderer Stelle (pag. 401) berichtet, wurde am 1. Januar 1863 mit dem Postamte eine Telegraphenstation verbunden. Der hierdurch erheblich gesteigerte Verkehr ließ die bisherigen Diensträume bald unzulänglich erscheinen. Die seitens der Postverwaltung wegen anderweitiger Unterbringung des Postamtes mit dem Gastwirt Pachnicke, Besitzer des Gasthofes „zur Sonne“ an der Wallstraße, angeknüpften Verhandlungen hatten den Erfolg, daß der Genannte auf einem zwischen seinem Gasthofe und dem Seminargebäude gelegenen Grundstück einen Neubau nach den Wünschen der Postverwaltung errichtete. Die Verlegung des Postamtes in dieses Gebäude fand am 1. Oktober 1868 statt.

Bezeichnend für die damaligen kommunalen Verwaltungsverhältnisse darf es genannt werden, daß niemand gegen diese Verlegung der Post aus dem Stadtbezirk Einspruch erhob, zumal die Lage des bezeichneten Gebäudes an der in der regnerischen Jahreszeit recht unwegsamen Chaussee nach Heinrichau den Postverkehr in recht unangenehmer Weise erschwerte. Auf diese Verhältnisse richteten sich daher recht bald die Blicke des thatkräftigen Bürgermeisters Wiegand, der am 15. Februar 1883 an die Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Breslau eine Vorstellung richtete und diese dringend ersuchte, das Postamt in das Stadtgebiet zurückzuverlegen, zumal sich Gelegenheit böte, ein zu diesem Zwecke geeignetes Haus auf dem kleinen Ringe (wohl das Haus Nr. 44) zu erwerben. Auf diese Vorstellung ging unterm 23. April der Bescheid ein, daß die gewünschte Verlegung nach Ablauf des wegen der damaligen Posträume bestehenden Mietsvertrages — welcher am 30. September 1886 ende, — geschehen könne, wenn der Magistrat bis zu diesem Zeitpunkte zur Unterbringung des Postamtes geeignete Räume rechtzeitig nachweise. Dieser Bescheid brachte den Bürgermeister Wiegand auf den Gedanken, die Post im Rathause unterzubringen, dessen Um- oder Neubau sicher in Aussicht stand, weil eine Verfügung des Regierungs-Präsidenten vom 1. März 1883 die Beseitigung aller nicht feuersicheren Bedachungen bis zum 1. Juli 1888 forderte. Der Magistrat pflichtete diesem Plane bei und beschloß am 2. Mai 1883, bei der Ober-Postdirektion Erkundigungen über die beanspruchten Räume einzuholen und auf Grund derselben Zeich-

*) In einem in der Deutschen Romanzeitung (Verlag: Otto Jencke-Berlin) Jahrg. 1899 unter dem Titel „Die Posthalterin“ erschienenen Roman von Clara Zahn, einem Gemisch von Wahrheit und Dichtung, ist der energische Charakter dieser Frau geschildert, worauf wir Interessenten hinweisen.

nungen und Kostenanschläge herstellen zu lassen. Leider versagte die damalige Stadtverordneten-Versammlung diesem Magistratsbeschlusse ihre Zustimmung, weil ein Um- oder vielmehr Neubau des Rathauses bei der hohen Steuerlast unausführbar und auch kaum anzunehmen sei, daß das Erdgeschoß des Rathauses den Ansprüchen der Postverwaltung räumlich entsprechen werde. Die zähe Strebsamkeit des Bürgermeisters ließ jedoch diese Sache nicht ruhen, wie seine am 29. Mai im Sinne des abgelehnten Magistratsbeschlusses an die Ober-Postdirektion gerichtete Anfrage beweist, auf welche aber unterm 22. Juni der Bescheid einging, daß sich auf Grund einer am 9. Mai erfolgten örtlichen Besichtigung des Rathauses durch den Postrat Blindow von dem Anerbieten des Magistrats kein Gebrauch machen lasse, da das Gebäude für fraglichen Zweck nicht geeignet erscheine. Nach dem Weggange des Bürgermeisters Wiegand kam diese Angelegenheit jedoch wieder in Fluß, als am 29. Januar 1885 der damalige Postvorsteher Karrasch den Magistrat ersuchte, ihn bei seinen bisher fruchtlos gewesenen Bemühungen, innerhalb der Stadt geeignete Räume für das Postamt und die Wohnung des Postvorstehers zu ermitteln, unterstützen zu wollen. Der Magistrat kam nun auf das Wiegand'sche Projekt durch Beschluß vom 4. Februar desſ. Js. zurück, welchem die Stadtverordneten-Versammlung, die unabweisbare Notwendigkeit eines Rathausneubaues immer mehr einsehend, nun am 24. Februar zustimmte und gleichzeitig den Magistrat ersuchte, die Ober-Postdirektion über die annähernde Höhe des Mietzinses und die Zeitdauer des Mietsvertrages anzufragen. Hierauf ging aber am 2. April von der Ober-Postdirektion unter Bezugnahme auf eine zwischen dem Bürgermeister Jung und dem Postinspektor Maywald stattgehabte Besprechung der Bescheid ein, daß von dem Anerbieten der Stadt kein Gebrauch gemacht werden könne. Magistrat bot sodann der Ober-Postdirektion das im Jahre 1851 vollständig massiv erbaute und geräumige Zeughaus auf der Brauerstraße an, welches am 1. Oktober dieses Jahres infolge Wegganges der Husaren-Eskadron leer wurde, doch wurde auch dieses Anerbieten am 9. Mai nach einer stattgehabten Prüfung durch den Bezirks-Postinspektor abgelehnt, weil das Zeughaus nach seiner Lage und inneren Einrichtung für Postzwecke nicht geeignet sei. Die Verstimmung der Bürgerschaft über diese andauernd ablehnende Haltung der Postbehörde fand nunmehr in einer von den Stadtverordneten Hartmann, Hirschberg, Dr. Nicolaus und Scholtz vereinbarten, an den Staatssekretär Dr von Stephan im Oktober d. Js. gerichteten Eingabe ihren Ausdruck, welche zahlreiche Unterschriften erhielt und von den städtischen Körperschaften lebhaft unterstützt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde das Angebot der Stadt, für das Postamt im Rathause zeitgemäße Diensträume einzurichten, erneut. Infolgedessen ging dem Bürgermeister durch den Postbauinspektor Böttger-Breslau am 9. Dezember 1885 eine Grundrißskizze über die von der Post im Rathause beanspruchten Räume zu, mit der An-

frage, welchen Mietspreis die Stadt für dieselben beanspruchen würde. In entgegenkommendster Weise erklärten sich die städtischen Körperschaften hierauf durch ein Schreiben des Bürgermeisters vom 11. Dezember bereit, die geforderten Diensträume im Rathaus herzustellen und als Mietspreis mit jährlich 2500 bis 3000 Mk. zufrieden gestellt zu sein. Ober-Postdirektor Kühl erklärte jedoch bereits am 23. Dezember dem Bürgermeister Jung persönlich, daß die Post doch nicht in das Rathaus komme, obwohl er sich mit den zugesicherten Räumen befriedigt erklären müsse. Diese Behandlung, welche wohl auf Betreiben des damaligen Postvorstehers zurückgeführt werden konnte, der, wie bei dem bisherigen Posthause, „einen Garten" für seinen Privatgebrauch als nötig erachtete, veranlaßte den Magistrat nochmals am 8. Januar 1886 unmittelbar bei dem Staatssekretär Dr. von Stephan vorstellig zu werden, um für den „Lieblingsgedanken der Bürgerschaft", in einem größer und ansehnlicher zu gestaltenden Rathausbau neben der städt. Verwaltung auch das Postamt unterzubringen, noch eine Lanze zu brechen. Doch war bereits durch Verfügung des Reichspostamtes vom 7. Januar (eingegangen am 9.) entschieden worden, daß von dem dortseitigen erneuten Anerbieten kein Gebrauch gemacht werden könne, „weil der Postmeister Karrasch, welchem die Beschaffung der Postdiensträume obliege, inzwischen bereits mit dem Maurermeister Haunschild dortselbst wegen Herstellung anderweiter Postdiensträume in einem zu errichtenden Neubau auf den günstig gelegenen Grundstücken Breslauerstraße 174/176 bindende Abmachungen getroffen habe." Als eine Folge dieses im städtischen Interesse recht bedauerlichen Ausganges darf es wohl angesehen werden, daß die städt. Behörden noch vor Vollendung des neuen Posthauses bei der Ober-Postdirektion vorstellig wurden, das hiesige Postamt 2. Klasse zu einem solchen 1. Klasse zu erheben, womit ein Personenwechsel des Postvorstehers verbunden gewesen wäre. Wenn auch diese Erhebung damals abgelehnt wurde, so erfolgte sie doch am 1. Mai 1893. Die Postverwaltung zahlte für die erste 10jährige Pachtzeit bis Ende 1896 jährlich 3000 Mk., für die zweite 10jährige Pachtzeit 4000 Mk. Jahresmiete. Im Jahre 1899 wurde mit dem Postamt ein öffentliches Fernsprech-Vermittlungsamt verbunden, welches am 21. September mit 7 Teilnehmern eröffnet wurde. Die Teilnehmerzahl ist gegenwärtig (1904) auf 50 gestiegen.

3. Die Namen der hiesigen Postvorsteher, soweit sich dieselben ermitteln ließen, sind folgende: Kreis-Steuereinnehmer Klose (vor dem Jahre 1826), Kaufmann Böbel (von 1826 bis 1851); darauf folgten Quast, Karrasch, Weske, Ohm, Böhme, Klische und vom 1. Januar 1872 bis zum 1. August 1892 Postmeister Karrasch. Dann verwalteten das Postamt Postsekretär Riedel, die Postpraktikanten Wiese und Walter, Postsekretär Poppe, vom 1. Juni 1893 ab Postdirektor Major a. D. Schülein und nach dessen Tode der aus Coesfeld nach hier versetzte Postdirektor Hauptmann a. D.

Pastenaci, der am 16. Juli 1904 gestorben ist. An dessen Stelle trat am 1. November 1904 als kommissarischer Verwalter des Postamtes der Major a. D. Luchmann.

Quellen: Amtliche Chronik des hiesigen Postamtes und Magistratsakten.

4. Am 21. September 1887 fand eine Besichtigung des Stadtwaldes durch den Königlichen Forstmeister Kayser aus Breslau statt. Derselbe fand zwar nichts gegen die bisherige Bewirtschaftung desselben einzuwenden, empfahl aber eine bestimmte Einteilung in Schläge und feste Begrenzung derselben. Auch erklärte er es für vorteilhafter, das Holz erst in einem Alter von 15 bis 20, nicht wie bisher von 12 Jahren einzuschlagen. Vor sechs Jahren hatte die Herrschaft Heinrichau gegen freie Jagd im Stadtwalde den Forstschutz in letzterem übernommen. Da dieser jedoch besonders in der letzten Zeit durchaus unzureichend ausgeübt worden war, lehnte es die Stadt ab, auf eine Verlängerung dieses Vertrages einzugehen. Die Jagd kam vielmehr mit der Oberkunzendorfer Gemeindejagd für jährlich 155 Mk. zur Verpachtung. Der Inwohner Tschirn von hier wurde als Waldarbeiter und Waldwärter bis auf weiteres angestellt. — Auf einem Teile der zum Stadtwalde gehörenden „Hofeerlen" hatten die vier „Türingsgärtner" die Grasnutzung. Diese Berechtigung wurde gegen Zahlung von 379,50 Mk. abgelöst.

5. Am 1. Oktober 1887 wurde der bisherige Hauptlehrer der katholischen Knabenschule, Chorrektor Karl Gebel, pensioniert. Die Regierung verlangte für die erledigte Stelle ein Gehalt von 2400 Mk., ermäßigte aber im weiteren Verlaufe der Verhandlungen diese Forderung auf 2000 Mk. und endlich auf 1650 Mk. Da die städtischen Behörden, um keinen Präzedenzfall zu schaffen, sich auch nicht damit einverstanden erklären wollten, daß der Anzustellende als Rektor berufen werde, willigte die Regierung auch hierin, verlieh aber dem als Hauptlehrer ernannten bisherigen 4. Lehrer an derselben Schule, Anton Kaßner, durch Verfügung vom 11. September 1888 den Titel eines Rektors. Verwaltungsberichte für 1887 u. 1888.

1888.

1. Feuersbrunst. — 2. Unglücksfall. — 3. Schaffung einer besseren Vorflut in der Ohle durch die Beseitigung des Wiesenmühlwehres. — 4. Chausseemäßiger Ausbau der Wallstraße.

1. Am 2. Mai, nachmittags 2 Uhr, brach im Hause des Gärtners Johnke auf der Brauerstraße auf bisher unaufgeklärte Weise Feuer aus. Dasselbe konnte auf seinen Herd beschränkt werden, trotzdem die Wasserzuführung bald auf Schwierigkeiten stieß und die Löschmannschaften durch den starken Qualm arg belästigt wurden. Das Schindeldach des Schachtmeister Kuppe'schen Hauses auf der Badergasse geriet allerdings in Brand

Da dies aber bald bemerkt wurde, war ein Umsichgreifen des Brandes leicht zu verhindern.

2. Bei einer am 28. Juni stattfindenden Übung der freiwilligen Feuerwehr stürzte der Abteilungsführer Karl Teich mit der Leiter und zog sich eine schwere Verletzung am Fuße zu. Auf Grund der „Versicherung für im Feuerlöschdienste Verunglückte“ wurden seitens der Provinz die Pflegekosten in Höhe von 151,70 Mk. gezahlt.

3. Der Regierungs-Präsident hatte bereits durch Verfügung vom 5. Juli 1887 die Polizei-Verwaltung veranlaßt, im Interesse der sanitären Verhältnisse der Stadt Schritte zur Beschaffung einer besseren Vorflut in der Ohle und dem zugehörigen Mühlgraben zu thun. Die Verhandlung mit den Interessenten ergab, daß der Besitzer der Neumühle sich gegen jede Änderung der bestehenden Verhältnisse ablehnend verhielt. Der Besitzer der Wiesenmühle erklärte dagegen, daß er bereit sei, sein Grundstück für 24 000 Mk. zu verkaufen oder gegen Zahlung von 21 000 Mk. in die Beseitigung seines unterhalb der Komturbrücke liegenden Wehres zu willigen. Die Anlieger des unteren, also des zur Wiesenmühle führenden Mühlgrabens erklärten durchweg, daß sie gegen die Beseitigung des Mühlgrabens Einspruch erheben und eintretenden Falles Schadenersatz verlangen müßten. Es wurde dann wegen des Beitrages zu den Kosten eines Projektes und der Ausführung angefragt. Die Thonröhren- und die Zuckerfabrik antworteten zunächst ausweichend. Auf einen demnächst erstatteten Bericht wurde die Beschaffung eines Längennivellements und einzelner für den Abfluß des Wassers maßgebender Querprofile auf Kosten der Polizei-Verwaltung angeordnet. Am 1. August 1888 wurde dann mit dem Besitzer der Wiesenmühle ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieser sich verpflichtete, nach Zahlung von 9700 Mk. das Wehr zu beseitigen, so daß unter Hinzurechnung der entstandenen Kosten ein Geringes mehr als 10 000 Mk. aufgebracht werden mußten. Hierzu haben beigetragen: 1. Die Kreis-Verwaltung 2500 Mk., 2. die Zuckerfabrik 1000 Mk., 3. die Molkerei 100 Mk. — Durch die Beseitigung des Wehres wurden die geradezu unerträglichen Übelstände wenigstens zum Teil beseitigt, welche die mangelhaften Vorflutverhältnisse des Ohleflusses geschaffen hatten.

4. Bereits vor Jahren waren zwischen der Stadt und der Kreis-Verwaltung Verhandlungen wegen des chausseemäßigen Ausbaues der sogenannten Wallstraße gepflogen worden. Dieser 2194 Meter lange, um die Stadt führende Weg, dessen Unterhaltung zu den Obliegenheiten der Kommune gehörte, befand sich bereits seit längerer Zeit in einem schlechten Zustande. Bereits zu Anfang des Jahres 1886 hatte der Chausseebaumeister Gräve aus Nimptsch die ihm übertragenen Vorarbeiten zu einem Ausbau dieses Weges (Lage- und Nivellementsplan, Einzelpläne für die verschiedenen Durchlässe u. s. w. nebst Kostenanschlag) der Stadt eingereicht.

Der Anschlag schloß mit einer Summe von 34 000 Mk., — d. i. 15,5 Mk. für den laufenden Meter — ab. Mit Zustimmung der Stadtverordneten beantragte nun der Magistrat die Übernahme der Bauausführung und der dauernden Unterhaltung der Straße auf Kosten des Kreises gegen eine bestimmte Vorwegleistung der Stadtgemeinde. In seiner Sitzung vom 27. Oktober 1887 ging der Kreis-Ausschuß auf diesen Antrag unter der Bedingung ein, daß die Stadt die auf 2112 Mk. veranschlagten Grunderwerbskosten auf sich nehme, das entbehrliche Material aus der Stadtmauer hergebe und außerdem 6000 Mk. an den Kreis zahle. Auf diesen Vorschlag gingen die städtischen Behörden ein. Der Provinzial-Ausschuß erklärte sich bereit, die üblichen Bauhilfsgelder zu gewähren. Der Grunderwerb erfolgte nun in der Weise, daß die Anlieger der Wallstraße auf dem Landratsamte schriftlich verpflichtet wurden, den nötigen Grund und Boden zur Straßenverbreiterung abzutreten und im Falle von Meinungsverschiedenheiten über den Wert der abzutretenden Flächen sich dem Urteile des Kreistaxators Cimbal aus Frömsdorf zu unterwerfen. Auf diese Weise konnte das sonst so zeitraubende Grunderwerbsgeschäft in einem Tage seine Erledigung finden. Es wurden ungefähr 41,09 ar für 3 161,92 Mk. erworben, so daß der Durchschnittspreis für den Morgen sich auf 1 897,14 Mk. belief.

Bei den günstigen Witterungsverhältnissen konnte der Bau im Jahre 1888 in der Hauptsache fertiggestellt werden. Größere Strecken der Straße wurden mit Thonröhren kanalisiert, wodurch nicht nur übelriechende Gräben beseitigt, sondern auch an Platz gewonnen wurde. Für diese Kanalisation wurden dem Kreise außer den üblichen Bauhilfsgeldern noch 6000 Mk. seitens der Provinzial-Verwaltung bewilligt, welche überdies für das laufende Meter des längs der Straße führenden Fußweges noch 50 Pf. gewährte. Durch die Anlage dieses Fußweges erhöhten sich die Grunderwerbskosten um einen bedeutenden Betrag. Um seine Fortführung zu ermöglichen, mußte das Rimpler'sche Haus am Neisser Thore (Nr. 399) zum Abbruch angekauft, auch ein Seitengebäude des Stadtgutes abgerissen werden. Das erstere Gebäude wurde für 2370 Mark erworben, beide Gebäude für 150 bezw. 182 Mark zum Abbruch verkauft. Dem Entgegenkommen der Kreisverwaltung ist es zu danken, daß die zur Aufnahme des aus der Stadt abfließenden Schmutzwassers angelegte Kanalisation in größerem Umfange zur Ausführung kam, als ursprünglich vorgesehen war. Die Wallstraße und der Promenadenweg wurden mit jungen, kräftigen Lindenbäumen bepflanzt. Die Stadt hat zwar bei der Anlage des Promenadenweges manches Opfer bringen müssen; doch dürften die gewonnenen Annehmlichkeiten die gebrachten Opfer völlig aufwiegen.

1882/1888.

Weitere Entwickelung des Friedrich-Wilhelm-Bürger-Hospitals.*) 1. Pfarrer Runkel'sches Legat. — 2. Übernahme der Hospitalitenpflege durch die barmherzigen Schwestern. — 3. Einrichtung des ehemaligen Garnisonlazarettes zum interimistischen Hospital.

1. Ein hochherziges Vermächtnis des am 17. März 1882 zu Münsterberg verstorbenen Lizentiaten der Theologie, emeritierten Klerikalseminar-Professors zu Pelplin, Gymnasial-Religionslehrers zu Breslau und freiresignierten Pfarrers von Bärdorf, Kreis Münsterberg,

August Runkel

wurde für die weitere Entwickelung des Münsterberger Hospitals von erheblicher Bedeutung. Derselbe hatte in seinem vom 1. Dezember 1880 datierten Testamente die Stadtgemeinde Münsterberg zu Gunsten des Friedrich-Wilhelm-Bürger-Hospitals als Universalerbin eingesetzt mit der Bestimmung, daß nach Auszahlung mehrerer Legate die Zinsen seines Vermögens bis auf eine an seine Wirtschafterin, Fräulein Johanna Lindner, zu zahlende Jahresrente von 450 Mk. lediglich für die Insassen des Hospitals verwendet werden sollen. An Legaten hatte die Erbin zu zahlen: 1. den hiesigen barmherzigen Schwestern 300 Mk., 2. den hiesigen Elisabethinerinnen 300 Mk., 3. dem hiesigen St. Vinzenz-Verein 300 Mk., 4. dem hiesigen vaterländischen Frauenverein 300 Mk., 5. dem Bonifaziusverein zu Striegau 3000 Mk. und 6. dem Marienstifte zu Breslau 300 Mk. An dem Leichenbegängnisse dieses großen Wohlthäters unserer Stadt beteiligten sich am 21. März die städtischen Körperschaften in ihrer Gesamtheit. Bei der am 23. Oktober 1882 erfolgten Rechnungslegung des Testamentsvollstreckers, Kaufmann Friedrich Schubert, empfahl derselbe, der Dankbarkeit der Stadt dadurch Ausdruck zu verleihen, daß alljährlich am Todestage des Verstorbenen im Beisein der Hospitaliten in der Pfarrkirche ein Requiem abgehalten und außerdem eine sonntägliche Kanzelfürbitte fundiert werde. Auch wurde von demselben in der Stadtverordnetensitzung vom 6. April 1883 beantragt, dem verstorbenen Wohlthäter ein würdiges Denkmal auf seinem Grabe zu errichten. Diesen Anregungen ist bereitwilligst entsprochen worden. Nachdem am 11. Mai 1883 die landesherrliche Genehmigung zur Annahme des Erbes erfolgt war, wurde am 29. Mai in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider städtischen Körperschaften bezüglich der Verwendung des damals 43087 Mk. betragenden Nachlasses beschlossen, daß vom 1. Januar 1884 ab der Hospitalschaffer monatlich 20 Mk., jeder Hospitalit für denselben Zeitraum 15 Mk. Verpflegungsgelder erhalten solle. Aus einem von der Königlichen Regierung eingeforderten Berichte des Magistrats sehen wir, daß das Kapitalvermögen

*) Nachstehender Abhandlung liegt zu Grunde: „Geschichte des Friedrich-Wilhelm-Bürger-Hospitals, aktenmäßig dargestellt vom Dezernenten der Anstalt.“ Druck und Verlag von H. Diebitsch.

des Hospitals bis zum Jahresschlusse 1880/81 auf 30258,70 Mark angewachsen war. Unter den Kapitalien befand sich auch eine durch Beschluß der städtischen Körperschaften vom 4. Juni 1879 aus Anlaß der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaares errichtete Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung im Betrage von 3000 Mark. Für diese Stiftung verlangte die Regierung die Nachsuchung der Allerhöchsten Genehmigung und gleichzeitige Einreichung eines zu entwerfenden Statutes. Aus diesem vom 23. Januar 1883 datierten Statute entnehmen wir folgende, für unsere Ortsgeschichte wichtige Punkte: Das Vermögen des Hospitals setzt sich zusammen: 1. aus einem am Lazarettplatze belegenen Grundstücke von 695 qm Flächenraum, worauf das Hospitalgebäude erbaut ist, welches 8 bewohnbare bezw. heizbare Zimmer und 3 Alkoven enthält, 2. aus einem an der Strehlener Chaussee belegenen Ackerstücke (Nr. 59 des Grundbuchs von Bürgerbezirk) von 5,09 Morgen Grundfläche, 3. aus dem durch Testament des verstorbenen Hutmachermeisters Reimann überwiesenen Ackerstücke (Nr. 406 des Grundbuches von Münsterberg) von 46 ar Grundfläche, 4. aus dem mit ungefähr 50 Mark zu bewertenden Inventar des Hospitals, 5. aus dem schon vorhergenannten Kapitalvermögen von 30258,70 Mark. Von dem in diesem Kapitalvermögen einbegriffenen Ebel'schen Vermächtnisse von 3000 Mark sind die Zinsen nur einem Hospitaliten und zwar zunächst einem etwaigen Verwandten des Stifters zuzuwenden. In allen seinen Angelegenheiten wird das Hospital durch den Magistrat gegenüber den Behörden und Privatpersonen vertreten. Die Aufsicht über die Anstalt unterliegt einem Mitgliede des Magistrats, welchem die Bearbeitung der Hospitalangelegenheiten übertragen wird, dem Anstaltsarzte und einem, aus drei stimmfähigen Bürgern (unter denen ein Stadtverordneter sich befinden muß) bestehenden Kuratorium. Der Anstaltsarzt und die drei Bürger werden vom Magistrate gewählt. Die Verwaltung der Hospitalkasse erfolgt getrennt von der Verwaltung der übrigen städtischen Fonds. Jeder Hospitalit erhält, soweit es die vorhandenen Räumlichkeiten zulassen, in einem mit den nötigen Utensilien versehenen Zimmer Unterkunft, ein kleines wöchentliches Taschengeld für seine Bedürfnisse, außerdem Heizung und Nahrung, oder an deren Stelle monatlich 40,70 Mark bares Geld, ärztliche Pflege und Kleidung. Auch ist die Anstalt zur Bestreitung der Begräbniskosten verpflichtet. Die Hospitaliten nehmen, Männer und Frauen getrennt, ihre Mahlzeiten gemeinsam in den für sie bestimmten Räumen ein, welche auch den gemeinsamen Andachtsübungen dienen. Ein Hospitalit, welcher diese Hausordnung wiederholt verletzt oder sich gegen das vom Magistrate angenommene Hilfspersonal einer beharrlichen Widersetzlichkeit schuldig macht, kann auf Beschluß des Magistrats aus der Anstalt entfernt oder eines Teiles der ihm gewährten Unterstützung verlustig erklärt werden. Die Befugnis, einen Hospitaliten zu entlassen, besitzt der Magistrat auch für den Fall, daß ersterer vor seiner Aufnahme unwahre Angaben

gemacht hat, um den Magistrat zu täuschen, oder wenn ein aufgenommener Hospitalit hinterher ein Kapitalvermögen von mindestens 3000 Mark oder ein fortlaufendes Jahreseinkommen von mindestens 200 Mark erwirbt. Wenn der Betreffende jedoch das erworbene Vermögen testamentarisch der Anstalt sichert, kann er auch ferner in derselben belassen werden. Da dem Hospitale nach § 50 ff., Titel 19, Teil II. des Allgemeinen Landrechts das gesetzliche Erbrecht zusteht, hat jeder Hospitalit vor seiner Aufnahme die Erklärung zu Protokoll zu geben, daß er letztwillig noch nicht über sein Vermögen verfügt hat oder daß er, wenn eine solche Verfügung bereits erfolgt ist, dieselbe zurücknimmt, widrigenfalls die Wohnungs- und Verpflegungskosten nachträglich aus seinem Nachlaß beansprucht werden. Dieses Statut haben unterzeichnet Bürgermeister Wiegand und die Ratsherren Englisch, Reichelt, Sterz, Straube, Buchwald und Hebich. Die Bestätigung desselben durch den Oberpräsidenten erfolgte am 20. März 1883. Gleichzeitig hatte der Magistrat zwecks Regelung der Eigentums-Verhältnisse die gerichtliche Eintragung des Hospitals für die Stadtgemeinde Münsterberg beantragt, welche am 22. Dezember 1882 auf Grund einer landrätlichen Bescheinigung über den 44 jährigen Besitz im Grundbuche von Münsterberg erfolgte.

2. Bis zum Frühjahre 1887 änderte sich nichts in den Verhältnissen der Anstalt. Zu dieser Zeit aber kam der Magistrat nach einer eingehenden Besichtigung des Gebäudes zu der Ansicht, daß die Einrichtungen der Anstalt den Forderungen, welche man an ein Bürgerhospital zu stellen berechtigt ist, nicht genügten und daß es den Absichten des verstorbenen Pfarrers Runkel mehr entsprechen würde, wenn die Hospitaliten eine bessere Verpflegung erhielten. Es fehlte denselben an jeder körperlichen Pflege, welche doch im Alter doppelt wohlthut. Ihre Lebensweise ermangelte jeglicher Ordnung; in Krankheiten waren sie auf die meist recht mangelhafte Pflege ihrer Angehörigen angewiesen. Der Bauzustand des Hospitals entsprach nicht mehr den Anforderungen der Neuzeit. Der Magistrat war der Ansicht, daß den Hospitaliten nur durch Ordensleute eine gewissenhafte Pflege zu teil werden könne, da nur diese sich ohne jeden Eigennutz einer solchen Aufgabe unterziehen würden. Zur Aufnahme von Ordensschwestern fehlte es jedoch im alten Hospitalgebäude an den notwendigen Räumen. Etwaige bauliche Veränderungen hätten viel Geld gekostet, ohne daß etwas wirklich Gutes geschaffen worden wäre. Der Magistrat beschloß deshalb, die Pflege der Hospitaliten den barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus zu übertragen und das alte Gebäude einem Umbau unter Aufsetzung einer Etage mit Drempelwand zu unterwerfen. Gerechnet wurde dabei auf weitere Wohlthäter, die sich bei der Hebung der Anstalt finden würden. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärte sich mit der Übergabe der Verpflegung der Hospitaliten an die barmherzigen Schwestern einverstanden, während sie bezüglich des Umbaues die von den Maurermeistern Wiesner, Haunschild

und Jahn vorgelegten Bauentwürfe einer Hospitalbau-Kommission zu weiterer Prüfung überwies. Auf Wunsch des Magistrates wandte sich die damalige Oberin des hiesigen Kreis-Krankenhauses, Klothilde Thienel, an die Generaloberin, welche während eines gelegentlichen Hierseins nach einer persönlichen Besichtigung des Hospitalgebäudes ihre Bereitwilligkeit erklärte, drei Schwestern zur Pflege der Hospitaliten zu entsenden. Während die Generaloberin an zuständiger Stelle die Erlaubnis zur Gründung dieser neuen Niederlassung nachsuchte, wurde auf dem Anstaltshofe durch den Bauunternehmer Wunder zu Groß-Nossen ein 8 m tiefer Brunnen gegraben, welcher leider kein brauchbares Trinkwasser lieferte. Die Baukosten betrugen 229 Mark. Am 28. Januar 1888 lief endlich die von der Bürgerschaft freudig begrüßte ministerielle Genehmigung zur Übernahme der Hospitalitenpflege und Ausübung ambulanter Krankenpflege am Orte durch barmherzige Schwestern aus dem Trebnitzer Mutterhause hier ein.

3. Wegen Raummangels und anderer Unzuträglichkeiten konnten die Schwestern aber im Hospitalgebäude nicht Wohnung nehmen. Deshalb wurde mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung das ehemalige Garnison-Lazarett einstweilig zur Aufnahme der Hospitaliten eingerichtet. Das neue Heim der Anstalt wurde renoviert, die Zimmer frisch gestrichen, eine erste Einrichtung für die Schwestern, Küchengerätschaften, Mobiliar u. s. w. beschafft. Dank der stets sich bewährenden Opferwilligkeit der Bürgerschaft gelang es, diese Einrichtung ohne besondere Belastung der Hospitalkasse zu beschaffen. Die Einführung der drei zur Leitung des Hospitals bestimmten Schwestern fand am 31. März vormittags $10^3/_4$ Uhr statt. In einem Erdgeschoßzimmer des ehemaligen Lazarettes hatte sich der Magistrat und die Hospitalkommission (Dr. Freundt, Kaufmann Franz Thanheiser und Stadtverordneter Karl Hartmann) eingefunden. Außerdem waren erschienen: Pfarrer Putze, Präfekt Hahn und Kaplan Neugebauer. Ratsherr Gückel betrat um 11 Uhr mit den Schwestern, welche von der Generaloberin des Trebnitzer Mutterhauses, der Oberin des Kreiskrankenhauses und dem Präfekten Hahn begleitet wurden, das Hospital. Nachdem Ratsherr Gückel sämtliche anwesende Herren vorgestellt hatte, übergab Bürgermeist.r Jung nach einer herzlichen Ansprache an die Schwestern denselben die Anstalt mit dem Wunsche, daß ihre Thätigkeit eine gesegnete und den Hospitaliten für ihr geistiges und leibliches Wohl förderliche sein möge. Hierauf ermahnte der um die Förderung dieser Neuordnung der Anstalt besonders verdiente Ratsherr Gückel die Hospitaliten zur Dankbarkeit gegen ihre Pflegerinnen, welche stets ihr Bestes im Auge haben würden. Bei der an die Feier sich anschließenden Besichtigung der Anstaltsräume trat überall zu Tage, daß kundige, opferwillige Hände hier gewaltet hatten. Außer der Pflege der Hospitaliten übernahmen die Schwestern die ambulante Krankenpflege ohne Rücksicht

auf Religion oder Stand. Zur Erinnerung an das Gnadengeschenk weiland König Friedrich Wilhelms II. wurde dessen bisher im Rathause befindliches Bild nunmehr im Hospitale aufgestellt. Die Ebel'sche Stiftung, sowie die Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung wurden durch entsprechende Gedächtnistafeln über je einem Hospitaliten-Bette kenntlich gemacht.

1887/88.

1. Entwickelung der Rathausbaufrage. — 2. Preisausschreiben für Baupläne. — 3. Verlegung der städtischen Bureauräume. — 4. Vergebung des Baues. — 5. Grundsteinlegung.

1. Der bauliche Zustand des Rathauses, über welches, wie wir aus früheren Abschnitten dieses Buches gesehen haben, schwere Stürme dahin gebraust waren, die es nach und nach vieler charakteristischen Architekturformen beraubt hatten (vergleiche die Abbildungen Seite 197 und 444), war schon seit länger als zwei Jahrzehnten von den städtischen Körperschaften als sehr mangelhaft erkannt worden, wie zwei in den Rathausbauakten aufbewahrte Bauentwürfe beweisen. Der eine, vermutlich Anfang der 60er Jahre von dem hiesigen Maurermeister Köhler gefertigt, faßt einen vollständigen Neubau in den Formen der venetianischen Palastarchitektur, mit flachem Dach, romanischem Hauptgesims, Rundbogenfenstern, vorgelegten antiken Säulenhallen an beiden dem Ringe zugekehrten Fronten, schlankem achteckigen Turm mit Eckfialen an der Brüstung des Turmkranzes und einer in gotisierenden Formen auslaufenden Thurmspitze ins Auge; der andere, vom Maurermeister Carl Zeche im Februar 1870 eingereicht, schlägt — wohl der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe — unter Beibehaltung des Turmes den Abbruch der Doppelgiebel und die Herstellung eines flachen Daches unter Änderung der Fassade in den damals üblichen nüchternen Putzbauformen vor. Es darf heut als ein Glück für die Stadt bezeichnet werden, daß keines dieser beiden Projekte zur Ausführung gekommen ist, sondern die Rathausbaufrage erst richtig in Fluß kam, als die städtischen Körperschaften, gedrängt von der Verfügung des Regierungs-Präsidenten vom 26. September 1884, welche die Beseitigung der Schindeldächer bis zum 1. Juli 1888 forderte, sich zunächst — wie wir in einem früheren Abschnitt gesehen haben — eifrig bemühten, die Verlegung des Postamtes in einen in Aussicht genommenen Rathausneubau zu erlangen. Hatten diese Bemühungen auch keinen Erfolg, so wurde doch infolge einer gründlichen baulichen Untersuchung des ganzen Gebäudes nunmehr mit Ernst an den Bau herangetreten, glücklicherweise in einer Zeit, wo die vaterländische Bauweise infolge des allgemeinen patriotischen Aufschwunges nach dem glorreichen deutsch-französischen Kriege sich endlich wieder einer künstlerisch strebsamen Pflege erfreute.

Der Magistrat hatte, um über die Frage eines Umbaues oder Neubaues des Rathauses die erwünschte Klarheit zu schaffen, den Zimmermeister Anton Lorke und den Maurermeister Ludwig Wiesner aufgefordert, ein Gutachten über die technischen Maßnahmen zur Herstellung einer massiven



Das alte Rathaus.

Eindeckung des Rathauses abzugeben In diesem Gutachten erklärten die genannten Sachverständigen, daß das Holzwerk des eigentlichen Dachverbandes zum größten Teile vom Wurm und von Fäulnis zerstört und daher durch Einbiegung und Verschiebung durchaus ungeeignet sei, ein massives Dach, sei es Ziegel- oder Schieferbelag, zu tragen. Die Abtragung des Daches sei also unbedingt erforderlich. Wie ferner Bohrversuche ergeben

hätten, seien auch die Balken, welche die Decke des ersten Stockwerkes bilden, durch Fäulnis fast gänzlich zerstört, wie das bei dem hohen Alter des Gebäudes zu erwarten stand. Um nun sichere Unterstützungspunkte für einen neuen Dachstuhl zu schaffen, müßte die Decke des ersten Stockwerkes ebenfalls abgetragen werden. Die Kosten dieser Arbeiten seien auf etwa 15 000 Mark zu veranschlagen, wobei es aber noch zweifelhaft erscheine, ob das alte Mauerwerk überhaupt einen neuen Dachstuhl werde tragen können. Das Gutachten kam zu der Schlußfolgerung, daß es in anbetracht der Kosten vorteilhafter erscheine, einen Neubau aufzuführen.

Eine zur Prüfung dieses Gutachtens und zu weiteren Verhandlungen in dieser Sache gewählte Kommission beschloß, eine Besichtigung des Rathauses durch den Königlichen Baurat Reuter in Strehlen vornehmen zu lassen und ein Obergutachten desselben einzuholen. Baurat Reuter nahm am 26. Juni 1887 das Gebäude in Augenschein. In seinem am 5. Juli erstatteten Bericht pflichtete er den Ansichten der beiden vorgenannten Gutachter vollständig bei und empfahl ebenfalls einen Neubau, da bei einer Neubedachung die vielen Mängel der inneren Einrichtung beibehalten werden müßten. Daraufhin beschloß die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 20. Juli 1886 mit 10 gegen 3 Stimmen den Neubau des Rathauses und Leihung des hierzu erforderlichen Kapitals aus der städtischen Sparkasse, dessen Rückzahlung durch Amortisation zu erfolgen habe. Ferner wurde beschlossen, zur Erlangung eines der monumentalen Bedeutung des Baues entsprechenden Entwurfes eine Konkurrenz auszuschreiben und für die beiden besten Entwürfe Preise im Betrage von 1500 Mark auszusetzen. Mit der Ausführung dieser Beschlüsse wurde die oben erwähnte Kommission beauftragt.

2. Unter Überreichung eines Lageplanes des alten Rathauses setzte sich die Kommission mit dem Architektenvereine in Berlin in Verbindung, welcher bereitwilligst zusagte, den Rathausneubau zum Gegenstande einer Wettbewerbung unter seinen Mitgliedern zu machen. Die Frage bezüglich der Außenarchitektur wurde dahin entschieden, daß, um eine Übereinstimmung mit dem zu erhaltenden Turme und doch einen einigermaßen monumentalen Bau zu schaffen, die wichtigeren Architekturteile in Sandstein ausgeführt, die übrigen Teile geputzt werden sollten. Auf die nun erfolgte Preisausschreibung gingen 19 Entwürfe ein. Drei derselben wurden durch die Beurteilungskommission des Architektenvereins ausgezeichnet. Der mit dem Denkspruche: „Frommer Wunsch: Münsterberg, bau es!" versehene Entwurf wurde seitens der städtischen Behörden zur Ausführung bestimmt. Den Verfassern desselben, den Königlichen Regierungsbaumeistern Mühlke und Pötsch aus Berlin (letzterer geboren in Hertwigswalde, Kreis Münsterberg), wurde auch die Herstellung der Detailzeichnungen übertragen. Nach Anfertigung derselben stellte der mit den örtlichen Arbeitsverhältnissen ver-

traute Maurermeister Wiesner den Kostenanschlag auf, welcher bei der Prüfung durch die Projektverfasser für erschöpfend und sachgemäß erklärt wurde. Der Anschlag schloß mit einer Gesamtsumme von 86 900 Mark ab, in welchem Betrage für Vorarbeiten und Bauleitung 6000 Mark enthalten waren.

Vor dem Beginne des Baues wurden mit dem Kaufmann Friedrich Nickel Verhandlungen wegen des von diesem bisher als Salzremise benutzten ehemaligen Fleischbankschuppen angeknüpft, der die rechtsseitige Hälfte des Erdgeschosses des einstöckigen Anbaues am Rathause einnahm, während die linksseitige Hälfte als Spritzenkammer diente. Das Recht zur Benutzung dieses Schuppens hatte Nickel von dem früheren Fleischermittel käuflich erworben, doch erschien es sehr fraglich, ob dieses zu der Abtretung überhaupt ein Recht besaß, da das Gebäude unfraglich Eigentum der Stadt war. Die Gutachten zweier Rechtsverständiger über dieses Rechtsverhältnis lauteten dahin, daß in ähnlich liegenden Fällen die Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe verschieden ausgefallen wären, und daß deshalb der Ausgang eines Prozesses zweifelhaft sei, zumal auch die thatsächlichen Verhältnisse durchaus nicht klar lägen. Mit Rücksicht auf die zweifelhafte Rechtslage und die Notwendigkeit, vor Beginn des Baues Klarheit in dieser Angelegenheit zu schaffen, wurde nach längeren Verhandlungen ein Vergleich dahin geschlossen, daß Kaufmann Nickel sein Nutzungsrecht für 2000 Mark an die Stadt abtrat, so daß dieser Schuppen, welcher auf dem Seite 432 abgedruckten Rathausbilde uns in seiner äußeren Erscheinung erhalten worden ist, abgerissen werden konnte.

3. Die städtischen Bureaus wurden nunmehr in dem Thanheiser'schen Hausgrundstück auf der Brauerstraße, der sogenannten Kaserne, untergebracht, deren Räume für jährlich 675 Mark gemietet worden waren. Am 17. April 1888 war der Umzug beendet. Für den Abbruch des Rathauses wurden dem Maurermeister Wiesner 1750 Mark gezahlt, während die Stadt aus den alten Materialien eine Einnahme von 1064,30 Mark erzielte. Der Abbruch begann am 26. April und war nach sechs Wochen beendet.*)

4. Inzwischen war auch die Ausschreibung des Baues zur Vergebung nach einzelnen Teilen oder im Ganzen erfolgt. Die Bewerbung war eine so lebhafte, daß für Abschriften der Bedingungen allein 60,22 Mark Kopialien eingenommen wurden. Im ganzen waren 67 Angebote eingelaufen, welche in dem hierzu angesetzten Termine am 26. Mai eröffnet wurden. Nach eingehender Prüfung derselben beschlossen die städtischen Körperschaften, den Bau gegen Zahlung von 78 696,80 Mark an den Maurermeister Wiesner von hier als Gesamt-

*) Über die Auffindung der Reste eines alten Wandgemäldes an der Außenseite des Turmes, sowie über zwei im Turmzimmer unter der Tünche aufgedeckte Inschriften ist bereits anderwärts berichtet worden.

unternehmer zu vergeben. Die Genehmigung des Bezirksausschusses, zum Baue ein Darlehen von 86 900 Mark gegen $3^1/_2$% Verzinsung und 1% Amortisation aus der städtischen Sparkasse aufzunehmen, wurde unterm 11. Juli erteilt. Die Bauaufsicht wurde den Projektverfassern, dem Königlichen Landesbauinspektor Mühlke und dem Regierungsbaumeister Pötsch in Berlin, gegen Zahlung von 1100 Mark und Gewährung der üblichen Tagegelder für die Baurevisionen übertragen.

5. Die feierliche Grundsteinlegung fand am 22. Oktober 1888, dem Geburtstage der Kaiserin Auguste Viktoria, vormittags 10 Uhr statt. Der Magistrat und die Stadtverordneten hatten sich hierzu auf dem Bauplatze eingefunden; auch Landrat von Sametzki und Stadtältester, Rentier Richter waren der Einladung zu dieser Feier gefolgt. Die beim Baue beschäftigten Maurer und Steinarbeiter nahmen seitwärts des Grundsteines Aufstellung, an ihrer Spitze Maurermeister Wiesner, mit einem Schurzfell auf dem schwarzen Anzuge ausgerüstet. Der Granit-Grundstein, welcher auf bekränztem Wagen von Jungferndorf bei Weidenau hierher geschafft worden war, hatte bereits an der rechten Ecke des Fundamentes zur Freitreppe seinen Platz erhalten. Auf seiner Stirnseite war die Jahreszahl 1888 eingemeißelt. Bürgermeister Jung eröffnete die Feier mit folgender Ansprache:

„Meine Herren! Das Gebäude, welches wir über diesem Grundstein errichten wollen, soll unser neues Rathaus, das erste Gebäude der Stadt sein. Deshalb haben die städtischen Behörden für die Vorarbeiten, sowie für die Ausführung des Baues so erhebliche Summen bewilligt. Da die Ausführung vorzugsweise hiesigen Meistern übertragen wird, so werden die kommenden Jahrhunderte sehen, nicht nur, was wir gewollt, sondern auch, was wir gekonnt haben, und wenn der Bau, wie wir hoffen, in seinem Äußeren zwar einfach aber wirkungsvoll und in seinem Innern in jeder Beziehung gebrauchsgerecht sich zeigen wird, dann darf man ihn der großen Zeit würdig halten, in welcher wir zu leben das Glück haben. Möge Gott das Werk unserer Hände, welches, kaum begonnen, bereits Zeuge schwerer Zeiten gewesen ist, reichlich segnen! Die Vorarbeiten zu diesem Bau reichen noch in die Zeit der ruhmvollen Regierung des gewaltigen Einigers Deutschlands, unseres verklärten Kaisers Wilhelm I., zurück; der Abbruch des alten Rathauses erfolgte unter der allzu kurzen Regierung des edlen Dulders, Kaiser Friedrich III., und der Neubau begann bereits unter der Herrschaft unseres jugendlichen Kaisers Wilhelm II. An ihn lassen Sie uns jetzt denken als den starken und weisen Beschützer der Werke des Friedens und rufen Sie mit mir: Unser allergnädigster Kaiser und König Wilhelm II., Er lebe hoch!"

Die Anwesenden stimmten begeistert in dieses Hoch ein. Hierauf verlas der Bürgermeister die Grundstein-Urkunde, welche folgenden Wortlaut hatte:

„Im Jahre 1888, in welchem unser sieggekrönter Kaiser Wilhelm I. sein greises Haupt zur Ruhe niederlegte, Kaiser Friedrich, obwohl von tückischer Krankheit heimgesucht, heldenhaft das Zepter 99 Tage führte und sterbend dasselbe seinem jugendfrischen Sohne, unserem jetzt regierenden, vielgeliebten Kaiser Wilhelm II. überließ, wurde mit Gottes Hilfe am 22. Oktober, dem Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin Auguste Viktoria, der Grundstein zum Neubau dieses Rathauses gelegt und zu Urkund dessen dieses Schriftstück der Grundmauer eingefügt. Das alte Rathaus, welches auf derselben Stelle stand, auf der sich der Neubau erheben soll, war im Jahre 1561 unter Herzog Johann erbaut worden. Da es noch ein Schindeldach trug und seine Mauern nach dem übereinstimmenden Gutachten verschiedener Sachverständiger ein schweres, feuersicheres Dach nicht zu tragen vermochten, mußten sich die städtischen Behörden infolge der Baupolizei-Ordnung für die Städte des Regierungsbezirkes Breslau zu einem Neubau entschließen. Der Turm jedoch, dessen Unterbau wahrscheinlich von einem noch früheren Rathause herrührt, das schon in einer Urkunde vom Jahre 1335 erwähnt ist, sollte erhalten bleiben und der Neubau sich dem Baustile desselben anschließen. Zur Beschaffung geeigneter Pläne veranlaßte der Magistrat den Architektenverein zu Berlin, ein Preisausschreiben unter seinen Mitgliedern zu veranstalten, auf welches 19 Entwürfe eingingen, von denen durch den Vereinsvorstand die drei besten ausgewählt wurden. Die städtischen Körperschaften entschieden sich für den Entwurf der Königlichen Regierungsbaumeister Mühlke und Poetsch zu Berlin, ließen von denselben die Bau- und Einzelzeichnungen herstellen und übertrugen ihnen auch die Oberleitung des Baues. Der Kostenanschlag, welcher mit einer Gesamtbausumme von 86 900 Mark abschließt, ist von dem hiesigen Maurermeister Ludwig Wiesner angefertigt worden, von welchem auch der Bau unter möglichster Berücksichtigung hiesiger Handwerksmeister ausgeführt werden soll. — Möge Gottes Segen den Bau begleiten, den Bauleuten zum Schutze gereichen und in das vollendete Haus, in welchem echter und rechter Bürgersinn zum Wohle der Stadt stets walten wolle, einziehen! — Die Stadt Münsterberg zählte zu Beginn des Jahres 1888: 6084 Einwohner, besaß 82,59 Hektar Grundbesitz und 365 405 Mark Kapitalvermögen, welchem 38 955 Mark Schulden gegenüberstehen. An Gemeindeabgaben wurde das $2^3/_{10}$ fache der staatlichen Klassen- und Einkommensteuer erhoben."

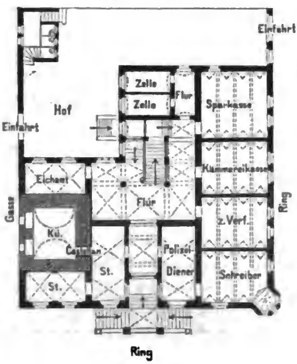
Die Urkunde, welche der Stadtverordnete Karl Hartmann in kalligraphischer Ausführung auf Pergament geschrieben hatte, wurde zusammengerollt und in einen Zinkkasten gelegt, in welchem auch die letzterschienenen Nummern der hierorts herausgegebenen periodischen Druckschriften „Kreisblatt", „Wochenblatt" und „Münsterberger Zeitung" Platz erhielten. Außerdem wurden noch 5 Nummern der „Münsterberger Zeitung" eingelegt, in welchen eine historische Skizze: „Das alte Rathaus und der Rathausbau" enthalten

war, sowie das von derselben Zeitung gebrachte Lichtdruckbild des neuen Rathauses. Von den Bauhandwerkern wurde ein Spruch mit dem Namensverzeichnis derselben beigefügt. Der Zinkkasten wurde nun fest zugelötet und sodann in die entsprechende Vertiefung des Grundsteines auf eine Schicht zerkleinerter Holzkohle gebettet und mit solcher auch ringsum zugedeckt. Maurermeister Wiesner setzte sodann mit dem Polier Buchali den Steindeckel ein, dessen Fugen später mit Schwefel ausgegossen wurden. Nun vollzogen Landrat von Sametzki, Stadtältester Richter, die Mitglieder des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums, der Werkmeister Wiesner und der Polier Buchali unter sinnigen Sprüchen die Hammerschläge, worauf die Feierlichkeit mit Absendung eines Huldigungstelegramms an J. M. die Kaiserin Auguste Viktoria geschlossen wurde. Magistratsmitglieder und Stadtverordnete vereinten sich dann zu einem gemütlichen „Grundsteinschoppen" in Pischels Weinhandlung.

1889/90.

1. Fortschreiten des Rathausbaues. — 2. Turmhelm-Erneuerung. — 3. Vollendung und Uebergabe des Baues. — 4. Festmahl aus diesem Anlaß. — 5. Erste Sitzungen der städtischen Körperschaften im neuen Rathause. — 6. Baukosten.

1. Die Beratungen und Beschlüsse über den Rathausbau waren mit mannigfachen Kämpfen verbunden, die namentlich aus der Vergebung der Arbeiten an den Gesamtunternehmer Wiesner entstanden, dessen Angebot um 2614 Mark niedriger war, als die Anschlagssumme, und sich auch — da die Einzel-Höchstgebote 89 388 Mark, die Einzel-Niedrigstgebote 73 734 Mark betrugen — um 1985 Mark niedriger, als der Durchschnitt sämtlicher Angebote stellte. Diese Vergebung war von der Rathausbau-Kommission mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen worden, weil man dadurch den vielen Schwierigkeiten, die bei den Einzelvergebungen der Arbeiten zu erwarten standen, zu entgehen hoffte, und gleichzeitig verhindern wollte, daß die Arbeiten auswärtigen Bewerbern, die zum Teil bedeutend niedrigere Angebote abgegeben hatten, zufielen. Der



Hochparterre.

Magistrat hatte diesem Kommissionsbeschlusse zugestimmt, und die Stadtverordnetenversammlung war demselben in namentlicher Abstimmung mit 8 gegen 5 Stimmen beigetreten. Ein nachträgliches Angebot der hiesigen Tischlerinnung, die ihre erste Forderung um 1500 Mk. ermäßigte, weil sie glaubte, die Vorschriften des Kostenanschlages hinsichtlich der zu verwendenden Hölzer allzu gewissenhaft aufgefaßt zu haben, konnte nicht mehr berücksichtigt werden, wenn auch die Innung erklärte, daß sich ihre Mitglieder gegenseitig verpflichtet hätten, für den Gesamtunternehmer nicht zu arbeiten. Dieser dagegen hatte sich ausdrücklich bereit erklärt, sämtliche Materiallieferungen und Arbeitsleistungen möglichst hiesigen Handwerksmeistern zu übertragen. Daß derselbe sein Versprechen gehalten hat, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Sämtliche Zimmerarbeiten und die Holzdecken der beiden Sitzungssäle wurden von dem Zimmermeister Anton Lorke, die Tischlerarbeiten von dem Tischlermeister Ferdinand Lindner, die Schmiedearbeiten von der hiesigen Schmiedeinnung (die Fenstergitter von den Schmiedemeistern Nickel und Lache, das Treppengeländer vom Maschinenfabrikanten Schuster, die Gitter der Portalthüre vom Schlossermeister Scheefer), die Klempnerarbeiten vom Klempnermeister Biedermann, die Kupferdeckerarbeiten am Ratsturm, Erkerturm und den Lukarnen vom Klempnermeister Franz Gebauer, die Glaserarbeiten vom Glasermeister Berthold Buchal, die rote Sandsteinsäule im Herrenstübel des Ratskellers vom Steinmetzmeister Spielvogel, die Maler- und Anstreicherarbeiten vom Malermeister Friedrich Wächter ausgeführt und die Lieferung der Fenster- und Thürbeschläge der Eisenwaarenhandlung von Julius Hirschberg übertragen. Nur die Arbeiten, welche hier nicht ausgeführt werden konnten, wurden nach auswärts vergeben. Die Granitsteine für den Gebäudesockel wurden von dem Steinbruchbesitzer Albert Latzel in Jungferndorf bei Weidenau in Oesterreich-Schlesien, die Sandsteinarbeiten von der Firma Schilling & Co., Filiale Bunzlau (aus den Alt-Warthauer Steinbrüchen), die Dachdeckerarbeiten von der Dachsteinfabrik Gebrüder Sturm-Freiwaldau in Niederschlesien, die Blitzableiteranlage von der Firma Gimmer-Breslau und die in altertümlichem Stil gehaltenen Öfen von der Ofenfabrik Altmann's Wwe. in Ober-Peilau bei Gnadenfrei ausgeführt.



Erstes Stockwerk.

Zu den Kellermauern wurde das vom Abbruch des alten Rathauses gewonnene Ziegelmaterial verwendet, die Grundmauern zum Schutz gegen

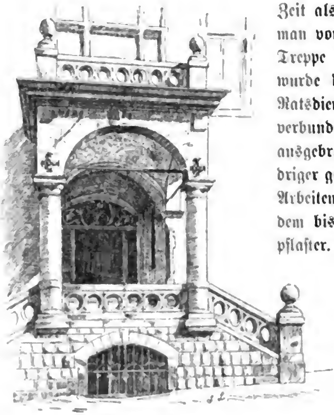
aufsteigende Feuchtigkeit mit einer Asphaltschicht abgeschlossen und innerhalb des Sockelgemäuers eine Isolierschicht (Luftkanal) angelegt. Da die an der Nordwestseite des freigelegten Turmes vorhandenen alten Mauersprünge sich etwas erweiterten, wurde von der Bauleitung eine einstweilige Verankerung angeordnet. Hierbei begutachtete die Bauleitung, daß der Turm zweifellos in verschiedenen Zeitperioden erbaut sei. (Siehe Seite 147.)

Die Aufstellung des Dachgestühls wurde am 28. Juni 1889 beendet und aus diesem Anlaß ein schlichtes Hebefest in den hierzu hergerichteten Räumen des Ratskellers gefeiert, dessen Kosten Maurermeister Wiesner bestritt. Die städtischen Körperschaften hatten zur Verteilung unter die Bauleute 75 Mark bewilligt, wovon der Maurer- und Zimmerpolier je 7 Mark, jeder Maurer- und Zimmergesell 2 Mark, jeder Lehrling und Handlanger 1 Mark erhielten. Erfreulicher Weise blieben die Bauleute von schweren Unfällen verschont. Zu erwähnen ist nur, daß am 5. Juli 1889 ein Maurer am Knöchel des linken Fußes durch ein abrutschendes, etwa 12 Zentner schweres Sandstein-Gesimsstück verletzt wurde, welches beide Geschosse des Baugerüstes durchschlug. Ferner stürzte am 22. August beim Aufziehen mittels Drahtseiles der erste der beiden etwa 35 Zentner schweren Werkstücke des Stadtwappens für den Hauptgiebel aus einer Höhe von 9 m herab, weil durch Lockerung einer Schraube des einen Stellringes an der Winde das Antriebzahnrad beiseite gedrückt worden war. Der Stein fiel glücklicherweise auf einige auf der Kellersohle liegende elastische Rüstbretter und erlitt daher keine Beschädigung. Hätte er einen der beiden nahe der Absturzstelle gespannten Gurtbögen getroffen, so würden wohl die Seitenmauern des Hausflurs eingestürzt sein und möglicherweise Menschenleben vernichtet haben.

Am 28. August wurde der Knopf auf den Erkerturm durch den Klempnermeister Gebauer aufgesetzt. Da Maurermeister Wiesner ohne Genehmigung des Magistrats in denselben ein Verzeichnis der beim Bau beschäftigten Handwerker und der zufällig auf dem Baue anwesende Stadtverordnete Hartmann eine Karte mit einem Wunsche für das weitere Gedeihen des Baues in den Knopf eingelegt hatten, wurde letzterer, weil man eine Schelmerei vermutete, auf Magistratsbeschluß am 27. September nochmals abgenommen und nach Entfernung des Inhalts wieder aufgesetzt, ein Vorfall, der vielfach belacht wurde. Am 8. Oktober wurden die Dachdeckerarbeiten beendet.

Für die Instandsetzung des Turmes hatte Maurermeister Wiesner zwei von der Bauleitung geprüfte Kostenanschläge eingereicht, welche bei Aufmauerung der Turmbrüstung in der bisherigen Form 4100 Mark, bei Herstellung einer durchbrochenen Brüstung aus Bunzlauer Sandstein 5500 Mark forderten. Der Magistrat hatte sich aus Sparsamkeitsgründen für die einfachere Ausführung entschieden, doch gelang es erfreulicherweise

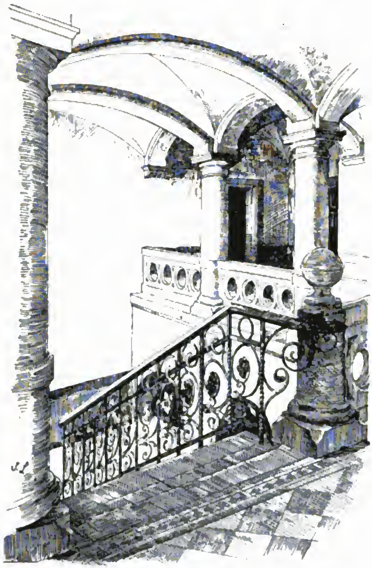
den Stadtverordneten Dr. Nicolaus, Hirschberg und Hartmann, in der Sitzung vom 6. August die Stadtverordnetenversammlung für die reichere Ausführung zu gewinnen, welche mit 12 von 13 Stimmen beschlossen wurde. Anfang Oktober konnte die vorübergehende Verankerung des Turmes beseitigt und an deren Stelle eine endgiltige Verankerung angelegt werden. Dieselbe erhielt an der Turmgäßchenseite eine breite Eisenschiene als Vorlage. Zwei Schraubankerführungen wurden im Turmzimmer an den Wänden entlang, eine dritte mitten durch dieses Gemach geführt. In diesen Raum, der, wie auf Seite 199 bereits mitgeteilt worden ist, in alter Zeit als Gefängnis gedient hat, mußte man vom alten Rathause aus auf einer Treppe hinabsteigen. Beim Neubau wurde das Gemach mit den für den Ratsdiener bestimmten Wohnräumen verbunden, weshalb der Zugang tiefer ausgebrochen und der Fußboden niedriger gelegt werden mußte. Bei diesen Arbeiten stieß man etwa 80 cm unter dem bisherigen Fußboden auf Ziegelpflaster. Infolge der Erschütterung durch die Verankerungsarbeiten blätterten im Turmzimmer die oberen Tünche- und Putzschichten immer mehr ab, wobei es sich zeigte, daß alle Flächen, sogar in den Fensternischen, mit gemalten oder eingekratzten Inschriften und primitiven Zeichnungen bedeckt waren, die jedoch wegen der vielen Beschädigungen bis auf einzelne unzusammenhängende Worte nicht entziffert werden konnten. (Ausführliches über diese Inschriften enthält die Unterhaltungsbeilage der Nr. 107 Jahrgang 1888 der Münsterberger Zeitung. Siehe Seite 199.)



Freitreppe und Balkon.

Obwohl der innere Ausbau im Winter 1889 soweit als möglich gefördert wurde, zeigte es sich im Frühjahr 1890, daß der Bauausführende die vertraglich am 1. April endende Bauzeit nicht ohne Einfluß auf eine sachgemäße Ausführung innehalten konnte. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 18. März wurde daher als Tag der Bauübergabe der 25. Juni bestimmt unter der Bedingung, daß Maurermeister Wiesner die Miete für die städtischen Amtslokale für diesen 3monatigen Ausstand zu tragen habe. Gleichzeitig wurden die Verträge über die Renovationsarbeiten des Ratsturmes genehmigt, in welchen dem Zimmermeister Lorke für die äußere

Berüstung des Turmes bis zur Spitze — bei Zurücknahme des verwendeten Holzes, das auf 887,73 Mark bewertet wurde — 1922,64 Mark und für den inneren Ausbau des Turmes — neue Balkenlagen, Treppen und Geschoßdielungen — 1316,24 Mark, sowie dem Maurermeister Wiesner für Nebenarbeiten 2400 Mark bewilligt wurden. Ferner wurde zu der bei dem Uhrenfabrikanten C. Weiß in Glogau für 800 Mark bestellten neuen Turmuhr die Anschaffung von vier neuen eisernen Zifferblättern im Durchmesser von 2 m für den Preis von 640 Mark beschlossen, da die Erneuerung der alten hölzernen Zifferblätter auf etwa 400 Mark veranschlagt war. Nach Vollendung der Turmberüstung konnte am 31. März der Turmknopf mit der Wetterfahne in Gegenwart des Bürgermeisters Jung von dem Klempnermeister Gebauer und dem Schmiedemeister Nickel abgenommen werden. Der aus Kupfer gefertigte, länglich runde Knopf war an verschiedenen Stellen, die teils mit Blech ausgebessert waren, schadhaft. Sein Durchmesser betrug etwa 70 Zentimeter. In demselben befand sich ein in Papier gehülltes versiegeltes Packet, das eine kupferne Büchse und eine Blechkapsel enthielt, in welcher Urkunden, einige Münzen, ein Kupferkreuz und lateinische Gebete abergläubischen Inhalts (Schutzmittel gegen Pestilenz ꝛc.) eingeschlossen waren. Aus den Urkunden ging hervor, daß der Knopf in den Jahren 1781, 1791 und zuletzt im Jahre 1820 anläßlich von Ausbesserungen geöffnet worden war. Erwähnenswert ist, daß in einer Urkunde von 1820 bereits über die Nachteile der damals erst zum Teil eingeführten Gewerbefreiheit geklagt wurde.



Fluraufgang.

2. Nach Entfernung der vielfach schadhaften Kupferabdeckung des

Turmhelmes zeigte es sich, daß nicht nur dessen Bretterverschalung und Holzkonstruktion, sondern auch die in den 50er Jahren bereits angestiefelten Eichenholzsäulen der Durchsicht, welche bis auf die Decke der Turmstube hinabreichen, derartig durch Fäulnis — die vermutlich durch die in der Zwiebelkuppel nistenden Dohlen gefördert worden war — gelitten hatten, daß der Turmhelm in der Richtung von Westen nach Osten um etwa 15 cm aus dem Lote stand, so daß es zu verwundern war, daß die über 12 Zentner schwere, in der Durchsicht hängende Stundenglocke nicht schon herabgestürzt war. Die Bauleitung sprach sich daher für eine vollständige Erneuerung des Turmhelmes aus und empfahl ferner, einer Anregung der Münsterberger Zeitung (Nr. 32, Jahrgang 1890) beipflichtend, aus Schönheitsrücksichten eine Erhöhung (Aufmauerung) des Turmstübchens um mindestens 1 m. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 20. Mai wurde diese Erneuerung, für welche Zimmermeister Lorke einen mit 1600 Mark abschließenden Kostenanschlag eingereicht hatte, einstimmig beschlossen. Da die Maurer- und Schmiedearbeiten sich nicht genau übersehen ließen, konnten für dieselben nur Einheitspreise, jedoch nicht abschließende Angebote vereinbart werden.

Die Turmhelm-Erneuerung war bis zum 21. Juli soweit gefördert, daß an diesem Tage die Aufsetzung des Turmknopfes erfolgen konnte, der sorgfältig ausgebessert und neu vergoldet (Blattgold auf Ölfarbe) worden war. Zu dieser Feierlichkeit hatten sich nachmittags 3 Uhr die Mitglieder der städtischen Körperschaften im Sitzungssaale des Rathauses versammelt, denen der Bürgermeister die von ihm verfaßte neue Urkunde, welche Nachrichten über den Rathausbau, eine Aufzählung der wichtigsten kommunalen Ereignisse im Anschluß an die alten Urkunden und ein Verzeichnis der Mitglieder der städtischen Körperschaften, sowie der beim Bau beschäftigten Handwerker und Lieferanten enthielt, vorlas. Nachdem die städtischen Vertreter diese Urkunde unterzeichnet hatten, erstiegen von den Anwesenden Bürgermeister Jung, Regierungsbaumeister Poetsch — der zur letzten Baubesichtigung anwesend war —, die Stadtverordneten Hartmann und Nickel, ferner Malermeister Wächter und Maurermeister Wiesner das höchste Geschoß des Turmgerüstes, wo die Urkunden in drei Metallbüchsen verlötet und dem Knopfe einverleibt wurden, der dann vom Klempnermeister Gebauer aufgesetzt und mit der alten Wetterfahne, in welcher die Jahreszahl 1720 ausgeschnitten ist, bekrönt wurde. Im weiteren Verlauf der Bauarbeiten wurde seitens der Stadtverordnetenversammlung die Herstellung eines Zuganges zu dem unteren Gewölbe des Ratsturmes von den neuen Kellerräumen aus genehmigt, jedoch eine Verbindung mit den übrigen alten Kellerräumen des Kostenpunktes wegen abgelehnt. Wie in alter Zeit wurde an der Ringseite des Turmes in der hierfür angelegten quadratischen Nische eine Sonnenuhr hergestellt, welche die sinnige Inschrift: „Horas non numero nisi serenas“ (Ich zähle nur die heiteren Stunden) erhielt.

3. Als eine nicht heitere, sonnenarme Stunde darf der Chronist jene der Stadtverordnetensitzung vom 19. August bezeichnen, in welcher der zum Berichterstatter des für die Beratung der Einweihungsfeier des Rathauses gewählten Ausschusses ernannte Stadtverordnete Hartmann das von jenem



Das neue Rathaus.

vorgeschlagene Festprogramm vortrug (abgedruckt in Nr. 68 der Münsterberger Zeitung, Jahrgang 1890) und die Bewilligung von 350 Mark zur Ausführung desselben befürwortete. Ein Stadtverordneter erklärte, zu diesem Zweck keinen Pfennig bewilligen zu wollen, da der Rathausbau schon so große Summen gekostet habe; ein anderer tadelte in scharfer Weise, daß der Magistrat bereits die Benützung des Rathauses gelegentlich des 3. mittelschlesischen Feuerwehr-

Unterverbandstages am 20. Juli und des 50 jährigen Jubiläums des hiesigen Gesang- und Musikvereins am 2. August gestattet habe, ehe die städtischen Körperschaften dasselbe in feierlicher Weise betreten haben. „Der Gesangverein habe bereits vom Turme blasen lassen, darum brauche nicht mehr von dieser Stelle geblasen werden". Nach sehr erregter Aussprache wurde die Bewilligung der Festkosten mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Ein in außerordentlicher Sitzung am 26. August gemachter Versöhnungsversuch, bei welchem selbst von vorher gegnerischer Seite der Wunsch nach einer Einweihungsfeier laut wurde, hatte leider keinen Erfolg, da sich der Magistrat beleidigt fühlte und ganz ablehnend verhielt. Ohne Sang und Klang und kirchliche Weihe fand daher am 1. September 1890 die Uebergabe des Rathauses an den Magistrat statt.

4. Am Abend dieses Tages vereinigten sich jedoch 63 Vertreter aller Stände unserer Stadt zu einem Festmahl im Gasthofe „zum Rautenkranz", bei welchem Bürgermeister Jung, des ruhmreichen Tages von Sedan vor 20 Jahren gedenkend, unserem für die Wahrung des goldenen Friedens unablässig bemühten Kaiser das Gelöbnis widmete, auch im neuen Rathause die Verwaltung der Stadt in Liebe und Treue zum Landesherrn zu führen und den Frieden im Kleinen zu halten und zu fördern. Der Ärger über die vereitelte Einweihung wich alsbald bei der sich entwickelnden Gemütlichkeit dem sonnigsten Humor, der besonders durch eine auf Büttenpapier gedruckte Sonderausgabe der Münsterberger Zeitung geweckt wurde, deren Inhalt der Verfasser, Stadtverordneter Hartmann, unter lebhaftem Beifall der Tafelrunde vortrug. Mit vielem Behagen wurde daraus das „Trutzliedlein, umb nit die Ohren hangen zu lassen, wann ainem Ärgernusse passieret sind", in uno flautieret. Der Bürgermeister gedachte sodann in ehrenden Worten der beiden Schöpfer des Rathausbaues, von denen leider nur einer, der Königliche Bauinspektor Mühlke, an dem Festmahl teilnehmen konnte, und hob hervor, daß diese in berechtigtem Stolze nun mit Horaz sagen könnten: „Exegi monumentum aere perennius!" In längerer Rede dankte hierauf Bauinspektor Mühlke allen Mitarbeitern, Werkmeistern, Polieren, Gesellen und Lehrlingen für den gezeigten Eifer, sich in die ungewohnte Formengebung und Technik dieses Baues hineinzuleben, ferner allen denen, die für Erhaltung des alten Turmes eingetreten seien, der Jahrhunderte hindurch das Stadtbild verschönt und bestimmt und nun für das neue Haus die stilistische Richtschnur gegeben habe, da kaum Besseres an seine Stelle hätte gesetzt werden können. Mit Anerkennung hob der Redner ferner hervor, daß die städtischen Körperschaften bei diesem Baue auch dem Kunsthandwerk Gelegenheit zur Bethätigung gegeben hätten, welches noch weitere Aufgaben bei einer künstlerischen Ausschmückung finden könnte, wenn sich opferwillige Stifter unter der Bürgerschaft finden würden. Auf das Wohl und Gedeihen Münsterbergs und seiner Bürger leerte er hierauf sein

Glas. Unter den folgenden Trinksprüchen sei nur noch der des Präfekten Hahn hervorgehoben, welcher, den Ausfall der kirchlichen Weihe bedauernd, den Wunsch aussprach, daß in das neue Haus rechte Einigkeit mit Hintansetzung aller persönlichen Interessen einziehen möge, daß dessen harmonischer Baustil ein Spiegelbild der Eintracht der städtischen Vertreter werden und in demselben stets guter, segenbringender Rat gepflogen und gefunden werden möge.

5. Die erste Magistratssitzung im neuen Rathause fand am 3. September 1890 statt und wurde vom Bürgermeister mit einem Segenswunsch eingeleitet. Die erste Stadtverordnetensitzung wurde am 23. September gehalten und vom Stadtverordnetenvorsteher, Königlichen Rentmeister Scholtz mit dem Wunsche, daß Gottes Segen auf dem neuen Hause ruhen möge, eröffnet. Das neue Eichenholz-Mobiliar der Sitzungsräume — die hochlehnigen Stühle hatte Tischlermeister August Kretschmer, die Bänke und Tische Tischlermeister Ferdinand Lindner angefertigt — dienten denselben zur Zierde. In dieser Sitzung wurde die Lieferung des Eichenholz-Mobiliars des Ratskellers dem letztgenannten Meister für sein Angebot von 1057 Mark übertragen.



6. Die Baukosten des Rathauses beliefen sich nach einer Aufstellung im städtischen Verwaltungsberichte für 1891 auf insgesamt 127417 Mark, welche sich wie folgt verteilen: 1. Gewinnung der Baustelle und Abbruch des alten Hauses 3823,25 Mark, 2. Vorarbeiten, Projekt und Bauaufsicht 5081,12 Mark, 3. Miete für die städtischen Amtslokale und Baukapitalzinsen bis Ende 1891 5632,63 Mark, 4. Erneuerung des Ratsturmes 18 341,90 Mark, 5. Hauptgebäude ohne Nebenanlagen 84 830,82 Mark, 6. Nebenanlagen und Pflasterarbeiten 5996,23 Mark, 7. Innere Einrichtung und Umzugskosten 3711,05 Mark. Diese Summen sind gedeckt worden: 1. aus zwei Anleihen bei der städtischen Sparkasse von 86 900 Mark und 33 100 Mark, zusammen 120 000 Mark, welche mit 3½% zu verzinsen und mit 1% nach den im Mai 1890 genehmigten Tilgungsplänen innerhalb 44 Jahren zu tilgen sind, so daß also die Rathausbauschuld in den Jahren 1933 bezw. 1934 gedeckt sein wird, 2. aus dem Erlös durch den Verkauf der alten Materialien 2292,55 Mark, 3. aus dem in früheren Jahren aufgesparten Rathausbaufonds mit 5124,45 Mark.

Anhang.

Die evangelisch-lutherische St. Johanniskirche.

Die Entstehung der evangelisch-lutherischen Gemeinde von Münsterberg und Umgegend reicht bis in den Anfang des Jahres 1835 zurück. Durch das 1834 erfolgte gewaltsame Vorgehen der Königlichen Staatsregierung gegen die lutherischen Geistlichen, welche die Annahme der neuen, unierten Agende verweigerten, wurde eine tiefgehende religiöse Bewegung hervorgerufen. Die ersten Personen, welche sich im Kreise Münsterberg von der unierten evangelischen Landeskirche lossagten und „zu der Kirche ihrer Väter" zurückkehrten, waren der Webermeister und Hausbesitzer Johann Gottlieb Windisch, der Färbermeister und Hausbesitzer Karl Gottlieb Böhm aus Münsterberg und der Stellenbesitzer Johann Gottlob Petermann aus Münchhof. Diesen gesellten sich sowohl aus dem Münsterberger als aus dem Nimptscher Kreise so viele Gesinnungsgenossen zu, daß man bereits gegen Ende des Jahres 1835 zur Berufung eines eigenen Geistlichen schreiten konnte. Es war dies der Pastor Gottlob Heinrich Reinsch. Derselbe übte bis zu seiner im Mai 1837 um des Glaubens willen erfolgenden Verhaftung mit großer Treue die Seelsorge in der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde. In den folgenden Jahren mußten sich die hiesigen Lutheraner von verschiedenen Geistlichen in Verborgenheit, meistens zur Nachtzeit, religiös versorgen lassen, bis ihnen endlich im Jahre 1840 die öffentliche Ausübung ihrer Religion wieder gestattet wurde. Die Gottesdienste fanden nun lange Zeit in dem auf der Burgstraße gelegenen Hause des Färbermeisters Böhm, vom Jahre 1876 ab im Hause des Stellenbesitzers Wilhelm Mogwitz zu Bürgerbezirk statt.

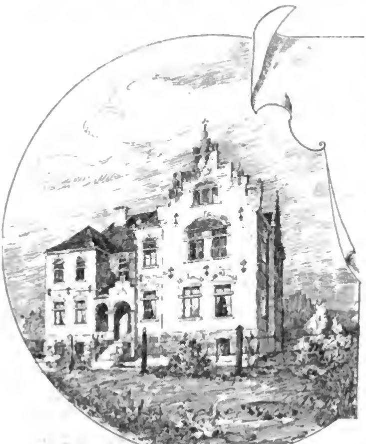
Im Jahre 1891 konnte man endlich zum Baue einer eigenen Kirche schreiten, wozu die städtischen Behörden in bereitwilligem Entgegenkommen einen günstig belegenen Bauplatz auf der Klosterstraße, eine wüste Stelle neben dem Schlachthofe gelegen, für den Preis von 300 Mark überlassen hatten. Der Bau wurde den beschränkten Mitteln der Gemeinde entsprechend einfach, aber durchaus würdig nach einer von dem hiesigen Maurermeister Wiesner entworfenen Zeichnung von diesem ausgeführt. Die Zimmerarbeiten einschließlich der Orgelempore lieferte Zimmermeister Lorke, den in Eichenholz ausgeführten Altar und die Kanzel fertigte Tischlermeister Ferdinand Lindner. Die bunten Glasfenster im Altarraume stammen aus dem Kunstinstitut des Glasmalers Ad. Seiler in Breslau; die Ausmalung wurde von C. und E. Kriegisch in Ottmachau ausgeführt. Die Grundsteinlegung zur Kirche erfolgte am 14. Mai 1891, nachmittags 2 Uhr; die Aufziehung des Knopfes und Kreuzes konnte bereits am 1. Oktober, die feierliche Einweihung der Kirche am 9. Dezember 1891 stattfinden.

Zur Einweihung hatten sich morgens 9 Uhr die hiesigen und zahlreiche auswärtige Gemeindemitglieder der Strehlener Parochie an der Stätte ihres bisherigen, äußerst ärmlichen Gottesdienstlokales in Bürgerbezirk eingefunden. Die städtischen Körperschaften waren durch Bürgermeister Jung, Beigeordneten Pischel, Ratsherrn Roschinski und die Stadtverordneten Eduard Müller und Hartmann vertreten. Auch der hiesige Königliche Seminardirektor Trieschmann hatte der Einladung zu der Feier Folge geleistet. Nachdem Herr Pastor Nagel die vorgenannten Ehrengäste der anwesenden Geistlichkeit — Superintendent Rocholl-Breslau, Pastor Froboes-Schwirz, Kirchenrat Hinz-Breslau und Pastor Dworkowicz-Breslau — vorgestellt hatte, wurde nach kurzen Abschiedsworten von der ehemaligen Gebetsstätte und Choralgesang der Weg nach der neuerbauten Kirche angetreten. Dem vorangetragenen Kreuz folgten Posaunenbläser, Maurermeister Wiesner, der auf einem die Jahreszahl 1891 in Goldstickerei zeigenden Kissen die Kirchenschlüssel trug, die Geistlichkeit mit den gottesdienstlichen Gefäßen, die Ehrengäste, die Deputationen und schließlich die Gemeindemitglieder. Auf dem reich geschmückten Festplatze reihte sich der Landrat von Sametzki dem Zuge ein. Nach Umschreitung des Kirchengebäudes überreichte Maurermeister Wiesner dem Pastor Nagel die Kirchenschlüssel, indem er namens der Bauleute für das bewiesene Vertrauen dankte. Nicht klingende Münze, so führte er aus, sondern der Gedanke, an einem, der Verherrlichung Gottes geweihten Werke zu schaffen, habe ihm diese Arbeit lieb gemacht. Er schloß mit dem Wunsche, daß der Bau bewahrt bleiben möge vor der vernichtenden Kraft der Elemente, sowie in kriegsdräuender Zeit vor zerstörender Menschenhand. Pastor Nagel dankte hierauf mit einigen, die Thätigkeit der Bauleute ehrenden Worten und verkündete, daß die Kirche fortan den Namen „evangelisch-lutherische St. Johanniskirche" tragen solle. Sodann überreichte er den Kirchenschlüssel dem Superintendenten Rocholl, welcher unter Gebet die Kirchenthür öffnete. Nach einer von diesem gehaltenen Weiherede erfolgte die Einweihung der Kirche durch Gebet, worauf der Gottesdienst in üblicher Weise seinen Verlauf nahm. Pastor Nagel hielt die Liturgie, Pastor Froboes die Festpredigt, welcher das Kirchweihfest-Evangelium, Luk. 19, 1—10, von Zachäus, dem heilsbegierigen Zöllner, zu Grunde gelegt war. Hieran schloß sich Gebet, Opfergang um den Altar und Abendmahlsfeier. Während des Gottesdienstes wurden vom Gesangschor verschiedene Choräle vorgetragen. Etwa 160 Festteilnehmer vereinigte sodann ein gemeinschaftliches Mittagsmahl im Hotel „zum gelben Löwen", welches durch verschiedene Tischreden und Gesänge gewürzt wurde. Bei der Tafel wurde auch über die von nah und fern eingegangenen Kirchbauspenden berichtet, unter welchen sogar Gaben aus Amerika zu verzeichnen waren.

(Nach Mitteilungen des jetzigen Superintendenten Nagel-Strehlen und Berichten der „Münsterberger Zeitung".)

Bau des evangelischen Gemeindehauses.

In der evangelischen Gemeinde hatte schon lange der Wunsch bestanden, eine Niederlassung von Diakonissinnen zu besitzen, welche sich der Armen- und Krankenpflege und der Wartung und Beaufsichtigung noch nicht schulpflichtiger Kinder widmen, auch auswärtigen Konfirmanden während ihrer Vorbereitungszeit Aufenthalt und Pflege gewähren sollte. In den Sitzungen der kirchlichen Körperschaften vom 11. und 14. September 1888 wurde der Bau eines Gemeindehauses, welches obigen Zwecken dienen und auch einen Versammlungssaal für Gottesdienste und Vereine enthalten sollte, beschlossen. Ein Hauptverdienst um die Gründung der gemeinnützigen Anstalt erwarb sich der Direktor C. A. Brandt von der Deutschen Thonröhren- und Chamottefabrik, welcher ein in Bürgerbezirk an der Wallstraße — zwischen dem Burgthore und dem Friedhofe — belegenes Grundstück im Werte von 5000 Mark der Gemeinde für diesen Zweck schenkte.



Den Entwurf zu dem Anstaltsgebäude fertigte unter Begutachtung des Baurats Baumgart zu Glatz der hiesige Maurermeister Wiesner, welchem auch die Maurerarbeiten übertragen wurden; die Zimmerarbeiten führte Zimmermeister Lorke aus. An der Bauausführung waren ferner beteiligt: Klempnermeister Böer, Dachdeckermeister Hein, Malermeister Wächter, die Tischlermeister Scholz und Wernicke und Glasermeister Buchal von hier und die Ofenfabrik von Wagner in Glatz.

In die Baukommission wählten die kirchlichen Körperschaften den Ortspastor Horn, an dessen Stelle nach seinem Weggange von August 1891 an

Pastor Bunke trat, den Güterinspektor Kiehl zu Reindörfel und den Malermeister Wächter von hier. Um die Bauleitung machte sich Güterinspektor Kiehl in hervorragender Weise verdient. Die Grundsteinlegung erfolgte am 3. November 1890 vormittags in feierlichster Weise. Nach vorhergegangenem Gottesdienst in der Kirche, bei welchem Superintendent Gottwald-Heinrichau die Predigt hielt und Pastor Horn die Grundstein-Urkunde der versammelten Gemeinde zur Kenntnis brachte, begab sich dieselbe in festlichem Zuge mit den geladenen Ehrengästen und den Vertretern des Magistrats, als Patron der evangelischen Kirche, nach dem Bauplatze, wo die Vermauerung der Urkunde unter den üblichen Hammerschlägen und Segenswünschen erfolgte. Nachmittags 1 Uhr vereinigte ein Festmahl im Gasthof „zum Rautenkranz" etwa 30 Personen.

Die Einweihung der Anstalt konnte am Sonntag, den 13. November 1892 erfolgen. Bei einem Nachmittag 2¾ Uhr anberaumten Gottesdienste hielt Pastor Bunke eine auf den Text Matth. 20, 28 gegründete Ansprache, worauf Pastor Veit-Frankenstein der freudigen Anteilnahme der dortigen Diakonissengemeinde Ausdruck gab, aus deren Mitte die Diakonissen Pauline Hosemann und Ernestine Kramer vor vierzehn Tagen nach Münsterberg übersiedelt seien, in der Zuversicht, hier im Dienste der Armen- und Gemeindepflege segensreich wirken zu können. Beim Ausgang aus der Kirche fand eine Kollekte statt, die 144 Mark ergab. Im Festzuge, der sich sodann nach dem Gemeindehause in Bewegung setzte, waren sieben Diakonissen, darunter die Oberin des Frankensteiner Mutterhauses, zahlreiche Ehrengäste von hier und auswärts, u. A. der Konsistorialpräsident Stolzmann-Breslau und, außer den amtierenden Geistlichen, die Pastoren von Tresckow-Camenz, Veit-Frankenstein, Horn-Prieborn und Büttner-Olbersdorf vertreten. Als Superintendent Gottwald die Stufen zur Vorhalle erstiegen hatte, überreichte ihm Güterinspektor Kiehl den aus der Hand des Maurermeisters Wiesner empfangenen Schlüssel des Anstaltsgebäudes. In Vertretung des an der Teilnahme behinderten Generalsuperintendenten der Provinz Schlesien hielt Superintendent Gottwald sodann die Weiherede, in welcher er hervorhob, daß dieses Werk der Gesamtgemeinde den Namen „Bethanien" erhalten habe, welcher „Haus der Not" bedeute und auf jenes Bethanien hinweise, wo der Helfer in aller Not so gern umgeben von Marthas Eifer, Mariens Innigkeit und der Freundschaft des von ihm auferweckten Lazarus geweilt habe. „Möchte", so schloß Redner, „dieses Haus in der That und Wahrheit jenem Bethanien gleichen!" Mit diesem Wunsche öffnete er das Haus im Namen des dreieinigen Gottes. Nach Gebet und Gemeindegesang „Nun danket alle Gott" erfolgte der Einzug und die Besichtigung der freundlichen und zweckmäßigen Anstaltsräume.

Die Baukosten betrugen 45 000 Mark. Auf Haus und Grundstück mußte eine Schuldsumme von 34 000 Mark eingetragen werden. Zu

großem Danke verpflichtet ist die Gemeinde der Frau Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar, welche das Baumaterial aus ihren im Münsterberger Kreise belegenen Gütern und Forsten lieferte und von der über 13 000 Mark betragenden Schuldsumme auf zehn Jahre die Zinsen erließ. Die evangelische Gemeinde selbst hat bei Gelegenheit dieser Gründung ihre große Opferwilligkeit bewiesen, indem sie durch freiwillige Beiträge gegen 7000 Mark für den Bau aufbrachte.

Erneuerung des Friedrich Wilhelm-Bürger-Hospitals.

1. Umwandlung des Friedrich Wilhelm-Bürgerhospitals in eine selbständige milde Stiftung. — 2. Neubau des Anstaltsgebäudes. 3. Einweihung desselben.

Der von den städtischen Körperschaften zunächst ins Auge gefaßte, den Zeitverhältnissen Rechnung tragende Umbau des Hospitals unter Hinzufügung eines Stockwerkes mit aufgesetzter Drempelwand sollte nicht zur Ausführung gelangen. Die Königliche Regierung, welche um Vermittelung eines Allerhöchsten Gnadengeschenkes angegangen wurde, hob mit Recht hervor, daß es mit Rücksicht auf die tiefe Lage und die völlig unzweckmäßige Raumeinteilung des anscheinend feuchten Erdgeschosses sich empfehle, einen unterkellerten und zweckentsprechenden Neubau auszuführen. Gleichzeitig nahm die Königliche Regierung Veranlassung, näher auf das Eigentumsrecht der Stadt am Hospitale einzugehen. Das Hospital, so führt das diesbezügliche Schreiben aus, werde in neuester Zeit zu Unrecht als im städtischen Eigentum stehend angesehen und dementsprechend behandelt. Die Anstalt sei, wie die Akten ergeben, eine selbständige Stiftung, aber keine Gemeindeanstalt. Die Eintragung derselben im Grundbuche auf den Namen der Stadt sei irrtümlich erfolgt. Es sei nunmehr der geeignete Zeitpunkt gekommen, diesen Irrtum über die Natur des Hospitals — welches nach seiner Gründung keineswegs sogenanntes städtisches Stiftungsvermögen, sondern eine mit eigener Rechtspersönlichkeit begabte milde Stiftung im Sinne des § 42, II 19 des Allgemeinen Landrechtes darstelle — zu beseitigen. Ein Allerhöchstes Gnadengeschenk könne sich nur für eine selbständige milde Stiftung, dagegen schwerlich für eine städtische Gemeindeanstalt erreichen lassen. Unter der Voraussetzung, daß die städtischen Behörden aus diesen Erwägungen heraus dazu gelangen würden, „den Charakter des Hospitals als einer selbständigen Rechtspersönlichkeit anzuerkennen und dementsprechend umzugestalten“, übersandte die Regierung eine Abschrift des Verwaltungsstatuts des St. Georgshospitals zu Namslau, welches bei Ausarbeitung eines Statuts für das Friedrich Wilhelm-Bürgerhospital als Muster dienen könne. Das diesen Weisungen der Aufsichtsbehörde entsprechende, von den städtischen Behörden genehmigte Statut datiert vom 17. April 1889.

2. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung hatte Baurat Reuter-Strehlen für den Neubau den Hospitals ein Projekt aufgestellt, welches jedoch in seiner Einteilung nicht völlig den Wünschen des Hospitalvorstandes entsprach. Derselbe wandte sich daher in Erinnerung der allseitig befriedi-

genden Lösung der Rathausbaufrage an den Königlichen Bauinspektor Mühlke in Berlin mit der Bitte, ein neues Projekt aufzustellen. Obwohl Mühlke damals zu seiner Erholung im Bade Friedrichsroda weilte, unterzog sich derselbe doch bereitwillig dieser Aufgabe.

Die Bausorgen des Hospitalvorstandes wurden wesentlich dadurch erleichtert, daß auf das durch die Königliche Regierung eingereichte Immediatgesuch durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. Juni 1891 ein Königliches Gnadengeschenk von 5000 Mk. zum Bau bewilligt wurde, daß ferner der



Kardinal und Fürstbischof Dr. Kopp auf das eingereichte Bittgesuch am 31. Juli 1000 Mk. als Baubeihilfe spendete und die Frau Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar durch freundliche Vermittelung des großherzoglichen Generaldirektors Eberhardt zu Heinrichau im Oktober desselben Jahres die auf 10 Jahre unverzinsliche Leihung von Baumaterialien aus den herrschaftlichen Betrieben — Ziegeln und Hertwigswalder Bruchsteine — im Betrage von 10 000 Mark bewilligte. Von letzterem Geschenk, das für die Hospitalkasse bei 4 prozentiger Verzinsung eine Ersparnis von 4000 Mark bedeutete, wurde bis zum Betrage von 10 012 Mark Gebrauch gemacht. (Die Rückzahlung dieses Darlehns ist laut Abkommen am 30. Juli 1903 erfolgt.)

In seiner Sitzung vom 25. September 1891 beschloß der Hospitalvorstand, das inzwischen vom Bauinspektor Mühlke gefertigte neue Projekt zur Ausführung zu bringen, welches seitens des Königlichen Baurats Reuter am 9. Oktober unter anerkennenden Worten genehmigt wurde. Während nun Bauinspektor Mühlke die einzelnen Bauzeichnungen, der hiesige Maurermeister Wiesner den Kostenanschlag ausarbeitete, unterzog auf Wunsch des Projektverfassers Zimmermeister Lorke den Dachstuhl des alten Hospitalgebäudes einer Untersuchung, um bei etwaiger Verwendbarkeit eine Zeichnung desselben herzustellen. Diese Besichtigung ergab jedoch nach Lorkes Gutachten, daß der morsche Zustand des Dachstuhles eine Umgestaltung nicht zulasse, abgesehen davon, daß durch das alte Balkenwerk der Holzwurm und anderes Ungeziefer in das neue Haus übertragen werden könnte. Auf Grund dieses Gutachtens wurde nun vom Hospitalvorstand beschlossen, das alte Hospitalgebäude zum Abbruch auszubieten.

Bauinspektor Mühlke hatte bereits früher auf die räumliche Beschränktheit des Bauplatzes hingewiesen, welche eine spätere Erweiterung der Anstalt völlig ausschließe. Dieser Umstand veranlaßte den Vorsitzenden des Hospitalvorstandes, einen geeigneteren Bauplatz zu ermitteln, der endlich auf der Klosterstraße, dort, wo ehemals das Franziskanerkloster gestanden hat, in dem ehemaligen Sprunggarten der früheren Garnison und zwei an diesen angrenzenden wüsten Baustellen, sowie dem benachbarten Hausgrundstück Nr. 213 gefunden wurde. Letzteres Grundstück wurde von dem Webermeister Julius Hübler für 5700 Mark käuflich erworben, während die Stadt den Sprunggarten und die beiden wüsten Stellen dem Hospitalvorstande kostenfrei überwies. Das alte Hospitalgrundstück wurde nach Entfernung des an demselben befindlichen Denksteins mit der Inschrift: „Fridericus Wilhelmus II. Rex Borussiae Benignissimus Senectuti ac Miseris erexit Anno Domini MDCCXCI Die 1. Novembris“, welcher an der Wand der Balkonhalle des neuen Gebäudes wieder pietätvoll eingemauert wurde, an den Tischlermeister Eduard Alber in Frömsdorf für den Preis von 4200 Mark verkauft.

Nach glücklicher Erledigung dieser einleitenden Geschäfte konnte mit dem Bau noch vor Eintritt des Winters 1891 begonnen werden, nachdem auf Ersuchen des Hospitalvorstandes Bauinspektor Mühlke in entgegenkommendster Weise die Bauaufsicht übernommen hatte. Die Ausführung der Maurerarbeiten wurde ohne öffentliche Ausschreibung auf Tagelohnabrechnung dem Maurermeister Oskar Haunschild, die Zimmerarbeiten auf Grund seines Angebotes dem Zimmermeister Anton Lorke übertragen. Auch die anderen Bauarbeiten wurden fast durchweg von hiesigen Handwerksmeistern ausgeführt. Erwähnt sei hier, daß in den vielfachen rechtlichen Angelegenheiten der Hospitalvorstand unentgeltlich und mit großem Eifer durch den Rechtsanwalt Dr. Nicolaus beraten wurde, daß

ferner Graf Anton von Chamaré auf Stolz durch kostenfreie Anfuhr der Bruchsteine für die Grundmauern und Gutsbesitzer Buhl aus Krelkau durch die unentgeltliche Stellung von Langholzfuhren sich um den Bau verdient machten.

Trotz der durch die verfügbaren Mittel gebotenen Einfachheit wurde der Bau durch stilgerechte Durchführung und malerische Anordnung eine neue Zierde der Stadt. Das in mittelalterlich-gotisierenden Formen gehaltene Gebäude wurde als Putzbau ausgeführt; doch erhielten sämtliche Fensteröffnungen Ziegelrohbau-Umrahmungen. Im Giebelvorbau (Risalit) befindet sich im Erdgeschoß das Vorstands- und Empfangszimmer, im ersten Stockwerk der kapellenartige Betsaal. Letzterer ist nach außen durch ein dreiteiliges Fenster und ein darüber befindliches Radfenster, welche durch kunstsinnige Stifter später mit Glasmalereien geschmückt wurden, kenntlich gemacht und erhielt innen eine geschmackvolle Holzdecke. In kunstvoller Weise wurde dieser Raum durch einen Münsterberger, den Maler Josef Langer aus Breslau, der auch die vorliegende Stadtgeschichte durch Federzeichnungen schmückte, unentgeltlich ausgemalt. Der Giebel erhielt als Abkrönung ein Kreuz aus rotem Sandstein. Leider wurden die Gewölbe des Hausflures ganz abweichend von der Bauzeichnung ausgeführt. Anstatt dreier dem Zirkel des Portalbogens entsprechenden Kreuzgewölbe, von denen die beiden vorderen ohne zwischengelegten Gurtbogen ineinander übergehen sollten, wurden drei ganz flache Kappen zwischen Gurtbögen eingewölbt, wodurch die Flurhalle ein gedrücktes Aussehen erhielt.

Nach Abschluß der Hebearbeiten konnte am 25. Juni 1892 das übliche Richtefest gefeiert werden, zu welchem außer den vorgenannten beiden Werkmeistern die Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordneten-Vorsteher und einige Freunde der Hospitalsache vom Hospitalvorstande eingeladen und erschienen waren. Die Bauleute wurden unter freiem Himmel im Garten in einfacher Weise bewirtet und mit Geldgeschenken erfreut. Für die übrigen Festteilnehmer war in dem für die Anstaltsküche bestimmten Raume eine Tafel aufgeschlagen worden. In einer Ansprache dankte der eifrige Förderer der Neugestaltung des Hospitalwesens, Ratsherr Gückel, für Gottes gnädigen Schutz während des Baues und gedachte ferner der hohen Wohltäter und ihrer hochherzigen Spenden, sowie der lieben Stadt Münsterberg. Zur Überraschung der Festteilnehmer überreichte hierauf ein Schlächterlehrling eine 6 Meter lange Riesenknoblauchwurst von besonderer Güte und eine Riesensemmel und erinnerte damit an einen mittelalterlichen Brauch, nach welchem bei festlichen Veranlassungen die Handwerker gern mit Riesenerzeugnissen, Schaustücken ihres Gewerbes, prunkten. Da ein Fäßchen „Münchener" hierzu erquickende Labung spendete, verlief das Fest in gemütlichster Weise.

Am 31. August 1892 wurde in den Fuß der geschmackvoll verzierten Sandsteinsäule, welche das Gewölbe der Eingangshalle trägt, die

in eine Kupferbüchse verschlossene Grundsteinurkunde eingefügt, welche auf Pergament in altdeutscher Kanzleimanier geschrieben war. Außer den Mitgliedern des Hospitalvorstandes (Ratsherr Gückel, Rechtsanwalt Dr. Nicolaus, Ratsherr Knöfel und Partikulier Herrmann) hatten sich zu dieser Feier auch Bürgermeister Jung, mehrere Stadtverordnete, sowie einige Werkmeister versammelt. Ratsherr Gückel verlas zunächst die Urkunde, worauf diese, sowie fünf Nummern der „Münsterberger Zeitung", welche auf den Bau bezügliche Berichte enthielten, der Büchse einverleibt und diese unter den drei üblichen Hammerschlägen seitens der Anwesenden vermauert wurde. Ratsherr Gückel hielt hierbei eine Ansprache, die in dem Wunsche ausklang, daß das Hospital, welches nach 100jähriger Wirksamkeit, durch die es mancher Not gesteuert habe, nun in ein neues Gebäude übersiedeln solle, auch ferner den Armen Münsterbergs zum Segen gereichen möge.

3. Die feierliche Einweihung des vollendeten Anstaltsgebäudes konnte am 28. September 1893 vollzogen werden. Als Ehrengäste waren zu der Feier Landrat von Sametzki, Generaldirektor Eberhardt, Pastor Bunke, sowie eine Abordnung des Magistrats und der Stadtverordneten erschienen. Nach einer kurzen Begrüßung der Festteilnehmer durch den Vorsitzenden des Hospitalvorstandes, den Ratsherrn und Kreistierarzt Gückel, wurde diesem auf einem Kissen durch eine Abordnung der Bauhandwerker der Schlüssel des Gebäudes überreicht. Auf den Stufen der Eingangshalle, deren Sandsteinsockel mit Blumengewinden geschmückt war, hielt derselbe sodann eine Ansprache, in welcher er im dankbaren Aufblicke zu Gott seiner Freude über die glückliche Vollendung des Baues Ausdruck gab und den beteiligten Handwerksmeistern, besonders aber dem verdienstvollen Projektverfasser, dem Königlichen Bauinspektor Mühlke in Berlin, namens des Hospitalvorstandes seinen Dank abstattete. Mit dem Wunsche, daß durch die Pforte des Hauses für alle Zeit Liebe zu Gott, Friede, Eintracht und Dankbarkeit gegen die Wohlthäter einziehen möge, öffnete der Redner das Portal. Die Festteilnehmer begaben sich nunmehr in den mit grünen Pflanzen geschmückten Kapellenraum, vor dessen dreiteiligem, mit einem Madonnenbilde in Glasmalerei gezierten Fenster ein Altartisch aufgestellt war. Stadtpfarrer Rösner vollzog an diesem unter den üblichen Gebeten die Weihe des Hauses und hielt an die Versammelten, zu denen sich die Leiterinnen der Anstalt, die barmherzigen Schwestern, gesellt hatten, eine Ansprache. Nach erfolgter Einsegnung aller Räume begaben sich die Festteilnehmer in das im Erdgeschoß gelegene Vorstandszimmer, welches mit dem bisher im Rathause befindlichen Ölfarben-Porträt des königlichen Stifters der Anstalt, sowie einem Bilde des größten Wohlthäters derselben, des verewigten Pfarrers em., Lizentiaten Runkel geschmückt war. Hier richtete Ratsherr Gückel eine Ansprache an die Versammelten, in welcher er die Geschichte der Anstalt in kurzen Umrissen klarlegte. Sodann begrüßte er in herzlichen Worten die Barmherzigen

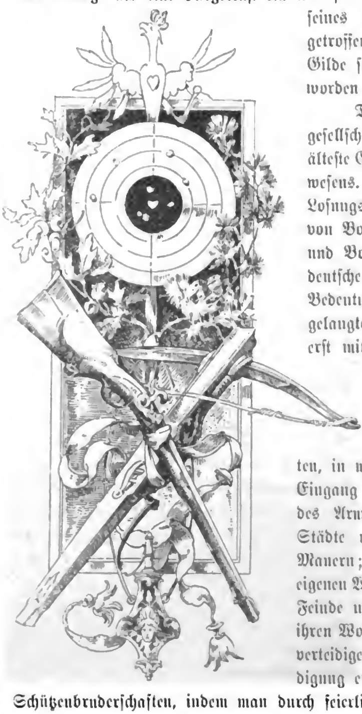
Schwestern, wünschte ihnen eine reichgesegnete Wirksamkeit und übergab der Oberin die Schlüssel der Anstalt, die er für eröffnet erklärte.

Die *Baukosten* betrugen insgesamt 47 101,63 Mark und verteilen sich wie folgt: 1) Erwerbung des Bauplatzes 5817,55 Mark, 2) Bauzeichnung und Bauleitung 1278,80 Mark, 3) Baumaterialien und Maurerarbeiten einschließlich der auf 10 Jahre unverzinslich dargeliehenen Materialien 21 424,71 Mark, 4) Zimmerarbeiten 3740,87 Mark, 5) Steinmetzarbeiten 2751,56 Mark, 6) Eisenträger und Schmiedearbeiten 1753,21 Mark, 7) Tischlerarbeiten 2270,45 Mark, 8) Klempnerarbeiten 1275,18 Mark, 9) Kupferschmiedearbeiten 877,30 Mark, 10) Schlosserarbeiten 751,69 Mark, 11) Ofenbauarbeiten 1534,15 Mark, 12) Malerarbeiten 823,15 Mark, 13) Glaserarbeiten 655,35 Mark, 14) Kanalisierung, Planierung und Pflasterung 1138,44 Mark, 15) Brunnenanlage 206,43 Mark, 16) Verschiedenes 802,79 Mark.

Hospitalakten des Magistrates. — Münsterberger Zeitung, Jahrgang 1892 und 1893.

Geschichte der Schützengilde zu Münsterberg.

Der Überlieferung zufolge soll die Münsterberger Schützengilde dem thatkräftigen Herzog Bolko I. von Löwenberg, welchem nach dem Tode Heinrich IV. auch die Städte und Distrikte Münsterberg, Frankenstein, Strehlen, Reichenbach und Schweidnitz zufielen, ihre Entstehung verdanken. Derselbe führte im Jahre 1286 in Schweidnitz das Armbrustschießen nach einem Vogel auf einer Stange als eine Bürgerlust ein und soll auch in den übrigen Städten seines Landes dieselbe Einrichtung getroffen haben. Die Münsterberger Gilde soll im Jahre 1241 gegründet worden sein.[1])



Die Entstehung der Schützengesellschaften reicht hinauf in die älteste Geschichte des deutschen Kriegswesens. „Krieg“ war des Deutschen Losungswort, und so alt der Gebrauch von Bogen und Pfeil, von Armbrust und Bolzen ist, so alt ist auch das deutsche Schützentum. Zu eigentlicher Bedeutung und fester Organisation gelangte indessen das Schützenwesen erst mit der Gründung von Flecken und Städten, diesem bedeutsamen Abschnitte im Kulturleben unseres Volkes. Gewiß ist, daß in allen Städten, in welchen die deutsche Verfassung Eingang fand, auch die Einführung des Armbrustschießens erfolgte. Die Städte umgaben sich zum Teil mit Mauern; die Bürger bildeten einen eigenen Wehrstand, um sich gegen äußere Feinde und besonders gegen den auf ihren Wohlstand eifersüchtigen Adel zu verteidigen. Aus dieser Selbstverteidigung entstanden nach und nach die Schützenbruderschaften, indem man durch feierliche Waffenübungen den Mut

1) Kurze Geschichte der Stadt Münsterberg und der Schützengilde, vorgetragen bei deren 200 jähr. Jubiläum, den 27. Mai 1822. — Original in meinem Besitz.

und die Geschicklichkeit der Bürger in der Handhabung der Waffen zu erhalten und zu erhöhen suchte. Wie der Adel in den Turnieren, so übte sich auch der Bürger im Gebrauche der Waffen. Die friedliche Notwendigkeit des Erwerbes reichte also der kriegerischen Notwendigkeit der allzeitigen Rüstung die Hand. Der Bürger war der natürliche Verteidiger der Stadt und des Vaterlandes.

Die Organisation der Schützengesellschaften richtete sich nach ihrem ursprünglichen Zwecke, der in der Vorübung zum Kriege lag. Daher kommt es, daß sich ihre Einrichtung genau nach dem militärischen Fuße regelte, und gleichbenannte Ämter und Dienstgrade unter die Schützen ausgeteilt wurden. Es wurden zu gewissen Zeiten, besonders an den Pfingstfeiertagen, öffentliche Schießen mit der Armbrust nach einem auf einer Stange errichteten Vogel und später, nach Einführung der Feuergewehre, mit Büchsen nach Scheiben veranstaltet. Wer den Vogel oder den Mittelpunkt der Scheibe traf, hieß König, erhielt eine Prämie und wurde von der Schützengesellschaft in festlichem Zuge nach Hause geleitet. Jeder ehrbare Bürger konnte die Mitgliedschaft der Schützengilde erwerben. In der Gilde wurde streng auf Zucht und Ehrbarkeit gesehen. Die schlesischen Schützenbruderschaften hatten, dem frommen Sinne unserer Vorfahren gemäß, die hh. Fabian und Sebastian zu Schutzpatronen gewählt. Die Gilden wurden von den Stadtbehörden durch Anregungen, Schießpreise u. s. w. an die Waffenübungen gefesselt.

Einen hohen Aufschwung nahmen die schlesischen Schützenbruderschaften im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts, als die Türkengefahr sich den Grenzen Schlesiens bedrohlich nahte. Da finden wir die Gilden Schlesiens zu einer planmäßigen Landesverteidigung eingerichtet und in vier Quartiere eingeteilt. Jedes derselben wurde von einem Hauptmann geleitet. Das erste Quartier umfaßte die Städte Sagan, Glogau, Liegnitz, Jauer; das zweite Breslau und Wohlau; das dritte Schweidnitz, Nimptsch, Strehlen, **Münsterberg** und Frankenstein; das vierte bestand aus den wichtigsten Städten Oberschlesiens. Jedem Quartiere lag die Verpflichtung ob, je nach Bedarf einen bestimmten Teil der Schützen der Landesverteidigung zur Verfügung zu stellen. Kaiser Maximilian II. verordnete im Jahre 1566, daß die bisherigen festlichen Scheiben- und Vogelschießen als notwendige Waffenübungen getrieben werden sollten. Es wurde fortan genau darauf gesehen, daß die Zünfte vollständig gerüstet und mit dem erforderlichen Schießbedarf versehen waren. [2])

Über die ersten Einrichtungen der Münsterberger Gilde ist uns nichts überliefert worden; wir wissen nur, daß in jenen frühesten Zeiten in dem sogenannten „Schützenparchen“ vor dem Breslauer Thore in der Richtung nach der Neumühle zu geschossen wurde.

2) J. Schneider, Geschichte der Stadt Patschkau, pag. 189 ff.

Als im Beginne des 17. Jahrhunderts der Gebrauch des Feuergewehres allgemeiner geworden war, bat die Gilde um eine neue „Schützenordnung“, welche auf Armbrust- und Büchsenschießen zugleich passe. Diesem Verlangen entsprach der Rat der Stadt, indem er am 13. Mai 1622 die ihm vorgelegte „Schützen-Ordnung, wie und was gestallt sich die Armbruest- und Buchsen-Schützen bey derselben Bruderschafft der Gebühr nach verhalten sollen“, bestätigte. Da diese Artikel uns ein anschauliches Bild der alten Gilde entwerfen, mögen dieselben nachstehend mitgeteilt werden.

1. Erstlich Soll ein Jedweder Bürger so sich in die Zunfft vnd Bruderschafft der Schützen begeben will, bey den Königen vnd Eltesten sich gebürlichen anmelden vnd denselben in der Schützen Cassa gehörig ein gewisses Geld nach Zeit vnd Gelegenheit der Persohn zu erlegen schuldig sein.

2. So einer, der beim Armbrust-Schüssen drittemals gelesen vnd ohne billige Ursach semmig würde, soll denselben Umgang vnd Rennen seinen Schuß verlohren haben.

3. Es soll keiner unter den Schützen außer der Ordnung irgendt einen Schuß thun ohne Erlaubniß der Eltesten.

4. Kein Schütz soll mit gespanntem Rohr, aufgestrichenen Hanen (?) vnd Glüendem Zunder in den Standt treten, sondern an der gewöhnlichen Zielstatt spannen vnd anglüen bei Poen 6 Groschen.

5. Wann einem die Büxe oder Bogen aufm Stande auß welcherley Ursachen es wolle loßginge, auch so er dreymahl angeschlagen hat, der ist seines Schusses verlustiget.

6. So einer nach gethanem Schusse den Zunder oder Schwemlein brennende wiederum zur stellen, da er ladet, bringen würde, ist die Strafe 3 Groschen.

7. Wenn ein Schütz den andern im Stande Unhöfflich oder Hönischer Weyse anredet oder am Schusse verhindert, ist die Straffe bey den Eltesten an dem Ursacher zu vollziehen vorbehalten.

8. Auch soll keiner zwene Schüsse in einem Rennen thun ohne Erlaubniß der Eltesten, ingleichen soll keinem nach außgange der Ersten zweyen Rennen, so er dieselben verseumet, nicht einzuschüssen vergönnet sein.

9. Es soll auch ein Jeder alle Vier Wochen Sommerszeit entweder mit Armbrust oder Büchsen mit zu Schüssen verbunden sein bey der Straff 6 Groschen.

10. Alle Streich-Schüsse, so aus der Büchsen zum Schirm oder Mann geschehen, so das flöcklein begreiffen vnd halten, sollen gelten, aber kein Bell- vnd Prellschuß vor tüchtig erkennet werden, da aber Jemand am Weisen des Zielers sich nicht Begnügen läßt, Sollen aus ihnen zwene Eltesten oder andere hierzu verordnete Schützen hinaußgehen vnd den Schuß besichtigen, damit derselbe an ihrem Bericht auch zufrieden sein soll.

11. Ein jeder Schütz, der an Pfingsten mitte schüssen will, soll durch ein Jahr lang dabey zu verharren zusagen, auch den zweyen Abschüssen beywohnen, oder die halbe Örtten[3]) unweigerlich ablegen.

12. So auch unter den Schützen einer bey Gottes Nahmen unbesonnener weise fluchen, schelten vnd Schweren oder sonsten allerhand spitzige Wort von sich geben würde, soll entweder den Schützen-Eltesten nach Gebühr abzustraffen bevorstehen oder diejenigen nach erheischender nothdurfft einem Ehrbahren Rath anzuzeigen Ursach haben.

13. Wann die Schützen einiger Ursach halben von den Königen beschicket und gefordert würden, soll die angesetzte Stunde gehalten, oder ein Eltister 1, ein Jüngster 2 Groschen, so ohne erhebliche entschuldigung außenbleibet, zur Straffe ablegen.

14. Welcher Schütz auch nicht kommt, wenn die Stunde zum Schüssen benihmet (benannt), ist die Straffe 1 Groschen, der aber nicht mit zulegen will, soll auch die Chur- vnd Wettungs-Schüsse, bis drey Rennen vorüber, gänzlich unterlassen.

15. Aller Hader, Zank vnd Uneinigkeit, auch Rauffen, Schlagen vnd Ballgen unter der Brüderschafft soll bey Jedem Schüssen vnd Zechen höchlich verboten sein, würde sich auch Irgends genand, wer der auch sey, hierüber einlassen vnd dawieder Handeln, sollen die Eltesten macht haben, gegen denselben mit gefänglicher Hafft vnd erheischender Straffe zu verfahren.

16. Es soll auch keinem fortan, der da Straffvöllig (straffällig) von den Eltesten erkant worden vnd die Straff nicht ablegen oder gebürlich bequemen wolte, weiter dem Exercitio beyzuwohnen vergönnet werden, biß er sich mit den Eltesten gebürlich abfindet und verträget.

17. Ein Jedweder Büchsen-Schütz soll sein eigenes Rohr und Büxen haben, soll auch nicht passiret werden, das zwo Persohnen aus einem Rohr oder einer für den andern auß einem Rohr schüssen sollen, es sey denn des einen das seinige über verhoffen wandelbar vnd von den Eltesten zugelassen würde.

18. Welcher unter den Büchsen-Schützen getroffen, soll demselben der gewöhnliche Krantz, je einem nach dem andern gegeben werden, do Er aber einen andern oder mehr treffschüsse vorübergehen ließe vnd nicht abgebe, soll auf jeden treffschuß 6 Groschen die Buße geben vnd soll derjenige, so das lezte Kleinot oder die Saw gewinnet, den Krantz auch zugleich Empfangen vnd das nechste Schüssen einen andern auf die Zielstatt bringen bey der Buß 2 Groschen.

19. Und wann dann einer auß dieser Bruderschafft der Schützen oder Jemandt von den seinigen Tödtlichen abginge, sind die Schützen allesamt, wann es ihnen angesaget wird, Verpflichtet, mitte zum Begräbniß zu gehen bei der Poen 2 Groschen.

3) Vielleicht gleichbedeutend mit dem mittelalterlichen „Örterung" = Übereinkunft.

20. Es soll auch ein Jeder nach gehaltener Pfingst-Raitung (Rechnung) seine Örtten ohne Verzug erlegen, die alten Könige aber, wie bishero, also noch hiervon befreyet vnd überhoben sein.[4])

Fassen wir die einzelnen Punkte dieser „Schützenordnung" noch einmal übersichtlich zusammen, so ergiebt sich folgendes Bild. An der Spitze der Brüderschaft standen die Ältesten. Dieselben hatten alle Angelegenheiten der Gilde zu leiten und insbesondere den ordnungsmäßigen Verlauf der Schießübungen zu überwachen, Streitsachen zu schlichten, sowie bei gewissen Übertretungen statutenmäßig festgelegte Strafen einzuziehen, damit der Rat es nicht nötig hatte, sich damit zu befassen. Die Hauptperson der Bruderschaft war der Schützenkönig. Nicht nur wurde er bei den Aufzügen der Gilde auf das vorzüglichste geehrt, er gehörte auch infolge seiner Würde stets zum Vorstande der Bruderschaft. Dem letzteren lag auch die Verwaltung des Schießplatzes und des Zinngeschirres ob, welches in früheren Zeiten vielfach zu Schießprämien gebraucht wurde.

Daß der Rat der Stadt die Mitglieder der Gilde an die Waffenübungen zu fesseln suchte, ersehen wir aus der Kämmereirechnung des Jahres 1643, in welcher sich die Schießprämie für die Gilde im Werte von 10 Thalern schlesisch verrechnet findet.[5])

Von den schrecklichen Schicksalen, welche unsere Vaterstadt während des 30jährigen Krieges heimsuchten, blieb auch die Schützengilde nicht unberührt. Dieselbe besaß damals ein Ackerstück auf den Lehmbergen von 5 Scheffeln großen Maßes oder ungefähr 10 Scheffeln Breslauer Maßes. Dieses überließ die Gilde der Stadt, um mit dem Erlös aus demselben die Kontributionen an die Schweden zu begleichen. Alle Kleinodien, Batzen (Denkmünzen) und andere Wertsachen waren schon früher „verstoßen" worden. Zum Ersatz für diese großen Opfer erhielt die Gilde 1663 die beiden ganzen Biere, welche die Stadt von ihrem größten Wohlthäter, dem edlen Bürgermeister Albertus Helbigius, zugleich mit dem „rothen Hause" (späterhin „Stadthof" benannt) geschenkt erhalten hatte.

Nach dem 30jährigen Kriege[6]) wurde der Gilde der heutige Schießplatz angewiesen. Schon vor dem Jahre 1651 hat dort ein Schießhaus gestanden, denn in der im Stadtarchive noch vorhandenen Steuerverteilung von diesem Jahre werden „Gärthe vor dem Burgthore bis zum Neissferthore, wann man zum Burgthore hinausgehet aufs Schüßhaus zu gegen der rechten Hand" aufgezählt. Dieses Gebäude hat bis zum 9. August 1775 gestanden, an welchem Tage es mit allen Häusern und Scheunen von der Tamchina'schen Besitzung bis zum Kuhteiche ein Raub der Flammen wurde.

Eine bereits an anderer Stelle (pag. 230 dieses Buches) erwähnte Notiz im Taufbuche der Pfarrkirche aus dem Jahre 1663 erzählt uns

4) Der Schluß ist ohne weiteres Interesse. — 5) Handschriftliche Chronik in meinem Besitz. — 6) Nach einer Aufzeichnung des Kämmerers Schubert soll dies im Jahre 1654 geschehen sein. D. V.

folgendes: Am 15. Dezember des genannten Jahres rief die Nachricht von einem Einfalle der Türken in Mähren und Österreich eine große Aufregung unter der Bürgerschaft hervor, so daß, wie unsere Quelle sich ausdrückt, „es sich hat ansehen lassen, als wenn alle unter des Türken Joch und Dienstbarkeit hätten kommen sollen“. Da traf der Bürgermeister Albertus Helbigius alle Vorkehrungen, die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen. Er ließ Leitern auf die Stadtmauer legen, die Waffen an die Bürgerschaft austeilen und führte die letztere (unter derselben gewiß vor allen die im Waffendienste geübten Schützen) „etlichmahl hinauß zu exerciren“. Die Bürger schworen, Gut und Blut, Leib und Leben bei einander zuzusetzen und sich den Anordnungen ihrer vorgesetzten Obrigkeit willig zu fügen, ja man verschwor sich gegenseitig, jeden, der „von der Stadt hinwegziehen und sich nicht wehren wollte“, „selber vor den Kopf zu schießen“.

Im Jahre 1776 wurde anstelle des abgebrannten Schießhauses ein Neubau aufgeführt. Auf Vorschlag des damaligen Schützenältesten Kaspar Müller wurde im Jahre 1781 die Anlegung eines Gartens bei dem Schießhause beschlossen. Der Kürschnermeister Karl Körner, welcher sich dieser Arbeit unterzog, erhielt für seine Mühewaltung die Grünzengnutzung. Die gepflanzten Obstbäume brachten im Jahre 1788 einen Pachtertrag von 3 Thalern 4 Silbergroschen, welcher 1793 schon die Höhe von 58 Thalern 10 Silbergroschen erreichte. Da der Nutzen der Obstanlage sich so augenscheinlich erwiesen hatte, legte der Schützenälteste Heinze 1796 den Vordergarten, 1803 der Schützenälteste Brandtwein denjenigen hinter den Scheunen an. Der fünfte und letzte Teil wurde von Heinze in den Jahren 1817 und 1818 angelegt.

An Emolumenten und Grundstücken besaß die Gilde bis in die neuere Zeit: 1. den sogenannten „Schützenteich“ 7), welcher Besitz aus der Zeit der Gründung der Gilde herstammen soll. Derselbe wurde 1810 verkauft, um aus dem Erlöse (für 208 Thaler 20 Silbergroschen und 2 Thaler jährlichen Erbzins) die 1786 angelegte Maulbeer-Plantage am Puselberge zu erwerben (Kaufvertrag vom 16. Januar 1810); 2. die sogenannte Kämmerei-Prämie, welche schon in der Kämmerei-Rechnung von 1643 mit 10 Thalern schlesisch in Ausgabe gestellt ist; 3. die beiden ganzen Biere, welche 1663 an die Gilde abgetreten wurden. Von denselben wurde zu Pfingsten und Weihnachten ein festgesetztes Deputatbier an den Magistrat abgegeben. Im Jahre 1822 wurde das Schützen-Weihnachts- und -Pfingstbier an die Braukommune mit Vorbehalt aller Rechte und üblichen Deputate für 104 Thaler bis auf weiteres überlassen; 4. Garten und Acker, welche die Gilde von 1780 bis 1789 gegen einen jährlichen Erbzins von 2 Thalern

7) In der Steuer-Veranlagung vom Jahre 1651 wird unter den Äckern „hinterm Puselberge“ auch „Caspar Purrmanns Ackerstücke beim Schützenteiche“ angeführt, woraus auf die ungefähre Lage geschlossen werden kann.

20 Silbergroschen in Pacht hatte, wurden am 10. August 1789 für 100 Thaler und gegen Übernahme eines Erbzinses in Höhe des bisherigen Pachtgeldes erblich gekauft; 5. eine Prämie von 10 Thalern, anstelle der bisherigen Servisfreiheit, welche dem Schützenkönige am 12. August 1802 Allerhöchst bewilligt wurde; 6. den Pachtertrag für den Schank im Schießhause. Dieser wurde früher nur beim Schießen betrieben und brachte jährlich nur 1 Thaler und einige Silbergroschen Pacht ein, besserte sich aber seit 1804 bedeutend. In dem genannten Jahre wurde er für 20 Thaler jährlich dem „Cafetier" Michael Crispino auf 6 Jahre überlassen. Nach Ablauf dieser Zeit wurde der Schank für 75 Thaler pro anno an Georg Lieber verpachtet und das Schießhaus bewohnbar gemacht. 1813 brachte das Schießhaus 80 Thaler, 1816 nur 77 Thaler, 1819 aber 125 Thaler, 1822 endlich 163 Thaler jährlichen Pachtzins; 7. den Pusillus- oder Puselberg[8]), welcher sich jedenfalls noch 1830 im Besitze der Stadt befand, aber später infolge Verdunkelung der Besitzverhältnisse an die Gilde überging. In diesem Jahre schufen mit Genehmigung des Magistrats einige Naturfreunde — Major a. D. von Brixen und Steuerkontrolleur a. D. von Stettefeld — den Berg zu einem Erholungsorte um. Es wurden verschiedene Arten Waldbäume und Strauchwerk gepflanzt, Gänge, Treppenaufstiege, Lauben und Ruheplätze angelegt. Die nicht unbedeutenden Kosten wurden größtenteils durch freiwillige Beiträge gedeckt. Der Berg wurde von Spaziergängern viel besucht, da man von der sogenannten Blücher-Eiche[9]) aus einen anmutigen Ausblick auf die Stadt und deren Umgebung genoß. Während der Amtszeit des Bürgermeisters Tschentscher, welcher sich für die Anlagen des Puselberges lebhaft interessierte, wurden diese gut im Stande gehalten, wozu die damals eingerichtete, durch freiwillige Beiträge verstärkte Verschönerungskasse die Mittel spendete. Nach dessen Abgange kümmerte sich leider niemand um die Anlagen, welche mit der Zeit völlig verwilderten. Ja man richtete in der Mitte der fünfziger Jahre, als der Berg in den Besitz der Gilde übergegangen war, einen förmlichen Holzschlag ein, so daß man bald nicht mehr erkennen konnte, „was hier Kunst oder Natur geschaffen hatte" [10]); 8. die sogenannte Streit'sche Lehne, zwischen dem Wege und dem Schützenacker gelegen, welche im Jahre 1817 für 19 Thaler angekauft wurde, wodurch die ganze Besitzung ihre Abrundung erhielt.

Auf Antrag des Schützenvorstandes vom 25. Juni 1864 wurde in der Generalversammlung vom 27. Juni mit sämtlichen 33 Stimmen der anwesenden Schützenmitglieder beschlossen, das Schießhaus nach einem Projekte des Maurermeisters Jahn um- bezw. neuzuerbauen und letzterem die

8) pusillus — klein, winzig (die Kleinheit von der lächerlichen Seite betrachtet). — 9) Auf eine in Nr. 71 der „Neuen Münsterberger Zeitung", Jahrgang 1887, vom Verfasser gegebenen Anregung hin wurde vom Verschönerungsverein an dieser Eiche eine Tafel angebracht, welche die Inschrift: „Blücher-Eiche 1816, gepflanzt von Senator Rösner" trug. Leider ist diese Tafel schon seit mehreren Jahren wieder verschwunden — 10) Münsterberger Wochenblatt, Jahrgang 1858, Nr. 24.

Bauausführung für 1719 Thaler zu übertragen. Die Saalräume stellten sich jedoch bald als zu klein heraus, so daß schon nach 5 Jahren ein Erweiterungsbau notwendig wurde. Derselbe wurde in der Generalversammlung vom 16. August 1869 beschlossen, von dem genannten Meister ausgeführt und im Oktober desselben Jahres beendet. Hierdurch wurden Saal und Gastzimmer bedeutend erweitert.

In der Generalversammlung vom 4. August 1874 wurde mit 29 gegen 17 Stimmen der Verkauf des Schießhauses mit sämtlichen Ackerstücken, Gärten, Lehnen und Puselberg beschlossen. Dieser erfolgte am 16. Februar 1875 an den bisherigen Husaren-Wachtmeister August Kühn für den Preis von 29 700 Mark. Im April 1878 ging das Schießhaus für den Preis von 45 900 Mark an den gegenwärtigen Besitzer Eduard Winkler über. Bei dem Verkaufe hat sich die Gilde die Schießstätte, welche genau vermessen wurde, als Eigentum vorbehalten, ebenso auch das Benutzungsrecht der zum Schießen eingerichteten Lokalitäten im Grundbuche eintragen lassen. Die Gilde besitzt also heut keine Grundstücke.

Für das Jubiläums- und Bundes-Schützenfest, welches in der Zeit vom 11. bis 18. Juli 1897 in Münsterberg abgehalten wurde, ließ die Gilde einen Erweiterungsbau der Schießhalle vornehmen und übertrug dessen Ausführung dem Maurermeister Wiesner und Tischlermeister Lindner. Hierdurch wurde die Schießhalle um etwa 25 qm räumlich erweitert und durch Tieferlegung des Fußbodens um 1,10 m erhöht. Zur Sicherung des Publikums sind auf jeder Seite der Schießhalle 3½ m hohe und 15 m lange Mauern errichtet und an diese anschließend gleich hohe Traversen (Schutzwälle) geschüttet worden. Der Besitzer des Schießhauses hatte sich ebenfalls zu einem Erweiterungs- und Umbau entschlossen, durch welchen der Saal um einen 11 m langen Anbau zur Aufnahme einer Theaterbühne und dazu gehörigen Ankleideräumen vergrößert wurde. Eine räumliche Ausdehnung des Gartens wurde durch Abschachtung der bergigen Ackerlehne in der Richtung nach dem Weinberge zu erreicht.

Über die Uniformierung der Münsterberger Schützen ist folgendes ermittelt worden. Im Jahre 1810 entschloß sich die Gilde zur Anschaffung einer Uniform, bestehend aus grünem Frack, hellgelben Nankinghosen, langschäftigen Stiefeln, Schleppsäbel und dreistutzigem Hute mit schwarzem Federbusche. 1812 wurde die Uniformierung von Staats wegen durch ein Reglement befohlen. Die Schützen bildeten dann die erste Kompagnie der Bürgergarde bis zu deren Aufhebung im Jahre 1816 und bestehen noch heute organisiert fort, aber nur nach den bestehenden Artikeln. Im Jahre 1849 wurde eine neue Uniform, bestehend aus grünem Waffenrock mit Epauletten, schwarzem Jägerhut mit Federstutz, weißen Beinkleidern und Hirschfänger eingeführt. Die jetzige Uniform — graue Joppe mit grünen Aufschlägen, grauer Filzhut mit Spielhahnfeder, schwarzes Beinkleid und Hirschfänger — ist das

erste Mal am 22. März 1874, bei der festlichen Begehung des Geburtstages Kaiser Wilhelm I. getragen worden.

Die Gilde besitzt drei Fahnen, von denen die älteste aus dem Jahre 1783 stammt. Die zweite wurde der Gilde von König Friedrich Wilhelm IV. verliehen. Bei dem im Mai 1853 abgehaltenen Pfingstschießen erwarb nämlich Seilermeister Purrmann die Schützenkönigswürde für den damaligen Landesherrn. Mit Kabinettschreiben vom 12. April 1854 erhielt hierauf die Gilde diese Fahne, deren feierliche Einweihung am 27. Juni 1854 stattfand. Die jetzt im Gebrauch befindliche Fahne, über welche noch später ausführlich berichtet wird, ist im Jahre 1891 beschafft worden.

Die älteren Schützeninsignien tragen folgende Inschriften: 1. Ein Schild mit erhabenem Brustbild: „1615. Johannes Teschenmacher, Bichsenkönig. 1615." 2. Auf einem viereckigen Silberstücke: „Moneta argentea Silesiae III Talero." (Schlesischer Adler, rohe Randgravierungen; Rückseite 1621.) 3. Auf einem verzierten Schilde: „Zweymal hat ich das Glück, das Königreich zu genüssen. Das drittemahl wag ich's. Will tapfer darumb schüssen. Bartholomäus Geißler, 1712." (In der Mitte des Schildes eine Krone mit altertümlichen Waffen.) 4. Eine sogenannte Alliance-Münze. (Vorderseite: Bild der Pallas Athene mit der Umschrift: „Im Vertrauen auf Gott für Europas Freiheit" und „Vereiniget den 9. September 1813.")

An geschichtlichen Nachrichten über die Münsterberger Gilde ist folgendes ermittelt worden:

Am 9. November 1650 berichtet die Schlesische Kammer-Buchhalterei an das Kaiserliche Oberamt infolge einer Bittschrift des Rates und der Schützenbruderschaft zu Münsterberg, das freie Königsbier und das sonst gewöhnliche Schützen-Gratial betreffend, daß in den Rechnungen Königsbiere in etlichen Jahren aufgeführt sich finden, aber „ordentlich neben anderen gefällen verraitet worden" sind. Freies Bier könne also den Bittstellern nicht zugelassen werden. Das übliche Schützen-Gratiale sei in den Jahren 1632 bis 1650, also 19 Jahre lang, der Gilde nicht gezahlt worden. Hiervon seien abzuziehen zunächst, wie es mit anderen Städten gehalten worden sei, die drei Jahre 1633, 34 und 35, ferner, „was der Stadt zu verschiedenen Zeiten guttgemacht" worden sei, so daß noch der Betrag für 7 Jahre (à 18 Floren), also 126 Floren rückständig wären. Diese Gratialien seien aber nur für die Städte in den Erbfürstentümern ausgesetzt worden und wäre zu erwägen, ob hinfür überhaupt, wann und wie diese Gratialien der Stadt zu erteilen seien. Aus einer Randbemerkung auf dem Berichte ersehen wir, daß die Stadt später wegen des Freibieres abgewiesen, das Gratiale aber für ein Jahr mit 18 Floren bewilligt worden ist.[11])

Bis zum Jahre 1774 erhielt der Schützenkönig das Weihnachtsbier als Königsprämie, ferner volle Servisfreiheit und die Kämmereiprämie,

11) Königl. Staats-Archiv Breslau, O.-A. von Münsterberg. Original.

seine Repräsentations-Ausgaben waren jedoch so beträchtlich, daß sich jeder fürchtete, König zu werden. Es wurde deshalb eine andere Ordnung eingeführt, wonach der Schützenkönig nur ein Viertel Bier erhielt, die anderen sieben Viertel aber in der Reihe durch die ganze Gilde gingen. Der König erhielt als Ersatz 40 Thaler; doch auch damit konnte dieser Würdenträger seine Auslagen nicht decken. Auf alle anderen Treffer entfielen Zinngewinne.

Im Jahre 1811 wurde der Rathaussaal von der Schützengilde mit einem Kostenaufwande von 166 Thalern 8 Silbergroschen N. M. ausgebaut mit der Abmachung, daß die Gilde solchen Saal 20 Jahre lang frei zu gebrauchen habe. Nach 1851 dagegen solle die Gilde einen angemessenen Zins zu zahlen haben. An der Ostseite des alten Rathauses befand sich ehemals eine große Freitreppe mit einer Plattform. Sechs Stufen führten von hier nach dem sogenannten Fürsten-, späteren Schützensaale. Bei Schützenfestlichkeiten wurden auf der Plattform die noch jetzt vorhandenen, mit dem Stadtwappen geschmückten Pauken der Gilde aufgestellt. Jeder ankommende Würdenträger wurde mit dem üblichen Musiktusche begrüßt zur Freude der lieben Jugend, welche die Treppe umlagert hielt.

Im Jahre 1812 wurde das Königsschießen zum ersten Mal an Königs Geburtstag abgehalten und die Ordnung von 1774 wegen der Prämie des Schützenkönigs aufgehoben. Für die Zukunft wurde folgendes festgesetzt: Der Schützenkönig erhält nur 18 Thaler und die Medaille. Die übliche Bewirtung beschränkt sich fortan auf selbstgeladene Gäste.

Zur Zeit der nationalen Erhebung (1813) trat auch die Schützengilde in den Dienst des Vaterlandes. Sie vereinigte sich unter dem Namen „Schützenkorps" mit der neugebildeten Bürgergarde und versah unentgeltlich den Wacht- und Transportdienst. Auf Grund des Landsturm-Ediktes vom 21. April 1813 vollzog die Stadtverordneten-Versammlung die Wahl der zu Eskadron- und Kompagnieführern geeigneten Persönlichkeiten. Gewählt und durch das Königliche Landratsamt bestätigt wurden: 1. zum Eskadronführer: Stadtrichter Oswald; 2. zu Kompagnieführern: Acciseeinnehmer Nagel, Schützenhauptmann Reimann, Senator Besser und der pensionierte Senator Niepel. Die wehrhafte Mannschaft bestand demnach aus drei Kompagnien Fußvolk, einem aus Mitgliedern der Schützengilde und dazu getretenen Freiwilligen gebildeten Schützenkorps und einer Kavallerie-Abteilung, welche nun regelmäßige Uebungen abhielten. Schon vom Mai 1812 ab wurden die jungen Bürger bei Ablegung ihres Bürgereides zum Nationaldienste verpflichtet. Wir lesen darum beispielsweise in der im Ratsarchiv befindlichen Bürgermatrikel unterm 11. Juni 1813, daß der Seifensiedergeselle Karl Gottlieb Reimann nach abgelegtem Eide zum Bürger angenommen wurde, bei dieser Gelegenheit mit Ober- und Untergewehr in vollständiger Schützenuniform erschienen sei und die treue Erfüllung aller Pflichten eines

Bürgergardisten gelobt habe. Vom Jahre 1814 ab hören diese Vermerke in der Matrikel auf.

Am 30. August 1813 — nach der Schlacht an der Katzbach, welche am 26. geschlagen wurde — kamen 1400 französische Kriegsgefangene in Münsterberg an, von Bürgern und Bauern transportiert. Die hochmütigen Herren von der großen Armee kränkte es sehr, daß sie von Bauern, die mit Heu- und Düngergabeln bewaffnet waren, geleitet wurden. Nach dem Essen wurde ihnen auf dem Niederringe eine Streu bereitet, auf welcher sie während der schönen Sommernacht kampierten. Alle Zugänge zum Ringe waren mit starken Wachen besetzt. Am anderen Morgen wurden die Gefangenen durch die Schützengilde nach Neisse überführt. Beim Abmarsche weigerten sich die Offiziere, zu Fuß zu gehen, und beanspruchten die Stellung von Wagen. Der Kommandant, Major von Schmied, welcher die Kommandantur am 7. Juni anstelle des Ulanenleutnants Michaelis übernommen hatte, ließ die Schützen die Gewehre laden. Nun ließen sich die Franzmänner zum Fußmarsch bereit finden. Der Schützenhauptmann Ettinger erhielt von dem Kommandanten den Befehl, imfalle einer ausbrechenden Meuterei überall Sturm läuten zu lassen und die Gemeinden aufzubieten.

Im Jahre 1814 wurden die ersten Medaillen als Schußprämien beschafft. — Am 23. August 1818 traf den Zieler Leopold Bader beim Schießen aus eigener Unvorsichtigkeit ein schweres Unglück. Er wurde durch einen „Böller" so erheblich am Arm verletzt, daß er nach vier Tagen starb.

Am 25. Juni 1819, nachmittags 1 Uhr, traf der Kronprinz von Preußen, nachmaliger König Friedrich Wilhelm IV., auf seiner Durchreise von Neisse nach Silberberg hier ein. An den zu passierenden Stadtthoren waren Ehrenpforten errichtet und an diesen kleine Abteilungen der Schützengilde parademäßig aufgestellt. Der Rest der Gilde war auf dem Ringe aufmarschiert.

Am 27. Mai 1822 feierte die Gilde das 200jährige Jubiläum ihres Bestehens, richtiger das 200jährige Jubiläum der Einführung der Feuerwaffen.

Im August 1848 wurde infolge der entstandenen Unruhen eine Bürgerwehr gegründet, deren Grundstock wiederum die allzeit königstreue Schützengilde bildete. Erfreulicherweise brauchte dieselbe aber nicht in Thätigkeit zu treten.

Als die Jesuiten-Patres Joseph und Max Klinkowström, Harder und Prinz in Münsterberg vom 2. bis 10. Oktober 1852 eine Mission abgehalten hatten, gestaltete sich die Abreise der Missionare zu einer erhebenden Huldigung, an welcher sich auch die Schützengilde beteiligte. Eine Stunde vor Beendigung der Mission stellte sich das Bürgerschützenkorps, welches bei der sakramentalen Prozession des Schlußgottesdienstes Spalier gebildet hatte, vor dem Pfarrhause in Parade auf. Das Magistrats- und

Stadtverordnetenkollegium mit dem Bürgermeister Thilo und dem Schützenhauptmann an der Spitze begaben sich in die Behausung der Missionare, um denselben für ihr rastloses, segensreiches Wirken zu danken und ihnen ein herzliches Lebewohl zu sagen.[11])

Am 24. Januar 1853 passierte die Leiche des am 20. d. Mts. auf Schloß Johannesberg nach langem, schmerzhaften Krankenlager verschiedenen Kardinals Melchior von Diepenbrock bei ihrer Ueberführung nach Breslau die hiesige Stadt. An dem imposanten Trauerzuge, welcher dem teuren Entschlafenen das Geleite gab, beteiligte sich auch die Schützengilde.[12])

Auf Grund eines Berichtes über den Ausfall des im Jahre 1856 erfolgten Königsschießens ließ der damalige Prinz von Preußen, spätere Kaiser Wilhelm I., der Gilde eine Medaille übersenden. Beim Schützenfeste 1857 erwarb Fleischermeister Teichmann für den Prinzen Friedrich Wilhelm, späteren Kaiser Friedrich, die Königswürde. Die Gilde erhielt mit Kabinettschreiben vom 20. August 1857 einen silbernen Adler. Am 20. Mai 1861 errang der Büchsenmacher L. Fockner für den Prinzen Friedrich Karl die Königswürde und erhielt einen silbernen Pokal zum Andenken. (Berlin, 5. Juni 1861.) Am Pfingstschießen 1863 erzielte der Klempnermeister August Otto für den Prinzen Friedrich Karl die Königswürde. Derselbe erhielt mit Kabinettschreiben (Jagdschloß Glienicke, 30. August 1863) eine silberne Medaille. Im Jahre 1867, am Jahrestage der Schlacht bei Königgrätz, wurde der Kronprinz Friedrich Wilhelm, nachmaliger Kaiser Friedrich, vertretungsweise Schützenkönig und erhielt den Ehrenpreis, welcher ihm zugesandt wurde. Die Gilde bekam (Neues Palais bei Potsdam, 20. August 1867) eine Medaille, „welche den Insignien des Schützenkönigs zur Erinnerung anzuschließen ist“.

Am 8. und 9. Juli 1872 beging die Gilde ihr 250jähriges Jubelfest mit großer Feierlichkeit. — Auf Anregung des Frankensteiner Schützenvorstehers Strobel wurde im Jahre 1873 zwischen den Schützengilden zu Frankenstein, Münsterberg und Patschkau zur abwechselnden Feier eines Bundesschießens eine Vereinigung ins Leben gerufen. In demselben Jahre vergrößerte sich der Bund durch den Anschluß der Gilden von Landeck und Jauernig.

Am 27. Januar 1890 wurde dem Schützendiener und Zieler Kuschel für 25jährige, der Gilde treu geleistete Dienste eine silberne Taschenuhr mit entsprechender Widmung überreicht. Am 20. April desselben Jahres feierte die Gilde das 25jährige Jubiläum des zweiten Schützenvorstehers, des Stadtsekretärs Robert Nerlich, als Schützenvorsteher, mit Festauszug, Kommers und Überreichung eines Geschenkes, bestehend aus einem Album

---

11) Münsterberger Wochenblatt, Jahrgang XXIV. Siehe 1852, Nr. 3. — 12) A. a. O., Jahrgang XXV. Siehe 1853.

mit Widmung und den photographischen Bildnissen sämtlicher Mitglieder der Gilde.

Am 30. August 1891 feierte die Gilde das Weihefest ihrer neuen Fahne zugleich mit der Einweihung des neuen, zeitgemäß eingerichteten Schießstandes. Die Schriftleitung der Münsterberger Zeitung gab zu diesem Feste eine Schützenfestzeitung in altdeutscher Ausstattung heraus. Dieselbe enthielt außer einem Fahnenweihgedicht eine kurze historische Abhandlung über die Schützengilde, eine humoristische Speise-, Wein- und Bierkarte, eine Schützenfestgeschichte, Kommerslieder und einen gereimten Inseratenteil. Am Vorabende wurde das Fest durch Musik vor dem Rathause und Zapfenstreich, am Morgen des Festtages durch melodischen Schützenruf eingeleitet. Die Straßen prangten im Festschmuck; auf der Breslauerstraße und am Burgthore waren Ehrenpforten errichtet, Freitreppe und Balkon des Rathauses zeigten reichen Schmuck. Gegen 8 Uhr zog die Gilde mit klingendem Spiele aus, um am Bahnhofe die auswärtigen Gilden zu empfangen und in die Stadt zu geleiten. Kurz vor 9 Uhr rückte der Festzug ein, in welchem außer den zwei alten Fahnen der Gilde noch 8 fremde Fahnen getragen wurden. Nach Abgabe derselben im Rathause marschierten die auswärtigen Gilden nach den ihnen zugewiesenen Quartieren. Gegen 11 Uhr hatte sich der Festzug auf dem Reitplatze geordnet, marschierte mit rauschender Musik vor das Rathaus und nahm in zwei langgestreckten Gliedern Aufstellung. In der Flurhalle des Rathauses waren die Ehrengäste versammelt. Bürgermeister Jung begrüßte von der Plattform aus namens der Stadt die Schützengäste und wünschte einen glücklichen Verlauf des Festes und des Freischießens. Nachdem sich die Fahnenträger um die Freitreppe gruppiert hatten, hielt Landrat von Sametzki die Weiherede, worauf die Enthüllung der neuen Fahne erfolgte. Dieselbe zeigt auf der einen Seite in kunstvoller Stickerei das Stadtwappen, auf der anderen die Germania mit der Umschrift: „Gutes Auge, sichre Hand und ein Herz fürs Vaterland.“ Ein von den Schützenfrauen der Gilde gewidmetes grün-weißes Fahnenband mit goldgestickter Inschrift wurde hierauf an der Fahne befestigt. Bereits vorher war diese mit einem von der Familie des verstorbenen Schützenhauptmanns Sterz gestifteten goldenen Fahnenschilde geschmückt worden. Der Gesang- und Musikverein überreichte durch seinen Vorsitzenden, Beigeordneten Pischel, einen silbernen Fahnenring als vereinsbrüderliche Spende. Der erste Schützenvorsteher Wächter dankte für alle diese Kundgebungen und brachte auf die Gönner und Gäste der Gilde ein Hoch aus. Zur Ehrung der österreichischen Gäste widmete schließlich Landrat von Sametzki dem mit unserem Monarchen innig verbündeten Kaiser Franz Joseph ein Hoch. Die Ehrengäste, unter welchen sich die Geistlichkeit, die städtischen Körperschaften, die Spitzen der Behörden und die Vertreter der hiesigen Vereine befanden, schritten nun die Front ab und reihten sich dem

nach dem Schießhause ausrückenden Festzuge ein, in welchem die Gilden Frankenstein, Neisse, Strehlen, Patschkau, Jauernig, Reichenstein, Grulich, Grottkau, Landeck, Nimptsch, Ottmachau und Habelschwerdt vertreten waren. Bei dem nun folgenden Festmahle brachte Oberleutnant Erdmann vom hiesigen Bezirkskommando in markigen Worten ein Hoch auf Kaiser Wilhelm und seinen Verbündeten, Kaiser Franz Joseph, aus. Bürgermeister Jung feierte hierauf den lauteren und patriotischen Geist der Gilde, welcher derselben noch Jahrhunderte hindurch erhalten bleiben möge, wofür Schützenhauptmann Negwer dankte und das treue Festhalten an den überlieferten Grundsätzen gelobte. Stadtpfarrer Rösner zollte sodann dem treugepflegten religiösen Geiste der Gilde warme Anerkennung. Schützenvorsteher Lindner-Jauernig toastete auf den auch in den österreichischen Schützenherzen genährten deutschen Geist und die treu gehütete deutsche Sitte, für welche die neue Fahne ein Wahrzeichen sein möge, und Schützenvorsteher Tannert-Neisse widmete den um den Schmuck und Glanz des Festes verdienten Frauen und Jungfrauen Münsterbergs ein Hoch. Bei Eintritt der Dunkelheit entwickelte sich unter dem von Papierlaternen farbenprächtig beleuchteten Blätterdache des Gartens beim Klange froher Weisen ein munteres Treiben, bis die Musik in den Saal zum Tanze lockte, dem angesichts des reichen Kranzes holder Evastöchter bis zu des Morgens früher Stunde gehuldigt wurde. Eine trunkfeste Seßhaftigkeit zeigten die Teilnehmer des am Montag Morgen stattfindenden musikalischen Frühschoppens, der sich bis zum Abende ausdehnte. Am 5. September, nachmittags 6 Uhr, wurde das Festfreischießen bendet, welches eine hier noch nicht dagewesene Beteiligung aufzuweisen hatte. Es wurden 5742 Schüsse abgegeben, wofür eine Einnahme von 1722,60 Mark erzielt wurde, sodaß nach Abzug von 20 Prozent auf Unkosten rund 1399 Mark zur Verteilung kamen. Auf den besten Schuß (Krautwurst-Neisse) entfielen 92 Mark. Die zum Andenken an das Fahnenweihfest gestifteten zehn silbernen Ordenskreuze erwarben sich die Schützen Krautwurst-Neisse, Scholz-Frankenstein, Meißner-Nimptsch, Habel-Ziegenhals, Negwer-Münsterberg, Wosniezek-Neisse, Ritter-Ottmachau, Dittmann-Frankenstein, Ferner-Münsterberg und Hänel-Frankenstein. Am Sonntage, den 6. September, fand das Fest durch nochmaligen Auszug nach dem Schießhause seinen Abschluß. Es wurden unter den Mitgliedern der Gilde die drei zum Andenken an die Feier gestifteten Ordenssterne auf einer Schwenkscheibe von 20 Zirkeln ausgeschossen. Jeder Schütze gab einen nicht zählenden Probeschuß und sodann 3 Schüsse ab. Den größten Ordensstern errang auf 54 Zirkel Fleischermeister Wilhelm Finke, den mittleren auf 52 Zirkel Sparkassenrendant Gewohn, den kleinen auf 51 Zirkel Photograph Ferner. Das ungünstige Wetter nötigte die Stadtkapelle, im Saale zu konzertieren. Festbericht der Münsterberger Zeitung.

Als höchster Glanzpunkt in der Geschichte der Gilde darf deren 275jähriges Jubelfest bezeichnet werden, welches in Verbindung mit dem

10. Bundesschießen der vereinigten Gilden von Frankenstein, Jauernig, Landeck, Patschkau und Münsterberg vom 11. bis 18. Juni 1897 hier gefeiert wurde. Nachdem die Frankensteiner Brudergilde im Jahre vorher eine derartige Jubelfeier durch einen kostspieligen historischen Festzug begangen hatte, befand sich die hiesige Gilde in einiger Verlegenheit, etwas gleich Eindrucksvolles zu bieten. Von dieser Sorge wurde jedoch die Gilde durch den Rat des Redakteurs Karl Hartmann befreit, der sich bereit erklärte, für diese Jubelfeier ein geschichtliches Festspiel zu dichten, welches sich nach mittelalterlicher Weise unter freiem Himmel, vor dem Rathause, darstellen ließe. In einer Vorberatung führte der Genannte aus, daß beim Vorbeiziehen der historischen Gruppen eines Festzuges nur dem Auge ein Genuß bereitet würde, ohne daß Herz und Geist an dem Vorgange Anteil hätten, während in einem Festspiel der Ursprung und der Zweck der Schützengilden dargelegt und durch Vorführung einer edlen Gestalt aus der Stadtgeschichte der an Gemeinsinn armen Gegenwart ein Spiegelbild opferwilligen Bürgersinnes aus der Vergangenheit vorgehalten werden könnte. Diese Idee fand begeisterte Zustimmung, und so entstand das Festspiel „Albertus Helbigius, Münsterbergs edler Bürgermeister“, stand doch die Person dieses Helden, wie auf Seite 477 ausgeführt worden ist, gewiß zu der Schützengilde in innigen Beziehungen. Die Namen einzelner Personen des Festspiels sind der Bürgermatrikel jener Zeit entnommen worden; zur Darstellung wurde, des monumentalen Hintergrundes wegen, ein Vorgang gewählt, der sich in und vor dem Rathause abspielen mußte. Da die der Firma Ludwig Markwitz in Duisburg übertragene Kostümausstattung des Festspiels bei 250 Teilnehmern einen Kostenaufwand von etwa 1200 Mark erforderte, waren bei der Neuheit des Unternehmens viele Bedenken zu überwinden, die der Verfasser jedoch durch den Hinweis beschwichtigte, daß sich durch Aufstellung von Stuhlsitzen vor der zu errichtenden Schaubühne sicher eine beträchtliche Einnahme erzielen ließe. Die Einübung des Festspiels kostete viele Mühe, die jedoch durch den Erfolg belohnt wurde, denn die Eigenartigkeit der Veranstaltung lockte nicht nur die verbündeten Schützengilden in fast vollzähliger Stärke, sondern auch zahlreiche Gäste aus Nähe und Ferne herbei, die in der überaus festlich mit Ehrenpforten, Fahnen und Laubgewinden geschmückten alten Herzogsstadt gastliche Aufnahme fanden.

Ehe wir für die Nachwelt ein Bild dieses seltenen Festes hier entwerfen, sei berichtet, daß der Gilde bereitwilligst ein aus den Gesellschaftsspitzen der Stadt gebildetes Ehrenpräsidium zur Seite stand, dessen Mitglieder sich durch Stiftung wertvoller Geschenke als Schießgewinne verdient machten. Auch andere Personen aus Stadt und Kreis spendeten schöne Ehrengaben, die bei ihrer öffentlichen Ausstellung bewundert wurden. Die größte Freude wurde aber der Gilde auf deren Immediateingabe vom 24. März des Jubeljahres zu teil, indem ihr Allerhöchst ein goldener Schützenadler als Brust-

dekoration für den Gildenvorsteher verliehen wurde. Dieser Schmuck, welcher an einem schwarz-weißen Bande zu tragen ist, zeigt innerhalb eines Reifens, dessen Oberkante die preußische Königskrone ziert, die Widmung: „Wilhelm II. König von Preußen, der Schützengilde zu Münsterberg 1897". In dieser Umrahmung befindet sich in durchbrochener Arbeit der von der Ordenskette umschlossene preußische Königsadler. Ferner sei erwähnt, daß der damalige Erbgroßherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar der Gilde einen massiv silbernen Trinkbecher stiftete mit der eingravierten Widmung: „S. K. H. der Erbgroßherzog Wilhelm Ernst von Sachsen der Schützengilde zu Münsterberg zum Jubelfeste. (1622—1897.)"

Nachdem am Vorabende des Festes eine Generalprobe des Festspiels stattgefunden hatte, wobei eine riesige Volksmenge den von der Freiwilligen Feuerwehr abgesperrten Marktplatz umsäumte, wurde die Jubelfeier am Sonntag Morgen durch den in allen Straßen ertönenden Schützenruf eingeleitet. Von 7½ bis 8½ Uhr fand ein Morgenkonzert auf der zu beiden Seiten mit Fahnenstangen, Reisergewinden und Stoffdekorationen reich geschmückten Festspielbühne statt, die sich an die Freitreppe des Rathauses anschloß Vom Giebel desselben wehten Fahnen in den deutschen und österreichischen Farben. Am Bogen des Balkonbaues war die Inschrift: „Pulchritudo civitatis concordia" („Die Schönheit einer Stadt besteht in der Eintracht der Bürger") angebracht worden, welche einst über dem Haupteingange des alten Rathauses gestanden hatte. Vor der Festspielbühne waren etwa 700 numerierte Gartenstühle aufgestellt worden. Von 8 Uhr ab zogen die auswärtigen Gilden in die Stadt. Gegen 12 Uhr begann die Feuerwehr mit dem Absperren des Festplatzes. Um 12½ Uhr nahmen die Gilden, Innungen und Vereine auf der städtischen Aue in der Vorstadt Kommende Aufstellung zum Festzuge. Während dieser Zeit füllten sich die Sitzplätze vor der Festspielbühne. Gegen 12¾ Uhr rückte der großartige Festzug unter den feurigen Marschklängen zweier Musikkapellen nach dem Festplatze und umsäumte den Zuschauerraum als lebendige Mauer, aus welcher die herrlichen Fahnen hervorragten. Auch die flachen Dächer der Ringhäuser waren mit Schaulustigen dicht besetzt. Vom Balkon des Rathauses herab begrüßte Bürgermeister Jung, umgeben von den Mitgliedern des Ehrenpräsidiums, die auswärtigen Gilden in herzlicher Weise und brachte ein Hoch auf Kaiser Wilhelm II. und Kaiser Franz Joseph aus, das brausend widerhallte und in den Gesang je einer Strophe der preußischen und österreichischen Nationalhymne ausklang. Gleichzeitig wurden an Kaiser Wilhelm und den Erbgroßherzog Wilhelm Ernst von Sachsen je ein Huldigungs- und Danktelegramm abgesendet. Nun begann das auf dreiviertelstündige Dauer berechnete Festspiel.

Drei Herolde in glanzvollen Kostümen treten, begleitet von zwei malerisch gekleideten Fanfarenbläsern, aus dem Rathause hervor. Nach schmetternden Fanfarenklängen spricht der erste Herold, dessen Brust das Stadtwappen

schmückt, einen Prolog, durch welchen die Zuschauer nach einem Willkommengruß auf Inhalt und Lehre des Festspiels hingewiesen werden:

Möcht' dieses Spiegelbild voll edlen Bürgersinnes
Den alten Schützengeist in Euch erwecken,
Der kühne Bürger einst zusammenscharte,
Die Stadt mit ihrem Leib zu schirmen und zu decken!

Ein vom Orchester gespielter Choral leitet sodann stimmungsvoll das Festspiel ein, das mit einem Gespräch zweier, mit Hellebarden bewehrter Stadtsoldaten beginnt, die sich über das Tagesereignis, die im Rathause stattfindende Amtseinführung und Vereidigung des neuen Stadtoberhauptes, unterhalten und ihrer Freude Ausdruck geben, daß die Zechen nach vorangegangenen langem Zwist einträchtig geplant haben, dem wackeren Helbigius eine Huldigung darzubringen:

Man hat sogar die alten Innungszeichen,
Die bunten Fahnen heut hervorgeholt,
Die man seit Jahr und Tag versteckt gehalten
Vor all' dem Raubgesindel, das die Stadt,
Nach Beute hungrig, plündernd hat durchzogen.

Da kündet plötzlich durch Trompetenklänge der Stadtpfeifer vom Ratsturm herab das Nahen des Innungs-Festzuges an, der unter den markigen Weisen des Finnländischen Reitermarsches von der anderen Ringhälfte heranzieht und auf die Schaubühne rückt. Einer aus acht Mann bestehenden Musikkapelle folgen je eine Abteilung Armbrust- und Büchsenschützen, an der Spitze der Hauptmann und Prätor Bartholomäus Meutzel, sodann Rektor Sebastian Clement mit einer Anzahl seiner Schülerinnen und hierauf sämtliche Innungen mit ihren Fahnen und Schaustücken — ein glänzendes, farbenprächtiges Bild, das allgemeine Ueberraschung hervorrief. Jede Innung war gleichartig und charakteristisch gekleidet. In zwei sich nach den Zuschauern öffnenden Flügeln nimmt der Festzug Aufstellung, sodaß mitten ein Raum für die Sprecher freibleibt. Nach einer Aufforderung des Schützenhauptmanns, durch Heilrufe den Rat der Stadt zu veranlassen, die Sitzung zu schließen, tritt, stürmisch von der Volksmenge begrüßt, Bürgermeister Helbigius mit dem kaiserlichen Kommissar Grafen Nostiz, dem infulierten Abt Melchior von Heinrichau und dem Abte von Camenz auf die Plattform des Balkons, während die Ratsherren, Schöppen und Geschworenen aus den Fenstern und der offenen Bogenhalle herabschauen. Helbigius dankt für die Huldigung; der kaiserliche Kommissar verkündet im Auftrage des Kaisers Ferdinand III. die Eidesleistung des Bürgermeisters und fordert die Bürger auf:

Laßt allen Hader, allen Streit nun ruh'n
Und habt gemeinsam nur das Ziel vor Augen:
Die langgeprüfte, halbzerstörte Stadt
Zu neuem Leben wieder zu erwecken,
Wie Euer Bürgermeister still geplant,
Dem Gott die Kraft hierzu verleihen möge!

Als Sprecher der Bürgerschaft ergreift nun Rektor Clement das Wort, um der Hoffnung auf einen anbrechenden Auferstehungsmorgen für Münsterberg Ausdruck zu geben. Eine seiner Schülerinnen überreicht alsdann auf dem Balkon dem neuen Stadtoberhaupte mit der Bitte, die tiefgedrückte Stadt aus ihrem Elend emporzurichten, einen Blumenstrauß. Von diesem Kindergruß beglückt, richtet Helbigius eine Ansprache an die Bürger, in welcher er seine Sorge um die schwer heimgesuchte Stadt lebhaft schildert, die mit ihren halbzerstörten Mauern und geborstenen Türmen wehr- und schutzlos allen Abenteurern preisgegeben sei. Er verlangt, daß die Bürger ihre ganze Kraft einsetzen, die Stadt wieder wehrhaft zu machen. Dieses Verlangen stößt jedoch auf Murren und Widerspruch. Wiersig, der Obermeister der Fleischhacker, entwirft ein ergreifendes Bild von den Drangsalen, welche die Stadt im 30jährigen Kriege erlitten hat, und schließt mit der Bitte, nicht zu viel von der bis auf das Blut ausgesogenen Bürgerschaft zu verlangen. Helbigius aber besteht pflichtgetreu auf seiner Forderung, worauf der Schuster Lacher erregt aus der Menge hervorstürzt und Helbigius bezichtigt, daß er ein Streber sei, dem mehr an des Kaisers Gnade und der Gunst des dem Herzogtum Münsterberg gegen verbrieftes Kaiserwort aufgedrungenen Fürsten Auersperg gelegen sei, als an dem Wohle der Bürger. Dieser gehässigen Beschuldigung tritt aber mannhaft der Schützenhauptmann entgegen, indem er Lacher an frühere Anzettelungen zum Aufruhr erinnert: „Aus Euch spricht Haß, denn alle Teufel hassen!“ Lacher stürzt racheschnaubend auf den Schützenhauptmann, wird jedoch von einigen Schützen zurückgehalten, worauf der Abt von Heinrichau die erregten Bürger durch den ernsten Hinweis auf die ihnen von Helbigius schonungsvoll verschwiegene Türkengefahr besänftigt:

Wer bürgt Euch, daß das Wetter dort im Osten
Nicht näher zieht? — O sprecht, welch' bitt'rer Vorwurf
Träf' dann das Haupt wohl Eures Bürgermeisters,
Daß für den Schutz der Stadt er nicht gesorgt?

Nun wendet sich die Stimmung der Bürger, die in Helbigius ihren fürsorgenden Vater erkennen. Man erbietet sich — allen anderen voran der Schützenhauptmann —, jedes Opfer an Gut und Blut für die Stadt zu bringen, worauf Helbigius, die Schützen an ihre ruhmvolle Geschichte erinnernd, sich bereit erklärt, trotz seines Alters die Waffenübungen zu leiten und der Stadt eine tapfere Wehr auszubilden. Die Schützen proklamieren begeistert Helbigius als Ehrenschützen. Von dieser Kundgebung gerührt, verkündet Helbigius, daß er die Stadt nun als seine Braut betrachte, die ihm heut durch einen Treueschwur vor dem Auge Gottes angetraut worden sei. Dieser Braut wolle er als Morgengabe all sein Hab und Gut schenken und sich nur ein Geringes für des Leibes Notdurft und ein ehrliches Begräbnis vorbehalten. In hellen Flammen lodert nun die Begeisterung der Bürger empor; der Schützenhauptmann bittet Helbigius, den Bürgern den Treueid abzunehmen, ja Lacher selbst sinkt in das Knie und fleht:

Auch mich laß schwören, mich unwürd'gen Knecht,
Denn aller Haß wich heut aus meinem Herzen,
Das, von Gewissensqualen arg zerrissen,
Nur fühlt der Reue sühnend heil'ge Schmerzen!

Helbigius nimmt hierauf den dreifachen Schwur der Bürger entgegen:

Wollt schwören, Bürger Ihr, zu dieser Stadt
Als deutsche Männer treu und fest zu steh'n?
Wollt schwören Ihr, daß das gemeine Wohl
Euch über's eig'ne allezeit soll geh'n?
(Wir schwören!)

Wollt schwören Ihr, daß, wenn Gefahren droh'n,
Euch Weib und Kind vielleicht zum Fliehen drängt,
Ihr standhaft seid und bis zum Todeshauche
Nur an den Schutz der Stadt in Treuen denkt?
(Wir schwören!)

Wollt schwören auch, daß jeden Feigling Ihr,
Der nicht zum Schutz bereit für Haus und Herd,
Nach Sitt' und Brauch, wie Treubruch es verdient,
Zur Strafe zieht, ihn ächtet und entehrt?
(begeistert: Wir schwören!)

Nun hebt der Abt von Heinrichau, das Wohlgefallen Gottes auf dieses Gelöbnis herabflehend, segnend die Hände und Helbigius spricht beglückt, die Symbolik des Stadtwappens deutend:

Nun mag der Sturm aus Norden oder Süden,
Aus Ost, aus West erbrausen noch so wild,
Wir stehen fest, wie die drei weißen Türme
Auf Felsengrund in uns'rem Wappenschild;
Des Mondes Sichel auf Veränd'rung deutet, —
Der Leidenswoche folgt die Osterzeit, —
Der Stern der Hoffnung glückverheißend leuchtet,
Der Himmel blaut in alter Herrlichkeit!
D'rum laßt uns brausend nun ein Danklied singen,
Möcht' es zu Gottes Throne aufwärts dringen!

Mit einem auf die weihevolle Melodie des altniederländischen Volksliedes „Wir treten zum Beten vor Gott, den Gerechten" gedichteten Schlußgesange endete das eindrucksvolle Festspiel, das den aus der Bürgerschaft gewählten Darstellern, insbesondere aber dem Verfasser, reiche Beifallsspenden eintrug.*)

Nach Abschreiten der Schützenaufstellung durch das Ehrenpräsidium und den Bundeskönig setzte sich der Festzug in Bewegung. Eröffnet wurde derselbe durch den Radfahrerverein „Adler"; dann folgte das Kautzenbach'sche Orchester, ein Zug der Münsterberger Schützengilde, das Ehrenpräsidium mit dem Bundeskönig Stephan Gebauer aus Jauernig, die Schützengilde Jauernig,

*) Der Verfasser wurde ferner durch anerkennende Zuschriften des damaligen Rektors der Breslauer Universität, Geh. Regierungsrat Professor Richard Förster, und des Breslauer Stadtbibliothekars, Professor Markgraf, erfreut, der um ein Exemplar des Festspiels für die Breslauer Stadtbibliothek ersuchte.

sodann die Gilden Neisse, Ottmachau, Strehlen, Grottkau, Nimptsch, Neustadt, Glatz, Habelschwerdt, Neurode, Oppeln, Guhrau, Ohlau und Sagan. Hieran reihte sich die farbenreiche Festspielgruppe mit ihren malerischen Innungsabzeichen und ihrer Musikabteilung. Die Strehlener Stadtkapelle eröffnete sodann den Zug der Münsterberger Innungen der Schmiede, Metallarbeiter, Bäcker, Schneider, Böttcher, Fleischer, Stellmacher, Tischler und Schuhmacher, welchen sich noch folgende hiesige Vereine anreihten: Turnverein Münsterberg, Gesang- und Musikverein, katholischer Gesellenverein, evangelischer Männer- und Jünglingsverein, Militärverein, Turnverein „Einigkeit" und Freiwillige Feuerwehr. Ein Zug Münsterberger Schützen bildete den Schluß des großartigen, mehr als 1200 Personen und 30 prächtige Vereinsfahnen zählenden Festzuges, welcher sich über den Ring, durch die Neisserstraße, Junkernstraße, Klosterstraße, Breslauerstraße und Burgstraße bewegte und auf seinem Marsche mit duftenden Blumenspenden aus schönen Frauenhänden überschüttet wurde. Böllerschüsse verkündeten das Eintreffen des Festzuges im Schießhause, in dessen geräumigem Garten sich bald ein lebhaftes Treiben bei den Weisen der beiden Musikkapellen entwickelte. Um 3 Uhr begann das Schießen auf allen Ständen. Eine in der Nähe des Schießhauses eingerichtete Vogelwiese, deren 80 Schaubuden, Karussels, Restaurationszelte u. s. w. einen lebhaften Besuch aufzuweisen hatten, sorgte für die Unterhaltung der herbeigeströmten Volksmenge. Um 9 Uhr abends fand auf der neuen Bühne des Schießhaussaales eine Aufführung statt, welche in buntem Wechsel Theaterstücke, komische Szenen, turnerische Darbietungen und scherzhafte Gesangsvorträge brachte.

Dem am folgenden Morgen schon um 6 Uhr früh beginnenden Wettkampfe der Schützen konnte die Jubelgilde mit Befriedigung entgegensehen. Hatte sie doch kurz vorher für die Neugestaltung des Schießstandes (siehe Seite 479) 4300 Mark (Maurermeister Wiesner 2800 Mark, Tischlermeister Lindner 1500 Mark) und für die Neueinrichtung des Scheibenstandes und Kugelfanges weitere 500 Mark aufgewendet, wobei erwähnt sei, daß der Schießhausbesitzer Winkler durch Nachtrag zum Kaufvertrage vom 16. Februar 1875 die Unterhaltungspflicht für Schießhalle, Flugbahn und Scheibenstand übernommen hatte. — Nachmittags 1 Uhr fand wieder ein Ausmarsch mit klingendem Spiel nach dem Schießhause statt. Ein Festmahl, welches durch zahlreiche Trinksprüche gewürzt wurde, vereinigte um 2 Uhr etwa 100 Herren im Schießhaussaale. Um 5 Uhr begann im Garten das Konzert, welches einen außergewöhnlich zahlreichen Besuch aufwies. Um 6 Uhr wurde Bäckermeister Ochsmann aus Frankenstein, welcher mit 55 Zirkeln den besten Schuß abgegeben, vom Schützenvorsteher Regwer zum Bundeskönig ausgerufen und zum Zeichen seiner Würde mit dem hierzu bestimmten Ordenssterne geschmückt. Kurz darauf wurde die Frankensteiner Gilde mit Musik nach dem Bahnhofe geleitet. Ein wirkungsvolles Feuerwerk bildete den Abschluß des schönen Tages. Der folgende Dienstag brachte die Fortsetzung des Schießens

und nachmittags ein Volkskonzert, welches jedoch des kühlen Wetters wegen im Saale stattfinden mußte. Auch am Mittwoch wurde fleißig geschossen. Am Donnerstag fand die kirchliche Feier des Jubiläums durch feierlichen Gottesdienst in beiden Kirchen statt. Nach Beendigung desselben erfreute die Kautzenbach'sche Kapelle die Bürgerschaft durch ein Konzert in den Anlagen des Stadtparkes. Auch das Volkskonzert, welches nachmittags im Schießhausgarten stattfand, hatte einen starken Besuch aufzuweisen. Darauf folgte am Abende ein Festball, bei welchem mit großer Ausdauer Terpsichorens anmutiger Kunst gehuldigt wurde. Der Freitag und Sonnabend waren wieder nur der Scheibenkunst gewidmet. An diesen beiden Tagen entwickelte sich in der Schießhalle ein außerordentlich reger Wettkampf, zu welchem wiederum eine große Zahl auswärtiger Schützen eingetroffen war. Der Sonntag brachte die Schlußfeier. Nach dem um 3 Uhr nachmittags erfolgten Ausmarsche fand das letzte Konzert statt, welches sehr zahlreich besucht war. Punkt 7 Uhr wurde das Schießen auf allen 6 Ständen eingestellt. Schützenvorsteher Regwer hielt in der Schießhalle eine Schlußansprache und brachte ein Hoch auf den Kaiser aus. — An Schußgeldern waren über 10000 Mark vereinnahmt worden. Gegen 8 Uhr hatte die Schießkommission die besten Schüsse auf die Jubelscheibe festgestellt. Schützenvorsteher Regwer rief alsdann den Bäckermeister Kügler-Nimptsch, welcher einen 16¾-Teiler erzielt hatte, als Jubelkönig aus. Derselbe erhielt ein goldenes Kreuz, in dessen Mitte eine Doppelkrone gefaßt ist, die Prämie der Stadt Münsterberg von 150 Mark bar, den auf ihn fallenden Geldgewinn von 99 Mark und eine Bowle mit Kelle — Geschenk des Turnvereins Münsterberg — als Ehrengabe. Zum ersten Jubelritter wurde auf einen abgegebenen 28-Teiler Ratsbauführer Funk aus Breslau proklamiert. Derselbe erhielt eine silberne Medaille, deren eine Seite das Brustbild des Kaisers, die andere das vergoldete Stadtwappen Münsterbergs zeigte. Ferner erhielt derselbe eine Prämie der Stadt Münsterberg von 100 Mark bar, einen Geldgewinn von 92 Mark und als Ehrengabe das vom Damengesangverein „Schneewittchen" gestiftete Wandschild. Als zweiter Jubelritter ging Kaufmann Ferdinand Hübner-Neurode, ein geborener Münsterberger, hervor, der einen 28¾-Teiler erzielt hatte. Er erhielt eine ähnliche Medaille, wie der erste Ritter, ferner eine Prämie der Stadt Münsterberg von 50 Mark bar, den auf ihn fallenden Geldgewinn von 86 Mark und als Ehrengeschenk die von der Synagogengemeinde gestiftete Ständerlampe. — Gegen 9 Uhr erfolgte der Einzug in die Stadt. Erwähnt sei noch, daß im Verlage der Münsterberger Zeitung eine von Redakteur Hartmann redigierte, aus drei Nummern bestehende Festzeitung in origineller Ausstattung herausgegeben wurde, welche eine geographisch-geschichtliche Abhandlung über Münsterberg, eine „Kurzgefaßte Geschichte der Schützengilde" (beide vom Verfasser der vorliegenden Chronik), den Text des Festspiels, einen Festbericht und eine „Übersicht über die Schießresultate und Verteilung der Ehrengaben" enthielt.

Am 14. August 1898 beging die Gilde das 50jährige Schützenjubiläum des Rentiers Franz Biedermann mit Festauszug, gemeinschaftlicher Tafel und Festausschießen, für welches der Jubilar eine Medaille gestiftet hatte, die freihändig ausgeschossen und von dem Gasthausbesitzer Mertin errungen wurde.

Am 12. August 1900 fand hier das Bundesfest der vereinigten Gilden Frankenstein, Glatz, Jauernig, Landeck, Münsterberg und Patschkau statt. Die zahlreich eintreffenden fremden Schützen wurden um 8¾ Uhr vormittags auf dem Bahnhofe mit klingendem Spiel abgeholt und zur Abgabe der Fahnen nach dem Rathause geleitet, vor welchem von 11 bis 12 Uhr das 42 Mann starke Moltke-Orchester aus Glatz konzertierte. Um 12½ Uhr fand nach Abholung der Fahnen vom Rathause und Begrüßung der fremden Gilden seitens des Bürgermeisters Jung ein Festauszug statt, an welchem als Begleiter des Bundeskönigs (Ochsmann Frankenstein) zahlreiche Ehrengäste teilnahmen. Bei dem hierauf im Schießhaussaale stattfindenden Festmahle toastete der Bezirkskommandeur Major Langsdorff auf die verbündeten Kaiser Deutschlands und Österreichs, wobei er den Kaisertrunk aus dem vom Großherzog von Sachsen-Weimar gestifteten silbernen Jubiläumsbecher ausbrachte. Schützenvorsteher Negwer trank auf das Wohl der Ehrengäste, Landratsamtsverweser Dr. Kirchner toastete auf den Schützenbund, Bundesvorsitzender Lonsky-Frankenstein auf die Stadt Münsterberg und Professor Neugebauer-Jauernig auf das Fortbestehen des Freundschaftsbundes zwischen den Bewohnern Österreich- und Preußisch-Schlesiens. Um 3 Uhr wurde durch den Bundeskönig das Schießen auf die Bundesscheibe, sowie ein Punkt- und ein Geldpreisschießen auf 6 Ständen eröffnet. Im Garten konzertierte von 4 Uhr ab die Moltke-Kapelle, wobei ein Programm mit einem von Redakteur Hartmann gedichteten Festgruß ausgegeben wurde. Auf der am Abhange des Puselberges eingerichteten Vogelwiese entwickelte sich ein fröhliches Volkstreiben. Gegen 6 Uhr war der Wettkampf auf der Bundesscheibe beendet, indem Bankier Lonsky-Frankenstein, der gleich dem hiesigen Schützenvorsteher Negwer mit 3 Schüssen auf der 20-Zirkelscheibe 53 Ringe erzielt, diesen aber durch den letzten Schuß ausgestochen hatte, zum Bundeskönig ausgerufen wurde. Um 6½ Uhr wurden die fremden Gilden mit Musik nach dem Bahnhof geleitet, um 8½ Uhr stieg ein glanzreiches Feuerwerk. Ein Familienabend mit humoristischen Gesangsvorträgen und ein Tanzkränzchen bildeten den Schluß der wohlvorbereiteten Festlichkeit. Das Schießen wurde erst am darauffolgenden Donnerstage beendet. Bei dem Punktschießen wurden etwa 1050 Mark eingeschossen und gelangten Erinnerungsmedaillen an die Jahrhundertwende, sowie Geldpreise zur Verteilung. Das Geldpreisschießen lieferte 2377 Mark Schußgeld, sodaß nach Abzug von 20% Unkosten 1425 Mark auf die besten Stich- und 475 Mark auf die höchsten Zirkelschüsse verteilt werden konnten. Die

praktische Einrichtung der Schießstände wurde von den auswärtigen Schützen lobend anerkannt.

Den 200jährigen Gedenktag der Erhebung Preußens zum Königreich feierte die Gilde am 9. April 1901 durch ein Schießen, bei welchem 5 Medaillen mit der Inschrift: „Zur Erinnerung an den 200. Jahrestag der Krönung des ersten Preußischen Königs 1701 — 18. Januar — 1901" zum Wettbewerb standen, in dem als Sieger die Schützen Reinhold Müller (zweiter Schützenvorsteher), Eduard Winkler, Hermann Pietsch, Oswald Wiedemann und Josef Schindler hervorgingen.

Mit Rücksicht auf die folgenschweren Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes beschloß die Gilde im Jahre 1903 die Errichtung eines Drahtschutzzaunes an beiden Seiten der Flugbahn des Schießstandes und schloß im Jahre 1904 mit der Versicherungsgesellschaft „Urania" in Dresden auf 5 Jahre einen Haftpflichtversicherungsvertrag ab, um sich gegen Verbindlichkeiten infolge etwaiger Abirrungen von Kugeln aus der Flugbahnrichtung zu sichern.

In schlichter, aber würdiger Weise feierte die Gilde am 19. Juni 1904 den 50. Jahrestag der Fahnenverleihung durch König Friedrich Wilhelm IV. (siehe Seite 480), die in Anerkennung ihrer in dem unruhevollen Jahre 1848 aufs neue bewährten Königstreue erfolgt war. Um 3¼ Uhr nachmittags zogen die Schützen unter den Marschweisen des Stadtorchesters vor das Rathaus, dessen Freitreppe mit Birkenbäumchen und einem Teppichbehang geschmückt war. Die an der Spitze mit einem Blumenstrauß geschmückte Jubelfahne trug Fleischerobermeister Finke, die älteste, die Jahreszahl 1783 zeigende Schützenfahne der städtische Gasanstaltsleiter Seidel und die neue, im Jahre 1891 geweihte Fahne Gasthofbesitzer Wiedemann. Nachdem die Fahnenträger vor der Freitreppe Aufstellung genommen hatten, hielt Landrat Dr. Kirchner eine begeisternde Ansprache (wörtlich abgedruckt in Nr. 50 der Münsterberger Zeitung vom 22. Juni 1904), in welcher er die Schützen an drei Begebenheiten erinnerte, bei denen ihr patriotisches Wirken mit der Geschichte der Hohenzollern zusammenfalle. Hieran schloß der Redner die Aufforderung, im patriotischen Geiste der Urahnen fortzuwirken und der spekulierenden Niedertracht eitler Volksverführer gegenüber immerdar zu zeigen, daß nach unserer tausendjährigen Geschichte Volk und Fürst eins seien. Nach Einreihung der Ehrengäste erfolgte der Auszug nach dem Schießhause. Das angesetzte Ausschießen von 5 Jubiläums-Medaillen, welches mit einem Freischießen verbunden war, fand vom 20. bis 23. Juni unter Beteiligung zahlreicher Schützen aus Groß-Nossen, Frankenstein, Patschkau, Strehlen, Glatz, Landeck, Breslau, Königsberg und Jauernig statt. Die Jubiläumsmedaillen, die nur innerhalb der hiesigen Gilde ausgeschossen wurden, errangen die Mitglieder Heinrich Negwer, Wilhelm Seidel, Reinhold Müller, Franz Rieger und Karl Ritter. Beim

Freischießen wurden 1035 Mark eingeschossen, wovon nach Abzug der Unkosten 859 Mark zur Verteilung kamen und zwar auf 3674 Punktschüsse 293 Mark und auf Stichschüsse 565 Mark.*)

Die Gilde zählt gegenwärtig (1905) 77 Mitglieder, darunter 59 uniformierte. Der derzeitige Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden Heinrich Regwer, dem zweiten Vorsitzenden Reinhold Müller, dem Schützenhauptmann Robert Ferner, den Schützenoffizieren Franz Form und Max Fischer, dem Schützenfeldwebel Karl Teich, den Beisitzern Hermann Pietsch, Adolf Scholz, Ernst Kirchner und Wilhelm Seidel. Ferner gehören dem Vorstande der derzeitige Schützenkönig (Valentin Waletzki) und der derzeitige Ritter (Franz Richter) an. Ehrenmitglieder der Gilde sind stets der Landrat, der Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher.**)

Möchte die Gilde, die mit der Geschichte unserer Stadt eng verwachsen ist, ferner ein Hort unerschütterlicher Königs- und opferwilliger Bürgertreue sein. Ad multos annos!



*) Ein Augenzeuge der Weihe der Jubelfahne, Bahnmeister Paul Richter aus Werneuchen bei Berlin — im Jahre 1839 in Münsterberg geboren —, der zufällig hier anwesend war und der Jubelfeier beiwohnte, erzählte uns, daß damals Schützendeputationen aus Berlin, Breslau und allen Nachbarstädten an der Feier teilnahmen. Den glänzenden Festzug kommandierte zu Pferde in Unterstützung des damaligen Schützenmajors Kügler der hiesige Obersteuerkontrolleur. — **) Nach den Festberichten der Münsterberger Zeitung.

Geschichte der Präfektenschule zu Münsterberg.

Motto: 1. „Eine gute Schule macht bald eine gute Gemeinde.“ (Kellner.)

2. „Nicht bloß das Wohl und Wehe eines einzelnen Menschen hängt von seiner Erziehung ab, sondern ihr Einfluß erstreckt sich auf die ganze Mit- und Nachwelt. Jeder Mensch, auch der unbedeutendste, ist ein Sauerteig, der unter die Massen seiner Mitmenschen gemischt ist und sie mehr oder weniger veredelt oder verdirbt, je nachdem er selbst gut oder schlecht erzogen ist.“ (Friedrich Clerikus.)

Im Jahre 1800 entwickelte sich im Schoße des Magistrats die Idee zur Begründung dieser Schule.*) Die katholische Stadtschule befand sich damals, wie wir aus einem Berichte des Magistrats an den Kriegsrat Berger zu Brieg entnehmen, in der elendesten Verfassung. Bei einer Schülerzahl von 170 Köpfen, die alljährlich erheblich wuchs, waren nur zwei Lehrkräfte vorhanden, ein Rektor und ein Kantor, welche ein sehr kärgliches Einkommen bezogen und die große Menge der Kinder nicht übersehen konnten. Der Magistrat wünschte deshalb, „den begründeten lauten Klagen des Publikums“ durch Anstellung eines dritten Lehrers abzuhelfen. Dieser sollte ein akademisch gebildeter Mann sein und ein hinreichendes Gehalt aus der Kämmereikasse beziehen, damit er nicht darben oder sein Amt mit Nahrungssorgen verwalten dürfe. Nach Absicht des Magistrats sollten ihm die beiden anderen Lehrer untergeordnet sein. Er sollte in täglich vier Stunden den Unterricht in Religion, Moral, der lateinischen Sprache, den Anfangsgründen der französischen Sprache, Historie, Geographie und Naturgeschichte erteilen und gleichzeitig die Leitung der ganzen Schule übernehmen. Seine Befähigung sollte derselbe durch Ablegung einer öffentlichen Prüfung nachzuweisen haben. Als Besoldung sollte er erhalten: 1) an festem Gehalt 200 Thaler aus der Kämmereikasse, 2) 12 Schock Deputatreisig, freie Wohnung im Schulhause und 3) die Bezahlung der Privatstunden, weshalb er sich aber mit den Eltern seiner Zöglinge begleichen müsse. (!) Durch diese Einrichtung sollte den begabten Kindern katholischer Eltern Gelegenheit gegeben werden, sich auf den Besuch höherer Lehranstalten mit Nutzen vorbereiten zu können. Eine ähnliche Einrichtung war an der evangelischen Stadtschule bereits seit längerer

*) Zu dieser Darstellung wurden benützt die „Regesten der Präfektenschule zu Münsterberg“.

Zeit vorhanden. Schon vorher (2. September) hatte sich der Magistrat, um sich eine geeignete Lehrkraft für die neu zu errichtende Anstalt zu sichern, an den Professor Milan zu Breslau mit dem Ersuchen gewandt, ihm einen zur Übernahme der 1. Lehrerstelle an der katholischen Stadtschule geeigneten jungen Weltgeistlichen vorzuschlagen. Der genannte Herr erklärte sich unterm 12. September 1800 zur Erfüllung dieser Bitte gern bereit, riet jedoch dem Magistrat, die geplante weitere Ausgestaltung der Schule noch für einige Zeit hinauszuschieben. Der dirigierende Minister Graf von Hoym beabsichtige, dem Schulwesen der Provinz seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dem Könige, welcher das ihm unterbreitete „Allgemeine Schulreglement" bereits genehmigt, einen heilsamen Umgestaltungsplan zu unterbreiten. Sei erst die neue „Allgemeine Königliche Schulkommission" ernannt und in Thätigkeit gesetzt, so würde auch die Münsterbergische Erziehungs- und Unterrichtsanstalt übereinstimmend mit dem Ganzen eingerichtet werden können. Durch Königliches Kammer-Reskript vom 21. Februar 1801 wurde sodann dem Magistrat die Genehmigung erteilt, bei der katholischen Schule einen dritten Lehrer anzustellen. Demselben solle der Unterricht in den genannten Fächern und die spezielle Aufsicht im Schulhause (also die Leitung der Schule) übertragen werden. Der Magistrat solle eine geeignete Persönlichkeit für diese Stelle berufen und in Vorschlag bringen. Dem bisherigen zweiten Lehrer sei das Gehalt des ehemaligen Rektors, dem dritten das des bisherigen Kantors zu gewähren. Damit die Schule bis zur Besetzung des Postens nicht leide, solle der vom bisherigen Rektor Seydel auf eigene Kosten gehaltene Präzeptor den Unterricht gegen das bisher fixierte Rektoratsgehalt fortsetzen. Der Kriegs- und Steuerrat Berger zu Brieg übermittelte unterm 28. Februar 1801 das vorerwähnte Kammer-Reskript dem Magistrat zur pflichtmäßigen Befolgung. Dieser wandte sich daher bereits unterm 5. März nochmals an den vorgenannten Professor Milan und ersuchte diesen unter Mitteilung der Befugnis- und Besoldungsverhältnisse der anzustellenden Lehrkraft, eine geeignete Person in Vorschlag zu bringen. Derselbe schlug bereits unterm 24. März den jungen Theologen Joseph Wurst, geboren in Kapsdorf (zwischen Breslau und Trebnitz) vor, der seine Studien an der Breslauer Universität, also unter seinen Augen, vollendet habe. Ein junger Mann, frisch von den Fakultäten hinweg, so führte Professor Milan aus, sei ungleich besser für eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt geeignet, als ein anderer, „weil er fürs Fortschreiten in der Litteratur offenere Sinne hat, weit leichter eine gefälligere Richtung nimmt, merklicher mit den lieben Kleinen sympathisiert und dem weisen Rate erfahrener Obrigkeiten ein geneigteres Ohr leiht." Was den Lektionsplan anlange, so werde sich Supplikant ohnehin nach dem in nächster Zeit erscheinenden neuen Landschulplan richten müssen. Es werde demselben hernach um so leichter werden, seine Lehrmethode „für die Zöglinge gedeihlich und für die Maecene der Anstalt

befriedigend" zu gestalten. „Für ein artiges und geduldiges Benehmen des Kandidaten wollte ich fast auch stehen. Die in die Augen springenden Vorteile seiner künftigen Lage, die Aussicht in ein gemeinnütziges Geschäftsleben, der Beifall, der seiner wartet, die Superiorität der Einsichten edler Gönner werden ihn stets zu einem höheren Grade der Humanität anspornen und die Verarbeitung der vorliegenden Materialien für die aufkeimenden Fassungskräfte seines unschuldigen und naiven Auditoriums wird ihn nach allen Seiten hin vollends kultivieren." Am Schlusse seines Anschreibens giebt Professor Milan seine Bereitwilligkeit zu erkennen, auch in Zukunft auf eine nahe oder entferntere Art dazu beizutragen, die Lehrgeschäfte des Empfohlenen zur allgemeinsten Zufriedenheit zu leiten.

Unterm 24. März 1801 bewarb sich der Weltpriester Joseph Wurst aus Breslau um die erste Lehrerstelle an der katholischen Schule der Königlichen Stadt Münsterberg. Er fühle, so führte er aus, allerdings die Eigenschaften zu seinem Amt vorläufig nur anlagsweise in sich, doch glaube er das Vertrauen auf sich nicht zu übertreiben, wenn er annehme, daß Anstrengung und Fleiß, Unverdrossenheit und Liebe zur zarten Jugend ihn nach und nach in den Stand setzen werden, seinen Schülern und deren Eltern das zu sein, was er ihnen werden solle und werden müsse. „Überaus glücklich würde ich mich geschätzt haben", so heißt es weiter, „wenn Einem Hochlöblichen Magistrate ich diese Verheißungen in Person hätte machen können, allein dieses Vergnügen gestatten mir meine Verhältnisse erst in etwa 17 Tagen. Gleich nach Verlauf dieser Zeit eile ich nach Münsterberg, zeige mich den höchst verordneten Vätern und Vorstehern dieser Stadt, wiederhole meine demütige Bitte, vernehme, was mir sofort zu thun obliegt, und bereite mich sodann — wofern mir anders die Ehre der Annahme zu teil wird — gehörig zu meinen Probelektionen und, wenn diese zu hoher Zufriedenheit ausfallen, zu meinem Lehramte vor."

Am 27. April gab der Kriegs- und Steuerrat Berger zu Brieg dem Magistrat wiederum auf, einen tauglichen „Scholarchen" bei ihm in Vorschlag zu bringen, worauf der Magistrat am 9. Mai berichtet, daß er den Termin für die Probevorlesung des zum Präfekten der hiesigen katholischen Schule vorgeschlagenen Kandidaten der Theologie Joseph Wurst über die ihm gestellten Aufgaben aus der Moral, Erdbeschreibung, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Rechenkunst, lateinischen und französischen Sprache auf den 2. Juni angesetzt habe. Wenn die Vorlesung, wie kaum zu bezweifeln, zur Zufriedenheit ausfalle, werde dessen Vokation zur Allerhöchsten Bestätigung unterbreitet werden. Am Schlusse des Berichtes heißt es sodann wörtlich: Übrigens werden wir, überzeugt von dem großen Nutzen, welchen gute Schulanstalten auf den Gehorsam der Menschen gegen Gott, König und Obrigkeit, sowie auf die äußere Wohlfahrt und das Glück eines Staates und die Sittlichkeit und Bildung der Staatsbürger bewirken, mit unermüdeter Thätigkeit für die

Verbesserung der Schulen zu arbeiten nicht ermangeln." Am selben Tage wurde der Termin der Probelektion auch dem Kandidaten Wurst mit dem Bemerken zur Kenntnis gebracht, daß er sich so einrichten möge, gleich hier zu bleiben und die bereits für ihn eingerichtete Wohnung zu beziehen. Dieselbe befand sich, wie aus den Akten ersichtlich, nebst dem Klassenlokale in der sogenannten „Alten Schule" auf der Westseite des die Pfarrkirche umgebenden Kirchplatzes. (Siehe Abbildungen auf Seite 163 und 164.) Sie bestand in einer Stube und Alkoven, von denen der letztere statt der Dielen nur Ziegelpflaster hatte. Da die Probelektion („öffentliche Vorlesung") zur allgemeinen Zufriedenheit ausfiel und der Kandidat bei derselben „vollkommene Talente und gründliche Kenntnisse an den Tag gelegt hatte", wurde derselbe „zum Präfektus und ersten Lehrer" berufen und die Kriegs- und Domänenkammer um „Allerhöchste Approbation" angegangen, die am 1. Juni 1801 erfolgte. Dieser Tag bezeichnet also auch die Begründung der Präfektenschule. Präfekt Wurst trat sofort interimistisch sein Amt an. Diese Anordnung, so erklärt ein gleichzeitiger Bericht, sei dringend notwendig gewesen, „wenn die Jugend durch längere Verzögerung nicht gänzlich im Lernen zurückkommen und völlig verwildern" solle. Durch Königliches Kammerreskript vom 11. Juli 1801 wurde sodann die bei der katholischen Schule zu Münsterberg getroffene Lehrstellen-Einrichtung — erster Lehrer Präfekt Wurst, Rektor der bisherige Kantor Johann Rother, „Kantor und Kollege" der bisherige Präzeptor Johann Hanke — bestätigt. Die von dem Magistrate auszufertigende Bestallung dieser Lehrer seien an die erst kürzlich eingerichtete Fürstbischöfliche Schulkommission zur Bestätigung einzureichen, da die Schuldirektion nur für die pädagogischen und sittlichen Pflichten der Schullehrer zu sorgen habe, deren Anstellung und alle übrigen dahin einschlagenden Geschäfte aber den Behörden verblieben.

Nachdem der Magistrat dieser Aufforderung unterm 24. Juli entsprochen hatte, erging unterm 12. September 1801 der Bescheid der Fürstbischöflichen Schulkommission dahin, daß dem Diakonus Wurst ein förmliches Anstellungsdekret nicht erteilt werden könne. Derselbe könne vielmehr jederzeit zur Seelsorge abberufen werden; doch sei ihm vom General-Vikariatsamte die Erlaubnis erteilt worden, dem übernommenen Schulamte so lange vorzustehen, als nicht seine anderweitige „Ansetzung" für nötig erachtet werde. Diese unerwartete Entscheidung mußte notwendig den Magistrat, welcher auf die Thätigkeit des Berufenen weitgehende Hoffnungen für das Gedeihen der Anstalt gesetzt hatte, beunruhigen. Deshalb wandte sich derselbe unterm 22. September an den Kriegs- und Domänenrat Berger mit der Anzeige, daß die Fürstbischöfliche Schulkommission die Vokation des Präfekten Wurst nicht bestätigt habe. Diese Verfügung scheine aber der beabsichtigten Verbesserung der katholischen Schule ganz zuwider zu sein. Deshalb bitte er, hierüber an die höchste Behörde zu berichten und zu beantragen, daß der Präfekt Wurst „auf immer und

nicht blos temporell bestätigt werden" möge. Wie vorauszusehen, blieb der Einspruch der Kammer beim Bischofe ohne Erfolg. Derselbe beharrte auf seiner ursprünglichen Entscheidung. Jeder Weltgeistliche sei, so führte das diesbezügliche Schreiben aus, vermöge seiner Bestimmung und der bei den Weihen selbst übernommenen Verpflichtung gehalten, sich auf die ihm von seinem Ordinarius in der Seelsorge angewiesenen Posten zu verfügen. Da sich bei eintretendem Priestermangel sehr leicht der Fall ereignen könne, daß Präfekt Wurst in die Seelsorge abberufen werden müßte, könne demselben eine förmliche Anstellungsurkunde nicht erteilt werden.

Daß der Magistrat sehr richtig die Befähigung des Präfekten Wurst zur Verbesserung der katholischen Schule erkannt hatte und deshalb mit Recht bestrebt war, diesen tüchtigen Schulmann sich zu erhalten, ergiebt sich aus der von jenem entwickelten Thätigkeit. Leider befindet sich hier in unseren Akten eine Lücke, da das nächste in Betracht kommende Schriftstück erst vom 2. August 1809 datiert. Es ist dies ein Anschreiben des Präfekten an den Magistrat, die am katholischen Schulgebäude notwendigen Reparaturen betreffend. Das Gebäude, so heißt es darin, liegt so darnieder, daß es sehr vieler und durchgreifender Reparaturen bedarf, wenn es länger bewohnbar bleiben solle. Ein beigefügter Aufsatz (vom 30. Juli datiert) solle die Herren Magistratualen mit der katholischen Schule näher bekannt machen und von der Notwendigkeit des Gesuches überzeugen.

Die beigefügte Denkschrift führt etwa folgendes aus: Die katholische Ortsschule hat seit mehreren Jahren wohlthätige Reformen erlebt. An Stelle der alten Lehrer sind jüngere Kräfte getreten. Ein erster Lehrer ist angestellt worden, der außer seinen eigenen Lehrstunden die Aufsicht über die übrigen Klassen erhalten hat. Die katholische Bevölkerung kann sich mit Recht über eine Schule freuen, wie sie wenige Städte aufzuweisen haben. Außer der Normalschule auf dem Dome zu Breslau und manchen Stiftsschulen kann sich keine Stadt Schlesiens einer so zweckmäßig eingerichteten Schule rühmen. „Für künftige Gelehrte", so heißt es wörtlich, „sind unsere Gymnasien vorhanden; aber eine katholische Bürgerschule, im besten Sinne des Wortes, in welcher zwischen »zu viel« und »zu wenig« eine so passende Grenzlinie gezogen worden wäre, scheint vor der Hand nur Münsterberg zu besitzen, und ich rechne es mir zur Ehre, als Geistlicher an der Spitze dieser ersten Anstalt zu stehen." Im Weiteren betont der Berichterstatter die Notwendigkeit der Anstellung eines vierten Lehrers, da die genaue Schülerliste von 1809 über 250 schulpflichtige Kinder aufweise, also immer noch mehr als 62 Kinder auf einen Lehrer kämen, wenn deren auch vier angestellt würden. Von Lehrerwohnungen wolle er gar nicht sprechen; wo seien aber die Schulstuben für mehr als 250 Kinder? „Ein Übelstand, der nicht genug zu beklagen ist! Es ist wahrhaftig ein Jammer, eine Menge Kinder in eine kleine, finstere Stube zusammengedrängt zu sehen! Welche Qual für Lehrer

und Lernende, wenn sie, wie Heringe über einander gepackt, mehrere Stunden des Tages sitzen sollen und sich nicht rühren können! Gäbe es noch Hartherzige, die kein Erbarmen mit dem Lehrer haben, so sollten sie doch Mitleid mit den armen Kindern haben, die es wahrlich nicht verdienten, daß sie so früh an Leib und Seele verkrüppeln müssen. Ein Teil der Kinder ist so zusammengedrängt, daß er sich nicht bewegen, geschweige denn lernen und arbeiten kann; ein anderer Teil kann wegen Mangel an Raum gar nicht zur Schule angehalten werden. Jeder Lehrer muß froh sein, wenn von seinen Schülern ein großer Teil zurückbleibt, damit er mit der übrigen Zahl wieder einmal frei Atem holen kann." Zu dem Platzmangel, welcher durch Angabe der Maße und des für ein Kind durchschnittlich vorhandenen Platzes nachgewiesen wird, komme noch der Mangel an Licht selbst bei schönen Tagen. Die Zahl der Kinder, so führt der Bericht weiter aus, wachse mit jedem Tage, die Notwendigkeit einer Abhilfe werde immer auffallender. „Es ist dringendes Bedürfnis, diesem Übelstande abzuhelfen, um statt in Gefängnis und Kerker die Kinder wieder in die Schule schicken zu können. Jede Dorfschule hat nach dem vortrefflichen Schulreglement von 1800 ein zweckmäßiges Schulhaus aufzuweisen, und Münsterberg sollte noch länger in seinen Schulanstalten so weit zurückbleiben und nicht einmal geräumige Lehrstuben aufweisen können? Schande, ewig Schande müßte es sein, wenn diese Stadt einer Dorfgemeinde nachstehen müßte und sich der Königlichen Gnade unseres gerechten Monarchen nicht durch freiwillige Verbesserung der Schulen würdig erweisen wolle." „Ich bin schon sehr lang geworden, werden Sie sagen", fährt der eifrige Anwalt der guten Sache fort, „allein ich glaube, daß man des Guten nicht leicht zu viel thun könne, besonders da ein großer Teil der hiesigen Bürgerschaft mit dem Lokale und der übrigen Verfassung der katholischen Schule zu wenig bekannt ist, als daß hierbei ein richtiges Urteil gefällt werden könne."

Man konnte es von einem Manne, wie dem für sein Amt begeisterten Präfekten Wurst erwarten, daß er nicht nur vorhandene Übelstände aufdecken, sondern auch gleichzeitig die Mittel zur Abstellung derselben, ja sogar zur Bestreitung der erforderlichen Kosten nachweisen werde. Er empfiehlt in letzterer Beziehung: 1. Erhöhung des Schulgeldes in seiner Klasse von 1 auf 2 Groschen wöchentlich. Aus seinem Munde klingt es durchaus nicht wie Selbstgefälligkeit und Überhebung, wenn er fortfährt: „Wem der Unterricht in meiner Klasse bekannt ist, wird auch 2 Groschen nicht zu viel finden und sich gern dazu verstehen bei dem Gedanken, es fällt nicht dem Lehrer zu, sondern dem städtischen Gemeinwesen." 2. Zahlung eines Antrittsgeldes bei Versetzungen aus einer Klasse in die andere. Von auswärtigen Schülern, welche die öffentlichen Stunden der hiesigen Schule besuchen wollen, sei das doppelte Antrittsgeld zu zahlen. 3. Für die Erteilung von Abgangszeugnissen, ohne welches kein Lehrling in eine Zunft aufgenommen werde, hat

jeder Zögling in der Folgezeit eine Gebühr zu entrichten. 4. Wie in anderen Städten, so könnte auch hier bei Hochzeiten, Taufen und anderen Feierlichkeiten die Schulbüchse „ihre Besuche machen“ und milde Beiträge einsammeln. Über die gewissenhafte Verwendung des Geldes hätte eine Schulkommission zu wachen. Die Einkünfte aus diesen vier Einrichtungen würden beiläufig schon die Interessen zu einem Kapitale von 1500 Thalern hergeben, einer Summe, welche zum Schulbau nicht einmal erfordert werden dürfte. 5. Das Kapital würde um vieles kleiner werden, wenn jeder Bemittelte gefragt werde, wie viel er von seinem Vermögen auf 2, 4 oder 6 Jahre ohne Zinsen leihen wolle. Gewiß würden viele mit 5, 10, 20 und noch mehr Thalern dem Schulbau zu Hilfe kommen, würden gern die geringen Zinsen missen bei der Gewißheit, daß ihnen nach einigen Jahren das eingelegte Kapital zurückgezahlt werde. 6. Auch auf freiwillige Beiträge als Geschenk zum Bau könne gerechnet werden, wenn selbst das kleinste Geschenk nicht verachtet werde. Dem neuen Pächter (des Stadtgutes) könnte die Bedingung auferlegt werden, die notwendigen Fuhren zum Baue unentgeltlich zu leisten. Zum Schlusse giebt er zu bedenken, wie viel die Kämmerei an jährlichen Reparaturen ersparen würde, wenn das neue Gebäude dastehe; es würde dies gewiß ein Ersparnis von 20 und mehr Thalern durchs Jahr sein. Mit einem warmen Appell an die Stadtväter schließt das bemerkenswerte Aktenstück.

Trotzdem der Magistrat und die Stadtverordneten die Notwendigkeit eines Schulbaues anerkennen mußten, erlaubten die traurigen Verhältnisse der städtischen Kassen diesen vor der Hand nicht, er mußte auf bessere Zeiten verschoben werden. Das alte Schulhaus wurde daher immer baufälliger, so daß Präfekt Wurst sich im Frühjahre 1812 an den Magistrat mit der Bitte wenden mußte, das Dach einer Reparatur zu unterwerfen. Dasselbe sei, so führte er aus, in einem so schlechten Zustande, daß selbst bei einem nur kurzen Regenschauer Treppen, Kammern und Wohnstube gleichsam überschwemmt würden. Es sei durchaus nicht mehr möglich, dem Übel durch Untersetzen von Gefäßen abzuhelfen. Magistrat möge wenigstens durch einige Reparaturen des Daches sein „Bett zur Nachtzeit in Schutz nehmen“ und ihn nicht „bei anderem häufigen Ungemach“ noch der Witterung ganz preisgeben. — Durch Ausführung der notwendigsten Reparaturen wurde endlich den schreienden Übelständen abgeholfen.

Es mögen hier aus einem vom Erzpriester Langer am 26. Oktober 1812 erstatteten Berichte über den Zustand der katholischen Schule einige Punkte herausgegriffen werden, welche ein grelles Licht auf die früheren Schulverhältnisse werfen. Die katholische Schule, so lesen wir, stehe seit der General-Landeskommission ab anno 1648 unter dem Patronate des Magistrats. An dieser Schule seien immer zwei Lehrer gewesen, ein Rektor und ein Kantor, die in der Schule wohnten, um die Kinder unter beständiger Aufsicht

zu haben. Es heißt dann weiter: „Die Schule hatte zunächst nur eine Lehrstube, worin der Rektor und Kantor wohnten (!), die Kinder lehrten, straften und einander störten, bis endlich diese große Stube anno 1793 in zwei Stuben geteilt und mithin beide zu klein wurden, um die schulfähigen Kinder zu fassen." Am Schlusse des Berichtes finden wir einen Besuchsnachweis der katholischen Schule, welcher von allgemeinem Interesse sein dürfte. Schulfähige Kinder waren 1) aus der Stadt 120, 2) aus Kommende 11, 3) aus Bürgerbezirk 40, 4) aus Reindörfel 17, 5) aus Ohlgut 37, zusammen 225. Sämtliche Kinder waren in drei Klassen eingeteilt, in denen sie „nach ihren Fähigkeiten und Fleiß" unterrichtet wurden.

Am 11. August 1813 bat Präfekt Wurst den Magistrat um Entlassung von seinem Posten, da der Fürstbischof ihm ein Benefizium an der Kurfürstlichen Kapelle am Dome zu Breslau angetragen und ihm die Investitur überschickt habe; gleichzeitig solle er die Dompredigerstelle vertreten und auch als Lehrer am Schullehrerseminar*) arbeiten. Der Magistrat erteilte ihm unterm 13. August die nachgesuchte Entlassung, indem er zugleich dem verdienstvollen Lehrer seinen Dank und seine Anerkennung aussprach. Präfekt Wurst, noch im Scheiden um die von ihm bisher mit vieler Liebe und großem Geschick geleitete Anstalt besorgt, lenkte vor seinem Abgange die Aufmerksamkeit des Magistrats auf einen ihm geeignet erscheinenden Nachfolger, den Exkonventualen P. Andreas Woitun aus dem Cisterzienserkloster Heinrichau, welcher, wie er ausführte, die nötigen Kentnisse besitze, eine königliche Pension beziehe und ohne alles Gehalt, nur gegen freies Quartier und Deputatholz die Stelle annehmen würde. Dieses Anerbieten wurde von den städtischen Körperschaften mit Dank angenommen. Die Stadtverordneten betonten in ihrem diesbezüglichen Beschlusse vom 20. Oktober 1813 jedoch, daß sie, wenn P. Woitun in die Lage kommen sollte, für seine Mühewaltung einen Gehalt zu verlangen, den Antrag stellen würden, dem evangelischen Rektor Suckow gegen eine mäßige Gehaltserhöhung auch die Präfektenschule zu überweisen. (!) Wenn auch der Erzpriester Langer dem P. Woitun auf sein Ersuchen ein Zimmer auf dem Pfarrhofe überlassen habe, bleibe dennoch das kleine Zimmer auf dem Flure des Schulhauses zur Verfügung des letzteren. Da war es die Königliche Regierung, welche das Eingehen der Präfektenschule durch ihr Dazwischenkommen verhinderte. Dieselbe wünschte, daß die von dem Präfekten Wurst gehobene, zahlreiche Schule nicht ihrem vorigen Verfalle anheimfalle und forderte unterm 19. Februar 1814 Bericht über die Wiederbesetzung der Stelle, worauf der Magistrat unterm 17. Juni anzeigte, daß dieselbe durch eine neue Wahl noch nicht vollzogen wurde, daß aber bei der äußerst geringen Schülerzahl für zweckmäßigen Unterricht gesorgt werde, indem der Exkonventual P. Woitun, sowie der Oberkaplan Przibilla, beides sehr

*) Wurst war von 1820—29 Seminardirektor in Breslau.

geschickte Schulmänner, in Rücksicht auf die traurige Verfassung des Gemeindewesens den Unterricht übernommen hätten.

Nun weisen die Akten eine Lücke auf bis zum 27. Juni 1816. An diesem Tage bittet nämlich der Kaplan **Franz Wehse** aus Alt-Lomnitz (in der Grafschaft Glatz) um Verleihung der erledigten Präfektur. Aus den zahlreichen Anforderungen, die in der Probelektion an den Bewerber gestellt wurden und welche 9 Gegenstände umfaßten, heben wir folgendes hervor: 1. „Vom wahren Nutzen, welche gut eingerichtete Schulen auf die Sittlichkeit und Bildung der Menschen hervorbringen und wie sehr dadurch das Glück der Staatsbürger befördert wird." 3. Aus Geschichte: „Vom Königl. Preuß. Hause, in specie von dem Könige Friedrich Wilhelm III., was derselbe seit seiner Regierung zur Beglückung seiner Unterthanen gethan hat und was diese dafür zu leisten schuldig sind, und wenn das letztere erfüllt, was daraus für Gutes hergeleitet wird." (Wer denkt hierbei nicht an die neuesten Bestrebungen auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichtes? Der Verf.) Die übrigen Themata bezogen sich auf Moral, Erdbeschreibung, Naturlehre, Naturgeschichte, Rechenkunst, lateinische und französische Sprache und schlossen endlich 9. mit einer kleinen Abhandlung über die „pädagogische Lehrart". Kaplan Wehse wurde auf Grund des abgelegten Examens zum Präfekten berufen und wirkte an der Anstalt bis Ostern 1828. Er wird als tüchtiger Schulmann gerühmt, sein Weggang lebhaft bedauert. In seine Amtszeit fällt der **Neubau der katholischen Schule** auf der Neisserstraße. Bis dahin waren sämtliche katholische Schulkinder in der alten Schule auf dem Kirchhofe neben der Pfarrkirche vereint. Im Jahre 1820 wurde das neue Schulhaus auf der Neisserstraße vollendet und bezogen. — Präfekt Wehse erhielt vom Grafen von Schlabrendorf das Pfarrbenefizium Groß-Peterwitz bei Frankenstein verliehen. Er war der erste Präfekt, von welchem man nach dem Ministerialreskripte vom 26. August 1812 die Ablegung einer besonderen pädagogischen Prüfung verlangte.

An seine Stelle wurde der bisherige Kaplan an der Stadtpfarrkirche zu Münsterberg, **Karl Hoffmann**, berufen. In seiner Vokation wird ihm „als Präfekten und erstem Lehrer der katholischen Bürgerschule" zur Pflicht gemacht, die Schuljugend täglich fünf Stunden, insbesondere auch in der lateinischen Sprache zu unterrichten. Ende Juli 1835 mußte Präfekt Hoffmann wegen Kränklichkeit um die Genehmigung zur Bestellung eines Substituten für die Zeit seiner körperlichen Unfähigkeit nachsuchen. Ein solcher wurde in der Person des Weltpriesters **Lengsfeld** berufen. Präfekt Hoffmann sollte seine Gesundheit nicht wieder erlangen; er starb bereits am 26. Oktober desselben Jahres in Ober-Glogau. Präfekt Lengsfeld bekleidete den Posten ebenfalls nur kurze Zeit; er wurde als Religionslehrer an das Gymnasium zu Glatz berufen. Der nächste Präfekt, **Hermann Hübner**, bisher Kaplan in Nimptsch, welcher am 13. April 1836 sein Amt antrat,

verweigerte die Ablegung einer besonderen pädagogischen Prüfung, während die Königliche Regierung auf der Erfüllung dieser Bedingung bestand. Die Stelle eines Präfekten wurde deshalb wieder frei. Es bewarb sich um dieselbe nunmehr der Kaplan August Tschuppich zu Landeshut, wurde auch vom Magistrat erwählt, konnte aber wegen Erkrankung sein Amt nicht antreten. Der nun zum Präfekten erwählte Weltpriester Alexander Hildebrandt übernahm die Leitung der Schule am 15. Januar 1840, kündigte aber seine Stelle bereits nach Ablauf eines Vierteljahres. Der Magistrat, überrascht und befremdet von diesem plötzlichen Entschlusse, drang auf Angabe der Gründe, um etwaigen gerechten Beschwerden und Übelständen abzuhelfen, worauf der Präfekt seine Vorliebe zur Seelsorge und die Überzeugung, sich nicht in der eigentlichen Sphäre zu bewegen, als einzige Beweggründe seines Entschlusses anführte. Sein Nachfolger wurde der Kaplan Anton Exner aus Habelschwerdt, welcher vor seinem Antritte die vorgeschriebene Prüfung abgelegt hatte. Bereits Ende Mai 1841 ging Exner als Pfarrer nach Rückers. Da auch seine Nachfolger rasch wechselten, mithin auf die Entwickelung der Anstalt nur geringen Einfluß ausüben konnten, beschränken wir uns auf die bloße Aufzählung der nächsten Präfekten. Es bekleideten dieses Amt: 1. Präfekt Scholz (vorher Kaplan in Liebenau) vom 1. September 1841 bis Ende Oktober 1845; 2. der vormalige Seminardirektor Ferdinand Wittke zu Ober-Glogau; derselbe trat nach 5jähriger Amtsthätigkeit (bis 1. Dezember 1850) in die Seelsorge zurück; 3. der Präfekt Anton Baumert (früher in Schmottseifen bei Löwenberg) bis 1. Juli 1854; 4. der Präfekt Kalus (früher in Polnisch-Wartenberg) bis Ende Januar 1855. Unter dem häufigen Wechsel der Präfekten mußte naturgemäß die Anstalt leiden. Namentlich sind es Klagen über eingerissene Zuchtlosigkeit und Verwilderung der Schule, welchen wir im letztgenannten Jahre begegnen. Deshalb wandte sich der Magistrat am 9. Februar 1855 an den Schulrat Barthel zu Breslau mit der Bitte, eine geeignete Lehrkraft für die Präfektenschule in Vorschlag zu bringen. Dem Bewerber müsse die Gabe entschiedenen Auftretens beiwohnen, da die Bande der Disziplin in der Präfektenschule zur Zeit sehr gelockert seien. Der von dem Schulrat Barthel auf das wärmste empfohlene Weltpriester und Informator Franz Lichtenberg (früher in Bertelsdorf bei Lauban) wurde auch zum Präfekten ernannt und Mitte April 1855 in sein Amt eingeführt, welches er bis Ende des Jahres 1866 segensreich verwaltete.

Schon im Jahre 1862 wurde, als infolge der Bemühungen des um die Entwicklung der katholischen Schule hochverdienten Fürstbischöflichen Kommissarius und Erzpriesters Franz Teuber die Anstellung mehrerer neuer Lehrkräfte erfolgte, die Knabenschule von der Mädchenschule getrennt. Das im Jahre 1820 auf der Neisserstraße erbaute Schulgebäude hatte nicht lange für die stetig wachsende Zahl der Schulkinder genügt. Einzelne Klassen

mußten in das alte, früher für unbrauchbar erklärte Schulhaus auf dem Kirchplatze zurückverlegt werden, ja die Stadt sah sich genötigt, Privatwohnungen zu Schulzwecken zu mieten. So war eine Klasse auf der Breslauerstraße, in dem vor dem Gasthofe „zum goldenen Anker" belegenen Hause, eine andere sogar im Gasthofe „zum roten Hirsch", eine dritte im Eckhause der ersten Seitengasse der Brauerstraße untergebracht worden. Nunmehr blieb die Mädchenschule in dem Schulhause auf der Neisserstraße und bildete vom Jahre 1862 an ein selbständiges Schulsystem, während die Knabenschule und mit ihr die Präfektenschule in das Haus Ring Nr. 44 (jetzt Nr. 43) übersiedelte.

Der Erzpriester und Stadtpfarrer Teuber wandte der Präfektenschule seine besondere Fürsorge zu. Seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, daß dieselbe im Jahre 1862 reorganisiert wurde. Die Anstalt entsprach in ihrer damaligen Überfüllung nicht mehr ihrem Zwecke und wurde auf ihre ursprüngliche Bestimmung als Real- und Vorbereitungsschule für diejenigen, welche eine höhere Lehranstalt besuchen oder sich für einen gewerblichen Beruf entsprechender vorbereiten wollten, zurückgeführt. Ein fünfter Knabenschullehrer wurde angestellt, die Präfektenschule gänzlich von der Elementarschule abgetrennt. Sie trat als höhere, selbständige Schule ins Leben. Das Schulgeld für städtische Kinder wurde auf 15 Silbergroschen, das für auswärtige auf 1 Thaler festgesetzt. Die Schule besuchten 1862: 25, 1863: 31, 1864: 30, 1865: 31 Knaben.

Über den Charakter und die Einrichtung der Anstalt giebt uns ein Schreiben des Magistrats vom 23. November 1864 an den Magistrat zu Landeck Aufschluß. Die Präfektenschule, so heißt es dort, steht in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit der katholischen Elementarschule, sondern ist eine Real- und Vorbereitungsschule für diejenigen, welche eine höhere Lehranstalt besuchen oder für das Gewerbe sich entsprechender vorbereiten wollen. Es werden in dieselbe Knaben vom 12. Lebensjahre ab, sowie diejenigen aufgenommen, welche in der Rektorklasse der Elementarschule besonderes Talent gezeigt haben und die Aufnahme nachsuchen. Bedingung der Aufnahme ist völlige Vertrautheit mit den Lehrgegenständen der ersten Elementarklasse. Die Entscheidung über die Aufnahme steht dem Präfekten zu. Revisor ist der Lokalschulinspektor.

Nach fast 12 jähriger, gesegneter Wirksamkeit legte Präfekt Lichtenberg am 1. Januar 1867 sein Amt nieder, um die Pfarrei Frankenberg bei Wartha zu übernehmen. An seine Stelle trat der frühere Präfekt August Winkler aus Riegersdorf bei Neustadt bis zum 1. März 1868, worauf die Stelle bis zu ihrer endgiltigen Besetzung durch den derzeitigen örtlichen Kaplan Rosenberg verwaltet wurde.

Im Jahre 1867 bereits hatte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat aufgefordert, die Landgemeinden zur Unterhaltung der Präfekten-

schule heranzuziehen, welcher Forderung jedoch weder von dem Magistrat noch von der Aufsichtsbehörde entsprochen wurde. Der betreffenden Entscheidung der Königlichen Regierung vom 19. Juli 1867 entnehmen wir folgende bemerkenswerte Einzelheiten: Die Präfektenschule ist wesentlich im Interesse der städtischen Bevölkerung gegründet worden und verfolgt ein Ziel, welches über die Grenzen des Elementarunterrichtes hinausgeht. Aus diesen Gründen ist dieselbe auch nicht als ein notwendiger Bestandteil der Elementarschule anzusehen. Dieselbe steht vielmehr außerhalb der Gliederung der letzteren und ist mit ihr lediglich in eine formelle Verbindung gebracht worden, weil ihr die Bedingungen einer selbständigen Lehranstalt fehlen. Das Besondere ihrer Stellung geht auch aus dem Umstande hervor, daß für ihren Besuch, abweichend von den Elementarklassen, ein besonderes Schulgeld erhoben wird. Die Forderung der Stadtverordnetenversammlung, die Landgemeinden zur Unterhaltung der Präfektenschule heranzuziehen, ist daher als unberechtigt zurückzuweisen.

Am Osterdienstage 1868 traf der vom Magistrat zum Präfekten erwählte Kaplan Franz Hahn, bisher in Prisselwitz bei Bohrau, in Münsterberg ein. Bei der ersten Schulprüfung unter seiner Leitung zählte die Präfektenschule nur 12 Schüler. Diese geringe Schülerzahl hatte ihren Grund in dem beständigen Schwanken der städtischen Behörden, ob die Schule eine gehobene bleiben oder zu einer sechsten Stufe der Elementarschule gemacht werden solle. Bald jedoch hob sich unter der vorzüglichen Leitung des neuen Präfekten die Schülerzahl in stetiger Weise. Präfekt Hahn begründete ihren Ruf als Musteranstalt und vorzügliche Vorschule für den Besuch der höheren Lehranstalten. Nachstehende Übersicht giebt ein anschauliches Bild von der sich stetig steigernden Frequenz derselben; sie zählte:

1868	12	Schüler,	1883/84 [2])	50	Schüler,	1894/95	42	Schüler,
1869	25	„	1884/85 [3])	46	„	1895/96	47	„
1872	36	„	1885/86	53	„	1896/97	41	„
1875	43	„	1886/87	51	„	1897/98	52	„
1876	50	„	1887/88	51	„	1898/99	55	„
1877 [1])	51	„	1888/89	48	„	1899/1900	46	„
1878	51	„	1889/90	60	„	1900/1901	42	„
1878/79	48	„	1890/91	51	„	1901/1902	49	„
1880/81	53	„	1891/92	48	„	1902/1903	44	„
1881/82	54	„	1892/93	43	„	1903/1904	43	„
1882/83	53	„	1893/94	43	„	1904/1905	40	„

Am 12. Juli 1876 beging die Präfektenschule ihr 75jähriges Stiftungsfest, welches durch einen Spaziergang nach Bernsdorf gefeiert

1) In diesem Jahre wurde das Schulgeld für Einheimische auf 2 Mark, für Fremde auf 4 Mark erhöht. — 2) Von den 12 nach benachbarten Gymnasien entlassenen Schülern bestanden 11 das Examen nach Untertertia, 1 nach Quarta. — 3) Von 22 entlassenen Schülern kamen 6 nach Untertertia, 5 nach Quarta, 1 nach Quinta.

wurde, wo die Schüler zwei mit Beifall aufgenommene Theaterstücke zur Aufführung brachten.

Im Sommersemester 1876 wurde der Turnunterricht, den der Präfekt bisher selbst und zwar an verschiedenen Orten, so u. a. an der sogenannten König-Mühle hinterm Bahnhofe erteilt hatte, dem Lehrer Reuber an der katholischen Knabenschule für eine jährliche Vergütung von 30 Mark übertragen. Im Jahre 1878 übernahm diesen Unterricht Lehrer Gillner und Anfang Mai 1881 Lehrer Fischer von derselben Schule, der den Turnunterricht bis heut noch erteilt.

Am 24. Oktober 1881 wurde die auf dem sogenannten Tiffertgute neben der evangelischen Kirche neu erbaute Knabenschule, in welcher auch die Präfektenschule Platz fand, eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit hielt Präfekt Hahn im alten Schulhause eine Abschiedsrede, welche einen bemerkenswerten Rückblick über die Münsterberger Schulverhältnisse im laufenden Jahrhundert enthielt. Der erste Unterricht im neuen Schulhause fand am 26. Oktober statt.

Die segensreiche Wirksamkeit des Präfekten Hahn fand am 31. Juli 1883 eine wohlverdiente Anerkennung seitens des Herrn Fürstbischofs durch die Verleihung des Rechtes zur Anlegung des Pfarrkragens.

Anfang Mai des Jahres 1885 übernahm Lehrer Hoffmann an der katholischen Knabenschule in der Präfektenschule wöchentlich 4 Stunden Unterricht (in Naturgeschichte, Zeichnen und Schreiben) für eine jährliche Vergütung von 100 Mark. Nach dem im April 1891 erfolgten Tode des Lehrers Hoffmann übernahm diesen Unterricht Lehrer Bartsch, nach dessen Weggange nach Breslau der an die katholische Knabenschule am 1. April 1893 berufene Lehrer Pauleck. Diesem wurden vom 1. April 1897 ab noch 4 Stunden in Geographie und Rechnen auf der Unterstufe gegen eine Vergütung von jährlich 300 Mark übertragen.

Zu einer beredten Kundgebung des Dankes und der Anerkennung für seine hingebende lehramtliche und priesterliche Thätigkeit gestaltete sich die Feier des 25jährigen Priesterjubiläums des Präfekten Hahn am 28. Juni 1892. Die traute Klosterkirche der Elisabethinerinnen, in welcher der Gefeierte seit Beginn seiner hiesigen Thätigkeit den Gottesdienst versah, wobei seine Schüler als Meßdiener thätig waren, hatte an diesem Tage ihr schönstes Festgewand angelegt. Es bot ein erhebendes Bild, als der Jubilar in Begleitung des Herrn Stadtpfarrers Rösner durch das mit Birkenbäumchen geschmückte Portal eintrat und von seinen ehemaligen Schülern, den Herren Kuratus Ziegan-Neisse, dem Neopresbyter Wirsig, sowie von den Kandidaten der Theologie Hauke, Franz und Alois Buchali, welche als Akoluthen den Altardienst übernommen hatten, empfangen wurde, während die Schüler der Präfektenschule Spalier bildeten. Das Klosterkirchlein war von Andächtigen überfüllt. Bei der heiligen Handlung, deren Feierlichkeit durch die Pracht

der kirchlichen Gewänder noch erhöht wurde, brachte der Kirchenchor die Missa in hon. S. Aloysii von Singenberger zu Gehör. Eine Schar von Gratulanten, Vertreter der städtischen Körperschaften, als Vertreter des Kreises Landrat von Sametzki und zahlreiche Gemeindemitglieder von Münsterberg, Krelkau und Leipe, fanden sich hierauf in der Wohnung des Gefeierten zur Beglückwünschung ein. Eine Abordnung ehemaliger Schüler überreichte als Geschenk eine wertvolle Uhr nebst Kette und ein kostbares Brevier, wobei Gymnasiallehrer Eckwert eine lateinische Ansprache hielt. Zahlreiche Briefe, Karten und Telegramme waren zum Teil aus weiter Ferne eingelaufen. Nachmittags 2 Uhr fand in dem mit frischem Waldesgrün geschmückten Saale des Gasthofes zum „Deutschen Kaiser“ ein Festessen statt, an welchem sich ungefähr 70 Personen beteiligten.

Am 6. April des folgenden Jahres konnte Präfekt Hahn auf eine 25jährige Thätigkeit an der Präfektenschule zurückblicken. Eine Abordnung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung beglückwünschte am Morgen den Jubilar in seiner Wohnung und übergab demselben als Geschenk der Stadt einen mit einer Widmung geschmückten wertvollen Silberkasten, während eine Abordnung ehemaliger Schüler demselben als sinnige Erinnerungsgabe ein prächtiges Album mit den Photographien früherer Schüler überreichte. Dasselbe war nach einem Entwurfe des Kunstmalers Josef Langer-Breslau, eines ehemaligen Präfektenschülers, hergestellt worden, also durch seine Originalität von besonderem Wert. Nachmittags 2 Uhr fand auf Anregung des Magistrats im Saale des Schießhauses ein Festessen statt, an welchem sich 50 Herren aus den verschiedensten Ständen beteiligten. Der Jubilar toastete bei der Tafel, anknüpfend an einige Erinnerungen bei Antritt seiner hiesigen Lehrthätigkeit, auf den Gemeinsinn der Bürgerschaft, der ihm Mut gemacht habe, das Amt zu übernehmen und die Entwicklung der Schule zu erstreben. Dieser edle Gemeinsinn habe ihn während seiner langjährigen Thätigkeit gestützt und begleitet, derselben Gesinnung sei auch der Bau der katholischen Schule, des Rathauses, die Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebung zu verdanken. Dieser Gemeinsinn habe auch die Festteilnehmer heut vereinigt, deren Aufmerksamkeit er daher auf zwei Vorbilder edelsten Gemeinsinnes, auf Kaiser Wilhelm II. und Papst Leo XIII. hinlenken wolle, die unermüdlich bestrebt seien, das Wohl ihrer Völker zu fördern, und bei ihrer bevorstehenden Zusammenkunft (20. April) gewiß dieses Bestreben sorgend bethätigen würden. In das sich anschließende Hoch stimmten die Anwesenden begeistert ein, während die Musik die Nationalhymne anstimmte. — Bürgermeister Jung gedachte in ehrenden Worten des Jubilars, dem Hunderte von Schülern zu Füßen gesessen, die ihm nicht nur ein gediegenes Wissen, sondern auch ihre sittlich-religiöse Erziehung verdanken. Er habe bei Gelegenheit des 25jährigen Priesterjubiläums des Gefeierten die Präfektenschule ein Unikum genannt; dieselbe sei in der That etwas

Einziges, da die ähnlichen Anstalten in Patschkau, Frankenstein, Habelschwerdt und Landeck eingegangen seien. Daß die hiesige Anstalt zu neuer Blüte gelangt sei, das sei allein das Verdienst des Jubilars, auf dessen Wohl er sein Glas erhebe. Präfekt Hahn gab sodann seiner Ergebenheit gegen Se. Eminenz Kardinal-Fürstbischof Kopp durch ein Hoch Ausdruck, da er die causa impediens sei, daß mehrere Festteilnehmer sich am heutigen Kardinalsdiner in Breslau nicht beteiligen konnten. Namens der früheren Schüler sprach hierauf Kunstmaler Langer-Breslau seinen Dank aus für die strenge, aber weise Schulzucht des Gefeierten, die Kraftgefühl, Selbstvertrauen und Mut gezeitigt habe und das Streben, nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden. Hieran schloß sich der Gesang eines von den Schülern gewidmeten Tafelliedes, dem wir folgende bemerkenswerte Stelle entnehmen:

Du trägst nicht bloß des Lehramts schwere Bürde,
Dich schmückt zugleich des Priesters heilig Kleid,
Und grad' in Deiner hehren Priesterwürde
Hast Du zum Kampf im Leben uns gefeit!*)

Eine weitere Anerkennung seiner Verdienste erhielt der Präfekt Hahn am 22. Dezember 1898 durch seine Ernennung zum Geistlichen Rat, sowie durch den einstimmigen Beschluß der Stadtverordneten vom 24. August 1900, wodurch die Gehaltsverhältnisse desselben eine angemessene Regelung erhielten.**) Der Landratsamts-Verweser Dr. Kirchner, jetziger Landrat des Kreises Münsterberg, hob bei jener Gelegenheit hervor, daß die Versammlung hierdurch eine Gelegenheit habe, dem Geistlichen Rat Hahn eine Anerkennung zu zollen, welche derselbe durch sein 52jähriges, eifriges und erfolgreiches Wirken an der Schule wohl verdient habe. Was man habe, solle man wie einen Schatz hüten! Münsterberg sei unzweifelhaft eine aufstrebende Stadt, doch stehe dieselbe auf dem Gebiete des Schulwesens gegenüber Städten von derselben Größe nach. Um so mehr sei es daher geboten, für die Präfektenschule Sorge zu tragen, welche bei Annahme der vorgeschlagenen Regelung gewiß weiter zum Segen der Stadt bestehen werde.

Am 8. Juli 1901 wurde das hundertjährige Jubelfest des Bestehens der Präfektenschule feierlich begangen. Viele Häuser der Stadt hatten Flaggenschmuck angelegt. Eine aus ortsangesessenen ehemaligen Schülern gebildete Empfangsabordnung begrüßte auf dem Bahnhofe die mit den Morgenzügen eintreffenden Gäste und geleitete dieselben nach der Stadt, wo bereits

*) Münsterberger Zeitung, Jahrg. 1893, Nr. 28. — **) Folgende Angaben über die Besoldungsverhältnisse dürften von Interesse sein: Während Präfekt Lichtenberg ein Gehalt von 300 Thalern bezog und 10 Schock Reisig zur Beheizung seiner Dienstwohnung und 5 Schock für das Klassenzimmer geliefert erhielt, wurde sein Nachfolger, Präfekt Hahn, mit 350 Thalern Gehalt und einer Holzentschädigung von 30 Thalern für Beheizung seiner Dienstwohnung angestellt. 1871 wurde das Gehalt auf 400, 1874 auf 600, 1876 auf 600 Thaler, 1884 auf 2000 Mark, 1889 auf 2250 Mark, 1896 auf 2700 Mark, 1898 auf 3000 Mark, von 1900 ab auf 3600 Mark erhöht. Sein Nachfolger, Präfekt Heisig, wurde mit 2100 Mark Grundgehalt nebst freier Wohnung oder 400 Mark Wohnungsentschädigung angestellt; das Gehalt steigt nach 6 Dienstjahren in 6 Alterszulagen um je 250 Mark in Zeiträumen von je 3 Jahren.

zahlreiche Freunde der Anstalt zur freundlichen Hallenkirche der Elisabethinerinnen wallten, die im Schmucke grüner Birkenbäumchen prangte. Um 9 Uhr zelebrierte Präfekt Hahn ein Levitenamt. Der Kirchenchor brachte die Messe in F-moll zu Ehren des hl. Bonifazius von Emil Nickel würdig zur Aufführung. Ein ehemaliger Präfektenschüler, Lehrer Straube aus Bärwalde, spielte in meisterhafter Weise die Orgelbegleitung. Die erhebende Feier wurde mit einem Te deum geschlossen. Nach Beendigung der gottesdienstlichen Feier erfolgte seitens der zahlreich herbeigeeilten ehemaligen Schüler eine Besichtigung des wiederhergestellten St. Georgsmünsters.

Um 11 Uhr vereinigten sich die Gäste mit den ortseingesessenen Freunden der Anstalt, unter welchen sich Landrat Dr. Kirchner und Major und Bezirkskommandeur Langsdorff befanden, im festlich geschmückten Saale des Schützenhauses zu einem Festaktus. Auch zahlreiche Damen waren erschienen. Auf der prächtig mit Blattpflanzen und der Kaiserbüste geschmückten Saalbühne eröffnete der Schülerchor unter Leitung seines Gesanglehrers (Lehrer Fischer) mit dem „Jubelgruß" von Mendelssohn-Bartholdy die Feier. Namens des Festausschusses begrüßte sodann Bürgermeister Jung die von nah und fern erschienenen Festteilnehmer und forderte dieselben auf, in Liebe des Kaisers als steten Förderers des Schulwesens zu gedenken. An das begeistert aufgenommene Hoch und den Gesang der Nationalhymne reihte sich die Aufführung von zwei längeren Szenen aus „Regulus" von Collin. Die Darsteller der einzelnen Rollen entledigten sich ihrer Aufgaben mit richtiger Aussprache und verständiger Betonung. Nach einem kunstgerechten Klaviervortrage des Lehrers Straube-Bärwalde hielt Pfarrer Alois Buchali aus Liegnitz, ebenfalls ein ehemaliger Schüler der Anstalt, die Festrede. Derselbe beleuchtete unter Anführung zahlreicher Aussprüche von Weltweisen, gelehrten und heiligen Männern den hohen Wert einer guten Erziehung der heranwachsenden Jugend. Diesen Wert, so führte der Redner aus, hätten auch die Väter der hiesigen Stadt erkannt, als sie vor hundert Jahren über Mittel und Wege sannen, wie sie ihren Kindern nicht nur die für das Leben notwendigen Kenntnisse vermitteln, sondern sie auch befähigen könnten, sich höheren Studien zuzuwenden. In der richtigen Erkenntnis, daß die Erziehung aber auch die sittlichen Kräfte des Menschen zu entwickeln berufen sei, wählten sie zum Leiter der Anstalt einen Priester, weil ein solcher seinem Stande nach ihnen am besten zur Lösung dieser Aufgaben geeignet erschien. Nachdem dann der Redner hinsichtlich der weiteren Schicksale der Anstalt auf die Schilderungen der vom Verfasser der vorliegenden Chronik herausgegebenen Festschrift*) hingewiesen, gedachte er vor allem der beiden Präfekten Lichtenberg und Hahn, von denen namentlich der letztere mit großem Verständnis, mit Aufopferung und Hingabe fast ein halbes Menschenalter hindurch an der Schule segensreich gewirkt

*) Geschichte der Präfektenschule zu Münsterberg i. Schles. (Der Reinertrag derselben war für den Stipendienfonds bestimmt.)

habe. Mit dem Wunsche, daß der strebsame, gottesfürchtige und königstreue Geist wie bisher auch immerdar in den Zöglingen der Präfektenschule lebendig bleibe und daß ferner kundige, pflichtbegeisterte Lehrer die Anstalt weiter fördern möchten, schloß die beifällig aufgenommene Festrede.

Derselben folgte als Glanzpunkt der Schülerdarbietungen das sinnige Liederspiel „Die Jahreszeiten" von J. Pelz, das von den Schülern mit Begeisterung vorgetragen wurde und allgemeine Anerkennung fand. Präfekt Hahn dankte hierauf der Festversammlung für ihre Aufmerksamkeit und lud dieselbe ein, im Garten den klangvollen Weisen des konzertierenden Stadtorchesters zu lauschen. Für die Schüler war in der Zwischenzeit in den unteren Räumen des Schießhauses eine Festtafel aufgeschlagen worden, bei welcher mancher Hochruf auf die erscheinenden Gönner ertönte.

Um 2½ Uhr fand im Saale ein Festmahl statt, an welchem 105 Personen teilnahmen. Geistlicher Rat Hahn gab im Verlaufe desselben in einem Trinkspruche der Liebe und Treue zum Kaiser beredten Ausdruck. Ein vom Redakteur Karl Hartmann verfaßtes, mit einer Abbildung der „Alten Schule" geschmücktes Tafellied trug nicht wenig zur Erhöhung der Feststimmung bei. Nachdem Stadtpfarrer Dr. Starker auf die Präfektenschule und ihren Leiter einen zündenden Trinkspruch ausgebracht, toastete Bürgermeister Jung auf die Schüler der Jubelanstalt und verlas die eingegangenen Glückwunschschreiben und Telegramme, darunter ein Schreiben des vorletzten Präfekten, des em. Erzpriesters Franz Lichtenberg in Freiburg i. Schles., welcher wegen hohen Alters dem Feste leider fernbleiben mußte. Die Tafelrunde beschloß, an denselben, sowie an den Verfasser der Festschrift Danktelegramme zu richten. Noch viele Trinksprüche wurden im Verlaufe der Festtafel ausgebracht, so auch ein solcher auf den ältesten anwesenden Präfektenschüler, den achtzigjährigen Rentier Fellmann aus Patschkau. Nach der Tafel siedelte ein Teil der Tischgesellschaft in den Garten über, wo das Stadtorchester, das eine gute Tafelmusik geboten hatte, weiter konzertierte. Ein anderer Teil der Gäste besuchte den Stadtpark und verließ mit den Abendzügen die Stadt. — Die Einnahmen bei der Veranstaltung der Jubelfeier ergaben die Summe von 657,25 Mark. Darunter befand sich ein Beitrag des Rittergutsbesitzers Schottländer zu Breslau von 100 Mark. Da sich die Ausgaben nur auf 391,73 Mark beliefen, konnte der Überschuß von 265,52 Mark als Grundstock eines Stipendienfonds für bedürftige Schüler der Präfektenschule in der städtischen Sparkasse zinstragend angelegt werden.

Am 1. April 1902 schied Präfekt Hahn nach 34jähriger, gesegneter Thätigkeit aus dem Schulamte. An seine Stelle trat der seit dem 13. Oktober 1901 an der hiesigen Pfarrkirche wirkende Kaplan Walter Heisig, geboren in Breslau. Dem scheidenden Präfekten wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Erziehung der Jugend der Rote Adlerorden IV. Klasse Allerhöchst verliehen. Zur Überreichung dieser Auszeichnung

begab sich am 26. April der Königliche Landrat Dr. Kirchner, begleitet von einer Abordnung der städtischen Körperschaften, bestehend aus dem Bürgermeister Jung, Beigeordneten Regwer, Stadtverordneten-Vorsteher Scholtz und Ratsherrn Eckwert, in die jetzige Wohnung des verdienstvollen Schulmannes, eine Villa beim hiesigen Elisabethinerinnen-Kloster. Landrat Dr. Kirchner würdigte in einer Ansprache das mit seltenem Pflichtgefühl verbundene Lehrgeschick des Gefeierten und knüpfte hieran herzliche Wünsche für den wohlverdienten Ruhestand desselben. In herzlicher Weise gab sodann Bürgermeister Jung dem Dank der städtischen Körperschaften für die von dem Präfekten Hahn während seiner langen Amtsthätigkeit der Schule und dadurch auch der Stadt geleisteten Dienste Ausdruck.

Die feierliche Einführung des neuen Präfekten Heisig fand am 1. Mai durch den Revisor der Schule, Pfarrer Dr. Starker, statt.

Der Verfasser, selbst ein Zögling der Präfektenschule, schließt diese Darstellung mit dem Wunsche, daß die Anstalt als Pflanzstätte christlicher und nationaler Gesinnung nicht nur fortbestehen, sondern in verständnisvoller Weise zum Segen der Stadt und ihrer Jugend weiter ausgebaut werden möge!

Das evangelische Schullehrerseminar zu Münsterberg.*)

1. Gründung eines evangelischen Lehrerseminars zu Löwen und dessen Verlegung nach Münsterberg. — 2. Grundsteinlegung zum jetzigen Seminargebäude. — 3. Einweihung desselben. Baukosten. Vergrößerung des Grundstückes. — 4. Badeanstalt. Lehrmittelsammlung. — 5. „Münsterberger Lesebuch" und „Münsterberger Lesemethode". — 6. Besucher der Anstalt. — 7. Direktoratswechsel. — 8. 25jährige Jubelfeier. Präparandie. Direktoratswechsel. Typhusepidemie. — 9. 50jährige Jubelfeier. — 10. Stipendien. — 11. Direktoratswechsel. Seminarlehrer Gottlieb Scholz. — 12. Verbesserung der Anstaltseinrichtungen.

Das evangelische Schullehrerseminar befindet sich nicht seit seiner Gründung in Münsterberg. Nachdem am 29. Januar 1846 das Breslauer Seminar aufgelöst worden war, beschloß die Behörde, eines der beiden zu seinem Ersatze bestimmten Seminare nach Löwen zu verlegen. Die Eröffnung desselben erfolgte am 22. November 1847 unter der Leitung des bisherigen Weißenfelser Seminarlehrers Gottlob Eduard Bock. Die Anstalt wurde zunächst in einem äußerst dürftigen Gebäude, einem Fachwerkbau mit fünf Fenstern Hauptfront, untergebracht. Neben dem Direktor amtierten der „Hauptlehrer" Christian Friedrich **Scholz**, früher Seminarlehrer in Breslau, als Musiklehrer der bisherige Kantor Karl **Mettner** aus Ohlau und als Hilfslehrer der bisherige Diakonus und Stadtschulrektor Richard **Baron**, der bekannte Jugendschriftsteller. Von den Lehrmitteln des Breslauer Seminars wurden dem Seminar zu Löwen u. a. die ganze Bibliothek, der physikalische Apparat und die Musikinstrumente überwiesen. Bei der feierlichen Eröffnung der Anstalt war als Kommissarius des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums der Regierungs- und Konsistorialrat **Wachler** zugegen. Michaelis 1848 wurde nach Anstellung des Seminarhilfslehrers Gottlob **Schnurig** die **Übungsschule** eingerichtet.

Bei der Einrichtung der Löwener Anstalt hatte man sich mit dem Gedanken getragen, später das dort befindliche Schloß der Baronin von Eckardstein anzukaufen und zu Seminarzwecken auszubauen. Da sich die diesbezüglichen Verhandlungen zerschlugen, die bisher benutzten Räume sich auch als völlig unzureichend erwiesen, sah man sich im Jahre 1849 nach einer

*) Es wurden benutzt: 1. Kurzer Abriß der Geschichte des evangelischen Schullehrerseminars zu Münsterberg in Schlesien. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Anstalt. Münsterberg 1897. — 2. Handschriftliche Aufzeichnungen. — 3. Münsterberger Zeitung, Jahrgang 1897. — 4. Mitteilungen des Seminardirektors Herrn Günther.

neuen Heimstätte für die Anstalt um. Der Regierungs- und Konsistorialrat Wachler bereiste mit dem Regierungsbaurat Schildner und dem Seminardirektor Bock Strehlen, Münsterberg, Reichenbach und Freiburg, um die von diesen Städten angebotenen Räumlichkeiten und die örtlichen Verhältnisse zu prüfen. Im Juni des genannten Jahres entschied man sich für unser Münsterberg.*) Nachdem noch im August die erste Entlassungsprüfung in Löwen abgehalten worden, erfolgte im September die Übersiedelung der Anstalt nach Münsterberg.

Bis zum Jahre 1857 hatte die Anstalt kein eigenes Heim. Sie wurde zunächst im Hause Ring Nr. 44 (jetzt 43), welches durch die Stadt vom Kaufmann Kneffel für den Preis von 12 000 Thalern angekauft und vom Fiskus gemietet worden war, untergebracht. Trotz mancherlei Beschränkungen im Raume schien das Gebäude doch geeignet, den Bedürfnissen eines Internates auf längere Zeit zu genügen. Die Stadt erhielt für das Gebäude einen jährlichen Mietzins von 600 Thalern.

Mit dem Seminar war eine Musterschule verbunden, welche zugleich die vierte und unterste Klasse der evangelischen Stadtschule bildete. In dieser „Musterschule“ wurde allein von dem „Übungslehrer“ unterrichtet. Sie stand unter der besonderen Aufsicht des Direktors, welcher auch den Übungslehrer nach vorheriger Anzeige bei dem Provinzialschulkollegium anzustellen hatte. Der städtische Schulrevisor war jedoch berechtigt, sich durch Besuche in der Musterschule über die Leistungen derselben zu unterrichten. Außer dieser Musterschule bestand noch eine Übungsschule, in welcher die Seminaristen die Lehrthätigkeit ausübten. Diese Übungsschule setzte sich aus 30 Kindern der oberen Klasse der Stadtschule zusammen. Zu Ostern 1850 erhielt das Seminar eine dritte Klasse. Die Zahl der Zöglinge wurde auf 60 erhöht. Der Kursus war von nun an ein dreijähriger.

Da die Räume des Hauses Ring Nr. 44 sich für den erweiterten Unterrichtsbetrieb bald als unzureichend erwiesen, erteilte das Ministerium zu Anfang des Jahres 1854 die Erlaubnis zur Errichtung eines neuen Seminargebäudes. Den Bauplan hatte Bauführer Gottgetreu in Oppeln unter Leitung des Regierungs- und Baurates Schildner entworfen. Dieser Plan ist später für den Bau einer größeren Anzahl preußischer Seminare vorbildlich geworden. Der Kostenanschlag schloß mit einer Summe von rund 54 289 Thalern ab. Den Plan zum Seminargarten entwarf der Königl. Obergärtner Neide in Berlin. Mit dem Bau wurde am 5. April 1854 begonnen, an welchem Tage der Konsistorial- und Provinzialschulrat Wachler unter Gebet und Gesang den ersten Spatenstich vollzog. Mit der

*) Aus dem Berichte über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten pro 1883 geht hervor, daß das Seminar zur Belohnung für die königstreue Haltung Münsterbergs während der Ausschreitungen des Jahres 1848 in unsere Stadt verlegt wurde. — Als am 15. Juni 1855 Kaiser Wilhelm I. als Prinz zur Besichtigung der Garnison am Orte weilte, zeigte derselbe auch lebhaftes Interesse für das Seminar. Münsterberger Zeitung, Jahrgang 1888.

Bauleitung wurde der Königl. Baumeister Leopold Alexander Ebel aus Berlin beauftragt; die Maurerarbeiten führte der Maurermeister Müller aus Heinrichau aus. Die zum Bau verwendeten Bruchsteine wurden aus Berzdorf, Hertwigswalde und Reumen, die Ziegeln aus den Königl. Niederländischen Ziegeleien in Reindörfel, der Kalk aus Reichenstein, der Sand von den nahen Sandbergen bezogen.

2. Am 22. Juni 1854 fand die feierliche Grundsteinlegung statt, welche leider vom Wetter wenig begünstigt war. Ein ununterbrochener Regen strömte auf die Festteilnehmer herab. Um 10 Uhr vormittags versammelten sich die Vertreter der Breslauer und Oppelner Regierung (Konsistorial- und Provinzialschulrat Wachler aus Breslau und die Konsistorial- und Regierungsschulräte Schulz aus Oppeln und Bellmann aus Breslau) mit den zur Feier geladenen Behörden des Kreises und der Stadt und den übrigen Festgenossen im Musiksaale des provisorischen Seminargebäudes, vor welchem die Schützengilde und die sechs Klassen der evangelischen Stadt- und Seminarschule mit ihren Lehrern Aufstellung genommen hatten. Unter den feierlichen Klängen des von Seminaristen auf 22 Blechinstrumenten geblasenen Chorales: „Wachet auf, ruft uns die Stimme“, welcher weithin durch die Straßen schallte, bewegte sich der Festzug um 10½ Uhr nach dem schön geschmückten Bauplatze vor dem Burgthore.

Eröffnet wurde der Festzug von den festlich geschmückten Kindern, welche Fahnen, Kränze und Laubgewinde trugen. Ihnen folgten die beim Baue beschäftigten Maurer mit ihren Abzeichen und die den Bau ausführenden Meister. An diese schlossen sich der Bläserchor mit den übrigen Zöglingen, das Lehrerkollegium, die Kommissarien und die evangelischen Geistlichen, von denen aus der Umgebung des ungünstigen Wetters wegen nur 2 erschienen waren, der Kreislandrat Schwenzner mit den Kreisständen, das Offizierkorps der Garnison, die Richter und Beamten des Kreisgerichts, die Steuer- und Medizinalbeamten, der Magistrat und die Stadtverordneten, der evangelische Gemeindekirchenrat, die auswärtigen Lehrer und sonstigen Teilnehmer am Feste an. Die Schützengilde bildete in der ganzen Ausdehnung des Zuges Spalier. Eine zahlreiche Zuschauermenge umwogte den Zug und geleitete denselben auf den Festplatz, welcher mit bekränzten Masten, Flaggen und Laubgewinden prächtig geschmückt war. Für die geladenen Damen waren Sitzplätze errichtet worden. Nachdem unter Musikbegleitung das Lied: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“ gesungen worden war, hielt Konsistorialrat Wachler die Festrede.

Im Eingange derselben sprach er die Zuversicht aus, daß Gott durch den Regen des Himmels ein Wahrzeichen gebe, wie er auf dieses Haus seine Gnadenströme niederfließen lassen wolle. Den Grundgedanken der inhaltsvollen Ansprache bildete der Wunsch, Jesus Christus möge der Eckstein der Anstalt sein, welche dieses Haus aufzunehmen bestimmt sei, damit treue,

ihres Glaubens gewisse Lehrer in die Gemeinden entsendet würden. Den Schluß bildete eine Fürbitte für alle am Baue beschäftigten Arbeiter.

Nach einem Chorgesange der Seminaristen, dessen Textworte der hiesige Notar Petzold gedichtet und Seminarmusiklehrer Mettner vertont hatte, las der Direktor die von ihm verfaßte Grundsteinurkunde vor, aus welcher wir die wichtigsten Daten bereits mitgeteilt haben. Außer dieser Urkunde wurden dem Grundsteine statistische Aufzeichnungen über den Kreis und dessen Jurisdiktion, über die städtischen Behörden, geschichtliche und statistische Aufzeichnungen über die evangelische Kirche und Gemeinde nebst einer vom Seminaristen Beständig entworfenen Zeichnung der evangelischen Kirche, sowie ein Verzeichnis der damaligen Seminaristen eingefügt.

Auf ein sodann vom Kreislandrate Schwenzner ausgebrachtes Hoch auf den König und den Vortrag einer vom Seminarmusiklehrer Mettner komponierten Motette durch die Seminaristen folgten unter verschiedenen Segenswünschen die üblichen Hammerschläge. Hierbei wurden derselbe Hammer und dieselbe Kelle benutzt, mit welchen man 58 Jahre vorher den Grundstein zur evangelischen Kirche gelegt hatte. Nach erfolgter Vermauerung des Grundsteins sprach Pastor Hoffmann ein Gebet und erteilte den Segen, worauf die Feierlichkeit mit dem Gesange des Liedes: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren" geschlossen wurde. Gegen 1 Uhr versammelten sich sodann über 50 Personen zu einem einfachen Mittagsmahle im Gasthofe „zum Rautenkranz", bei welchem Konsistorialrat Schulz auf den König und das Königliche Haus, Konsistorialrat Wachler auf den Kultusminister und den Oberpräsidenten und Bürgermeister Thilo auf die drei Königlichen Kommissare toasteten. Während des Mahles erfreute der Seminarchor unter Leitung des Musiklehrers Mettner die Festteilnehmer durch Gesangsvorträge.

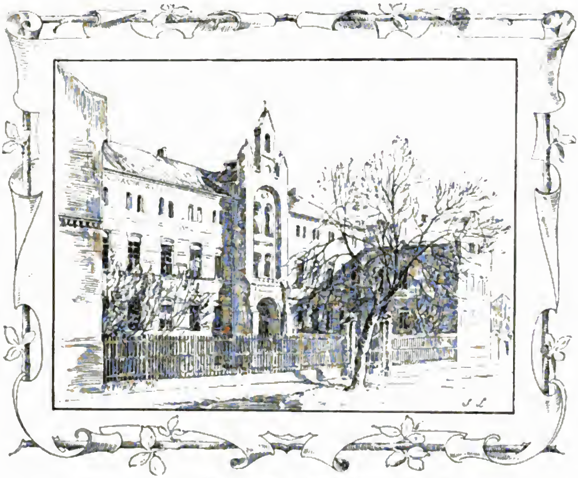
3. Die Einweihung des neuen Seminargebäudes konnte am 23. April 1857 erfolgen. Die höchsten Behörden des Landes und der Provinz wurden zu dieser Feier eingeladen. Eine vom Direktor der Anstalt verfaßte Festschrift, von welcher sich ein Exemplar in der Anstaltsbibliothek befindet, gab Nachrichten über die innere und äußere Einrichtung des Seminars. Am Vorabende des Festes hatten sich bereits Geh. Ober-Regierungsrat Stiehl, die Konsistorialräte Wachler und Bellmann, der Regierungsrat Stolzenburg, Regierungs-Präsident von Prittwitz und Regierungsbaurat Schildner eingefunden. Abends 8 Uhr fand auf dem Seminarhofe eine Vorfeier statt, bei welcher vom Musikchore des Seminars der Choral „Lobe den Herren", die Nationalhymne und zum Schlusse der Choral „Nun danket alle Gott" geblasen wurden. Bunte Laternen erleuchteten hierbei den Anstaltshof. Die stattliche Vorderseite des Seminars war mit drei großen Flaggen in den preußischen Farben, der Haupteingang mit Tannengrün und Laubgewinden festlich geschmückt.

Den Festtag selbst eröffnete eine kirchliche Feier, zu welcher die Festteilnehmer in geordnetem Zuge sich begaben. Am Eingange zur Kirche wurde der Zug von 40 Geistlichen, unter welchen drei Superintendenten sich befanden, empfangen. Nach beendigtem Gottesdienste bewegte sich der Festzug unter den Klängen des Liedes: „Eine feste Burg" nach dem neuen Anstaltsgebäude. Am Festzuge nahmen außer den Anstaltslehrern, Zöglingen und den Vertretern der Behörden 40 Geistliche, 120 Lehrer, der Landrat, der Magistrat und die Stadtverordneten, sämtliche Militär- und Zivilbeamte teil. Viele Bürger und auswärtige Gäste schlossen sich an; die Schützengilde bildete Spalier. Vor dem Seminargebäude angelangt, nahmen der Vertreter des Ministeriums und die Mitglieder der übrigen Behörden auf den Stufen des Hauptportals Aufstellung, rechts von demselben die Lehrer und Zöglinge der Anstalt, links die geladenen Gäste. Nach dem Vortrag eines patriotischen Liedes durch den Seminarchor überreichte der Bauleiter, Regierungs- und Baurat Schildner, dem Geh. Ober-Regierungsrate Stiehl den Schlüssel zum Portale. Der Ober-Regierungsrat überwies nun in einer Ansprache das Gebäude der Verwaltung der Provinzialbehörden und übergab dasselbe dem Direktor, als dem Leiter der Anstalt, indem er hervorhob, daß dieser stattliche und in freigebiger Weise ausgestattete Bau ein neues Zeugnis des Wohlwollens des Königs zu seiner „kostbaren" Provinz Schlesien sei. Mit einem Hoch auf den König öffnete er sodann das Gebäude zum Einzuge.

Durch die geräumigen Hallen des Hauses gelangte man zu dem festlich geschmückten Betsaale, wo der Weiheakt mit dem Choral „O heiliger Geist, kehr' bei uns ein" eingeleitet und von dem Konsistorialrat Wachler vollzogen wurde. Seine Weiherede nahm auf das nahe Osterfest Bezug und bezeichnete die damalige Zeit als eine Auferstehungszeit für das Schulwesen. Der Redner hob die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Lehrerbildung im Gegensatze zu der alten Richtung hervor, schilderte die heilsame Wendung auf diesem wichtigen Gebiete und wies sodann nach, daß die Gründung dieses Seminars und die innere und äußere Einrichtung desselben ein Stück Geschichte des preußischen Schulwesens überhaupt sei. Nach den Weiheschlußworten trug der Seminarchor ein vom Seminarlehrer Schurig gedichtetes und vom Musikdirektor Mettner komponiertes Weihelied vor. Hierauf verbreitete sich Direktor Bock in der Festrede nach einem geschichtlichen Rückblicke in die Vergangenheit der Anstalt über die mannigfachen Beziehungen und Wechselwirkungen, welche die Wirksamkeit einer Anstalt unterstützen müssen, wenn sie ihre hohe Aufgabe erfüllen solle. Nach einer vom Seminarchor vorgetragenen Kantate erteilte der Konsistorialrat Schultz aus Oppeln den Segen. Stehend sang sodann die Festversammlung unter rauschenden Orgel- und Posaunenklängen den Choral „Nun danket alle Gott", mit welchem die Einweihungsfeier ihren Abschluß fand.

Ein festliches Mahl im Gasthofe „zum Rautenkranz" vereinigte hierauf 150 Teilnehmer. Graf Pückler aus Oppeln brachte hierbei den Trinkspruch auf den König und das Königliche Haus aus, Präsident von Prittwitz toastete auf den Minister von Raumer, Konsistorialrat Wachler auf den Geh. Ober-Regierungsrat Stiehl, welcher seinerseits den Lehrern des Seminars sein Glas widmete.

Die Baukosten bezifferten sich auf ungefähr 60000 Thaler. Man war bei der Einrichtung der Anstalt bestrebt gewesen, nicht nur gesunde, hohe und lichte Räume zu schaffen, sondern es war auch vieles zum äußeren



Königl. evangelisches Schullehrerseminar.

und inneren Schmucke des Hauses geschehen. So unterbrach man die sonst leicht eintönig wirkenden Flächen des Ziegelrohbaues durch eingelegte, helle Marmorstreifen, welche allein einen Kostenaufwand von 1500 Thalern verursachten.

Das Seminargrundstück erfuhr gegen Ende des Jahres 1858 eine Vergrößerung durch den Ankauf eines im Osten anstoßenden Gartengrundstückes. Die Übungsschule des Seminars war vor dem Bau des Anstaltsgebäudes in sehr beschränkten Räumen einzelner Privathäuser untergebracht gewesen. Ihre Aufnahme ins Seminargebäude erwies sich als sehr vorteilhaft. Im Oktober 1857 wurde jegliche Verbindung zwischen der Stadt-

und der Seminarschule gelöst. Die Übungsschule zählte zunächst 3 Klassen; erst 1887 wurde sie in eine vierklassige umgewandelt.

4. Der Körperpflege der Seminaristen diente u. a. auch die Einrichtung einer Bade-Anstalt im nördlichen Teile des sogenannten Kuhteiches, welche i. J. 1859 eröffnet wurde. Erst im Jahre 1880 wurde sie durch die jetzt bestehende ersetzt. — Der Lehrmittelapparat der Anstalt konnte infolge der Freigebigkeit der Behörden reich ausgestattet werden. Manches kam durch Schenkungen hinzu. So erhielt die Anstalt Ende 1857 eine bedeutende Zuwendung vom zoologischen Museum in Breslau, bestehend aus 63 ausgestopften Tieren. Hierzu gesellte sich eine größere Eiersammlung, ein Geschenk des Musikdirectors Mettner.

5. In weiten Kreisen erregte die Anstalt Aufmerksamkeit durch das nach ihr benannte „Münsterberger Lesebuch", das in vielen Teilen der Monarchie eingeführt wurde. Schon seit dem Jahre 1851 trug sich Direktor Bock mit dem Gedanken, im Verein mit den übrigen evangelischen Seminaren ein Lesebuch herauszugeben. Im selben Jahre bereits stellte er mit dem Seminarlehrer Schurig die litterarischen Stoffe für dasselbe zusammen. Auf einer zu Bunzlau abgehaltenen Direktoren-Konferenz übernahmen Direktor Jungklaaß-Steinau, die Oberlehrer Prange-Bunzlau, Scholz-Münsterberg und der vorgenannte Seminarlehrer Schurig die Auswahl und Bearbeitung der weltkundlichen Lesestoffe. Mancherlei Meinungsverschiedenheiten der Mitarbeiter verzögerten die Herausgabe bis zum Jahre 1854. In diesem Jahre wurden die Fibel und das erste Lesebuch, sowie eine Wandfibel von Schurig unter Leitung des Direktors zusammengestellt. Schurig wendete in der Fibel ein eigenartiges, dem Jacotot-Seltzsam'schen verwandtes Verfahren an. Unter dem Namen „Münsterberger Lesemethode" ist dasselbe in weiten Kreisen bekannt geworden. Beide Teile des Lesebuches erschienen im März 1855 zugleich mit einer vom Musiklehrer Mettner herausgegebenen Sammlung von Liedern und sangbaren Gedichten im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau. Der dritte, für die Oberstufe bestimmte Teil wurde im folgenden Jahre fertiggestellt. Zugleich mit dieser mehrteiligen Ausgabe erschien ein für einfache Schulverhältnisse bestimmter Auszug. Nachdem schon im Dezember 1854 die Königliche Regierung zu Breslau das Buch empfohlen hatte, verfügte 1857 der Unterrichtsminister, daß in allen Schulen der Provinz zur Neueinführung nur das „Münsterberger Lesebuch" kommen dürfe. Eine gleiche Verfügung erließ das Provinzial-Schulkollegium für die Seminar-Übungsschulen. Damit war für die Provinz Schlesien die allgemeine Einführung dieses Lesebuches gesichert. Dasselbe ist der Vorläufer des späteren Bock'schen Lesebuches geworden.

6. Der Ruf der Münsterberger Anstalt veranlaßte verschiedene auswärtige Schulmänner, den Unterrichtsbetrieb an derselben näher kennen zu lernen. Unter ihnen sind besonders zu nennen: Die Direktoren

Jungklaaß-Steinau und Harnisch-Weißenfels, die Bunzlauer Direktoren Stolzenberg und Wäpke, die Direktoren Wangemann-Kammin, Schorn-Preußisch-Eylau, Wätzold-Reichenbach, später vortragender Rat im Ministerium, Dr. Schneider, später Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat im Ministerium, Verfasser der „Allgemeinen Bestimmungen“, und Stoßmayer-Eßlingen. Auch eine Anzahl Seminar-Oberlehrer hospitierten in dieser Zeit, z. B.: Fischer-Neuzelle, Rostalski-Kreuzburg, Krüger-Pölitz, Menges-Bunzlau, Kriebitzsch-Halberstadt, Schumann-Steinau a. O., später Geh. Regierungs- und Schulrat in Frankfurt a. O., Menzel, später Oberschulrat in Straßburg, Weber-Oberschützen in Ungarn, Eismann-Bunzlau, † als Geh. Regierungs- und Schulrat in Breslau, Hofrat von Zeidler-St. Petersburg und Dr. Anjou-Nordköping.

7. Im April 1864 verließ Direktor Bock die Anstalt. Nachdem er schon im Januar 1864 eine Berufung als Regierungsrat nach Königsberg abgelehnt hatte, wurde er dennoch am 20. Februar desselben Jahres zum Regierungs- und Schulrat daselbst ernannt. Es wurde ihm auch das Dezernat über die evangelischen Seminare von Ost- und Westpreußen übertragen. Im Jahre 1873 in gleicher Eigenschaft nach Liegnitz versetzt, trat er dort im Jahre 1889 als Geh. Regierungsrat in den Ruhestand und starb 1893. Sein Nachfolger war der Direktor Menges. Derselbe leitete die Anstalt von 1864—1868; er wurde später Regierungsrat in Liegnitz, Potsdam und Magdeburg und starb 1886 in Berlin. Ihm folgte der bisherige Seminar-Oberlehrer Holtsch aus Bunzlau. Unter seiner Leitung entstanden 1869 ein neuer Lehrplan für das Seminar, sowie ein neuer Hospitier- und Lehrübungsplan für die Übungsschule.

8. Am 22. November 1872 feierte die Anstalt ihr 25jähriges Bestehen. Direktor Holtsch hielt bei dieser Feier unter Bezugnahme auf die eben erschienenen „Allgemeinen Bestimmungen“ die Festrede über „die intellektuelle Bildung des Volksschullehrers“. — Am 1. April 1874 wurde eine mit dem Seminar verbundene Privat-Präparanden-Anstalt begründet und mit 17 Zöglingen eröffnet. Die Präparanden befanden sich zunächst bei Bürgerfamilien in Pension. Im Jahre 1884 wandelte man diese Anstalt in ein Internat um. Sämtliche Zöglinge wurden, soweit sie nicht bei ihren Eltern oder Verwandten wohnten, dem Besitzer des Anstaltsgebäudes, Kühn, in Pension gegeben. Bis zum Jahre 1885 befand sich die Leitung der Präparandie in den Händen des Direktors; 1885 übernahm sie für kurze Zeit Seminarlehrer Steuer. Von 1886 bis 1891 leitete dieselbe der Ortspastor Horn. Von 1891 ab waren die Seminardirektoren wieder zugleich Vorsteher der Präparandenanstalt.

Direktor Holtsch wurde am 1. Juli 1876 in gleicher Eigenschaft nach Oranienburg versetzt. Nach seinem Weggange übernahm Direktor Paul die Leitung des Seminars bis zu seinem am 12. Mai 1884 nach längerem

Leiden erfolgten Tode. Er wurde auf dem hiesigen Friedhofe beerdigt, wo ihm seine treuen Mitarbeiter und dankbaren Schüler ein Grabdenkmal errichteten. Aus den Überschüssen der Denkmalssammlung erwarb man später zwei schöne Thonfiguren, welche auf dem sogenannten „Paulplatze" im Seminargarten Aufstellung fanden.

Während der Vakanz nach dem Tode des Direktor Paul führte Musikdirektor Mettner die Verwaltungsgeschäfte. Erst am 30. September 1884 wurde das Direktorat mit dem bisherigen Kreisschulinspektor Trieschmann wieder besetzt. Während dessen Leitung trat eine tiefeinschneidende Veränderung im Lehrerkollegium durch den Weggang Mettners ein, der am 1. April 1887 sein Amt niederlegte und nach Breslau verzog, wo er 1892 starb. Die Bedeutung dieses Mannes auf musikalischem Gebiete ist nicht nur in der Lehrerwelt, sondern weit darüber hinaus anerkannt worden. Während bisher die Anstalt außer der Cholera im Jahre 1849 von verheerenden Krankheiten verschont geblieben war — eine Typhus-Epidemie im Jahre 1876 war verhältnismäßig leicht vorübergegangen und hatte keine Opfer gefordert —, brachte das Jahr 1892 viel Trauer über die Anstalt. Wieder brach der Typhus in derselben aus. Es erkrankten an dieser tückischen Krankheit 69 Seminaristen, der Musiklehrer Walter, die Frau, die älteste Tochter und das Dienstmädchen des Direktors. Walter und 8 Zöglinge erlagen der gefährlichen Krankheit. Die Anstalt blieb vom 22. August bis 5. November 1892 geschlossen; doch kehrte der letzte Seminarist erst im Januar 1893 wieder zurück. Da man annahm, daß der westliche Brunnen der Anstalt die Krankheit verursacht haben könnte, schloß man denselben vollständig. Im Vorgarten des Seminars wurde dann in den Jahren 1894 und 1895 ein neuer Brunnen angelegt, welcher aus einer Tiefe von fast 40 Metern ein zwar eisenhaltiges, aber durchaus gesundes Trinkwasser liefert und vor jeder Verunreinigung geschützt ist. — An die Stelle des am 17. Februar 1893 als Hilfsarbeiter an die Königliche Regierung zu Köslin versetzten Direktors Trieschmann trat zunächst auftragsweise, vom 15. August desselben Jahres aber endgültig der bisherige Oberlehrer Philipp aus Liegnitz. In seine Amtszeit fiel

9. Die 50jährige Jubelfeier der Anstalt, welche am Montag, den 22., und Dienstag, den 23. November 1897, begangen wurde. Mit den Nachmittagzügen waren am Montag eine große Zahl ehemaliger Zöglinge der Anstalt, den verschiedensten Altersstufen angehörend, in unserer Stadt eingetroffen, die anläßlich dieses Gedenktages reichen Flaggenschmuck angelegt hatte. Welch verändertes Bild, schrieb die „Münsterberger Zeitung", der wir nachstehenden Festbericht entnehmen,*) mag den inzwischen ergrauten Männern unsere Stadt geboten und mit welchem Interesse mag man die alten Erinnerungen aufgefrischt und ausgetauscht haben! Ein solcher geistiger Rückblick

*) Münsterberger Zeitung, Nr. 94 und 95, Jahrg. 1897.

war auch der stille Friedhofgang, welchen die ehemaligen Anstaltszöglinge am Nachmittag 3½ Uhr nach dem Gottesacker vor dem Neisser Thore unternahmen, um an den Gräbern der dort friedlich gebetteten Lehrer der Anstalt — des Seminardirektors Heinrich Paul † 1884, des Oberlehrers Christ. Friedr. Scholz † 1886, des Königl. Musikdirektors Karl Mettner † 1892 und des Oberlehrers Wilh. Scharlemann † 1895 — ihrer dankbaren Erinnerung durch Niederlegung von Kränzen Ausdruck zu geben. Am Grabe des an zweiter Stelle genannten Lehrers, welcher links vom alten Lindengange ruht, wurde die weihevolle Liedkomposition: „Friede dieser heiligen Stätte" von F. W. Berner vorgetragen, worauf Rektor Köhler-Breslau, Redakteur der „Schlesischen Schulzeitung", in einer Ansprache hervorhob, daß dieser Friedhofsbesuch wohl die würdigste Einleitung zu der bevorstehenden Feier sei. Die Gestalten der ehemaligen, von ihrem mühsamen Tagewerk hier ausruhenden Lehrer würden lebendig, das Tagewerk, dem sie bei kärglichem Lohn treu gedient haben, lebe weiter! In dankbarer Gesinnung rufe ihnen heut der ehemaligen Zöglinge Schaar nach: „Ruhet wohl von Eurer Arbeit! Segen Eurem Andenken!" — Da die Pflege der edlen Musika bei der Ausbildung der Lehrer erfreulicherweise noch immer eine bedeutende Rolle spielt, war es wohl selbstverständlich, daß in das Festprogramm der Jubelfeier auch ein Seminar-Konzert aufgenommen wurde, welches abends 7 Uhr in der Aula des Seminars vor den ehemaligen Schülern und den geladenen Ehrengästen stattfand. Seminardirektor Philipp bot vor Eröffnung desselben den Erschienenen einen herzlichen Willkommensgruß. Der Seminarchor begann alsdann die musikalischen Vorführungen unter Leitung des Seminar-Musiklehrers Scheibe mit der mächtig dahinbrausenden, andachtsvollen Motette: „Herr, wohin sollen wir gehen?" mit Orgelbegleitung von Fink. Es folgte ein „Fragment aus der Lobgesang-Symphonie" für Violinenchor, Orgel und Klavier von Mendelssohn-Hecht, das durch die eigenartige Zusammenstellung der Instrumente eine prächtige Klangwirkung erzielte. Mit großem Interesse lauschten die Zuhörer alsdann dem Vortrage einiger „Altniederländischer Volkslieder" aus der Sammlung des Adrianus Valerius (1626), übersetzt von Jos. Weyl, für Männerchor, Solo, Klavier und Orgel von Kremser. Besonders der Schlußchor „Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten" wurde mit großem Beifall aufgenommen. Das Programm bot im weiteren Verlauf noch den „Ersten Satz aus dem Klavier-Quartett Nr. III." von Beethoven, ferner die lieblichen Volkslieder für Männerchor: „O Thäler weit, o Höhen" von Mendelssohn, „Der Schweizer" von Silcher und „Der Lindenbaum" von Schubert. Mit einem „Lobgesang an die Nacht" für Violinenchor und Orgel von Sering, bei welchem besonders ein im zartesten Pianissimo und mit bedeckten Saiten gespielter Traumchor bezaubernd schön wirkte, fand das Konzert seinen Abschluß. Hierauf fand im Schießhaussaale unter Leitung des Rektors Köhler-Breslau ein urfideler

Kommers statt. Mit den Abendzügen war inzwischen noch eine stattliche Anzahl von Gästen eingetroffen, sodaß der geräumige Schießhaussaal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Auf Anregung des Präsiden, der sehr geschickt und humorvoll seines Amtes waltete, wurde von jeder Dekade von 1847—97 je ein Redner zum Worte aufgefordert, um über Erlebnisse aus dem Seminarleben zu berichten. Kantor emer. Kühn, einer der ersten noch lebenden Lehrer des hiesigen Seminars, machte damit zu aller Freude den Anfang. Im Laufe der weiteren Ansprachen gedachte u. a. Kantor Haunschild-Strehlen der bahnbrechenden Verdienste der Presse um die Stellung der Lehrerschaft und brachte einen Toast aus auf den präsidierenden Redakteur der „Schlesischen Schulzeitung", Rektor Köhler. Ferner wurden Begrüßungs-Telegramme an einige frühere Seminardirektoren bezw. Lehrer abgesandt.

Mit einem Festgottesdienst wurde der Dienstag, der eigentliche Jubeltag, eingeleitet. Das Anstaltsgebäude glänzte in reichem Festschmuck, der besonders an dem Portalvorbau in Erscheinung trat. Über dem Portal prangten die Wappenschilder der Städte Löwen und Münsterberg, verbunden durch ein Spruchband mit der Inschrift „Der Herr segne Euren Eingang und Ausgang." Eine goldene, kranzumwundene 50 und ein abkrönender Adler, Fahnen in den preußischen und deutschen Farben vollendeten den Schmuck des Portals, von welchem Laubgewinde sich in gefälligen Bogen nach grünumwundenen Masten zogen und bis zum äußeren Gitterthor leiteten.

Gegen 8¾ Uhr setzte sich der Festzug vom Seminar aus nach der evangelischen Kirche durch die festlich geschmückten Straßen in Bewegung. Den Zug eröffneten 3 Klassen der Seminar-Übungsschule, diesen folgten die Zöglinge der Präparandie, dann ein Bläserchor, hierauf die Seminaristen, sodann die Festgäste und zum Schluß eine große Zahl Schulmänner, welche aus der Anstalt hervorgegangen waren. Als der stattliche Zug das Gotteshaus gefüllt hatte, begann der liturgische Gottesdienst, an welchen sich der Chorgesang „Preis und Anbetung" von Rink schloß. Die Kirche, besonders der Altar, war festlich geschmückt. Der Ortsgeistliche, Pastor Bunke, hielt die Festpredigt, welcher er eine Stelle aus Psalm 116 zu Grunde legte. Er forderte die ehemaligen und gegenwärtigen Schüler auf, dem Herrn ein Dankopfer darzubringen für die treuen Lehrer, welche er ihnen geschenkt, und für den Segen, der aus deren Saat entsprossen sei. Choralgesang und Gebet mit Segen bildete den Schluß der kirchlichen Feier.

Ein Festaktus vereinte um 11 Uhr in der prächtig geschmückten Aula des Seminars eine ansehnliche Festversammlung. Nach einem Orgelpräludium und dem Choralgesang: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren" sprach ein Seminarist einen poetischen Willkommensgruß, an welchen sich der Gesang eines Psalms reihte. Hierauf brachte von der sinnig geschmückten Kathedra aus der Direktor des Provinzial-Schulkollegiums, Ober-Regierungsrat Dr. Mager, der Anstalt die Glück- und Segenswünsche der Aufsichts-

behörde dar, dankte den Männern, welche die Anstalt geleitet, für ihr treues Wirken und den ehemaligen und jetzigen Zöglingen für ihren Fleiß und ihr Streben, die Ehre der Anstalt hochzuhalten. Anschließend an diese Worte überreichte Redner als besonderen Huldbeweis des Kaisers dem Seminardirektor Philipp den Roten Adlerorden 4. Klasse, dem Seminarlehrer Scholz den Kronenorden 4. Klasse und dem Seminar Ökonom Wachtmeister a. D. Krug das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold. Seminardirektor Philipp gab dem Dank für diese Auszeichnung beredten Ausdruck und knüpfte hieran herzliche Worte der Begrüßung für die Gäste und ehemaligen Schüler. Wie ein Wanderer, wenn er einen Berg erklommen, den Blick rückwärts wende, so wolle auch er nun einen Rückblick auf das verflossene halbe Jahrhundert werfen, in welchem die Anstalt aus kleinen Anfängen kräftig emporgeblüht sei. Die mühevolle Arbeit der Anstaltslehrer habe reiche Früchte getragen: 1118 Lehrer seien von hier hinausgegangen und haben ein gutes Teil Volksbildung in weite Kreise getragen und in tausend und abertausend Kinderherzen die Liebe zu Gott und die Treue zu König und Vaterland eingepflanzt. An diese Ausführungen knüpfte Redner Dankesworte für alle, welche zu diesem Erfolg beigetragen haben, die vorgesetzten Behörden, die früheren Leiter der Anstalt, wie die alten Schüler derselben, und warf sodann einen Ausblick in die Zukunft, indem er die jetzt auf der Tagesordnung stehende Lehrerausbildungsfrage einer eingehenden Betrachtung unterzog und die Frage prüfte, ob man mit dem gegenwärtigen System auch auf dem richtigen Wege wandle. Redner wies sodann nach, daß die Angriffspunkte gegen dieses System im wesentlichen ungerechtfertigte seien, daß die allgemeine Bildung, welche das Seminar giebt, eine vollkommen ausreichende sei, daß der Betrieb der fremden Sprachen kein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung sein dürfe und daß insbesondere die gewünschte Vorbildung auf der lateinlosen sechsklassigen Realschule der jetzigen keineswegs überlegen sein würde. Auch die gegen den Betrieb gerichteten Einwendungen seien ungerechtfertigt. Berufliche und allgemeine Bildung seien wohl mit einander zu vereinen und ergänzten sich in passender Weise. Das Seminar werde sein Hauptaugenmerk darauf zu richten haben, den Betrieb überall geistbildend zu gestalten. Zum Schluß betonte Redner, daß mehr als die berufliche und allgemeine Ausbildung die Erziehung zur Frömmigkeit und Sittlichkeit, zur Liebe zu Gott, König und Vaterland wert sei. Gerade in dieser Zeit des Materialismus sei es besonders nötig, die Lehrer mit Glaubenstreue auszurüsten und der Schriftworte zu gedenken: „Wer an mich glaubt, von dessen Leibe werden Ströme lebendigen Wassers ausgehen!“ An diese Rede reihte sich der Vortrag des „Halleluja“ von Händel durch den Seminarchor. Es folgten nun Ansprachen des Provinzial-Schulrats Dr. Ohlert — welcher anknüpfend an eine sinnige Kyffhäuser-Sage den jetzigen Zöglingen die Worte zurief: Vergessen Sie das Beste nicht: den kindlichen Glauben,

die Liebe zum Beruf und die Pflichttreue — und des Schulrats Dr. Ostermann, der im Auftrage der Königl. Regierung, namentlich des am Erscheinen verhinderten Oberpräsidenten, der Anstalt Glückwünsche für deren weiteres Wirken darbrachte. Rektor Köhler-Breslau gab den Segenswünschen der ehemaligen Zöglinge in herzlicher Weise Ausdruck, die ein unzerreißbares Band mit der Anstalt verbinde, welcher sie als Jubelgabe einen Kapitalstock gestiftet hätten, aus dessen Zinsertrag alljährlich für einen strebsamen Abiturienten ein größeres wissenschaftliches Werk zur weiteren Ausbildung beschafft werden solle. Rektor Reichert-Breslau überreichte hierauf diese aus einem Kapital von 1636,90 Mark bestehende Jubelgabe, worauf Rektor Köhler die Statuten der Stiftung vorlas. Aus den Kreisen der früheren Anstaltslehrer übermittelte sodann Seminar-Oberlehrer Ernst-Reichenbach (in der Lausitz) der Anstalt die Reisesegenswünsche für das zweite halbe Jahrhundert, während namens der Schwesteranstalten zu Liegnitz und Kreuzburg deren Vertreter, Seminardirektor Ganse und Seminarlehrer Daerr, gratulierten, und Seminardirektor Dr. Bock-Reichenbach, der Sohn des ersten Anstaltsleiters, der Gesinnung Worte lieh, die seinen Vater stets bis an sein Lebensende mit dem hiesigen Seminar verbunden habe. — Nachdem noch Pastor Büttner-Olbersdorf namens der evangelischen Geistlichkeit des Kreises, Pastor Bunke im Auftrage der hiesigen evangelischen Gemeinde und Bürgermeister Jung namens der Stadt Münsterberg Glückwünsche dargebracht hatten, sprach Seminardirektor Philipp einige Schlußworte, in welchen er besonders seine Freude über die Jubiläumsstiftung aussprach, deren Höhe und Art ein glänzender Beweis idealer Gesinnung sei. Möge Gottes Segen auf diesem Geschenk ruhen! Mit einem begeistert aufgenommenen Kaiserhoch wurde der Festaktus geschlossen.

Ein Festmahl vereinigte um 2 Uhr nachmittags im Saale des Gasthofes „zum Rautenkranz" etwa 200 Teilnehmer in fröhlichster Stimmung. Während desselben brachte Ober-Regierungsrat Dr. Mager das Kaiserhoch aus. Seminardirektor Philipp feierte sodann die vorgesetzte Schulbehörde als Mutter des Jubiläumskindes, worauf Provinzial-Schulrat Dr. Ohlert in ehrender Weise auf die Anstalt und deren Leiter einen Toast ausbrachte. Landrat von Chappuis widmete ein Glas den Frauen der Lehrerschaft, Seminar-Oberlehrer Westphal toastete auf die Gäste, Seminar-Direktor Waeber-Brieg gedachte anerkennend der Stadt Münsterberg für deren Anteilnahme an der Feier, die sie durch reichen Flaggenschmuck bekundet habe. Von den nun folgenden Trinksprüchen sei noch erwähnt, daß Seminar-Direktor Philipp in herzlichen Worten des leider wegen Krankheit an der Beteiligung bei der Jubelfeier verhinderten Seminarlehrers Gierth gedachte, Seminar-Direktor Dr. Bock-Reichenbach die Verdienste der früheren Anstaltslehrer feierte und namens der letzteren der anwesende Lehrer-Emeritus Kühn aus Jauer für diese ehrende Anerkennung herzliche Dankesworte abstattete. Die

traute Vereinigung so vieler Alters- und Berufsgenossen nach langer Trennung ließ die Feststimmung zu hohen Begeisterungswogen anschwellen, wozu nicht wenig ein launiges, von Rektor Köhler verfaßtes Tafellied beitrug, welches in trefflichem Ton die alten Erinnerungen heraufbeschwor:

An das alte Heerbannlager machten wir die Pilgerfahrt:
Wohlbeleibt und spindelmager, Lockenhaupt und Silberbart.
Keiner kann sich recht mehr denken, wie sein Bildnis ausgeschaut,
Als ihm einst in diesen Bänken gruselte die junge Haut.
Doch als wie mit Demant ätzten sich der Lehrer Züge ein,
Von dem ersten bis zum letzten, Kopf und Brust und Arm und Bein.
Tausend auf des Lebens Straßen zogen hin aus diesem Kreis,
Und die hier als Jünger saßen, streben nach dem Meisterpreis.
And're Zeiten, and're Sitten, mancher Wahrspruch lautet neu;
Fortgelebt heißt fortgestritten, nur die Liebe dauert treu.
Jubelnd soll das Glas erklingen in dem frohen Jubeljahr!
Frucht des Lebens sollst du bringen, hoch, du altes Seminar!

Als die Dunkelheit angebrochen war, erglänzte die breite Front des Anstaltsgebäudes in prächtiger Beleuchtung; besonders hübsch wirkte die wirkungsvolle Ausschmückung des Portals, welche von zwei Reihen farbiger Lämpchen umstrahlt war. — Die Seminaristen waren an einer im Speisesaal der Anstalt aufgeschlagenen Tafel festlich bewirtet worden. Um 6½ Uhr fand im Saale des „Schießhauses" ein Schauturnen statt, ausgeführt von etwa 50 Seminaristen unter Leitung des Seminarlehrers Fehniger. Die teilweise mit Gesang oder mit Klaviermusik begleiteten Vorführungen von Reigen, Stabübungen und Übungen am Pferd und Barren zeugten von vortrefflicher Schulung und turnerischer Tüchtigkeit. Die vorzüglich ausgeführten Eisenstabübungen mußten auf Wunsch wiederholt werden Die Abendzüge entführten alsdann den größten Teil der Festgäste und ehemaligen Schüler, von denen einige über vierzig Jahr Münsterberg nicht mehr gesehen hatten.

10. Außer der vorgenannten Jubiläumsstiftung ist auch durch frühere Stiftungen seitens edler Wohlthäter in hochherziger Weise für die Zöglinge der Anstalt gesorgt worden. Bereits aus dem aufgelösten Breslauer Seminar war der Anstalt eine Stiftung des Hauptlehrers Walsgott zu Breslau in Höhe von 1200 Mark überwiesen worden, aus deren Zinsen Breslauer Schüler, und zwar zunächst solche, welche auf dem „Bürgerwerder" geboren sind, unterstützt werden sollen. An weiteren Stipendienkapitalien besitzt das Seminar: 1. eine Stiftung des Seminardirektors Bock zum Gedächtnis seiner Ehefrau Maria Luise, geb. Raudhahn, in Höhe von 300 Mark für einen Seminaristen; 2. eine Stiftung des Seminar-Oberlehrers Scholz in Höhe von 600 Mark für arme Seminaristen, zunächst für solche, die aus dem Volksschullehrerstande stammen; 3. eine aus milden Beiträgen gesammelte Stiftung in Höhe von 750 Mark; 4. eine ebensolche in Höhe von 900 Mark; 5. eine desgleichen in Höhe von 177,15 Mark; 6. zwei vom Fürsten von Pleß für seine Lebenszeit gewährte, stets widerrufliche Stipendien von 50 und

40 Thalern, welche vorzugsweise Seminaristen aus der Herrschaft Fürstenstein zuzuwenden sind; 7. ein von dem Prinzen Albrecht von Preußen aus Anlaß des gegen Kaiser Wilhelm I. am 2. Juni 1878 gerichteten Attentats gestiftetes Stipendium von 150 Mark jährlich zur Erinnerung daran, „daß es die Aufgabe jedes aus dem Seminar hervorgehenden Lehrers ist, solchen Verirrungen vorzubeugen." Diese Schenkung führt den Namen „Prinz Albrecht-Stipendium" und wird am 2. Juni jeden Jahres ausgezahlt. Aus Camenz gebürtige, würdige Zöglinge haben den Vorzug.

11. Am 15. Mai 1899 schied der zum Regierungs- und Schulrat ernannte und nach Magdeburg berufene Seminardirektor Philipp aus seinem Amte. An seine Stelle trat am 1. Oktober 1899 der bisherige Seminar-Oberlehrer Günther aus Sagan. Einen herben Verlust erlitt das Seminar durch den infolge eines Schlaganfalls plötzlich am 18. Februar 1900 erfolgten Tod des Seminarlehrers Gottlieb Scholz, welcher der Anstalt seit 1879 als einer ihrer tüchtigsten Lehrer angehört hatte und bei den Schülern große Liebe und Verehrung fand. Um sein Andenken dauernd in Ehren zu halten, sammelten seine Freunde und ehemaligen Schüler ein Kapital von 600 Mark, dessen Zinsertrag alljährlich einem strebsamen Schüler zur Beschaffung von Lernmitteln zugewendet wird.

12. Der zeitgemäßen Vervollkommnung der Anstaltseinrichtungen wurde auch ferner seitens der zuständigen Behörden Aufmerksamkeit zugewendet. Im Jahre 1899 wurde als Turn- und Spielplatz das dem Seminargebäude gegenüber gelegene, dem früheren Vermessungsrevisor Sutter gehörige Gartengrundstück für 7500 Mark vom Preußischen Unterrichtsfiskus angekauft. Auf diesem Grundstück wird gegenwärtig (1905) nach einem Plan des Kgl. Baurats Reuter aus Strehlen durch das hiesige Wiesner'sche Baugeschäft eine neue Turnhalle mit einem Kostenaufwande von 23450 Mark erbaut. Im Jahre 1899 wurde infolge Errichtung einer städtischen Gasanstalt das Anstaltsgebäude für Gasbeleuchtung eingerichtet und im Jahre 1904 auch an die städtische Hochdruckwasserleitung angeschlossen. Gleichzeitig wurde der Waschsaal der Zöglinge völlig neu eingerichtet, die im 1. Stockwerk des östlichen Flügels gelegene Dienstwohnung eingezogen und durch deren Umbau ein den Anforderungen der Neuzeit entsprechender Zeichensaal, sowie ein Lehrsaal für Physik und Chemie, in welchem auch ein besonderer Experimentiertisch aufgestellt wurde, gewonnen.

Kurze Geschichte des Verschönerungsvereins.[1]

1. Frühere Verschönerungsbestrebungen. (Alte und neue Laube. Anlage auf dem Pusillusberge.) 2. Begründung eines Verschönerungsvereins. Kurzer Bestand desselben. 3. Wiederaufnahme der Verschönerungsbestrebungen durch Bürgermeister Wiegand. 4. Neubegründung des Verschönerungsvereins.

Bereits zu Anfang des vorigen Jahrhunderts machte sich das Bestreben geltend, die landschaftliche Umgebung der Stadt zu verschönern und für die erholungsbedürftige Bürgerschaft einen Ausflugsort zu schaffen. So hatte bereits im Jahre 1811 der um das städtische Gemeinwesen hochverdiente Forstratmann Rösner in dem eine kleine Wegstunde von der Stadt entfernten Stadtwalde, am Fuße des sogenannten Schloßberges, einen vielbesuchten Ausflugsort, die sogenannte „alte Laube“ geschaffen. In späterer Zeit wurde dann an einer anderen Stelle des Waldes die „neue Laube“ angelegt.[2] Das geschäftliche Stillleben unseres Städtchens gestattete in damaliger Zeit recht wohl halbtägige Familien-, Vereins- und Innungsausflüge, zu welchen man mit Kind und Kegel, sowie allen zum Kaffeekochen erforderlichen Gerätschaften ausrückte.

An niederschlagsreichen Frühlings- und Herbsttagen war man aber auf nähere Spaziergänge angewiesen. Deswegen schufen, wie ebenfalls bereits an anderer Stelle[3]) berichtet wurde, einige Naturfreunde im Jahre 1830 den Pusillusberg durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Anlegung von Treppenaufstiegen, Lauben und Ruheplätzen zu einem Erholungsorte um. Eine durch freiwillige Beiträge verstärkte „Verschönerungskasse“ spendete die Mittel für diese vielbesuchten Anlagen. Nach dem Abgange des Bürgermeisters Tschentscher bekümmerte sich niemand mehr um das mit vieler Mühe und nicht unbedeutenden Kosten Geschaffene. Es fehlte bald an Mitteln, diese Anlagen zu erhalten, geschweige denn, sie zu erweitern. Auch ließ es die am Fuße des Pusillusberges seit alters (vor 1651) eingerichtete Schießbahn der Schützengilde wegen der Möglichkeit einer Ablenkung der Geschosse nicht rätlich erscheinen, in jener Gegend ausgedehntere Anlagen zu schaffen. Dieselben verwilderten mit der Zeit völlig.

1) Nach den Akten und Veröffentlichungen über die Tätigkeit des Vereins in der „Münsterberger Zeitung“ — 2) Seite 360 und 361 d. B. — 3) Seite 478 d. B.

Als dann in der Mitte der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der Berg in den Besitz der Schützengilde überging, richtete man einen förmlichen Holzschlag ein, so daß man bald nicht mehr zu unterscheiden vermochte, „was hier Kunst oder Natur geschaffen hatte“. Angesichts der aufgeweichten, morastigen Wege um die Stadt und durch das Gartenland der Vororte machte sich der Mangel einer Promenadenanlage recht fühlbar.

2. Daher traten im Jahre 1870 mehrere Bürger zur Gründung eines Verschönerungsvereins zusammen. Der Vorstand desselben bestand aus dem Kreisgerichtsdirektor Molle (Vorsitzender), Kreischausseebautechniker Sutter (Geschäftsführer), Kaufmann F. Nickel (Kassierer), Bürgermeister Thilo, Kreisrichter Ritter, Kanzleidirektor Goebel, Brauereibesitzer Sterz, Präfekt Hahn, Katasterkontrolleur Tiesler, Kaufmann Straube und Kürschnermeister Wende (als Beisitzern).[4]) Es wurden durch den wegebaukundigen Geschäftsführer Sutter[5]) mit der Schützengilde als Eigentümerin des Schießhausgrundstückes und mehreren Besitzern von Ackergrundstücken an dem Wege, welcher über den Pusillusberg führt, gütliche Abmachungen, jedoch ohne gerichtliche Festlegung, zur Anlage eines Fußweges getroffen. Ferner wurde in der ganzen Länge des Fußweges vom Schießhause bis an die Neisser Chaussee ein mit Kies befestigter Promenadenweg geschaffen. Wegen der geringen Breite desselben und des zu erwartenden Einspruches der angrenzenden Ackerbesitzer mußte eine Bepflanzung mit schattenspendenden Bäumen unterbleiben. Der plötzlich ausbrechende Krieg mit Frankreich, welcher damals alle Geister in Spannung versetzte, veranlaßte jedoch den Vorstand, seine weitere Thätigkeit bis zum Eintritt ruhigerer Zeiten einzustellen. Da sich der Krieg aber in die Länge zog, auch der für Kreis und Stadt Münsterberg überaus wichtige Bahnbau damals alle Gemüter bewegte, auch durch den neuen Bahnhof ein interessantes Ziel für Spaziergänger geschaffen worden war, schwand allmählich die Begeisterung für den Verschönerungsverein, welcher nicht mehr in Thätigkeit trat. Auf diese Weise kam es, daß der geschaffene Promenadenweg bald wieder in seinen früheren Zustand verfiel, da er von den anliegenden Ackerbesitzern weiter benutzt und trotz der getroffenen Abmachungen nicht geschont wurde.

3. Die Nachbarstädte Frankenstein und Patschkau hatten sich das um ihre Stadtmauern belegene Land, die sogenannten Wallgärten, für Promenadenzwecke längst dienstbar gemacht. Die zugeschütteten Wallgräben Münsterbergs aber waren im Jahre 1780 auf Befehl Friedrichs des Großen zu Gärten verkauft worden.[6]) Münsterberg besaß deshalb bis zum Jahre 1886 keinen Quadratmeter Promenadenland. Eine um die Stadtmauer in ihrer ganzen Ausdehnung führende Promenade zu schaffen, hätte also, da die meisten Wallgärten bebaut waren, bedeutende Geldopfer erfordert. Nur ein größeres

4) Akten des Verschönerungsvereins, Protokoll vom 3. 6. 1871. — 5) Brief Sutters vom 12. 2. 1886 ebenda. — 6) Siehe S. 207 d. B.

Gartengrundstück, das zum Neubau der katholischen Knabenschule angekaufte ehemalige Tiffertgut, befand sich in städtischem Besitz. Der strebsame Bürgermeister Wiegand, welcher in sein Verwaltungsprogramm auch die Schaffung einer Promenade aufgenommen hatte, stellte bereits am 3. April 1884 der Stadtverordnetenversammlung anheim, „ob es nicht an der Zeit sei, aus dem fraglichen Garten eine öffentliche Anlage zu schaffen, die Mauer zwischen dem Lazarettplatz und dem Garten niederzulegen und auch letzteren Platz der zu schaffenden Anlage einzuverleiben". Die Stadtverordneten stimmten dieser Anregung durch Beschluß vom 13. Mai 1884 [7]) „im Prinzip" zu, wenn die Kämmereikasse nicht zu stark belastet werde, und ersuchten um eine annähernde Angabe der Kosten. Ehe Bürgermeister Wiegand jedoch die erforderlichen Unterlagen beschaffen konnte, nahm derselbe, gereizt durch die seinen Fortschrittsbestrebungen bereiteten Kämpfe, die auf ihn gefallene Wahl zum Bürgermeister in Warburg (Westfalen) an und übergab vor seinem am 1. September 1884 erfolgten Abgange das für die Anlage beschaffte Material, darunter eine Skizze des Kunstgärtners Augsbach für die Anlagen im Tiffertgarten, dem ihm befreundeten Stadtverordneten Karl Hartmann behufs Ausführung seines Planes.

4. Letzterer setzte sich mit anderen Freunden der Verschönerungssache, dem Königlichen Rentmeister Scholtz, dem Amtsrichter Thomale, Maurermeister Wiesner, Apotheker Koschinski u. s. w., in Verbindung, worauf in einer am 15. März 1886 im Gasthofe „zum Rautenkranz" stattgefundenen Vorbesprechung die Gründung eines „Verschönerungsvereins" beschlossen wurde. Bei Gelegenheit einer am Sonntag, den 21. März, am Vorabende des 89. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I., schnell ins Werk gesetzten musikalisch-theatralischen Aufführung wurde in den Schlußversen des von dem Stadtverordneten Hartmann gedichteten Prologes auch für die Zwecke des Verschönerungsvereins Stimmung gemacht.

Diese Anregung zündete. Unter Hinweis auf eine inzwischen gesammelte Geldsumme wurde im Münsterberger Wochenblatt von einer provisorischen Vereinigung (Fabrikdirektor Brandt, Kreisphysikus Dr. Finger, Kaufmann Karl Hartmann, Bürgermeister Jung, Apotheker Koschinski, Stabsarzt Dr. Mende, Kaufmann Fr. Nickel, Rechtsanwalt Dr. Nicolaus, Kaufmann Pischel, Zuckerfabrikdirektor Schattmann, Rentmeister Scholtz, Amtsrichter Thomale und Seminardirektor Trieschmann) die Bürgerschaft zu einer auf den 27. März anberaumten Versammlung behufs „Bildung eines Verschönerungsvereins" eingeladen. Dieselbe fand im Saale des Gasthofes „zum Rautenkranz" statt und wurde vom Bürgermeister Jung geleitet. Derselbe stellte zunächst den von einer Kommission verfaßten Statutenentwurf zur Beratung. Nach Festsetzung der Statuten erklärten etwa 80 Anwesende ihren Beitritt, worauf in den Vorstand gewählt wurden:

7) Nr. 12, Jahrg. 1886 der Münsterberger Zeitung.

Kaufmann Hartmann, Bürgermeister Jung, Apotheker Koschinski, Zimmermeister Lorke, Rentmeister Scholtz, Amtsrichter Thomale und Maurermeister Wiesner. In einer bald folgenden Vorstandssitzung wurde Thomale zum Vorsitzenden, Jung zu dessen Stellvertreter, Scholtz zum Schatzmeister, Hartmann zum Schriftführer gewählt.

---

5. Anlage im Tiffertgarten und Regulierung des Lazarettplatzes. 6. Überlassung des Galgenberges zu Promenadenzwecken. 7. Kaiser-Wilhelms-Eiche. Beginn der Aufforstung des Berges. 8. Promenadenweg nach dem Galgenberge. 9. Vertrag mit der Thonröhren- und Chamottefabrik. 10. Promenadenwege an der inneren Seite der Wallstraße und hinter dem Friedhofe. Der Name „Hellwigshöhe". 11. Promenadenweg von der Wallstraße bis zum Feldkreuz am Weinberge. 12. Versetzung des Amtsrichters Thomale. 13. Fußgängerweg nach Reindörfel.

---

5. Der Vorstand griff sofort den Wiegandschen Plan auf und richtete am 28. März 1886 an die städtischen Körperschaften das Gesuch, im Tiffertgarten Wege und Pflanzungen anlegen, die Stadtmauer am Lazarettplatz durchbrechen, diesen in die Anlagen einbeziehen und das gewonnene Abbruchsmaterial zur Wegeschüttung verwenden zu dürfen. Dieses Gesuch wurde bereits am 29. März vom Magistrat, am 2. April von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt. Durch eine Kommission erfolgte am 7. April die Abgrenzung des für die Anlage bestimmten Gartenlandes vom Stadtgute. Mit Feuereifer ging nun der Vorstand an das Werk und ließ unter Leitung des Kunstgärtners Augsbach nach Herstellung der Erd- und Wegearbeiten die Bepflanzung ausführen. Das Material hierzu lieferte teils der Stadtwald, teils wurde es von Wohlthätern gestiftet. Schon am 7. Juli desselben Jahres konnte der Magistrat durch öffentliche Bekanntmachung die vom Verschönerungsverein geschaffenen Anlagen dem Publikum übergeben und in dessen Schutz stellen. Die Mitgliederzahl war erfreulicherweise bis auf 330 gestiegen; durch zahlreiche Geschenke an Geld, Bepflanzungsmaterial, Gartenbänken und Zuwendung von Arbeitsfuhren hatte der Vorstand reiche Unterstützung und Aufmunterung gefunden. Noch im Oktober des Gründungsjahres wurde der bisher verwahrloste, schlecht entwässerte Lazarettplatz reguliert, indem zunächst an den Grundstücken der Nordseite entlang unter Verwendung der bei der Neupflasterung der Burgstraße erübrigten Kopfsteine eine Fahrstraße gepflastert wurde, wozu seitens der Kommune auf gestellten Antrag außer den Steinen eine bare Beihilfe von 100 Mark gewährt wurde. Wegeanlage und Bepflanzung wurden im folgenden Frühjahr nach einer Skizze des Schriftführers ausgeführt. Später wurden in den

halbrunden Wehrtürmen an beiden Seiten der durchbrochenen Stadtmauer zwei Schuppen zur Aufbewahrung der Geräte und Promenadenbänke angebaut. — Der Vorstand faßte auch eine Verbindung der neugeschaffenen Anlage mit dem Pusillusberge ins Auge; doch scheiterte diese Absicht zunächst noch an dem Widerstande des Besitzers des größten an den bisherigen schmalen Feldweg angrenzenden Ackerstückes, des Stellenbesitzers Runschke, welcher sich einer käuflichen Abtretung von Ackerland behufs Herstellung eines Promenadenweges gänzlich abgeneigt zeigte.

6. Um aber dem Vereine ein weiteres und lohnenderes Arbeitsfeld zu schaffen, machte der Vereinsschriftführer bereits am 5. Oktober den Vorschlag, mit der „Aktiengesellschaft der Deutschen Thonröhren- und Chamottefabrik", welche den Verein bereits durch unentgeltliche Abgabe von Kies bereitwilligst unterstützt hatte, wegen Überlassung des dicht bei der Stadt an der Kreischaussee nach Neisse gelegenen Galgenberges [8]) in Unterhandlung zu treten. Die Fabrik hatte an zwei Stellen dieses Berges nach feuerfestem Thon graben lassen, welcher jedoch so tief lagerte, daß die Gewinnungskosten sich sehr hoch stellten. Die Schachtarbeiten wurden deshalb bald eingestellt. Durch das Fortkarren der oberen Sand- und Letteschichten waren Schluchten und Vorhügel entstanden, welche der früher schlichten Bergkuppe eine abwechslungsreiche Form gaben. Eine regelrechte Bebauung des mageren Bodens zeigte sich kaum lohnend, weshalb der größte Teil der Bergfläche wüst lag. Bei einer örtlichen Besichtigung des bisher von Spaziergängern kaum beachteten Berggeländes wirkte die sich von dort bietende Aussicht auf die Stadt überraschend, weshalb die Vorstandsmitglieder Thomale und Koschinski beauftragt wurden, dem Fabrikdirektor Brandt mündlich das Anliegen des Vereins vorzutragen. Dies geschah am 2. Osterfeiertage 1887 und hatte den höchst erfreulichen Erfolg, daß dem Vereine bereitwilligst das gesamte Bergland zu Promenadenzwecken überlassen wurde. Direktor Brandt erklärte sich sogar bereit, dem Vereine das Vorkaufsrecht einzuräumen und einen bindenden Vertrag über die Abtretung des Nutzungsrechts einzugehen.

7. Nach Aufnahme eines Höhenplans wurde am 25. April unter Leitung des Maurermeisters Ludwig Wiesner und nach dessen Vorschlag mit der Herstellung der Wegeanlage zum Galgenberge begonnen, deren alleeartige Bepflanzung mit etwa zehnjährigen Ahornbäumen Anfang Mai durch den Baumschulenbesitzer Schnabel erfolgte. Am 3. Mai, nachmittags 5 Uhr, wurde in der Mitte des kreisrunden Sitzplatzes auf dem Berggipfel eine junge Eiche als „Kaiser-Wilhelms-Eiche" feierlich gepflanzt, wobei der Vorsitzende, Amtsrichter Thomale, eine patriotische Ansprache hielt. Zur Bepflanzung der Bergflächen überwies auf ein Gesuch des Vereinsschriftführers der damalige Abgeordnete des Wahlkreises, Graf Anton von Chamaré

8) Siehe S. 366/369 d. B.

auf Stolz, aus seinen Forsten 4000 junge Fichten, Kiefern und Lärchen, die sofort verpflanzt wurden.

8. Im August trat der Vorstand behufs Herstellung eines Verbindungsweges von den Anlagen an der Wallstraße bis zum Galgenberge anstelle des bisherigen, als Fußsteig benutzten Feldraines hinter dem Kirchhofe mit den Ackerbürgern Abund Schramm und Robert Heisig in Verhandlung und kaufte von ersterem einen Ackerstreifen in Größe von 1,13 a für 81,36 Mark, von letzterem einen solchen von 2,41 a für 149,30 Mark. Von der Stadt wurde dem Vereine auf seinen Antrag ein weiterer Streifen von dem Acker der ehemaligen Stadtgutscheune überlassen, sodaß nun ein 3,5 m breiter, mit Ligusterhecken abgegrenzter und an der Friedhofseite mit hochstämmigen Eschen bepflanzter Promenadenweg hergestellt werden konnte.

9. Am 21. November des für die Vereinsgeschichte so bedeutungsvollen Jahres 1887 gelangte der von dem Vorsitzenden, Amtsrichter Thomale, entworfene Vertrag mit der Deutschen Thonröhren- und Chamottefabrik zum Abschluß, laut welchem unter Einräumung des Vorkaufsrechts der Stadtgemeinde Münsterberg und zwar dem dortigen Verschönerungsverein das dauernde und einschließliche Nutzungs- und Benutzungsrecht des Ackerlandes des Galgenberges — bestehend aus dem Grundstücke Nr. 465 Münsterberg mit 9,40 a, dem Grundstücke Nr. 370 Münsterberg mit 4,60 a und einer vom Grundstück Nr. 420 Münsterberg abzuschreibenden Parzelle in Größe von 1,4650 ha — zur Anlage öffentlicher Promenaden so lange eingeräumt wird, als diese nicht „andauernd oder erheblich verwahrlost oder zu anderen Zwecken als denen des Vereins verwendet werden". Ob ein solcher Fall eingetreten ist, „darüber haben auf Erfordern der Deutschen Thonröhren- und Chamottefabrik bezw. deren Rechtsnachfolgers der jedesmalige erste Verwaltungsbeamte des Kreises, zu dem Münsterberg gehört, der jedesmalige älteste Richter hiesiger Stadt und der jedesmalige Bürgermeister derselben zu entscheiden und zwar mit einfacher Majorität".

10. Um den Zugangsweg zum Galgenberge etwas verbreitern zu können, wurden am 1. Dezember 1887 vom Stellenbesitzer Bleischwitz 19 qm Ackerland angekauft und der dort beginnende Fußweg etwas nach links verlegt. Zur selben Zeit beschloß auch der Vorstand im Hinblick auf die im Jahre 1888 in Aussicht stehende Chaussierung der Wallstraße seitens des Kreises, um Anlage eines Promenadenweges an der inneren Straßenseite bei den zuständigen Kreisbehörden vorstellig zu werden.[9]) Der Verein darf also das Verdienst beanspruchen, die Anregung zur Herstellung dieses jetzt als große Annehmlichkeit sich erweisenden Weges gegeben zu haben.

Im folgenden Jahre 1888 wurde die Wegeanlage und Bepflanzung auf dem Galgenberge weitergeführt und der Ausbau des Promenadenweges hinter dem Friedhofe vollendet. In der am 15. Dezember abgehaltenen

9) Seite 437 438 d. B.

Generalversammlung konnte der Vorsitzende mit Genugtuung auf den in kurzer Frist errungenen Besitz von etwa 10 Morgen Promenadenland hinweisen. Dieselbe Versammlung faßte, einer Anregung des Verfassers der vorliegenden Ortsgeschichte entsprechend,[10]) fast einstimmig den Beschluß, dem mit so schönen Anlagen geschmückten Galgenberge den Namen „Hellwigshöhe" zu geben, welcher sich rasch einbürgerte.

11. Da sich durch den inzwischen erfolgten Ankauf der Runschkeschen Besitzung seitens des Fabrikdirektors Brandt behufs Erbauung eines evangelischen Gemeindehauses (Diakonissenanstalt Bethanien)[11]) nunmehr die erwünschte Gelegenheit hierzu bot, beschloß die Generalversammlung den Ankauf des erforderlichen Ackerlandes zur Herstellung eines Promenadenweges von der Wallstraße bis zum Feldkreuz am Weinberge. Das auf etwa 800 Mark veranschlagte Kaufgeld sollte aus dem hiesigen Vorschußverein gegen Bürgschaft einiger Mitglieder entliehen, mit 5% verzinst und durch alljährliche Abzahlung von 100 Mark getilgt werden. Es wurden angekauft von dem Runschkeschen Grundstück 7,27 a für 350 Mark und von dem Ackerlande des Hausbesitzers Waldemar Kuhnke 4,08 a für 350 Mark. Ferner wurden dem Kuhnke als Entschädigung für die gestattete Anpflanzung von Kastanienbäumen am Weinbergwege noch 50 Mark bezahlt. Der Vorstand machte zwar bei den städtischen Behörden den Versuch, das Kaufgeld aus den Überschüssen der städtischen Sparkasse zurückerstattet zu erhalten, doch wurde dieser vom Magistrat befürwortete Antrag von der damaligen Stadtverordnetenversammlung „mit Rücksicht auf nötigere Zwecke" abgelehnt. Nur die Kaufkosten (64,95 Mark) wurden aus der Kämmereikasse gezahlt, da die Stadt bei allen Landerwerbungen des Vereins als Eigentümerin grundbuchlich eingetragen wird. — Wegen der eingegangenen Verpflichtungen konnte sich der Verein im Jahre 1890 auf größere Projekte nicht einlassen, doch wurde der Vorstand am 8. März bei der Stadt dahin vorstellig, ihm den Ackerstreifen zwischen der Neisser Chaussee und der Friedhofmauer zur Herstellung von Anlagen zu überlassen. Dieser Antrag wurde jedoch von den städtischen Körperschaften nur unter der Bedingung bewilligt, daß hierbei eine Kanalisierung des Chausseegrabens und die Anlegung eines erhöhten Fußweges erfolge. Da der Vorstand aber zu dieser kostspieligen Aufgabe eine Beihilfe des Kreises nicht erlangen konnte, beantragte er, das Grundstück für das laufende Jahr zu seinem Nutzen verpachten zu dürfen, welcher Antrag von den städtischen Körperschaften genehmigt wurde.

12. Infolge eines nervösen Leidens mußte leider am Schlusse dieses Jahres der verdiente und eifrige Vorsitzende des Vereins, Amtsrichter Thomale, die Vereinsleitung niederlegen. Der Vorstand betrachtete diesen Entschluß zunächst als einen vorübergehenden und wählte erst, als im

10) Begründung siehe p. 227|231. — 11) p. 463|465.

Jahre 1891 die Versetzung Thomales an das Landgericht zu Breslau erfolgte, den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Bürgermeister Jung, zum Vorsitzenden.

13. Der bedeutende Verkehr zwischen der Stadt und den Fabriken ließ schon lange das Bedürfnis nach einem erhöhten Fußgängerwege bis nach Reindörfel, entlang der Strehlen—Patschkauer Aktienchaussee, empfinden. Da die Aktienchaussee-Gesellschaft zur Herstellung eines solchen nicht herangezogen werden konnte, nahm der Vorstand des Verschönerungsvereins die Lösung dieser Aufgabe in die Hand, indem er im Namen jener Gesellschaft bei Kreis und Provinz eine Beihilfe erbat, die anliegenden Besitzer zur freien Hergabe des Bodens und zum Einrücken ihrer Gartenzäune bewog und von der Thonröhrenfabrik die Gratislieferung von Kanalisationsröhren erlangte. Die sich bis in das Jahr 1892 hinziehenden Verhandlungen hatten ein günstiges Ergebnis, sodaß dieser Fußweg dank jener Beihilfe und zahlreicher Gratisfuhren im Laufe des genannten Jahres nach einem Plane des Kreisbaumeisters von Eichmann ausgebaut werden konnte.

14. Weitere Landerwerbungen am Fuße der Hellwigshöhe. 15. Vermessung der Hellwigshöhe und der neuerworbenen Grundstücke. 16. Hochherzige Spende. 17. Tod des Fabrikdirektors Brandt.

14. Die Bepflanzung der Hellwigshöhe machte inzwischen weitere Fortschritte. Es zeigte sich bald, daß stärkere Pflanzen auf dem schattenlosen sandigen Boden bei trockener Jahreszeit verdorrten oder mindestens in ihrem Wachstum zurückblieben, während junge Pflanzen sich allmählich einlebten und durch rasches Wachstum die Geduld belohnten. Je mehr aber die Bepflanzung des bisher kahlen Berges in liebliche Erscheinung trat, desto unschöner wirkten die ihm vorgelagerten Getreidefelder, besonders wenn man von der Neisser Chaussee aus der Hellwigshöhe sich näherte. Schriftführer Hartmann sann daher über Mittel und Wege, den Ankauf dieser Ackerstücke zu ermöglichen, zumal dem Vereine Schadenersatzansprüche drohten, da fortwährende Abrutschungen des bei den Thonschachtungen fortgekarrten Bodens von den darunter liegenden Letteschichten auf das dem Wirtschaftsbesitzer Franke (Bürgerbezirk) gehörige Ackerstück erfolgten und dasselbe verkleinerten. Für dieses und das benachbarte, den Geschwistern Ulbrich (Münsterberg) gehörige Ackerland wurden je 3000 Mark — für den Morgen 1000 Mark — gefordert. Die ihm gelegentlich auf der Hellwigshöhe begegnenden Promenadenfreunde suchte nun der Vereinsschriftführer unter dem Hinweis auf die Notwendigkeit, nicht nur einen landschaftlich schönen Zugang zur Hellwigshöhe, sondern auch einen Spielplatz für die Jugend zu schaffen, zur

Zeichnung von Gutscheinen über je 100 Mark zu gewinnen. Als ihm dies in etwa 25 Fällen gelungen war, entschlossen sich auch die übrigen Vorstandsmitglieder, werbend vorzugehen, was den erfreulichen Erfolg hatte, daß schon in wenigen Tagen nicht nur die erforderlichen 60 Bürgen, sondern deren etwa 104 gewonnen wurden, so daß die Haftsumme sich für jeden auf etwa 58 Mark herabminderte. Der Ankauf der Ackerstücke Nr. 320 Bürgerbezirk (Franke) und Nr. 156 Bürgerbezirk (Ulbrich) erfolgte durch Verträge vom 24. April und 28. Juli 1892, die vom Vorstande in der Sitzung vom 11. November genehmigt wurden.

15. Im Sommer 1893 fertigte Landmesser Otto Loebner, ein geborener Münsterberger, während eines längeren Aufenthaltes hierselbst auf Grund einer geometrischen Aufnahme eine außerordentlich sorgfältig ausgeführte Karte der Hellwigshöhe und der neuerworbenen Ackerstücke an. Dieselbe zeigt alle Promenadenwege, Bergflächen und Thalmulden; auch sind durch entsprechende Zeichen alle Bepflanzungsarten angegeben. Die Karte ist deshalb zur Beschaffung von Bepflanzungsplänen neuerworbener Ackerflächen äußerst wertvoll, da sie dem Landschaftsgärtner eine sichere Grundlage gewährt, die Neuanpflanzungen den bestehenden Anlagen harmonisch anzugliedern.

16. Im September desselben Jahres wurde dem Verschönerungsvereine eine große Freude und eine lebhafte Anerkennung seiner Verdienste zu teil. Durch den Erwerb der am Fuße der Hellwigshöhe belegenen Ackerstücke war der Verein, wie bereits gezeigt worden, eine Schuldverbindlichkeit von 6000 Mk. eingegangen. Die allmählige Tilgung dieser Summe aus laufenden Vereinseinnahmen hätte notwendigerweise die Thätigkeit des Vereins auf längere Zeit hinaus sehr beengt und gehemmt. Da wandte sich der Vorstand in einem wohlbegründeten Bittgesuche an den Rittergutsbesitzer Julius Schottländer auf Hartlieb bei Breslau, einem geborenen Münsterberger, um eine Beihilfe. Kaufmann M. Wagner, ein Verwandter Schottländers, überreichte persönlich das Gesuch. Bereits unterm 29. September traf bei dem Vereinsvorsitzenden, Bürgermeister Jung, ein Bargeschenk von 6000 Mark ein, an welches nur die Bedingung geknüpft war, „daß das zu erwerbende Grundstück nur dem Zwecke der Allgemeinheit dienstbar" werde und „stets im Besitze des dortigen Verschönerungsvereins" bleibe. Durch dieses hochherzige Geschenk wurde der Verein instandgesetzt, die eingegangenen Schuldverbindlichkeiten zu tilgen und somit sämtliche Bürgen ihrer Haftpflicht zu entbinden.[12])

Bürgermeister Jung beeilte sich, dem hochherzigen Geber persönlich den Dank des Vereins und der Stadt auszusprechen; doch ließ es sich der Verschönerungsverein nicht nehmen, in Form einer Adresse seinen und der gesamten Bürgerschaft Dank zum Ausdruck zu bringen. Die Adresse ruhte

12) Vorstandssitzung vom 12. 5. 1894.

in einer mit dem Stadtwappen in Goldprägung geschmückten Mappe und zeigt in einer gotischen Randleiste eine autotypisch hergestellte Ansicht der Stadt Münsterberg. Der Text der Adresse wurde kalligraphisch in bunten Farben durch den Vereinsschriftführer, Redakteur Karl Hartmann, ausgeführt.

17. Im folgenden Jahre (1894) verlor der Verschönerungsverein einen hochherzigen Wohlthäter, den Begründer und Leiter der Deutschen Thonröhren- und Chamottefabrik, Direktor Karl Adolph Brandt, nach fünfwöchigem, schweren Krankenlager in der Nacht zum 1. März im Augusta-Hospital zu Breslau durch den Tod. Die Kunde von seinem Ableben rief in Münsterberg eine allseitige und aufrichtige Teilnahme hervor. Der Verstorbene war nicht nur als ein milder, menschenfreundlicher Vorgesetzter, sondern auch als stets hilfsbereiter Wohlthäter für alle öffentlichen und privaten Zwecke bekannt und hochgeehrt. Ganz besonderen Dank schuldete ihm die Einwohnerschaft Münsterbergs für seine hochherzige Freigebigkeit, die er durch Überweisung des Promenadengeländes der Hellwigshöhe derselben bewiesen hat. Auch auf die Entwickelung des Gewerbslebens unserer Stadt ist der Verstorbene durch seine Geschäftsgründungen von großem Einfluß gewesen, sodaß sich hier ein kurzes Eingehen auf seinen Lebenslauf ganz wohl rechtfertigen läßt.

Karl Adolph Brandt wurde am 28. Januar 1833 zu Strelitz in Mecklenburg geboren und widmete sich dem Kaufmannsstande. Durch seltene Strebsamkeit, Thatkraft und Umsicht errang er sich schon im 22. Lebensjahre durch eine glückliche Geschäftsgründung in Stettin eine festbegründete Selbstständigkeit. Nach einigen Jahren bereits siedelte der rastlos vorwärtsstrebende Kaufmann nach Berlin über, wo er durch eisernen Fleiß sein Geschäft auf eine bedeutende Höhe brachte. Im Jahre 1871 konnte er dasselbe in eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Kontinentale Aktiengesellschaft für Gas- und Wasseranlagen" umwandeln. Da diese Gesellschaft viel Thonröhrenmaterial brauchte, lag für den scharfblickenden, berechnenden Kaufmann der Gedanke nahe, sein Augenmerk auf die in Deutschland damals noch in den Kinderschuhen steckende Thonröhrenindustrie zu lenken.

Münsterberg war in alter Zeit bereits durch seine vorzüglichen Töpferwaren bekannt, die auf vorhandene, bedeutende Thonlager schließen ließen. Auf sie wurde Direktor Brandt aufmerksam gemacht. Nach genauer Prüfung der Verhältnisse erbaute er in den Jahren 1872 und 1873 die hiesige Thonröhren- und Chamottefabrik, legte im Jahre 1874 die Leitung der Berliner Gesellschaft nieder und siedelte nach Münsterberg über, um sich ganz dem Fabrikunternehmen zu widmen. Eine eingehende Darlegung dieser Gründung, sowie der Erbauung der Zuckerfabrik fand der geneigte Leser bereits auf Seite 407/408 bezw. 417/418 dieses Buches.

Wenn auch der hochherzige Mann in seiner selbstlosen Bescheidenheit die wohlverdiente Verknüpfung seines Namens mit der vorerwähnten Schöpfung des Verschönerungsvereins verschmäht hat, so wird doch sein Andenken unauslöschlich in den Herzen der Münsterberger Bürger fortleben!

Der Überführung der Leiche des Verstorbenen von Breslau in die Familiengruft zu Berlin ging eine Trauerfeier in der Leichenhalle des Augusta-Hospitals voraus, welcher als Vertreter der Stadt Münsterberg und des Verschönerungsvereins Bürgermeister Jung beiwohnte.

---

18. Goebel'sches Projekt. 19. Erwerbung des Töpferackers (Sandberge) für den Verein. 20. Neuer Friedhof. 21. Stadtpark. 22. Zehntes Stiftungsfest des Verschönerungsvereins.

---

18. Unter Zugrundelegung der Loebnerschen Aufnahme fertigte der Gartenarchitekt Viktor Goebel aus Lichterfelde bei Berlin, ein geborener Münsterberger, nach persönlicher Besichtigung des Geländes und unter Berücksichtigung der ihm in persönlichem Gedankenaustausch kundgegebenen Wünsche des Vorstandes im Sommer 1894 einen Entwurf für einen am Fuße der Hellwigshöhe anzulegenden, waldartigen Stadtpark an. Den verfügbaren mäßigen Geldmitteln entsprechend, suchte dieser Entwurf das Gelände unter enger Anpassung an die vorhandene Bodengestaltung durch zweckmäßige Wegführung und Bepflanzung so zu gestalten, daß es bei größter Einfachheit doch ein möglichst reizvolles, in sich abgeschlossenes Ganzes bildet. Besonderer Wert wurde auf schattige, trockene und weite Promenadenwege zum angenehmen Ergehen für die erholungsbedürftige Bürgerschaft, auf viele Sitzplätze mit abwechslungsreichen Einblicken in den Park, geschützte, geräumige Spielplätze für die Jugend und vor allem auf die malerische Gruppierung und Anordnung der Gehölzpflanzungen gelegt.

19. Nach monatelangen Unterhandlungen erwarb der Verschönerungsverein, ermutigt durch seine bisherigen Erfolge, im November 1894 das Areal der sogenannten Sandberge käuflich von der Töpferinnung für den Preis von 4800 Mark. Das Terrain hat eine Größe von 4,5630 ha, also von etwas über 18 Morgen, wovon damals 1,3890 ha Ödeland waren. Dieses Grundstück hatte das Töpfermittel i. J. 1776 für 120 Thaler schlesisch, den Thaler zu 24 Groschen gerechnet, von dem Einwohner Joseph Weniger erworben, wobei das kaufende Mittel aus freien Stücken jedermann in der Stadt zu Bauten und anderen Notdurften die unentgeltliche Hergabe von Sand bewilligte.

20. Bereits seit 2 Jahren schwebten damals Verhandlungen über die Beschaffung eines neuen Friedhofs. Der bisherige, mehrfach erweiterte Begräbnisplatz ließ sich nicht mehr vergrößern, da bei der letzten Erweiterung

es bereits schwer hielt, wegen der Nähe der städtischen Wasserleitung die behördliche Genehmigung zu erhalten. Deshalb hatte der Magistrat vor längerer Zeit mit den Grundstücksbesitzern in der Nähe des sogenannten „Goldmannkreuzes“ an der Chaussee nach Kunzendorf verhandelt. Der von den Besitzern beanspruchte Preis von 1800 Mark für den Morgen ließ das Projekt kaum durchführbar erscheinen. Deshalb wurde zunächst das der Stadt gehörige Gelände des ehemaligen Exerzierplatzes ins Auge gefaßt; eine dort auftretende Letteschicht, unter welcher sich unzweifelhaft Wasser gezeigt hätte, ließ auch dieses Grundstück ungeeignet erscheinen. Auch ein in der Richtung nach dem Stadtwalde zu belegenes, der Herrschaft Heinrichau gehöriges Grundstück zeigte sich bei näherer Erwägung als unzweckmäßig. Bei der weiten Entfernung dieser Grundstücke, welche alle in einer ganz anderen Richtung als die bisherige Begräbnisstätte lagen, hätten sich die Begräbniskosten unzweifelhaft ganz bedeutend erhöht. Einige in der Nähe des Weinbergs belegene Grundstücke, welche nun in Betracht gezogen wurden, ergaben nicht die benötigte, zusammenhängende Fläche von 12 Morgen; auch hätten sich etliche derselben gewiß wegen der ungünstigen Grundwasserverhältnisse als ungeeignet erwiesen. Angesichts dieser schwierigen Verhältnisse trat nunmehr der Magistrat mit dem Rittergutsbesitzer Bruno Schottländer in Schützendorf in Verhandlung, um von demselben ein am Wege nach dem Sandberge belegenes Grundstück von 13½ Morgen zur Anlage eines neuen Friedhofes zu erwerben. Obgleich Schottländer den hohen Preis von 30 000 Mark, also für den Morgen 2250 Mark forderte, glaubte der Magistrat wegen der großen Vorteile, welche die Lage dieses Grundstückes bei der Nähe des bisherigen Friedhofes bot, zunächst auf dieses Angebot eingehen zu sollen. Es wurde daher ein Vertrag vorbehaltlich der Genehmigung der städtischen Körperschaften abgeschlossen und inzwischen das Grundstück auf seine Grundwasserverhältnisse untersucht. Die an etwa 70 Punkten vorgenommenen Bohrungen lieferten jedoch ein sehr ungünstiges Ergebnis. Auf Grund der aufgestellten Bohrtabellen riet der gutachtlich gehörte Kulturingenieur Tripmacher (Schweidnitz) zu einer Entwässerung, deren Ausführung jedoch sehr kostspielig geworden wäre. Deshalb nahm der Magistrat das vom Verschönerungsverein erworbene Gelände der Sandberge für die Anlage des neuen Kirchhofs in Aussicht, da dasselbe sich durch umfangreiche Schachtarbeiten, welche aber bei dem billigen Preise des Grundstücks nicht in Betracht kamen, zu einem geeigneten, räumlich und landschaftlich gut gelegenen Begräbnisplatze umwandeln lasse, gegen dessen Lage und Beschaffenheit auch keine sanitären Bedenken vorlagen. Es wurden deshalb mit der Vereinsleitung Verhandlungen angeknüpft, welche großes Entgegenkommen fanden. Dieselbe plante, die für Friedhofszwecke unverwendbaren Flächen, Böschungen und Abhänge mit Anpflanzungen zu versehen, und dadurch der stillen, auf Bergeshöhe zu

schaffenden Totenstätte pietätvoll eine schöne, landschaftliche Umgebung zu geben. Auch dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Durch Anlage einer Hochquellwasserleitung kamen die Bedenken gegen die Erweiterung des bisherigen Begräbnisplatzes in Wegfall.

21. Im Frühjahr 1895 wurden die Planierungsarbeiten auf den Ackerflächen unterhalb der Hellwigshöhe so gefördert, daß bereits Mitte April der projektierte Spielplatz ausgesteckt werden konnte. Derselbe hat die beträchtliche Länge von 60 Metern bei einer Breite von 24 Metern und ist oben und unten abgerundet. Schöne Ahornbäume bilden die Einfassung; Gehölzpflanzungen schützen ihn gegen den Staub der nahen Chaussee. Die umfangreichen Erdarbeiten für die am Fuße der Hellwigshöhe geplante Parkanlage konnten im Laufe des Sommers beendigt und im Herbste die Bepflanzung der gesamten Fläche unter der Leitung des in der Landschaftsgärtnerei erfahrenen Obergärtners Duda (Landeck) ausgeführt werden. Was diese Leistung für einen auf Mitgliederbeiträge angewiesenen Verein bedeutet, erhellt aus den Ausgabeziffern dieses Jahres. Für die unter selbstlosester Leitung des Maurermeisters Wiesner — welcher ohne Entschädigung das Nivellement ausführte und seine Feldbahn herlieh — ausgeführten Erdarbeiten wurden in diesem Jahre 1250 Mark ausgegeben. Das Bepflanzungsmaterial (einbez. das Honorar für den Gärtner), welches aus den Baumschulen von Schnabel (Ohlgut), Streubel (Hassitz) und Beusch (Dürrgoy) bezogen wurde, erforderte eine Ausgabe von nahezu 1150 Mark. Abgesehen von dem aus den bisherigen Anlagen durch Heranwachsen gewonnenen umfangreichen Anpflanzungsmaterial sind im Jahre 1895 etwa 2100 Bäume und Ziersträucher verpflanzt worden; dazu traten noch zur Schulung angepflanzte 22000 Stück zweijährige Kiefern, Fichten und Lärchen. Zu dieser einmaligen Ausgabe kamen dann noch die laufenden Unterhaltungskosten. Während des folgenden Winters erhielt der Spielplatz eine Unterbettung von Schlacken zur Verhinderung einer späteren Wucherung von Unkraut, die Wege eine Kiesschüttung. Auch wurden in diesem Jahre zehn neue Promenadenbänke aufgestellt.

22. Am 18. April 1896 beging der Verschönerungsverein im Saale des Gasthofes „zum Rautenkranz" die Feier seines 10jährigen Bestehens, welche sich, dank der zahlreichen Beteiligung der Bürgerschaft, zu einem Bürgerfeste im schönsten Sinne des Wortes gestaltete. Der Festlichkeit ging um 7 Uhr abends eine Generalversammlung voraus, in welcher der Vorsitzende eine Übersicht über die Tätigkeit des Vereins im letzten Jahre erstattete, woran sich der Kassenbericht reihte. Bei der nun folgenden Festtafel verbreitete sich Bürgermeister Jung nach einem begeistert aufgenommenen Kaiserhoch über die Gründung und Entwicklung des Vereins und seine Schöpfungen, welche nicht aus dem städtischen Steuersäckel bezahlt, sondern von der freien Bürgerhand ins Leben gerufen wurden. In dem verflossenen

Jahrzehnt seien an freiwilligen Beiträgen 9426 Mark aufgebracht worden. Rechnet man hierzu die außerordentlichen Spenden und Zuwendungen, so stellen die Promenadenanlagen einen Wert von über 20000 Mark dar und bekunden somit einen Bürgersinn, wie er selten zu finden sei. Mit dem Wunsche, daß dieser Bürgersinn sich auch ferner treu bewähren möge, leerte der Redner sein Glas auf das Wohl der Stadt und seiner Bürger. Weitere Trinksprüche und die prächtigen Liedergaben des Damengesangvereins „Schneewittchen" trugen viel zur Erhöhung der Festesfreude bei. Nach Aufhebung der Tafel huldigte man mit großer Ausdauer dem Tanze bis zur frühen Morgenstunde.

---

23. Zuwendungen. 24. Promenadenkonzert des Verschönerungsvereins. 25. Zentenarfeier. Weitere Zuwendungen. 26. Gillner-Acker. 27. Schutzhütte. Herbstpflanzung. 28. Aufforstung des Sandbergterrains. Parkprojekt des Gartenningenieurs Menzel-Breslau.

---

23. Die Jahre 1896/98 brachten dem Verschönerungsvereine zahlreiche Zuwendungen hochherziger Wohlthäter. Pfarrer emer. Fellmann starb plötzlich, ohne seine Absicht, testamentarisch verschiedene Legate für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke zu machen, ausführen zu können. Seine Erben, besonders seine in Münsterberg wohnende Nichte, Fräulein Jahn, ehrten in pietätvoller Weise die Wünsche des Verstorbenen. Auch dem Verschönerungsverein wurde ein Beitrag von 300 Mark überwiesen. — In hochherziger Weise übersandte auch Rittergutsbesitzer Bruno Schottländer (Schützendorf) eine Spende von 110 Mark. — Im Jahre 1897 erhielt der Verschönerungsverein aus dem Nachlasse des verstorbenen Fabrikbesitzers Karl Seidel, welcher für die Bestrebungen des Vereins stets ein lebhaftes Interesse gezeigt hatte, die Summe von 300 Mark überwiesen. — Die am 23. März 1898 abgehaltene Generalversammlung der Deutschen Thonröhren- und Chamottefabrik spendete aus vorhandenen Überschüssen die Summe von 500 Mark, für welchen Beschluß die Erwägung maßgebend war, daß die vom Verschönerungsverein geschaffenen Anlagen allen hiesigen Einwohnern, also auch der zahlreichen Arbeiterbevölkerung, als Erholungsstätte zu gute komme. Außerdem machten noch nachgenannte Herren des Aufsichtsrates dem Vereine Zuwendungen: Kaufmann Scheibler (Berlin) 100 Mark, Bankier Arnold (Dresden) 65 Mark, Kaufmann Stiller (Breslau) 20 Mark, Ingenieur von Mitzlaff (Berlin) 20 Mark, Konsul Macdonald (Warschau) 10 Mark.

24. Um seiner Freude über die Herstellung der Parkanlage an der Hellwigshöhe einen entsprechenden und volkstümlichen Ausdruck zu geben, veranstaltete der Verein bereits am 2. Juli 1896 auf dem Spiel- und

Festplatze im Stadtpark ein Abendkonzert, welches um 6 Uhr begann und gegen 9 Uhr endete. Von der Erhebung eines Eintrittsgeldes wurde abgesehen. Für Aufstellung eines Bierzeltes war Sorge getragen worden. Da ein heftiger Regen kurz vor dem festgesetzten Beginne des Konzerts einsetzte, mußte dasselbe um eine Stunde hinausgeschoben werden, konnte aber dann ungestört bei wieder aufgeheitertem Himmel stattfinden. Die elektrisierenden Weisen der Strehlener Stadtkapelle lockten ein zahlreiches Publikum herbei, welches, auf dem Platze und in den umfangreichen Parkanlagen lustwandelnd, den musikalischen Darbietungen lauschte. Mit Zapfenstreich und Abendgebet schloß das Konzert. Die wackere Kapelle rückte unter markigen Marschklängen nach dem Weinberge, wo alsbald dem Tanze gehuldigt wurde.

25. Zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I. veranstaltete der Verschönerungsverein, bereitwilligst unterstützt von geschätzten und bewährten Kräften, am Sonntage, dem 21. März 1897 im Saale des Gasthauses „zum deutschen Kaiser“ eine Festaufführung. Der Verein, welcher sich wegen seiner erfolgreichen Thätigkeit bereits allseitigen Beifalls erfreute, glaubte berufen zu sein, die Hundertjahrfeier durch eine würdige Vorfeier einzuleiten, weil er vor 11 Jahren, ebenfalls am Vorabende des Geburtstages Kaiser Wilhelms I., das erste Mal an die Öffentlichkeit getreten war. Die Feier gestaltete sich zu einer glänzenden Kundgebung vaterländischer Gesinnung und führte nach Abzug der Unkosten von 384,45 Mark bei einer Gesamteinnahme von 658,60 Mark der Vereinskasse einen Überschuß von 274,15 Mark zu. — Aus einer gelegentlich der Zentenarfeier von Mitgliedern des litterarischen Vereins veranstalteten Festaufführung wurde ein Reinertrag von 270,15 Mark, aus einer von der Schulvorsteherin Elfriede Muche mit ihren Schülerinnen gegebenen Festvorstellung der Betrag von 161,20 Mark dem Vereine überwiesen. Weiter hatte der Verein eine Zuwendung von 600 Mark seitens des Fräuleins Albertine Hartmann und ihrer Schwester, der verwitweten Frau Kaufmann Marie Genendig geb. Hartmann, sowie eines Geschenkes von 100 Mark von seiten des Gutsbesitzers, Leutnant Buhl (Krelkau) zu verzeichnen.

26. Im Frühjahr 1897 machte Rittergutsbesitzer Bruno Schottländer (Schützendorf) dem Verschönerungsverein bezw. seiner Vaterstadt Münsterberg eine für die Entwickelung der Promenadenanlagen bedeutsame Schenkung, den am Fuße der Hellwigshöhe belegenen, reichlich 5 Morgen großen, sogenannten Gillneracker als uneingeschränktes Eigentum zu Promenadenzwecken unter der Bedingung, daß der projektierte neue Kirchhof nicht auf den Sandbergen angelegt, sondern daß dieses, zum größten Teil aus Ödland bestehende Gelände aufgeforstet und mit Parkanlagen versehen werde. Die in dieser Angelegenheit zwischen dem Rittergutsbesitzer Bruno Schottländer und dem Vereine schwebenden Verhandlungen fanden durch einen mit Vorbehalt der Zustimmung der städtischen Behörden aufgenommenen Vertrag vom

31. März 1897 ihren Abschluß. Durch diese Schenkung wurde es dem Verschönerungsverein möglich, nicht nur den bereits bestehenden Anlagen die erwünschte Abrundung zu geben, sondern auch dieselben auf ein durch seine abwechslungsreiche Bodengestaltung besonders hierzu geeignetes Gelände auszudehnen. Am 29. März 1898 wurde dann ein endgültiger Schenkungsvertrag abgeschlossen, wonach die auf dem Acker anzulegenden Promenaden dauernd zu erhalten bezw. zu erneuern seien. Der Geschenkgeber behielt sich vor, innerhalb zehn Jahren auf einem abzugrenzenden, etwa ½ Morgen großen Teilstücke des Geländes ein als Schankwirtschaft einzurichtendes Gartenetablissement zu errichten, zu welchem ihm ein Promenadenweg von entsprechender Breite und Festigkeit für Baufuhren und zur Heranschaffung von Wirtschaftsbedürfnissen zur Verfügung zu stellen sei. Die Stadt verpflichtete sich ferner, den Bemühungen des Geschenkgebers um Erreichung einer Schankkonzession nicht hinderlich entgegenzutreten und begab sich ferner des Rechts, innerhalb zehn Jahren auf dem damals vorhandenen Promenadengelände selbst oder durch einen Dritten eine Schankwirtschaft einzurichten oder betreiben zu lassen. Dieser Vertrag erhielt die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung am 22. März 1898.

27. Im Juni 1897 ließ der Verein die längst geplante Schutzhütte an der vom Westabhange der Hellwigshöhe begrenzten Langseite des Spielplatzes auf einer eigens zu diesem Zwecke aufgeschütteten Bodenerhebung, zu welcher einige Stufen hinaufführen, aufstellen. Das vom Zimmermeister Lorke aus Naturhölzern in gefälliger Form hergestellte Bauwerk erhielt hinten eine feste Wand, während die übrigen drei Seiten einen offenen Ausblick in die Anlagen gewähren. Das stark überhängende Dach gewährt Schutz gegen den Regeneinwurf. Die Schutzhütte erforderte einen Kostenaufwand von 312 Mark, entsprach aber auch einem längst gefühlten Bedürfnisse. Bei dem am Donnerstag, den 15. Juli, aus Veranlassung des Schützenjubelfestes stattfindenden Morgenkonzerte konnte diese Schutzhütte bereits als Musikhalle dienen. — Für die Herbstpflanzung dieses Jahres konnte Bepflanzungsmaterial in großen Mengen den allzu dichten Beständen der bisherigen Anlagen entnommen werden.

28. Bereits im Jahre 1898 gab der Aufsichtsrat der Deutschen Thonröhren- und Chamottefabrik die Genehmigung zur Auflassung des Geländes an der Hellwigshöhe an die Stadt bezw. an den Verschönerungsverein; bisher stand dem Vereine nur das Nutzungsrecht zu Promenadenzwecken zu. Auch hatte die Stadt auf Antrag des Vorstandes vom 18. Januar 1898 dem Verschönerungsverein, da inzwischen ein geeigneteres Terrain für die Kirchhoferweiterung erworben werden konnte, die Genehmigung zur Bepflanzung des Töpferackers zu Promenadenzwecken erteilt, sodaß es dem Verein dadurch ermöglicht wurde, mit der Schottländerschen Schenkung einen zusammenhängenden Park von etwa 37 Morgen zu

schaffen. Der Plan für diesen Park wurde von der Vereinsleitung aufs sorgfältigste vorbereitet. Nach örtlichen Konferenzen mit verschiedenen Landschaftsgärtnern und persönlicher Besichtigung größerer, mustergültiger Parkanlagen in Bielau, Neisse, Breslau, Karlowitz u. s. w. wurde dem Garteningenieur Alfred Menzel-Breslau, welcher als Landschaftsgärtner einen ausgezeichneten Ruf besitzt, die Aufstellung eines Projektes übertragen, welches nach seiner Vollendung die lebhafte Anerkennung aller Fachleute fand. Der alte, schon angelegte Parkteil an der Hellwigshöhe wurde beibehalten; nur wurden notwendig werdende Durchblicke in die weiteren Partien des Parkes vorgesehen. Die Pflanzung selbst wurde so gedacht, daß sich an den hauptsächlich aus gemischtem Laubwald bestehenden, an der Chaussee gelegenen Teil des Parkes die forstartig zu pflanzenden Bestände in natürlichem Vorkommen anschließen. Der laubartige Bestand geht nach der Höhe zu allmählich in gemischten und später in reinen Nadelwald über, so daß der wildromantische Eindruck des Terrains durch die natürliche, waldartige Bepflanzung noch erhöht wird. An der tiefsten Stelle des Parks wurde ein 1½ Morgen großer Teich vorgesehen, der seinen Hauptzufluß durch Entwässerung der anstoßenden, sehr sumpfigen Wiese erhält. Am 7. März 1898 konnte, nachdem das Projekt etwa 14 Tage lang im Schaufenster des Kaufmanns Joseph Schmidt öffentlich ausgestellt worden war, mit den Erdarbeiten begonnen werden.

---

29. Anlegung des Stadtparks. 30. Weitere Zuwendungen. Anstellung eines Promenadenwärters durch die Stadt. 31. Weiterer Ausbau des Stadtparks. 32. Besichtigung des Stadtparks durch den Habelschwerdter Verschönerungsverein. 33. Tod einer Wohlthäterin. 34. Theateraufführung des „Turnvereins Münsterberg“ zum Besten des Verschönerungsvereins.

---

29. Bald nach dem Osterfeste 1898 konnte mit den Arbeiten im Stadtpark unter persönlicher Leitung des Gartemingenieurs Alfred Menzel begonnen werden. Es galt, ein ganz bedeutendes Material zu bewältigen, da sowohl aus den Beständen der Hellwigshöhe als auch aus den Anlagen am Lazarettplatz starke Bäume verpflanzt wurden. Ganz besonders kräftige Bäume lieferte auch Baumschulenbesitzer Schnabel (Ohlgut), zu deren Transport die Fabrikbesitzer Gebrüder Seidel allein zehn Fuhren unentgeltlich stellten. Das feuchtkühle Wetter des Monat Mai begünstigte die Frühjahrspflanzung ungemein, welche mit der Bepflanzung der beiden Schmuckbeete am Eingange ihren Abschluß fand. Bei der Anlage des Teiches waren größere Bodenmassen zu bewegen, welche zu Geländeausgleichungen gute Verwendung fanden. Durch den Renovationsbau der katholischen Pfarrkirche

35

war es der Vereinsleitung möglich, sämtlichen Promenadenwegen eine feste Schuttunterbettung zu geben, was sonst bei der durchschnittlichen Bauthätigkeit am Orte erst in einer Reihe von Jahren zu erzielen gewesen wäre. Im Herbste wurden die Erd- und Bepflanzungsarbeiten rüstig weitergeführt. Die unfruchtbare Wüstenei der Sandberge wurde in ein schön geformtes, landschaftlich reizvolles Parkland umgewandelt. Die einzelnen, von anmutig gewundenen Wegen durchzogenen Flächen erhielten dekorative Bepflanzung, durch welche dem Landschaftsbilde ein besonderer Reiz verliehen wurde. Die Bepflanzungsarbeiten konnten bei der günstigen Witterung in der Hauptsache ausgeführt werden, nur die Aufforstung der hinteren Berglehne, sowie die Fertigstellung der Wege, der Rasenkanten und Rasenflächen mußten für das nächste Jahr aufbehalten bleiben. In der am 1. Dezember 1898 abgehaltenen Vorstandssitzung sprach im Namen des Vorstandes, welchem durch Kooptation inzwischen auch Rechtsanwalt Dr. Nicolaus beigetreten war, Bürgermeister Jung dem Gartentingenieur Menzel für seine außerordentliche Thätigkeit, die allseitige Anerkennung gefunden, den herzlichsten Dank aus, worauf letzterer für diese Anerkennung dankte und hervorhob, daß ihm die geleistete Arbeit eine besondere Freude bereitet habe, da ihm ein so abwechslungsreiches, interessant geformtes Gelände noch niemals für gärtnerische Ausgestaltung geboten worden sei.

30. In der am 16. März 1899 stattgehabten Generalversammlung der Deutschen Thonröhren- und Chamottefabrik bekundeten die Aufsichtsräte ihr freundliches, persönliches Interesse für die gemeinnützigen Ziele des Verschönerungsvereins durch eine Spende von 100 Mark. — Von Beginn des Etatjahres 1899/1900 ab übernahm die Stadt die Besoldung des Promenadenwärters auf ihren Etat, da man es dem Verschönerungsvereine, dessen eifrigen Bemühungen man den Besitz des Stadtparkes zu danken habe und welcher für die Herstellung desselben so bedeutende Opfer aufwende, nicht länger zumuten konnte, dieses Gehalt aus seiner Kasse zu zahlen. — Kanzleirat Zeche in Breslau, welcher seiner Vaterstadt ein freundliches Interesse bewahrt hat, überwies der Vereinskasse den Betrag eines Guthabens von 453,60 Mark.

31. Wie nötig der Verein solche Unterstützungen brauchte, erhellt aus der überaus regen Tätigkeit, mit welcher an der Vollendung der umfangreichen Parkanlagen gearbeitet wurde. Eine große Arbeiterschar war bereits im März beschäftigt, die Wegeanlage fertigzustellen und die Rasenflächen zur Ansaat vorzubereiten. Die mit Schutt unterbetteten Wege erhielten zunächst eine Schüttung von grauem, gut bindendem Kies und dann eine Decklage von gelbem Kies. Die erforderlichen Kiesmengen wurden dem Verein kostenlos von der Direktion der Deutschen Thonröhren- und Chamottefabrik abgelassen. Eine große Anzahl der im Herbst verpflanzten Fichten u. s. w. waren wegen der fehlenden Herbst- und Winterfeuchtigkeit verdorrt, und mußte deshalb eine große Nachpflanzung stattfinden. Auf steilen Wegen wurden

Wasserschläge und Treppen aus Plattensteinen hergestellt, auf die toten Sandflächen des Töpferackers wurde mit großer Mühe Mutterboden aufgetragen, um sie in Rasenflächen umzuwandeln. In kahle Sandlehnen legte man Queckenwurzeln ein, um auch hier grüne Flächen zu erzielen; andere kahle Stellen wurden mit Rasenplatten bekleidet.

32. Am 12. Juni 1899 trafen mit dem Mittagszuge 24 Mitglieder des Habelschwerdter Verschönerungsvereins in Münsterberg ein und wurden von den Vorstandsmitgliedern des Ortsvereins am Bahnhofe empfangen, begrüßt und in die Stadt geleitet. Im Rathauskeller, dessen stilgemäße Ausstattung und Ausmalung große Anerkennung fand, wurde zunächst ein Frühschoppen eingenommen. Hierauf besichtigten die Gäste das Rathaus, insbesondere den Stadtverordneten-Sitzungssaal, und dann den Wiederherstellungsbau der katholischen Pfarrkirche. Beide Bauwerke wurden von den Gästen allseitig bewundert; namentlich machten der damals fast freigelegte, imposante Giebel der Pfarrkirche, deren interessante Architekturformen, sowie die in der Ausführung begriffene mittelalterliche Ausmalung sichtlich einen guten Eindruck. Die Gäste, zu welchen sich noch einige Mitglieder des Ortsvereins gesellt hatten, nahmen in dem schönen Schießhaussaale an blumengeschmückter Tafel ein gutzubereitetes Mahl ein, welches durch verschiedene Tafelreden gewürzt wurde. Bürgermeister Jung gab in gedrängten Zügen einen Überblick über Entwickelung und Thätigkeit des Verschönerungsvereins, welcher sich des Beifalls der Bürgerschaft und zahlreicher Gönner erfreue, und gedachte ehrend der Wirksamkeit des am Mahle teilnehmenden Garteningenieurs Menzel (Breslau), dessen genialer Kunst der Verein sehr viel zu danken habe. Mit dem Wunsche, daß es dem Habelschwerdter Brudervereine gelingen möge, ebenso glücklich seine Ziele zu erreichen, weihte der Redner sein Glas dem Wohle Habelschwerdts, seiner Vaterstadt. Der Vorsitzende des Habelschwerdter Verschönerungsvereins, Dr. Futter, dankte für die freundliche Aufnahme, sprach über das bereits Geschaute seine neidlose Anerkennung aus und leerte sein Glas auf den vorbildlichen Verschönerungsverein und die Stadt Münsterberg. Nach Aufhebung der Tafel besichtigte man zunächst die Promenadenanlage im Tiffertgarten und begab sich dann in den Stadtpark, dessen Anlagen die lebhafte Anerkennung der Gäste fanden. Nach eingehender Besichtigung wurde dann der Weg zum Weinbergsrestaurant angetreten und nach eingenommenem Kaffee beim Klange des Orchestrions trotz der beschränkten Damenzahl mit Eifer dem Tanze gehuldigt. Ein gemütlicher Abendschoppen in der weinumrankten Restaurationslaube am Bahnhof bildete den Schluß der anregend verlaufenen Veranstaltung, worauf das schnaubende Dampfroß die Gäste entführte, denen ein baldiger Gegenbesuch versprochen wurde.

33. Am 9. September 1899 verschied, fern der Heimat, in Kissingen nach schwerer Krankheit Frau Rittergutsbesitzer Berta Schottländer geb. Haußmann auf Schützendorf, Kreis Grottkau, aufrichtig betrauert von den

Verwaltungsbeamten und der Dienerschaft, welcher sie allezeit eine gütige, gerechte Herrin gewesen war. Der Verschönerungsverein wird der Verewigten ein dauerndes und dankbares Andenken bewahren, da sie vor allem es war, die ihren Gemahl für die erfolgte Zuwendung des sogenannten Gillnerackers zu bestimmen wußte. Ihr großes Interesse für die Schöpfung des Stadtparkes hat die Verstorbene durch persönliche Besichtigung der Anlagen wiederholt bewiesen.

34. Da infolge der außergewöhnlichen Leistungen bei Anlage des Stadtparkes in der Kasse des Verschönerungsvereins eine bedrohliche Ebbe herrschte, war es mit Freuden zu begrüßen, daß der „Turnverein Münsterberg“ sich bereit fand, eine bereits innerhalb des Vereins veranstaltete Aufführung des Lustspiels „Wohlthätige Frauen“ (von Adolf L'Arronge) im Januar 1900 zum Besten des Verschönerungsvereins zu wiederholen, welche eine Einnahme von 185,30 Mark erzielte, sodaß nach Abzug der Unkosten dem Vereine ein ansehnlicher Beitrag zufließen konnte.

---

35. Hochherzige Spende des Rittergutsbesitzers Julius Schottländer auf Hartlieb bei Breslau. 36. Weitere Spenden der Familie Schottländer. 37. Ankauf des Grundstückes Nr. 650 Münsterberg (Fischer-Acker) durch den Verein. 38. Theaterabend zum Besten des Verschönerungsvereins. 39. Rittergutsbesitzer Schottländer, Ehrenbürger Münsterbergs. 40. Fortsetzung der Erdarbeiten im Stadtpark.

---

35. Am 15. Januar 1900 konnte die Familie Schottländer, bestehend aus den Herren Julius Schottländer auf Hartlieb bei Breslau, Bruno Schottländer auf Schützendorf und Salo Schottländer auf Benkwitz bei Breslau, das 50jährige Besitzjubiläum des hiesigen, unter der Bezeichnung „Schottländergut“ allgemein bekannten Gutes begehen. Obgleich infolge einer Familientrauer (siehe Nr. 33 der vorliegenden Abhandlung) eine in Aussicht genommene allgemeine Feier unterblieb, konnte es sich der Vorstand des Verschönerungsvereins nicht versagen, in dankbarer Erinnerung an die empfangenen Zuwendungen, welche die Schaffung des Stadtparkes ermöglichten, der Familie an diesem Erinnerungstage ein kleines Zeichen seiner Dankbarkeit zu übermitteln. Dasselbe bestand aus einer vorzüglichen, vom Photographen Ferner hergestellten photographischen Aufnahme der Villa Schottländer, des Vaterhauses der genannten Herren. Eingeschlossen in je eine kunstvolle, aus braunem Leder hergestellte, mit dem Stadtwappen Münsterbergs geschmückte Mappe wurden diese Bilder nebst einer in der Druckerei der Münsterberger Zeitung in dreifarbigem Drucke ausgeführten Glückwunschadresse den Herren Gebrüdern Schottländer zugestellt.

Die einmütige Absicht des Vereinsvorstandes, seinen hochherzigen Gönnern an diesem Tage eine Freude zu bereiten, wurde erreicht, wie aus einem Dankschreiben des Rittergutsbesitzers Julius Schottländer in Breslau hervorging, welches mit 10 Tausendmarkscheinen beschwert war. Die frohe, dankbare Stimmung des Vereinsvorstandes bekundete ein alsbald abgesandtes Danktelegramm. Waren doch die Sorgen des Vereins, welcher bei dem Ausbau des fast 40 Morgen großen Stadtparkes trotz aller Sparsamkeit, des freundlichen Entgegenkommens des Garteningenieurs Menzel, trotz der ganz bedeutenden Anzahl von Gratisfuhren (Bauschutt und Kies) und sonstigen Zuwendungen eine Schuldenlast von rund 12 500 Mark auf sich genommen hatte, durch diese großartige Schenkung mit einem Schlage fast beseitigt worden.

36. Auch die Herren Rittergutsbesitzer Bruno Schottländer (Schützendorf) und Salo Schottländer (Benkwitz bei Breslau) sprachen ihren Dank für die erwiesene Aufmerksamkeit in herzlichen Anschreiben (vom 19. 1. 1900) aus, denen je 1000 Mark für den Verschönerungsverein beigeschlossen waren. Ferner sandte Frau Bertha Schottländer geb. Werner, Inhaberin der in ganz Schlesien bekannten und angesehenen Firma B. Werner in Breslau (Roßplatz 14), an welche der Vereinsvorstand zur Feier ihres 80. Geburtstages (am 27. 1. 1900), als an das älteste Mitglied der um die Schöpfung des Stadtparkes hochverdienten Familie Schottländer, eine prächtig ausgestattete Glückwunschadresse gerichtet hatte, 2000 Mark für die Zwecke des Vereins an den Vorstand desselben. Eine weitere, hochherzige Spende von 1300 Mark ging dem Vorstande am 8. Februar 1900 von den drei Schwestern der Gebrüder Schottländer: Frau Auguste Oliven, Luise Oliven und Frau Justizrätin Paula Heymann, sämtlich in Berlin, zu, begleitet von einem herzlichen Schreiben, aus welchem ersichtlich war, daß die in dankbarer Gesinnung gegen die Familie Schottländer ergangene Glückwunschadresse auch dort eine überaus freundliche Aufnahme gefunden hatte.

37. Am 2. Januar 1900 ging auch das Grundstück Nr. 650 Münsterberg, dessen Ankauf der Verein sich bereits durch Vertrag vom 17. 9. 1897 gesichert hatte, für den Kaufpreis von 1000 Mark aus dem Besitze des Fuhrwerkbesitzers Adolph Fischer in den des Vereins über. Dieser Acker war 2 Morgen groß und bildete den höchsten, aussichtsreichsten Punkt der Parkanlage, von welchem aus man einen prächtigen Blick auf das mährische Gesenke und das Reichensteiner Gebirge genießt.

38. Ein Komitee, bestehend aus dem Oberstleutnant und Bezirkskommandeur Rosenbaum, dem Königlichen Regierungsbaumeister Stiehl, Apotheker Steinhardt und Kreisbaumeister von Eichmann, veranstaltete am Sonntag, dem 25. Februar 1900, zum Besten des Verschönerungsvereins im Schießhaussaale einen Theaterabend, zu welchem eine Anzahl besonderer Einladungen im Kreise ergingen, während das städtische Publikum durch die Zeitung eingeladen wurde. In der Einladung wurde hervorgehoben, daß

der Verein, wenn auch seine durch die Anlage des Stadtparks herbeigeführte Schuldenlast erfreulicherweise durch großartige Zuwendungen getilgt sei, noch die große Aufgabe der Vollendung seiner Schöpfung zu lösen habe und deshalb allseitige und andauernde Unterstützung verdiene. Dieser Einladung wurde zahlreich entsprochen. Der geräumige Schießhaussaal war von einer auserlesenen Gesellschaft gefüllt, die mit sichtlich hohem Interesse die gebotenen theatralisch-musikalischen Gaben verfolgte. Zur Aufführung gelangten zwei hübsche Einakter („Der Zankapfel", Schwank von Paul Lindau, und „Hohe Gäste", Schwank von G. Belly und P. Henrion). Einen wirkungsvollen Schluß boten zwölf farbenfrohe Wandelbilder: „Szenen aus dem Dorfwirtshause", welche so ungeteilte Anerkennung fanden, daß sie auf stürmisches Verlangen des andauernd Beifall spendenden Publikums wiederholt gezeigt werden mußten. In den Zwischenpausen wurde der Zuhörerschaft ein weiterer Genuß durch zwei meisterhaft vorgetragene Tonstücke für Waldhorn mit Klavierbegleitung und durch die künstlerische Wiedergabe der „Spanischen Tänze" (Nr. 1, 2 und 5) von Moszkowski bereitet. Die gemeinnützige Sache des Verschönerungsvereins wurde durch den Reinüberschuß dieser Aufführung im Betrage von 233,35 Mark gefördert. Unter den Einnahmen waren auch zwei Spenden von 10 und 3 Mark von zwei Gönnern des Vereins zu verzeichnen, welche an dem Besuche der Aufführung verhindert waren.

39. Auf Antrag des Magistrats und mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom 15. Mai 1900 wurde Rittergutsbesitzer Julius Schottländer auf Hartlieb bei Breslau als Haupt der Familie Schottländer, welche ein so opferwilliges Interesse für ihre Vaterstadt gezeigt hat, zum Ehrenbürger der Stadt Münsterberg ernannt. Die diesbezüglichen Beschlüsse der beiden städtischen Körperschaften wurden einstimmig gefaßt. In dem Dankschreiben, welches der Gefeierte unterm 17. Mai an den Bürgermeister richtete, heißt es unter anderem: „Es ist ein erhebendes Gefühl für mich, die höchste Ehrung zu empfangen, welche eine Stadt zu verleihen befugt ist, eine Ehrung, die ich um so höher schätze, weil diese Stadt meine Vaterstadt ist, mit der mich die Erinnerungen der Jugendzeit verbinden. Habe ich derselben bisher stets mein lebhaftes Interesse bewahrt, so wird es mein Bestreben sein, nunmehr, wo mich das engste Band mit ihr verknüpft, dieses Interesse in noch erhöhtem Maße zu bethätigen. Ich bitte Sie, hochverehrter Herr Bürgermeister, den geehrten Mitgliedern des Magistrats- und der Stadtverordneten-Versammlung meinen innigsten und verbindlichsten Dank für die hohe Ehrung auszusprechen. Ich stehe im Begriffe, zur Kur nach Karlsbad zu reisen, und es wird für mich eine ganz besondere Freude sein, nach meiner Rückkehr die Herren Deputierten hier empfangen zu können, um meinen Dank persönlich abzustatten". Es sei hier, den Ereignissen der Zwischenzeit vorgreifend, des Zusammenhanges wegen bemerkt, daß die Überreichung des Ehrenbürgerbriefes selbst am 26. September 1900 auf Schloß

Hartlieb durch die hierzu gewählte Abordnung (Bürgermeister Jung, Stadtverordneten-Vorsteher, Königlichen Rentmeister Scholtz, Stadtverordneten, Redakteur Karl Hartmann) in feierlicher Weise stattfand. Im prachtvollen Treppenhause des Schlosses empfing Rittergutsbesitzer Julius Schottländer die Deputation und stellte dieselbe den anwesenden Familienmitgliedern vor, unter denen sich die beiden Brüder des Gefeierten, die Herren Bruno Schottländer (Schützendorf) und Salo Schottländer (Benkwitz), sowie der englische Vizekonsul in Hamburg, Mr. George Ambrose Pogson, befanden. Im anstoßenden Empfangssalon fand hierauf die Überreichung des Ehrenbürgerbriefes unter einer Ansprache des Bürgermeisters Jung statt.

Der auf Pergament in Gouachemalerei vom Kunstmaler Joseph Langer (Breslau) ausgeführte Ehrenbürgerbrief ist als Wandschmuck gedacht, liegt unter Glas in einem im modernen Stil gehaltenen Mahagonirahmen, welcher mit Kupfertreibarbeiten geschmückt ist. Nachdem Rittergutsbesitzer Julius Schottländer, sichtlich erfreut, in herzlichen Worten gedankt hatte, wurde die Deputation in liebenswürdigster Weise zur Frühstückstafel geladen, bei welcher der Sohn des Hauses, Dr. Schottländer, die Münsterberger Gäste durch einen improvisierten poetischen Trinkspruch begrüßte. Konsul Walther Sobernheim, der Gemahl der jüngsten Tochter des Hauses, toastete in längerer, formvollendeter Rede auf die Stadt Münsterberg, worauf Bürgermeister Jung ein Hoch auf den Herrn Ehrenbürger ausbrachte, und später Stadtverordneten-Vorsteher Scholtz sein Glas der Frau des Hauses, sowie der an der Tafel teilnehmenden Tochter und Schwiegertochter weihte. An die Tafel schloß sich eine Besichtigung der schönen Parkanlagen und Gewächshäuser an, sowie eine Fahrt durch den ausgedehnten Gutsbezirk Hartlieb bis zu dem angrenzenden, neu errichteten Heim des Herrn Dr. Schottländer, dem mit auserlesenem Geschmacke eingerichteten Schlößchen Wessig. — Vor Beginn der Abendtafel überreichte Herr Julius Schottländer dem Bürgermeister Jung eine Spende von 500 Mark für die Armen seiner Vaterstadt. Erwähnt sei an dieser Stelle, daß Herr Schottländer an der Tafel erzählte, daß er sich besonders über einige, anläßlich seiner Schenkungen für den Münsterberger Stadtpark ihm zugegangene Dankschreiben auswärtiger Münsterberger, darunter über einen Brief aus Amerika, herzlich gefreut habe.

40. Infolge der herrschenden milden Witterung konnten die umfangreichen, mittels einer aufgestellten Feldbahn betriebenen Erdarbeiten auf dem hinteren, höchstgelegenen Teile des Stadtparkes noch vor Ablauf des Jahres 1900 fertiggestellt werden. Die terrassenartige Anlage, zu welcher man von verschiedenen Seiten durch hübsch angelegte Steintreppen emporsteigen kann, macht einen vortrefflichen Eindruck.

41. Frühjahrspflanzung. Aussicht vom höchsten Punkte des Parks. 42. Besuch des Strehlener Beamten- und Bergevereins. 43. Nach- und Neupflanzungen. 44. Kooptation eines Vorstandsmitgliedes. 45. Fischzug im Goldfischteich. Erweiterung desselben. Springbrunnen. 46. Konzert. Weitere Zuwendung.

41. Im April 1901 begann der Verschönerungsverein seine Frühjahrsthätigkeit auf dem neuerworbenen Teile des Stadtparks. Es kamen 2000 Stück aus der Schweidnitzer Gegend bezogene, kräftige, einen halben Meter hohe Fichten zur Verpflanzung. Durch die im voraufgegangenen Herbste auf dem „Fischeracker“ vorgenommenen, bedeutenden Erdbewegungen war eine Terrassenanlage geschaffen worden, welche einen prächtigen Anblick gewährte, ja zum schönsten Teile des herrlichen Stadtparks wurde. Das obere Terrassenplateau, von welchem man nach Süden einen entzückenden Ausblick auf die Gebirgskette des mährisch-schlesischen Gesenkes und das anschließende Glatzer Gebirge genießt, wurde nicht bepflanzt, um den Ausblick nicht zu beeinträchtigen und einer späteren Aufstellung einer windgeschützten Schutzhütte nicht hinderlich zu sein. Das zweite Terrassenplateau wurde dagegen mit kräftig entwickelten Lindenbäumen derartig besetzt, daß rechts und links schattige Tummelplätze entstanden, während die freigehaltene Mitte einen unbeschränkten Überblick über die sich auf ein abwechselungsreiches Gelände von 40 Morgen ausdehnenden Parkanlagen, die in Gärten lieblich eingebettete Stadt, die dorfreiche Ohleniederung — links begrenzt vom Eulengebirge, rechts von den Strehlener Bergen — gewährt, während mitten aus dem Hintergrunde das Massiv des sagenumwobenen Zobtengebirges auftaucht. Zu beiden Seiten dieser terrassierten Anlagen wurden in anmutiger Linienführung Promenadenwege in die tieferliegenden Parkteile angelegt. Die von diesen Wegen durchschnittenen Rasenflächen wurden in reicher Abwechselung mit Gehölzgruppen bepflanzt, in welchen Blutbuchen, Scharlacheichen und zahlreiche Ebereschen wirkungsvolle Farbengegensätze bilden.

42. Am Sonntag, den 21. September 1901, unternahm der Strehlener Bergeverein, dem sich auch Mitglieder des Beamtenvereins in stattlicher Zahl angeschlossen hatten, einen Ausflug nach Münsterberg. Die aus etwa 80 Damen und Herren bestehende Gesellschaft fuhr mit der Bahn bis nach Heinrichau und wanderte sodann über Reumen durch den in herbstlicher Laubfärbung prangenden Heinrichauer Forsten und den Stadtwald zum Cyrillusbrunnen und von dort aus nach der Stadt. Schriftführer Hartmann war den Gästen bis zur sogenannten „Mitteltilke“ entgegengegangen und geleitete dieselben in die Stadt. Im Gasthofe „zum Rautenkranz“ wurde der schnellbereitete Kaffee eingenommen. Unter Führung des genannten Schriftführers besuchten die Ausflügler zunächst die Stadtpfarrkirche, deren bauliche Wiederherstellung und eigenartige

malerische Ausschmückung allseitige Anerkennung fand. Dann wanderte man nach dem Stadtparke. Das anmutig geformte Wegenetz, die malerische Pflanzenverteilung, die sorgfältige Pflege der Anlagen erregte allgemeine Bewunderung. Über die Hellwigshöhe, den Promenadenweg hinter dem Friedhofe und durch die Anlagen im Tissertgarten wurde der Rückweg in die Stadt genommen. Nach einem Abendimbiß im Rautenkranzsaal kehrten die Ausflügler mit dem Abendzuge nach Strehlen zurück.

43. Unter der außergewöhnlichen Trockenheit des Sommers 1901 hatten die Neupflanzungen auf dem Sandbergterrain außerordentlich zu leiden. Ein großer Teil der erst im Frühjahr angepflanzten 2000 Stück Ballenfichten war eingegangen, sodaß im Frühjahr 1902 eine umfangreiche Nachpflanzung vorgenommen werden mußte. Es kamen 2500 Stück fünfjährige Ballenfichten und außerdem 500 Stück Eichenstämmchen zur Verpflanzung, welche mit Rücksicht auf die sandigen Bodenverhältnisse, nach vorheriger Zufüllung von gutem Boden in die Pflanzlöcher, mit großer Sorgfalt ausgeführt wurde. Die bald nach der Pflanzung niedergehenden, kräftigen Regengüsse trugen viel zur gedeihlichen Entwickelung dieser Pflanzung bei. In den unteren Teilen des Parkes erhielten die einzelnen Strauchgruppen eine Vorpflanzung von blühenden Stauden. Als Einzelgruppen wurden einige herrliche Tannen mit silberblauen Nadeln, sowie eine große Anzahl Freilandsazaleen und Alpenrosen gepflanzt. Auch galt es, einen ernstlichen Kampf mit den Maiblumen, dem gefährlichen Feinde der Rasenflächen, aufzunehmen und für eine gründliche Säuberung der Wege zu sorgen.

44. Der Vorstand des Verschönerungsvereins, welchem nach den Vereinsstatuten das Recht der freien Ergänzung (Kooptation) zusteht, wählte im Oktober 1903 den Oberpostassistenten Seyfried, welcher als eifriger Besucher des Stadtparkes immer ein reges Interesse für die Bestrebungen des Vereins betätigte, in den Vorstand, der nunmehr aus 11 Mitgliedern bestand.

45. In der Generalversammlung, welche am 23. Mai 1903 im „Rautenkranz“ abgehalten wurde, hatte die seit längerer Zeit bemerkte unschöne Wasserfärbung im Goldfischteich Veranlassung zu einer längeren Erörterung gegeben. Auf der einen Seite war man der Ansicht, daß diese Trübung teils auf den Lettegrund des Teiches, teils auf eine Überfüllung mit Fischen, welche den aufgeweichten Grund aufwühlten, zurückzuführen sei; von anderer Seite glaubte man durch Beobachtungen festgestellt zu haben, daß die Trübung nicht am Teichgrunde, sondern an den Teichrändern durch das Bohren der Fische entstanden sei und nur eine Befestigung der Teichränder durch Abpflasterung Abhilfe bringen könne. Am Nachmittage des 2. November kam der in genannter Versammlung beschlossene Fischzug zur Ausführung, nachdem das Ablassen des Wassers vorher geschehen und dadurch der Abflußgraben in ein munter rauschendes Bächlein verwandelt worden war. Eine zahlreiche Zuschauermenge, in welcher namentlich die liebe Jugend

stark vertreten war, beobachtete mit großer Spannung, wie der Promenadenwärter den auf eine kleine Fläche zusammengedrängten Fischlein mit dem Netze zu Leibe rückte. Einige große Karpfen und Goldschleien widerstanden lange der Gefangennahme. Hotelbesitzer Olst leitete das Abfischen und das Sortieren der Fische nach Größe und Art in bereitgehaltene Wassertonnen. Gegen 3 Uhr konnte mit dem Verkauf begonnen werden. Einen reißenden Absatz fanden die kleinen Goldfische, zu deren Einkauf seitens der Kinder die verschiedenartigsten Gefäße zur Stelle gebracht wurden. Die kleinen Weißfische und Karauschen wurden in abgeteilten Mengen verkauft. Der Erlös für dieses Kleinzeug bezifferte sich auf 63,40 Mark. Der Fischzug lieferte ferner 4 große, etwa 5pfündige Karpfen, mehrere Mittelkarpfen und eine Anzahl prächtige Goldschleien, welche jedoch nicht verkauft, sondern nebst einer Menge größerer Goldfische in einen Fischbehälter bis zur Wiederbesetzung des Teiches nach seiner Schlämmung eingesetzt wurden. Garteningenieur Menzel, welcher am 4. November in Münsterberg weilte, um den Stadtpark und die Anlagen am Lazarettplatz zwecks Anordnung der nötigen Ausholzungen, Ausästungen und Umpflanzungen einer Besichtigung zu unterziehen, schlug vor, im landschaftlichen Interesse eine Erweiterung des Teiches vorzunehmen, zwecks Klärung des Wassers eine 10 cm hohe grobe Kiesschicht auf die Letteschicht und die mit Lette gedichteten Uferränder aufzubringen, endlich auch, mit Rücksicht auf eine dauernd zu betreibende Fischzucht, eine massiv gemauerte Abflußvorrichtung anzubringen. Diese vorgeschlagenen Maßregeln wurden noch vor dem Weihnachtsfeste in Angriff genommen, aber erst im Frühjahr zu Ende geführt. Gleichzeitig wurde in der Mitte des Teiches ein Springbrunnen angelegt, welcher von dem überschüssigen Wasser der Hochdruckwasserleitung zeitweilig gespeist wird und eine große Zierde für das anmutige Teichidyll bildet. Die Länge des erweiterten Teiches beträgt etwa 60 Meter, die Spiegelfläche etwa 1700 Quadratmeter. Die bei der Teicherweiterung ausgehobenen Erdmassen wurden auf den Ackerstreifen am Friedhofe gebracht und dieser so erhöht, daß er etwa dem Straßenniveau gleichkam, da eine Weiterführung des erhöhten Fußgängerweges bis vor den Eingang des Stadtparks in Aussicht genommen wurde.

46. Als Reinertrag eines vom Seminarchor und dem Damengesangverein „Schneewittchen" am 20. März 1904 in der Aula des Seminars veranstalteten Konzertes wurde dem Verschönerungsverein ein Betrag von 80 Mk. zugewendet, wofür den Veranstaltern seitens des Vorstandes durch ein besonderes Schreiben gedankt wurde. — Aus einer Versteigerung ausgeholzter Fichtenstämme, Äste und Wurzelstöcke hatte der Verein eine Einnahme von 53,10 Mark; das Ausroden der Wurzelstöcke übernahmen die Käufer, so daß dem Vereine hieraus keine Auslagen erwuchsen.

47. Künstlerische Gestaltung des Hochbehälters der städt. Wasserleitung. Beschreibung des Wasserschlosses und seiner inneren Einrichtung. 48. Aufstellung eines Villenbebauungs- und Parkerweiterungsplanes. 49. Monumentale Ehrung des Rittergutsbesitzers Julius Schottländer anläßlich seines 70. Geburtstages. 50. Dreimillionenstiftung. 51. Geschenk für den Verschönerungsverein und die Stadtarmen. 52. Überreichung einer Ehrengabe seitens des Vereins und der Stadt.

---

47. In den Jahren 1903/1905 wurde durch den Ingenieur Reinhold Mestel (Breslau) eine Hochquell-Wasserleitung angelegt, welche der Stadt ein einwandfreies Trinkwasser zuführt. Dasselbe wird durch einen 200 Millimeter weiten Zuführungs-Rohrstrang von dem auf Neu-Altmannsdorfer Terrain liegenden Quellengebiete in den am Fuße der Juliushöhe des Stadtparkes erbauten Hochbehälter geleitet. Mit großem Eifer war der Vereinsschriftführer Hartmann um die künstlerische Gestaltung desselben bemüht, für welche er durch den Architekten Felix Henry (Breslau) einen Bauplan beschaffte. Es gelang ihm auch, trotz der hohen Mehrkosten, den Ingenieur Mestel zur Ausführung dieses Bauplanes zu bewegen, wodurch der Stadtpark eine hervorragende monumentale Zierde erhielt, die den Namen „Wasserschloß" rechtfertigte.

Das aus mächtigen Sandsteinquadern errichtete Bauwerk bringt, bekannten Stilformen nicht nachtreterd, lediglich den Gedanken zum Ausdruck, daß an der Juliushöhe des Stadtparkes die erfrischende Spende entfernter Hochquellen zusammengehalten und der Stadt zugeführt wird. In seiner breiten Lagerung schmiegt sich das Bauwerk bekrönend den Umrissen der Juliushöhe an. Die Maße der Architekturteile sind so groß gewählt, daß sie sich auf weite Ferne wirkungsvoll behaupten. Die wenigen Schmuckteile sind dem Elemente, welchem das Bauwerk dient, dem Wasser, entnommen. Es sind nur sechs, dem Triglyphengedanken nahekommende Steingebilde, die tropfenförmig, wie zu Stein erstarrtes Wasser, interessante Unterbrechungen des mächtigen Steinkranzes bilden, der das Bauwerk abschließt. Als dessen Haupteigentümlichkeit ist der in der Mitte angelegte, gewaltige Bogen zu bezeichnen, der den Eingang zu einem unterirdischen Quellenreiche andeuten soll. Der Schlußstein des Bogens ist sinnvoll mit dem Stadtwappen und der Mauerkrone geziert. Dieses Mittelmotiv mit den darüber liegenden, luftzuführenden Öffnungen der Enteisenungsanlage wird begleitet von den etwas niedriger gehaltenen Anbauten der Filterkammer, welche mit trotzigen, in elliptischer Form vorgezogenen Steinmassen gestützt sind. Der Wucht dieser Steinformen entsprechen die kräftigen, mit Eisen beschlagenen Türen. Erwähnenswert sind noch die am Türsturz der terrassenförmig vorgeschobenen Schieberkammern befindlichen Bildhauerarbeiten

mit ihrer Fisch- und Eidechsen-Darstellung, welche nordischen Schmuckformen — ähnlich denen der Kirche Wang im Riesengebirge — entliehen sind. Vor dieses Bauwerk ist als zweite Terrasse eine halbrund ausbuchtende Brunnenwand in gleicher Stilform angebaut, in deren Mitte eine in Bronze gegossene Ehrentafel, flankiert von eigenartigen Stein-Wassergebilden, eingefügt wurde. Dieselbe trägt die Inschrift: „Julinshöhe wurde dieser Berg zum dauernden Gedächtnis an den großen Wohlthäter des Verschönerungsvereins und Ehrenbürgers unserer Stadt, Herrn Rittergutsbesitzer Julius Schottländer auf Hartlieb, genannt." Unter dieser Ehrentafel sprudelt ein Delphinkopf Wasser, das plätschernd in ein Brunnenbecken fällt, dort versinkt und etwas entfernt als Bächlein kaskadenartig über Felsgestein nach dem Goldfischteiche abfällt. Die Ehrentafel wurde vom Bildhauer Schwarzbach, Lehrer an der Breslauer Kunstschule, modelliert und in der Bildgießerei von Hermann Noack in Friedenau-Berlin in echtem Bronzeguß hergestellt. Die Sandsteinarbeiten am Wasserschloß wurden in tadelloser Weise von der Firma Zeidler und Wimmel in Bunzlau ausgeführt.

48. Auf Wunsch des Verschönerungsvereins entwarf Gartenningenieur Menzel im Jahre 1904 einen Villenbebauungs- und Parkerweiterungsplan für das dem Rittergutsbesitzer Bruno Schottländer auf Schützendorf und Münchhof gehörige Ackerland, wozu ein vom Kreisbaumeister von Eichmann ausgeführtes Nivellement mit eingetragenen Höhenkurven als Unterlage diente. In diesem genial ausgedachten Projekte, welches eine Aufforstung der das Gelände abschließenden Höhen vorschlägt, durch welche allein die Bebauung in wirksamster Weise gefördert werden könnte, ist vor dem neuerbauten Kreishause — als einladender Zugang für das zu Villenbauten aufzuschließende Gelände — ein Schmuckplatz (Avenue oder Baumgang) vorgesehen, der in einer Breite von 32 Metern sich an die Stadtseite des Kreishauses anschmiegt und in einem Halbrund abschließt. Auf der westlichen und südlichen Seite des Kreishausgrundstückes sind Straßen in einer Breite von 14 Metern, welche eine Baumpflanzung gestattet, vorgesehen. Am 17. September 1904 trat sodann Rittergutsbesitzer Schottländer das zum erwähnten Schmuckplatz und der projektierten Straßenanlage erforderliche Land kostenlos an die Stadt ab, ein neuer Beweis für das opferwillige Interesse der Familie Schottländer an der Entwicklung Münsterbergs.

49. Anläßlich seines 70. Geburtstages, am 22. März 1905, sollte seitens der Stadt und des Verschönerungsvereins dem Ehrenbürger, Rittergutsbesitzer Julius Schottländer auf Hartlieb, als Zeichen dankbarer Verehrung ein vom Kunstmaler Joseph Langer (Breslau) in Böcklinscher Farbenpracht mit Deckfarben flott gemaltes Bild: „Wasserschloß auf der Julinshöhe mit dem Julinsbrunnen" überreicht werden. Auch der Rahmen war vom gleichen Künstler entworfen worden. Die Modellierarbeiten

zu den Silberbeschlägen des Rahmens hat Professor Werner-Schwarzburg von der Breslauer Kunstschule, die Silbertreibarbeiten der Silberschmied Tilmann Schmitz-Breslau ausgeführt. Da der Herr Ehrenbürger sich allen Ehrenbezeigungen durch eine Reise entzogen hatte, konnte die Überreichung der Ehrengabe erst später stattfinden.

50. Über eine „Dreimillionenstiftung" des Ehrenbürgers anläßlich seines Geburtstages konnte das in Breslau erscheinende „Jüdische Volksblatt" folgende Einzelheiten berichten: Das Stiftungskapital liefert 4 prozentig einen Jahreszins von 120 000 Mark. Von dieser Summe sollen 10 Prozent, also 12 000 Mark, hundert Jahre lang mit den Zinsen und Zinseszinsen angesammelt und dann dem Kapitale zur Vergrößerung desselben zugefügt werden. Der Hauptteil des Zinsenertrages (90 Prozent), also 108 000 Mark, soll dazu dienen, wohlthätige Anstalten, Gesellschaften und Vereine und zwar nicht bloß jüdische, sondern ohne Unterschied der Konfession, in ihrem weiteren Bestehen zu fördern. In Betracht kommen dabei die gemeinnützigen Vereine sowohl seiner Geburtsstadt Münsterberg, als auch seiner Heimatsstadt Breslau und des Landkreises. Irgendwelche neue Anstalten zu schaffen, liegt nicht im Sinne des Stifters. Dagegen hat er Vorsorge getroffen, daß Teile der Stiftung für besondere plötzliche Notfälle, Katastrophen und in Kriegszeiten flüssig gemacht werden. Die Verwaltung geschieht nach dem Willen des Stifters auf die allereinfachste Weise. Ein besonderes Kuratorium wird die Stiftung verwalten. Solange der Stifter lebt, ist er selbst der Verwalter. Die Ernennung von Kuratorien behält er sich vor. Nach seinem Tode sollen seine Frau und seine Söhne bezw. der jedesmalige Besitzer seines Rittergutes Hartlieb, sofern derselbe noch Jude ist, die Verwaltung führen.

51. Am Vorabend des 70. Geburtstages Schottländers, der sich, wie bereits erwähnt, allen in Aussicht genommenen Huldigungen und Ehrungen durch eine Reise entzogen hatte, ging dem Vorsitzenden des Vereins folgendes Schreiben des Generalbevollmächtigten, Konsuls Ehrlich, zu, das den Vereinsmitgliedern und allen Bürgern eine hohe Freude bereitete:

„Breslau, 20. März 1905. Von Herrn Rittergutsbesitzer Schottländer, welcher gegenwärtig verreist ist, bin ich beauftragt, Ihnen 10 000 Mark zu übersenden, die er aus Anlaß seines 70. Geburtstages zur Verwendung für den dortigen Verschönerungsverein bestimmt hat, sowie 300 Mark für dortige Arme."

Von dieser Schenkung machte Bürgermeister Jung in einer gemeinsamen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten vom 21. März Mitteilung, worauf ein Dank- und Glückwunschtelegramm an den hochherzigen Spender abgesandt wurde.

52. Am Sonntag, den 9. April 1905, überreichte eine aus dem Bürgermeister Jung, dem Stadtverordnetenvorsteher Scholtz und dem

Redakteur Karl Hartmann bestehende Abordnung des Magistrats, der Stadtverordneten und des Verschönerungsvereins dem Herrn Ehrenbürger das ihm anläßlich seines 70. Geburtstages als Ehrengabe gewidmete Bild des Wasserschlosses und Juliusbrunnens. Die Deputation wurde durch den Sohn des Gefeierten, Dr. Paul Schottländer, vom Oberschlesischen Bahnhofe in Breslau mittels Equipage abgeholt und nach dem Tauentzienplatz Nr. 1 gelegenen, schloßartigen Wohnsitze des Ehrenbürgers geleitet. In dem mächtigen Lichthofe wurde die Deputation von Herrn Schottländer, seiner Gemahlin und seinem Neffen und Generalbevollmächtigten, Konsul Theodor Ehrlich, empfangen und nach den anliegenden Gemächern geleitet, wo auf langen Tafeln die zahllosen und kostbaren Ehrengeschenke, die anläßlich der Geburtstagsfeier von nah und fern eintrafen, aufgestellt waren. Bürgermeister Jung richtete nun eine von Herzen kommende Ansprache an den Gefeierten, in welcher er, der früheren Wohlthaten gedenkend, zunächst für die neue, fürstliche Zehntausendmark-Spende für den Verschönerungsverein und die gleichzeitige Gabe für die Stadtarmen dankte. Er führte sodann aus, daß der Verschönerungsverein am Werke sei, auf dem zu immerwährendem Gedächtnis seines größten Förderers „Julinshöhe" benannten Mittelpunktes des Stadtparkes, dicht vor dem Wasserschlosse einen monumentalen Ehrenbrunnen mit Inschrifttafel zu erbauen, der noch nach Jahrhunderten den Münsterberger Bürgern verkünden werde, was die opferwillige Liebe eines der besten Söhne ihrer Stadt für den Aufschwung derselben getan habe. Da die Ungunst des Winterwetters die Ausführung dieses Bauwerkes nicht gestattet habe, sei dessen künftige Gestalt von der Künstlerhand eines Münsterberger Kindes, des Malers Joseph Langer in Breslau, auf einem Bilde farbenprächtig dargestellt worden, welchem der Gefeierte ein bescheidenes Plätzchen in seinem Heim einräumen möge. Nach Vollendung des Werkes aber, wenn im Stadtpark alles grünen und blühen werde, bitte er, bei der beabsichtigten Einweihungsfeier dem Werke durch seine Gegenwart die rechte Weihe geben zu wollen.

Sichtlich bewegt dankte Herr Schottländer in herzlichen Worten und hob hervor, daß er schon vorher, ehe ihm im Jahre 1900 von derselben Deputation der Ehrenbürgerbrief überreicht wurde, den Gedanken genährt habe, seine Vaterstadt in seinem letzten Willen oder, wenn ihm Gott die Gnade schenke, seinen 70. Geburtstag zu erleben, noch bei Lebzeiten mit einer Stiftung zu bedenken, die hoffentlich bis in ferne Jahrhunderte sich als eine Wohlthat für dieselbe erweisen werde. Der Zinsertrag seiner noch der landesherrlichen Genehmigung bedürfenden Dreimillionen-Stiftung solle Münsterberg, der Stadt und dem Landkreise Breslau zufließen, wobei er jedoch die Bestimmung getroffen habe, daß durch 100 Jahre der zehnte Teil der Zinsen dem Stiftungskapitale zuzuschlagen sei. Seinem Sohne gegenüber habe er den väterlichen Wunsch ausgesprochen, dieselben

herzlichen Beziehungen wie er zu der Stadt Münsterberg zu pflegen, welcher er weiteres Aufblühen und Gedeihen wünsche.

Redakteur Hartmann überreichte dann in geschmackvoll ausgestatteter Mappe eine Anzahl Festnummern der Münsterberger Zeitung und teilte mit, daß diese Festblätter eine weite Verbreitung gefunden und vielen, in der Ferne weilenden Münsterbergern von dem hohen Opfersinn ihres Ehrenbürgers freudige Kunde gegeben haben.

Nach Besichtigung der kunstvollen Glückwunschadressen zahlreicher wohlthätiger Vereine und der kostbaren Ehrengaben wurde die Abordnung zu einem im engsten Familienkreise stattfindenden Frühstück und um 5 Uhr zu einem Festmahle geladen, wobei Küche und Keller das Auserlesenste boten. Der Herr Ehrenbürger frischte hierbei manche Jugenderinnerung auf und erzählte unter anderem, daß er nach Mitteilungen seiner Eltern im Buchbinder Blühm'schen Hause am Mittelringe geboren worden sei. Bei der Tafel toastete Dr. Schottländer in geistvoller Weise auf die Stadt Münsterberg, worauf Bürgermeister Jung für die überaus gastfreundliche Aufnahme der Deputation dankte. Ein gemeinsamer Besuch des Stadttheaters bildete den Schluß der schönen Festlichkeit.

---

53. Besuch des Stadtparkes durch die Breslauer „Riege der Alten". 54. Zuwendungen. 55. Anlage des Wildbaches. 56. Einweihung des Juliusbrunnens.

---

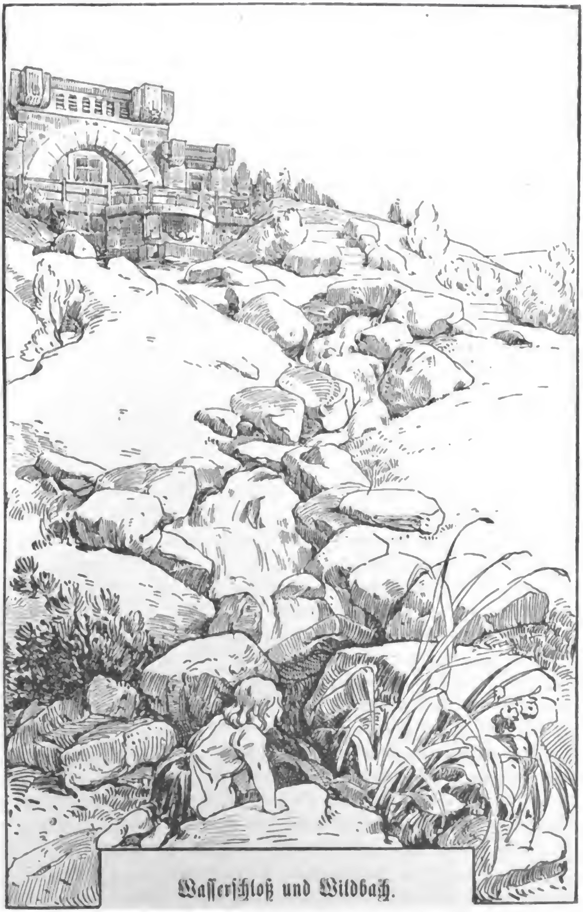
53. Am 25. September 1905 besichtigte die aus etwa 30 Herren bestehende „Riege der Alten" des Breslauer „Alten Turnvereins" die Anlagen des Stadtparks mit großem Interesse und unter warmer Anerkennung für das Wirken des Verschönerungsvereins. Namentlich gefiel der Blick von der Plattform des Wasserschlosses. . Nach einem fidelen Abendschoppen im Gasthofe „zum Rautenkranz", wo die Herren auch gemeinsam getafelt hatten, erfolgte mit dem Abendzuge die Heimkehr der Ausflügler, welche von Steinkirche aus den Rummelsberg besucht und dann durch die Waldungen den Fußmarsch nach Münsterberg gemacht hatten, wo sie zuerst das St. Georgsmünster besichtigten.

54. Am 12. Dezember desselben Jahres ging dem Verschönerungsverein ein Auszug aus dem Testamente des verstorbenen Kaufmanns und Bankiers Louis Brieger zu, nach welchem derselbe in Übereinstimmung mit seiner als Universalerbin eingesetzten Gemahlin nach beiderseitigem Ableben dem Verschönerungsvereine ein Kapital von 1000 Mark vermachte. — Einen nennenswerten Beitrag zur Kasse des Verschönerungsvereins lieferten auch zwei „Schlä'sche Obende" und ein „Moderner Dichterabend", welcher vom Vortragsmeister Otto Gerlach aus Breslau gehalten wurde.

55. Die Herstellung des Wildbachbettes im Stadtparke wurde unter der persönlichen Leitung des Garteningenieurs Menzel (Breslau) bewirkt. Die hierfür benützten großen und kleinen Felsenstücke (Grauwacke), insgesamt 5582 Zentner schwer, wurden aus Goldbach bei Reinerz zum Teil in 75 bis 80 Zentner schweren Stücken bezogen. Die Anlage des Wildbachbettes war gegen Ende Oktober 1905 so weit vorgeschritten, daß eine Probe des Wassersturzes gemacht werden konnte. Dieselbe hatte eine ganz überraschende Wirkung, denn sie zeigte die Mächtigkeit und Schönheit des Wassersturzes bei einer fast allwöchentlich zu Reinigungszwecken nötigen Entleerung der Hochbehälter, die bisher durch unterirdische Kanalleitung erfolgte. Im Sommer 1906 fanden die mit großen Schwierigkeiten verbundenen Arbeiten ihren vorläufigen Abschluß, wurden aber Mitte August wieder aufgenommen und endlich im September zu Ende geführt.

56. Einweihung des Juliusbrunnens. Die Einweihung des zum dauernden Gedächtnisse an den Ehrenbürger Herrn Julius Schottländer vom Verschönerungsvereine auf der „Juliushöhe" errichteten „Juliusbrunnens" fand am Mittwoch, den 15. Mai 1907, statt. Dieselbe gestaltete sich, begünstigt vom herrlichsten Maiwetter, zu einem glanzvollen Bürgerfeste. Zu dieser Ehrung ihres Familienhauptes hatte sich eine große Zahl von Mitgliedern der Familie Schottländer zusammengefunden, welche um 3¾ Uhr in einem Salonwagen auf der Bahnstation eintrafen und dort vom Bürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher empfangen und begrüßt wurden. In sechzehn bereitstehenden Wagen erfolgte alsbald die Fahrt nach der Stadt durch die Wallstraße, Torturm und Patschkauerstraße bis zum Rathause. Der festliche Fahnenschmuck zahlreicher Häuser legte Zeugnis ab für die freudige Anteilnahme der Bürgerschaft. Vor- und Flurhallen des Rathauses, sowie der Sitzungssaal waren mit Topfgewächsen reich geschmückt. In letzterem nahmen auf zwei bekränzten Stühlen der Gefeierte und seine Gemahlin Platz, während sich um dieselben die Familienmitglieder und die vollzählig erschienenen Mitglieder der städtischen Körperschaften gruppierten.

In seiner Ansprache gab Bürgermeister Jung der Freude Ausdruck, den Herrn Ehrenbürger in der Stadt begrüßen zu dürfen, in welcher er vor 72 Jahren das Licht der Welt erblickte, die frohen Jahre seiner Kindheit verlebte und zum Jünglinge und Manne heranreifte für ein Leben, reich an Arbeit, aber auch an großartigen Erfolgen. Redner gedachte sodann der hochherzigen Spenden des Gefeierten für den Verschönerungsverein, durch welche dieser von seinen Sorgen befreit und zu weiterem gemeinnützigen Schaffen befähigt werde, und wies hin auf die großartige Dreimillionenstiftung, welche auch für Münsterberg eine Quelle des Segens zu werden verspreche. Mit dem herzlichsten Danke für alle diese Wohltaten verband der Redner den aufrichtigen Wunsch, daß es dem Herrn Ehrenbürger



Wasserschloß und Wildbach.

vergönnt sein möge, in derselben geistigen wie körperlichen Frische, die derselbe heut an den Tag lege, noch viele Jahre auf sein segensreiches Wirken schauen zu können zur Freude der Seinigen und nicht zum wenigsten der Bürgerschaft seiner Vaterstadt.

Sichtlich ergriffen durch diesen feierlichen Empfang an historischer Stätte, erwiderte der Herr Ehrenbürger mit herzlichen Dankesworten für die ihm seitens der Stadt und des Verschönerungsvereines dargebrachte Ehrung und versicherte, daß aus den Erträgnissen seiner Stiftung Münsterberg mindestens ebenso bedacht werden solle, wie die beiden anderen Kommunalverbände, in denen er eine Wirksamkeit entfaltet habe. Er habe es auch seinem Sohne zur Pflicht gemacht, die gleichen freundlichen Beziehungen zu Münsterberg zu hegen und zu pflegen.

Nach Einnahme einer dargebotenen Erfrischung fuhr hierauf die Festgesellschaft nach dem Festplatze im Stadtpark, wo sich auch Herr Landrat Dr. Kirchner und die städtischen Vertreter einfanden. Vor dem wuchtigen Steinbau des Wasserschlosses und dem terrassenartig vorgelagerten Julius-brunnen, dessen felsige Seitenböschungen mit einer Fülle blütenreicher Alpenrosen bepflanzt waren — einem höchst wirkungsvollen Naturtheater —, war am Rande des Brunnenplatzes ein mächtiges Zuschauergerüst errichtet worden, welches bis auf die für die Festgäste vorbehaltenen Plätze zumeist von Damen in hellfarbigen Kleidern dicht besetzt war. Große Zuschauermengen auf beiden Seiten der Terrasse und auf der Plattform des Wasserschlosses vervollständigten das farbenprächtige Bild. Nachdem die Ehrengäste gegenüber dem Juliusbrunnen Platz genommen hatten, wurde die Feier durch eine vom Stadtorchester vorgetragene klangvolle Ouverture eingeleitet, worauf Bürgermeister Jung den Herrn Ehrenbürger im Namen des Verschönerungsvereins begrüßte. Die kleine Hertha Wagner sprach sodann unter Überreichung eines duftigen Rosenstraußes ein kurzes Eröffnungsgedicht. Gleich darauf begann das von dem Vereinsschriftführer, Redakteur Hartmann, gedichtete, der Naturscenerie angepaßte Festspiel, bei welchem vierzig entsprechend gekleidete Wassermännlein (Schülerinnen der katholischen Mädchenschule), Schmetterling, Libelle, Flora, Neptun, der Wanderer, vier Blumengeister und vier Undinen mitwirkten. Die sinnig dem poetischen Texte eingereihten Tänze — Gnomentanz, Zweitanz zwischen Schmetterling und Libelle und Tanz der Blumengeister und Undinen — wirkten durch die seltene Pracht der Kleidung und die Anmut der Ausführung mächtig auf die Zuschauer, insbesondere auch auf den Herrn Ehrenbürger. Gar manche Jugenderinnerung wurde in ihm durch die Worte des Wanderers geweckt, welcher auch der Dankbarkeit der Stadt in folgenden Versen Ausdruck verlieh:

Ein Brunnen ist ein sinniges Symbol!
Er deutet ihm: Du warst uns Lebensquell,
Aus dem wir schöpften für des Städtleins Wohl;
Und so wie dieses Wasser, klar und hell,
Wird uns're Liebe, uns're Treue sein,
Die wir Dir stets im Herzen still bewahren
Und unsern Kindern, Enkeln flößen ein,
Daß sie noch grünt in fernen, fernen Jahren.

Die Hauptrolle des Wanderers wurde von dem jungen Schauspieler Herbert Hübner (Breslau), die übrigen Rollen von Münsterberger Kräften wacker durchgeführt. Eine wirkungsvolle Gruppe schloß das Spiel: Flora, die vom Wanderer um Schutz für diese Fluren angerufen wurde, weiht mit einer goldenen Zauberblume ringsum die ganze Pflanzenwelt und stellt sie unter die Pflege ihrer Geister, worauf Neptun spricht:

Was Flora sprach, ich stimme freudig ein,
Mein Element spend' ich zu dem Gedeih'n;
Als Zeichen deſſ' will ich den Dreizack schwingen,
Nun mögen brausend alle Wasser springen!

Einen tiefen Eindruck machte es, als bei diesen Worten Neptuns der Wasserfall rauschend abstürzte und der Springbrunnen im Goldfischteich aufschoß. Anhaltender Beifall lohnte den Verfasser des Spieles und sämtliche Darsteller. Verdiente Anerkennung zollte man auch den Darbietungen des unter Leitung des Kapellmeisters Förster und des Kantors Staude stehenden Stadtorchesters, sowie Herrn Heinz Normann (Breslau), welcher nicht nur die prächtigen Kostüme geliefert, sondern auch die Tänze eingeübt hatte. Nachdem die Festgäste sich an dem krystallklaren Wasser des Brunnens erquickt und von der Plattform des Wasserschlosses die herrliche Aussicht auf den Park und die Umgegend genossen hatten, fuhr die Festgesellschaft nach dem Gasthofe „zum Rautenkranz", wo die Feier mit einem von der Stadt gegebenen Festmahle, an welchem 75 Personen — die Familie des Herrn Ehrenbürgers, Mitglieder des Magistrats, des Stadtverordnetenkollegiums, des Verschönerungsvereins, sowie einige geladene Gäste, welche sich um die Festaufführung verdienstlich gemacht — teilnahmen. Die goldige Stimmung, welche das wohlgelungene Fest erzeugt hatte, gelangte in begeisterten Tischreden zum Ausdruck. Nachdem ein vom Bürgermeister auf den Herrn Ehrenbürger ausgebrachtes dreifaches Hoch verklungen war, ergriff namens des letzteren dessen Sohn, Herr Dr. Paul Schottländer, das Wort, um in formvollendeter Weise für die seinem Vater erwiesene Ehrung



Rittergutsbesitzer Julius Schottländer
auf Schloß Hartlieb bei Breslau,
Ehrenbürger der Stadt Münsterberg.

zu danken, die herrliche Schöpfung des Verschönerungsvereins zu preisen und endlich dem Verfasser des Festspiels, dem der Juliusbrunnen „zur kastalischen Quelle“ geworden sei und dichterische Begeisterung in ihm erweckt habe, zu danken. Mit einem Hoch auf die „liebe, ehrwürdige Stadt Münsterberg“ schloß der gewandte Redner. Stadtverordnetenvorsteher, Rechnungsrat Scholtz widmete sein Glas allen Festgästen, wofür seitens dieser ein Schwiegersohn des Herrn Ehrenbürgers, Konsul Dr. Sobernheim, in schwungvoller Rede dankte und den Münsterberger Bürgersinn feierte. Landgerichtsrat Thomale-Breslau, der frühere Vorsitzende und Mitbegründer des Verschönerungsvereins, warf in humorvoller Rede einen Rückblick auf die Entstehung des Vereins und die in den ersten Jahren oft mühselige, aber unverdrossene Arbeit des Vereinsvorstandes und wünschte dem von so herrlichen Erfolgen beglückten Vereine ein weiteres Blühen und Gedeihen. Zur Erhöhung der Feststimmung trugen ferner zwei „Dem Ehrenbürger“ und „Den Damen“ gewidmete Tafellieder bei, welche mit Begeisterung abgesungen wurden. Als die Zeit des Aufbruches gekommen war, erhob sich der Herr Ehrenbürger und stattete, sichtlich ergriffen von den lebhaften Eindrücken dieses Tages, in schlichten, herzlichen Worten seinen Dank ab. Begleitet vom Bürgermeister, dem Stadtverordnetenvorsteher und dem Festspieldichter fuhren die Festgäste nach dem Bahnhofe, um mit dem Abendschnellzuge die Rückreise nach Breslau anzutreten.

Am 22. Mai ging dem Vorstande des Verschönerungsvereins von dem Herrn Ehrenbürger ein Geschenk von 10 000 Mark nebst einem liebenswürdigen Anschreiben zu, in welchem Herr Dr. Schottländer-Wessig im Namen seines Vaters nochmals „der ganzen Stadt Münsterberg, den Herren vom Magistrat, den Herren Stadtverordneten und allen Mitgliedern des Verschönerungsvereins auf diesem Wege den allerherzlichsten Dank“ für alle Ehrungen aussprach.

Auf gar vielen Blättern der vorliegenden Ortsgeschichte mußte der Verfasser von den mannigfachen Trübsalen und Leiden der Stadt berichten. Mit um so größerer Freude schließt derselbe sein Werk mit dem Ausblick auf ein weiteres Aufstreben der Stadt, welches die hochherzige Stiftung ihres Ehrenbürgers erwarten läßt. Das walte Gott!

Genealogische Tabellen.

A. Piastische Herzöge. B. Die älteren Podiebrads. C. Die jüngeren Podiebrads. D. Aus dem Hause Auersperg.

Tafel A. Piastische Herzöge (Schweidnitz-Münsterberg).

Bolko I.,
† 13. Nov. 1301.

1. Bolko, † 1300.	2. Bernhard, † 1326.	3. Heinrich I., † 1346.	4. Jutta, † 1320.	5. Elisabeth, † 1341.	6. **Bolko II.,** † 1341, Juni 11.	7. Anna, † zw. 1332 u. 34.	8. Katharina, ?

Kinder Bolkos II.:

1. **Nikolaus parvus,** † 1358, Okt. 23.	2. Elisabeth, † 1381.	3. Margarete, † 1368.

Kinder des Nikolaus parvus:

1. **Bolko III.,** † 1410, Juni 13.	2. Heinrich, Deutschritter, † in Preußen nach 1366.	3. Gutha, † 1413.	4. Agnes, † 1424.

Kinder Bolkos III.:

1. Nikolaus, † 1405.	2. **Johannes,** † 1428, Dez. 27.	3. **Heinrich,** † 1420, März 11.	4. Euphemia, † 1447.	5. Hedwig, ?	6. Elisabeth, ?	7. Agnes, ?	8. Katharina, † 1422.

Tafel B. Die älteren Podiebrads in Öls und Münsterberg.

Georg von Podiebrad,
† 1471, März 22.

1. Boczek, † 1496.	2. **Viktorin,** † 1500, Aug. 30.	3. Barbara,	4. **Heinrich I.,** sen., † 1498, Juni 24.	5. Kunigunde, † 1464.	6. Sidonia, † 1510.	7. Heinrich II., jun., † 1492.	8. Ludmilla, † 1503.

p. 566.

Heinrich I., sen.,
† 1498, Juni 24.

1. Albrecht, † 1511, Juli 12. 2. Georg, † 1502, Nov. 10. 3. Johannes, † 1472, Aug. 7. 4. Margarete, † 1530. 5. **Karl I.,** † 1536, Mai 21. 6. Ludwig, † 1480. 7. Magdalena, † 1513. 8. Zdena (Sidonia), † 1522.

(zu 5.:) Tafel C.

Tafel C. Die jüngeren Podiebrads in Öls.

1. Anna, † 1504. 2. Katharina, † 1507. 3. Margarete, † 1553. 4. **Joachim,** † 1562, Dez. 27. 5. Kunigunde, † 1532. 6. Ursula, † 1539. 7. **Heinrich II.,** † 1548, Aug. 2. 8. Hedwig, † 1531. 9. **Johannes,** † 1565, Febr. 28. 10. Barbara, † 1514. 11. Georg, † 1553. 12. Georg, † 1515.

(Kinder von 7. Heinrich II.:) 1. Anna, † 1568. 2. Salome, † 1567. 3. Heinrich, † 1587. 4. Karl, † 1543. 5. **Karl II.,** † 1617. 6. Katharina, † 1579.

(Sohn von 9. Johannes:) **Karl Christoph,** † 1569, März 17.

(Kinder von 5. Karl II.:) 1. Heinrich Wenzel, † 1591. 2. Margarete, † 1578. 3. Georg, † 1587. 4. Karl, † 1590. 5. Heinrich Wenzel, † 1639. 6. **Karl Friedrich,** † 1647, Mai 31. 7. Barbara, † 1652. 8. Georg Joachim, † 1598. 9. Elisabeth, † 1631. 10. Sophie, † 1659.

(Tochter von 6. Karl Friedrich:) Elisabeth Maria, vermählt mit Silvius Nimrod, † 1686.

Tafel D. Aus dem Hause Auersperg.

Johann Weighard (1654), † 1677, Nov. 13.

1. Ferdinand Franz, † 23. Juli 1706. 2. Franz Karl, † 1713. 3. Leopold, † 1705.

(Sohn von 2. Franz Karl:) **Heinrich Joseph,** † 1783.

Karl Joseph, † 1800, verkauft das Fürstentum Münsterberg an die Krone Preußen 1791.

Münztabellen

(nach Codex dipl. Siles. II, p. 315).

Tafel I: Verhältnis der Münzgewichte und Münzsorten.

Tafel II: Gewicht und Wert der gewogenen polnischen Marken.

Tafel III: Werte der böhmischen Groschen, der polnischen und schweren Mark und der Schocke.

Tafel I.

Verhältnis der Münzgewichte und Münzsorten.

Mark.	Vierdung.	Lot.	Skot.	Quart.	Groschen.	Heller.	Schilling.	Denar.
1.	4	16.	24.	96.	48.	576.	20.	240.
	1.	4.	6.	24.	12.	144.	5.	60.
		1.	1½.	6.	3.	36.		
			1.	4.	2.	24.		
				1.	½.	6.		
					1.	12.		
							1.	12.

Tafel II.

Gewicht und Wert der gewogenen polnischen Marken.

A. Bis zum Jahre 1300.

	Mark.	Vierdung.	Lot.	Skot.	Quart.	Schilling.	Denar.
Gewicht	155,853	38,963	9,741	6,496	1,623	7,793	0,648 Gramm
Wert i. f. Silber . .	28,05	7,01	1,75	1,17	0,29	1,40	0,11 Mark
Wert i. 12löt. Usualsilber	21,03	5,25	1,31	0,88	0,22	1,05	0,08 „
Wert i. Gold (1 : 8) .	224,40	56,10	14,02	9,35	2,34	—	0,93 „

B. Nach dem Jahre 1300.

	Mark.	Vierdung.	Lot.	Skot.	Quart.	Schilling.	Denar.
Gewicht	187,024	46,756	11,689	7,793	1,948	9,351	0,779 Gramm
Wert i. f. Silber . .	33,66	8,41	2,10	1,40	0,35	1,68	0,14 Mark
Wert i. Gold (1 : 10) .	336,64	84,16	21,04	14,03	3,50	—	1,40 „

Tafel III.

Werte der böhmischen Groschen, der polnischen und schweren Mark und der Schocke.

A. Nach den Münzgesetzen:

	Stücke auf die rauhe Mark.	Wert eines Stückes	Wert der poln. Mark	Wert des Schockes	der schw. Mark
Unter Wenzel II.: 1278 bis 1305	60 zu 3,89 g u. 16 Lot	0,70 M.	33,64 M.	42,08 M.	44,86 M.
Unter Karl IV.: 1346 bis 1378	70 „ 3,34 „ „ 14 „	0,53 „	25,24 „	31,56 „	33,66 „
Unter Wenzel IV.: 1378 bis 1419	96 „ 2,43 „ „ 12 „	0,33 „	15,74 „	19,68 „	20,99 „
Unter Georg u. Wladisl.: 1458 bis 1516 . .	120 „ 1,53 „ „ 16 „	0,35 „	16,82 „	21,04 „	22,43 „

B. Nach vorhandenen Münzen:

Unter Wenzel II.: 1278 bis 1305	64 zu 3,7 g u. 15 Lot	0,64 M.	30,77 M.	38,46 M.	41,02 M.
Unter Karl IV.: 1346 bis 1378	69 „ 3,4 „ „ 12 „	0,46 „	22,03 „	27,54 „	29,38 „
Unter Georg von: 1458 bis 1471	90 „ 2,6 „ „ 9 „	0,26 „	12,62 „	15,78 „	16,83 „
Unter Wladislaus II.: 1471—1516 . . .	83 „ 2,8 „ „ 7 „	0,22 „	10,80 „	13,50 „	14,40 „

Register der Personennamen.

A.

B.

H.

K.

N.

O.

Q.

R.

S.

X. und Y. (vacant.)

Z.

Ortsnamen-Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

T.

U. (vacant.)

V.

W.

X. und Y. (vacant.)

Z.

Druckfehler und Berichtigungen.

Folgende Druckfehler und Berichtigungen wird der nachsichtige Leser durch die Entfernung des Druckortes von dem Wohnorte des Verfassers geneigtest entschuldigen. Der Druck der vorliegenden Ortsgeschichte erfolgte größtenteils vor Einführung der „neuesten Rechtschreibung", weshalb demselben die „Puttkamersche Rechtschreibung" zu Grunde liegt.

Seite 6, Zeile 1 von oben ist hinter „veranstaltet" ein Komma zu setzen.

Seite 8, Anm. 8 lies „Litteraturgeschichte".

Seite 14, Zeile 13 von oben ist hinter „Gebäude" ein Komma zu setzen.

Seite 22, Zeile 1 von oben lies „der Söhne Bolkos I."

Seite 25, Überschrift Nr. 5 lies „Konfirmation der Privilegien. Kompetenzen des Rates".

Seite 34, Nr. 2, Zeile 10 lies „Konvent", auch Seite 41, Anm. 3 und Seite 43, Nr. 6, Zeile 13.

Seite 45, Nr. 10, Zeile 9 ist „aller" zu streichen.

Seite 50, Zeile 12 von unten lies „einen liegenden Mann vorgestellt haben soll".

Seite 68, Zeile 8 von oben lies „dennoch" statt „demnach".

Seite 69, Zeile 12 von unten lies „Herzog Bolko II."

Seite 102, Zeile 3 von oben lies „St. Walpurg".

Seite 140, Zeile 3 von unten lies „Visitationis Mariae".

Seite 179, Anm. 24 lies „a. o. O."

Seite 201, Zeile 6 von unten lies „sämtliche".

Seite 232, Zeile 3 von oben lies statt „abgenommen" „vertreten".

Seite 241, Zeile 13 von unten fehlt die Nr. 27.

Seite 308, Anm. 8, Zeile 4 von unten ließ „Scharen".

Seite 310, Zeile 22 ist vor „lebensgroßen" und Zeile 23 vor „Apostelfürsten" das Wort „beiden" zu streichen.

Seite 311, Zeile 9 von oben lies „der dritte, gegenüber liegende Altar".

Seite 353, Zeile 19 von oben lies „aufs beste".

Seite 355, Zeile 2 lies „im Falle".

Seite 355, Zeile 6 ist die in Klammer stehende Bemerkung „Seite 21" zu streichen.

Seite 368, Zeile 7 von oben lies „und die Gemeinde Bürgerbezirk".

Seite 392, Zeile 1 lies „und der Stadtverordneten erschienen, welche" u. s. w.

Seite 410, Zeile 14 und 15 ist die Ziffer 1 zu streichen.

Seite 445, Zeile 8 lies „in Anbetracht der Kosten".

Seite 456, Zeile 1 lies „25jähriges Jubiläum".

Seite 464, Zeile 8 und 9 von unten muß hinter „gern" und „Lazarus" je ein Komma eingeschaltet werden.

Seite 482, Zeile 17 lies „im Falle" statt „imfalle".

Seite 486, Zeile 18 ist hinter „Bürgermeister" ein Semikolon zu setzen.

Seite 499, Zeile 20 von unten lies „auszufertigenden Bestallungen".

Seite 523, Zeile 16 lies „Schar".

Seite 525, Zeile 6 lies „Seminar-Ökonom".

Seite 555, Zeile 13 lies „am Abhange" statt „am Fuße".

Fehler von geringerer Bedeutung wird das geübte Auge des Lesers leicht zu erkennen und zu verbessern im stande sein.

Die

Münsterberger Zeitung

(gegründet 1884, erweitert in den Jahren 1888 und 1902),

das verbreitetste Blatt in Stadt und Kreis Münsterberg, sowie in der Umgegend, empfiehlt sich hiermit angelegentlichst zum Abonnement und zur Insertion.

Die **Münsterberger Zeitung** erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend, im Umfange von 2 bis 4 Bogen (8 bis 16 Seiten), enthält in jeder Nummer künstlerisch gezeichnete Abbildungen zu den neuesten Ereignissen und bringt außer einer ständigen Unterhaltungs-Beilage mit interessantem Lesestoff allwöchentlich das achtseitige, illustrierte **Sonntagsblatt** „Sterne und Blumen", sowie alle Ziehungslisten der Preußischen Klassenlotterie.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1,20 Mk., monatlich 40 Pf.; die Bestellung kann bei der Post, den Briefträgern, in der Expedition und bei den Kolporteuren erfolgen. Wird Zustellung ins Haus durch den Briefträger gewünscht, so erhöht sich der Quartalspreis auf 1,38 Mk.

Die **Münsterberger Zeitung** wurde im Jahre 1884 unter dem Titel Neue Münsterberger Zeitung von dem hier zugezogenen Buchdruckereibesitzer Conrad Böhm begründet und erschien vom April des genannten Jahres ab als vierseitiges Blatt im Format 28/42 cm, von welchem jedoch nur die letzte Seite, wenige lokale und provinzielle Berichte sowie Inserate enthaltend, am Orte gedruckt wurde, während der übrige Lesestoff bereits gedruckt bezogen wurde. Schon Anfang Oktober desselben Jahres ging das neue Unternehmen, weil es dem

Begründer wegen Taubheit schwer fiel, dasselbe fortzuführen, käuflich an den Buchdruckereibesitzer Richard Reinke aus Ostpreußen über, welcher das Blatt im Format von 30/44 cm erscheinen ließ mit der Abänderung, daß er die beiden inneren Seiten — den politischen und unterhaltenden Teil — fertig gedruckt bezog und die 1. und 4. Seite selbst herstellte. In dieser Form, je nach Bedarf durch eine Inseratenbeilage ergänzt, erschien die Neue Münsterberger Zeitung bis Ende März 1888 weiter und hatte eine Auflage von reichlich 500 Exemplaren erreicht. Am 1. April j. Js. ging durch Kauf die Druckerei und der Verlag der Neuen Münsterberger Zeitung an den Kaufmann Hans Diebitsch aus Breslau über, welcher dieselbe unter dem Titel Münsterberger Zeitung im Format von 32/46 cm nun als selbständig von ihm redigiertes und vollständig in der eigenen Druckerei hergestelltes Blatt erscheinen ließ. Da sich infolge eifriger Pflege aller lokalen Interessen der Leserkreis der Münsterberger Zeitung von Jahr zu Jahr erweiterte, trat im Jahre 1893 der bisherige Mitarbeiter und Schwager des Verlegers, Kaufmann Karl Hartmann, in das Unternehmen mit ein, welches sich unter gemeinsamer Arbeit in erfreulicher Weise weiter zu einem den heutigen gestiegenen Anforderungen entsprechenden Zeitungsunternehmen entwickelte, das z. Zt. eine Auflage von 4300 Exemplaren besitzt. In demselben Jahre wurde die Druckerei, Redaktion und Geschäftsleitung der Münsterberger Zeitung, welche bisher in dem Hause Burgstraße Nr. 259 — jetzt Nr. 14 — mietsweise untergebracht war, in das von dem Verleger Diebitsch erworbene und völlig neu durch den Maurermeister Wiesner erbaute Geschäftshaus Ring Nr. 39 verlegt.

Die **Münsterberger Zeitung** hat es sich zur Aufgabe gestellt, insbesondere die Interessen der Münsterberger Bürger und Kreisinsassen, wie auch der Bewohner der in Münsterberg verkehrenden Ortschaften der Nachbarkreise zu vertreten und zu fördern und alles Heimatliche zu hegen und zu pflegen.

Nach vielen Orten Deutschlands, wo zerstreut ehemalige Münsterberger Stellung und Existenz gefunden haben, nimmt die **Münsterberger Zeitung** bereits seit Jahren regelmäßig ihren Weg und wird, wie wir aus zahlreichen Mitteilungen wissen, stets freudig erwartet, da sie ein festes Band mit der ehemaligen

Heimat bildet, indem sie in ihrem lokalen Teil frisch und lebendig von allen bemerkenswerten kommunalen Ereignissen und Begebenheiten in Stadt, Kreis und Heimatprovinz und in ihrem Inseratenteil von Familien- und geschäftlichen Angelegenheiten Kunde giebt.

Bei der Hast des heutigen Erwerbslebens ist es kaum möglich, daß Angehörige und Freunde am Orte ihre fernen Lieben von allen Vorkommnissen, Veränderungen &c. brieflich unterrichten können; der Briefwechsel muß sich zumeist auf die nächstliegenden Familienangelegenheiten beschränken. Allmählig tritt dadurch naturgemäß eine Entfremdung von der Heimat ein, wenn nicht durch die Lektüre eines Lokalblattes dieser Mangel ergänzt und dadurch eine innigere Fühlung mit der Heimat ermöglicht wird. Briefliche Mitteilungen erhalten dann oft eine interessante Ergänzung und der schriftliche Verkehr gewinnt an Interesse, wenn man die fernen Freunde von allen Ereignissen der Heimat unterrichtet weiß und daher auf dieselben nur Bezug zu nehmen braucht. Die Wohltat einer solchen Verbindung ist von vielen unserer Leser schon oft anerkannt worden.

Doch abgesehen von dieser speziellen Bedeutung unserer Zeitung für alle Münsterberger ist dieselbe in ihrem politischen Teil lebendig und übersichtlich redigiert und bietet in ihrer Unterhaltungsbeilage stets ein interessantes, fesselndes und dabei sittenreines Feuilleton, wodurch sie im wahren Sinne des Wortes ein Familienblatt geworden ist.

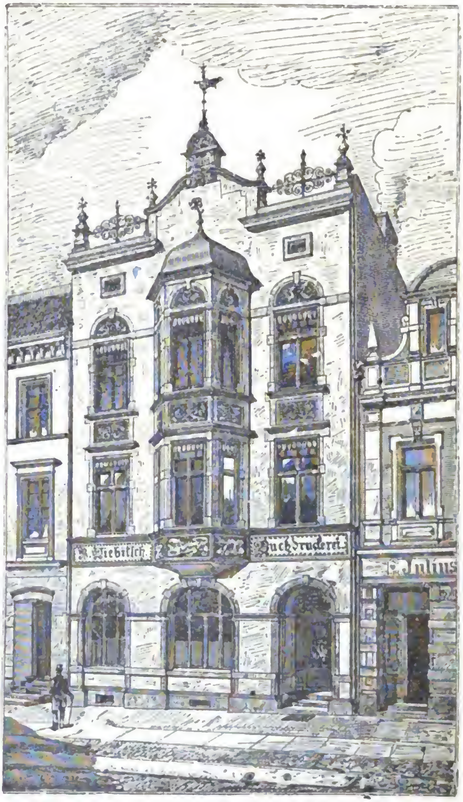
Diesen Ausführungen fügen wir ein Bild der Heimstätte der Münsterberger Zeitung bei, welches im Zentralblatt der Bauverwaltung (Nr. 16 vom 22. April 1893) veröffentlicht worden ist, und schließen unsere Abonnements-Einladung mit Geibels herrlichen Worten:

O Heimatliebe, Heimatlust,
Du Born der Sehnsucht, unergründet,
Du frommer Strahl, in jeder Brust
Vom Himmel selber angezündet!
Gefühl, das wie der Tod so stark,

Uns eingesenkt ward bis in's Mark,
Das uns das Thal, da wir geboren,
Mit tausendfarb'gem Schimmer schmückt,
Und wär's im Steppensand verloren,
Und wär's vom ew'gen Schnee gedrückt!

Verlag und Redaktion der Münsterberger Zeitung.

H. Diebitsch. Karl Hartmann.



Geschäfts- und Wohnhaus der Münsterberger Zeitung.
Erbaut 1891.